Über dieses Buch

Dies ist ein digitales Exemplar eines Buches, das seit Generationen in den Regalen der Bibliotheken aufbewahrt wurde, bevor es von Google im Rahmen eines Projekts, mit dem die Bücher dieser Welt online verfügbar gemacht werden sollen, sorgfältig gescannt wurde.

Das Buch hat das Urheberrecht überdauert und kann nun öffentlich zugänglich gemacht werden. Ein öffentlich zugängliches Buch ist ein Buch, das niemals Urheberrechten unterlag oder bei dem die Schutzfrist des Urheberrechts abgelaufen ist. Ob ein Buch öffentlich zugänglich ist, kann von Land zu Land unterschiedlich sein. Öffentlich zugängliche Bücher sind unser Tor zur Vergangenheit und stellen ein geschichtliches, kulturelles und wissenschaftliches Vermögen dar, das häufig nur schwierig zu entdecken ist.

Gebrauchsspuren, Anmerkungen und andere Randbemerkungen, die im Originalband enthalten sind, finden sich auch in dieser Datei – eine Erinnerung an die lange Reise, die das Buch vom Verleger zu einer Bibliothek und weiter zu Ihnen hinter sich gebracht hat.

Nutzungsrichtlinien

Google ist stolz, mit Bibliotheken in partnerschaftlicher Zusammenarbeit öffentlich zugängliches Material zu digitalisieren und einer breiten Masse zugänglich zu machen. Öffentlich zugängliche Bücher gehören der Öffentlichkeit, und wir sind nur ihre Hüter. Nichtsdestotrotz ist diese Arbeit kostspielig. Um diese Ressource weiterhin zur Verfügung stellen zu können, haben wir Schritte unternommen, um den Missbrauch durch kommerzielle Parteien zu verhindern. Dazu gehören technische Einschränkungen für automatisierte Abfragen.

Wir bitten Sie um Einhaltung folgender Richtlinien:

+ *Nutzung der Dateien zu nichtkommerziellen Zwecken* Wir haben Google Buchsuche für Endanwender konzipiert und möchten, dass Sie diese Dateien nur für persönliche, nichtkommerzielle Zwecke verwenden.

+ *Keine automatisierten Abfragen* Senden Sie keine automatisierten Abfragen irgendwelcher Art an das Google-System. Wenn Sie Recherchen über maschinelle Übersetzung, optische Zeichenerkennung oder andere Bereiche durchführen, in denen der Zugang zu Text in großen Mengen nützlich ist, wenden Sie sich bitte an uns. Wir fördern die Nutzung des öffentlich zugänglichen Materials für diese Zwecke und können Ihnen unter Umständen helfen.

+ *Beibehaltung von Google-Markenelementen* Das "Wasserzeichen" von Google, das Sie in jeder Datei finden, ist wichtig zur Information über dieses Projekt und hilft den Anwendern weiteres Material über Google Buchsuche zu finden. Bitte entfernen Sie das Wasserzeichen nicht.

+ *Bewegen Sie sich innerhalb der Legalität* Unabhängig von Ihrem Verwendungszweck müssen Sie sich Ihrer Verantwortung bewusst sein, sicherzustellen, dass Ihre Nutzung legal ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass ein Buch, das nach unserem Dafürhalten für Nutzer in den USA öffentlich zugänglich ist, auch für Nutzer in anderen Ländern öffentlich zugänglich ist. Ob ein Buch noch dem Urheberrecht unterliegt, ist von Land zu Land verschieden. Wir können keine Beratung leisten, ob eine bestimmte Nutzung eines bestimmten Buches gesetzlich zulässig ist. Gehen Sie nicht davon aus, dass das Erscheinen eines Buchs in Google Buchsuche bedeutet, dass es in jeder Form und überall auf der Welt verwendet werden kann. Eine Urheberrechtsverletzung kann schwerwiegende Folgen haben.

Über Google Buchsuche

Das Ziel von Google besteht darin, die weltweiten Informationen zu organisieren und allgemein nutzbar und zugänglich zu machen. Google Buchsuche hilft Lesern dabei, die Bücher dieser Welt zu entdecken, und unterstützt Autoren und Verleger dabei, neue Zielgruppen zu erreichen. Den gesamten Buchtext können Sie im Internet unter `http://books.google.com` durchsuchen.

Digitized by Google

THE UNIVERSITY
OF ILLINOIS
LIBRARY
639.05
FIS
V.19

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

M.H.L. formerly M.H.

Fischerei-Zeitung.

Wochenschrift für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von

Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und
Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

19. Band. * 1916.

Neudamm 1916.
Druck und Verlag von J. Neumann.

Digitized by Google

Digitized by Google

639.05
FIS
v. 19

Inhalts-Verzeichnis.

Fischerei und Krieg.

Seite

Abfischung der Gewässer, Notwendigkeit der 290
Absatz von Karpfen und Schleien, Bekanntmachung über . 335
Angelkarten an bedürftige Einwohner 416
Anschuldigungen, ungerechte 240
Aufhebung der Schonzeit für Fische 143
Aufklärung zur Bundesratsverordnung vom 21. Juni 1916 415
Ausgabe von Angelkarten, vermehrte 493
Austern, etwas über die 518
Bauern voran! 486
Berlin, Heraufsetzung der Hechtpreise in 300
Beschlagnahme von Fischen 434
Besichtigung der Netzfabriken durch eine Netzkommission zur Prüfung der Lagerbestände an fertigen Netzen und Gründung eines „Ausschusses für Kriegsbedarf" 526
Beurlaubungen vom Heeresdienst 231
Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln, Bekanntmachung gegen irreführende 301
Binnenfischereistatistik, eine 443
Einfuhr von frischen Fischen, Regelung der 484
Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft . . . 127
Fischausfuhr nach Galizien 111
Fischeingeweide, Verwertung 122
Fischerei und das Zivildienstgesetz 508
Fischereipächter, schwierige Stellung der 291
Fischereiverbot für Ausländer 494
Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens, Gründung einer 435
Fischhandelsgesellschaft Westpreußen 453
Fischhechtpreise 11 167, 192
Fischhöchstpreise in Passau, neue 45
Fischhöchstpreise und Marktverbote 147
Fischhöchstpreise, Wünsche der Breslauer Fischhändler . . 35
Fischkonserven, Selbstversorgung der Städte mit 282
Fischpreise, die 481
Fischpreise, Klagen über zu hohe 271
Fischpreise, Neuregelung der Verordnung über die . . . 201
Fischpreise, ostdeutsche 78
Fischpreise, Regelung der 279
Fischpreise und Fischversorgung in Westpreußen 492
Fischpreise während des Krieges 506
Fischverkauf, organisierter, in Baden 271
Fischversorgung, Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der 501
Fischversorgung in Baden 289, 299
Fischversorgung in Bayern 289
Fischversorgung in Danzig . . . 122, 132, 183, 222, 444
Fischversorgung, Mängel in der, und ihre Ursachen . . . 339
Fischverwertungsgenossenschaft in Divenow, Gründung einer 330
Fischverwertungsgenossenschaft in Stralsund, Gründung einer 290
Fischwucher 68
Fleischnot, keine — wenn . . .? 412
Flußfischhandels-Gesellschaft 279, 290
Handelsbeziehungen nach Friedensschluß 300
Hochseefischerei, staatliche Hilfe in der 282
Höchstpreise, die neuen, für Süßwasserfische in München 340
Höchstpreise, Eingabe des Vereins Deutscher Fischhändler . 15
Höchstpreise, es geht auch ohne 17
Höchstpreise für Aale 395
Höchstpreise für Fische 192
Höchstpreise für Fische in Danzig, neue 212
Höchstpreise für Flundern 252
Höchstpreise für Flußfische 271
Höchstpreise für Seefische, vorläufig keine 36
Höchstpreise für Süßwasserfische in Bayern 15

Seite

Höchstpreise für inländische Süßwasserfische im Stadtkreis Berlin, Verordnung über die 423
Höchstpreise für Süßwasserfische im Kreise Greifenhagen . 340
Höchstpreise für Süßwasserfische, Wirkung der 111
Höchstpreise, Produzent und 259
Höchstpreise, Satzfische und 91
Höchstpreise und kein Ende 26
Höchstpreise, Verein deutscher Fischhändler und die . . . 6
Höchstpreispolitik, eine neuartige 415
Jagd- und Fischereiverbot für Ausländer 475, 529
Karpfenernte, zu den Preisen für die diesjährige . . . 255
Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften unter drei Hektar, sowie aus Wildgewässern 391
Karpfen- und Schleienproduktion, zur Verwertung der . . 364
Karpfen- und Schleienverkauf auf Karten in Berlin . . 454
Kriegsausnahmetarife, Geltungsdauer der 230
Kriegsbeschädigte, deren Verwendung in der ostpreußischen Binnenfischerei 189
Kriegsbeschädigte Fischer 79
Kriegsbeschädigte für die Wiesen- und Teichwirtschaft . . 382
Kriegsbeschädigte, Teichrentabilität für (Briefkasten) . . 388
Kriegsgefangene im Fischereibetriebe 25
Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung 336, 360, 377, 439
Kriegsgesellschaft, Stellungnahme der bayerischen Teichwirte zur 382
Kriegsschaden der ostpreußischen Fischerei 79
Kriegswucher, Anklage wegen 464
Lachsersatz 213
Lichtenfelser Verwundetenschule, von der 68
Mehr Fische oder mehr Fischer? 307
Miesmuscheln, deren Verwendung als Nahrungsmittel 430, 475
Möwen als Volksnahrungsmittel 312
Ölgewinnung aus Eingeweiden von Fischen 486
Preise, die künftigen, für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße 394
Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße, Bekanntmachung, betreffend die künftigen 401
Preise für Süßwasserfische, Bekanntmachung über die Festsetzung von 274
Preise für Teichfische, Bekanntmachung über 391
Preiserhöhung, bevorstehende, für Süßwasserfische in Berlin 300
Preiserhöhung für Süßwasserfische in München 329
Richtpreise für Fische, neue 330
Rohrkolben-Verwertung 329
Satzfischpreise für Karpfen und Schleien 516
Schilf, Verwertung von 310
Schilfrohr und Teichgras als Futtermittel 230
Schleienmindestmaß und Besatzfischverkauf im Herbst . . 382
Schonzeiterleichterungen 162, 192
Schonzeit, Verkürzung der, in Ostdeutschland 202
Seemuscheln, etwas von den 507
Seeschlamm (Sapropel) zur Streckung des Schweinefutters . 261, 271
Süßwasserfische, Beschaffung billiger, für München . . . 240
Teichfischproduktion, Syndizierung der 345
Teichfischverwertung, zur 361
Teichhuhn, gebratenes 495
Ukelei, Verwertung des 429, 485, 508
Veräußerung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige, Bekanntmachung, betreffend 301
Verkehr mit Fischen in Westpreußen 492
Verunreinigung der Weißen Elster, günstiger Einfluß des Krieges auf die 436
Walfischfleisch, geräuchertes 319
Wasseraloe als Schweinefutter 239

510070

Digitized by Google

Seite

„Wasserpest" als Viehfutter 222
Wirtschaftspolitik, Neuorientierung der fischereilichen . . 225
Wucher mit Erzeugnissen der Fischerei 416
Zwischenverdienste, ungerechtfertigte, bei der badischen Fischversorgung 328

Die Fischerei in Österreich-Ungarn und der Schweiz.

Bosnische Fischteiche, zerstörte 6
Entschuldigung des Wiener Bürgermeisters 281
Fischpreise in Wien 26, 41
Fischhöchstpreise in Wien 192
Fischverwertung, Betrachtung zur österreichischen . . 182
Hebung der österreichischen Alpenseefischereien, Vorschläge zur 275
Karpfen-Großpreise in Österreich 230
Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen in Österreich 464
Rückgang der Fischereierträge im Schweizer Rheingebiet . 381
Verkaufspreise für böhmische Karpfen, Handelskammer Planen zu den 230

Die Fischerei in den besetzten Gebieten.

Belgien, aus 491
Fischerei in den Grenzgebieten 34
Fischerei in Suwalki 182
Fischereiverhältnisse in Montenegro 421
Fischereiverpachtung in Wilna 240
Fischhochstpreise in Bialystok 319
Fischimport aus Polen 185
Fischzucht und Fischereigewerbe in Russisch-Polen . . 259
Karpfenhandel, Preistreibereien im Warschauer . . . 183
Osten, aus dem besetzten 451
Regelung des Fischmarktes in Wilna 395

Die Fischerei im sonstigen Auslande.

Aalausfuhr nach England, niederländische 229
Ausfuhrverbot für frische Seefische aus Schweden . . 111
Ausfuhrverbot von Schilfrohr aus den Niederlanden . . 406
Ausfuhrverbot für Stinte und gebackene Fische in den Niederlanden 516
Ausfuhr von Süßwasserfischen, die niederländische . . 281
Ausfuhr von Süßwasserfischen während des Krieges, die niederländische 122
Binnenfischerei, ein Eingriff in die holländische . . . 329
Binnenfischerei, von der niederländischen 31, 68
Dänische Fischerei, die 476
Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden . . 481
Fang von Jungfischen in den Niederlanden 538
Fische des Jenissei 217, 227
Fischereibedarfsartikel, Prüfung von, in den Niederlanden 111
Fischereiflotte, die holländische 282
Fischhandel, vom niederländischen 100, 325
Fischkäufe, englische, in den Niederlanden 475
Fischmangel in Rußland 300
Fischpreise in St. Petersburg 312
Fischreichtum der niederländischen Binnengewässer . . 221
Genossenschaftlicher Fischverkauf in den Niederlanden . . 229
Karpfenschonzeit in den Niederlanden 271
Karpfenzucht, italienische, in den Reisfeldern Ober-Italiens 536
Mindestmaß für Brassen in den Niederlanden 100
Niederländische Fischerei, die 493
Norwegens Ausfuhrverbot 105
Pachtverträge der niederländischen Binnengewässer . . 142
Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden . . . 406
Zolltarif, der neue türkische 311

Fischerei in Flüssen, Seen und Talsperren.

Aal und Zander im Kurischen Haff 171
Bachforellen in der Alle 212
Bachforelle in der oberen Lenze 312
Befischung eines Altwassers (Briefkasten) 387
Bevölkerung der Weser mit Hecht und Zander 68
Binnenfischerei, von der ostpreußischen 211
Binnenseen, werden sie kleiner? 461
Bodensee, vom 25, 271
Bodenseefischerei 1915, Fangertrag der 309
Einsetzungen von Forellenbrut in Saale und Ilm . . . 91
Ertragfähigkeit der Seen zu verbessern 247
Fangerträge auf den masurischen Seen 142
Felchenfang im Bodensee, vom 36
Fischaussetzungen und Fangstatistik 122
Fischdiebstahls-Angelegenheit, eine 212
Fische in der Mohnetalsperre 384
Fischerei im Dümmersee 26
Fischerei in Masuren 537
Fischerei in Mittelfranken im Jahre 1915 251
Fischerei in den Weißeritz-Talsperren 348
Fischereiberechtigung im Dümmer-See 261
Fischereigerechtigkeit in den Binnengewässern der Danziger Umgegend 416
Fischereiverbot in der Memel und ihren Nebenflüssen . . 183
Fischereiverpachtungen 173, 271, 291, 319
Fischreichtum, verschwundener 231
Forellenfischerei in den Talsperren 26
Gewässerverpachtung der Stadt Bruel i. Mecklbg. . . . 163
Hamelner Fischerei, von der 142
Hechte in der Bobertalsperre 312
Karpfeneinsatz in einen See (Briefkasten) 522
Klapperfischerei im Frischen Haff 17
Landseen, über tiefe und flache 411
Meerforellenfang im unteren Rheingebiet 231
Prozeß zwischen dem Fischereigewerk Krossen a. O. und dem Oderstrombaufiskus 142
Raubfischerei auf den masurischen Seen 212
Roer, von der 171
Saale, von der 330
Saale und Unstrut, von der 476
Talsperren, deren Wirkung auf den Forellenbestand der Nachbarstrecken (Briefkasten) 543
Tiefe Stellen eines Gewässers zu erkennen 100
Unterelbe, von der 476
Verpachtung domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen 163
Verpachtungsbild, ein 16
Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei . . . 197, 207
Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses . . . 141
Wuhnen im See (Briefkasten) 39

Methoden und Geräte zum Fischfang.

Aalselbstfang-Konstruktion 93
Aland, sein Fang 402
Barsch, Fang des 258
Beförderung der Reusen (Briefkasten) 364
Blei (Brassen), Fang des 12
Catechou, Ersatzpräparat für 175
Dauerhaftmachung der Netze 518
Fangvorrichtung, neue, für Aale 36
Haltbarmachung der Netze 493
Holzschuhstiefel und Stiefelschmiere 56
Karpfen, dessen Fang in unserer Landseefischerei . . . 358
Kaulbarsch, sein Fang 297
Netze, schonet die 235
Plötze, Fang der 513
Tränken von Netzen mit Karbolineum 221
Zander, sein Fang 188
Zeichnungen und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe unserer Landseefischerei 265

Fischzucht im allgemeinen und Förderung der Fischzucht durch den Staat und die Vereine.

Abgeordnetenhaus, aus dem preußischen 508
Fischerei im Preußischen Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1916 43
Wiesbaden, aus dem Regierungsbezirk 454

Karpfenzucht, Schleienzucht und Teichwirtschaft im allgemeinen.

Besetzung eines Teiches mit Hechtbrut 409
Besitzveränderung 231
Bespannung der Teiche im Frühjahr, frühzeitige . . . 80
Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung . 419
Düngung mit Ablauge 161
Einsatz von Hechtbrut in Karpfenteiche 124
Einsatz von Hechten und Barschen in Karpfenteiche . . . 145

Digitized by Google

Seite

Fischdiebstahl 271
Fischfutter aus Fleischabfällen usw. als Eilgut 347
Fischfuttermittel 172
„Fischin“ 348
Fischzucht in Wilmersdorf, städtische 80
Hausteiche, Bewirtschaftung der 73
Karpfenfang aus bespannten Teichen (Briefkasten) . . . 304
Karpfenfutterplätze 219
Karpfenjahr 1916 und die Sicht für 1917 366
Karpfenteich, ein dreihundert Jahre alter 37, 67
Knochenschrot zur Fischfütterung 123
Leimlederabfälle zur Fischfütterung 72
Lüneburger Heide, aus der 494
Lupinen für Fütterungszwecke, Behandlung nicht mehr einwandfreier 280
Lupinenbau für die Teichwirtschaft 115
Moorgewässer und Fischzucht 467
Nutzen eines Dorfteiches 435
Peitz, aus 486
Raubfische in Karpfenteichen 151
Schlittschuhlaufen auf Teichen (Briefkasten) 9
Scebesetzung mit Karpfen (Briefkasten) 195
Speisekarpfen, was kostet ein Zentner, bei genauer Kalkulation? 75
Stechmückenlarve, von der 161
Superphosphat, Ersatz des 163
Tarifierung von Düngerkalk 328
Teichdüngung, die stickstofflose 130
Teichdüngung und Nebenfische 489
Teichdüngung, zur 154
Teichwirtschaftliche Erwägungen 1
Tierkadaver, Verwendung ganzer, als Fischfutter (Briefkasten) 303
Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser, Versuche über die 129
Wassermenge für Karpfenteiche 215, 224

Forellenzucht.

Forelle, besonders große, gefangen 91
Forellenbrut, Aufzucht während des Krieges 245
Forellenfütterung, Bezugsquellen für getrocknete Fische zur 334
Forellenzucht, Auskünfte über (Briefkasten) 521
Forellenzucht und Krieg 377
Forellenzucht, Zukunft der 439
Fütterung von Heringsrogen (Briefkasten) 224
Karpfenjahr, das verflossene und das kommende . . . 51
Melasse zur Fischhaltung von Fischfutter 538
Mühlteiche, über deren Ausnutzung 157

Lachszucht und Lachsfang.

Lachsbestände in den Ostseeflüssen, bessere Ausnutzung der 529
Lachsfang, der niederländische 57, 281
Lachsfang in der Weichsel 1915 251
Lachsfangstatistik für Baden 123
Lachsfischerei, von der Hamelner 373

Aal.

Aal, der, im Karpfenteich (Briefkasten) 19
Aale im Winterschlaf 538
Aalfang auf Rügen 465
Alter und Wachstum des Aales, Beiträge zur Frage nach dem 450
Flußaal von 12 Pfund Gewicht 154
Köderfische zum Aalfang, Fang der 54
Steigaale, Ausbleiben der, in der Weser 299

Besondere Fische und Fänge.

Rekord-Hecht, der schwedische 231
Riesenwels, ein 454
Sonnenbarsch als Gast im Rhein 529
Sonnenfische, amerikanische, in der Unteraller . . . 383
Stint, dessen wirtschaftliche Bedeutung 169
Störfang im Oberrhein 518
Stör in der Kinzig 301
Sumpfschildkröte in der Nogat gefangen 183
Zander im Main, vom 530

Seite

Krebszucht und Krebspest.

Krebsfang im Verwaltungsgebiet des Oberkommandos Ost 230
Selbstverstümmelung beim Flußkrebs 162
Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen . 479

Die Pflanzen in und an den Fischgewässern.

Azolla-Plage in den Niederlanden 329, 465
Algen und Wasserlinsen auf Forellenteichen, Vorsicht bei . 425
Schilfrohrverwertung 425
Wasserstern-Wucherung (Briefkasten) 521

Fischkrankheiten, Fischfeinde und deren Fang.

Abschuß von Fischräubern in Pommern, Prämien für den 425
Bisamratte, von der 6, 37, 319, 383, 508, 517
Daktylogyrus, Lehmen der Brutteiche als Mittel gegen . 249
Fischbäder 137
Fische und Fischvertilger 161
Fischerei und Vogelschutz 66
Fischerei-Gesetzgebung und Naturschutz 61
Fischereischutz und Rechtsbewußtsein 96
Fischreiher auf der Frischen Nehrung 360
Fischreiher, Erlebnis mit einem 360
Fischreiher in Ostdeutschland 99
Fischreiher in der Provinz Sachsen 383
Fischreiher in Westpreußen 318
Fischreiher und Eisvogel, was kostet deren Unterhaltung? . 75
Fischreiher, Vorkommen und Schädlichkeit 46, 57, 85, 99, 121, 142
Gelbrand, Biologisches über den 110
Gelbrandlarve, zur Biologie der 171
Hechtsterben 215, 294
Karpfen und Fischadler 538
Kormorane in Deutschland 425
Kormorane in Ostdeutschland 416, 494
Kormoran in Schlesien erlegt 444
Moschusratte, von der 110
Möwen als Träger einer Fischkrankheit 239
„Naturdenkmal“, das 299
Naturdenkmal? Was ist ein 202
Nutzbarkeit des Schwans (Briefkasten) 343
Ratten als Fischschädlinge 502
Reiher im Winter 16, 26, 31, 45
Reiherfrage, zur 95, 121
Reiherkolonie in der Haake bei Hamburg 318
Ringelnattern, etwas von den 310
Verkrüppelungen bei Karpfen (Briefkasten) 9
Wasservögel, Bekämpfung der 434

Biologie der Fische und wissenschaftliche Methoden und Ergebnisse.

Alters- und Wachstumsverhältnisse beim Zander . . . 355
Bezeichnung, richtige 300
Giftigkeit der freien Schwefelsäure für Fische 192
Hörvermögen der Fische, über das angebliche 172
Maß- und Gewichtsverhältnisse einiger wichtiger Fische . 142
Präparation von Fischen (Briefkasten) 233
Schleienbastarde? 360
Sumpf-Eritze, die westpreußische 494
Untersuchungen an Coregonen 383
Wandertrieb der Fische 239

Fischbeförderung und Aufbewahrung.

Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergleichen im Betrieb der Wilhelm Kaumann Nachf. A.-G. 159
Eilgutbeförderung von Fischfässern zu Frachtsätzen . . . 486
Fischfässer, Beförderung der 172
Fischkästen, Praktischer Wink für 178
Haftpflicht der Eisenbahn, erweiterte 359
Maßregel der Eisenbahn, eine willkommene 90
Transport von Teichfischen in warmer Jahreszeit . . . 285

Digitized by Google

Seite

Fischhandel, Fischverwertung, Fischkonsum.

Aale, Ausfuhr deutscher nach Holland 272
Fischmärkte, ostpreußische, von der Fischzufuhr zu den . . 372
Forellenverteuerung 281
Karbolgeschmack bei Fischen 91
Karpfenbericht der städtischen Fischauktion in Berlin . . 56
Kaumann Aktien-Gesellschaft, Geschäftsbericht 1915/16 . . 517
Kaumann Aktien-Gesellschaft, von der 538
Konservierung von Speisefischen (Briefkasten) 243
Quittungsstempel in Sicht 193
Stichlingsverwertung in Pillau 485

Handhabung der Fischereigesetze, Fischereiberechtigungen, Fischereiverwaltung, Rechtsprechung in Fischereisachen.

Abgeordnetenhaus-Kommission für Entwurf eines Fischereigesetzes 111
Ablösung von Fischereirechten 278
Bauliche Anlagen in der Nähe einer Quelle 5
Behinderung der Fischerei durch untergegangene Kähne . 5
Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung (Briefkasten) 499
„Dunkelheit" im Sinne der Schiffahrtspolizei, was ist darunter zu verstehen? 416
Fischerei in den Mühlgraben nach dem neuen Fischereigesetz 469
Fischerei und Kahnfahrt zur Nachtzeit (Briefkasten) . . . 500
Fischereigesetz vom Herrenhaus angenommen 100
Fischereigesetz im Ausschuß des Abgeordnetenhauses . . 132
Fischereigesetz, das preußische 171
Fischereigesetzentwurf, zum neuen 33, 139
Fischereigesetzentwurf im Herrenhause 104, 118
Kahnfahren auf Seen vom rechtlichen Standpunkt aus . 112
Mühlteiche und Kolke, in welchem Falle sind sie als geschlossene Gewässer zu betrachten? 515
Schadenersatz bei verspäteter Aufstellung (Briefkasten) . . 353
Schonzeiten der Fische 523
Vorschläge des Westdeutschen Fischerei-Verbandes für den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und Polizeiverordnungen zum neuen Fischerei-Gesetze 295
Warenumsatzstempel 123
Warenumsatzsteuer, deren Bedeutung für die Fischerei und Fischzucht 535
Zivilrechtliche Haftung für Schädigung der Fischerei durch Einleitung von gewerblichen Abwässern in einen Fluß . 25

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte.

Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung 163, 173, 193, 213, 425, 444, 531, 540

Gewässerverunreinigung und Schädigung der Fischerei durch Flußkorrektionen, sowie industrielle und gewerbliche Anlagen.

Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand 21
Fischpässe der Weserwehre 315
Reinhaltung der Wasserläufe 537
Verunreinigung der Flüsse durch die Kali-Industrie . . . 256
Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer der Kali-Industrie 367

Angelsport.

Angelangelegenheiten (Briefkasten) 185
Barbenfang mit der Angel 190
Barbenfang in der Donau 221
Döbelfang mit der Angel 14
Grundangel, mit der, und dem Bodenblei 413
Karpfen und seine Lebenseigentümlichkeiten, Mitteilungen über den 228
Laichhechte! Paßt auf die 449
Schleienfang mit der Angel 277

Seite

Unfallversicherung und Angelsport 340
Verachtet die „Kleinen" nicht! 431

Unterricht in Fischereiwirtschaft, Wissenschaftliche Unternehmungen, Kongresse.

Biologische Station am Plöner See, 25jähriges Bestehen . 416
Biologische Station am See von Davos 172
Rheinischer Fischzuchtkursus 455
Teichwirtschaftliche Versuchsstation in Willenbach . . . 518
Unterricht in der Fischereikunde 143

Verein deutscher Teichwirte und Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Verein deutscher Teichwirte.
Bericht über die Mitgliederversammlung in Berlin am 22. Februar 1916 177
Bericht über die Mitgliederversammlung am 3. September 1916 391
Bitte um Mitteilungen über die im Felde stehenden Mitglieder und Mitglieder-Versammlung betreffend . . 57
Einladung zur Mitgliederversammlung am 3. September 1916 361
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 509
Rundschreiben an die Mitglieder, betreffend „Speisefische" und „Besatzfische" 16
Rundschreiben betr. Mitgliederwerbung 80
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 22. Februar 1916 80
Karpfenproduzenten-Vereinigung.
Bitte um Mitteilungen über die im Felde stehenden Mitglieder und Mitglieder-Versammlung betreffend . . 57
Tagesordnung der Mitgliederversammlung am 22. Februar 1916 80
Bericht über die Mitglieder-Versammlung am 3. September 1916 391

Fischereigenossenschaften, Innungen und Berufsfischer-Vereine.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer . . . 133, 203
Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam 143, 435

Sonstige Vereinsberichte, Versammlungen und Vereinswesen.

Deutscher Fischerei-Verein.
Ausbildung kriegsbeschädigter Fischer 34
Beschaffung von Netzmaterial 34
Forellenpropaganda 45
Freigabe von Netzmaterial 66
Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial für Gespinststoffe zur Herstellung von Fanggeräten und an Konservierungsmitteln 67
Einladung zur Hauptversammlung am 23. September 1916 361
Jahresbericht 403
Bericht über die Hauptversammlung 433
Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.
Tagesordnung des 9. Brandenburgischen Fischertages 69
Fischerei-Verein für die Provinz Ostpreußen.
Bericht über die Jahresversammlung am 9. Dezember 1916 530
Fischerei-Verein für die Provinz Posen.
Bericht über die Mitgliederversammlung am 17. Dezember 1916 539
Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt.
Geschäftsbericht für 1915/16 361
Fischerei-Verein für Westfalen und Lippe.
Einladung zur Hauptversammlung am 6. November 1916 455
Lausitzer Fischerei-Verein.
Bericht über die Generalversammlung am 4. September 1916 395
Einladung zur Generalversammlung am 1. September 1916 361
Mecklenburgischer Fischerei-Verein 81

Digitized by Google

Seite

Ostpreußischer Fischerei-Verein 6
Sächsischer Fischerei-Verein 133
Schlesischer Fischerei-Verein.
Tagesordnung der Hauptversammlung am 15. März 1916 112
Einladung zur Hauptversammlung am 9. November 1916 155
Sport-Angler-Verein Hannover 70
Thüringer Fischerei-Verein 69
Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.
Bericht über die Hauptversammlung am 9. Dezember 1915 7
Bericht über die Hauptversammlung am 7. Dezember 1916 539
Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen 113
Verband schweizerischer Fischzüchter 154
Weltdeutscher Fischerei-Verband 16, 291
Westpreußischer Fischerei-Verein 384
Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.
Tagesordnung zur 40. ordentlichen Mitgliederversammlung 291
Bericht über die 40. ordentliche Mitgliederversammlung 319, 330
Mitteilung über Weiterlieferung der Fischerei-Zeitung . 509

Personalien.

Ahlrep sen., Carl, Fischereipächter in Hohen-Wangelin, Feier des 90. Geburtstages 80
Ahlrep sen., Carl, Auszeichnung 163
Bader, Sophie, Bureau-Vorsteherin des Deutschen Fischerei-Vereins, 25jährige Tätigkeit 46
Büttner, Königl. Ökonomierat in München, Auszeichnung . 384
Conze, Gutsbesitzer, Major d. Res., erhielt das Eiserne Kreuz I. Klasse 99
Duge, Städtischer Fischerei-Inspektor, Auszeichnung . . 144
Duge, Fischerei-Inspektor in Cuxhaven, 25 Jahre im Dienst 417
Fischer, Dr phil. aus Swinemünde, Oberfischmeister in Kiel 384
Herath, August, Fischereipächter in Rosenberg, Belohnung für Rettung eines Menschen vom Tode des Ertrinkens . . 68
Finkelmann, Ober-Fischmeister in Kiel, aus dem Staatsdienst geschieden 291
Hofer, Professor Dr Bruno † 291, 305, 494
Hofer, Professor, und seine Verdienste um die Teichmelioration 336
Maier, Dr H. R., Königl. Bayerischer Landesinspektor, Auszeichnungen 291, 444
Nanz, F., Generalsekretär des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein, Auszeichnung 441
Reuß, Dr Hans † 486
Schröder, Gustav, Kommerzienrat, Landsberg a. W. † . . 272
Ubles, Geheimer Justizrat, Feier des 75. Geburtstages . 111
Ubles, Geheimer Justizrat † 537
Zacharias, Prof. Dr O. † 435
Zacharias, Professor Dr Otto, aus dem Leben 491

Verschiedenes.

Angler, ein „harmloser" 349
Fischereihandschriften, Bitte um Mitteilungen über . . . 231
Fischsport, auch ein 282
Kriegsanleihe, zur dritten 183
Kriegsanleihe, zur vierten 103, 107, 109, 465
Kriegsanleihe, zur fünften 365, 371, 381
Kriegssteuerpflichtigen, an die 105
Reichsschuldbuch und Reichsanleihe 120
Sätze aus der Georgia curiosa des Adelichen Land- und Feldlebens 252
Schittin 384, 406
Seelowe im Karpfenteich 508
Teichflachen und Hygiene 80
Verbandswarenzeichen 271

Geschäftliches.

Geschäftliches 102, 221, 447, 511

Bücherschau.

Das neue preußische Fischereigesetz 193
Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover 349
Genzmer, Martha, Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert . . 373
Jagdabreißkalender 1917 465
Riesenthals Jagdlexikon 195
Sonderkarten der Westfront 465
Ubles, Emil, Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen 291

Briefkasten.

Briefkasten 9, 19, 39, 72, 124, 145, 185, 195, 224, 233, 243, 291, 303, 343, 353, 364, 385, 499, 521, 543

Der Fischmarkt.

Fischmarkt 7, 17, 26, 37, 48, 57, 71, 81, 91, 101, 113, 123, 134, 144, 155, 163, 173, 183, 193, 203, 213, 222, 231, 240, 252, 262, 272, 282, 292, 301, 312, 323, 332, 340, 351, 362, 374, 385, 396, 406, 417, 427, 436, 445, 455, 466, 476, 486, 495, 509, 519, 532, 540

Verzeichnis der Mitarbeiter.

Ahlers, Chr. 45
Arens 377
Aster, Oberst z. D. 133
Aston, W. 85
Badermann 228, 312, 423
Bethig, Otto 530
Berthold, Dr 425
Blume 88
Bohm, Alb. 86
von Borries 316, 489
Burlage, Willi 454
Buschkiel, Dr 34, 45, 67, 79, 279
Caspar, Hilde, stud. agr. 129
Coester, H. 521
von Debschitz, H. 88, 96, 118
Doljan, Emil 275
Doose, Wilhelm . . 14, 185, 190, 219, 277, 431, 449, 506
Eberts, Geheimrat 21, 61, 297, 318
Edstein, Dr jur. 536
Elardt, Georg 111
Eulefeld, Forstrat 68
Fischer, Dr Hermann 336
Gebhardt, W. 147
Giesecke 87
Helfferich, Dr 301
d'Heureuse, H. 86
Heyking 39, 101, 159, 173, 197, 207, 235, 249, 349, 370, 430, 463, 184, 509, 539
Hickmann, Hauptmann 88
von Hohberg, Freiherr 252
Klee 336
von Koeppel, R. 68
Kruse, Walter 142
Kuhl, W. 134, 203, 247
Kuhlmey, H. 86
Kuhnert, Direktor 154, 396
Lehmann, Karl 26
Lietmann 153
Löhr 87
Lohse, H. 35
Löwe, Th. 171
Mehring 9
Melyer 56
Mohr, E. 355
Müllers 25
Nanz, Fr. 46, 57, 291
Neumann 86
Otto, Carl 88
Paeske, C. 86
Pankalla, W. 121

Digitized by Google

	Seite
Pauly, Dr M.	277, 421, 453
Ramm, F.	99
Rehberg	88
Rosengarten, C.	88
Schadebrodt, Ernst	86
Schillings, C. G. Professor	154
Schölzel	93
von Schrader, E.	45, 87
Schröder-Plön	412
Schulze, Th.	53, 367
Schwandt, Arthur	86
Schwarzburger, C.	99
Smolian, Dr Kurt	307, 529
Steinert, Hermann	33, 88, 190, 327, 431 444
Strahlendorf, Wilhelm	99, 173
Stropahl, E.	12
Struck, Herm.	522
Tenge	87
Trolling, Hans	434
Uhles	69
Volk, L.	123
Waldmann, J. O.	491, 536
Walloch, L.	291
Walter, Dr E.	66
Weller, P.	88
von Wolf, Eugen	169
Zaunick, Rudolph	292
Zunz, Dr N.	127

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 186), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 1. **Neudamm, den 2. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Teichwirtschaftliche Erwägungen.

Es wird wohl für uns Teichwirte nur zum Nutzen sein, wenn wir immer wieder die teichwirtschaftliche, jetzt durch den Krieg veränderte Lage besprechen und die Tatsachen, die ja jeder mehr oder minder selbst erfährt, des öfteren vor unserem Geiste vorüberziehen lassen und besprechen, um durch Gedankenaustausch mehr Sicherheit im objektiven Handeln zu erlangen. Es ist nicht notwendig, daß man dabei eine ganz neue Frage oder Ansicht hervorholt. Unsere alten wirtschaftlichen Kernfragen bieten immer wieder Gelegenheit zur Aussprache, die die Lage dann manchmal ganz ändert. Jetzt hat sich ja die allgemeine Lage durch den Krieg nicht zu unseren teichwirtschaftlichen Gunsten geändert. Da jeder eine veränderte Lage zuerst vom eigenen Standpunkte aus betrachtet und nach Mitteln zur Milderung und Ausgleichung sucht, entstehen natürlich Meinungsverschiedenheiten. Sie alle unter einen Hut zu bringen, wird niemals gelingen, denn was hier nützlich und notwendig, ist dort nutzlos oder gar schädlich. So entstehen auch teichwirtschaftliche Streitfragen. Sie aufzurollen, dazu ist die Zeit zu ernst, das tun wir in normalen Zeitläufen.

Nichtsdestoweniger aber bieten auch die früheren Diskussionen teichwirtschaftlicher Streitfragen manches, was wir unter den jetzigen, durch den Krieg veränderten Verhältnissen, als wichtig für Gegenwart und Zukunft, mit erneuter Aufmerksamkeit erwägen und betrachten dürfen. Es sind heute die Fragen über Fütterung, Düngung und damit Steigerung der Naturproduktion, über richtige Besetzung, Sömmerung und Winterung des Teichbodens und deren Nutzen oder Schaden für die natürliche Teichproduktionskraft, ob drei- oder viersömmeriger Umtrieb, für die Zukunft von derselben kriegswirtschaftlichen Bedeutung, wie es die über Preisbildung, Absatz usw. sind. Wir werden wohl im allgemeinen nicht fehl gehen, wenn wir annehmen, daß infolge der Fleischknappheit und der zwanglosen und zwangweisen Einschränkung in Fleisch- und Fettspeisen unsere Süßwasserfische mehr und mehr auch in den Gegenden verlangt werden, in denen sonst wenig Fische verbraucht wurden. Ganz besonders dürfte das bei den billigsten Volksfischen der Fall sein. Viele Leute, die sonst keine Fischesser waren, gewöhnen sich schon aus Ernährungsgründen an diese eiweißreiche

Digitized by Google

Speise. Wir müssen jetzt besonders für die Veröffentlichung von billigen Fischzubereitungsrezepten sorgen, nicht allein in Fachzeitschriften, sondern in Hausfrauen- und Gastwirts-Zeitungen. Wir können daher wohl ganz allgemein mit erhöhtem Fischkonsum während der ganzen Kriegsdauer, infolge der Gewöhnung auch nach dem Kriege noch, rechnen. Wir nehmen an, daß durch die allmähliche Angewöhnung auch die Konsumsphäre unserer Teichfische verbreitert und verschoben wird. Auch die Produkte der Teichwirtschaft werden sich für die Zukunft regerer Nachfrage erfreuen, als es sonst der Fall war, wenigstens soweit es den Karpfen, dies hauptsächliche teichwirtschaftliche Erzeugnis, anbetrifft. Gewiß, und darin liegt ja auch ein Grund vermehrter Nachfrage, kann die gesamte deutsche Binnenfischerei (die Teichwirtschaft gehört in diesem Sinne auch dazu) im Kriege nicht das Quantum Fische präsentieren, wie es unter gewöhnlichen Verhältnissen der Fall ist. Der Teichwirtschaft mangelt das Futter und vor allem fehlt es an geschulten Arbeitskräften. Nicht der Aushilfsfischer, Teichwärter und erst recht nicht der Gefangene kann das alte Personal ersetzen. In der Landwirtschaft ist es damit noch nicht so schlimm wie bei uns Teichwirten in unserem Spezialbetriebe. Die Kriegsleistungen der gesamten deutschen Binnenfischerei, auch ganz gewiß der Teichwirtschaft, für die Volksernährung werden deshalb auch hoffentlich später an maßgebenden Stellen mehr und mehr anerkannt werden, ebenso wie wir hoffen, daß darum auch allgemein die Wertschätzung der deutschen Süßwasserfischerei ebenso zunimmt.

Zu dem Mangel an Arbeitskräften, der bei der Wildfischerei wohl die größte Kalamität darstellt, gesellt sich in der Teichwirtschaft noch der am schwersten fühlbare Mangel an Futtermitteln. Eine Karpfenteichwirtschaft ist in gewissem Sinne mit einer Schweinehaltung zu vergleichen. Mit genügendem und passendem Futter sind viel Schweine schnell zu mästen. Jetzt müssen ganz wenig Schweine mit geringem Futter noch mal so lange gefüttert werden, um etwas von ihnen zu haben. Fast ebenso ergeht es dem Karpfen, diesem „Schwein" der Teichwirtschaft. Die früheren Futtermittel kennen wir fast gar nicht mehr, im nächsten Jahre wird es fast ohne Fütterung gehen müssen. Mit der Massenfabrikation von neuen Futtermitteln wird es auch wohl hapern, da dazu auch Rohmaterialien gehören, die, wenn sie da sind, zuerst natürlich der menschlichen Ernährung, dann derjenigen des Viehbestandes sichergestellt und nutzbar gemacht werden müssen. Was übrig bleibt, und das ist das Allerschlechteste, können die Fische bekommen. Da sonst das Beste gerade gut genug zur Fischfütterung ist, kann vor voreiligem Zusammenkaufen fraglicher Futtermittel nicht dringend genug gewarnt werden. Mindestens muß man vorher Garantie für den Gehalt an Nährwerten und Gewißheit über Abwesenheit direkt schädlicher Stoffe haben, auch vorerst wissen, ob und wie man das Futtermittel mischen kann, damit die Fische es, wenn sie es annehmen, auch restlos verwerten. Unsere Kriegsdiskussionen über Karpfenfütterung können daher nur untergeordnet bleiben. Lassen wir Teichwirte alle animalischen Futtermittel zuerst den Forellenzüchtern, die noch schwerer zu kämpfen haben wie wir. Deren Verbrauch wird sich ja auch in bescheidenen Grenzen halten, da die Forellenmast gänzlich ruhen muß. Wir Karpfenteichwirte aber können zum Beispiel mit bloßem Fischmehl wenig machen, wenn wir keine vegetabilischen Stoffe dazu haben. Es wird auch nicht möglich sein, den Bedarf daran aus unseren Kartoffelvorräten zu decken, weil dieselben allseitig notwendiger in Anspruch genommen werden. Diese Argumente schließen nun nicht aus, daß wir uns nach diesem und jenem billig zu erhaltenen Futtermittel umsehen. Bei solcher Umschau stoßen wir oftmals in unserer nächsten Umgebung auf Rohmaterial, das, als Fischfutter in eigener Wirtschaft zubereitet, uns dort jedenfalls willkommen wäre. Ich denke dabei an unsere stellenweise massenhaft im eigenen Betriebsbereiche vorkommenden Stichlinge, Ukeleien und Frösche. Hier müßten besonders kleinere Teichwirte mehr ausnutzen. Stichling und Ukelei fängt man ganz gut in kleinmaschigen, am besten selbstthergestellten Drahtreusen, oft zentnerweise. Wo im Lande solche Massenfänge, wie schon manchmal beschrieben wurden, gemacht werden, sollten sie in der Umgegend in Teichwirtschaften Verwendung finden.

Viel wichtiger als die Fütterung wird jetzt und auch noch auf lange hinaus die Düngung sein. Wie, wann und womit sollen wir aber düngen? Darüber läßt sich jedenfalls streiten. Im allgemeinen wird der erfahrene Teichwirt in seinem Betriebe mit den altbewährten Düngemitteln und Düngungsarten umzugehen verstehen und seinen Teichen durch sie den höchstmöglichen Naturalertrag abzwingen. Da die Hebung der Naturnahrungsproduktion immer sehr wichtig, jetzt im Kriege aber die allerwichtigste Sache ist, so müssen wir folglich alle Teichdüngungsmöglichkeiten berücksichtigen, wenn wir den Futtermittelausfall etwas ausgleichen wollen. Wir sind auch hier genötigt, unseren Dünger, den wir sonst dem Teiche zuwenden konnten, zuerst dem Acker zu überlassen. Was wir übrig haben, müssen wir im richtigen Momente

Digitized by Google

und am rechten Orte verwenden. Mit übrigem Mist, Jauche usw. dürfen wir nicht Verschwendung treiben. Die notdürftigsten Teiche müssen erst damit bedacht werden. Unsere Einsömmerigen sind heuer allenthalben zurückgeblieben, zu ihrem Gedeihen müssen wir unseren besten Dünger verwenden. Sie müssen im Frühjahr bald Nahrung finden, deshalb lassen wir den Teichen, die sie zum Frühjahr aufnehmen, oder die sie schon aufgenommen haben, die größte Sorgfalt angedeihen. Liegen die Teiche jetzt trocken, so müssen wir jetzt düngen mit allem, was uns zu Gebote steht. Im nächsten Frühjahr müssen wir so zeitig wie möglich bespannen. Ich würde dies jedoch schon im Winter, bei geeigneter Witterung, nach vorhergegangener Bodendüngung tun. Für die unter Grün stehenden Teiche dürfte dasselbe gelten. Die Wasserfauna kann sich so bei günstiger Witterung frühzeitig entwickeln. Auch würde man Teiche mit fettem, schlammigem Boden jetzt kalken. Wenn wir kalken, können wir es auch reichlich tun, d. h. da, wo wir wissen, daß es nützlich und unschädlich ist. Ich würde den Kalk in Häufchen setzen, mit Boden bedecken und selbsttätig zu Pulver ablöschen lassen. Das Ätzkalkpulver würde ich dann mit Schaufel, oder bei kleineren Flächen nach Säeweise, verteilen und würde etwa fünf Zentner auf den Morgen ruhig nehmen.

Über Kalken und Trockenlegen im Winter als Unterstützung der Düngung gehen ja die Ansichten, wie man aus den früheren Erörterungen der teichwirtschaftlichen Streitfragen sieht, auseinander. Das Kalken und Durchfrieren des Teichbodens bewährte sich vor allem im intensiven Fütterungsbetriebe, einerlei, ob Forellen- oder Karpfenteichwirtschaft, und dürfte auch dort, gewissermaßen als eine notwendige Folge der Fütterung, zuerst geübt und verwertet sein. Im Naturalbetriebe dagegen und besonders jetzt während des Krieges, wo alle Betriebsweisen wieder mehr oder minder „extensiv" werden, könnte man es umgehen. Wir sind aber durch Kalken und Trockenlegen im Winter in der Lage, die im Teichboden schlummernden, untätigen, uns jetzt absolut notwendigen Dungstoffe nutzbar zu machen. Ebenso, wie das Kalken und Trockenlegen nicht alle schädlichen Schmarotzer und deren Eier und Larven abtötet, ebenso vernichtet es nicht alle Naturnahrung. In beiden Fällen bleiben noch genug am Leben, es scheint sogar nach den Erfahrungen, daß durch diese Eingriffe die nutzbare Wasserfauna besser gedeiht. Vielleicht ist das der aufschließenden Wirkung des Kalkens und Trockenlegens zuzuschreiben. Daher wäre es zu erklären, daß Kalken und Durchwintern des Teichbodens umso besser wirkt, je reicher, fetter, schlammiger der Teichboden ist. Es wird also der Kalk und das Durchfrieren auf ärmeren und ärmsten Teichböden wenig nutzen, da hier dem Teiche mehr Nährwerte bleiben, wenn er unter Wasser bleibt. Viele Teiche lagen aber heuer schon im Sommer trocken, sind beackert worden oder haben der Viehhaltung gedient. Solche Teiche werden ja voraussichtlich nächstes Jahr sehr fruchtbar sein. Hier erübrigt sich eine mechanische Zufuhr von Dünger.

Eine sehr gute, fast immer zu gewinnende Düngung stellt die grobe Teichwasserflora dar, ausgenommen getrocknetes Rohr. Wo sie irgend gesammelt und in Haufen gefahren werden kann, sollte es geschehen, im Sommer ebenso wie im Herbst und Winter. Schichtweise festgetreten, mit etwas Erde (alter Teichschlamm) durchmischt, mit Jauche ab und zu bespritzt und begossen, wird der schönste Mist daraus. Diesen Mist nächstes Frühjahr in kleineren Häufchen an den Teichrändern so eingeworfen, daß sie etwas aus dem Wasser hervorragen, stellt eine lohnende Teichdüngung dar. Solche Dunghäufchen ziehen auch im Laufe des Sommers die Stechmücken an und bevölkern das Wasser mit ihren Larven, nur müssen die Häufchen von Zeit zu Zeit umgesetzt werden. Zur Gewinnung von Stechmückenlarven dürfen die Dunghäufchen nicht zu tief im Wasser stehen, sondern müssen mehr am Rande faulen. Überhaupt wäre es im nächsten Sommer eine Hauptaufgabe, die Stechmückenlarven als Fischnahrung besser auszunutzen. Durch Mistgeruch ziehen wir die Mücken an. Geflügelmist ist ja das allerbeste für diesen Zweck, wir sparen uns denselben aber zweckmäßiger für eine direkte Wasserdüngung in Verbindung mit Jauche, Fäces, Poudrette usw. Dadurch, daß wir uns die grobe Teichwasserflora in Mist verwandeln und neben unseren sonst verwendbaren Düngemitteln als Wasserdüngung verwenden, würden wir vielleicht auch sichtbar bessere Erfolge mit der künstlichen Düngung erzielen, zumal mit Stickstoffdünger, vor allem später mit Salpeter, da es doch nicht ausgeschlossen ist, daß die in vielen Vertretern der groben Wasserflora vorhandenen nitrifizierenden Bakterien auf diese Weise erheblich vermehrt und dem Wasser zugeführt werden könnten. Das Schneiden und Imwasserliegenlassen der Überwasserpflanzen im Sommer wird doch auch ähnliche Wirkung haben. Jedenfalls erweist sich auch die Wasserdüngung mit Phosphaten und Kainit bei einer Zufuhr von natürlichen Düngemitteln rentabel, und so wäre es nur richtig, auch im Kriege den künstlichen Dünger ergiebig anzuwenden, vor allem die Phosphorsäure, deren günstige Wirkung ja schon vor längeren Jahren von

Digitized by Google

umsichtigen Praktikern festgestellt und neuerdings von der Wissenschaft bestätigt wurde. Erfahrene Teichwirte, die eine dreißigjährige Erfahrung hinter sich haben, an der keiner zu rütteln wagen sollte, der nicht selbst ebensolange praktische Teichwirtschaft getrieben hat, sagen, daß diejenigen Teichböden, die man nach Möglichkeit wie einen Acker behandelt, die besten Erträge liefern. Diese Teichwirte kalken, sömmern und wintern, sie füttern, sie füttern auch die Einsömmerigen — sie lehmen und düngen auch schon lange mit Kunstdünger und fahren wohl bei alledem. Woran liegt das? Es ist nur merkwürdig, diese alten Erfahrenen sieht man selten etwas veröffentlichen, sie plaudern nicht gern — wie sie es machen — leider! (Manches unlogische Hin und Her besonders gegenüber wissenschaftlichen Feststellungen würde vermieden werden.) Die Wissenschaft, die zuerst nach Grundlagen sucht, bemüht sich angestrengt in all diesen Fragen. Wir sind aufeinander angewiesen. Manchen Fingerzeig könnten sich Wissenschaft und Praxis noch geben, manche Anregung durch Erfahrungs- und Meinungsaustausch von seiten der erfahrenen Praktiker.

Im Kriege fehlen der Teichwirtschaft leider zu allen diesen wichtigen wirtschaftlichen Maßregeln die disponierenden Arbeitskräfte, denn mit mechanischer Arbeit kommt man im praktischen teichwirtschaftlichen Betriebe nicht aus. Dahinein gehört denkende Arbeit, jetzt im Kriege vielmehr noch als sonst. Wie schon gesagt, hat uns der vergangene Sommer allenthalben viel zurückgebliebene Sömmerlinge gebracht. Wahrscheinlich hat man auch unwillkürlich die Streckteiche zu stark besetzt. Wir werden überhaupt leicht zu stark besetzen, wenn wir gewohnt waren, durch Fütterung die Stückzahl zu verdreifachen, drei- bis viermal mehr an Gewicht einzusetzen. Viele Teichwirte werden jetzt schließlich auch über die Naturproduktion ihrer Teiche begreiflicherweise etwas im unklaren sein. In Fütterungsbetrieben wurde und konnte früher nicht immer lange experimentiert werden. Da setzen wir den Naturzuwachsfaktor lieber etwas niedriger und besetzen etwas weniger. Wir nehmen auch wohl noch mehr wie sonst zu den Abwachsfischen kleinere Größen, mehr wie sonst zwei verschiedene Jahrgänge beisammen. Wer weiß, ob wir in Dreisömmerigen zum nächsten Herbst mit 50- bis 60ern rechnen können. Unsere Karpfen werden kleiner durch einige mittlere und schlechte Witterungsjahre. Stellenweise, besonders in kleinen Städten und auf dem Lande, werden kleinere Karpfen von 1 bis 1½ Pfund gern gekauft, und auch der gewöhnliche Arbeiter leistet sich Sonntags einen, wenn er nicht auf einmal 3 bis 4 Pfund zu kaufen braucht. Allerdings sind die männlichen Fischesser zumeist im Felde, aber die Frau ist sparsam und kauft für sich und die ihren zwar genug, aber nicht zu viel auf einmal. Wir Teichwirte sollten uns für zukünftig mehr Mühe geben, daß auf dem Lande, in Kleinstädten und Dörfern das ganze Jahr hindurch Karpfen in mittleren Größen zu haben wären, besonders in der Kriegszeit. Reißenden Absatz würden wir haben, solange sich der Preis ein Stück unterhalb der Fleischpreisgrenze hält. In manchen Dörfern sind an geeigneten Verkaufstagen Karpfen zentnerweise loszuwerden. Wir müssen bestrebt sein, unsere Ware dort jederzeit zur Verfügung zu haben, wir müssen nicht immer nach Berlin senden, dort herrscht oft Überfluß, während man anderswo danach lechzt. Der Krieg züchtet auch auf dem Lande eine uns günstige Gewohnheit. Nutzen wir in der harmlosesten Weise die Konjunktur aus. Fische sich überessen, gibt es wohl kaum; bei Seefisch soll es öfter vorkommen, wie man hört. Wenn auch zwischen zwei bis drei Sorten gewechselt wird, das Ernährungsprinzip wird doch auf Fisch angewiesen bleiben.

Wie wird es nach dem Kriege aussehen? Werden wir den jetzigen dreisömmerigen Turnus beibehalten oder zum viersömmerigen übergehen? Wir sträuben uns natürlich gegen die Wiederkehr der „Franzosenvollfischzeit". Wenn wir aber möglichst viel Fische mit Naturnahrung aufziehen sollen, so werden wir es wahrscheinlich nicht zu besonderen Durchschnittsgrößen bringen, denn der Futterausfall wird sich auch noch eine ganze Zeit nach dem Kriege bemerkbar machen, wenn es überhaupt möglich sein wird, für angemessene Preise Futtermittel wie vor dem Kriege zu erhalten. Wenn die Geschmacksrichtung für den Vollkarpfen hoffentlich nicht allzu stark wiederkehrt, werden wir doch vielleicht hier und da zum viersömmerigen Umtrieb kommen, wenn wir einen guten 25- bis 30er Karpfen präsentieren wollen. Jedoch es sind dies nur Erwägungen, jeder hat seine eigenen Gedanken. Warten wir ab. Richten wir uns aber zeitig genug auf eine teichwirtschaftlich eingreifende Eventualität ein. Ausgesprochene Erwägungen geben Anregung, nicht nur für heute oder nächstes Jahr, sondern für fernere Zukunft. Was wir und mit uns sicher alle Klassen und Völker gebrauchen können und wünschen, ist die normale Friedenszeit, die uns der gütige Himmel bald bescheren wolle. Str.

Digitized by Google

Behinderung der Fischerei durch untergegangene Kähne.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Nach der Anfrage handelt es sich um eine öffentliche, der Schiffahrt gewidmete Wasserstraße. Die zur Schiffahrt benutzten Kähne werden von den Eigentümern der Kähne nicht gehörig festgemacht. Es ist wiederholt vorgekommen, daß daher solche Kähne untergegangen sind. Dieselben bilden alsdann ein Hindernis für die Schiffahrt und die Fischerei. Der Anfragende will wissen, ob es keine Mittel gibt, die Eigentümer der Kähne zu einem haltbaren Festlegen der Kähne zu veranlassen, so daß sich solche Vorkommnisse nicht wieder einstellen.

Es handelt sich um eine öffentliche Wasserstraße in Mecklenburg.

Für das ganze Deutsche Reich gelten die Bestimmungen des Strafgesetzbuches.

Im § 366 des Strafgesetzbuchs ist bestimmt:

Nr. 8: wer nach einer Wasserstraße Sachen, durch deren Umstürzen oder Herabfallen jemand beschädigt werden kann, ohne gehörige Befestigung aufstellt, und

Nr. 9: wer auf Wasserstraßen Gegenstände, durch welche der freie Verkehr gehindert wird, aufstellt, hinlegt oder liegen läßt, und

Nr. 10: wer die zur Erhaltung der Sicherheit auf den Wasserstraßen erlassenen Polizeiverordnungen übertritt,

wird mit Geldstrafe bis zu 60 Mk. oder mit Haft bis zu 14 Tagen bestraft.

Im Anschluß an diese Bestimmungen, die im ganzen Reich gelten, ist in den einzelnen Landesteilen eine Reihe von Polizei-Verordnungen ergangen, die sich auch mit der Anordnung einer sicheren Befestigung der Fahrzeuge beschäftigen.

So ist in Preußen die Polizei-Verordnung betreffend die Oder vom 11. August 1885 ergangen. Darin ist bestimmt: § 24 Nr. 5:

liegende Fahrzeuge müssen stets gehörig verankert oder uferfest vertaut sein.

So ist ferner in der Wasserpolizei-Verordnung für die Märkischen Wasserstraßen vom 27. März 1915 bestimmt: § 17 Nr. 2:

liegende Fahrzeuge müssen stets verankert und uferfest vertaut sein,

und § 16 Nr. 4:

Fahrzeuge dürfen von der Besatzung nicht eher verlassen werden, als bis sie vorschriftsmäßig festgelegt sind.

Für Mecklenburg sind ebensolche Vorschriften erlassen.

Es ist Sache der Strompolizeibeamten, dafür zu sorgen, daß solche Bestimmungen auch genau befolgt werden.

Es ist daher dem Anfragenden zu raten, daß er an die zuständigen Strompolizeibeamten sich wendet und ihnen die vorgefallenen Nichtbefestigungen der Fahrzeuge meldet und beantragt, daß die Betreffenden bestraft werden und daß durch die Zeitungen nochmals aufmerksam gemacht wird, daß diese Bestimmungen über Befestigung der Fahrzeuge genau beachtet werden.

Außerdem kann der Anfragende als Inhaber des Fischereirechts von den Eigentümern der Kähne verlangen und sie eventuell daraufhin verklagen, daß sie die gesunkenen Kähne aus dem Fischwasser wieder entfernen, weil solche gesunkene Kähne eine Beeinträchtigung der Fischerei darstellen. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Bauliche Anlagen in der Nähe einer Quelle.** Gemäß § 28 des preußischen Quellenschutzgesetzes bedürfen Arbeiten, welche die Veränderung einer gemeinnützigen Quelle oder ihrer Fassung bezwecken, der Genehmigung des Oberbergamtes und des Regierungspräsidenten. Der Bevollmächtigte der Brunnenverwaltung in einem Badeorte hatte demgemäß bei dem zuständigen Regierungspräsidenten die Erlaubnis zur Abteufung eines Armes einer dort belegenen Quelle nachgesucht und hatte diese Genehmigung auch erhalten — unter der Bedingung, daß der Schacht in vollkommen dichter Mauerung gesetzt und — sobald die von jener Quelle herrührenden wilden Wasser gefaßt worden seien — auf der Sohle dicht abgeschlossen würde. Nachdem der Bevollmächtigte in dieser Weise verfahren war, wurde er wegen Uebertretung des § 367 Nr. 15 des Strafgesetzbuches unter Anklage gestellt, weil er die fragliche bauliche Anlage ohne die erforderliche Erlaubnis der zuständigen Ortspolizeibehörde ausgeführt hätte. Der Angeklagte machte den Einwand, er habe doch die Erlaubnis des Regierungspräsidenten erhalten, und diese schließe die Erlaubnis der Ortspolizeibehörde in sich, indessen waren Schöffengericht und Landgericht der Ansicht, daß der Angeklagte auch noch die Genehmigung der Ortspolizeibehörde hätte einholen müssen. Das Kammergericht hat diese Anschauung gebilligt. Bei der im § 28 des Quellenschutzgesetzes vorgeschriebenen Genehmigung handle es sich um denjenigen Schutz der gemeinnützigen Quellen, der in der Wahrung des gefährdeten öffentlichen Interesses seinen Inhalt findet. Der Grund des Erlasses dieser Vorschrift bildet allein die Absicht, einer durch bauliche Anlagen möglichen Gefährdung des Bestandes und der Benutzung

Digitized by Google

der Quellen entgegenzutreten. — Die örtliche Baupolizeibehörde hat dagegen Interessen anderer Art zu vertreten — Rücksichten auf den Straßenverkehr, auf Leben und Gesundheit des Publikums usw. Der Umstand, daß die Genehmigung gemäß § 28 des Quellenschutzgesetzes und die Bauerlaubnis von zwei verschiedenen Behörden zu erteilen ist, kann, wie der Angeklagte hervorhebt, zu Unstimmigkeiten führen; deshalb werden zweckmäßigerweise die Behörden sich ihres beiderseitigen Einverständnisses vor Erteilung eines Bescheides versichern. Das soll nach der Behauptung des Angeklagten auch im vorliegenden Falle geschehen sein. Die Tatsache würde ihn aber keineswegs der Verpflichtung entheben, bei der Ortspolizeibehörde den Antrag auf Bauerlaubnis zu stellen. Ob schließlich, wie der Angeklagte behauptet, die neue Anlage während ihrer Errichtung von Beamten der örtlichen Baupolizeibehörde wahrgenommen worden ist, bleibt rechtlich ohne jede Bedeutung. Aus der Unterlassung des Einschreitens gegen die Fortsetzung des Baues ist die Erteilung der Bauerlaubnis keinenfalls zu folgern. (Kammerger. f. S. 857/14.) rd.

*

— **Der Verein Deutscher Fischhändler und die Höchstpreise.** In einer kürzlich in Berlin abgehaltenen Sitzung des Vereins Deutscher Fischhändler fand eine Aussprache über den Einfluß der Bundesratsverordnung über die Höchstpreise für Fische auf den Klein- und Großhandel statt. Nach dem „Berliner Tageblatt" führte der Vorsitzende, Paul Radmann-Berlin, aus, daß die Fischhändler versuchen müssen, sich mit den angesetzten Höchstpreisen abzufinden, auch wenn zurzeit einige Sorten Fische billiger verkauft werden müssen wie im Frieden. Mit der Spannung zwischen Groß- und Kleinhandel von 30 Prozent könne man einverstanden sein, nicht aber mit den 12 Prozent für Hechte, da gerade diese Fischsorte auf längeren Transporten sehr großen Schäden ausgesetzt sei. Vom Zentner lebender Fische sterben unterwegs etwa ein Viertel, für das dann ein größerer Verlust einzustellen sei. Der Hauptpunkt der Tagesordnung drehte sich um den § 9 der Bundesratsverordnung, der nicht klar zwischen Wiederverkäufer und Verbraucher entscheidet. Der Kleinhändler sehe sich nach dem Wortlaut gezwungen, an Hoteliers, Restaurateure, Pensionate und Konsumvereine, soweit sie über 20 Pfund auf einmal beziehen, zum Engrospreise zu verkaufen, so daß er aus seiner Tasche Transportkosten, Ladenmiete und sonstige Unkosten tragen muß. Der Verein Deutscher Fischhändler will an zuständiger Stelle um eine Abänderung des § 9 einkommen, und zwar in der Art, daß in Zukunft zwischen dem Wiederverkäufer und dem Verbraucher, der die Fische im genußfertigen Zustande an seine Gäste abgibt oder ein Gewerbe als Fischhändler nicht ausübt, eine strenge Scheidung eintritt. Außerdem will der Vorstand befürworten, daß die Mindestabgabemenge zum Kleinhandelspreis anstatt 20 Pfd. auf 100 Pfd. festgesetzt wird, damit der Kleinhandel, der zurzeit stark leidet, eine bessere Existenzmöglichkeit erhält.

— **Von der Bisamratte.** Bis zum Zufrieren der Altwasser des Schwarzen Regens hat der Fischer Josef Hannes in Zwiesel 11 Stück Bisamratten gefangen, wofür er 10 Mk. Fangprämie für das Stück erhielt. Der Fang hatte nur in Altwassern Erfolg, während er in dem schnellfließenden Wasser des Regens erfolglos blieb. Welch gefährlicher Fischräuber die Bisamratte ist, so fügen die „Münchener Neuesten Nachrichten" dieser Meldung hinzu, kann daraus entnommen werden, daß Hannes, der ein außerordentlich geübter Fischer ist, heuer nur einen Fischfang von insgesamt 1 Ztr zu erzielen vermochte, während er im Vorjahre allein an Äschen 1½ Ztr. gefangen hatte. Das scheint uns allerdings immer noch kein zureichender Beweis für die Schädlichkeit der Bisamratte im vorliegenden Falle. Davon abgesehen aber ist der Schlußfolgerung nur zuzustimmen: Wenn nicht sehr energisch gegen die Bisamratte vorgegangen wird, dürfte bei ihrer starken Vermehrung schwerer Schaden für die bayerische Fischzucht erwachsen.

*

— **Zerstörte bosnische Fischteiche.** Aus Gradischka (Bosnien) wird geschrieben: Die Savegegend wurde heuer seit dem Vorjahre dreimal von Überschwemmungen heimgesucht. Unter den zerstörten Objekten befanden sich diesmal wieder die auch in Wien wegen der großen Fischlieferungen bekannten Fischzuchtanlagen des kaiserlichen Rates Burda, die das größte Teichwirtschaftsunternehmen Bosniens bilden und den Sarajevoer Fischmarkt stets reich beschickten. Bei der Raschheit der Katastrophe und mangels Hilfe mußte ein großer Teil des Fischbestandes geopfert werden. Die Regierung hatte zwar 500 Kriegsgefangene zur Herstellung der Schutzdämme bestimmt, sie konnten jedoch nicht mehr rechtzeitig eintreffen.

Aus den Vereinen.

Ostpreußischer Fischerei-Verein.

Der Ostpreußische Fischerei-Verein hatte Anfang Dezember in Königsberg seine Jahresversammlung. Die Tätigkeit dieses Vereins ist naturgemäß infolge der Besetzung der Provinz durch die Russen besonders stark eingeschränkt worden. Die Fischaussetzungen in öffentlichen Gewässern konnten größtenteils nicht ausgeführt werden. Das ist nun allerdings insofern nicht so sehr schlimm, als fast überall die Fischerei auch nicht so umfangreich gewesen ist wie sonst. Namentlich in den masurischen Seen dürfte durch die Russenbesetzung eine Schonung des Fischbestandes herbeigeführt sein. Vielfach sind aber auch Teichwirtschaften durch die Russen vernichtet worden. So haben sie die Forellenzuchtanstalt in Rominten und die große Teichwirtschaft in Doliwen schwer geschädigt und unbrauchbar gemacht. Die Tätigkeit der Fischbrutanstalten ist eine sehr geringe gewesen. Man hat schließlich aus anderen Bezugsquellen als sonst Fischeier

Digitized by Google

erhalten, doch waren Peipusmaränen und Ostseeschnäpel, die sonst aus Dorpat bezogen wurden, nicht aufzutreiben. In der Königsberger Brutanstalt wurden nur eine halbe Million Eier aufgelegt. An kleine Teichbesitzer sind 4½ Ztr. zweisömmerige Karpfen verteilt worden. Da die Aale aus England fortfielen, bestellte man Aalbrut aus Schleswig-Holstein, doch war das infolge der Transportschwierigkeiten ein Mißerfolg. — Die Zahl der Mitglieder des Vereins ist weiter zurückgegangen von 559 im Vorjahre auf 537 in 1915. In der Memeler Fischereischule ist auch im letzten Winter Unterricht erteilt worden, und zwar an 25 Schüler. Die Fischereikurse an den landwirtschaftlichen Winterschulen und die Vorträge des Teichmeisters in den landwirtschaftlichen Vereinen fielen aus. Der Teichmeister wurde an 18 Stellen als Berater zugezogen. Neu angelegt sind 30 Morgen Teichfläche. Prämien sind nur für drei Fischottern gezahlt worden. Diese geringe Zahl erklärt sich hauptsächlich durch die Besetzung der Provinz durch den Feind. Die Einnahmen des Vereins betrugen im letzten Geschäftsjahre 1914/15 13258 Mk., die Ausgaben 11328 Mk. Der Voranschlag übernimmt die Zahlen des vorjährigen mit 15300 Mk. in Einnahme und Ausgabe. Der Vorstand bleibt unverändert. Stt.

Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein.

In Würzburg wurde am 9. Dezember die Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins abgehalten. Nach dem Jahresberichte wurden von Vereinsmitgliedern in ihre Fischwasser ausgesetzt: 44000 Stück Bachforellenbrut, 8500 Stück Saiblingsbrut und 3500 Stück Regenbogenforellenbrut. In Durchführung der Bewirtschaftung des Maines wurden in diesem ausgesetzt: 3 Zentner Satzaale, 2750 Stück Zanderjährlinge, 3 Zentner zweisömmerige Schleien, 31 Zentner zweisömmerige Karpfen. Für Anzeigeprämien wurden 70 Mk. ausgegeben. Die früher bezahlten Reiher- und Otterprämien wurden seit Beginn des Jahres aufgehoben. Der Verein hat bei einem Zugang von 28 und Abgang von 18 zurzeit 379 Mitglieder. Die Kasse schließt ab mit 6649,42 Mk. Einnahmen und 3494,78 Mk. Ausgaben, somit einem Ueberschuß von 3254,64 Mk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. Dezember 1915.

Heute Nacht zeigte hier das Thermometer 14 Grad unter Null. Der Verkehr auf den Berliner Straßen gestaltet sich außerordentlich schwierig. Die Pferde sind stumpf. Es ist ein Jammer, die Tiere hin und her schlenkern zu sehen. Beschlagen, Schärfen, Schraubstollen wären eine Kleinigkeit, wenn nur die Hauptperson, der Hufschmied, nicht fehlte. Wegen Einziehung bleibt die Schmiede geschlossen! Unter Fluchen ziehen die Kutscher an eine andere Schmiede: dasselbe Bild. Ein Königreich für einen Hufschmied! Die armen Pferde, bei 10 Grad und schneidendem Nord stundenlang vor der Schmiede zu stehen — das geht an die Nieren. — Die — auf die Pferde deutend — müssen es ausfressen, was die zweibeinige Mörderbande ihnen eingekellt hat, sagt ein dicker Droschkenkutscher, der ebenso dick, als seine Rosinante mager ist. — — — Wie vor der Schmiede stehen vor den Butterläden die Weiber und warten stundenlang auf ¼ Pfund Butter. Es ist Vormittag 11 Uhr, der Schwarm wächst. Die schon stehen, und die neu hinzukommen, sind noch ungekämmt. So stehen sie einen halben Tag und schwatzen und schimpfen auf die Stadtväter, die Regierung, daß man ihnen nicht die nötige Butter verschafft. Natürlich soll sie ganz besonders billig sein. 10 Grad Kälte, sie stehen und schwatzen weiter. — „Frau, wenn Sie die Zeit, welche Sie hier vertrödeln, in Arbeit verbringen, so haben Sie schon ein halbes Pfund Butter und mehr verdient." — „Ach, dat versteh'n Sie ja jarnich, Sie dummer, alter Kerl Sie!" — Wat will er, wat, der Kerl? im Schützenjraben und hier keene Butter — de Jöhren können verrecken bei sonne Wirtschaft. — Wat will der olle Kerl!" Knüppeldick treffen Injurien mein Ohr. Sie lassen sich nicht belehren, weil sie es nicht wollen, Trottel sind es und wollen es auch bleiben. — Dagegen das Land! Die Arbeiterfrau, um 4 Uhr steht sie auf, kämmt und wäscht sich. Setzt die Morgensuppe an; wenn der Mann kommt, kann er essen. Dann wird das Vieh besorgt, das Schweinchen gefüttert, die Hühner, die Gänse, und endlich die Kuh gemolken. Es ist 6 Uhr, sie kann mit ihrem Mann gemeinschaftlich das Morgenbrot einnehmen. Der Mann geht an die Arbeit. Nun kommen die Kleinen und ganz Kleinen. Alle wollen satt und rein sein. Dann müssen die ältesten zur Schule. Der Franz hat sich gestern die Buxen zerschlitzt. Schnell gibt es ein paar Katzenköpfe, runter die Bux; im Handumdrehen ist sie geflickt. Wenn auch ärmlich, aber sauber und ganz geht's in die Schule. — Jung, häst ook de Sprüch lieret, fragt Mutter. Dat's gewiß, sagt Franz. Na, denn kumm her, Jung, will di eins äverhüren. — Nun stellt Mutter fest, daß die Sprüche Salomonis im Kopf ihres Altesten doch noch ziemlich „ungewiß" sind. Jung, kannst mi hüt bis Middag nicht de Sprüch, denn sehg di vür — denn seg' iks Vaddern! — Das kleine Lieschen hat ein reines Schürzchen um, spiegelblank ist der Scheitel. — Mutter, willst mi nich ook äverhüren? — Nee, nee, min Döchting, min lütt gaut säut Lieschen, du kannst din Lekschon — dat weit ik woll. So, nu lopt man. — Um 9 Uhr ist die Arbeiterfrau mit der Hausarbeit fertig. — Sauber und adrett, mit glattem Scheitel und frischem Gesicht, tritt sie ihren Weg zur Arbeit an — ein bis zwei Stunden kann sie noch verdienen, dann heißt es Mittag kochen. — Sie würde nicht halbe Tage lang auf ein viertel Pfund Butter warten, wie ihre Berliner Kollegin, sondern sie verdient sich dieselbe in der Zeit. — Die hier an der Mauer entlang stehenden Frauen, ungewaschen, ungekämmt oder unfrisiert, wie man sich hier deutsch ausdrückt, mit großen und kleinen Löchern in Blusen und Röcken, sie wollen nicht arbeiten, sie wollen nichts schaffen. Heut wird bon gelebt. Für morgen mag die Regierung, der Bürgermeister oder sonst wer sorgen. Es sind die Petro-

Digitized by Google

leusen Berlins. Freilich gibt es auch Ausnahmen, namentlich im Westen Berlins — doch das sind die weißen Krähen. — — — Gehört dieses eigentlich in den Fischmarkt? Ja und nein! Die Butter ist ein Lebensmittel wie unsere Fische und wirft einen Schatten auf die Erziehung des konsumierenden Publikums — Fische und Butter gehören nach Ansicht mancher eng zusammen. — — Im Beiblatt zu Nr. 297 des „Berliner Tageblatt" beschreibt ein Herr A. St. eine Wanderung durch die Markthallen wie folgt: „Der amtliche Marktbericht vom Donnerstag, dem 16. Dezember, stellt fest: Zufuhr an lebenden Fischen — die lebend an den hiesigen Markt gelangenden Fische sind durchweg Süßwasserfische — ungenügend, in Seefischen etwas reichlicher; Geschäft rege; Preise für Flußfische, das sind Süßwasserfische, fest, für Seefische leicht nachgebend. Das ist die Antwort auf die Höchstpreise. Auf die Dauer kann das natürlich nicht so weitergehen. Entweder müssen, wenn die Verhältnisse sich nicht ändern, die Höchstpreise hinaufgesetzt werden, oder die Zufuhren müssen durch entsprechende Verfügungen erzwungen werden." So weit der Herr Fischereisachverständige vom „Berliner Tageblatt". Sein Elaborat ist etwas konfus, aber ich gebe es wörtlich wieder. Sehen Sie, das hängt schon innigst mit den Butterwarteweibern zusammen. Wie denkt sich Herr A. St. eigentlich die „Erzwingung der Zufuhren"? Wenn doch der Herr vom „Berliner Tageblatt" hinausginge und zunächst mal den Fang erzwingen wollte! Was ein gelernter Fischer nicht vermag, dem Herrn vom „Berliner Tageblatt" ist das eine Kleinigkeit. Wind, Wetter, Eis, Schnee spielen bei ihm keine Rolle. Überwundener Standpunkt! Die Kleinstädter, die Bauern, was brauchen diese Faulenzer Fische! Hauptsache ist Berlin. Es wird also konfisziert und unter Begleitung von allerlei Verordnungen nach Berlin transportiert — immer vorausgesetzt, daß es etwas zu konfiszieren gibt. Dafür sorgt natürlich der Herr vom „Berliner Tageblatt" — er erzwingt einfach alles. — Dabei fällt mir der Bericht des seligen Geist von Beeren ein. Herr von Geist war Besitzer des Rittergutes Groß-Beeren bei Berlin. Eine hohe Kommission erschien an einem Wintertage in Beeren, um die Wälder des Herrn von Geist auf Raupen zu untersuchen. Herrn von Geist wurde aufgegeben, im Sommer zu berichten, ob die Maßnahmen der Kommission Erfolg gehabt hätten und ob es noch viel, wenige oder gar keine Raupen mehr in den Geistschen Waldungen gebe. Herr von Geist ließ sich den Bericht erst durch Drohungen abzwingen; darauf berichtete er: Raupen gebe es nicht mehr bei ihm. Als im Winter die hohe Kommission seine Wälder besichtigte, hätten sich sämtliche Raupen totgelacht. — So dürfte es mit den Fischen sein. Wenn sich der Herr Fischereisachverständige des „Berliner Tageblattes" am See zeigt, würde das die Fische so erheitern, daß sie, wie die Geistschen Raupen, sich daran zu Tode lachten. In diesem Zustande steckt man dann die Fische in die dazu eigens mitgebrachte Jagdtasche. Probatum est! — — — Mit den Höchstpreisen ist man noch immer nicht recht im klaren. In der Verordnung des Bundesrates heißt es: „für 50 Kilo Reingewicht einschließlich Verpackung." Der Verkäufer hat also kein Recht, Körbe, Stroh, Gestelle in Rechnung zu stellen. Fässer sollen nicht mit inbegriffen sein. Daß dieses der Fall sein soll, ist aber noch nicht bekannt gemacht. Derjenige, welcher Karpfen nach außerhalb kauft, wird also ohne weiteres die Fässer als Karpfenverpackung behalten können. — Welcher Art mögen die Weisen, die Intellektuellsten der Intellektuellen, gewesen sein, die derartiges ausknobelten? — — — Wie wird sich das Weihnachtsgeschäft gestalten? Verkauft wird genug werden. Hier bietet man deutsche Edelkarpfen im Kleinhandel mit 1,10 bis 1,30 je nach Größe an. Das Warenhaus Tietz annonciert für denselben Preis. — Wie ich soeben höre, hat Hamburg 10 Mark Aufschlag zu den Höchstpreisen erhalten — weil es angeblich einen höheren Frachtaufwand hat. Wir gratulieren den Hamburger Fischhändlern zu diesem noblen Weihnachtsgeschenk! — — — Die Berliner Warenhäuser scheinen reichlich Karpfendeckung zu haben, alle haben gleiche Preise. Karpfen bis zu 1½ Pfund kosten 1,10, von 1½ bis 3 Pfd. 1,20 Mk. An Fischen scheint es hier überhaupt nicht zu mangeln, der Herr Fischereisachverständige des „Berliner Tageblattes" sollte seine Markthallenwanderung in den Warenhäusern fortsetzen. Für lebende Schleien nehmen die Warenhäuser 1,15 bis 1,30 Mk. — Die Notiz des amtlichen Marktberichtes trifft zuverlässig die Lage des Fischmarktes. Zufuhr in Süßwasserfischen ungenügend (muß nach dem „Berliner Tageblatt" erzwungen werden. D. V.), in Seefischen reichlicher, Geschäft rege, zeitweise matt (muß durch Verordnungen flott gemacht werden. D. V.), Preise wenig verändert. Die Süßwasserfischerei liegt infolge der Eisverhältnisse total danieder. Infolge der warmen Witterung waren die Seen vollständig aufgegangen. Dann kam Frost und kurz darauf Schnee. Der Schnee deckt das Eis und verhindert ein Stärkerwerden des Eises; so halten die Seen nicht und schließen somit die Fischerei aus. — An den Höchstpreisen der Seefische arbeitet man noch. Der Handel fürchtet, das neutrale Ausland wird zu den Höchstpreisen nicht an uns, sondern an England liefern. Soweit als dieses möglich, tut es das sowieso schon! Die Bäume können nicht in den Himmel wachsen, und das neutrale Ausland wird es sich trotz der Höchstpreise doch recht überlegen, ob es auf seine gute deutsche Kundschaft Verzicht leisten will. Der Krieg dauert nicht ewig. — — — Die Preise sind überhaupt, wenn man die Zeit bedenkt, in welcher wir leben, dann die Teuerung aller Gebrauchsgegenstände, durchweg als mäßig zu betrachten. Lebende Hechte 110 (88) Pf. (die Preise der Schlachtfische in Klammern) ist ein Preis, der in den letzten Friedensjahren nur zur Laichzeit vorkam. Warum will man erzwingen, daß die Fische billiger als im Frieden sind? — Zander 175 bis 214 (150 bis 212). Der Zander steht nicht unter Höchstpreis, trotzdem kann man einen solchen für 150 Pf. das Pfund erstehen. — Schleien kommen sehr wenig an die Auktion,

Digitized by Google

man sehe die Warenhauspreise. — Aale 110 bis 162 (90 bis 180). — Barsche 109 bis 114 (53 bis 105). — Aland 100 bis 106 (77), steht nicht unter Höchstpreis. — Bleie 50 bis 60 (15 bis 48), steht zwar unter Höchstpreis, doch sind die heutigen Preise dafür unter Friedenspreis. Das Bleigeschäft wird sich meines Erachtens deshalb auch gut abwickeln. — Plötzen 50 bis 73 (31 bis 60). — Karpfen scheinbar nicht reichlich am Markte, doch muß man zunächst das Neujahrsgeschäft abwarten, da das Weihnachtsgeschäft in Berlin immer kleiner als der Neujahrsumsatz ist. Spiegel 95 bis 100, unsortiert stumpf 100, 20—25er 105 bis 111, unsortiert 105. — Quappen 74 (68 bis 75). Teuer sind Lachsforellen, geschlachtet 260 bis 281 Mk. Wertheim bietet Heidelberger Forellen lebend mit 250 an. — — — Ein großes Hemmnis im Verkehr wird durch den Schnee und die glatten Straßen verursacht werden. Überflott dürfte das Geschäft schon dadurch nicht werden. — Hoffen wir zum Lenker aller Schlachten, daß diese Weihnachten die letzten sind, die wir in solcher Zeit verleben — — — Zum neuen Jahre wünschen wir unseren Freunden Gottes reichen Segen für 1916. H.

*

Telegraphische Mitteilung vom 24. Dezember v. Js.

Karpfenzufuhr ungenügend. Geschäft lebhaft bei Höchstpreisen.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Zu Frage 28 in Nr. 51, Bd. 18. Schlittschuhlaufen auf Teichen. Auf dem Stadtgraben in Breslau, der eine gleichmäßige Tiefe von 120—150 cm hat, ist bei Frost ständig eine Eisbahn, die von früh bis 11 Uhr abends besucht wird, in den Nachmittag- und Abendstunden von vielen Hunderten von Menschen. Dieser Stadtgraben wird alle drei Jahre mit zweisömmerigen Karpfen gut besetzt, und die Fische bleiben demnach darin bis zu ihrem fünften Lebenssommer. Trotzdem sie keinen Platz haben, wohin sie von dem ständigen Geräusch des Schlittschuhlaufens — mit Musik — flüchten können, hat man von Karpfenaufstand oder sonstigem Schaden in diesem Gewässer, das allerdings Durchfluß hat, noch nichts bemerkt.

Mehring.

Hierzu ist zu bemerken, daß hier in keiner Weise von einem sogenannten normalen Fall die Rede sein kann, und zwar aus folgenden Gründen: 1. Handelt es sich hier um einen alten Stadtgraben, der bei seiner gleichmäßigen Tiefe von 120 bis 150 cm wohl kaum flache Ränder aufweist und zudem Durchfluß besitzt. 2. In dem Graben sind nur ältere zwei- bis fünfjährige Fische vorhanden, die viel weniger empfindlich sind als jüngere, namentlich in solchen durchflossenen Gräben. 3. Sind diese Fische von vornherein an das städtische Getriebe gewöhnt, da der Stadtgraben in Breslau mitten im städtischen Verkehr liegt und die Fische auch andauernd von den Passanten gefüttert werden. — Ob die Fische hier gar keine ruhigen Schlupfwinkel finden, bleibt auch noch fraglich, und schließlich sind auch im Breslauer Stadtgraben winterliche Schädigungen der Fische keineswegs ausgeschlossen, sobald einmal ungünstige Komplikationen eintreten. W.

Frage 1. Verkrüppelungen bei Karpfen. Ich lieferte zu einem Teich als Besatz zweisömmerige und einsömmerige Fische. Bei der Abfischung fehlten von 100 zweisömmerigen 17 Stück, die Fische waren 3 bis $3^1/_2$ Pfund schwer, von 200 einsömmerigen fehlten 150 Stück, und von den abgefischten sind 45 Stück verkrüppelt, das Rückgrat gebrochen und wieder verheilt, verkrüppelte Schwänze und dergleichen. Ein weiser Sachverständiger beleuchtet die Sache in der Weise, daß die Verkrüppelungen schon vom Ei herrühren, obwohl das nicht sein kann, denn wenn Mißgebilde entstehen, kommt das doch nicht im zweiten Sommer, sondern schon im ersten Stadium. Ich fischte von den selbst besetzten etwa 10 000 zweisömmerige ab ohne einen Krüppel. Es kann das wohl von einem Vogel kommen oder dergleichen. Bitte um gefl. Aufklärung.

Antwort: Die Verkrüppelung der Fische läßt sich unseres Erachtens auf eine angeborene Anlage nicht zurückführen. Wo derartiges bei einer größeren Anzahl von Fischen, wie z. B. bei den Salmoniden, vorkommt, tritt die Verkrüppelung auch gleich in der Jugend auf und nicht erst im späteren Lebensalter. Ebenso wenig sind die Erscheinungen unseres Erachtens auf Verletzungen durch Vögel usw. zurückzuführen, dazu sind die Fälle doch wohl zu zahlreich. Vielmehr scheint es, daß es sich hier um eine Erkrankung handelt, die die Fische in dem betreffenden Teiche befallen und zum größten Teil hinweggerafft hat. Derartige plötzlich auftretende Verkrüppelungen sind an größeren Fischbeständen schon beobachtet worden und allem Anschein nach auf infektiöse Erkrankungen bisher noch mehr oder weniger unbekannter Ursache zurückzuführen. Zur näheren Feststellung dürfte es sich empfehlen, einige Fische an eine wissenschaftliche Station zur Untersuchung einzusenden. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichwirtschaftliche Erwägungen. Von Str. 1. — Behinderung der Fischerei durch untergegangene Kähne. Von W. G. 5. — Bauliche Anlagen in der Nähe einer Quelle. 5. — Der Verein Deutscher Fischhändler und die Höchstpreise. 6. — Von der Bisamratte. 6. — Zerstörte bosnische Fischteiche. 6. — Jahresversammlung des Ostpreußischen Fischerei-Vereins. 6. — Hauptversammlung des Unterfränkischen Kreisfischerei-Vereins. 7. — Fischmarkt: (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 7. — Briefkasten. 9. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billigste Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 6,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E**, feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

☛ 20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln**, für **5,50 Mk.** franko. ☚

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format), Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 18 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

☛ **70 Stück** aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D**, werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert. ☚

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln — bis zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei **Bezug von fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Fisch-Transportfässer

liefert billigst

E. Rechlin, Böttchermeister,
Fürstenberg i. Mecklbg. (14

Schleien billig!

25 Ztr. 2sömm. Schleien im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 17** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung. Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische** lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Provinz Sachsen,

gibt noch für Frühjahrslieferung ab: (15

40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
2jähr. Galizier Spiegelkarpfen geräumt,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.

Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab 1sömmerige
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
☛ **Laichfische.** ☚
von Borries.

Schilfrohr,

Ernte 1914/15, sowie neuer Ernte, jeden Posten in jeder Qualität, gegen sofortige Kasse zu kaufen gesucht.

Springstubbe, (26
Fiddichow, Bezirk Stettin.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 2. **Neudamm, den 9. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Die Fischhöchstpreise.

So ungern man sich auch als praktischer Fischer gegen gesetzliche Bestimmungen auflehnt, so schwer fällt es einem doch, die Fischhöchstpreise ohne Gegenäußerung für gerechtfertigt anzuerkennen. Der Zweck der Höchstpreis-Einführung, welche einen Ausgleich zwischen Produzenten und Konsumenten herstellen soll, damit keiner von beiden die Last des Krieges einseitig zu tragen hat, ist nicht im entferntesten auf diesem Gebiete durch die Fischhöchstpreise erreicht. Zunächst dürfte es schon als eine heikle Sache zu bezeichnen sein, die Höchstpreise nur auf einzelne Arten von Fischen auszudehnen. Hierdurch wird nicht nur ein Teil der Fisch- und Teichwirtschaften schwer benachteiligt, ein anderer aber wieder stark begünstigt, sondern davon hat auch nur ein Teil der Konsumenten den Nutzen. Dann aber entsprechen auch die Höchstpreise, was das Traurigste dabei ist, keineswegs den schweren wirtschaftlichen Verhältnissen in der Fischwirtschaft und sind gleich haltlos für Produzenten und Konsumenten. Die Höchstpreise erstrecken sich auf Hechte, Schleien, Karpfen, Bleien, Plötzen und Rotaugen. Alle anderen Fische, wie Zander, Barsche, Aale, Forellen, Karauschen usw., sowie sämtliche Seefische, genießen weiterhin Preisfreiheit. Die Folge dieser stückweisen Höchstpreise macht sich schon jetzt nach wenigen Tagen des Inkrafttretens, namentlich an Barschen, Zandern, Aalen usw. stark bemerkbar. Die Preise dieser Fische sind auf eine Höhe geschnellt, wie sie noch nie erreicht worden ist. Wie sehen nun die ganzen Höchstpreise aus? Sie betragen für Hechte 110 Mk., Schleien 125 Mk., Karpfen 105 Mk., Bleien von 1 kg an aufwärts 80, unter 1 kg 60 Mk., Plötzen und Rotaugen von ½ kg und darüber 60 Mk., dieselben unter ½ kg 50 Mk. pro 100 Pfund im Großhandel.

Jeder Fischer und Teichwirt, der seit längerer Zeit Fischversand betrieben hat, muß zugeben, daß diese Preise durchschnittlich nur zum Teil die Normalpreise in Friedenszeiten ein wenig übersteigen, zum Teil ihnen gleichkommen, zum Teil aber auch darunter bleiben. Wo bleibt aber die Rücksichtnahme auf die schwierigen Verhältnisse in der Fischwirtschaft? Oder hat dieselbe eine solche nicht zu verlangen oder nicht verdient? Sind denn die teuren Netzpreise, welche fast um das Doppelte während des Krieges gestiegen sind, sowie alle übrigen

Digitized by Google

hohen Preise für andere Bedarfsartikel und die höheren Leutelöhne so belanglos, daß auf sie keine Rücksicht genommen zu werden braucht? Zweifellos sind die Höchstpreise für Hechte und Schleien unter Friedensnormalpreisen, die der Karpfen und Bleien etwas darüber, und die der Plötzen und Rotaugen den Normalpreisen ziemlich gleich.

Die Höchstpreise für Fleisch und alle landwirtschaftlichen Produkte sind um 25 bis 100 Prozent und darüber gestiegen. Warum wird bei den Fischen in der Festsetzung von Höchstpreisen diesem Verhältnis nicht Rechnung getragen? Die Hechtpreise haben sich in den letzten Jahren zwischen 100 und 160 Mk., die Schleienpreise zwischen 110 und 170 Mk. — manchmal etwas darunter und darüber bewegt. Der Mittelpreis wäre demnach durchschnittlich für Hechte 130 Mk. und für Schleien 135 Mk. Ich will nun noch nicht einmal behaupten, daß 130 Mk. ein Normalpreis für Hechte und 135 Mk. für Schleien ist, sondern will sie für hoch halten und die Normalpreise für Hechte auf 120 und für Schleien auf 130 Mk. annehmen. Ferner dürfte der Normalpreis in den letzten Jahren für Karpfen 90, große Bleien 76, kleine Bleien, große Plötzen und Rotaugen 56 und kleine Plötzen 44 Mk. gewesen sein. Unter Zugrundelegung dieser Normalpreise würden bei einem Teuerungszuschlag von nur 25 Prozent folgende Höchstpreise gerechtfertigt sein:

Hechte	25%:	120 = 30	+ 120 =	150 Mk.
Schleien . .	35%:	130 = 32½	+ 130 =	152½ „
Karpfen . . .	25%:	90 = 22½	+ 90 =	112½ „
Große Bleien	25%:	76 = 19	+ 76 =	95 „
Kleine Bleien, Große Plötzen, Rotaugen . .	25%:	56 = 14	+ 56 =	70 „
Kleine Plötzen usw.	25%:	44 = 11	+ 44 =	55 „

Diese Preise sind durchaus noch nicht die höchsten Friedenspreise und dürften sich im Verhältnis zu den Seefischpreisen und in Anbetracht der Zeit- und Wirtschaftsverhältnisse in durchaus angemessenen Bahnen bewegen, mithin also gerechtfertigt sein.

Hierdurch würde erreicht werden, daß dem Produzenten die Möglichkeit gegeben wird, den schweren wirtschaftlichen Kampf weiterzuführen, und daß der Konsument, namentlich der weniger Bemittelte, alle Arten Fische zu mäßigen Preisen erhalten kann. Wir müssen uns ja nicht einreden, daß, wenn wir Höchstpreise auf einige Arten von Fischen haben, der Unbemittelte dann billige Fische bekommt; das Gegenteil ist der Fall. Denn glauben die Herren Großstädter wohl, daß bei den hohen Fleischpreisen in den Ortschaften der Provinz die Fischpreise noch niedriger sein sollen als die sogenannten Höchstpreise? Das ist nicht der Fall. Die Fischpreise haben im allgemeinen in den Provinzen infolge der Fleischteuerung und der Fischknappheit eine Steigerung erfahren und stehen jetzt ungefähr auf der Stufe der festgesetzten Höchstpreise. Wenn nun ein Produzent dieselben Preise, die als Höchstpreise gelten, in seiner Heimat erhält, so wird er kein Narr sein und noch die hohen Frachtkosten und Transportgefahren tragen, um seine Fische nach der Großstadt zu schicken. Die Folge davon liegt doch klar auf der Hand: die Zufuhren an Fischen mit Höchstpreisen nach der Großstadt werden mehr und mehr eingestellt, die Ware wird knapp, der Bedarf ungenügend gedeckt, und die Fische ohne Höchstpreise steigen ins Riesenhafte in die Höhe.

Ich bitte doch zu bedenken, daß das eine viel größere Verteuerung der Fische für den Unbemittelten bedeutet, als die Einführung solcher Höchstpreise für sämtliche Fischarten, die auch den erhöhten Schwierigkeiten der Produzenten genügend Rechnung tragen. Die jetzigen Höchstpreise kommen in erster Linie den Reichen und Juden zu gute, denn diese kaufen doch vorwiegend Schleien und Hechte. Damit ist aber der Zweck, welchen die Einführung von Höchstpreisen anstreben soll, nicht nur nicht erreicht, sondern es ist ihm direkt zuwider gehandelt. Oft liegen auch Gewässer mit vorwiegend Schleien- und Hechtbestand in einer Hand, ebenso Barsch- und Zandergewässer. Die Folge davon ist, daß erstere Gewässerinhaber den Schaden, letztere den Nutzen von den Höchstpreisen haben, und das ist eine sehr zu verurteilende Ungerechtigkeit.

Ich richte darum an alle Produzenten und Konsumenten die dringende Bitte, mit mir einstimmig für Abänderung der Fischhöchstpreise eintreten zu wollen.

E. Stropahl, Gr.-Kübbe.

Der Fang des Bleis (Brassen).

Der Blei kommt fast in allen Gewässern bei uns vor, doch nicht immer in guten Exemplaren; wir haben noch viele Seen, wo der Blei zu klein ist und bleibt, worin eine Unmasse kleiner Bleifische sind, die meistenteils noch mit Krankheiten aller Art behaftet sind, namentlich aber mit Bandwürmern, und wo diese Bandwurmbleie vorhanden sind, mangelt es auch am meisten an größeren Bleien. Vielfach liegt das wohl an mangelhafter Abfischung oder mangelhafter Nah-

Digitized by Google

rung bei zu großen Mengen von kleinen Fischen, die das Fangen erst gar nicht lohnen, da sie kein Mensch kauft. Da ist es am besten, diese Bandwurmfische herauszunehmen und zur Fütterung oder Düngung zu verwenden. Zu guten Bleiseen eignen sich flachere, nicht allzu tiefe Gewässer mit hartem und teilweise weichem Untergrund und nicht allzu tiefen, großen Sandscharen, auch größeren Gelegen. Tiefe, steilscharige Gewässer mit wenig Krautwuchs eignen sich hierzu weniger.

Jedes flachere Gewässer mit gutem Bleibestand hat seine Tiefen, sog. Kuhlen, wo sich die Bleie, namentlich im Herbst und Winter, in größeren Massen aufhalten, und jeder Fischer wird auch diese Kuhlen kennen, um sie bei geeigneter Zeit zu befischen. Zum Bleifang eignen sich besonders die kleinen und großen Waaden, und wird damit meistenteils erst im Herbst und Winter gefischt, da es bei dem Fang von Bleien sich doch mehr um Massenfänge handelt.

Zum Frühjahr, wenn das Eis von den Seen verschwunden ist, werden Fänge von Bleien, die sich lohnen, seltener gemacht, erst einige Zeit vor dem Laichgeschäft wird vielfach mit der Waade nach Bleien gefischt, entweder um die Bleie nach einem Ende des Sees zu treiben, in dem man sie mit dem Garn gut umspannen kann, oder um sie in ein geeignetes Gelege hineinzujagen und so Massenfänge zu erzielen. Das ist ja um diese Zeit auch vorteilhaft für den Fischer, da das Wasser noch nicht so sehr angewärmt ist, die Bleie dann auch gut leben und sich längere Zeit in den Hältern halten. Dann ist es auch wiederum dem Fischer um den noch besseren Frühjahrspreis zu tun, der sich fast immer höher stellt als der Herbstpreis, schließlich wiegen die nun laichreifen Bleie auch schwerer. Meistenteils sind die Fischer allerdings um diese Zeit mit anderen Fanggeräten so in Anspruch genommen, daß sie sich mit dem Bleifang, der doch längere Zeit, namentlich beim Treiben der Bleie, erfordert, nicht genügend befassen können. Wer aber Fischer genug zur Verfügung hat, wird dies auch machen und ebenso auch in der Laichzeit dem Blei zu Leibe gehen. Doch ist es in der Laichzeit noch viel schlechter bestellt mit der Widerstandsfähigkeit der Bleie und ebenso mit den Preisen. Bei Massenfängen können die Bleie sich nur wenige Tage in den Hältern halten, dann tut der Fischer gut daran, wenn er durch Absterben der Bleie nicht zu große Verluste haben will, bald zu verkaufen. Auch wirtschaften viele Fischer so, daß sie im Laich wenige oder keine Bleie aus ihren Gewässern nehmen und sie lieber auslaichen lassen. Aber wir haben auch solche Gewässer, wo die Bleie außer in der Laichzeit sich sehr schlecht beikommen lassen, wie in den großen Schweriner Seen bei Schwerin i. Mecklbg., wo früher mit der Brassenwaade nach Brassen im Laich gefischt und damit auch bedeutende Fänge erzielt wurden.

In kleineren Gewässern werden auch in der Laichzeit größere und kleinere Hörster mit feinen weitmaschigen Ledderingsnetzen umstellt. Diese Fangmethode hat auch schon gute Erfolge gehabt. Auch die Staaknetzfischerei hat sich im Laich lohnend erwiesen, dann werden auch einwandige, weitmaschige, hohe Bleinetze zum Stellen um und an den Laichplätzen mit gutem Erfolge benutzt. Aber auch die Ballreuse, auch Bunge genannt, hat sich im Laich sehr gut bewährt, namentlich für den Kleinfischer, der damit an alle geeigneten Plätze gelangen kann, wenn er die verschiedenen Höhen mit weiten Maschen hat. Mit den Bungen sind schon Fänge gemacht worden, die nicht zu unterschätzen sind. Da aber die Bleie nur einige Tage laichen, so muß der Fischer die nötigen Bungengänge schon vorher recht sauber geschnitten haben und die Bungen müssen, wenn der Blei beim Laichgeschäft ist, bereits an Ort und Stelle liegen.

Hin und wieder werden vereinzelt mit dem Sommergarn bedeutendere Fänge gemacht, doch, wie schon gesagt, fängt der Hauptfang mit dem großen Garn erst zum Herbst an. Soll ein Gewässer zum Zweck des Bleitreibens abgefischt werden, so muß man bei einem langgestreckten See meistenteils an dem dem eigentlichen Fangplatz entgegengesetzten Ende anfangen und dann Zug gegen Zug so lange nach dem Ende zu fischen, bis die Bleie auf dem Fangplatz sind. Vielfach muß man mehrere Male den See abfischen, ehe man die Bleie in das Ende des Sees bekommt, aber trotzdem ist es vorgekommen, daß die Bleie sich nicht in das Ende treiben lassen, und hat dann der Fischer nicht das Glück gehabt, beim Abfischen unterwegs Bleie oder andere Fische in lohnender Weise zu fangen, so muß er den Schaden, der durch den Verlust an Zeit und an Löhnen usw. entsteht, tragen, darum ist es bei den Erfolgen von Massenfängen oft genug wie mit dem großen Gewinn im Lotteriespiel. Bei langgestreckten, nicht zu breiten und nicht zu tiefen Seen verwendet man mit gutem Erfolge auch die großen, einwandigen Bleinetze, die eine Maschenweite von 60 bis 110 mm von Knoten zu Knoten haben. Sie werden von dem einen Ufer quer durch den See bis zum anderen gestellt und wird dagegen gefischt. Solche Netze, die etwa 80 m lang und 7 m hoch sind, haben pro Netz schon Fänge von 6 Zentnern und darüber an großen Bleien geliefert. Bei runden Seen ist das Treiben meistenteils noch schwieriger als bei langgestreckten, wo schmale Enden oder Buchten vorhanden sind, in die sich Massen von Bleien flüchten können. Da helfen dann bei flacheren Seen tiefere Stellen, sog. Kuhlen, aus, die jeder Fischer in seinem Gewässer kennen wird. In diese wird er die Bleie zum

Digitized by Google

Standaufenthalt zu treiben suchen, und sind dann auch in solchen Kuhlen schon bedeutende Mengen von Bleien gefangen worden. Aber auch in etwaige größere Rohrhörster flüchten sich die Bleie in Massen vor dem großen Garn, und werden dann mittels Flügelreusen mit Vorstell, Ledderingsstellnetzen, einwandigen, großen Bleinetzen usw. Massenfänge gemacht, auch ist in dieser Zeitung 1914, Bd. 17, Nr. 10 schon über solche Bleifänge geschrieben.

Da die Winter in den letzten Jahren wenig dazu angetan waren, mit großen Waaden die Gewässer unter Eis zu befischen, so muß der Fischer notgedrungen im Herbst viel nach Bleien mit dem großen Garn fischen. Hilft dabei gute, stille Witterung, dann kann sich die große Garnfischerei beim Treiben der Bleie als vorteilhaft erweisen, dann kann man Tag für Tag oder Nacht für Nacht fischen, bis man die Bleie an den gewünschten Stellen hat; kommt aber viel Sturmwind dazwischen, dann kostet es doppelt so viel Arbeit, ehe ein See abgefischt ist, und oft genug sind die Bleie dann nicht an die gewünschten Stellen zu bekommen.

Ist aber das Eis fest genug, daß mit großen Garnen gefischt werden kann, dann wird der Fischer unter Eis fischen, um damit größere Partien Bleie zu erzielen. In früheren Zeiten, wo die Winter strenger und andauernder waren, sind dann auch des öfteren größere Massenzüge in Bleien gemacht worden. Auf Seen, die sich dazu eignen, sind dann Fänge von 50 bis 600 Zentnern großer Bleie nicht so selten gewesen. Damals wurden auch noch Bleie unter 3 Pfund dem Gewässer wieder zugeführt, damit es niemals an geeignetem Nachwuchs fehlte. K.

Döbelfang mit der Angel.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Wo in unseren Flüssen der Nerfling (Aland) anzusprechen sein wird, da finden wir sicherlich auch den Döbel (Aitel, Kühling) vor. Gleich dem zuerst genannten Fisch, treffen wir auch den Döbel zumeist in kleineren Trupps an, und erst, wenn er ein stattlicher Kerl geworden ist, liebt der Döbel die Geselligkeit nicht mehr, dann zieht er sich unter eine Weide oder Erle zurück, deren ausgewaschene Wurzeln gerne von ihm als Standorte angenommen werden. Und er weiß, warum. Nichts ist falscher auf der Welt, als die böse Anglerbrut, deren Tücken der Döbel allgemach kennen lernte. Je größer er wurde, um so mehr wurde ihm nachgestellt, und wie oft hatte ihn wohl in seiner Jugend so ein Stümper an der Leine gehabt, daß er bei dem grausamen Spiel ordentlich das Herzklopfen kriegte. Und wenn die Leine dann riß, wenn der Angler das dümmste Gesicht aufsteckte, dann schlug der Döbel einen Purzelbaum, daß das Wasser hoch aufspritzte. Nie, nie mehr sollten die Angler ihn wieder ärgern! —

Irgendwo in der stillen Heide steht eine wackelige graue Brücke. Niemand betritt sie, nur die Angler benutzen das gebrechliche Ding, um von einem Ufer ihres Fischwassers zum andern kommen zu können. Manches Jahrzehnt mag die Brücke hier gestanden haben, denn die Bretter weisen tiefe Löcher auf, durch die man zur Sommerszeit auf den klaren Grund des Flüßchens sehen kann, und die Geländer sind von Würmern zerfressen, halb vermodert. Auf der einen Seite dieser Brücke stehen Weiden und Ellern, hier weist das Flüßchen eine Tiefe auf, wie wohl in seinem ganzen Lauf nicht. Auf der anderen Seite ragt zur Sommerszeit das Rohr himmelhoch empor, und es ist mit der Angel hier schwer etwas zu machen. Ist aber der Sommer trocken, dann tritt an dieser Stelle eine Insel zutage, die der „Wippsteert“ gleich zu seinem Reich erklärt, und die Wasserhühner freuten sich schon lange auf dies Ereignis.

Noch mehr aber die frechen Angler, die wissen wollen, was sich in dem finsteren Loch inzwischen einnistete. Dann lassen sie sich von der wackeligen Brücke herab oder springen von hier auf die gelbe Insel, die der trockene Sommer hervorzauberte. Ja, es kam schon vor, daß ein Angler mitsamt seinem Rucksack voll grüner Hoffnungen durch die Brücke hindurch auf die Insel gelangte, ohne sich aber edlere Teile zu verletzen. Und dann ziehen die Angler die Manschetten der Schmierstiefel höher und wandern wohlgemut den Fluß bergauf, die Rute auf dem Buckel, von Zeit zu Zeit etwas in das Wasser werfend, dem sie aufmerksam nachschauen. Brotbrocken sind es, die von der Strömung mitgerissen werden, die aber alle so geworfen wurden, daß sie das finstere Loch unter der altersschwachen Brücke passieren müssen.

Ehe die Insel zutage trat, stand schon mancher der abgefeimten Angelfischer auf der Brücke und warf die Brotstücken in das Wasser, um auszukundschaften, ob nicht ein besonders „Großer“ sein Standquartier unter der Brücke aufgeschlagen hatte. Was der eine nicht herauskriegte, gelang dem andern, und so ging denn bald von Mund zu Munde, daß sich unter der alten Brücke, wo die Ellern und Weiden Schulter an Schulter stehen, ein mächtiger Döbel aufhalten solle. Man müßte

Digitized by Google

also ein schlechter Jünger Petri sein, wollte man nicht auch einmal sein Glück versuchen, denn einen großen Döbel zu fangen, wird einem nicht alle Tage geboten.

Der alte Döbel aber lachte sie alle aus, in Ruhe und mit Gelassenheit holte er sich alle Ankirrungsbrocken von der Wasseroberfläche; kam aber jener, der das verderbenbringende Eisen enthielt, dann blieb er am Grunde des schwarzen Loches, oder er schnellte mit Wucht zur Wasseroberfläche empor, schlug mit der Schwanzflosse den Brocken von der Angel, daß dieser zu Tal trieb, eine willkommene Beute für Aland und Häseling. Keiner kennt die Angler besser als ich, und ich weiß, daß es eine Sorte unter ihnen gibt, die dem ältesten Döbel ein Schnippchen zu schlagen versteht, wenn nicht heute, dann morgen.

Eines Sommertags sprangen gleich zwei Angler von der Brücke, einer bewaffnet mit der Rute, der andere ein Unterfangnetz tragend. Während dieser sich ins Rohr drückte, watete jener mit den langen Manschettenstiefeln stromauf, leise vor sich hinlachend. Dann warf er die üblichen Ankirrungsbrocken, zwei, drei an der Zahl. Sobald diese die Brücke passieren, holt sie der Fisch mit einem Male zugleich herunter, verschwindet, um in demselben Augenblick noch einmal emporzutauchen, denn schon wieder führt die Strömung zwei Brocken zu Tal, die er in seinem Rachen verschwinden lassen will. Er nimmt sie beide, aber in demselben Augenblick schnellt eine Leine mit scharfem, hellem Ton durch die Luft, und ein mächtiger Fisch schlägt in wildem Schreck die Wasseroberfläche, daß die Häflinge entsetzt nach allen Windrichtungen fliehen.

Aber der Haken saß gut und der Angler gehörte zu jener Sorte, die den Rummel kennt; mochte der Fisch noch so oft versuchen, die schützenden Wurzeln der Ellern und Weiden zu erreichen, es gelang ihm nicht. Und mit der Leine hätte der Angler getrost ein Nilpferd auf die gelbe Insel dirigieren können. Wohl setzte der Fisch in wildem Sprung (und das ist gerade den alten Döbeln eigen) weit über die Wasseroberfläche, aber es half alles nichts, er war verloren und mußte einsehen, daß die Angler ein Geschlecht sind, das mit allen Hunden gehetzt ist. Wohl machte der Döbel (ein solcher war es) noch verzweifelte Versuche, die Freiheit wieder zu erlangen, um zurückzukehren in das finstere Loch, wo die Ellern und Weiden ihm Schutz gewährt hatten gegen die Tücken der falschen Menschenbrut, alles war vergebens.

Und als das Unterfangnetz jegliche Kraft hemmte, da gab sich der Fisch willenlos gefangen, und die beiden Angler lachten aus vollem Halse. Dann kletterten sie die graue, morsche Brücke hinauf, und ich höre noch, wie der eine zum andern sagt: So ein Biest habe ich lange nicht erwischt!

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Eingabe des Vereins Deutscher Fischhändler zu den Höchstpreisen,** von der schon auf Seite 6 der „Fischerei-Zeitung" die Rede ist, und in der gebeten wird, in eine Nachprüfung der einzelnen Punkte der Verordnung unter Zuziehung eines Vertreters des Fischhandels einzutreten, führt nach dem „Deutschen Kurier" folgendes aus: Die Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische hat in den Kreisen des Fischhandels erhebliche Beunruhigung hervorgerufen. Die reine Preisfrage steht diesmal an zweiter Stelle. Vielmehr sind es die Unklarheiten in der Verordnung, die eine Abwickelung des Verkehrs voraussetzen, wie er sich in Wirklichkeit gar nicht vollzieht; so vor allem die Spezialisierung zwischen Kleinhandel und Großhandel — man erinnert sich dabei der gleichen unklaren Bestimmungen für den Kleinverkehr mit Zucker, die inzwischen ja beseitigt worden sind — auf 10 Kilogramm, wobei seitens der Fischhändler geltend gemacht wird, daß der Kleinhandel bisher für die Lieferung an Gastwirtschaften, Krankenhäuser, Pensionate usw. durchaus die gleiche Bedeutung wie der Großhandel einnahm. Im Fischhandel ist überhaupt die Mehrzahl der Firmen gleichzeitig Groß- und Kleinhändler. Sodann sind die Höchstpreise einschließlich Verpackung festgesetzt, wobei darauf hingewiesen wird, daß der Verkauf von Fischen am Markte überhaupt ohne jede Verpackung stattfindet. Schließlich ist auch die festgesetzte Preisspannung nicht ohne Bedenken. Zwar trifft sie etwa die gegenwärtig bestehende Spannung bei widerstandsfähigen Fischen, dagegen ist sie beispielsweise für Hechte, wo sie nach den heutigen Preisen nur 12 v. H. beträgt, völlig unzureichend und ist geeignet, ein vollständiges Aufhören der Zufuhr hervorzurufen.

*

— **Höchstpreise für Süßwasserfische in Bayern.** Zur Regelung der Wild- und Fischpreise sind von der bayerischen Regierung zu der diesbezüglichen Bundesratsverordnung folgende Ausführungsbestimmungen erlassen worden: Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 50 Kilo Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden (Grundpreise):

bei Karpfen	105	Mk.
„ Schleien	115	„
„ Hechten	115	„
„ Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflingen	65	„
„ Rotaugen, Nasen	40	„

Digitized by Google

Die Höchstpreise für die Abgabe im Kleinhandel, d. h. in Mengen von nicht mehr als 10 Kilo an den Verbraucher, dürfen für 0,5 Kilo folgende Sätze nicht übersteigen:

bei Karpfen	1,30	Mk.
„ Schleien	1,40	„
„ Hechten	1,40	„
„ Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflingen	0,80	„
„ Rotaugen, Nasen	0,55	„

Die Sätze ermäßigen sich bei Fischen in totem Zustande um 20 vom Hundert. Als Verbraucher gelten auch Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen, Lazarette, Kasinos usw. — Die Gemeinden und Kommunalverbände sind berechtigt, unter Berücksichtigung der besonderen örtlichen Verhältnisse Höchstpreise im Kleinhandel unter den vorgenannten Preisen festzusetzen. Als Kommunalverbände und Gemeinden im Sinne der Verordnung gelten jene nach den Ausführungsbestimmungen vom 27. Juli 1915 zu der Brotgetreideverordnung vom 28. Juni 1915. Vorstand ist in distriktiven Kommunalverbänden der Vorstand des Bezirksamts, im übrigen der Bürgermeister.

*

— **Ein Verpachtungsbild.** Mitte Dezember 1915 kam in Potsdam der fiskalische Sakrower See zur Verpachtung. Der See ist ein Objekt, das besonders jeder Sportangler gern besitzen möchte, da er bisher guten Bestand an Raubfischen hatte. Deshalb nahm man an, daß solche sich an einer Bietung auf das zirka 440 Morgen (109 ha) große Gewässer beteiligen würden, für das der bisherige Pächter, Herr Hofmaurermeister Stargardt, zurzeit 950 Mk. Pacht bezahlte. Man erwartete, daß sich die Pacht um zirka 100% steigern würde, ja, Fischer hatten gesagt, sie würde bis 3000 Mk. kommen. Die Verpachtung nahm nun einen ganz eigenartigen Endverlauf, so daß man sagen könnte, Rabbi Ben Akiba hat doch nicht recht, wenn er sagt: „Alles schon dagewesen!" Als Anfangsgebot gab der frühere Pächter in dem Termin wieder die Summe von 950 Mk. an. In kurzer Zeit war aber das Objekt dann auf 1720 Mk., Höchstgebot des früheren Pächters, dann 1820 Mk. und 1860 Mk., Gebote zweier Fischermeister aus Potsdam, getrieben. Diese überbot ein Herr Weiß aus Bornstedt mit 1900 Mk. Es entstand nun eine Bietungspause. Einer der Mitbieter fragte den ausbietenden Forstmeister, wie lange er Gebote annehme. Er meinte, vielleicht noch eine Viertelstunde; denn man könne den Bietungstermin doch nicht endlos ausdehnen. Sofort überbot der letzte Bieter sein Höchstgebot mit 50 Mk., so daß sein Höchstgebot nun 1950 Mk. betrug. Alles lachte, aber keiner bot weiter. Der Forstmeister stellte darauf aus seinen Notizen die drei Bestbietenden fest und fragte, ob jemand noch ein Gebot abgeben wolle. Prompt antwortete der letzte Bieter: „2000 Mk.!" Erneute Heiterkeit. Darauf sagte der Ausbietende: „Ich will im Staatsinteresse gern noch eine Stunde warten, wenn sich die Gebote so steigern. Dann wird das Objekt noch wesentlich teurer!" Ob es nun die Aussicht auf eine Stunde Wartezeit oder sonst etwas war, was den letzten Bieter trieb, kurzum, er rief: „Ich biete 2500 Mk.!" Nun schallendes Gelächter. Der verpachtende Beamte aber sagte: „Ich habe schon viele Verpachtungen vorgenommen, daß sich aber ein Bieter dreimal selbst überbietet, ist mir noch nicht dagewesen. Da die Königl. Regierung den besten Bieter bevorzugt, werden Sie wohl nach Prüfung der Verhältnisse den Zuschlag erhalten!" — Zu dem genannten Pachtbetrag kommen noch 10% Steuerbeitrag und 15% für Fischeinsatz, so daß sich die Pachtsumme um 625 Mk. auf 3125 Mk. erhöht. Der Höchstbietende hatte sich wohl einen Satz gemacht, bis zu dem er bei dem Ausgebot gehen wollte. Er war wenigstens konsequent, daß er dieses sich einmal gesetzte Höchstgebot auch abgab. Wie er diese Pachtsumme aber aus dem sehr tiefen See, der nur verhältnismäßig wenig tiefes Ufer hat, dessen Norduser nicht befischt werden darf und dessen Rohrnutzung bisher keinerlei Erträge brachte, herauswirtschaften will, das möchte man wirklich sehen. Da der See nur für sechs Jahre verpachtet worden ist, wird es ja die Zeit lehren, ob der Pächter dann wieder dieselbe Pachtsumme als angemessen betrachten wird und sie wieder bietet. Es ist kaum anzunehmen, daß durch gewöhnliche fischereiliche Nutzung diese Pacht herauskommt. Jedenfalls sind solche Gebote sehr mißlich. Es könnte mancher daraus den Rückschluß machen, daß andere Fischereien zu niedrig bezahlt sind. Daraus würde sich dann ein Drängen auf Erhöhung der Pachten entwickeln, das für die Fischer recht unangenehm werden kann, besonders dann, wenn schon angemessene Pachten noch erhöht werden sollen. Eine solche Verpachtung, wie die oben geschilderte, gibt doch ein recht verzerrtes Bild der wirklichen Verhältnisse. — m.

*

— **Reiher im Winter.** Gestern 14° Kälte, dazu ein Nordost, der uns nötigt, schleunigst die Pelzkappe über die Ohren zu ziehen. Heute Tauwetter, Schneesturm, Regen, 4° Wärme. — Ich wandere am Nachmittag des heiligen Abends die Teichdämme ab. Ich tue es seit Jahren, denn hier finde ich Weihnachtsstimmung. Heuer gibt es viel zu denken, mehr als je. Seit zwei Jahren haben wir Krieg. Auch unser Junge ist dabei. Ob er sein Weihnachtspäckchen erhalten hat? Der Boden, wo er steht, ist mit Blut gedüngt und mit Granaten gepflastert. Seit August vorigen Jahres hat mancher dort ins Gras beißen müssen. — Kann er das Päckchen nicht mehr verzehren — dann, Herr, mach's kurz. Dein Wille geschehe! — Das waren so meine Gedanken. — Den großen Teich durchfließt ein Graben von ziemlicher Breite, jedoch kaum 25 cm Tiefe. In diesem Graben bewegt sich etwas Graues, Undefinierbares. Soviel ich meine Augen anstrenge — alles grau in grau. Die eintretende Dämmerung färbt den Schnee grau. Die Stoppeln der Schilfstengel ragen über das bißchen Schneedecke und färben die Landschaft grau — alles grau in grau. Im Graben bewegt sich das Graue. Ich komme immer näher, da bleibt das Graue im Graben unbeweglich. Nun

Digitized by Google

erhebt es sich in die Lüfte — ein Reiher, unser grauer Fischräuber. Soweit mir die Literatur zur Verfügung steht, behaupten alle: „der Reiher lebt bei uns vom März bis Oktober." Im Meyer, 14. Band, Seite 592, 5. Ausgabe, behauptet sogar jemand, der Fischreiher lebe von Sperlingen. — Nach der Wetterkarte hat fast ganz Europa am 22. und 23. d. Mts. strenge Kälte gehabt. Unsere Reiher wandern bekanntlich zum Winter in die Donautiefländer am Schwarzen und Kaspischen Meere. Ist dieser Reiher nun überhaupt noch nicht fortgezogen, sondern allein hier geblieben? Wenn dieses zutrifft, dann muß er wenigstens acht bis zehn Tage gehungert und gefroren haben. Die Teiche sind ganz, und die Seen im Gelege zugefroren. Mit der Fischerei ist es also nichts für ihn. Trifft dieses nicht zu, so muß der Reiher mit dem Augenblick, wo Tauwetter eintrat, die Reise — vielleicht von Südungarn oder dem Donaudelta — sofort angetreten haben. — Der Kropf des Reihers war scheinbar ganz leer, denn leicht erhob sich der Vogel. Gesund war er auch, denn er schraubte sich trotz des Schneesturms hoch in die Lüfte und strich nach Nordwest ab. In meiner vieljährigen Praxis habe ich es nicht erlebt, daß Reiher im Winter auch im Ausnahmefall — ausgenommen sind natürlich kranke oder verwundete, die übrigens gewöhnlich bald verendeten — hier geblieben sind. — Hat man in der Lausitz auch den Reiher beobachtet? Es war ein außergewöhnlich großes, schönes Exemplar. Ist jemandem ein zahmer Reiher fortgeflogen? Um Antwort an dieser Stelle wird gebeten! Hkg.

*

— **Klapperfischerei im Frischen Haff.** Um eine bessere Ausnutzung des gegenwärtig nach der Statistik recht guten Kaulbarschbestandes im Frischen Haff zu ermöglichen, ist durch Bekanntmachung des Regierungspräsidenten zu Königsberg von Mitte Dezember das Klappern bei der Eisfischerei auf Kaulbarsche für diesen Winter gestattet. Die Klapperfischerei ist am Frischen Haff für den Kaulbarschfang vom Eise aus stets sehr beliebt gewesen und trotz eines schon lange bestehenden Verbots auch in neuerer Zeit immer recht viel ausgeübt worden. Eine Kontrolle ist schwer möglich, weil die dazu verwendeten Geräte nicht ohne weiteres als solche kenntlich zu sein brauchen. Es ist außerdem sehr fraglich, ob bei der Eisfischerei das Klappern schädlich wirken kann, da es ja fast nur auf die Kaulbarsche anlockend wirkt, wogegen alle anderen Fische, die im Winter in Frage kommen, dadurch verscheucht werden. Der Kaulbarsch wird im Frischen Haff in der Regel mit einem besonderen Kaulbarschnetz gefangen, einem einfachen Netztuch von 15 bis 40 m Länge, das als Stellnetz verwendet wird. Im Sommer fährt der Fischer an dem Netz entlang und sucht die Fische durch Klappern mit einem Brett oder Plumpen mit einer Art Keule hineinzuscheuchen. Im Winter wird hinter dem Netz entweder auf dem Eise oder in einer Wuhne mit einem Brett geklappert. Diese Klapperfischerei ist jetzt gestattet außer an den ständigen Schonbezirken und denjenigen Stellen, wo vorwiegend andere Stellnetze verwendet werden. Mit mehr als vier Kaulbarschnetzen darf diese Fischerei nicht ausgeübt werden. St.

*

— **Es geht auch ohne Höchstpreise.** Der Magistrat der Stadt Spandau hat am 29. Dezember 1915 einen Beschluß gefaßt, der in der jetzigen Zeit nach dem „B. T." besondere Beachtung verdient. Er hat beschlossen, von der Festsetzung von Höchstpreisen abzusehen. Es gibt also in Spandau auch keine Höchstpreise für Süßwasserfische, weil nach der Überzeugung des dortigen Magistrats zu befürchten ist, daß Höchstpreise die Zufuhren erheblich vermindern würden. Die in Spandau geforderten Preise für Fische seien angemessen. — Wir sind schon früher der Ansicht gewesen, daß die Preise für Fische ohne den Höchstpreiszwang bis zu einer gewissen Höhe steigen werden, weiter nicht. Mit dem Augenblick, wo die Preise diese Höhe überschreiten, läßt der Konsum nach. Anderseits ist es den Fischern und Teichwirten unmöglich, unter Produktionskosten zu liefern (siehe lebende Hechte). Die Zufuhr läßt nach. Der Fischhandel muß frei sein, soll er gedeihen. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 31. Dezember 1915.

An das verflossene Weihnachtsgeschäft wird Teichwirtschaft und Binnenfischerei eine ganze Weile denken. Alles gestaltete sich neu. **Die Höchstpreise** erfüllten ihren Zweck einseitig — sie nivellierten die Preise und stellten eine Karpfengleichheit her, wie sie wahrlich noch niemand erfahren hat. Fäustlinge kosteten soviel als Ia 25er Spiegel. Wieder mal siegt die Faulheit! Wer sich Mühe gab, einen Qualitätsfisch auf den Markt zu bringen, findet seine Mühe jetzt nicht bezahlt. Gut und Schlecht kostet dasselbe. Wer will es dem Großhändler verbieten, für Fäustlinge auch 105 Mk. zu nehmen? Behalten wir den lieben Krieg noch bis zum nächsten Weihnachtsfest — dann wird man vielleicht hier nur Portionskarpfen zu Höchstpreisen ausbieten, darin liegt noch ein Geschäft. Man sagt, die Sozialdemokratie hätte die Höchstpreise gewünscht. Wer die Preise gemacht hat, darüber weiß man nichts Genaues. Die als Sachverständige gelten könnten, sagen: „Wir waren es nicht", keiner mag sie gemacht haben, keiner der Herren sie vertreten. — Mit der Verpackung, d. h. mit den Worten der Verordnung „einschließlich Verpackung", ist man fertig geworden, man sagt, bei Fässern war es nicht so gemeint. Man denke sich eine Verordnung, ein Gesetz, bei welchem der Gesetzmacher sagt — es war nicht so gemeint! Schwer gelehrte Fischereisachverständige knobeln nach langer Überlegung etwas aus, von welchem sie nachher erklären müssen: es war nicht so gemeint. Wie es gemeint war, vermag natürlich niemand zu sagen, das hat die Praxis zu ergänzen. — Man spricht auch von Höchstpreisen in der

Digitized by Google

Seefischerei. Man spricht schon lange davon, ohne daß sie dort zur Wirklichkeit werden — vielleicht spricht man davon bis zum Kriegesende. — Der Wettbewerb, die Intelligenz des Besser-Könnens und Besser-Machens hat aufgehört — die Höchstpreise haben sie ausgeschaltet. Was würde die Seefischerei dazu sagen, wenn kleine Schollen soviel als große kosten sollten, kleine Butten soviel als große, Schund soviel als prima Ware — Gott sei Dank, daß es nicht so gemeint ist. — Ich kaufe meinen Enkeln Pfefferkuchen — Friedenspreis 3 Mk. — heute 11 Mk.! Das war wohl nicht so gemeint, sage ich zur Verkäuferin. — Natürlich ist das so gemeint, wir schlagen nichts vor! — Entschuldigen, ich meinte Fische — ich bin überhaupt in einem falschen Geschäft — wollte nach nebenan, da ist es so gemeint, wie es nicht gemeint war. — „Auf Wiedersehen", sagt die Verkäuferin — den Deiwel auch, sag' ich — sie denkt sicherlich, ich bin aus Dalldorf — warum auch nicht, der Fall berechtigt sie dazu. Auf Wiedersehen brauchte sie nicht zu sagen, denn ich will weder sie noch ihren Pfefferkuchen wiedersehen. Er ist mir zu gepfeffert — deshalb braucht er keine Höchstpreise — entschuldigen Sie, das ist gar nicht so gemeint — ich meine natürlich, er braucht Höchstpreise, weil er so gepfeffert ist. ——— Die Freitagsnotiz des Fischmarktes lautet: Zufuhr in Süßwasserfischen vollständig ungenügend, in Seefischen über Bedarf, Geschäft für Süßwasserfische lebhaft, für Seefische matt. Preise für Süßwasserfische fest, für Seefische mehrfach nachgebend. Die Männer vom „Berliner Tageblatt" werden unseren Fischern „auf den Kopp kommen" (wie der Berliner sagt), daß sie nicht geliefert haben. Zwangsweise Vorführung der Fische ist geboten. — Stiefel mit Pappsohlen, die nach einigen Stunden Gebrauchszeit verweichen, wie die Butter in der Sonne, Röcke, die auseinanderfallen, Marmeladen, auf die sich keine Fliege setzt, und tausend andere schöne Sachen, die zwar zur Notdurft und Nahrung bei weitem nötiger gebraucht und häufiger Verwendung finden als unsere Fäustlinge — sie sind nicht mit Höchstpreisen ausgezeichnet, selbst dann noch nicht, wenn der Stiefelfritze sechs Jahre brummen muß. Es gibt immer noch Pappstiefel! ——— Die Zeit vor Weihnachten war in Berlin seit langem nicht so geschäftlich belebt als heuer. Es gab Tag für Tag „goldene Sonntage". Die Warenhäuser waren schon am frühen Morgen überfüllt. In der sogenannten Damenkonfektion konnte man lehrreiche Studien machen. Die Landwehrfrau, wie wir sie 1870 nannten, herrschte vor. Berlin hat Zeit und Geld; beides muß unter die Leute. Hauptzugartikel war wie gewöhnlich der sogenannte Tinnef (jüdischer Ausdruck für Schundware). Die kleine vierjährige Irma, Hildegard, Isolde, Beatrice, oder welch schöne Namen sie sonst noch führen mag, muß eine Boa, Pelzkappe und Muff haben — warum? Weil nebenan Schusters Adelgunde „auch sowas" hat. Kostet ja nur 15 Mk. — Daß dieser Tinnef aus Karnickelfell zusammengehauen ist und nur von Elf bis Mittag — wie der Norddeutsche sagt — hält, daß er mit 5 Mk. schon weit über den Preis bezahlt ist, beides kann die Mutter nicht beurteilen. Daß schließlich draußen 8 Grad Wärme, macht nichts aus — es wird gekauft. Morgen steht die Mutter vor irgend einem Buttergeschäft und schimpft auf die bösen Bauern, die ihre Butter selber fressen, anstatt sie wohlfeil nach Berlin zu schicken. — Die Fischhöchstpreise sind nach Ansicht dieser Berliner Herrschaften viel zu hoch bemessen. So ein Karpfen ist doch mit fünf Groschen das Pfund über die Ohren hinaus bezahlt — sagte mir neulich eine Frau. Na, und die Hechte — toten mag ich nicht — da muß man auch noch lange rechnen, weil sie 20 Prozent weniger kosten, und lebenden zu 1,25 Mk. — nee, wissen Se, und sie macht eine Geste des Halsabschneidens, Fische kann man überhaupt nicht mehr essen. — Natürlich, antworte ich, Sie haben Recht, aber Sie müssen es auch wissen, daß ein neues Gesetz kommt, danach dürfen Fische nur gehandelt werden, wenn die nötige Butter und was sonst noch dazu gehört, vom Fischhändler — natürlich gratis — mitgeliefert wird. Statt Butter können auch pro Fisch eine halbe Mandel Eier zugegeben werden. Sämtliche Fischerfrauen werden jetzt schon von Gelehrten im Eierlegen ausgebildet. Das ist die letzte, allergrößte wissenschaftliche Errungenschaft — Guten Morgen, Frau Schulzen! ——— Die Warenhäuser boten am Mittwoch und Donnerstag zu ihrem Restetag auch lebende Karpfen mit 1,10 und 1,30 an. Mit den Kleinen scheint das Weihnachtsfest nicht geräumt zu haben. Was ein wenig größer war, kostete schon 1,30 Mk. Gute Karpfen dürften vor Weihnachten in Berlin ziemlich ausverkauft sein. Die Händlerware, welche im Lande liegt, kommt zwischen Weihnachten und Neujahr heran, und dann hat die liebe Seele Ruh. —— So schlecht sich das Wetter vor Weihnachten für den Fischtransport auch in der Stadt Berlin machte, so günstig war es in den letzten Tagen. Man meinte fast, es sei Frühling. Die Fischreiher und auch die Enten sind wieder auf den Winterteichen an der Arbeit. Der Teichwirt tut gut, auf seinen Revisionsgängen den Drilling nicht daheim zu lassen. Die kleinen Fischchen suchen die flachen Partien des Teiches auf, um hier Futter zu finden. Zum Vergnügen steht unser Freund Reiher nicht stundenlang auf dem Anstand. — Von großem Nutzen ist jetzt ein bißchen Futter. Die Frage ist: womit füttern? Sehr gute Dienste leistet uns schierer Rinder- und Schweinedünger. Wer gutes Fischmehl hat, kann davon etwas beimischen. Die Fischchen fressen den Dünger. Man lasse sich doch nicht weismachen, sie fräßen nur die Umsetzungsprodukte. — In der Danziger Bucht sind, wie die Zeitungen schreiben, sehr gute Sprottenfänge gemacht. Die Fischchen sollen erstaunlich hohe Preise gebracht haben. Der Helaer Fischerei-Verein hat beschlossen, Sprotten nur nach 50 kg und nicht tonnenweise zu verkaufen. Wir fragen uns, was wird mehr gegessen, Sprotten oder Karpfen? Selbstverständlich Sprotten! Ganz recht, aber warum denn kein Höchstpreis? ——— Die Fischereidirektion Hamburg schreibt in ihrem wöchentlichen Marktbericht: Der Markt verlief in der Woche vor dem Weihnachtsfeste anfangs

Digitized by Google

in fester, später in ruhiger Haltung. Sehr begehrt waren Karpfen, Brassen (Bleie) usw. Eine noch regere Nachfrage sowie flotter Absatz wird nach den Festtagen erwartet. Für die nächsten Tage sind mäßige Einsendungen vorgesehen. Die Hamburger Preise von vor dem Fest sind folgende: Barsche, große 41 bis 70, mittel 56 bis 66, kleine 32 bis 50. Karpfen 74 bis 88, lebende 100 Mk. Plötzen, große 39, mittel 31 bis 38, kleine 21 bis 30. Brassen (Bleie), große 64, mittel 48, kleine 19 bis 39. Hechte 88, lebende 110. Forellen, mittel 185 bis 281, kleine 100 bis 200 Mk. Schnäpel, große 59 bis 66, mittel 60 bis 99 Mk. Aale, große 192 bis 206, mittel 87 bis 118 und kleine 51 bis 98. Krebse, je nach Größe 3 bis 6 Mk. — Das Berliner T.-B. schreibt in seinen Markthallenwanderungen: Von lebenden Fischen gab es Hechte, Schleien, Bleie und Karpfen. Die Großhandelspreise für sie waren wiederum genau die vorgeschriebenen Höchstpreise (auch für kleinere Posten? D. V.). Außerdem waren Barsche und Aland vorhanden, für die Höchstpreise nicht festgesetzt sind. Barsche kosteten 110 für 50 kg, ebensoviel wie Hechte, bisher waren diese immer teurer; und Aland stellte sich auf 106 Mk. für den Zentner, ein für Aland sehr hoher Preis. Soweit der Herr Markthallenwanderer des B. T. Man merkt, wie er informiert ist und die Höchstpreise veranschlagt — vielleicht hat er geholfen, sie zu machen? — Die Karpfenzufuhr reichte am Silvester nicht aus. Es mangelte aber nicht allein an Karpfen, sondern auch die andere Fisch-Zufuhr blieb ungenügend. Da Höchstpreise vorgeschrieben sind, ist über die Preise nichts zu sagen — alles kam zu den Höchstpreisen an den Mann. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 2. Der Aal im Karpfenteich. Möchte bitten, mir Auskunft darüber zu geben, ob der Aal im Karpfenteiche schädlich ist. Ich habe mir im vorigen Jahre einige kleine Karpfenteiche in etwa 1/5 ha Größe angelegt. Die Lage der Teiche ist vorzüglich, da ich mit meinem Grundstück an der Hunte liege, wo Ebbe und Flut eintritt. Der Boden, welcher aus Moor und Sand besteht, muß bezüglich des Wachstums der Karpfen vorzüglich sein, da ich sehr wenig zugefüttert habe. Ich besetzte im April vorigen Jahres, nachdem die Teiche ein Jahr bewachsen waren, pro Teich mit 150 einsömmerigen Karpfen, 100 Stück einsömmerigen Schleien und mit einem Hecht, 10 cm lang. Anfang Oktober setzte ich noch 500 Aale etwa 25 cm lang, in die Teiche. Ende Oktober fischte ich ab. Die Karpfen hatten ein durchschnittliches Gewicht von 1 1/3 Pfund, Schleien durchschnittlich 200 Gramm. Der Hecht hatte ein Gewicht von 1 3/4 Pfund erreicht. Außerdem waren etwa 200 Stück Wildfische als Brut, besonders Weißfische und Barsche, da ich keine Kiesrechen vorgesetzt hatte, in den Teich gekommen. Von den 500 Stück Aalen habe ich beim Abfischen wenig gesehen, da der Boden schlammig war. Da ich in diesem Herbst noch einen Teich angelegt habe, möchte ich anfragen, ob es ratsam ist, wieder Aale beizusetzen.

Antwort: Der Aal ist im jährlich abgefischten Karpfenteich kein sicheres Kapital. Wie Sie schreiben, haben Sie ja auch von den 500 Aalen wenig wieder zu sehen bekommen. Das besagt allerdings noch nicht, daß die Aale nun für Sie verloren seien. Sie bleiben im Schlamm und überwintern bei einigermaßen günstigen Bedingungen sogar in dem trocken gelegten Teich, wenn die Schlammschicht genügend hoch und feucht ist. Nach Jahren kommen dann immer noch einige Aale zum Vorschein und zur Abfischung. Bei der Abfischung wird man allerdings nur gelegentlich einige Aale fangen; zweckmäßig ist es, ihnen in der warmen Jahreszeit mit Aalreusen nachzustellen, sobald sie eine entsprechende Größe erreicht haben, was bei ihrem verhältnismäßig langsamen Wachstum aber mindestens einige Jahre in Anspruch nimmt. Sie müssen aber auch darauf gefaßt sein, daß Ihnen der größte Teil der Aale wieder aus dem Teiche spurlos entweicht. Im allgemeinen ist der Aal als regelmäßiger Beisatz in den Karpfenteichen nicht zu empfehlen. Bei Ihnen scheinen allerdings günstige Verhältnisse vorzuliegen. Das Karpfenwachstum in Ihrem Teich war ein ausgezeichnetes, der Ertrag der von guten Dorfteichen. In solchen Teichen dürfte auch ein mäßiger Aalbestand die Ernährung der Karpfen nicht wesentlich beeinträchtigen. Da ferner Wildfische in die Teiche gelangen, so kann der Aal hier gerade eine sehr willkommene Rolle als Teichpolizei spielen, eine bessere als der Hecht, der sich leicht an den einsömmerigen Karpfen mit vergreift, was beim Aal weniger der Fall ist. Auch wirken wohl die Verhältnisse an der Küste mit der Ebbe und Flut und dem fruchtbaren Schlammboden günstig auf den Aalbesatz. Ein einmaliger Aalbesatz scheint uns deshalb nicht unvorteilhaft für Ihre Teiche. In den Folgejahren würden wir jedoch keine Aalaussetzungen mehr machen, sondern erst das Resultat der ersten abwarten. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischhöchstpreise. Von E. Stropahl. 11. — Der Fang des Bleis (Brassen). Von K. 12. — Döbelfang mit der Angel. Von Wilhelm Toose. 14. — Die Eingabe des Vereins Deutscher Fischhändler zu den Höchstpreisen. 15. — Höchstpreise für Süßwasserfische in Bayern. 15. — Ein Verpachtungsbild. 16. — Reiher im Winter. 16. — Klapperfischerei im Frischen Haff. 17. — Es geht auch ohne Höchstpreise. 17. — Fischmarkt. Von H. 17. — Briefkasten. 19. — Inserate.

Digitized by Google

Schleien billig!

25 Ztr. 2sömm. Schleien im ganzen oder geteilt zu verkaufen. Off. unter **Nr. 17** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischzucht Samitz
bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,
1- u. 2sömm. Satzkarpf. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

18) **Th. Schulze.**

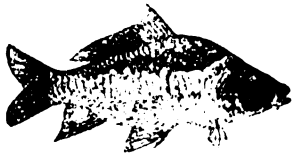

Abzugeben sind:

Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1sömmerige Spiegelkarpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

1- u. 2sömmerige Satzkarpfen, Schleien, Hechte, Barsche

bietet zur Frühjahrslieferung an die **Verwaltg. d. Teichwirtschaft Reckahn.**

von dem Borne'sche Fischzucht

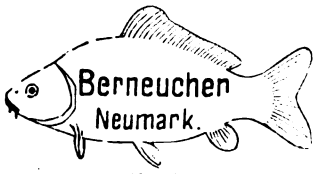

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Einbanddecken

in reicher Goldpressung und künstlerischer Ausführung

für Band 1 bis 18 der Fischerei-Zeitung,

Preis pro Stück 1 Mk. 60 Pf.,

sind bei vorheriger Einsendung des Betrages franko oder unter Nachnahme mit 20 Pf. Portozuschlag zu beziehen von

J. Neumann, Neudamm.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meitzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage — Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Treudeutsch.

Zwei Geschichten aus der Zeit des Russeneinfalls in Ostpreußen.
Von M. Trott. — Preis geheftet 2 Mk., gebunden 2 Mk. 50 Pf.

Zwei prächtige Erzählungen voll vaterländischer Begeisterung. — In „Verrat" erleben wir den ersten Russeneinfall in Ostpreußen. Keine Greuel, keine Angst und Not der überfallenen Flüchtlinge, die wir nicht mitempfinden. Die Heldin, ein echt deutsches Mädchen, hat, in Liebe zu einem russischen Offizier, unbewußt den Anlaß zum Überfall deutscher Truppen und zur Zerstörung ihres Elternhauses gegeben. Sie flieht, von dem Vater verstoßen, pflegt Flüchtlinge und Verwundete, dem Vater kann sie das Leben retten. Die große Schlacht bei Tannenberg findet sie Verwundeten helfend, Mühselige und Beladene tröstend. Noch einmal trifft sie den treulosen Geliebten. Die Sümpfe bei Tannenberg enden und sühnen Schuld und Irrungen zweier Menschenleben. — „Lauternde Zeiten" ist der Titel der zweiten Geschichte. Eine großangelegte, leichtlebige Künstlernatur wird als preußischer Landwehroffizier in die Kämpfe in Ostpreußen und Polen gerissen. Neben Rückfällen in die alte Genußsucht leistet der Künstler vor dem Feinde alles. Der deutschen Heeresleitung tut er die besten Dienste. Der einfache Oberleutnant kommt mit Feldmarschall von Hindenburg, seinem treuen Helfer Ludendorff und den anderen Herren des Oberkommandos in Verbindung; er erfährt schmeichelhafteste Auszeichnungen. Da trifft auch ihn das Kriegsschicksal. Die Hand, die seinen Künstlerruhm begründet hat, wird durch eine russische Kugel zerschmettert. Vom Abgrund der Verzweiflung rettet unseren Helden die junge, vernachlässigte Gattin. Geläutert hat die große Zeit nun einen bedeutenden Menschen. — Jedem Leser werden die beiden Erzählungen M. Trotts, die glühende Vaterlands- und Heimatsliebe atmen, zu Herzen sprechen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 3. **Neudamm, den 16. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Ueber den Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand.

Von Geheimrat **Eberts**, Kassel.

Während sich die Gelehrten bemühen, durch genaue Versuche in den Laboratorien festzustellen, bei welchem Grade der Verunreinigung des Wassers ein schädigender Einfluß auf den lebenden Fisch sich bemerkbar macht, ohne hierbei bis jetzt zu einem greifbaren Ergebnis gekommen zu sein, hören die Klagen über den Rückgang der Fischerei in den Wasserläufen nicht auf. Es wird auch nicht leicht sein, genau festzustellen, von welchem Verunreinigungsgrad ab die Fischerei schädlich beeinflußt wird, da hier zu viele Momente zusammenwirken, die sich durch Versuche schwer ermitteln lassen.

Es handelt sich zunächst um den schädigenden Einfluß der Abwässer auf die Fauna und Flora der Gewässer, also auf die Fischnahrung. Dieser Einfluß wird sich in gewissem Umfange durch biologische Untersuchungen feststellen lassen. Wenn gewisse Lebewesen, die oberhalb der Einmündungsstelle eines Abwassers noch zahlreich vorhanden waren, unterhalb dieser Stelle ganz verschwinden oder nur in erheblich geringerer Menge noch vorkommen, dann ist wohl hiermit mit ziemlicher Bestimmtheit der schädigende Einfluß der Wasserverunreinigung erwiesen.

Wir weisen in dieser Beziehung auf eine Feststellung Prof. Dr. Hofers in der Werra hin. In einem Gutachten über eine von ihm vorgenommene biologische Untersuchung der Werra vom 22. Januar 1913 sagt er hierüber folgendes:

„Wenn Gammarus fluviatilis unterhalb der Abwässer aus dem Kaliwerk Wintershall bis nach Berka an keinem Platze mehr gefunden werden konnte, obwohl ich gerade an dieser Stelle eingehend untersucht habe, indem ich mein Augenmerk speziell auf diesen Krebs richtete, so bin ich der Überzeugung, daß das Verschwinden dieses Krebses auf der genannten Strecke nicht anders als durch den Einfluß der Kaliabwässer gedeutet werden kann. Von Wintershall bis Berka gibt es zweifellos Stellen in der Werra, in denen Gammarus fluviatilis sonst seine Existenzbedingungen finden könnte. Wenn

Digitized by Google

er aber hier nirgends mehr vorkommt, so liegt der Schluß am nächsten, daß dieser Krebs zwar noch die Einwirkungen der drei obenliegenden Kaliwerke aushalten, aber den zu diesen hinzukommenden Abwässermengen aus den Kaliwerken Heringen und Wintershall nicht mehr Widerstand leisten konnte."

Ferner heißt es in einem im Jahre 1913 abgegebenen Gutachten des Reichsgesundheitsamtes über den Einfluß der Ableitung von Abwässern aus der Chlorkalium- und Sulfatfabrik der Gewerkschaft Rastenberg auf die Ilm, Lossa und Saale:

„Hofer konnte durch Untersuchungen an der Oker und Schunter feststellen, daß Belastungen fließender Wässer mit Abwässern der Chlorkaliumfabriken, durch welche die Härte bis 50° ansteigt, für die Flora und Fauna nicht schädlich sind, andererseits hält er unter besonders ungünstigen Verhältnissen (Niedrigwasser) eine direkte Schädigung der Fische für möglich. Er hat ferner einen mittelbaren Zusammenhang zwischen der durch die Kaliabwässer herbeigeführten Abnahme der Fischnahrung und der Verminderung der Fische selbst in den Gewässern festgestellt."

Dieser in zweiter Linie in Frage kommende unmittelbare Einfluß der Kali-Abwässer auf den Fisch selbst wird aber durch Versuche sehr schwer festzustellen sein. Hierauf wies Prof. Dr. Hofer in einer im Band XXV, Heft 2, 1907, „Arbeiten aus dem Kaiserlichen Gesundheitsamt" veröffentlichten Abhandlung über „Die Einwirkung der Flußverunreinigung auf die Fischerei" hin. Er hebt hier besonders hervor, daß man es in der Praxis nicht sowohl mit der **akuten**, als vielmehr mit der **chronischen** Schädigung dieser Abwässer zu tun habe, welche bei geringerer, im Experiment scheinbar noch unschädlicher Konzentration auf die Dauer doch verhängnisvoll werden. Diese chronische Schädigung kann unseres Erachtens nicht durch Laboratorienversuche, sondern allein durch jahrelange Beobachtungen aufgeklärt werden! Der sicherste Beweis ist hier die Statistik und die Beobachtung der Fischer.

Wenn in einem Gewässer, in dem sich die Verhältnisse im übrigen nicht im geringsten verändert haben, von dem Zeitpunkte der Einleitung der Kali-Abwässer an der Fischbestand andauernd sich verringert, die Fische magerer werden usw., dann dürfte an dem schädlichen Einfluß der Einleitung dieser Abwässer wohl nicht mehr gezweifelt werden können.

Die stetige Abnahme des Fischbestandes in der Werra wird von allen Werrafischern, die wir Gelegenheit hatten zu befragen, übereinstimmend behauptet. Diese Erscheinung wird außer den Baggerarbeiten der Einleitung der Kali-Abwässer zugeschrieben werden müssen, denn andere Abwässer werden der Werra in der hier in Frage kommenden Strecke nicht zugeführt. Die Werrafischer klagen nicht nur über den seit Einführung der Kali-Endlaugen stetigen Rückgang des Fischbestandes, sondern auch über eine merkliche Abmagerung der Fische. Auch die Strommeister G. in Eschwege und F. in Witzenhausen berichten ähnliches.

Ersterer schreibt: „Die Fischer in Allendorf a. Werra haben im Mai und Juni öfters verendete Fische täglich bis zu sechs Stück treiben sehen, wobei es sich meist um Weißfische, Barben und Rotaugen gehandelt hat. An den verendeten Fischen waren keinerlei Beschädigungen oder sonstige Merkmale, wodurch die Fische eingegangen sein konnten, zu sehen. Die Fischer nehmen an, daß die Fische infolge der schlechten Abwässer von den Kaliwerken eingegangen sind. Die Allendorfer Fischer wollen auch noch die Beobachtung gemacht haben, daß in diesem Jahre einige Sorten Fische, wie Rotaugen, Barben usw., in sehr abgemagertem Zustande gefangen werden."

Letzterer bemerkt, daß ein Fischer E. in Blickershausen a. Werra die Wahrnehmung gemacht habe, daß Barben sehr abgemagert waren, und vermute, daß durch die Kaliabwässer die Fischnahrung zerstört werde und die Fische nicht genügend Nahrung fänden.

Fischerobermeister Albert Mundt, Weißenfels, behauptete, daß infolge der Verunreinigung der Gewässer der Lachs nicht mehr in der Elbe und Saale aufsteige, der Geschmack des Fischfleisches leide und die Netze in ihrer Haltbarkeit geschädigt würden.

Im Jahresbericht 1901/02 der „Naturforschenden Gesellschaft in Emden" findet sich eine Notiz (Seite 58), daß manche Fische, insbesondere Hechte, aber auch Barsche und andere Fische, dem Einflusse der salzigen Abwässer zum Opfer fallen, indem sie zuerst erblinden und dann infolge des Nahrungsmangels bald zugrunde gehen oder leicht von ihren Feinden weggefangen werden.

Die Richtigkeit aller dieser Behauptungen über die Schädigungen der Fischerei durch die Kali-Abwässer läßt sich schwer feststellen, vermutlich wird der ganze Organismus der Fische durch den Einfluß der Kali-Abwässer schädlich beeinflußt und hierdurch die Widerstandskraft derselben gegen andere ungünstige Einflüsse vermindert.

Naturgemäß wird ferner die Nachkommenschaft schlecht ernährter und geschwächter Eltern

Digitized by Google

eine schwächliche sein, und auf diese Weise degeneriert der Fischbestand, ohne daß direkt schädliche Einwirkungen der Abwässer sich nachweisen lassen, im Laufe der Zeit immer mehr. Die Fischerei geht langsam, aber stetig zurück.

Bei stärkerer Verunreinigung des Wassers durch Chlormagnesium lassen sich aber auch direkte schädliche Einwirkungen nachweisen. In der Fischbrutanstalt des Kasseler Fischerei-Vereins zu Münchhausen bei Marburg wurden im Jahre 1914 derartige Versuche angestellt, die noch weiter fortgesetzt werden sollen. Diese interessanten Versuche, welche später veröffentlicht werden sollen, haben die schädliche Einwirkung des Wassers bei starker Verunreinigung mit Chlormagnesium auf die Fische unzweifelhaft erwiesen.

Der begründeten Vermutung, daß die Abwässer der Kali-Industrie nachteilig auf den Fischbestand einwirken, tragen die Bezirks-Ausschüsse gebührende Rechnung, ohne abzuwarten, bis die Wissenschaft diesen schädigenden Einfluß genau nachgewiesen und erforscht haben wird.

Ausgehend von der Ansicht, daß der Fischbestand vieler Gewässer durch die Kali-Abwässer bereits gelitten hat, und weiteren Schädigungen vorgebeugt werden muß, bevor es zu spät ist, ist ein Beschluß des Bezirks-Ausschusses zu Merseburg vom 7. Mai 1915 bemerkenswert, der die Fischereiberechtigten zu großem Danke verpflichtet. Wir teilen diesen Beschluß*) seinem wesentlichen Inhalte nach in folgendem mit:

Merseburg, den 7. Mai 1915.

Beschluß.

Der Antrag der Gewerkschaft Sachsenberg zu Berlin vom 1. Mai 1914 auf Verleihung des Rechts, der Unstrut oberhalb der Wippermündung rechtsseitig die Abwässer aus dem Betriebe einer von ihr geplanten Fabrik zur Verarbeitung von Kalirohsalzen zuzuleiten, wird hierdurch zurückgewiesen.

Gründe.

Soweit Widersprüche aus einem der nichtpreußischen Bundesstaaten erhoben worden sind, will ihnen die Antragstellerin die Berechtigung hierzu absprechen, weil es sich um eine Angelegenheit handle, die lediglich Preußen und preußische Einwohner, Grundstücke und Unternehmungen betreffe und deshalb durch die preußische Gesetzgebung, hier das Wassergesetz, geregelt sei; Interessen des preußischen Auslands hätte das Gesetz nicht wahrzunehmen gehabt und nicht wahrgenommen.

Obwohl diese Auffassung auch anderweit geteilt werden mag, hat sich der Bezirks-Ausschuß ihr nicht angeschlossen. Es mag dahingestellt bleiben, ob sie da zutrifft, wo dem Rechte, dessen Verleihung beantragt wird, ein anderes Privatrecht entgegensteht und dieses selbst nur außerhalb Preußens besteht. Wenn es sich aber um die Frage handelt, ob das öffentliche Wohl leidet, ist nicht ein Privatrecht zu schützen, auch kein wie immer geeignetes öffentliches Recht, sondern es handelt sich um die Bewertung tatsächlicher Umstände. Im allgemeinen und der Regel nach darf man das öffentliche Wohl als die Summe zahlreicher und bedeutsamer privater Interessen ansprechen. Der Kreis dieser letzteren wird nicht durch die Landesgrenzen umschrieben, er kann vielmehr enger, er kann auch weiter sein. Die im Deutschen Reiche politisch geeinten Staaten bilden auch wirtschaftlich ein einheitliches Gebiet, und in diesem gibt es keinen Unterschied nach Maßgabe der bundesstaatlichen Zugehörigkeit der im Wirtschaftsleben Stehenden. Die Folge ist, daß auch im öffentlichen Wohle die privaten Interessen aus verschiedenen Bundesstaaten zusammentreffen können und Berücksichtigung heischen.

Wenn daher die Frage zu erörtern ist, ob das öffentliche Wohl berührt wird, dürfen die gedachten außerpreußischen Interessen nicht von der Erörterung ausgeschlossen werden. Demgemäß ist das Verlangen der Widersprechenden aus den benachbarten Bundesstaaten, auch ihre Interessen zu Gehör zu bringen, nicht von der Hand zu weisen.

Nach dem Gutachten des Reichsgesundheitsrates wird eine Verhärtung des Wassers der Unstrut bis zu 50 deutschen Härtegraden für zulässig erachtet. An dieser Höchstgrenze hat der Minister für Handel und Gewerbe in wiederholten Rekursbescheiden festgehalten. Sie wird nunmehr auch von dem Bezirks-Ausschuß seiner Entschließung zugrunde gelegt.

Tatsächlich wird die gedachte Grenze durch die bestehenden Anlagen, insbesondere durch die Endlaugen schon genehmigter Chlorkaliumfabriken, bereits erreicht, sogar hin und wieder überschritten. Sie kann bei weiterer Endlaugenzuleitung nicht mehr innegehalten werden. Dem steht aber die Rücksicht auf das öffentliche Wohl entgegen.

Wenn wissenschaftliche Untersuchungen neuerlich dargelegt haben, daß ein Acker, der einer Berieselung mit Kaliabwässern, insbesondere mit Chlormagnesium enthaltenden, ausgesetzt worden ist, eine nicht unerhebliche Steigerung des Körnerertrages gehabt hat, so ist doch anderer-

*) Ähnliche Entscheidungen des Bezirksausschusses sind inzwischen ergangen auf Anträge der Gewerkschaften Irmgard und Walter zu Oberheldrungen, Sachsenhall zu Schafstädt, Mannsfelder Kupferschiefer-Bauende bei Wansleben und auf der Krughütte.

Digitized by Google

seits darauf hinzuweisen, daß Ländereien, die in der Flußniederung liegen und deshalb regelmäßig oder doch nicht selten der Überschwemmung ausgesetzt sind, zum Ackerbau verständigerweise nicht verwandt, sondern als Wiesen benutzt werden. Die Wiesen aber, die häufiger durch Salzwasser überflutet werden, erleiden infolge der sich auf ihnen ablagernden Rückstände eine Bodenverschlechterung, die Wiesenflora verändert sich und die wertvolleren süßen Gräser, die das Vieh gern annimmt, verschwinden mehr und mehr. Das sind große Nachteile sowohl für den Besitzer der Wiesen, wie für die gesamte Volkswirtschaft.

Auch die Fischerei scheint in ihren Erträgen abzunehmen. Zwar wird behauptet und mit Gründen unterstützt, daß auch in salzigerem Flußwasser die heutige Fauna weiterleben könne, daß es den Fischen an Nahrung nicht fehle, daß sie sich an das veränderte Wasser zu gewöhnen vermöchten und daß nach allem der Fischbestand unserer Flüsse eine Beeinträchtigung nicht erfahre; indessen stehen einer solchen Auffassung die glaubhaften Beobachtungen der Fischer selbst entgegen, daß tatsächlich schon jetzt der frühere Fischreichtum nicht mehr vorhanden ist. Es ist hiernach die Besorgnis noch immer begründet, daß bei weiterer Verhärtung und vor allem bei weiterer Anreicherung des Flußwassers mit Chlormagnesium der Fischbestand weiter zurückgehen wird. Einerseits wird hierdurch einem ganzen Berufsstande, der sich von den ersten Anfängen menschlicher Kultur bis zur Gegenwart erhalten hat, die Möglichkeit gesunden Fortbestehens entzogen, andererseits dem Volke ein wertvolles Nahrungsmittel verkürzt. Beides muß aus Rücksichten des öffentlichen Wohles vermieden werden!

Aus den früheren Verhandlungen ist ferner zur Genüge bekannt, daß Flußwasser noch überall zum Tränken des Viehs benutzt wird. Diesem kann aber ein stark salziges Wasser nicht dienlich sein, und es ist festgestellt worden, daß ein Pferd, das einige Zeit lang auf solches Wasser angewiesen worden ist, Hautausschlag bekommen hat, daß sich dieser aber nachher, als das Pferd wieder Süßwasser hat saufen können, verloren hat.

Auch gewerbliche Betriebe sind auf den Bezug weichen Flußwassers angewiesen, wie Brauereien, Mälzereien, Zuckerfabriken, Getreidewäschereien, Leimsiedereien, Pappen- und Papierfabriken usw. Ferner kommen diese Fabriken insoweit in Betracht, als sie mit Dampfkraft arbeiten und zur Gewinnung des Kesselwassers auf den Fluß angewiesen sind. Ebenso die Wassermühlen, deren eiserne Turbinen dem Angriffe des salzgeschwängerten Wassers stärker ausgesetzt sind, die Wandungen der eisernen Dampf- und Lastschiffe, nicht zuletzt aber die Kessel der Dampfschiffe. In dieser Beziehung verdient besondere Beachtung die von dem Chef der Elbstrombau-Verwaltung mitgeteilte Tatsache, daß die Kessel und Heizungsrohre eines fiskalischen Elbdampfers, der seine Station unterhalb der Mündung der Saale hat, schon nach acht Jahren haben erneuert werden müssen, während bei einem gleichzeitig von derselben Fabrik gelieferten Kessel für einen oberhalb der Saalemündung stationierten Dampfer besondere Schädigungen nicht bemerkt worden sind und die Lebensdauer dieses Kessels etwa auf die doppelte Zeit veranschlagt werden darf. Es liegt auf der Hand, daß die schon jetzt eingetretenen Nachteile stärker und schneller hervortreten werden, wenn dem Flußwasser in weiterem Umfange als bisher Endlaugen aus den Chlorkaliumfabriken zugeführt werden würden.

Ganz besonders werden die Brunnen, welche in den Uferdörfern das nötige Trinkwasser für Menschen und Vieh liefern, und die Brunnenanlagen der städtischen Wasserwerke in Merseburg, Halle usw., sowie das auf das Elbwasser unmittelbar angewiesene Wasserwerk der Stadt Magdeburg durch die Abwässer jeder neuen Chlorkaliumfabrik gefährdet, und es ist die große Besorgnis begründet, daß eine zahlreiche Bevölkerung der Dörfer und Städte an der Unstrut, Saale und Elbe durch die Anreicherung des ihr zur Verfügung stehenden Trinkwassers mit übel schmeckenden Stoffen ernstlichen Schaden an der Gesundheit leiden wird. Es ist in hohem Grade wahrscheinlich, daß bei hohem Stande des Flußwassers, wie auch nach einer längeren regenlosen Periode das Wasser unterirdisch den entgegengesetzten Lauf nimmt, daß dann Flußwasser in die Brunnen eindringt und deren Wasser nachteilig beeinflußt. Ein abschließendes und allgemein anerkanntes Urteil über diese tatsächlichen Vorgänge ist noch nicht gewonnen worden. Wenn aber eine so erhebliche Schädigung der Volksgesundheit in weiten Kreisen befürchtet wird, darf die Ablaugen-Einleitung behördlicherseits nicht auf die noch immer angefochtenen und anfechtbaren Ermittelungen und Meinungen einzelner Sachverständiger hin zugelassen werden, es muß vielmehr zuvor der völlig überzeugende Nachweis geliefert werden, daß die künftige Änderung in der chemischen Zusammensetzung des Flußwassers gänzlich unschädlich oder doch so wenig schädlich ist, daß es ohne Störung der Gesundheit und des Wohlbefindens der

Digitized by Google

Bevölkerung ertragen werden kann. Ein solcher Nachweis fehlt. Er fehlt, obwohl die Frage der Einwirkung der Kaliendlaugen im Gebiete südlich des Harzes seit fünf Jahren auf das lebhafteste erörtert worden ist und insbesondere die Kali-Industrie vor deren befriedigenden Beantwortung in ihrer Entwickelung behindert bleiben wird.

Die schwebende Unsicherheit über die Einwirkung der in das Flußwasser gelangenden Endlaugen der Chlorkaliumfabriken auf die Gesundheit der Anwohner der Flüsse und **die nachgewiesene verderbliche und schädliche Einwirkung auf die Land- und Viehwirtschaft, auf die Fischerei und auf zahlreiche und volkswirtschaftlich besonders wichtige andere Gewerbe nötigt zu besonderer Vorsicht in der Gewährung des nachgesuchten Einleitungsrechts.** Würde dieses verliehen werden, so würde nach der einmütigen Überzeugung des Bezirksausschusses das öffentliche Wohl schwer getroffen werden. Mag es auch erwünscht sein, die Kalisalze der deutschen Erde in noch größerem Umfange als bisher aufzuschließen und zum Nutzen unserer Volkswirtschaft zu verwerten, so darf dieses doch nicht in der Weise geschehen, daß auf der anderen Seite alle volkswirtschaftlichen Interessen anderer zum Opfer gebracht werden. Eine Abwägung der widerstreitenden Interessen ist geboten. Die Rücksichten auf das allgemeine Wohl aber, die hier im Schutze des Bestehenden zum Ausdrucke gelangen, überwiegen in einem so hohen Grade, daß hiergegen nicht nur das einzelne Kaliwerk, sondern die ganze noch in der Entwickelung begriffene neuere Kali-Industrie des hier in Frage stehenden Landesteils zurücktreten muß. Demgemäß und gemäß § 49 des Wassergesetzes vom 7. April 1913 ist es abgelehnt worden, das erbetene Nutzungsrecht zu verleihen."

Kleinere Mitteilungen.

— **Vom Bodensee.** Zwischen den Bodenseeuferstaaten ist eine neue Vereinbarung über die Fischerei auf dem See abgeschlossen worden, die am 1. Januar in Kraft getreten ist. Die Rechtsverhältnisse in der Bodenseefischerei sind von jeher recht unklar gewesen; sie führten fortgesetzt zu Anständen und Reibereien zwischen den Fischern der Bodenseeuferstaaten. Das neue Abkommen hat nun wenigstens einige der Streitpunkte neu geregelt. Einmal wird die Zahl der Hochseefischereipatente festgelegt, die jeder Uferstaat ausgeben darf: es sind 60 für Württemberg, 164 für Baden, 23 für Bayern, 68 für Österreich und 150 für die Schweiz. Dann wird die alte Streitfrage geregelt, in welchem Umfange Motorboote bei der Bodenseefischerei verwendet werden dürfen; sie sind gestattet zum Setzen und Heben der Netze, zum Abholen der gefangenen Fische, zum Transport der Fischer zu den Fangplätzen und zum Aufsuchen der durch Sturm weggetriebenen Netze, nicht dagegen bei der Ausübung der Fischerei selber und nie zum Ziehen der Netze. In jedem Fischereibetriebe ist nur ein Motorboot mit höchstens sechs Pferdekräften zulässig.

— **Über die zivilrechtliche Haftung für Schädigung der Fischerei durch Einleitung von gewerblichen Abwässern in einen Fluß** hat das Landgericht zu Duisburg jüngst ein bemerkenswertes Urteil gefällt Im Jahre 1909 errichtete die Deutsch-Luxemburgische Bergwerks- und Hütten-Aktiengesellschaft eine industrielle Anlage, die Friedrich-Wilhelmshütte in Mülheim-Ruhr. Es wurde u. a. auch eine Gasreinigungsanstalt errichtet, deren Abwässer in die Ruhr fließen. Die Einleitung dieser giftigen Abwässer in den Strom hatte ein ungeheures Fischsterben zur Folge, so daß den Fischereiberechtigten ein großer Schaden erwuchs. 13 Fischereiberechtigte strengten daher gegen die Gesellschaft Klage auf Schadenersatz an. Gestützt auf Gutachten der städtischen Untersuchungsämter von Duisburg und Mülheim behaupteten sie, daß die giftigen Abwässer das Fischsterben verursacht hätten, und verlangten sofortige Beseitigung des Abflusses. Die Gesellschaft entgegnete, der Bezirks-Ausschuß in Düsseldorf habe die Errichtung der Gasreinigungsanstalt erlaubt, außerdem würden die Abwässer erst durch eine Kläranlage geleitet, ehe sie dem Strome wieder zugeführt würden. Dadurch würden sie von allem Giftstoffe befreit und könnten auf das Sterben der Fische keinerlei Einwirkung mehr haben. Auf Grund der Zeugenvernehmung gab das Gericht dem Antrage der Kläger statt und verurteilte die Gesellschaft zum Schadenersatz. Die Konzessionserteilung könne niemals das Recht zu Rechtsverletzungen bei Ausübung des Gewerbebetriebes geben. Der Prozeß ist nunmehr vor einigen Tagen durch einen Vergleich, soweit die Schadenersatzfrage in Betracht kommt, aus der Welt geschafft worden. Müllers (Essen).

— **Kriegsgefangene im Fischereibetriebe.** Der Deutsche Fischerei-Verein hat auf seine Eingabe vom 5. November v. Js. an das Kriegsministerium von demselben ein Schreiben folgenden Inhalts erhalten: „Den Königlichen Stellvertretenden Generalkommandos der in Frage kommenden Bezirke des 2., 3., 4., 6., 9., 10. und 17. Armeekorps ist empfohlen, den Anträgen der Fischer auf Gestellung von Kriegsgefangenen nach Möglichkeit, und zwar zu den für die Beschäftigung

Digitized by Google

der Kriegsgefangenen in der Landwirtschaft geltenden Bedingungen zu entsprechen." — Einige uns zugegangene Anfragen veranlassen uns, diese Mitteilung hier zu wiederholen.

▲

— **Die Forellenfischerei in den Talsperren.** Der Verkauf der Forellen aus der Kerspesperre findet wöchentlich an einem bestimmten Tage statt. Der Preis ist ebenso wie in den Vorjahren auf 2,— Mk. bis 2,20 Mk. festgesetzt; infolgedessen ist auch der Absatz ein außerordentlich starker; so wurden am ersten diesjährigen Verkaufstage 200 Pfund verkauft. — Die Stadt Haspe als Besitzerin der Hasper Talsperre hatte in diese bislang alle zwei Jahre 2000 Forellen eingesetzt. Auf Anregung des Westfälischen Fischerei-Vereins aus Anlaß der ungünstigen Lage der Satzfischzüchter sollen jetzt nochmals 2000 Forellen eingesetzt werden. Übrigens macht die Stadt dabei kein schlechtes Geschäft, da die Einnahme für die ausgegebenen Fischereiberechtigungsscheine wesentlich höher ist als die gemachten Ausgaben.

▲

— **Die Fischerei im Dümmersee,** die in letzter Zeit hauptsächlich wegen Mangels an geeigneten Arbeitskräften nur geringe Fangergebnisse zeigte, wurde nunmehr vorläufig ganz eingestellt.

▲

— **Die Fischpreise in Wien** waren in der dritten und vierten Dezemberwoche nach der dortigen „Allgem. Sport-Zeitung" von beachtenswerter Höhe. Lebende Hechte aus Altwässern der Donau wurden mit 5 Kr. pro Kilo ausgeboten. Für Zander von besserem Aussehen und einiger Frische mußten 7,50 Kr. gezahlt werden, während Zander von minderer Güte für 6 Kr. zu haben waren, Brachsen brachten 2,60 Kr. Karpfen hielten den schon üblichen Preis von 3,40 bis 3,60 Kr. pro Kilo, etwas höher im Preis standen Schleien. Frische Hechte — leider nicht mehr frisch — waren kaum unter 4 Kr. zu haben. Lebende erstklassige Donaufische sah man nirgends; was angeboten wurde, waren Fische zweiter Güte, für welche hohe Preise gezahlt wurden. Verkehr und Kauflust waren trotzdem rege und lebhaft. Was einigermaßen gut und ziemlich frisch, war sofort vergriffen. H.

▲

— **Höchstpreise und kein Ende.** Die „Allgemeine Sport-Zeitung", Wien, schreibt über die Höchstpreise: Die Höchstpreise für Süßwasserfische sind in Ostpreußen für die dortigen Verhältnisse immerhin hoch, sonst aber viel niedriger als bei uns. Hechte dürfen bis zu 1,60 das Kilo verkauft werden und große Weißfische, unter welchen wohl auch Brachsen (Bleie) zu verstehen sind, bis zu 80 Pf. Bei uns kosten Hechte fast mehr als das Doppelte und große Weißfische nahezu das Dreifache. In den Lebensmittelpreisen sind wir Deutschland recht über, leider können wir uns so einer Errungenschaft wohl nicht freuen. — Soweit die Österreicherin. Bei uns strotzt eine gewisse Presse von Wehklagen über die Nahrungsmittelpreise — obwohl sie weiß, daß die Teuerung durch ganz Europa geht. Um so merkwürdiger ist es, daß diese Presse von der Teuerung auf dem Gebiete aller anderen Gegenstände, die man so nötig braucht als das tägliche Brot — krampfhaft schweigt. H.

▲

— **Reiher im Winter.** Zur obigen Notiz möchte ich bemerken, daß ich heute früh, am 8. Januar 1916, an meinen hiesigen Teichen einen Reiher geschossen habe. Schon seit einigen Wochen, auch während der Frostperiode, hörte ich das Geschrei derselben (meine Leute wollen drei Stück beobachtet haben), und heute gelang es mir, einen Reiher vom Fenster aus auf 100 Schritt zu erlegen. Der Kropf war leer, der Vogel aber gut genährt. Im Teiche stehen etwa 20000 einsömmerige Karpfen. Anscheinend hat das Tier großen Hunger gehabt, sonst wäre er nicht während der frühen Morgenstunde, die schon eine Sicht auf 100 Schritt ermöglichte, sitzen geblieben. Auch ich habe mich gefragt, wovon lebte dieser Reiher während der acht- bis zehntägigen Frostperiode, da alle Teiche zugefroren waren? Der Reiher ist ein vorjähriges Tier. Möglich, daß es derselbe ist, den ich im Herbst angeschossen habe. Er zeigt jedoch keinerlei Vernarbungen. Auch in Wilhelmsfeld (Lausitz), meiner Teichpachtung, habe ich Ende November noch zwei Reiher in dem abgefischten Teich nachfischen sehen.

Mit Petri Heil!

Karl Lehmann, Fabrikbesitzer und Teichwirt, Treuenbrietzen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Januar 1916.

Man lese und staune! Wie der Bericht des Amtsblatts der Stadt Wien über die 27. Obmännerkonferenz mitteilt, besprach dort Bürgermeister Dr. Weißkirchner **das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische in Wien** und brachte die in dieser Angelegenheit an den k. k. Ministerpräsidenten gerichtete Eingabe vom 17. September v. Js. zur Kenntnis. In dieser Eingabe heißt es: „Bereits in meiner Eingabe vom 3. Juni 1915 habe ich auf das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische infolge der Einführung der zwei fleischlosen Tage hingewiesen. Wohl hat das k. k. Ministerium des Innern mit dem Erlasse vom 11. Juli 1915, Z. 28 912, in dankenswerter Weise angeordnet, daß gegen die bemerkbar gewordene Preissteigerung in Fischen entsprechende Maßnahmen getroffen werden, und wurde auch zufolge des Erlasses des k. k. Justizministeriums vom 11. Juni 1915, Z. 17 731, die Oberstaatsanwaltschaft in Wien angewiesen, das Strafverfahren wegen Preistreiberei — vorläufig gegen unbekannte Täter — einzuleiten. Leider hatten diese Maßregeln nur wenig Erfolg. Beweis hiefür sind die in Abschrift nachfolgenden Ange-

Digitized by Google

bote einer Reihe von böhmischen und mährischen Gutsherrschaften an Wiener Fischhändler. Die darin geforderten Großhandelspreise für Schuppen- und Spiegelkarpfen bedeuten gegenüber dem Vorjahre eine Erhöhung zwischen 36,9 Prozent und 45,4 Prozent und werden natürlich die entsprechende Erhöhung der Preise im Kleinhandel zur Folge haben. Diese Erhöhung der Karpfenpreise wird von den Fischproduzenten voraussichtlich mit den erhöhten Gestehungskosten, vor allem mit der Erhöhung der Futterpreise begründet werden. Demgegenüber sei darauf hingewiesen, daß wohl während der ersten Kriegswochen eine Steigerung der Preise für Fischfutter (Lupine) eingetreten sein dürfte. Diese Steigerung wurde aber sofort durch die Steigerung der Großhandelspreise für Fische um 10 K. per 100 Kilogramm wettgemacht. Seither aber dürften Lupinen infolge des Ausbleibens der galizischen und russischen Ernte überhaupt nicht mehr erhältlich sein. Von einer hierdurch bedingten Schädigung der Fischzucht kann natürlich keine Rede sein, da die Fische in der Aufnahme ihrer natürlichen, aus Pflanzenstoffen und kleinen schlammbewohnenden Tieren bestehenden Nahrung in keiner Weise behindert sind.*) Schließlich darf nicht übersehen werden, daß die heuer zum Verkaufe gelangenden Karpfen meist vier- bis sechsjährig sind und daher noch zur Zeit des billigen Fischfutters aufgefüttert wurden. Nach dem Gesagten liegt zweifellos eine Übertretung der kaiserlichen Verordnung vom 7. August 1915 vor, und zwar um so mehr, als es unter den am Wiener Fischmarkte befindlichen Fischhändlern ein offenes Geheimnis ist, daß die Fürstlich Schwarzenbergschen Teichwirtschaften in Frauenberg und Wittingau eine Verabredung mit andern Herrschaftsbesitzern wegen Preiserhöhung getroffen haben. Ich habe daher Veranlassung genommen, daß die Abschriften der erwähnten Angebote, entsprechend dem obigen Justizministerialerlasse, beziehungsweise dem Erlasse der k. k. niederösterreichischen Statthalterei vom 16. Juli 1915, Z. W. 1857, der k. k. Oberstaatsanwaltschaft Wien zur weiteren Amtshandlung übermittelt werden. Ich sehe mich zu diesem Schritte um so mehr veranlaßt, als bei den wegen Preistreiberei stattgefundenen Gerichtsverhandlungen aus der letzten Zeit wiederholt der Vorwurf erhoben wurde, daß nur der Kleinhändler bestraft würde, während der Großhändler ungestört Lebensmittelwucher betreiben könne. Ich kann Euer Exzellenz nur dringendst aufmerksam machen, Ihren ganzen Einfluß behufs befriedigender Regelung dieser Angelegenheit geltend zu machen. Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein. Ich war zuerst versucht, anzunehmen, daß es sich nur um einen Beweis von „Geschäftstüchtigkeit" verschiedener herrschaftlicher Gutsverwalter handelt. Allein der Vermerk in dem beiliegenden Briefe der Fürstlich A. J. Schwarzenbergschen Teichwirtschaftsverwaltung in Frauenberg vom 29. August 1915, welcher lautet: „Von Seiner Durchlaucht genehmigte Fischpreise pro 1915/1916" deuten darauf hin, daß diese Preistreiberei mit Wissen der Herrschaftsbesitzer geschieht. Geradezu frivol klingt die Bemerkung in dem Briefe des Fürst Collaltoschen Rentamtes in Pirnitz (Mähren), welches die hohen Fischpreise „mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise" fordert. Ein derartiges Vorgehen des Fürsten Schwarzenberg sowie der übrigen böhmischen und mährischen Aristokraten, wie Graf Buquoy, Graf Lamberg und Fürst Collalto, muß zu einer empfindlichen Verschärfung der Klassengegensätze führen und birgt Zündstoff in sich. Noch erträgt die Bevölkerung aus Patriotismus mit relativer Ruhe das stete Steigen der unentbehrlichen Bedarfsartikel. Allein bereits gärt es, und dürfte es nicht im Staatsinteresse gelegen sein, daß sich das bisher leise Murren der Verbraucher in einen lauten Schrei nach Abhilfe verwandle." — Weiter bringt der Bürgermeister eine Zuschrift des Fürst Collaltoschen Rentamtes in Pirnitz (Mähren) an einen Wiener Fischhändler zur Verlesung, in welchem das Rentamt mitteilt, daß der Preis mit Rücksicht auf die heurigen bedeutend höheren Fleischpreise mit 3 K. per Kilogramm bei 3 Prozent Gutgewicht festgestellt werde. Sodann bringt der Bürgermeister eine Zuschrift der Fürst Schwarzenbergschen Herrschaftsdirektion Wittingau vom 27. August 1915 zur Kenntnis, in der es heißt, daß die Karpfenpreise für die bevorstehende Herbstabfischung von Sr. Durchlaucht nachfolgend bestimmt wurden: Schuppen- und Spiegelkarpfen erste Sorte, das ist bis einschließlich 50 Stück auf 100 Kilogramm fallend, 250 K.; Schuppen- und Spiegelkarpfen zweite Sorte, das ist mehr als 50 Stück auf 100 Kilogramm fallend, 230 K. per 100 Kilogramm loko Teichdamm bei 3 Prozent Gutgewicht. — Soweit die Zeitungsnotiz. Der Herr Bürgermeister W. ist der Ansicht, daß solche Preistreiberei eine Verschärfung der Klassengegensätze bedeute. Ist das Preistreiberei? Von der Teichwirtschaft versteht der Herr Bürgermeister, wie seine Eingabe zeigt, nichts; daß er trotzdem den Oberstaatsanwalt gegen die Produzenten mobil macht, ist eben eine Folge dieser Unkenntnis. — Die Preise macht nicht der Produzent — sondern sie sind von den Gestehungskosten abhängig. Daß diese aber einen Prozentsatz von 36 bis 45% (der übrigens nach den Abschreibungen

*) Wir haben diese Sätze in Sperrdruck setzen lassen und machen durch diese Fußnote noch besonders darauf aufmerksam, damit sich jedermann die neue Weisheit von der bisherigen Futterverschwendung zu Gemüte ziehen möge. Die Sache ist aber zu ernst, um darüber weitere Glossen zu machen. Wir bedauern auf das tiefste, daß mit solchen gänzlich unhaltbaren Argumenten in unserer großen und schweren Zeit die Gegensätze der Klassen und Interessen verschärft werden, und das von einer Stelle aus, die sich ihrer Verantwortung vollauf bewußt sein sollte.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

der Österr. Fisch.-Ztg. nicht zutrifft) in den Kriegsjahren um ein Bedeutendes überschreiten, und überschreiten müssen, weiß jeder Fischerknecht. — Wie jeder Krämer, auch der Fischhändler, den Gestehungspreis seinem Handel zugrunde legt, so muß das doch auch der Teichwirt, will er nicht über kurz oder lang pleite machen. Bei dem Herrn Bürgermeister sind seine Bezüge die Gestehungskosten, mit denen er auch zu rechnen und zu wirtschaften hat; gibt er mehr aus, als er einnimmt, so kommt auch er über kurz oder lang unter die Räder. Auf welcher Grundlage soll nun eigentlich der Herr Oberstaatsanwalt gegen die Karpfenproduzenten vorgehen? Weil die Karpfen teurer als im Frieden sind? Heiliger Ignatius, alles ist teurer, hunderte Prozent teurer! Sollen die Karpfen, weil es der Herr Bürgermeister so wünscht, eine Ausnahme machen? Wie kommen wir dazu, dem Industriellen, dem Kaufmann, dem Handwerker, die uns 100 und mehr Prozent während dieser Zeit für ihre Leistungen mehr abnehmen, ausgerechnet unsere Produktion unter den Gestehungskosten zu verkaufen? Würde das der Herr Bürgermeister tun? Der Herr Oberstaatsanwalt wird nicht bei den Karpfenpreisen aus erster Hand, sondern bei den Gestehungskosten, also den Produktionsmitteln, anfangen müssen, wenn er gerecht abwägen will. — Bei uns haben die Fischerei- und Fischsachverständigen, deren Gutachten uns freilich keineswegs in allen Stücken befriedigt, doch wenigstens die amtlichen Höchstpreise noch über die Fürstlich Schwarzenbergischen hinaufgesetzt. Wenn man aber, wie auch oben geschehen, dem Grundsatz huldigt: „Im Wasser wächst alles von selbst", so sind wir Fischzüchter samt unserer Fischzucht überflüssig geworden. — — — Ich habe Vorstehendes gebracht, weil es auch bei uns ähnlich gemacht wird, und weil es eine Warnung und gleichzeitig einen Aufruf darstellen soll: Hütet Euch, Fischer und Teichwirte, nehmt den Rechenstift zur Hand und kalkuliert Eure Gestehungskosten! — — — Nun sind die Karpfen bei uns alle. Es hat die liebe Seele Ruhe. Wären keine Höchstpreise, dann hätten die Fische vielleicht ein paar Groschen mehr gekostet, aber wir hätten vielleicht aus Dänemark und Rumänien (mir ist bewußt, daß die Ausfuhr verboten; schadet nichts), vielleicht auch aus Galizien (mir ist bekannt, daß dort Hochwasserschäden) — kurz, von irgend woher hätten wir noch welche gehabt. Schon vor 15 Jahren habe ich für vier- bis fünfpfündige Fische 1,25 bis 1,50 Mk. erhalten, kleinere brachten 1,00 bis 1,20 Mk., und noch kleinere weniger. Schon als man die Fische, welche kaum das gesetzliche Mindestmaß hatten, nach Berlin als Speisefische verkaufte (natürlich auch zu Höchstpreisen), warnte ich davor. Jetzt ist der Kladderadatsch eingetreten, der Mangel an zweisömmerigen macht sich schon jetzt geltend. Unter dem Höchstpreis werden zweisömmerige Fische kaum zu haben sein. Jeder sehe, wo er bleibe. Raten kann ich nur, sich sobald als möglich einzudecken. — Bei Wild- und Wildgeflügel hat der Käufer, also die zweite Hand, Fracht und Spesen zu tragen, bei Fischen die erste Hand, also der Produzent. — — — Ich erzählte neulich, daß eine Berliner Händlerfirma die Suwalkier Seen gepachtet hat. Diese Firma ist nun Produzent, Großhändler und auch Kleinhändler, alles in einer Hand. Als Produzent dürfte sie nur Höchstpreise ohne jeden Aufschlag nehmen. Da sie an sich selbst nicht verkaufen kann, so müßte sie von Rechtswegen an den Händler nur zu Produzenten-Preisen verkaufen. Fraglos ist solch ein Händler-Pächter dem Berufsfischer überlegen. — Es werden am 11. Januar wieder folgende Seen in Polen verpachtet: 1. der Sajnow-See mit Staw (Staw heißt Teich. D. V.), 2. der Norko-See und Rospoda-See, 3. der Biala-Studzienna-See, 4. der Blitzna-, Kaleity- und Burzicka-See, 5. der Serry-See, 6. der Gorzyka-, Pobojna-, Paniewo- und Krzywe-See, 7. der Kruglick- mit dem Mikaszewo-See, 8. der Jodziorka- mit Kukow- und Kiszki-See, 9. der Nette-Fluß mit Kekowo- und Reszki-See. Wie groß diese Gewässer in ihrer Gesamtfläche sind, ist mir nicht bekannt. Dagegen ist mir aus eigener Anschauung bekannt, daß sie außerordentlich fischreich sind. Wieder ist der Verpachtungstermin für vorgenannte Seen zu spät bekannt gegeben. Wieder reflektiert die Firma auf das Ganze. Ich bin im Prinzip dagegen, daß einem Fischhändler ein Wasser verpachtet wird. In den Fischerei-Vereinen hat man lang und breit darüber beraten, daß bei unseren Fischereiverpachtungen nur gelernte deutsche Fischer vorzugsweise zu berücksichtigen sind. In Ostpreußen hat man die russischen Juden vom Bieten ausgeschlossen. Auch diese saßen in Warschau und handelten — für sie arbeiteten unsere Masuren, und arme Juden machten den Aufseher bzw. Inspektor. — Unsere Fischereien sind vergriffen. Bei uns laufen viele Fischer, die auch kapitalkräftig sind, umher und suchen. Sie führen kein Herrendasein, aber es sind Leute der Scholle, die das bleiben möchten, was sie sind. Der Händler sehnt sich nicht nach einer Stelle, er will nur Fische — viel Fische. Es sei fern von mir, über unsern Handel den Stab zu brechen, aber auf das Wasser gehört er nicht, nur in sein Kontor oder in seinen Laden. Unsere Fischer sind brave, tüchtige Leute — verpachtet die Regierung an Großhändler, so zwingt sie den Fischer in die Gefolgschaft des Großhandels. Der freie Fischer wird zum Fischerknecht herabgewürdigt. Das ist ein Fehler! — Von einem Fischhandel kann man bei den Höchstpreisen überhaupt nicht reden. Es ist nur eine Fischverteilung, die Leute reißen sich förmlich um die Fische. Der verlangt drei Zentner, erhält einen, die Frau 80 Pfund, erhält 20 Pfund. — Das Geschäft geht. Sehen wir uns aber die Kehrseite der Medaille an, es ist Überfluß an Fischen. Diesen Überfluß haben wir recht häufig sowohl in Kriegs- als auch in Friedenszeiten. Für große Hechte erzielt der Fischer dann vielleicht netto 30 Pfennig, und für kleine Brathechte, die immer einen Preis über Höchstpreis hatten, muß er mit diesem zufrieden sein. Mir sagte ein Fischer: „Ich werde den Deubel tun und den reichen Kurfürstendammjuden meine allerfeinsten Brathechte zum Höchst-

Digitized by Google

preise liefern. Diese Höchstpreise erziele ich in jeder Kleinstadt." Nun wohnen am Kurfürstendamm auch noch andere Leute als Juden. Im Etat dieser reichen Leute spielt es keine Rolle, wieviel der Fisch kostet — die Hauptsache ist, daß er für ihre Tafel erhältlich ist. Das ist er aber infolge der Höchstpreise nicht, und das ist bedauerlich, sowohl für den Fischer als auch für den reichen Konsumenten. Der Konsument gewöhnt sich bald an einen anderen Fisch. Ein Beweis dafür sind die enormen Preissteigerungen von Zander und Barsch. Man wolle doch niemandem weis machen, daß der Hecht ein Volksnahrungsmittel sei; das ist er nie gewesen, selbst im geschlagenen Zustande nicht. Das Beste und Gescheidteste wäre, wenn die Höchstpreise für den Hecht überhaupt aufgehoben würden. Ein weiterer Grund, die Höchstpreise auszuschalten, wäre der, daß München, Hamburg, Bremen höhere Höchstpreise haben als Berlin. Der Fischer müßte also ein Narr sein, wollte er seine Hechte dorthin verkaufen, wo er die niedrigsten Preise erhält. — — — Die heutige Nummer des amtlichen Marktberichtes weist nur vier Notierungen für lebende Fische auf: Aale groß und mittel 2,04 bis 2,08, Bleie 0,60, kleine Plötzen 0,50 und Karauschen 1,48 Mk., alles pro ½ Kilo. Quappen brachten vorgestern 1,08 bis 1,11, Zander groß-mittel 2,09 bis 2,16 und groß 2,25 bis 2,40 Mk. — Von geschlagenen Fischen brachten kleine Barsche 0,70 bis 0,77, große 1,20 bis 1,30 und mittel 1,06 bis 1,18. Geschlagene Quappen 0,90. Geschlagene Zander, klein 1,60 bis 1,66, mittel 1,98 bis 2,10, unsortiert 1,77, groß-mittel 2,15 und groß 2,25 bis 2,42. Hechte, unsortiert, geschlachtet 0,88. Geschlagene Schleien 1,00 und Karpfen 0,84 Mk. Große Aale 1,98 bis 2,01, kleine Plötzen 0,40, Kaulbarsche 0,28 bis 0,76. — Es fällt auf, daß die Fische, welche nicht mit Höchstpreisen ausgestattet sind, wesentlich höher im Preise stehen als die anderen. Der Laie wird sagen: Da habt ihr es, hätten wir die Höchstpreise nicht, wäre die Teuerung vollständig. — Das ist durchaus nicht der Fall. Zunächst hat das Wetter an der geringen Zufuhr schuld. Wir hatten Eis, das nicht hielt und nicht brach, dann Tauwetter, dann wieder Kälte, so daß kleine, flache Seen bereits trugen, dann Tauwetter mit Hochwasser und jetzt seit einer Woche Regen, Sturm und nochmals Hochwasser. Seit Weihnachten ist auf den meisten Seen die Fischerei ausgeschlossen. Wenn keine Fische gefangen werden, können sie natürlich nicht an den Markt kommen. — — — Seefische sind seit Weihnachten reichlich in allen Sorten und Qualitäten auf dem Markt. Das Geschäft war flau und dann mäßig. So ist es gewöhnlich; was am Markt ist, mag der Berliner nicht, was fehlt, darauf hat er einen Janker und schimpft das Blaue vom Himmel herunter, wenn sich das Land untersteht, den Herrn Berliner nicht bis zum Überfluß vollzufüllen. Am meisten schimpfen die Redakteure, die scheinbar nichts weiter zu tun haben. Wenn es aber ans Bessermachen kommt, stehen die Ochsen am Berge. — — — Anderweitige Fischmärkte, abgesehen von den Höchstpreisen: Breslau: Barsche 1,00 bis 1,20, Aale 3,00, Karauschen 1,20, Forellen 3,00 Mk. — Hamburg vom 2. 1. 16: Dänischer Lachs, groß, 1,20. Barsch, groß 0,60 bis 0,93, mittel 0,68, kleine 0,56 bis 0,62. Zander, mittel 1,90 Mk. Karpfen 0,88 Mk. Plötzen, mittel 0,25 bis 0,40 Mk., kleine 0,21 bis 0,24 Mk. Schleie, mittel 1,03 bis 1,09 Mk. Brassen, mittel 0,48 bis 0,50, kleine 0,24 Mk. Hechte, mittel 0,88, kleine 0,74 bis 0,81 Mk. Forellen, große 2,02 bis 2,20, mittel 2,90 bis 2,10, kleine 0,99 Mk. Aale, große 1,02 bis 1,19, mittel 0,70 bis 0,95, kleine 0,47 bis 0,62. Alles pro ½ Kilo in frischer Ware. Lebende Karpfen 1,10 Mk. Krebse, große 9,00, mittel 6,50 Mk. pro Schock. — Kleine Heringe pro Kiste 43 bis 48 Mk. Miesmuscheln pro Korb 5½ bis 6½ Mk. — Wiener Zentralfischmarkt: Brassen 2,10 bis 2,40 Kr. Hecht, lebend 4 bis 5 Kronen. Hecht, geschlagen 3,50 bis 4,00 Kr. Karpfen 3,40 bis 3,60 Kr. Karpfen, geschlachtet 2,40 bis 3,60 Kr. Lachsforellen 6,50 Kr. Saibling 10 bis 11 Kr. Zander, frische 5 bis 8 Kr. Weißfische 1,20 bis 1,60 Kr. Alles pro Kilo in der Woche vom 5. bis 25. Dezember 1915. — Wir finden, daß diese Preise nicht wesentlich von den Friedenspreisen abweichen. Die „Zeit" in Wien schreibt: Für den heurigen Weihnachtsmarkt wurden auf dem Zentral-Fischmarkt bis heute (24. 12. 15) 175 000 Kilogramm Karpfen, das ist um 38 000 Kilo Karpfen weniger als im gleichen Zeitraum des Vorjahres, zugeführt. Mittelgroße und große Ware war vorherrschend, während es an kleinen Karpfen mangelte. Der Ausfall in den Zufuhren, ebenso auch die Preissteigerung gegen das Vorjahr (bekanntlich waren die Karpfen im Vorjahr in Österreich sowohl als auch bei uns so billig, daß sie ohne Verlust gar nicht verkäuflich waren. D. V.) finden ihre Begründung in der allgemeinen Kriegslage und den damit verbundenen Transportschwierigkeiten, dem Arbeitermangel, dem vollständigen Futtermangel und der damit verbundenen Mißernte, den Überschwemmungen in Galizien und der Verteuerung der Gestehungskosten auf allen Gebieten der Nahrungsmittelproduktion. Wenn der Herr Bürgermeister Dr. Weißkirchner alles dieses vor Abfassung seiner Eingabe in Betracht gezogen hätte, wäre er nicht zu solchem Resultat gekommen. Solche Elaborate haben weiter keinen Erfolg, als daß sie das Volk ganz unnötigerweise gegen die Nahrungsmittelproduzenten aufbringen. Der rechtdenkende Bürger dankt der Landwirtschaft und Teichwirtschaft, daß sie es bisher verstanden hat, uns gegen die Aushungerungspolitik der Engländer zu schützen, anstatt ihr, wie der Herr Bürgermeister, den Staatsanwalt auf den Hals zu treiben. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt: Über den Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand. Von Geheimrat Eberts. 21. — Vom Bodensee. 25. — Über die zivilrechtliche Haftung für Schädigung der Fischerei durch Einleitung von gewerblichen Abwässern in einen Fluß. Von Müllers. 25. — Kriegsgefangene im Fischereibetriebe. 25. — Die Forellenfischerei in den Talsperren. 26. — Die Fischerei im Dümmersee. 26. — Die Fischpreise in Wien. 26. — Höchstpreise und kein Ende. 26. — Reiher im Winter. Von Karl Lehmann. 26. — Fischmarkt. Von H. 26. — Inserate.

Digitized by Google

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren.** **B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preise: **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 11,5×11,5×5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. Gewicht leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden, Eßwaren** oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×36 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postbezug **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand genäht und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festesten Oelpackpapiers kosten **80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut erfolgt, wird ein **Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 in Kraft getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

1- u. 2sömm. Karpfen,
1- u. 2sömm. Schleien,
1-u. 2sömm. Karauschen,

Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung, Preisliste frei!

43) **H. Brügmann, Brüel i. M.**

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister von dem Borne.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 62.

Speisekarpfen,

Spiegelfische, s. z. kauf. u. erb. Angebote Hofrätscher **Waldhaus, Gera N.**

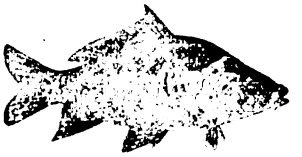

Abzugeben sind:

Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Prima Galiz. Spiegelkarpfensatz,
9 bis 15 cm
1- u. 2sömm. maf. Riesenschleien,
liefert zum Frühjahr **spottbillig** bei umgehender Bestellung (27
Fischzucht **Preusse, Frankfurt, Oder.**

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab **1sömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Schilfrohr

alter und neuer Ernte kaufe jeden Posten und Qualität, wenn nicht verstockt, waggonweise zu besten Preisen. Kassa im voraus. (36

Gustav Otto, Fischermeister, **Alt-Grimnitz bei Joachimsthal, U.-M.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 4. **Neudamm, den. 23 Januar 1916.** **Bd. 19.**

Von der niederländischen Binnenfischerei.

Die staatliche Fischerei-Inspektion der Niederlande hat vor kurzem den Jahresbericht über den Stand der Binnenfischerei im Jahre 1913 veröffentlicht. Das hierin enthaltene Bild von der niederländischen Binnenfischerei ist allerdings kein vollständiges, weil in den Niederlanden, wie in den meisten Ländern, eine erschöpfende Statistik über die Binnenfischerei fehlt. Sie ist hier um so schwerer zusammenzustellen, als die Zahl der Fischereigewässer in diesem Lande der Kanäle außerordentlich groß und auch die Besitzverhältnisse sehr verschiedene sind.

An dem Gewirr der niederländischen Binnengewässer hatten früher tausende von Gemeinden, Einzelpersonen und größeren Verbänden Besitzrechte und Fischereirechte. Für die Berufsfischer war es daher oft schwer, ein größeres Wasserstück zu pachten oder die Fischereierlaubnis dafür zu erlangen. Erst in den letzten Jahren ist allmählich eine Besserung eingetreten, viele Fischereirechte, die sich oft auf ganz kleine Gewässerstrecken bezogen, sind abgelöst, viele sind und werden dauernd noch von den Fischerei-Vereinigungen erworben. Es ist daher heute nicht mehr nötig, daß der Berufsfischer allein sich an eine größere Anzahl von kleinen Fischereiberechtigten wenden muß, um ein genügend großes Fischwasser zu erhalten. Heute bilden die Fischerei-Vereinigungen eine bedeutende Macht. Sie haben meist einen größeren Gewässerkomplex zu ihrer Verfügung, den sie nach einheitlichen Grundsätzen bewirtschaften und an die Fischer ihres Gebiets vergeben können. Im Jahre 1913 haben von der Fischerei-Inspektion 18 Fischerei-Vereinigungen Fischgewässer gepachtet.

Wie die Fischerei-Vereine auf genossenschaftlicher Grundlage sich in der Zusammenlegung der Fischgewässer nützlich gezeigt haben, so haben sie auch begonnen, sich mit Ankauf von Fischereigeräten und Netzen, mit dem genossenschaftlichen Verkauf von Fischen, mit genossenschaftlichem Kredit zu befassen. In der letzten Frage haben sie sich namentlich auch während des Krieges als segensreich erwiesen.

In der Fangzeit 1912/13 sind durch die Fischerei-Inspektion 13346 große, 13199 kleine Fischereiberechtigungen, dazu 2013 Angelberechtigungen, insgesamt 25588 gegen 26757 in der Fangzeit 1911/12 erteilt worden. Die Zahl der Fischer ist allerdings wohl noch er-

Digitized by Google

heblich größer, da zu den großen Fischereiberechtigungen wohl meist Gehilfen gehören.

Zur Verbesserung des Fischbestandes wurden, wie seit einer Reihe von Jahren in den deutschen Rhein, in die niederländischen Rheinarme junge Lachse ausgesetzt, wofür durchschnittlich jährlich etwa 20000 Mk. verausgabt werden. Man wird es hiermit in Verbindung bringen können, daß seit mehreren Jahren der Lachsfang, nachdem er lange erheblich zurückgegangen war, eine kräftige Besserung erkennen läßt. Wenn diese tatsächlich auf die Jungfischaussetzung zurückzuführen ist, so wären die dafür verausgabten Gelder in wenigen Jahren bereits eingebracht. Es darf allerdings nicht verschwiegen werden, daß in fast allen nordeuropäischen Binnengewässern die Fischerei in den letzten Jahren steigende Fänge ergeben hat; insbesondere ist auch in den deutschen Flüssen der Lachsfang etwas besser geworden, wenn auch nicht so erheblich wie in den Niederlanden. Aale von der englischen Westküste und kleine Aale aus der Zuidersee konnten 1913 nicht in den Binnengewässern ausgesetzt werden. Statt dessen haben die Fischerei-Vereinigungen von Nordholland die kleinste Sorte von Zuiderseeaalen, welche das Mindestmaß überschreiten, also schon marktfähig sind, in ihren Gewässern ausgesetzt. Von der Nederlandsche Heidemaatschappy wurden 30250 einjährige und 13400 zweijährige Karpfen zum Aussetzen in Binnengewässer zur Verfügung gestellt.

Die Ausfuhr von Süßwasserfischen, einschließlich Lachse, betrug 1913 5172250 kg und die Einfuhr zum Verbrauch 575547 kg. Da der Verbrauch an Süßwasserfischen in den Niederlanden verhältnismäßig gering sein soll und hinter der Ausfuhr zurückbleibt, so dürfte der Gesamtertrag der niederländischen Binnenfischerei kaum 10 Millionen Kilogramm erreichen. Dabei ist das Gebiet der Scheldemündung und die Zuidersee, beides Brackwassergebiete, nicht mitgerechnet. Der Gesamtwert der niederländischen Binnenfischerei ohne diese Küstengewässer läßt sich für 1913 auf ungefähr 12 bis 15 Millionen Mark schätzen, in Anbetracht dessen, daß der Fang der wertvollen Lachse verhältnismäßig beträchtlich ist.

Die Einzelangaben über den Fangertrag betreffen nur einige Fischsorten. Der Lachsfang nimmt in der niederländischen Binnenfischerei unbedingt die erste Stelle ein und hat sich in den letzten Jahren gut entwickelt. Ausgeübt wurde der Fang durch 12 fest eingebaute Fangvorrichtungen gegen 10 im Vorjahre, 25 kleinere Fangvorrichtungen, 316 Stellnetze und eine größere Zahl von Treibnetzen. Die Fangergebnisse der letzten Jahre zeigt folgende Uebersicht:

Jahr	Zahl der Lachse	Gewicht kg	Wert Gulden (zu 1,72 Mk.)
1913	45 398	371 356	960 622
1912	34 925	294 775	765 348
1911	39 405	?	?
1910	24 077	163 258	439 908
1909	28 879	218 787	509 278
1908	29 258	261 431	680 671
1907	40 128	333 334	706 898
1906	30 919	219 066	528 559
1904	27 911	—	486 000

Der Fangertrag von 1913 war der beste seit 20 Jahren erreichte. Bemerkenswert ist dabei auch, daß die Größe der Lachse durchschnittlich erheblich gestiegen ist. Im Jahre 1885 ergab dagegen die Lachsfischerei in den Niederlanden noch 104422 Lachse. Die Besserung der Fänge in den letzten Jahren wird von Kennern der Verhältnisse teils auf die Aussetzungen von Junglachsen, teils auch auf die Wirkung der Schonzeiten zurückgeführt. Bei den Maifischen, für die nicht rechtzeitig energische Schonmaßregeln ergriffen sind, die man auch noch nicht künstlich vermehrt hat, ist dagegen der Rückgang des Fanges unaufhaltsam. An Maifischen wurden gefangen:

Jahr	Stück	Wert Gulden
1913	1 400	rund 2 000
1912	1 450	„ 2 100
1911	5 481	„ 9 800
1910	35 210	„ 60 561
1909	49 819	„ 67 256
1908	39 562	„ 69 629
1907	52 730	„ 88 059
1906	90 024	„ 112 530

Ganz offenbar ist damit dieser Fisch, der einst zu den wirtschaftlich wichtigsten im Niederrhein gehörte und früher auch im ganzen deutschen Rheingebiet bis Basel nicht selten war, im Aussterben begriffen, und man wird ihn nur erhalten können, wenn einmal für ein paar Jahre eine völlige Schonung, also ein Fang- und Verkaufsverbot für Maifische, durchgeführt wird. Im deutschen Rhein ist der Fisch heute schon äußerst selten; er steigt zur Laichzeit kaum noch über Mainz hinauf. Für 1885 wurde der Maifischfang in den Niederlanden noch auf 184000 Stück angegeben, und auch in Deutschland fing man damals zur Laichzeit tausende dieser Fische, die gewöhnlich äußerst scheu und schwer zu erbeuten sind.

Etwas besser steht es mit der Finte (Clupea finta). Ihr Fang schwankt zwar im Ertrage außerordentlich, ist aber neuerdings keineswegs schlecht gewesen. Man fing davon 1913 nur

Digitized by Google

56107 Stück gegen 142611 im Vorjahre; aber 1906 hatte der Fang schon nur 28688, 1909 jedoch 203700 und 1910 gar nur 24823 Stück betragen. An Meerforellen wurden im Rheingebiet 1913 1082 Stück gegen 238 im Vorjahre erbeutet.

Erschreckend ungünstig hat sich in den letzten Jahren der Störfang gestaltet. Auch hier sind wir auf dem Standpunkt angelangt, daß ein völliges Fangverbot durchaus nötig ist, will man diesen eigenartigen und wertvollen Fisch nicht aussterben lassen. Die verschiedenen Versuche zur künstlichen Störzucht sind ja in Europa durchaus ungünstig ausgefallen, so daß man fast überall damit aufgehört hat. Im niederländischen Rheingebiet wie im Rhein überhaupt ist der Stör jetzt geradezu eine Seltenheit geworden, und dies ist im Laufe weniger Jahre eingetreten, wie die folgende Tabelle zeigt:

Störfang in den Niederlanden:

Jahr	Zahl der Störe	Jahr	Zahl der Störe
1893	833 Stück	1903	381 Stück
1894	758 „	1904	292 „
1895	803 „	1905	213 „
1896	602 „	1906	147 „
1897	404 „	1907	115 „
1898	358 „	1908	131 „
1899	441 „	1909	73 „
1900	438 „	1910	37 „
1901	380 „	1912	32 „
1902	466 „	1913	28 „

Angesichts dieser Zahlen wird kaum noch jemand von einem vorübergehenden Rückgang der Störe reden mögen. Sie sind um so schwerer wiegend, als genau das gleiche Bild sich für alle deutschen Ströme, die seit Jahrhunderten großen Störfang gehabt haben, ergibt. Wir stehen also nur noch vor der Frage, ob wir den Stör einfach aussterben lassen wollen oder nicht. Wollen wir es nicht, so bleibt kaum eine andere Abhilfe als ein Fangverbot. Ob das allein sicher und merklich nützt, ist allerdings auch noch nicht mit Gewißheit zu behaupten. Daneben kommt dann die Anlage von Laichplätzen für den Stör in Betracht, wo überhaupt nicht gefischt werden darf, so daß der Fisch unter denkbar größter Ruhe sein Laichgeschäft verrichten kann.

Für die erwähnten wertvolleren Fischsorten ergibt sich insgesamt schon ein Fangertrag von rund 1,8 Millionen Mark, wozu noch eine etwas größere Summe für Aale kommt. Damit wäre bereits fast die Hälfte der vorher erwähnten Gesamtschätzung erreicht. An wirtschaftlicher Bedeutung steht die Binnenfischerei in den Niederlanden trotz dieser beträchtlichen Zahlen weit hinter der Hochseefischerei zurück. Der Fangwert der Hochseefischerei kam 1913 auf 37,6 Millionen Mark, der der Küstenfischerei auf ungefähr 9 Millionen Mark, so daß der Gesamtwert der niederländischen Fischerei ungefähr 60 Millionen Mark bei einer Bevölkerung von kaum 6 Millionen Köpfen ausmacht. Noch größer ist die Bedeutung der Fischerei nur noch in Norwegen.

Hermann Steinert.

Kleinere Mitteilungen.

— **Zum neuen Fischereigesetzentwurf** schreibt eine Nachrichtenstelle: Das Preußische Abgeordnetenhaus hatte den dem Landtag im März 1914 vorgelegten Fischereigesetzentwurf in abgeänderter Fassung angenommen, während die Durchberatung im Herrenhaus infolge Schließung des Landtages unterbrochen wurde. Die Regierung wird nun die Vorlage dem Landtag jetzt erneut zur Beschlußfassung unterbreiten, und zwar lehnt sich der neue Fischereigesetzentwurf eng an die vom Abgeordnetenhaus beschlossene Fassung des früheren Entwurfs an. Abgesehen von unwesentlichen Änderungen weicht der Entwurf nur in folgenden Punkten von der Fassung des Abgeordnetenhauses ab: In § 89 Abs. 1 ist zur Bildung eines selbständigen Fischereibezirks ein Fischereirecht von mindestens einem Kilometer Uferlänge für erforderlich erklärt, offenbar weil eine Uferlänge von 500 Metern für eine sachgemäße Fischereiwirtschaft nicht ausreicht. In § 96 Abs. 1 Nr. 2 ist der Gedanke, daß Berufsfischern der Fischereischein nicht vorenthalten werden soll, gegenüber der Fassung des Abgeordnetenhauses verallgemeinert, vermutlich weil viele Berufsfischer weder Fischereiberechtigte noch Pächter sind, sondern auf Erlaubnisschein fischen. In § 98 Abs. 3 Nr. 2 ist ausgesprochen, daß es für Teichwirtschaften ebensowenig wie eines Fischereischeins auch der Ausstellung eines Erlaubnisscheins nicht bedarf. Das Abgeordnetenhaus hat den Grundgedanken des Gesetzes als eines Wirtschaftsgesetzes aufrechterhalten. Einer seiner wesentlichsten Zwecke war, die Ausübung der Fischerei durch eine zu große Anzahl von Berechtigten zu hindern, weil damit eine ordnungsmäßige Fischereiwirtschaft unvereinbar ist. Die Kommission hat diesen Gedanken nach zwei Richtungen verschärft. Nach dem Entwurf hatten nur die Gemeinden die Verpflichtung, ihre Fischereien durch Verpachtung oder angestellte Fischer zu nutzen. Die Kommission hat diese Verpflichtung allen juristischen Personen auferlegt. Ferner waren nur die Gemeinden hinsichtlich der Zahl ihrer Fischereipächter und der Pachtdauer beschränkt, während nach den Kommissionsbeschlüssen der Bezirksausschuß für jedes Gewässer die Pächterzahl und Pachtdauer festsetzen kann. Der Entwurf sah die Bildung von Fischereibezirken nur für jede einzelne Gemeinde vor. Die Kommission hat ganz im Sinne der Gedanken des Entwurfs beschlossen, daß auch mehrere

Digitized by Google

Gemeinden zu einem Fischereibezirk vereinigt werden können. In bezug auf den polizeilichen Schutz der Fischerei hat die Kommission den Entwurf dahin geändert, daß der neu eingeführte Fischereischein unentgeltlich erteilt werden soll, während im Entwurf eine mäßige Gebühr vorgesehen war. Der Handhabung des polizeilichen Schutzes tut diese Änderung keinen Abbruch. In bezug auf den Ausgleich der Fischereiinteressen mit anderen, namentlich gewerblichen oder landwirtschaftlichen Interessen hat die Kommission in einigen Fällen die Fischereiinteressen gegen andere öffentliche Interessen etwas zurücktreten lassen. Dies gilt namentlich von dem Uferbetretungsrecht, dem erhebliche Rücksichten auf den Schutz des Grundeigentums entgegenstehen. Die Kommission hat diesen noch mehr als der Entwurf Rechnung getragen, indem sie das Uferbetretungsrecht ausgeschlossen hat, wenn der Schaden für den Grundeigentümer außer Verhältnis zum Wert der Fischerei steht. Der Kreisausschuß ist ermächtigt worden, dies Recht im einzelnen Fall noch weiter einzuschränken, als der Entwurf vorsieht. Ferner hat die Kommission in mehreren Fällen den gewerblichen Interessen den Vorrang vor den Fischereiinteressen eingeräumt. Und schließlich hat die Kommission dem Fischereiberechtigten nur das Recht zum Fangen und Töten von Fischottern belassen, während der Entwurf dies Recht auch auf Möwen ausdehnen und zur Tötung dieser Tiere auch das Uferbetretungsrecht geben wollte. Nach den eingehenden Verhandlungen, die im Abgeordnetenhause gepflogen sind, darf wohl angenommen werden, daß der Entwurf im wesentlichen auch die Zustimmung des Herrenhauses finden wird.

*

— **Fischerei in den Grenzgebieten.** Die russischen Grenzgebiete, welche schon längere Zeit von deutschen Truppen besetzt sind, weisen recht viele und meist ziemlich große Seen auf. Ein Teil dieser Seen in der Nähe von Suwalki ist schon im vorigen Sommer verpachtet worden und wurde im Herbst wieder regelrecht befischt. Weitere Verpachtungen wurden im Herbst vorgenommen, und jetzt werden bereits die Seen des Kreises Olita, der schon ziemlich weit von der Grenze ab jenseits der Memel liegt, zur Verpachtung ausgeschrieben. Diese sind zusammen etwa 40 000 Morgen groß. Die sehr zahlreichen Seen des Kreises Olita sind ziemlich klein, wogegen der Kreis Suwalki mehrere große Seen aufweist und eine ganze Kette von größeren und kleineren Seen sich an der Westseite der Memel von Grodno nordwärts bis in die Gegend von Kowno hinzieht. Alle diese Seen ähneln in der Hauptsache den Masurischen, namentlich auch hinsichtlich des Fischbestandes. Allerdings ist die Maräne nicht so häufig wie in Masuren, weil für ihre Einführung wenig getan ist, und überhaupt sind geringwertige Fische durchaus im Übergewicht. Eine geregelte, sorgfältige Fischwirtschaft würde jedenfalls sehr viel aus diesen Seen machen können und nicht nur eine sehr viel bessere Fischversorgung jener Gegend als bisher, sondern auch einen starken Versand nach Deutschland ermöglichen. Die meisten dieser Seen liegen in der Nähe einer Bahn von Wilna über Olita nach Suwalki und weiter nach Augustowo. An der Strecke Suwalki—Augustowo liegen mehrere der wichtigsten Krebsseen. Durch ihren reichen Krebsbestand haben alle diese Seen besonderen Wert. In ihnen ist die Krebspest gar nicht oder doch nur in geringem Umfang aufgetreten. Die Beförderung von Krebsen nach Deutschland ist jetzt bereits besser als im Frieden, denn schon führt eine Bahn von Suwalki nach der Grenze und schafft den Anschluß an das ostpreußische Eisenbahnnetz. Deutsche Soldaten haben gelegentlich ihren Angehörigen aus den Seen bei Suwalki ein paar lebende Krebse in der Tasche nach Königsberg mitgebracht. — Die erwähnte Verpachtung der Seen des Kreises Olita soll am 31. Januar im Kreishaus zu Olita stattfinden. Gebote sind an den Kreishauptmann zu richten. St.

*

Bekanntmachung betr. Ausbildung kriegsbeschädigter Fischer.

Es ist uns von seiten einiger Fischzüchter mitgeteilt worden, daß sie bereit seien, kriegsbeschädigte Fischer, die sich in der Fischzucht ausbilden wollen, unentgeltlich anzulernen. Nähere Auskunft erteilt der Deutsche Fischerei-Verein, Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21.

Dr Buschkiel,
Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins.

*

— **Bekanntmachung betreffend Beschaffung von Netzmaterial.** Der Deutsche Fischerei-Verein ist in Gemeinschaft mit dem Deutschen Seefischerei-Verein beim Kriegsministerium vorstellig geworden, um eine Freigabe von Netzmaterial zu sichern. Wir erhielten daraufhin folgende Mitteilung:

„Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung erkennt die Notwendigkeit möglichst weitgehender Aufrechterhaltung der Fischerei im Interesse der Volksernährung durchaus an und ist bereit, den dringendsten Bedarf zur Beschaffung und Unterhaltung der Netze, Garne, Leinen und Segel im Rahmen der Rohstoffversorgung des Heeres sicherzustellen. Nach den bereits mündlich gepflogenen Verhandlungen werden die beiden Fischerei-Vereine ersucht, zunächst den Bedarf für 1916 aufs genaueste festzustellen und sodann der Kriegs-Rohstoff-Abteilung rechtzeitig entsprechende Vorlage zu machen."

Weitere Mitteilungen in der Angelegenheit erfolgen, wenn die diesbezüglichen Verhandlungen mit den uns angeschlossenen Vereinen zum Abschluß gekommen sind.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, den 15. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Reiher im Winter.** I. Die Mitteilung an dieser Stelle in Nr. 2 vom 9. Januar über einen fischenden Reiher im Winter erinnert mich an

Digitized by Google

meine drei erlegten Winterreiher. Den ersten in meinem Leben — ich war damals noch ein Junge — schoß ich am Abend des ersten Weihnachtstages. Einen anderen erlegte ich bei strenger Kälte im Januar. Den dritten fing ich im Februar im Eisen. Der erstere war schon vom Sommer her Standvogel, nur war ihm gar nicht beizukommen, da er immer in stockfinsterer Nacht fischte. Die anderen beiden Reiher waren Strichvögel geworden. Acht Tage lang waren sie meilenweit an einem anderen Platze, dann erschienen sie prompt wieder für einige Tage. Alle drei aber machten nicht den Eindruck, als ob sie die weite Reise nicht hätten machen können. Auch weiß ich keine Erklärung für ihr periodisches Auftreten, da sie auch manchmal während der Daseinsperiode gestört wurden. An Nahrung fehlte es aber niemals, denn sie fischten an offenen Forellenteichen, die ja bei starkem Quellwasserdurchstrom von etwa zehn Grad Wärme kaum nennenswert zufrieren. Ich bin der Meinung, daß auch mal ganz gesunde Reiher hier bleiben, auch eine Schar Stare habe ich schon bei uns überwintern sehen. Alle diese Beobachtungen stammen aber nur aus Nordwestdeutschland. Vielleicht liegen hier noch ungeklärte Beweggründe vor. Gute Weidegelegenheit würde ja ein Grund für das Überwintern einiger Exemplare derartiger Vögel sein. Bei Staren erscheint es mir aber noch merkwürdiger als bei Reihern, wenngleich man auch beobachten kann, daß sich solche Stare wechselweise in quellreichen und etwas milderen Gegenden bei uns aufhalten. Selten sind doch alle Gewässer und Sumpfländereien bei uns auf einmal und überall vereist. Der Reiher ist auch sehr genügsam, wenn's nicht anders geht, so gefräßig er sonst ist. — Auch der Eisvogel ist im Winter nur dort zu treffen, wo er offenes Wasser hat. An Forellenbächen treibt er jetzt sein ziemlich verborgenes Wesen. Die Gegenden mit stillen Gewässern flieht er im Winter. Der Reiher wird's wohl nach Möglichkeit ebenso machen. Ltm.

II. Seit Jahren konnte man an der Havel bei Potsdam im Winter ein und zwei Reiher beobachten. War das Havelbett zugefroren, so standen sie an den offenen Stellen auf dem Eise, noch häufiger aber an den Quellen, von denen sich beispielsweise einige zwischen Potsdam und Caputh befinden. Hier habe ich ein Tier in den letzten Jahren oft beobachtet. Es war durchaus nicht scheu und ließ den Wanderer ziemlich nahe herankommen. Bei der diesjährigen ungünstigen Witterung benutzte ich den Weg in diesem Jahre seltener; auch war ja der Fluß nur kurze Zeit zugefroren. Ich kann also nicht sagen, ob auch in diesem Jahre Reiher wieder hiergeblieben sind. Auch am Schwielowsee sind Reiher während der letzten Winter wiederholt gesehen worden, doch sind dies wohl dieselben Tiere, die man an der vorgenannten Stelle beobachten konnte. Krank waren die beobachteten Tiere anscheinend nicht. Wer die Fischräuber hier sah, der war natürlich entzückt von dem Anblick, und man kann es verstehen, wenn die Naturfreunde verlangen, daß diese Tiere geschont werden. Eine andere Beobachtung konnte man in den letzten Tagen an der Havel machen, die viele Naturfreunde entzückt hätte. Die prächtigen Gänsesägermännchen scheinen sich ihre Weibchen schon ausgewählt zu haben, denn man sah verschiedene Pärchen dieser gefährlichen Spitzbuben in Ufernähe. Da sie paarweise auch schon in den letzten Tagen meine Seen besuchten, so muß angenommen werden, daß sie in diesem Jahre bereits nach Niststellen suchen, während ich in früheren Jahren Männchen und Weibchen im Februar noch getrennt in großen Zügen auf den Wasserflächen der Havel liegen sah. Ob das milde Wetter die Tiere schon zur Paarung veranlaßte und sich die Geschlechter bei eintretendem Frost wieder trennen, oder ob wir, wie jemand meinte, keinen strengen Winter mehr zu erwarten haben, wird die weitere Beobachtung lehren. K. B.

III. In Nr. 2 der „Fischerei-Zeitung" schrieb der von mir hochgeschätzte Herr Heyking über Reiher im Winter. Ich erlaube mir dazu folgendes zu bemerken: Hier in meiner Fischzucht beobachtete ich jeden Winter Reiher, und werden auch jeden Winter welche erlegt, auch in diesem Winter ist es schon geschehen. Tagsüber stehen die scheuen Vögel, augenblicklich fünf bis sechs Stück, an der Loiterau, welche an meiner Anlage vorbeifließt, um bei Anbruch der Dämmerung nach meiner Anlage hinzustreichen. Es sind ganz alte Exemplare darunter. Vor zwei Wintern fing ich Ende Dezember zwei alte Reiher (habe sie noch präparieren lassen). Einer hatte etwa 20 Stück 10 bis 15 cm lange Regenbogenforellensetzlinge im Magen. Erst gestern war wieder am Tage einer auf dem Teich. Ich fange sie meistens auf Tellereisen, welche ich mit einem Fisch beködere. Im vorigen Jahre waren es acht Stück. — (Von Interesse dürfte es vielleicht sein, daß ein Freund von mir im vorigen Sommer auf einem Tellereisen, welches mit einem fingerlangen Fisch beködert war, einen pfündigen Aal gefangen hat. Das Eisen stand vollständig auf dem Trockenen im Schilf.*)

H. Lohse,
Fischzucht-Anstalt Auwiese b. Tolk (Schleswig)

*

— **Wünsche der Breslauer Fischhändler zu den Fischhöchstpreisen.** Die Breslauer Fischhändler haben an den Magistrat eine Eingabe gerichtet, in der sie um Heraufsetzung oder Aufhebung der Höchstpreise für Hechte, Karpfen und Schleien bitten. Für Hechte wird ein Höchstpreis von 1,90 Mk. für lebende und 1,60 Mk. für „geschlagene" Fische als angemessen erachtet. Die Hechte müßten, wie es in der Eingabe heißt, zumeist aus Pommern und Holland bezogen werden, und infolge der gegenwärtigen unzureichenden Preise sei der Breslauer Markt gänzlich ohne Hechte. Die für Karpfen bestehenden Kleinhandelshöchstpreise von 1,20 Mk. und 1,30 Mk. für das Pfund werden als gänzlich ungenügend

*) Daß der Aal auf dem trocken liegenden Tellereisen im Schilf gefangen wurde, ist, wenn auch ungewöhnlich, doch sehr wohl möglich. Daß der Aal hier dem Köderfisch nachgegangen wäre, ist aber nicht anzunehmen. Vielmehr wird er bei seinen Bewegungen (vielleicht aus dem feuchten Untergrund auftauchend) rein zufällig auf das Eisen geraten sein. Walter

Digitized by Google

bezeichnet, da die Karpfen im Einkauf mit Hinzurechnung der Unkosten den Händlern auf 1,15 bis 1,30 Mk. zu stehen kämen. Die Nachfrage nach Schleien, deren Höchstpreis jetzt 1,40 Mk. ist, sei infolge des Mangels an Karpfen und Hechten stark gestiegen, so daß die Produzenten für Schleien heute bereits 120 bis 125 Mk. für den Zentner, für Lieferungen in den Monaten April und Mai 140 Mk. und mehr verlangten. Infolgedessen meinen die Fischhändler, daß es am besten wäre, für Hechte, Karpfen und Schleien überhaupt keine Höchstpreise festzusetzen. Dies wird als unbedenklich bezeichnet, weil diese Fischarten nur zur Versorgung der bessergestellten Bevölkerungselemente dienen, die Einkaufspreise je nach den Fängen und Jahreszeiten um 20 bis 30 Prozent variieren und die Preise sich im freien Handel durch Angebot und Nachfrage sowie durch die Konkurrenz ganz von selbst regelten. Der Wunsch der Fischhändler nach gänzlicher Aufhebung der Höchstpreise ist begreiflich, der Magistrat wird ihm jedoch nicht nachkommen können, da er durch die geltenden Bestimmungen zur Festsetzung von Kleinhandelshöchstpreisen für Fische verpflichtet ist. Eher könnte eine von dem Verein Deutscher Fischhändler im gleichen Sinne an das Reichsamt des Innern gerichtete Eingabe Erfolg versprechen. Was Breslau anlangt, so kann für den tatsächlich empfindlichen Mangel an Karpfen jetzt nicht mehr der Umstand verantwortlich gemacht werden, daß die schlesischen Karpfen wegen der höheren Preise in Berlin dorthin gingen, denn der Höchstpreis ist in Breslau wie in Berlin der gleiche und zugleich der höchste nach der Anordnung des Reichskanzlers zulässige. Ebenso ist der für Hechte bestehende Höchstpreis von 1,25 Mk. der Grenzpreis, während der Schleienhöchstpreis nach der Festsetzung des Reichskanzlers bis auf 1,50 Mk. erhöht werden durfte. Im vorigen Herbst, als es noch keine Höchstpreise gab, waren zum mindesten die Karpfenpreise bei uns erheblich niedriger, und es fehlte auch nicht an Karpfen. Erst seit der Einführung der fleischlosen Tage sind die Preise höher geworden.

*

— **Vorläufig keine Höchstpreise für Seefische.** Die Beratungen werden an maßgebender Stelle zwar fortgesetzt, doch scheint man zu keinem greifbaren Resultat zu kommen. Man sagt, unsere Versorgung von Seefischen hängt vom Auslande ab. Bedauerlicherweise erinnert man sich jetzt erst daran. Wir haben oft genug darauf hingewiesen. Unser Heringsfang könnte viel reichlicher sein, wenn die Flotte größer wäre. Der Hering wird von der Fischindustrie aufgesaugt und das Land hat das Nachsehen. Sei der Hering auch noch so teuer, das fertige Fabrikat steigt mit diesen Preisen, verdient wird also immer, auch dann, wenn die Kiste Heringe, wie jetzt, große 70 bis 90 Mk. und kleine 11 bis 12 Mk. kostet. Wenn sich die Fischindustrie den Hering heraustreibt, schließt sie seine Abwanderung ins Binnenland zu zahlbarem Preise aus. Das Binnenland, namentlich die ärmere Bevölkerung und der Mittelstand, lechzen geradezu nach dem grünen Hering. Dem Lande ist mit dem grünen Hering mehr gedient als mit einer oft recht zweifelhaften Marinade. Eine Unmasse Büchsenhering geht ins Ausland. — Das „Berliner Tageblatt" schreibt im ersten Beiblatt Nr. 21, daß die Preise für Seefische gestiegen sind. Diese Steigerung ist vorhanden, aber im gewissen Sinne gerechtfertigt, die Gestehungskosten sind noch viel mehr gestiegen — diese vergißt das „B. T." immer krampfhaft. Weiter schreibt genanntes Blatt: Während des Weihnachts- und Neujahrsfestes sind besonders in den Großstädten Preise für Seefische gefordert und bezahlt worden, die durch die ungünstige Lage des Marktes in keiner Weise begründet waren (wie uns bekannt, war die Zufuhr an Seefischen während der Feiertage ausreichend, leider ließen die Qualitäten viel zu wünschen übrig. D. V.). Als Mittel zur Beeinflussung der Kleinhandelspreise und zur Erzielung möglichst einheitlicher Preisnotierungen kommt die Bekanntmachung der jeweiligen Großhandelspreise in den deutschen Fischereihäfen in Frage. (Wie wäre es, wenn auch der Großhandel in Süßwasserfischen seine Preise, wie z. B. Meltzer, bekanntgeben müßte? D. V.) Es wird daher erwogen, die dortigen Preise in den Verbrauchszentren bekannt zu machen. Für die Versorgung des deutschen Volkes mit Heringen kommt eine Syndizierung des Handels in Frage, diesbezügliche Ermittelungen sind im Gange. Warum sagt man statt Syndizierung nicht Gemeinschaft oder G. m. b. H. Daß das Herings-Syndikat von den Heringen lebt und diese noch um ein weniges verteuert, dürfte klar sein. Weit einfacher wäre doch eine Kontingentierung auf die einzelnen Plätze nach Maßgabe der Zufuhr in den Verkaufsstellen der Fischhandelshäfen? Y.

*

— **Vom Felchenfang im Bodensee.** Seit Menschengedenken ist der Blaufelchenfang während der Laichzeit noch niemals so reichlich ausgefallen wie heuer. Infolge der vielen Einberufungen konnten zwar von Württemberg nur 25 Fischerboote bemannt und ebensoviele Schwebnetze ausgelegt werden, und anstelle der kräftigen Männer mußten vielfach Frauen und Knaben den anstrengenden Dienst auf dem Wasser versehen; trotzdem wurden 28 911 Blaufelchen mit einem Gesamtgewicht von 11 188 kg im Werte von 22 377 Mk. erbeutet. Im Vorjahre sind vom württembergischen Ufer aus während der gleichen Schonzeit mit 26 Netzen nur 20 975 Stück, somit in jedem Netz durchschnittlich 807 Stück gegen heuer 1156 Stück gefangen worden. Das durchschnittliche Tagesergebnis eines württembergischen Netzes betrug im Jahre 1914: 77,4, im Jahre 1915: 100 Blaufelchen. Am reichsten war der Fang in der Nacht vom 6. bis 7. Dezember (Neumond); in jedem Netz fanden sich durchschnittlich 207 Fische, zusammen nahezu 80 kg schwer, im Werte von 160 Mk. Auffallend ist aber, daß nicht nur die Zahl der gefangenen Fische, sondern auch ihr Durchschnittsgewicht ungewöhnlich groß war. Im Jahre 1914 hat dasselbe sowohl am ganzen deutschen als schweizerischen und österreichischen Ufer ziemlich gleichmäßig 335 g betragen, während es heuer auf 387 g angewachsen ist. Daraus

Digitized by Google

kann mit Sicherheit der Schluß gezogen werden, daß es dem durch regelmäßigen Bruteinsatz von Jahr zu Jahr vermehrten Fischbestand des Sees nicht an natürlichem Futter fehlt. Die Bodenseefischerei kann somit immer noch intensiver betrieben und dadurch noch ergiebiger gemacht werden.

*

— **Fischer, paßt auf die Bisamratte!** Der Fischereiaufseher Joseph Hannes in Zwiesel hat in einem Arm des Regenflusses — so schreibt die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" — bis 5. November elf Bisamratten gefangen, und zwar alle in dem gleichen Altwasser. Die genaue Untersuchung der Sandbänke des Regens brachte die traurige Gewißheit, daß die Bisamratte bereits in ziemlicher Anzahl im Regen ist. Der Fang geschah mittelst Reuse, welche mit einem lebenden Fisch beködert war. Der Fang hatte nur in Altwässern Erfolg, ein Beweis, daß die Ratte stehende Gewässer, Teiche und Seen bevorzugt. Welch ein gefährlicher Fischräuber die Bisamratte ist, davon habe ich mich seinerzeit reichlich an Ort und Stelle überzeugt. Hannes konnte heuer nur einen Zentner Edelfische fangen, während er sonst allein mehrere Zentner Aschen fing, ungerechnet die Forellen, Huchen und Hechte. Es ist zu hoffen, daß es dem auf allen Gebieten musterhaft vorgehenden Bayerischen Landesfischereiverein gelingen wird, die Ratte zu dezimieren. Ein Ausrotten ist meines Erachtens eine Unmöglichkeit. — Gelangt die Ratte in die ziemlich verwachsenen sumpfigen Karpfenteiche der Lausitz, so wird sie hier überhaupt schwer zu fangen sein. Sie wird sich zur Plage auswachsen, und die Teichwirte können ruhig einpacken. Der Brut, wie überhaupt den Jungfischen, stellt die Ratte am liebsten nach. Mir ist ein Fall bekannt, wo 50 000 einsömmerige Fische durch Netze abgestellt waren, weil dieselben am andern Tage verkauft werden sollten. In die eng stehenden Fischchen drangen während der langen Novembernacht Bisamratten, die fürchterlich darin hausten; was nicht gefressen, war totgebissen oder schwer verletzt. Von den 50 000 Fischen waren nur 3000 verwendbar. Eine Ratte wurde im Schilf erschlagen, sie war vollgefressen von den Fischchen. Der Balg der Ratte bringt etwa 1,00 Mk., größere etwas mehr. Lebende Ratten kauft die biologische Versuchsstation in München und die Kaiserliche Biologische Anstalt für Land- und Forstwirtschaft in Dahlem-Berlin. Wahrscheinlich wird die Ratte auf zwei Wegen zunächst nach Deutschland eindringen, einmal die Elbe hinauf, dann durch das Vogtland. In der Elbe ist sie bereits beobachtet worden. Unseren Fischern und Teichwirten und sonstigen Wasserbesitzern kann ich nur zurufen: Paßt auf die Bisamratte, wenn ihr nicht an ihr zugrunde gehen wollt! Hkg.

*

— **Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich.** Bei Oster-Wittbekfeld in der Nähe von Husum liegt ein Karpfenteich, dem ein Alter von fast 300 Jahren nachgewiesen werden kann. Starke Überschwemmungen und wochenlange Regengüsse hatten sowohl den zum Schutze des Fischteiches angelegten Deich wie den in den Teich führenden Durchlaßkanal unterspült und vollständig freigelegt. Auf der Sohle des Sieles fand man, wie die „Coblenzer Ztg." berichtet, eine dicke, etwa zehn Meter lange und über einen halben Meter breite Eichenbohle, auf der, tief in das Eichenholz eingehauen, stand: „Philippus von Husen 1617". Die Bohle, die drei Jahrhunderte in der Erde lag, kann nur vor Anlage des vor dem Fischteich liegenden Deiches an ihren Bestimmungsort gekommen sein, somit ist Philippus von Husen der Erbauer, und Anlage und Teich sind fast 300 Jahre alt. Längere Zeit hatte er als niederes Wiesengelände trocken gelegen, bis er vor kurzem wieder unter Wasser gesetzt wurde.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Januar 1916.

Wer meine Marktberichte im Frühjahr 1915 gelesen hat, wird sich erinnern, daß ich schon damals auf eine Karpfenmißernte hinwies. Die Teichwirte waren selbst auf der Kottbuser Karpfenbörse noch nicht über ihr „Soll" informiert oder wollten es nicht sein. Der Fischhandel, worunter sich auch ein Teil Händler-Teichwirte befand, akzeptierte mit Widerwillen, als es nicht anders ging, 10 Mk. mehr als im Vorjahre für 50 kg, mit teils verschärften, teils alten Nebenbedingungen. Als dann die Herbstabfischungen kamen, sah man erst, was man hatte — nämlich kaum die Hälfte einer mittleren Ernte. Am schnellsten erkannten die Fischhändler die Situation. Ein Händler sagte zum anderen: kaufe getrost zu siebzig Mark alles, was du bekommen kannst. Der Ratgeber ging hin und kaufte zu 80 Mk. und machte noch ein gutes Geschäft. So standen die Angelegenheiten damals. Heute haben wir den Kladderadatsch. In der Presse klagen über Klagen. Der Artikel des Herrn Klee, der als tüchtiger Teichwirt bekannt ist, im Korrespondenzblatt schildert mit grellen, aber durchaus richtigen Farben die vorjährigen Ernteergebnisse. Nicht selten hört man auch von anderen Teichwirten ähnliche Auslassungen. Jedoch nicht nur vom Hörensagen — auch aus eigener Anschauung vermag ich das zu beurteilen. — — — Geschehene Dinge sind nicht mehr zu ändern. Doch aus dem Geschehenen sollen wir lernen. Es ist nicht anzunehmen, daß das Futter im nächsten und auch vielleicht noch übernächsten Jahr billiger wird oder überhaupt reichlicher als heuer ist. Man sagt, der Handel hat noch große Posten Lupinen auf Lager, das glaube ich kaum. Selbst der Handel hat zu hohe Preise bezahlt. Mit dem Gelde, was er in Lupinen festgelegt hat, kann er in anderen gangbareren Futtermitteln das Mehrfache verdienen. Er wird also die Lupinen, die Zinsenfresser sind, abschieben, wo er kann. Selbst in der Stadt füttert man zu den gesetzlich zugeteilten 3 Pfund Kraftfutter, womit ein schweres Zugpferd unmöglich bestehen kann, Lupinen und

Digitized by Google

Kartoffeln, beides zwei billige Futtermittel, wenigstens wesentlich billiger als Mais und Hafer. Wenn wir die Lupinen gebrauchen, werden keine mehr da sein. — Dann habe ich die Beobachtung gemacht, daß unter kärglichen Futterverhältnissen die Schuppenkarpfen, namentlich die alten Lausitzer, z. B. Züchtung Ebert-Quolsdorf, Kuhnert-Peitz, Schrader-Sunder (ich weiß nicht, ob die letzteren Lausitzer sind), besser gedeihen als die hochgezüchteten Spiegler. Ich möchte diese Meinung nicht verallgemeinern, dazu gehören Versuche. Jedenfalls werden sich die Teichwirte darüber auslassen. ——— Bei dem Streumangel werden die Teiche heuer wahrscheinlich leer von Streu werden. Jedenfalls sollte man sie leer machen und die Streu an die Heeresverwaltung verkaufen, die einen guten Preis dafür zahlt. Man braucht die Streu angeblich als Einstreu für die Pferde an der Front und zum Auslegen der Schützengräben. Bekanntlich meiden Mäuse und Ratten die Teichstreu. — Es ist der Versuch gemacht, die grüne Teichstreu chemisch aufzuschließen. Die Versuche sind noch nicht beendet, was aber im nächsten Jahre der Fall sein wird. Bekanntlich ist die Teichstreu reich an Nitraten. Herr Professor Dr. Hofer rät, die Teichstreu jung zu mähen und im Teich zu belassen, natürlich in beschränktem Maße. Diese faulende Teichstreu bildet den Nährboden gewisser Stickstoffbakterien. Diese Maßnahme hat sich in vielen Teichen schon im vorigen futterarmen Sommer bewährt. Der denkende Teichwirt sollte diese billige Stickstoffversorgung schon heute ins Auge fassen. ——— Schon mein alter verstorbener Freund Hübner hat nachgewiesen: je mehr man den Untergrund eines Gewässers bearbeitet — damit meint er die humusreiche Schlammschicht —, um so fruchtbarer wird das Wasser. Natürlich ist es vollständig zwecklos, einen sandigen Untergrund zu pflügen und den toten Sand nach oben zu kehren. Hier kann allenfalls der Kultivator eingreifen. Wir werden in der Not auch an die Bearbeitung des Teichbodens denken. Die Motorpflüge, welche nicht pflügen, sondern graben, haben sich bewährt, natürlich nur dort, wo der Teichboden den Pflug trägt. Ebenso hat der Dampfgrubber eine gewisse Berechtigung dort, wo man ihn auffahren kann, d. h. wo der Teichdamm die schwere Maschine trägt. Zu all diesen Maßnahmen gehört natürlich Geld, und das wird der Teichwirt nach so einem schlechten Jahr kaum übrig haben. ——— Die Höchstpreise haben bewirkt, daß diejenigen Fische, welche nicht damit belegt sind, erheblich teurer geworden sind. Die Woche hindurch war ein ziemlich stilles Geschäft. Die Zufuhren an lebenden Fischen reichten bei weitem nicht aus. Bei Hechten war immer nur die Höchstnotiz mit 1,10 Mk. Am Donnerstag erholte sich das Geschäft. Die Zufuhren an lebenden Fischen steigerten sich. Es notierten von lebenden Fischen Hechte 1,10 Mk. Wie unzulänglich dieser Preis ist, haben wir schon so oft gehört, daß es Eulen nach Athen tragen hieße, noch einmal darüber zu sprechen. — Mittelzander notieren 251 Mk. Hier tritt der Zander für den Hecht ein. Da dieser Fisch aber nicht reichlich bei uns vertreten, treibt er sich selbst durch seinen Mangel hoch: das wäre nicht der Fall, wenn wir einen anderen Höchstpreis für den Hecht hätten. — Schleie 1,25 Mk. Die Schleie ist auch ein Tafelfisch, ersetzt jedoch nicht Hecht, Zander, Barsch, Karpfen und Karauschen, da die jüdische Bevölkerung Schleien und Aale nicht ißt. — Aale mittel 217, groß 2,21 bis 2,25, klein 1,37 und kleinste 1,01 bis 1,15 Mk. — Barsche unsortiert 1,47 bis 1,51, groß 1,50 bis 1,59, klein 1,37 und kleinste 1,01 bis 1,15 Mk. Das sind Barschpreise, wie sie noch nie da waren. Fischer, welche Barschseen haben, können diese Fische jetzt am besten ausnützen. — Bleie klein 0,60, große 0,80 Mk. — Plötzen kleine 0,50 Mk. — Karpfen unsortiert 1,05 Mk. — Karauschen 1,60 Mk. Es empfiehlt sich, Karauschentümpel abzufischen. — Quappen 1,18 bis 1,21 Mk. — Roddow kleine 0,50 Mk. — Frische Fische in Eispackung (Schlachtfische): Hechte Höchstpreis 0,88 Mk. Zander große 2,53 bis 2,56, unsortierte 2,33 bis 2,50, mittel 2,31 bis 2,47, kleine 1,76 bis 1,96 Mk. Aale mittel 1,90 bis 2,02 Mk. Plötzen kleine 0,40 Mk. Kleine Bleie 0,48 Mk. Aland 1,19 Mk. Kaulbarsche große 0,85, mittel 0,57, kleine 0,30 Mk. Ich kann mich noch sehr gut der Zeit entsinnen, wo man für 5 Silbergroschen eine ganze Tonne Kaulbarsche, mit Haufen gemessen, erhielt. Barsche unsortiert 1,15 bis 1,23, große 1,31 bis 1,49, kleine 0,86 bis 0,93 und kleinste 0,64 bis 0,75 Mk. Roddow kleine 0,40 Mk. Maränen kleine 0,90 bis 0,96 Mk. Karauschen 1,38 Mk. Quappen 93 bis 96 Mk. — Die Seefischzufuhr war ausreichend, die Preise geben nach. Die Qualitäten sind verschieden. — Man wolle in Betracht ziehen, daß vorstehende Preise Großhandelspreise sind. Ob der Kleinhandel jetzt mit einem Aufschlag von 20 % noch Seide spinnt, erscheint mir recht zweifelhaft. Ein Geschirr zum Ausfahren von Fischen kostete vor den Feiertagen 60 Mk. täglich. Was nützen uns die Höchstpreise, wenn die Fische fehlen? Der Fischer kann seine Hechte nicht für den Höchstpreis verkaufen, weil sie ihn selber mehr kosten. Wenn noch Hechte an den Markt kommen, so liegen Umstände vor, die in jedem Fall verschieden sind und sich hier nicht erörtern lassen. — Das Wetter ist sowohl an der Küste als auch im Binnenlande für die Fischerei gleich ungünstig. ——— Der Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der St. Fischereidirektion. Die Nachfrage nach allen Fischen war sehr groß, so daß die Preise für fast alle Sorten eine erhebliche Steigerung erfuhren. Die Zufuhren waren trotz der stürmischen Witterung befriedigend. Die lebhafte Nachfrage nach allen Fischen wird vorläufig anhalten. Sobald aber gute Witterung eintritt, ist mit größeren Zufuhren zu rechnen. Süßwasserfische notierten im Großhandel in den St. Auktionen: Barsche große 0,80 bis 0,90, mittel 0,60 bis 0,75 Mk. Zander mittel 1,40, klein 1,31 Mk. Plötzen 0,40 Mk. Karpfen 0,88, lebende 1,06 bis 1,07 Mk. Bressen 0,61 bis 0,64, mittel 0,48, klein 0,40 bis 0,48 Mk. Hechte 0,88 Mk. Forellen mittel 1,49 bis 1,55, kleine 1,35 Mk. Schnäpel 0,96 bis 1,15 Mk. Aale große 1,60 bis 2,05, mittel 1,00 bis 1,31, kleine 0,82 bis 0,99 Mk. Krebse mittel 6,00 bis 6,75 Mk.

Digitized by Google

Miesmuscheln pro Zentner 5 Mk. Grüne Heringe große Kiste 70 bis 73, kleine 11 bis 12 Mk. Alles für frische Ware mit Ausnahme von Karpfen. — — Im Warenhaus Tietz finden Kostproben von Miesmuscheln statt. Es ist nur auf das dringendste zu empfehlen, die Muschel mehr in den Familien einzuführen. Das Muschelfleisch ist ausgezeichnet, und gerade jetzt ist die Muschel fett und am wohlschmeckendsten. Ich glaube, es ist dafür auch eine Frachtermäßigung bewilligt. Wer die Muschel erst einmal gegessen hat, gewöhnt sich bald so daran, daß er sie nicht missen mag. Diejenigen, welche französische Gefangene beschäftigen — auch Belgier —, können diesen keinen größeren Gefallen tun, als daß sie ihnen wöchentlich einige Male Miesmuscheln zu essen geben. Diese Leute sind geborene Muschelesser. — — — Zu wünschen ist, daß wir bald vernünftiges Fischwetter bekommen, damit die Zufuhr eine größere werden kann. Die hohen Preise nützen dem Fischer auch nichts, weil der Fang so gering ist, daß kaum die Unkosten gedeckt werden. Leider ist das Volk hier so verhetzt, daß es den Fischer und Landmann direkt als Gauner bezeichnet. Alle diese Schreier sollten auch nur einen Tag auf See, sei es auch nur auf einem Binnensee, bei der Fischerei helfen, sie würden erkennen, wie schwer das Fischerbrot verdient werden muß. — Daß wir durchhalten müssen, daran denken diese Leute nicht, ihre Gedanken reichen nur von heut zu morgen, der Bauch ist ihr Gott. Die kleinste Entbehrung wird zur Hungersnot aufgebauscht. Es ist eine Schmach, daß der sogenannte Genosse Liebknecht seine Redefreiheit im Reichstag dazu benützt, um uns, die produzierenden Stände, straflos zu beleidigen. Liebknecht sollte mal bei diesem Wetter hinaus auf den See und Fische fangen, dann würde seine Rede bald anders lauten. Ein großes Maul haben kann mancher, aber besser machen — das ist die Kunst. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 3. Wuhnen in Seen. Ich besitze vier Seen; jeder von diesen hat eine Größe von etwa 15 Morgen Wasserfläche. Die Wassertiefe in den ersten beiden Seen beträgt 1,20 bis 1,30 m. Die anderen beiden Seen haben in der Mitte auf ungefähr 4 Morgen eine Tiefe von 3 m, die übrige Fläche besitzt eine Tiefe wie in den beiden erstgenannten Seen. Es befinden sich Karpfen und Plötzen darin. Wieviel Luftlöcher sind erforderlich, und wo sind dieselben anzulegen?

Antwort: Haben die Seen einen modrigen Grund, der zur Gasbildung neigt, sind sie also, wie der Fischer sagt, nicht „winterfest", so kann auch ein Löcherschlagen ins Eis die Winterfestigkeit nicht fördern. Es ist eine ganz unnütze Arbeit. Die ewige Hackerei auf dem Eise beunruhigt nur die Fische. Kaum ist das Loch fertig, ist es selbst bei geringer Kälte schon wieder mit einer dünnen Eisdecke bezogen. Man stellt auch Rohr- und Strohbündel in die Löcher, um dadurch eine Ventilation herzustellen; auch eine ganz zwecklose Manipulation. Das habe ich praktisch ausprobiert. — Aus Ihrem Schreiben geht nicht hervor, ob die Seen Zu- und Abfluß haben. Sind solche vorhanden, so empfehle ich Ihnen, sowohl am Zufluß wie am Abfluß eine Wuhne hauen zu lassen und hier die Bewegung des Wassers zu beobachten. Selbst bei sehr geringem Zu- und Abfluß ist gewöhnlich die Winterfestigkeit des Wassers gesichert, wenn auch der Grund eine größere Moderschicht trägt. Liegt Gefahr des Auswinterns vor (hier spricht die Erfahrung mit, ob der See schon ausgewintert ist), so überwachen Sie die Wuhnen am Zufluß — eventuell an der Stelle, wo sonst bei Regengüssen dieser stattfindet. Wenn nämlich der Sauerstoff im See zur Neige geht, kommt alles, was im Wasser lebt, an den Zufluß bzw. die Zuflußwuhne, um hier den Sauerstoff der Luft zu atmen. Da die Wassertiere und Fische keine Lungen haben, den Sauerstoff der Luft sich daher nicht hinreichend nutzbar machen können, gehen sie schließlich an Erstickung ein. Man nennt das in der Teichwirtschaft einen Fischaufstand — in der Seewirtschaft „Auswinterung". Zuerst kommt der Gelbrandkäfer in die Wuhne, dann eine Menge anderer kleiner Wassertiere. Bald folgt der Aal, die Schleie, der Karpfen, die Grundfische, mit Ausnahme der Karausche, von welcher nur große Exemplare ans Loch kommen. Krebse führen Seen, die auswintern, nicht. Gewöhnlich sind Seen, die auswintern, sehr fruchtbar und besamen sich bald wieder aus sich selbst, d. h. aus den Exemplaren, die bei der Katastrophe am Leben geblieben sind. Der große Karraschsee in Westpreußen winterte verschiedene Male aus, brachte aber trotzdem noch in dem folgenden Jahre gute Erträge, desgleichen der Dolgensee bei Gr.-Leuthen, zwei Gewässer, die ich genau kenne. Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Von der niederländischen Binnenfischerei. Von Hermann Steinert. 31. — Zum neuen Fischereigesetzentwurf. 33. — Fischerei in den Grenzgebieten. Von St. 34. — Bekanntmachung betreffend Ausbildung kriegsbeschädigter Fischer. 34. — Bekanntmachung betreffend Beschaffung von Netzmaterial. 34. — Reiher im Winter. I. Von Ltm. II. Von K. B. III. Von H. Lobse. 34. — Wünsche der Breslauer Fischhändler zu den Fischhöchstpreisen. 35. — Vorläufig keine Höchstpreise für Seefische. 36. — Vom Felchenfang im Bodensee. 36. — Fischer, paßt auf die Bisamratte! Von Hfg. 37. — Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich. 37. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 37. — Briefkasten. 39. — Inserate.

Digitized by Google

Süßwasserfische,

tot und lebend, in großen und kleinen Posten **zu kaufen gesucht.** Transportgefäße stelle zur Verfügung.

F. Drescher, Königshütte O.-Schl., Heiduker Str. 10 (39

Speisekarpfen,

Spiegelfische, s. z. kauf. u. erb. Angebote

Hofjäger **Weidhase. Gera R.**

Speise-Schleien,

nicht unter 1 jährige, kauft, möglichst zusammen mit

Spiegelkarpfen

über 1½ Pfund,

H. Kamprath, Herzogl. Hofl.,

51) **Altenburg, S.-A.**

Lebende Karpfen,

(46

Schleien, Aale, Barsche, Forellen usw **kaufe** größere Posten gegen **sofortige** Kasse. Offerte erbeten

Jul. Scherney,

Hagen i W.

Fernspr. 44 u. 1009. Gegründet 1855. Telegramme: Julius Scherney, Hagen-W.

Fischzucht Samitz

bei Reisicht

hat zur Herbst- und Frühjahrslieferung abzugeben:

Laichkarpfen,

1- u. 2sömm. Satzkarp. u. Schleien.

Per Mai—Juni:

Karpfenbrut und vorgestr. Karpfenbrut

Preisliste.

18) **Th. Schulze.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwachsender Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche,** Schwarzbarsche, **Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen,** Zwergwelse, **Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische** lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Wir sind Großabnehmer von Fischen jeder Art sowie Wassergeflügel und bitten um Preisangebote. (58

A. Wertheim, G. m. b. H.,

Berlin, Leipziger Str. 132/137.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und tatbweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen etc., auf briefliche Anfrage ——— Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Abzugeben sind:

Portionsschleien, genau 300 St. p. Ztr.,
Portionsschleien, „ 400 „ „ „
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3 sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

2sömmerige Karpfen,

schnellwachsige, prämierte Rasse, und

1- u. 2sömm. Schleien

sowie (49

10000 Bachforellen,

11—15 cm, hat abzugeben

Gräfl. Forstamt Lieberose.

1- u. 2sömm. Karpfen, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edelzucht Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung, Preisliste frei!

H. Erugmann, Brüel i. M.

Satzaale

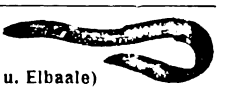

(Ostseeaale u. Elbaale)

in jeder Grösse und Preislage,

Satzkarpf., Satzschleien

Zander u. Karauschen

unter Garantie tadellos lebender Ankunft. Preisliste frei.

Hugo Stöckmann, Bolzenburg a. Elbe.

1- u. 2sömmerige Satzkarpfen, Schleien, Hechte, Barsche

bietet zur Frühjahrslieferung an die

Verwaltg. d. Teichwirtschaft Reckahn.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab **1sömmerige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (10

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

vom Borries.

Für Herbst und Frühjahr einsömmerige und zweisömmerige (47

Aischgründer Karpfensetzlinge

abzugeben. **Gr. Stang. Fischgut Gerhardshofen** bei Neustadt a. d. Aisch.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mk.,** fein gebunden **7 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages **franko,** unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 5. **Neudamm, den 30. Januar 1916.** **Bd. 19.**

Nochmals die Wiener Fischpreise.

Von der Landesfischerei-Vereinigung für das Königreich Böhmen in Budweis ging uns folgende Erwiderung auf die von uns schon im „Fischmarkte" der Nr. 3 der „Fischerei-Zeitung" besprochene Eingabe des Wiener Bürgermeisters Dr. Weißkirchner zu, durch welche jene Veröffentlichung des Wiener Amtsblattes in das richtige Licht gesetzt wird:

Die Nr. 103 des Amtsblattes der k. k. Reichshaupt- und Residenzstadt Wien vom 21. Dezember 1915 enthält den Bericht über die 27. Sitzung der Obmänner-Konferenz vom 23. September 1915 und veröffentlicht bei dieser Gelegenheit vollinhaltlich die Eingabe des Bürgermeisters Dr. Weißkirchner vom 17. September 1915 an den k. k. Minister-Präsidenten in Angelegenheit der Süßwasserfischpreise.

Die Eingabe beinhaltet heftige Angriffe gegen die angesehensten Teichwirte Österreichs, und aus diesem Grunde müßte man annehmen, daß sie erst nach erfolgter Erkundigung über die sachlichen Unterlagen der Preisbildung verfaßt und überreicht wurde. Diese bei einer Handlung von so weittragender Bedeutung erforderliche Vorsicht wurde aber im vorliegenden Falle unterlassen und dadurch die Einleitung einer grundlosen strafgerichtlichen Untersuchung gegen die verantwortlichen Beamten aller in der Eingabe angegriffenen Teichwirte verschuldet. Bei dieser gerichtlichen Untersuchung ist jedoch in unanfechtbarer Weise festgestellt worden, daß die im Herbste 1915 von den Produzenten verlangten Fischpreise den gestiegenen Gestehungskosten vollkommen entsprechen, und daß daher keine Preistreiberei vorliegt.

Wenn sich die maßgebenden Wiener Faktoren zu der oberwähnten Eingabe bewegen ließen, ohne vorher die notwendigen Erkundigungen bei Fischzüchtern einzuziehen, so kann ihr Vorgehen noch durch die Dringlichkeit der Sache einigermaßen entschuldigt werden, wenn aber jetzt die Veröffentlichung dieser, vollkommen ungerechtfertigte Verleumdungen enthaltenden Eingabe erfolgt, trotzdem von seiten der Teichwirte dem Herrn Dr. Weißkirchner sachliche Darstellungen über die Produktionsverhältnisse direkt überreicht wurden, muß dieses Vorgehen als unqualifizierbar bezeichnet werden.

Welchen Zweck kann diese Veröffentlichung heute verfolgen, da die erwähnte Eingabe infolge ihrer Haltlosigkeit ohne Einfluß auf die Fischmarktverhältnisse geblieben ist? Daß der Fisch wegen

Digitized by Google

der außerordentlichen Verhältnisse des Kriegsjahres 1915 in keiner intensiven Teichwirtschaft billiger produziert werden konnte, beweist der Umstand, daß nicht nur die angegriffenen Teichwirte, sondern auch sämtliche übrigen zu der gleichen oder noch höheren Preissteigerung gezwungen waren und auch in den durch die Futtermittelteuerung gleichfalls betroffenen Nachbarländern (Ungarn, Deutschland) sich die Marktlage in gleicher Richtung geändert hat.

Weder die auf einer sehr oberflächlichen und einseitigen Information, welche man bei der in Betracht kommenden Amtsstelle kaum erwartet hätte, basierende Eingabe des Herrn Bürgermeisters, noch ihre jetzige Veröffentlichung konnte daher eine Verbilligung der Fische herbeiführen, was heute auch an der maßgebenden Stelle bekannt sein dürfte. Wenn sie trotzdem nach mehr als einem Vierteljahre der Öffentlichkeit übergeben wird, so kann das nur auf die hierbei in Betracht kommenden Nebenzwecke zurückgeführt werden. Die verantwortlichen Herausgeber des anfangs genannten Amtsblattes mußten voraussehen, daß diese Veröffentlichung aus dem Amtsblatte in die meisten Tagesblätter gelangen wird, da der Ursprung der darin erschienenen Berichte jeden Zweifel über deren sachliche Richtigkeit ausschließen sollte. Das ist auch tatsächlich eingetreten, und der Zweck der Veröffentlichung wurde wirklich erreicht. Nicht um die wirklichen Erfolge handelt es sich bei den Urhebern der grundlosen Angriffe, sondern um die Popularität, welche ihnen in weiten Konsumentenkreisen durch rücksichtsloses Vorgehen gegen sozial hochstehende Fischzüchter am leichtesten erreichbar schien. Zu diesem Zwecke sich aber so unlauterer Waffe zu bedienen, wie sie die einseitige und jeder objektiven Unterlage entbehrende, oben erwähnte Eingabe darstellt, dafür hielten wir bisher die verantwortliche Stelle nicht für fähig.

Um unseren Lesern wenigstens in groben Umrissen die Ursachen vorzuführen, welche die Teuerung der Teichfische herbeigeführt haben, müssen wir die wichtigsten Momente der heurigen Erzeugung in den intensiven Wirtschaften ins Auge fassen.

Ähnlich wie die Landwirtschaft, um ertragsfähig zu bleiben, vom extensiven Weidebetrieb zur intensiven Wirtschaft überging, hat auch die Teichwirtschaft, insbesondere beim Großbetriebe, an Intensität zugenommen.

Der Großteichwirt darf sich heute nicht mit dem zufriedenstellen, was einfach das Wasser gibt, sondern er ist bestrebt, durch Meliorationen, Düngungen und direkte Fischfütterung die Produktion zu heben.

Die Zeiten sind längst vorbei, wo ausschließlich der Himmel und das Wasser die Fischproduktion bestimmten.

Zur Friedenszeit gab es genügend verschiedene und preiswerte Fischfuttermittel, worunter die Lupine obenan stand. Dieses Futtermittel ist im Sommer 1915 allerdings zum größten Teile, doch nicht gänzlich ausgeblieben, denn immerhin vermochte es der immer rege galizische Geschäftsmann, einen Teil der Lupine zu retten, und auch vom Süden wurde die weiße italienische Lupine importiert.

Doch der Teichwirt muß zäher sein, als sich Herr Bürgermeister Dr. Weißkirchner in seiner laienhaften Anklage vorstellt. Gab es wenig Lupine, so wurde desto mehr zum Fischmehl, Fleischmehl, Blutmehl, Kadavermehl, getrockneten Küchenabfällen, verdorbenen Früchten, ja sogar zum Schusterpapp (Kleber) gegriffen, und in der nächsten Fütterungsperiode sollen auch getrocknete Seidenraupen bei der Fütterung in Verwendung genommen werden.

Für die wenig gehaltvollen Fischfuttermittel, deren Preis vor dem Kriege zwischen 10 bis 15 K. pro 100 kg geschwankt hat, mußten bis 25 K. gezahlt werden, für die hochwertigen, deren Preis sich vor dem Kriege zwischen 17 bis 30 K. bewegte, wurden auch über 40 K. verlangt und auch bezahlt.

Es ist durchaus nicht übertrieben, wenn angeführt wird, daß 1 q Fischfutter um durchschnittlich 15 K. im Preise gestiegen ist.

Nachdem für die Erzeugung von 100 kg Karpfenfleisch 300 bis 600 kg Futtermittel benötigt werden, gestalten sich die Produktionskosten 1 q Fischfleisches allein aus diesem Titel mindestens um 60 K. höher als im Vorjahre.

Außer den direkten Futtermitteln war der Teichwirt genötigt, mehr als sonst zur Kalkung und Teichdüngung zu greifen. Wo immer animalischer Dünger oder Latrinen erhältlich waren, wurden dieselben gekauft und in die Teiche befördert. Daß diese Maßnahmen nur mit einem bedeutend höheren Aufwande durchführbar waren, geht schon aus den außerordentlich gestiegenen Fuhrwerkskosten hervor.

Nun, wie steht es aber mit den übrigen Regiekosten? Drei Viertel des ständigen Fischereipersonales sind eingerückt, und es stehen von den nach den Musterungen zurückgebliebenen nur wenig Männer zur Verfügung, welche geeignet wären, die schweren, eine eiserne Gesundheit voraussetzenden Fischereidienste zu versehen, und diese Leute müssen natürlich sehr hoch bezahlt werden.

Nicht unerwähnt darf bleiben, daß auf den Herrschaften des Fürsten Schwarzenberg und ähnlich auch bei mehreren anderen böhmischen Großgrundbesitzern die gesamten zur Kriegsdienstleistung eingerückten, fest angestellten Bediensteten ihren vollen Lohn während der Kriegszeit beziehen.

Digitized by Google

Aus dem Angeführten erhellt, daß sich das Konto für Löhne mindestens verdoppelt hat.

Für den Fischtransport kommt vorzüglich das raschere Pferdefuhrwerk in Frage. Bei den Pferderequisitionen mußten die besten Tiere abgegeben werden, und der Ersatz war nur teilweise zu horrenden Preisen möglich. Kosteten vor dem Kriege ein Paar schwere Zugpferde 2000 K., so müssen sie heute mit 5000 K., ja 6000 K. bezahlt werden. Ebenso sind die Futterkosten der Zugtiere ins Ungemessene gestiegen, und bilden durch diese beiden Umstände die Fuhrwerkskosten in der Teichwirtschaft mehr als die doppelte Auslage normaler Jahre.

Im Fischereibetriebe werden aber auch im bedeutenden Maße Hanf- und Jutefabrikate (Netze, Stricke, Plachen, Säcke), ferner Leder und Fette für die Ausrüstung des Personales, Beleuchtungsmittel, da viel zur Nachtzeit manipuliert wird, verwendet. Alle diese Artikel stehen wie bekannt sehr hoch im Preise, welcher das vielfache der früheren Jahre ausmacht.

Zu all dem kommt noch hinzu, daß der Karpfenzuwachs infolge der heurigen ungünstigen Witterungsverhältnisse ein recht schwacher war und die Verluste an Stückzahl bei mangelndem Wachpersonale und infolge der wegen allgemeiner Notlage vermehrten Fischdiebstähle um das vielfache höher waren als sonst.

Durch Vorstehendes dürfte die etwa 40 % betragende Fischpreissteigerung, welche nach reiflicher Erwägung aller Umstände verlangt wurde, gerechtfertigt sein; doch um zu beweisen, daß sich die Vertretung der Reichshaupt- und Residenzstadt Wien bei der Veröffentlichung ihrer Anklage im Amtsblatte vom 21. Dezember 1915 wahrscheinlich kaum der Mühe unterzogen hatte, außerhalb ihrer Stadtmauern sich über Fischpreise zu informieren, sei es gestattet anzuführen, daß in Ungarn loko Teich für I. und II. Sorte 260 bis 270 K., in der Budapester Markthalle die großen Karpfen mit 3,80 bis 4 K., die mittleren mit 3,20 bis 3,60 K., die kleinen mit 2,80 bis 3,40 K. verkauft werden; ferner hat der Landeskulturrat für das Königreich Böhmen den Loko-Teichpreis für die I. Sorte mit 260 K., für die II. Sorte mit 240 K. als entsprechend befunden, und auch in Deutschland, wo vorwiegend nur schwächere Ware als die hiesige II. Sorte gehandelt wird, wurde auf Grund der Verordnung des Bundesrats beim Verkaufe im Großhandel am Berliner Markte für 50 kg Karpfen der Preis von 105 Mk. bestimmt, was bei einem Kurse von 145 K. pro 100 kg = 304,50 K. entspricht. Für die Detailpreise wurde zu den Engrospreisen ein Aufschlag von 30 % gestattet, so daß sie 2,73 Mk. oder 3,95 K. pro 1 kg betragen. Da in normalen Jahren die Fischpreise in Deutschland tiefer zu sein pflegen als in Österreich, so kann der jetzige Vergleich nur die Tatsache bestätigen, daß die in Wien erfolgte Preissteigerung gewiß keine übermäßige ist.

Wir sahen uns veranlaßt, diese Darstellungen der Öffentlichkeit vorzulegen, um ihr die Gelegenheit zu bieten, einerseits die Frage der Fischpreisbildung unter den heutigen abnormalen Verhältnissen prüfen zu können, anderseits die Taktik der Wiener maßgebenden Faktoren zu beurteilen, welche, ohne in der Lage zu sein, einen sachlichen Erfolg zu erzielen, sich aus persönlichen Gründen nicht gescheut haben, zu vollkommen ungerechtfertigten Beschuldigungen zu greifen.

Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1916.

I. Etat der landwirtschaftlichen Verwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Kap. 105. Förderung der Fischerei.

Besoldungen:

Tit. 1: 7 Oberfischmeister mit 3000 bis 4500 Mk.	28 000	Mk.
47 Fischmeister und 1 Maschinist mit 1400 bis 2100 Mk.	85 820	„
1 Diener mit 1300 bis 1800 Mk. (1 Oberfischmeister, 9 Fischmeister und der Diener haben Dienstwohnung. Einem Fischmeister ist eine 0,636 ha große fiskalische Fläche gegen Entschädigung zur Benutzung überwiesen.)	1 380	„
Summe:	115 200	Mk.

Aus Nebenämtern beziehen: 1 Oberfischmeister für Verwaltung der Geschäfte des Amts- und Gutsvorstehers eine jährliche Pauschentschädigung von 1800 Mk., 1 Oberfischmeister als Strandhauptmann jährlich 300 Mk.; 11 Fischmeister als Strandhauptmann und Strandvogt, für die Wahrnehmung der Schiffahrtspolizei und Binnenfischereiaufsicht, für Pegelbeobachtung, als Wärter von Sturmwarnungsstellen, Verwaltung einer Posthilfsstelle sowie einer Anmeldestelle für den Frischfischfang Entschädigungen von 8 Mk. bis 180 Mk.

Tit. 2: Wohnungsgeldzuschüsse . . 11 120 Mk.

Andere persönliche Ausgaben:

Tit. 3: Remunerierung von Oberfischmeistern im Nebenamte, von Fischerei- und Schonrevier-Aufsehern, von Aufsehern für die im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, von Bootsleuten, Matrosen und sonstigem Dienstpersonal, sowie Stellvertretungskosten, einschließlich der Reisekosten für die Hin- und Rückreise, ferner nichtpensionsfähige

Digitized by Google

Stellenzulagen für Oberfischmeister bis zu 400 Mk., im ganzen 800 Mk., und für Fischmeister bis zu 200 Mk., im ganzen 2200 Mk. . . . . 89 177 Mk.

Ein Fischereiaufseher bezieht als Strandvogt 80 Mk.

Tit. 3a: Remunerierung von Hilfsbeamten bei dem Institut für Binnenfischerei am Müggelsee . 6 500 „

Tit. 4: Außerordentliche Remunerationen und Unterstützungen . . 2 400 „

Summe Tit. 3 u. 4: 98 077 Mk.

Sachliche Ausgaben:

Tit. 5: Dienstaufwandsentschädigungen . . . . . 51 720 Mk.

Tit. 5a: Reise- und Umzugskosten sowie Nachtgelder . . . . . 17 000 „

Tit. 5b: Unterhaltung der Dienstwohnungen . . . . . 1 560 „

Summe Tit. 5 bis 5b: 70 280 Mk.

Sonstige Ausgaben.

Tit. 6: Vermischte Ausgaben, insbesondere Unterhaltung der Dienstfahrzeuge, Unterhaltung und Betrieb der im Interesse der Fischerei errichteten Sturmwarnungsstellen, örtliche Bezeichnung der Schonreviere und Laichstellen sowie nicht abgelöste Postporto- und Gebührenbeträge, einschließlich Fernsprechgebühren und Telegrammgebühren, und sonstige Frachtgebühren für dienstliche Sendungen . . . . . 112 450 Mk.

Tit. 7: Wissenschaftliche Kommission in Kiel zur Erforschung der deutschen Meere im Interesse der Fischerei 15 000 „

Tit. 7a: Vermischte Ausgaben für das Institut für Binnenfischerei am Müggelsee . . . . . 16 400 „

Tit. 8: Hebung der Fischerei überhaupt . . . . . 150 000 „

Summe Tit. 6 bis 8: 293 850 Mk.

Summe Kap. 105: 588 527 Mk.

gegen 587 767 Mk. des Jahres 1915, somit mehr: 760 Mk.

Kap. 107. Allgemeine Ausgaben.

Tit. 7: Beobachtung der in den Flüssen vorkommenden Wasserstände und Messung der hierbei zum Abfluß gelangenden Wassermengen sowie Feststellung des tatsächlichen Verlaufs der Hochwasserwellen in den preußischen Stromgebieten . . . . . 55 219 Mk.

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Kap. 29.

Tit. 11: Durchführung des öffentlichen Wetterdienstes . . . . . 210 000 Mk.

Die Einrichtungen des öffentlichen Wetterdienstes sollen im Etatsjahr 1916 in bisheriger Weise weitergeführt werden.

Tit. 23: Beihilfe zur Eindeichung der Niederung zwischen Stepenitz und Paulsdorf im Kreise Cammin . . 55 000 Mk.

Tit. 24: Beihilfe zur Regulierung und Bedeichung der Schlesischen Weichsel im Kreise Pleß, auf der Grenzstrecke zwischen Preußen und Österreich-Schlesien . . . . . — 100 000 „

Tit. 25: Beihilfe zur Bedeichung der Bredeauniederung in den Kreisen Tondern und Hadersleben . . . 100 000 „

Tit. 28: Beihilfe zu den Flußregulierungsarbeiten innerhalb der Landgrabenniederung in den Kreisen Lüchow, Salzwedel und Osterburg, 1. Rate . . . . . 100 000 „

Die in den altmärkischen Kreisen Osterburg und Salzwedel und im hannoverschen Kreise Lüchow liegende, 5720 ha große Niederung, nordöstlich von Salzwedel, ist sehr stark versumpft. Sie enthält hauptsächlich Wiesen, Hütungen und Sumpfwald und bildet trotz der minderwertigen Beschaffenheit der Gräser die Futterkammer für die zahlreichen anliegenden Ortschaften. Ihre gründliche Entwässerung und Kultivierung würde eine bedeutende Steigerung und Verbesserung der Erträge sowie eine Besserung der gesundheitlichen Verhältnisse herbeiführen. Den Hauptvorfluter der Niederung bildet der Landgraben. Auf Veranlassung der Beteiligten ist zur Regulierung des Landgrabens und seiner Nebenflüsse ein Entwurf ausgearbeitet, durch dessen Ausführung den bestehenden Übelständen abgeholfen werden kann. Die Kosten betragen 827 900 Mk. Davon entfallen auf die Provinz Hannover 384 940 Mk. und auf die Provinz Sachsen 442 960 Mk. Unter der Voraussetzung, daß die beiden Provinzialverwaltungen je ein Viertel der Kostenanteile übernehmen, soll eine Staatsbeihilfe in gleicher Höhe bis zum Gesamtbetrage von 207 000 Mk. gewährt und als erste Rate die Summe von 100 000 Mk. bereitgestellt werden.

II. Etat der Forstverwaltung.

Kap. 3, Tit. 4: Vergütungen für zwei Professoren für die Abhaltung von Fischereilehrkursen . 400 Mk.

III. Etat der Domänenverwaltung.

A. Dauernde Ausgaben.

Tit. 1: 2 Oberfischmeister (Domänenrentbeamte) mit 3000 bis 4500 Mk. 7 200 Mk.
24 Fischmeister und 1 Grabenmeister mit 1400 bis 2100 Mk. . 43 960 „

B. Einmalige und außerordentliche Ausgaben.

Tit. 13: Beschaffung von Dienstfahrzeugen für Fischereiaufsichtsbeamte . . . . . 3 000 Mk.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Fischhöchstpreise in Passau.** Infolge der vor kurzem vom Stadtmagistrat festgesetzten Höchstpreise von Süßwasserfischen brachten die Donaufischer keine besseren Sorten Fische mehr wegen der ihnen zu niederen Preise zu den Fischhändlern. Der Magistrat hat nunmehr folgende neue Höchstpreise festgesetzt: Schill 1,80 Mk., Huchen 1,80 Mk., Hecht 1,40 Mk., Waller 1,30 Mk., Karpfen, Schleie und Ruten 1,20 Mk., Barbe und Aitel 80 Pf., Barsche 50 Pf., Nase, Rotauge und Weißfisch 45 Pf. je Pfund. Die Preise verstehen sich für lebende Fische; bei toten tritt eine Ermäßigung um 20 Prozent ein.

Forellenpropaganda.

Bekanntmachung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Unsere Werbeplakate: „Hier sind Forellen zu haben", können jetzt zum Versand gelangen. Sie werden unentgeltlich für Werbezwecke abgegeben. Ferner ist eine Werbepostkarte angefertigt worden, die in kleinen Lettern die Aufschrift trägt: „Esset Forellen". Sie wird zum Preise von 5 Pfennig für das Stück abgegeben und eignet sich vorzüglich als Tischkarte für Gasthäuser (zur Angabe der Speisenfolge), als Geschäftskarte für Forellenzüchter, als Ansichtspostkarte für Fischerei-Vereine und für alle Fischereifreunde.*) Endlich sind die angekündigten wasserdichten Pappröllen zum pfundweisen Versand von Forellen von uns zu beziehen zum Preise von 11 Pfennig für das Stück außer Porto. Wir empfehlen bei Bestellung, zur Vermeidung von Nachnahmegebühren, den fälligen Betrag im voraus einzusenden (ungefähr 20 Pappröllen ergeben den Umfang eines gewöhnlichen Postpaketes).

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 17. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

— **Nochmals Reiher im Winter.** I. Im Gebiete der Aller sind Reiher im Winter keine Seltenheit. In milden Wintern sieht man sie zwar gewöhnlich nicht an den abgelassenen Teichen, sie halten sich dann meistens an größeren Flußläufen, auch auf überschwemmten Wiesen und Weiden auf. So sah ich vor einigen Jahren vom Zuge aus im Februar einen Reiher unmittelbar am Bahndamm von einer überschwemmten Weide zwischen Schwarmstedt und Verden auffliegen. — Sobald stärkerer Frost eintritt, dauert es jedoch nicht lange, bis sich die Reiher auch an den Teichen wieder eingestellt haben. In den Ausschachtungen neben den Teichdämmen, die durch Wasserdurchfluß auch bei strenger Kälte offengehalten werden, und besonders in den Schleusenkuhlen steht dann der Reiher, der es bald herausfindet, daß sich dorthin kleinere Wildfische zusammengezogen haben. Es ist dem Jäger dann ein Leichtes, sich anzubirschen und einen aus der Schleusenkuhle auffliegenden Reiher zur Strecke zu bringen. — In diesem Winter sind die Reiher auch trotz der milden Witterung in größerer Anzahl bei meinen und den Teichen meiner Nachbarn geblieben. Es halten sich zurzeit hier mindestens noch zehn Reiher auf.

E. v. Schrader, Sunder.

II. Es ist durchaus keine Seltenheit und Ausnahme, daß Fischreiher bei uns überwintern, sondern es bildet dies die Regel. Ich habe mich sehr gewundert, wie sonst erfahrene Praktiker das Vorkommen eines Winterreihers abnorm finden können. — In meiner länger als vierzigjährigen Tätigkeit als Fischzüchter habe ich eine große Menge Reiher gefangen bzw. geschossen, und zwar an manchen Orten und zeitweise im Winter, selbst bei stärkstem Frost mehr als im Sommer. — Der Reiher findet in Quellgebieten stets offenes Wasser, und was seine Nahrung betrifft, so braucht diese durchaus nicht immer in Fisch zu bestehen; er nimmt, wenns sein muß, mit allen möglichen kleinen Wassertierchen, selbst mit Flohkrebsen fürlieb. Außerdem ist der Fischreiher ein Raubtier, das große Mengen verschlingen, aber auch lange hungern kann.

Jesteburg, 22. Januar 1916.

Chr. Ahlers.

Bemerkung der Redaktion. Das Verbleiben einzelner Reiher während des Winters in unseren Gegenden ist eine auch schon früheren Beobachtern bekannte Tatsache. Die Regel bildet das Verweilen der Reiher bei uns über Winter nicht, das meint auch wohl Herr Ahlers nicht, sondern nur daß einzelne Reiher regelmäßig bei uns überwintern. H. Krohn sagt darüber in seiner Monographie des Fischreihers, Seite 15: „Obwohl wetterfest, ziehen die meisten Reiher unter Zurücklassung einzelner überwinternder Artgenossen zu Beginn der rauhen Jahreszeit fort. Selbst der mildeste Winter hält die Hauptzahl nicht zurück. Im März, oder besonders im April, kehrt der Reiher in unsere Gegenden zurück. . . . ." In der Ernährung wird der Reiher über Winter möglicherweise stärker auf andere Tiere als Fische angewiesen sein als im Sommer, weil ihm in den offenen Quellgebieten weniger Fische zur Verfügung stehen. Er findet aber auch dort wohl hinreichenden Ersatz, denn sein Speisezettel erstreckt sich nach Krohn auch auf Insekten und Krustentiere aller Art, Muscheln, Schnecken, Frösche, Nattern, junge Vögel, Mäuse, Maulwürfe usw. — Die verschiedenen Mitteilungen in den letzten vier Nummern der „Fischerei-Zeitung", für die wir den Einsendern bestens danken, haben für dieses Verhalten des Reihers im Winter wiederum hinlängliche Bestätigung erbracht.

*) Wir erhielten vom Deutschen Fischerei-Verein je ein Exemplar des Plakates und der Karte zugesandt. Das Plakat halten wir für die vorliegende Absicht, der wir nur von ganzem Herzen zustimmen können, für ganz zweckentsprechend. Mit der Ausführung der Postkarte können wir uns weniger befreunden. Forellen sind Edelfische, bestimmt für die wohlhabenderen Kreise. Bei diesen wird man auch an die Werbemittel einen etwas höheren Maßstab anlegen müssen. Von diesem Gesichtspunkt aus erscheint uns die wenig geschmackvolle Ausführung der Karte unbefriedigend.
Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Digitized by Google

— **Personalien.** Am 1. Februar d. Js. kann die Bureau-Vorsteherin des Deutschen Fischerei-Vereins, Fräulein Sophie Bader, auf eine 20jährige arbeits- aber auch segensreiche Tätigkeit im Deutschen Fischerei-Verein zurückschauen. Wir bringen der Jubilarin unsere herzlichsten Glückwünsche dar und hoffen, daß sie ihre reichen Erfahrungen, ihr umfangreiches Wissen und ihren unermüdlichen Fleiß noch recht lange im Dienste des Deutschen Fischerei-Vereins, unserer gesamten Fischerei zum Wohle, nutzbar machen kann.

— **Bitte an den Leserkreis.** Der neue Fischereigesetz-Entwurf versagt dem Fischer jeden Schutz gegen einen seiner schlimmsten Feinde: **den Fischreiher.** Zur Begründung hierfür wird angegeben, daß der Reiher wegen seines seltenen Vorkommens als Naturdenkmal des besonderen Schutzes bedürfe. Tatsächlich kommt der Reiher aber noch in sehr großer Menge vor. Es ist im Interesse der Fischerei erforderlich, daß versucht wird, diese Lücke im Gesetz-Entwurfe noch zu beseitigen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser, uns über das Vorkommen des Reihers in den verschiedenen Gegenden, sowie über seine Schädlichkeit schleunigst möglichst viele Mitteilungen zu machen. Von ganz besonderem Werte sind uns Angaben über das Vorkommen von Reiher-Kolonien.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

An die Mitglieder des Vereins deutscher Teichwirte e. V.!

In den letzten Wochen zeigt sich auf dem Karpfenmarkte die bedauerliche Erscheinung, und zwar in steigendem Umfange, daß große Mengen von Karpfen im Gewicht von 100 bis 150 Stück auf den Zentner gehend und sogar noch kleiner als „Speisefische" in den Verkehr kommen.

Mit Rücksicht auf die günstige Preislage besteht nun bei vielen Produzenten anscheinend die Absicht, was nur irgend möglich auch an kleinen Fischen jetzt zu Speisezwecken zu verkaufen.

Im Interesse der normalen Durchführung der gesamten teichwirtschaftlichen Betriebe ist diese Tatsache sehr zu bedauern. Die Abgabe von kleinen Karpfen, also von „Satzfischen", zu „Speisezwecken" kann nur dann als gerechtfertigt anerkannt werden, wenn der betreffende Teichwirt infolge mangelnden Fischfutters oder sonstiger besonderer Verhältnisse im nächsten Jahre nicht so stark wie bisher besetzen kann und gezwungen ist, den Besatz aus diesem Grunde zu reduzieren und den weiter vorhandenen Überschuß an kleinen Fischen als „Besatz" nicht unterzubringen in der Lage ist.

Die Verwertung der „Besatzfische" ist aber in den weitaus meisten Fällen zum Frühjahr gut möglich, und ist es daher Pflicht eines jeden Teichwirtes, die überflüssigen Mengen von kleineren Fischen als

„Besatzfische"

zurückzusetzen, um damit anderen Wirtschaften, denen es an geeignetem Besatz fehlt, auszuhelfen.

Erst dann, wenn sich eine Verwendung zu Besatzzwecken als unmöglich erweist, wird man, wie bereits ausgeführt, dem Verkauf eines etwaigen Überschusses zu Speisezwecken zustimmen können.

Dem momentan guten Absatz der leichten Fische muß vorangestellt werden das teichwirtschaftliche und besonders das vaterländische Interesse, damit für das Jahr 1916 auch die Teichwirtschaft in höchstmöglicher Weise zur Ernährung unseres Volkes beiträgt. Wir halten es daher für unsere Pflicht, unter Hinweis auf die bedauerliche Erscheinung nicht nur unsere Mitglieder, sondern die deutschen Teichwirte überhaupt zu bitten, unter allen Umständen so zu wirtschaften und zu handeln, daß die Ernte für das Jahr 1916 in größtmöglichem Umfange sichergestellt wird. Geht der Verkauf der kleinen Karpfen so weiter wie bisher, so werden wir im nächsten Jahre einen fast totalen Ausfall an Speiseware haben, und dem müssen wir bestrebt sein, selbst unter Überwindung von Schwierigkeiten für den Einzelnen, vorzubeugen.

Hochachtungsvoll!

Verein deutscher Teichwirte e. V.
Nanz.

Aus den Vereinen.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

In gewohnter Weise ist auch für das Jahr 1915 ein Jahresbericht des Westdeutschen Fischerei-Verbandes erschienen. Mit Rücksicht auf die gegenwärtigen Verhältnisse hat im vorigen Jahre eine Hauptversammlung des Verbandes nicht stattgefunden. Der interessante Jahresbericht behandelt die Gegenstände, die die Tätigkeit des Verbandsvorstandes hauptsächlich in Anspruch genommen haben.

Bezüglich der Bestrebungen zur Hebung der Störfischerei wird zunächst bemerkt, daß auch für die Oste durch Polizei-Verordnung der Fischfang mit kleinen, mit Würmern beköderten Angeln nach Zusage des zuständigen Regierungspräsidenten in Stade nach Beendigung des Krieges ebenso verboten werden soll, wie dies bereits für die Eider (vergleiche Jahresbericht 1914) geschehen ist.

Zu der auf Grund des Beschlusses der Hauptversammlung im Jahre 1913 bei dem Landwirtschaftsministerium beantragten Erhöhung des gesetzlichen Mindestmaßes des Störs auf mindestens 150 cm werden weitere Gründe vorgebracht. Herr Prof. Dr. Ehrenbaum in Hamburg weist darauf hin, daß der Wunsch, das gesetzliche Mindestmaß für den Stör (und zwar auf 125 cm) zu erhöhen, schon in den 80er Jahren laut geworden sei. Ein dahin lautender Antrag hatte aber damals keinen Erfolg, weil durch zahlreiche Längenmessungen von zu Markte gebrachten Stören festgestellt wurde, daß in den Größen von 100 bis 125 cm Länge nur wenig Störe gefangen wurden. Würden heute solche Längenmessungen vor-

Digitized by Google

genommen werden, so würden sie zu einem ganz anderen Ergebnis führen. Man ist nämlich allmählich dazu übergegangen, die früher allgemein übliche Maschenweite der zum Störfang benutzten Netze von 18 bis 20 cm auf 15 cm, im Wattenmeer sogar auf 12,5 cm, herabzusetzen. Infolgedessen werden heute auch die kleineren Fische gefangen und es werden heute mindestens ebensoviele Störe von 100 bis 150 cm zu Markte gebracht, wie solche von über 150 cm Länge. Daß die Fischer durch eine Erhöhung des gesetzlichen Mindestmaßes zunächst Schaden erleiden, ist klar, ebenso klar ist aber auch, daß die Rückkehr zu den Zuständen vor 1890, wo derartige Störe sich so gut wie gar nicht in den Netzen fingen, das allermindeste ist, was zur Verhinderung des weiteren schnellen Rückganges des Störbestandes geschehen muß. Außerdem werden bei dem ziemlich schnellen Wachstum des Störs die auf diese Weise vom Fange verschonten jugendlichen Exemplare schon nach wenigen Jahren als größere und sehr viel wertvollere Fische gefangen und verwertet werden. Die Zahl der Fischer, die in ihrem Broterwerbe auf den Störfang angewiesen sind, ist sehr gering, und dieselben können leicht zu anderen Fischereibetrieben übergehen. Dieser Übergang kann dadurch noch erleichtert werden, daß die neue Maßregel ein Jahr vor dem Inkrafttreten angekündigt wird, damit die engmaschigen Netze noch verkauft und neue nicht mehr beschafft werden.

Prof. Dr. Ehrenbaum bemerkt schließlich, daß, wenn trotz alledem das Mindestmaß von 150 cm zu streng erscheinen sollte, man wenigstens ein solches von 130 cm bestimmen solle. Von einer solchen Maßregel verspricht er sich aber keinen besonderen Erfolg, weil zwar die männlichen Störe auch schon in einer Größe von 130 cm geschlechtsreif werden könnten, die weiblichen aber frühstens bei 160 bis 180 cm und durchschnittlich wahrscheinlich erst bei 170 bis 180 cm Länge geschlechtsreif würden.

An den Bestrebungen zur Verhütung der Verunreinigung der Gewässer, besonders auch durch die Kali-Industrie, hat sich der Westdeutsche Fischerei-Verband in Gemeinschaft mit den hierbei am meisten interessierten Fischerei-Vereinen, insbesondere dem Fischerei-Verein für die Provinz Sachsen und Anhalt (Elbegebiet) und dem Kasseler Fischerei-Verein (Wesergebiet), beteiligt. Hierüber und über die erfreuliche Unterstützung, die diesen Bestrebungen seitens der Bezirksausschüsse zuteil geworden, ist besonders in diesem Blatte berichtet werden.

Weiter enthält der Jahresbericht die Anträge, die der Verband bei dem Landtage zum preußischen Fischereigesetz-Entwurf gestellt hat und in welcher Richtung er bei der im Januar zu erwartenden neuen Vorlage desselben vorzugehen beabsichtigt. Auch hierüber haben wir bereits mehrfach berichtet und werden hierüber demnächst, wenn der Wortlaut der neuen Vorlage veröffentlicht sein wird, weiter berichten. Bemerkt sei nur, daß viele der Anträge des Verbandes bereits Berücksichtigung gefunden haben, und daß zu erwarten steht, daß einige unerfüllte Wünsche bei der erneuten Beratung im Landtage noch berücksichtigt werden.

Schließlich wird noch mitgeteilt, daß die im Jahre 1912/13 vorgenommenen Aussetzungen von Hecht und Zander in die Weser und deren Zuflüsse sich gut bewährt haben. Bekanntlich hatte die Hauptversammlung im Jahre 1912 auf Antrag des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet beschlossen, Mittel zur Besetzung der Weser mit Hecht und Zander zu erbitten. Es wurden zu diesem Zwecke dann auch von dem Reichsamte des Innern 500 Mk. zur Verfügung gestellt. Für diesen Betrag und einen aus der Kasse des Verbandes geleisteten Zuschuß von 183 Mk. wurden Hecht- und Zandersetzlinge beschafft und in die Weser und Fulda ausgesetzt. Außerdem erfolgten Aussetzungen von Zander und Hecht in der Fulda auf Kosten des Kasseler Fischerei-Vereins, in der Weser auf Kosten des Fischerei-Vereins für das Wesergebiet. Diese Aussetzungen sind von bestem Erfolge gewesen, wie aus folgender Äußerung des Vorsitzenden des letztgenannten Vereins ersichtlich ist: „Es ist eine bekannte Tatsache, daß durch die Weserkorrektion und die Meliorierung der sumpfigen Wiesen im Überschwemmungsgebiet der Bestand an Hechten in der Weser in auffallender Weise zurückging. Zander wurden in früheren Zeiten nur ganz selten gefangen. Der Fischerei-Verein für das Wesergebiet, der seine Hauptaufgabe darin erblickt, den Forellenbestand der Nebenflüsse der Weser zu heben, hat sich aber auch der Aufgabe gewidmet, den Bestand der Hechte in der Weser wieder auf seine ursprüngliche Form zu bringen und gleichzeitig diesen Strom mit Zandern zu beleben. In zehn Jahren hat unser Verein in unermüdlicher Tätigkeit und Ausdauer mit Unterstützung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes und unter Mitwirkung des Kasseler Fischerei-Vereins dieses Ziel jetzt erreicht. In der Nähe Hamelns befindet sich ein zirka 15 ha großer, 1,5 bis 8 m tief ausgebaggerter Kiesteich, welcher mit der Weser durch einen Ausfluß in Verbindung steht. In diesen Weiher wurden vor sechs Jahren 1000 Zandersetzlinge und 11000 kleine Karpfen gesetzt. Zander sind im Gewicht von fünf bis sechs Pfund daselbst oft jetzt gefangen, während man auf Karpfen noch nicht gefischt hat. Nach sicheren Erfahrungen verrichtet der Zander in diesem Teiche sein Brutgeschäft, und dieser dient daher, weil er im Überschwemmungsgebiet der Weser liegt, dem Hauptstrom zur Bevölkerung mit dieser Fischart. Die Weser selbst wurde außerdem im Laufe der Jahre mit 20000 Hecht- und 7000 Zandersetzlingen bevölkert. Die Bestrebungen sind jetzt von gutem Erfolge gekrönt. Oberhalb der Weserwehre bei Hameln und unter dem Wehre selbst sind in diesem Herbst, wie auch schon in den Vorjahren, Zander im Gewicht von 3½ bis 8 Pfund an der Angel gefangen. Auch auf der Strecke Hameln-Minden wird dieser Fisch von Berufsfischern und Sportanglern in größeren Mengen erbeutet. Ein Angler aus Rinteln schildert in der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz", September 1915, ein Angelergebnis und bemerkt dabei, daß dem

Digitized by Google

Berufsfischer in Rinteln bei einem Netzzuge sieben Zander und zwei Hechte ins Garn gingen. Ein Sportangler fing von Mitte September bis Mitte November unter den Hamelnschen Wehren 69 Hechte und 6 Zander an der Angel. Das Gewicht der Zander war 28½ Pfund, das der Hechte 361 Pfund. Da die Angelsaison noch nicht beendet ist, werden sich diese Zahlen noch erhöhen. Die Fangergebnisse der letzten drei Jahre gleichen den diesjährigen, während in früheren Jahren die Hälfte dieser Zahlen längst nicht erreicht wurde. Nach unseren Beobachtungen sind die Fangresultate oberhalb der Wehre nicht geringer. Wenn man berücksichtigt, daß in weiter zurückliegenden Jahren der Fang des Hechtes mit der Angelrute ein seltener Fall war und ein Zander auf diese Weise nie gefangen wurde, so berechtigen die angeführten Tatsachen uns zu dem Schlusse, daß die Bemühungen, den Fischbestand der Weser zu heben, erfolgreich gewesen sind."

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Januar 1916.

Ein Fischerei-Verein hat beim Berliner Polizei-Präsidium die Anzeige gemacht, daß hier untermaßige Karpfen verkauft werden. Schon im Frühherbst 1915 machte ich an dieser Stelle wiederholt auf den Verkauf kleiner Karpfen, die hart an der Grenze des Mindestmaßes ständen, aufmerksam. Wohlgemerkt, ich sagte hart an der Grenze des Mindestmaßes, nicht untermaßig. Gesetzlich war also nichts dagegen zu machen. Ich warnte auch die Teichwirte, solche kleinen Fische auf den Speisefischmarkt zu werfen, da die Zeit kommen wird, wo wir diese Fische noch nötig gebrauchen. Ich predigte den Steinen. Der hohe Preis reizte, und mancher wird sich gedacht haben, wenn ich jetzt 100 Mk. für Satz bekomme, brauche ich zum Frühjahr nicht vielleicht weniger nehmen. So wie das dem Einzelnen nützte, so schadete es vielleicht der Allgemeinheit. Zweisömmerige gute Karpfen sind schon recht sehr gefragt und werden unter dem Höchstpreise kaum zu haben sein, wenn sie überhaupt zu haben sind. — Mancher Teichwirt und Fischer wird es nicht wissen, daß das Mindestmaß für Karpfen zwischen 120—130ern liegt, selbstverständlich wenn die Fische gut sortiert sind. Erst wägen, dann wagen, d. h. anzeigen.———— Es herrscht ein Mangel an Garnen und allem, was der Fischer zu seinem Bedarf gebraucht. Die Netzfabriken haben viel Arbeit und wenig Rohmaterial. Die Preise steigen, vielleicht mehr als nötig ist. Ich sah Ware recht zweifelhafter Art — namentlich Leinen und Taue. Da fiel es mir ein, daß wir eigentlich eine Prüfungsstation für Fischereimaterial brauchten. Die Landwirtschaft hat eine Prüfungsstelle für ihre Maschinen, das Baugewerbe für das Rohmaterial, die Schwerindustrie für Metalle u. v. a. m. Es wäre in der Fischerei zu prüfen der Drall und die Haltbarkeit des Fadens, das verarbeitete Rohmaterial an und für sich, die Leinen, Taue und sonstige Geräte. Früher haben wir Lein gesät und den Flachs in der eigenen Wirtschaft angebaut. Manche Umstände beim Anbau beeinflussen bereits die Faser. Der Flachs kann zu früh gezogen sein, kann zu lange auf der Spreite bzw. in der Röte gelegen haben, und schließlich kann er zu scharf gedarrt sein. Der Laie merkt das gar nicht, und doch spielt es in der Haltbarkeit der Faser eine gewichtige Rolle. Beim Hanf ist es ähnlich so, hinzu kommt noch, daß er sich in der Garbe schon leicht erhitzen kann. Wird er feucht geerntet, so erhitzt er sich in der Scheune oft so stark, daß die Faser sehr darunter leidet. Das alles sind scheinbar nur Kleinigkeiten und doch für den Fischer von großer Tragweite. Tausende werden dabei fortgeworfen. — Wenn wir auch vor dem Kriege meist mit Baumwollnetzen wirtschafteten, so haben wir doch kennen gelernt, in welche Verlegenheiten uns dieses ausländische Produkt bringen kann. Die Baumwolle hat unseren Flachs- und Hanfanbau auf das Trockene gesetzt — er wurde unrentabel. Erst war die Baumwolle billig, sehr billig. Als sie anfing zu dominieren, stieg sie langsam, aber sicher. Wir hatten keinen Ersatz dafür und mußten sie kaufen — an das Ausland zahlen. Als uns die getreuen Nachbarn und dergleichen die Einfuhr abschnitten, mangelte es natürlich an allen Ecken. Man war gezwungen, Ersatz zu suchen — und verfiel wieder auf den alten Flachs- und Hanfbau. Natürlich ließ sich dieser nicht so schnell in den Weg leiten. Es mangelte an Samen, Leuten, Dünger und an Kenntnis der Bodenbearbeitung. Bis auf die Stunde ist noch nichts Rechtes zum Vorschein gekommen. Die Handstrickerei der Netze hat längst aufgehört. Zwei Binnenfischer im Osten kenne ich noch, die zwei alte Weiber und einen ausgedienten Fischer tagaus, tagein Netze stricken und flicken lassen. Sie sagten: sie kämen billiger und besser davon, ihr Zeug wäre immer in Ordnung und die Kosten verteilten sich. Auch Flachs und Hanf säen diese Fischer noch, lassen spinnen usw. — Von meinen Lesern werde ich unisono hören — der H. versteht nicht zu rechnen; Netzstricken hat sich längst überlebt, ist ganz unrentabel und was weiß ich noch mehr. Ich glaube, es ist die größte Fischerei des Kontinents, die Hochseefischerei-Aktiengesellschaft Cuxhaven. Die Gesellschaft steht finanziell brillant, könnte sich hundert und mehr Netzwebestühle aufstellen. Sie tut es aber nicht, beschäftigt vielmehr eine Schar von Mädchen und Frauen und läßt den gewaltigen Netzbedarf, der weit in die Hunderttausende geht, mit der Hand herstellen. Die Herren, welche an der Spitze dieser Gesellschaft stehen, würden mit dem halben Pfennig kalkulieren, wenn es einen solchen in Deutschland gäbe, jedenfalls rechnen sie genauer als mancher Fischer. — Früher setzten sich Vater Fischer, Mutter, Töchter, Kinder abends an die Strickstühle. Die Nachbarn kamen, die Pfeifen dampften den eigengebauten Tabak und die Mäulchen der Frauen schwätzten von diesem und jenem. Spuk- und Seemannsgeschichten erzählte der alte Jan; je schauriger die Mär, je emsiger gingen die Nadeln. Wenn dann Jan auf die Weibergeschichten kam und erzählte, daß im heißen Lande die Frauen splinternackt umherliefen,

Digitized by Google

dann sperrte die Mieke Mund und Ohren auf, ihre Stricknadel machte eine Pause — da traf sie der strenge Blick der Mutter: Diren — hast du kein Arbeit? Un du, Jan, holl dien Mul — dat sin ja doch nur luter Lägen! — Aber, Fru Meester, wo war ick di dat vorlägen! — Um nun wieder auf die besagten Hammel zurückzukommen — meine ich, es wäre eine Netz- usw. Prüfungsstation wohl am Platze. Wo das Geld hernehmen — oh, ich könnte Tausende aufzählen, die ohne rechten Zweck verpulvert werden. — — — — Ich schrieb neulich, daß es in Spandau keine Höchstpreise gebe. Das wollte man mir nicht glauben, von da und dort erhielt ich liebenswürdige und unliebenswürdige Zuschriften. Für die unliebenswürdigen bedanke ich mich im besonderen — aber Recht habe ich doch! Die Verfügung über Höchstpreise lautet — das sei den Liebenswürdigen wie den Unliebenswürdigen gesagt: Gemeinden über 10 000 Einwohner müssen Höchstpreise haben, unter 10 000 brauchen sie nicht, können aber vom Regierungspräsidenten dazu angehalten werden. Ausführungsbestimmungen: Wenn Kommunen von der Höchstpreisfestsetzung absehen wollen, weil die Preise sich an ihren Märkten in normalen Grenzen bewegen, so ist ihnen dieses gestattet, doch müssen sie dem zuständigen Ministerium darüber umgehend Bericht erstatten. Die Stadt Spandau hat mehr als 10 000 Einwohner. Die Stadtväter haben die Ausführungsbestimmungen richtig gelesen. Sie haben heute weder Schererei noch Mangel an Ware, was man von dem Wasserkopf Berlin (diese Bezeichnung ist von Bismarck geprägt) nicht behaupten kann. — — — Die Preise am Berliner Fischmarkte geben leicht nach. Behalten wir dieses schöne, offene Wetter, so werden wir zum Frühjahr wie gewöhnlich billige Preise haben trotz der Höchstpreise. Da es keine Mindestpreise gibt, wird sich mancher irren. — Seefische waren verhältnismäßig knapp. Darüber brauchen wir uns nicht zu wundern. In Holland und in Schweden streikte das Fischerpersonal, sie wollten von den hohen Kriegsverdiensten auch etwas abhaben — die Reeder wollten nichts hergeben. Streik — wer würde da nicht streiken? Dazwischen kamen Wind und Wetter und die Sturmflut. Ob der Streik jetzt beigelegt, weiß ich nicht. Jedenfalls ist das Fallen der Süßwasserfischpreise bei knapper Seefischzufuhr für uns immer kein gutes Zeichen. Trotzdem wurde der Bedarf immer noch nicht gedeckt, bei solchem Wetter wird dieser Zustand sicherlich nicht lange auf sich warten lassen. — — — Die Butterknappheit hat auch abgenommen. Jetzt will man Brot kürzen, 50 Gramm pro Kopf und Woche. Da sollte man Kindern das Doppelte und den Erwachsenen weniger oder gar nichts kürzen. Meine Tochter, deren Mann im Felde, war mit ihren zwei kleinen Jungen den Sommer hindurch hier. Wir bekamen fünf Brotkarten, wovon wir regelmäßig eine zurückgeben konnten — weil die Kinder lange nicht so viel Brot brauchten, ohne irgendwie daran Not zu leiden. Jetzt bekommen wir zwei Brotkarten und müssen sparsam, sehr sparsam damit umgehen, weil wir unserer alten Waschfrau auch etwas abgeben wollen. Dieses nur so beiläufig. Wenn man es praktisch einrichtet, läßt sich viel ersparen. Vielleicht lehrt uns der Krieg praktisch sein. Bismarck schätzte den Autodidakten, den Praktiker, heut ist es anders. — — — Lebende Fische. Hechte Höchstpreise. Zander am Freitag 2,26 Mk. Schleien Höchstpreise. Man soll nicht den Teufel an die Wand malen. — — — Man sorgte sich im vorigen Sommer, womit dem Schleiensiegen hin. Ein kluges Konsortium Berlin-Wien kaufte Schleien, soviel zu haben waren — und führte sie nach Österreich aus verdiente dabei eine Stange Gold, sowohl in Österreich als in Deutschland. Von den Karpfen gilt das gleiche. Es kaufte fast die gesamte Produktion Schlesiens und betrieb die Ausfuhr mit Hochdruck. Noch viel mehr als an den Schle en hat es an den Karpfen verdient. Als das Ausfuhrverbot kam, war das Geschäft beendet. Als ich im vorigen Sommer sagte, die 25er Karpfen müßten nach Lage der Konjunktur, der ausländischen Valuta und nach der Futterknappheit 95 Mk. pro 50 Kilo kosten — siehe die Marktberichte — lachte man mich in Fischhändlerkreisen weidlich aus und auch die Teichwirte lächelten. Ein Lohnschreiber der Gegner sagte sogar, der Mann ist nicht ernst zu nehmen. Freilich war mir das höchst schnuppe, denn ich wußte, daß ich Recht behalten würde. Nur das Konsortium Berlin-Wien hatte die Augen offen. Als die deutschen Großhändler sich endlich das Gebot von 80 Mk. abdrückten — fanden sie nur noch die leeren Teiche. Die Teichwirte, welche mit 70 Mk. losschlugen, machten lange Gesichter. Mancher hat mehrere Stangen Goldes daran verloren. Wer nicht hören will, muß fühlen. — — — — Karpfen Höchstpreise. Aale, kleinmittel 2,11 Mk. Ich weiß mich nicht eines so hohen Aalpreises zu entsinnen. Kleine Barsche 1,20, große 1,37 bis 1,39 Mk. Kleine Plötzen 0,50, Karauschen 1,45, Quappen 1,20, Aland 1,40 Mk., Bleie Höchstpreis. Roddow, kleine 0,50 Mk. — Geschlachtete Fische in Eispackung: Lachs 2,96. Nebenbei sei erwähnt, daß für Steinbutten 2,80 und kleine Seezungen 3,24 bezahlt wurden. Lachsforellen brachten 3,50. Hechte 0,88. Kablian wurde mit 1,04 bezahlt — auch ein Kontrast. Zander, große 2,41 bis 2,49, kleinmittel 1,94 bis 2,13, unsortiert 2,18, mittel 2,15 bis 2,46, klein 1,79 bis 1,85 Mk. Karpfen 84. Diese Karpfen waren hervorragend gut — und gar nicht mit dem Kablian zu vergleichen. Aale, groß 2,11 bis 2,13, klein 1,46. Kaulbarsche 0,71, kleine 0,30 bis 0,31, Barsche, groß 1,20 bis 1,26, klein 0,88 bis 0 98, kleinste 0,75, Maränen 0,80 bis 0,88, Heringe, grüne, pro Kiste 70, Quappen IIa. 61 Mk. — Warenhauspreise: Forellen 3 Mk. Lebende Aale 2,40 Mk. Eis-Aalaappen 1,50 Mk. Die Karpfen scheinen alle geworden zu sein. — Hamburger Fischmarkt: Barsche, große 71 bis 100, mittel 70 bis 96, kleine 56 bis 64 pro 50 kg, Zander 150, Plötzen 32 bis 70, Brassen 64, kleine 36 bis 48, Hechte 88, Forellen, große 170 bis 255, kleine 135 bis 161, Schnäpel 60 bis 105, Aale, große 192 bis 206, mittel 121 bis 163, kleine 80 bis 97, lebende Karpfen 106 bis 107 Mk. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Nochmals die Wiener Fischvereine. 41. — Die Fischerei im Preuß. Staatshaushalts-Etat für das Etatsjahr 1915. 43. — Neue Fischhöchstpreise in Japan. 45. — Forellenpropaganda. 45. — Nochmals Reiher im Winter. Von E. v. Schrader. Von Chr. Ahlers. 45. — Personalien 46. — Bitte an den Leserkreis 46. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. 46. — Jahresbericht des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 46. — Fischmarkt. (Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.) Von H. 48. — Inserate.

Feldpost-Briefschachteln zum Versenden von Liebesgaben an unsere Angehörigen im Felde.

Vorrätig in vier Größen. Dauerhaftestes Fabrikat. Billige Preise. Günstigste Urteile liegen vor.

I. **für Briefe bis 50 Gramm** (portofrei): **A** Schachtel 9,5 × 12 cm, besonders geeignet zum Versand **für Zigarren. B** Schachtel 9,5 × 18 cm, besonders bestimmt zum Versand **für Schokolade.** Preise: **30 Stück** Größen halb und halb für **3 Mk.** franko; **50 Stück** Größen halb und halb für **4,50 Mk.** franko; **100 Stück** Größen halb und halb für **8,50 Mk.** franko. Auf Wunsch auch nur eine Größe zu gleichem Preise.

II. **für Briefe bis 250 Gramm** (10 Pf. Porto) **E,** feste Doppelschachtel mit verstärktem Deckel und Seitenschutz (kleineres Format), Gewicht leer ca. 80 Gramm, 14,5 × 11,5 × 3,7 cm. Besonders geeignet für den Versand **von 10 bis 15 Zigarren** oder kleineren Gegenständen, die besonders geschützt werden sollen. Preis **30 Stück 3,50 Mk., 50 Stück 5 Mk.** franko.

20 Stück der **drei Sorten A, B** und **E** gemischt, also **60 Schachteln,** für **5,50 Mk.** franko.

III. **für Briefe bis zu 500 Gramm** (20 Pf. Porto) feste Doppelschachteln von erprobter Dauerbarkeit: **C** (kleineres Format). Gewicht leer ca. 70 Gramm, 14,5 × 11,5 × 5 cm, **D** (größeres) Format 16 × 13 × 5 cm. **Gewicht** leer ca. 90 Gramm. Preis: **48 Stück** Größen halb und halb, ineinanderliegend **4,70 Mk.** franko.

70 Stück aller **fünf Sorten** Feldpostbriefschachteln gemischt, und zwar je **zehn Stück A, B, E** und je **zwanzig Stück C** und **D,** werden im Postpaket für **6,50 Mk.** franko geliefert.

Die Versendung der Feldpost-Briefschachteln ist ihres großen Volumens wegen nur in Postpaketen oder bei Mehrbedarf als Frachtgut möglich. Abnahme kleinerer Quanten lohnt nicht, da das Porto teurer wird wie die Schachteln selbst.

Unsere überall warm empfohlenen Feldpost-Briefschachteln sind **leicht** im Gewicht, dennoch sehr **dauerhaft.** In der Schachtel **A** lassen sich beispielsweise **vier Zigarren mittlerer Größe mit Brief für ein Gewicht von 50 Gramm, also portofrei,** ins Feld senden. Die Größen **C** und **D** eignen sich zum **Versand von Strümpfen, Leibbinden,** Eßwaren oder **20** bis **25 Zigarren** und Gegenständen bis zum Gewicht von **160** bis **180 Gramm.** Die Schachtel **E** ist besonders **für Zigarrenversand** bestimmt und zu deren Schutz mit **doppeltem Decken- und Seitenschutz aus Wellpappe** ausgestattet. Je nach Größe kommen bequem 10 bis 15 Zigarren darin unter.

Auf Bestellung werden auch größere Pappschachteln aus zäher Pappe für den jetzt nach dem Osten und Westen zugelassenen Paketversand ins Feld zu billigen Preisen schnellstens angefertigt.

Probeweise wird geliefert **ein Satz von sechs Stück ineinandergelegter Feldpostpaket-Pappschachteln** — bis **zum Gewicht von fünf Kilo** zulässig — (größte Schachtel 18×28×46 cm, kleinste 16×18×26 cm). Jeder Satz kostet im Postversand **3,50 Mk.** Alle Feldpostpakete in Pappkarton müssen nach Vorschrift in Leinwand **genäht** und gegen Nässe geschützt werden; dazu empfiehlt sich Oelpapier. Sechs Bogen festes Oelpackpapiers **kosten 80 Pf.**

Bezug der Feldpostschachteln geschieht **am besten gemeinsam,** möglichst **ortschaftsweise. Gemeinde- und Gutsvorsteher, Geistliche, Lehrer, Forstbeamte** oder **Postverwalter** nehmen ihn zweckmäßig in die Hand. Bei Bezug von **fünfhundert Feldpost-Briefschachteln,** der am billigsten mit gewöhnlichem Frachtgut **erfolgt, wird ein Extrarabatt von 5 Prozent** bewilligt. Die hier angekündigten neuen Preise sind mit dem 1. Juni 1915 **in Kraft** getreten. Die Schachteln sind zu beziehen gegen Einsendung oder Nachnahme des Betrages franko durch die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Speisekarpfen,
Spiegelfische j. z. kauf u. erb. Angebote Hofgutbesitzer **Weidhase. Gera R.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche,** Schwarzbarsche, **Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen,** Zwergwelse, **Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. **Verschiedene Aquarienfische** lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,
gibt ab zur Frühjahrslieferung (58

große Posten 1sömm. Galizier Spiegelkarpfen in jeder Größe.
große Posten masurische Satzschleien in bekannter Güte. Gewähr lebend. Ankunft.

2sömmerige Karpfen und Forellen sind ausverkauft.

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab **1sömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

Für Herbst und Frühjahr einsömmerige und zweisömmerige (47
Aischgründer Karpfensetzlinge
abzugeben **Gg. Stang. Fischgut Gerhardshofen** bei Neustadt a. d. Aisch.

50 Zentner
Besatzschleien,
masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Schilfrohr
alter und neuer Ernte kaufe jeden Posten und Qualität, wenn nicht verstockt, waggonweise zu besten Preisen. Kasse im voraus. (56
Gustav Otto. Fischermeister, **Alt-Grimnitz** bei **Joachimsthal. U.-M.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 6. **Neudamm, den 6. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Das verflossene und das kommende Karpfenjahr.

März und April 1915 waren ausnahmsweise kalt. Die Abfischung der Winterungen verzögerte sich um zwei bis drei Wochen, demzufolge natürlich auch die Bespannung der Teiche. Die Mehrzahl der Teichbesitzer ist immer noch der Meinung, daß ein möglichst langes Trockenliegenlassen der Teiche von großem Nutzen sei. Jeder Teichwirt hat seine eigene Ansicht und selten nur ist er Neuerungen zugänglich, wenn es sich, wie hier, um reaktionäre wirtschaftliche Maßnahmen handelt. Denn ein Bespannen der Teiche bald nach der Herbstabfischung oder im Laufe des Winters war wohl früher üblich, wurde aber dann, als veraltet und rückständig, lange nirgends mehr empfohlen. Der Sommer 1915 war in dieser Frage sehr lehrreich für mich. Der Besatzfisch-Versand beginnt hier in der Regel Ende Februar, Anfang März, 1915 aber erst am 18. März, und da die hiesigen Teiche fast durchweg zusammenhängend sind, so konnte ich erst am 11. April mit der Bespannung beginnen. Die Besetzung erfolgte bald. In Langenwaldau lagen die Teiche zum größten Teil den ganzen Winter unter Wasser. Einige wurden gar nicht abgelassen, da Besatzfische nicht abgesetzt werden konnten, und blieben ungefischt stehen. Nur ein Teich von zirka 50 Morgen Größe lag bis Februar trocken und wurde dann bespannt. Die Abfischung im Herbst fiel so aus, wie ich es erwartet hatte: ausnahmsweise gut; während in Samitz die Ernte so schlecht war wie nie zuvor. Selbstverständlich können auch andere, unbekannte Ursachen dabei eine Rolle gespielt haben, denn um einen seit Jahren als richtig geltenden Lehrsatz über den Haufen zu werfen, genügt ein solches Beispiel nicht. Deshalb möchte ich auch andere dazu veranlassen, Versuche in dieser Beziehung anzustellen; freuen würde ich mich, wenn nach Jahren einer oder der andere meine Ansicht als richtig bestätigen würde. Eigentlich habe ich bis heute noch keine genügende Erklärung dafür gefunden. Daß neue Teiche doppelte Erträge bringen, ist eine allbekannte, feststehende Tatsache, und demnach müßte auch ein möglichst langes Trockenliegen älterer Teiche diese ihrem ursprünglichen Zustande wieder näher bringen. Sicher ist dieses auch im Sommer der Fall; daher die hohen Erträge in Teichen, die zeitweilig niedrigen, zeitweilig hohen Wasserstand haben. Bemerken

Digitized by Google

möchte ich noch, daß ich hier wie in Langenwaldau die gleichen Fische aussetzte, und daß die Abfischungsresultate in früheren Jahren annähernd gleiche waren.

Nun zurück zum Mai, welcher warm und für das Laichgeschäft sehr günstig war. Die Karpfenbrut war innerhalb drei Wochen 3 bis 5 cm lang geworden, während sonst vier bis sechs Wochen dazu gehören. Dieses schnelle Wachsen trotz der kalten Nächte war bewundernswert; am 1. Juni zeigte das Thermometer 2° unter 0, und am 15. Juni erfroren hier fast sämtliche Kartoffeln. Bezeichnend für das schnelle Wachstum der Karpfen mag es sein, daß ich am 26. Juni den Versand der Vorgestreckten beenden konnte, während es in früheren Jahren nur selten möglich war, an diesem Tage damit anzufangen.

Die im zweiten und dritten Lebensjahr stehenden Karpfen nahmen das gereichte Futter gut auf, wuchsen aber dabei nicht sonderlich; wahrscheinlich fehlte es an der Naturnahrung. Durch glückliche Umstände war ich in der Lage, hier und in Langenwaldau stark füttern zu können. Im Mai 1914 kaufte ich 200 Ztr. Liebigs Fleischmehl, welches, mit Lupine, Sojabohne und Erdnuß vermengt, gern gefressen wird.

Durch den im Juli einsetzenden Regen kühlte sich das Wasser schnell ab, die Produktion der Naturnahrung verringerte sich und das Wachstum der 8 bis 12 cm langen Karpfenbrut hörte auf. Da es Grundsatz bei mir ist, Karpfen im ersten Lebensjahre nicht zu füttern, so dürfte hier das Jahr 1915/16 für Strich eines der schlechtesten werden. Die im Herbst abgefischten Teiche lieferten zwar die gleiche Anzahl Strich wie 1914, aber das Gewicht betrug nur 40%; und auch von anderer Seite wurden mir gleiche Resultate mitgeteilt. Nicht ausgeschlossen ist es, daß in den außergewöhnlich warmen Herbst- und Wintermonaten die Fische noch gewachsen sind und bei der Frühjahrsabfischung ein etwas günstigeres Resultat erzielt wird. —

Die Fischpreise gingen erst in die Höhe, als der Großhandel die Produktion in der Hand hatte. Und was wurde da alles als Speisefisch verkauft. Dreiviertel- bis einpfündige Karpfen brachten Preise, wie sie zuvor niemand kannte. Gar mancher Teichwirt dürfte seinen Besatz ganz oder teilweise als Speiseware verkauft haben. Wer heute noch ein- bis zweipfündige zwei- oder dreisömmerige Karpfen hat, soll dieselben auch zu höchsten Preisen nicht abgeben. Die Karpfenknappheit dürfte im Herbst größer werden als je zuvor, auch wenn der Krieg bis dahin beendet sein sollte, und bei dem herrschenden Futtermangel wird es kaum möglich sein, kleine Zweisömmerige auf zwei bis drei Pfund zu bringen.

Die Nachfrage nach Besatzfischen setzte schon im Herbst ein und steigerte sich bis heute. Der Preis für zweisömmerige Karpfen war im Herbst 75 bis 80, für Frühjahr 90 Mk. pro Zentner, doch dürften auch höhere Preise verlangt und bezahlt werden. Immerhin ist bei diesen Preisen, selbst wenn man für Lupine 15 bis 16 Mk. pro Zentner geben muß, gut auszukommen.

Der größte Übelstand ist durch das Fehlen der geübten Arbeiter hervorgerufen worden, und in Zukunft wird es noch schlechter. Es muß sich da jeder helfen, so gut es geht. Die Abfischung ist so zeitig wie möglich anzufangen, die Düngung mit Kunstdünger zu unterlassen, überhaupt da die Ansichten darüber so verschieden sind. Nur eine Maßnahme gibt es, von deren Wirksamkeit wohl jeder Teichwirt überzeugt ist, ich meine das Entschilfen der Teiche; und dazu müssen die Vorarbeiten schon jetzt in Angriff genommen werden. Schneidet man schon Anfang bis Mitte Mai, so kann man 12 bis 15 möglichst lange Gras- oder Getreidesensen zu einer Zugsense vereinigen. Ein geübter Kahnfahrer kann fahren und zugleich die Sense ziehen, während ein Mann am Ufer entlang geht; dadurch werden zwei Mann erspart. Allerdings können nur einige Striche so geschnitten werden, etwa 30 bis 40 m, aber bei großen Teichen spielt dies schon eine Rolle. Wo es zu tief und zu weit vom Lande entfernt ist, müssen allerdings vier Arbeiter sein. Statt zweier Kähne benutze ich seit Jahren drei. Der dritte, in der Mitte schwimmende, ist ganz spitz, damit er besser durch die Wasserpflanzen fährt; auf ihm ruht die reichlich lange Verbindungsstange, welche sonst in der Mitte bis aufs Wasser durchbiegt und, ans Schilf stoßend, das Fahren ungemein erschwert. Die hintere Verbindungsstange kann ganz fortbleiben. Bei leidlich ruhigem Wetter wird das dritte, unbemannte Boot so schwimmen, wie man es nur wünschen kann. Wo das Wasser das Baden erlaubt, ist natürlich eine zweimännige Bedienung der Sense das vorteilhafteste. Möglichst oftes und gutes Dengeln befördert die Arbeit ungemein.

Über die Fütterung selbst ist schon so viel geschrieben, daß es überflüssig wäre, noch weiteres hinzuzufügen (siehe auch Band 18, Nummer 15 der „Fischerei-Zeitung"). Etwas Lupine wird es immerhin noch zu kaufen geben, auch inländisches Fleisch- und Fischmehl. Andere Futtermittel, wie Gerstenschrot und dergleichen, sollten zur Fischfütterung nicht verwendet werden; die Landwirtschaft gebraucht diese Futtermittel notwendiger.

Digitized by Google

Einen 1915 gemachten, recht interessanten Versuch möchte ich noch erwähnen. Der warme Sommer 1914 beförderte das Wachstum des Karpfenstriches außerordentlich. Fische von 20 bis 26 cm Länge gab es mehr als jemals, und da lag es nahe, den Wachstumsunterschied zwischen großen einsömmerigen Karpfen und gleichgroßen zweisömmerigen festzustellen. Jedem aufmerksamen Beobachter dürfte es aufgefallen sein, daß kleine zweisömmerige Karpfen in einem Sommer bis vier Pfund schwer werden können, wenn sie vereinzelt unter jüngeren Fischen sind; einsömmerige gleicher Größe erreichen dieses Gewicht fast niemals. Es wurde nun folgender Versuch gemacht: In einen Teich wurden pro Morgen 100 Stück einsömmerige Karpfen = 50 Pfund gesetzt und ein anderer Teich erhielt die gleiche Anzahl gleich schwerer zweisömmeriger. Beide Teiche bekamen im Laufe des Sommers das gleiche Quantum Futter. Die Abfischung ergab 2- bis 2¾pfündige Zweisömmerige und 1½- bis 2¼pfündige Dreisömmerige. Stückverlust war nicht. Die alte Regel: je jünger das Tier, desto besser die Futterverwertung, bestätigt sich auch hier. Ob das vierte Lebensjahr des Karpfens, wo derselbe Rogen ansetzt, eine Ausnahme macht? Soviel steht jedenfalls fest, daß die beste Futterverwertung im zweiten Lebensjahre stattfindet. Wer starke einsömmerige Karpfen hat, sollte sich diese Erfahrung zunutze machen, allerdings nur schwach besetzen: 100 bis 150 Stück pro Morgen.

Nun noch die Schleien. Wie bekannt, waren Besatzschleien und Schleienstrich in den letzten Jahren nicht abzusetzen; die Folge davon war eine Übersetzung der Teiche. Schon im Herbst 1914 gab es viel dreisömmerige Schleien, welche die Speisefischgröße nicht erreicht hatten, 1915 war es noch ärger; dazu kam eine seltene Menge zum Teil bis 9 cm langer Strich. Sobald die Nachfrage nach Speiseschleien reger wurde, gingen auch Besatzschleien wieder. Dennoch dürfte mancher Teichwirt zuviel haben. Wer Leute und Zeit genug hat, kann sich helfen, indem er weibliche und männliche Schleien getrennt aussetzt. Da die Geschlechter so deutlich voneinander zu unterscheiden sind, ist es nicht so schwierig, wie es im ersten Augenblick scheint. Das Wachstum ist dann ein bedeutend besseres, und selbst bei sehr starkem Besatz wird man fast nur Speisefische abfischen. —

Fassen wir zum Schluß noch alle Maßnahmen, welche im kommenden Sommer für die Teichwirtschaft von Nutzen sein können, zusammen, so wäre es folgendes: Sandteiche, wo es möglich ist, mit Lehm oder Mergel überstreuen, Moorteiche mit Sand oder lehmigem Sand. Die Teiche so bald wie möglich bespannen; Besatzfische nicht lange hältern, sondern so schnell und so zeitig wie möglich aussetzen; etwa beschädigte stärkere Fische an den offenen Wunden mit Kochsalz betupfen. Nicht zu stark besetzen, aber schnellwüchsige Fische als Besatz verwenden; bei Schleien die Geschlechter trennen. Etwa stehen gebliebenes Schilf auf kleine Haufen bringen, undurchdringliche Rohrhorste mit Genehmigung der vorgesetzten Behörde abbrennen und das von neuem wachsende Rohr und Schilf rechtzeitig und so oft als möglich entfernen. Unbekannte Dünge- und Futtermittel nicht kaufen, mit den vorhandenen Futtermitteln sparsam umgehen und zum Schluß die Fische nicht teurer verkaufen als notwendig. Dort, wo genügend Zuflußwasser ist, mag dieses periodisch zugelassen werden. Der Teich liefert weit höhere Erträge, wenn die Höhe des Wasserspiegels wechselt; ein stetiger Zufluß und dadurch bedingter gleichmäßiger Wasserstand liefert bedeutend weniger Fische. Wer Viehbesitzer ist, mag das Schilf abweiden lassen. — Die Aussichten für das kommende Jahr sind für uns Karpfenzüchter nicht gerade schlecht. Die Überwinterung wird anscheinend gut, nur wer seinen Strich recht fett fütterte, dürfte Überraschungen erleben. Wohl wird sich der Arbeitermangel fühlbar machen, wohl wird uns die Futterfrage Kopfschmerzen verursachen, aber unsere Produkte werden auch zu erhöhten Preisen Absatz finden. Th. Schulze.

*

Das kommende Karpfenjahr steht unter dem Zeichen der Unsicherheit über die Futterbeschaffung. Dieselbe Unsicherheit breitet sich deshalb über die Besatzfrage aus und dürfte manchem Teichwirt Verlegenheiten bereiten, wie er nun eigentlich seine Teiche besetzen soll. Zu dieser Frage entnehmen wir einem Briefe des Herrn Forstmeisters von Zehmen auf Weißig an die Redaktion noch folgende Mitteilungen:

„Gegenwärtig wissen wir nicht, was der Karpfenmarkt im Herbste fordern wird; ob er starke Fische wesentlich bevorzugt. Ich glaube, daß die Preise für zweipfündige Fische mindestens so bleiben, wie sie jetzt sind, oder noch steigen werden. Gegenwärtig wissen wir auch noch nicht, ob wir im Sommer Futter herbeibekommen zu Preisen, die seine Verwendung in den Teichen rentabel machen kann. Demzufolge werde ich so besetzen, daß ich — unter Beibehaltung ausgiebiger Teichdüngung — nur auf einen Stückzuwachs von ein Pfund bei den zweisömmerigen Karpfen rechnen kann, also ohne Futter — etwa zweipfündige Fische erzeuge.

Digitized by Google

— Kann ich im Sommer Fischfutter kaufen, welches unter Berücksichtigung des zu erwartenden Karpfenpreises die Fütterung rentabel macht, so füttere ich im Spätsommer, so viel die Fische fressen, und bringe sie dann doch noch auf Dreipfünder. — Es scheint mir, daß man auf diesem Wege am wenigsten Gefahr läuft, unrentabel zu wirtschaften. — Warnen möchte ich, beim Besatz auf Naturnahrung die Stückzahl pro Hektar so weit zu verringen, daß man dadurch starke Karpfen erzielt. Denn die Naturnahrung wird nicht ausgenutzt, wenn es an Fressern fehlt, und der Zuwachs pro Hektar — auf den es jetzt besonders ankommt — muß zurückbleiben, wenn die Naturnahrung nicht aufgefressen wird. — Ich gedenke etwa 300 bis 400 Stück zweisömmerige Karpfen pro Hektar auszusetzen."

Der Fang der Köderfische zum Aalfang.

Bei der Aalschnurfischerei macht sich der Mangel an Köderfischen in unseren meisten Fischereien oft genug bemerkbar, und vielfach gerade dann, wenn der Aalfang sich lohnend stellt, also wenn der Aal gut beißt. In flacheren Gewässern tritt dieser Mangel noch nicht so hervor als in tiefen, steilscharigen Seen, wo die Köderfische oft genug fast gar nicht zu bekommen sind. Ist die betreffende Fischerei so groß, daß beständig eine Fischwade in Betrieb ist, so werden mit dieser Wade (die einen engmaschigen Sack haben muß, aus dem die kleinen Köderfische nicht entweichen können) oft genug so viele Köderfische gefangen, daß die Aalschnüre damit besteckt werden können, doch kommen wiederum Zeiten vor, wo es den Wadenfischern trotz aller Mühe nicht gelingt, Köderfische zu fangen, und darum haben die Aalschnurfischer denn auch noch ihre eigenen Gerätschaften zum Köderfischfang. Da ist denn von allen Geräten zunächst die kleine, engmaschige sogenannte Ukeleiwade zu nennen, die den Aalschnurfischer aus der Not retten soll. Diese Wade ist je nach der Beschaffenheit des betreffenden Gewässers und nach dem Aufenthalt der kleinen Fische bis 40 m lang und bis 5 m hoch am Sack. Da es sich nur um den Fang von kleinen Fischen handelt, muß sie dementsprechend engmaschig sein. Die besten Fänge gibt solche engmaschige Wade, wenn man sie zu Fuß ans Land ziehen kann, man hat dann den Vorteil, daß man gut Grund mit den Unterreepen der Wade halten kann, und die kleinen Fische können beim Aufnehmen nicht so unter die Unterreepe entweichen, als wenn man auf tieferen Stellen im Kahn die Wade heranziehen muß. Dabei haben Gewässer mit ausgedehnten, flachen Sandscharen den Vorzug, denn auf diesen halten sich bei gutem Wetter fast immer kleine Köderfische, und ist dem Aalschnurfischer dann Gelegenheit gegeben, mit einigen Zügen, manchmal auch mit einem Zuge schon, genügend Köderfische zu erhalten. Eignet sich aber das Wetter nicht dazu, dann findet man auch hier die leere Stätte, und der Fischer muß notgedrungen mißmutig ohne Aalschnurköder heimkehren; dies kommt oft genug auch vor.

Ist der See so beschaffen, daß mit der Ukeleiwade nichts zu machen ist, so muß der Fischer mit der sogenannten Ukeleischere nach Köderfischen, meistenteils nach Ukelei, fischen. Dies Gerät besteht aus zwei langen Stangen,

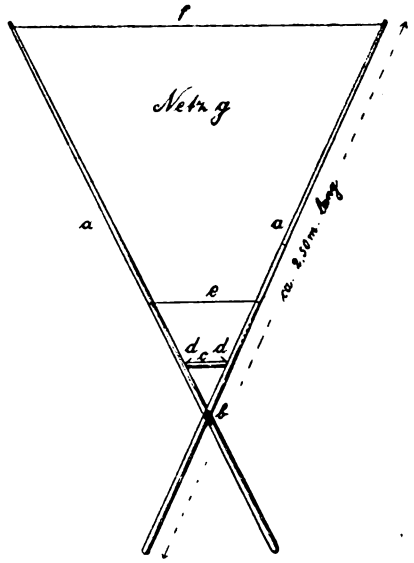

Abb. A.
a) Stangen. b) Mutterschraube. c) Knebel zum Auseinanderspreizen. d) Schräge Nägel, in die der Knebel eingepreßt wird. e) Untere Schnur zum Anschlagen des Netzes. f) Obere Schnur zum Anschlagen des Netzes. g) Köbernetz, das beutelförmig sein muß.

die etwa in einem Viertel der Länge durch eine Mutterschraube beweglich zusammengehalten werden und an deren beiden Langseiten das engmaschige Netz angestellt wird. Dieses ist beutelförmig und wird noch an einer starken Schnur, die an den Enden der Stangen befestigt und zirka 2 m lang ist, angeschlagen. Zum Auseinanderhalten dieses scherenartigen Gerätes dient ein Knebel, der zwischen zwei kopflose, in den beiden Stangen schräg eingeschlagene Nägel ungefähr ½ m über der Mutterschraube eingepreßt wird (siehe Abb. A).

Digitized by Google

Mit diesem Scherennetz wird in folgender Weise gefischt: Es gehören dazu ein Kahn und zwei Mann, von denen der eine den Kahn mit zwei Rudern fährt, während der andere die Ukelei-

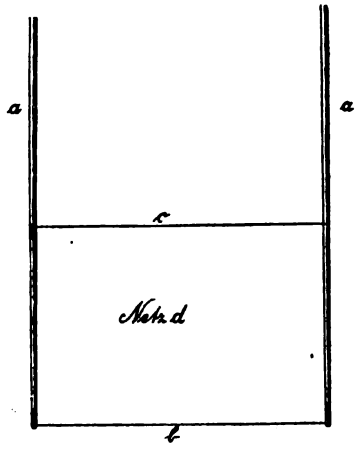

Abb. B.
a) Die beiden Stangen. b) Schnur mit Blei beschwert, an welcher das Netz angeschlagen ist. c) Schnur ohne Blei, an welcher das Netz angeschlagen ist. d) Beutelförmiges Netz.

schere bedient. Haben die Fischer Ukelei oder andere Fische gefunden, dann macht der Mann, der in dem Steuerende dicht an der Spitze steht, die Schere fertig zum Gebrauch, der andere fährt den Kahn so, daß der Mann im Steuerende die Schere bequem handhaben kann. Dies Gerät kann auf freiem See im Sommer auch Verwendung finden, da sich dann kleine Fische häufig unmittelbar unterm Wasserspiegel zeigen, aber auch in Mühlenfließen, an Brückenpfeilern usw. sind damit schon lohnende Fänge gemacht worden.

Ein anderes Gerät, das von zwei Mann bedient wird und mit dem man größere Strecken Wasser abfischen kann, ist folgendes: Es besteht aus zwei stärkeren Stangen, die zirka 4 bis 5 m lang sind und an welchen in halber Länge das engmaschige Ködernetz angeschlagen ist (siehe Abb. B). Es fischen damit drei Mann, zwei hantieren das Netz und der dritte fährt den Kahn nach der zu befischenden Stelle.

In manchen Gewässern kommen noch viel kleine Schlammbeißer vor, die von den Aalschnurfischern gern lebend zum

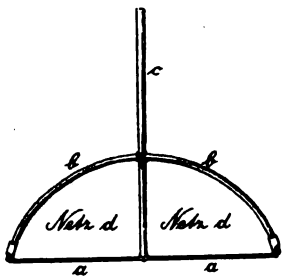

Abb. C.
a) Eiserner Halter. b) Hölzerner Bügel. c) Stange. d) Eingestelltes, beutelförmiges, sehr enges Netz.

Bestecken der Aalhaken genommen werden. Zu diesen Schlammbeißern, die nur etwa 10 cm lang und auch im Umfange winzig sind, gehört ein sehr enges Netz. Der Rahmen, in dem das Netz eingestellt ist, besteht aus einem halbkreisförmigen, starken Holzbügel mit am unteren Ende befestigten Winkeleisen. Von der Mitte dieses Winkeleisens über die Mitte des Bügels wird eine stärkere Stange so befestigt, daß sie zirka 1½ m über den Bügel hinausragt und als Handhabe zum Bedienen dieses Fanggerätes dienen kann (siehe Abb. C). Es fischen damit zwei Mann, einer bedient diesen sogenannten Hamen, indem er ihn zu Fuß watend gut mit dem Winkeleisen auf den Grund drückt nnd dabei nach landwärts, also nach dem flachen Ufer zu vorwärts zieht und so die Schlamm-

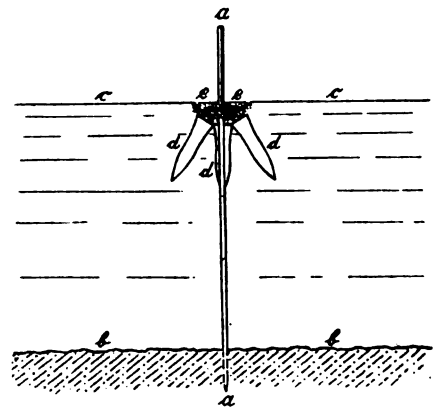

Abb. D.
a) Stange. b) Grund des Sees. c) Oberfläche des Sees. d) Aalkörbe. e) frisches Kraut.

beißer mit einkeschert; der andere Mann bringt den Kahn heran, um die gefangenen Fische in dem Fischkasten im Kahn unterzubringen. Selbstverständlich muß der Kasten ziemlich enge Löcher haben, sonst schwimmen diese winzigen Fische durch, gelangen ins freie Wasser und sind dann für den Fischer verloren.

Im Ukelei- und Plötzenlaich sind ja fast immer mit den beschriebenen Geräten Köderfische zu bekommen, und hat man da auch verschiedene Einrichtungen zum Laichgeschäft gebaut. Der Ukelei, dessen verschiedene Abarten eine ganze Zeit über laichen, geht zum Laich gerne an frisches Kraut, und da haben manche Fischer an windgeschützten Stellen des Sees an einer starken Stange, die senkrecht in den Grund gestochen wird, vier bis sechs Stück enge, hölzerne Aalkörbe so befestigt, daß sie gleich mit zum Aalfang dienen; sie werden mit dem Ende, wo sich der Eingang befindet, ungefähr handhoch vom Wasserspiegel rundherum um den Pfahl gebunden, so daß die Spitzen der Aalkörbe nach dem Grunde zu stehen. Auf

Digitized by Google

die Oberfläche des Wasserspiegels über die Eingänge der Aalkörbe wird Kraut gelegt, das man alle paar Tage erneuern muß; in diesem frischen Kraut laicht der Ukelei, und der Aal wiederum stellt dem Ukelei und dessen Laich nach. Hat der Aal sich satt gefressen, so will er möglichst senkrecht nach dem Grunde zu verschwinden und fängt sich in den engen, zweikehligen hölzernen Aalkörben (siehe Abb. D).

Wie schon gesagt, ist im Laich schon eher Köder zu bekommen, aber vor und nach diesem ist es dem Fischer leider oft genug bei der größten Mühe kaum möglich, den vierten Teil der benötigten Köderfische zu erhalten. Dann müssen, wenn die Köderfische ausbleiben, die Tauwürmer den Köder ersetzen, aber bei tagelangem und gar wochenlangem Ausbleiben des Regens werden diese dann auch knapp, ja so knapp, daß die Fischer manch liebes Mal die Aalschnüre nicht auslegen können. Verhältnismäßig am leichtesten fängt man in Seen, wo es viele Stichlinge gibt, diese oft genug nur mit dem Kescher, meistenteils am Ufer, an und unter Brücken usw., und werden dann diese Stichlinge viel von Aalschnurfischern als Köderfische genommen. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Karpfenbericht der städtischen Fischauktion zu Berlin.** Das in der städtischen Fischauktion zu Berlin in der Zeit vom August bis einschließlich Dezember 1915 umgesetzte Quantum Karpfen belief sich auf 2696 Ztr. Die Preise stellten sich vor Festsetzung des Höchstpreises von 105 Mk. pro Zentner in den einzelnen Monaten wie folgt:

	In Mark pro 50 kg
September 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 20—120er .	95—125
Lebende Schuppenkarpfen, 40—60er .	100—116
Lebende Karpfen, gemischt, 25—120er	99—120
Oktober 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 25—120er .	92—119
Lebende Schuppenkarpfen, 40—120er .	94—107
Lebende Karpfen, gemischt, 25—120er	92—111
November 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 10—120er .	95—120
Lebende Schuppenkarpfen, 35—110er .	95—107
Lebende Karpfen, gemischt, 20—120er	94—118
1. bis 11. Dezember 1915:	
Lebende Spiegelkarpfen, 20—120er .	95—115
Lebende Schuppenkarpfen, 20—80er .	100—111
Lebende Karpfen, gemischt, 20—100er	95—113

Vom 13. Dezember 1915 ab trat der Höchstpreis von 105 Mk. pro Zentner in Kraft, welcher ohne Berücksichtigung der Größenunterschiede für alle Fische durchweg gezahlt wurde.

Die monatlichen Umsätze lebender Karpfen stellten sich, wie folgt:

Für August u. September 1915 auf	514,—	Ztr.
„ Oktober 1915 auf	355,—	„
„ November 1915 auf	624,50	„
„ Dezember 1915 auf	1202,50	„
Summa:	2696,—	Ztr.

Auslandsware fehlte gänzlich. Meltzer.

— **Holzschuhstiefel und Stiefelschmiere.** Für Fischer und alle, die im und am Wasser zu tun haben, ist die Erhaltung eines trockenen, warmen Fußes das wichtigste. Mit trockenen Füßen arbeitet es sich vergnügt, ist aber das Schuhzeug durchlässig und undicht, so sind Rheumatismus und Ischias die notwendige Folge. In jetziger Zeit ist aber das Leder unerschwinglich teuer. Es sei darum hier auf die schon in einigen Fischergegenden gebräuchlichen Holzschuhstiefel besonders aufmerksam gemacht. Das Fußstück dieser Stiefel besteht aus Holz. Der beliebig lange Schaft ist um Ferse und Ballen am Holzschuh wasserdicht aufgeheftet. Die Holzschuhe, also das Fußstück, wird zu diesen Stiefeln extra stark von Holzschuhmachern hergestellt. Man nimmt dazu Birke, Erle, Weide, Pappel. Die beiden letzten Holzarten sind die leichtesten, aber auch wohl die naturgemäß undichtesten und vergänglichsten. Die Holzschuhe müssen langsam, ohne Risse trocknen. Grüne Holzschuhe dürfen nicht genommen werden. Um das Holz vollständig wasserdicht zu machen, werden die Holzschuhe stark erwärmt und mit heißem Kienteer gestrichen. Auch eine Mischung von Leinölfirnis mit etwas Kolophoniumzusatz tut gute Dienste. Der Schaft wird am besten über dem Ballen gewalkt, nicht mit einer Zunge versehen, deren Naht in den entstehenden Falten leicht undicht wird. Alte Stiefelschäfte kann man so zweckmäßig benutzen. Viele Oderfischer benutzen solche Holzschuhstiefel, und im Ostfriesischen sind sie allgemein gebräuchlich. Die Holländer tragen ja Holzschuhe mit Vorliebe. Um das Lederzeug aber dauerhaft und dicht zu erhalten, benötigt man eine gute Schmiere. Alle im Handel befindlichen Öle und Fette haben den Nachteil, daß sie nur einseitig wirken. Die meisten Schmieren werden zu schnell ausgewaschen, sie dichten die Lederporen nicht. Folgende billige und gute Stiefelschmiere kann man sich selbst bereiten: Man nimmt guten Fischtran, am besten Walfischtran, setzt ihn aufs Feuer und kocht ihn. Den Schaum, der sich etwa bildet, entfernt man. In den kochenden Tran tut man etwas Stearin (Abfälle von Kerzen) sowie etwas Kolophonium, beides etwa im Verhältnis von je $^1/_{10}$ zum Tran. Dann kann man noch nach Belieben etwas Vaseline, Hirschtalg und Wachs zusetzen. Letzteres ist in kleinen Quanten der Dichtigkeit des Leders sehr förderlich. Die jetzt nochmals aufgekochte und gut umgerührte Schmiere soll nach dem Erkalten die Konsistenz von Schmierseife haben. Das einzufettende Lederzeug, Schuhe und Stiefel, muß vollständig trocken und ziemlich erwärmt, fast heiß sein. Die Schmiere muß man ebenfalls vor Gebrauch heißflüssig machen. Solches

Digitized by Google

Fett verdichtet Nähte und Poren total und wässert auch in längerer Zeit nicht leicht aus. Auch die oben beschriebenen Holzschuhstiefel fettet man ganz damit ein. Um die Füße warm zu erhalten, legt man Sohlen von Hasen- oder Kaninchenbalg hinein. Auf dieselben eine solche von mehreren Lagen Zeitungspapier, mit dem man sich auch die Füße umwickeln kann. Zeitungspapier ist ein sehr schlechter Wärmeleiter. Die Hauptsache ist, daß das Fußstück groß genug ist, einerlei ob Holz oder Leder. Ltm.

— **Der niederländische Lachsfang 1915.** Der Ertrag der Lachsfischerei in den Niederlanden hat im verflossenen Jahre wiederum gegen das Vorjahr abgenommen, allerdings nicht bedeutend. Am stärksten war der Rückgang der Anfuhr von Lachsen in dem Hauptfangplatz Kralingsche Veer, ein Stück oberhalb Rotterdam, wogegen in Gorinchem, Ammerstol und Hardinxveld etwas größere Fänge angebracht wurden als 1914. In Kralingsche Veer und Rotterdam zusammen war die Lachsanfuhr fast die kleinste seit Bestehen einer zuverlässigen Statistik. Sie betrug 19 902 Stück und war damit nur um 266 Stück größer als in dem bisher schlechtesten Jahre 1910. Es ist nicht möglich, den Rückgang als eine vorübergehende Erscheinung abzutun. Wie stark er, bei Berücksichtigung einer längeren Zeit, ist, beweisen folgende Zahlen: in Kralingsche Veer und Rotterdam wurden in den 20 Jahren von 1879 bis 1895 zusammen 1 322 784 Lachse angebracht oder 66 139 Stück jährlich, dagegen in den 20 Jahren von 1896 bis 1915 zusammen 553 036 Stück oder 27 651 Stück jährlich. Die Lachsanfuhr betrug 1915 in Kralingsche Veer 19 902 Stück gegen 22 469 im Vorjahre, in Gorinchem 1083 gegen 672, in Ammerstol 1908 gegen 1152, in Woudrichem 3017 gegen 3037, in Hardinxveld 1341 gegen 763 und in Dordrecht 67 gegen 165 in 1914, insgesamt 27 318 Stück gegen 28 258 im Vorjahre. In Kralingsche Veer wurden 5429 Sommerlachse weniger als im Vorjahr, aber 3288 Winterlachse mehr angebracht, wogegen 1914 bedeutend weniger Winterlachse als 1913 angebracht wurden. In erfreulichem Gegensatz zu den Zahlen des Lachsfanges steht 1915 das Ergebnis der Maifischfischerei. Es wurden in den niederländischen Flüssen insgesamt 7057 Stück Maifische gefangen gegen 1559 im Vorjahre. Es ist dies nach fünf erschreckend schlechten Jahren das erste Zeichen, daß der Maifisch noch nicht im schnellen Aussterben begriffen ist. Immerhin steht der Fang von 1915 immer noch weit hinter früheren Jahren zurück. Das letzte erträgliche Maifischjahr 1910 ergab allein für Kralingsche Veer eine Anfuhr von 15 457 Maifischen, alle früheren Jahre hatten aber größere und meist sehr viel größere Fänge gebracht. Schlecht stand es wieder mit dem Störfang, der gegen das Vorjahr wieder zurückgegangen ist. Nur in Kralingsche Veer stieg die Störanfuhr von 3 in 1914 auf 16, wogegen in Ymuiden nur 40 gegen 50 in 1914 und in Hardinxveld 6 gegen 26 angebracht wurden. St.

— **Bitte an den Leserkreis.** Der neue Fischereigesetz-Entwurf versagt dem Fischer jeden Schutz gegen einen seiner schlimmsten Feinde: **den Fischreiher.** Zur Begründung hierfür wird angegeben, daß der Reiher wegen seines seltenen Vorkommens als Naturdenkmal des besonderen Schutzes bedürfe. Tatsächlich kommt der Reiher aber noch in sehr großer Menge vor. Es ist im Interesse der Fischerei erforderlich, daß versucht wird, diese Lücke im Gesetz-Entwurfe noch zu beseitigen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser, uns über das Vorkommen des Reihers in den verschiedenen Gegenden, sowie über seine Schädlichkeit schleunigst möglichst viele Mitteilungen zu machen. Von ganz besonderem Werte sind uns Angaben über das Vorkommen von Reiher-Kolonien.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

— **Das Inhalts-Verzeichnis des Jahrganges 1915** unseres Blattes erscheint, durch Kriegsumstände bedingt, erst gegen Ende des Monats. Wir bitten bis dahin um freundliche Geduld.

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

An die Mitglieder
des Vereins deutscher Teichwirte und der
Karpfen-Produzenten-Vereinigung!

Eine große Anzahl unserer Mitglieder hat der Krieg zu den Waffen gerufen. Viele haben ihr Opfer und ihr Lebensopfer dem Vaterlande gebracht. Viele haben das „Eiserne Kreuz" und „andere Auszeichnungen" erworben. Über alles, was unseren Mitgliedern in dieser ernsten Zeit „Leidvolles" oder „Freudvolles" widerfahren ist, möchten wir unterrichtet sein, damit wir in der Lage sind, darüber später im Zusammenhang zu berichten. Wir bitten daher um ausführliche Mitteilungen und zwar sowohl über die mit dem „Eisernen Kreuz" und „anderen Auszeichnungen" dekorierten Mitglieder, wie auch über unsere auf dem Felde der Ehre gefallenen Braven.

Gleichzeitig beehren wir uns mitzuteilen, daß der Verein deutscher Teichwirte e. V. seine nächste Mitglieder-Versammlung in der Zeit der großen landwirtschaftlichen Woche (21. bis 24. Februar 1916) — der genaue Tag liegt noch nicht fest — in Berlin abhalten wird. Besondere Wünsche oder Anträge für die Versammlung bitten wir unserer Geschäftsstelle umgehend zu übersenden.

Hochachtungsvoll
Verein deutscher Teichwirte e. V.
Fr. Nanz.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Januar 1916.

Man scheint die Fassung der **Höchstpreise** in ihrer ursprünglichen Form doch für undurchführbar zu halten. Um sie zu verbessern, hatte der Deutsche Fischerei-Verein am

Digitized by Google

26. Januar eine Versammlung einberufen, welche darüber beraten sollte. Was wir früher anstrebten, ist durch die Höchstpreise zur Gewißheit geworden. Der Markt ist dezentralisiert, wenigstens in den Fischarten, die mit Höchstpreisen belegt sind. Das ist aber auch das einzige Gute. — Nun sagt man, hätten wir gar keine Höchstpreise, so wäre auf dem Gebiete des Fischhandels eine ähnliche Preistreiberei eingetreten, wie bei den anderen Lebensmitteln. Dem kann man entgegnen, daß die Seefische keinerlei Höchstpreise haben, und doch arteten ihre Preise nicht aus. Die Seefischerei sagt, macht ihr uns billige Höchstpreise, so liefert uns das Ausland nicht. Sind die Höchstpreise zu hoch, werden wir nichts los, item bleibt's beim Alten. Die Fischindustrie wollte Höchstpreise und wollte sie nicht. Da es sich hauptsächlich um Heringe handelte, so sollten nicht nur frische, sondern auch Salzheringe mit Höchstpreisen belegt werden. Die Heringshändler sind übrigens während des Krieges wie Pilze aus der Erde gewachsen. Diesen Pseudohändlern haben wir in der Hauptsache den abnormen Heringspreis zu danken. — — — In der Nr. 2 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" nimmt das Wort zur Höchstpreisregulierung Herr Max Munczinski, Generalsekretär des Vereins deutscher Fischhändler. Er schreibt: „Plötzen hat die bayerische Regierung nicht besonders erwähnt, oder meint sie etwa, Rotaugen und Nasen seien Plötzen? Das wäre ein Irrtum. Es muß also auch für Bayern der vom Reichskanzler festgesetzte Plötzenpreis seine Gültigkeit haben." Wer mit dem Brustton der Überzeugung tadelt, sollte es doch zum mindesten besser wissen, als die Königlich Bayerische Fischereibehörde. Die Plötze (Leuciscus rutilus Linné) wird gemeinhin auch als Rotauge bezeichnet, während man die sehr ähnliche Art Scardinius erythrophthalmus Linné mit dem Namen Rotfeder belegt (siehe Dr. Emil Walter, Einführung in die Fischkunde, Quelle u. Meyer, Leipzig 1913, oder Professor Dr. Heinrich Nitsche und Dr. Walter Hein, Die mitteleuropäischen Süßwasserfische, Verlag des Deutschen Fischerei-Vereins). Die Nase (Chondrostoma nasus) gehört im engeren Sinne auch zu den sogenannten Weißfischen (Cyprinidae). Diese Familie ist in so zahlreichen, einander vielfach so ähnlichen Arten bei uns vertreten, daß schon ein versierter Sachverständiger dazu gehört, um auf den ersten Blick den Fisch richtig zu bezeichnen. Der Kürze halber seien nur wenige erwähnt. Der Nerfling (Leuciscus virgo), der Perlfisch oder falsche Maifisch (Leuciscus Meidingeri), der Weißfisch (Hasel) (Squalius leuciscus), die Ziege, die Zärthe usw. Wenn die Königl. Regierung also unter Rotaugen auch die Plötzen versteht, so ist sie vollkommen im Recht. — — — Die Propaganda des deutschen Fischerei-Vereins für den Forellenkonsum verläuft segensreich für die Züchter. Das ist ein Merkblatt in der Geschichte des Vereins. Man glaubte früher immer genügend auf dem Papier zu wirken. Zunächst hat der Verein Propaganda-Postkarten in eigenen Verlag genommen. Eine Ehrenpforte aus Wiesen- und Wasserpflanzen spannt sich über einen Wasserfall, der im Vordergrunde drei Forellen zeigt — es können auch Saiblinge oder andere Fische sein. Dort, wo der Bogen ausläuft, stehen zwei Worte: „Esset Forellen!" Ein Plakat, sehr farbenreich ausgeführt, weist darauf hin, daß in dem Lokal — denn für Lokale, Pensionen, Hotels ist das Plakat bestimmt — Forellen, zubereitet, feilgeboten werden. Schließlich fehlt auch nicht die Verpackung — eine wasserdichte Papprolle. Hierin kann man 350 g Forellen für 20 Pf. als Muster ohne Wert versenden. Doch faßt die Rolle auch ein größeres Quantum, bis vier Forellen. Die Papprolle eignet sich auch für Angler, da sich die Fische darin lange frisch halten. Als Feldpostpaket läßt sich die Rolle ebenfalls verwenden. Zigarren, Wurst, Konfekt lassen sich bequem darin verpacken. — Der Preis der Postkarten ist 5 Pf., der der Rollen 11 Pf. pro Stück. Die Propaganda hat soviel Anklang, sowohl in Kreisen der Züchter als auch der Konsumenten, gefunden, daß einzelne Züchter mitgeteilt haben, sie hätten ihren Bestand an Speisefischen bereits ausverkauft. — — In meinem letzten Bericht erwähnte ich, daß es von Vorteil für die gesamte deutsche Fischerei wäre, eine Prüfungsstelle für Netze usw. zu schaffen. Vor einigen Jahren führte der Brandenburgische Fischerei-Verein seinen Mitgliedern das Senknetz praktisch vor. Das sollte man weiter ausbauen. Fischereiversammlungen sollten am See unter Vorführung irgend eines Gerätes stattfinden. Hier gibt es viel zu lernen, viel Fragen zu lösen. Welches sind die besten Fischerkähne? Sieht man doch geradezu Monstra von Kähnen. Vier Mann sind vollständig ausgepumpt, wenn sie solch ein Ungeheuer an die Arbeitsstätte fahren sollen. Da sollte man auch lernen, das Segel zu verwenden. Welche Fischkästen sind die besten und handlichsten? Das Aufwinden mit Ketten, wie es zu Urväter Zeiten gehandhabt wurde, absorbiert viel zu viel menschliche Kraft. Hier wäre mit Gegengewichten oder mit Flaschenzügen oder anderen Hilfsmitteln zu rechnen. Das Winden der großen Netze mit Menschenkraft ist zu teuer. Das Einstellen der Netze wird oft mit wenig Verständnis gehandhabt. Dann ist zu nennen das Imprägnieren der Netze. Unsere Fischereigeräte haben eine viel zu geringe Lebensdauer. Zurzeit ist das holländische Imprägnierungsverfahren das beste — doch ist es Geheimnis der Fabriken, die es scheinbar nicht so gern sehen, wenn die Netze möglichst lange Zeit halten. Man müßte unsere Chemiker für ein neues Imprägnierungsverfahren interessieren. Bewährt hat sich Paraffin in einer Mischung mit einem Kohlenpräparat. Natürlich kosten solche Versuche Geld, aber sie sind nötig. Man könnte ein Buch mit fischereilichen unbeantwortbaren Fragen und Wünschen füllen. — Freilich ist es unbequem, am Wasser eine Generalversammlung mit Demonstration abzuhalten. Die Dauerredner kommen nicht zu Wort, und mancher Vortrag, der sich schlafend so schön anhörte, unterblieb. Das größte Übel aber ist, daß es weder Bier noch was gutes zu essen gibt. Dafür bleibt aber auch das Geld in der Tasche. — Die Fischereivereine sollten in jedem Jahre einen Preis aus-

Digitized by Google

schreiben, z. B. für den besten Fischerkahn mit Segel usw. usw. Das wird uns langsam, aber sicher in der Fischerei vorwärts bringen. Es ist schwerer, Fische zu fangen, als welche auszusetzen. Ein Haupterfordernis der Bewirtschaftung des Wassers liegt im rationellen Fischfang. Solange unsere Fischereivereine nur in der Fischaussetzung ihre Mission auf Erden erblicken, werden wir aus dem Wurstkessel nicht herauskommen. Deutschland voran, auch in der Fischerei! Wir waren aber bisher noch recht weit hinten. — — — Das warme Wetter wird uns bald eine größere Zufuhr an Fischen bringen. Der Hecht steht vor der Laiche, sogar die Zander sind schon voll. Bis jetzt sind die Überschwemmungen noch im Steigen begriffen, so daß wir annehmen können, daß der Hecht in diesem Jahre auf den Wiesen laichen kann. Schon lange ist dieses nicht der Fall gewesen. — — — Die Berliner Marktnotiz lautet immer noch: „Zufuhr in Süßwasserfischen durchaus ungenügend". Lebende Fische: Hechte notieren Höchstpreise. Zander sind heruntergegangen, kleine notieren 183 bis 188 und mittel 216. Lebende Schleien sehr knapp. Höchstpreise. Lebende Aale die ganze Woche nicht notiert. Barsche unsortiert 110, groß 126 bis 146, kleinste 77 bis 85. Bleie klein 0,60, groß 0,80. Plötzen klein 0,50. Karpfen 105 und Quappen 114 bis 117 Mk. Vor mir liegt der Marktbericht vom 22. bis 27. Januar aus dem Jahre 1900. Danach kosteten lebende Quappen 0,23 bis 0,27 Mk. pro Pfund. — so ändern sich die Zeiten und die Preise. — Fische in Eispackung: Lachs in dieser Woche nicht notiert. Lachsforellen IIa. 171 Mk. Unsortierte Hechte 88 Mk. Zander unsortiert 151, kleinmittel 165 und klein 148 Mk. Karpfen und Schleien nicht notiert. Aale klein 142, groß 213, mittel 200 Mk. Plötzen klein 38 bis 40, groß 48 Mk. Bleie groß 64, klein 48 Mk. Kaulbarsche groß 50 bis 80, klein 48 Mk. Barsche 58 bis 90, kleinste 43. Quappen 80. Kleine Maränen 66, Stinte 26 bis 30. Die Kiste Heringe kostete 80 Mk. Da haben wir die Preistreiberei. Die Kiste Heringe kostete 1900 2,25 Mk., am 28. Januar 1913 kostete die Kiste 15 bis 20 Mk. — Hochseefische waren, namentlich in IIa. Qualitäten, in Mengen am Markt, die Preise geben nach. — — — Hamburger Fischmarkt: Lachs 505 Mk. Barsche große 91 bis 107, mittel 52 bis 69, kleine 40 bis 55 Mk. Zander mittel 215 bis 216, kleine 151 bis 154 Mk. Karpfen 60 Mk. Plötzen 22 bis 40 Mk. Schleien 96 bis 125 Mk. Breisen groß 64, mittel und kleine 48 Mk. Hechte 88 Mk. Forellen 160 bis 290 Mk. Schnäpel 100 bis 115 Mk. Aale große 200 bis 224, mittel 111 bis 169, kleine 83 bis 108 Mk., alles in frischer Ware pro 50 kg. — Man frägt sich, wie es kommt, daß die Fischpreise in Hamburg so wesentlich billiger sind als in Berlin, namentlich die Süßwasserfische. Nach dem Marktbericht der Städtischen Fischereidirektion Hamburg genügten die Zufuhren an den Hamburger Markt nicht. Heringe kosteten in dieser Woche in Hamburg: kleine Ostseeheringe pro Korb 9,50 bis 18, pro Kiste 14 bis 23 Mk. Große Heringe pro Kiste 61 bis 64 Mk. Mittelheringe 28 bis 55 Mk. Miesmuscheln pro Korb 7 bis 8, pro Zentner 5 Mk. — — — Berlin verkauft verschiedene Nahrungsmittel in eigener Regie; zu Heringen, die gern von wenig bemittelten Leuten gekauft werden, hat es sich nicht aufgeschwungen. — — — Bei Hela sind sehr große Breitlinge gefangen worden, und werden noch gefangen. Wir sind neugierig, ob die Sprottheringe billiger werden? — — — Wiener Fischmarkt: An fleischlosen Tagen war auch in Wien der Verkehr auf den Fischmärkten besonders lebhaft. Das Angebot konnte der Nachfrage nicht entsprechen. Man notierte in der Wiener Großmarkthalle: Brachsen 2,40 bis 3,00. Karpfen lebend 3,40 bis 3,60, geschlachtete 2,60 bis 3,20. Zander 6 bis 8. Schleien 3,20 bis 3,60. Schaiden (Wels) 9 bis 10. Hechte lebende 4,20 bis 5,00, geschlachtete 3,20 bis 4,00, Weißfische 1,80 bis 2,00. Forellen geschlachtete 6 bis 8, lebende 10 bis 11. Alles pro Kronen und Kilo. — Hieraus ersehen wir, daß im Auslande auch Kriegspreise sind. England und Frankreich haben auch hohe Preise, die höchsten Rußland. — — — Die Seen bei Wilna und Olita werden am 31. d. Mts. verpachtet. Es sind meines Wissens etwa 40 000 Morgen. — Das Wasser galt früher als nicht besonders fischreich. Die Augustowoer Seen haben die bisherigen Fischer, wahrscheinlich polnische Juden, für 46 700 Mk. gepachtet, resp. mit dieser Summe das Höchstgebot abgegeben. Wahrscheinlich werden sie auch von der Behörde den Zuschlag erhalten. Ob die alten Pächter einen anderen nach Olita-Wilna hereinlassen, scheint mir zweifelhaft. Die sämtlichen polnischen Fischereien werden von der Militärbehörde nur auf ein Jahr verpachtet. Es haben sich hier mehrere Reflektanten auf Seen und Teiche gemeldet. Wer solche zu verpachten hat, möge sich hierher wenden. Die Vermittlung geschieht unter Diskretion kostenlos. — — — Am 26. Januar feierte der Direktor der Berliner Markthallen F. Spiecker sein 25jähriges Dienstjubiläum im Dienste der Stadt Berlin. Herr Spiecker ist Landmann und war, bevor er in die Landwirtschaftliche Verwaltung der Stadt Berlin trat, Gutsbesitzer in der Uckermark. Spiecker hat viel organisatorisches Talent. Dort, wo er wirtschaftet, herrscht Ordnung. Nicht leicht war es während der Zeit des großen Krieges, für die Betriebe der Stadt-Versorgung ordnungsmäßig das Richtige zu treffen; das aber ist, soweit sein Kreis reichte, Direktor Spiecker voll und ganz gelungen. Wir wünschen ihm noch 25 Jahre. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Das verflossene und das kommende Karpfenjahr. Von Th. Schulze. Von von Zehmen. 51. — Der Fang der Köderfische zum Aalfang. Von K. 54. — Karpfenbericht der städtischen Fischaktion zu Berlin. Von Metzger. 56. — Holzschuhstiefel und Stiefelschmiere. Von Vm. 56. — Der niederländische Lachsfang 1915. Von St. 57. — Bitte an den Leserkreis. 57. — Inhalts-Verzeichnis des Jahrganges 1915 betreffend. 57. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. 57. — Fischmarkt. Von H. 57. — Inserate.

Digitized by Google

Speisekarpfen,

Spiegelfische, f. z kauf. u. erb. Angebote
Hoffischer **Weidhase, Gera R.**

Abzugeben sind:

1sömmerige Spiegelkarpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Teichwirtschaft Frauenhain

bei Großenhain (Königreich Sachsen)
verkauft zum Frühjahr 1916:
rassechte
Galizier Spiegelsatzkarpfen
sowie (60
schnellwüchsige Satzschleien.
Preisliste gratis und franko.

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.
56) **H. v. Debschitz.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**
Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste.
Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.
Preisliste franko. (19
Annahme von Volontären.
Geschwister von dem Borne.

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (58
große Posten 1sömm. Galizier Spiegelkarpfen in jeder Größe,
große Posten masurische Satzschleien in bekannter Güte.
Gewähr lebend. Ankunft.
2sömmerige Karpfen und Forellen sind ausverkauft.

Teichgut Mittelhausen

b. Liebenwerda, Provinz Sachsen,
gibt noch für Frühjahrslieferung ab: (15
40 000 1jähr. Galizier Spiegelkarpfen, ca. 6—15 cm,
2jähr. Galizier Spiegelkarpfen geräumt,
500 000 Stck. 1jähr. masurische Schleien, ca. 4—8 cm,
100 Ztr. 2jähr. masurische Schleien, ca. 10—20 cm,
30 000 1jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 4—8 cm,
40 Ztr. 2jähr., schnellwüchsige Karauschen, ca. 10—15 cm.
Gewähr lebender Ankunft. **von Borries.**

Gal. Edelbesatzkarpfen,

ein- und zweisömmerige,
hat abzugeben (62
Gräflich von Garnier'sche
Teichwirtschaft Turawa, O.-Schl.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.
8) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

1- u. 2sömm. Karpfen, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.
Zuchtanleitung, Preisliste frei!
H. Brügmann, Prüel i. M.

Aus der **von Savigny'schen Teichwirtschaft zu Schloß Trages** im Kreise **Gelnhausen, Kleinbahnstation Somborn,** sind bei der bevorstehenden Frühjahrsabfischung **ein-, zwei- und dreisömmerige**

Karpfen und Schleien

hellig abzugeben. (64
von Savigny'sche Gutsverwaltung.

Satz-Aale

200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse,** grüne Schleien und galiz. **Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst
Glauer & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

Für Herbst und Frühjahr einsömmerige und zweisömmerige (47

Aischgründer Karpfensetzlinge

abzugeben. **Gg. Stang,** Fischzucht **Gerhardshofen** bei Neustadt a. d. Aisch

Satzschleien, Satzhechte

empfiehlt für Frühjahr (67
Robert Dietz, Weida, Thür.

2sömmerige Karpfen,

schnellwüchsige prämiierte Rasse, und
1- u. 2sömm. Schleien
sowie (49
10000 Bachforellen,
11—15 cm, hat abzugeben
Gräfl. Forstamt Lieberose.

50 Zentner

Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 7. **Neudamm, den 13. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Fischerei-Gesetzgebung und Naturschutz.

Von Geheimrat **Eberts**, Cassel.

In Nr. 67 der „Kölnischen Zeitung" fand sich in einem Artikel über den neuen Preußischen Fischereigesetz-Entwurf folgender Abschnitt:

„In § 105 wird bestimmt, daß der Fischereiberechtigte oder Fischereipächter, wenn er einen Fischereischein besitzt, Fischottern mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, töten oder fangen und für sich behalten darf. Der Regierungsentwurf von 1914 hatte sich bereits darauf beschränkt, dem Fischereiberechtigten nur das Töten und Fangen von Fischottern, Reihern, Fischadlern und Möwen zu gestatten. Das Abgeordnetenhaus beschränkte dann diese Befugnis allein auf die Fischottern, und der neue Regierungsentwurf ist leider dabei geblieben. Gegen den schlimmsten Fischfeind, den Fischreiher, ist der Fischereiberechtigte hiernach in Zukunft schutzlos. Dazu kommt der Reiher noch so zahlreich, in vielen Reiherkolonien zu Tausenden, bei uns vor, daß er wahrlich keines besonderen Schutzes bedarf. Er ist kein Naturdenkmal, sondern ein in großen Mengen vorkommender Schädling, der im nationalökonomischen Interesse recht kurz gehalten zu werden verdient. Gerade in der jetzigen Zeit, wo alles geschieht, um die Nahrungsmittelerzeugung zu fördern, wo man den erhöhten Abschuß des Nutzwildes zur Verminderung von Flurschäden anordnet, mutet es besonders seltsam an, daß man sich nicht entschließen will, dem Fischzüchter den allernotwendigsten Schutz gegen seinen schlimmsten Feind zu gewähren. Hier soll der Schutz eines für die Volksernährung äußerst wichtigen Gewerbes zurücktreten von den übertriebenen Rücksichten der Naturdenkmalpflege! Selbst wenn der Fischreiher wirklich als Naturdenkmal des Schutzes bedürfte — was aber tatsächlich nicht der Fall ist — würde dies u. E. die Streichung des Absatzes 5 § 98 des ursprünglichen Entwurfs nicht rechtfertigen. Gegenüber größeren und wichtigeren Interessen müssen die kleineren und weniger wichtigen zurücktreten, und daß der Schutz des Fischereigewerbes wichtiger ist als der Schutz des noch in großer Zahl vorhandenen Fischreihers, wird wohl von niemand in Zweifel gezogen werden. Das neue Fischereigesetz soll doch eine Verbesserung, aber keine Verschlechterung der derzeitigen Bestimmungen bringen. Letzteres würde aber durch Aufrechterhaltung des Abgeordnetenhausbeschlusses in hohem Maße der Fall sein."

Gegen diese Ausführungen, die dem Jahresberichte des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes" entnommen sind, wendete sich Prof. C. G. Schillings in Nr. 75 der „Kölnischen Zeitung" mit folgender Entgegnung:

Digitized by Google

„Die Nr. 67 der „Kölnischen Zeitung" bringt einen Artikel „Zum Fischereigesetz-Entwurf", der nicht ohne Widerspruch hingenommen werden kann. Man kann dem Herrn Verfasser nur zustimmen, wenn er möglichst großen Fischerei-Revieren das Wort spricht. Aufs schärfste aber muß man ihn bekämpfen, wenn er die schonungslose Vernichtung des Fischreihers, eines Naturdenkmals ohnegleichen, und seine Preisgabe an den Fischereiberechtigten verlangt. In jahrelangen Kämpfen haben wir es erreicht, daß heute der Begriff „Schutz der Naturdenkmäler" eine berechtigte Popularität genießt. Und nun soll einer der schönsten, interessantesten, mit vaterländischer Geschichte und Sage so eng und vielfach verknüpfter Vogel schutz- und rechtlos werden!

Ich bin nicht der Ansicht, daß der Reiher ein „noch zahlreich, in vielen Reiherkolonien zu Tausenden" vorkommender Vogel ist, wie der Herr Verfasser schreibt. Ich sehe vielmehr in ihm ein von Jahr zu Jahr mit erschreckender Schnelligkeit abnehmendes „Naturdenkmal" im Sinne des Wortes! In dem beregten Artikel wird kurz gesagt: „Er ist kein Naturdenkmal." Ich will darüber nicht streiten, möchte aber sagen, daß ich nun schon ein Menschenalter die wenigen Reiher intensiv schütze, die unsere Privatfischerei besuchen, und durch eigene genaue Beobachtung festgestellt habe, daß die Ansichten über Schädlichkeit der Reiher weit übertrieben sind! Die Nahrung des Reihers besteht zum größten Teil aus minderwertigen, bedeutungslosen Fischchen. Seine Schädlichkeit wird bei weitem überschätzt und statt Reiher sollte geschrieben werden: „Vergiftung der Flüsse und Bäche durch giftige Abwässer!" Das spielt bei der Vernichtung unserer so wertvollen Fischerei eine so gewaltige Rolle, daß der geringe Reiherschaden keineswegs in Frage kommt! In alten Zeiten wimmelte es von Reihern und andern „Fischschädlingen"! Und unsere Fischereien waren über die Maßen ergiebig. Heutigestags ist es vielfach anders geworden. Glaubt im Ernste jemand infolge der Reiher? Es liegen die heutzutage unsere Fischereien zerstörenden Ursachen klar zutage, sind aber vielfach ein noli me tangere!

Es ist zu hoffen, daß im Parlamente die extreme Vernichtungsansicht nicht durchdringen wird. Der Herr Verfasser des Artikels „Zum Fischereigesetz-Entwurf" wird vielleicht mit Freude von mir vernehmen, daß der Bestand der Reiher in den letzten 30 Jahren in geradezu beängstigender Weise in unserem Vaterlande abnimmt! Kürzlich sagte mir ein Vater, sein Wunsch, seinen Kindern einmal das Schauspiel fliegender Reiher vorführen zu können, sei seit Jahren nicht mehr erfüllbar! Dieser Herr wohnte am Niederrhein!! Ich wende mich an die Leser! Hand aufs Herz! Wo sahen sie und wieviele Reiher? Ist der Reiher erst ganz verschwunden, so wird man wieder eins jener ominösen schwarzen Kreuze hinter einen Vogelnamen machen können, das in unseren Museen das Ende und das Erlöschen einer Tierart kurz aber deutlich besagt."

Zur Widerlegung der Ausführungen des Prof. Schillings, die hauptsächlich in der Behauptung gipfeln, daß 1. die Schädlichkeit des Fischreihers sehr übertrieben werde, und 2. daß der Fischreiher ein seltener Vogel — ein Naturdenkmal — geworden sei, mag folgende Zusammenstellung einschlägiger Notizen dienen.

1. Schädlichkeit des Fischreihers.

„Im Jahre 1910 ist in der Lüneburger Heide ein Reiher geöffnet worden, in dessen Magen 50 Stück einjährige Forellen gefunden wurden." (Regierungs- und Geheimer Baurat Recken-Hannover; Verhandlungen des Westdeutschen Fischerei-Verbandes 1911.)

„Die Teichwirte sehen in dem Fischreiher ihren schlimmsten Feind. Es gibt Teichwirtschaften, die infolge der Verluste durch den Reiher aufgehört haben, rentabel zu sei. Ein Reiher braucht täglich zu seiner Ernährung 4 bis 5 Pfund Fische. Besonders die jungen Reiher brauchen in ihrem ersten Lebensjahre, ihrer raschen Entwickelung entsprechend, große Mengen von Fischen. Im Magen eines Reihers hat man u. a. 125 Stück fingerlange Forellensetzlinge gefunden, in einem anderen Falle 30 Stück einsömmerige Karpfen. Größere Fische, die der Reiher nicht mehr schlucken kann, beschädigt er mit Schnabelhieben, so daß die Fische daran meistens zugrunde gehen. Der Schaden, den ein Reiher in einer Karpfenteichwirtschaft im Laufe eines Jahres verursacht, ist mit 300 Mk. gering bewertet." (Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung und Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover, 1910.)

„Ein Fischreiher braucht täglich zu seinem Unterhalt 10 bis 20 Fische, und wenn er erst in dem Karpfenteich gewesen ist, so nimmt er nur noch Karpfen und geht nicht wieder fort. Er verbraucht aber dann für sich pro Jahr 365 mal 10 bis 365 mal 20 Karpfen, das sind 3650 — 7300 Stück pro Jahr. Nun wird aber der Reiher an vielen Stellen noch sportsmäßig gehalten. Ich will zu Ehren aller Inhaber solcher Reiherstände glauben, daß sie nicht wissen, was sie mit der Duldung dieser Tiere tun; wenn sie z. B. bloß 100 Reiher haben, werden die Fischereitreibenden damit jährlich um 100 mal 7300 = 730 000 Fische gebracht!" (Forstmeister Reuter-Siehdichum, Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, 1896.)

Der durch einen Reiher verursachte Schaden ist auf etwa 100 Mk. pro Jahr zu berechnen. Ich habe Reiher gesehen, die 30 bis 40 kleine Karpfen im Magen hatten." (Gutsbesitzer und Teichwirt v. Schrader-Sunder, Kreis Celle.)

„Vor 14 Tagen schoß unser Fischmeister Wolf einen Reiher, welcher elf 9 bis 12 cm lange, gut genährte Karpfen soeben verzehrt hatte. Der letzte lebte noch." (von

Digitized by Google

Willich'sche Güterverwaltung, Gorzyn; Fischereizeitung, 1910.)

„Der Fürstlich Leiningen'sche Forstaufseher N. aus Steinbach im badischen Odenwald fand in dem Magen eines erlegten Reihers 8 Forellen, von denen die stärkste eine Länge von 35 cm hatte." (F. Z. 1911.)

„Der Schaden, den der Fischreiher der Fischerei verursacht, ist heute entschieden größer als in früherer Zeit. Da das Wasser durch Korrektionen sowie durch die Anlage von Wehren vielfach vertieft worden ist, finden die Reiher dort immer seltener einen geeigneten Standpunkt zum Fischfang, so daß sie geradezu gezwungen sind, ihre Nahrung vorwiegend in flachen Teichen und in kleinen Bächen zu suchen, die in der Regel mit wertvolleren Fischen besetzt sind als die Flüsse." (Professor Dr. Sieglin-Hohenheim.)

„Sehr selten nimmt der Reiher eine Ringelnatter oder einen Frosch; er lebt ausschließlich von Fischen und **besonders von Edelfischen.** Im Berliner zoologischen Garten erhält ein Reiher täglich ein Pfund Weißfische; in der Freiheit nimmt er viel mehr; er frißt seinen Kropf oft so voll, daß er sich nur ganz schwerfällig zu erheben vermag. Nehmen wir aber nur 1 Pfund, so macht dies im Jahre 365 Pfund; da die Karpfenteiche meist nur ein halbes Jahr bespannt sind, macht dies pro Reiher 182½ Pfund à 85 Pf. = 155,12 Mk. Die Reiherkolonie von Weißkolm von 200 Reihern kostet somit den Lausitzer Teichwirten 31024 Mk. jährlich." (Fischereidirektor Heyking-Berlin; F. Z. 1911.)

„Außer Fischen fängt der Reiher auch Frösche, Kaulquappen, größere Wasserkäfer, Libellen, Regenwürmer usw. Auch den Mäusen stellt er nach, ebenso jungen Sumpf- und Wasservögeln, und manchmal muß er seinen Hunger mit dünnschaligen Teichmuscheln stillen. Aber Fische, von den kleinsten angefangen bis zur Größe von etwa 20 cm, daß er sie gerade noch hinabzuwürgen vermag, sind ihm doch die liebste Kost. Unter solchen Umständen kann man es dem Fischereiberechtigten nicht verdenken, wenn er auf den hochbeinigen Konkurrenten sehr schlecht zu sprechen ist, und es wäre jeder Versuch, diesen weiß zu waschen und seine Diebereien beschönigen zu wollen, von vornherein lächerlich. Man hat gesagt, zur Brutzeit fange der Reiher nur die kleinen Fischchen, wie sie sich massenhaft in der Nähe des Ufers herumtummeln. Indessen die Horstjungen entwickeln sich schnell und bedürfen bald größerer Bissen, und außerdem aus der Unmenge der kleinen Fischlein würden doch im Laufe der Zeit wenigstens einige große wertvolle Fische heranwachsen. Viele Flüsse, so hat man gemeint, seien so reich an Fischen, daß der Abbruch, den die Reiher zufügen, nicht der Rede wert wäre. Wer so urteilt, der hat sich es sicher noch nicht klar gemacht, daß eine größere Reiherkolonie während der Brutzeit gewiß an 500 Zentner Fische bedarf. Wo künstliche Fischzucht getrieben wird, wo ein nach vielen Tausenden zählendes Kapital Zinsen bringen muß, da kann man den Reiher unter keinen Umständen dulden. (Prof. Dr. Martin Braeß, Deutsche Fischerei-Korrespondenz, 1911.)

„Wer einmal zur Brutzeit den Erdboden unter einer Nistkolonie der Fischreiher näher betrachtet hat, wird aus der Anzahl der dort liegenden Fische sich leicht ein Bild über das schädliche Treiben dieser Vögel machen können. Im Klever Reichswald sind seit zwei Jahren die dortigen Forellenteiche nicht besetzt gewesen, weil die Reiher die Laichforellen geraubt hatten." (Kölnische Zeitung Nr. 834, 1914.)

„Angefressene und schon zum Teil verweste halbwüchsige Schuppen- und Spiegelkarpfen sowie Schleien und Barsche weisen darauf hin, daß als Hauptnahrung dieser vornehm und gewandt durch die Lüfte gleitenden Piloten Fische, insbesondere Edelfische in Betracht kommen, die diese mit ausgezeichneten Sinnen begabten Berufsfischer aus den mehrere Kilometer entfernten Teichen herbeiholen." (Illustrierte Landwirtschaftliche Zeitung, 1911.)

2. **Vorkommen des Fischreihers.**

„Bezüglich der Reiherstände am Niederrhein ergibt sich für das Jahr 1914 etwa folgendes Bild: In der Oberförsterei Kleve befinden sich zwei Brutkolonien des Fischreihers in den Förstereien Tannenbusch und Grunewald. 1910 waren im Tannenbusch nur 15 Reiherhorste, die sämtlich mit Jungen besetzt waren. 1911 kamen in einem benachbarten Waldteile zehn neue Horste hinzu, so daß jetzt gegen 25 Horste vorhanden waren. Seit dieser Zeit hat sich ihre Zahl verdoppelt. Von den in diesem Jahre gezählten 54 Horsten waren 51 besetzt. Im Grunewald stellten sich 1891 die ersten Reiher ein. Trotz wiederholter heftiger Angriffe der Fischerei-Interessenten nahm sich die Forstverwaltung sehr warm des Schutzes dieser Vögel an. Zunächst brütete nur ein Reiherpaar, dann im folgenden Jahre 3 Paare, und später immer mehr, so daß die Kolonie zurzeit 140 Horste zählt, von denen in diesem Jahre 130 besetzt waren. Rechnet man auf jeden Horst 4 junge und 2 alte Reiher, so sind allein im Reichswald 1914 über **1000 Fischreiher** vorhanden gewesen! Hinzu kommt noch ein Reiherstand in der Oberförsterei Xanten, der im Latzenbusch liegt und gegen

Digitized by Google

50 besetzte Horste zählt." (Kölnische Zeitung, Nr. 834, 1914.)

„Während manchenorts über die Abnahme des Fischreihers geklagt und sein gänzliches Aussterben befürchtet wird, kann aus der hiesigen Gegend das Gegenteil berichtet werden. Im Revier der hiesigen Oberförsterei (Kleve) sind 181 bewohnte Horste vorhanden. Da in einem Horst in der Regel einschließlich der alten acht Reiher vorhanden sind, ergibt dies einen Bestand von rund 1450 Reihern. Die Königliche Forstverwaltung läßt sich die Pflege der Reiherkolonien sehr angelegen sein, da sie zur Schonung der vorhandenen Horste die Holzbestände zu erhalten sucht. Dank dieser Fürsorge haben sich denn auch aus kleinen Anfängen diese stattlichen Kolonien entwickeln können." (Kölner Tageblatt, 1914.)

„Es heißt die Tatsachen auf den Kopf stellen, wenn die Behauptung aufgestellt wird, daß der Reiher seltener geworden sei. Im Gegenteil, mit der Ausbreitung der Teichwirtschaft ist auch eine erhebliche Vermehrung der Reiher festzustellen. In den Jahren 1887—1909 wurden im Bezirk der Landwirtschaftskammer Hannover im ganzen 15 211 Reiher getötet und 142 Horste zerstört. Trotzdem haben die Reiher nicht ab- sondern zugenommen." (Hannoversche Land- und Forstwirtschaftliche Zeitung 1910.)

„Nun wird der Reiher an vielen Orten noch sportsmäßig gehalten, und mancher freut sich dann, in seinem Reiherstande ein Massenschießen veranstalten zu können, wenn die Jungen flügge werden. Dabei bleiben aber so viele übrig und streichen ab, daß der Bestand nicht nur bleibt, sondern größer wird." (Forstmeister Reuter-Siehdichum, Bez. Frankfurt a. O., Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen, 1896.)

„Ein Charakteristikum für die 135 km lange Oberweserstrecke von Hameln bis Hann.-Münden waren von jeher die Reiherstände, die Kolonien der Reiher, deren erste umfangreichere sich auf dem linken Weserufer zwischen Vahmbeck und Carlshafen befindet, während eine kleinere zwischen Steinmühle und Rühle weiter rechts von dieser ist. Diese Reiherstände waren in den letzten Jahren infolge der Schießprämien, die für die Vertilgung des Vogels ausgesetzt waren, nahezu verschwunden. Seit dem Vorjahre ist nun in diesen Verhältnissen eine gründliche Änderung eingetreten, indem diese Schußprämien für Reiher abgeschafft wurden. Es zeigte sich denn auch, daß von einer Ausrottung der Reiher noch keineswegs die Rede sein kann. Ein Beobachter zählte kürzlich auf einer Wesertalfahrt wieder 27 Reiher." (F. Z. 1914.)

„Das Ergebnis unserer Rundfrage betr. des Fischreihers waren ungefähr 100 zurzeit noch bewohnte Reiherbrutplätze, wobei auch das Horsten einzelner Paare mitgerechnet ist. Unter diesen von mir hier angeführten, noch besetzten Reiherständen befinden sich etwa 20 bis 25 auch von Krohn in seiner Monographie über den Fischreiher genannten Kolonien, und wenn man schließlich annehmen will, daß noch einige andere Kolonien mit den von Krohn genannten zu identifizieren sind, so bleibt doch eine über Erwarten große Anzahl von neuen Reiherständen, besonders aus den preußischen Provinzen, übrig, was zu der Vermutung Anlaß gibt, daß sich außer den von Krohn und mir genannten Kolonien noch eine große Anzahl unbekannter Reiherstände, besonders in den für Reiher günstigen Gebieten, finden wird. Andererseits muß man wieder beachten, daß viele Berichterstatter solche aus den Nachbarrevieren mit erwähnt haben. Die meisten Reiherstände haben Brandenburg, Hannover, Ost- und Westpreußen, Pommern und Posen aufzuweisen, und von manchen dieser Stände wird auch eine ziemlich große Horstzahl angegeben, doch muß man beachten, daß die meisten Angaben, besonders bei größeren Kolonien, nicht auf genauer Zählung, sondern auf Schätzung beruhen und deshalb oft viel zu hoch, aber auch zu niedrig gegriffen sind. Trotzdem also der Reiher zurzeit noch nicht gerade selten in Deutschland ist, war er in früheren Zeiten bedeutend häufiger. (Dr. Erwin Detmers; Deutsche Jäger-Zeitung, 1912.)

„Bald unterhalb Düsseldorf beginnen die Reiherhorste, deren Insassen nicht bloß auf dem Rhein, sondern weit ins Bergische Land viele Kilometer weit fliegen, und ihre Nahrung suchen. Ähnlich liegen die Verhältnisse bei Kleve, wo in den dortigen Forsten ebenfalls die Reiher gepflegt und geschont werden und viele Kilometer von ihren Horsten entfernt, ihre Raubzüge ausüben. Der Rheinische Fischerei-Verein hat unzählige Male beobachtet, daß überall dort, wo neue Teichanlagen entstehen, oder wo ein bis dahin leerer Bach wieder neu bevölkert wird, sich sehr bald der Reiher als kräftiger Mitesser einstellt, auch da, wo man ihn bis dahin nie gesehen hat. Dafür zwei interessante Beispiele: In der Nähe von Bonn hat vor etwa 15 Jahren ein wohlhabender Mann eine größere Teichanlage mit Brutanstalt hergestellt; es sollten sowohl Jungfische wie Speisefische gezogen werden. Kaum waren die Teiche alle besetzt, als sofort ein Reiherpaar sich meldete, die kein Mensch in den nächsten Dörfern kannte, weil sie früher nie dort beobachtet waren. Der Fischereibesitzer war ein großer Naturfreund und hat die Reiher zunächst gewähren lassen. Dabei kam er aber zu keinem Ertrage; die Reiher

Digitized by Google

waren von der Teichanlage die einzigen Nutznießer. Als dies genau und einwandfrei festgestellt war, hat der Besitzer seine Meinung geändert und die Schonung der Reiher aufgegeben, aber die Reiher blieben doch in der Nähe und suchten zu räubern, wenn sie nicht energisch verscheucht wurden, haben auch nachweislich in der Nähe Horste gebaut und Nachkommenschaft gehabt. Kurz vor dem Kriege ist der Besitzer gestorben, die vorhandenen Fische wurden von den Erben verkauft, aber die Fischerei vorläufig nicht weiter betrieben, und seit dieser Zeit haben die Reiher ihre Horste aufgegeben und sind spurlos wieder verschwunden. Ferner: Vor etwa zehn Jahren war die Erft von Euskirchen abwärts infolge der Industrie bis nach Neuß hin fast fischleer geworden; natürlich kein Reiher zu sehen, in der Gegend gar nicht bekannt. Es ist dann mit großer Mühe gelungen, die Wasserverunreinigung bedeutend abzustellen und das Wasser für Fische wieder leidlich brauchbar zu machen. Dafür sind größere Mittel aufgewendet worden und der Wasserlauf jetzt wieder ziemlich bevölkert. Aber schon nach zwei Jahren erschienen die Reiher zum großen Erstaunen der Bevölkerung und sind bis heute dort Mitesser und Standvögel geworden. (Geheimrat Prof. Huppertz-Bonn, Januar 1916.)

Die Fischereiberechtigten erstreben keineswegs die Ausrottung des Fischreihers — vor der der schlaue und scheue Vogel sich auch selbst genügend zu schützen weiß —, sie verlangen nur, daß ihnen der zur lohnenden Ausübung ihres wichtigen gemeinnützigen Gewerbes erforderliche Schutz nicht vorenthalten und zum mindesten der ihnen bisher durch das Fischereigesetz gewährte Schutz durch das neue Gesetz nicht entzogen wird!

Sie gehen lange nicht so weit, wie Professor Dr. Braeß, ein Freund und Beschützer des Fischreihers, der seine interessanten Ausführungen über den Fischreiher („Deutsche Fischerei-Korrespondenz", 1911) mit den Worten schließt:

„Mag man den Fischreiher, wo er noch in größerer Anzahl auftritt und empfindlichen Schaden anrichtet, auch weiter dezimieren, ein paar Reiherhorste sollte man aber doch zu erhalten suchen, auch ein paar größere Kolonien unter Schutz stellen!"

Professor Schillings bemerkt in seinem eingangs mitgeteilten Artikel: „Die Vergiftung der Flüsse und Bäche durch giftige Abwässer spiele bei der Vernichtung unserer so wertvollen Fischerei eine so gewaltige Rolle, daß der geringe Reiherschaden keineswegs in Frage komme!" Ich sage umgekehrt: weil der früher vorhandene Fischreichtum in den fließenden Gewässern infolge der im Verkehrs-usw.-Interesse erfolgenden Flußbegradigungen, der zunehmenden Verunreinigung der Gewässer durch die Industrie, der regeren Schiffahrt usw. immer mehr abnimmt, bedarf die Fischerei, insbesondere die Teichwirtschaft, eines um so größeren Schutzes gegen die Fischräuber, um aus den Teichen den erforderlichen Ersatz für den Ausfall an Fischen aus den Flüssen liefern zu können. Alle Bestrebungen zur Verhütung der Verunreinigung der Gewässer werden von den Fischerei-Interessenten aufs eifrigste unterstützt. Was nützen aber alle Maßnahmen zur Reinhaltung der Gewässer, wenn sofort, nachdem diese wieder mit Fischen bevölkert sind — wie dies Geheimrat Professor Hupperts z. B. von der Erft berichtet —, der Fischreiher sich einstellt und den Fischbestand dezimiert.

Soll die Fischerei erhalten bleiben, dann muß sie gegen alle schädlichen Einflüsse nach Möglichkeit geschützt werden. Gegen schädliche Verunreinigungen bieten das Wassergesetz und der § 102 des Fischereigesetzes den nötigen Schutz, aber gegen den Fischreiher ist sie schutzlos, wenn der § 105 nicht noch eine Änderung erfährt.

Daß der neue Entwurf in diesem Paragraph eine Benachteiligung der Fischerei bringt, gibt die Staatsregierung auch unumwunden zu, denn in der Begründung zu dem § 105 heißt es: „Gegen die Freilassung der jagdbaren Reiher und Fischadler, wodurch das geltende Recht zuungunsten der Fischereiberechtigten nicht unwesentlich geändert wird, können zwar vom Standpunkt der Fischerei erhebliche Bedenken erhoben werden. Diese sind jedoch im Hinblick auf entgegenstehende Rücksichten der Naturdenkmalpflege zurückgestellt worden, nachdem auch das Abgeordnetenhaus bei der Beratung des früheren Entwurfs das Fangrecht des Fischereiberechtigten für Reiher gestrichen hat."

Wie aus dieser Begründung erkenntlich ist, hält die Staatsregierung die Bestimmung des neuen Entwurfs zwar für eine Verschlechterung des bestehenden Rechts, glaubt aber auf Grund der Beratungen des Abgeordnetenhauses die Wiederaufnahme der Bestimmungen des ersten Regierungs-Entwurfs als aussichtslos unterlassen zu sollen. Sollte bei erneuter Erwägung dieser Frage der Landtag wirklich die Bedürfnisse des im Interesse der Volksernährung hochwichtigen Fischereigewerbes zugunsten des noch in vielen Tausend Exemplaren bei uns vorkommenden Fischreihers unberücksichtigt lassen? Das erscheint mir mindestens zweifelhaft, nachdem der Nachweis erbracht ist und in einer der nächsten Nummern noch weiter erbracht werden wird, daß der Reiher keineswegs ein seltenes Tier und weit davon entfernt ist, als Naturdenkmal eines besonderen Schutzes zu bedürfen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischerei und Vogelschutz.** Unter diesem Titel findet sich im „Berliner Lokal-Anzeiger" vom 30. Januar folgende Notiz:

Dem Herrenhaus ist ein Entwurf zum Fischereigesetz zugegangen. Fischerei und Vogelschutz haben häufig verschiedenartige Interessen. Daher kam es, daß die Berechtigten auf beiden Seiten manchmal einander heftig bekämpften, besonders in bezug auf den Schutz gewisser Vogelarten. Während die Fischereiinteressenten erklärten, dieser oder jener Vogel sei der Vermehrung der Fische schädlich und müsse vernichtet werden, betonten die Vertreter des Vogel- und Heimatschutzes, der Schaden sei nicht so groß, daß dem sowieso seltenen Tier der Garaus gemacht werden müsse. Man war daher auf beiden Seiten sehr gespannt darauf, wie sich der neue Entwurf zum Fischereigesetz in dieser Streitfrage stellen würde. Nach meiner Meinung hat der Entwurf einen Weg eingeschlagen, der in manchen Punkten einen gewissen Burgfrieden auf beiden Seiten sicherstellt. (Hier folgt der § 105 nebst der Begründung.) Wenn es noch gelingt, die bei uns immer seltener werdenden Reiherarten und Kormorane mehr als bisher vor der völligen Vernichtung und Ausrottung zu schützen — dazu würde allerdings auch eine Aenderung an § 8c des Vogelschutzgesetzes nötig sein —, dann würden wir Vertreter des Vogelschutzes mit dem neuen Fischereigesetz zufrieden sein können. Hoffentlich gelingt es in dieser ernsten Zeit, auch in dieser Frage mehr die idealen Gesichtspunkte in den Vordergrund zu rücken als die nackten egoistischen Interessentenwünsche. Und der Idealismus ist bei dieser Angelegenheit auf Seiten des Vogelschutzes.

Schulinspektor Dr. Schepp (Berlin).

Wir bezweifeln keineswegs, daß diese Veröffentlichung aus einer guten Absicht entsprungen ist, und wir selbst gehören auch keineswegs zu denen, die blindwütig jeder Vernichtung räuberisch lebender Tierarten, die auch Gottes Geschöpfe sind, das Wort reden. Aber mit sentimentalen Redensarten ist der Sache auch nicht gedient. Über dem Naturschutz steht der Menschenschutz — das hat uns dieser Weltkrieg doch wohl am allereindringlichsten gelehrt! Und das ist mit dem Schlagwort „Idealismus" nicht abgetan. Ideale stehen jedenfalls über allem materiellen Interesse. Die Herren vom Vogelschutz würden also am besten zeigen, wie hoch sie ihre Ideale halten, wenn sie dafür auch in den Geldbeutel zu greifen bereit wären. Das könnte, nein das müßte geschehen, indem sie den Fischzüchtern den Schaden ersetzen, den ihre Schützlinge noch merklich anrichten. Davon haben wir aber noch nichts gehört. Jenen „Idealismus", der auf Kosten und zum Schaden anderer sich betätigt, pflegt man aber gewöhnlich mit einem anderen Namen zu belegen. — Nehmen wir einmal den Fall, daß Sie, Herr Schulinspektor, einen Bruder hätten, der sich der Fischzucht als Beruf zugewendet hätte. Er kauft oder pachtet sich eine Fischzuchtanlage. Er muß zunächst Jahre lang Lehrgeld zahlen — wie alle anderen auch. Zu dem Lehrgeld gehört auch der Schaden, den er durch die Reiher usw. erleidet. Das Lehrgeld zehrt aber an seinem Vermögen, seine Existenzmittel werden immer geringer, die Not pocht an seine Tür. Aber nicht verzagen! Er hält durch und er erntet schließlich auch die Früchte seines Fleißes und seiner Beharrlichkeit. Er hat nach allen anfänglichen Mißerfolgen in den Teichen schließlich eine Ernte stehen, die ihm eine sichere Zukunft verbürgt. Da kommt Ihr Schutzgesetz dazwischen. Er hat sich bisher der Reiher aus einer seinen Teichen benachbarten Reiherkolonie, die ihn heimsuchten und seine Teiche plünderten, mit vieler Mühe und Not noch erwehren können. Nun ist es aus. Er bekommt keine Ermächtigung von der Jagdpolizeibehörde zu seinem Selbstschutz. Die Ernte geht ihm und der Volksernährung zu einem erheblichen Bruchteil verloren. Er wird von Haus und Hof vertrieben, sein und seiner Familie Lebensglück ist zertrümmert. — Wo liegen hier die „idealen Gesichtspunkte", Herr Schulinspektor? Wir meinen, daß in diesem Falle die humanen Gesichtspunkte — dieselben, die Sie „nackte, egoistische Interessentenwünsche" nennen — doch unendlich viel höher stehen, als Ihre vermeintlichen „idealen". Sie meinen, solch ein Fall wäre nicht denkbar? Lesen Sie bitte die Berichte unserer Teichwirte über den Fischreiher usw. nach! Dann urteilen Sie! Oder meinen Sie, Sie hätten keinen Bruder, der Fischzüchter wäre? Doch, Herr Schulinspektor, es sind da eine ganze Menge Fischer und Fischzüchter, die den Anspruch darauf erheben, auch als Ihre „Brüder" zu gelten — im christlichen und menschlichen Sinne. Und wir sind der Meinung, daß Sie ihnen bei näherem Nachdenken diesen Anspruch nicht verwehren werden. Wir wollen auch keine blinde Vernichtung der Schädlinge, wir wollen uns aber wenigstens auf unserem eigenen Grund und Boden schützen können gegen jedes menschliche und tierische Raubgesindel!

Dr. E. Walter.

*

— **Freigabe von Netzmaterial.** Der Deutsche Fischerei-Verein ist in Gemeinschaft mit dem Deutschen Seefischerei-Verein beim Kriegsministerium vorstellig geworden, um eine Freigabe von Netzmaterial zu sichern. Wir erhielten daraufhin folgende Mitteilung:

„Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung erkennt die Notwendigkeit möglichst weitgehender Aufrechterhaltung der Fischerei im Interesse der Volksernährung durchaus an und ist bereit, den dringendsten Bedarf zur Beschaffung und Unterhaltung der Netze, Garne, Leinen und Segel im Rahmen der Rohstoffversorgung des Heeres sicher zu stellen.

Nach den bereits mündlich gepflogenen Verhandlungen werden die beiden Fischereivereine ersucht, zunächst den Bedarf für 1916 aufs genaueste festzustellen und sodann der Kriegs-Rohstoff-Abteilung rechtzeitig entsprechende Vorlage zu machen."

Digitized by Google

Weitere Mitteilungen in der Angelegenheit erfolgen, wenn die diesbezüglichen Verhandlungen mit den uns angeschlossenen Vereinen zum Abschluß gekommen sind.

Berlin W. 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 15. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär:
Dr. Buschkiel.

*

Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial für Gespinststoffe zur Herstellung von Fanggeräten und an Konservierungsmitteln.

Unter Bezugnahme auf unsere Bekanntmachung vom 15. Januar 1916 teilen wir allen Beteiligten mit, daß sich die Mehrzahl der uns angeschlossenen Vereine dahin ausgesprochen hat, der Deutsche Fischerei-Verein möge die Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial und Konservierungsmitteln für Netze und andere aus Gespinststoffen hergestellte Fanggeräte selbst durchführen.

Wir werden deshalb einen Fragebogen herausgeben, der von den Verbrauchern der angegebenen Stoffe, also den Fischern selbst, nach Möglichkeit auszufüllen ist. Der Fragebogen ist unentgeltlich von uns zu beziehen.

Da es sich darum handelt, den gesamten Bedarf der deutschen Binnenfischerei an den vorgenannten Stoffen für das Jahr 1916 mit möglichster Genauigkeit festzustellen, und es auch nicht ausgeschlossen erscheint, daß in Zukunft nur diejenigen Fischer Netz- und Taumaterial sowie Konservierungsstoffe erhalten, welche ihren Bedarf angemeldet haben, liegt es im Interesse jedes einzelnen Fischers, daß er einen Fragebogen erhält und ihn ausgefüllt zurücksendet. Deshalb bitten wir jeden Leser dieser Bekanntmachung, dazu beitragen zu wol en, daß sie zur Kenntnis sämtlicher Binnenfischer gelangt.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 19. Januar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: gez. Dr. Buschkiel.

*

— **„Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich"** ist eine Mitteilung benannt in Nr. 4 der „Fischerei-Zeitung" vom 23. Januar 1916, welche mir Veranlassung gibt zu einer kurzen Nachschrift. Im Besitze der Freiherren Riedesel zu Eisenbach, deren Verwaltung ich leite, befinden sich außer etwa 40 km Forellenbächen auch 100 ha Teiche. Zwei von diesen Teichen liegen etwa 400 m über dem Meeresspiegel bei Obermoos und Niedermoos im Kreise Lauterbach, Hessen. Ein jeder dieser zwei Teiche ist 32 ha (128 Morgen) groß, und beide sind im Jahre 1586 errichtet, sie sind also jetzt 330 Jahre alt. Die Teiche liegen etwas abschüssig und haben am Stempel (Ablaßvorrichtung) eine Tiefe von nahezu 3 m, sie entsprechen also nicht den Erfahrungen der Neuzeit. Im Jahre 1618 wurde das an dem unteren sogenannten Niedermooser Teiche befindliche Teichhaus einer Ausbesserung unterzogen, die Abrechnung über die dafür gehabten Kosten ist vorhanden. Der Niedermooser Teich wurde damals ausgefischt und ergab 10 000 Karpfen. Der größte Teil dieser Ernte kam nach der etwa 50 km entfernten Stadt Frankfurt a. M., und so ist es auch noch jetzt. Die Ausfischung (abwechselnd jedes Jahr einer der Teiche) wird stets nach den jüdischen Festtagen im September gerichtet, dazu brauchen die Händler große Vorräte. Die Fische bleiben im Winter im Teich (Winterhälter sind nicht vorhanden), wo sie sich in großen Kesseln in Trupps von 100 und mehr Stücken im Schlamm einschlagen. Die Eisgewinnung, das Einschlagen von Löchern behufs Luftzufuhr oder zwecks Gewinnung von Wasser durch die dazu berechtigten Ortseinwohner stört die Fische nicht in ihrer Ruhe. Die Ausfischung findet teils im, teils außerhalb des Teiches statt und ist wegen des reichlich angesammelten Schlammes nicht ganz leicht. Es ist nicht möglich, die Teiche ausfrieren zu lassen, wenn sie im kommenden Jahre nach der Ausfischung wieder besetzt werden sollen, da im Frühjahr der Zulauf nicht genügt, die Teiche mit Wasser zu füllen. Jetzt wird ein jeder dieser zwei Teiche, wenn es zu ermöglichen ist, mit 10 000 Karpfen und mit 5000 Schleien besetzt. Früher wurden nur Schuppenkarpfen eingesetzt. Die Brut wurde anderen Teichen entnommen und war stets reichlich vorhanden. Diese Fische wuchsen recht gut und hatten vorzüglichen Geschmack. Jetzt müssen, der Mode des mitteldeutschen und des Berliner Marktes folgend, Spiegel- und Lederkarpfen gezüchtet werden, und diesen wohl an wärmeres Wasser gewöhnten Abarten sagt unser rauhes Klima nicht zu, so daß nur ganz wenig Brut selbst gewonnen wird. Der Zuwachs ist nur in recht warmen Jahren wirklich gut, so 1911 und 1915. Aber Schlammgeschmack haben auch diese edleren Karpfen nicht, man kann die Fische sofort genießen, wenn sie dem Teiche entnommen sind. Die Algen, welche den Schlammgeschmack angeblich hervorrufen, scheinen hier nicht vorhanden zu sein. Die sogenannten „Mooser-Karpfen" (nach den bei den Teichen liegenden Dörfern Niedermoos und Obermoos genannt) sind schon deswegen in der Gegend und namentlich in Frankfurt a. M. beliebt. Als ich vor 15 Jahren in Hamburg eine Speisekarte durchsah, fand ich auch „Mooser-Karpfen" verzeichnet. Der Wirt mag früher in Frankfurt a. M. gelebt haben und hat unbewußt den dort etwas gutes andeutenden Namen nach Hamburg übertragen. Mit dem Füttern sind in diesen Tiefwasserteichen keine guten Erfahrungen gemacht worden. Es wurde mit Gerste und dann mit Lupinenschrot gefüttert. Viel Futter ging auf den Grund des tiefen Wassers, auch wenn auf Tellern gefüttert wurde, und hatten wir kalte Sommer, die auf den hiesigen Hochlagen im Vogelsberg nicht selten sind, dann schlug das Futter nicht an, und warmer Sommer ergab bei gemachten Versuchen auch ohne Futter gute Ergebnisse. Der eine Teich liegt unterhalb des Dorfes Obermoos. Mit dem vom oberen Teich und durch Seitengräben aus der Flur zufließenden Wasser kommen aus den Feldern viele Dungstoffe herab, und dann ist auch das Wasser wärmer, es bildet

Digitized by Google

sich mehr Plankton, also reichliche Fischnahrung. Die Praxis hat schon längst ergeben, daß der Zuwachs im Niedermooser Teich besser ist als im Obermooser, und jetzt wird das durch eingehende Untersuchungen der Fauna dieser Teiche durch Herren der Universität zu Frankfurt a. M. bestätigt. Die Preise sind beim Ausfischen und bis vier Wochen danach 70 Mk. für die Karpfen und 90 bis 100 Mk. für die Schleien. Die Ernte beträgt alljährlich im Durchschnitt 150 Zentner.

Forstrat Eulefeld.

— **Über Bevölkerung der Weser mit Hecht und Zander** schreibt der „Rintelner Anz." folgendes, aus dem allerdings noch nicht zu ersehen ist, ob nun auch wirklich die Ausbeute quantitativ den Erwartungen entspricht: Durch die Weserkorrektion und die Meliorisierung der sumpfigen Wiesen im Überschwemmungsgebiet ging der Bestand an Hechten in der Weser auffallend zurück. Zander wurde in früheren Jahren nur ganz selten gefangen. Der Fischerei-Verein für das Wesergebiet, der seine Hauptaufgabe darin erblickt, den Forellenbestand der Nebenflüsse unseres Stromes zu heben, hat sich aber auch der Aufgabe gewidmet, den Bestand der Hechte in der Weser wieder auf seine ursprüngliche Lage zu bringen, gleichzeitig aber diesen Strom mit Zandern zu beleben. — In zehnjähriger Tätigkeit ist das Ziel jetzt erreicht. In der Nähe Hamelns wurden vor sechs Jahren in einen 1½ bis 8 m tiefen Kiesteich 1000 Zandersetzlinge und 11 000 kleine Karpfen gesetzt; Zander im Gewicht von fünf bis sechs Pfund sind jetzt daselbst oft gefangen worden. Die Weser selbst wurde außerdem im Laufe der Jahre mit 20 000 Hecht- und 7000 Zandersetzlingen besetzt. Auch diese Bestrebungen sind jetzt von gutem Erfolge gekrönt gewesen. Letzten Herbst wurden bei Hameln 3½- bis 8pfündige Zander und Hechte gefangen, und zwar an der Angel. Somit haben sich die Bemühungen zur Hebung des Fischbestandes in der Weser reichlich belohnt. Von einem Angler wurden von Mitte November unter den Hamelnschen Wehren 69 Hechte und 6 Zander gefangen.

— **Von der niederländischen Binnenfischerei.** Über die allgemeine Lage der niederländischen Binnenfischerei unterrichtet ein Jahresbericht, der Ende Dezember von der Abteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandsche Heidemaatschappy erstattet wurde. Danach hat sich der Absatz der niederländischen Binnenfischerei im Laufe des Jahres 1915 ständig gehoben. Die Ausfuhrrichtung ist eine andere geworden; statt nach Paris und Brüssel gehen jetzt die meisten Süßwasserfische nach Deutschland und England, namentlich hat die Zanderausfuhr nach Paris fast aufgehört. Die Preise ließen, namentlich für Zander und Barsch, in der ersten Hälfte des Jahres noch zu wünschen übrig, sind dann aber ständig in die Höhe gegangen. Sehr hoch waren stets in 1915 die Aalpreise, hauptsächlich wegen der sehr geringen Fänge. Auch der Lachsfang war erheblich schlechter als im Vorjahre, namentlich wurden kleine Sommerlachse wenig gefangen. Man glaubt, daß der hohe Wasserstand der Flüsse in den ersten Monaten von 1915 auf den Fang ungünstigen Einfluß gehabt hat. Die Beschaffung von Aalbrut, die in sehr großem Umfange geplant war, erwies sich als unmöglich. Der Absatz von Fischen durch das Zentralbureau für Fischabsatz in Amsterdam machte gute Fortschritte; er erreichte in 1915 über 400 000 Gulden (mehr als 800 000 Mark), wovon über die Hälfte auf Süßwasserfische entfallen dürfte. Besonders guten Aufschwung nahm die genossenschaftliche Bewegung, die ja in der niederländischen Fischerei bedeutend weiter gediehen ist als in Deutschland. Die meisten niederländischen Fischereivereine beschaffen fast alle Bedürfnisse ihrer Mitglieder an Fischereiartikeln gemeinsam, auch der genossenschaftliche Fischverkauf, teilweise unter Verwendung von der Genossenschaft gehörenden Motorfahrzeugen, hat begonnen. St.

— **Zum Fischwucher.** Der Höchstpreis im Kleinhandel mit Fischen beträgt in Bayern, so schreibt die „Wiener Sport-Ztg.", bei Barben, Nerflingen (Aland), Aitel (Döbel) und Brachsen 1,60 Mk. pro Kilo, bei Hechten und Schleien 2,80 Mk. das Kilo. Der Hechtpreis beträgt in Wien in deutsches Geld umgerechnet 3,30 bis 4,00 Mk. das Kilo. Trotzdem zetert man bei uns über den Fischwucher. Natürlich ist niemand weiter daran schuld als der Landmann. Daß Wind und Wetter den Fischfang beeinflussen, daran denkt bei uns kein Berliner oder sonstiger Großstädter. Natürlich hätten auch wir höhere Hechtpreise, wenn die Höchstpreise nicht wären. Ob der Fischer in dieser Zeit mit den Höchstpreisen auskommen kann, ist dem Großstädter sehr gleichgültig. Hauptsache ist, daß er selbst was zu verzehren hat. Yrz.

— **Fischer, nehmt Euch der deutschen Verwundeten an!** Fort mit den englischen Fischkörben! Fort mit der französischen Arbeit! Unsere Verwundeten in der Kgl. Fachschule für Korbflechterei in Lichtenfels liefern bessere und billigere Ware! Fischer, seid deutsch und kauft nur mehr deutsche, mit dem Stempel der Lichtenfelser Verwundetenschule versehene Körbe! Deutsche Frauen! Schenkt Euren Männern deutsche Fischkörbe!

Petri Heil!

K. v. Koeppel, Pasing.

— **Personalien.** Dem Fischereipächter August Heruth in Rosenberg, der am 31. Dezember v. Js. den Rechtsanwalt Marquardt mit Mut und Entschlossenheit und nicht ohne eigene Lebensgefahr vom Tode des Ertrinkens aus dem Stadtsee in Rosenberg gerettet hat, ist von dem Regierungspräsidenten eine Prämie von 30 Mk. bewilligt.

Digitized by Google

— **Bitte an den Leserkreis.** Der neue Fischereigesetz-Entwurf versagt dem Fischer jeden Schutz gegen einen seiner schlimmsten Feinde: **den Fischreiher.** Zur Begründung hierfür wird angegeben, daß der Reiher wegen seines seltenen Vorkommens als Naturdenkmal des besonderen Schutzes bedürfe. Tatsächlich kommt der Reiher aber noch in sehr großer Menge vor. Es ist im Interesse der Fischerei erforderlich, daß versucht wird, diese Lücke im Gesetz-Entwurfe noch zu beseitigen. Zu diesem Zwecke bitten wir unsere Leser, uns über das Vorkommen des Reihers in den verschiedenen Gegenden, sowie über seine Schädlichkeit schleunigst möglichst viele Mitteilungen zu machen. Von ganz besonderem Werte sind uns Angaben über das Vorkommen von Reiher-Kolonien. Über das Ergebnis unserer Bitte werden wir in einer der nächsten Nummern der Fischerei-Zeitung berichten.

Die Redaktion der „Fischerei-Zeitung".

Aus den Vereinen.

Fischerei-Verein für die Provinz Brandenburg.

Der 9. Brandenburgische Fischertag findet am Sonntag, dem 20. Februar d. Js., nachmittags 2 Uhr, in Berlin im Klub der Landwirte (Vortragssaal), Dessauer Straße 14, statt.

Tagesordnung:

1. Begrüßung durch den Vorsitzenden.
2. Kriegshilfe. Berichterstatter: Der Vorsitzende.
3. Natürliche Ernährung der Karpfen in Teichen. Berichterstatter: Professor Dr. Schiemenz, Friedrichshagen.
4. Fütterung von Karpfen in Teichen im kommenden Sommer. Berichterstatter: Geheimer Regierungsrat Professor Dr. Zuntz, Berlin.
5. Die Durchführung der Fischereibetriebe während des Krieges, zumal jener der Fischereipächter, die im Felde stehen. Berichterstatter: Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz, und Fischereipächter Stropahl, Großküdde.
6. Anfragen aus der Versammlung.
7. Das Fischereigesetz in seinem letzten Entwurf. Berichterstatter: Professor Dr. Eckstein, Eberswalde.
8. Das Hochwasser 1916 und die Fischerei. Berichterstatter: Fischermeister Wiggert, Rathenow, und Altmeister Berck, Havelberg.
9. Die Möglichkeit der Versorgung Kriegsinvalider durch Verwendung im Fischereibetriebe. Berichterstatter: Professor Dr. Eckstein, Eberswalde, und Fischermeister Otto, Alt-Grimnitz.
10. Was haben die Fischer zu tun, um ihre wirtschaftlichen Interessen, zumal nach dem Kriege, zu fördern? Berichterstatter: Professor Dr. Eckstein, Eberswalde.

Die Berufsfischer der Provinz Brandenburg sowie Freunde der Fischerei sind zu der Versammlung eingeladen.

Der Vorsitzende: Uhles.

Thüringer Fischerei-Verein.

Der Verein hielt am 29. Januar in Jena seine 34. Hauptversammlung ab, über welche wir der „Jenaischen Ztg." folgendes entnehmen:

Die Verhandlungen, denen Vertreter der Weimarischen und Rudolstädter Regierung, der Großh. Bezirksdirektor aus Apolda, der Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, Dr. Buschkiel, Berlin, und der Kgl. bayer. Landesinspektor für Fischzucht, Dr. Maier, München, als Gäste beiwohnten, leitete der Vereinsvorsitzende, Geheimer Rat von Kropff. In seiner Eröffnungsansprache gedachte er der im Kampfe für das Vaterland gefallenen Vereinsmitglieder. Die Versammlung ehrt die Heimgegangenen durch Erheben von den Sitzen.

Aus dem vom Vorsitzenden erstatteten Geschäftsbericht für das Jahr 1914 ist zu entnehmen, daß sich die Mitgliederzahl gegen das Vorjahr um 3 vermindert hat und neben 10 angeschlossenen Vereinen 253 beträgt. Sie brachten 895 Mk. Jahresbeitrag auf. An Unterstützungen aus Reichs- und Staatsmitteln flossen dem Verein 1955 Mk. zu, die, wie in den Vorjahren, für Aussetzungen von Fischen in öffentliche Gewässer ganz Thüringens verwendet wurden. Auch von den Vereinsmitgliedern wurden wiederum in den Fischgebieten der Saale, Roda, Ilm, Wipfra, Werra, Elster und Schwarza Einsetzungen von Forellen- und Bachsaiblings-Brut und Setzlingen bewirkt und hierfür Rückvergütungen in Höhe von 342 Mk. gewährt. Aus der Vereinsbrutanstalt Zwätzen sind 30 000 Stück Bachforellen-Brut gezogen und zumeist in Nebengewässern der Saale eingesetzt worden. An Prämien wurden im Jahre 1914 aus Vereinsmitteln 3 Mk. für zwei erlegte Fischreiher gewährt. Nach einem in der letzten Jahresversammlung gefaßten Beschlusse soll das Abschießen von Reihern, nicht mehr prämiiert werden. — Die „Fischerei-Zeitung" in Neudamm, für deren Bezug durch den Verein ein Vorzugspreis eingeräumt ist, wurde von 40 Mitgliedern gehalten.

An den Geschäftsbericht schloß sich die Rechnungsablage für 1914: Außer dem Mitgliederbeitrage und Staatsunterstützungen sind in die Einnahme 1105 Mk. aus dem Vorjahre und 1816 Mk. Erstattungen für durch Vermittlung der Geschäftsstelle bezogene Eier, Brut, Setzlinge usw. und Zeitungen, eingestellt. Die Gesamt-Einnahmen betragen 5772 Mk., denen Ausgaben in Höhe von 4487 Mk. gegenüberstehen, darunter 2012 Mk. für Eier, Brut und Setzlinge, 1032 Mk. für Aussetzungen auf Vereinskosten, 280 Mk. für die Brutanstalt Zwätzen, 493 Mk. für Zeitungen, Bücher und Vorträge, 390 Mk. Geschäftsführungskosten und 176 Mk. Beiträge an den Deutschen Fischerei-Verein, den Verein deutscher Teichwirte, die Thüringer Vereinigung für Heimatpflege und den Verein für Reinhaltung der Flüsse, des Bodens und der Luft. — Die Rechnung wird mangels zu stellender Erinnerungen richtig gesprochen.

Die Vorstandswahl ergab die Wiederwahl der bisherigen Mitglieder: Geh. Rat von Kropff, Forstmeister Böttner, Geh. Rat Edler, Universitätssekretär Herzer, O.-V.-G.-Rat Dr. Knauth, Stadtkassierer Weber und Fischermeister Wentzke

Digitized by Google

— auf die satzungsmäßige Zeit von fünf Jahren; aus dem Vorstande ausgeschieden sind Rat Schultze durch Tod und Postrat von Brabender, Blankenburg, aus Gesundheitsrücksichten. An ihre Stelle traten Finanzrat Zaubitzer, Weimar, und Mühlenbesitzer Max Oschatz, Jena.

Den geschäftlichen Verhandlungen folgte ein Vortrag des Fischereisachverständigen an der Kgl. Regierung von Mittelfranken, Dr. W. Koch, Ansbach, über „Die Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer". Die hochinteressanten Ausführungen des Vortragenden, der die Steigerung in der Wertschätzung des Fischfleisches als eine erfreuliche Begleiterscheinung des Krieges bezeichnete und der Gründung von Fischerei-Genossenschaften das Wort redete, sollen demnächst in Druck erscheinen. In der sich an den Vortrag anschließenden Aussprache bezeichnete es Generalsekretär Dr. Buschkiel für notwendig, daß die Staatszuschüsse für Fischereizwecke erhöht, die Fischerei nach dem vorbildlichen Vorgehen der bayerischen Regierung wirtschaftlicher gestaltet und vor allem für Anstellung fachmännischer Beamter Sorge getragen werde. Fischermeister Wentzke meinte, man solle zunächst bessere Wasserverhältnisse schaffen, der Verunreinigung der Fischwässer durch industrielle Anlagen vorbeugen und die Aussetzung von Fischen nur durch Sachkundige besorgen lassen. Dr. Maier, München, trat dem bei. Durchgreifende Organisation sei deshalb notwendig. Die rechten Leute am rechten Platz, die als Beamte die volle Verantwortung übernehmen und ihre schützende Hand über die Gewässer halten. Der Krieg zwinge die Industrie, alle Abfallstoffe zu verwerten, das gereiche den Fischwässern zum Nutzen. Geh. Rat v. Kropff versicherte, daß der Verein, in stetem Hand in Hand gehen mit den angeschlossenen Vereinen, mit den Aussetzungen lediglich Personen betraue, bei denen er Sachkenntnis und guten Willen voraussetzen dürfe. Ingenieur Reclam, Burgau, bekannte sich — obwohl Vertreter eines die Wasserkraft der Saale ausnutzenden industriellen Unternehmens — als warmer Freund der Fischerei. Fischereigenossenschaften in Thüringen zu bilden, sei erstrebenswert; in dem Zeißwerk werde die heimische Fischzucht einen eifrigen Förderer finden. Seine Frage, welche Fische sich besonders zur Einsetzung in unsere Gebiete eignen, beantwortete der Vorsitzende dahin, daß er für die Saale den Hecht besonders empfehlen möchte. — Staatsrat Werner, Rudolstadt, teilte in bezug auf die im Laufe der Verhandlung erhobenen Klagen über die Abwässer einer Fabrik in Schwarza mit, daß diese vor kurzem abgebrannt sei. — Dr. Buschkiel empfahl vom Deutschen Fischerei-Verein zu beziehende wasser- und luftdichte Behälter zur Einzel-Versendung von Fischen, auch ins Feld (Preis 11 Pfg. das Stück), und verwies auf das der Hebung des Forellen-Verbrauchs dienende Propaganda-Plakat des Vereins, das die weiteste Verbreitung verdiene. — Nach etwa zweistündiger Dauer der Verhandlungen schloß der Vorsitzende diese mit Dank an die Erschienenen für ihr Interesse am Verein und insbesondere an Herrn Dr. Koch für seinen belehrenden Vortrag.

Sport-Angler-Verein Hannover.

Der Verein, von dessen Mitgliedern etwa 100 zur Fahne einberufen sind, hat auch in diesem schweren Jahre wiederum bewiesen, daß er es mit seiner Aufgabe, die Fischereiwirtschaft zu heben, sehr ernst meint. Trotz seiner durch die Einberufungen sehr geschmälerten Mittel hat er im Jahre 1915 zur Hebung der Fischereiwirtschaft im ganzen 2637,55 Mk. aufgewandt. Hiervon sind beschafft 6845 Bachforellensetzlinge, 12 000 Stück Bachforellenbrut, 300 Regenbogenforellensetzlinge, 5600 Schleien, 3527 Karpfen, 700 Hechte und 2000 Forellenbarsche. Für Aufsicht und Belohnungen sind 383,50 Mk. gezahlt worden. — Außerdem hat der Verein noch für Liebesgaben, Beschaffung von Angelzeug für Verwundete in Lazaretten und für sonstige Wohltätigkeitszwecke etwa 500 Mk. ausgegeben. Dieser Betrag wäre im anderen Falle noch für Aussetzungen mit verwandt worden, so daß die gesamten Ausgaben des Vereins zur Hebung der Fischerei und für Wohltätigkeitszwecke im Jahre 1915 3137,50 Mk. betragen haben.

Am 7. Februar d. Js. hat der Verein zehn Jahre bestanden. In diesen zehn Jahren sind zur Hebung der Fischerei im ganzen 30 844,16 Mk. aufgewandt, also durchschnittlich jährlich etwa 3000 Mk. Wenn man die Tätigkeit des rührigen Vereins berücksichtigt, so muß man unbedingt zu dem Ergebnis kommen, daß der Verein, der seine Zwecke und Ziele so ernst auffaßt und solche Mittel aufwendet, auch die nötige Anerkennung finden müßte. Leider droht aber dem Verein sowohl wie auch anderen Angler-Vereinen ein schwerer Schlag, wenn in dem zurzeit dem Landtage vorliegenden Fischereigesetz-Entwurfe nicht die Bestimmung aufgenommen werden sollte, daß außer dem Eigentümer und dem Pächter der Fischerei auch die Inhaber von Fischerei-Erlaubnisscheinen das Ufer des betreffenden Fischgewässers betreten dürfen. Zwar ist im Gesetzentwurf vorgesehen, daß auch Vereine als Pächter auftreten können, jedoch ist dieses wieder beschränkt dadurch, daß die Bezirksausschüsse bestimmen können, an wieviele Personen höchstens ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke verpachtet werden darf. Da wir hoffen dürfen, daß die Leistungen des Vereins bei der Bestimmung der Anzahl der Angler Berücksichtigung finden, so trifft diese Beschränkung die Angler-Vereine nicht so hart, wie die Verwehrung des Uferbetretungsrechts an die Inhaber von Erlaubnisscheinen. Es wird nämlich in den meisten Fällen sich um Ausstellung von Fischerei-Erlaubnisscheinen handeln, da der Verein doch nur eine beschränkte Anzahl Gewässer pachten kann, und hier ist nun der merkwürdige Fall eingetreten, daß der Gesetzentwurf einen Fischerei-Erlaubnisschein vorsieht, jedoch dem Inhaber eines solchen Scheines nicht das Uferbetretungsrecht einräumt. Würde dieses zum Gesetz erhoben, so wäre damit die Tätigkeit der Vereine zum größten Teile lahm gelegt. Denn an Forellenbächen und kleineren Flüssen muß der Angler unbedingt das Ufer betreten, sonst nutzt ihm der Fischerei-Erlaubnisschein auch nichts. Hoffen wir also, daß das Herrenhaus und das Abgeordnetenhaus den Gesetzentwurf dahin ab-

Digitized by Google

ändern werden, daß jeder Fischereiberechtigte und damit der Inhaber eines Erlaubnisscheines das Ufer betreten darf.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. Februar 1916.

Das neue Fischereigesetz ist bereits vor der Kommission im Herrenhause. Bevor es vor das Plenum kommt, werden die wirklichen Fischer noch mit aller Kraft versuchen müssen, zu retten, was noch zu retten ist. — Der Reiher soll als Naturdenkmal aufbewahrt werden? Ist denn dieser Vogel überhaupt ein deutscher Vogel? In der Nähe unserer gepflegten Fischgewässer geruht er in Sommerfrische zu gehen. Hier mästet er sich und frißt sich mitunter so voll Fische, daß er kaum, und nur ganz schwerfällig, aufzufliegen vermag. Er lebt fast ausschließlich von Fischen. Auf dem Lande und am Wasser kennt jedes Kind dieses Naturdenkmal, jeder Fischerjunge weiß, wie schädlich die graue Bestie ist. Nur die großstädtischen Langschläfer wundern sich, wenn sie einmal einen Reiher sehen, daraus wird schnell auf ein Abnehmen geschlossen — daher Naturdenkmal! Daß die Reiherbestände abgenommen haben, glaubt kein Fischer. Wenn die Herren Gesetzmacher dieser Meinung sind, so wäre das doch erst durch eine Bestandserhebung zu beweisen. Solch eine Bestandserhebung ist beim Reiher sehr leicht und genau auszuführen. Man braucht nur die Reiherhorste zu zählen. Ich habe in der „Fischerei-Zeitung" seit Jahren auf die Reiherplage hingewiesen. Ich habe auch Feststellungen gemacht über die Menge der Fische, welche ein Reiher täglich gebraucht. Vor mir liegt auch ein Brief aus dem Hagenbeckschen Tierpark in Hamburg über die Mengen Fischfleisch, welche ein Reiher an einem Tage zu verzehren vermag. Übrigens besitzt der Zweckverband Groß-Berlin auch einen Reiherhorst. Vielleicht auch als Naturdenkmal. ——— Man vergleiche die Artikel im „Berliner Tageblatt" gegen Wildschäden. Ein rasender Federheld erklärte sogar Rehe, Hasen, Rebhühner als Schädlinge — alle müßten niedergeschossen werden. Die Reiherhorste — da wurde die Feder klein —, ja Bauer, das ist ganz was anderes, das ist ja ein Naturdenkmal; — auf anderer Leute Kosten! Wer sich einen Reiherhorst hält, soll auch die Kosten tragen. Ein Reiher frißt in der Freiheit pro Tag ganz gering gerechnet ein Kilo Fische, heute = 2,00 Mk. Besteht dieses Quantum aus wertvollen Jungfischen, z. B. jungen Hechten, die sehr gern im Gelege stehen, jungen Zandern usw., so sind die Kosten mindestens auf 3 Mk. zu veranschlagen. Nehmen wir an, daß sich in Deutschland 10000 Reiher befinden. Mindestens 5000 befinden sich sicherlich allein in Ostpreußen und während der Kriegszeit dürften sie sich überall bedeutend vermehrt haben. Diese Reiher beanspruchen während der Zeit, wo die Gewässer offen sind, täglich 20000 Pfund Fische = 200 Zentner = rund, billig gerechnet, 20000 Mk. Man wird natürlich sagen, H. übertreibt. Das zu sagen ist billig. Ich bin aber in der Lage, den Beweis zu liefern. — In einer großen Teichwirtschaft Mecklenburgs werden jährlich hundert und mehr Reiher gefangen und geschossen, trotzdem steigert sich der Bestand von Jahr zu Jahr. Das Remontierungsdepot der Reiher ist das Donaudelta, die Ufer des Plattensees usw. Hier dominiert er. Von hier kommt mehr Ersatz zu uns, als nötig ist. Unmöglich ist es, den Reiher hier auszurotten. Zu vielen Tausenden kommt er hier vor. Die Reiherbeizen sind vorüber. Die Zeiten, als kleine Feudalherren demjenigen das rechte Auge ausstechen ließen, der sich erlaubte, einen Reiher zu töten, gibt es Gott sei Dank nicht mehr. Niemand kann vom Fischer und Teichwirt verlangen, daß er zuschauen soll, wie ein — na sagen wir Naturdenkmal seine mit vielen Mühen und Sorgen erzogenen Lieblinge auffrißt! — Wer einen Kilometer Bach sein eigen nennt, ist fischereiberechtigt. Nun gibt es Bäche, die eine Spanne breit sind, ihre Besitzer sind fischereiberechtigt. Wer ein Torfloch oder einen Pfuhl besitzt, ist fischereiberechtigt; das ist er freilich schon heute — doch er kann dieses Torfloch und die Bachstrecke an so und soviel Leute verpachten. Das ist Vorspann zum Fisch- und Wilddiebstahl. ——— Es sei ferne von mir, an dieser Stelle über gut und schlecht des neuen Fischereigesetzes zu rechten. Seit fast dreißig Jahren arbeiten Juristen, Fischereigelehrte, sogenannte, und wirkliche Praktiker daran, alle als verantwortliche oder unverantwortliche Redakteure, leider merkt man erst in letzter Stunde die Mängel. Das alte Fischereigesetz hatte auch sein Gutes und war durchaus gar nicht so schlecht, als man es machte. Außerdem ist das Bayerische Gesetz bereits bewährt, warum also in die Ferne schweifen. ——— Die Notiz des Deutschen Fischerei-Vereins über Netzmaterial, Leinen und Segel usw. ist von den Fischern, auch von Vereinen falsch aufgefaßt worden. Es handelt sich zunächst nur um Erhebungen darüber, was von der Fischerei gebraucht wird. Erst nachdem diese Erhebungen beendet, dürfte eine Freigabe erfolgen. Ob diese Freigabe sich nur auf Rohware oder fertiges Material erstreckt, dürfte noch erst bestimmt werden. ——— Gar schnurrig ist es: auf der einen Seite will man den Fischreiher als Naturdenkmal erhalten, auf der anderen melden sich die Städte beim Deutschen Fischerei-Verein und bitten um Fische. Während die Menschen Fischhunger haben, mästen sich die Naturdenkmäler! ——— Das war ein Januar, wie ihn manch alter Fischer kaum erlebt hat. Kein richtiger Frost, kein Schnee, dafür Frühlingssonne — Märzwetter. Ob das dicke Ende noch nachkommt? Bisher sieht es nicht danach aus. Ein altes Jägersprichwort heißt: Sonnt sich der Dachs in der Lichtmeßwoche, kriecht er vier Wochen drauf wieder zu Loche. Der Bauer sagt: De weeken Winters mag de Duivel halen! Für den Fischzüchter ist der weiche Winter auch nicht viel nutz. Am gefährlichsten ist der Februar. Bei der intensiven Durchleuchtung des Wassers durch das helle Februarlicht erwachen

Digitized by Google

die Jungfische und tummeln sich umher, nach Nahrung suchend. Gar leicht ermatten die Fischchen hierbei. Man sollte daher nicht versäumen, ihnen Nahrung zu bieten. Hat man nichts anderes, so soll man Fäces oder strohlosen Kuhdünger geben. Als ich vor ungefähr 30 Jahren als Erster begann, meine Karpfenbrut mit Fäces zu füttern, lachte man mich aus, und die liebe Konkurrenz warnte vor meinen Fischen. Es braucht ja nicht jeder zu wissen, daß die Karpfen und auch die Krebse Fäces fressen, aber der Fischer sollte es wissen. — Erst in der neuesten Scherlschen „Woche" kann man einen Artikel über das Schwein, das nützlichste Tier Deutschlands, lesen. Diesem Tierchen schmecken Fäces sehr gut, ebenso schwelgt die Ente darin. Wer wollte deshalb den Schweineschinken, die Mettwurst und den Entenbraten missen? ——— Zufuhr an Süßwasserfischen durchaus ungenügend, also steht es im amtlichen Berliner Marktbericht. Die Großstädter geben natürlich den Fischern die Schuld. Daß die Ränder der Binnenseen mit Eis belegt sind, was jede Fischerei unmöglich macht, davon hat Berlin keine Ahnung. Da wäre es angebracht, durch eine kurze Notiz das Publikum aufzuklären. Daß es keine Karpfen mehr gibt, ließe sich auch dadurch erklären, daß viele Tausend Zentner ins Ausland exportiert sind. Nach dem Kriege wird es heißen: der Krieg hat uns gelehrt, welchen Mangel an Karpfen wir haben; wer es Angesichts dessen wagt, einen Karpfenzoll zu verlangen, ist ein Nahrungsmittelverteurer, ein Volksverräter. — Beiläufig gesagt, wenn wir keine Karpfen mehr haben, wozu die Höchstpreise? ——— Berlin notierte am 4. Februar an lebenden Fischen: Hechte 1,10 (Höchstpreis), Zander 1,79 bis 2,20, Schleien 1,25, Barsche 1,43 bis 1,49, kleine matt lebende 0,94 bis 0,95 Mk. — Es war einmal ein Fischereisachverständiger, der im Hauptberuf den Buben die vier Bierbuchstaben verfohlte, der predigte Vernichtung den Barschen. Heute stehen diese versemten Barsche auf dem Markte mit an erster Stelle. — Bleie kleine 0,60 Mk., früher nannte man sie Bleifische und überließ sie den polnischen Juden — Päske sagt, dem Warschauer Ghetto, allerdings gibt es dort schon lange kein eigentliches Ghetto mehr. — Plötzen kleine 0,50, Karpfen 1,05 (Höchstpreis), Quappen 1,10 bis 1,14, Wels 1,06 Mk. — Ich erspare es mir, zwischen Quappen, Wels und Karpfen Vergleiche zu ziehen. — Fische in Eispackung: Kleine Lachse notierten 4,29, kleinster (auch eine Notiz) 3,15, Lachsforellen 3,19 bis 3,80, Hechte 0,88 (Höchstpreis), Zander 2,10 bis 2,66, Schleien 1,00, Aale 1,23 bis 2,16, Plötzen 0,40, kleine Bleie 0,48, Kaulbarsche 0,50 bis 0,61, Barsche 0,76 bis 1,23, kleine Maränen 0,63 bis 0,71, Quappen 1,00 Mk. Grüne Heringe, schwedische, die Kiste 48 bis 52 Mk. — Der Marktbericht notiert in geringartigen Hochseefischen Zufuhr teilweise über Bedarf. In Seefischen Geschäft nachgebend, sonst rege. ——— Über die Kriegsgewinne der deutschen Hochseefischereiunternehmungen gibt in der Naumannschen „Hilfe" Erich Schainer folgende Zusammenstellung:

	Reingewinn Mk. 1915	1914	Dividende Prozent 1914	1915
Deutsche Fischereigesellschaft „Norelsen", Nordenham	513000	448000	7	5
Hansa Hochseefischerei A.-G., Hamburg	131000	85000	10	8
Curhaven. Hochseefischerei A.-G., Curhaven	477000	509000	10	7
Deutsche Seefischhandels-A.-G.	164000	55000	12,5	—

Das ist ein reichlicher Prozentsatz, und kein Binnenfischer und Teichwirt ist in der Lage, auch nur ähnlich hohe Reingewinne nachzuweisen. Natürlich ist dieser Ertrag nur der, welcher ausgeschüttet wurde. Hierzu kommen allerhand Abschreibungen, Reservefonds usw. Es freut uns, daß es unserer Hochseefischerei gut geht. Man brauchte deshalb das Aschenbrödel, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft, nicht über die Achsel anzusehen. ——— St.-Pauli-Fischmarkt in Hamburg: Reichliche Zufuhren. Der Handel in kleinen Ostseeheringen war lebhaft. Die Preise für Feinfisch behielten die alte Höhe, die der Massenfische gingen zurück. Man notiert in Hamburg: Lachs 5,30 bis 5,35, Barsch große 48 bis 101, mittel 45 bis 75, klein 34 bis 54, Zander mittel 165 bis 205, kleine 128 bis 140, Plötzen klein 24 bis 48, Bressen kleine 40 bis 48, Hechte 88 (Höchstpreis), Forellen große 235, mittel 270 bis 300, kleine 150 bis 186, Schnäpel mittel 109 bis 125, Aale große 225 bis 315, mittel 127 bis 275, kleine 74 bis 98 Mk. Alles Fische in Eispackung und Preis pro 50 kg in Mark.— Lebende Fische: Schleien 125, Zander 222 bis 250, lebende Plötzen kleine 50 Mk. ——— Wiener Zentralfischmarkt: Bressen 1,40 bis 2,50 K., Forellen 8,50 bis 11 K., Hechte lebend 4 bis 5 K., Karauschen 2 K., Karpfen lebend 3,00 bis 3,20 K., Saiblinge 8,50 bis 11 K., Schill (Zander) 6,50 bis 8,00 K., Schleien 3,10 bis 3,60 K., Weißfische 1,60 K. ——— Die Sicht dürfte sich in Berlin in bezug auf Süßwasserfische kaum ändern. Dagegen werden Hochseefische reichlicher auf den Markt kommen. Das Publikum ist auch nicht mehr gewillt, für halbverfaulten Kabliau 1,25 Mk. pro Pfund zu zahlen. Gott hat dafür gesorgt, daß die Preise, auch ohne Höchstpreise, nicht in den Himmel wachsen. — Ich sprach einen Neutralen, er sagte mir, an den hohen Preisen hätte nur die Valuta schuld. Ich kann nicht beurteilen, inwieweit er Recht oder nicht Recht hat. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 4. Leimlederabfälle zur Fischfütterung, Fäkaliendüngung.

Antwort: Auf die Anfrage der Firma J. C. O. in E. kann ich mitteilen, daß ich in den Versuchsteichen zu Sachsenhausen einige Fütterungsversuche mit Leimlederabfällen, die mit Kalk konserviert waren, habe anstellen lassen. Die Leim-

Digitized by Google

lederabfälle waren verschiedener Qualität. Auf alle Fälle war durch reichliches Waschen mit Wasser unter Zugabe von ein wenig Salzsäure ein großer Teil des Kalkes ausgewaschen. Das ist unbedingt nötig. Es war aber ferner in der einen Gruppe von Abfällen, die mir zur Verfügung gestellt waren, noch ein sehr großer Gehalt an festen Fetten vorhanden. 6,6% vom Gewicht der trockenen Hautteile bestand aus Neutralfetten vom Charakter des Rinderfettes, daneben aber waren 16,87% in Form von sogenannten Kalkseifen vorhanden. Diese fettreichen Hautteile erwiesen sich bei Schweinen ebenso wie bei Fischen als schwer verdaulich. Ein großer Teil des Materials ging ungenutzt mit dem Kote ab. Anders mit einer anderen Probe, in der der größte Teil der Fette und Kalkseifen durch Behandlung mit Benzol extrahiert war. Diese Hautpartien wurden gut verdaut und können daher durchaus empfohlen werden. Derartige gute Abfälle der Lederfabrikation erhielt ich u. a. von der chemischen Fabrik „Rhenania" in Wevelinghoven. Die Anfrage nach zweckmäßiger Verwendung von Fäkalien möchte ich dahin beantworten, daß man dieselben im Winter unbedenklich direkt auf dem Teichboden ausbreiten kann, besonders wenn sie noch einmal durchfrieren, werden sie bei nachfolgender Bespannung schnell ihre Wirksamkeit entfalten. Im Sommer empfiehlt es sich mehr, die Masse mit Erde zu Komposthaufen anzusetzen, und zwar direkt an den Teichrändern, so daß der Regen allmählich das lösliche Material in die Teiche hineinspült. Nach einigen Monaten kann dann auch die ganze Masse des Kompostes im Teiche ausgestreut werden.

Prof. Dr. N. Zuntz.
Landwirtschaftliche Hochschule, Berlin.

Frage 5. Bewirtschaftung von Hausteichen. Vor vier Jahren hatten Sie die Güte gehabt, mir eine Auskunft zu erteilen, die sich sehr gut bewährt hat. Ich fütterte nämlich meine Karpfen und Schleien mit Küchenabfällen aller Art und war damals in Zweifel, ob ich das dünne fette Zeug auch verfüttern darf; darauf sagten Sie mir seinerzeit, daß ich das suppige Zeug mit Schrot oder Kleie vermischen solle. Nunmehr habe ich dies vier Jahre lang so gefüttert. Dies Jahr habe ich nur Fleischmehl gemengt — und kann sagen, daß die Karpfen das Futter mit Vorliebe fressen, ohne daß dies ihnen irgend etwas schadet. Die Fische sind stets gesund geblieben und sehr gut abgewachsen. Auch die Schleien scheinen dies gut zu fressen, denn wenn ich um die Futterstellen Reusen stelle, so fange ich die meisten. Nunmehr würde ich Sie um folgende Auskunft bitten: Seit Kriegsbeginn werden hier im Genesungsheim sehr viel Salzbäder genommen, so daß sehr viel Salz in den Hauptteich durch die Kläranlage hineinfließt. Es ist anscheinend gewöhnliches Viehsalz. Von diesem kommen wöchentlich etwa ¼ Zentner in den ersten Teich hinein. Wird das den Fischen mit der Zeit nicht schaden? Im August 1915 sind mir bereits 27 Stück große Karpfen — 6 bis 8 Pfund — sowie die einsömmerigen Hechte eingegangen, während dies in den beiden Nebenteichen, wo das Salzwasser nicht direkt hineinkommt, nicht der Fall war. — Auch beabsichtige ich, im Frühjahr die Teiche mit Kali zu düngen. Darf ich das — weil doch genügend Salz in das Wasser hineinkommt? Auch möchte ich, da wenig Futter ist, den einen Teich mit Hechten, Plötzen und Aalquappen besetzen, damit ich im Sommer Speisefische habe. Wo bekomme ich in der Nähe von Berlin große Hechte — etwa ½- bis 1pfündige — und große Plötzen und Aalquappen?

Antwort: Es ist durchaus nicht ausgeschlossen, daß das Absterben der Fische im August auf die Salzzufuhr zurückzuführen ist. Eine wöchentliche Zufuhr von ¼ Zentner Salz ist in kleineren Teichen keineswegs unbedenklich. Sie müssen dafür Sorge tragen, daß diese Salzwasser von den Teichen ferngehalten werden. Ist dies nicht möglich, so sorgen Sie wenigstens für eine möglichst intensive Erneuerung des Wassers in den Teichen. Die Kalidüngung dürfte voraussichtlich nicht schädlich sein, da es sich hier um ein ganz anderes Salz handelt, von dem nicht anzunehmen ist, daß es die schädliche Wirkung des Badesalzes steigert. Die Besetzung eines Teiches mit großen Hechten, Plötzen und Aalquappen erscheint doch nicht ohne Bedenken. Hechte und Aalquappen sind Raubfische. Sie würden sich sicher an den Friedfischen vergreifen und bei nicht ganz gleicher Sortierung auch sich gegenseitig aufzehren. Bei den hohen Preisen, die Sie jetzt anlegen müssen, würden Sie also voraussichtlich erhebliche Verluste erleiden. Sie werden also am besten tun, wenn Sie für diesen Zweck einen Friedfisch wählen, den Sie im Sommer leicht mit Reusen wieder herausfangen können. Am geeignetsten erscheint uns dazu immer noch die Schleie. Dann dürfen Sie aber keine Hechte einsetzen, und auch die Quappe dürfte der Schleie als Grundfisch gefährlich werden. Für Ihren Zweck scheint uns ein ausschließlicher Schleienbesatz noch am vorteilhaftesten zu sein. Bezugsquellen finden Sie im Inseratenteil der „Fischerei-Zeitung".

W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischerei-Gesetzgebung und Naturschutz. Von Geheimrat Eberts, Cassel. 61. — Fischerei und Vogelschutz. Von Dr. E. Walter. 66. — Freigabe von Netzmaterial. 66. — Feststellung des Bedarfes an Rohmaterial für Gespinnstoffe zur Herstellung von Fanggeräten und an Konservierungsmitteln. 67. — „Ein dreihundert Jahre alter Karpfenteich. Von Forstrat Eulefeld. 67. — Über Bevölkerung der Weser mit Hecht und Zander. 68. — Von der niederländischen Binnenfischerei. Von St. 68. — Zum Fischwucher. Von Dyz. 68. — Fischer nehmt Euch der deutschen Verwundeten an! 68. — Personalien. 68. — Bitte an den Leserkreis. 69. — Fischertag des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg. 69. — Hauptversammlung des Thüringer Fischerei-Vereins. 69. — Sport-Angler-Verein Hannover. 70. — Fischmarkt. Von H. 71. — Briefkasten. 72. — Inserate.

Digitized by Google

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg., Neudamm.

Fischhandlung mit Teichwirtschaft,

gute Kapitalsanlage, mit neuem, modern eingerichtetem Versandstadel, 110 Tgw. Weiherwasserfläche — Weiher auf längere Zeit fest in Händen —, 21 Tgw. Grundstücken, umständehalber verkäuflich. Offerten unter **W. A. 20** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischereiverpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der der Domanial-Grundherrschaft zustehenden Fischerei- und Rohrwerbung auf dem zur Feldmark Nossentin gehörigen Anteil des Fleesensees in Größe von — einschließlich der als Weide bzw. Wiese angesprochenen Flächen an Vorland und Rohrplagen — rund 74 Hkt. auf den Zeitraum von **Johannis 1916 bis Johannis 1926** ist Termin vor dem unterzeichneten Amte auf

Sonnabend, den 11. März 1916, vormittags 11¼ Uhr,

angesetzt, zu welchem Pachtliebhaber hierdurch geladen werden.

Der der Verpachtung zu Grunde liegende Pachtvertragsentwurf kann während der Geschäftsstunden auf dem Amte eingesehen oder gegen Erstattung der Schreibgebühr in Abschrift von hier aus bezogen werden.

Aus den Versteigerungsbedingungen wird hervorgehoben, daß dem Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zu Schwerin die endgültige Erteilung des Zuschlages bei freier Auswahl unter den drei Meistbietenden vorbehalten bleibt und daß jeder der drei Meistbietenden sofort im Versteigerungstermin eine als Sicherheit haftende Vertragsstrafe von 500 Mk. bar oder in annehmbar befundenen Wertpapieren zu entrichten hat, welche bei Barzahlung bis zur Rückgabe bzw. Anrechnung auf den zu stellenden Pachtvorschuß nicht verzinst wird.

Röbel, den 5. Februar 1916. [81

Großh. Amt Wredenhagen.

gibt ab: **Satzkarpfen**, 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.

56) **H. v. Debschitz.**

Fischerei-Verpachtung.

Zur öffentlich meistbietenden Verpachtung der Fischerei und Rohrwerbung im Dümmerschen See domanialen Anteils und des Fischereigehöftes nebst Ländereien in Dorf Dümmerstück auf die Zeit **von Johannis 1916 bis Johannis 1926** wird hierdurch Termin angesetzt auf

Mittwoch, den 5. April d. Js., vormittags 11 Uhr,

im Amtshause zu Wittenburg.

Der zu verpachtende See-Anteil umfaßt rund 163 ha, die Ländereien einschließlich des Gehöftes 8 ha 53 qm bon. zu 6 9/16 Scheffeln 1 Fuder. Mitverpachtet werden zwei kleine im See belegene Inseln und eine der Perliner Feldmark vorgelagerte Halbinsel. Zur Vergrößerung des landwirtschaftlichen Betriebes durch Hinzupachten von Acker und Wiesen ist Gelegenheit geboten.

Der für die Verpachtung maßgebende Vertragsentwurf kann auf der Amtsregistratur eingesehen, auch in Abschrift gegen Erstattung der Gebühren bezogen werden.

Aus den Versteigerungsbedingungen wird hervorgehoben, daß jeder der drei Meistbietenden, unter denen die Auswahl dem Großherzoglichen Finanzministerium, Abteilung für Domänen und Forsten, zusteht, im Versteigerungstermin eine als Vertragsstrafe haftende Sicherheit von 800 Mk. zu bestellen hat, welche auf den Pachtvorschuß angerechnet bzw. zinslos zurückerstattet wird.

Besichtigung des Pachtstückes ist nach zuvoriger Meldung bei dem jetzigen Pächter gestattet. (65

Wittenburg, den 25. Januar 1916.

Großherzoglich Mecklenburgisches Domanialamt.

1- u. 2sömm. **Karpfen**, 1- u. 2s. **Schleien**, 1- u. 2s. **Karauschen**, **Edel-Zucht-Krebse**, **Versand junger Aale.** Zuchtanleitung. Preisliste frei!

H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzschleien, Satzhechte

empfiehlt für Frühjahr (67

Robert Dietz, Weida, Thür.

von dem Borne'sche Fischzucht

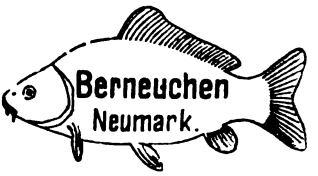

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien**, **Goldorfen**, **Forellenbarsche**, **Schwarzbarsche**, **Steinbarsche**, **Sonnenfische**, **Regenbogenforellen**, **Zwergwelse**, **Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste. Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister **von dem Borne.**

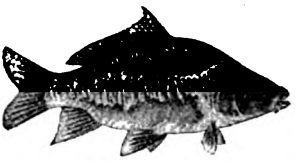

Abzugeben sind:

1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien,
1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Teichwirtschaft Frauenhain

bei Großenhain (Königreich Sachsen)

verkauft zum Frühjahr 1916:

rassechte

Galizier Spiegelsatzkarpfen

sowie (60

schnellwüchsige Satzschleien.

Preisliste gratis und franko.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.,

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Betschau 52.

Kaufe

alle Sorten lebende Fische

ab allen Stationen. Bei größerer Eisfischerei Abnahme am Orte in eigenen Fässern und Körben gegen Barzahlung zu allerhöchsten Preisen. Aufstellung erwünscht. (81

Hermann Matthes, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.

Posen, Fischgroßhandlung.

Fernruf 3424. **Telegramm-Adresse: Krebsmatthes, Posen.**

Dieser Nummer liegt bei das Inhalts-Verzeichnis zum XVIII. Band der Fischerei-Zeitung.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 8. **Neudamm, den 20. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Was kostet uns ein Zentner Speisekarpfen bei genauer Kalkulation? Was kostet uns die Unterhaltung eines Fischreihers und eines Eisvogels?

Alle Gegenstände des notwendigen Gebrauchs sind jetzt um 100, 200 und mehr Prozent im Preise gestiegen. Das haben wir vorausgesehen und finden uns damit ab, solange nicht unnötiger Wucher getrieben wird. Dies bei vielen Artikeln zu beurteilen, sind wir nicht in der Lage. Es vermag der Einzelne nicht den Gang der Produktion und des Handels zu überschauen. Wir sind auch nicht überall Fachmann genug, um uns ein einigermaßen klares Bild von all den Vorgängen machen zu können, die den Preis eines Artikels beeinflussen. Das können nur die maßgebenden Gesetzeskorporationen und dann die direkt Beteiligten, die Produzenten zuerst, selber durch unumstößlich klare, den Laien unzweifelhaft überzeugende und detaillierte Kostenrechnung erreichen. Es muß diese Aufrechnung aber auch in durchaus korrekter, sachlicher und logischer Weise geschehen derart, daß auch an maßgebender Stelle kein Zweifel an der Richtigkeit solcher Rechnungen mehr aufkommen kann. Recht unwürdig in dieser ernsten und schweren Zeit erscheint es daher, wenn einzelne Gruppen sich gegen Produzentenkreise ereifern, wohl nicht wissend, daß diese in den meisten Fällen die unschuldig Verurteilten sind.

Wir Fischereitreibende, ganz besonders wir Teichwirte, wir kleinen Teichwirte, die wir anerkanntermeise ein nicht zu unterschätzendes Teil Volkswirtschaft zu verwalten haben, stehen in dem Rufe, zu viel an unserer Produktion zu verdienen. Durch allseitige Pressung will man unser ganz bescheidenes Verdienst auf Null herabdrücken.

Wir verwahren uns mit Ernst und Würde gegen eine solche Zumutung und bitten, uns in unsere Produktionsstätte, unsere Teichwirtschaft zu folgen, unserer Gegenbeweisführung in stückweiser Vorrechnung ein geneigtes Ohr schenken zu wollen und — dann zu urteilen.

Kommen Sie also, verehrter Nichtfachmann, und sehen Sie sich unsere Teiche an. Vor dem Kriege waren diese Teiche, die Sie hier sehen, unter Wasser. Der Schwanenteich, der große Dommelteich, der Gabelteich usw., sie brachten uns bei mühsamer Pflege alljährlich bescheidene Erträge. Jetzt sind sie leer geblieben. Schilf, Rohr, allerlei Unkraut wächst darin in buntem Durcheinander. Ganz trocken sind sie nicht ohne

Digitized by Google

umfangreiche Arbeiten zu bekommen, das beweist Ihnen Binse und Schachtelhalm. Wir würden die Teiche sonst wohl als Wiese wenigstens benutzen können. Ob wir unter diesen Verhältnissen den Bodenzins, in unserem Falle ist es Pacht, die 50 Mk. pro Hektar hier beträgt, herauswirtschaften können, ist sehr fraglich. Sollte es gelingen, so haben wir für unsere Arbeit keinen Heller verdient. Da es aber Teiche bleiben sollen, müssen auch Dämme, Mönche, Gräben, Eisläufe, Schleusen usw. in Stand gehalten werden. Wir mußten uns wohl oder übel dazu entschließen, diese ungünstiger gelegenen und schwer abzufischenden Teiche während der Kriegszeit aufzugeben. Überhaupt mußten wir unseren ganzen Betrieb einschränken, da wir doch nur wenig und teures Futter beziehen können. Früher bezahlten wir für den Zentner Futtergemisch 6 bis 7 Mk., jetzt kostet dasselbe Futter, wenn es überhaupt zu haben ist, 20 bis 30 Mk., also vier- bis fünfmal so viel. Wenn nun auch unsere Fische nur noch einmal so teuer wie gewöhnlich wären, so wäre das nur recht und billig.

Sie werden uns nun vielleicht sagen, daß man in solchen Zeiten allerdings weniger füttern, aber mehr weiden müsse, wie auch die Landwirte tun. Machen wir auch, — in jenen Teichen dort, von denen wir einen sicheren, einigermaßen befriedigenden Naturalzuwachs erwarten können, sollen die Fische heuer ohne Zufütterung auskommen. Es sind unsere besten Teiche, es sind gute Wiesen und Weiden, so daß die Überlegung gerechtfertigt erscheint, ob man diese Teiche nicht besser überhaupt als Viehweide benutzen würde. Wir wollen aber trotzdem daran festhalten, möglichst viel Teichflächen mit Fischen zu besetzen und diese mit der natürlichen Teichnahrung abwachsen zu lassen.

In diesem Teiche z. B. jedoch, den wir hier vor uns haben, hatten wir, wie auch in seinen Nachbarteichen, von jeher die besten Resultate mit der Fütterung. Wir wollen aber jetzt nur 50 % des beabsichtigten Zuwachses durch Fütterung gewinnen, und zwar mit Futtermitteln, die wir größtenteils in eigener Wirtschaft haben und daher allerbilligst in Rechnung stellen können. In diesem Teiche wirkte auch eine Düngergabe gut. Wir besetzen also den 1 ha großen Teich jetzt z. B. mit 4 Zentner zweisömmerigen Karpfen; der Zentner kostet uns jetzt billigst 100 Mk. Wir hätten noch mehr bezahlen müssen, wenn wir die Fische von weiterher bezogen hätten, denn dann wäre die Bahnfahrt noch dazugekommen. So aber konnten sie per Achse einige Stunden von hier entfernt von einem benachbarten Teichwirte bezogen werden. Der Preis sei von ihm, so schrieb er, auf 100 Mk. pro Zentner vorläufig festgesetzt worden, es decke der Preis kaum die Produktionskosten. Wir kalkulieren nun: Die eingesetzten 4 Zentner Fische von durchschnittlich 1 Pfund Stückgewicht sollen noch um 1 Pfund pro Stück, die 4 Zentner also um noch 4 Zentner abwachsen. Wir wollen also acht Zentner im Herbste herausnehmen. Da der Teich an Naturalzuwachs 2 Zentner im Durchschnitt liefert, müssen wir noch für 2 Zentner Zuwachs Futter geben. Wir veranschlagen den Futterkoeffizienten mit 4 : 1, d. h. wir müssen voraussichtlich 4 Pfund verfüttern, wenn wir 1 Pfund Fischfleisch erzeugen wollen. Es ist dieses Verhältnis außerordentlich günstig, nach unseren Erfahrungen von früher könnte man jetzt ruhig 5 : 1 setzen. Wir wollen aber deshalb nur 4 Zentner in Anrechnung bringen, weil wir das vegetabilische Futter in eigener Wirtschaft wohl noch auftreiben können, daneben aber noch ein Eiweißfuttermittel, wenn auch teuer, angeboten erhielten, und weil wir denken, durch Düngung die Futterwirkung um so viel zu unterstützen. Wir wollen deshalb den Zentner Futter auch nur mit 15 Mk. berechnen, 2 × 4 Zentner = 8 Zentner Futter × 15 Mk. = 120 Mk. für Futter. Den Dünger werden wir uns ebenfalls aus eigener Wirtschaft absparen, obwohl er uns anderweitig notwendiger ist. Wir wollen jede Woche (und zwar 20 Wochen hindurch) etwa 1 Zentner an Jauche, Fäces usw. düngen, à Zentner zu 1 Mk. = 20 Mk. Dann müssen wir aber auch die Teichpacht noch mit aufnehmen = 50 Mk. Die Kostenrechnung lautet also bis jetzt:

4 Ztr. 2sömm. Karpfen à 100 Mk.	400	Mk.
8 „ Futter à 15 Mk.	120	„
20 „ Dünger à 1 Mk.	20	„
Pacht	50	„
Ausgaben Sa.	590	Mk.

Sie rechnen sich nun in der üblichen Weise aus, was wir verdient haben, wenn wir wirklich 8 Zentner Karpfen abfischen und diese am Hälter zu Weihnachten mit 105 Mk. pro Zentner verkaufen. Sie rechnen:

8 Ztr. 3sömm. Karpfen à 105 Mk.	840	Mk.
Die Ausgaben ab	590	„
Reinertrag	250	Mk.

Das ist aber eine gewaltige Täuschung. Wir wollen es Ihnen richtig vorrechnen. Zuvor aber wollen Sie uns sagen, was eine zuverlässige Hilfskraft, ein Mann mit Familie, in der jetzigen Zeit verdienen muß, wenn er nur einigermaßen auskommen will. Sie werden sagen: 50 Pf. pro Stunde, — sagen wir: 5 Mk. pro Tag ist nicht zu viel. — Unser Fischmeister, der Teichwärter, der uns schon längere Jahre unterstützt hat und mit dem Betriebe verwachsen war, steht im Felde. Wir können aber seine Familie nicht darben lassen, Gehälter und Löhne gehen größtenteils wie früher weiter. Wir müssen aber auch eine Ersatzkraft haben, können aber auch nur einen einigermaßen zuverlässigen Mann zur Aushilfe nehmen,

Digitized by Google

wenn wir überhaupt noch einen erhalten. Auch ihm müssen wir einen angemessenen Lohn geben. Wir müssen ihm 50 Pfg. die Stunde versprechen. — Lehmann, so heißt er z. B., hat nun die 4 Ztr. Satzfische geholt. Er war acht Stunden mit Doppelgespann unterwegs, macht mit Pferdefutter 15 Mk. An Zeit bei der Besetzung, Zubereitung des Futters und beim Füttern sind aufgewendet im ganzen 40 Stunden = 20 Mk. Die Aufsicht, Teichpflege, Ausmähen, Düngen usw. verteilt sich auf diesen Teich mit 75 Mk. Die Kosten der Abfischung mit noch einigen notwendigen Hilfskräften, einschließlich Abwiegen, zum Hälter bringen usw. = 40 Mk., für Abnutzung an Brettern, Geschirren, Handwerkszeug, Netzen, für Anstrich, Stiefelschmiere usw. wurden veranschlagt bzw. berechnet 5 Mk. Jetzt sind die Unkosten auf 745 Mk., nicht zu viel gerechnet, gestiegen. Wir sind aber noch nicht fertig. Die Fische sind wohl, wie beabsichtigt, pro Stück um 1 Pfund zugewachsen, sie waren also alle 2 Pfund schwer. Aber kurz vor Weihnachten waren es nur mehr 760 Pfund. 3 % waren im Sommer verloren gegangen und 2 % im Hälter, macht das Pfund zu 1 Mk. = 40 Mk. Das Futter für diesen Abgang ist aber auch verloren, das macht für die davon durch Fütterung gewonnenen 10 Pfund = 40 Pfund Futter = 6 Mk.

Jetzt schließen die Unkosten endgültig ab mit 791 Mk. — Wenn Sie uns nun am Hälter wirklich 105 Mk. für den Zentner geben, so bekommen wir für die 760 Pfund Karpfen 798 Mk. Ein Zentner Karpfen kostet uns hier rund 104 Mk.

Wir haben also den höchst zweifelhaften Verdienst von ganzen 7 Reichsmark, d. h. wenn alles, wie gewünscht, von statten geht. Es braucht uns nur ein Fischreiher einen einzigen Besuch abstatten — bald werden die Unkosten den Gewinn übersteigen. Und wie sieht es aus, wenn wir noch etwa die Fracht bezahlen sollen? — und werden sie uns am Hälter etwa 105 Mk. geben wollen? —

Man wird nun ja versuchen, unsere Rechnung irgendwie zu bemängeln und vielleicht den einen oder anderen Posten zu streichen oder zu kürzen. Auch wird man uns vorhalten, daß doch ein solch schlechter Abschluß nicht die Regel bilden könne, es würde sich die Bilanz bei einem Naturalbetrieb, wo die Futter- und Düngerposten wegfallen, viel günstiger gestalten. An unserer Rechnung wird man zu unseren Gunsten wohl wenig ändern können, und vom Naturalbetrieb sind die Teichwirte in Friedenszeiten schon deswegen abgekommen, weil sich dieser nicht mehr lohnte, ohne gehörige Pflege und Düngung gar nichts mehr einbrachte. Wenn er sich früher nicht lohnte, wieviel wird er denn jetzt einbringen, bei der enormen Preissteigerung und bei dem geringen Mehrpreis für Speisekarpfen?

Die Unterlagen zu vorstehenden Berechnungen sind nicht etwa theoretisch gewonnen, sondern in der Praxis, bei der Arbeit am Teiche, in mehr als zwei Jahrzehnten. Wir wollen nur hoffen, daß die Bilanz in jedem Jahre für uns günstiger abschließt als angegeben. Wenn sie sich aber uns noch ungünstiger präsentiert? — Wir wollen nur leben, leben wie es sich für einen ganz einfachen, bescheidenen, aber anständigen Mann geziemt, nicht mehr und nicht weniger.

Gänzlich schweigen wollen wir von der Rentabilität der Forellenzucht in gegenwärtiger Zeit, wenn die Teichwirtschaft schon Schaden leidet. Unsere weitere Existenz darf daher nicht durch irgend welche Gesetze und Verordnungen in Frage gestellt werden, solange nicht wichtigere Interessen auf dem Spiele stehen. Gegenüber anderen Nahrungsmitteln ist der jetzige Preis für Speisekarpfen als niedrig zu bezeichnen. Der ökonomische Wert dieser Ware könnte eine Steigerung bis 100 % wohl vertragen.

Soll sich nun der Teichwirt noch dazu gefallen lassen, daß sich Fischreiher und Eisvogel auf seine Kosten mästen? Was kostet uns die Unterhaltung eines Fischreihers, eines Eisvogels? Wir wollen auch dieses kurz ausrechnen, und zwar auf Grund sehr sorgfältiger Notizen aus einer etwa 25jährigen Praxis.

In einer Teichwirtschaft standen in einem flach auslaufenden Teiche 300 Stück zweisömmerige Karpfen, 500 Stück einsömmerige Karpfen, 200 Stück zweisömmerige Schleien und 10 Laichschleien. Der Teich wurde im März besetzt. Nach einigen Wochen erschien ein Reiher, ein paar Tage darauf ein zweiter. Der eine wurde alsbald zur Strecke gebracht. Beim Schuß spie er, da er nicht direkt herunterfiel, fünf einsömmerige Karpfen aus. Im Kropfe befand sich noch ein zweisömmeriger Karpfen, der schon etwas vorverdaut war. Dieser Karpfen wog noch 415 g — unglaublich fast, daß der Vogel den starken Fisch hinunterwürgen konnte. Zwei Tage darauf waren wieder zwei Reiher zu sehen und machten sich unliebsam am Teiche bemerkbar. Reihergeschmeiß und Schuppen von Karpfen auf den Dämmen, wohin man trat. Es begann natürlich der Ansitz auf die Räuber. Da wurde nun folgendes beobachtet: Zuerst erschien einer, setzte sich eine Zeitlang auf den Damm und begann dann ins flache Wasser zu waten, gerade dorthin, wo sich besonders die einsömmerigen Karpfen aufhielten. Währenddem erschien auch der zweite Fischreiher. Der erstere duldete aber nicht, daß der andere sich in seiner nächsten Nähe aufhielt. Er ging etwas abseits zu Wasser. Jetzt hatte der erste einen Fisch gestoßen, im Nu war er gekröpft. Langsam, wie wandelnde Fragezeichen, wateten die Räuber alle Partien ab, ab und zu Hals und Kopf wie einen Spazierstock mit gerader Krücke

Digitized by Google

zur Sicherung aufrichtend. Innerhalb einer halben Stunde mochten etwa 20 Fische von diesen beiden Reihern gekröpft sein. Achtzehnmal konnten deutlich die Schlingbewegungen beobachtet werden. Wieviel mochten nun wohl während der Zeit angespießt worden sein, die schließlich, wenn sie nicht zugrunde gehen, im Wachstum zurückbleiben? Nach einer halben Stunde hatte es der Beobachter satt und legte auf den nächsten an. Sie wären also noch länger geblieben und hätten wer weiß wie lange noch weiter gefischt.

Jetzt glaubte man, es wäre nur noch einer da, weil am andern Tage der vermeintliche Überlebende an einem anderen Teiche gesehen wurde. Das war Täuschung. Der erste Überlebende hatte seine Raubzeit in die Nacht verlegt, während der gesichtete Tagreiher ein Neuling war, der die günstige Fischgelegenheit bei diesem Teiche noch nicht herausgefunden hatte. Nun gelang es aber erst im August, in einer hellen Mondscheinnacht, beide Räuber zu erlegen. Die Abfischung besagten Teiches ergab einen Verlust von 34 Stück dreisömmerigen Karpfen, 115 zweisömmerigen Karpfen, 153 dreisömmerigen Schleien und 9 Laichschleien. Das sind 311 Fische, welche im Herbste doch sicher zusammen $2^1/_2$ Zentner gewogen hätten. Wenn wir von diesem Gesamtverluste nun 5 % als normal annehmen, denn mehr waren es in dem Teiche noch nie, so bleiben rund 237 Pfund auf Konto Raub durch Reiher. Andere Verluste durch Diebstahl und dergleichen liegen hier nicht vor. Es zeigten sich im Herbst viele Vernarbungen und Flossenverkrüppelungen, welche sichtbar von Schnabelstößen herrührten. Da nun auch die anderen Teiche, wenn auch nicht so stark, von den Reihern besucht wurden, können wir rechnen, daß der Verlust durch Reiher $^3/_4$ des Ganzen für besagten Teich ausmacht + $^1/_4$ = rund 296 Pfund Fische, um die wir in dem betreffenden Sommer durch nur zwei Reiher geschädigt wurden. Da dieselben nun oftmals durch irgend einen Umstand verscheucht wurden, fischten sie doch auch noch anderswo. Mehr wie den dritten Teil ihrer Nahrung hatten aber die Reiher bei uns wohl nicht bekommen, dann dürfen wir also ruhig rund 9 Zentner rechnen, die diese zwei Fischreiher den Sommer über verzehrt hatten, das macht, den Zentner zum damaligen Preise von 70 Mk. gerechnet, 630 Mk. Schaden durch zwei Fischreiher.

So sind der Beobachtungen viele gemacht worden. Auch die Kropf- und Magenuntersuchungen von in Teichwirtschaften geschossenen Reihern ergaben, daß 98 % der ganzen Nahrung aus Fischen, und zwar hauptsächlich aus Forellen, Karpfen und Schleien bestand. Ein einziger Fischreiher kommt dem Teichwirte auf rund 300 Mk. Erhaltungskosten. Dafür ist ein Knecht zu bekommen.

Der Eisvogel sitzt am Forellenbache, am Setzlingsteiche. Er kröpft tagsüber seine zehn bis zwölf Stück fingerlange Fischchen. Der Forellensetzling in Fingerlänge kostet etwa 15 Pf. billigst = 1,50 Mk. pro Tag. Er macht dies z. B. nur 200 Tage im Jahre = 300 Mk. für Forellen. An 150 Tagen frißt er vielleicht pro Tag nur fünf Stück von nur einem Werte von 10 Pf. pro Stück = 75 Mk., also kostet ein Eisvogel jährlich 375 Mk. dem Forellenzüchter, sagen wir auch nur 300 Mk. Das ist ein gutes Kostgeld in mancher ländlichen Gegend.

Sollen wir solche Räuber — so schön sie sonst in der Natur wirken — zu all unserem Leidwesen auch noch ernähren? — Wir bedanken uns dafür und fordern mit Recht, sie auch mit Anwendung von Schußwaffen von unseren Brotkörben, unseren Teichen, fernhalten zu dürfen. Wir werden dies auch unnachsichtlich tun, wenn ein solcher Räuber uns schädigt, solange wir keinen Schadenersatz erhalten. Erhalten wir den, dann mag man immerhin in den Reiherkolonien ein bis zwei Horste schonen, auch wir sind große Naturfreunde und tun den Tieren nichts zu leide, durch die wir nicht geschädigt werden. Das Leben der Menschen scheint uns aber doch teurer zu sein, als das Leben von Tieren. Spr.

Kleinere Mitteilungen.

— **Ostdeutsche Fischpreise.** In dem sonst so fischreichen Osten hat in letzter Zeit nur zu oft großer Mangel an Fischen bestanden. Da die Haffs seit Mitte Dezember wiederholt mit einer schwachen Eisdecke bedeckt waren, die nur für zwei oder drei Tage so stark wurde, daß darauf gefischt werden konnte, so blieben die Erträgnisse der Haffischerei fast sechs Wochen hindurch zum größten Teil aus. Auch die Binnenfischerei war aus demselben Grunde wenig umfangreich. Die Seefischerei pflegt im Winter hier immer nur bescheiden zu sein. Die Zufuhr an Teichfischen ließ sehr zu wünschen übrig, namentlich Karpfen sind ziemlich knapp, weil die Erzeugung in Ostpreußen in 1915 lange nicht so bedeutend war wie gewöhnlich. Der schlechteren Zufuhr an Fischen stand die stark vergrößerte Nachfrage gegenüber. Die Folge waren ungeheuerliche Fischpreise. Ein Pfund schöne, große Maränen haben wir noch für 1,50 Mk. als sehr preiswert erstanden. Hechte kosteten 1,50 bis 1,80 Mk. das Pfund, selbst für den einfachen Bressen mußte man zeitweise 1,30 Mk. bezahlen. Wenn einmal der Fang auf den Haffs etwas besser war, führte das durchaus nicht zu einer nennenswerten Verbilligung. Schließlich sind dann Ende Januar in einigen Städten, u. a. in Königsberg,

Digitized by Google

Braunsberg, dagegen nicht in Memel, Tilsit und vielen anderen, Höchstpreise eingeführt worden. In Königsberg kosten danach beispielsweise Bressen, die im Sommer noch für 60 Pf. das Pfund zu haben waren, jetzt 1 Mk. Woher die Kommission die Berechtigung dieses Preises abgeleitet hat, ist mir unverständlich. Er steht mit den tatsächlichen Verhältnissen in keinem Zusammenhange. Bressen ist ein massenhaft im Januar bis April gefangenes Volksnahrungsmittel von allergrößter Wichtigkeit. Der Jahresfang in ganz Ostpreußen beträgt durchschnittlich mindestens 15 000 Ztr. Wenn dagegen Hecht jetzt 1,30 Mk. kostet, so ist das angemessen, aber doch niedrig im Verhältnis zum Bressen. — Sehr merkwürdig ist die Preisgestaltung in den geräucherten Sprotten. Im vorigen Jahre hatten wir Riesenfänge, namentlich im Februar und März. Diesmal sind die Sprottenfänge bei Hela noch größer. Selten hat man ein so gutes Sprottenjahr gehabt, theoretisch hätten wir in diesen Fischchen also ein jetzt hochwillkommenes, zum Fettsparen wie geschaffenes Volksnahrungsmittel, das gerade für die ärmere Bevölkerung bei angemessenem Preise große Bedeutung haben müßte und allgemein gern gekauft werden würde. Im vorigen Winter kosteten die geräucherten Sprotten 50 bis 60 Pf. das Pfund, vielfach aber auch nur 40 Pf., namentlich in der besten Fangzeit. Diesmal aber kamen sie zunächst einige Zeit mit 1,25 bis 1,00 Mk. auf den Markt, und erst allmählich sank schließlich der Preis auf 80 Pf. Das wäre gegenüber dem vorigen Winter eine Preissteigerung um 100 bis 80 v. H. Will jemand das als berechtigt bezeichnen? Ich habe die Königsberger Preisprüfungskommission darauf brieflich aufmerksam gemacht, habe weder eine Antwort bekommen, noch ein Einschreiten bemerkt. Der Fang ist ja nun bald zu Ende, die Zwischenhändler lachen sich ins Fäustchen, weil ihnen nun nicht mehr viel genommen werden kann. In Danzig ist öffentlich darauf hingewiesen worden, daß die Sprottenpreise unberechtigt hoch sind, daß ein Preis von über 60 Pf. nicht als angemessen bezeichnet werden kann. Der Helaer Fischer bekam für die Ware durchschnittlich etwa 25 Pf. für das Pfund, so daß der Preis sich bis zum Verkauf an die Verbraucher in Danzig schon mehr als verdoppelt, in Königsberg aber mehr als verdreifacht hat. In Danzig, wo man, wie berichtet, schon frühzeitig Höchstpreise für Fische festsetzte, wird stark über Fischmangel geklagt. Maränen, für die es keine Höchstpreise gibt, kosten dort 1,80 bis 2,50 Mark! Dabei sind, wie ich genau weiß, die Maränenfänge in letzter Zeit ausgesprochen gut gewesen, man fing besonders viele sehr große Fische. Im Frieden kosten Maränen hier 60 bis 80 Pf. In Elbing, das 60 000 Einwohner hat, gibt es noch keine Höchstpreise. Der Fischmarkt ist dort, da die Stadt ja in einer sehr guten Fischereigegend liegt, meist gut versorgt. Bemerkenswert ist übrigens, daß es in Danzig städtische Seefischverkäufe gibt, in denen gute Ware für 70 bis 80 Pf. das Pfund verkauft wird, wogegen in Königsberg der Handel in letzter Zeit 1,20 bis 1,30 Mk. dafür nahm. Ist das Mehr von 40 bis 50 Pf. für das Pfund nun ein reeller Handelsgewinn? Die Stadt Danzig verkauft zum Selbstkostenpreis. St.

— **Kriegsbeschädigte Fischer.** Es laufen bei dem Deutschen Fischerei-Verein fortgesetzt Anfragen nach kriegsbeschädigten Fischern ein, dahingegen ist die Zahl Kriegsbeschädigter, welche sich für fischereiliche Dienste melden, recht gering. Wir machen die deutschen Fischer auf diese Verhältnisse aufmerksam und bitten die Fischereivereine, dazu beitragen zu wollen, daß die Nachfrage nach kriegsbeschädigten Fischern den dafür in Betracht kommenden Stellen möglichst bald bekannt wird.

Berlin W 10, Königin-Augusta-Straße 21, den 12. Februar 1916.

Deutscher Fischerei-Verein.
Der Generalsekretär: Dr. Buschkiel.

*

— **Die Kriegsschäden der ostpreußischen Fischerei** lassen sich jetzt, da aus allen Teilen der Provinz zuverlässige Berichte darüber vorliegen, einigermaßen übersehen. Sie sind sehr groß und betragen alles in allem mindestens eine Million Mark, wenn man die Verluste an Fischen, die Schäden an den Teichen und Fischzüchtereien usw. und die Ausfälle der masurischen Fischereipächter zusammenrechnet. In dem von den Russen besetzten Gebiete waren fast alle Fischteiche systematisch abgefischt worden. Man darf dies allerdings durchaus nicht durchweg den Russen zuschieben. Nicht viel geringer als der durch diese ausgeübte Diebstahl ist der gewesen, den die Flüchtlinge und die zurückgebliebenen Bewohner, die stellenweise ganz unerhört kosakenhaft gehaust haben, angerichtet haben. Für den Teichwirt bleibt das ja gleich; er fand jedenfalls bei der Rückkehr seine Teiche so gründlich leer, wie er es bei der sorgfältigsten Abfischung nur hätte erreichen können. Während an einigen Stellen die Abfischung durchaus sachgemäß erfolgt ist, sind vielfach die Teichanlagen völlig zerstört, so daß größere Unkosten durch die Wiederherstellung bedingt sind. In einer der größten ostpreußischen Teichwirtschaften und Fischzuchtanstalten ist bei der Schadenfestsetzung der Schaden an den Anlagen und durch Verlust der Fische auf rund 100 000 Mk. abgeschätzt, ohne die Einbuße an Zinsverlust und Gewinn, der im Jahre 1915 entgangen ist. Auch in den kleineren Seen sind vielfach die Fische sehr stark herausgefischt worden. Daneben ist ein großer Schaden an Netzen und Kähnen zu verzeichnen. Sehr stark beschädigt ist auch die Rominter Forellenwirtschaft. In einem mittleren See hat der Fischereipächter allein rund 3500 Mk. Netzschaden. Die große Mehrzahl der Teichwirtschaften konnte in 1915 nicht besetzt werden, teils weil sie noch nicht in Stand gesetzt waren, teils auch weil es an Besatzfischen fehlte. Mangel an Besatzfischen besteht ja auch jetzt noch, da die ostpreußischen Brutanstalten nur zum geringen Teile überhaupt in Tätigkeit sind. Mehrere größere Teichwirte lassen sich daher Spezialwagen mit Karpfen zum Besatz kommen. Der Bedarf ist diesmal voraussichtlich sehr groß, weil ein großer Teil der beschädigten Teichwirtschaften jetzt wieder in Ordnung gebracht ist. Außer der Beschaffung von Satzfischen bestehen ja auch sonst noch genügend Schwierigkeiten für einen geordneten Betrieb, namentlich Mangel an

Digitized by Google

Arbeitskräften, der in Ostpreußen noch schlimmer ist als anderweitig, und schlechte Transportverhältnisse. St.

— **Bespannt in diesem Frühjahr die Teiche zeitig!** Der große Wasserreichtum, wie wir ihn lange nicht bemerkten, macht sich vielerorten störend bemerkbar. Wiesen und Felder sind kilometer-, ja meilenweit in Seen verwandelt. Außerdem war der Winter ausnahmsweise milde — viel zu milde eigentlich. Unter dem Laube, an der Sonne zugekehrten Waldesrändern treibt es schon. Die Schneeglöckchen lassen ihre weißen Blütenkelche schon sehen. Käfer und Würmer stecken hoch. Der Hecht wird schon lebendig. Natürlich kann es noch mal gründlich wintern, einen Ansatz dazu hat uns die verflossene Woche bereits gebracht, aber wir haben zwei Wintermonate hinter uns, und der Lenz rückt näher. Wir Teichwirte müssen daher bald an die Bespannung der Teiche denken. Wo dieselben aus hechtreichen Wildgewässern gespeist werden, ist zur Füllung noch vor dem Beginn der Hechtlaiche die beste Zeit. Nachher schlüpft auf irgend eine Weise der eine oder andere mit ein. Hoffentlich bleibt der Grundwasserstand den Sommer über infolge des jetzigen Hochwassers normal, so daß die Himmelsteiche voll bleiben. Da die Kleintierwelt das milde Wetter auch spürt, wird sie sich wohl auch im Wasser zeitig entwickeln, ein Grund mehr, so zeitig wie möglich zu bespannen. Spr.

— **Teichflächen und Hygiene.** Das „Forster Tageblatt" meldet aus Cottbus: Auf eine Eingabe aus Kolkwitz um Trockenlegung von Teichen hat die Regierung zu einem Beschluß des Abgeordnetenhauses Stellung genommen und beschlossen: „Mit dem Landkreise Cottbus eingeleitete Verkaufsverhandlungen mußten abgebrochen werden, weil der Landesdirektor der Provinz Brandenburg im Interesse der von der Landesversicherungsanstalt an den Teichen errichteten Lungenheilstätte gegen die Beseitigung der Wasserflächen Einspruch erhob und dieser Einspruch auch von medizinischen Sachverständigen als begründet anerkannt wurde. Auch zog der Kreis seinen Kaufantrag zurück, weil seine Mittel durch den inzwischen erfolgten Kriegsausbruch anderweitig in Anspruch genommen wurden. Die Teiche sind daher wiederum mit der Domäne Cottbus-Peitz zusammen auf 18 Jahre verpachtet worden."

— **Städtische Fischzucht in Wilmersdorf.** Auf der der Stadt Wilmersdorf gehörigen Kläranlage in Ruhlsdorf beabsichtigt der Wilmersdorfer Magistrat eine Fischzucht anzulegen. In mehreren großen Becken der Kläranlage sollen vorläufig Schleien ausgesetzt werden. Später soll mit Karpfen ein Versuch gemacht werden.

— **Personalien.** Seinen 90. Geburtstag konnte in Hohen-Wangelin bei Vollrathsruhe am 4. Februar der älteste Fischereipächter Deutschlands, Carl Ahlrep sen., in körperlicher und geistiger Frische im Kreise seiner Kinder feiern. Möchten dem alten Herrn noch lange, glückliche Jahre beschieden sein!

Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Karpfen-Produzenten-Vereinigung.

Der Verein deutscher Teichwirte e. V. und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung halten in der „Landwirtschaftlichen Woche" gemeinsam eine Mitglieder-Versammlung am Dienstag, 22. dem Februar 1916, nachmittags 4 Uhr, Berlin, Künstlerhaus, Bellevuestraße 3, ab.

Tagesordnung:

1. Geschäftliches.
2. Jahresbericht.
3. Rechnungsablage 1914 u. 1915 und Wahl der Revisoren für 1917.
4. Ersatzwahl des Vorstandes.
5. Ziele und Wege der Teichwirtschaft 1916 mit besonderer Rücksichtnahme auf:
   a) den vorhandenen Besatz und dessen Stückgewicht;
   b) den Mangel an preiswertem Fischfutter;
   c) das vom Markt jetzt verlangte Stückgewicht;
   d) die Ausnutzung der natürlichen Produktionskraft der Teiche;
   e) die zu gewärtigenden Verkaufspreise (Höchstpreise);
   f) den für kommende Jahre zu erziehenden Besatz.
6. Der vorliegende preußische Fischerei-Gesetz-Entwurf und der gesetzliche Schutz gegen Reiher, Fischadler und sonstige Schädlinge.
7. Anträge und Anfragen aus der Versammlung.

Die Lage der Teichwirtschaft wird eine immer schwierigere, und ist daher eine eingehende Aussprache über den Punkt 5 der Tagesordnung besonders wichtig. Aus diesem Grunde ist auch eine möglichst zahlreiche Beteiligung an der Versammlung sehr erwünscht.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen Produzenten-Vereinigung.
J. V.:
von Zehmen. Fr. Nanz.

*

Mitteilungen der Geschäftsstelle.

Schwere Lücken hat der unerbittliche Krieg auch in die Reihen unserer Mitglieder gerissen, und eine große Zahl unserer Mitglieder haben ihr Leben dem Vaterland hingegeben. Der Vorstand richtet daher an die Mitglieder die dringende Bitte, sowohl dem „Verein Deutscher Teichwirte e. V." wie auch der „Karpfen-Produzenten-Vereinigung" neue Mitglieder nach Kräften zuzuführen.

Die heutige Zeit hat den Wert des Zusammenschlusses und der Einigkeit so recht erwiesen. Einigkeit macht stark. „Alle für einen und einer für Alle", das Wort trifft mehr wie je zu, und daher, deutsche Teichwirte, schließt euch eng zusammen in euren Interessenvertretungen, dem „Verein Deutscher Teichwirte" und der „Karpfen-Produzenten-Vereinigung". Es heißt für uns weiter schaffen und bauen, um zu zeigen, was eine geeinte deutsche Teichwirtschaft vermag, und das können wir nur, wenn wir „einig und fest geschlossen zusammenstehen". Die große, wirtschaftliche Bedeutung

Digitized by Google

unserer „Fischzucht und Teichwirtschaft“ gibt uns das Recht, unsere Mitglieder zu bitten, in den Kreisen der Teichwirte zum Beitritt zu unseren Interessenvertretungen zu werben.

Es ist notwendig, Adressenveränderungen der Geschäftsstelle mitzuteilen, damit in der Zustellung der Mitteilungen usw. keine Unterbrechung eintritt.

Die „Fischerei-Zeitung“ Neudamm wird den Mitgliedern zu einem wesentlich billigeren Preise geliefert. Die „Fischerei-Zeitung“, welche sich des besten Rufes als Fachorgan erfreut, vertritt besonders die Interessen der Teichwirtschaft, der Fischzucht und der Binnenfischerei.

Zum Verkauf oder zur Verpachtung kommende Teichwirtschaften bitten wir regelmäßig unserer Geschäftsstelle aufzugeben.

Im Interesse einer geordneten Vermittelung bitten wir abzugebende Mengen von Satzfischen, insonderheit „Karpfen und Schleie“, unserer Geschäftsstelle umgehend aufzugeben.

Die Geschäftsstelle.
J. A.: Nanz.

Aus den Vereinen.

Mecklenburgischer Fischerei-Verein.

Dem Geschäftsbericht über das letzte Vereinsjahr entnehmen wir: Auf dem Gebiete der Küstenfischerei wurde hauptsächlich zwecks weiteren Ausbaues der genossenschaftlichen Organisation der Küstenfischer gearbeitet. Der im Jahre 1914 gegründeten Fischverwertungsgenossenschaft in Wismar traten 106 Fischer der Wismarschen Bucht und Umgegend bei. Zur Ausstattung der Genossenschaft mit dem ausreichenden Betriebskapital gaben das Reichsamt des Innern in Berlin und das Ministerium des Innern in Schwerin ein Darlehn im Betrage von 24 000 Mk. und 21 000 Mk. her. Nach anfänglichen Schwierigkeiten ist eine überaus gedeihliche Entwicklung eingetreten, so daß die Genossenschaft jetzt gesichert dasteht. Die Bestrebungen zur Förderung des Absatzes unserer heimischen Ostseefische in den Städten des Landes haben durch den Krieg eine Unterbrechung erfahren. Fünfzig bis sechzig Familien der zum Heeresdienste einberufenen Küstenfischer wurden monatlich mit 12 bis 25 Mk., Gelder, die aus umfangreichen Sammlungen stammen, unterstützt. 100 000 Stück Lachsbrut und 100 000 Meerforellenbrut wurden, wie alljährlich, dem mecklenburgischen Küstenbecken der Ostsee zugeführt. Auf dem Gebiete der Binnenfischerei war die Betätigung des Vereins nur gering. Fischmeister Steffen, Wismar, fing auf Veranlassung des Vereins an der Wismarschen Stadtmühle 1 057 400 Stück Aalbrut, von denen 743 400 Stück in den Schweriner See, 287 600 in den Mühlenteich bei Wismar und 26 400 Stück in den Wariner See ausgesetzt worden sind. Besatzfische der verschiedensten Art wurden an 176 Interessenten durch den mecklenburgischen Fischerei-Verein vermittelt bzw. ausgesetzt. Der Vereinsfischmeister wurde auf 27 Dienstreisen für Besichtigungen, Fischtransporte, Abfischungen in Anspruch genommen; im übrigen war er während des größten Teils des Jahres mit der Geschäftsführung der Ribnitzer und der Wismarschen Fischverwertungsgenossenschaft beauftragt. Auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung und -Verwaltung wurde der Vorsitzende des Vereins, Geh. Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin, in einer Reihe von Fragen vom Ministerium des Innern und anderen als Sachverständiger gutachtlich in Anspruch genommen. Die eingesandten Zeichen von 4 Seehunden, 26 Fischottern, 11 Fischablern und 210 Fischreihern wurden prämiiert. Auf Ersuchen der Großh. Strelitzer Regierung hat der Vorsitzende die Seen der Blankenförder und der Altstrelitzer Fischerei eingehend untersucht und Gutachten über den Pachtwert dieser Fischereien erstattet. Ferner hat eine Untersuchung der Maränen im großen und kleinen Lupinsee bei Feldberg zum Zwecke einer Äußerung darüber stattgefunden. Von 221 Mitgliedern am 1. Januar vorigen Jahres waren 191 Einzelmitglieder und 30 korporative mit 766 Mitgliedern.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. Februar 1916.

Mit großem Interesse habe ich in der letzten Monatsschrift des Vereins der Fischindustriellen Deutschlands die Ausführungen (anonym) über die Kriegstätigkeit des Vereins gelesen. Der Anonymus sagt: Der Verein der Fischindustriellen Deutschlands hat in seiner letzten Mitgliederversammlung einen Antrag angenommen, durch welchen der Verein sich bereit erklärt, Maßnahmen der Regierung zu unterstützen, die darauf abzielen, den Handel mit Räucherfischen und Marinaden auf einer gesunden Basis zu erhalten. Von diesem Beschluß wurde dem Reichsamt des Innern Kenntnis gegeben. Der Herr Staatssekretär des Innern teilte in einem Schreiben vom 7. Januar d. Js. dem Verein mit, daß die Absicht bestehe, der Fischindustrie für ihre Produkte wie bisher völlige Bewegungsfreiheit zu belassen, wenn es gelänge, durch Maßnahmen der Organisation des Vereins eine gesunde Preisbewegung im Inlande zu gewährleisten. Als eine solche Maßnahme betrachtet der Herr Staatssekretär die Wiederaufnahme und Ausgestaltung der Tätigkeit der Preisnormierungs-Kommission des Vereins. Die Kommission solle allwöchentlich die Preise für die wichtigsten fischindustriellen Fabrikate festsetzen und der Reichsprüfungsstelle, den Preisprüfungsstellen der Kommunen, sowie sämtlichen Fischindustriellen mitteilen. — Diese Maßnahme der Regierung hält der Verein für unpraktisch und gefährlich, er fordert unbedingte Ablehnung. Unter anderem begründete der Verein die Ablehnung dadurch: Die Preise für Rohmaterialien wären derart gestiegen, daß die Fabrikanten gar nicht in der Lage seien, große Aufschläge zu machen; sie freuten sich, wenn sie von ihrer Kundschaft die Preise erhielten, die sie notwendig haben müßten, um existenzfähig zu sein. Das werde sich auch in den nächsten Monaten nicht ändern. Wenn die Regierung — so beschließt der Verein — also einen Einfluß auf die Preise der Räucherfische und Marinaden ausüben wolle, so sei sie nach

Digitized by Google

Ansicht des Vorstandes im Begriff, den Hebel an einer verkehrten Stelle anzusetzen. — Wiederholt bringt die Monatsschrift zum Ausdruck, daß es heute für die Fischindustrie nicht darauf ankomme, viel Geld zu verdienen, sondern daß es die vornehmste Pflicht unserer Industrie sei, unser Volk mit billigen Nahrungsmitteln zu versehen. — Wir hören wohl diese schöne Botschaft und würden die Ausführungen wirklich mit großer Freude begrüßen, wenn — nun wenn dabei nicht manches Aber wäre. Es mangelt an Raum, hier die Preise der Rohmaterialien an der Küste anzuführen. So viel weiß ich bestimmt, daß der Kleinhandel hier 45 bis 50 Pf. für einen Bückling zu nehmen nicht berechtigt wäre. Wenn ein viertel Pfund sogenannte Sprottbücklinge 40 Pf. kostet, so ist das 1,60 Mk. pro Pfund. Ich schickte eine Dose Brathering — Preis pro Dose 1,25 Mk. — ins Feld, von welcher mir der Kaufmann versicherte, sie enthalte eine stramme Packung. Zur Feststellung der strammen Packung erstand ich auch für mich eine Dose. Was enthielt diese? Sieben fingerlange Breitlinge mit Kopf und Schwänzen, kaum genügend eßbares Fischfleisch für ein Schulkind. Auf dem Deckel stand: extra feine Bratheringe — made in Germany —, dann noch zwei Sprachen, ich glaube es war norwegisch und schwedisch; Firma und Tag der Fabrikation fehlen. Das Ausland wird sich bestens bei den Made in Germany bedanken. — Ich würde nicht anstehen, den Krämer, der mir die Dosen verkauft hat, hier namhaft zu machen. Der Mann kann aber nicht für das, was ihm der Fabrikant als Made in Germany angeschmiert hat. Jetzt wäre es die gegebene Zeit, auf die Dosen den Fabrikanten, Tag und Monat der Fabrikation zu prägen. Tausende von Dosen gehen ins Feld. Was sagen unsere braven Feldgrauen zu solchem Tinnef? Sicherlich gibt es Fabrikanten genug, die reelle Ware liefern, mit dem Schlag würden sie sich den Markt erobern, wenn sie sich nur endlich dazu verständen, unter ihrer Flagge zu segeln. — — — Geradezu betrübend ist es für die deutsche Binnenfischerei, wenn sie liest, daß der Herr Staatssekretär zum Ausdruck bringt, daß er der Fischindustrie wie bisher völlige Bewegungsfreiheit gewährt hat bzw. belassen will. Die Binnenfischerei ist ein Zwerg gegenüber der Fischindustrie und dem Seefischhandel. Dieser Zwerg muß Verkehrsschwierigkeiten, Höchstpreise, Ausnahmetarife tragen, während andere frei arbeiten können. Was nützen die Höchstpreise der Binnenfischerei? Warum gönnt man nicht dem Fischer den geringen Kriegsaufschlag? Warum hat man die Höchstpreise teilweise unter Friedenspreis festgelegt? Die Teichwirte haben im vergangenen Jahre mit Schaden gearbeitet. Dieser Schaden kann bei den jetzigen Höchstpreisen oft nicht einmal gedeckt werden. Die Fischindustrie arbeitet nachweislich mit recht ausreichenden Verdiensten — daher jegliche Bewegungsfreiheit, die Binnenfischerei mit Verlusten — daher keine Bewegungsfreiheit. Handel und Industrie werden später mit Wehmut an den Krieg und die Höchstpreise denken. — — — Die „Danziger Zeitung" bringt unterm 29. Januar folgende Notiz: Größere Breitlingsfänge sind in den letzten Tagen in unserer Bucht gemacht worden. Auch in der Weichselmündung zeigten sich starke Breitlingsschwärme, so daß z. B. die Bahn mehrere Wagen vollgeschüttet mit Breitlingen nach hier (also nach Danzig) überführen konnte. Die tadellos frische Ware wanderte zumeist in die Räuchereien. Cuxhaven notiert für 90 Pfund kleine Heringe 11 bis 12 Mk. Hier in Berlin kostet das Viertelpfund geräuchert 45 Pf., also das Pfund 1,80 Mk. — Seh'n Sie, das ist ein Geschäft — darum also die vollständige Bewegungsfreiheit. — — — Das Warenhaus Tietz annoncierte in der Nr. 74 vom 10. Februar d. Js. lebende Plötzen zu 35 Pfennig pro Pfund. Im Lebensmittelinserat aller Zeitungen, welche das Warenhaus mit ihrem Inseratvertrauen beehrt, standen die Plötzen obenan, im „Berliner Lokalanzeiger", „Berliner Tageblatt", „Morgenpost", „Volkszeitung" und wie sie sonst noch heißen mögen. Vor den Tietzschen Warenpalästen in der Leipziger Straße und am Alexanderplatz staute sich schon in der Frühe das Volk — alles wollte lebende Plötzen zu 0,35 Mk. das Pfund. Plötzen waren vorhanden — aber nicht zu 0,35, sondern zu 0,65 Mk. An besonders ins Auge fallenden Stellen erschienen — wahrscheinlich um die murrenden Berliner Damen zu beschwichtigen — große Plakate mit der Aufschrift: „Berichtigung. Es muß heißen: lebende Plötzen, Pfund 0,65 Mk." Diesen Plakaten fehlte jegliche Unterschrift und Grund, weshalb es 0,65 und nicht 0,35 Mk. heißen muß. Wer nicht noch schnell etwas anderes im Warenhaus einkaufte, ging murrend von dannen. Die Konkurrenz hackt, und nicht mit Unrecht, auf solche Manipulation ein. Manches Wahre und Unwahre wird solcher Bagatelle untergelegt. Jedermann weiß es, daß gerade die Plötze ein Berliner Volksfisch ist. Wo billig Plötzen zu haben sind, strömt das Volk hin; aus dem Volk setzt sich aber die Hauptkundschaft eines Warenhauses zusammen. Um jeden Hintergedanken zu unterbinden, gab es für das Warenhaus zwei Wege: 1. der Einkäufer sollte sich nennen und zugestehen, daß er sich geirrt hat, oder 2. das Warenhaus mußte die Plötzen, wenngleich mit namhaftem Verlust, wirklich zu 0,35 Mk. pro Pfund verkaufen. Jetzt bleibt der Vorwurf am Warenhaus hängen. Wenn die Verkäuferinnen dem Publikum zur Entschuldigung sagen, es handle sich um einen Druckfehler, so kann ein solcher doch nicht durch die ganze Presse ziehen. — — — Etwas sehr Nettes aus dem Felde berichtet die Liller Kriegszeitung. Die einer Kavallerieabteilung im Osten zugeteilten Pioniere hatten beim Brückenbau einen stattlichen Hecht gefangen und in die Offizierküche abgeliefert. Eben war man dabei, das Tier aufzuschneiden, als der Herr Verpfleger erschien, um sich nach dem Speisezettel zu erkundigen. Wie er nun aber sah, daß dem Innern des Hechtes eine ganze Menge kleiner Fischchen entnommen wurde, rief er entrüstet aus: Pfui Deibel, das Biest ist ja trächtig — das kommt mir keinesfalls auf den Offiziertisch. — Das Küchenpersonal soll sich durch die naturwissenschaftliche Kenntnis seines Herrn Kommandeurs nicht haben abhalten lassen, den schwangeren Hecht mit größtem Appetit zu verzehren. — — — Noch etwas Zoologisches,

Digitized by Google

aber mit klingendem Hintergrund. Mit dem üblichen Berliner Tam-Tam wurde neulich in der Berliner Presse „Nordischer Wels" angeboten. Was war es? Tarbutt (Rhombus laevis), dem man vorsorglicherweise Kopf und Schwanz abgehackt hatte — wahrscheinlich um seine Frische oder das Gegenteil zu verbergen. Niemand wird etwas dagegen haben, daß Fische billig verkauft werden (der nordische Wels war aber keinenfalls billig). Aber man soll die Ware beim richtigen Namen nennen. Der deutsche Wels wird durch die Verschandelung seines Namens mißkreditiert, der Leidtragende ist der deutsche Binnenfischer. Es spann sich seinerzeit eine Bewegung über die Ursprungsbezeichnungen der Fische an — welcher sich der Fischhandel lebhaft anschloß. Diese Bewegung scheint selig entschlafen zu sein — wie konnte sie sonst dulden, daß recht diffiziler Tarbutt als nordischer Wels ausgeboten wird? Wo sind die Vertreter der deutschen Binnenfischerei? Jeder Verein kann als juristische Person Strafantrag stellen. — Es ist ein Brauch von Alters her, daß sich aus der Haut des deutschen Binnenfischers leicht Riemen schneiden lassen, weil er still hält und keine energische Vertretung hat. ——— Schöneberg voran! Hier findet täglich von 8 bis 1 Uhr vormittags und von 4 bis 8 Uhr nachmittags in der Markthalle 1, Feurigstraße 4, und in der Halle 2, am Wannseebahnhof Friedenau, ein städtischer Fischverkauf statt. Es werden frische Seefische, geräucherte Fische und Salzheringe an jedermann ohne Ausweiskarten billig abgegeben. Als man den Seefischmarkt nicht gebrauchte und die Käufer immer weniger wurden, gab es in Berlin einen sogenannten billigen Seefischmarkt. Jetzt, wo ein solcher Markt recht nützlich sein könnte, fehlt er. Ein lebendiger Hund ist besser als ein toter Löwe. ——— Die Berliner Notierungen im Fischgroßhandel des amtlichen Marktberichtes lauteten in der verflossenen Woche ziemlich ungünstig für Süßwasserfische. Der Markt litt an unzureichender Zufuhr. Ungleich größer war die Zufuhr an Seefischen, zum Teil über Bedarf, namentlich in minderwertiger Ware. — Die Preise, welche erst nachgaben, besserten sich erst am Ende der Woche. Im großen ganzen blieb jedoch das Geschäft rege. Hechte notierten Höchstpreise, also 1,10, Zander bis 2,17 und kleine Bleie 0,60 Mk. pro Pfund. In Berlin versteht man unter kleine Bleie solche bis 2 Pfund, Bleie bis 1 Pfund werden als sogenannte Bleifische ohne Mindestmaß gehandelt. Kleine Plötzen brachten 0,50, Karpfen, die nur in einzelnen ganz kleinen Posten am Markt waren, 1,05 Mk. Mit Vorstehendem erschöpft sich die Zufuhr an lebenden Fischen. ——— Fische in Eispackung: Lachsforellen bis 3,99 Mk. Kleiner frischer Lachs 4,25 Mk. Hechte unsortiert, Höchstpreis 88 Pf. Kleiner Haffzander war sehr reichlich am Markt, so daß die Warenhäuser in der Lage waren, das Pfund mit 70 Pf. zu verkaufen. Die Auktion notiert für kleinmittel Zander 1,40 bis 1,50 Mk., mittel 1,58 bis 1,96, groß 2,05 bis 2,50 und klein 0,81 bis 0,99 Mk. Aale klein 1,04 bis 1,11, großmittel 1,98. Plötzen klein 0,40, groß 0,48 Mk. Bleifische 0,31 bis 0,43. Aland 1,00. Barsche unsortiert 0,70 bis 0,86, groß 0,95, IIa. groß 0,71, klein 0,61 bis 0,69. Kaulbarsche groß 0,58 bis 0,60, kleine 0,15. Maränen klein 0,54 bis 0,67. Quappen 0,66 bis 0,70. Wels 0,79. Stinte 0,15 bis 0,25 Mk. — Es weiß auch nicht jeder, daß der Stint ein arger Raubfisch und Kannibale an seiner eigenen Sippe ist. Besonders eifrige Räuber werden vorwüchsig. ——— Die Kiste grüne schwedische Heringe kostete am 11. Februar 45 bis 60 Mk. Bei Salzheringen ist es auf den hiesigen Wochenmärkten gang und gebe geworden, die Milch und den Rogen einzeln zu verkaufen. Für das Viertelpfund Milch nehmen die Höker 15 Pf. Ich bin der Meinung, daß dieser Abfall der Fischindustrie entstammt. ——— Der Wochenbericht der Hamburger Fischereidirektion vom St. Paulifischmarkt berichtet über ein sehr lebhaftes Geschäft in Ostseeheringen, die in 100 bis 400 Körben täglich eintrafen. Aus dem Inlande trafen gute Zufuhren an Süßwasserfischen ein. Rotaugen waren an einem Tage in so großer Menge am Markte, daß sie 10 bis 15 Pf. unterm Höchstpreis verkauft werden mußten. Auch die Süßwasserfische wurden zu befriedigenden Preisen abgesetzt. Die Haltung des Marktes ist fest. Man notierte: für Lachs ohne Provenienz 500 bis 530. Barsch großer 85 bis 91, mittel 80, klein 41 bis 68. Zander mittel 164 bis 196. Plötzen mittel 37 bis 40, klein 17 bis 34 Mk. Schleien kleine 96 bis 100. Bressen große 64, mittel 34 bis 48, kleine 23 bis 29. Hechte 88. Forellen große 150 bis 270, mittel 160 bis 255, klein 121 bis 170. Schnäpel mittel 86 bis 115, kleine 69 bis 90. Aale große 180, mittel 100 bis 130, kleine 83 bis 98 Mk. — Lebende Fische: Hechte 110. Schleien 125. Zander 250. Plötzen 50 Mk. ——— Der Wiener Fischmarkt verlief unter den Karpfenhöchstpreisen ziemlich eintönig. Zander stiegen von 7 bis 8 auf 10 K. Der Karpfen wird, bei dem ständigen Steigen der nicht mit Höchstpreisen gesegneten Fische, bald der billigste Fisch auf dem Wiener Fischmarkt sein. Schleien, die früher in Wien so gut wie gar nicht konsumiert wurden, erobern sich einen immer größeren Kundenkreis. — Wie uns geschrieben wird, haben in Wien die Fischpreise wohl ihren Höhepunkt erreicht. Das Publikum streikt zu den Forderungen der Händler. Gott hat es so eingerichtet, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. Wiener Preise: Bressen 2,50. Hecht tot 3,60 bis 4,00. Karpfen 3,10 bis 3,20. Zander tot 6 bis 10. Schleien 3,00 bis 3,60. Weißfische 1,20. Alles per Kilo und Kronen. ——— Die Preise dürften sich für die nächste Woche am Berliner Markt in bezug auf Süßwasserfische kaum wesentlich ändern. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Was kostet uns ein Zentner Speisekarpfen bei genauer Kalkulation? Was kostet uns die Unterhaltung eines Fischreihers und eines Eisvogels? Von Spr. 75. — Ostdeutsche Fischpreise. Von St. 78. — Kriegsgeschädigte Fischer. 79. — Die Kriegsschaden der ostpreußischen Fischerei. Von St. 79. — Bespannt in diesem Frühjahr die Teiche zeitig! Von Spr. 80 — Teichflachen und Hygiene 80. — Städtische Fischzucht in Wilmersdorf. 80. — Personalien. 80. — Nachrichten des Vereins deutscher Teichwirte e. V. 80. — Mecklenburgischer Fischerei-Verein. 81. — Fischmarkt. Von H. 81. — Inserate.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse, Laichkarpfen und Laichschleien.**

Garantie lebender Ankunft lt. Preisliste. Verschiedene Aquarienfische lt. Preisliste.

Preisliste franko. (19

Annahme von Volontären.

Geschwister von dem Borne.

Wer kauft
bei jetziger Bezahlung:

25 Ztr. 2sömm. Schleien,

Lieferung März,

80 Ztr. Speisekarpfen

und

40 Ztr. Speiseschleien

per Frühjahrs- und Herbstlieferung zu billigem Preise? Off. unter **Nr. 80** bef. d. Exp. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

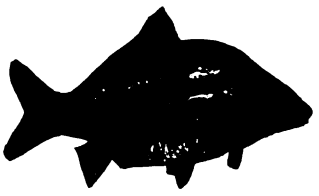

Galizier

Spiegelkarpfenbesatz,

Besatzschleien

Fischzüchterei Klein-Oels,
Kreis Ohlau.

Gewähr lebender Ankunft. Preisliste zu Diensten. (8

Teichgut Mittelhausen
bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,
gibt ab **1sömmerige**
Galiz. Spiegelkarpfen,
1- und 2sömmerige (10
masurische Schleien u. Karauschen.
Laichfische.
von Borries.

---

50 Zentner

Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

---

20 000 1sömmerige Galizier Spiegelkarpfen

6 bis 15 cm, ab hier oder meiner Pachtung Wilhelmsfeld, Station Klitten O.-L., gibt ab
Karl Lehmann,
Fabrikbesitzer und Teichwirtschaft,
Treuenbrietzen.

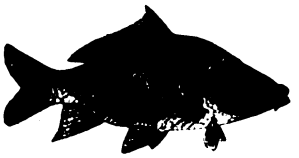

Abzugeben sind:

1sömmerige Spiegelkarpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

---

gibt ab: **Satzkarpfen**, 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.

56) **H. v. Debschitz.**

2sömmerige Karpfen,
schnellwüchsige, prämiierte Rasse, und
1- u. 2sömm. Schleien
sowie (49
10000 Bachforellen,
11—15 cm, hat abzugeben
Gräfl. Forstamt Lieberose.

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die
Fischzüchterei Vechteich,
Besitzer **W. Aston.** (76
Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Satz-Aale 200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse,** Zander, 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., grüne Schleien und galiz. **Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst

Glauor & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

Abzugeben p. Frühjahrslieferung:

2sömm. Edelspiegelkarpfen,
2sömm. masur. Riesenbesatzschleien.
30 cm große, schnellwüchsigste

Satzaale, [92

Bungen, Flügelreusen, Teichwaden, Krebskörbe, Stellnetze, Netzteer usw.
Gustav Ahlrep, Fisch-Großhandlung, Vertreter der mech. Netzfabrik Inehoe. **Malchin i. Mecklenburg.** Fernruf 88.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet 6 Mk., fein gebunden 7 Mk.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Fischzucht Niederzibelle, Post Zibelle, Schlesien,

gibt ab zur Frühjahrslieferung (58

große Posten 1sömm. Galizier Spiegelkarpfen in jeder Größe,
große Posten masurische Satzschleien in bekannter Güte.
Gewähr lebend. Ankunft.

2sömmerige Karpfen und Forellen sind ausverkauft.

Kaufe

alle Sorten lebende Fische

ab allen Stationen. Bei größerer Eisfischerei Abnahme am Orte in eigenen Fässern und Körben gegen Barzahlung zu allerhöchsten Preisen. Aufstellung erwünscht. (81

Hermann Matthes, Hoflieferant Sr. Majestät des Kaisers.
Posen, Fischgroßhandlung.
Fernruf 3424. **Telegramm-Adresse: Krebsmatthes, Posen.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 9. **Neudamm, den 27. Februar 1916.** **Bd. 19.**

Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.*)

In Nr. 5 und 6 der „Fischerei-Zeitung" haben wir unsere Leser um Angaben über das Vorkommen und die Schädlichkeit des Fischreihers gebeten. Infolge dieser Aufforderung sind uns eine große Anzahl von Mitteilungen zugegangen, die den schlagenden Beweis liefern, daß der Fischreiher noch in großen Mengen bei uns vertreten ist und so großen Schaden anrichtet, daß es unbedingt erforderlich ist, der Fischerei die Möglichkeit zu geben, sich gegen diesen Fischräuber in ausreichender Weise zu schützen. Es ist leider nicht möglich, alle diese eingegangenen Äußerungen hier zu veröffentlichen, wir müssen uns vielmehr auf die Wiedergabe eines Teiles derselben und auch dieser nur in Auszügen beschränken. Hiernach dürfte die Behauptung, der Fischreiher bedürfe als Naturdenkmal des gesetzlichen Schutzes, wohl ernstlich nicht mehr aufrecht erhalten werden können.

1.

„Die Behauptung, daß man den Fischreiher seines seltenen Vorkommens wegen zu den Naturdenkmälern rechnen und deshalb schonen müsse, ist ein Beweis für die Unkenntnis sowohl von dem häufigen Vorkommen der Fischreiher wie von ihrer Schädlichkeit. Wer nur ein einziges Mal den Kropf und Magen eines am Teich erlegten Reihers untersucht hat, staunt über die Menge der kleinen Fische, die der Reiher in kurzer Zeit verschlingen kann. Ich sah einmal einen Reiher an einem meiner Karpfenstreckteiche einfallen; es war im September. Ich gebrauchte ungefähr eine Viertelstunde zum Umschleichen und schoß ihn. Er hatte in der kurzen Zeit bereits 28 Karpfen von 5 bis 6 cm Länge im Kropf. Einen anderen fing ich im Herbst bei den im Ablaufen begriffenen Teichen. Dieser hatte zwölf Portionsschleien im Kropf und Magen. Wenn jemand glauben sollte, daß man die Reiher durch Fangen und Schießen an den Teichen, Flüssen und Seen ausrotten könnte, so irrt er sich gewaltig." (Eberswalde, Brandenburg, 28. 1. 16. W. Aston.)

2.

„Im oberen Lauf der Plane, in der sich ausschließlich Forellen befinden, kommt der Reiher Winter und Sommer vor. In einem 1½ Morgen großen Naturteich, in dem sich weibliche Forellen befinden, habe ich dieses Jahr à conto Reiher ein Manko von über 1 Zentner. An 30 Stück große, 2 Pfund schwere Forellen wurden im Laufe des Sommers infolge von Reiherstößen verendet aufgefunden; ihrer Größe wegen konnte der Reiher

*) Diese Abhandlung ist von uns ebenso wie die Abhandlung: „Fischereigesetzgebung und Naturschutz" in Nr. 7 dieses Blattes in einer großen Anzahl von Exemplaren an Mitglieder des Herrenhauses und des Abgeordnetenhauses versandt worden.

Digitized by Google

sie nicht bewältigen. Eines Morgens im Juli beobachtete ich einen Reiher (zwei andere standen seitwärts davon), wie er in kurzer Zeit fünf Stück 1/5 bis 1/4 Pfund schwere Forellen verschlang. Er stand auf dem Walle beim Einfluß, griff einen Fisch quer, drehte sich nach dem Walle um und verschluckte dort den Fisch; dies machte er fünfmal hintereinander. Ein aus der Plane aufsteigender Reiher, der von mir geflügelt wurde, setzte sich darauf hin und entleerte seinen Kropf; auf dem Schnee lagen eine ½ Pfund schwere und vier kleinere Forellen. Der Reiher ist leider nicht auszurotten; wer dies fertig brächte, würde sich ein großes Verdienst erwerben." (Werdermühle, Kreis Zauch-Belzig (Brandenburg), 30. 1. 16. H. Kuhlmey.)

3.

„Direkt an dem mir zugehörigen, 75 ha großen Radacher See, der an die Oberförsterei Limmritz grenzt, befindet sich seit Menschengedenken eine Reiherkolonie. Die Zahl der Brutnester habe ich auf 120 bis 130 geschätzt. Ich besitze diesen See seit sechs Jahren. In dieser Zeit haben sich die Reiher vermehrt. Im Frühjahr kommen sie in Schwärmen von 300 bis 400 Stück an. Daß ich dadurch großen Schaden habe, brauche ich wohl nicht klar zu machen. Mein See ist ein guter Zandersee mit sämtlichen Wildfischen. Alljährlich besetze ich denselben mit 5 Zentner zweisömmeriger Karpfen. Auch diese schon ½ bis 1 Pfund schweren Fische nimmt der Reiher noch." (Ognitz, Kreis Oststernberg (Brandenburg, Bez. Frankfurt a. O.), 29. 1. 16. Alb. Bohm.)

4.

„In den Jahren 1891 bis 1894 hielt ich mich auf der Insel Pulitz auf. Damals hatte die auf dieser im Kleinen Jasmunder Bodden (Provinz Pommern) gelegenen Insel befindliche Reiherkolonie ungefähr 200 Horste. Die Zahl nahm dann in den folgenden Jahren erheblich zu und wird jetzt nach in letzter Zeit erfolgtem stärkeren Abschuß etwa wieder die gleiche Höhe haben wie 1894. Der Schaden, den diese Reiherkolonie den Fischern zufügte, wurde 1894 niedrig mit 200 000 Mk. jährlich berechnet. Bei den heutigen Fischpreisen würden wohl 500 000 Mk. herauskommen. Diese eine Reiherkolonie schädigt also die Fischereiberechtigten und damit die ganze Bevölkerung jetzt während des Krieges allein um über eine halbe Million Mark. In den Rügenschen Binnengewässern findet man vielfach auf den Pfählen einer Heringsreuse zwei bis drei Fischreiher sitzen. Ein Zeichen, in welch großen Mengen hier der Reiher noch vorkommt." (Berlin-Wilmersdorf (Brandenburg und Pommern), 28. 1. 16. C. Paeske.)

5.

„An dem von mir gepachteten Kleinen Prielang-See in der Oberförsterei Wildenow (Bez. Frankfurt a. O.) halten sich das ganze Jahr hindurch vier bis sechs Fischreiher auf und fügen mir in der Fischerei großen Schaden zu. Ebenso kann man hier in der Umgegend an jedem Wasserloch Fischreiher beobachten." (Zanztal Nm. bei Landsberg a. W. (Brandenburg), 28. 1. 16. Arthur Schwandt.)

6.

„Daß der Fischreiher selten ist, wie von seiten seiner Freunde immer behauptet wird, kann wohl niemand zugeben, dessen Beschäftigung am oder auf dem Wasser ist, namentlich dann nicht, wenn sein Fischrevier von einer Reiherkolonie besucht wird. So auch in der Dubrow, Oberförsterei Königswusterhausen. Dort sind Hunderte solcher Prachtexemplare zu sehen. Vorigen Sommer habe ich einem Reiher einen 2 Pfund schweren Aal abgejagt. Am zutraulichsten sind die Reiher, wenn der Stint laicht, da lassen sie sich ungern stören." (Neubrück bei Gr.-Koris (Brandenburg), 6. 2. 16. Neumann, Fischereiverwalter.)

7.

„Wir haben bei uns noch reichlich viel Fischreiher; hauptsächlich im Frühjahr bei überschwemmten Wiesen sieht man diesen Fischräuber häufig, wie er im Wasser steht und Fische räubert. Sollte dieser geschont werden, dann würde er in kurzer Zeit zur allgemeinen Landplage werden, wie für den Landwirt das Kaninchen. Im Juni 1915 führte mich der Krieg auf der Eisenbahn durch Österreich. Dort sah ich auf von der Donau überschwemmten Wiesen große Scharen von Reihern usw." (Brandenburg a. H., 5. 2. 16. Ernst Schadebrodt.)

8.

„Die Fischreiher sind hier eine sehr große Plage. Sie sind hauptsächlich von Mitte Juni bis Mitte Oktober hier. Im Winter sind nur einzelne hier. Wie wenig selten dieser Vogel ist, kann man daraus ersehen, daß ich im letzten Sommer gleichzeitig 35 Stück in meinen Teichen hochmachte. Einige 20 Reiher fischen hier täglich! Alle von mir geschossenen Reiher hatten den Kropf voll kleiner Schleien und Karpfen. Beim Abfischen wurden auch viele Karpfen gefangen, welche vom Reiher angestochen waren." (Rittergut Gr.-Tzschacksdorf bei Simmersdorf (Brandenburg), 6. 2. 16. H. d'Heureuse.)

9.

„Das Vorkommen von Fischreihern in hiesiger Gegend hat in den letzten Jahren eher zu- als abgenommen. Wo die Reiher horsten, konnte ich nicht ermitteln. In den ersten Frühlingsmonaten sieht man hier keine Reiher, aber gegen Ende Juni, sobald die junge Brut flügge geworden ist, findet man plötzlich das ausgedehnte Teichgebiet der Gemeinde Meissendorf, wozu auch meine Teiche gehören, von Reihern belebt. Große Verluste habe ich demzufolge jährlich an einsömmerigen Karpfen und besonders an Schleien. Selbst viele zweisömmerige Karpfen fallen den Reihern zum Opfer. Auch jetzt, mitten im Winter, halten sich hier mindestens noch zehn Reiher auf. Einen klaren Beweis des furchtbaren Schadens, der mir durch Reiher zugefügt wird, lieferte mir die Herbstabfischung 1913. In einem von zwei großen, nebeneinander liegenden, unzugänglichen Teichen, die beide mit einsömmerigen Karpfen und mit Schleien besetzt waren, fehlte bei der Abfischung im Herbste kaum ein Fisch. In dem angrenzenden Teiche hatten sich während des ganzen Sommers Reiher aufgehalten. Beizukommen war ihnen nicht; sie fühlten sich daher auch vollkommen sicher. Durch einen Schuß ließen sie sich zwar auf kurze Zeit verscheuchen, aber in kaum einer Stunde fanden sie sich wieder ein. Die Herbstabfischung ergab, daß

Digitized by Google

von den Karpfen nur ein Viertel, von den Schleien nur reichlich die Hälfte des Einsatzes übrig geblieben war. Im Sommer 1915 wurde hier ein Reiher geschossen, dem noch ein unverdauter, mindestens ¼ Pfund schwerer Schlei im Schlunde steckte. (Sunder bei Winsen a. Aller (Hannover), 6. 2. 16. E. v. Schrader.)

10.

„Nach Maßgabe der Mitteilung unserer größeren Teichwirte ist es mir nicht zweifelhaft, daß der Reiher in den letzten zwei Jahren erheblich zugenommen hat, besonders deshalb, weil während des Krieges die meisten Jäger und Schützen im Felde stehen und sich mit der Tötung des Reihers nicht befassen können. Auf unserem Teichgute Wahrenholz sind im verflossenen Jahre trotzdem mehr Reiher erlegt als früher; im letzten Jahre waren es 13 Stück. Der Fischereiaufseher für das Wesergebiet berichtet, daß die Reiher erheblich zugenommen haben. Herr von Schrader in Sunder beklagt sich ebenfalls über das jetzt häufigere Vorkommen der Reiher. Auch andere Teichwirte, so der Fischzüchter Ahlers in Sahrendorf, Rittergutsbesitzer Eggemann in Holm stellen eine erhebliche Zunahme der Reiher fest. Wo ich überhaupt auf meinen Reisen in der Provinz Hannover mit Fischzüchtern zusammentreffe, habe ich die gleiche Klage hören müssen. Von einer Abnahme der Reiher habe ich nirgends etwas gehört. Allgemein sind die Fischzüchter der Ansicht, daß nach Einstellung der Abschußprämien die Anzahl der Reiher zugenommen hat und es im Interesse der Fischzüchter liegt, daß die Reiher möglichst vermindert werden. Von einer Ausrottung der Reiher kann jedenfalls nicht gesprochen werden, da auch jetzt noch an vielen Plätzen **Reiherkolonien** vorhanden sind, besonders in den Oberförstereien Winsen, Bleckede, Carrenzien, in Walsrode, in der Forst des Herrn von Lüneburg in Wathlingen, in den Oberförstereien Zeven, Rotenburg, Bremervörde und Harsefeld. In Privatforsten sind noch weitere Reiherkolonien vorhanden, so im Kreise Bersenbrück in den Holzungen des Hofbesitzers Meier in Bergfeld und des Hofbesitzers Schulte in Listrup im Kreise Lingen.*) Wenn Reiherkolonien an einer Stelle vernichtet werden, dann siedelt sich der Rest wieder an einer anderen Stelle an, so daß die Sorge für Erhaltung der Reiher als Naturdenkmal für die Provinz Hannover nicht in Frage kommt." (Hannover, 3. 2. 16. Landwirtschaftskammer, Abt. für Fischerei, Fischerei-Inspektor Giesecke.)

11.

„Sehr häufig habe ich den Besuch von 12 bis 20 dieser Räuber, und zwar zu jeder Tageszeit. Trotzdem ich dieselben nach Möglichkeit seit acht Jahren abgeschossen habe, habe ich noch keine Abnahme bemerkt, im Gegenteil!" (Leiferde (Hannover), 29. 1. 16. Teichwirtschaft Leiferde.)

*) Nach Mitteilung von anderer Seite sollen hier etwa 20 Reiherpaare nisten.

12.

„Der Reiher ist ohne Zweifel bei uns zum Standwild geworden; es fehlt nur, daß er hier auch horstet. Wo sich die nächstgelegene Reiherkolonie befindet, aus der der Zuzug von Reihern immer wieder stattfindet, habe ich nicht feststellen können. Es soll an der Lippe sich eine solche Kolonie befinden. Viele betrachten das Vorkommen des Reihers im Winter als eine Ausnahme; hier ist es Regel. Sein Vorkommen ist auch durchaus kein seltenes, und die Befürchtung, daß er ausgerottet werden könne, ist nicht berechtigt. Dem Fischreiher gegenüber befindet sich der Teichwirt offenbar im Zustande der Notwehr, und es muß als selbstverständlich bezeichnet werden, daß er jeden Reiher, wo und wie er seiner nur habhaft werden kann, unbedingt vertilgt. Die Bezeichnung des Reihers als eines Naturdenkmals kann nur als der Ausdruck einer sentimentalen Schwärmerei bezeichnet werden, die in den harten Kampf des Daseins nicht hineinpaßt. Welcher Naturschwärmer bekommt denn vom Reiher etwas zu sehen, um sich an seiner Naturschönheit erfreuen zu können? Sobald der Mensch naht, zieht er davon und entfernt sich schleunigst. Um einen fliegenden Vogel in der Luft in weiter Entfernung bewundern zu können, rechtfertigt sich keine besondere Schonung desselben. Die Teichwirtschaft hat mit so viel Schwierigkeiten zu kämpfen, sie ist so viel Zufälligkeiten ausgesetzt, die Fütterung und Teichdüngung wird immer schwieriger, der Leutemangel und die Verteuerung der Löhne wirken nachteilig ein, die Fischpreise werden beim mangelnden Fischzoll vom Großhandel immer mehr nach unten gedrückt, die Transportkosten wachsen ins Ungemessene, so daß sich mancher Teichwirt die ernste Frage vorlegen muß, ob aus dem Teichbetriebe überhaupt noch ein Reinerträgnis herauszuwirtschaften ist. Bei dieser Lage der Dinge ist es wohl natürlich, daß der Teichwirt alle Schädigungen, welche durch die Fischräuber entstehen, unter allen Umständen fernzuhalten bestrebt ist. Damit ist, von seiten der Teichwirtschaft besonders, auch dem Reiher das Urteil gesprochen. Es steht zu hoffen, daß auch die Gesetzgebung in dieser Beziehung ein Einsehen haben, sich nur von sachlichen Rücksichten der Förderung der Fischerei und Teichwirtschaft leiten und nicht durch Theoretiker zur Einführung eines Schutzes für ausgesprochene Räuber herbeilassen wird, die die wertvollen Fische vom Setzling ab bis zur ausgewachsenen Verkaufsware schonungslos und gierig vertilgen und vernichten." (Rietberg, Westfalen, 2. 2. 16. Tenge.)

13.

„Hier sind im Sommer und Winter Fischreiher vertreten. Bei Haltern sind Reiherkolonien. Der Schaden, den diese Kunden anrichten, ist sehr groß. Vor einigen Sommern beobachteten wir, wie sich Reiher in einem Karpfenteich auf seichten Stellen niederließen. Eine Viertelstunde später gelang es, einen dieser Reiher zu schießen. Derselbe hatte in der kurzen Zeit 12 Karpfen von 8 bis 10 cm, die zum Teil noch lebend waren, verzehrt." (Freiherrl. v. Twickelsche Verwaltung (Westfalen), 7. 2. 16. Löhr.)

Digitized by Google

14.

„Hier in der Fischzucht Niederzibelle (Schlesien) gibt es alljährlich von Juli bis im Herbst nach der Abfischung Reiher in großen Mengen; 25 bis 30 Stück auf einmal sind keine Seltenheit; hier ist bei jeder Herbstabfischung ein Stückverlust von 3000 bis 4000 zweisömmeriger Karpfen, was nur den Reihern zuzuschreiben ist. Rechnet man 3000 zweisömmerige Karpfen à ½ Pfund, so ergibt sich ein Verlust von 15 Zentnern Karpfen, macht, den Zentner zu 80 Mk. gerechnet, einen Verlust von 1200 Mk. nur durch die Reiher." (Niederzibelle (Schlesien), 31. 1. 16. Fischmeister Rehberg.)

15.

„Hier gibt es stellenweise noch so viel Reiher, daß es nicht möglich ist, mit Erfolg Fischzucht zu treiben. In der hiesigen Teichwirtschaft (200 Morgen) werden alljährlich etwa 15 Reiher geschossen, und dabei bekommt man höchstens die Hälfte von denen, die sich zeigen. Auf einer anderen, mir gehörigen Teichwirtschaft im Kreise Großwartenberg werden etwa 50 Reiher geschossen, sie treten dort manchmal so stark auf, daß man Schwärme von 50 bis 60 Stück zusammen sieht; auch sind viele Reiherhorste in dortiger Gegend. In der letztgenannten Teichwirtschaft macht mir jeder Reiher mindestens einen Schaden von etwa 50 Mk., im Durchschnitt macht aber jeder Reiher bedeutend mehr Schaden." (Buchwäldchen, Reg.-Bez. Liegnitz (Schlesien), 30. 1. 16. Blume.)

16.

„Wenn behauptet wird, der Reiher nehme nur minderwertige, kleine Fische, so ist dies einfach Unsinn. Ich bin in den verschiedensten Teilen Deutschlands herumgekommen, überall zog er Karpfen und Schlei den Weißfischen vor. Eine wesentliche Abnahme der Reiher hat, wenigstens in Schlesien und Brandenburg, nicht stattgefunden; im Gegenteil, für meinen hiesigen Wirkungskreis behaupte ich mit aller Entschiedenheit, daß er sich in den beiden letzten Jahren vermehrt hat. Der Schaden, den die Reiher anrichten, ist sehr bedeutend. Er berechnet sich für die hiesige Teichwirtschaft für 1914/15 auf über 2400 Mk.*)" (Göllschau bei Haynau (Schlesien), Februar 16. H. v. Debschitz.)

17.

„Alle Jahre setze ich 3000 bis 5000 einsömmerige und zweisömmerige Karpfen in meinen Teichen aus und habe alle Jahre einen kolossalen Stückverlust. In diesem Jahre, wo wir einen trockenen Sommer hatten, haben die Reiher beinahe alles verzehrt.

Teich Nr. 1: ausgesetzt 1000 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 30 Stück;
Teich Nr. 2: ausgesetzt 200 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 1 Stück;
Teich Nr. 9: ausgesetzt 800 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 10 Stück;
Teich Nr. 4**): ausgesetzt 200 einsömmerige Karpfen, abgefischt nur 141 Stück.

Hieraus ist zu ersehen, daß es in Wirklichkeit mehr Reiher gibt, als die Reiherliebhaber denken. Am 28. Januar 1916 habe ich an dem Grünower See (Mecklenburg-Strelitz) fünf Reiher zu gleicher Zeit gesehen. Eine Frau brachte mir einen sechspfündigen Karpfen, der durch einen Reiherstoß getötet war. Im vorigen Jahre wurden die großen Schweine, weil sie Nahrungskonkurrenten der Menschen sind, abgeschlachtet. Wie steht es mit dem Fischreiher, der so viel frißt, wie er bekommen kann, kleine und große Fische? Dabei ist der Reiher kein Nahrungsmittel, während das Schwein für die Ernährung des Menschen sehr wichtig ist." (Kolbenhof, 30. 1. 16. Carl Otto.)

18.

„Meine Teichwirtschaft liegt im Samland bei Königsberg. Hier gibt es noch große Reiherkolonien. Bei erlegten Reihern habe ich bis zu 30 einsömmerige Karpfen gefunden, und bei der schnellen Verdauung werden wohl an einem Tage noch mehr genommen werden. Bei zehn Reihern ergibt dies an einem Tage 300 Stück, also ein Verlust von 30 Mk. Wenn wir also nur die Monate August, September, Oktober rechnen, so ergibt dies einen Verlust von 2700 Mk." (Rittergut Metgethen (Ostpreußen), 7. 2. 16. P. Weller.)

19.

„In Ost- und Westpreußen sind die Fischreiher keineswegs selten. Horste kommen, namentlich in Masuren, in großer Zahl vor. Der durch die Reiher angerichtete Schaden ist beträchtlich, und man ist sogar geneigt, anzunehmen, daß er in den letzten Jahren größer geworden ist." (Königsberg (Ostpreußen), Februar 16. H. Steinert.)

20.

„In der Kgl. Oberförsterei Schloppe (Westpreußen) befindet sich am Drogensee eine sehr anständige Reiherkolonie. Von einem seltenen Vorkommen dieser für die Fischerei so schädlichen Vögel kann wahrlich keine Rede sein." (Steinbusch, Kr. Arnswalde, 11. 2. 16. C. Rosengarten.)

21.

„Die Teichwirtschaft Stradow wird dauernd durch Fischreiher, die aus dem Spreewald kommen (Reiherkolonie an der Dubkomühle), schwer geschädigt. Niedrig gerechnet beläuft sich der Schaden trotz aller Abwehrmaßregeln auf rund 2000 Mk. (Stradow (Brandenburg), 11. 2. 16. Hickmann, Hauptmann und Rittergutsbesitzer.)

Gegen den in Nr. 7 mitgeteilten Artikel des Professors Schillings („Köln. Zeitung", Nr. 75) wendet sich der Besitzer einer Fischzuchtanstalt im Regierungsbezirk Düsseldorf im Abendblatt der „Kölnischen Zeitung" vom 10. Februar 1916, Nr. 148, in folgender Weise:

„Die Ausführungen von Herrn Professor Schillings in der „Kölnischen Zeitung" gegen die Abschußberechtigung von Fischreihern werden manches Bedenken in den Kreisen der Fischzüchter hervorrufen. Und nicht mit Unrecht, denn durch die Erhaltung dieses Vogels würden viele Betriebe in solchem Maße geschädigt, daß eine Fortführung kaum noch lohnend wäre.

In Kürze will ich meine Erfahrungen mit den Fischreihern hier mitteilen. Ich bin Besitzer einer Fischzucht im Düsseldorfer Regierungsbezirk und

*) Ausführlichere Mitteilung folgt in einer der nächsten Nummern.

**) Dieser Teich liegt an einem Wege.

Digitized by Google

habe seit längeren Jahren ohne Unterbrechung die Fischreiher am Platze, manchmal einen, manchmal zwei, auch in einem Jahre fünf Stück. Da das Wildern ein leichtes Handwerk in der hiesigen Gegend ist, fanden die Vögel stets Liebhaber; es kamen aber immer neue an deren Stelle. Da hatte ich denn reichlich Gelegenheit, die Tiere zu beobachten und auch auf den Blocksberg zu wünschen! Sie kommen, wenn der Hunger sie treibt, zu allen Tageszeiten, am liebsten aber zur Dämmerstunde und in mondhellen Nächten, wo ich manchmal durch ihren harten Schrei aus der Ruhe aufgestört werde. Höflich, wie diese Luftkönige sich benehmen, verlassen sie meine Anstalt nie, ohne eine Visitenkarte zu hinterlassen, und diese liegt nicht etwa bei den Teichen, wo Forellenjungfische oder gar Karauschen untergebracht wurden, nein, immer nur dort, wo die besten Speise- oder Laichfische sind.

In dieser Winterszeit darf ich mich so glücklich schätzen, einem alten Herrn mit langen weißen Brustfedern als Speiseanstalt zu dienen. Einmal täglich erscheint er immer; kürzlich sogar, während ich längere Zeit am Boden eines abgelassenen Teiches beschäftigt war, ließ er sich etwa 100 m weiter entfernt am Bache nieder, und wenn wir beide lange Hälse machten, konnten wir uns über die Teichdämme hinweg in Gemütsruhe betrachten. Bei Schneefall konnte ich genau feststellen, daß das Tier an den Teichen, wo die Laichfische untergebracht sind, niederging, dort dicht am Rande entlang, etwa 15 bis 20 m weit wanderte und in dieser Raumspanne zwei-, auch dreimal eine Forelle fischte und vertilgte, was an den Blutspuren deutlich sichtbar war. Das war täglich so, und bequem für den Herrn war's auch, denn die Forellen pflegen sich während der Laichzeit gerne unter den Uferrändern aufzuhalten und werden mühelos dort abgeschnappt. Was aber ein guter Laichfisch für den Pächter bedeutet, weiß dieser allein. Man zieht sich einen Bestand an solchen Fischen nur unter jahrelangen Mühen heran; man pflegt ihn, erhofft einen guten Eierertrag, um dann zusehen zu müssen, wie das „Naturdenkmal" sich einen Fisch nach dem andern zu Gemüte führt, ohne daß man gesetzliche Mittel hätte, sich vor solcher Beschädigung zu schützen.

Wenn ich auch nur annehme, daß der Reiher ein halbes Pfund Fische ein über den andern Tag verzehrt (der Schaden ist aber viel höher, da es bei einem dieser Vögel nicht bleibt!), so würde sich die von ihm entführte Summe auf mindestens 180 Mk. im Jahre belaufen. Ich mache diesem Kunden natürlich Engrospreise, wie sie ihm bei solchem Massenbezuge auch zukommen. Die Steuerbelastung eines jeden Betriebes ist, denke ich, hoch genug, um sich nicht auch noch eine solche Luxusbesteuerung für Naturdenkmäler ans Bein binden zu lassen, nur um eine Vogelart zu erhalten. Nein! wenn ich denn täglich meine ¼—½ Pfund Forellen preisgeben soll, dann lege ich diese lieber einem armen Manne auf den Teller, anstatt sie „vor die Vögel gehen" zu lassen!

Wenn wir durch giftige Abwässer Schädigungen erleiden, ist es traurig genug; um so mehr Anspruch haben wir darum auf Schutz vor einem Fischräuber, wie ihm in gleicher Schädlichkeit nicht mancher an die Seite zu setzen ist. Wie soll unser so sehr zurückgegangener Fischbestand in den Forellengewässern gehoben werden, wenn unsere Fischzüchtervereine nicht in der Lage sind, die Bäche und Flüsse mit genügenden Mengen von Brut- und Jungfischen zu besetzen? Das aber wird eine Unmöglichkeit sein, wenn sich die Fischreiher in schrankenloser Zahl ausdehnen können."

Schließlich möge hier noch eine Äußerung Prof. Dr. Hofers über die Fischreiherfrage, die sich im Februarheft der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg, 1916", Seite 40, findet, mitgeteilt werden:

„Sehr viel Beunruhigung hat in Fischereikreisen die offenkundige Verschlechterung der bisherigen Rechtslage hervorgerufen, welche durch den § 98 des Entwurfs in der Fassung der Kommission des Abgeordnetenhauses in dritter Lesung geschaffen worden ist. Es handelt sich hier im wesentlichen um den größten Feind des Fischers und Fischzüchters, nämlich um den Reiher, in manchen Gegenden auch um den Fischadler. Bisher stand es dem Fischereiberechtigten bekanntlich frei, Fischottern, Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischadler ohne Anwendung von Schußwaffen zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Die Regierungsvorlage des Fischereigesetz-Entwurfs wollte dem Fischereiberechtigten gestatten, Fischottern, Reiher, Fischadler und Möwen, sofern er durch diese Tiere geschädigt wird, mit den für die Ausübung der Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen. Sie wollte ferner dem Fischereiberechtigten das Recht geben, daß der Landrat resp. die Ortspolizeibehörde des Stadtkreises den Fischereiberechtigten und den Fischzüchter, sofern sie durch das Überhandnehmen der Reiher erheblich geschädigt werden und der Jagdberechtigte trotz Aufforderung der Fischereibehörde keine ausreichende Abhilfe schafft, auf Antrag ermächtigen kann, auf ihre Kosten die Horste der Reiher nebst der Brut und den Eiern zu vernichten. Das Abgeordnetenhaus hat dagegen beschlossen, dem Fischereiberechtigten nur das Recht zu gewähren, Fischottern mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Ferner sollen ihm die Rechte unbenommen bleiben, welche der § 67 der Jagdordnung dem Fischereiberechtigten gewährt, indem die Jagdpolizeibehörde die Eigentümer und Pächter solcher zur Fischerei dienender Seen und Teiche, die nicht zu einem eigenen Jagdbezirk gehören, selbst, wenn die Jagd auf ihnen ruht, ermächtigen kann, jagdbare und nicht jagdbare Tiere, welche der Fischerei Schaden zufügen, zu jeder Zeit auf jede erlaubte Weise zu fangen, namentlich auch mit Anwendung von Schußwaffen zu erlegen. Zu dieser offenkundigen Verschlechterung ist das Abgeordnetenhaus im wesentlichen dadurch gekommen, daß es von der Annahme ausging, der Reiher sei in so starker Abnahme begriffen, daß er als ein Naturdenkmal eines größeren Schutzes bedürfe als bisher.

Digitized by Google

Man kann darüber streiten, ob diese Voraussetzung von der Abnahme des Reihers zur Zeit der Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs im Abgeordnetenhause, d. h. zu Beginn des Krieges, allgemein zugetroffen hat. In einigen Gegenden ist dies wohl der Fall, in anderen dagegen sicher nicht. Indessen sei hier besonders darauf aufmerksam gemacht, daß sich im Laufe des Krieges diese Verhältnisse entschieden geändert haben. Aus den verschiedensten Teilen Deutschlands ist im letzten Herbst über eine auffallende Zunahme der Reiher berichtet worden. Ich kann das aus eigener Erfahrung in der Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach in Oberbayern bestätigen, wo vor dem Kriege zwar hier und da sich ein oder der andere Reiher zum Besuche der Teiche einfand, während dagegen im Laufe des Jahres 1915 eine Zeitlang nicht weniger als acht Reiher täglich dreimal in die Karpfenteiche einfielen und dieselben brandschatzten; von ihnen konnten nur drei erlegt werden. Im Herbst 1915 kam eine weitere Kolonie von zwölf Reihern hinzu, die aber nur einige Tage sich an den Teichen einfanden und durch fleißiges Schießen vertrieben wurden. Auch in anderen Gegenden, so z. B. im Allgäu, habe ich persönlich noch im November Reiher an Fischteichen beobachtet, während sie sonst um diese Zeit bereits nach dem Süden gewandert waren. Man hat diese in verschiedenen Teilen Deutschlands beobachtete Zunahme der Reiher darauf zurückgeführt, daß durch die Beunruhigungen und das heftige Schießen im Kriege an der Ostfront, sowie in Kurland, wie in Polen und Galizien die Reiher massenhaft vertrieben und zum Auswandern nach Westen veranlaßt worden sind. Diese Erklärung erscheint durchaus plausibel. Jedenfalls hat uns der Krieg die Gefahr gebracht, daß sich die aus dem Osten vertriebenen Reiher zum Teil im Westen und Süden festsetzen und hier vermehren können. Hierdurch werden auch große Teile der preußischen Monarchie oder die mit ihr verbundenen sog. Vertragsstaaten betroffen. Auf alle Fälle trifft die Voraussetzung für die Beschlüsse des Abgeordnetenhauses von der angeblichen Abnahme der Reiher in Deutschland jetzt nicht mehr zu*); es liegt vielmehr ein dringendes Bedürfnis vor, im Interesse der Fischerei dem Reiher in wirksamster Weise nachstellen zu können.

*) Lag auch damals nicht vor!

Die Bestimmungen des Entwurfs in der Fassung des Abgeordnetenhauses*) reichen hierzu keineswegs aus. Denn weitaus das wichtigste Mittel zur Bekämpfung des Reihers bleibt die Vernichtung der Reiherhorste, und es sollte daher unter allen Umständen der Entwurf des Fischereigesetzes in der Fassung der Regierungsvorlage wieder hergestellt werden, um dem Fischereiberechtigten die Mittel an die Hand zu geben, auf die Vertilgung der Reiherhorste wirksam hinzuwirken."

Es wird immer darauf hingewiesen, daß der § 67 der Jagdordnung dem Fischereiberechtigten ausreichenden Schutz gegen den Reiher gewähre, sowie daß der Reiher kein jagdbares Tier sei. Hiergegen ist zu bemerken, daß einerseits der Schutz des § 67 der Jagdordnung auf die Wasserfläche von Seen und Teichen beschränkt ist, und daß andererseits der Fischereiberechtigte nicht ohne weiteres befugt ist, Fallen usw. zum Fange des Fischreihers zu stellen, wenn dieser auch nicht jagdbar ist. Ohne eine entsprechende Bestimmung im Fischereigesetz würde für ihn die Gefahr bestehen, beim Stellen von Fallen usw. in Konflikt mit dem Gesetze, mit dem Jagdberechtigten und mit dem Uferbesitzer zu geraten.

Früher waren die Besitzer von Seen und zur Fischerei eingerichteten Teichen zur eigenen Ausübung der Jagd auf diesen berechtigt. In der Jagdordnung vom 15. Juli 1907 wurde dann den See- und Teichbesitzern dieses Recht unter der Begründung genommen, daß ihnen durch § 45 des Fischereigesetzes vom 30. Mai 1874 und durch § 67 der Jagdordnung ein ausreichender Schutz gegen die Fischfeinde gegeben sei. Würde ihnen nun auch noch der Schutz des § 45 des Fischereigesetzes genommen, dann bliebe nur noch der unzureichende Schutz des § 67 der Jagdordnung den See- und Teichbesitzern übrig. Gelingt es nun im Laufe der Zeit den Vogelschützlern, die Reiher noch den Vögeln einzureihen, auf die die Bestimmungen des Vogelschutzgesetzes Anwendung finden, dann wird der Fischzüchter nicht mehr im Interesse der Volksernährung, sondern einzig und allein im Interesse der Erhaltung der Fischreiher arbeiten!

*) Die Fassung des neuen Fischereigesetz-Entwurfs entspricht genau den Beschlüssen des Abgeordnetenhauses.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine willkommene Maßregel der Eisenbahn** für die Verkehrstreibenden, die bereits seit längerer Zeit bei einigen größeren Abfertigungen erprobt worden ist, bezweckt die Vereinfachung und Beschleunigung des Verfahrens bei der Erledigung von Entschädigungsansprüchen in den Fällen, in denen es sich nur um geringere Beträge handelt, also eine Verkehrserleichterung, die in erster Linie den kleineren Gewerbetreibenden, insbesondere den am Marktverkehr Beteiligten, zugute kommt. An die Stelle des Schriftwechsels tritt bei der Mehrzahl von Ansprüchen dieser Art mündliche Verhandlung mit der Abfertigungsstelle, wodurch sich eine schnellere Einigung mit den Antragstellern erzielen und oft auch eine sofortige Auszahlung der vereinbarten Entschädigung ermöglichen läßt. Lediglich die Anbringung der Ansprüche durch die Verkehrs-

Digitized by Google

treibenden muß mit Rücksicht auf die Bestimmungen der Eisenbahnverkehrsordnung nach wie vor schriftlich erfolgen. Das Verfahren, Entschädigungsansprüche aus dem Güter- und Tierverkehr, bis zu 30 Mark im preußisch-hessischen Binnenverkehr und bis zu 10 Mark im deutschen Wechselverkehr, wie es seit Oktober 1913 bereits bei den Güterabfertigungen der Berliner Endbahnhöfe eingeführt ist, wird nach einer Mitteilung der Berliner Eisenbahndirektion dauernd beibehalten und ist am 1. Februar d. Js. auf folgende Güterabfertigungen noch ausgedehnt worden: Berlin-Moabit, Berlin-Nordbahnhof, Berlin-Zentralmarkthalle, Charlottenburg Güterbahnhof, Lichtenberg-Friedrichsfelde, Neukölln, Niederschöneweide, Johannisthal, Pankow-Schönhausen, Potsdam, Rummelsburg bei Berlin, Spandau, Weißensee bei Berlin und Wilmersdorf-Friedenau. Die Abfertigungen sind ermächtigt, Anträge auf Entschädigung aus dem Pachtvertrage über die Beförderung von Gütern und lebenden Tieren im deutschen Verkehr, die wegen Verlust, Verminderung, Beschädigung oder wegen Verzögerung der Beförderung erhoben werden, selbständig zu erledigen, wenn der zu zahlende Entschädigungsbetrag die oben angegebene Summe für die Sendung nicht übersteigt. Die Ermächtigung ist jedoch nur für die Fälle erteilt, in denen nach Klarstellung des Sachverhaltes baldige Einigung durch mündliche oder telephonische Verhandlung mit dem Reklamanten erzielt werden kann. In zweifelhaften Fällen, sowie in allen Fällen, in denen der Anspruch auf Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn gestützt wird, bleibt das Verkehrsamt zuständig, dem die Abfertigung die Sache zur Entscheidung vorzulegen hat. Die Ermächtigung der Abfertigungsstellen zur Zahlung einer Entschädigung bezieht sich ferner nur auf die Fälle, in denen nach pflichtmäßigem Ermessen des Vorstehers der Abfertigung oder seines Vertreters eine rechtliche Verbindlichkeit der Eisenbahnverwaltung zur Schadloshaltung vorliegt. Die Entscheidung darüber, ob etwa aus Billigkeitsgründen eine Entschädigung geleistet werden könne, bleibt dem Verkehrsamt vorbehalten. B.

*

— **Karbolgeschmack bei Fischen.** Über diese hier schon mehrfach gestreifte Frage, zu der wir vor einiger Zeit berichteten, daß man in den Niederlanden vor Gebrauch von Karbolineum für die Netze warne, sind in letzter Zeit von Dr. H. C. Redeke, dem niederländischen Fischereiforscher der Station Helder, Versuche angestellt worden. Dr. Redeke war von verschiedenen Seiten nach der Ursache des Karbolgeschmacks gefragt worden, konnte jedoch zunächst darauf keine Antwort erteilen, weil ihm noch nie ein Fisch mit solchem Geschmack vorgelegen hatte. Nach seiner Angabe sind es meist Schollen, Schellfische, Tarbutts und Zungen, die einen Geschmack oder Geruch nach Karbol haben sollen. Er machte nun einen Versuch in der Weise, daß er in einem Behälter auf den Boden einen mit Karbolineum getränkten Schwamm legte, ihn mit Papier überdeckte und darauf sechs Schollen legte. Etwa 20 cm über dem Boden war ein herausnehmbarer Boden angebracht, auf den andere sechs Schollen, jedoch kein Karbolineum kamen. Nach einiger Zeit wurden die Fische in der üblichen Weise gesalzen und gekocht und von verschiedenen Personen geprüft. Bei Schollen, die etwa vier bis sechs Stunden auf dem mit Karbolineum getränkten Schwamm gelegen hatten, war die Haut in Mitleidenschaft gezogen, doch konnte man am Fleisch einen Nachgeschmack nicht sicher feststellen. Als die Fische aber 24 Stunden in Berührung mit dem getränkten Schwamm — von ihm durch Papier getrennt — gewesen waren, schmeckten sie allen Personen durch und durch nach Karbol. Die anderen Schollen, die auf dem oberen Boden lagen, hatten keinen Nachgeschmack. Da nun Karbolineum sehr häufig zum Anstrich von Booten verwendet wird, da ferner auch die Netze damit oft getränkt werden, so ist Dr. Redeke der Überzeugung, daß der Karbolgeschmack davon herkommen muß, daß die Fische entweder mit solchen Netzen oder mit Karbolineum durchtränktem Holz in Berührung gewesen sind. St.

*

— **Satzfische und Höchstpreise.** Es sind uns kürzlich mehrere Anfragen darüber zugegangen, ob in Bayern der Höchstpreis keine Gültigkeit für Satzfische hat. Es wurde darauf hingewiesen, daß von dort aus Satzkarpfen zu 110 Mark angeboten werden. Wie wir von wohlinformierter Seite erfahren, hat im Höchstpreisausschuß keineswegs die Absicht vorgelegen, die Gültigkeit der Höchstpreise auch auf Satzfische auszudehnen. Voraussichtlich steht ein amtlicher aufklärender Erlaß darüber zu erwarten.

*

— **Aus Thüringen.** Bedeutende Einsetzungen von Forellenbrut und Setzlingen sind in den Fischgebieten der Saale und Ilm bewirkt worden. Aus der Vereinsbrutanstalt Zwötzen sind 30 000 Stück Bachforellenbrut gezogen und zumeist in Nebengewässern der Saale eingesetzt worden. M.

*

— **Eine große Forelle** wurde in dem von Adolf Reißer gepachteten, der Gemeinde Deufringen gehörenden Fischwasser in der Aid gefangen. Sie hatte eine Länge von 80 cm und wog 8 Pfund.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. Februar 1916.

Das preußische Herrenhaus beginnt in seiner Sitzung am 24. Februar mit der Beratung des neuen Fischereigesetzes. Man wird sich auch mit den Fischottern, Fischreihern, Fischadlern und Eisvögeln usw. befassen. Die Fischottern sollen dem Fangrecht des Fischereiberechtigten unterworfen werden, während Taucher, Eisvögel, Reiher, Kormorane und Fischadler davon befreit worden sind. Von

Digitized by Google

diesen Vögeln sind die Taucher, Kormorane und der graue Reiher nicht jagdbar und auch vom Vogelschutz ausgenommen. Jeder kann heute auf seinem Gebiet oder Gewässer (Fischerei) diese Vögel fangen und behalten. Der Eisvogel ist zwar auch nicht jagdbar, aber dem Vogelschutz unterstellt. Es ist „der fliegende Edelstein" oder „das fliegende Juwel", das jeden Tag mehr einsömmerige Forellen verzehrt, als er groß und schwer ist. Jemand hat ausgerechnet, daß man einen fünf Jahre alten Eisvogel tatsächlich aus purem Golde herstellen kann, wenn man den Marktwert der von ihm verzehrten Forellen in Gold auf die Wage legt. — Reiher und Fischadler sind nach dem neuen Gesetz frei zu lassen. Sie unterstehen zwar schon der Jagdbarkeit, doch sie sollen fernerhin dem Vogelschutz unterstellt werden, d. h. dauernd Schonzeit haben. Das bisher geltende Recht wird zuungunsten des Fischereiberechtigten einfach auf den Kopf gestellt. Warum? Weil einige Gesetzesmacher vielleicht glauben, es gebe nur noch so wenig Reiher und Fischadler in Preußen, daß man aus Gründen der Naturdenkmalspflege diese Vögel schützen müsse. Den Beweis dieser Annahme bleiben sie schuldig. — Das Herrenhaus ist am Naturdenkmal unschuldig. Das Abgeordnetenhaus hat schon bei der Beratung des früheren Entwurfs das Fangrecht der Fischereiberechtigten für Reiher und Fischadler gestrichen. Glücklicherweise gehen die Meinungen im Herrenhause in bezug auf die sonderbare Naturdenkmalspflege auf anderer Leute Kosten auseinander. — Die Fischereisachverständigen-Frage möchte ich hier nicht anschneiden. Himmel, was gibt es für Fischereisachverständige: Tierärzte, Apotheker, akademische Lehrer und Volksschullehrer, Drogisten, Angler, Delikateßhändler und Fischesser. Lieber die Reiher, die Ottern und Adler als so ein Danaergeschenk von Sachverständigen! — Am besten wäre es nach meiner Meinung, wenn man das Fischereigesetz vorläufig fallen ließe. Wir leben in Kriegszeiten. Die meisten unserer Praktiker stehen im Felde, ich nenne nur Conze-Sarlhusen. Muß man das Gesetz durchpeitschen? Der Entwurf liegt schon seit 20 Jahren im Tischkasten des Ministers — mag er noch einige Jahre länger liegen. Mag man erst noch Erhebungen darüber anstellen, wieviel Reiher bei uns Sommerfrische nehmen, und dann erst von einem Naturdenkmal sprechen. — Man wartet schmerzlich auf die Erhöhung der Höchstpreise. Es wäre am besten, von Höchstpreisen für Hechte, Schleien und Karpfen überhaupt abzusehen. Die Höchstpreise verleiten zu Unehrlichkeiten und Umgehungen; genau so wie es bei vielen anderen unpraktischen Verordnungen der Fall ist. — Man hat das Ansuchen an die Netzfabriken gestellt, ihren Bedarf an Rohmaterial zu deklarieren. Es kommen viel Netze aus Holland; man sollte die Zölle nach dem Kriege so einrichten, daß das deutsche Fabrikat mit dem holländischen konkurrieren kann. — Aus Danzig schreibt man: Seit dem 31. Januar sind die Preise für frische Breitlinge in Hela bis auf 10 Mk. für den Zentner gefallen. Trotzdem sind die Höchstpreise auf dem Fischmarkt von 25 Pf. für den Kleinverkauf geblieben. Erkundigt man sich bei den Handelsfrauen auf dem Fischmarkt, so erhält man die Auskunft, daß sie immer noch 20 bis 22 Mk. für den Zentner an den Großhändler zahlen müssen. Unkosten der Großhändler berechnen sich mit etwa 2 Mk. pro Zentner von Hela bis Danzig (das ist etwas sehr hoch gerechnet), so daß denselben ein Verdienst von etwa 10 Mk. pro Zentner bleibt: bei einem Verkauf von 100 bis 200 Zentner bleiben dem Großhändler 1000 bis 2000 Mk. — ein ganz netter Verdienst. — Ich möchte mit dem Vorstehenden, das ich den „Danziger Neuesten Nachrichten" entnehme, nur dartun, daß die Höchstpreise nicht nur die Preise gleichmäßig billig halten, sondern sie können dieselben direkt unnötig verteuern. Die Fischknappheit wird niemand abstreiten, trotzdem zwingt die organisierte Fischindustrie den Fischer, die Ware billig zu verkaufen. Der gestrige Fang, so schreibt dieselbe Zeitung, betrug 1400 Zentner, davon blieben schätzungsweise nur 200 Zentner in Danzig. In Berlin kosten Stinte bis 30 Pf. im Großhandel. Sprottbücklinge — das sind die Breitlinge — kosten die 70er Kiste 3 bis 4 Mk. — Sowohl der Danziger als der Stettiner Markt zeigten einen Mangel an Hechten, Aalen, Schleien, Bleien und Dorschen. Besser war der Markt in Kiel. — — — Die Berliner Notiz lautet fast die ganze Woche hindurch: Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, Seefischen mäßig, Geschäft rege, Preise fest. — Lebende Fische: Hechte sehr knapp, bringen Höchstpreise in jeder Größe. Zander 2,40 bis 2,54 Mk. Schleien 1,25 Mk. Barsche 1,44 bis 1,50, matte 1,34 bis 1,35 Mk. Ich weiß mich noch sehr gut zu entsinnen, daß handlange Barsche die Metze 25 Pf. kosteten, wie sie aus dem See kamen. Plötzen kleine 0,50 Mk. — Fische in Eis: Frischer Lachs klein 4,65, große 5,85, Haken IIa 1,70. Lachsforellen große 4,50, IIa 2,35, kleine 2,60 bis 2,70 Mk. Hechte unsortiert Höchstpreis 0,88. Zander unsortiert 2,22, klein mittel 1,50 bis 1,59, mittel 1,65 bis 1,85, große 2,48, kleine 1,18 bis 1,42 Mk. Aale kleine 1,11 bis 1,31 Mk. Im „Berliner Tageblatt" Nr. 91 lese ich folgendes Inserat: „Für Marketenderei und Heeresbedarf 15000 Dosen Rauchaal abzugeben. Ersatz für den leicht verderblichen frischen Aal, folgt Firma: Düsseldorf usw." So wie die Fleischkonservenfabriken das frische Fleisch (Schweinefleisch) aus dem Verkehr gezogen, so machte es die Fischindustrie mit den frischen Fischen, namentlich aber mit dem Aal. Wenn eine einzelne Firma in der Lage ist, 15000 Dosen Aal anzubieten, wieviel Frischaal mag überhaupt von der Fischindustrie verarbeitet sein? — Plötzen kleine 0,40, kleinste 0,38. Bleie kleine 0,48, Bleifische 0,37 bis 0,40 Mk. Kaulbarsche groß 0,28 bis 0,34 Mk. Barsche 0,88 bis 0,96, klein 0,77, groß 1,07 bis 1,26 Mk. Maränen kleine 0,70 bis 0,78, große 1,24. Quappen klein 0,65, große 0,98. Wels 0,76. Grüne Heringe die schwedische Kiste 30 bis 37 Mk. Seit einiger Zeit wird hier Fischrogen angeboten, 100 kg 85 Mk. Gesunde, haltbare Ware für Massenverpflegung — sagt der

Digitized by Google

Verkäufer, der nur an Selbstabnehmer gegen Kasse Zug um Zug abgibt. Man färbt auch diesen Rogen und verkauft ihn als Kaviarersatz. Vielleicht schaut sich der Nahrungsmittelchemiker diesen „Kaviar" etwas näher an. ——— Hamburger Fischmarkt St. Pauli, nach dem Bericht der staatlichen Fischereidirektion. Durch eingegangene Funkentelegramme wurden der Direktion furchtbare Stürme auf den Fangplätzen gemeldet. Der Fischfang mußte zeitweise eingestellt werden. Es ist daher wahrscheinlich, daß für die nächste Zeit Zufuhren nur in geringem Maße eintreffen werden. Eine feste Haltung der Marktlage ist vorauszusetzen. Man notiert für norwegischen Lachs, großen 4,50 Mk. Großer Barsch 0,80 bis 0,96, mittel 0,61 bis 0,75, kleine 0,41 bis 0,51 Mk. Zander mittel 1,20 bis 1,70, kleine 1,27 bis 1,30 Mk. Karpfen 0,75 (also unter Höchstpreis), Plötze mittel 0,40, kleine 0,29 bis 0,37 Mk. Mittelschleien 1,25 Mk. Brassen groß 0,64, mittel 0,46 bis 0,48, kleine 0,25 bis 0,36 Mk. Hechte 0,88 Mk. Forellen groß 1,85, mittel 1,85 bis 2,00, kleine 1,35 bis 1,45 Mk. Schnäpel mittel 1,03 bis 1,20 Mk. Aale große 2,60 bis 3,00 Mk., mittel 1,20 bis 1,32 Mk. ——— **Der deutsche Satzfischmarkt.** Entweder werden die zweisömmerigen Karpfen zurückgehalten, nicht um damit zu spekulieren, sondern um die eigenen Teiche zu besetzen, oder — was sehr wohl möglich — es sind keine mehr da. Ein ostpreußischer Besitzer, dem die russische Garde die Teiche abgelassen und die Fische aufgefressen hat, sucht endgültig zur Komplettierung seines Besatzes noch 1000 Stück zweisömmerige Karpfen, möglichst große Fische. Es ist bisher nicht möglich gewesen, diese Fische zu bekommen, selbst nicht für Höchstpreise. — Wenn man nun für den Besatzfisch den Höchstpreis zahlen muß, was kann man dann für den Speisefisch fordern? Haben sich die Herren Höchstpreisfabrikanten diese Frage schon jemals vorgelegt? Entweder die Höchstpreise werden bedeutend erhöht oder sie fallen ganz fort, oder die deutsche Karpfenproduktion sinkt um 50 Prozent Solch ein Narr ist niemand, daß er für den Konsumenten umsonst arbeitet. Einsömmerige gibt es ausreichend und zu gewöhnlichen Preisen. Zweisömmerige Besatzschleien sind für 90 Mk. zu haben, einsömmerige weniger am Markt. Zanderbrut fehlt ganz. Dagegen wird Hechtbrut reichlicher angeboten. — Wenn nicht bald ein Umschwung in den Karpfenhöchstpreisen eintritt, dürfte die deutsche Karpfenzucht einen Knacks bekommen, von welchem sie sich so bald nicht wieder erholt. Die Besatzperiode ist vor der Tür; wer wird 100 bis 110 Mk. für zweisömmerige Fische zahlen, um denselben Preis wieder zu erhalten? Bestellt Eure Teiche mit Hafer oder macht Wiesen daraus, das ist rentabler als Karpfenmästen! H.

Anfrage an den Leserkreis.

Aalselbstfang-Konstruktion. Ich habe in mehreren großen Seen meiner Besitzung seit 1908 ständig Setz- und Steigaale, zusammen an 5000 Satzaale und 29 000 Steigaale, eingesetzt, die sich gut entwickelt haben. Ich beabsichtige deren Fang nunmehr in größerem Maßstabe vorzunehmen. Die Seen haben nach oben keinerlei Ausweg, ihr Abfluß sammelt sich sämtlich in einem 250 Morgen großen See, und dieser besitzt nur einen einzigen Abfluß durch eine Stauschleuse von 0,80 m Breite und 0,65 m Wassertiefe (Höchststauhöhe). Ich beabsichtige in Verbindung mit oder ohne die Schleuse eine sichere mechanische Fangvorrichtung für die laichreifen, abwandernden Blankaale anzubringen. Von dem Stauberechtigten, einem 1,2 km talabwärts wohnenden Mühlenbesitzer, sind keine juristischen Einwände zu befürchten, Erfordernis ist lediglich, daß der freie Abfluß des Wassers nicht gehindert wird. Ein natürlicher Abfluß findet nur bis Anfang Mai statt, nachher wird das Wasser im See angestaut und von Zeit zu Zeit zum Betrieb der Mühle die Schleuse geöffnet. Während der Abwanderungszeit der Blankaale im Frühjahr findet etwa ein 40 cm tiefer Abfluß mit geringem Gefälle statt. Wem von den Fachgenossen ist eine Aalfangkonstruktion bekannt, die unter den angegebenen Verhältnissen sicher mechanisch die Aale fängt und gegen Entwendung der gefangenen Aale schützt? Der Fang mit Reusen durch Aufstellung derselben vorm Ausfluß ist mir bekannt. Leser, die praktisch mit der Anlage eines derartigen Fanges vertraut sind, bitte ich um ihre Adresse, um derartige Anlagen besichtigen zu können.

Schölzel, Seegut Margaretenhof,
Post Schönwalde, Kr. Neustadt, Westpr.

Wir bitten die Besitzer geeigneter Aalselbstfänge, dem Fragesteller die Besichtigung ihrer Einrichtungen zu gestatten. D. Red.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers. 85. — Eine willkommene Maßregel der Eisenbahn. Von B. 90. — Karbolgeschmack bei Fischen. Von St. 91. — Satzfische und Höchstpreise. 91. — Aus Thüringen. Von M. 91. — Eine große Forelle. 91. — Fischmarkt Von H. 91. — Anfrage an den Leserkreis. 93. — Inserate.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi-Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

---

700 schnellwüchsige

galiz. Spiegelkarpfen,

¾ bis 1 Pfund schwer, **sucht** (97

Gräfliche Fischereiverwaltung **Wrisbergholzen in Hannover.**

---

20 000 1sömmerige Galizier Spiegelkarpfen

6 bis 15 cm, ab hier oder meiner Pachtung **Wilhelmsfeld**, Station Klitten O.-L., gibt ab

Karl Lehmann,

Fabrikbesitzer und Teichwirtschaft,

Treuenbrietzen.

1sömm. Karpfen, Zander, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung.

Preisliste frei!

H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die

Fischzüchterei Pechteich,

Besitzer **W. Aston.** (76

Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Satzkarpfen

und

-Schleien

liefert in bekannter Güte [105

Teichgut Zukleba,

Post und Bahn Linderode, Kreis Soran.

Abzugeben v. Frühjahrslieferung:

2sömm. Edelspiegelkarpfen,

2sömm. masur. Riesenbesatzschleien,

30 cm große, schnellwüchsigste

Satzaale, [92

Bungen, Flügelreusen, Teichwaden, Krebskörbe, Stellnetze, Netzteer usw.

Gustav Ahlrep, Fisch-Großhandlung.

Vertreter der mech. Netzfabrik Itzehoe,

Malchin i. Mecklenburg. Fernruf 88.

5000 Pfd. zweisömmerige Spiegelkarpfen,

10000 Stück einsömmerige Spiegelkarpfen,

1000 Pfd. grossen Schleiensatz

verkauft Hoflieferant **H. Kamprath,** Altenburg S.-A.

Fischzucht des Rittergutes Halban, Kreis Sagan,

giebt ab: (99

1- und 2sömmerige

galiz. Spiegelkarpfen.

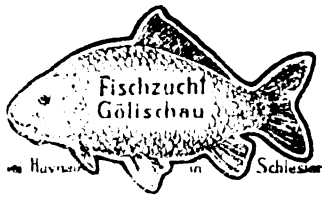

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsiger Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft. 56) **H. v. Debschitz.**

---

50 Zentner

Besatzschleien,

masurische, 6 bis 10 cm, 12 bis 18 cm, **zu verkaufen.** Offerten unter **Nr. 57** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

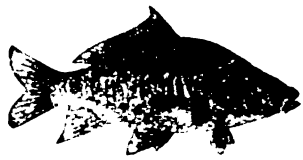

Abzugeben sind:

1 sömmerige Spiegelkarpfen,

1 sömmerige Schleien,

2- u. 3sömmerige Besatzschleien

1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

2sömmerige Karpfen,

schnellwüchsige, prämiierte Rasse, und

1- u. 2sömm. Schleien

sowie (49

10000 1sömm. Karpfen

hat abzugeben

Gräfl. Forstamt Lieberose.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab **1sömmerige**

Galiz. Spiegelkarpfen,

1- und 2sömmerige (10

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

von Borries.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist in unterzeichnetem Verlage neu erschienen:

Der Kalkstickstoff.

Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis.

Von Oekonomierat **Dr. Lothar Meyer.**

Preis geheftet **60 Pf.**

In Partien 10 Stück für **5 Mk. 50 Pf.**, 25 Stück für **12 Mk. 50 Pf.**, 50 Stück für **24 Mk.** franko.

Unter den stickstoffhaltigen Handelsdüngern nimmt jetzt der **Kalkstickstoff** den ersten Platz ein, da er Deutschlands Landwirten auch in der Kriegszeit in ausreichendem Maße zur Verfügung steht. **Zeiten, Mengen** und **besondere Umstände seiner Anwendung** sind noch wenig bekannt; das Büchlein muß daher gerade in diesem Augenblick weitesten landwirtschaftlichen Kreisen willkommen sein. Sein Inhalt zerfällt in folgende zehn Kapitel:

1. Einleitung. — 2. Herkunft und Wirkungsweise. — 3. Aufbewahrung. — 4. Durchschnittliche Wirkung. — 5. Handsaat oder Maschinensaat. — 6. Zusätze zwecks Verminderung des Stäubens, Mischung mit anderen Düngemitteln zu gleichem Zweck. — 7. Anwendung vor der Saat oder als Kopfdüngung. — 8. Die Unkraut tötende Wirkung des Kalkstickstoffes. — 9. Die Anwendung auf den verschiedenen Böden. — 10. Verwendung des Kalkstickstoffes zu den einzelnen Früchten.

Somit bietet die kleine Arbeit in gedrängter Kürze **alles, was der Praktiker über Kalkstickstoff zu wissen braucht.** Die Broschüre, die in größeren Partien noch billiger abgegeben wird, kann Behörden und landwirtschaftlichen Vereinen auch zur Ansicht gesandt werden. Einzelne Stücke liefern wir gegen Einsendung von 60 Pfg. portofrei, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 10. **Neudamm, den 5. März 1916.** **Bd. 19.**

Zur Reiherfrage.

Wird der neue Fischereigesetz-Entwurf, daß der Fischreiher nicht erlegt werden darf, Gesetz, so ist damit der Fischzucht ein Hemmschuh angelegt, wie es sich der Laie — und nur Laien können sagen, der Reiher schadet der Fischzucht nicht — nicht träumen läßt. Seit 30 Jahren bin ich nun in der Fischerei tätig, und seit länger bin ich Jäger, bei weitem der größte Teil meiner Tätigkeit hat sich also in der Nähe von Wasserflächen abgespielt, und somit darf ich mir auch wohl ein Urteil über die Tätigkeit des Reihers, über seinen Schaden und auch über sein Vorkommen erlauben.

Wenn behauptet wird, der Reiher nehme nur minderwertige kleine Fische, so ist das einfacher Unsinn. Ebenso wie jedes Tier, homo sapiens an der Spitze, ganz genau weiß, was gut mundet, und bei der Nahrungssuche, solange ihm die Wahl gelassen ist, wählerisch ist, so ist es auch der Reiher. Den Beweis will ich erbringen. Im Laufe der Jahre bin ich in die verschiedensten Teile Deutschlands gekommen, so war ich eine Zeitlang in der Lüneburger Heide, jetzt in Schlesien. In beiden räumlich doch sehr getrennten Gegenden verhielt resp. verhält sich der Reiher genau gleich. In beiden Gegenden waren resp. sind die betreffenden Teichwirtschaften mit Karpfen und Schleien besetzt. Während von der einen Teichwirtschaft die Aller und Weser mit Nebenbächen zwei bis fünf Meilen entfernt sind, sind von der anderen die Oder und Katzbach gleichweit bis etwas weiter abgelegen. Beide Flüsse sind in der Hauptsache doch wohl nicht mit Karpfen und Schleien bestanden, sondern mit den verschiedenen Weißfischarten. Die Reiher, die an sehr verschiedenen Stellen, räumlich weit entfernten, fischen, werden also in den Flußgebieten als Nahrung in der Hauptsache Weißfischarten gehabt haben. Nun wurde, da es nicht sehr leicht ist, an den Reiher mit der Flinte nahe genug heranzukommen, versucht, der vielen Reiher, es waren und sind des öfteren 10 bis 25 Stück vorhanden gewesen, mit dem Eisen habhaft zu werden. Ein Beködern mit Weißfisch — es wurden diese Fische zum Teil besonders dafür bezogen, um edlere nicht zu nehmen — brachte wenig Erfolg, doch als mit Schleien und Karpfen beködert wurde, gelangen die Fänge. Der Reiher ließ also den geringen Weißfisch unbeachtet, und nahm lieber den besseren Schlei oder Karpfen. Ja, wie es bei mir genau ausprobiert worden ist, er läßt

Digitized by Google

den Karpfen als Köder stehen, wenn er Schlei erhalten kann. Werden bei mir Eisen mit Karpfen und Schlei beködert, so ist es ganz sicher, daß der Reiher in dem mit Schlei beköderten Eisen sich fängt. Der Vogel weiß also ganz genau sich das Bessere auszuwählen.

Ist nun der Bestand an Reihern wesentlich geringer geworden?

Da kann ich nun in der Hauptsache aus den Provinzen Brandenburg und Schlesien urteilen, und behaupte für dieselben, eine wesentliche Abnahme hat nicht stattgefunden. Im Gegenteil, aus meinem eigenen jetzigen Wirkungskreis behaupte ich sogar mit aller Entschiedenheit, daß in den beiden letzten Jahren, namentlich im letzten, sich die Reiherplage (anders kann man sie nicht bezeichnen) vermehrt hat. Es werden jahraus jahrein ungefähr die gleiche Anzahl Reiher gefangen oder geschossen, natürlich etwas schwankend, im letzten Jahre, also 1915, ist bei mir trotz bedeutend weniger Aufsichtspersonal und weniger Zeit wegen Leutemangels, bedeutend mehr erlegt worden, weil mehr Reiher vorhanden waren. Die Verwalter der Teichwirtschaften Berneuchen und Büssow, beide in Brandenburg, klagen jedes Jahr wegen starker Reiherschädigung. Hier in der Nähe sind keine Reiherkolonien oder Brutplätze, somit stellen sich die Reiher meistens erst im Juli ein. In diesem Jahr waren durchschnittlich bis Mitte Oktober, wo die Abfischung in vollem Gange ist, 15 bis 20 Stück vorhanden und wurden nicht weniger, trotz Abschusses von in Summa 16 Stück, sie ergänzten sich also immer wieder. Welchen enormen Schaden nun Reiher verursachen können, konnte in diesem Jahr ziemlich genau hier festgestellt werden.

Einer meiner Teiche war im Jahre 1915 besetzt mit 20 000 einsömmrigen und 605 zweisömmrigen Karpfen und mit Schleien. Alle Teiche liegen in einem Komplex. Während in den anderen Teichen nur ein geringer Stückverlust bei den einsömmrigen Karpfen eintrat, war in diesem Teich der Stückverlust ganz enorm. Es wurden nur 8012 zweisömmrige Karpfen und 590 dreisömmrige abgefischt. Dieser Teich wurde nun ständig von den 15 bis 20 Reihern besucht, und zwar, weil der Wasserstand infolge der Trockenheit bis auf etwa 30 bis 25 cm Tiefe heruntergegangen war, der Teich aber zum größten Teil nur ganz geringes Gefälle hat, fast eben ist und somit dem Reiher überall Gelegenheit zur Jagd gab. Außerdem ist der Teichspiegel bei diesem niedrigen Wasserstand überall mit alten abgestorbenen Kaupen durchsetzt, die bei normaler Wasserhöhe wohl unter dem Spiegel sind, so aber den Reihern überall ungestörte Ruheplätze gaben. Aus lokalen Gründen, auch infolge Mangels an Zeit und Leuten, war ein Fang mit dem Eisen dort kaum durchzuführen. Für den Schuß mit Schrot standen die Reiher viel zu weit, nur mit der Kugel und beim Zuge konnten einige geschossen werden. Wurden sie vertrieben, so erschienen sie in ein bis zwei Stunden wieder. Der größte Stückverlust in einem der anderen Teiche betrug 20 %. Es hätten also von 20 000 Stück 4000 fehlen können, dagegen fehlten in Summa 12 000, also kommen 8000 Stück auf das Konto der 15 bis 20 Reiher. Für rund 90 Tage, da der Teich Ende Oktober abgefischt wurde, ist das pro Tag und Reiher fünf bis sechs Stück. Die Fische wogen bei der Abfischung $^1/_3$ Pfd., also durchschnittlich 167 g. Das ist $167 \times 8000 = 1336$ kg $= 26{,}72$ Ztr. à 90 Mk. $= 2404{,}80$ Mk. Das ist ein Schaden durch 1 Reiher in 3 Monaten in einem Teich von 167 Mk., dabei haben doch wahrscheinlich die Reiher auch einmal wo anders noch geraubt. Bücher und Zeugen stehen zur Verfügung. Mehr braucht wohl nicht hinzugefügt zu werden.

Hans v. Debschitz,
Göllschau b. Haynau, Schl.

Fischereischutz und Rechtsbewußtsein.

Der für den Schutz der Fischerei überhaupt, ganz besonders aber der Teichwirtschaft, so überaus wichtige § 98 des ersten Fischerei-Gesetz-Entwurfs ist in seinen Befugnissen, die er dem Fischereitreibenden erteilt, dermaßen zusammengeschrumpft, daß eigentlich nichts Wesentliches mehr übrig bleibt. Da das ganze Gesetz doch den Zweck der Rechtsverbesserung, besseren Schutzes der Fischerei und Abstellung von Übelständen hat, ist von einer Besserung in dem der Teichwirtschaft besonders notwendigen Schutze gegen enorm schädliches Raubzeug nicht nur nichts zu merken, sondern es sind von dem betreffenden Paragraphen in seiner jetzigen Gestalt allerlei Verschlechterungen und Übelstände zu befürchten. Das gesunde Rechtsempfinden eines gesunden Volkes, wie es die Fischereitreibenden darstellen, sträubt sich gegen ein zu vieles „Wenn" und „Aber". Am meisten sind durch die Streichungen unstreitig die Teichwirte betroffen, und zwar die kleinen Teichwirte, die nun den Fischreiher, einen ihrer schlimmsten Feinde, dulden und zusehen sollen, wie er ihre mit den kostbarsten Fischen besetzten Teiche ausplündert.

Ob man glaubt, daß der einfache Teichwirt kein Rechts- und Gerechtigkeitsgefühl besitzt? Er, der im Schweiße seines Angesichts ebenfalls sein Brot sauer verdienen muß, erhofft vom Gesetze

Digitized by Google

Schutz für sein mühsam erworbenes Gut, welches sein — nein, des ganzen Volkes — unbestreitbares Eigentum ist. Es ist auch Nahrung, die er liefert, und in dieser schweren Zeit hilft sie uns mit durchhalten. Mit Recht könnte er deswegen fordern, den Fischreiher, überhaupt alles schädliche Raubzeug, von seinen Teichen auch mit der Schußwaffe fernhalten zu dürfen. Aber, bescheiden wie er immer ist, bittet er nur darum, auch den Fischreiher an seinen Teichen fangen und töten zu dürfen. Er will ihn schließlich gar nicht mal behalten, er will ihn nicht sehen, er haßt ihn, zwar nicht in dem Maße, blindwütig, wie es ihm von anderer Seite vorgeworfen wird. Der Reiher soll und braucht der Teichwirtschaft wegen nicht auszusterben, das wollen wir gar nicht, nur recht kurz muß er gehalten werden, solange die Teichwirte nicht für den Schaden, den er anrichtet, entschädigt werden. Wir können ihn an unseren stark auf Stück und Kilogramm genau besetzten Teichen nicht dulden und nicht gestatten, daß er uns das bißchen Verdienst, wenn von ihm überhaupt noch die Rede sein kann, raubt. Unseretwegen können auch ruhig Forst- und Jagdbeamte den Abschuß an unseren Teichen übernehmen, wenn man uns eine gewissenhafte Führung der Schußwaffe nicht zutraut, oder wo es die Jagdgesetze nicht anders zulassen.

In Nr. 26 vom 28. Juni 1914 der „Fischerei-Zeitung" schreibt Dr. Link in seinen „Bemerkungen über den Fischerei-Gesetzentwurf" zum § 98: „. . . . Denn wenn auch dem Großteichwirt die Anwendung von Schußwaffen ohne weiteres gestattet werden dürfte, werden die Besitzer einzelner Teiche nur in den seltensten Fällen die Abschußerlaubnis erhalten; sie sind lediglich auf die Bekämpfung mit Fallen angewiesen, die für einzelne Teiche auch ausreicht."

Hier hat Dr. L., der sicher als Zoologe ein Naturfreund gewesen sein muß, doch wahrscheinlich sogar die Anwendung der Schußwaffe überall als das beste — und humanste — Mittel zur Bekämpfung besonders des Fischreihers vorgeschwebt. Er, der Naturfreund, schreibt weiter: „Der Behauptung des Naturschutzes, daß durch diese Bestrebung (durch die lediglich Bekämpfung an Teichen, eventuell mit Fallen. D. V.) die Reiher, eine Zierde unserer Gewässer, ausgerottet werden, kann nicht scharf genug entgegengetreten werden." L. knüpft noch die Bemerkung an, daß dem Reiher ja außer den Teichen noch ungeheure Flächen Wildgewässer zur Verfügung ständen. Allerdings schädigt er auch dort, wenn er aber kurz gehalten und von Teichen unnachsichtlich ferngehalten wird, so dürfte sein Schaden dort vielleicht noch eher zu ertragen sein als hier, wo oftmals jeder Fisch ein Kapital bedeutet.

Der Westdeutsche Fischerei-Verband bittet, diesen Paragraphen wieder nach der Regierungsvorlage herzustellen, oder, falls das nicht gelingen sollte, es wenigstens bei den bisherigen Bestimmungen bewenden zu lassen (s. „Fischerei-Zeitung" Nr. 21, 1915). Wenn der strittige Paragraph in seiner jetzigen Fassung Gesetz würde, wären allerlei unhaltbare Zustände die Folge. Zuerst würde sich der Teichwirt es doch nicht gefallen lassen, daß die Reiher seine Fische Stück für Stück aus seinen Teichen, Mark für Mark von seinem kärglichen Verdienste rauben. Er würde den Räubern mit allen erdenklichen Mitteln zu Leibe gehen und würde sich schließlich nicht mal mehr an Humanität kehren, wenn die Not an seine Türe klopft. Ja, es könnte vorkommen, daß er sich in schlimmen Fällen nicht ans Gesetz kehren und lieber die Strafe hinnehmen würde, um sich vor dem größeren Raubzeugschaden zu bewahren. Welcher Rechtdenkende will es ihm ernstlich verübeln, wenn sein Erhaltungs-Verstand ihn dazu zwingt? Ein hadernder, verbitterter Stand würde erzogen werden, nicht zum allgemeinen Wohle.

Aber der Teichwirt will die Reiher gern fischen lassen, wenn er angemessenen Schadenersatz erhielte. Die Schadenersatzfrage ist natürlich ein fast unmögliches Problem, denn die Ermittelung des durch das Raubzeug angerichteten Schadens läßt sich wohl für den Teich nicht nach Art der Flurschadenermittlung anstellen. Der Teichwirt allein ist ja imstande, den durch Fischreiher angerichteten Schaden ziemlich genau festzustellen, allein es kommen da so viele Momente in Betracht, daß sich eine Erörterung dieses Problems kaum lohnt. Hingegen müßte aber doch logischerweise die Berechtigung des Schadenersatzanspruches aufrecht erhalten und auch von den Gegnern anerkannt werden. Immerhin würde man Vorschläge in dieser Richtung erwägen, wenn wir solche hören, und gemeinschaftlich eine Norm, die allen gerecht wird, versuchsweise festzulegen suchen. In einem Gespräch unter Teichwirten hörten wir folgende Ansicht, die allerdings die Schwierigkeit des Problems der Schadenermittlung, betreffend Raubtierschaden in Teichen, deutlich zeigt und deswegen natürlich nicht weiter zur Ausführung empfohlen werden soll. Immerhin aber zeigt sie uns, daß man bei allseitiger Anerkennung der Berechtigung und allseitigem guten Willen auch in dieser Angelegenheit ein Stück vorwärts kommen könnte. Die Ansicht zeigt uns vor allem, daß es den Beteiligten, den Teichwirten, bitterer Ernst ist mit Schadenersatz in irgend einer Form, wenn sie die Fischreiher weiter auf ihre Kosten füttern sollen. Es bestand bisher in vielen Fällen nicht mal Aussicht, der raubenden Reiher bei aller Weidmannskunst habhaft zu werden. Dem gewöhnlichen Teichwirt, der kein routinierter Jäger nebenbei ist, wird es kaum gelingen, den

Digitized by Google

scheuen Reiher mit der Flinte oder mit dem Eisen zu erlegen, besonders, wenn derselbe alt ist, schon mal angeschossen oder durch ein falsch gestelltes Eisen gewitzigt wurde. Zu anderer Fassung des strittigen Paragraphen würde deshalb vielleicht doch die Meinung über den Schadenersatz veranlassen.

Zuerst müßte, so besprach man die Angelegenheit, eine möglichst genaue Bestandesaufnahme sämtlicher Reiherhorste von Staatswegen durch die Oberförstereien zu geeigneter Zeit, eventuell unter Hinzuziehung von Fischerei-Fachleuten, vorgenommen werden. Dann wäre wissenschaftlich und praktisch durch Abschuß und Untersuchung einer hinreichenden Anzahl Reiher und Nestjunge in verschiedenem Alter und natürlich unmittelbar nach dem Fischen resp. nach der Sättigung festzustellen, wieviel Fische nach Art, Stückzahl, Gewicht und Größe die betreffenden Reiher bei sich führten. Danach wäre ein Tagesmittel auf 24 Stunden der benötigten Nahrung zu berechnen. Oder es wäre einem zahmen Reiher das Fischen nach Herzenslust an einem gut besetzten Teiche zu erlauben und die Nahrung danach zu berechnen. Vorstehende, mit möglichster Sorgfalt und Genauigkeit ausgeführte Feststellungen könnten wohl als Grundlage aller weiteren Bestrebungen zur Erlangung eines Wildschadengesetzes ohne weiteres dienen. Sie wären schon jetzt notwendig, um alle Welt von der allgemeinen Schädlichkeit und vom zahlreichen Auftreten der Reiher zu überzeugen. Schwierig würde sich natürlich die wirkliche Schadenermittlung gestalten. Hier hätte ein jeder Teichbesitzer eventuell einem mit der Angelegenheit betrauten und darauf vereideten Staatsbeamten (Forst- oder Wasserbaubeamten oder Ortspolizei) zu melden, wenn Reiher in den Teichen fischen. Sache des Beamten, oder sagen wir, Sache der Schadenermittlungsstelle (der Gemeinde oder des Kreises) wäre es dann, zu wissen, wieviel Reiher rauben und wie lange. Durch Inaugenscheinnahme, unter Führung des Teichwirtes oder seines Vertreters, hätte man sich in bestimmten Zwischenräumen — etwa alle acht Tage — in vom Teichwirt zu meldenden günstigen Tages- und Nachtstunden von dem Vorhandensein von Reihern und deren Zahl zu überzeugen. Die Anrechnung für die Zwischenzeit erfolgt nach der auf dieselbe folgenden festgestellten Anzahl Reiher. Erscheinen in der Zwischenzeit mehr als ein Reiher an länger als einem Tage, so hätte der Teichwirt dieses unverzüglich zu melden und der Beamte hätte sich zu überzeugen. Diese Zählbeamten könnten ja auch vorübergehend von den Gemeinden angestellt werden. Die günstigsten Zeitpunkte für die Kontrolle würde übrigens der Teichwirt am besten angeben können, da der eingewöhnte Reiher fast mit tödlicher Sicherheit zur selben Zeit erscheint. Nach der Abfischung — im Herbst eventuell — müßte dann der Schaden aus der ermittelten täglichen Nahrungsmenge auf Grund der Untersuchungen, der Anzahl der gesichteten Reiher und der Dauer der Heimsuchung mit entsprechender Anrechnung auf die für einen Horst oder auf einen Reiher hinzuzuzählenden Nestjungen berechnet werden. Je nach dem Werte der Teichfische (eventuell auch durch Einigung gewonnener Einheitspreis) erfolgt dann die Schadenfeststellung und Vergütung. Alle bei vorstehendem entstehenden Unkosten würden etwa zu $^2/_3$ die Naturschutzvereine, die das meiste Interesse bekunden, zu $^1/_3$ vielleicht der Staat aufzubringen haben. Als Zuschuß zu dem Ganzen würden die Teichwirte in Anerkennung der guten Sache sich gern ein paar Prozent von der Entschädigung abziehen lassen. Durch eine in jedem Sommer stattfindende Bestandesaufnahme würde bei der Vergleichung dieser mit den Sichtungsergebnissen in den Teichwirtschaften ein Zahlenmanko leicht festzustellen sein. Natürlich wären auch die auf Wildgewässern gesichteten Reiher zu zählen, könnten aber beim Manko mehr oder minder unberücksichtigt bleiben. Wenn die gesichtete Anzahl diejenige der sommerlichen Bestandesaufnahme (nach Hinzurechnung der Nestjungen) übersteigt, wird die Ersatzsumme den Betroffenen prozentual, entsprechend der wirklich gesichteten Anzahl, gekürzt. Ein Beschwerdeweg müßte natürlich offen gelassen werden.

Oder der Schadenersatz müßte in der Art einer Versicherung in der Weise zustande kommen, daß sich der Naturschutz alle Reiher mit einer nach ihrer durchschnittlichen Schädlichkeit berechneten Summe versicherte. Diese Summe erhalten die Betroffenen nach irgend einer Methode prozentual ausgezahlt. Kommen wenig Versicherungsfälle vor, so kann der Naturschutz ganz hübsche Dividende einheimsen. Wir sind aber überzeugt, in allen Fällen werden große Summen herauskommen. Wenn aber die Naturschutzbestrebung Interesse daran hat, irgend ein e Tierart, die auf Kosten irgend eines volkswirtschaftlichen Erwerbszweiges lebt, in solchem Umfange, wie es gewünscht zu werden scheint, zu erhalten, so muß logischerweise die Verpflichtung zur Tragung der Kosten anerkannt werden. Das notwendigste ist natürlich eine umfangreiche, alle überzeugende Schädlichkeitsfeststellung mit besonderer Berücksichtigung der Teichwirtschaft. Schädlichkeitsberechnungen können aber nicht ausschließlich Ornithologen ausführen, es müssen immer fischereilich-praktisch genügend geschulte Zoologen, möglichst Teichwirte, hinzugezogen werden, unter denen sich auch Forellenzüchter befinden müssen. Daß die Berichte über Schädlichkeit und zahlreiches Vorkommen des Fischreihers nicht über-

Digitized by Google

trieben sind, wissen viele der Reiherschätzer ganz genau. Nur wird ihre Vermögenslage derart sein, daß es ihnen egal ist, wieviel ihnen die Erhaltung von Reihern in eigenen Betrieben eventuell kostet. Anders liegt aber die Sache bei den Teichwirten, bei den kleinen Teichwirten, und letztere sind in der Mehrzahl. Diese fühlen den Schaden, auch den kleinsten, empfindlich, und es wäre ungerecht und des deutschen Rechtsbegriffes unwürdig, wollte man gerade ihnen und gerade jetzt den notwendigen Schutz nicht gewähren. Wir dürfen uns nicht darüber hinwegsetzen. Wir hoffen daher, daß dem Fischreiher von Gesetzes wegen nicht der Schutz geboten wird, der ihm von anderer Seite unbedingt zugesprochen wird. Wir hoffen, daß wir ein Gesetz erhalten, durch das wir uns seiner erfolgreich erwehren können. Wir hoffen aber auch vom Verein deutscher Teichwirte und von allen Fischerei-Vereinen, daß sie zu der Angelegenheit Stellung nehmen und den Schutz der Fischerei wirksam befürworten werden.

Einige Teichwirte
Nordwestdeutschlands.

Kleinere Mitteilungen.

— **Personalien.** Conze, Gutsbesitzer auf Adl. Gut Sarlhusen, z. Zt. Major d. Res.-Art. und als solcher auf dem östlichen Kriegsschauplatz, ist mit dem Eisernen Kreuz 1. Klasse ausgezeichnet worden.

— **Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.** In Ergänzung der Mitteilungen in der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" teilen wir noch die nachfolgenden Zuschriften mit:

1. In meiner Teichwirtschaft Gräfenhain, Kr. Sagan (Schlesien), macht sich der Reiher als Fischdieb sehr unangenehm bemerkbar. Es stehen öfters 20 bis 30 Stück in den Teichen. Reiherkolonien gibt es in der Nähe nicht, sondern die Reiher erscheinen erst im Frühsommer, sobald die Jungen flugbar sind, und bleiben dann bis Herbst da. Aus einem Teich, den ich voriges Jahr im Frühjahr mit sechs Zentner zweisömmerigen Schleien besetzt hatte, habe ich im Herbst, obgleich die Schleien gut gewachsen waren, nur fünf Zentner abgefischt. Der Teich litt unter Wassermangel, ich selbst bin zur Fahne einberufen, die Aufsicht ist nicht so peinlich wie sonst, und Reiher waren stets in diesem Teiche anzutreffen. Es fehlten in diesem Teiche mindestens vier Zentner Schleien.

C. Schwarzburger,
Fischzucht Gräfenhain, z. Z. im Felde.

2. Der Fischreiher bildet hier gerade keine Seltenheit. Es befinden sich auf meinem Gewässer etwa 50 bis 60 Stück alljährlich.

Wilh. Strahlendorf,
Diemitz b. Schwarz, Mecklbg.

3. An meinem 500 Morgen großen See sind alljährlich 10 bis 15 und mehr Fischreiher vertreten. Im Jahre 1914 zählte ich im Juli 22 Reiher, die in der Luft über dem See schwebten. Am Tage stehen die Reiher rings um den See herum am Ufer und fischen, ich habe einen kolossalen Schaden daoon. Jetzt habe ich auch einen Reiher am See, der hier den Winter zugebracht hat.

F. Ramm,
Jagdhaus Mözen bei Segeberg (Holstein).

— **Fischreiher in Ostdeutschland.** In Ost- und Westpreußen sind die Fischreiher keineswegs selten vorhanden, und Horste kommen, namentlich in Masuren, in großer Zahl vor. Der durch die Reiher angerichtete Schaden ist beträchtlich, und man ist sogar zur Annahme geneigt, daß er in den letzten Jahren größer geworden ist. Genaue Zahlen über das Vorkommen der Reiher aus den letzten Jahren fehlen, seitdem es für Reiher keine Prämien mehr gibt. Einige Zahlen aus früheren Jahren, die ich sammeln konnte, geben jedoch ein deutliches Bild davon, daß der Reiher hier nicht selten ist und daß seine Zahl kaum abgenommen hat. Seitdem es für seine Tötung keine Prämien mehr gibt, muß logischerweise auf eine Vermehrung der Reiher geschlossen werden, wenn früher trotz starken Abschusses ein nennenswerter Rückgang der Reiherbestände nicht erzielt wurde. Es sind in Westpreußen für Fischreiher Prämien gezahlt worden:

Jahr	Regierungsbezirk Danzig	Marienwerder	
1893 . .	81	43	Stck.
1894 . .	136 (11 Horste zerst.)	136	„
1895 . .	178 (33 Horste zerst.)	383	„ (2 Horste zerstört)
1896 . .	209	403	„
1897 . .	295	?	„
1898 . .	244	533	„
1899 . .	214	?	„
1900 . .	214	324	„
1901 . .	453	541	„
1902 . .	271	510	„
1903 . .	213	299	„
1904 . .	218	574	„

Die starke Steigerung in den ersten Jahren erklärt sich natürlich dadurch, daß die Prämien nicht genügend bekannt waren. Über zerstörte Horste fehlen fortlaufende Angaben. Gelegentlich wurden auch Kormorane erbeutet, so 1903 6 und 1904 sogar 7 Stück. Daraus ersieht man, daß sogar der Kormoran heute in Westpreußen kaum ausgestorben sein dürfte. Daß bei einem durchschnittlichen jährlichen Reiherabschuß von 700 und mehr Stück vor 10 Jahren der dadurch verursachte Fischereischaden ein sehr großer sein muß, liegt auf der Hand. In Ostpreußen ist der Reiherbestand aber kaum geringer. Leider habe ich keine so ausführlichen Zahlen auftreiben können. Es war nur festzustellen, daß im Regierungsbezirk Königsberg im Jahre 1896 288 und 1898 282 Fischreiher abgeschossen sind, im Regierungsbezirk Gumbinnen in den gleichen Jahren 531 und 532 Fischreiher. Das ist nun etwas über

Digitized by Google

15 Jahre her. Wenn damals rund 800 Reiher getötet wurden — ohne die, deren Tod oder Tötung nicht bekannt geworden ist, so läßt sich daraus ohne weiteres folgern, daß der Reiherbestand noch ein sehr großer sein muß und seine Verringerung dringend erwünscht ist. St.

— **Das Fischereigesetz** ist in der Sitzung vom 25. Februar vom Herrenhaus in der Kommissionsfassung einstimmig angenommen. Unter den von der Kommission vorgenommenen Änderungen befindet sich auch die Wiederherstellung des Fangrechtes auf Fischreiher für den Fischereiberechtigten. Wir werden demnächst über die Verhandlungen berichten.

— **Vom niederländischen Fischhandel.** Zustände im Fischhandel, wie sie in Deutschland ganz besonders während des Krieges sich immer mehr breit machen, bestehen auch in den Niederlanden, und in der Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery", einem Organ der Nederlandsche Heidemaatschappy, ist im vorigen Jahre darüber ausführlich berichtet worden. Man klagt darüber, daß unter dem üblen Gebaren eines großen Teiles der Fischhändler ganz besonders die Binnenfischerei, Fischer und Teichwirte, zu leiden haben, daß durch jenes Gebaren der Absatz vermindert und die Fischerei zu Unrecht in ein schlechtes Licht gesetzt wird, da viele Leute annehmen, daß an den hohen Preisen die Fischer und Teichwirte schuld sind. Nun kann niemand daran zweifeln, daß es in den Niederlanden wie in Deutschland sehr viele tüchtige und zuverlässige Fischhändler gibt, die volles Vertrauen von ihren Lieferanten wie von den Käufern verdienen. Aber leider macht sich, und anscheinend in zunehmendem Umfange, was ja für Deutschland für die letzten Monate in ganz unerhörter Weise auf den verschiedensten Gebieten zutage getreten ist, im Fischhandel eine Anzahl von Leuten breit, auf die der Name eines redlichen und ehrbaren Kaufmannes ganz und gar nicht Anwendung finden kann. Die erwähnte Zeitschrift gibt einige Beispiele aus der Praxis, und zwar nicht aus der neueren Kriegszeit. Im Haag wurde eine Untersuchung in den Fischläden angestellt über die Unterschiede zwischen den Einkaufs- und Verkaufspreisen. Es ergab sich, daß diese zwischen 50 und 159 v. H. höher sind als jene bei feineren Fischsorten, um 75 v. H. bei mittleren und um 263 v. H. bei billigen Sorten! Der Barsch kostete im Haag zu Anfang des Krieges immer 50 bis 60 Cts. (etwa 85 bis 100 Pf.) für das Pfund, wogegen die Fischer nicht über 18 Cts. von den Händlern erhielten. Im August 1914 war der Lachspreis in Kralingsche Veer auf 20 bis 40 Cts. für das Pfund gesunken, im Haag betrug der Preis aber weiter 175 bis 225 Cts. genau wie im Frieden, wenn der Lachs in Kralingsche Veer 100 bis 120 Cts. kostet. In einem anderen Orte bezahlte ein Händler an die Fischer für Weißfische 3 bis 4 Cts. und verkaufte im Kleinverkauf für 12½ bis 15 Cts.! Anderseits gibt es natürlich auch Händler, die in der Kriegszeit, in der die Mehrzahl der anderen Leute sich mit einem geringeren Einkommen begnügen muß, ebenfalls gern und selbstverständlich Opfer zu bringen bereit sind. Mancher von ihnen hat den Fischern die alten Preise weiter bezahlt, obgleich infolge der Unmöglichkeit der Ausfuhr die Fischpreise im allgemeinen etwas gesunken waren, und die Fische dann statt mit zwei nur mit einem Cent Gewinn an die Kleinhändler weiter verkauft. — Unter den Mißständen im Fischhandel leiden natürlich in hohem Maße die Fischer und Teichwirte, zunächst an sich infolge der ungenügenden Preise, dann auch dadurch, daß der Gesamtabsatz geringer ist, als er es bei normalen Preisen wäre. Auch der Händler wird im allgemeinen besser fahren, wenn er sich mit mäßigem Gewinn begnügt und dafür einen größeren Umsatz erzielt. Daß dies vorteilhaft ist, beweist ja das Gedeihen mancher soliden Fischhandlung. Wenn der Fischhandel nicht selbst wucherische Händler, die dem Stande zur Schande gereichen, auszumerzen vermag oder gewillt ist, so bleibt für den Fischer und Teichwirt als wichtigste Abhilfe der genossenschaftliche Verkauf, der in den Niederlanden immer mehr Anklang findet. St.

— **Mindestmaß für Brassen in den Niederlanden.** Bisher hat das Mindestmaß für Brassen in den Niederlanden nur 20 cm betragen, während in Deutschland 28 cm Mindestlänge vorgeschrieben sind. In der Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" der Nederlandsche Heidemaatschappy wurde kürzlich über einen Antrag auf Erhöhung des Mindestmaßes für Brassen verhandelt. Aus den Besprechungen ging hervor, daß Brassen von 20 cm Länge massenhaft gefangen werden. Der Preis für diese kleinen Fische ist äußerst niedrig; er beträgt durchschnittlich kaum 16 Pf. für das Pfund, so daß ein solches Mindestmaß im höchsten Maße unwirtschaftlich genannt werden muß, zumal diese kleinen Fische noch nicht einmal zur Fortpflanzung fähig sind. Es wurde nachgewiesen, daß der Wert von 1000 Brassen, die 20 cm lang sind und bei dieser Größe erfahrungsgemäß 75 g wiegen, nur 7½ Gulden (etwa 13 Mk.) beträgt (was jedoch nach der vorigen Angabe auf Grund der Marktberichte zu niedrig gerechnet ist), der von 1000 Brassen von 30 cm Länge, die je etwa 325 g wiegen, aber ungefähr 78 Gulden. Von den zur Hauptabteilung „Süßwasserfischerei" gehörigen 30 Abteilungen stimmten nur 6 gegen eine Erhöhung des Mindestmaßes, 13 waren für 25 cm und 11 für 30 cm Mindestmaß für Brassen. Voraussichtlich dürfte das Maß von 25 cm eingeführt werden. St.

— **Tiefe Stellen eines Gewässers** kann man daran erkennen, daß sie später zufrieren als die flachen. Hat man ein Meßtischblatt von dem See, so vergrößert man vermittelst eines Storchschnabels das Seenbild und zeichnet in dieses die offenen, also tiefen Stellen. Gewöhnlich bekommen bei fünf bis sechs Grad Kälte die flachen Stellen schon eine Eisdecke, die tieferen erst bei acht bis zehn Grad. Bei der Fischerei mit dem großen Garn ist es sehr wertvoll, zu wissen, welche Teile des Sees tief oder flach sind. Der Fischer soll

Digitized by Google

überhaupt den Grund seines Sees ebenso genau kennen, als stände kein Wasser darauf. Heyking.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. Februar 1916.

Der Ruf nach Fischfutter ist chronisch geworden. Stickstoffreiches Futter fehlt, und jeder Fischzüchter möchte es haben. Alles drückt auf den Knopf der Regierung. — Gewissermaßen bildet ein landwirtschaftlicher Betrieb mit seinen Nebenbetrieben einen Staat im Staate. Diese Gutsregierung hat Pferde, Rinder, Schafe, Schweine und Fische zu ernähren. Wird die Gutsregierung klug daran tun, den Fischen stickstoffreiches Futter zu geben und die anderen Viehuntertanen, die sie pflichtgemäß auch ernähren muß, daran darben und hungern zu lassen? Das wird sie nicht tun, weil sich Fische ohne Stickstoff besser und billiger ernähren lassen als andere Haustiere. Ich möchte nicht sagen ohne Stickstoff, sondern mit weniger Stickstoff oder noch besser mit weniger eiweißreichen Futtermitteln. Unsere Landesregierung hat die Pflicht, die stickstoffreichen Futtermittel zunächst den Tieren zugute kommen zu lassen, welche direkt und unmittelbar zur Ernährung des Volkes nötiger sind als die Fische. Von Rindern und Schweinen lebt das Volk, nicht von Fischen. Schweine geben uns das nötige Fett — Fische nehmen es uns, mehr oder weniger. Mit dieser Kalamität müssen wir zurzeit rechnen, wenn wir uns unparteiisch auf den Stand eines Nahrungsmittelproduzenten stellen. Wir müssen alle für diejenigen Mitdeutschen arbeiten, welche etwas anderes als Nahrungsmittel produzieren. Wir müssen mit unseren Ansprüchen zugunsten derjenigen Nahrungsprodukte zurücktreten, die nötig sind, um dem Volke, unseren Brüdern, Fett zu beschaffen. Niemand soll Not leiden. — — — In dieser Futterkalamität erscheint für unsere Fische eine Hilfe: die Züchtung von Stickstoffbakterien. Professor Hofer, München, hat in Wielenbach nachgewiesen, daß man stickstoffsammelnde Bakterien künstlich züchten kann, wenn man ihnen die notwendigen Nahrungsbedingungen gewährt. Die Nahrung dieser Bakterien bildete zuerst Zellulose bzw. Zellulose-Abfall, da sich reine Zellulose zu teuer stellt. Unter Zellulose versteht man einen Bestandteil der Pflanzenzelle. Wenn man die Pflanzenzellen zerstört und sie durch Auswaschen mit Wasser, Auskochen mit Schwefelsäure von 1 % und darauf mit Natronlauge von 1 % von den übrigen Bestandteilen befreit, bleibt Zellulose, nur verunreinigt mit etwas Asche, zurück. Reine Zellulose bildet z. B. die Baumwolle, wenn sie durch Benzin oder Äther entfettet worden ist. Jede Pflanze enthält eine bestimmte Menge Kohlenstoff. Diesen schöpft sie aus der Sonnenwärme. Gehen Pflanzen in Gärung oder Fäulnis über, so bildet sich Kohlendioxyd oder Kohlensäure. Mit der Zellulose siedeln sich Fadenalgen an, auf der Oberfläche wiederum die Stickstoffsammler. Phosphorsäure, Kali und Kalk muß natürlich, wie z. B. bei der künstlichen Düngung, im Boden vorhanden sein. Es sind im verflossenen Sommer gelungene Versuche durchgeführt worden. Die Fische sind bei Wasserdüngung gut abgewachsen. Somit ist diese Wasserdüngungsfrage von Professor Hofer in München als gelöst zu betrachten. Die Teichwirtschaft schuldet dafür dem Gelehrten großen Dank. Wir können bei der Wasserdüngung die fettbildenden Futtermittel entbehren. Wie läßt sich nun die Frage praktisch lösen? Zunächst werden wir zu prüfen haben, ob unser Wasser Kalk bedarf. Wasser, das aus Mooren und Brüchern kommt, ist fast regelmäßig kalkarm. Kali kann man in Gestalt von hochprozentigen Kalisalzen geben im Gemisch mit Phosphorsäure (Thomasschlacke), was aber nicht immer nötig ist. Die grüne Pflanzenmasse bringt auch diese beiden Urstoffe, sie wird am besten aus dem Teich genommen und mit Jauche möglichst schnell zur Fäulnis gebracht. Ist dieses erreicht, wird die Masse wieder in den Teich getan. Man braucht auch die Pflanzen gar nicht aus dem Wasser zu nehmen. Man wird bald gewahr werden, wie die Fadenalgen in großen Patzen die abgestorbenen Pflanzen bedecken. Durch die Liebenswürdigkeit des Herrn Professors Hofer bin ich in der Lage gewesen, im vergangenen Sommer in Wielenbach diese wasserbiologischen Vorgänge an Ort und Stelle und unter seiner Führung in Augenschein zu nehmen. Da nicht daran zu denken ist, daß wir im kommenden Sommer und aller Wahrscheinlichkeit nach auch für noch fernere Zeit auf irgend ein Futtermittel rechnen können, so wird es sich empfehlen, daß wir uns schon jetzt auf die Hofersche Wasserdüngung vorbereiten. — — — Die diesjährige große landwirtschaftliche Woche stand unter dem Zeichen des Krieges und des schlechten Wetters. Der Besucher der Woche waren so wenige, daß sie nicht wie in anderen Jahren das Straßenbild veränderten. In allen Sitzungen sah man Feldgraue, die, zufällig beurlaubt, ihre alten Vereinigungen besuchten. Wenn diese auch alle einen ehrenvollen Frieden wünschten, so glühten die Augen doch, wenn man von der Dauer des Krieges und dem Durchhalten sprach. Freilich müssen wir durchhalten, so lautete immer die Antwort. Mit solchen Truppen muß uns endgültig der Sieg werden — wenn wir selbst durchhalten. — — Das Wetter ist auch heute noch unangenehm. Schneetreiben und ein steifer Nordost hält den Berliner in den vier Wänden. Die Straßen sind bis auf die Hauptgeschäftsstraßen leer zu nennen. Die Fahrgelegenheiten sind überfüllt. Geschäftsleute und Fremde, welche unterwegs sein müssen, füllen die Straßenbahn, vornehmlich aber die Hoch- und Untergrundbahn, welche immer überfüllt ist. — Das Fischgeschäft hat sich nicht sonderlich in dieser Woche verändert. Höchstpreise für Fische existieren nur für den Teichwirt, den Groß- und Kleinhändler, nicht aber für den Gastwirt, der gewissermaßen doch auch mit Fischen handelt. So kostete eine Portion Karpfen — ein Köpfchen und Schwänzchen — in einem Hotel des Zentrums 2,50 Mk. Der Karpfen ist durchaus nicht teurer als im Frieden — trotzdem die hohen Gasthauspreise. — Zwei Eier mit etwas Butter — kostet die Kleinigkeit von

Digitized by Google

1,25 Mk. Die Butter kann vielleicht ein zwanzigstel Pfund ausmachen. Brot gibt es überhaupt nur nach Brotkarte, wer keine Brotkarten hat, muß sich mit Kriegsbrot begnügen, das Schuhsohlen ähnlich und aus Ingredienzien besteht, von denen Gott allein weiß, woraus sie, bevor sie in den Berliner Gasthof kamen, bestanden. Ein Stückchen so groß wie ein Männerdaumen kostet 10 Pfennig. Da schreit man vom Marktwucher — man wuchert auch in den Kneipen. Das Bier ist nicht teurer geworden, doch scheint das Wasser im Preise gestiegen zu sein. — — — Mit dem Frost ist es wieder vorbei. Wer Eis gebraucht, sollte sich dranhalten. Es hat schon genug Jahre gegeben, wo es mit der Eisgewinnung Essig war. — — — Die Notiz für die vergangene Woche läßt sich zusammenfassen in: Zufuhr ungenügend, Geschäft rege, Preise fest. — Lebende Fische: Am Montag waren keine lebenden Fische notiert, desgleichen nicht am Dienstag. Am Mittwoch einige Zufuhren; außer den üblichen Höchstpreisen für Hecht, Karpfen, Plötzen, Schleien notierten unsortierte Barsche 125 bis 149 Mk. Aland 146. Quappen 123 Mk. Das sind wahrhaft märchenhafte Preise. Zieht man aber die Linie weiter und schlägt die hohen Preise für minderwertige Fische, z. B. Aland, auf den zu niedrig bewerteten Hecht, so kommt man auf den alten Stand. Ein Unterschied liegt nur darin, daß das Volk früher — vor den Höchstpreisen — für bessere Fische einen etwas höheren Preis zahlen mußte, jetzt muß es diesen für den minderwerten Fisch anlegen. Das Geld, welches im Sack bleiben sollte, muß doch hinaus. Lebende Lachsforellen waren auch am Markt und brachten dem Einsender den schönen Preis von 4,40 pro Pfund, während kleine Forellen nur den halben Preis, 2,00 bis 2,20, brachten. Bei dem schwierigen Transport ist dem Einsender der Lachsforellen der hohe Preis wohl zu gönnen. Wer Forellen ißt, kann auch zahlen. Erfreulicherweise steigt der Forellenkonsum von Tag zu Tag. An Fischtagen dominiert die Forelle in allen Berliner Weinrestaurants (Speisehäusern). — Karauschen bringen 1,49. Ein Fischzüchter sagte mir vor Jahren, er habe so viel Karauschen, daß er ganz Berlin damit sättigen könnte. Dann sagte er mir, er habe ein gutes Geschäft mit den Karauschen gemacht. Jetzt scheinen die Karauschen alle geworden zu sein. — Fische in Eispackung: Hechte Höchstpreis. Man kennt weder große noch kleine. Zander mittel 1,93 bis 1,98, klein 1,60, großmittel 2,07 und groß 2,36 Mk. Selbst kleinste Zander kosteten noch 1,18 Mk. Die Zander, welche ich gestern auf den Auslagen der Händler sah, erschienen mir etwas zu klein. Kleine Aale kosteten 1,10 bis 1,15 Mk. Wie man mir mitteilte, sollen in der Elbe große Aalfänge gemacht sein. Plötzen klein 40 und kleinste 29 bis 36. Bleie klein 48 und Bleifische 35 bis 43. Kaulbarsche 44 bis 47. Maränen kleine 77 und Stinte 34 bis 35 Pf. das Pfund. Schnäpel 1,45 Mk. Grüne schwedische Heringe sind billiger geworden, es kostet die Kiste 45 bis 50 Mk. — Die leidigen Karpfen fehlten gänzlich. — Der Satzfischmarkt. Es wird vorwiegend nach dem Stück gehandelt. Nur zu kleinen Teilen wird in Zentner angeboten. Die Höchstpreise haben hier Lücken gelassen. Was ist Speisekarpfen, was Satzfisch? Wer will mich daran hindern, meine Karpfen als Satzfische zu verkaufen, z. B. als Laichkarpfen? Um mir den Rücken zu decken, lasse ich vom Käufer einen Revers unterschreiben, worin zum Ausdruck gebracht wird, daß ich so und soviel Karpfen als Satz- bzw. Laichfische verkauft habe. — Natürlich wird so etwas kein ehrlicher Mensch mißbrauchen, aber das Gesetz kennt nur ehrliche Menschen — solange es das Gegenteil nicht beweisen kann. Verordnungen und Gesetze sollen so klar und verständlich sein, daß daran weder zu drehen noch zu deuteln möglich ist. Man notiert für einsömmerige, 10 bis 12 cm lang, pro 100 Stück 12 bis 14, 12 bis 20 cm 25 Mk. Zweisömmerige, ungefähr 20 bis 25 cm lang, 48 bis 55 Mk. Für den Zentner zweisömmerige fordert man je nach Größe 98 bis 110 Mk. Zweisömmerige Satzschleien kosten 95 bis 98 Mk. je nach Größe. Ich kann nur demjenigen, welcher in diesem Jahre Satzfische kaufen muß, raten, selbst hinzufahren und abzunehmen. Wenn man den hohen Preis anlegt, ist zu hoffen, daß man dafür auch erstklassige Ware erhält. — Zanderbrut ist nicht zu bekommen. Zandersetzlinge sind mit großer Vorsicht zu versenden. Lieber etwas mehr Wasser und dünner setzen. Hechtbrut wird aus Süddeutschland angeboten. — Wer einige seiner Teiche sömmern kann, sollte dieses heuer tun. Gesömmert können nur solche Teiche werden, die staubtrocken werden, d. h. der Grundwasserspiegel muß mindestens 30 cm unter die Oberfläche sinken. Der Boden muß nach richtiger Brachung gar werden und eine Frucht tragen. Diese Frucht muß so gedüngt werden, daß sie üppig steht, den Boden bedeckt und unter ihr die Beschattungsgare eintritt. Nur für Teiche, in welchen Vorstehendes zutrifft, macht sich eine Sömmerung bezahlt. In nassen Teichen soll man nicht sömmern, weil sie dadurch noch mehr verkrauten und versauern. Die sauren Gräser bezahlen bei weitem weniger den Bodenzins als eine kleine Karpfenernte. — — Nach den Mitteilungen maßgebender Herren fällt im preußischen Fischereigesetz der Reiherparagraph im Abgeordnetenhause, ebenso der Fischereibezirk von 1 km Bachlänge. Er ist auf 2 km ausgedehnt. H.

Geschäftliches.

— **Bootsbau.** Eine schwere Geschäftskrise ist in diesem Jahre über das Bootsbauergewerbe hereingebrochen. Die Herren Kunden ziehen meistens ihre Aufträge, welche für dieses Jahr gegeben wurden, zurück, ein neuer Auftrag erfolgt ganz selten. Es wird uns von einer alten Werft geschrieben **(Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft H. Fröhlich, Wittichenau, O.-L.)**, daß sie, um nur ihre alten Leute zu beschäftigen, auf Lager arbeiten muß. Dieselbe Firma teilt uns mit, daß, trotz der erheblichen Steigerung aller Rohmaterialien, sie ihren alten Preis beibehält. Wir richten deshalb an unsere Leser die Bitte, mit Aufträgen nicht zurückhaltend zu sein. Obige Firma versendet ihren Katalog kostenlos.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 11. **Neudamm, den 12. März 1916.** **Bd. 19.**

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe!

Das deutsche Heer und das deutsche Volk haben eine Zeit gewaltiger Leistungen hinter sich. Die Waffen aus Stahl und die silbernen Kugeln haben das ihre getan, dem Wahn der Feinde, daß Deutschland vernichtet werden könne, ein Ende zu bereiten. Auch der englische Aushungerungsplan ist gescheitert. Im zwanzigsten Kriegsmonat sehen die Gegner ihre Wünsche in nebelhafte Ferne entrückt. Ihre letzte Hoffnung ist noch die Zeit; sie glauben, daß die deutschen Finanzen nicht so lange standhalten werden, wie die Vermögen Englands, Frankreichs und Rußlands. Das Ergebnis der vierten deutschen Kriegsanleihe muß und wird ihnen die richtige Antwort geben.

Jede der drei ersten Kriegsanleihen war ein Triumph des Deutschen Reiches, eine schwere Enttäuschung der Feinde. Jetzt gilt es aufs neue, gegen die Lüge von der Erschöpfung und Kriegsmüdigkeit Deutschlands mit wirksamer Waffe anzugehen. So wie der Krieger im Felde sein Leben an die Verteidigung des Vaterlandes setzt, so muß der Bürger zu Hause sein Erspartes dem Reich darbringen, um die Fortsetzung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu ermöglichen. Die vierte deutsche Kriegsanleihe, die laut Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums soeben zur Zeichnung aufgelegt wird, muß

der große deutsche Frühjahrssieg
auf dem finanziellen Schlachtfelde

werden. Bleibe Keiner zurück! Auch der kleinste Betrag ist nützlich! Das Geld ist unbedingt sicher und hochverzinslich angelegt.

Digitized by Google

Der Fischereigesetz-Entwurf im Herrenhause.

Der Entwurf des Fischereigesetzes wurde durch Beschluß des Herrenhauses in der Sitzung am 18. Januar d. Js. einer besonderen Kommission von 21 Mitgliedern zur Vorberatung überwiesen. Vorsitzender dieser Kommission war: Dr. Dr. Ing. von Studt; Berichterstatter: Graf von Balleſtrem; Mitglieder: v. Arnim-Criewen, Graf v. Behr-Behrenhoff, v. Below-Rutzau, Dr. Gerding, Dr. v. Hagens, v. Heyden-Linden, Graf zu Hoensbroech, Dr. Johanſen, Koch, Graf v. Maltzan, v. Prittwitz u. Gaffron-Wilmersdorf, Remy, Fürſt zu Salm-Horſtmar, Schnackenburg, Graf v. d. Schulenburg-Lieberoſe, Snay, Freiherr v. Twickel, Freiherr v. Wackerbarth und von Zabeltitz. Diese Kommission hat den Gesetzentwurf in fünf Sitzungen am 3., 4., 5., 7. und 17. Februar in zwei Lesungen beraten und neben kleineren weniger wichtigen, folgende Änderungen an der Regierungsvorlage vorgenommen.

§ 2 (geſchloſſene Gewäſſer) erhielt folgende Fassung:

„(1) Im Sinne dieses Gesetzes sind geschlossene Gewässer:

1. Künstliche Fischteiche und sonstige künstliche Anlagen zur Fischzucht, sofern sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind,
2. die übrigen Gewässer, sofern es ihnen an einer für den Wechsel der Fische geeigneten dauernden Verbindung fehlt,

wenn die Ausübung des Fischereirechts in vollem Umfange einer einzigen natürlichen Person zusteht oder die Gewässer einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem gemeinschaftlichen Fischereibezirk angehören. Dadurch, daß die Ausübung des Fischereirechts unter Beschränkung auf den Fischfang mehreren natürlichen Personen übertragen wird, hört ein Gewässer nicht auf, ein geschlossenes zu sein.

(2) Über die Art der Absperrung nach Absatz 1 Nr. 1 können durch Polizeiverordnung nähere Bestimmungen getroffen werden.

(3) Alle anderen Gewässer sind offene Gewässer."

Dem § 13 (Uferbetretungsrecht)' wurde als Absatz 2 eine für Sportangler wichtige Bestimmung eingefügt. Dieser Paragraph lautet nunmehr:

(1) Der in einem Gewässer zur Fischerei Berechtigte und mit dessen Ermächtigung der Fischereipächter oder angestellte Fischer darf mit seinen Gehilfen und seinen Geräten die an das Wasser angrenzenden Ufer, Inseln, Anlandungen, Schiffahrtsanlagen, sowie Brücken, Wehre, Schleusen und sonstige Wasserbauwerke so weit betreten, als es die Ausübung seines Fischereirechts erfordert.

a) Abgesehen von dieser Vorschrift kann der Kreis-(Stadt-)Ausschuß nach Anhörung der Beteiligten widerruflich genehmigen, daß auch einzelne Inhaber von Erlaubnisscheinen fremde Grundstücke nach Absatz 1 betreten dürfen — usw.

Zur Begründung des Absatz 2 wurde angeführt:

Nach § 31 dürften juristische Personen das Fischereirecht nur durch Verpachtung und Erteilung von Erlaubnisscheinen ausüben. Wenn die Inhaber von Erlaubnisscheinen in § 13 nicht aufgenommen würden, dann bliebe für die Ausübung der Fischerei durch juristische Personen nur die Verpachtung. Auch da würde es zweifelhaft sein, ob die Verpachtung sich nur auf den Fischfang beziehe. Die Annahme des Zusatzes Abs. 2 sei auch im Interesse des Angelsports gelegen. Wer die Verhältnisse in den Städten kenne, wisse, daß eine große Menge von Personen, namentlich Bureaubeamte, eine große Freude am Angelsport habe und ihn sehr zum Vorteil ihrer Gesundheit pflege. Es wäre bedauerlich, wenn diesen Leuten die Möglichkeit genommen würde, ihren Erholungssport auszuüben. Auch im Interesse der ländlichen Gemeinden liege es, daß den Inhabern von Erlaubnisscheinen das Uferbetretungsrecht zustehe und hierdurch den Gemeinden die ständig wachsende Einnahmequelle erhalten bliebe. Die im Entwurf enthaltene Beschränkung würde mehr Schaden stiften, als man durch Verhinderung der Beschädigung von Grund und Boden nütze.

Auch Absatz 4 des § 13 erfuhr eine zweckmäßige Änderung. Dieser Absatz lautete: „Das Recht nach Absatz 1 erstreckt sich nicht: 1. auf Gebäude, Hofräume, Gartenanlagen, Forstkulturen, bestellte Äcker, gewerbliche Anlagen und dauernd vollständig eingefriedigte Grundstücke; 2. auf Wiesen, soweit sie an Bewässerungs- oder Entwässerungsgräben liegen."

Da die Fassung des Abs. 4 Nr. 2 leicht in dem Sinne mißverstanden werden kann, daß das Uferbetretungsrecht auf allen Wiesen, die Bewässerungs- und Entwässerungsgräben haben, in Fortfall kommen solle, wurde diesem Passus folgende Fassung gegeben: (das Recht nach Absatz 1 erstreckt sich nicht:) 2. auf die Ufer von Bewässerungs- oder Entwässerungsgräben in Wiesen."

Nach § 29 der Regierungsvorlage sollte der Bezirksausschuß auf Antrag der Fischereibehörde bestimmen können, an wieviel Personen höchstens und für welche Mindest- oder Höchstdauer ein Gewässer oder eine Gewässerstrecke eines Fischereiberechtigten verpachtet werden darf.

Nach dem Beschlusse der Herrenhauskommission soll die Pachtzeit auf mindestens 12 Jahre festgesetzt werden. Ausnahmen soll jedoch der Kreis-(Stadt-)Ausschuß zulassen können.

Digitized by Google

Zutreffend wurde darauf hingewiesen, daß es, um eine wirtschaftliche nachhaltige Nutzung der Fischerei zu sichern, erforderlich sei, durch gesetzliche Vorschrift kurzfristige Pachtverträge zu verhüten.

Zu der Frage, ob nicht auch eine Höchstgrenze für die Pachtdauer festzulegen sei, bemerkte ein Regierungsvertreter, daß dies nicht erforderlich sei, der Fischer habe ein Interesse an recht langer Pachtdauer. Bei der Kommissionsberatung im Abgeordnetenhause im vorigen Jahre erklärte sich ein Regierungsvertreter mit dem Vorschlage, die Höchstpachtdauer auf 15 Jahre festzusetzen, einverstanden, weil es in der Tat wünschenswert sei, zu verhindern, daß eine Fischerei „für lange Zeit verpachtet werde".

Unseres Erachtens wäre es auch erwünscht, wenn im Gesetze die Höchstpachtdauer ebenso festgelegt würde, wie die Zahl der Pächter. Die Ansicht eines Regierungsvertreters, daß eine Höchstzahl der Pächter schwer zu finden sei, weil sie von der Länge der Gewässer abhänge, wird von vielen Fischerei-Interessenten nicht geteilt werden. Bei der Jagd liegen die Verhältnisse doch ähnlich, und trotzdem hat man die Zahl der Pächter festgelegt. Ein Mitglied der Kommission wies darauf hin, daß die im Jahre 1914 dem Abgeordnetenhause zugegangene Regierungsvorlage den entgegengesetzten Stand eingenommen habe, wie jetzt. Da wäre die Verpachtung grundsätzlich an nur einen Pächter vorgeschrieben gewesen. Die Entgegnung des Regierungsvertreters, daß die ursprüngliche Regierungsvorlage sich nur auf Gemeindefischereien bezogen hätte, und daß es nach den bestehenden Größenverhältnissen der Gemeindefischereien wirtschaftlich richtig wäre, bei diesen im allgemeinen nur einen Pächter zuzulassen, daß der jetzige Entwurf aber für alle, d. h. auch die größten Fischereien, gelten solle, ist nicht recht verständlich. Es gibt doch auch große Gemeindefischereien! Grundsätzlich muß an einem Pächter festgehalten werden Ausnahmen können nach Lage der Verhältnisse vom Bezirksausschusse gestattet werden. Diese Ansicht wurde bei der Beratung der Abgeordnetenhauskommission auch von einem Regierungsvertreter vertreten. In dem Kommissionsbericht (S. 184) heißt es:

„Ein Regierungsvertreter betonte die Notwendigkeit, im fischereilichen Interesse die Fischereiberechtigung möglichst in eine Hand zu legen. Wenn ein See von drei Pächtern verwaltet werde, so werde keiner etwas für die Fischzucht tun, sondern alle drei würden nur so viel als möglich wegfangen, das Gewässer würde dadurch entwertet, und der Pachtertrag herabgesetzt. Die Erfahrung, daß eine verständige Bewirtschaftung eines Gewässers nur möglich sei, wenn die Fischereiberechtigung in einer Hand liege, habe auch dazu geführt, daß von der Ablösungsmöglichkeit jetzt ein weitgehender Gebrauch gemacht werde, indem die großen Pächter und Käufer von Seen die anderen Berechtigten abfinden."

Der § 92, welcher in der Regierungsvorlage lautete:

„(1) Wer fischt, muß einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen.

(2) Ein Fischereischein ist nicht erforderlich:

1. Für Familienangehörige und Gehilfen, die beim Fischen unter Aufsicht des Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder Inhabers eines Erlaubnisscheins beschäftigt werden, wenn der Fischereiberechtigte, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheines selbst im Besitze eines Fischereischeins ist;
2. zum freien Fischfang in der Nord- und Ostsee einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit sie nicht im Eigentum stehen;
3. zum Fischen in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen, ablaßbaren Teichen, die mit einem Wasserlauf nur nach § 1 Abs. 2 des Wassergesetzes in Verbindung stehen"

erhielt folgende Fassung:

(1) Wer den Fischfang ausübt, muß einen auf seinen Namen lautenden Fischereischein bei sich führen.

(2) Ein Fischereischein ist nicht erforderlich:

1. Für Gehilfen, die mit dem Fischereiberechtigten, Fischereipächter oder Inhaber eines Erlaubnisscheins zusammen den Fischfang ausüben;
2. zum freien Fischfang in der Nord- und Ostsee, einschließlich der offenen Meeresbuchten, soweit sie nicht im Eigentume stehen;
3. zum Fischfang in Gewässern, die dem Fischereiberechtigten gehören und vollständig von Grundstücken desselben begrenzt sind, sowie in künstlichen Fischteichen, die mit einem Wasserlaufe nur dadurch in Verbindung stehen, daß sie mittels künstlicher Vorrichtungen aus ihm gefüllt oder in ihn abgelassen werden.

Ferner wurde beschlossen, daß der Fischereischein für das Kalenderjahr oder einen Kalendermonat ausgestellt werde.

An Stelle der Bestimmung des § 95, „Fischereischeine sind gebühren- und stempelfrei," ist folgende Bestimmung beschlossen worden:

„(1) Fischereischeine sind stempelfrei.

(2) Angler, die den Fischfang nicht des Erwerbs wegen ausüben, haben eine Gebühr für den Jahresfischereischein von 5 Mk., für den Monatsfischereischein von 1 Mk. bei Erteilung des Scheines zu entrichten. Die Gebühr fließt, soweit der Staat die Kosten der Ausstellung des Scheins trägt, diesem, im übrigen dem Kreise zu, in dem die für die Erteilung des Fischereischeines zuständige Fischereibehörde ihren Sitz hat. Von

Digitized by Google

der dem Kreise zufallenden Gebühr kann die Gemeinde, soweit sie die Kosten der Ausstellung zu tragen hat, einen durch den Bezirksausschuß festzusetzenden angemessenen Betrag beanspruchen."

Eine wesentliche Verbesserung hat der § 96 erfahren. In diesem war unter anderem bestimmt, daß Personen, zu deren Lebensunterhalt die Ausübung der Fischerei erforderlich ist, der Fischereischein nicht versagt werden kann.

Bei der Kommissionsberatung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß es falsch sei, jedem gewerbsmäßigen Fischer den Bezug eines Fischereischeines auch dann zuzusichern, wenn er noch so oft bestraft sei. In den Kreisen der Berufsfischer, unter denen es wie in jedem Stande auch bedenkliche Existenzen gäbe, könnte die Bestimmung gleichsam als Freibrief für Fischereivergehen angesehen werden. Das Fischereirecht griffe recht tief in das Eigentumsrecht ein; der Fischer dürfe ohne Erlaubnis fremde Grundstücke betreten, und daher müßten die Eigentümer vor gewissenlosen Elementen geschützt werden. Man müßte doch zu der Behörde das Vertrauen haben, daß sie den Berufsfischern den Schein nur aus wirklich schwerwiegenden Gründen versage.

Die von der Kommission beschlossene Fassung lautet:

„(1) Der Fischereischein kann versagt werden:
1. Personen usw. (unverändert!);
2. Personen, die in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind:
   a) wegen Diebstahls, Unterschlagung, Hehlerei, Jagd- oder Fischereivergehens oder Widerstandes gegen einen Fischereibeamten oder amtlich verpflichteten Aufseher aus § 113 St. G. B. oder aus den §§ 117—119 daselbst;
   b) wegen einer Straftat, die zugleich mit Polizeiaufsicht, Ehrverlust oder Überweisung an die Landespolizeibehörde (§ 362 St. G. B.) bedroht ist usw."

Wichtige, wenig erfreuliche Änderungen hat der § 102 erfahren. Derselbe hatte nach der Regierungsvorlage folgenden Wortlaut:

„(1) Werden auf Grund eines nach den §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechtes Flüssigkeiten, die die Fischerei erheblich schädigen, in ein Gewässer eingeleitet, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind. Über solche Einrichtungen beschließt der Bezirksausschuß."

Gegen diese Bestimmung wurde eingewendet:

Während bisher die Fischereiberechtigten die Kosten der Schutzanlagen zu tragen gehabt hätten, falle diese Last nunmehr auf die Unternehmer. Als Grund für die vollständige Umkehrung der Verhältnisse würde lediglich die größere Prästationsfähigkeit der Gewerbetreibenden angeführt. Diese Begründung sei um so bedenklicher, als die Fischereiberechtigten sich dadurch ermuntert fühlen könnten, aufs Geratewohl Ansprüche zu stellen; denn Kosten könnten ihnen doch niemals erwachsen. Es müsse verhindert werden, die Unternehmer für jede noch so unbedeutende Verunreinigung der Gewässer zu kostspieligen Schutzeinrichtungen zu veranlassen. Wollten die Fischereiberechtigten ihr Wasser auch vor gemeinüblichen Verunreinigungen schützen, so müßten sie selbst die Kosten tragen und bei Stellung des Antrags auf Einrichtung von Schutzvorkehrungen die notwendige Sicherheit dafür leisten.

Dagegen wurde von anderer Seite bemerkt: Unzweifelhaft ändere die Vorlage das bisherige Recht zu ungunsten der Industriellen, aber es sei nicht zutreffend, daß das bloße Bestreben bestimmend gewesen sei, die stärkeren Schultern zu belasten. Die Vorlage gehe davon aus, daß im allgemeinen derjenige den Schaden tragen solle, der ihn verursacht habe. Nach dem bisherigen Rechte seien die Kosten einer beantragten Schutzvorrichtung immer dem Antragsteller zur Last gefallen, gleichgültig, ob er der Schwächere oder Stärkere gewesen sei. In Zukunft solle das Umgekehrte geschehen, nicht um den Stärkeren zu belasten, sondern um den, der den Schaden hervorgerufen habe, auch zu den Kosten heranzuziehen. Gemildert werde die Bestimmung durch die Voraussetzung, daß die Schutzvorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt seien.

Ein Regierungsvertreter legte dar:

Der § 102 der Vorlage habe eine große Bedeutung für die Fischerei. Der zukünftigen Verunreinigung der Wasserläufe zum Nachteile der Fischerei könne zwar nach dem Wassergesetze wirksam begegnet werden. Gegenüber bestehenden Rechten zur Verunreinigung sei dies jedoch nicht der Fall. Nur zugunsten der Fischerei habe bereits das Fischereigesetz von 1874 im § 43 Ausnahmevorschriften enthalten, die im § 391 W.-G. aufrecht erhalten worden seien. Bei der Beratung des Wassergesetzes habe man die Frage, ob diese Sondervorschriften unverändert beibehalten werden könnten, nicht genauer geprüft, dies vielmehr dem schon in Aussicht stehenden Fischereigesetze vorbehalten. Eine Änderung der früheren Vorschrift sei aber nötig. Im Jahre 1874 sei die Auffassung über nachteilige Verunreinigungen der Gewässer eine erheblich andere gewesen als jetzt. Die umfangreichen Wasserverschmutzungen, durch welche die Fischerei seither in vielen Fällen zugrunde gerichtet worden sei, habe man in diesem Umfange damals noch nicht gekannt. In zahlreichen Eingaben sei immer wieder darauf hingewiesen worden, daß ein scharfes Einschreiten notwendig erscheine. Bei der Ausarbeitung des Fischereigesetzes habe man geprüft, ob § 43 des geltenden Gesetzes genügenden Schutz gegen die Verunreinigung

Digitized by Google

biete. Dies sei von allen Seiten verneint worden, weil die Fischereiberechtigten gegenüber industriellen Anlagen gar nicht in der Lage seien, die Kosten für Einrichtungen zu tragen, welche die schädliche Verunreinigung verminderten. Wirksam zum Schutze der Fischerei werde die Vorschrift nur in der von der Regierung vorgeschlagenen Fassung sein, wonach die Kostenlast den Unternehmer treffe. Die Befürchtung, daß die Fischereiberechtigten übermäßige Ansprüche erheben würden, sei nicht begründet. Einmal kämen nur solche Einleitungen von Flüssigkeiten in Betracht, welche die Fischerei erheblich schädigten, und zweitens könnten nur insoweit Schutzanlagen verlangt werden, als sie mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt seien. Eine Beschränkung auf Fälle, wo die Verunreinigung über das Gemeinübliche hinausgehe, wie sie beantragt sei, würde die Wirkung des § 102 in unerwünschter Weise abschwächen. Das Wassergesetz habe die nicht auf einem besonderen Titel beruhenden Rechte auf Einleitung von Schmutzwässern insoweit aufrecht erhalten, als sie das Gemeinübliche nicht überstiegen. Es sei damals aber nicht verkannt worden, daß auch die gemeinüblichen Verunreinigungen außerordentlich viel Schaden hervorriefen. Bei Annahme des Antrags würde in allen diesen Fällen der § 102 unanwendbar sein. Er werde nur gegen diejenigen angewendet werden können, die auf Grund eines titulierten Rechtes Abwässer über das gemeinübliche Maß hinaus einleiteten. In der Mehrzahl der Fälle werde daher § 102 außer Anwendung bleiben müssen und ebenso wirkungslos bleiben, wie es die früheren Bestimmungen des Fischereigesetzes gewesen seien.

Über den sehr weiten Begriff „gemeinüblich" wurde von einem Regierungsvertreter bemerkt:

Allerdings enthalte das Wassergesetz auch den Begriff „gemeinüblich", aber nur in dem Sinne, daß die Rechte zur Verunreinigung von Wasserläufen, die nicht auf besonderem Titel beruhten, aufrecht erhalten würden, soweit die Verunreinigung das gemeinübliche Maß nicht übersteige, d. h. nach richtiger Auslegung das Maß, das beim Inkrafttreten des Wassergesetzes gemeinüblich gewesen sei. Die Aufnahme des überhaupt sehr schwer faßbaren Begriffs des Gemeinüblichen in dem § 102 werde dahin führen, daß man auch bei den auf besonderem Titel beruhenden Rechten untersuchen müßte, inwieweit die Verunreinigung sich innerhalb der Grenzen des Gemeinüblichen halte.

Trotz dieser vortrefflichen Ausführungen des Regierungsvertreters erhielt der § 102 folgende Fassung:

„(1) Werden auf Grund eines nach den §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrecht erhaltenen Rechtes in ein Gewässer flüssige Stoffe eingeleitet, die es über das Gemeinübliche hinaus verunreinigen*) und die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen. Über solche Einrichtungen sowie darüber, inwieweit die Kosten der Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind, beschließt der Bezirksausschuß usw."

Schließlich sei noch bemerkt, daß unseren Wünschen in dem § 105, die Fischreiher gleich den Fischottern zu behandeln und den Fischereiberechtigten und Fischzüchtern die Ermächtigung zu geben, auch diese Fischräuber mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten, entsprochen worden ist.

Diese von der Kommission am Regierungsentwurfe vorgenommenen Änderungen haben im wesentlichen die Zustimmung des Plenums des Herrenhauses gefunden.

In einer der nächsten Nummern werden wir hierüber weiter berichten.

*) Die Worte: „es über das Gemeinübliche hinaus verunreinigen" wurden von dem Plenum des Herrenhauses wieder gestrichen.

Die vierte Kriegsanleihe.

Seit Kriegsbeginn wendet sich die Reichsfinanzverwaltung in regelmäßigen Zeitabschnitten an das gesamte Volk, an die Großkapitalisten und kleinen Sparer, an die Großindustrie und die Handwerker, an alle Erwerbs- und Berufskreise, um sich immer neue Mittel zur Wehrhaftmachung des Vaterlandes und zur Fortführung des Krieges bis zum siegreichen Ende zu holen. Das ist eine Bekundung der allgemeinen Wehrhaftigkeit, deren Inanspruchnahme ebenso selbstverständlich ist wie ihre Befolgung. Darüber herrscht im Deutschen Reiche kein Zweifel. Niemand, der mit offenen Blicken die weltgeschichtlichen Ereignisse an sich vorüberziehen sieht, ist in Unkenntnis über die Bedeutung des Geldes bei diesen Geschehnissen. Er weiß, daß der Krieg nicht nur Geld kostet, sondern auch immer teurer wird. Heute muß Deutschland täglich fast das Doppelte der Summe aufwenden, die es in den Anfängen des gewaltigen Ringens um seine Existenz ausgab. Daß die Aufbringung dieses notwendigen Aufwands nicht versage, ist eine der wesentlichen Vorbedingungen des Sieges. Die Feinde verkünden den Zusammenbruch der deutschen Finanzen. Wir aber werden ihnen beweisen, daß die Stützen ungebrochen sind und daß die Kraft des Volkes unerschöpflich ist.

Digitized by Google

Im Zeichen unbedingter Gewißheit des militärischen Sieges der Zentralmächte erscheint die vierte deutsche Kriegsanleihe.

Das ist die beste Vorbedingung des Erfolges. Und die Ausstattung der neuen Schuldverschreibungen ist wieder ein Beweis dafür, daß das Deutsche Reich für das, was es fordert, die entsprechende Gegenleistung zu bieten gewillt ist. Die vierte Kriegsanleihe stellt der deutschen Finanztechnik insofern ein glänzendes Zeugnis aus, als sie die erste Abweichung von dem fünfprozentigen Kriegszinsfuß bringt. Es erschien zweckmäßig, den Versuch mit der Einführung eines neuen Anleihetyps zu machen, und so entschloß sich die Reichsfinanzverwaltung, neben der fünfprozentigen Reichsanleihe wieder Reichsschatzanweisungen zur Wahl zu stellen, diesmal aber viereinhalbprozentige. Damit ist, was die Verzinsung betrifft, eine neue Art von Schuldverschreibungen in die Reihe der deutschen Reichs- und Staatsanleihen eingeführt, während die Art selbst bekannt und beliebt ist. Die beiden ersten Kriegsanleihen hatten gleichfalls Schatzanweisungen gebracht. Das erste Mal im festen Betrag von 1 Milliarde, auf die 1340 Millionen gezeichnet wurden; das zweite Mal, unbegrenzt, mit einem Zeichnungsergebnis von 775 Millionen. Bei der dritten Anleihe wurde das Doppelangebot unterbrochen, um jetzt wieder aufgenommen zu werden. Die Reichsschatzanweisung ist ein allgemein beliebtes Papier, das immer wieder seine Abnehmer findet. Und der Ausgabekurs von 95 Prozent bietet bei der Rückzahlung zu 100 Prozent einen sicheren Kursgewinn von 5 Prozent. Das ist ein Reiz, der nicht unterschätzt werden wird. Die reine Verzinsung des 4½prozentigen Papiers beträgt 4,74 Prozent. Dazu ist aber der Verlosungsgewinn zu rechnen, der zum erstenmal am 1. Juli 1923 fällig wird. An diesem Tage beginnt die jährliche Rückzahlung der Schatzanweisungen zum Nennwert, nachdem die Auslosung jeweilig ein halbes Jahr vorher stattgefunden hat. Die Stücke, die zum ersten Rückzahlungstermin an die Reihe kommen, bringen also, nach rund 7 Jahren, einen Kursgewinn von 5 Prozent. Aufs Jahr berechnet: 0,71 Prozent, um die sich die jährliche Verzinsung von 4,74 auf 5,45 Prozent erhöht. Bei der Rückzahlung nach 8 Jahren (1. Juli 1924) sind es 5,36 Prozent, nach 9 Jahren (1. Juli 1925) 5,29, nach 10 Jahren (1. Juli 1926) 5,24 und selbst nach 16 Jahren (1. Juli 1932), im letzten Jahre der Auslosung, noch 5,05 Prozent. Die 4½prozentigen Reichsschatzanweisungen gehen also während der ganzen Dauer ihrer Gültigkeit mit ihrem Zinsertrag nicht unter 5 Prozent. Die letzte Rückzahlung findet am 1. Juli 1932 statt. Wichtig ist, daß ein besonderes Entgegenkommen für die vorzeitig ausgelosten Stücke besteht. Die Schatzanweisungen, die vor dem 2. Januar 1932 ausgelost werden, können in eine viereinhalbprozentige Schuldverschreibung umgetauscht werden, die unkündbar ist bis zum Endtermin der Verlosungszeit, den 1. Juli 1932. Statt der Barzahlung kann ein solcher Umtausch gewählt werden, der den großen Vorteil bietet, daß der Besitzer des Papiers möglichst lange im Genuß einer viereinhalbprozentigen Verzinsung bleibt, während es nicht sicher ist, ob nicht in der Zeit bis zum 1. Juli 1932 der allgemeine Zinsfuß wieder auf 4 Prozent zurückgegangen ist.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird diesmal zu 98,50 Prozent angeboten.

Die Ermäßigung des Preises um ein halbes Prozent gegenüber dem Ausgabekurs der dritten Anleihe ist geschehen, um den Zeichnern einen Ausgleich für die um ein halbes Jahr kürzere Geltungsdauer der neuen Reichsanleihe zu bieten. Während die dritte Anleihe noch auf 9 Jahre unkündbar war, ist bei der vierten Ausgabe das Ziel des 1. Oktober 1924 nur noch 8½ Jahre entfernt. So wird den Zeichnern für den verhältnismäßig geringen Zeitverlust ein ansehnlicher Vorteil in der Verbilligung des Erwerbspreises geboten. Dabei sei wieder darauf hingewiesen, daß der Termin des 1. Oktober 1924 nur die Unkündbarkeit der Schuldverschreibungen durch das Reich festsetzt. Das Reich muß also bis dahin die fünf Prozent Zinsen zahlen und muß, wenn es sie von dem genannten Tage an nicht weitergewähren will, die Anleihe — und zwar zum Nennwert — zurückzahlen. Natürlich bleibt es ihm aber unbenommen, sie unter den alten Bedingungen über den 1. Oktober 1924 hinaus fortbestehen zu lassen. Auch ist von neuem darauf zu achten, daß die Unkündbarkeit der Anleihe, die einzig und allein ein Vorteil für den Zeichner darstellt, mit der Verwertbarkeit der Stücke nichts zu tun hat. Sie können jederzeit, wie jedes andere Wertpapier, durch Verkauf oder Verpfändung zu Geld gemacht werden. Die neue fünfprozentige Reichsanleihe bietet, bei dem Preis von 98,50 und dem Tilgungsgewinn von 1,50 Prozent, eine Verzinsung von 5,07 plus 0,17 gleich 5,24 Prozent. Ein solcher Ertrag von einem Anlagepapier ersten Ranges, dessen Sicherheit durch die Macht und das Vermögen des Deutschen Reiches garantiert wird, setzt bei dem Käufer keinerlei Opfer voraus. Nach 19 Kriegsmonaten ist das Reich imstande, Schuldverschreibungen anzubieten, die ebenso würdige Zeugnisse seines Kredits wie vorteilhafte Kapitalsanlagen sind. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde, nach den guten Erfolgen der drei ersten Anleihen, sowohl für die Reichsanleihe wie für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen. Immerhin könnte, bei sehr großem Zeichnungsergebnis, die Reichsfinanzverwaltung sich möglicherweise genötigt sehen, den Betrag der Schatzanweisungen zu begrenzen. Allen denen, die mit ihrer ganzen Zeichnung an der Anleihe beteiligt werden wollen, sei daher empfohlen, sich bei der Zeichnung auf Reichsschatzanweisungen, wie dies auf dem grünen Zeichnungsschein vorgesehen ist, damit einverstanden zu erklären, daß ihnen eventuell auch Reichsanleihe zugeteilt wird.

Die Bedingungen für den Zeichner sind mit den bekannten Bequemlichkeiten ausgestattet.

Die Dauer der Zeichnungen erstreckt sich wieder über einen Zeitraum von beinahe drei Wochen, und die Zahl der Zeichnungsstellen ist so groß, daß sie alle Wünsche und Wege umfaßt. Auch die Post nimmt wieder Anmeldungen an allen Schaltern

Digitized by Google

entgegen, doch ist darauf zu achten, daß bei der Post Vollzahlung bis zum 18. April zu leisten ist, und daß nur Reichsanleihe, nicht auch Schatzanweisungen bei der Post gezeichnet werden kann. Die Stückelung der fünfprozentigen Reichsanleihe und der Reichsschatzanweisungen ist wiederum auf die kleinsten Sparer zugeschnitten, und die Einzahlungen, auch für den kleinsten Betrag von 100 Mark, sind so verteilt, daß die sofortige Bereitschaft baren Geldes nicht nötig ist. Vom 31. März an können die zugeteilten Beträge voll bezahlt werden. Wer das nicht will, kann seine Einzahlungen an vier Terminen, vom 18. April bis 20. Juli, leisten. Teilzahlungen werden nur in Beträgen für Nennwerte, die durch 100 teilbar sind, angenommen. Wer 100 Mark zeichnet, braucht erst am 20. Juli zu zahlen. Für die Zeit zwischen dem Zahlungstage und dem Beginn des Zinsenlaufes (1. Juli 1916) werden dem Zeichner Stückzinsen vergütet, und zwar auf die Reichsanleihe 5, auf die Schatzanweisungen 4½ Prozent. Wer Vollzahlung am 31. März leistet, bekommt die Stückzinsen auf 90 Tage, bei Zahlungen am 18. April auf 72 Tage, am 24. Mai auf 36 Tage. Diese Zwischenzinsen haben die Bedeutung, daß der in neuer Kriegsanleihe angelegte Betrag von dem Augenblick an Zinsen trägt, in dem er eingezahlt worden ist. Sowohl auf die Reichsanleihe als auf die Reichsschatzanweisungen werden die am 1. Mai 1916 fälligen 80 Millionen Mark 4prozentiger Schatzanweisungen des Reiches in Zahlung genommen, und zwar so, daß dem Besitzer 4 Prozent Zinsen vom Verrechnungstage bis zum Fälligkeitstage in Abzug gebracht werden. Er tritt dafür schon vom Verrechnungstage, statt vom 1. Mai, an in den Genuß der 5 oder 4½ prozentigen Verzinsung. Unter normalen Umständen bekäme er das Geld für die 4prozentigen Schatzanweisungen erst am 1. Mai, könnte also mit dem Gelde, das er für sie erhält, erst von diesem Tage ab Kriegsanleihe bezahlen. Dieser Schwierigkeit wird er durch den Umtausch enthoben. Auch die im Laufe befindlichen unverzinslichen Schatzscheine des Reichs werden in Zahlung genommen.

Große Vorteile bietet die Eintragung der gezeichneten Reichsanleihe-Beträge ins Reichsschuldbuch. (Die Schatzanweisungen können nicht eingetragen werden.) Die Zeichnungen sind um 20 Pfennige für je 100 Mark billiger als die gewöhnlichen Stücke. Zudem gewinnt der Besitzer eines solchen Guthabens die Befreiung von jeglicher Sorge um die sichere Verwahrung und Verwaltung seines in Kriegsanleihe angelegten Vermögens und um die Einkassierung der Zinsen. Den Zeichnern von Stücken der Anleihe und von Schatzanweisungen bietet die Reichsbank den Vorteil kostenfreier Aufbewahrung und Verwaltung bis zum 1. Oktober 1917. Bis zum gleichen Termin ist auch die kostenfreie Aufbewahrung und Verwaltung der Stücke der früheren Kriegsanleihen verlängert worden.

Alles in allem genommen bietet die vierte Kriegsanleihe dem deutschen Volke wieder so viele Vorteile, daß einem jeden, auch unter dem Gesichtspunkte seines persönlichen Interesses, zur Zeichnung nur zugeraten werden kann. Es ist deshalb abermals ein großer Erfolg mit voller Bestimmtheit zu erwarten.

Kleinere Mitteilungen.

— Kriegsanleihe und Bonifikationen. Die Frage, ob die Vermittlungsstellen der Kriegsanleihen von der Vergütung, die sie als Entgelt für ihre Dienste bei der Unterbringung der Anleihen erhalten, einen Teil an ihre Zeichner weitergeben dürfen, hat bei der letzten Kriegsanleihe zu Meinungsverschiedenheiten geführt und Verstimmungen hervorgerufen. Es galt bisher allgemein als zulässig, daß nicht nur an Weitervermittler, sondern auch an große Vermögensverwaltungen ein Teil der Vergütung weitergegeben werden dürfe. War dies bei den gewöhnlichen Friedensanleihen unbedenklich, so ist anläßlich der Kriegsanleihen von verschiedenen Seiten darauf hingewiesen worden, daß bei einer derartigen allgemeinen Volksanleihe eine verschiedenartige Behandlung der Zeichner zu vermeiden sei und es sich nicht rechtfertigen lasse, den großen Zeichnern günstigere Bedingungen als den kleinen zu gewähren. Die zuständigen Behörden haben die Berechtigung dieser Gründe anerkennen müssen und beschlossen, bei der bevorstehenden vierten Kriegsanleihe den Vermittlungsstellen jede Weitergabe der Vergütung außer an berufsmäßige Vermittler von Effektengeschäften strengstens zu untersagen. Es wird also kein Zeichner, auch nicht der größte, die vierte Kriegsanleihe unter dem amtlich festgesetzten und öffentlich bekanntgemachten Kurse erhalten, eine Anordnung, die ohne jeden Zweifel bei allen billig denkenden Zeichnern Verständnis und Zustimmung finden wird.

Digitized by Google

— **Biologisches über den Gelbrand** (Dytiscus marginatus). Es ist bekannt, daß der große gelbrandige Wasserkäfer ein arger Schädling für die Jungfische ist, und zwar ist er das hauptsächlich im Larvenzustande, wo er vorn am Kopfe eine Saugzange besitzt, mit der er namentlich unter den kleinen Brutfischchen Verheerungen anzurichten vermag. Nehmen wir an — was übrigens auch experimentell festgestellt ist —, daß eine große Larve noch eine Entwicklungsdauer von vierzehn Tagen vor sich hat, ehe sie sich ins erwachsene Insekt (Imago) verwandelt und daß sie in dieser Zeitspanne täglich zehn kleine Fischchen verzehrt, so macht das in zwei Wochen 140 Stück aus. Ein Gelbrand legt aber mindestens 500 Eier, wovon 100 wohl immer ihre larvale Entwicklung vollenden. Hieraus ergibt sich, daß schon die Nachkommenschaft eines einzigen solchen Käfers 14 000 Brutfische vernichten kann. Danach läßt sich der Schaden ermessen, der von Dytiscus in einem reichlich mit diesem Käfer besetzten Teiche angerichtet werden kann. Fischzüchter haben somit ein großes Interesse daran, den Gelbrand aus ihren Teichen zu verbannen. Welche Vertilgungsmittel sind nun aber in der Praxis zu empfehlen? Das Herausfangen der Larven mit einem Käscher aus engem Drahtgeflecht wird sich kaum durchführen lassen. Erfolgreicher wird da schon der Fang der Käfer selbst sein, und man erhält damit bei Verwendung von Aas als Köder gute Resultate. Die Drahtreusen müssen alle paar Tage frühmorgens geleert werden. Der Fang gestaltet sich also auf diese Weise fast ganz mühelos. Die gefangenen Käfer müssen natürlich getötet werden. Wirksamer noch als der Käferfang ist übrigens die Maßnahme, daß man die Tiere daran hindert, ihre Eier in das Wasser der Brutteiche abzusetzen, und das geschieht am sichersten, wenn man solche Teiche im Frühjahr trocken legt. Ist dieses aber nicht angängig, so halte man um dieselbe Jahreszeit diejenigen Pflanzen fern, welche der Gelbrand zur Ablegung seiner Eier aufzusuchen pflegt; das sind besonders Sagittaria, Potamogeton, Iris, Alisma und Scirpus lacustris. Der Käferforscher Hans Blunck hat übrigens die Eiablage beobachtet und gefunden, daß der Gelbrand einen besonderen Legeapparat besitzt, mit dem er seine Eier in das Innere jener Pflanzen (d. h. in deren Blätter oder Stengel) versenken kann. Frei ins Wasser abgelegte Eier entwickeln sich nicht; es ist hingegen möglich, Larven in feuchter Luft aufzuziehen, wenn dieselben nicht in Pflanzen eingebettet sind. Es scheint so, daß der bei Assimilation der Pflanzen freiwerdende Sauerstoff die Entwicklungsgeschwindigkeit des Keimes steigert und nicht entbehrt werden kann. Die Lebensdauer des Gelbrandes ist beträchtlich größer, als im allgemeinen angenommen wird. Nach den Erfahrungen von Blunck, dessen Mitteilungen wir hier folgen,*) wird der Dytiscus dreiviertel bis ein Jahr alt. Gegen den zweiten Herbst hin sterben viele Individuen, besonders Männchen. Das folgende Frühjahr erleben einige Weibchen, die dann gewöhnlich zur zweiten Eiablage schreiten. Im Aquarium und bei guter Pflege erreicht der Gelbrand ausnahmsweise ein Alter von drei bis vier Jahren. In der freien Natur kommt das aber nicht vor. Besondere Verteidigungsmittel besitzt der Gelbrand (als Imago) nur in einem milchigen Sekret, welches von zwei Drüsensäcken ausgeschieden wird, die unter der Rückenhaut (am Vorderrande des Prothorax) liegen. Es sind das die von Blunck als „Schreckdrüsen" bezeichneten Organe. Das austretende Sekret hat eine weißliche Farbe und duftet etwa so wie bittere Mandeln. Gelangt davon eine gewisse Menge ins umgebende Wasser, so können kleinere Tiere (z. B. Insekten) dadurch getötet werden. Ein einziger Tropfen davon in ein Glas voll Wasser gebracht, vermag Weißfischchen von 3 bis 4 cm Länge binnen einer Stunde zum Hinsterben zu bringen. Der Käfer entleert aber das Sekret nur im Falle der Gefahr, woraus ersichtlich wird, daß man in demselben lediglich ein Verteidigungsmittel zu erblicken hat. Prof. O. Z. (Plön).

*) Zool. Anzeiger 10/11 1916.

*

— **In Sachen der Moschusratte** möchte ich die Geschädigten ersuchen, Fütterungen der Ratten vorzunehmen, und zwar mit den verschiedensten Dingen; denn das Vertilgen der Ratten ist sehr leicht, sobald man die Leckerbissen weiß. Wenn sich natürlich niemand darum kümmert, so wird es in Deutschland und Österreich bald mehr Moschusratten geben, wie in Amerika, wo es übrigens gar nicht so schlimm ist. Ich hatte dort Teiche, die ungemein reich an Nahrung waren und dementsprechend auch großen Mengen Fischen Aufenthalt boten; daß aber großer Schaden von den Ratten angerichtet wurde, habe ich wirklich nicht konstatieren können. Den größten Schaden machen die Ratten durch Vernichten von Wasserreis (Zizania aqu.), was übrigens unsere gewöhnlichen Wasserratten auch brillant verstehen. Es ist erstaunlich, in wie kurzer Zeit diese Tiere einen Teich leerfressen. Eine Totalvernichtung dieser Moschusratten ist natürlich ausgeschlossen, wenn unsere Jagdgesetze nicht geändert werden, oder es muß ein Spezialgesetz gemacht werden, aber umgehend, ehe es zu spät ist. Eine Anregung zur Einführung der Moschusratten habe ich von einem bekannten Jagdschriftsteller in der „Deutschen Jäger-Zeitung" seinerzeit gelesen. Na, ich dachte gleich an die Wasserpest, die amerikanischen Sonnenfische, diese Pest der amerikanischen Gewässer, und ähnliche hervorragende Einführungen. Ich muß wirklich sagen, es freut mich, daß die eingeführten Sonnenfische sich nicht sehr vermehrt haben. Hoffentlich wird der Deutsche Fischerei-Verein nach dem Kriege die deutschen Gewässer auch nicht weiter mit den englischen Aalen beglücken. Das war eine der größten Torheiten, die je gemacht wurden. Hier in der Nähe ist ein See von einigen hundert Morgen, der früher 50 bis 60 Zentner Schleien lieferte, ohne die anderen sehr schönen Fische. Heute sind es 3 bis 5 Zentner, nachdem der Besitzer viele 1000 Aale einsetzte. Jetzt hat der Herr den Abfluß aufgemacht und hofft, daß die Aale den See verlassen, damit dann wieder die früheren ausgezeichneten Ertragsverhältnisse eintreten. Das nur nebenbei. Sobald also die Herren die Leckerbissen der Moschusratte ausgefunden

Digitized by Google

haben, werde ich ihnen sagen, auf welche Weise sie die Tiere vernichten, was natürlich nur bei strengem Winter geschehen kann, den wir leider dieses Jahr nicht haben. Also auf nächsten Winter vorbereiten! Georg Ekardt, Guben.

— **Die Wirkung der Höchstpreise für Süßwasserfische.** Eine Nachrichtenstelle schreibt: In der Reichshauptstadt und anderen Großstädten wird seit Einführung der Höchstpreise für Süßwasserfische über einen ständigen Rückgang des Angebots von Fischen geklagt. Aus Fischereikreisen wird dieser Rückgang auf die Gestaltung der von der Reichsregierung unter dem 13. Dezember v. J. festgesetzten Höchstpreise zurückgeführt. Die Regelung der Höchstpreise für Fische im Großhandel geht aus von dem Berliner Markt; nach den für den dortigen Handel festgesetzten Großhandelspreisen richten sich die Preise auf den übrigen Märkten. Die Landeszentralbehörden können über die für das Reich festgesetzten Preissätze hinaufgehen, die Gemeinden haben ihre Preisregelung nach den Festsetzungen der Reichsregierung und der Landeszentralbehörden zu treffen. Diese Regelung beruht auf der Annahme, daß Berlin als größter Süßwasserfischmarkt auch einen maßgebenden Einfluß auf die Preisbildung habe. Diese Annahme hat sich nach der Auffassung in den Kreisen des Deutschen Fischereivereins als nicht zutreffend erwiesen. Die Fischer senden ihre Ware nach Berlin und anderen Großmärkten, wenn ihnen dort ein höherer Nutzen in Aussicht steht als auf den dem Fangort nahegelegenen Märkten. Hieraus wird die Notwendigkeit hergeleitet, daß für Berlin eine besondere Höchstpreisregelung erfolgen muß, deren Norm den Verhältnissen in den größten Fischerzeugungsgebieten anzupassen ist. In dem Mangel ausreichender Zufuhren von Fischen nach Berlin kommt die Abhängigkeit dieses Marktes von der größeren oder geringeren Aufnahmefähigkeit der den wichtigsten Fanggebieten nahegelegenen Gegenden zum Ausdruck. Aus diesem Grunde hält man in Fischereikreisen eine anderweitige Regelung der Höchstpreise für Süßwasserfische für erforderlich, bei der die Preisregelung von den Verhältnissen in den Fanggebieten ausgeht. Gegenwärtig hat sich der Hauptabsatz von Fischen tatsächlich von der Stadt auf das Land verschoben, weil bei den geltenden Großhandelshöchstpreisen der Fischer einen größeren Nutzen darin findet, seine Fänge unmittelbar an den Verbraucher abzusetzen. Soll diese die Städte benachteiligende Verschiebung im Absatz von Süßwasserfischen beseitigt werden, dann müssen nach Ansicht der Fischereikreise andere Großhandelspreise festgesetzt werden, die den örtlichen Zufuhrmöglichkeiten entsprechen.

— **Ausfuhrverbot für frische Seefische aus Schweden.** Der Staatliche Lebensmittelausschuß hat bei der Regierung den Erlaß eines Ausfuhrverbots für gewisse Arten von Seefischen beantragt, nämlich für Heilbutt, Makrele, Strömling und Breitling, Kabliau und Köhler, Lengfisch und Wittling. Der Ausschuß vertritt den Standpunkt, daß danach dem Bedürfnis entsprechend Ausfuhrbewilligungen unterder Voraussetzung von Gegenleistungen gleicher Art zu gewähren sind, wie sie als die Bedingung für die Gewährung von Ausnahmen vom Ausfuhrverbot für Heringe vorgeschrieben sind, nämlich gegen Entrichtung gewisser Abgaben. Ein Mitglied des Ausschusses hat Vorbehalte gegen den Antrag gemacht und dabei besonders auf die Gefahren der Einführung eines Ausfuhrverbotes für Kabliau und Strömling hingewiesen und überdies darauf aufmerksam gemacht, daß dem Beschlusse ausreichende Ermittelungen nicht zugrunde liegen.

(Nach Stockholms Dagblad.)

— **Die Fischausfuhr nach Galizien wieder freigegeben!** Vor einigen Monaten wurde die Fischausfuhr nach Österreich-Schlesien und Galizien wegen Schmuggels dieser Lebensmittel nach dem Österreichischen Okkupationsgebiete seitens einiger Zwischenhändler verboten. Nunmehr hat das Reichsamt des Inneren die Fischausfuhr nach Österreich-Schlesien und Galizien gestattet und davon die Grenzzollämter in Myslowitz, Oswiecim, Dziedzic und Oderberg in Kenntnis gesetzt. H.

— **Abgeordnetenhaus-Kommission für Entwurf eines Fischereigesetzes.** Das Fischereigesetz ist im Abgeordnetenhause an eine Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen worden. Es sind die folgenden Herren:

Konservative (10): **Dr. Band**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L. **Bock von Wülfingen** (Lubben), Generalmajor z. D., Vorsitzender. **Graef**, Buchdruckereibesitzer und Zeitungsverleger, Hauptmann d. R. **v. Jena**, Rittergutsbesitzer, Major a. D. **Lücke**, Landrat, Hauptmann d. L. **Frhr. v. Maltzahn**, Landrat. **v. Oftau-Dretzel**, Rittergutsbesitzer, Rittmeister a. D. **Otto** (Förste), Hofbesitzer. **v. Tempelhoff**, Rittergutsbesitzer, Rittmeister d. R. **Wulfert-Meyer**, Hofbesitzer.

Freikonservative (4): **Dengsberger**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. R. a. D. und Kriegsgerichtsrat. **Ramdohr**, Pfarrer. **Dr. Rewoldt**, Geheimer Justizrat, Rechtsanwalt und Notar. **Dr. Varenhorst**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L.

Nationalliberale (4): **Flathmann**, Generalsekretär, Schriftführer. **Hansmann** (Lauenstein), Bürgermeister a. D. **Lieber**, Amtsgerichtsrat, Oberleutnant d. L. a. D. **Dr. Liepmann** (Teltow), Amtsgerichtsrat a. D., Stadtverordneter.

Fortschrittliche Volkspartei (3): **Kopsch**, Rektor. **Lippmann** (Stettin), Justizrat, Rechtsanwalt. **Schmiljan**, Stadtsekretär, Schriftführer.

Zentrum (6): **Frhr. v. Eynatten**, Amtsgerichtsrat. **Geisler**, Amtsvorsteher, Hauptlehrer a. D. **Gerhardus**, Amtsgerichtsrat, Hauptmann d. L. a. D. **v. dem Hagen**, Geheimer Justizrat, Landgerichtsrat. **Kesternich**, Hauptlehrer. **Linz**, Verwaltungsgerichtsdirektor, Leutnant a. D.

Pole (1): **Dr. v. Zakrzewski**, Rittergutsbesitzer, Stellvertreter des Vorsitzenden.

Zum Berichterstatter wurde nach Zeitungsmeldungen Abgeordneter Justizrat Lippmann-Stettin, zum Mitberichterstatter Freiherr v. Maltzahn-Bergen gewählt.

— **Personalien.** Am 11. März begeht der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Geheimer Justizrat Uhles, seinen 75. Geburtstag. Uhles hat sich um die verschiedensten Gebiete des Fischereiwesens hochverdient gemacht. In erster Linie ist die hohe Entwicklungsstufe, der nach den verschiedensten

Digitized by Google

Richtungen hin organisierte Ausbau des brandenburgischen Fischereivereins sein Werk. Auch als 2. Präsident des deutschen Fischereivereins fand er zahlreiche Gelegenheiten zur Betätigung seiner großen organisatorischen Fähigkeiten. An der Spitze dieser Vereine entwickelte er eine unermüdliche Tätigkeit, die sich mit Sachkenntnis, Hingabe an die Sache, einer stets offenen und freigebig mitteilenden Hand sowie mit großen persönlichen Vorzügen vereinigte. Mit zahlreichen fischereilichen Einrichtungen der wissenschaftlichen Forschung, der Gesetzgebung, der Organisation und der Wohlfahrtspflege ist der Name Uhles dauernd verbunden. Mit Befriedigung kann der Jubilar an dem Festtage, der in zahlreichen Herzen die Gefühle dankbarer Anerkennung auslösen wird, auf die Früchte einer langen Tätigkeit im Dienste der Fischerei zurückblicken. Möchten ihm noch viele rüstige Jahre zum weiteren Ausbau des von ihm errichteten stattlichen Bauwerks vergönnt sein!

Zeichnet die Kriegsanleihe!

Fünfprozentige Deutsche Reichsanleihe

zu **98,50**

oder

Viereinhalbprozentige auslosbare Deutsche Reichsschatzanweisungen

zu **95.**

Die Kriegsanleihe ist

das Wertpapier des Deutschen Volkes

die beste Anlage für jeden Sparer
sie ist zugleich

die Waffe der Daheimgebliebenen

gegen alle unsre Feinde
die jeder zu Hause führen kann und muß
ob Mann, ob Frau, ob Kind.

Der Mindestbetrag von Hundert Mark
bis zum 20. Juli 1916 zahlbar
ermöglicht Jedem die Beteiligung.

Man zeichnet
bei der Reichsbank, den Banken und Bankiers, den Sparkassen, den Lebensversicherungsgesellschaften, den Kreditgenossenschaften
oder
bei der Post in Stadt und Land.

Letzter Zeichnungstag ist der 22. März.

Man schiebe aber die Zeichnung nicht bis zum letzten Tage auf!

Alles Nähere ergeben die öffentlich bekanntgemachten und auf jedem Zeichnungsschein abgedruckten Bedingungen.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Am Mittwoch, dem 15. März 1916, vormittags 11 Uhr, findet in Breslau in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Schweidnitzer Str. 16/18, die erste diesjährige Hauptversammlung des Vereins statt.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden; Mitgliederbewegung.
2. Wahl der Vertreter des Schlesischen Fischerei-Vereins für den deutschen Fischerei-Rat 1916.
3. Wahl zweier Rechnungsprüfer für die Jahresrechnung für 1916.
4. Jahresbericht des Geschäftsführers.
5. Jahresrechnung, Prüfungsbericht, Entlastung für 1915.
6. Haushaltungsplan (Voranschlag) für 1916.
7. Bericht des Geschäftsführers über die Lage der Binnenfischerei während des Krieges; Lage des Besatzfischmarktes; Höchstpreise.
8. Unsere Düngungsversuche.
9. Das Fischereigesetz.
10. Verkauf von Besatzfischen und sonstiges.

Zu dieser Hauptversammlung beehre ich mich einzuladen. Gäste sind willkommen. Nach Schluß der Sitzung findet im Versammlungslokal ein gemeinsames Mittagsmahl statt.

Der Vorsitzende des Schlesischen Fischerei-Vereins:
Graf v. d. Recke v. Volmerstein.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. März 1916.

Das Angebot am Forellenmarkt deckt nicht mehr die Nachfrage. Trotz guter Preise bleibt auch hier bei der Zufuhr vieles zu wünschen übrig. Woran mag das liegen? Unsere Bäche sind fast ausschließlich forellenarm. Ich habe ein gut Stück meines Vaterlandes gesehen. Mein Blick galt zuerst den Bächen. Sie waren entweder durch Industrieabwässer verunreinigt, oder überhaupt fischarm. Selbst dort, wo die Anwohner von einem Forellenreichtum fabelten, bestand der Fang in Spielerei. Von einer richtigen Befischung konnte nirgends die Rede sein. In Ostpreußen sind viele Bäche, in welchen es vor 40 bis 50 Jahren noch reichlich Fische gab — ausgetrocknet. Keine Lachsforelle wie früher vermag hier mehr aufzusteigen. Welche großen Mengen Forellen ein Bach zu ernähren vermag, sah ich in Tirol, bei Saalfelden. Ein Flachlandbach ist viel nahrungsreicher, und enorm ist seine Produktion an Forellenfleisch. Es ist eine Einbildung, das Fleisch der Forelle des Flachlandes als minderwertiger hinzustellen als das des Gebirgsbaches. Das Gegenteil ist der Fall, denn das Fleisch der ersteren ist fetter und saftiger. Will man die Forellenproduktion in den Wildbächen steigern, so müßte die Behörde eingreifen. Eine Bachstrecke von 2 Kilometer Länge, wie sie uns das neue Gesetz als Fischereibezirk vorschreibt, ist natürlich nicht angetan, den Bach fischreich zu gestalten. Nehmen wir z. B. an, Schulze pflegt seine Bachstrecke. Müller, sein Nachbar, fischt, was er nur erwischen kann. Mit der Zeit sieht Schulze, daß seine pflegliche Wirtschaft zwecklos. Er nimmt auch noch schnell, was er erwischen kann, und läßt Bach — Bach sein. Man wird mir entgegenhalten: Schulze kann ja seine Fischereigerechtsame absperren. Was es heißt, einen Bach mit einem Gitter abzusperren, weiß nur derjenige, welcher es jemals versucht hat. Darüber zu reden, hieße Eulen nach Athen tragen. Jeder Bach müßte also von seiner Quelle bis zur Mündung in einen größeren Flußlauf einen eigenen Fischereibezirk — sagen wir eine Fischereigenossenschaft — bilden. Von einer Verpachtung wird vorläufig keine Rede sein können, da sich kaum ein Pächter findet. Diese Bachstrecke soll man aber gründlichst bearbeiten — nicht wie bisher den Besatz bald in diesen, bald in jenen Bach verzetteln. Dann wird aus allen nichts. Wohl in den meisten Bächen wird sich ein kleines Bruthaus anlegen lassen — so billig wie möglich. Ich kenne Brutbuden, die nur 30 Mk. kosten und Ausgezeichnetes leisten. — Solchen Bach kann ein Kriegsinvalide bewachen. Wird man in jeder Provinz einen vollendeten Forellenbach vorzeigen können, dann wird das Renommieren mit dem Forellenreichtum infolge Aussetzung vielleicht zur Wirklichkeit werden. Sehen will man etwas, wenn man glauben soll. Dann werden unsere noch nicht verschmutzten Bäche auch rentable Objekte sein, und der heimische Forellenesser hat nicht nötig, sein Geld nach Dänemark zu schicken. ———Wir gehen der Aussetzungsperiode der Regenbogenforelle entgegen. Man sollte nicht versäumen, die Karpfenteiche mit Regenbogenforellen zu besetzen. Die Regenbogenforelle gedeiht nirgends besser als in Karpfenteichen. In Poburke erreichten Regenbogenforellen als Beisatzfische in einem Karpfenteich vom Setzling in einem Sommer 1 Pfund Schwere. Das Hundert Setzlinge kostete 15 Mk. (damals) und brachte 160 Mk. 20 Fische gingen durch Eisvögel und Reiher verloren. Die 80 vorhandenen Regenbogenforellen wogen 80 Pfund, einige etwas weniger, andere mehr als ein Pfund. Ich könnte eine Menge solcher Resultate anführen. Wie mir Herr Ziemsen, Viereggenhof bei Wismar, schreibt, hat er noch Regenbogensetzlinge abzugeben. — Ein anderer sehr guter Beisatzfisch für Karpfenabwachsteiche ist der Hecht, und zwar als freßfähige Brut. Der rührige Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein unter seinem tüchtigen Generalsekretär Nanz gibt auch in diesem Jahre freßfähige Hechtbrut, von Wildfischen stammend, ab. Bei Abnahme von 5- bis 50 000 Stück kostet das Tausend 5 Mk., bei 50- bis 100 000 4 Mk., über 100 000 3 Mk. Sämtliche Preise verstehen sich ab Versandstation bei franko Rückgabe der leeren Versandgefäße. Bestellungen sind umgehend bis spätestens 15. März d. Js. erbeten. Wenn man rechnet, daß ½ bis ¾ der Brut verloren geht, so ist die Ernte an Hechtfleisch immer noch recht rentabel. Die Hechte erreichen in einem Sommer bis ½ Pfund, sind also die gesuchten sogenannten Brathechte. — Die Hauptsache ist sowohl bei Hechten als auch bei Forellen, daß sie keine Nahrungskonkurrenten des Karpfens sind, also kein Futter bedürfen. Natürlich dürfen die Hechte nicht länger als einen Sommer im Teich verbleiben, da sie sonst den Jungfischen (einsömmerigen) gefährlich werden. Weniger gefährlich sind die Forellen, sie rauben als Jungfische gar nicht, sondern leben in der Hauptsache von der Luftnahrung. ——— Ein dritter Fisch, der auch nicht als Nahrungskonkurrent des Karpfens gelten kann, ist die Plötze. Die Seefischer könnten sich eine gute Nebeneinnahme durch den Verkauf von Plötzeneiern verschaffen. Kurz vor der Weißfischlaiche wird grünes Fichten- oder Kiefernreisig am Schaar ausgelegt und, damit es nicht abschwimmt, mit Steinen beschwert. Hierauf laichen alle Weißfische gern. Das Reisig sieht nach der Laiche aus, als wäre es mit Bernsteinperlen besetzt. Nun wird es herausgenommen, mit einer Schere kurz geschnitten und in einer Kiste verpackt. Über die Eier kommt ein Lattenboden und dann Eis, auf das Eis wieder ein Boden. Das schmelzende Eis erhält die Eier feucht, was die Hauptsache ist. So verpackt, lassen sich die Eier auf weite Strecken versenden. Am Bestimmungsort angekommen, werden sie sofort in die Karpfenteiche gelegt und kommen hier in einigen Tagen aus. In Teichen mit viel Unterwasser-Pflanzen erreichen die Plötzen eine Größe von etwas über ¼ Pfund, sind also sehr gesuchte Backfische. Forellen, Hechte, Plötzen können trocken zum Versand kommen. Ein sehr guter Markt für große Forellen ist Hamburg, Wien, Frankfurt a. M., Krefeld usw., für Hechte und Plötzen Berlin. Da Hechte im Herbst gut leben,

Digitized by Google

ebenso Plötzen, wird der exakt abfischende Teichwirt auch diese lebend an den Markt bringen können. Mit die Hauptsache ist die Ausnützung unserer Karpfenteiche bei Futtermangel und zu teuerem Besatz. Es ist mir bekannt, daß eine Teichwirtschaft 9 Zentner Plötzen auf solche Weise geerntet hat und 50 Mk. für den Zentner erzielte — ohne daß der Karpfenabwachs dadurch beeinflußt war. Übrigens hat schon unser Altmeister Susta Plötzen in Karpfenteichen gezogen. Er hat diesen Versuch in seinem berühmten Buch beschrieben und ihn mir auch vor etwa 20 Jahren erzählt. Susta war überhaupt der Meinung, daß die Erträge des Wassers sich um ein Bedeutendes erhöhen ließen, wenn der Teichwirt mehr der Natur folgen würde. Durch einen reinen Karpfenbesatz würde die Naturnahrung des Wassers nur einseitig ausgenützt. Der Krieg wird uns vielleicht auf Spuren in der Fischzucht führen, die wir bisher unbeachtet gelassen. ———— Bemerkenswert erscheint mir folgende Notiz aus der Stettiner Landwirtschaftlichen Kriegswoche: Forstmeister Krahmer, Schmolsin, hielt einen Vortrag über den Einfluß des Krieges auf die Fischerei in Pommern. Er empfiehlt die Anlegung neuer Teiche zur Behebung etwaiger Fleischnot. Der Pommersche Fischerei-Verein vermittle Besatzfische, dreißig Prozent unter Selbstkosten. — Was der Pommersche Fischerei-Verein kann, werden die anderen nicht minder können. Wie man mir schreibt, sind in Schlesien an einer Stelle noch 60 Zentner zweisömmerige, schnellwüchsige Karpfen abzugeben. Hauptsache ist, die kleinen Karpfenmäster über Wasser zu halten. Daher ist die Anordnung des Pommerschen Fischerei-Vereins nur zu loben. ———— Der Berliner Fischmarkt steht immer noch unter dem Druck der Höchstpreise. Die Notiz am Kopf des Amtlichen Marktberichtes „Zufuhr in Süßwasserfischen vollständig ungenügend" geht durch die ganze Woche. Am Dienstag, dem 29. Februar, steigerten sich die Zufuhren. Hechte Höchstpreise. Mittel-Zander 300 Mk. Schleien Höchstpreise. Strippen-Aale, d. h. allerkleinste, 137 bis 167 Mk. Barsche 160. Kleine Bleie 60, kleine Plötzen 50. Wels 110. — Scheint im Schaltjahr am 29. Februar die Sonne in die Frühlingsluft, ist nach einer alten Bauernregel ein gesegnetes Jahr zu erhoffen. Ich habe darauf geachtet und kann berichten, daß der 29. Februar dieses Jahres ein besonders schöner Tag war. Gott gebe uns ein gesegnetes Jahr! — Fische in Eispackung. Kleine Lachse brachten 4,65 bis 5,19 Mk. Das ist ein noch nie dagewesener Preis. Lachsforellen 2,51 bis 3,68 Mk., kleine 2,52 bis 2,65 Mk. Heilbutten, früher ein minderbewerteter Plattfisch, 2,25 Mk. Seezungen bis 4,15. Bachforellen dagegen nur 2,05 Mk. Mittel-Kabliau 71 bis 74 Mk. Dorsche wurden mit 0,51 bis 0,77 bezahlt. Es ist noch gar nicht so lange her, als man Dorsche im Großhandel mit 5 Pf. das Pfund bewertete. Kleine Maränen, für welche Berlin immer ein schlechter Geschäftsort war, kosteten im Großhandel 0,66. Quappen 1,10 Mk. Vor mir liegt der Fischhandelsbericht von Ende Februar 1899. Es kosteten Quappen an diesem Tage und den ganzen Februar hindurch 11 bis 18 Pf. pro Pfund. ———— Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der Staatl. Fischereidirektion. Die Einsendungen waren reichlicher. Der Bedarf konnte ziemlich gedeckt werden. Die Haltung des Marktes war fest bei steigenden Preisen. Ob der Preisstand seine Höhe erreicht hat, läßt sich zurzeit nicht sagen. Wahrscheinlich dürften sich die Preise zunächst auf der gegenwärtigen Höhe halten. Norwegischer Lachs 4,95 bis 5,10 Mk. Barsch 0,98, mittel 0,67 bis 0,83 Mk., kleine 0,60 bis 0,72 Mk. Zander mittel 160 bis 300, kleine 151. Karauschen mittel 0,67 bis 0,75 Mk. Plötzen 0,43 bis 0,48 Mk. Bressen 0,45 bis 0,50. Hechte 0,88 Mk. Forellen mittel 205 bis 320, kleine 193 bis 220 Mk. Schnäpel mittel 70 bis 130 Mk. Aale mittel 127 bis 144, kleine 115 bis 122 Mk. Alles Fische in Eispackung pro 50 Kilo im Großhandel. — Lebende Fische. Schleien 125, große Bressen 80, kleine 60 Mk. Hechte 110. ———— Frankfurt a. M. Karpfen lebend ½ Kilo 1,30 Mk. Schleien 1,50 Mk. Hechte 1,25 Mk. Bressen große 0,90, kleine 0,70 Mk. Rotaugen kleine 0,40, große 0,60 Mk. Alles lebende Fische im Kleinhandel. ———— Breslau. Mangel an Süßwasserfischen. Hechte lassen sich wegen der Höchstpreise gar nicht handeln. Karpfen in kleinen Posten zu Höchstpreisen. Die schlesische Karpfenernte ist im vorigen Jahre wegen Futtermangel um 40 000 Zentner zurückgegangen. In ganz Deutschland erwartet der gesamte Fischhandel die Abänderung oder Aufhebung der Höchstpreise. — — — Wormditt (kleine Stadt in Ostpreußen): große Plötzen 0,30 pro Pfund. Butter 2 Mk. Eier frische 2 Mk. pro Mandel — das ist erfreulich zu hören. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeichnet die vierte Kriegsanleihe. 103. — Der Fischereigesetz-Entwurf im Herrenhause. 104. — Die vierte Kriegsanleihe. 107. — Kriegsanleihe und Bonifikationen. 109. — Biologisches über den Gelbrand. Von O. Z. 110. — In Sachen der Moschusratte. Von Georg Ekardt. 110. — Die Wirkung der Höchstpreise für Süßwasserfische 111. — Ausfuhrverbot für frische Seefische aus Schweden. 111. — Die Fischausfuhr nach Galizien wieder freigegeben. Von H. 111. — Abgeordnetenhaus-Kommission für Entwurf eines Fischereigesetzes. 111. — Personalien. 111. — Erste Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins. 112. — Fischmarkt. Von H. 113. — Inserate.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 12. **Neudamm, den 19. März 1916.** **Bd. 19.**

Der Lupinenbau für die Teichwirtschaft.

(Gleichzeitig Antwort auf eine Anfrage.)

An die „Fischerei-Zeitung" gelangte folgende Anfrage: „Da in diesem Jahre keine Futtermittel für unsere Karpfen zu haben sein werden, ist es jedenfalls das Einfachste, daß wir Karpfenzüchter selber Lupinen anbauen, sei es auf eigenem oder gepachtetem Acker. Da aber viele Teichwirte nur wenig Erfahrung im Anbau von Lupinen und deren Ernte haben werden, so würde es wohl von manch einem mit Freuden begrüßt werden, wenn aus der Feder eines im Lupinenbau erfahrenen Landwirtes oder Teichwirtes einige praktische Winke über Lupinenbau in der „Fischerei-Zeitung" erschienen. So wären über folgende Fragen Antworten sehr erwünscht:

1. Boden und seine Bearbeitung.
2. Künstliche Düngung des Bodens mit Kali.
3. Welche Sorte, ob gelbe, blaue, weiße oder die perennierende Lupine.
4. Zeitpunkt der Saat, Beschaffung des Saatgutes.
5. Über die Ernte müßten möglichst genaue Angaben gemacht werden."

Von den Futtermitteln, die der Teichwirt für Karpfen und Schleie verwendet, ist immer noch die Lupine das geeignetste und auch einfachste Futter. Schon in den letzten Jahren wurden aber die Lupinen teurer und teurer, und der Krieg hat es mit sich gebracht, daß der Preis der Lupine derartig hoch geworden ist, daß sich bei der Verfütterung derselben ein Nutzen nicht mehr herausrechnen läßt. Hinzu kommt noch, daß die hauptsächlichsten Erzeugungsländer von Lupinen, Polen und Galizien, unter den kriegerischen Ereignissen ganz besonders gelitten haben und jedenfalls fürs erste mit einer wesentlichen Ausfuhr von dort nicht mehr zu rechnen sein wird. Unsere gesamte Teichwirtschaft ist aber mit wenigen Ausnahmen auf Fütterung angewiesen, und kann sich nur durch diese wirklich lebenskräftig erhalten. Somit dürfte der Gedanke gar nicht so fern liegen, daß die Teichwirtschaft sich ihr Futter selbst zu erzeugen versucht.

Für Teichwirtschaften, die in der Hand von besitzenden Landwirten sind, ist ein solcher Fischfutteranbau leicht durchführbar, schwieriger schon in Teichwirtschaften, deren Bewirtschafter nur die Teiche sein eigen nennt; dort würde ein feldmäßiger Futteranbau sich nur entweder auf neu anzukaufendem oder wohl besser anzupachtendem Acker ermöglichen lassen.

Digitized by Google

Zur Auswahl könnten kommen: die gelbe Lupine, die blaue Lupine, die weiße Lupine, die schwarze sibirische und die perennierende Lupine.

Die weiße Lupine ist von allen Sorten am frostempfindlichsten und reift am spätesten. Durch diese beiden Eigenschaften wird sie besonders unsicher, und deshalb scheidet sie also wohl für den Futteranbau aus. Die perennierende Lupine ergibt zu wenig Erträge, und wird das Land, da ein dichter Stand der Pflanzen selten erreicht wird bzw. sich erhält, noch mehr zum Unkrautwuchs neigend, als bei den anderen Sorten. Die schwarze Lupine ist mir im Anbau unbekannt, und ich konnte in der Literatur wirklich Auskunfterteilendes nicht finden, so daß ich genötigt bin, dieselbe bei der Besprechung wegzulassen.

Es bleiben also nur die gelbe und die blaue Lupine. Beide sind Pflanzen des leichten Bodens, und zwar vornehmlich die gelbe, während die blaue auch noch auf bindigerem Boden, wo die gelbe schon eher versagt, ein freudiges Wachstum zeigt; am besten sagt beiden Lupinenarten sandiger Lehm- und lehmiger Sandboden zu, und zwar so, daß der gelben Lupine der mehr sandhaltige, der blauen der mehr lehmhaltige Boden anzuweisen ist. Kalkhaltigen oder nassen Boden verträgt die Lupine nicht, somit ist auch eine Düngung mit Kalk oder kalkhaltigen Düngemitteln unter fast allen Umständen nicht angebracht. Nur auf humosem Neuland, Heideboden, kann eine Düngung mit ganz schwach kalkhaltigem Kunstdünger (Thomasmehl) oder eine schwächere Mergelung von Nutzen sein, es wird dadurch das Schädigende der in dem Boden vorhandenen Humussäure ausgeglichen. Allerdings ist es Erfordernis, diese | Düngung frühzeitig, möglichst vor Winter zu geben, und 400 bis 500 kg Thomasmehl, notwendig ist dann aber Kalidüngung, pro 1 ha werden genügen. Äußerst dankbar ist dagegen die Lupine für Düngung mit Kali, also in der Hauptsache mit Kainit und hochprozentigem Kalidünger. Kainit soll aber auch frühzeitig gegeben werden, da spätes Ausstreuen, besonders bei starker Gabe, neben eventueller Beeinträchtigung der Keimung die für die Lupine so schädliche Krustenbildung hervorruft. Man gibt 400 bis 600 kg Kainit oder die entsprechende Menge hochprozentigen Kalidung, bei 40prozentigem also 135 bis 200 kg auf den Hektar. Beide Düngemittel sind mit der letzten Bearbeitung vor der Saat mit dem Boden zu vermischen.

Wird Lupine auf Neuland angebaut oder auch auf einem Acker, der noch nie Lupinen trug, so will die Pflanze sehr häufig im ersten Jahre, manchmal auch noch im zweiten Jahre nicht recht gedeihen. Es ist also zu empfehlen, Neuland durch Boden vom Acker, der schon gut Lupinen getragen hatte, zu impfen. Dieser Boden wird wie künstlicher Dünger, nur stärker, breitwürfig mit der Hand über das neue Feld, natürlich schon einige Zeit vor der Bestellung, ausgestreut. Auch Impfung mit Nitragin kann angewendet werden.

Die Lupine verlangt tief gelockerten, mürben Boden, somit muß die erste Pflugfurche vor Winter tief gegeben werden; im Frühjahr wird das Pflugland mit dem Kultivator, dem Grubber oder Exstirpator halbtief gelockert und durch entsprechend häufigen Eggenstrich zur Saat vorbereitet. Meistens wird ein doppeltes Eggen, ja bei leichtem Boden ein einfaches genügen. Bei ganz leichtem Boden, besonders in trockenem Klima, ist die tiefere Frühjahrsbearbeitung zu vermeiden, um die Winterfeuchtigkeit besser festzuhalten.

Die Einsaat hat zur Samengewinnung Ende März, Anfang April stattzufinden, für Gründung später. Die beste Saatweise ist natürlich die mit der Drillmaschine; wenn breitwürfig gesät werden muß, wird das Korn mit möglichst flachgehendem Schälpflug oder dem Exstirpator, dem Kultivator untergebracht; bei Unterbringung der Saat nur durch die Egge vertrocknen die angekeimten Pflanzen leicht oder werden durch Winde freigeweht. Der Samen soll nicht tief untergebracht werden, also z. B. nicht so tief wie Erbse, eine Saattiefe von 1 bis 3 cm ist am vorteilhaftesten. Deshalb ist zur Saat die Drillmaschine vorzuziehen, da die anderen Ackergeräte leicht eine tiefere Unterbringung hervorrufen. Nach der Saat folgen ein oder zwei Striche mit der leichten Saategge. Ist das Land sehr lose, so wird noch mit nicht zu schwerer Walze gewalzt, um den Boden an der Oberfläche etwas anzudrücken. Dieser Walzengang ist aber in den meisten Fällen mit einer ganz leichten Egge wieder rauh zu machen, da gewalzter Boden leicht verkrustet.

Wird der Boden durch schweren Regen festgeschlagen und bildet sich Kruste, so kann diese Kruste durch Überziehen mit recht scharfer, ganz leichter Egge zerstört werden, auch durch Walzen, solange als die Lupine noch im Keimprozeß begriffen ist; hat sie erst den Pflanzenstengel geschoben, so ist das Eggen zu unterlassen. Dieses Eggen wird wohl immer, auch ohne Kruste, zu empfehlen sein, da dadurch ein großer Teil des eben ankeimenden Unkrautes zerstört wird. Bei rauhem Boden hat der Egge eine glatte Walze vorzugehen, da sonst die Egge zu tief fassen kann. Es neigt überhaupt Lupinenacker sehr zur Verunkrautung, da es sehr lange dauert, bis die Lupine ihr Blattwerk entwickelt. Verqueckter Acker eignet sich somit nicht zum Lupinenanbau, da dieses Unkraut schneller vorwärts kommt als die eigentliche Frucht. Etwa doch auftretender Hederich wird mit der Sense geköpft und wird

Digitized by Google

dann in der Hauptsache von der Lupinenpflanze überholt und unterdrückt. Als Saatgut soll nur voll ausgereifter frischer Samen genommen werden. Gutes Saatgut muß ein glänzendes, volles Korn haben. Am besten prüft man die Keimkraft durch Keimprobe. Schon nach einem Jahre verliert die Lupine einen Teil ihres Keimvermögens, so daß alte oder auch scharf gedarrte Lupine nicht verwendet werden darf.

Bei Drillsaat werden für den Hektar zur Samengewinnung 110 bis 120 kg Gelblupinen und 140 bis 150 kg Blaulupinen bei einer Reihenweite von 30 bis 37 cm gebraucht, bei breitwürfiger Saat 150 bis 160 kg gelbe und 190 bis 200 kg blaue Lupinen. Für Gründung oder zur Heugewinnung wird bei nur ⅔ engerer Reihenweite ungefähr $^1/_3$ mehr Saatgut gegeben.

Die Lupine hat nun leider eine sehr lange Vegetationszeit, sie wird sehr selten Ende August reif, häufig erst Ende September oder auch noch im Oktober. Ist der Sommer kalt und naß, so kann es vorkommen, wie im vergangenen Jahre, daß sie überhaupt nicht vollkommen ausreift. Sie ist infolgedessen in Gegenden mit kürzerer Vegetationsdauer, also auch in höheren Lagen, zur Samengewinnung nicht geeignet. Mildes, kontinentales Klima mit schönem, lang andauerndem und trockenem Herbste ist für die Pflanze am geeignetsten.

Infolge des späten Reifens, dann auch weil die Schoten einer Pflanze nie gleichmäßig weit entwickelt sind, und weil bei Vollreife die Schoten leicht aufspringen, ist die Ernte der Lupine etwas schwierig.

Der Schnitt, meistens mit der Handsense, da es häufig vorkommt, daß nicht das ganze Feld auf einmal heruntergemäht werden kann, sondern die reiferen Stellen zuerst ausgemäht werden müssen, hat zu beginnen, wenn die ersten Schoten anfangen aufzuplatzen.

Man erntet vom Hektar bei gelben Lupinen 14 bis 36 Zentner, bei blauen 16 bis 40 Zentner.

Die gemähten Lupinen werden einige Tage auf dem Schwad liegen gelassen und dann entweder in kleine Haufen zusammengebracht oder auf Reuter geschafft, um dort vollkommen nachzureifen und ordentlich trocken zu werden. Das Zusammenlegen in Haufen und das Aufreutern hat so zu geschehen, daß die Schoten nach innen zu liegen kommen, damit die Sonne nicht zu viel Schoten zum Aufplatzen bringt. Ein Umwenden der Haufen wird selten zu vermeiden sein.

Erst wenn die Pflanzen wirklich trocken sind, sind die Lupinen mit aufgelegten Ernteplänen einzufahren, denn nicht trocken eingefahrene Lupinen verschimmeln sicher. Können Lupinen vom Felde weg gedroschen werden, so ist es natürlich am besten. Eingefahrene Lupinen müssen bis zum Dreschen erst einige Zeit lagern, um auszuschwitzen. Soll nur Saat gewonnen werden und kommen Schalen usw. zur Verfütterung, so soll mit weitgehender Maschine gedroschen werden, damit nur die besten vollreifen Körner abgedroschen werden. Beim Erdrusch von Futterlupinen muß rein ausgedroschen werden, und für den eigenen Gebrauch schadet es nichts, wenn auch einmal einige Körner zerschlagen werden.

Frisch gedroschene Lupinen sollen nie hoch auf dem Boden ausgeschüttet werden und müssen öfters durchgeschaufelt werden. Sind erdroschene Lupinen noch klamm oder feucht, so muß die Lagerung ganz flach geschehen und tägliche Bearbeitung ist dann durchaus notwendig. Feucht eingesackte Lupinen verschimmeln in wenigen Tagen in den Säcken.

Am besten ist es, feuchte Lupinen darren zu lassen; gut gedarrt können sie hoch aufgeschichtet werden, halten sich jahrelang und bedürfen nur seltenen Umschaufelns.

Feuchte Lupinen können auch vor dem Verderben bewahrt werden, wenn die Körner in ganz dünner Schichtung auf eine geöffnete Tenne oder noch besser auf Ernteplätze im Freien ausgeschüttet werden und dann fortgesetzt durchgeharkt werden. Natürlich gehört dazu Sonne und möglichst auch trocknender Wind. Vor Abend müssen die im Freien liegenden Lupinen hereingebracht werden.

Durch das Darren der verschimmelten Lupine wird der Schimmelpilz abgetötet, und man läßt dann das Korn langsam über eine Windfege gehen und noch die Sortiergitter durchlaufen. So wird auch ein großer Teil des Pilzes entfernt. Müller lassen verschimmelte Lupinen über die Bürste gehen.

Die Lupine kann nach jeder Vorfrucht angebaut werden, sie selbst ist günstige Vorfrucht für jede andere Frucht, da bei der Aberntung sehr starke Rückstände auf und in dem Boden zurückbleiben, sie auch als Leguminose eine Luftstickstoff sammelnde Pflanze ist. Man soll aber nicht Lupine häufig folgen lassen, da sonst Lupinenmüdigkeit des Bodens eintritt. Bei Lupinenmüdigkeit wächst anfangs die Pflanze gut, trocknet aber vor dem Reifwerden ab.

Für ganz leichten Boden empfiehlt sich als Fruchtfolge: Lupine zur Samengewinnung, Roggen, künstlich gedüngt mit schwacher Stickstoffgabe usw., oder: Lupinen zur Samengewinnung, Gründunglupine, Roggen, schwach künstlich gedüngt, ohne Stickstoff. Besser ist es noch, um den Boden einmal wieder zu reinigen, eine Hackfrucht einzuschieben, also Lupinen zur Samengewinnung, Kartoffeln in Stalldung, Roggen, schwächer künstlich gedüngt, — oder Lupinen zur Samengewinnung, Roggen mit Stoppeleinsaat für Gründunglupine, Kartoffeln,

Digitized by Google

vielleicht mit schwacher Stalldüngung in die Stufen oder mit Kunstdung, Roggen mit Kunstdung, — oder Lupine zur Saat, Lupine zum Gründung, Kartoffeln mit Kunstdung oder schwachem Stalldung in die Stufen, Roggen mit schwacher Kunstdunggabe oder, wenn es Zeit und die wirtschaftlichen Verhältnisse zulassen — oder gebieten, — es kommt bei der Stalldunggabe auch auf die Stärke des eventuellen Viehbestandes an —, mit schwacher Stalldunggabe.*)

H. v. Debschitz, Göllschau.

Der Fischereigesetz-Entwurf im Herrenhause.

II.

Bei der am 25. Februar d. Js. stattgefundenen Beratung des Fischereigesetz-Entwurfs im Plenum des Herrenhauses wurde derselbe im wesentlichen nach den Kommissionsbeschlüssen angenommen.

Zu § 102 beantragte Graf von Behr-Behrenhoff, im Absatz 1, Zeile 3 und 4 die Worte: „es über das Gemeinübliche hinaus verunreinigen und“ zu streichen. Zur Begründung dieses Antrages führte er aus:

In dem § 102, wie er aus der Kommission hervorgegangen sei, würden Vorschriften getroffen, wie es zu halten sei, wenn es sich um auf Grund der §§ 379 und 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltene Rechte handle, insofern eine Verunreinigung der betreffenden Gewässer über das Gemeinübliche hinaus in Frage komme. Daß dies in der Kommission seinerzeit angenommen sei, müsse auf einem Versehen beruhen. Es sei dort nach seiner Auffassung übersehen worden, daß im § 379 des Wassergesetzes im Absatz 4 unter a ausdrücklich stehe: „Eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgeht, ist unzulässig.“ Wenn nun eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgehe, unzulässig sei, so habe es keinen Sinn, im § 102 Bestimmungen vorzusehen, die vorschrieben, was in solchem Falle geschehen solle. Es sei seiner Ansicht nach nur ein Versehen, daß diese Worte in das Gesetz hineingekommen seien. Deswegen müßten sie wieder gestrichen werden.

Hierauf wurde der Antrag und sodann der § 102 in folgender Fassung angenommen:

„(1) Werden auf Grund eines nach §§ 379, 380 des Wassergesetzes aufrechterhaltenen Rechtes in ein Gewässer flüssige Stoffe eingeleitet, welche die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, so können die Fischereiberechtigten verlangen, daß der Unternehmer der Anlage Einrichtungen trifft, die geeignet sind, die nachteiligen Wirkungen zu beseitigen oder zu verringern, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmers nicht wesentlich beeinträchtigen. Über solche Einrichtungen sowie darüber, inwieweit die Kosten der Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind, beschließt der Bezirksausschuß.

(2) Absatz 1 gilt nicht für die Einleitung von flüssigen Stoffen, die in einem Genehmigungsverfahren nach den §§ 16 ff. der Gewerbeordnung gestattet worden ist. In Zukunft trifft die Genehmigungsbehörde die Anordnungen, wenn sie die Genehmigung erteilt.

(3) Absatz 1 gilt sinngemäß auch für Fischereiberechtigte in Gewässern, auf die das Wassergesetz keine Anwendung findet. Für Küstengewässer, in denen keine Fischereirechte bestehen, können durch Polizeiverordnung Bestimmungen getroffen werden.“

Die übrigen vom Plenum vorgenommenen Änderungen sind ganz belanglos und nur redaktioneller Natur.

Der Entwurf ist nunmehr unter dem 25. Februar d. Js. dem Abgeordnetenhause zur verfassungsmäßigen Beschlußfassung zugegangen.

Die meisten von dem Herrenhause vorgenommenen Änderungen entsprechen, wie wir einem Gutachten des „Westdeutschen Fischerei-Verbandes“ entnehmen, den Wünschen der Fischereikreise und sind als wesentliche Verbesserungen zu bezeichnen.

Zunächst ist im § 13 bestimmt worden, daß das Uferbetretungsrecht auch einzelnen Inhabern von Erlaubnisscheinen von dem Kreis-(Stadt-)Ausschuß widerruflich gewährt werden kann, während dieses Recht nach der

*) Den Interessenten sei der Beitritt zur Lupinen-Gesellschaft Berlin empfohlen. Zweck des Vereins ist: 1. Förderung eines vermehrten Lupinenanbaues auf bereits kultivierten und auch auf den noch völlig rohen, unkultivierten Sandländereien. 2. Der Nachweis von Absatzgebieten für die geernteten Lupinen, die Einführung der entbitterten und getrockneten Lupinen als marktfähiges Futtermittel an Stelle fremdländischer Erzeugnisse. 3. Förderung der Interessen der Lupinen bauenden Landwirtschaft durch Zusammenfassung aller Personen und Körperschaften, welche Sandländereien besitzen, in Pacht haben oder sich überhaupt für einen verstärkten Lupinenanbau interessieren. 4. Durch Beratung und Unterstützung seiner Mitglieder auf allen in Betracht kommenden Gebieten. Eine der Hauptaufgaben der Gesellschaft soll auch in der Abnahme der geernteten Lupinen schon von der Ernte an und in einer einwandfreien Entbitterung und Trocknung der Lupine (Lieferung von Lupinenflocken) bestehen. Orientierende Schriften und Satzungen des Vereins sind zu beziehen durch die Lupinen-Gesellschaft (von Fehrentheil), Berlin-Lichterfelde, Ferdinandstraße 3. D. Red.

Digitized by Google

Regierungsvorlage nur dem zur Fischerei Berechtigten und mit dessen Ermächtigung den Fischereipächtern oder angestellten Fischern sowie deren Gehilfen zugestanden war.

Auch die Bestimmung betreffend das Betreten der an Bewässerungs- und Entwässerungsgräben liegenden Wiesen ist verbessert worden, wenn sie auch unseren Wünschen noch nicht ganz entspricht. Bei den allermeisten dieser Gräben liegt absolut kein Grund vor, dem Fischer das Betreten der Ufer solcher Gräben zu untersagen. Ein solches Verbot würde nur bei kunstvollen Ent- und Bewässerungsanlagen begründet sein.

Weiter stellt in § 29 die Festsetzung der Pachtzeit für eine Fischerei auf mindestens 12 Jahre mit der Bestimmung, daß Ausnahmen vom Kreis-(Stadt-)Ausschuß zugelassen werden können, eine entschiedene Verbesserung dar.

Eine Festsetzung der Höchstpachtzeit und vor allem der Zahl der Pächter wäre ebenfalls erwünscht. Wird eine solche Bestimmung nicht getroffen, dann wird leicht der Mißstand eintreten, den das Fischereigesetz zu verhindern bestrebt ist, nämlich eine durch die Konkurrenz mehrerer hervorgerufene Raubwirtschaft.

In § 89 ist den Wünschen und Anträgen der Fischerei-Interessenten entsprechend die Mindeststrecke eines selbständigen Fischereibezirks auf zwei Kilometer Uferlänge mit der Maßgabe festgesetzt worden, daß Ausnahmen vom Bezirksausschuß gestattet werden können. Kleinere Fischereistrecken sind im allgemeinen für einen ordnungsmäßigen Fischereibetrieb ungeeignet, sie zwingen zur Raubwirtschaft, die zu beseitigen ein Hauptzweck des neuen Fischereigesetzes ist. Für die Festsetzung der Mindeststrecke auf zwei Kilometer sind alle Fischereiberechtigten dem Herrenhause zu großem Danke verpflichtet.

Die Änderung im § 92, daß Familienangehörige des Fischereiberechtigten beim Fischen auch im Besitze eines Fischereischeines sein müssen, ist zweckmäßig.

Ebenso die Bestimmnng in § 95, daß Angler, die den Fischfang nicht des Erwerbs wegen ausüben, eine Gebühr für den Fischereischein zu zahlen haben.

Es dürfte nur noch zu erwägen sein, ob das Wort „Angler" nicht besser durch das Wort „Personen" ersetzt werden würde. Es ist nicht recht einzusehen, weshalb nur Angler und nicht auch die mit anderen Geräten zum Vergnügen fischenden Personen eine Gebühr zahlen sollen.

Eine wesentliche Verbesserung hat § 96 durch die Streichung der Bestimmung, daß Personen, zu deren Lebensunterhalt die Ausübung der Fischerei erforderlich ist, der Fischereischein nicht versagt werden kann, erfahren.

Dankbar und freudig wurde es in allen Kreisen der Fischerei-Interessenten begrüßt, daß nach § 105 nunmehr auch der Reiher von den Fischereiberechtigten und Fischpächtern getötet und gefangen werden darf. Als ein großer Mangel wird es aber empfunden, daß diese Ermächtigung wieder durch den Zusatz „in seinem Fischgewässer" eine bedauerliche Einschränkung erfahren hat. Hierdurch wird es dem Fischereiberechtigten sehr erschwert, sich gegen seine schlimmsten Feinde, den Fischotter und Fischreiher, zu verteidigen.

Neben den vorangeführten Verbesserungen der Regierungsvorlage hat das Herrenhaus leider auch einige Änderungen vorgenommen, die zu großen Bedenken Anlaß geben.

§ 102, — der bestimmt, daß ein Unternehmer, der auf Grund eines nach dem Wassergesetze aufrecht erhaltenen Rechts flüssige Stoffe in ein Gewässer einleitet und hierdurch die Fischerei erheblich schädigt, zu Einrichtungen veranlaßt werden kann, die geeignet sind, diese nachteiligen Wirkungen zu beseitigen — hat den Zusatz erhalten: „Inwieweit die Kosten der Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind, beschließt der Bezirksausschuß."

Während nach der Regierungsvorlage diese Kosten dem Unternehmer zufallen sollten, wird es hiernach von einem Beschlusse des Bezirksausschusses abhängig gemacht, wer diese zu zahlen hat. Hierdurch wird der § 102 zuungunsten der Fischereiberechtigten und zugunsten der die Gewässer verunreinigenden industriellen Unternehmungen in einer Weise abgeändert, daß er eine Verbesserung des geltenden Rechtes kaum bringen wird. Größeren industriellen Unternehmungen gegenüber werden die Fischereiberechtigten sich scheuen, Anträge auf Grund des § 102 zu stellen, da sie befürchten müssen, eventuell zu den Kosten der zur Abstellung der Schäden erforderlichen Einrichtungen herangezogen zu werden. Außerdem wird die einheitliche Handhabung dieser Bestimmung nicht möglich sein. Die verschiedenen Bezirksausschüsse werden sehr verschieden entscheiden, wenn auch die Möglichkeit besteht, durch sehr eingehende und klare Ausführungbestimmungen und durch die obere Instanz, das Landeswasseramt, nach dieser Richtung ausgleichend zu wirken.

Unseres Erachtens ist die Industrie durch die Bestimmung, „daß Einrichtungen zur Beseitigung der Verunreinigung nur verlangt werden können, soweit solche Einrichtungen wirtschaftlich gerechtfertigt sind und den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen", sowie daß nur solche Einleitungen von Flüssigkeiten in Betracht kommen, welche die Fischerei

Digitized by Google

erheblich schädigen, mehr wie ausreichend gesichert.

Daß der Fischereiberechtigte dafür, daß sein altes Recht durch ein industrielles Unternehmen geschädigt worden ist, auch noch zu den Kosten der Verminderung dieser Schädigung beitragen soll, muß doch als ein großes Unrecht erscheinen. Allgemeiner Rechtsgrundsatz ist, daß der Verursacher eines Schadens auch dessen Kosten zu tragen habe.

Bei § 103 war die Fassung der Regierungsvorlage besser als die ihm durch das Herrenhaus gegebene Fassung. Erstere bestimmte, daß es verboten ist, außer in Notfällen, Fischwasser zu einer anderen als zu der durch den Regierungspräsidenten bestimmten Zeit oder über das von ihm bestimmte Maß hinaus abzuleiten, während letztere nur besagt, daß durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, daß der zur Ableitung eines Gewässers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Stauwerksbesitzer werden hiernach das vollständige Ablassen bzw. Ableiten des Wassers in den Ableitungen zu jeder Zeit, auch zur Laichzeit der Fische, vornehmen können. Bedenkt man hierbei, daß bei Niedrigwasser fast alle Fische, auch die Jungfische und die Fischbrut, sich in den Ableitungen, wo naturgemäß immer das meiste Wasser vorhanden ist, befinden, so wird man beurteilen können, welch ungeheurer Schaden entsteht, wenn das Trockenlegen solcher Ableitungen zu jeder Jahreszeit in vollem Umfange erfolgen darf. Die großen Fische kann zwar bei rechtzeitiger Benachrichtigung der Fischereiberechtigte herausfangen, die Jungfische und Fischbrut gehen aber elend zugrunde.

Die bei den §§ 102 und 103 vom Herrenhause vorgenommenen Änderungen haben in Fischereikreisen lebhafte Besorgnisse hervorgerufen, weil sie in ihnen eine sehr bedauerliche Gefährdung ihrer berechtigten Interessen erblicken.

Das Abgeordnetenhaus hat den Entwurf zunächst einer Kommission von 28 Mitgliedern überwiesen. Dem Vernehmen nach hat diese Kommission fast in allen Punkten im Sinne der vorstehenden Ausführungen beschlossen.

Reichsschuldbuch und Reichsanleihe.

Wer, statt die Stücke der fünfprozentigen Reichsanleihe in natura zu zeichnen, eine Schuldbuchforderung erwirbt, schafft sich damit besondere Vorteile. Die Einrichtung des Reichsschuldbuches hat den Zweck, die größtmögliche Bequemlichkeit für die Aufbewahrung und Verwaltung der Reichsanleihen zu bieten. Während des Krieges hat sich das Reichsschuldbuch in außerordentlichem Maße eingebürgert. Die Zahl der Konten, die am 30. September 1914 30 526 betragen hatte, ist auf 389 887 (Ende Dezember 1915) angewachsen, und die Gesamtsumme der Guthaben erhöhte sich in der gleichen Zeit von 1491 auf 4989 Millionen Mark.

Die Benutzung des Reichsschuldbuches ist ohne die geringsten Schwierigkeiten zu erlangen. Ein einmaliger schriftlicher Antrag, für den besondere Zeichnungsscheine (braun) da sind, genügt, um die Eintragung der gezeichneten Summe zu bewerkstelligen. Alles Weitere ergibt sich von selbst. Der Zeichnungsschein ist auf der ersten und vierten Seite zu unterschreiben. Das Reich bietet als besondere Vergünstigung den Schuldbuchzeichnern einen Nachlaß von 20 Pfennig auf je 100 Mark Nennwert des gezeichneten Betrages. Statt 98,50 werden also nur 98,30 Mark berechnet. Auf diese Weise gewinnt der Erwerber einer Schuldbuchforderung den doppelten Vorteil eines verbilligten Ankaufs und bequemster Verwaltung der Reichsanleihe. Im übrigen sind die Zahlungsbedingungen die gleichen wie bei der Zeichnung auf Anleihestücke.

Selbstverständlich besteht zwischen dem Besitz einer bestimmten Summe in Anleihestücken und einem gleich hohen Guthaben im Reichsschuldbuch kein sachlicher Unterschied. Der eine Zeichner wird so gut Gläubiger des Reichs wie der andere, nur daß der Buchgläubiger zunächst auf die Aushändigung der Stücke verzichtet und dafür eine außerordentlich günstige Art der Vermögensverwaltung gewonnen hat. Anleihetitel und Zinsscheinbogen können verloren, gestohlen oder vernichtet werden. Jeder, der sie im Haus behält, setzt sich solcher Gefahr aus. Hinterlegt er die Schuldverschreibungen bei einer Bank, so hat er Kosten für Aufbewahrung und Verwaltung zu tragen. Gefahren und Kosten fallen bei der Buchschuld weg. Eine Vernichtung des Reichsschuldbuches könnte niemals irgendeinen Schaden für den Inhaber eines Guthabens bringen, da das Schuldbuch in zwei Exemplaren vorhanden ist, die räumlich voneinander getrennt untergebracht sind. Selbst wenn — was ganz unwahrscheinlich ist — eines der Bücher durch Feuer zerstört werden sollte, bleibt immer noch das andere, das mit dem ersten völlig übereinstimmt. Der Gläubiger erhält von der Schuldenverwaltung nur eine einfache Benachrichtigung, die aber kein Wertpapier ist, und deren Verlust oder Zerstörung daher keinen Schaden bringt.

Sehr wichtig und bequem ist die Überweisung der Zinsen. Um Zinsscheine, deren richtige Abtrennung und Einlösung, braucht sich der Schuldbuchgläubiger nicht zu kümmern. Die Zinsen werden ihm auf Wunsch durch die Post (in der Regel portofrei) ins Haus geschickt, und zwar schon zehn bis zwölf Tage vor dem Zinstermin. Eine sehr nützliche Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse oder Kreditgenossenschaft kann sich aus der Zinszahlung

Digitized by Google

ergeben. Wer z. B. ein Guthaben bei einer Sparkasse oder Kreditgenossenschaft in Anspruch genommen hat, um die vierte Kriegsanleihe zu zeichnen, und den Wunsch hegt, mit seiner Kasse in Verbindung zu bleiben und sein Guthaben allmählich wieder aufzufüllen, der kann sich die Zinsen fortlaufend direkt an die Sparkasse oder Genossenschaft überweisen lassen. Das erspart ihm sogar die Zusendung durch die Post, und er ist sicher, daß sein Sparguthaben sich selbsttätig wieder vergrößert. So dient eine Verbindung zwischen Reichsschuldbuch und Sparkasse auch zur Förderung der Spartätigkeit. Um diese Überweisung zu bewirken, genügt, wie für die Eintragung ins Schuldbuch überhaupt, ein einmaliger Antrag.

Die Buchschuld ist vollständig kostenfrei. Solange sie besteht, kann der Inhaber nicht darüber verfügen, weil ja die Wahl des Reichsschuldbuches voraussetzt, daß der Erwerber der Buchforderung das Kapital auf eine längere Zeit fest anlegen kann. Eine Verpflichtung dazu geht er aber nur für Dauer der Sperre ein, die diesmal bis 15. April 1917 läuft. Nach diesem Tage kann die Buchschuld auf Antrag gelöscht und der in Frage kommende Anleihebetrag in Schuldverschreibungen ausgehändigt werden. Da die Schuldbuchforderungen ebenso wie die Stücke selbst von der Reichsbank und den Darlehenskassen beliehen werden, so hat der Erwerber eines Guthabens im Reichsschuldbuch einen gewissen Spielraum, der ihn unter Umständen des Zwanges enthebt, die Buchschuld kündigen zu müssen. Der Antrag auf Löschung zum Zwecke der Ausreichung von Schuldverschreibungen ist nicht kostenfrei; vielmehr sind für je 1000 Mark 75 Pfennig, mindestens aber 2 Mark, zu zahlen. Indiskrete Mitteilungen über die Eintragungen sind ausgeschlossen. Auskunft über den Inhalt des Buches erhalten nur die dazu Berechtigten. Auch für den Fall des Todes kann man vorsorgen, indem man eine zweite Person, etwa die Ehefrau, mit eintragen läßt, die dann nur die Sterbeurkunde vorzulegen braucht, um über Kapital und Zinsen verfügen zu können.

Das Reichsschuldbuch bietet jedem, der Reichsanleihe zeichnet (für die Schatzanweisungen kommt es nicht in Betracht) eine äußerst bequeme und vollständig sichere Unterkunft für die Anleihe.

Kleinere Mitteilungen.

Zur Reiherfrage. In Nr. 45 der „Deutschen Jäger-Zeitung" erörtert Herr Hans Joachim die Fischreiherfrage und die Meinungen der Fischerei-Interessenten darüber. Es ist vollkommen unverständlich, wie jemand einen derartigen Räuber, der einer Teichwirtschaft jährlich Unsummen kostet, einen arglosen, herrlichen Vogel nennen kann. Daß es Leute gibt, die in ihrem Leben noch keinen Fischreiher gesehen haben, ist sehr verständlich, weil derselbe sich nur in Gegenden aufhält, wo er seine Nahrung findet. Ebenso gibt es Leute, die in ihrem Leben noch keinen Hamster gesehen haben, trotzdem sie womöglich als Landwirt ergraut sind. Und doch existieren wieder Gegenden, wo der Hamster ganz ungeheuren Schaden anrichtet. Wohl aber wird es keinen Fischereitreibenden geben, der nicht schon mehr Reiher gesehen hat als ihm lieb ist. Bei uns z. B. gibt es kein Schulkind, das noch keinen Fischreiher gesehen hat, und keinen Fischereitreibenden, der nicht durch diesen gefährlichen Fischräuber schon erheblichen Schaden gehabt hat. Wenn Herr Joachim gern mal einen Reiher sehen möchte, so brauchte er nur meiner etwa 600 Morgen großen Teichanlage einen eintägigen Besuch im Frühsommer abzustatten und würde dann das Vergnügen haben, 30 bis 50 Stück an einem Tage zu sehen. Die Behauptung: „vor allen Dingen ist die Schädlichkeit des Fischreihers nicht annähernd von der Bedeutung, wie es die Fischerei-Interessenten glauben machen wollen", wodurch die Ausführungen so vieler Fachleute direkt Lügen gestraft werden, können wir nicht so ruhig hinnehmen. Solch leere Worte müßten doch durch Tatsachen bewiesen werden. Zum Beweise unserer Ausführungen wäre wohl jeder Fischereitreibende in der Lage und auch dazu bereit, wenn Herr Joachim während eines Monats nur die Fische bezahlen will, die ihm gegen Erstattung der Unkosten aus Kropf und Magen erlegter Fischreiher auf Wunsch zugesandt werden. Wenn in einer Zeit, wo sämtliche Lebensmittel rar und teuer sind, der durch die jetzt so teure Fütterung erzielte Fischzuwachs von diesem „herrlichen Vogel", dem sogenannten Naturdenkmal, verspeist und der Fischmarkt dadurch nicht gerade bereichert wird, so müßte wohl jeder einsehen, daß es nicht an den Fischereitreibenden liegt, wenn dieses Nahrungsmittel knapper und teurer wird, was doch heute nicht durchaus von Vorteil ist. Es ist auch gar nicht möglich, wie schon vielfach gesagt worden, auch durchaus nicht die Absicht der Fischereitreibenden, den Fischreiher gänzlich zu vernichten, sondern es müßte nur im Interesse der Volksernährung dafür gesorgt werden, daß dieses kostspielige Naturdenkmal nicht überhand nimmt.

Kurt Neumann, Jenkendorf, Kr. Sagan.

— **Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.** Der Fischreiher ist hier immer zu Hause, d. h. auch im Winter werden ein paar Stück beobachtet, er ist also hier ohne Zweifel zum Standwild geworden. 10 bis 20 Stück werden zu jeder Tageszeit beobachtet. Leider kann der Teichwirt selbst die Räuber nicht abschießen, zahlt jedoch dem Forstpersonal Prämien für jeden Reiher. Im Jahre 1914 sind vom Forstpersonal 54 Reiher, im Jahre 1915 trotz Mangel an Forstaufsichtsbeamten noch 40 Stück geschossen. Sollte ein Abschuß dem Teichpächter erlaubt werden, so würde der Abschuß mindestens doppelt so groß sein. — Der Schaden ist kolossal, bei niedrigem Wasserstande sind Einsatzverluste von sogar 50 % festgestellt worden, mit 20 % Verlust rechne ich immer.

B. Pamsone, Domänenpächter der Fürstlich Radziwillschen Teichwirtschaft in Przygodzice. Kr. Ostrowo (Prov. Posen).

Digitized by Google

— **Fischaussetzungen und Fangstatistik.** In den Niederländischen Binnengewässern werden seit einigen Jahren durch die Nederlandsche Heidemaatschappy Aussetzungen von Edelkarpfen, masurischen Schleien und Zandern vorgenommen, indem die Gesellschaft an ihre über das ganze Land verteilten Abteilungen Besatzfische umsonst abgibt. Um über den Erfolg der Aussetzungen etwas zu erfahren, wird versucht, eine Fangstatistik zusammenzubringen, indem in jedem Jahre an die Abteilungen und Fischer und Fischhändler Rundschreiben mit der Aufforderung gesandt werden, die Fänge von diesen Fischsorten zu melden. Bisher sind jedoch die Berichte über Fänge äußerst spärlich eingegangen. Um dem abzuhelfen, hat die Nederlandsche Heidemaatschappy nun einen einfachen Weg eingeschlagen. Alle Abteilungen usw., die keinen Bericht über die Fänge einliefern, erhalten keine Satzfische mehr. Da in den Niederlanden das Verständnis für die Aussetzungen allgemein sehr groß ist, würde ein Unterbleiben derselben allgemein unangenehm empfunden werden, so daß die Strafmaßregel wahrscheinlich den gewünschten Erfolg haben wird. St.

— **Verwertung von Fischeingeweiden.** Im allgemeinen ist es wohl bei uns üblich, die Eingeweide von allen Fischen ohne weiteres wegzuwerfen. Bei der jetzigen Knappheit an Futtermitteln ist aber auch die Verwertung so geringwertiger Reste noch erwünscht. Es sei daher darauf hingewiesen, daß Eingeweide von Fischen als Entenfutter gut verwendet werden können. In den Niederlanden hat man hiermit die besten Erfahrungen gemacht. In der großen Fischbraterei in Amsterdam, die Anfang 1915 eingerichtet wurde, um einen besseren Absatz der billigen Fische der Zuidersee zu ermöglichen, werden die Eingeweide der Stinte, die dort fast allein verarbeitet werden, ständig gesammelt, um als Entenfutter Verwendung zu finden. St.

— **Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen im Kriege.** Über den Einfluß, den der Krieg auf die niederländische Binnenfischerei ausübte, ist hier früher wiederholt berichtet worden. Ein gutes Bild, das auch auf die Verhältnisse im deutschen Süßwasserfischhandel ein eigenartiges Licht wirft, geben die Zahlen der amtlichen niederländischen Ausfuhrstatistik vom Herbst 1914 im Vergleich mit der entsprechenden Zeit von 1913. Es betrug die Ausfuhr von Süßwasserfischen (einschließlich Lachs)

Monat	Insgesamt kg	davon nach Frankreich u. Belgien	England	Deutschland
Herbst 1913				
August . .	531 000	256 000	108 000	167 000
September.	401 000	184 000	95 000	122 000
Oktober . .	532 000	183 000	172 000	177 000
November .	527 000	161 000	172 000	194 000
Herbst 1914				
August . .	240 000	52 000	96 000	92 000
September.	313 000	7 000	228 000	77 000
Oktober . .	455 000	11 000	256 000	186 000
November .	395 000	13 000	183 000	197 000

Die Ausfuhr ist also durch den Krieg ganz erheblich beeinträchtigt worden, Ganz natürlich ist es, daß Belgien und Frankreich fast gar nicht mehr als Abnehmer in Frage kamen. Dagegen stieg die Ausfuhr nach England, infolge der allgemeinen Teuerung in dem Inselreich, sehr schnell noch über die alte Höhe hinaus. Und im selben Herbst 1914, in dem den deutschen Teichwirten der Absatz ihrer Fische zu halbwegs erträglichen Preisen schwer möglich war, stieg auch die Einfuhr aus den Niederlanden schon auf eine Höhe, welche die normale überschritt! Die nach den Niederlanden gezahlten Preise waren aber keineswegs niedriger als im Frieden. St.

— **Billige Fische in Danzig.** Die Stadt Danzig hat diesen ganzen Winter hindurch in jeder Woche wenigstens einmal billige Nordseefische verkauft. Ihr Preis hielt sich ständig durchschnittlich mindestens 20 % unter dem des Fischhandels. Jetzt hat man auch einen besonderen Weg gefunden, um der Danziger Bürgerschaft auch etwas von den gewaltigen Fängen von frischen Sprotten, die seit Monaten in der Danziger Bucht gemacht werden, billig zukommen zu lassen. Von den Fängen, die nicht selten an einem Tage 1000 Ztr., einmal sogar 1650 Ztr. betragen haben, kam nur ein ganz geringer Teil nach Danzig, wo ein Höchstpreis von 25 Pf. für das Pfund dafür festgesetzt war, frisch auf den Markt. Der größte Teil ging nach auswärts an die Räuchereien, um dann für mindestens 80 Pf. in anderen Städten verkauft zu werden, ein Preis, der unter allen Umständen unberechtigt ist. Die Stadt Danzig hat nun mehrere Helaer Fischer, die dafür vom Militär beurlaubt sind, in festen Lohn genommen und läßt sie auf Sprotten fischen. Sie müssen die ganzen Fänge, die täglich in der Regel für einen Kutter 30 bis 50 Ztr. betragen, wenn der Fang leidlich ist, nach Danzig liefern. Hier wird nun die Hälfte frisch auf dem Fischmarkt auf einem städtischen Verkaufsstand für 17 Pfennige das Pfund verkauft. Die andere Hälfte wird für Rechnung der Stadt eingesalzen, um später, wenn der Breitlingsfang zu Ende ist, billig verkauft zu werden. Vorläufig sind zwei Kutter für die Stadt tätig. Da die Fangzeit sicher noch bis Anfang April, vielleicht sogar bis Ende April dauern dürfte, so ergibt sich durch diese geschickte Maßregel des Magistrats, die den Wucher wirkungsvoll genug bekämpft, eine bedeutende Erleichterung für die ärmere Bevölkerung. — Ein ähnlicher Weg dürfte sich für die Stadt Graudenz empfehlen. Nach einer Zeitungsnachricht ist in dem großen Kudnicker See bei der Stadt seit längerer Zeit nicht mehr gefischt worden, weil der Fischereipächter, seine Angehörigen und Fischer zum Militärdienst eingezogen sind. Dadurch fehlt der Stadt Graudenz eine wöchentliche Fischzufuhr von etwa 10 Ztr. Sicher wird sich ohne Schwierigkeit ein Weg finden lassen, um ohne Schädigung des Fischereipächters oder auch mit einem kleinen Nutzen für diesen für Rechnung der Stadt den See zu befischen und die Fische unter Ausschaltung des Zwischenhandels der Graudenzer Bevölkerung zur Verfügung zu stellen. Auch für manche andere Küstenstadt ist ein ähnlicher Weg, wie der von

Digitized by Google

Danzig eingeschlagene, recht wohl und mit großem Nutzen für die Bevölkerung beschreitbar.

— **Knochenschrot zur Fischfütterung.** Die Verfütterung von käuflichem Knochenmehl hat bekanntlich wegen der Art der Herstellung unter Umständen ihre Bedenken. Neuerdings teilt nun Fr. Döhler, Zeulenroda, im „Korrespondenzblatt für Fischzüchter" mit, daß er mit selbst geschroteten Pferdeknochen im vergangenen Jahre Versuche angestellt hat, die über Erwarten günstige Resultate gezeitigt haben. Diese erstreckten sich auf Karpfen, und zwar auf ein- und zweisömmerige, und in einem Falle auch auf Schleien, während die Schleien in einem anderen Falle versagten. Auch in seinem Bekanntenkreise sind günstige Resultate mit diesem Futter erzielt worden. Döhler hat in seiner Fabrik eine Anzahl solcher Zerkleinerungsmaschinen aufgestellt und gedenkt im laufenden Jahre solches Knochenschrotfutter in größeren Quantitäten herzustellen und auch, soweit als möglich, an Teichwirte abzugeben. Er ist bereit, Proben zu senden. Die Herstellungskosten des fertigen Futters dürften sich auf 10 bis 11 Mark pro Zentner stellen. G.

— **Lachsfangstatistik für Baden.** Die Zahl der während der Laichzeit vom 11. November bis 24. Dezember 1915 auf badischem Gebiet gefangenen Lachse beträgt in folgenden Fischwässern: Rhein 37 Stück, Leopoldskanal 129 Stück, alte Elze 28 Stück, neue Elz 95 Stück, Altrhein bei Rust 4 Stück, Dreisam 2 Stück, Kinzig 219 Stück, Freistetter Bach 7 Stück, Diersheimer Bach 3 Stück, Murg 75 Stück, Itterbach (Neckar) 4 Stück, zusammen 603 Stück im Gewicht von 3050 kg.

Karlsruhe (Baden), 11. Februar 1916.

L. Volk.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 11. März 1916.

Unsere praktischen Fischer sind vielbeschäftigte Leute. Es bleibt ihnen wenig Zeit zum Lesen. Doch sind sie wissensdurstig. Da sie weder Gelehrte noch das Gegenteil sind, wollen sie das Neueste in zusammengedrängter Form und leicht verständlich, volkstümlich haben. Wer nicht mit diesen Leuten eng zusammen gelebt hat, kann sie nicht verstehen. Das ist auch der Grund, weshalb sich zwischen gelehrtem Ballast und praktischem Sinn eine so große Kluft bildete, die wir an dieser Stelle unzählige Male zu überbrücken versuchten. Wir kennen unsere Fischer und wissen, wie wir für sie zu schreiben haben. Zahlreiche Anerkennungen von ihnen liegen uns vor. Es gibt aber auch Herren anderen Kalibers, die den Fischmarkt nicht verstehen und doch kritisieren. Wir trösten uns damit, daß niemand zween Herren dienen kann, und daß wir die Anerkennung der Praktiker, für welche der Fischmarkt geschrieben wird, für uns haben.

Von Wilna wird uns geschrieben: Augenblicklich sind in Wilna Hechte, Karpfen, Schleien, Plötzen, Karauschen sowie verschiedene andere kleine Fische in größerer Menge erhältlich und bei weitem billiger als Fleisch. Der Grund dieser Billigkeit der Fische ist darin zu suchen, daß die umliegenden großen Fischereien zu Eise fischen. Wenn Warschau auch eine große Menge der gefangenen Fische verbraucht, so bleibt für die anderen Städte doch noch ein groß Teil übrig, denn die Fischereien sind im besetzten Osten nicht nur reichlich vorhanden, sondern auch fischreich. Sollte uns Russisch-Polen und Kurland auch nach dem Frieden verbleiben, so werden unsere intelligenten deutschen Fischer dort ein reiches Feld zur Bearbeitung finden.

Die Tagespresse berichtet von ungeheuren Herings- und Breitlingsfängen. An einem Tage wurden von den Fischern im Kattegat (dänische Küste) und Skagerak (schwedische Küste) für 675 000 Mk. Heringe gefangen. Die Ware füllte 20 000 Kisten, der Preis betrug 33 und 34 Mk. die Kiste = 90 Pfund. Die gesamte Tagespresse klagt — mit Recht — über die hohen Preise und dann über die enormen Zwischenverdienste. So kostete schon in Kiel das Pfund grüner Heringe 45 Pf. Am Montag kosteten grüne Heringe nach dem amtlichen Berliner Marktbericht 52 bis 55 Mk. die Kiste. Auf dem Wochenmarkt kosteten die Heringe, 4 bis 6 Stück auf das Pfund gehend, 60 Pf. das Pfund. Wertheim bietet am 9. März das Pfund mit 35 Pf. an, Tietz verlangt 38 und das Kaufhaus des Westens 43. Leider gibt kein Warenhaus die Größe der Heringe an. — Die Hechte müssen nach den Höchstpreisen billig sein — die Heringe brauchen es nicht.

Die Höchstpreise sind für einen großen Teil von Waren teils erhöht, teils herabgesetzt. Der Verordnungen sind so viel, daß man sich darin nicht mehr auskennt.

Es ist eine Wirtschaftsvereinigung mit Österreich-Ungarn geplant. Wir sollten dabei auch auf dem Posten sein. Es darf nicht wieder vorkommen, daß, wie am 10. April 1900, der Vorstand des Deutschen Fischerei-Vereins die Forderung der deutschen Teichwirte an sich für gerechtfertigt erklärt, aber betreffs der Zollformalitäten keine praktischen Vorschläge machen zu können glaubt. Helfen wir unserer Fischerei in den Sattel, reiten wird sie schon.

Bei dem Deutschen Fischerei-Verein laufen fortgesetzt Anfragen nach kriegsbeschädigten Fischern ein. Dagegen ist die Zahl der kriegsbeschädigten Fischer sehr gering. Wer einen kriegsbeschädigten Kollegen unterzubringen hat oder wer selbst als Kriegsbeschädigter in der Fischerei unterkommen will, möge sich bei dem Verein melden.

Im Staatshaushalt des preußischen Abgeordnetenhauses wurde beim Kapitel Fischerei auf die Notwendigkeit der Einrichtung von Fischereihäfen an der Ostsee und die Schaffung von Fischereiverwertungsgenossenschaften hingewiesen.

Der Berliner Fischmarkt war in der vergangenen Woche noch trüber als in der vorhergehenden. Die Zufuhr an lebenden Fischen blieb völlig ungenügend. Hechte, Schleien,

Digitized by Google

Plötzen, Bleie brachten die bekannten Höchstpreise. Lebende Zander fehlten. Große lebende Barsche erreichten Preise von 170 bis 172 Mk. Am Dienstag war auch ein kleiner Posten lebender Karpfen am Markt, der 105 Mk. brachte. Fische in Eispackung. Die mit Höchstpreisen belegten Fische werden mit 20% niedriger bezahlt. Zander 271 bis 310 Mk. Aale 90 bis 214 Mk. Was ist nun mehr als Volksnahrungsmittel zu betrachten, der Aal oder der Karpfen? Meines Erachtens konsumiert das deutsche Volk schätzungsweise viermal soviel Aal als Karpfen. Millionen von Aalen sind ausgesetzt, ohne daß bisher der Erfolg den Erwartungen entspräche. Ich kann einen See dicht bei Berlin nennen, den ich vor 29 Jahren bewirtschaftete. Früher barg der See Zander, Hechte, Barsche, Schleien, Karauschen usw. und brachte einen schönen Ertrag. Da wollte man die Einnahmen durch Aale und Karpfen erhöhen. Heute fängt man sogenannte Sackstrippen und hier und da mal einen Karpfen. Die Zander sind sozusagen verschwunden. Es ist besser, wenn wir die Natur nicht korrigieren. Kaulbarsche, kleinste, 15 bis 55 Pf. Barsche 100 bis 120. Dagegen kosteten geschlagene Karpfen nur den Höchstpreis von 80, Quappen 93 Mk. Kleine Maränen 65 bis 78. Stinte 15 bis 25 Pf. pro Pfd. Die Warenhäuser verkauften Kaulbarsche mit 75 und Stinte mit 40 Pf. pro Pfund. — Seefische in minderwertiger Ware überreichlich am Platze. Die hohen Preise haben die Käufer abgeschreckt. Der Norddeutsche ißt sich den Seefisch leicht über. Eins steht aber fest, der Seefisch führt sich durch den Mangel an Süßwasserfischen immer mehr ein. Allein in Berlin mögen wohl in dieser Zeit 15 bis 20% Seefische mehr verkauft sein als in anderen Jahren.

In Oberschlesien haben einzelne Stadtverwaltungen neue Höchstpreise eingeführt. Es kosten Karpfen 1,30, Schleien 1,50, Hechte 1,25, Bleie 1,— und solche unter 1 kg 0,75 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Die Zufuhren reichten nicht aus. Namentlich knapp gestalteten sich die Zufuhren an Edelfischen, vorzüglich Zandern und großen Bleien. Heringe erzielten nur mittelmäßige Preise. Für die kommende Woche ist eine feste Haltung der Marktlage vorauszusetzen. Man notiert für gefrorenen Lachs 2,45 bis 2,70. Barsche, große, 1,10, mittel 0,91 bis 1,13. Zander, mittel 2,46 bis 2,60. Plötzen 0,40. Brassen 0,48. Hechte 0,88. Forellen große 3,10, mittel 2,20 bis 3,35, kleine 1,44 bis 1,90. Aale große 2,31 bis 2,40, mittel 1,15 bis 1,25, kleine 0,70 bis 1,21. Quappen 0,63 bis 0,78. Quappenrogen und Lebern 0,63 bis 0,48. Miesmuscheln der Korb 6 bis 6¼ Mk.

Wiener Fischmarkt. Brassen 1,80 bis 2,40. Forellen 9,50. Hechte tot 3,60 bis 4,—. Karpfen Großhandelspreise 3,10 bis 3,20, Kleinhandelspreise 3,40 bis 3,60. Zander 6,— bis 10,—. Weißfische 1,40 bis 1,50. Alles pro Kilo und Kronen.

Der Satzfischmarkt. Es werden reichlich recht kleine zweisömmerige Karpfen zu Höchstpreisen angeboten. Wenn man nicht genauer hinsieht, möchte man glauben, es wären Vorwüchse von Einsömmerigen. Schleien decken den Bedarf reichlich. Forellensetzlinge zu normalen Preisen genug angeboten.

Fischereiverpachtungen. Fischerei und Rohrwerbung des Dämmersees (Mecklenburg) mit Fischereigehöft für die Zeit Johannis 1916 bis 1926. Größe 163 ha. Acker 3 ha 53 qm und zwei Inseln. Meldungen an das Großherzogliche Amt zu Wittenburg. H.

Briefkasten.

Frage 6. Einsatz von Hechtbrut in Karpfenteiche. Ich beabsichtige in zwei Teiche,n einer von ca. 200, der andere von 60 Morgen, zur Beseitigung der großen Weißfisch- und Froschmengen sowie zur Mitvertilgung der zu zahlreichen Schleien- und Karauschenbrut, welche die Speisefische im Abwachs schädigt, Hechtbrut einzusetzen. Nach Mitteilungen eines erfahrenen Hechtbrutzüchters ist stets auch bei größter Sorgfalt mit einem Abgang von ca. 40% der Brut zu rechnen. — Ich möchte die Hechte im Herbst ca. 15 cm lang haben, zum Verkauf, um das Tausend mit 150 Mk. abgeben zu können. Setze ich zu viele ein, bleiben die Hechte zu klein, setze ich zu wenig ein, bleibt zu viel Fischunkraut darin. Ich hatte in dem großen Teich mindestens 20 bis 25 Ztr. Weißfische. Nun wollte ich in dem 200 Morgen großen Teich 13000 Stück Hechtbrut einsetzen, 40% Verlust gerechnet, ergibt das ca. 8000 einjährige Hechte im Herbst, also pro Morgen 40 Stück. Ich bitte um Sachverständigen-Äußerung, welche Hechtstückzahl pro Morgen für richtig gehalten wird.

Antwort: Mit der Aufzucht von Hechten habe ich große Versuche gemacht, die aber daran gescheitert sind, daß die einsömmerigen Hechte sich gegenseitig fressen, so daß bei der Abfischung nicht mehr als vielleicht 10% von den Fischen vorhanden waren, die noch im August angeschätzt wurden. Bei der Abfischung fanden sich Hechte von 10 cm bis 1 Pfd. und darüber. Außerdem ist es einfach unmöglich, die Hechte ganz wieder aus den Teichen zu entfernen, da sie sich im Herbst und Winter im Schlamm verstecken, so daß sogar das Vergiften unmöglich ist. Man hat daher im kommenden Jahre keinen Erfolg mit der Aufzucht von Hechten, da die Brut gefressen wird und der Schaden an einsömmerigen Karpfen so groß sein kann, daß man derartige Versuche nicht wiederholt. — Mein Mittel ist augenblicklich, einsömmerige Barsche auszusetzen, die die Brut von Weißfischen, Stichlingen und auch Barschbrut mit Erfolg kurz halten, wenn es auch kein Radikalmittel ist. Es ist nur schwierig, einsömmerige Barsche vom Herbst gut zu durchwintern, da eine Hälterung in kleinen Teichen unmöglich ist. Hat man größere Winterteiche zur Verfügung, geht es daher sehr gut. Ich empfehle als Besatz 100 Stück einsömmerige Barsche pro Hektar, die auf ca. ¼ Pfd. abwachsen und recht gut zu verwerten sind.*) E. Ziemsen.

*) Wir bitten eventuell um Mitteilung weiterer Erfahrungen aus dem Leserkreise über Einsatz von Hechtbrut und einsömmerigen Barschen in Karpfenteichen. D. Red.

Digitized by Google

Merkblatt zur vierten Kriegsanleihe.

4½ % Deutsche Reichsschatzanweisungen.
5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

Mehr als achtzehn Monate sind verstrichen seit Beginn des gewaltigen Krieges, der dem deutschen Volke von seinen Feinden in unerhörtem Frevel aus Neid-, Rach- und Eroberungssucht aufgezwungen worden ist. Harte Kämpfe waren bei der Ueberzahl der Feinde zu bestehen. So schwer und blutig auch das Ringen war, unsere Truppen haben das Höchste geleistet und sich mit unvergänglichem Ruhm bedeckt. Auf allen Kriegsschauplätzen in West und Ost haben sie glänzende Waffenerfolge errungen, an ihrer todesmutigen Tapferkeit sind die mit allen Mitteln ins Werk gesetzten Angriffe der Feinde zerschellt. Die Feinde sind jedoch noch nicht niedergerungen, schwere Kämpfe stehen uns noch bevor, aber wir sehen diesen mit zuversichtlichem Vertrauen auf unsere Kraft und unser reines Gewissen entgegen. Auch das hinter der Front kämpfende deutsche Volk hat sich allen durch den Krieg hervorgerufenen wirtschaftlichen Erschwernissen durch Fleiß und Sparsamkeit, durch Einteilung und Organisation gewachsen gezeigt; es wird auch fernerhin in Selbstzucht und fester Entschlossenheit durchhalten bis zum siegreichen Ende.

Der Krieg hat fortgesetzt hohe Anforderungen an die Finanzen des Reiches gestellt. Es liegt daher die Notwendigkeit vor, eine vierte Kriegsanleihe auszuschreiben.

Ausgegeben werden 4½ prozentige auslosbare Reichsschatzanweisungen und 5 prozentige Schuldverschreibungen der Reichsanleihe. Die Schatzanweisungen werden eingeteilt in 10 Serien, die von 1923 ab jährlich am 1. Juli fällig werden, nachdem die Auslosung der einzelnen Serie 6 Monate vorher stattgefunden hat. Der Zeichnungspreis ist für die Schatzanweisungen auf 95% festgesetzt. Da die Schatzanweisungen eine Laufzeit von durchschnittlich 11½ Jahren besitzen, so stellt sich im Durchschnitt die wirkliche Verzinsung etwas höher als auf 5%. Dabei besteht die Aussicht, im Wege einer früheren Auslosung und Rückzahlung zum Nennwert noch einen beträchtlichen Kursgewinn, bestehend in dem Unterschied zwischen dem Nennwert und dem Ausgabekurs von 95%, zu erzielen. Dem Inhaber der ausgelosten Schatzanweisung soll aber auch das Recht zustehen, an Stelle der Einlösung die Schatzanweisung als 4½ prozentige Schuldverschreibung zu behalten, und zwar ohne daß sie ihm vor dem 1. Juli 1932 gekündigt werden könnte.

Der Zeichnungspreis für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe beträgt 98,50 Mark, bei Schuldbucheintragungen 98,50 Mark für je 100 Mark Nennwert. Die Schuldverschreibungen sind wie bei den vorangegangenen Kriegsanleihen bis zum 1. Oktober 1924 unkündbar, d. h. sie gewähren bis zu diesem Zeitpunkt einen fünfprozentigen Zinsgenuß, ohne daß ein Hindernis bestände, über sie auch schon vor dem 1. Oktober 1924 zu verfügen. Da die Ausgabe 1½% unter dem Nennwert erfolgt und außerdem die Rückzahlung zum Nennwert nach einer Reihe von Jahren in Aussicht steht, so ist die wirkliche Verzinsung höher als 5%.

Schatzanweisungen und Schuldverschreibungen sind nach den angegebenen Bedingungen im ganzen betrachtet als gleichwertig anzusehen. Beide Arten der neuen Kriegsanleihe können als eine hochverzinsliche und unbedingt sichere Kapitalanlage allen Volkskreisen aufs wärmste empfohlen werden.

Für die **Zeichnungen** ist in umfassendster Weise Sorge getragen. Sie werden bei dem **Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin** (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei **allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung** entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung der **Königlichen Seehandlung (Preußische Reichsbank)** und der **Preußischen Zentral-Genossenschaftskasse in Berlin**, der **Königlichen Hauptbank in Nürnberg** und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen **Banken, Bankiers** und ihrer Filialen, **sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen** und ihrer Verbände, bei jeder deutschen **Lebensversicherungsgesellschaft** und jeder deutschen **Kreditgenossenschaft**, endlich für die **Schuldverschreibungen** der Reichsanleihe bei **allen Postanstanstalten am Schalter** erfolgen. Bei solcher Ausdehnung der Vermittlungsstellen ist den weitesten Volkskreisen in allen Teilen des Reiches die bequemste Gelegenheit zur Beteiligung geboten.

Wer zeichnen will, hat sich zunächst einen Zeichnungsschein zu beschaffen, der bei den vorgenannten Stellen, für die Zeichnungen bei der Post bei der betreffenden Postanstalt, erhältlich ist und nur der Ausfüllung bedarf. Auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen sind briefliche Zeichnungen statthaft. Die Scheine für die Zeichnungen bei der Post haben, da bei ihnen nur **zwei** Einzahlungstermine in Betracht kommen, eine vereinfachte Form. In den Landbestellbezirken und den kleineren Städten können diese Zeichnungsscheine durch den Postboten bezogen werden. Die ausgefüllten Scheine sind in einem Briefumschlag mit der Adresse „an die Post" entweder dem Postboten mitzugeben oder ohne Marke in den nächsten Postbriefkasten zu stecken.

Das Geld braucht man zur Zeit der Zeichnung noch nicht sogleich zu zahlen; die Einzahlungen verteilen sich auf einen längeren Zeitraum. **Die Zeichner können vom 31. März ab jederzeit voll bezahlen. Sie sind verpflichtet:**

Digitized by Google

30% des gezeichneten Betrages spätestens bis zum 18. April 1916,
20% „ „ „ „ „ „ 24. Mai 1916,
25% „ „ „ „ „ „ 23. Juni 1916,
25% „ „ „ „ „ „ 20. Juli 1916

zu bezahlen. Im übrigen sind Teilzahlungen nach Bedürfnis zulässig, jedoch nur in runden, durch 100 teilbaren Beträgen. Auch die Beträge unter 1000 Mark sind nicht sogleich in einer Summe fällig. Da die einzelne Zahlung nicht geringer als 100 Mark sein darf, so ist dem Zeichner kleinerer Beträge, namentlich von 100, 200, 300 und 400 Mark, eine weitgehende Entschließung darüber eingeräumt, an welchen Terminen er die Teilzahlung leisten will. So steht es demjenigen, welcher 100 Mark gezeichnet hat, frei, diesen Betrag erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Der Zeichner von 200 Mark braucht die ersten 100 Mark erst am 24. Mai 1916, die übrigen 100 Mark erst am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Wer 300 Mark gezeichnet hat, hat gleichfalls bis zum 24. Mai 1916 nur 100 Mark, die zweiten 100 Mark am 23. Juni, den Rest am 20. Juli 1916 zu bezahlen. Es findet immer eine Verschiebung zum nächsten Zahlungstermin statt, solange nicht mindestens 100 Mark zu bezahlen sind.

Wer bei der Post zeichnet, muß bis spätestens zum 18. April d. Js. Vollzahlung leisten, soweit er nicht schon am 31. März einzahlen will.

Der erste Zinsschein ist am 2. Januar 1917 fällig. Der Zinsenlauf beginnt also am 1. Juli 1916. Für die Zeit bis zum 1. Juli 1916, früheſtens jedoch vom 31. März ab, findet der Ausgleich zugunsten des Zeichners im Wege der Stückzinsberechnung statt, d. h. es werden dem Einzahler bei der Anleihe 5% Stückzinsen, bei den Schatzanweisungen 4½% Stückzinsen von dem auf die Einzahlung folgenden Tage ab im Wege der Anrechnung auf den einzuzahlenden Betrag vergütet. So betragen die 5% Stückzinsen auf je 100 Mark berechnet: für die Einzahlungen am 31. März 1916 1,25 Mark, für die Einzahlungen am 18. April 1916 1 Mark, für die Einzahlungen am 24. Mai 1916 0,50 Mark. Die 4½% Stückzinsen betragen für die Einzahlungen zu den gleichen Terminen auf je 100 Mark berechnet: 1,125 Mark, 0,90 Mark und 0,45 Mark. Auf Zahlungen nach dem 30. Juni hat der Einzahler die Stückzinsen vom 30. Juni bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Bei den Postzeichnungen werden auf bis zum 31. März geleistete Vollzahlungen Zinsen für 90 Tage, auf alle anderen Vollzahlungen bis zum 18. April, auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden, Zinsen für 72 Tage vergütet.

Für die Einzahlungen ist nicht erforderlich, daß der Zeichner das Geld bar bereitliegen hat. Wer über ein Guthaben bei einer Sparkasse oder einer Bank verfügt, kann dieses für die Einzahlungen in Anspruch nehmen. Sparkassen und Banken werden hinsichtlich der Abhebung namentlich dann das größte Entgegenkommen zeigen, wenn man bei ihnen die Zeichnung vornimmt. Besitzt der Zeichner Wertpapiere, so eröffnen ihm die Darlehnskassen des Reiches den Weg, durch Beleihung das erforderliche Darlehn zu erhalten. Für diese Darlehen ist der Zinssatz um ein Viertelprozent ermäßigt, nämlich auf 5¼, während sonst der Darlehnszinssatz 5½% beträgt. Die Darlehnsnehmer werden hinsichtlich der Zeitdauer des Darlehns bei den Darlehnskassen das größte Entgegenkommen finden, gegebenenfalls im Wege der Verlängerung des gewährten Darlehns, so daß eine Kündigung zu ungelegener Zeit nicht zu besorgen ist.

Die am 1. Mai d. Js. zur Rückzahlung fälligen 4prozentigen Deutschen Reichsschatzanweisungen von 1912 Serie II werden — ohne Zinsschein — bei der Begleichung zugeteilter Kriegsanleihen zum Nennwert unter Abzug der Stückzinsen bis 30. April in Zahlung genommen. Der Einreicher erlangt damit zugleich einen Zinsvorteil, da die ihm zugute kommenden Stückzinsen der Kriegsanleihe 5% oder 4½% betragen, während die von dem Nennwert der Schatzanweisungen abzuziehenden Stückzinsen nur 4% ausmachen.

Wer für die Reichsanleihe **Schuldbuchzeichnungen** wählt, genießt neben einer Kursvergünstigung von 20 Pfennig für je 100 Mark alle Vorteile des Schuldbuchs, die hauptsächlich darin bestehen, daß das Schuldbuch vor jedem Verlust durch Diebstahl, Feuer oder sonstiges Abhandenkommen der Schuldverschreibungen schützt, mithin die Sorge der Aufbewahrung beseitigt und außerdem alle sonstigen Kosten der Vermögensverwaltung erspart, da die Eintragungen in das Schuldbuch sowie der Bezug der Zinsen vollständig gebührenfrei erfolgen. Die Zinsen können insbesondere auf Antrag auch regelmäßig und kostenlos einer bestimmten Sparkasse oder Genossenschaft überwiesen oder übersandt werden. Nur die spätere Ausreichung der Schuldverschreibung, die jedoch nicht vor dem 15. April 1917 zulässig sein soll, unterliegt einer mäßigen Gebühr. Angesichts der großen Vorzüge, welche das Schuldbuch gewährt, ist eine möglichst lange Beibehaltung der Eintragung dringend zu raten.

Der dargelegte Anleiheplan läßt erkennen, daß sowohl in den auslosbaren 4½ prozentigen Schatzanweisungen als auch in den 5 prozentigen Schuldverschreibungen der Reichsanleihe sichere und gewinnbringende Vermögensanlagen dargeboten werden. Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, nach seinen Verhältnissen und Kräften durch möglichst umfangreiche Zeichnung zu einem vollen Erfolg der Anleihe beizutragen, der demjenigen der früheren Anleihen nicht nachsteht. Das deutsche Volk hat bei diesen Anleihen glänzende Beweise seiner Finanzkraft und des unbeugsamen Willens zum Siege gegeben. Es darf daher bestimmt erwartet werden, daß jeder für diese Kriegsanleihe auch die letzte freie Mark bereitstellt. Im Wege der Sammelzeichnungen (Schulen, gewerbliche und sonstige Betriebe) können auch geringe Beträge des Einzelnen verfügbar gemacht werden. Auch auf die kleinste Zeichnung kommt es an. Gedenke jeder der Dankesschuld gegenüber den draußen kämpfenden Getreuen, die für die Daheimgebliebenen täglich ihr Leben einsetzen. Jeder steuere bei, damit das große Ziel eines ehrenvollen und dauernden Friedens bald erreicht werde. Zu solcher Krönung des Werkes beizutragen, ist die dringende Forderung des Vaterlandes.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 13. **Neudamm, den 26. März 1916.** **Bd. 19.**

Zur Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft.

Von Geh. Regierungsrat Prof. Dr. **N. Zuntz**, Berlin.

Über obenstehende Frage habe ich in Nr. 18 dieser Zeitschrift 1915 mich ausgesprochen. Ich habe damals auf die zur Verfügung stehenden Ersatzmittel für die immer knapper und teurer werdenden Lupinen hingewiesen. Ich legte ferner dar, daß es empfehlenswert sei, die Fütterung einzuschränken und dafür eine möglichst ausgiebige Düngung der Teiche ins Auge zu fassen. Inzwischen sind im vergangenen Jahre in der Teichversuchsstation Sachsenhausen weitere Erfahrungen über die Düngung der Fischteiche gesammelt worden, mit dem Ergebnis, daß sich in der Tat recht erhebliche Steigerungen des Ertrages auf diesem Wege erzielen lassen. Durch reine Mineraldüngung war es möglich, den Zuwachs von 125,2 kg pro Hektar im Durchschnitt von vier ungedüngten Teichen bis auf 200,4 kg im Mittel zweier Teiche, die mit einer ausreichenden Düngung von Superphosphat, Kali und schwefelsaurem Ammoniak versehen waren, zu steigern. Der bessere dieser beiden Teiche lieferte sogar 261,5 kg gegen 147 kg als Höchstertrag unter den vier ungedüngten Teichen. Es ist aber besonders zu betonen, daß ein ordentlicher Erfolg der Mineraldüngung von der Gegenwart nicht zu kleiner Mengen in Zersetzung begriffener organischer Substanzen abhängt. Die Versorgung des Teiches mit diesen Stoffen haben wir dadurch erzielt, daß in allen Teichen, sowohl den ungedüngten wie den gedüngten, einige Male die harte Wasserflora geschnitten wurde, um durch ihre Zersetzung dem Teich kohlenstoffhaltige organische Substanzen zuzuführen. Da die geschnittenen Schilf- und Binsenstengel, wenn sie auf dem Wasser schwimmen, noch ziemlich lange Zeit weiterleben, ist es nötig, sie erst einige Tage auf dem Teichrande anzutrocknen, damit sie absterben, und sie dann erst zur Auslaugung ins Wasser bringen. Nur so scheint es nach den von Dr. Czensny ausgeführten Analysen möglich, eine Bereicherung des Wassers an den nötigen kohlenstoffhaltigen Substanzen zu erreichen. Selbstverständlich wird derselbe Zweck fast in noch sicherer Weise erreicht, wenn man statt Mineraldünger Stalldünger und Jauche in die Teiche gibt. Darum ist es, wo diese organischen Stoffe zur Verfügung stehen, weitaus am besten, sie zu verwenden. Wie ich schon früher ausgeführt habe, bedarf das Wasser viel mehr als der Acker der Zufuhr der in Zersetzung begriffenen orga-

Digitized by Google

mischen Substanzen des Düngers, weil den schwimmenden Wasserpflanzen die Kohlensäure der Luft nicht in dem ausgiebigen Maße zur Verfügung steht, wie den Pflanzen des Ackers. Wenn daher ein Teichwirt, der auch Ackerwirtschaft in größerem Umfange hat, den Stalldung reichlich den Teichen zuwendet und für die Felder Ersatz durch Mineraldünger schafft, so dürfte er im ganzen den Ertrag seiner Wirtschaft in günstiger Weise beeinflussen. Ich erwähnte schon in meinem vorigen Bericht den sehr zweckmäßigen Vorschlag des Herrn Köhne, Kolbitz, die harte Teichflora durch Rinder abweiden zu lassen, wobei ja dann die Exkremente der Tiere direkt dem Teichwasser zugute kommen.

Wenn wir aber die Mineraldüngung von Teichen empfehlen, so ist das doch nicht so gemeint, daß unterschiedslos in jedem Teich Phosphorsäure, Kali, Ammoniak (Chilesalpeter kommt jetzt nicht in Frage) und eventuell auch Kalk angewendet werden soll. Wo es sich um etwas größere Teichwirtschaften handelt, lohnt es unbedingt, der Verwendung des Düngers eine Analyse des Teichwassers resp. des Teichzuflusses vorangehen zu lassen, damit man dem Wasser nur die Bestandteile zuführt, die in zu geringer Menge in ihm enthalten sind. An den meisten Orten wird man ja ohne weiteres einen zu geringen Gehalt besonders an Phosphorsäure annehmen können. Für die teure Stickstoffdüngung kommt in Frage, ob die von Hofer nachgewiesene schnelle Zersetzung des Salpeters unter Verflüchtigung des Stickstoffs zu befürchten ist. Bei Ammoniakdüngung wird man allerdings im allgemeinen mit dieser Gefahr nicht zu rechnen haben. Es hat sich, wenigstens in unseren Versuchen, gerade das schwefelsaure Ammoniak als der wirksamste Stickstoffdünger im Vergleich mit Salpetersäure und Kalkstickstoff erwiesen. Wenn man Kalkstickstoff verwenden will, muß bedacht werden, daß derselbe in größerer Konzentration ein Gift für die meisten niederen Organismen sowohl wie für die Fische darstellt. Er muß deshalb gut verteilt in nicht zu großer Menge auf einmal den Teichen zugeführt werden, damit Zeit bleibt, daß er sich in die ungiftigen Stickstoffverbindungen umsetzt, was ja innerhalb kurzer Frist geschieht.

Bei der Fütterung wird sich auch in diesem Jahre der Mangel an stickstoffreichen Substanzen bemerkbar machen. Es sei deshalb hier erwähnt, daß wir in den Sachsenhausener Teichen eine Anzahl Fütterungsversuche mit den jetzt von verschiedenen chemischen Fabriken angebotenen Ersatzmitteln für Eiweiß gemacht haben. Wenn man diese stickstoffreichen Stoffe mit gedämpften Kartoffeln oder mit zerstampften Rüben, d. h. mit an sich guten Futtermitteln, die aber sehr wenig Eiweiß enthalten, in geeigneter Mischung gibt, darf man gute Erfolge von der Fütterung erwarten. Wir haben in der Hinsicht untersucht, einmal die Abfälle der Leder-Fabrikation, die als sogenanntes Leimleder früher in der Technik Verwendung fanden, jetzt aber durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter in größeren Mengen der Landwirtschaft zur Verfügung gestellt werden. Es handelt sich hier um Hautteile der Tiere, die bei der Lederfabrikation abfallen, die man meist stark gekalkt in Gruben auffammelt und die man durch Wegwaschen des Kalkes und Entfernung des allzu reichlich in ihnen enthaltenen Fettes in ein bekömmliches Futtermittel verwandelt. Wir haben die Verdaulichkeit dieser Futtermittel, die u. a. von der Firma Gebr. Grüninger in Butzbach, Aktiengesellschaft Rhenania in Wevelinghofen i. Rhld. geliefert werden, an Schweinen untersucht und sehr befriedigend gefunden. An Fische wurden diese Materialien teils neben gedämpften Kartoffeln, teils auch für sich durch den Fischmeister Lietmann in Sachsenhausen gefüttert. Sie wurden gut aufgenommen und scheinen keinerlei Störungen herbeizuführen. In größeren Mengen sind noch die aus Knochen hergestellten leimartigen Eiweißersatzmittel durch den Kriegsausschuß für Ersatzfutter erhältlich. Wir haben derartige Präparate, speziell ein von der Aktiengesellschaft für chemische Produkte, vorm. Scheidemandel, Berlin, geliefertes, in vielfachen Tierversuchen geprüft, ferner ähnliche Ersatzmittel von der Firma Röhm & Haas in Darmstadt und Ewald in Sobernheim. Zur Fischfütterung haben wir diese Präparate derart verwendet, daß ein Gewichtsteil des Leimfutters in heißem Wasser aufgequollen mit vier Gewichtsteilen Kartoffelflocken oder mit dem Fünfzehnfachen frischer gedämpfter Kartoffeln zusammengeknetet und in Futterbissen verwandelt wurde. Dieses Material wird von den Karpfen sehr gern genommen. Man kann ihm geringe Mengen Melasse zufügen, wodurch noch eine stärkere Witterung entsteht.

In landwirtschaftlichen Kreisen macht sich eine starke Bewegung geltend zur reichlicheren Erzeugung von Lupinen auf den deutschen Sandböden. Diese Bewegung sollte von den Teichwirten nach Möglichkeit gefördert werden, damit wenigstens für das Jahr 1917 wieder ausreichende Mengen Lupinen uns unabhängig von der Auslandszufuhr zur Verfügung stehen.

Es wäre in höchstem Maße bedauerlich, wenn die hier und da eintretende Neigung, die zweisömmerigen Karpfen im Gewicht von 300 bis 500 g als Speisefische zu verkaufen, nicht eingedämmt würde. Wenn es mangels ausreichender Fütterung vielfach nicht möglich sein wird, diese Fische im kommenden Sommer zu normalen Speisefischen von 1000 g und darüber heranzuziehen, so erscheint es doch immer verständiger,

Digitized by Google

einen vierjährigen Turnus zu erstreben, die Fische in diesem Jahre vielleicht nur bis zu einem Durchschnittsgewicht von 600 bis 700 g durch gute Düngung der Teiche und mäßige Fütterung aufzuziehen, um sie erst im folgenden Sommer zu Verkaufsfischen werden zu lassen. Einzelne besonders schnellwüchsige Exemplare werden ja dann immer den Durchschnitt übersteigen und gut als dreijährige Speisefische abgesetzt werden können.

Versuche über die Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser.

Von **Hilde Caspar**, stud. agr., Bautzen.

Es ist bekannt, daß wir nicht nur im Boden, sondern auch im Meer- und Süßwasser stickstoffsammelnde Bakterien in weiter Verbreitung vorfinden. Diese Bakterien nehmen den freien Stickstoff des Wassers an und verwenden denselben zum Aufbau ihrer lebenden Körpersubstanz, des Protoplasmas. Unter diesen Bakterien sind bis jetzt deutlich zutage getreten das Clostridium pastorianum und mehrere sehr nahe verwandte Azotobakter-Gruppen. Es schließt dies natürlich nicht aus, daß noch andere Bakterien, die zu den Stickstoffsammlern gehören, im Wasser vorhanden sind.

Beide schon erwähnten Arten brauchen zu ihrer Massenentwicklung vor allem Kohlehydrate. Diese finden wir am meisten in Zucker, Mannit, den Zersetzungsprodukten der Zellulose usw.

Eine üppige Vegetation dieser Bakterienarten erfordert dann weiterhin das Vorhandensein von organischen Salzen, die zum Wachstum aller Bakterien nötig sind. Solche sind: Ca, K, H_3PO_4, Na, Mg, S und Fe. Besonders günstig ist jedoch die Einwirkung von H_3PO_4. Einen großen Einfluß betreffs der Ernährung bildet auch die Temperatur. Sehr gut ist daher das Wachstum bei + 15° C, während bei + 7° C schon Stockungen eintreten.

Das Clostridium, eine der schon erwähnten Arten, ist stark anaerober Natur und siedelt sich darum vorwiegend im tiefen Schlamm der Teiche an.

Die Azotobakter-Arten hingegen sind stark sauerstoffbedürftig und finden daher ihre besten Existenzbedingungen auf der Oberfläche des Wassers, besonders aber auf grünen Wasserpflanzen, wie den Algen, da diese den Sauerstoff anziehen und einen außerordentlich hohen Gehalt an Kohlehydraten bieten.

Wir finden also auch hier eine gewisse Symbiose der Bakterien, und zwar zwischen den Azotobakterien und den Algen; denn nach ihrem Absterben geben die ersteren die Sammelmengen von N und Eiweiß wieder an die Algen ab.

Die Bedeutung, die nun die N-sammelnden Bakterien für die Bodenkultur haben, ist allgemein bekannt. Was sie jedoch für das Wasser in teichwirtschaftlicher Hinsicht bedeuten, ist bis jetzt experimentell noch nicht untersucht worden.

Seit man jedoch in neuerer Zeit angefangen hat, sich mit der Frage der Teichdüngung systematisch zu beschäftigen, sind die N-sammelnden Bakterien auch hier in den Vordergrund getreten. Die Frage der Stickstoffzufuhr in Teichen liegt nämlich viel komplizierter, als man nach den Berechnungen des Bodenkreislaufes annehmen sollte.

Die Erfahrung hat zwar gelehrt, daß es möglich ist, durch Düngung organischer N-haltiger Düngemittel, wie Stallmist, dem Wasser Stickstoff in wirksamer Form zuzuführen. Die teichwirtschaftlichen Untersuchungen und Versuche in der bayrischen Versuchsstation Wielenbach haben jedoch gezeigt, daß diese Fälle Ausnahmen sind, und daß es in der Regel nicht möglich ist, Stickstoff in anorganischer Form, d. h. als Salpeter, $(NH_4)_2 SO_4$, und Kalkstickstoff zur Wirksamkeit zu bringen. Es würden vielleicht einige Erfolge erzielt werden, wenn man z. B. den Salpeter in ganz kurzen Zwischenräumen den Teichen mitteilte, die Umständlichkeit und Kosten der Arbeit würden jedoch zu hohe werden, um sich mit dem erzielten Gewinn decken zu können.

Unter diesen Umständen würde es daher für die Teichdüngung von größter Bedeutung sein, wenn es gelingen würde, stickstoffsammelnde Bakterien im Wasser durch Zugabe geeigneter Nährstoffe zur Massenvermehrung zu bringen und damit die schwierige Frage der Stickstoffzufuhr im Wasser zu lösen.

Zum Zwecke dieser Versuche machte man in neun 2000 qm großen und achtzehn kleinen Versuchsteichen diesbezügliche systematische Untersuchungen über die Massenvermehrung von Azotobakter-Arten.

Die sehr kalkreichen Teiche wurden zunächst mit 40prozentigem Kalisalz und mit Superphosphat gedüngt. Die neun großen Teiche erhielten je 30 kg Superphosphat und je 40 kg 40prozentiges Kalisalz. Das entspricht einer Zufuhr von 10 mg K_2O und 5 mg H_3PO_4 auf einen Liter Teichwasser. In den kleinen Teichen wurde diese Düngung noch bedeutend verstärkt, indem man 25 mg H_3PO_4 und 50 mg K_2O pro Liter Wasser gab.

Weiter erhielten die Teiche die Nährstoffe, die die Azotobakterien zum Wachstum unbedingt

Digitized by Google

nötig haben. Das Material wurde verschieden gewählt: Melasse = 270 kg, Abfallzellulose = 60 kg, Biertreber 140 kg oder 850 Liter Sulfitlauge. Drei Gründe waren für die Auswahl der angegebenen Nährstoffe maßgebend: 1. sie sind alle an Kohlehydraten reich; 2. Melasse und Sulfitlauge besitzen einen starken Zuckergehalt; 3. die Nährstoffe sind alle, mit Ausnahme der Melasse, billig zu beschaffen, was ja für Düngung in großem Maßstabe eine Hauptbedingung ist.

Es stand nun zu erwarten, daß infolge dieser Düngung eine große Vermehrung der Azotobakterien eintreten würde. Man nahm daher nach den üblichen Methoden eine Zählung der Kolonien vor, indem man Mannit-Agarplatten anlegte und mit dem Wasser der Teiche Strichkulturen auf denselben ausführte. Diese Art der Zählung erwies sich diesmal leider als gänzlich unbrauchbar, da sich neben den gesuchten Azotobakterien noch andere Arten gebildet hatten.

Man kann deshalb kein ziffernmäßig festes Resultat herausgeben, das eine jedoch steht fest, daß die Zahl der Bakterien riesig gestiegen war.

Auf den Teichen selbst machte man jedoch wertvolle Beobachtungen. Die Fadenalgen entwickelten sich in ganz auffallender Weise. Besonders in den Teichen, die mit Abfallzellulose und Biertrebern gedüngt waren, waren sie so stark vorhanden, daß noch bei der Abfischung im November Boden und Ränder der Teiche dicht überzogen waren.

Man übertrug einzelne solcher Fäden auf Mannit-Agar in Petrischalen und es zeigte sich, daß, von den Algen ausgehend, reichliche Azotobakterkolonien entstanden, ein sicheres Zeichen dafür, daß die Algen auf ihrer Oberfläche die nötigen Nährstoffe zum Wachstum der Bakterien haben.

Es läßt sich hierdurch auch feststellen, daß das lästige Vorhandensein von Fadenalgen in Forellenteichen zugleich auch das Vorhandensein von Azotobakterarten bedeutet.

Um in Karpfenteichen eine Ansammlung der Azotobakterien zu erreichen, wäre es daher angeraten, diese Algen einzusetzen und ihnen günstige Lebensbedingungen zu schaffen.

Die Erfolge an Zuwachs bei den mit Trebern und Zellulose gedüngten Teichen waren die größten. Bei den ersteren kommen auf $^1/_5$ ha 36 kg Zuwachs, bei den zweiten 39,8 kg Zuwachs.

Daß die Melasse nicht die Resultate brachte, die man anfangs erhofft hatte, mag wohl daran liegen, daß sie im Wasser sehr rasch zersetzt und ihre Wirkung abgeschwächt wurde.

Wenn wir nun diese Ergebnisse mit der Vermehrung der Fadenalgen und den bakteriologischen Untersuchungen zu einem Resultat zusammenstellen, so gibt uns dies wohl genügend Anhaltspunkte, um die Azotobaktervermehrung in den Teichen als eine wirksame Methode für die Teichdüngung anzusehen. Und es ist uns so die Hoffnung gegeben, auf diesem Wege die schwierige Frage der Stickstoff-Zufuhr in das Wasser in wirksamer Form zu lösen.

Diese genannten Versuche wurden zuerst von der königl. bayrischen Versuchsstation Wielenbach vorgenommen und werden zurzeit auch noch auf derselben ausgeführt, um endgültige Resultate erzielen zu können.

Die stickstofflose Teichdüngung.

Im Anschluß an den obigen, schon vor längerer Zeit geschriebenen und gesetzten Artikel teilen wir noch aus dem soeben in der Nr. 5 der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" erschienenen Artikel Professor Hofers in kurzen Umrissen die wichtigsten Vorschriften zur stickstofflosen Teichdüngung, wie sie aus den bisherigen Wielenbacher Versuchen festgestellt wurden, mit.

Die Wirksamkeit der stickstofflosen Teichdüngung beruht, wie aus dem vorstehenden Artikel ersichtlich, auf der Anwesenheit und Tätigkeit der stickstoffsammelnden Bakterien, die den Stickstoff aus der Luft aufnehmen und dem Stoffkreislauf des Teiches zugänglich machen. Wollen wir deshalb auf diesem Wege Resultate erzielen, so müssen wir selbstverständlich diesen Bakterien diejenigen Bedingungen schaffen, die sie zu ihrer Entwicklung nötig haben, das sind vor allem die wichtigsten Nährstoffe, nämlich Kohlehydrate, Kali und Phosphorsäure. Die Ernährung und Vermehrung dieser Bakterien geht aber auch nicht in jedem Wasser vor sich. Vor allem stellen sie eine Bedingung an das Wasser und den Boden: sie dürfen nicht sauer sein, wie es leider gerade bei Teichböden öfters der Fall ist. Ob dem so ist, läßt sich leicht mit dem in jeder Drogerie erhältlichen blauen Lackmuspapier feststellen, das in der Säure mehr oder minder gerötet wird. Hat man es also mit solchem sauren Boden oder Wasser zu tun, so hat eine weitere Düngung nur dann Erfolg, wenn die Säure vorher abgestumpft wird. Hofer empfiehlt zu dem Zwecke eine Düngung von 5 bis 10 Zentnern und mehr pro Hektar ungebrannten Kalk (Preis etwa 0,60 Mk. pro Zentner) in Pulverform, der entweder auf dem trockenen Teichboden oder vom Boot aus im Wasser möglichst gleichmäßig verteilt wird. Bei saurem Speisewasser kann man auch im Zulaufgraben schon größere Mengen bis etwa faustgroße Kalksteine ver-

Digitized by Google

teilen. Auch in nicht sauren, weichen Wässern, bei denen aber die Gefahr der Versauerung naheliegt, erweist sich eine leichte Kalkung von etwa 3 Ztr. pro Hektar oft vorteilhaft.

Die Kohlehydrate, die die stickstoffsammelnden Bakterien zu ihrer Ernährung benötigen, und auf deren Wichtigkeit zur Teichdüngung Geheimrat Zuntz schon seit Jahren hingewiesen hat, finden sich gleichfalls in vielen Teichen schon von Natur zur Genüge vor. Es sind das nämlich alle jene, die reich an Humus und Pflanzenvegetation sind. Teiche mit Sand- oder Schottergrund, die arm an Kohlehydraten sind, kann man auf zwei Wegen damit versorgen. Entweder muß man sie mit einer reichlichen Flora besiedeln, wozu sich besonders die Unterwasserpflanzen und namentlich auch die Fadenalgen eignen, auf deren Oberfläche die stickstoffsammelnden Bakterien mit Vorliebe wuchern. Dieser Weg wird natürlich nur im Laufe von Jahren zu hinreichenden Erfolgen führen. Eine unmittelbare Hilfe ist in solchen Fällen nur auf dem Wege künstlicher Zufuhr geeigneter Pflanzenstoffe möglich. Dazu eignet sich nach Hofer in erster Linie die von den Zellstoff- und Papierfabriken zum Preise von etwa 4 Mk. pro Zentner zu beziehende Abfallzellulose in Mengen von etwa 5 Ztr. pro Hektar. In Wielenbach wurden mit solcher Düngung auch in Teichen, die schon von Natur kohlehydratreich waren, die besten Resultate erzielt. Die Kosten dafür können aber für die Zukunft vermieden werden, indem man die eigene Pflanzenproduktion der Teiche zur Kohlehydratdüngung heranzieht. Es kommt nur darauf an, dieses doch in den meisten Fällen sehr reichlich vorhandene Material durch eine geeignete Behandlung in eine solche Form zu überführen, welche die Bildung der für die Ernährung der Bakterien besonders wichtigen Zuckerarten begünstigt. Das kann geschehen, indem die Über- und Unterwasserpflanzen der Teiche in großen Gruben massenhaft, in Hunderten von Zentnern, aufgeschichtet und eingesäuert werden. Allerdings benötigt dieser Prozeß längere Zeiträume (Dreivierteljahr), Hofer empfiehlt deshalb, die Einsäuerung der Wasserpflanzen in diesem Sommer in größerem Maßstabe vorzunehmen, damit dieses Material für das Jahr 1917 bereitsteht. Er hofft, daß sich dieses Material der Zellulose als gleichwertig erweisen wird. Man wird davon natürlich auch größere Mengen verwenden können, und die Folge wird sein, daß die auf diesem Wege gedüngten Teiche immer reicher an Humusstoffen und dadurch allmählich zu einem immer besseren Kulturboden für die stickstoffsammelnden Bakterien werden. Im laufenden Jahre wird man aber im Bedarfsfalle in kohlehydratarmen Teichen auf die erwähnte Abfallzellulose zurückgreifen müssen.

Es bleiben dann noch übrig das Kali und die Phosphorsäure. Von ersterem sind pro Hektar etwa 3 Ztr. zu geben, und zwar von dem 40prozentigen Kalisalz, das etwa 7,50 Mk. pro Doppelzentner kostet. Diese Menge wird in zwei gleichen Portionen zu Beginn der Bespannung und Mitte Juli, in Wasser gelöst, gleichmäßig über den Teich verteilt. Die gleiche Verteilung gilt von der Phosphorsäure, die in Gestalt des leicht löslichen, ca. 17prozentigen Superphosphates (Preis 7 Mk. pro Zentner) ebenfalls nicht auf dem trockenen Boden, sondern im Teichwasser verteilt wird. Die Phosphorsäure, die nach den bisherigen Erfahrungen als eines der wichtigsten Nährbedürfnisse der stickstoffsammelnden Bakterien gelten darf, wird in Mengen von 6 bis 9 Ztr. des Superphosphates pro Hektar gegeben, und zwar in drei bis fünf Portionen von Beginn der Bespannung bis Ende Juli, etwa derart, daß von 6 Ztr. je 2 im April, Mai und Juli, von 9 Ztr. der erste Teil gleich nach der Bespannung, der zweite nach einer Woche und die übrigen 3 im Abstand von je vier Wochen verabreicht werden. Im Anfang der Periode empfehlen sich kräftigere Gaben von Superphosphat, die Wiederholung soll besonders dann erfolgen, wenn man ein Ergrünen der Teiche und eine Vermehrung der Algen feststellen kann. Zu warnen ist davor, das Phosphat gleichzeitig mit dem Kalk zu geben; es darf erst 8 bis 14 Tage nach der Kalkung verabreicht werden.

Die entsprechenden Portionen von Kali und Superphosphat werden vor der Verteilung in Wasser aufgelöst, von der Abfallzellulose kann die ganze Menge von 5 Ztr. gleich zu Beginn der Bespannung verabreicht werden, und zwar am besten fein verrührt in der ersten Portion der Kali- und Phosphatlösung.

Die Kosten einer solchen Düngung von 3 Ztr. Kali und 6 Ztr. Superphosphat pro Hektar belaufen sich gegenwärtig auf etwa 55 Mk. und mit Zellstoffbeigabe auf etwa 75 Mk. In Zukunft dürften sie bei Verwendung der eingesäuerten Teichpflanzen und etwas reduzierter Phosphatmenge noch etwas weiter herabzudrücken sein. Hofer stellt eine Ertragssteigerung von 80 bis 100 % in Aussicht. (Diesen Ausdruck halten wir für unglücklich gewählt, bei sehr ertragreichen Teichen würde das einen enormen Verdienst, bei sehr wenig ertragreichen Teichen aber ebenso gut einen Geldverlust bedeuten können.)

Hofer hat nur mit Widerstreben schon zu dem jetzigen Zeitpunkt die Veröffentlichung dieser seiner Versuchsresultate der Öffentlichkeit übergeben, unter normalen Verhältnissen hätte er einer längeren Zeit der Prüfung und Erprobung dieser Methode den Vorzug gegeben. Diese Zurückhaltung begreifen wir, sind dem Gelehrten

Digitized by Google

aber dankbar, daß er sich doch zur Veröffentlichung im jetzigen Zeitpunkt entschlossen hat. Der Krieg mit seinen diktatorischen Forderungen rechtfertigt ein solches Heraustreten aus der sonst gebotenen Zurückhaltung. Was die Methode selbst und ihre Begründung anlangt, so glauben wir unsere Meinung dahin aussprechen zu dürfen, daß uns Hofer damit auf den — oder sagen wir vielmehr auf einen richtigen Weg gebracht hat. Es ist ein Weg, der manche bisherigen Widersprüche beseitigen, manche Frage beantworten und die Ursachen mancher bisher rätselhaften Erfolge sowie Mißerfolge erklären wird. Wir sind allerdings nicht der Meinung, daß die Düngungsfrage damit für die verschiedenartigsten Verhältnisse erledigt ist, das nicht, es ist aber doch für einen sehr wichtigen Teil gerade der Wasserdüngungslehre, eben die stickstofflose Düngung mit Hilfe der stickstoffsammelnden Bakterien, der Boden geebnet und der Weg gewiesen worden, der nach unserer Meinung unter geeigneten lokalen Verhältnissen zu reichen Ergebnissen führen wird. Damit ist nicht gesagt, daß nun die Mißerfolge ganz verschwinden werden. Es ist natürlich auch diese Form der Düngung an bestimmte natürliche Voraussetzungen gebunden, die noch lange nicht alle klar und eindeutig erforscht sind. Es sei nur auf den Einfluß des Klimas, der Besonnung und Beschattung, des Durchflusses, des kalten und warmen, durchlässigen und undurchlässigen Untergrundes usw. hingewiesen. Diese Bedingungen bleiben alle noch des näheren festzusetzen und zu formulieren. Dennoch kann man aber wohl behaupten, daß unter den verschiedenen möglichen jetzt wenigstens eine Richtung klar und zielbewußt vorgezeichnet ist, die in ihrem Verlauf zu sicheren Erfolgen führen muß. Der Teichwirt kann jetzt manchen Zweifel von sich werfen, er sieht vor sich einen sicheren Weg, der — davon sind wir überzeugt — in den nächsten Jahren immer mehr nach allen Richtungen hin ausgebaut und verbessert werden wird. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Fischereigesetz im Ausschuß des Abgeordnetenhauses.** An dem Entwurf, wie er im Herrenhause gestaltet worden ist, wurden durch den 13. Ausschuß des Abgeordnetenhauses wichtigere Änderungen in folgenden Punkten beschlossen.

In § 28 wurde in Absatz 2 eingefügt, daß die Ausübung des Fischereirechtes durch Vertrag einem anderen übertragen werden kann, nur „soweit sein Inhalt nicht entgegensteht".

In § 95 wurde die Regierungsvorlage und damit die Gebührenfreiheit der Fischereischeine wieder hergestellt.

In § 96 Abs. 1 Nr. 2 wurde der Kreis der gerichtlich verurteilten Personen, denen der Fischereischein versagt werden kann, auf solche Personen beschränkt, die „nicht Fischereiberechtigte" sind.

In § 102 Abs. 1 wurde die Bestimmung gestrichen, daß der Bezirksausschuß auch darüber zu beschließen hat, inwieweit die Kosten von Einrichtungen (gegen schädliche Verunreinigung der Gewässer durch Einleitung flüssiger Stoffe) von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen sind.

§ 103 erhielt folgende Fassung: Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat. Besondere Rechte werden hierdurch nicht berührt.

§ 106 erhielt den Zusatz, daß vor Erlaß einer Polizeiverordnung nach Abs. 1b die Beteiligten zu hören sind.

Folgende Resolutionen wurden angenommen:

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen:

a) bei Verpachtung fiskalischer Fischereien nach Möglichkeit Berufsfischer und deren Familienangehörige zu berücksichtigen,
b) darauf hinzuwirken, daß die Gemeinden bei Verpachtung ihrer Fischereien die Grundsätze zu a entsprechend beachten,
c) die bei Inkrafttreten des Fischereigesetzes bestehenden auf Regal beruhenden Rechte des Staates auf Fischerei in den Wasserläufen zweiter und dritter Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden oder Gutsbezirke Rechnung trägt.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: bei der Neuregelung des Strafrechts Vorsorge dafür zu treffen, daß die Wildfischerei strenger bestraft wird und die Beschlagnahme der bei der Wildfischerei benutzten Geräte erfolgt.

Die Königliche Staatsregierung zu ersuchen: zur Förderung der Küstenfischerei und der Binnenfischerei künftig größere Mittel in den Etat einzustellen.

*

— **Billige Fische in Danzig.** Die Stadt Danzig hat sich, allerdings ein wenig spät, aber doch noch nicht zu spät, zu durchgreifenden Maßregeln entschlossen, um ihren Bürgern die reichen Massenfänge von Sprotten aus der Danziger Bucht billig und in genügender Menge zukommen zu lassen. Wie wir schon berichteten, hat sie zunächst mehrere Fischer angeworben, die mit ihren Kuttern für die Stadt dem Breitlingsfang obliegen und alle Fische

Digitized by Google

nach der Stadt zu einem bestimmten niedrigen Preise liefern mußten. Da es sich aber schnell zeigte, daß hierdurch der Bedarf immer noch nicht gedeckt wurde, so ging man schon nach wenigen Tagen im Einvernehmen und mit Unterstützung der zuständigen militärischen Stelle erheblich weiter. Nicht nur wurden noch weitere Fischer für Rechnung der Stadt zum Fang angestellt, vielmehr sind von allen Breitlingsfängen der Danziger Bucht bestimmte Mengen für die Stadt beschlagnahmt. So unerfreulich an sich auch eine solche Maßnahme ist, so ließ sie sich diesmal doch nicht vermeiden, wollte man den Danzigern die Ware, die unmittelbar vor ihrer Tür gefangen wird, nicht übermäßig verteuern lassen. Wie schon mehrfach berichtet, war der Fang bei Hela diesmal besonders gut. Es sind von Ende November bis zum 1. März beinahe 50 000 Ztr. Breitlinge gefangen worden. Unter diesen günstigen Verhältnissen wäre es billig gewesen, wenn man den Preis auf der Höhe des Vorjahres gelassen hätte. Die Fischer wären dabei auch zu dem ihnen mit Recht zustehenden erheblich höheren Gewinn gekommen, da sie durchweg erheblich größere Mengen als früher fingen. Nun nahm sich aber der Handel der Sache an, in Hela wurden fast die ganzen Fänge von auswärtigen Händlern angekauft, wobei diese die Preise verhältnismäßig stark in die Höhe trieben, so daß die Sprotten auch für Danzig erheblich teurer wurden. Außerdem kam nur wenig Ware noch auf den Danziger Markt direkt, vieles ging erst über auswärtige Plätze geräuchert nach Danzig. Jetzt ist ungefähr der Teil beschlagnahmt, der auch sonst wohl nach Danzig gekommen wäre, aber zum Teil geräuchert und außerdem erheblich verteuert. Es kommt aber den Danziger Verbrauchern weniger darauf an, viele geräucherte Sprotten zu bekommen — die übrigens durchweg unberechtigt teuer gewesen sind —, als vielmehr darauf, recht viele frische Breitlinge zu erhalten, weil diese frisch verwendet, eingesalzen, eingelegt, in Gelee, gebraten oder gekocht sehr schöne Mahlzeiten abgeben. Geschädigt wird durch die Beschlagnahme neben dem Handel auch der Fischer, der jetzt für die beschlagnahmte Ware niedrige Preise, die aber noch guten Gewinn übrig lassen, erhält. Aber es ist doch zweifellos nicht richtig, daß weite Kreise, die es nicht dazu haben, übermäßig hohe Preise zahlen müssen, während — um nicht zu sagen: damit — ein kleiner Kreis von Leuten hohe Gewinne macht. — Es fischen also jetzt eine Reihe von Fischern für die Stadt Danzig allein. Außerdem muß von allen in der Danziger Bucht gefangenen Breitlingen der fünfte Teil dem Danziger Magistrat für 10 Mk. pro Zentner zur Verfügung gestellt werden. Dadurch ist es erreicht, daß täglich 200 bis 400 Ztr. frische Breitlinge in Danzig verkauft werden können. Sie werden vom Magistrat an eine große Zahl von Kaufleuten in der ganzen Stadt verteilt, die sie für 15 Pf. das Pfund verkaufen. Diese großen Mengen städtischer Breitlinge sind ständig in kurzer Zeit verkauft gewesen — der beste Beweis für die Zweckmäßigkeit und Berechtigung der getroffenen Maßregeln. Außerdem ist auch für den freien Handel der Höchstpreis für frische Breitlinge von vorher 25 auf jetzt 15 Pf. herabgesetzt worden. Demnach wird es jetzt im freien Handel kaum frische Breitlinge geben. Natürlich ist ein gleiches Vorgehen wie hier nicht bei allen Fischsorten möglich. In diesem Falle aber hat es eine sehr gute Wirkung gehabt und hat wohl in der Danziger Bürgerschaft allgemein Beifall gefunden. St.

Aus den Vereinen.

Sächsischer Fischereiverein.

Bekanntmachung.

Der Vorstand und der Verwaltungsrat des Sächsischen Fischereivereins haben nach Einholung behördlicher Genehmigung beschlossen, unter Berücksichtigung der Tatsache, daß zur Zeit eine Anzahl unserer Mitglieder und viele Hilfskräfte der Fischzüchter im Felde stehen, dadurch aber die Arbeitskraft der Zurückgebliebenen doppelt in Anspruch genommen wird und sie demnach von Hause schwer abkömmlich sind, in diesem Jahre von Abhaltung der nach den Satzungen vorgeschriebenen Hauptversammlung abzusehen.

Hingegen wird der Verwaltungsrat des Vereins am 21. März d. Js. zusammentreten, das Rechnungswesen des Jahres 1915 einer Prüfung unterziehen und die nach den Satzungen, lt. § 17, 2, durch eine Mitgliederversammlung zu erteilende Richtigsprechung und Entlastung des Vorstandes für das Geschäftsjahr 1915 in der im Frühjahr 1917 abzuhaltenden Hauptversammlung nachträglich erbitten.

Gleichzeitig werden von dem am 21. März tagenden Verwaltungsrat diejenigen Fragen einer eingehenden Erörterung unterzogen werden, die geeignet erscheinen könnten, die Fischzucht in unseren heimischen Gewässern trotz Futtermangels zu fördern und die Ware des Züchters zu angemessenen Preisen auf den Markt zu bringen.

Gedruckter Kassenbericht für das Geschäftsjahr 1915 und Mitteilung über die vom Verwaltungsrat gefaßten Beschlüsse wird sämtlichen Mitgliedern seinerzeit zugehen.

Gleichzeitig wird um Einsendung der bis 1. April d. Js., lt. § 5, Schlußsatz, fälligen Mitgliederbeiträge für das Jahr 1916 gebeten.

Der Vorstand
des Sächsischen Fischereivereins
i. V.: Aster, Oberst z. D.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

V. Generalversammlung des Bundes am 9. April 1916, präzise mittags 12 Uhr, in Malchow, Sudrows Hotel.

Tagesordnung:

1. Jahresbericht.
2. Wie können wir die Ertragsfähigkeit unserer Seen verbessern? Referent: Fischermeister W. Kühl, Parchim.
3. Bericht über die Netz-Einkaufsgenossenschaft während der letzten zwei Jahre.
4. Wie gründen wir eine Netzfabrik-Genossenschaft? Referent: Fischermeister R. Neumann, Neustrelitz.
5. Die Höchstpreise der Süßwasserfische in Mecklenburg. Referent: Dr. W. Dröscher, Schwerin.

Digitized by Google

6. Wie führen wir die Fischereien der im Felde stehenden Kollegen durch?
7. Anmeldungen von Lehrlingen in die Lehrlingsrolle.
8. Verteilung von Meisterbriefen.

Parchim, 8. März 1916.

Der Vorsitzende: W. Kühl.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. März 1916.

Fortwährend gehen bei uns Anfragen ein, weshalb man gerade die Teichfische mit Höchstpreisen belegt hat. Man will nicht gelten lassen, daß Karpfen und Schleien Volksnahrungsmittel seien. Ebensowenig sei es der Hecht. Fritsche sagte im Jahre 1909 in Kottbus auf der Karpfenbörse, der Karpfen sei kein Volksnahrungsmittel und würde es auch nie werden. Alexander, i. Fa. Gebr. Jakob, und Rolfs, i. Fa. Kuhnert-Söhne, unterstützten diese Ansicht. — Will man etwa den kleinen verbutteten französischen Karpfen, den die Warenhäuser als matten Fisch billig an den Mann zu bringen suchten, mit unserem hochgezüchteten Karpfen vergleichen? Erinnert sich der Handel noch der Versammlung, die er hinter verschlossenen Türen abhielt, und in der er denjenigen mit Schadenersatz bedrohte, der mit der Behauptung auftrete, minderwertige Fische könnte man an die Warenhäuser abschieben? Jetzt, wo es weder minderwertige Karpfen noch Auslandskarpfen mehr gibt, soll der Karpfen ein Volksnahrungsmittel darstellen? — Soweit die Zuschrift. Dann folgt eine andere eines Teichwirts, freilich im Duodezformat, der da schreibt, die Höchstpreise wären viel zu hoch. Ob er damit einen Witz machen will, ist aus der Zuschrift nicht ersichtlich.

Am 1. November 1915 beschäftigte sich die von dem Deutschen Fischereirat gewählte Kommission mit den von der Königlichen Regierung gewünschten Höchstpreisen. Darin waren vertreten: 1. Herr Staatl. Fischereidirektor Lübbert, Hamburg; 2. Herr Geheimer Regierungsrat Dr. Dröscher, Schwerin; 3. Großfischer Mahnkopf, Spandau; 4. Königl. Landesinspektor für Fischzucht in Bayern Dr. Mayer; 5. Städt. Fischauktionator Meltzer, Berlin; 6. Fischgroßhändler Alexander, i. Fa. Gebr. Jakob, Berlin; 7. Generalsekretär des Bayerischen Fischereivereins, Ökonomierat Büttner; 8. Oberfischmeister, Geschäftsführer des Westpreußischen Fischerei-Vereins für die Provinz Westpreußen, Professor Dr. Seligo; 9. Geschäftsführer des Schlesischen Fischerei-Vereins Dr. Mehring; 10. Generalsekretär Dr. Buschkiel vom Deutschen Fischerei-Verein; 11. Generalsekretär Nanz, Nortorf. Die Kommission einigte sich wie folgt: Eine Preisfestlegung für große Karpfen von über 2 kg wird nicht für notwendig erachtet. Diese großen Fische seien vielmehr als Luxusfische zu betrachten. Dagegen werden Karpfen unter 2 kg als Verbrauchsfische des Mittelpublikums angesprochen und als Grundpreis 105 Mk. vorgeschlagen. Dabei wird folgende Berechnung zugrunde gelegt: Nach Mitteilungen über die letzten Abschlüsse ergibt sich, daß 85 Mk. am Teich erzielt seien. Dazu werden als Durchschnittstransportkosten 10%, das ist 8 Mk., gerechnet. Weitere 8 Mk. werden für den Gewichtsverlust angenommen. Schließlich werden die restlichen 4 Mk. begründet mit der bald zu erwartenden Steigerung der Preise, da der augenblickliche Geschäftsgang ein schleppender sei. Für Schleie: Augenblicklich sei die Nachfrage nach größeren, sogenannten Kochschleien größer als nach kleinen sogenannten Portionsschleien für die feinere Tafel. Danach beschloß die Kommission, den Grundpreis für Schleien auf 130 Mk. festzulegen. Der Preis für kleine Schleien darf auf keinen Fall den der größeren übersteigen. Der Kleinverkaufspreis sollte 160 betragen. Die Reichsprüfungsstelle hat sich den Beschlüssen der Kommission nicht gefügt, sondern die Preise wie bekannt festgesetzt. Die neuen Höchstpreise haben nicht nur keinen Erfolg erzielt, im Gegenteil, es hat eine große Unzufriedenheit bei den Produzenten, beim Handel und nicht zum wenigsten beim Konsumenten Platz gegriffen. Sicherlich hat die Kommission das Beste gewollt; daß sie es nicht erreichte, ist nicht ihre Schuld. Zu bemängeln wäre vielleicht ihre Zusammensetzung. Man beschließt über teichwirtschaftliche Fragen, ohne auch nur einen einzigen Teichwirt zu hören. Wir sind überzeugt, daß Herr Nanz die Teichwirtschaft nach bestem Können vertreten hat — aber was ist Einer unter so Vielen! Dieses als Antwort auf die Zuschriften aus Fischer- und Teichwirtskreisen. — Weshalb der Hecht, welcher bereits in Friedenszeiten in Berlin 2 Mk. brachte und tatsächlich ein Luxusfisch ist, der hauptsächlich in wohlhabenden jüdischen Familien gern gegessen und teuer bezahlt wurde, einen so niedrigen Höchstpreis hat — darüber gibt vielleicht Herr Großfischermeister Mahnkopf den Fragestellern Auskunft. — Wir haben nichts gegen die Höchstpreise, wenn sie auf Waren gelegt werden, die wirklich ein Volksnahrungsmittel darstellen, z. B. Plötze, kleine Barsche, Bleie. Alles andere ist vom Übel. — Unser Markt ist überfüllt mit fragwürdigen Seefischen, für die das Publikum ein Sündengeld ans Ausland zahlen muß. So sah ich gestern einen Korb sogenannten Goldbarsch vor der Tür eines Fischladens stehen. Es war traurig. Die Polizei kneift beide Augen und die Nase zu, und das mag in dieser Zeit auch gerechtfertigt sein. — Wer den Fisch essen will und muß, mag ihn essen — es wird nicht schaden. Ich sah schwedische Zander, große, kleine und kleinste. Das Pfund von diesem Zeug kostet 3 Mk. Warum sie konfiszieren? Dann ist gar nichts da. — Jetzt die Kehrseite der Medaille. Unsere Binnengewässer liegen brach. Der Fischer findet bei seinem Hauptbrotfisch, dem Hecht, seine Rechnung nicht — alles ist um 100 und mehr Prozent in der Fischerei gestiegen. Soll der Mann mit Verlust arbeiten? Während man dem Ausland Millionen in den Hals wirft, gönnt man unserem braven Fischerstand nicht einen Kriegsverdienst, der die höheren Ausgaben wieder einbringen könnte. Der Berliner wie der norddeutsche Konsument will unseren Süßwasserfisch — den Karpfen,

Digitized by Google

die Schleie, den Hecht; was er kostet, ist ihm gleichgültig, da fast alle erwerbenden Stände jetzt reichlich verdienen. Der Groß- und Kleinhandel leidet unter den Höchstpreisen enorm. Diese Leute müssen die teure Miete, Wasser usw. bezahlen, und müssen infolge Mangels an Waren die Hände in den Schoß legen — dazu gesellt sich die enorm teure Lebenshaltung. Hört dieser unhaltbare Zustand nicht bald auf, so verfällt ein großer Teil des Kleinhandels, nachdem die Spargroschen aufgezehrt sind, dem Proletariat. Der Karpfenproduzent hat noch Karpfen im Teich, die er zu Speisezwecken verkaufen kann. Er tut es aus folgenden Gründen nicht: Verkaufe ich meine dreisömmerigen Fische — so sagt er — für 85 Mk., so muß ich mir zweisömmerige Fische für 98 bis 120, je nach Qualität und Größe, kaufen. Ist es nicht besser, ich behalte meine Fische und lasse sie viersömmerig werden? Den Höchstpreis erhalte ich auch zu Weihnachten, und dann sind meine Fische soviel schwerer und Rogner. Freilich spielt die Frage des Erhaltungsfutters eine Rolle — damit kann aber der Produzent heute nicht so genau rechnen. Es fehlen ihm die Leute, die Pferde, die Wagen und die Aufsicht. Wenn er unter diesen Verhältnissen so extensiv wie möglich wirtschaftet — wer will es ihm verargen? Genau so steht es mit den Schleien. Die Portionsfische haben im Frieden 1,80 bis 2,00 Mk. in Berlin gebracht. Die Kommission hat selbst zum Ausdruck gebracht, daß die kleine Schleie ein feiner Tafelfisch sei — wozu also ein Höchstpreis? Kurz, keinerlei Höchstpreise haben so verhängnisvoll gewirkt, als die in der Fischerei und in dem damit innigst verbundenen Fischhandel.

Vom Berliner Markt läßt sich eigentlich Neues gar nicht sagen. Die Zufuhren an Süßwasserfischen sind gleich Null, die Preise für nicht durch Höchstpreise belastete Fische enorm hoch. Es ist wie ein Hohn, wenn Aland, ein ganz simpler Weißfisch, mit 1,75 Mk. pro Pfund bezahlt wird — gegenüber den Höchstpreisen unserer Edelfische. Unsortierte Barche 1,64 bis 1,74. Kleine Zander 2,51 bis 2,61. Aale tote 2,26 Mk. Kaulbarsche, wovon der Konsument annähernd die Hälfte fortwerfen muß, 67 Pf. — 90 Pfund grüne Heringe kosten dagegen 65 Mk. Hier sieht man, welche Prügelknaben unsere Teichwirte und Fischer sind. Deshalb fort mit den Höchstpreisen auf Karpfen, Schleie und Hecht. Dann erst wird sich die Lust, s wohl beim Teichwirt als beim Fischer, produktiver zu schaffen, wieder finden. Die Reihe unserer braven Fischer und Teichwirte, die die fremde Erde deckt, ist lang, sehr lang — am besten können wir ihnen danken, wenn wir den Überlebenden eine rentable Arbeit schaffen. Warum in aller Welt soll das Ausland verdienen und unsere Leute darben?

Die Kloster- und Netzener Seen beim Kloster Lehnin wurden dieser Tage verpachtet. Bisher brachten die Seen, wenn ich nicht irre, 2000 bis 3000 Mk. Pacht. Die letzten Pächter haben den Pachtschlüssel vor Ablauf des Vertrages abgegeben. Das Höchstgebot behielt in diesem Termin der Hof-Klempnermeister Popel, Berlin, mit 5100 Mk. Genannter Herr soll sich dreimal selbst überboten haben. Herr Popel soll seinerzeit die Klempnerarbeiten beim Dombau ausgeführt haben. Wie die meisten Rittergüter in der Umgegend Berlins in Händen von reichen Berlinern sind, so scheinen dieses Schicksal nun auch die Seen zu teilen.

Es hat sich bei uns ein kriegsbeschädigter Fischermeister mit Schuß in den Oberschenkel gemeldet. Wir möchten ihn gern unterbringen. Wer hat Bedarf für solchen Mann? Lohnangabe erbeten. H.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 13 das **Quartals-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1 April bis zum 30. Juni 1916 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Abonnementspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk. pro Quartal** (eingetragen Seite 135 der Postzeitungspreisliste für 1916).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. April 1916 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Abonnementsbetrag für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** pro Quartal. Wir bitten um zahlreiches Abonnement.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Einwirkung der Kriegslage auf die Teichwirtschaft. Von Prof. Dr. N. Zuntz. 127. — Versuche über die Vermehrung von stickstoffsammelnden Bakterien im Wasser. Von Hilde Caspar. 129. — Die stickstoffsparende Teichdüngung. Von W. 130. — Das Fischereigesetz im Ausschuß des Abgeordnetenhauses. 132. — Billige Fische in Danzig. Von St. 132. — Bekanntmachung des sächsischen Fischereivereins. 133. — V. General-Versammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsfischer. 133. — Fischmarkt. Von H. 134. — Abonnementseinladung. 135. — Inserate.

Einen größeren Posten gutes, langes **Seerohr** verkauft **A. Schmidt, Rauchfangwerder** bei **Zenthen** (Mark). 153

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt **Fachmann.** Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm

Setzschleien-Angebot!
1500—2000 Stück auf den Zentner, sofort lieferbar, Zentner 50 Mark. 148
Ernst Weidhase, Gera, Neustadt 20.

Digitized by Google

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die
Fischzüchterei Vechteich,
Besitzer **W. Aston,** (76
Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500	Schock	1sömm.,	3-7cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400	"	"	7-11 "	" "	2 "
100	"	"	11-17 "	" "	8 "
50	"	"	17-20 "	" "	12 "

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß.
Ab Stat. Pawlowitz, Kr Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Zarzombkowitz,
133) Post **Golassowitz.**

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen. Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft.
56) **H. v. Debschitz.**

Satzschleien

1sömm. 4-7 cm, p. 1000 Stck. 10 Mk.,
2sömm. 12-18 cm, per Ztr. 85 Mk.
frei Station Linderode. (138
Fischzucht Gräfenhain (Kr Sagan).

Teichwirtschaft in Hannover

hat billig abzugeben ab Station auf Kosten und Gefahr des Empfängers:

21 Zentner Besatzschleien,
etwa 700 Stck. auf den Zentner,
50 Zentner 2sömmerige
raschwüchs. Karpfen,
etwa 600 Stück auf den Zentner, halb Schuppen, halb Spiegel,
Abgabe nicht unter 8 Zentner, freibleibend, soweit Vorrat reicht.
Gefl. Off. unter **W. 146** befördert die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

8000
2sömmerige Karpfen,

ca. 1/2 Pfund Stückgewicht,

8500
2sömmerige Schleien,

ca. 25 g pro Stück wiegend,
hat abzugeben (147
Dom. Büssow b. Friedeberg Nm.

Die
von Vahl'sche Fischereiverwaltung Mildenau
bei Sorau
gibt ab: **ein- und zweisömmerige, schnellwüchsige**
Satzkarpfen
sowie (121
ein- u. zweisömm. Satzschleien.
Garantie lebender Ankunft. —— Preisliste frei!

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-L.

8) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.
Fernsprecher: Petschau 52.

Satz-Aale

200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse, Zander,** 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., grüne **Schleien** und **galiz. Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst
Glauer & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

Zweisömmerige Schleien

masurischer Abstammung,
Laichkarpfen, Gal. Spiegel,
zur Frühjahrslieferg., sowie i. Juni/Juli
vorgestreckte Brut
gibt ab (124
Herzogl. Oberförst. Nikolschmiede, Post Halban, Schlesien. Oberförster Jacobi.

Satzkarpfen.

2sömmer., schnellwüchsige Galizier
Spiegelkarpfen
hat abzugeben (139
Gräfl. Mühlenverwaltung Kotzenau in Schlesien.

Satz = Aale Schleien Karpfen

unter Garantie leb. Ankunft billigst
— Preisliste frei —
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe

Satz = Zander Hechte
— Hechtbrut —

Zirka 15000
einsömmerige Karpfen,

8 bis 14 cm, verk. in Käufers Gefäßen
die Teichwirtschaft zu Kähmen,
122) **Post Krossen a. Oder.**

Abzugeben sind:
1sömmerige Spiegelkarpfen,
1sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1sömmerige Regenbogenforellen.
11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.
Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**
Preisliste franko. (19
Geschwister von dem Borne.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 14. **Neudamm, den 2. April 1916.** **Bd. 19.**

Fischbäder.

Gegen sichtbare und unsichtbare Parasiten, von welchen unsere Zuchtfische oftmals geplagt werden, wendet man verschiedenartige Bäder an. Durch die Literatur sind uns die am meisten zur Anwendung kommenden genugsam bekannt, trotzdem glaube ich, daß die Veröffentlichung meiner im Laufe der Jahre gesammelten Erfahrungen manchem von Nutzen sein kann.

Mit dem Zuflußwasser wurden, wie ich annehme, Fischegel in verschiedene, mit größeren Fischen besetzte Teiche zugeschwemmt. Da die Teiche wildfischfrei waren, so hatten Karpfen und Schleien um so mehr zu leiden; bekanntlich fallen die Egel über Plötzen, kleine Hechte, Moderlieschen und dergleichen zuerst her. Die Karpfen waren zum Teil so dicht mit Egeln behaftet, daß ein Ablesen derselben unmöglich war, und da der Verkauf solcher Fische, selbst zu Speisezwecken, auf sehr große Schwierigkeiten stößt, so blieb nichts weiter übrig, als die Fische zu baden. In großen und kleinen Bottichen wurde in zwei- bis dreiprozentiger Salzlösung gebadet; später verwendete ich Tragzuber und Blechwannen. Sehr bald hatte ich herausgefunden, daß nicht abgetötete, sondern nur betäubte Egel fast bis auf den letzten loslassen, wenn die Fische nach dem Baden mehrmals in reines Wasser umgesetzt werden. Blieben die Fische nach dem Bade stehen, so erholten sich auch die Egel und ließen nicht los, sondern waren nach mehrwöchentlichem Hältern immer noch, wenigstens teilweise, vorhanden. Mehrmals habe ich auch Fische tot gebadet; ich wußte damals noch nicht, was ich erst viel später erfuhr, daß durch Salzwasser in Zinkblechwannen das Zink gelöst wird.

Auf Anraten der Königl. Bayerischen Biologischen Versuchsstation in München wandte ich gegen einen anderen, dem bloßen Auge unsichtbaren Parasiten Ammoniakbäder an, dabei beobachtete ich, daß auch die Egel losließen. Weitere Versuche zeigten, daß beim Baden mit Ammoniak die Arbeit schneller von statten ging und, was allein ausschlaggebend gewesen wäre: die Fische wurden weniger angegriffen; zudem sind Salzbäder teurer.

Bei Ammoniak- und auch bei Salzbädern setze man die Fische bald nach der Zusammenstellung in die Lösung; läßt man die Lösung längere Zeit stehen, verliert dieselbe an Wirkung. Alle anderen Bäder lasse ich unerwähnt, sie alle werden durch Ammoniakbäder übertroffen.

Digitized by Google

Die mit Egeln oder anderen Parasiten behafteten Fische kommen nach der Abfischung in einen Hälter oder in ein im Wasser ausgespanntes Netz. Am nächsten Tage sind die Fische viel widerstandsfähiger als während der Abfischung; hauptsächlich bei größeren Teichen verschlämmen die Kiemen, und durch Sauerstoffmangel sind die Fische oft so ermattet, daß sie sofortige Bäder nicht ohne Schaden ertragen. Gebadet werden die Fische in Tragzubern, vorsichtshalber nehme ich auch jetzt Blechwannen nur zum Spülen. In einer geraden Reihe, damit Verwechselungen nicht entstehen können, lasse ich sechs bis acht Gefäße aufstellen, in jedes kommen zwei bis drei Eimer Wasser à 11 bis 12 Liter haltend, und pro Eimer Wasser werden 20 Gramm Ammoniak (in jeder Apotheke erhältlich nach folgender Angabe: Liquor Ammonii canstici 10 ccm, Aqua destillata 90 ccm) zugesetzt. Zum Messen verwende ich ein Lysolmaß, 20 Gramm haltend. Ein Umrühren ist nicht notwendig; die sofort in die Lösung gesetzten Fische besorgen dies zur Genüge. Nachdem alle Kübel der Reihe nach gefüllt sind, werden die Fische auch in derselben Reihenfolge ein- oder mehrmalig mit dem Kescher oder den Händen umgerührt. Beschädigungen der Fische finden dabei nicht statt, wenn Nägel oder scharfe Kanten vorher entfernt wurden. Die Fische schleimen stark, und wohl gerade deshalb kommen Verletzungen selbst bei unsanfter Behandlung nicht vor. Nach drei bis sechs Minuten kommen die Fische in danebenstehende Kübel oder Bottiche, in denen reines Wasser ist. Forellen, Karpfen und Schleien badet man am besten getrennt. Auf zwei Eimer Wasser = 40 Gramm Ammoniak nehme ich, je nach Temperatur und Größe und Gattung der Fische, 30 bis 50 Pfund, auf acht Kübel also etwa 3½ Zentner. Befinden sich die Fische im reinen Spülwasser, werden die Kübel von neuem gefüllt und besetzt. Unterdessen werden die gebadeten Fische mehrmals umgerührt und dann in reines Wasser getan. Die Fischegel liegen auf dem Grunde des Spülwassers oft in viel größeren Mengen wie auf dem Boden des Badekübels. Auch die mit bloßem Auge nicht sichtbaren Parasiten werden mit den sich lösenden Schleimmassen fortgespült. Kleinere Fische, hauptsächlich Schleien, werden ebenso gebadet und sofort in einen größeren Kübel gesetzt. Nach mehrmaligem Umrühren nehme ich ganz engmaschige Kescher — 4 mm —, hänge diese mit 2 bis 4 Pfund Schleienstrich in nahezu bis oben mit reinem Wasser gefüllte Kübel und rühre nun beständig mit den Händen mehrere Minuten lang darin umher. Die nur betäubt gewesenen Egel lassen los, gehen durch das enge Netz und liegen nun auf dem Grunde des Gefäßes. Bei kleineren Posten nehme ich häufig nur Eimer.

Das Baden der Fische geht auf vorbeschriebene Art sehr schnell; mit zwei bis drei gut eingerichteten Leuten kann man pro Stunde 10 bis 15 Zentner absolut rein baden. Jahrelang habe ich meine sämtlichen Fische, ehe diese ausgesetzt wurden, gebadet; die Laicher alljährlich zwei- bis dreimal. Damit glaubte ich Dactylogirus und anderes vollkommen zu vernichten; es war umsonst. Hauptsächlich das Baden der Laicher bietet keine Sicherheit gegen Brutkrankheiten; dagegen schützen nur Vorsichtsmaßregeln, die ich in Band 14 Seite 279 der „Fischerei-Zeitung“ angegeben habe. Und auch dabei kann es noch vorkommen, daß zu lange in den Vorstreckteichen stehende Brut von Parasiten befallen wird.

Nicht alle Parasiten werden durch Bäder vernichtet; so ist mir keine Lösung bekannt, welche die sonst so zarten Karpfenläuse abtötet und doch für die Fische unschädlich ist.

Nicht selten kommt es vor, daß gebadete Fische in einen Krampf verfallen; andere sind anscheinend leblos und erholen sich erst nach Stunden. Frisches, sauerstoffreiches Wasser bringt die scheinbar Leblosen wieder zum Bewußtsein.

Im Notfall kann man die Lösung zweimal benutzen, man muß aber 10 Gramm Ammoniak = 25 % des erstgenommenen Maßes, auf je zwei Eimer Wasser nachgießen, da die Wirkung sonst zu schwach sein würde. Überhaupt halte ich es für vorteilhaft, die Lösung etwas stark zu nehmen und die Dauer des Bades etwas kürzer zu bemessen, etwa 3 bis 6 Minuten, ganz im Gegensatz zu den Salzbädern, wo ich die Lösung am liebsten schwach, etwa zweiprozentig, und bei einer Dauer von dreiviertel Stunden anwende. Bei Ammoniak müssen die Egel im Bade bald steif werden, bleiben sie weich und beweglich, so ist die Lösung zu schwach.

Ich halte unbedingt die Ammoniakbäder für praktischer als die Salzbäder. Das Baden einiger hundert Zentner ist mit leidlich gut eingerichteten Leuten keine Herkulesarbeit. Auch ist die Aufbewahrung des Ammoniaks leichter wie die des Salzes. In der Nähe des Wassers wird Salz naß und feucht, wieder getrocknet ist es hart wie Stein. Ammoniak in Flaschen verträgt jede Witterung, nur hüte man sich, die zugekorkten Flaschen zu verbinden, bei großer Hitze würden sie platzen. Ein Abspringen des Korkes schadet nicht, ich glaube sogar bemerkt zu haben, daß jahrelang in Flaschen befindlicher Ammoniak stärker wirkt.*)

Th. Schulze.

*) Diese Ansicht können wir nicht teilen, da Ammoniak beim Stehen in schlecht verschlossenen Flaschen rasch an Gas verliert und dadurch schwächer wird. Es ist deshalb auch zu empfehlen, die Lösung in Flaschen mit gut eingeschlossenen Glasstöpseln oder noch besser in sog. Säureflaschen (mit Glasstöpsel und Glaskappe) aufzubewahren.

D. Red.

Digitized by Google

Zum Fischerei-Gesetzentwurf.

Am 22. März d. Js. wurde der Fischereigesetz-Entwurf von dem Abgeordnetenhause in dritter Lesung mit folgenden Änderungen des ihm vom Herrenhause zugegangenen Entwurfs angenommen und sofort dem Herrenhause wieder vorgelegt, welches sich bereits am 28. März wieder mit demselben beschäftigen wird.

§ **95.** Hier wurde der Regierungs-Entwurf: „Fischereischeine sind gebühren- und stempelfrei" wieder hergestellt. Das Herrenhaus hatte beschlossen, daß Angler, die den Fischfang nicht des Erwerbs wegen ausüben, für den Jahresfischereischein eine Gebühr von 5 Mk. und für den Monatsfischereischein von 1 Mk. zahlen sollten.

§ **96.** Abs. 1 Nr. 2 § 96 lautete nach dem Beschlusse des Herrenhauses:

(1) Der Fischereischein kann versagt werden:
2. Personen, die in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind a) wegen Diebstahls usw."

Das Abgeordnetenhaus traf folgende Änderung:

„(1) Der Fischereischein kann versagt werden:
2. Personen, die nicht fischereiberechtigt sind, wenn sie in den letzten drei Jahren rechtskräftig verurteilt sind" usw.

Veranlassung zu dieser unseres Erachtens nicht zweckmäßigen Änderung der zweckmäßigen Herrenhausfassung gab die Erwägung, daß die Versagung des Fischereischeins gegenüber einem kleinen Fischereiberechtigten dazu führe, daß dieser seine Berechtigung nicht mehr persönlich ausüben könne. Dies komme in solchen Fällen, wo ein kleiner Fischereiberechtigter einen Nutzen aus seiner Berechtigung nur durch die eigene Arbeit ziehen könnte, der Entziehung des Fischereirechtes selbst gleich, und dies gehe zu weit.

§ **102.** Hier wurde die von dem Herrenhause beschlossene Bestimmung, daß darüber, inwieweit die Kosten für die zur Reinhaltung der Fischgewässer zu treffenden Einrichtungen von dem Unternehmer oder dem Antragsteller zu tragen seien, der Bezirksausschuß beschließen soll, erfreulicherweise wieder gestrichen.

Wäre diese Bestimmung stehen geblieben, dann wäre der ganze Paragraph vollständig wertlos gewesen.

Bei der Beratung wurde mit Recht darauf hingewiesen, daß eine event. Heranziehung des Fischereiberechtigten zu den Kosten solcher Einrichtungen nicht dem jetzt geltenden Rechte entspreche. Schon der § 43 F.-G. vom 30. Mai 1874 enthalte in Abs. 2—5 eine Abweichung von dem damals geltenden Recht. Die Abweichung sei zu jener Zeit bei dem geringen Umfange der Industrie und der geringen Schädlichkeit ihrer Abwässer noch erträglich gewesen. Unerträglich sei sie heute, nachdem die Anzahl der industriellen Anlagen an Gewässern, die Menge und die Schädlichkeit ihrer Abwässer gewaltig gewachsen wären. Bei der Regelung des Wasserrechts sei ferner im Wassergesetz die Einleitung schädlicher Abwässer in die Wasserläufe grundsätzlich als unerlaubte Handlung betrachtet worden. Gegenüber unerlaubten Handlungen gebe das Bürgerliche Gesetzbuch den Anspruch auf Unterlassung und Entschädigung gegenüber dem, der eine unerlaubte Handlung begehe. Bei der so vorliegenden tatsächlichen und rechtlichen Lage, dem Fischereiberechtigten, der durch die Einleitung schädlicher Abwässer in seinen Fischgewässern geschädigt wird, einen Vertrag zu den Kosten der Verhinderung weiterer Schädigungen aufzuerlegen, könne nach den tatsächlichen Verhältnissen und dem Inhalte der bestehenden Gesetzgebung nicht mehr für recht und billig erachtet werden. Dabei komme noch in Betracht, daß Einrichtungen gemäß § 102 nach den Beschlüssen des Herrenhauses nur gefordert werden dürfen, wenn die eingeleiteten Abwässer die Fischerei wesentlich beeinträchtigen, wenn sie wirtschaftlich gerechtfertigt sind, und ferner nur dann, wenn sie den Betrieb des Unternehmens nicht wesentlich beeinträchtigen. Es sei also in jeder Weise dafür Sorge getragen, daß der Unternehmer, der die Abwässer einleitet, nur innerhalb der wirtschaftlichen Leistungsfähigkeit seines Unternehmens zur Verhinderung der der Fischerei drohenden Schädigung herangezogen werden könne.

Wir zweifeln nicht, daß das Herrenhaus diese durchschlagenden Gründe anerkennen und der durch das Abgeordnetenhaus vorgenommenen Streichung in § 102 zustimmen wird.

§ **103.** Auch der § 103 hat eine zweckmäßige Änderung, entsprechend unseren in der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" ausgesprochenen Wünschen erfahren.

Nach den Beschlüssen des Herrenhauses lautete dieser Paragraph:

„Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß der zur Ableitung eines Fischgewässers Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat."

Das Abgeordnetenhaus hat ihm folgende bessere Fassung gegeben:

„Durch Polizeiverordnung kann bestimmt werden, daß Fischgewässer nur zu einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat."

§ **106.** Endlich hat noch der § 106, einer der wichtigsten Paragraphen des ganzen Gesetzes, den Zusatz erhalten: „Vor Erlaß einer Polizeiverordnung nach Abs. 1, 3 sollen Beteiligte gehört werden.

Abs. 1 lautet:

„(1) Vorbehaltlich der §§ 100, 107—114 können durch Polizeiverordnung Bestimmungen über folgende Gegenstände getroffen werden:

1. Mindestmaß der Fische; 2. Schonzeiten der Fische, die Verbote und Beschränkungen des Fischens während der Schonzeiten und die

Digitized by Google

Behandlung der während der Schonzeiten gefangenen Fische; 3. weitergehende Verbote und Beschränkungen hinsichtlich der Aussetzung, des Fanges und der Versendung von Fischen, sowie hinsichtlich der Art und Beschaffenheit der Fanggeräte; 4. die aus Rücksichten auf den öffentlichen Verkehr und die Schiffahrt, sowie zur Vermeidung gegenseitiger Störung der Fischer und zur Erleichterung der Aufsichtsführung beim Fischfange zu beobachtende Ordnung; 5. die Abfischung von Gewässern; 6. die Bekämpfung von Fischkrankheiten; 7. das Aussetzen ausländischer Fische; 8. die Art und Zeit der Werbung von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen usw.); 9. den Schutz der Fischfuttertiere; 10. den Schutz des Fischlaichs; 11. das Einlassen von Enten in Fischgewässer; 12. den Schutz von Fischteichen und Fischzuchtanstalten mit zugehörigen Anlagen.

(3) Angeln außerhalb geschlossener Ortschaften darf durch Polizeiverordnung für Sonn- und Feiertage nicht weiter beschränkt werden als für Wochentage."

Aus den sehr interessanten Verhandlungen der Abgeordnetenhaus-Kommission über diesen § 106 möge folgendes hier mitgeteilt werden. Zunächst wurde darauf hingewiesen, daß bereits im Herrenhause erwähnt worden sei, daß manche dieser Polizeiverordnungen die Beteiligten schwer treffen könnten, es müßten diese daher vor Erlaß derselben gehört werden. Dadurch, daß man früher unterlassen habe, die Fischer vor Erlaß von Polizeiverordnungen über die Art des Fischfanges usw. zu hören, sei zwischen diesen und den Fischereibeamten ein sehr unerquickliches Verhältnis geschaffen worden und sei in den Kreisen der Fischer Mißtrauen gegen die Fischereiverwaltung hervorgerufen worden.

Klage werde geführt über die Festsetzung der Schonzeiten. Das System der absoluten Schonzeit, wie es in Preußen bestände, läge nicht im Interesse einer guten Fischzucht. Man solle die Schonzeiten ähnlich wie bei der Jagd durch Verordnungen für die einzelnen Landesteile regeln, und zwar solle man sich dabei nach der Laichzeit der in Betracht kommenden Fischarten richten. Übrigens sei auch das Laichen der Fische absolut zeitlich nicht feststehend; das Laichen sei sehr vom Wetter abhängig; so könnte es vorkommen, daß das Laichen bei Ablauf der Schonzeit noch gar nicht beendet sei. Jetzt bestände eine Schonzeit von 8 Wochen. Diese Zeit würde sowohl von Fischern als von Fischereisachverständigen als viel zu lang bezeichnet. Wenn das System der veränderlichen Schonzeiten Aufnahme fände, würde eine Schonzeit von 4 Wochen genügen. Diese sei so zu bemessen, daß etwa 2 oder 3 Wochen vor dem eigentlichen Laichen durch Polizeiverordnung die Schonzeit festgelegt werde. Wenn dann die Schonzeit sich noch auf die Laichzeit der Fische erstrecken würde, dann würde ungefähr eine Schonzeit von 4 Wochen herauskommen. Diese Art der Feststellung läge sowohl im Interesse der Fischzucht wie im Interesse der Fischer.

Bezüglich der Fanggeräte herrschten bei den Behörden die verschiedensten Anschauungen. Gerade auf diesem Gebiete würden die Fischer durch unzweckmäßige Verfügungen geradezu verärgert und die Autorität der Behörden bei ihnen untergraben, auch mancher aus seinem Beruf herausgedrängt. Hier müßte Änderung geschaffen werden, und dazu scheine die Beratung der bezüglichen Verordnungen mit den Fischern geeignet. Man habe alles Interesse, diese Bevölkerung dem Lande zu erhalten und sie nicht in die Städte zu drängen.

Ob eine bestimmte Maschenweite der Netze vorgeschrieben werden dürfe, sei auch streitig. Es müßte eigentlich genügen, das Mindestmaß der Fische, die gefangen werden dürfen, festzusetzen. Bei der jetzigen Maschenweite blieben jedenfalls viele untermaßige Fische mit ihren Kiemen in den Netzen hängen und erstickten. Bei engmaschigen Netzen würde das nicht der Fall sein. Die untermaßigen Fische, die sich etwa darin fingen, würde jeder verständige Fischer in seinem eigenen Interesse sofort wieder ins Wasser setzen. Auch könnten in den vorgeschriebenen weitmaschigen Netzen die Stichlinge, nächst den Aalen die größten Laichräuber, nicht gefangen werden, weil sie durch die Maschen gingen. Infolgedessen seien die Gewässer der toten Weichsel tatsächlich schon durch Stichlinge ganz verseucht. Der Wunsch der Fischer, engmaschige Netze gebrauchen zu dürfen, erscheine aus allen diesen Gründen berechtigt.

Ein Regierungsvertreter erklärte, es wäre zu wünschen, daß die praktischen Fischer sich grundsätzlich künftig mit den Fragen über die allgemeine Fischerei beschäftigten*) und etwas gemeinnütziger zu denken sich gewöhnten. Wenn bisher auf dem Gebiete der Fischereiverordnungen falsche Anordnungen getroffen worden seien, so sei dies oft auf die Teilnahmlosigkeit der Fischer selbst zurückzuführen, die sich bisher nur um ihren Fang gekümmert hätten und gemeinnützigen Bestrebungen für die Fischerei ferngeblieben seien. Neuerdings sei es besser geworden, und so sei auf beiden Seiten der Verwaltung und der Fischer das Verständnis für die allgemeinen Notwendigkeiten der Fischerei gewachsen. Überwunden sei schon der Standpunkt, daß man die Fischerei durch möglichst starke Schonung heben könne. Man sei vielmehr zu der Erkenntnis gekommen, daß eine Fischerei, die zwar ordnungsmäßig aber so intensiv wie möglich betrieben würde, das beste sei. Auch die Zucht der Fische sei wissenschaftlich ergründet, und auch hier sei man dahin gekommen, daß man die Fische nicht zu alt und zu groß werden lassen dürfe. Aus dieser neuen Erkenntnis heraus würden auch die früheren Bestimmungen über Laiche und Schonzeit, über Maschenweite usw. geprüft werden, und es würde wahrscheinlich vieles geändert werden müssen. Nach seiner Ansicht sei die Frage, ob enge oder weite Maschen im Netz, zugunsten der engen Maschen zu ent-

*) Anmerkung. Es wäre sehr erwünscht, wenn die praktischen Fischer ihre Ansichten über Schonzeiten, Fanggeräte, Maschenweiten usw. uns mitteilen wollten, damit diese bei Besprechung der zu dem Fischerei-Gesetz zu erlassenden Polizeiverordnungen berücksichtigt werden können. Die Schriftleitung.

Digitized by Google

scheiden, weil durch die weiten Maschen viele Fische ruiniert werden könnten.

Die jetzigen Schon- und Laichzeiten seien viel zu lang. Man müsse da noch Nachforschungen anstellen und sich danach richten, wann der Fisch laichen wolle. Die Schonzeiten müßten in jedem Jahre besonders bestimmt werden. Der Unterschied von Laich- und Schonzeit sei der, daß die Laichzeit die Zeit umfasse, in der der Fisch laiche, während Schonzeit die Zeit umfasse, in der er nicht gefangen werden dürfe. Die Schonzeiten erstreckten sich auf einen großen Zeitraum und auf große Bezirke, die eine große Anzahl von Gewässern in sich begreifen. Daher könne es vorkommen, daß Schonzeit zu einer Zeit wäre, wo die Fische schon abgelaicht hätten. Zu unterscheiden sei ferner zwischen Schonzeiten und Schonrevieren. Es gebe verschiedene Schonreviere: Laich- und Fischschonreviere. In letzteren dürfe überhaupt nicht gefischt werden. Zu Fischschonrevieren mache man gewöhnlich Gewässer, von denen man annehme, daß dort ein Wechsel der Fische zwischen verschiedenen Gewässern stattfinde. Laichschonreviere wären die Stellen, wo die Fische laichen, und zwar zu der Zeit, wo das Laichen vor sich geht. Viele Laichschonreviere seien überflüssig. Wichtig wären sie nur da, wo durch Stromregulierungen sich die Verhältnisse für die Fische verschlechtert hätten. Dort müsse man die Schlenken und Altwässer als Laichschonreviere konservieren. Die Fischschonreviere seien überhaupt überflüssig; allerdings seien darin andere Sachverständige anderer Meinung. Diese Schonreviere würden mit der Zeit wohl ganz verschwinden.

Bezüglich der Fanggeräte seien zwischen den Fischern selbst oft große Streitigkeiten entstanden.

Ein Kommissionsmitglied bemerkte noch, daß die Fischer durch die Verfügungen der Fischereibeamten sehr oft zu Unrecht geschädigt würden. Bezüglich der Schonzeiten sei ein Monat vollkommen ausreichend. Bezüglich der Laich- und Fisch-Schonreviere würden viele übertriebene Verordnungen erlassen, die nicht zur Vermehrung, sondern Verminderung der Fische dienten, weil dadurch auch der Inzucht Vorschub geleistet würde. Die Anhörung der Beteiligten vor Erlaß der Polizeiverordnungen sei unbedingt erforderlich; erst dadurch würden die Fischereibeamten in das Verhältnis zu der Fischerei treibenden Bevölkerung gelangen, in das sie kommen müssen, wenn sie nützlich sein sollen: in das von Freunden und Beratern.

Schließlich sei bemerkt, daß noch eine Anzahl Resolutionen beschlossen wurden. Außer den auf S. 132 der „Fischerei-Zeitung" bereits mitgeteilten sind es noch die folgenden:

Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, alsbald nach Bedarf staatliche Oberfischmeister im Hauptamte mit sachlicher und naturwissenschaftlicher Bildung anzustellen.

Die Königl. Staatsregierung zu ersuchen, bei Verpachtung von fiskalischen Fischereigewässern, die in Gemeindebezirken liegen, die Gemeindeangehörigen nach Möglichkeit zu berücksichtigen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses.** In den Niederlanden hat sich schon der größere Teil der Fischer zu Genossenschaften nicht nur für gemeinsamen Einkauf von Netzen usw., sondern auch für den Verkauf des Fanges zusammengeschlossen, wobei man die besten Erfahrungen gemacht hat. Einen Beweis von dem Vorteil des genossenschaftlichen Zusammenschlusses brachte vor einiger Zeit die niederländische Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery". Sie veröffentlichte die Fischpreise, welche eine Verkaufsgenossenschaft erzielte, die vor einiger Zeit in einem niederländischen Fischereiverein gegründet ist, in Gegenüberstellung zu den früheren Durchschnittspreisen, die den einzelnen Fischern von den Händlern gezahlt wurden. Die folgende Zusammenstellung enthält an erster Stelle die früheren Preise, an zweiter Stelle die von der Genossenschaft erzielten.

Fischart:	Früherer Preis beim Verkauf an Fischhändler Cents	Neuer Preis Cents
Hecht	18	23
Karpfen . . .	18	23
Schleie	18	30
Barsch	9	12
Blei	9	12
Plötz	4	5½
Aalquappe . .	3	4
Dicker Aal . .	45	50

Der Verein erklärt, daß die Fischpreise unmittelbar nach Gründung der Genossenschaft stiegen. Dabei sind die Verkaufspreise an die Verbraucher nicht erhöht worden. Die Statistik stammt nicht aus der neueren Zeit, als die Preise infolge des Krieges allgemein stiegen, sondern aus dem Jahre 1914.

St.

— **Prüfung von Fischereibedarfsartikeln in den Niederlanden.** Vor einiger Zeit haben die drei großen niederländischen Fischereivereinigungen, die Vereinigung zur Förderung der niederländischen Fischerei, die Hauptabteilung Süßwasserfischerei der Nederlandsche Heidemaatschappy und der Bund der Zuiderseefischer mit Unterstützung der Regierung eine neue Vereinigung gegründet, die den Namen Niederlandische Fischerei-Prüfstation erhielt und in Katwyk aan Zee eine Station zur Prüfung der Bedarfsartikel der Fischerei, der Netze, Netzstoffe, von Katechu, Karbolineum u. a. einrichtete. Alle Bedarfsartikel der Fischerei werden hier einer genauen Untersuchung unterzogen, und es steht jedem frei, gegen eine bestimmte Gebühr die Artikel untersuchen zu lassen. Obgleich die Station erst kurze Zeit besteht, hat sie sich doch schon als sehr nützlich erwiesen. Sie ist besonders wertvoll für den genossenschaftlichen Einkauf solcher Bedarfsartikel, weil sie es ermöglicht, größere Ankäufe vorteilhaft zu

Digitized by Google

machen, ohne daß die Gefahr besteht, daß die Güte der Waren eine ungenügende ist. Aber auch größere Fischereiunternehmen haben häufig die Station zu Rate gezogen und dabei bedeutenden Nutzen gehabt. So hatte eine Ymuidener Reederei einen größeren Posten Katechu aus dem Auslande bezogen, nachdem sie eine Probe bei der Station hatte untersuchen lassen. Von der Lieferung wurde dann abermals eine Probe von der Station untersucht, wobei es sich herausstellte, daß die gelieferte Ware schlechter war als die eingesandte Probe. Von der liefernden Firma wurde daraufhin eine Entschädigung von fast 4000 Mk. erlangt. St.

— **Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers.** Zu einer Plage ohnegleichen ist hier der Fischreiher geworden. Derselbe horstet in Mengen in der Dubrow wie in der Heide bei Beeskow. Mein flacher, etwa 4 Morgen großer Karpfenteich ist im Vorjahre von mehreren Reihern derart heimgesucht, daß von dem einsömmerigen Besatz, der sehr groß war, wohl weit über die Hälfte verloren ist. In dem mir benachbarten Köllnitzsee fischen an der flachen Seite bei Wochowsee fast ständig vier bis sechs Reiher. Bei Beeskow sieht man fast an jedem Graben einen Reiher fischen. Es ist für den Fischzüchter und Liebhaber bzw. Teichbesitzer einfach unverständlich, wie jemand einen solchen gefährlichen Räuber als Naturschutzdenkmal ansprechen kann. Ich danke jedenfalls für ein solches „Denkmal", das mir nicht nur großen Schaden bereitet, sondern auch die ganze Freude an meinen Fischen verdirbt.

Walter Kruse, Storkow.

— **Über Maß- und Gewichtsverhältnisse einiger wichtiger Fische** veröffentlicht Prof. Dr. Seligo in den Mitteilungen des westpreußischen Fischereivereins (1916 Nr. 1) ausführliche Untersuchungen, die durch ihn oder unter seiner Leitung in der Versuchsanstalt des westpreußischen Fischereivereins vorgenommen worden sind. Aus dem reichen Zahlenmaterial ist für den praktischen Fischereibetrieb von Wert die Feststellung, daß die meisten nicht als Nahrung verwertbaren inneren Organe der jüngeren Fische verhältnismäßig erheblich größer sind als die der älteren, so daß also an einem jüngeren Fisch das nutzbare Fleisch einen bedeutend kleineren Teil des Gesamtgewichts ausmacht als an einem älteren. Es ergibt sich hieraus wiederum die auch sonst berechtigte Forderung, die Jungfische möglichst lange zu schonen, weil der Fang älterer Fische für den Fischer wie für den Verbraucher bedeutend rentabler ist. Der Gehalt an Fleisch ist nach Dr. Seligo weitaus am größten beim Lachs. Zwei Lachse von 600 und 910 g Gewicht enthielten 915 g Fleisch, zwei von 665 und 677 g 1000 g Fleisch, so daß auf 10 000 Einheiten in dem einen Falle 6060, im anderen 7025 Einheiten Fleisch kommen. Für andere Fische erhielt Dr. Seligo folgende Werte (für gekochtes Fleisch):

Zander insgesamt	892 g,	Rumpffleisch 385,	auf 10000: 4317
	265 g,	Kopffleisch 25,	auf 10000: 943
	—	Rumpffleisch 109,	auf 10000: 4114
	100 g,	Kopffleisch 10½,	auf 10000: 1050
	—	Rumpffleisch 44,	auf 10000: 4400
Zärte insgesamt	287 g,	Rumpffleisch 182,	auf 10000: 4599
	265 g,	Rumpffleisch 115,	auf 10000: 4340
Plötze insgesamt	474 g,	Rumpffleisch 194,	auf 10000: 4093
	165 g,	Rumpffleisch 70,	auf 10000: 4243
Hecht insgesamt	547 g,	Rumpffleisch 217,	auf 10000: 3967
	—	Kopffleisch 31,	auf 10000: 567

Von dem Knochengewicht des Fisches entfällt der Hauptteil auf den Kopf, der beim Lachs ebenso wie bei der Zärte und dem Plötz besonders klein, beim Karpfen, Dorsch und der Schleie, ja selbst beim Neunauge besonders groß ist. St.

— **Die Fangerträge auf den masurischen Seen** sind in diesem Winter, obgleich nicht in dem gewöhnlichen Umfange gefischt werden kann, sehr gut. Es gab reichlich Hechte, vor allem sehr bedeutende Maränenfänge. Selten sind so gute Maränen zum Fang und Versand gekommen, wie in letzter Zeit. Fische von fast zwei Pfund Gewicht waren keine Seltenheit, solche von einem Pfund fing man sehr viel. Die guten Fänge sind offenbar darauf zurückzuführen, daß der Fischbestand im ersten Kriegsjahre infolge der Unmöglichkeit des Fanges und Absatzes sehr geschont ist und sich daher besonders günstig entwickeln konnte. In diesem Jahre werden auch wieder junge Maränen in einigen Seen ausgesetzt, was im vorigen Jahre nicht möglich war. Die Besetzung mit Peipusmaränen dagegen ist diesmal ebensowenig möglich wie im vorigen Jahre.

— **Pachterträge der niederländischen Binnengewässer.** Der Pachtertrag für die Fischereinutzung in den niederländischen Binnengewässern, soweit diese im Besitz des Staates sind, ist von 73 438 Gulden in 1912 auf 70 736 in 1913 und auf 56 299 Gulden in 1914 zurückgegangen. In 1914 ergaben Binnenseen 2331, Flüsse 15 481, Nebenflüsse 25 040, Kanäle 13 447 Gulden. Der große Rückgang entfällt hauptsächlich auf die Nebenflüsse und erklärt sich teilweise durch Pachtnachlässe wegen des Krieges. St.

— **Ein seit zwanzig Jahren schwebender Prozeß** zwischen dem Fischergewerk Krossen a. O. und dem Oderstrombaufiskus ist nun endgültig zugunsten der Fischer, von denen im Verlauf des Prozesses mehrere verstorben sind, entschieden. Der Fiskus wurde in letzter Instanz verurteilt, an die 31 Kläger oder deren Rechtsnachfolger je 7500 Mk., zusammen 232 500 Mk., nebst 5 v. H. Zinsen seit 15. Mai 1895 bis Ende 1899 und 4 v. H. seit 1. Januar 1900 zu bezahlen. Mit den aufgelaufenen Zinsen erhielt nunmehr jeder Kläger fast das Doppelte der Klagesumme.

— **Von der Hamelner Fischerei.** Die städtischen Kollegien genehmigten eine Magistratsvorlage, nach welcher die städtische Fischerei der Weser und ihrer Nebenflüsse in drei Pachtbezirke eingeteilt werden soll; ferner den staatlichen Fischfang unterhalb der Wehre auf sechs Jahre zum Preise von 600 Mk. jährlich zu pachten und den Lachsfang in eigene Verwaltung zu nehmen, die übrige Fischerei aber auf Tages- und Jahreskarten zu verpachten. — Die Verpachtung fand am 18. März statt. Für den Aalfang in der Weser wurde von Schiffer Burgermeister 955 Mk. und für die Fischerei in der Humme von Direktor Melchor 45 Mk. geboten. Der Zuschlag wurde erteilt.

Digitized by Google

— **Unterricht in der Fischereikunde.** Der Provinziallandtag der Provinz Ostpreußen bewilligte dem Ostpreußischen Fischerei-Verein für die fünf Rechnungsjahre 1916 bis 1920 jährliche Beihilfen von je 300 Mk. zur Erteilung von Unterricht in der Fischereikunde an den landwirtschaftlichen Winterschulen und zur Abhaltung von Vorträgen über Fischereikunde in landwirtschaftlichen Vereinen.

— **Aufhebung der Schonzeit für Fische.** Das sächsische Ministerium des Innern hat die gesetzlich vorgeschriebene Schonzeit für Fische zur Erleichterung der Beschaffung von Nahrungsmitteln mit Geltung bis zum 10. Juni d. Js. aufgehoben.

Berichtigung. Die Unterschrift im Artikel „Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers" auf S. 121 der „Fischerei-Zeitung" muß richtig lauten: B. Pankalla.

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.

Der Verein hielt am 19. d. Mts. in Potsdam seine Frühjahrsversammlung ab, die von rund fünfzig Mitgliedern und einem Gaste, Herrn Professor Schiemenz in Friedrichshagen, besucht war. Der Vorsitzende teilte mit, daß nach einstimmigem Vorstandsbeschluß der Vorsitzende des Brandenburgischen Fischereivereins, Geheimrat Uhles, wegen seiner ausgezeichneten Verdienste um das Fischereiwesen und aus Dank für das stets bewiesene Wohlwollen zum Ehrenmitglied ernannt worden ist; die Versammlung stimmte diesem Vorgehen des Vorstandes gern zu. — Zur Hebung des Fischbestandes wurden in die Havel und ihre Nebengewässer 12 Ztr. junge Schleien mit einem Kostenaufwande von 1240 Mk. eingesetzt. Von allen Empfängern wurde bestätigt, daß vorzügliche Ware geliefert worden ist. Da noch Geld verfügbar ist, sollen bei Potsdam und Werder noch etwa 2 Ztr. Schleien ausgesetzt werden. In letzter Zeit waren mehrfach Klagen laut geworden, daß einzelne Innungen bei der Verteilung von Fischbrut nicht genügend berücksichtigt worden seien. Um derartigen Klagen vorzubeugen, soll in Zukunft jede Innung alle zwei Jahre Satzfische erhalten; die Menge der auszusetzenden Fische soll nach der Höhe des Betrages bemessen werden. Auf eine Anfrage des Professors Schiemenz wurde festgestellt, daß mit Karpfenaussetzungen außer bei Potsdam und Werder keine guten Erfolge erzielt worden sind. Dies wurde darauf zurückgeführt, daß Karpfen und Schleien in demselben Gewässer nicht gedeihen. Herr Professor Schiemenz sah hierin seine früher gemachten Erfahrungen bestätigt, und er begründete dies damit, daß beide Fischarten Nahrungskonkurrenten sind. — Nach einem Vortrage des Schriftführers über die Eintragung von Fischereirechten ins Wasserbuch wurde die Errichtung einer Rechtsberatungsstelle beschlossen. — Auf eine Anregung, die Abkürzung der diesjährigen Frühjahrsschonzeit zu erbitten, teilte der Vorstand mit, daß er schon die notwendigen Schritte getan habe. — Die Festsetzung der Höchstpreise für Fische wurde allseitig als zu niedrig bezeichnet. Abgesehen davon, daß die Preise im Frieden zum Teil schon höher gewesen sind, muß berücksichtigt werden, daß die Ausgaben für Netze, für Fischnahrung und Löhne außerordentlich gestiegen sind. Der Vorstand wurde beauftragt, bei den maßgebenden Stellen eine angemessene Festsetzung der Höchstpreise anzustreben. — Durch die plötzliche Absenkung des Frühjahrshochwassers war in früheren Jahren arger Schaden unter dem Fischbestande angerichtet worden. Um diesmal ähnlichen Schädigungen vorzubeugen, soll der Herr Regierungspräsident gebeten werden, en langsames Absenken des Wassers den Wasserbaubeamten zur Pflicht zu machen. — Eine zum Schluß veranstaltete Sammlung zur Unterstützung armer Fischerfamilien ergab einen Betrag von etwa 250 Mk.

Ma.

Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen.

Der Verband hielt in Merseburg am 18. März eine Versammlung ab. Der Vorsitzende, Obermeister Albert Mundt, Weißenfels, eröffnete die Verhandlung mit einem begeistert aufgenommenen Hoch auf Kaiser Wilhelm II. und unser siegreiches Heer. Neben geschäftlichen Angelegenheiten wurden Fragen von allgemeinem Interesse besprochen. Es wurde gutgeheißen, daß der Verbandsvorstand die Königliche Regierung wieder um Freigabe der Frühjahrs-Schonzeit mit Rücksicht auf die Volksernährung gebeten hat. Die Einräumung dieses Rechts im vorigen Jahre hat keinerlei Schädigungen für die Fischbestände zurückgelassen, denn allgemein kann in den Fischwassern beobachtet werden, wie sie von großen Mengen Fischbrut belebt sind. Mit großer Genugtuung wurde bei der Besprechung der durch Fischreiher herbeigeführten Schäden die Mitteilung entgegengenommen, daß in der Kommission des Herrenhauses, die sich mit dem Entwurf des Fischereigesetzes beschäftigte, den Wünschen der Berufsfischer in dem Absatz 105 entsprochen worden ist, wonach die Fischreiher gleich den Fischottern zu behandeln sind und den Fischereiberechtigten und Fischzüchtern die Ermächtigung zusteht, auch diese Fischräuber mit den zur Jagd erlaubten Mitteln, ausgenommen Schußwaffen, zu töten oder zu fangen und für sich zu behalten. Von fast gleich großen Schädigungen der Fischerei wie beim Reiher wird auch bezüglich der Wildenten gesprochen, die in der Gegend von Lettin und Merseburg in überaus großen Mengen angetroffen werden. Man war sich in dem Wunsche einig, daß behördliche Maßnahmen eingreifen müssen, die zu einer Verminderung auch dieser lästigen Fischräuber beitragen. Eine lebhafte Aussprache ergab sich bezüglich der Höchstpreise für Süßwasserfische; sie wurden besonders für Hechte und Portionsschleien, wenn sie in ausgesuchten Exemplaren abgegeben werden, zu niedrig befunden, zumal wenn man sie den Preisen für Seefische gegenüberstelle. Es wurde darauf hingewiesen, daß nur die örtlichen Preisfestsetzungs-

Digitized by Google

Kommissionen in dieser Hinsicht maßgebend seien. — Praktische Erfahrungen wurden bei der Besprechung des Referats „Konservierung der Fischereigeräte“ ausgetauscht. Die Anregungen auf die Pflege genossenschaftlicher Bestrebungen im Verbande in bezug auf den Einkauf von Materialien und den Verkauf der Fangergebnisse und dessen weitere Ausdehnung werden gutgeheißen, und sollen zu gegebener Zeit die notwendigen Schritte dazu unternommen werden. Mü.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. März 1916.

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede — du sollst sie hören alle Beede; so steht im Rathaussaal zu Nürnberg. Von diesem Standpunkt sind wir immer ausgegangen — — wenn wir selbst auch mitunter anderer Ansicht waren. So schreibt mir Herr Dr. Buschkiel, Generalsekretär des Deutschen Fischerei-Vereins, zu meinem letzten Marktbericht folgendes:

„Sie haben offenbar das löbliche Bestreben, durch Ihre Berichte bei Fischern und Fischzüchtern aufklärend zu wirken. Gestatten Sie mir, Sie deshalb durch eine Ergänzung Ihres Wochenmarktberichtes vom 18. März 1916 darin zu unterstützen. Sie nennen in dem Bericht die Teilnehmer des vom Deutschen Fischereibeirat gewählten Höchstpreisausschusses und glauben, daß die Zusammensetzung eine andere hätte sein sollen. Dazu gestatte ich mir zu bemerken, daß noch einige Teichwirte gebeten waren, in den Ausschuß einzutreten, aber aus Zeitmangel der Bitte nicht willfahren konnten. Im letzten Augenblick mußte an Stelle des bekannten schlesischen Fischzüchters Herrn Ökonomierat Landesältester Lukas-Belk, der gleichfalls an der Teilnahme verhindert wurde, Herr Dr. Mehring gewählt werden. Dieser Herr nahm an der Sitzung teil als Vertreter des bekanntlich hauptsächlich aus Teichwirten sich zusammensetzenden Schlesischen Fischerei-Vereins. Ich weise hierauf besonders hin, da Sie geneigt zu sein scheinen, Herrn Nanz als den einzigen Vertreter der Teichwirtschaft in dem Ausschuß zu betrachten. Aber auch von diesen beiden Herren abgesehen, waren doch wohl in dem Ausschuß noch Teilnehmer, die in einer engeren Berührung mit der Teichwirtschaft stehen, als Sie es zu vermuten scheinen. Jedenfalls wird diese meine Auffassung auch durch die Tatsache bestätigt, daß Herr Nanz mit seinen Auffassungen durchaus nicht vereinzelt dastand. — Im übrigen dürfte ein Hinweis darauf zur Aufklärung dienen, daß die von Ihnen als Vorschlag des Ausschusses genannten Preise als Preise zwischen Erzeuger und Großhändler am Berliner Markte aufzufassen waren. Erst bei Berücksichtigung dieses Umstandes übersieht man die sehr starke Abweichung dieser Vorschläge von den in Kraft zu tretenden Grund- und Höchstpreisen. — Ich ermächtige Sie sehr gerne, diese Mitteilungen in einem der nächsten Fischmarktberichte zu veröffentlichen.“

Ich danke Herrn Dr. Buschkiel für seine Zuschrift, doch glaube ich, er hat mich mißverstanden. Wir sind alle davon überzeugt, daß die Höchstpreise auf dem Gebiete des Fischmarktes viel Unpraktisches besitzen. Wir sind weiter davon überzeugt, daß die Kommission in gutem Glauben gehandelt hat. Ich weiß nicht, ob es nicht am Platze war, als man die praktischen Vorschläge der Kommission willkürlich umstieß, dagegen einen öffentlichen Protest einzulegen. Wir sind nicht die Väter dieses Wasserkopfes. — Was hätten die Teichwirte nicht getan? Natürlich verstehe ich Teichwirte mit Ellenbogenfreiheit, die weder nach links noch nach rechts noch nach oben schauen brauchen. Sie hätten zunächst den Versandmodus geregelt. Man wird sich erinnern, daß die Verordnung lautete: einschließlich Verpackung. Noch heute ist es nicht recht klar, ob, wenn jemand ein Faß Fische kauft, ihm nach der Verordnung nicht auch das Faß zusteht. — Die Frage „große und kleine Karpfen“ ist immer noch nicht klar geregelt. Wir hörten von Herrn Kamproth, daß 100er bis 120er Fische als Speisefische gehandelt würden. Das sind normalerweise keine Speisefische, sondern Satz, der in diesem Jahre von kleinen Mästern und Fischern zur Besetzung ihrer Seen sehr gesucht wird und teurer ist als Speisefische. Wo ist überhaupt die Grenze von groß und klein? Der 1½pfündige Fisch ist ein kleiner Fisch — wiegt er 100 Gramm mehr, so ist er schon ein großer: ist er das wirklich? Weiter: Süddeutschland hatte immer höhere Karpfenpreise als Ostelbien. Die süddeutschen Teichwirte wundern sich mit Recht, daß die Höchstpreise diese Tatsache aufgehoben haben. Ich glaube kaum, daß die süddeutschen Teichwirte, wären sie in der Kommission vertreten gewesen, dieses vergessen hätten. Weiter: Die Portionsschleie war und ist heute noch ein feiner Tafelfisch. Unsere gesamte Teichwirtschaft ist auf die Zucht der kleinen Schleie eingestellt. Große Schleien gibt es heute verhältnismäßig wenig. Die Portionsschleie kostete in Friedenszeiten 1,80 bis 2,— Mk., in den Industriegebieten noch mehr. Heute sind Schleien überall für 1,25 verkäuflich — davon ab gehen die enorm gesteigerten Unkosten. Ein praktischer Teichwirt hätte, glaube ich, nicht diesem Beschluß zugestimmt. Nicht unerwähnt möchte ich lassen, daß in den Seen die große Schleie von 1½ Pfund aufwärts auch schon recht selten ist. Die praktischen Fischer wurden auch von diesem Beschluß getroffen. Richtig ist, daß zeitweise die große Schleie gern gekauft wird. — Der Hecht kostet heute in Berlin 1,10 und tot 88 Pf. Auch hier fehlt die Scheidung. Große Hechte waren oft recht billig, kleine dagegen viel teurer. Nehmen wir an, es existierte keine solche Fischknappheit. Wird z. B. in der Laiche jemand so dumm sein, für einen großen Hecht 1,10 zu zahlen, wenn er den feinsten Mittel- und Brathecht für denselben Preis bekommt? Den großen Hecht könnte alsdann der Fischer oder der Kleinhändler selbst essen, weil er nicht loszuwerden ist. — Ich war also der Meinung, daß, wenn praktische Teichwirte in der Majorität in der Kommission vertreten gewesen wären, die Kommissionsbeschlüsse eine andere Fassung bekommen hätten. Die ganzen Fisch-

Digitized by Google

höchstpreise sind eine Folge der Überstürzung und Geheimnistuerei. Wäre es denn nicht möglich gewesen, die Verordnung erst dem Verein deutscher Teichwirte unter Hinzuziehung von Fischern vorzulegen? Auch der Verein der Fisch-Industriellen hat z. B. seine Wünsche in verschiedenen Punkten den Behörden gegenüber zur Geltung gebracht. Ich meine, daß die Königliche Regierung bzw. das Reichsamt des Innern auch uns nicht ihr Ohr in punkto Höchstpreise verschlossen hätte, wenn wir es nur versucht hätten, die Mängel richtig zu beleuchten. Daß wir es nicht versuchten, lag aber meines Erachtens in erster Linie an der Zusammensetzung der Kommission.

Die Zufuhren am Berliner Markte waren in den letzten Tagen dieser Woche etwas reichlicher. Man notierte für die von den Höchstpreisen nicht berührten Fische am Sonnabend: a) Lebende Fische: Zander 1,96 bis 2,31. Aale 2,37 bis 2,80. Barsche 1,50 bis 1,61. Karpfen 10—120er Spiegel 1,05. Karauschen 1,39 bis 1,41 Mk. b) Fische in Eis: Lachs 3,50. Lachsforellen 2,87. Zander 1,57 bis 2,71. Schleie 1,—. Karpfen 0,84. Aale 1,21 bis 1,86. Kaulbarsche 0,26 bis 0,71. Barsche 0,85 bis 1,30. Stinte 0,23. Heringe, die schwedische Kiste (90 Pfd.) 70 bis 76. Karauschen 0,80 bis 1,58 Mk. Alles franko Berlin abzüglich aller Spesen und Gebühren. — Es fällt hierbei auf, daß Karpfen-Satzfische wiederum an den Markt kamen.

Mit Aschermittwoch, dem 8. März, begann die Fastenzeit. Es ist wohl möglich, daß der Papst auch in diesem Jahre der katholischen Bevölkerung in bezug auf die Verschiebung der Ernährung einen Fastendispens erteilte, wie im Vorjahr. —

Die Donauzeitung schreibt aus Passau: Der Markt war ständig gut mit Süßwasserfischen besetzt. Den Seefischhandel hatte der Magistrat — wie in vielen anderen Städten — in die Hand genommen.

Aus Heiligenberg bei Bremen schreibt man: „Die Fischreiher sind wieder da. Bis jetzt sind ihrer aber nur wenige erschienen, so daß die uralte Reiherkolonie noch nicht ihre wirkliche Stärke erreicht hat." — Recht schade, daß die lieben, guten Vögel noch nicht da sind, um uns zu helfen, die Fische, die wir gerade in diesem Jahre so über die Maßen im Überfluß haben, zu verzehren.

Die Stadt Danzig läßt auf eigene Rechnung Breitlinge fangen. In den ersten 8 Tagen fingen die Kutter der Stadt 1700 Zentner, die mit 15 Pf. das Pfund an die ärmere Bevölkerung verkauft wurden. Das ist der erste Schritt zur Verstaatlichung der Seefischerei — wie man sieht, geht es — und nicht schlecht.

In Sommin im Kreise Bütow (Hinterpommern) sollen zwei Seen von etwa 1000 Morgen am 11. April d. Js. verpachtet werden. Die Bedingungen sind gegen Schreibgebühr von 1 Mk. vom Gemeindevorstande Sommin zu beziehen.

Die Sicht für die nächste Woche in bezug auf Zufuhren dürfte sich bei Steigerung der warmen Witterung besser gestalten.

Satzfischmarkt: In Schlesien sind noch eine größere Menge kleiner zweisömmeriger Satzkarpfen und ebensolche Schleien auf einer großen Herrschaft verkäuflich. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Zu Frage 6. Einsatz von Hechten und Barschen in Karpfenteiche. Ich warne vor dem Besatz mit Hechten. Sie rein abzufangen, gelingt nie, und wenn auch nur ein oder wenige Hechte drei bis vier Jahre alt werden, so ist der Schaden, den die Vielfraße anrichten, größer als ihr Nutzen. Ebenso warne ich vor dem Besatz mit Barschen. Dieselben vermehren sich sehr stark und bilden in wenigen Jahren dieselbe Plage als Stichlinge, Weißfische u. dgl. Fischen Sie öfter mit engem Netz ab, dann werden Sie der Weißfische bald Herr. Gegen Stichlinge gibt es meines Wissens kein sicher wirkendes Vertilgungsmittel. Dagegen fängt sich auch die ganz kleine Karausche leicht, und auch die mittels Reusen leicht zu fangende Schleie ist unschwer zu dezimieren, indem man alles herausnimmt, was man fängt.

Walter Kruse, Storkow.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt. Fischbäder. Von Th. Schulze. 187. — Zum Fischerei-Gesetzentwurf. 139. — Der Wert des genossenschaftlichen Zusammenschlusses. Von St. 141. — Prüfung von Fischereibedarfsartikeln in den Niederlanden. Von St. 141. — Vorkommen und Schädlichkeit des Fischreihers. Von Walter Kruse. 142. — Über Maß- und Gewichtverhältnisse einiger wichtiger Fische. Von St. 142. — Die Fangerträge auf den masurischen Seen. 142. — Pachterträge der niederländischen Binnengewässer. Von St. 142. — Ein seit zwanzig Jahren schwebender Prozeß. 142. — Von der Hamelner Fischerei. 142. — Unterricht in der Fischereikunde. 143. — Aufhebung der Schonzeit für Fische. 143. — Berichtigung. 142. — Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam. Von Ma. 143. — Verband der Berufsfischer für die Provinz Sachsen, das Herzogtum Anhalt und Thüringen. Von Mü. 143. — Fischmarkt. Von H. 144. — Briefkasten. III.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Teichwirtschaft Frauenhain.
Satzkarpfen ausverkauft.

Satzschleien,
sehr große Posten äußerst billig, 1sömmerige wie 2sömmerige, abzugeben. Bei Anfragen Angabe des Quantums erbeten. Offerten unter **E. G. 151** bef d Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Zweisömmerige Schleien
masurischer Abstammung,
Laichkarpfen, Gal. Spiegel,
zur Frühjahrslieferg., sowie i. Juni, Juli
vorgestreckte Brut
gibt ab (124
Herzogl. Oberförst. Nikolschmiede, Post Halban, Schlesien. Oberförster Jacobi.

Satz = Aale Schleien Karpfen
unter Garantie leb. Ankunft billigst
— Preisliste frei —
Hugo Stöckmann, Boizenburg, Elbe
Satz = Zander Hechte
— Hechtbrut —

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.
Karpfen und zweisömm. **Schleien zurzeit ausverkauft.**
Preisliste franko. (19
Geschwister **von dem Borne.**

8000
2sömmerige Karpfen,
ca. ½ Pfund Stückgewicht,
8500
2sömmerige Schleien,
ca. 25 g pro Stück wiegend,
hat abzugeben (147
Dom. Büssow b. Friedeberg Nm.

Stradower Karpfen!
Teichverwaltung Stradow b. Petschau W.-P.
8) züchtet
Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen [illegible]
Fernsprecher: Petschau 52.

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange die Vorräte reichen, (12
1- und 2sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen
sowie 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige Besatzschleien.

Satzkarpfen und Schleien,
1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die **Fischzüchterei Pechteich,** Besitzer **W. Aston,** (76
Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!
500 Schock 1sömm., 3-7 cm lg., à Schock 1 Mk.
400 „ „ 7-11 „ „ „ „ 2 „
100 „ „ 11-17 „ „ „ „ 8 „
50 „ „ 17-20 „ „ „ „ 12 „
Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß
Ab Stat. Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.
Teichwirtschaft Jarzombkowitz,
133) Post **Golassowitz.**

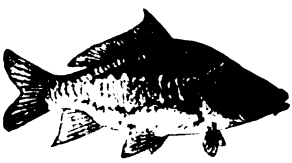

Abzugeben sind:
1 sömmerige Spiegelkarpfen,
1 sömmerige Schleien,
2- u. 3sömmerige Besatzschleien
1 sömmerige Regenbogenforellen.
11) **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei Wismar i. M.

Satz-Aale 200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse,** Zander, 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., grüne Schleien und galiz. Spiegel-Karpfen, Goldorfen 2c. liefern billigst
Glauer & Comp.,
Kattowitz, Ober-Schlesien.

gibt ab: **Satzkarpfen,** 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellwüchsigster Rassen Preisliste frei. Garantie leb. Ankunft
56) **H. v. Debschitz.**

Satzschleien
1sömm. 4-7 cm, p. 1000 Stck. 10 Mk.
2sömm. 12-18 cm, per Ztr. 85 Mk.
frei Station Linderode. (138
Fischzucht Gräfenhain (Kr. Sagan).

Teichwirtschaft in Hannover
hat billig abzugeben ab Station auf Kosten und Gefahr des Empfängers:
21 Zentner Besatzschleien,
etwa 700 Stck. auf den Zentner,
50 Zentner 2sömmerige raschwüchs. Karpfen,
etwa 600 Stück auf den Zentner, halb Schuppen, halb Spiegel.
Abgabe nicht unter 8 Zentner, freibleibend, soweit Vorrat reicht.
Gefl. Off. unter **W. 146** beförd. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

60 Ztr. Schuppenkarpfen, zweisömm.
60 Ztr. Schleien zweisömm.
stehen zum Verkauf Angebote an
152) **Frhr. von Eckhardtstein, Reichwalde, Oberlausitz.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 15. **Neudamm, den 9. April 1916.** **Bd. 19.**

Fischhöchstpreise und Marktverbote.

Von Justizrat **W. Gebhardt,** Frankfurt a. O.

Mit den Höchstpreisen für Fische haben sich schon verschiedene Aufsätze in dieser Zeitschrift beschäftigt. Namentlich der höchst interessante Aufsatz von Geh. Rat Dr. Dröscher in Nr. 47 Bd. 18 hat die Aufmerksamkeit auf diese wichtige Frage gelenkt.

Man darf sagen, daß jetzt die Höchstpreisfrage die brennendste geworden ist.

Von vielen Seiten werden Klagen über die gegenwärtige Ordnung laut und von allen Seiten wird geltend gemacht, daß eine Verbesserung der gesetzlichen Grundlagen erforderlich ist.

Um eine solche zu erleichtern, dürfte es wünschenswert sein, sich klar zu machen, welche Bedeutung die gegenwärtigen gesetzlichen Bestimmungen haben.

I.

Es wird zum Vorwurf gemacht, daß die gegenwärtigen Anordnungen nicht klar sind, daß dieselben zu Unrecht bloß einzelne Fischarten den Beschränkungen unterwerfen, und daß auf die geschehene Art und Weise gerade für die ärmsten Kreise nicht gesorgt wird.

Was ist an diesen Vorwürfen als berechtigt anzuerkennen?

Soweit darin geltend gemacht wird, daß absichtlich seitens der zuständigen Stellen eine Bevorzugung einzelner Produzenten- und einzelner Konsumentenkreise herbeigeführt worden sei, darf hingewiesen werden, daß ein solcher Gedankengang ebenso ungerecht als schädlich sein würde.

Schädlich ist ein solcher Gedankengang, weil er die Zusammenarbeit der Berufskreise mit der Regierung erschwert und das Unbefriedigtbleiben auch mit neuen verbessernden Anordnungen fördert.

Ungerecht ist der Vorwurf, weil es kaum einen Staat und eine Organisation noch einmal geben wird, die mit solchem Eifer und mit solcher idealen Gesinnung unablässig daran arbeiten, um die durch die Kriegslage geschaffenen Schwierigkeiten so zu glätten, daß alle Kreise ihre Rechnung finden. Dies vorausgeschickt, muß ferner davon abgesehen werden, eine Kritik in der Richtung hervorzurufen, ob das Institut der Höchstpreise überhaupt sich als empfehlenswert herausgestellt hat.

Digitized by Google

Im Abgeordnetenhaus ist diese Seite der Frage so ausführlich behandelt, daß dazu schlechterdings nichts Neues gesagt werden kann.

Jedermann wird anerkennen müssen, daß, solange keine besseren Heilmittel erfunden sind, die Regierung den Ausbau der Höchstpreise betreiben muß, weil man ihr sonst vorwirft, daß sie in den schweren Zeiten sich völlig passiv verhalten habe.

Auch objektiv ist es durchaus nicht als fehlerhaft erwiesen, daß die Anordnung sich zunächst auf einzelne Arten von Fischen beschränkt hat. Schon jetzt ist deutlich zu erkennen, daß die Wirkung die gewesen ist, daß die betroffenen Fischarten sich vollständig vom Großhandelsmarkt zurückgezogen haben, und daß der Umsatz in den betroffenen Fischen sich direkt vom Produzenten zum Abnehmer und Verbraucher abzuspielen scheint. Man wird also kaum sagen können, daß die reichen Leute in den großen Städten gegenüber den ärmeren daselbst in Vorzug gesetzt sind, sondern beiden Kreisen von Verbrauchern ist anscheinend der Bezug erschwert. Nach den Erfahrungen kann man auch annehmen, daß, wenn die Gesetzgebung sämtliche Arten gleich in Angriff genommen hätte, dasselbe Bild sich bei allen Arten von Fischen entwickelt hätte. Es ist nicht einzusehen, inwiefern alsdann die ärmeren Verbraucher in den Großstädten besser daran gewesen wären.

II.

Was den Vorwurf der Unklarheit der erfolgten Anordnungen anbetrifft, so darf auch hierbei auf einen Punkt aufmerksam gemacht werden. Es hat Waren gegeben, bei denen von den Militärbehörden Anordnungen erfolgt sind. Hierbei sind die verschiedensten Höchstpreise verschieden nach Ort und Inhalt erlassen worden.

Solche Höchstpreisbestimmungen sind vielfach Gegenstand gerichtlicher Prozesse geworden. Und man hat daraus ersehen können, welche Schwierigkeiten die Befolgung dieser Art von Anordnungen gebracht hat.

So z. B. hat eine Militärbehörde als Höchstpreis festgesetzt den Großhandelspreis in N. N. mit Zuschlag von höchstens 4 Pf. bei Abgabe an Verbraucher. Im Prozeß wurde festgestellt, daß in N. N. ein Großhandelspreis zu der in Frage kommenden Zeit nicht feststellbar sei. Daraus haben sich die abweichendsten Entscheidungen ergeben darüber, wie einer solchen militärischen Höchstpreisanordnung gehorsamt werden müßte. Wenn man sich diese Verhältnisse vorstellt, so wird man anerkennen müssen, daß die Anordnung, wie sie den Fischen zuteil geworden ist, den Vorzug verdient.

Mit diesem Vorbehalt muß allerdings anerkannt werden, daß die fraglichen, die Höchstpreise für Fische betreffenden Anordnungen einiges Nachdenken erforderlich machen.

Wie aus den verschiedenen Gesetzen zu ersehen ist, wird im allgemeinen ein sogenannter Produzentenpreis, Großhandelspreis, Kleinhandelspreis unterschieden.

So heißt es bezüglich der Butter, daß der Grundpreis der Preis ist, den der Hersteller beim Verkauf im Großhandel frei Berlin fordern kann, und daß der Reichskanzler die Preisstellungen für den Weiterverkauf im Großhandel und Kleinhandel feststellt.

So heißt es bezüglich der Marmeladen, daß ein Preis beim Verkauf durch den Hersteller und für die Abgabe im Kleinhandel an Verbraucher festgesetzt wird.

Desgleichen ist bei der Milch festgesetzt, daß Höchstpreise beim Verkauf durch den Erzeuger sowie im Groß- und Kleinhandel festzusetzen sind.

Bezüglich der Gemüse und Obst ist Festsetzung von Erzeugerpreisen und von Kleinhandelshöchstpreisen normiert, desgleichen für Zwiebel und Sauerkraut.

Beim Heu ist der Erzeugerhöchstpreis unterschieden von denjenigen, die beim Umsatz durch den Handel innezuhalten sind und für die bestimmte Zuschläge festgesetzt sind. Diesen Höchstpreisen ist wieder hierbei der Kleinverkauf in Heu unmittelbar an den Verbraucher entgegengesetzt und dieser von Höchstpreisen freigestellt, sofern ein bestimmtes Quantum nicht übersteigen wird und zur Beförderung des Heus zum Verbrauchsort weder Eisenbahn noch Wasserweg benutzt wird.

Bei Schlachtschweinen endlich ist unterschieden zwischen dem Verkauf durch den Viehhalter auf dem Markte sowie für den Handel im Gegensatz zu Verkäufen durch denselben in anderer Art und Weise und im Gegensatz dazu wieder die Abgabe an den Verbraucher.

Wenn man diese verschiedenen Anordnungen auf der einen Seite und die für die Fische grundlegenden Bestimmungen, nämlich Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 und 5. Dezember 1915, auf der anderen Seite vergleicht, so ist zu erkennen, daß bei den Fischen der Kreis der Produzenten nicht ausdrücklich erwähnt ist. Es ist nur der Kleinhandel ausdrücklich hervorgehoben und eine Definition des Kleinhandels gegeben und ferner ist der Großhandelsverkaufspreis fixiert, es fehlt aber eine ausdrückliche Erwähnung des sogenannten Produzentenpreises.

Bei der auf derselben Grundlage vom 28. Oktober 1915 beruhenden Bekanntmachung über Wildpreise ist zwischen dem ersten Verkaufe an Nichtverbraucher und zwischen dem Verkauf an Verbraucher unterschieden. Es ist also in der Tat nicht ausdrücklich zu erkennen, ob der erste Verkauf seitens des Fischers überhaupt mit einer Höchstpreisbeschränkung belegt ist.

Digitized by Google

Man könnte sich denken, daß die Umsatztätigkeit des Produzenten weder unter den Großhandel noch unter den Kleinhandel entfällt und daher überhaupt frei ist, oder daß sie wenigstens nicht unter den Großhandelsverkauf entfällt und deshalb von diesem dafür festgesetzten Höchstpreis, also z. B. bei Karpfen vom Höchstpreis von 105 Mk., frei ist.

Daß diese Auffassung in den Interessentenkreisen vielfach besteht, ist unzweifelhaft. Es sind trotz der ergangenen erwähnten Bekanntmachungen und der entsprechenden für Bayern erlassenen Normierungen namentlich aus Bayern Offerten über Verkäufe in Karpfen usw. erlassen, die den Höchstpreisen widersprechen, falls dieselben auch für die sogenannten ersten oder Produzenten-Umsatzgeschäfte gelten.

Auch der in der eigentlichen Festsetzungsnorm vom 5. Dezember 1915 wiederholte Ausdruck: Grundpreis ist unpraktisch.

Der Grundpreis ist ein für die gesetzgeberischen Konstruktionen sehr wertvoller Begriff. Das Publikum will aber nur wissen, welche Preise Höchstpreise sind und für welche Umsatzvorgänge dieselben erlassen sind.

Dadurch, daß im § 1 l. c. in Klammern beigefügt ist: Grundpreise, sind viele Leute der Meinung geworden, daß diese Preise überhaupt keine Höchstpreise sind, obgleich das natürlich dem Wortlaut zu I widerspricht und dem § 7 der Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915.

Aber, wie gesagt, alle Redewendungen, wie Grundpreise oder Grenzpreise, welches Wort auch z. B. in der Verordnung über Stroh und Häcksel vom 12. Februar 1916 angewendet ist, sind zu vermeiden.

Das Ergebnis aus vorstehenden Erwägungen ist: Bei der Fassung dieser Verordnungen, die sofort in Kraft treten sollen, und deren Übertretung schwere Strafen nach sich zieht, ist die größte Vorsicht anzuwenden und darauf zu sehen, daß die Leute, an die sich derartige Bekanntmachungen wenden, die Tragweite vollständig übersehen. Es ist daher erforderlich, nur das Wort „Höchstpreis" anzuwenden und genau anzugeben, welche Umsatzvorgänge mit dem Höchstpreis belegt und welche frei sind, und insbesondere dabei darauf zu halten, daß stets sowohl das erste Umsatzgeschäft vom Produzenten an den Handel als auch die späteren Umsatzgeschäfte des Großhandels und des Kleinhandels ausdrücklich bezeichnet werden daraufhin, ob sie mit Höchstpreis belegt sind oder nicht.

III.

Da, wie erwähnt, nicht ausdrücklich bestimmt ist, ob der Fischer sein erstes Verkaufsgeschäft, sei es an den Wiederverkäufer, sei es an den Verbraucher, direkt mit einem Höchstpreis belegt zu behandeln hat, so muß dies durch Auslegung ermittelt werden.

Nun kann kein Zweifel sein, daß, wenn der Fischer direkt mittels ersten Verkaufes seine Fische dem Verbraucher übereignet, dafür der Höchstpreis zu II Bekanntmachung vom 5. Dezember 1915 maßgebend ist. Denn nach § 9 Bekanntmachung vom 28. Oktober 1915 gilt jeder Verkauf an den Verbraucher als Kleinhandelsgeschäft. Es fragt sich, wer als Verbraucher anzusehen ist. In der Regel geht die Hausfrau auf den Fischmarkt und kauft Fische ein. Wenn sie dabei die zulässige Höchstmenge von 10 kg einkauft, so ist es natürlich ausgeschlossen, daß sie selbst diese ganzen 10 kg verbrauchen wird. Es wird aber kein Zweifel sein, daß trotzdem hier ein Verkauf an den Verbraucher vorliegt, obgleich die Hausfrau zum mindesten eine ganze Reihe von anderen Leuten von den Fischen mitessen läßt. Daraus folgt, daß als Verbraucher der Haushalt anzusehen ist, für den gekauft wird. Dieser Gedanke muß auch für ähnliche Verhältnisse maßgebend werden. Zum Beispiel ist jetzt bei den Gerichtsgefängnissen bei der kleinen Belegschaft vielfach die Anordnung, daß der Gefängnisaufseher für seine Abteilung die erforderlichen Lebensmittel einkauft. Gesetzt den Fall, er würde — was bis jetzt nicht der Fall ist — hierbei für seine Abteilung Fische einkaufen, so würde das ebenfalls als ein Einkauf für den Verbraucher zu erachten sein. Zweifelhaft ist, ob das Gleiche beim Einkauf für Restaurants und derartige Unternehmungen zu gelten hat. Deshalb ist es wegen der Klarheit, die dadurch hierfür herbeigeführt ist, sehr dankenswert, daß in Bayern in der Verordnung festgesetzt ist, daß als Verbraucher auch Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen, Lazarette, Kasinos usw. zu gelten haben. Dasselbe würde sich auch für die anderen Bundesstaaten bzw. für die anderen Gebietsteile der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1915 empfehlen.

Eine fernere Frage ist, wann die sogenannte Höchstmenge von 10 kg als beobachtet und gewahrt zu gelten hat. Beim Verkehr mit Heu ist in der betreffenden Verordnung ausdrücklich vorgesehen, daß die sogenannte Verbrauchsmenge gewahrt ist, wenn an jedem Tage eine bestimmte Menge Heu entnommen wird.

Es fragt sich, ob z. B. bei Fischen es zulässig ist, daß der Verbraucher an jedem Tage die zulässigen 10 kg einkauft, oder ob es gar zulässig ist, an einem Tage durch mehrere Geschäfte je 10 kg einzukaufen.

Das letztere kann z. B. erforderlich werden, wenn in einem Haushalte eine Festlichkeit stattfindet und dazu mehr als 10 kg erforderlich sind. Die Frage läßt sich nicht ein für allemal beant-

Digitized by Google

worten, sondern nur in jedem einzelnen Falle und dahin:

In jedem einzelnen Geschäft, d. h. bei jedem einzelnen Einkauf, darf nur 10 kg abgegeben werden, sonst kann der Verkäufer die höheren Preise des Kleinhandels nicht fordern und nicht nehmen. Er kann aber durch zeitlich auseinanderliegende Geschäfte an denselben Verbraucher mehrere Male auch an demselben Tage je 10 kg verkaufen, sofern dies nicht zur Umgehung des Gesetzes und in Wirklichkeit zum Zwecke des Wiederverkaufes erfolgt.

IV.

Was die Frage anbetrifft, ob das erste Produzentenverkaufsgeschäft dem Höchstpreis für Großhandelsverkäufe, also z. B. bei Karpfen dem Höchstpreise von 105 Mk. pro 50 kg unterworfen ist, so ist diese Frage zunächst eine rein theoretische. Denn da der Produzentenpreis für den Handel der Einkaufspreis ist, so wird der Handel natürlich niemals mehr als Einkaufspreis geben können, als ihm selbst als Verkaufspreis klar und deutlich vorgezeichnet ist.

Nur für einen Gesichtspunkt ist diese Frage von praktischer Bedeutung. Nach der Bekanntmachung vom 11. November 1915, betreffend Einwirkung von Höchstpreisen auf laufende Verträge, ist vorgeschrieben, daß bei Verträgen über Lieferung von Fischen, die zu höheren Preisen als den festgesetzten Höchstpreisen abgeschlossen sind, diese Verträge mit dem Inkrafttreten des Höchstpreises als zum Höchstpreis abgeschlossen zu gelten haben.

Gesetzt also den Fall, der allerdings nach der bisherigen wirklichen Preisbewegung nur der Phantasie angehört, es hätte ein Fischereibesitzer mit einem Großhändler einen Vertrag vor dem 5. Dezember 1915 abgeschlossen, und danach hätte der Großhändler sich verpflichtet, für das ganze Jahr 1916 Karpfen abzunehmen zum Preise von 150 Mk. pro 50 kg, so würde dieser Preis sich vom 5. Dezember 1915 automatisch auf 105 Mk. ermäßigen, wenn durch diese Verordnung auch der sogenannte Produzentenpreis betroffen ist.

Das letztere wird man annehmen müssen. Das erste Geschäft, durch das der Fischer die Ware bzw. also den Ertrag seines Betriebes umsetzt, ist bereits ein Umsatzgeschäft und bedeutet bereits den Beginn des Handels. Es ist für den Handel, wie erwähnt, das sogenannte Einkaufsgeschäft.

Da nach den erwähnten Bestimmungen jedes Handelsgeschäft, das nicht den Umsatz an den Verbraucher betrifft, zum Großhandel gehört, so ist also auch dieser erste Verkauf des Fischers ein Großhandelsverkaufsgeschäft im Sinne der Bekanntmachung vom 5. Dezember 1915.

Diejenigen Interessenten, die bisher anderer Meinung gewesen sind und, wie erwähnt, diese Höchstpreise z. B. von 105 Mk. pro 50 kg Karpfen überschreitende Offerten abgelassen haben, mögen sich in Zukunft vorsehen.

Derartige Überschreitungen ziehen außerordentlich schwere Strafen und eventuell sonstige Nachteile nach sich.

Dagegen ist, wie erwähnt, der Fischer berechtigt, den höheren sogenannten Kleinhändlerhöchstpreis zu nehmen, wenn er seine Fische direkt an den Verbraucher in den zulässigen Mengen abgibt.

Die Gewerbeordnung bevorzugt in gewisser Beziehung eine solche direkte Abgabe vom Produzenten auf den Verbraucher, indem laut § 59 der Gewerbeordnung der Fischer, der selbstgewonnene Erzeugnisse der Fischerei feilbietet, eines Wandergewerbescheines nicht bedürfen soll.

V.

Schon in Friedenszeiten hat sich eine Bewegung kundgegeben, die gegen die bestehenden Gesetze ist. Schon in Friedenszeiten sollen in manchen Markthallen Karpfen verkauft sein, von denen 100 bis 120 auf den Zentner gingen. Jetzt in der Kriegszeit und namentlich seit Einführung der Höchstpreise ist diese Unsitte noch ins Ungemessene gestiegen. Es ist beobachtet, daß z. B. Fische zu 150 und 200 und mehr Stück auf den Zentner in Berliner Auktionen im Dezember 1915 verkauft worden sind und den Höchstpreis von 105 Mk. für Karpfen erzielt haben.

Es ist dies, wie erwähnt, eine ebenso unwirtschaftliche Maßregel, wie dieselbe gegen die bestehenden Gesetze im Frieden und im Kriege verstößt.

Auf die Unwirtschaftlichkeit ist bereits seitens der Organe der deutschen Teichwirtschaft hingewiesen und im Interesse eines wirtschaftlichen Betriebes gewarnt, Besatzfische als Speisefische in den Handel zu bringen. Ein solches Verfahren ist aber auch gegen die Gesetze. Die Fischereigesetze in ganz Deutschland enthalten das sogenannte Marktverbot, d. h. überall ist verboten, Fische, die ein gewisses Maß noch nicht erreicht haben, auf den Markt zu bringen, gleichgültig, ob die Fische aus offenen Gewässern oder aus geschlossenen Gewässern herstammen, gleichgültig, ob es inländische oder ausländische Arten sind.

Das einzige Gesetz, das eine besondere Ausnahme für Fische aus Teichen und anderen geschlossenen Gewässern ausdrücklich festsetzt, nämlich die Landesfischereiordnung für das Königreich Bayern, bestimmt im § 7:

> Fische, welche in Teichen oder in anderen gemäß Art. 2 des Fischereigesetzes vom 15. August 1908 als geschlossen zu erachtenden Gewässern gezüchtet wurden oder herangewachsen sind, dürfen während der in § 1 für Fische der gleichen Art festgesetzten Schonzeit gefangen und in den Verkehr gebracht

Digitized by Google

werden, wenn sie das für ihre Art festgesetzte Mindestmaß erreicht haben; jedoch muß nachgewiesen werden, daß die Fische aus diesen Gewässern stammen und von wem sie bezogen worden sind.

Also auch in diesem Gesetz ist ausdrücklich vorgesehen, daß das Mindestmaß erreicht sein muß. Ist dies nicht der Fall, so kann nur ebenso wie nach dem neuen Fischereigesetzentwurf für Preußen im einzelnen Falle, z. B. wegen plötzlicher Abfischungsnotwendigkeit, eine Ausnahme gestattet werden.

Diese Bestimmungen gelten, wie erwähnt, auch jetzt im Kriege.

Die Übertretungen unterliegen strengen Bestrafungen und der Konfiskation der unerlaubt auf den Markt gebrachten Ware.

Wenn trotzdem sowohl im Frieden wie auch jetzt namentlich auf den Berliner Auktionen solche ungesetzlichen und unwirtschaftlichen Dinge vorkommen und ungeahndet gewohnheitsmäßig ausgeübt werden, so liegt eine bedauerliche Vernachlässigung der Kontrolle vor, die für die anderen Märkte und Auktionsgelegenheiten bedauerlich ist, weil diese natürlich — weil bei ihnen, sei es von selbst, sei es wegen besserer Kontrolle, es ehrlicher zugeht — nicht konkurrieren können.

Die Organe der Fischerei-Interessenten-Vereinigungen sollten die zuständigen Stellen auf diese Unsitte hinweisen und eine strengere Kontrolle fordern.

Die vom Reiche ausgehenden Kriegsverordnungen könnten natürlich diese Bestimmungen der Landesgesetze über Beobachtungen des absoluten Marktverbotes für die Dauer des Krieges außer Kraft setzen.

Bisher ist aber etwas Derartiges nicht erfolgt. Daher wird auch, wenn auf Grund des Höchstpreisgesetzes oder auf Grund der Preisprüfungsstellenbekanntmachung in der Fassung vom 4. November 1915 die Enteignung der Fischvorräte erfolgen sollte und der Verkauf der Fischbestände direkt durch die Behörden stattfinden sollte, selbst alsdann dieses sogenannte absolute Marktverbot beobachtet werden müssen. Selbst die Behörden würden sich strafbar machen, wenn sie bei dem Verkauf die Bestimmungen über Mindestmaße überschreiten würden.

Allerdings ist gerade der Fisch ein Gegenstand, von dem man sich kaum denken kann, daß bezüglich desselben von diesen weitgehenden Rechten der Behörden Gebrauch gemacht werden kann.

Denn der Fisch, solange er nicht als abgesonderter Bestand in Hältern aufbewahrt wird, läßt sich gar nicht als Gegenstand der Beschlagnahme und der Enteignung denken, so wie dies vorausgesetzt ist bei denjenigen Bestimmungen, auf die in der Verordnung des Bundesrates vom 28. Oktober 1915 Bezug genommen ist.

VI.

Durch die vorstehenden Ausführungen ist versucht worden, auf eine ganze Reihe von Anfragen, die auf diese Materie sich bezogen und die an die „Fischerei-Zeitung" gerichtet waren, bestmöglichst eine ausreichende Antwort zu geben.

Dieselben sollen aber vor allen Dingen anregen, daß aus den beteiligten Kreisen Äußerungen hervortreten, die entweder eine weitere Aufklärung für erforderlich halten, oder die eine Berichtigung der vorgetragenen Gedanken verlangen und begründen.

Raubfische in Karpfenteichen.

Der praktische Teichwirt, der möglichste Ausnutzung seiner Wasserflächen und der vorhandenen Naturnahrung erstrebt, wird Gewicht darauf legen, dem Karpfen- und Schleienbesatze in Abwachsteichen eine Raubfischart beizusetzen, um die etwa mit dem Zuflußwasser eindringenden oder sonstwie auftretenden Wildfischbrutschwärme einzuschränken und zugleich in wertvolleres Fischfleisch umzuwandeln. Dem erfahrenen Teichwirt ist dieses ja nichts neues; in gegenwärtiger Zeit haben aber viele Aushilfspersonen die Geschicke von Teichen und ganzen Wirtschaften in Händen, denen gute Ratschläge auf diesem Gebiete besonders jetzt zur Besatzzeit von Nutzen sein könnten.

Wir nennen alle Raubfische in Friedfischteichen „Teichpolizei", weil sie den Nahrungskonkurrenten unserer Teichfische nachstellen sollen — in weiterem Sinne das Gleichgewicht zwischen Nahrung und Verbrauchern halten sollen. Da sie aber auch die Nutzfische des Teiches leicht in unerwünschter Weise angreifen, ist äußerste Vorsicht in Art- und besonders in Größenwahl am Platze. Dies gilt schon für regelrechte, vollständig ablaßbare Teiche. Handelt es sich um nicht ablaßbare Teiche, so ist doppelte Vorsicht vonnöten. In diesen, sowie in Wildgewässern fällt den Raubfischen besonders die Aufgabe zu, die Menge der hauptsächlichen Nutzfische des betreffenden Gewässers im richtigen Verhältnis zur vorhandenen Nahrung zu erhalten. Bleiben wir aber vorläufig bei der Teichwirtschaft mit ablaßbaren, intensiv zu nutzenden Teichen. In Betracht kommen: Hecht, Zander, Barsch und Regenbogenforelle.

Der Hecht

ist unser gefräßigster und schnellwüchsigster Raubfisch. Was er heute noch nicht hinunterwürgen

Digitized by Google

kann, morgen versucht er es wieder, und wenn er erst einmal einen Fisch angefallen hat und kann ihn nicht gleich bewältigen, so läßt er nicht eher von ihm ab, bis er des Opfers doch schließlich gewiß ist und es an sicherem Platze langsam verschlingt und verdaut. Nur vor dem stark bewehrten und energischen Stichling macht der Hecht gewöhnlich Halt. Hat er jedoch Hunger, so geht auch der kleine Hecht dem Stichling bisweilen zu Leibe, wenn er von ihm nicht rechtzeitig bemerkt wird. Davon ein kleines Erlebnis. Ich beobachtete vor längeren Jahren mal in einem kleinen Tümpel einige männliche Stichlinge in ihrem prächtigen Farbenkleide, ihre Nester bewachend. Behutsam fächelnd, ab und zu am Neste zupfend und die nächste Umgebung nach Feinden absuchend, bisweilen einem unbefugten Revierbesucher der eigenen Sippe einen derben Stoß versetzend, gewährten sie einen prächtigen, interessanten Anblick. Plötzlich richtete der mir zunächst ziemlich am Rande bei seinem Neste Wachhabende seine Stacheln und stierte zornglühend auf einen Punkt. Ich verfolgte mit den Augen die von ihm angedeutete Richtung und sah aus einem Kressewäldchen eine kleine Wolke hervorwirbeln. Es blieb jedoch alles ruhig, und der Stichling kehrte zu seinem Neste zurück. In diesem Augenblicke schob sich leise ein kleiner, etwa 15 bis 18 cm langer Hecht aus dem besagten Krautbüschel und legte sich ruhig auf den Boden zwischen Stengel und Stöckchen, sich ebenso wie diese färbend. Ich verhielt mich absolut ruhig und dachte, was nun wohl kommen würde. In demselben Augenblicke, als der Stichling mit dem Kopfe in der Nestöffnung stand, schoß der Hecht hervor, den Stichling von hinten fassend, durch den wuchtigen Stoß das ganze Nest zertrümmernd. Er hatte ihn verschlungen, noch eine ganze Weile stand er maulklappend abseits. Von Hechten hatte ich in dem betreffenden Tümpel noch nichts bemerkt. Wahrscheinlich waren Eier oder Brut dorthin verschleppt worden. Sonst befanden sich nur einige Elritzen und Stichlinge in dem Tümpel, der wohl einen kleinen Quellzufluß, aber keinen Ablauf hatte. Ich setzte noch fünf Hechtsetzlinge hinein, die nach einigen Wochen den Tümpel von Elritzen und Stichlingen fast gänzlich gesäubert hatten. Später fing ich dann einen einzigen, 30 cm langen Hecht. Jedenfalls hatte sich dieser auch seine Kameraden einverleibt. Man sieht daraus, daß der hungrige Hecht sich auch an Stichlinge heranwagt, wo er aber andere Fische haben kann, verschmäht er sie natürlich. Auch nimmt er mit Vorliebe große Bissen, die er gerade zur Not noch verschlingen kann. Dadurch wird der Hecht eben so gefährlich. Einige Vorwüchse können unter ihrem eigenen Bestande dermaßen aufräumen, daß zuletzt nur noch wenige größere Exemplare übrig bleiben. Diese erfüllen aber im Karpfenabwachsteiche ihren Zweck nicht mehr, denn die kleinen Wildfischchen, die mit von der natürlichen Teichnahrung zehren, sind den Hechten bald zu klein. Nimmt man die Hechte zu groß und ihrer zu viel, so dauert es nicht lange, so greifen einige von ihnen Karpfen und Schleien an, besonders etwas zurückgebliebene. Als Beisatz würde ich nur Hechtgrößen von 10 bis 15 cm nehmen und im normalen etwa 10 Stück auf den Morgen Wasserfläche. Allerdings muß immer das Zuflußwasser derart abgegittert werden, daß keine größeren Hechte durchgehen. Bis zum 1. Juli würde ich mit Abgitterungssieben von 5 bis 7 mm Lochung resp. Maschenweite arbeiten, nach dem 1. Juli mit 10 bis 12 mm lichter Durchlaßweite der Lochungen oder Maschen, weil sonst Algen, Kraut usw. die Siebe leicht verstopfen. Bei dichten Teichen können ja unter Umständen 3- bis 5-mm-Lochungen ständig verwendet werden, weil keine größeren Wassermengen zu passieren brauchen. Bei solchen Teichen läßt sich die Wildfischplage schon durch die Absperrung erfolgreich bekämpfen. Wenn aber zu erwarten ist, daß Wildfischbrut und auch Hechtbrut trotzdem in den Teich gelangen, so ist ein weiterer Hechtbesatz überflüssig. Wenn man aber weiß, daß Hechtbrut in größerer Menge vorhanden ist, würde man natürlich noch ein paar Hechtsetzlinge zusetzen. Es gibt auch größere Teiche, die nicht ganz trocken gelegt werden können, es bleiben größere Pfühle und Tümpel stehen, in denen womöglich neben einigen Karpfen und sich Schleien auch noch einige Hechte befinden können. Solche Wasseransammlungen würde ich tüchtig mit Ätzkalk behandeln, damit etwa vorhandene Hechte, Stichlinge usw. sicher vernichtet werden, wenn ich ihrer sonst nicht habhaft werden könnte. Jedenfalls würde ein Besatz mit einsömmerigen Karpfen und kleinen zweisömmerigen Schleien bei Unterlassung dieser Maßregel viel Verlust an diesen und dafür nur einige feiste Hechte ergeben. In Streich- und Streckteiche dürfen keine Junghechte hineinkommen. Diese Teiche erhalten das Zuflußwasser auch besser niemals direkt aus einem größeren Wildgewässer, sondern aus einem sogenannten Vorwärmer, aus einem anderen Teiche oder Graben. So ist es leichter möglich, auch Stichlinge und andere Fischbrut fernzuhalten. Wer Hechte und ihre Raubfischnatur nicht aus eigener Erfahrung kennt, lasse lieber davon ab und experimentiere ja nicht mit ihnen, vor allen Dingen nicht mit größerer Anzahl. Eine größere Anzahl Junghechte einen ganzen Sommer hindurch zwischen edlem Fischbestande unkontrolliert walten zu lassen, ist das gefährlichste, was es gibt. Alle Raubfische müssen möglichst oft sortiert werden. Man muß die Vorwüchse jederzeit entfernen können. Aus diesem Grunde eben baut man in

Digitized by Google

der Forellenzucht für Brut schmale Teichgräben, die man jederzeit durchnetzen kann. Große, vollbesetzte Teiche erweisen sich da nicht zweckmäßig. Wenn ich mit Hechtbeisatz in Karpfen- und Schleienteichen operieren würde, versuchte ich es nur mit einigen wenigen Junghechten, je nach den Verhältnissen, also höchstens 10 bis 15 Stück pro Morgen, eventuell 50 Stück pro Hektar.

Der Zander

als Beisatz in Karpfenabwachsteichen ist als Ersatz des Hechtes absolut ungefährlich und erfüllt seinen Zweck sicher ebenso gut als dieser, indem er auch den Stichlingen besser zu Leibe geht. Man kann ruhig das doppelte Quantum des eventuellen Hechtbeisatzes nehmen und Größen bis 20 cm Länge, die sich wohl überall ziemlich gut halten werden. In dieser Größe sind sie geradezu erpicht auf kleine Weißfischchen. Auch den Froschlarven geht der Zander fleißiger zu Leibe als der Hecht. Bei allzu starkem Beisatz würde freilich der Zander auch Würmer, Schnecken usw. verzehren und dadurch den Nahrungsbestand eines Teiches beeinträchtigen. Auch sind Zander sehr empfindlich auf dem Transport. Als Beisatz würde ich geben, je nach den Wildfischverhältnissen und den sonstigen Teichbedingungen für Zander, etwa 10 bis 15 einsömmerige Zander von etwa 10 bis 12 cm Länge und 10 Stück von etwa 20 cm Länge, oder 20 Stück 15 bis 18 cm lange Zander auf den Morgen. Solche Größenunterschiede fressen sich nicht mehr gegenseitig. Wie gesagt, richtet sich alles nach der Größe der Teiche, der etwa auftretenden Wildfischmenge und nach den vorhandenen Bedingungen für Zander überhaupt. Bei großen Teichen kann man ruhig etwas über die genannte Zahl hinausgehen und etwa 100 Stück pro Hektar als Beisatz geben.

Der Barsch

tut ziemlich dieselben Dienste wie der Zander, d. h. wenn er in passender Größe und nicht übermäßig vorhanden ist, ja, er ist dann unter Umständen noch besser wie der Zander. Ihm sagt schließlich jedes Wasser, jeder Teich zu, so daß er stellenweise zur Plage wurde. Da er in der Jugend vorwiegend Kleintierfresser ist, kann oder muß man etwas stärkere Fische nehmen, wenn man Erfolg haben will. An einsömmerigen muß man schon recht große nehmen, Vorwüchse, und darf dann auch ruhig 20 bis 30 Stück, je nach den Verhältnissen, pro Morgen nehmen. Ich hatte früher einmal recht gute Resultate mit einem Beisatze von 15 Stück 10 bis 12 cm langen Zandern und 15 Stück etwa 10 cm langen Barschen pro Morgen, also Zander und Barsch gemischt. Nach meiner Beobachtung ging damals der Zander besser an die stark auftretende, mit dem Zuflußwasser eingeführte Barschbrut als der Barsch selbst.

Die Regenbogenforelle

kommt als Teichpolizei zum Zwecke der Wildfischvertilgung in Karpfenabwachsteichen kaum in Betracht. Nur, wenn die Jungfische aus stark besetzten Naturteichen stammen, werden sie sich nach Wunsch über kleine Wildfischchen hermachen, den Stichling verschmähen die Regenbogenforellen aber vollkommen. Allerdings zeigt ja die Regenbogenforelle in der Jugend eine sehr starke Räubernatur und wird mit Vorliebe zum Kannibalen. Eine kleine, 5 cm lange Regenbogenforelle verschlingt eine solche von 2 bis 3 cm, ja 3 cm große Kannibalen hatte ich schon oft. Die Anfütterungskisten und Kinderstuben wissen davon zu erzählen, und man hat Mühe, die Kannibalen täglich herauszufischen. Solche Räuber, die ungern Kunstfutter nehmen, habe ich mit Erfolg zur Fischbrutvertilgung in stärker durchströmten Karpfenabwachsteichen verwendet. Ich habe besonderen Erfolg gehabt, wenn ich solche Vorwüchse von frühzeitigen Abstrichen separat setzte und im Mai/Juni als 5 bis 8 cm lange Fischchen in Karpfenteiche brachte, wo sie sich mit Heißhunger auf die 2 bis 3 cm starke Wildfischbrut stürzten. Allerdings waren keine größeren Hechte, Zander und Barsche vorhanden. Sie gewöhnten sich verhältnismäßig gut an das wärmere Wasser. Eine Teichwirtschaft, die nebenbei auch Regenbogenforellen züchtet, kann sich selber gegen warmes Wasser ziemlich unempfindliche Regenbogenforellen zum Beisatze heranziehen. Im allgemeinen hat der Beisatz von Regenbogensetzlingen nur den Zweck, etwas gutes Zuchtmaterial mit abwachsen zu lassen. Man kann auch ruhig größere Regenbogenforellen von 15 bis 20 cm nehmen und etwa 10 Stück, oder 20 Stück von 10 bis 12 cm Länge auf den Morgen, aber nur, wenn der Teich groß ist, tiefere Stellen und Gelege hat. Als Fischunkrautvertilger kommt die Regenbogenforelle fast gar nicht in Frage, wenn sie als Setzling eingesetzt wird und schon Kunstfutter erhalten hat. —

Noch einen Fisch möchte ich erwähnen, vor dem man sich in Teichen mit vorwiegend Schleienutzung sehr in acht nehmen muß. Es ist die Quappe (Lota vulgaris). Andererseits ist sie meines Erachtens der Fisch, der zu üppigem und unerwünschtem Schleienbestande in ablaßbaren, gut bewirtschafteten Teichen am besten Abbruch tut. Die Quappe ist ein ungeheurer Schleienfresser. Bei einer Quappe von 20 cm Länge fanden sich schon bis 10 Stück Schleien von 3 bis 5 cm Länge, ja, zweisömmerige Schleien von 10 bis 12 cm Länge fanden sich bei einer Quappe genannter Größe öfter. Deshalb Vorsicht mit Quappen — wo sie in größerer Anzahl vorkommen. Lietmann.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Ein Flußaal von 12 Pfund Gewicht** ist bereits von Mahnkopf festgestellt worden. Von einem zweiten Exemplar der gleichen Größe ist auf S. 556 des Jahrgangs 1915 der „Fischerei-Zeitung" Mitteilung gemacht worden. Von einem dritten gleich schweren Exemplar berichtet der nachfolgende Brief an den Schriftleiter:

Mit Interesse lese ich Ihr Werk: „Der Flußaal". Seite 87 finde ich zu meiner Überraschung 12 Pfund als höchstes nachgewiesenes Gewicht für den Aal angegeben. Ich möchte Ihnen mitteilen, daß ich in meiner Jugend einen Aal von ganz genau diesem Gewicht in einem hiesigen Teiche gefangen habe. Es scheint mir diese Tatsache erwähnenswert. Ich fing den Aal etwa im Jahre 1878 im Teiche „Der große Weiher" des Parkes des väterlichen Gutes „Weyerhof". Der Weyerhof liegt beim Dorfe Gürzenich bei Düren im Rheinland und grenzt an seiner einen Seite an die Wälder der Eifeler Vorberge. Den Zufluß der hiesigen Teiche bilden Waldbäche. Das Wasser ist eine gemischte Forellen- und Karpfenzone; es enthielt in früheren Jahren meist Karpfen, einige Hechte und Karauschen, dann auch Barsche. Nach Ausrottung der letzteren gediehen einige Jahre Forellen darin, bis ein sehr heißer Sommer um 1900 herum diese absterben ließ, wobei eine männliche Bachforelle von 7½ Pfund gefangen wurde. Hechte erreichten in den ersten Jahrzehnten des vergangenen Jahrhunderts hier häufig 20, 30 und mehr Pfund, Karpfen aber meines Wissens (ohne Fütterung) nie über 15 Pfund. Nachdem die Barsche gründlich vertilgt waren (durch Trockenlegung aller Teiche), wurden Rotaugen eingesetzt. Sie gedeihen in einer etwas mopsköpfigen Abart ausgezeichnet und liefern viele gute Hechte. Der Grund ist allmählich sehr schlammig geworden; die Teiche sind sehr lange nicht mehr gereinigt worden. Ihre Größe beträgt annähernd etwa 3, 2, 2 und 2,5 ha, außerdem sind noch kleinere Teiche und Gräben vorhanden. Verunreinigung keine, weil Speisung aus dem Walde, der menschenleer. — In dem sog. „Großen Weiher" fing ich den Aal in einer doppelten Garn-Reuse. Er wurde für ein steriles Exemplar gehalten. Tiefe des Teiches von einem bis stark zwei Metern, Grund schlammig. Wasserpflanzen stark, damals, so weit ich mich erinnere, eine kurzjährige Infektion der amerikanischen Wasserpest. Die Aale sind hier mittels Angeln und kleiner, sehr frischer, toter Fischchen, die aber schwer zu erlangen sind, zu erbeuten. Zuweilen fangen sich auch Hechte an den toten, kleinen Fischchen. Ist das Fischchen im geringsten faul oder verdorben, wird sich nie ein Aal fangen. Bis zu fünf Pfund werden hier Aale zuweilen schwer; einen so schweren aber, wie meinen Zwölfpfünder, wird man nicht leicht wieder erbeuten. Die Aale gelangen durch die Maas hierher, in welche die Roer fließt. Bei Roermonde fließt die Roer in die Maas, dort soll ein Nadelwehr sein, welches Salmen den Aufstieg seit vielen Jahren unmöglich macht. In sehr vielen früheren Jahren muß die Roer ein vorzügliches Laichgebiet für die Salmen gewesen sein. Jetzt enthält sie noch Forellen, Barben, Äschen, Nasen, Mühlkoppen in ihrem Oberlauf, der Unterlauf ist industriell verpestet. Der Aufstieg der Aale geht von der Roer durch einen „Fabrikteich" (Kanal, Seitenfluß der Roer aus dem Mittelalter), der die Fabrikturbinen usw. speist. Wie lange noch, und dieser Kanal wird auch verpestet sein! Aus ihm müssen die Aale durch einen Bach, der schließlich der Ausfluß unserer Teiche wird.

Professor C. G. Schillings,
Verfasser von „Mit Blitzlicht und Büchse".

*

— **Zur Teichdüngung.** In der Fachpresse ist jetzt öfter die Rede von einer neu erfundenen sog. stickstofflosen Teichdüngung, von welcher man sich viel verspricht. Die Kosten derselben sollen nun aber 75 bis 85 Mk. für den Hektar betragen; die wohl in vielen Fällen auch noch notwendige Kalkdüngung hinzugerechnet, dürfte sich ein Betrag von reichlich 90 Mk. ergeben. Nun kostet die von mir auch vielfach angewendete Mischung von sechs Doppelzentnern Thomasmehl, zwei Doppelzentnern 40%igem Kalisalz und zwei Doppelzentnern Chilisalpeter für den Hektar auch nur etwa 85 bis 90 Mk. Einen Fortschritt hinsichtlich der Kosten vermag ich mithin in der neuen Düngung nicht zu sehen; über die Erfolge und über die dadurch unter den verschiedenen Verhältnissen zu erzielenden Reinerträge läßt sich jetzt natürlich noch nichts sagen, das muß erst die Zeit lehren. — Höchst interessant war mir auch der Schlußsatz des Berichtes, welcher in der „Illustrierten landw. Zeitung" über das neue Düngungsverfahren erstattet wurde. Es heißt da wörtlich: „Einer hierdurch (durch die Düngung) zu erreichenden Ertragssteigerung von 80 bis 100% hat sich naturgemäß der zu steigernde Besatz anzupassen." Bis vor kurzem konnte man es in den hier in Betracht kommenden Kreisen noch ganz anders hören; ich brauche dem wohl nichts mehr hinzuzufügen.

Direktor Kuhnert, Preetz, Holst.

*

— **Ein Verband schweizerischer Fischzüchter** hat sich in Olten gebildet mit dem Zweck, die Fischzucht in der Schweiz zu organisieren und damit zu größerer Leistungsfähigkeit zu bringen. Der Vorstand des Verbandes setzt sich zusammen aus den Herren: Dr. M. von May, Forellenzucht Schloß Hünigen (Stalden-Dorf): Präsident R. Mändli, Forellenzucht Orishof, Liestal; Vizepräsident Dr. H. Schmid, Forellenzucht, Kander: Spieß, Sekretär und Kassierer, Sekretariat des Verbandes: Schwarztorstraße 61, Bern, Telephon 1540. Geschäftsstelle für Warenverkehr: Schloß Hünigen, Stalden-Dorf, Telephon-Nummer 321.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. April 1916.

Die Zufuhren an den Berliner Fischmarkt waren in der letzten Woche etwas reichlicher, wenn auch nicht ausreichend. Der hohe Zanderpreis hat nachgegeben. Man notierte am Mittwoch für lebende Zander 2,32 bis 2,57 und für frische 1,31 bis 2,33 Mk. — Sehr hoch im Preise stehen noch Aale, die lebend 2,77 bis 3,05 kosten. Frische Aale kosten annähernd ebensoviel. Beachtenswert ist, daß die Aale in Hamburg wesentlich weniger kosten. Man notierte dort 0,90 Mk. für kleine, 1,51 für mittel und 2,51 für große, natürlich frische Aale. Die sogenannten Neutralen schicken uns zurzeit auch ziemlich wenig. Es kommen aus Posen und Pommern schon lebende Aale an den Markt. Vor etwa acht bis zehn Jahren begannen die Aalaussetzungen von seiten der Vereine. Die Erfolge sind zweifelhafter Art oder zum Teil ausgeblieben. Ich könnte mehr als ein Dutzend Seen aufzählen, worin der Aal ärger als die Pest gehaust hat. Hervorragende Zanderseen, die mit diesem Fisch einen guten Ertrag abwarfen, sind beinahe wertlos geworden. Seitdem das Kurische Haff mit Millionen von Aalen besetzt ist, spürt man auch hier den Rückgang der Zander. Freilich geht das in einem so großen Wasser nicht so schnell. Gerade die kleinen Freßaale, die Gelbbäuche, halten sich im Gelege und fressen, was sie an Brut erlangen können. Laichschonreviere sind ihnen der angenehmste Aufenthalt! Der Weißfischbestand leidet auch, während der Blei klein bleibt und als sogenannter Bleifisch in Friedenszeiten beinahe verschenkt werden muß. — Lebende Barsche brachten 1,20 bis 1,80, Karpfen 100—120er 1,05, — und Hecht 1,10 Mk. — so etwas hat der Berliner Fischmarkt doch noch nicht erlebt. Das Jahr 1870, woran wir Alten uns noch gut erinnern, hatte auf den Fischmarkt überhaupt keinen Einfluß. Wenn auch Berlin die Preise etwas steigerte — der Fischer erhielt den alten Preis am Wasser. Fischer, die in der Nähe großer Städte wohnten, schickten ihre Fische selbst durch ihre Frauen an den Markt. Die kleinen Fische wurden im Lande verhökert. Wir hatten eine alte Magd, die mit ihrem Jungen als Kutscher die Fische auf dem Lande aushökerte. In Sommerszeiten fuhr sie nachts um 2 Uhr, wenn die Fischerei beendet war, mit ihrer Ladung los. Die Kundschaft wurde herausgeklopft und ihre Baßstimme: „Hoalt Fisch!“ durchtönte das Dorf. Da strömte die werte Kundschaft in Hemd und Unterrock herbei, um sich das Mittagbrot für einen Silbergroschen zu holen. Vor zwei Jahren besuchte ich meine Heimat. Ich hatte Gelegenheit, meine alte Dorfschulliebe als vielfache Großmutter wiederzusehen und zu sprechen. „Na, Korlin, kömmt noch emmer de Fischwoage to nachtschloapender Tiedt un hoals jug de Fisch im Hemd un Unnerrock?“ — „Ach Gottke, Herr, wo sin de Tieden gebleven, de schöne Tieden, da wie noch förn Silbergroschen een Gericht Fisch kregen. Glöven se mie, Herr, ick bin der Meinung, dat et länger as twintig Joahr her is, dat över nine Lippen keen Fischken mihr kamen is. De Lüd seggen, de Fischermeister scheckt alle Fisch na Berlin.“ — Am Nachmittag schickte ich meiner alten Schulliebe ein Gericht große Fische. „Na, wat het de Oll seggt?“ frage ich den Boten. — „Irst hät se sick bannig freut, denn het se weent — seggt het se wieder nischt.“ — So waren die damaligen Leute, getreu bis in die Knochen, ohne zu reden. — Vor kurzem bekam ich die Nachricht, daß auch sie ihren Söhnen und Enkeln, die der böse Krieg verschlungen hat, gefolgt ist. Die Art stirbt aus — weil man mit ihr gespielt hat. — Wenn ich das hier erzähle, so soll es ein Vergleich sein aus der Zeit der Kriege; 1864, 1866, 1870 spürte man keine Not. Unsere Feinde dachten nicht an den teuflischen Plan, uns auszuhungern — bis die Engländer dazukamen. Leider Gottes gibt es heute auch noch mehr als genug Deutsche, die diesen Halunken die Stange halten. — Der Raap ist ein Fisch, den der Berliner ganz gern mag, sonst ein grätiger, unschmackhafter Geselle. Er kostet heute 1,68 Mk. — Sehr teuer war frischer Lachs, klein 3,90 bis 4,01. Lachsforellen 2,90 bis 3,20 Mk. Alle frischen Süßwasserfische waren teuer, viel zu teuer — soweit sie nicht von den lieben Höchstpreisen berührt sind. — Daß Teichwirte ihren Satz verkaufen, ist als Zeichen aufzufassen, daß sie es wohl für nicht mehr möglich halten, unter den gegebenen Verhältnissen weiter Karpfen zu züchten bzw. zu mästen. — Hochseefische waren auch nicht ganz ausreichend am Markt. Was vorhanden, war zum größten Teil IIa. — Mit dem warmen Wetter ist anzunehmen, daß sich die Zufuhren steigern und die enormen Preise etwas nachlassen werden. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischhöchstpreise. Von W. Gebhardt. 147. — Raubfische in Karpfenteichen. Von Liebmann. 151. — Ein Flußaal von zwölf Pfund Gewicht. Von C. G. Schillings 154. — Zur Teichdüngung. Von Kuhnert. 154. — Ein Verband schweizerischer Fischzüchter. 154. — Fischmarkt 155.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Herzogliche Teichverwaltung Primkenau (Schlesien)

offeriert, solange die Vorräte reichen, (75

1- und 2sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen

sowie 1- und 2sömmerige, schnellwüchsige Besatzschleien.

Kosten-lose Betriebs-Kraft

für **Wasserpumpen**, Land-Entwässerungen, landw. Maschinen, Mahlmühlen.

Vieltausendfach erprobt. (167

Vereinigte Windturbinenwerke

G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz.

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Betschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Betschau 52.

gibt ab: 1- u. 2sömm. **Satzschleien** schnellw. Rassen, **Galiz. Laichkarpfen** prämiierter Rasse, davon **Karpfenjungbrut** u. **vorgestreckte Karpfenbrut.** (56

H. v. Debschitz.

8000

2sömmerige Karpfen,

ca. ½ Pfund Stückgewicht.

8500

2sömmerige Schleien,

ca. 25 g pro Stück wiegend, hat abzugeben (147

Dom. Büssow b. Friedeberg Nm.

Satzschleien,

sehr große Posten äußerst **billig**, 1sömmerige wie 2sömmerige, abzugeben. Bei Anfragen Angabe des Quantums erbeten. Offerten unter **E. G. 154** bef. d Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

10 Ztr. Satzkarauschen

verkauft für **75 Mk.** den Ztr. oder gegen **10000** eins. **Karpfen** ab Station **Lohsa O.-L.** [162

Zeidler. Posen, Wettiner Str. 3.

Teichgut Mittelhausen

bei Liebenwerda, Prov. Sachsen,

gibt ab

1- und 2sömmerige (116

masurische Schleien u. Karauschen.

Laichfische.

1- und 2jährige Karpfen geräumt.

von Borries.

Kaufe für die kommende Fischerei

feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.

Telegramm-Adresse: Fischivens.

Satzkarpfen und Schleien,

1- u. 2sömm., liefert in bekannter Güte die

Fischzüchterei Pechteich,

Besitzer **W. Aston,** (76

Eberswalde, Ruhlaer Str. 6.

Besatz masurischer Riesenschleien!

500	Schock	1sömm.,	3-7cm lg.,	à Schock	1 Mk.
400	„	„	7-11 „	„ „	2 „
100	„	„	11-17 „	„ „	8 „
50	„	„	17-20 „	„ „	12 „

Bei Abnahme von 50 Schock 10 % Nachlaß. Ab Stat. Pawlowitz, Kr. Pleß. Nachnahme.

Teichwirtschaft Jarzombkowitz,

133) Post **Golassowitz.**

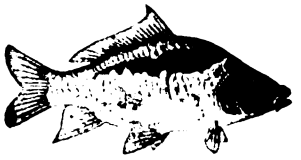

Abzugeben sind:

1 sömmerige Spiegelkarpfen,

1 sömmerige Schleien,

2- u. 3sömmerige Besatzschleien

1 sömmerige Regenbogenforellen.

11) **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei **Wismar i. M.**

Satz-Aale 200 Stück 11 Mk., 500 Stück 25 Mk., 1000 Stück 45 Mark, sowie **Edel-Besatz-Krebse, Zander**, 8—14 cm lang, 150 St. 30 Mk., **grüne Schleien** und **galiz. Spiegel-Karpfen, Goldorfen** 2c. liefern billigst

Glauer & Comp.,

Kattowitz, Ober-Schlesien.

Karpfenbrut, schnellw. Spiegelkarpfen

135) gibt ab

Fischzüchterei Fischhaus, Gotha.

Lichtenecker.

Satzkarpfen und Schleien

liefert in bekannter Güte [105

Teichgut Zukleba,

Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und zweisömm. **Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 16. **Neudamm, den 16. April 1916.** **Bd. 19.**

Die Ausnutzung von Mühlteichen.

Manche Gegenden unseres deutschen Vaterlandes sind mit mäßig hohen Berg- und Hügelketten durchzogen. Fast durch jedes Tal fließt ein Bach oder Bächlein, an dem sich eine oder mehrere kleine Wassermühlen, meist Mahlmühlen, befinden. Diese kleinen Mühlen gehören gewöhnlich kleinen Gütern oder größeren Bauern, die dort ihr Getreide umsonst gemahlen erhalten. Der Müller wohnt gewöhnlich als Mieter in der Mühle. Er lebt von Kundenmüllerei, von den Bauern und kleinen Landwirten, die ihr Getreide bei ihm mahlen lassen, sowie von Acker, Wiese und Garten, welches alles wieder mit zur Mühle gehört. Da solche Talbäche meist noch nicht viel Wasser führen, dient ein je nach dem Gelände größerer oder kleinerer Mühlteich als Wassersammler. Ab und zu findet man noch alte Ölmühlen, Flachspochen und, wo der Bach mehr Wasser führt, auch Sägemühlen. Im Lippischen und angrenzenden Westfälischen, überhaupt im Bereiche des Teutoburger Waldes und Wiehengebirges, im Thüringischen und in anderen altgermanischen Gegenden findet man solche Idylle des öfteren. Manchmal führt der Bach nur 50 bis 60 Sekundenliter Wasser, und doch treffen wir an ihm zwei bis drei Mühlen an. Mahlt der oberhalb Gelegene, so hat der folgende gewöhnlich zugesetzt und füllt so seinen Teich bis zum Rande, denn je höher das Wasser im Teich, desto größer der Druck aufs Mühlrad.

Solche Mühlteiche, sofern sie auf einigermaßen günstigem Terrain liegen, sind meist sehr zur Forellenhaltung geeignet und sollten deshalb noch besser ausgenutzt werden. Einige Betrachtungen darüber werden vielleicht mehr dazu anregen. Mühlteiche sind gewöhnlich trotz des wechselnden Wasserstandes sehr nahrungsreich, denn sie erhalten mitunter aus kleinen Rinnsalen und Wasseräderchen, von Wiesen, Feldern und aus Wäldern kommend, eine Unmenge Nahrung angeschwemmt, besonders bei mäßigen Regengüssen.

Viele solche Mühlteiche werden denn auch schon fischereilich genutzt. Zur Karpfenhaltung sind sie allerdings meist untauglich, denn sie sind fast ausnahmslos tief, und die Uferpartien können wegen des oft wechselnden Wasserstandes schlecht beweidet werden. Am zweckmäßigsten ist daher die Haltung von Forellen mit allenfalls Schleienbeisatz in den dafür gegebenen Fällen. Ist der Zuflußbach hechtfrei, was bei solchen isolierten Bächen meist der Fall ist, kann Portions-

Digitized by Google

fischanzucht betrieben werden. Wo der Zufluß-bach schon Forellen beherbergt, muß ja auch diese Fischart die Hauptnutzung des Teiches abgeben, wenngleich auch die Aufzucht von größeren Regenbogenforellen das Idealste für derartige Mühlteiche bleibt. Oft kann die Absperrung des Teiches am Einlauf nur mangelhaft durchgeführt werden. Größere Fische sind aber leichter im Teich zu halten und auch abzuhalten.

Die Absperrvorrichtungen gegen Ein- und Auswechseln von Fischen an der Einmündung des Zulaufbaches in den Teich bestehen bei solchen Mühlteichen am besten in einem Horizontalgitter, durch welches das Wasser durchfällt, also gesiebt wird. Auch schräg zum Teich geneigte, größere Stabrechen erfüllen ihren Zweck. Zur Sicherung des starken Abstromes vor dem Schütt des Wasserrades müssen Zickzackrechen angebracht werden, denn solche gewähren auch in stark durchströmten Durchlässen ungehinderten Abfluß ohne merkliche Verstopfung. Bei allen Abgitterungen muß man aber der Zu- und Abflußmenge des Wassers, sowie den Verstopfungsmöglichkeiten Rechnung tragen, auch etwaige Hochwassergefahr berücksichtigen. Alle Gitter sind deshalb zweckmäßig aus Eichenholzrahmen mit eingefügten Eisenstäben herzustellen, die nach Möglichkeit auswechselbar sein sollen. Sehr wichtig ist aber für Mühlteiche auch die totale Ablaßbarkeit derselben. Der Teich muß so tief sein, daß noch ein Wasserstand von etwa 1 m Tiefe übrig bleibt, wenn der Müller den Teich „abgemahlen" hat. An der Umleitung, der tiefsten Stelle, steht auch hier der Mönch.

Die unangenehmste Eigenschaft von Mühlteichen, die öfter wechselndem Wasserstande und Zuflüssen von Feldern und hügeligem Gelände besonders bei Regengüssen ausgesetzt sind, ist die schnelle Verschlämmung des Teichgrundes, so daß solche Teiche des öfteren gereinigt werden müssen. Bei größeren Teichen sind dann ziemlich umfangreiche Arbeiten notwendig, die meist im Winter bei Frostwetter vorgenommen werden. Alsdann steht das Werk ein bis zwei Wochen lang still, während dieser Zeit werden kleinere Reparaturen an der Mühle ausgeführt und der Teich wird mit Loris ausgefahren. Diese Arbeiten führt das Personal des Hofes, zu dem die Mühle gehört, meist selbst aus. Der Boden, in Haufen gefahren und mit Kalk durchsetzt, gibt einen guten Wiesendung. Zweckmäßig werden diese Arbeiten, wo es irgend geht, mit der Abfischung verbunden.

Die Produktivität solcher Mühlenteiche ist, wie schon angedeutet, sehr hoch und wird hauptsächlich von Menge und Qualität des Zuflußwassers reguliert. Sodann spielt der Wasserverbrauch der Mühle und die Überschwemmungsmöglichkeit von Nebengelände eine Rolle. Da die Mühlteiche kleinerer Mühlen oft wirkliche Talsperren sind, besonders die oben im Tale gelegenen, so ergeben sich für ein und denselben Bachlauf verschiedene Besetzungsmöglichkeiten der Teiche. Der obere, vielleicht der kleinste, der das Wasser sozusagen aus erster Hand erhält, wird mit Bachforellen und Saiblingen vielleicht am zweckmäßigsten besetzt sein. Für größere, unten im Tale liegende Teiche hat man schon früher die besten Erfahrungen mit der Aufzucht von Regenbogensetzlingen zu Portionsfischen gemacht, d. h. man setzte im Frühjahr je nach der ungefähr eingeschätzten Produktivität Setzlinge von 10 bis 12 cm Länge ein, die im Herbst zu Portionsfischen von ¼ bis ⅓ Pfund abgewachsen waren. Schließlich kamen einige umsichtige Forellenzüchter auf den Gedanken, ihre Laichfische solchen größeren Mühlteichen anzuvertrauen, um von ihnen vorzügliches Eiermaterial gewinnen zu können. Dabei zeigte sich wieder die oft beobachtete Tatsache, daß größere vorgewachsene Exemplare, besonders die sterilen Regenbogenforellen, so hervorragend schnell weiter wuchsen, daß man neben den brauchbaren Laichfischen immer eine Menge größerer Regenbogenforellen fing und zu besseren Preisen verkaufte, als die im Preise allmählich gesunkenen Portionsfische. Tatsächlich nutzt ja auch besonders die Regenbogenforelle, wenn sie ½ Pfund im Gewicht erreicht hat, die Nahrung besser aus, als es der Setzling tut, besonders in Mühlenteichen konnte man diese Wahrnehmungen öfters machen. Der Grund für diese auch sonst bekannte Erscheinung ist besonders bei Raubfischen wohl darin zu suchen, daß größere Exemplare auch größere Bissen nehmen und verdauen können.

Die Fauna der Mühlenteiche besteht in der Hauptsache aus größeren und kleineren Schnecken, Sprock und Flohkrebsen. Letztere werden oft in unglaublichen Mengen vom Zulauf angeschwemmt. Die Flora begünstigt das Gedeihen der Fauna in Mühlenteichen ungemein. Oben im Bache schon Kresse, Ehrenpreis, Minze, im Teiche Laichkräuter, Hahnenfuß, Wasserpest, Kresse, Sternkräuter usw. Da, wo der Grund besonders am Einflusse kiesig ist, oder wo kein Ausrauben des Baches zu befürchten ist, kann man den Fischen den Auslauf zum Bach offen halten und auch Regenbogen und Saiblinge, eventuell auch noch Bachforellen zusammensetzen.

Nun gibt es aber auch ältere, große und unablaßbare tiefe Mühlenteiche mit ganz buntem Fischbestande, wenn ein etwas größeres Wildgerinne den Teich speist. Die Fischnutzung solcher Teiche ist nicht sehr groß. Hier muß erst einmal Garn und Reuse gründliche Arbeit tun, größere Fische, besonders große Hechte, müssen heraus. Alsdann kann man auch solche Teiche versuchsweise mit Regenbogen besetzen und prüfen, ob

Digitized by Google

es sich rentiert, wenn nicht der Hecht der bessere Nutzfisch ist und bleiben muß. Wo unablaßbare Gewässer zu viel wertlose Fischarten beherbergen und hervorbringen, ist natürlich, je nach den näheren Umständen allerdings, der Hecht der beste Nutzfisch. Dahinein gehört kaum ein Salmonide.

Die jetzige Kriegszeit nötigt uns zur Umschau nach allen möglichen Gelegenheiten zur Erhaltung des Betriebes, da ist es auch wohl angebracht, nach vergessenen, versteckten und sonst unbeachteten Mühlenteichen auszuspähen, besonders in solchen Gegenden, in denen viele kleinere Forellenzüchtereien in jetziger Zeit ihr kärgliches Dasein fristen müssen. Die Ausnutzung von Mühlenteichen mit größeren Regenbogenforellen würde immerhin auch mehr Fischfleisch bringen. Die Absatzmöglichkeit zu annehmbaren Preisen liegt für größere Regenbogenforellen zu allen Zeiten ebenso günstig wie bei Portionsfischen, jetzt dürfte sie noch günstiger liegen.

Schließlich wird der Nutzen nicht allein ein momentaner sein, er wird lange, vielleicht immer anhalten. Die Rentabilität stellte sich früher bei solchen Teichen manchmal auf 500 Mk. Reingewinn pro Morgen jährlich. Der Nutzen stieg bisweilen, — bei Ausnutzung aller Vorteile, Füttern usw. — in günstigen Fällen auf 1000 Mk. bei reichlich einem Morgen in den Verhältnissen der neunziger Jahre. Wenn sie auch besonders in jetziger Zeit nicht annähernd an die frühere heranreichen wird, so ist doch ein bescheidener, wirklicher Nutzen sehr willkommen.

Spr.

Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergl. im Betrieb der Wilhelm Kaumann Nachfg. A. G.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Den Gegenstand eines Gebrauchsmusters, das der Wilhelm Kaumann Nachfg. A. G. gesetzlich geschützt ist, bildet ein Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergl., dessen Innenraum nach Belieben vergrößert oder verkleinert werden soll, und zwar in solcher Weise, daß die Zwischenwand in jeder Stellung sicher festgestellt ist. Bei größeren Fischbehältern tritt die Notwendigkeit auf, die Fische auf einen kleinen Raum zusammenzudrängen, damit sie leicht herausgefischt werden können. Zu diesem Zweck muß für die Zwischenwand eine solche Führung vorgesehen werden, daß sie leicht und ohne kantende Bewegung nach den gewünschten Seiten geführt werden kann und dennoch in jeder Stellung feststeht. Dieser Zweck wird dadurch erreicht, daß an der Vorderseite und Rückseite der Zwischenwand Zugorgane angreifen, die, über entsprechende vor und hinter den Angriffspunkten befestigte Führungen geleitet, in der Zugrichtung auf der einen Seite um das Maß verkürzt werden, um welches sie auf der anderen Seite verlängert werden. Hierdurch erhält die Zwischenwand nicht nur die notwendige Bewegung nach beiden Enden des Behälters, sondern sie wird auch gegen kantende Bewegung geschützt, indem sie zwischen den Zug-

Fig. 1.

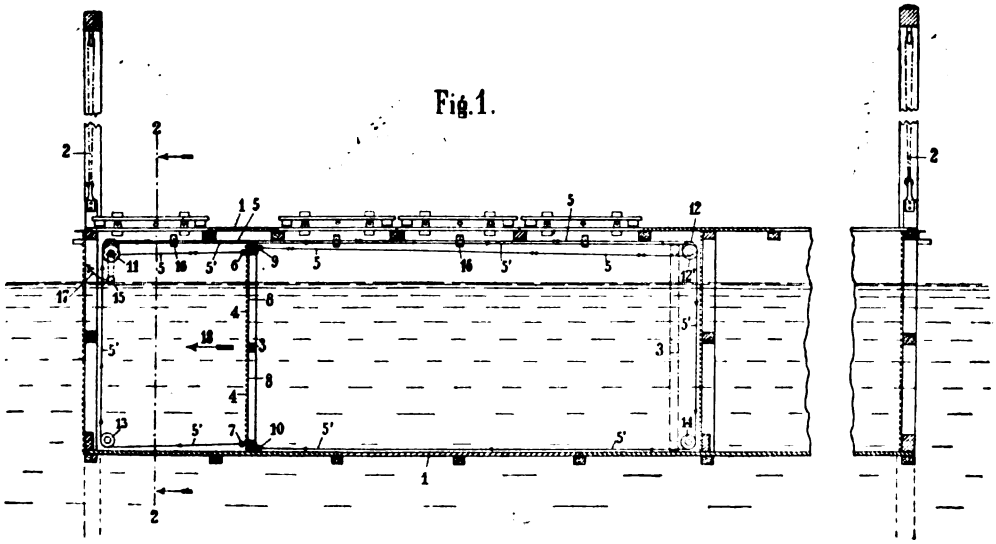

Digitized by Google

organen so fest gespannt liegt, daß ihr eine absolut zwangläufige Bewegung vorgeschrieben wird.

Die Zwischenwand kann in horizontaler oder vertikaler Richtung beweglich angeordnet werden.

Das Modell ist in der Zeichnung dargestellt, und zwar zeigen: Fig. 1 einen Längsschnitt durch einen Fischkasten, Fig. 2 einen Schnitt nach der Linie 2—2 der Fig. 1, Fig. 3 die Zwischenwand in Ansicht.

1 ist der Fischkasten, der vermittels der Ketten 2 aus dem Wasser gehoben und wieder gesenkt wird. 3 ist die Zwischenwand,

Fig. 2.
(2—2)

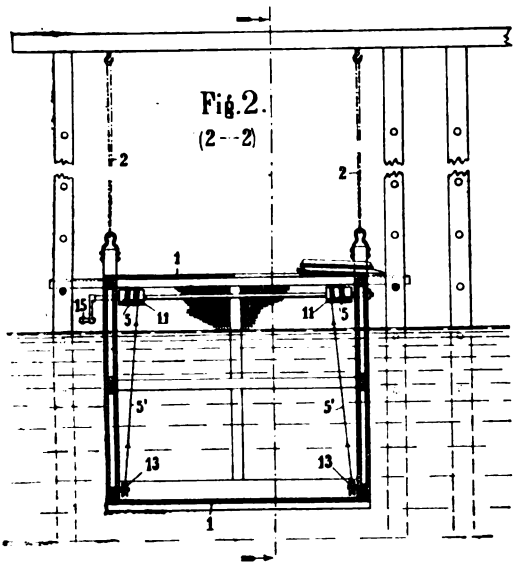

welche bei dem dargestellten Ausführungsbeispiel in horizontaler Richtung verschiebbar angeordnet ist. An der Zwischenwand 3 greifen an der Vorderseite 4 die Zugorgane, z. B. Seile 5, 5, oben und unten bei 6 und 7 an; an der Hinterseite 8 greifen die Zugseile 5 und 5^1 oben bei 9 und unten bei 10 an. Das bei 6 angreifende Zugseil wird über die Windetrommel 11 mehrfach geschlungen herumgeführt und dann über die hintere Rolle 12, die als Doppelrolle ausgeführt ist, zum Angriffspunkt 9. Das untere bei 7 angreifende Seil 5^1 wird über die Rolle 13 geführt, dann um die Windetrommel 11 mehrere Male herumgewunden und über die vordere Rolle 12^1 der Doppelrolle geführt nach unten zu der Rolle 14 bis zu dem unteren Angriffspunkt 10. Zur besseren Veranschaulichung ist der Verlauf des oberen Seiles mit zwei Pfeilen bezeichnet, während der Verlauf des unteren Seiles und des entsprechenden oberen Teiles mit einem Pfeil bezeichnet ist. Es ist ersichtlich, daß die Führung des unteren Seiles 5^1 über die Winde 11 den gemeinsamen Antrieb ermöglicht. Der Antrieb erfolgt vermittels der Kurbel 15. Damit die Seile nicht durchsinken, werden sie in bestimmten Zwischenräumen über Winkeleisen 16 geführt.

Die Wirkungsweise der Vorrichtung ist folgende:

Die Zwischenwand 3 hat gewöhnlich die punktiert gezeichnete Lage an den Rollen 12^1, 14. Sollen die Fische nach der entgegengesetzten Stirnwand, wo sich die Rolle 13 und die Welle 11 befinden, gedrängt werden, dann wird die Kurbel 15 in der Pfeilrichtung 17 gedreht. Hierdurch gelangt die Wand in die in vollen Linien in Fig. 1 gezeichnete Stellung, indem die Seile 5, 5 vor der Wand links sich in dem Maße verkürzen, in welchem sich die Seile 5, 5^1 hinter der Wand, also rechts, verlängern.

Schutzansprüche.

1. Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand, gekennzeichnet durch an der Vorder- (4)

Fig. 3.

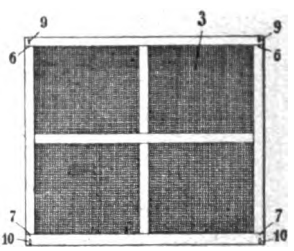

und Rückseite (8) der Zwischenwand (3) angreifende Zugorgane (5, 5^1), die, über entsprechende vor und hinter den Angriffspunkten (6, 7, 9, 10) befestigte Führungen (11, 12, 12^1, 13, 14) geleitet, in der Zugrichtung auf der einen Seite um das Maß verkürzt werden, um welches sie auf der anderen Seite verlängert werden.

2. Behälter nach Anspruch 1, dadurch gekennzeichnet, daß die oberen und unteren Zugorgane (5, 5) einen gemeinsamen Antrieb erhalten.

Unsere Aufbewahrung der lebenden Fische ist veraltet. Die Beweglichkeit der Fischkästen ist uralt und unvollkommen. Das Aufwinden und Senken ist schwerfällig und mit mancherlei Umständen verknüpft. Die Kraft einer Frau genügt nicht. Es ist auch die alte Methode nicht ungefährlich. Einem Fischer, der mit Aalen hantiert hatte, entglitt der Windeknüppel und zerschmetterte ihm die Kinnlade. Da ist es mit Freuden zu begrüßen, daß es intelligente Leute gibt, die sich über das Alte hinwegsetzen und Neues, Besseres schaffen.

Gewiß, nichts ist vollkommen, zu wünschen

Digitized by Google

läßt jedes Menschenwerk etwas — aber es ist ein Schritt nach vorwärts.

Wir wollen fischereilich weder zurück, noch am Alten beharren, sondern vorwärts. Das Gute ist der Feind des Besseren. Jeder soll gepriesen sein, der etwas Besseres schafft.

Kleinere Mitteilungen.

— **Über Düngung mit Ablauge, Stechmückenlarve u. a.** entnehmen wir einem Briefe des Herrn P. Deines in Klein-Heidau bei Deutsch-Lissa an den Schriftleiter folgendes: Angeregt durch die Aufsätze in Ihrer Nr. 13, möchte ich Ihnen kurz schildern, welche Resultate wir mit der jetzt vielgenannten Ablauge in Teichen gemacht haben. Ich hatte Gelegenheit, mit einem Chemiker, Dr. P. Verbeek, Düngungsversuche mit Ablauge zu unternehmen. Angeregt wurden wir zu diesen Versuchen, da wir durch die „Chemiker-Zeitung" erfuhren, welchen Wert die zuerst schädlich wirkenden Abwässer der Zellstoffabriken in dem Haff bewirkten; der Fischreichtum dortselbst ist das beste Zeichen und Beweis für den Nutzen der Ablauge. Wir setzten uns mit mehreren Zellstoffabriken, die Sulphitablauge lieferten, in Verbindung, wählten der Fracht halber die nahegelegensten und düngten mit solchen Mengen, daß wir bei diesen Versuchen stets die erschwinglichen Ausgaben hierfür im Auge behielten. Wir düngten u. a. einen 7 Morgen großen guten Teich in Jeltsch mit folgenden Quantitäten:

21 Ztr. gemahlener Kalkstein,
28 „ Superphosphat (18 %),
7 „ Kali (40 %),
31½ „ Ablauge, à 67 % Trockensubstanz,
14 „ Melasse der Rübenzuckerfabrikation.

Wie bereits gesagt: diesen Gaben lagen streng finanzielle Berechnungen zugrunde; Luxusversuche wurden ausgeschaltet. Dagegen wurden größere Parallelversuche gleichzeitig mit Aquarienversuchen der verschiedensten Art unternommen.

Um es gleich vorweg zu sagen: die Resultate befriedigten durchaus nicht, weder in der Planktonbildung im Vergleich zu sonst, noch im Abfischergebnis. Alles blieb hinter den großen Erwartungen weit zurück. Und das war zu Friedenszeiten, bei Friedenspreisen der angewandten Mittel.

Seit dieser Zeit kehrte ich zu meiner früheren Betriebsweise zurück, die mir viele Jahre lang sichere Erträge jahrein, jahraus treu erbracht hatte, nämlich mein Gemengeanbau für Brutteiche, der nur mit Leguminosen, aber mit möglichst vielen, rechnet. Seit dieser Zeit sind wir wieder bei unseren Teichen auf der Höhe wie früher. Indes, im Gegensatz zu anderen vielleicht, vielleicht auch nicht, verfüttern wir das Gemenge nicht, sondern belassen es so wie es ist in den Teichen. Einige Handgriffe und Maßnahmen werden zwar getroffen vor der Bespannung, doch sind diese rein mechanische, aber darum keineswegs minder wichtig.

Überhaupt, ich habe so meine eigenen Gedanken über dies und jenes, so auch über den wahren Wert des Schilfabschneidens und -belassens in den Teichen. Nicht allein die hierdurch geschaffene Vermehrung von Kohlenstoff usw. scheint es zu sein, die uns hierbei die unbestreitbar höhere Produktion an Fischfleisch erzeugt, sondern andere Vorgänge, die gerade hierdurch bewirkt werden.

Sollte ich mich hierüber weiter verbreiten, so gäbe das ein volles Heft für sich; ich muß also absehen davon, da ich mich heute lediglich über die Ablauge und deren Wert für uns äußern wollte. Nur kurz will ich darauf hinweisen, daß, wie es mir erscheinen will, der Stechmückenlarve und ihrem ganzen Werdegang hierbei ein ganz besonderes Interesse gebührt. Motto: „Man sehe ins Wasser!" Gerade diese Larve spielt bei alledem eine große Rolle, die aber noch wenig beachtet wird. An den besten, wichtigsten Dingen geht man oft achtlos vorüber, und vielleicht liegt hierin gerade doch der Schlüssel für vieles!

Kennt man überhaupt das Wesen der Stechmückenlarve genauer? Weiß man genau, von was sie lebt? Genau, sage ich! Sie, die unsere beste Basis bildet. — Ohne die ich nicht wirtschaften könnte. Wann ist sie da? Wann nicht mehr? Warum das eine, warum das andere? Für mich ist sie das gesammelte Planktonprodukt, das alles in sich vereinigt hat; umgearbeitet in wertvollstes Fischfutter, die Quintessenz sozusagen aller Karpfennahrungsarten.

Ich bin mehr denn je der Teichwirtschaft verfallen; sie ist mit das Interessanteste aller Probleme, und je älter man wird, desto mehr entdeckt man sich auf den Spuren derjenigen, die da sagen mußten: es gibt, je weiter man schreitet, um so größere Rätsel. Wie kommt es nur, daß der eine Teich bei extensiver Bewirtschaftung im wahren Sinne des Wortes (also kein Dorfteich oder derart) über 3 Ztr. Zuwachs ergibt, der andere aber, der denselben Untergrund und dieselbe Beschaffenheit besitzt wie der erstere, nicht einmal den sechsten Teil liefert? Antwort: das oben genannte und gepriesene Biest. Nichts weiter. Die Lage, das Ringsum, macht den Wert hierbei. Das ist eine ausgeprobte Sache für mich. Jedes Jahr kann man's bestätigt und betätigt sehen.

Aber es gibt auch noch Nüsse, die mir zu knacken nicht möglich sein werden und an denen ich Jahr für Jahr herumbeiße, natürlich negativ. Das sind die interessantesten, schon darum, weil sie beweisen, wie beschränkt unser ganzes menschliches Wissen ist.

*

— **Über Fische und Fischvertilger.** Bekanntermaßen dienen die Fische anderen Tieren vielfach zur Nahrung und werden namentlich in erster Linie massenhaft von den fischfressenden Raubfischarten erbeutet. Das geschieht im Meere so gut wie im Süßwasser. Hier sind es die Lachse, Welse, Hechte und Zander, welche Jagd auf die kleineren Spezies machen, und im Meere sind es hauptsächlich die Schellfische und Dorsche, die als schlimme Verfolger der Heringe, Sardinen und Sardellen zu betrachten sind. Besonders sind es aber die Tiefseefische, die den Fischraub

Digitized by Google

mit Eifer betreiben. Bei einigen Arten nimmt das Maul drei Viertel des ganzen Körpers ein, und manche von ihnen können Fische verschlingen, welche größer sind als sie selbst, so daß nicht selten ihre Bauchwand in Form eines gewaltigen Bruchsackes hervorgetrieben wird. An der amerikanischen Nordküste hat man in allerneuester Zeit festgestellt, daß sogar so zart organisierte Tiere, wie es die Rippenquallen (Beroë sp.) sind, Jagd auf Jungfische machen, und daß sie diese in ungeheuren Mengen verzehren. Auch Seesterne und Seeigel, ja selbst gewisse pelagische Meeresschnecken und Ringelwürmer erbeuten kleinere Fischchen. Dies tut z. B. auch die Schnecke Carinaria, welche nicht selten Fische verzehrt, die eine beträchtliche Größe besitzen. Eine Anzahl Krustazeen sind gleichfalls Fischräuber, so z. B. die Heuschreckenkrebse (Squilla montis), die mit ihren Raubfüßen ziemlich große Fische wie in einer Falle fangen. Im Süßwasser sind es räuberische Wasser-Insekten (Wasserkäfer, Wasserwanzen und Libellenlarven), die als gefährliche Fischfeinde auftreten. In den Flüssen der Tropen spielen die Krokodile als Fischvertilger eine sehr große Rolle, weil sie sich vorwiegend von Fischen ernähren, wenn auch einmal ein Kaiman ein Säugetier erwischt. Auch Schildkröten ernähren sich gern von Fischen, und das gilt sowohl von den Cheloniern des Meeres als auch von denen des Süßwassers. Auch unsere einheimische Ringelnatter (Tropidonotus natrix) wird häufig auf dem Fischfange betroffen. Vor allem aber ernährt sich eine Unmenge von Vogelarten von Fischen, welche sie auf die verschiedenste Weise zu fangen sich bemühen. Bekanntlich sind es die Wildenten, Möven und Taucher, welche der jungen Brut nachstellen und große Mengen davon verzehren. Der Fischadler wagt sich sogar an solche Fischriesen, wie der Stör einer ist, wobei es aber gelegentlich vorkommt, daß letzterer den kühnen Räuber unter das Wasser zieht und ertränkt. Störche, Reiher und Rohrdommeln waten im seichten Wasser umher und erfassen die Fische mit ihren langen Schnäbeln. Säger, Kormorane, Schlangenhalsvögel und Pinguine verfolgen die Fische im Wasser und sind gewandte Taucher. Unter den Säugetieren ist der Fischotter ein allbekannter Fischjäger; aber auch in Gruppen, wo man es nicht vermuten sollte, gibt es welche. So z. B. ist neuerdings eine Spitzmaus aus Afrika bekannt geworden, die ein sehr gewandter Fischfänger ist. Dasselbe ist der Fall mit einer südamerikanischen Fledermaus ((Noctilio), welche die kleinen Fischchen, die auf der Wasseroberfläche schwimmen, im Fluge wegzuschnappen versteht. Daß die Bartenwale sich auch zum Teil von Fischen ernähren, ist hinlänglich bekannt; gar nicht erst zu sprechen von den Eisbären und Robben, deren Ernährung auf die Dauer wohl kaum anders als durch Fische möglich ist. Da sich nun alle Fische — wenigstens im Jugendzustande — von den mikroskopischen Tier- und Pflanzenwesen nähren, welche man im ganzen als das Plankton bezeichnet, so geht aus dieser Tatsache hervor, daß jenes sogenannte „Geschwebe“ indirekt auch noch einer großen Menge von anderen Lebensformen die Existenz möglich macht. Prof. O. Z.

— **Selbstverstümmelung beim Flußkrebs.** Es dürfte schwerlich allgemein bekannt sein, daß manche Tiere die Fähigkeit besitzen, gewisse Körperteile abzuwerfen, wenn es sich darum handelt, daß sie sich durch eine solche Selbstverstümmelung aus einer gefährlichen Lage befreien können. Wird z. B. ein Flußkrebs (oder auch ein Hummer) an einem seiner Scherenfüße festgehalten, so führt er solange heftige Bewegungen mit demselben aus, bis dieses Körperglied abreißt. Diese Abtrennung geht ganz leicht und rasch vor sich, so daß wir darin eine von der Natur getroffene Vorkehrung zum Vermeiden einer Lebensgefahr erblicken müssen. Hätte z. B. eine Wasserma̲us den Krebs vorn an der Schere gepackt oder macht Miene, ihn anzuknabbern, so wird sich der Krebs von ihr lozumachen suchen, was natürlich am radikalsten durch das Drangeben der Schere geschieht. Ein Hummer würde sich ähnlich benehmen, wenn eine seiner Scheren irgendwo eingeklemmt und festgehalten wird. Da nun das auf solche Weise verloren gegangene Glied wieder nachwächst, so begegnen uns öfter Fluß- und Seekrebse mit verschieden großen Scherenfüßen. Die Krabben besitzen die gleiche merkwürdige Eigenschaft. Faßt z. B. ein Tintenfisch eine Krabbe an einem ihrer Füße an, so wirft dieselbe das ganze Bein ab und entflieht, nachdem sie, um ihr Leben zu retten, das große Opfer der Selbstverstümmelung gebracht hat. Von der Eidechse ist ein ähnliches Benehmen längst bekannt; bei dieser ist es aber der Schwanz, der abgeworfen wird und dann später wieder nachwächst. Derselbe erreicht aber dabei niemals seine ursprüngliche Länge wieder. Ähnlich benimmt sich die Blindschleiche, wenn sie ungeschickt angepackt wird, und daher wird sie nicht mit Unrecht als „Porzellanschlange“ bezeichnet, weil sie dem Laien so zerbrechlich erscheint wie Porzellan. Es gibt aber nicht nur einige wenige Tiere, welche das Vermögen der Autotomie besitzen, sondern eine ziemlich große Anzahl, die sich (auf einen starken äußeren Reiz hin) ganze Glieder vom Körper abzulösen vermögen. Macht z B. ein insektenfressender Vogel Jagd auf einen an einer Mauer kriechenden Weberknecht (Phalongium opilis), so läßt dieser — sobald ihn der Vogel an einem seiner langen Beine packt — das Glied sofort fahren und begibt sich auf die Flucht. Wir haben es nach der heutigen Auffassung der Wissenschaft in der Autotomie mit einer Schutzanpassung gegen Feinde zu tun und dieselbe erfolgt bei dem betreffenden Tiere auf einen äußeren Reiz hin mit unfehlbarer Sicherheit. O. Zr.

— **Schonzeiterleichterungen.** Die völlige Freigabe der stillen Fischerei, auch in den Schonrevieren, und Freigabe der Fischerei mit allem Gerät an zwei weiteren Tagen der Frühjahrs-Schonzeit hat, wie im Vorjahre, auch für 1916 der Herr Regierungs-Präsident in Merseburg für seinen Regierungsbezirk bekanntgegeben. Diese auf Vorschlag des Oberfischmeisters für die Provinz Sachsen erteilten Dispense gewinnen dadurch an Tragweite und Wirksamkeit, daß sie in allgemeiner Form

Digitized by Google

erlassen sind. Sie haben sich im Vorjahre aufs beste bewährt und werden hoffentlich dazu beitragen, eine wesentliche Steigerung der Fischerei-Erträge zu erzielen, gerade in einer Zeit, wo jeder Beitrag zur Fleischnahrung besondere Bedeutung gewinnt.

— **Zum Ersatz des Superphosphats,** das in der stickstofflosen Teichdüngung als Lieferant der Phosphorsäure in erster Linie in Frage kommt, jetzt aber im Handel kaum noch zu haben ist, empfiehlt Prof. Hofer die allerdings viel schwerer lösliche Thomasschlacke in Mengen von 6 bis 9 Ztr. oder auch Knochenmehl, 5 Ztr. pro Hektar, beide in drei bis vier Portionen von der Bespannung bis Mitte August ins Wasser verteilt. Um die Kohlensäureproduktion zu unterstützen, wird empfohlen, schon im Frühjahr mit dem Abmähen der Teichflora zu beginnen und die abgemähten Teile entweder gleich im Wasser liegen zu lassen oder sie erst acht Tage am Ufer, in große Haufen aufgesetzt, in Zersetzung übergehen zu lassen.

— **Die Bekanntmachung der Verpachtung domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen.** Ein in Fischereikreisen lange gehegter Wunsch ist in Erfüllung gegangen. Durch eine allgemeine Verfügung an alle Königlich Preußischen Regierungen, mit Ausnahme von Sigmaringen, hat Seine Exzellenz der Herr Preußische Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten angeordnet, daß die Königlichen Regierungen bevorstehende Verpachtungen domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen dem Deutschen Fischerei-Verein rechtzeitig bekanntgeben, damit dieser die ihm angeschlossenen Vereine und Untervereine davon in Kenntnis setzt und für eine Veröffentlichung in der Fachpresse sorgt. Fischereinutzungen von untergeordneter Bedeutung werden davon nicht getroffen. Die Beurteilung und Entscheidung in dieser Hinsicht ist den Königlichen Regierungen überlassen geblieben. — Die Begründung der Verfügung lautet: „Es liegt sowohl im fiskalischen, wie im allgemeinen volkswirtschaftlichen Interesse, daß die Termine zur Verpachtung von Fischereinutzungen, die dem Domänen- und dem Forstfiskus zustehen, in Interessentenkreisen, vor allem in den Kreisen wirklicher Berufsfischer, hinlänglich und rechtzeitig bekanntgegeben werden. Mit Rücksicht hierauf erscheint es mir zweckmäßig, mit der Bekanntgabe der Verpachtungstermine den Deutschen Fischerei-Verein zu betrauen. Dieser hat sich bereit erklärt, in den für die betreffende Gegend in Betracht kommenden Fachblättern eine Verpachtungsbekanntmachung zu veröffentlichen und ferner den in Frage kommenden, ihm angeschlossenen Fischerei-Vereinen und durch diese ihren Untervereinen Mitteilung von der bevorstehenden Verpachtung zu machen."

— **Gewässerverpachtung der Stadt Brüel i. Mbg.** Nach Beschluß von Rat und Bürgervertretern ist die Fischerei auf dem Roten See dem Kaufmann Friedrich Garsch, Schwerin, auf sein Pachtgebot von 300 Mk., auf dem Hilgensee dem Stellmachermeister Robran auf sein Pachtgebot von 130 Mk., auf dem Plümper-, Brandkuhlen- und Faulen-See dem Hofbesitzer Ernst Fromm auf sein Meistgebot von 100 Mk., auf dem Dechel-See dem Rentner Suhrbier auf sein Meistgebot von 280 Mk., auf dem Ober-Tönniesbach dem Mühlenbesitzer Werner Heicke auf das Meistgebot von 56 Mk., auf dem Radebach-Anteil dem Sattlermeister Wilhelm Leonhardt auf das Meistgebot von 12 Mk., auf den Söllen und Mooren dem Kaufmann Wilhelm Garfs, Schwerin, auf sein Meistgebot von 87 Mk. zugeschlagen. Die Gesamteinnahme beträgt 965 Mk.

— **Carl Ahlrep senior** zu Hoh.-Wange in früher zu Eldenburg bei Waren, der älteste Fischereipächter Deutschlands, welcher erst vor kurzem seinen 90. Geburtstag in voller geistiger und körperlicher Frische begehen konnte, wurde von Sr Königl. Hoheit, dem Großherzog von Mecklenburg, durch die Verleihung der Silbernen Verdienstmedaille ausgezeichnet. Oberförster Wagner-Jabel überreichte das Ehrenzeichen im Namen Sr. Königl. Hoheit.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Landeswasseramts v. 29. Dezbr. 1914.
(Schultz, Jahrb. für Entsch. XII, S. 83.)

Eintragung von Rechten und Unterhaltungspflichten in das Wasserbuch.

An den Verstoß gegen die Vorschrift des § 186 Abs. 1 Satz 3 des Wassergesetzes v. 7. April 1913 (Versäumnis der Einreichung eines Verzeichnisses derjenigen Personen, die in der Geltendmachung von Rechten durch die im § 190 Abs. 1 W. G. bestimmte Wirkung der Eintragung beeinträchtigt würden) knüpft das Gesetz keinen Rechtsnachteil.

Nur ein offenbar unbegründeter Antrag auf Eintragung kann zurückgewiesen werden. Die Zurückweisung ist nicht zulässig, wenn der Nachweis des Rechtes als nicht geführt erachtet wird. In diesem Falle muß vielmehr das Aufgebotsverfahren nach § 188 W. G. eingeleitet und das Recht demnächst mit den in diesem Verfahren etwa erhobenen Widersprüchen eingetragen werden.

Das Recht auf einen bestimmten Wasserzufluß kann nicht als ein nach § 182 Abs. 1 W. G. eintragungsfähiges Recht angesehen werden, da es keine der im § 46 daselbst bezeichneten Arten der Benutzung betrifft.

Nur die öffentlich-rechtliche Unterhaltungspflicht im Sinne des § 113 W. G. ist auf Grund des § 182 daselbst eintragbar.

Fischmarkt.
(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. April 1916.

Das Fischereigesetz ist endgültig verabschiedet. Nun geht's an die Ausführungsbestimmungen. Diese sind für den Fischer wichtiger als das Gesetz. Deshalb, Fischer, tue die Augen auf! Die Ausführungsbestimmungen

Digitized by Google

sind Sache der Provinzen. Hoffentlich hört man in dieser Hinsicht auch die in der Provinz wohnenden Fischer und nicht bloß den in der Zentrale sitzenden Verein, wie das früher geschehen. Die Schonzeiten lassen sich nicht über einen Leisten spannen, ebenso die stille Fischerei, die Maschenweiten, die polizeilichen Vorschriften über Geräte, der Rohrschnitt, die Laichschonreviere, die Raubzeugvertilgung. Der Raum ist zu beschränkt, um des näheren auf alles einzugehen, was sich bisher als ein Klotz am Fuße des Fischers erwies. Man hat uns ein Wirtschaftsgesetz, kein Polizeigesetz versprochen. Von diesem Standpunkte aus sollten die Fischer mit ihren Forderungen hervortreten, und zwar bald und nur an ihren zuständigen Herrn Regierungspräsidenten.

Auf Baumwolle und Baumwollgewebe sind Höchstpreise eingeführt. Wie es scheint, erachtet man Baumwollnetze und Garne nicht als Baumwollgewebe. Da es Hanf nicht mehr gibt, ist der Fischer auf Gnade und Ungnade den Netzfabriken ausgeliefert. Auf der einen Seite muß er seine Hechte abzüglich aller Spesen für 1,10 Mk. verkaufen, auf der anderen Seite werden ihm für Netze willkürliche Preise abgefordert. Man nenne mir einen Stand, der so schlecht mit den Höchstpreisen abgeschnitten hat als Fischer und Teichwirt. Ich habe es aus sicherer Quelle, daß ein Fleischhändler an einem Wagen Rindfleisch 4000 Mk. rein verdient hat. Der Fischer, der bereits von zwei Seiten unter Druck steht, muß auch noch den Verdienst des Fleischhändlers bezahlen helfen. Bei der schweren Arbeit, die der Fischer täglich leisten muß, kann er nicht von Marmelade leben. Irgend ein Nationalökonom sagte: der Krieg wird die Klassenunterschiede verwischen, wir wollen keine englischen Zustände, auf der einen Seite übermäßigen Reichtum, auf der anderen übermäßige Armut. Leben und leben lassen. Hoffen wir das Beste!

In Hannover hat sich der Anschluß der Fischerei an die Landwirtschaftskammer bewährt. In Bayern ist man uns fischwirtschaftlich weit voraus. Das machen die sachwirtschaftlich vorgebildeten Beamten — nicht die sogenannten Sachverständigen, wie sie bei uns gang und gäbe sind. Die Höchstpreise hat man sich in Bayern praktisch zurechtgelegt; in Sachsen hat man die Schonzeit aufgehoben — sollte dieses alles nicht zum Teil wenigstens auch bei uns der Fall sein können? Man kann den Fischer nicht knebeln; will er Raubfischerei betreiben, so vermag ihn niemand daran zu hindern. Daß es der pfleglich wirtschaftende Fischer nicht tut, ist selbstverständlich; warum soll er darunter leiden, wenn hin und wieder einer sich am Gesetz vergeht?

Der Deutsche Seefischerei-Verein hielt am 28. März seine Generalversammlung ab. Präsident Rose führte unter anderem aus: Der Verein ist erfolgreich bestrebt gewesen, die Verwertung des Seefisches in seinen verschiedenen Formen für die Volksernährung und für die Verpflegung von Heer und Flotte zu fördern. Es darf festgestellt werden, daß die Lage der deutschen Seefischerei, soweit sie ausgeübt werden kann, dank der umsichtigen Tätigkeit des Vereins und der behördlichen Maßnahmen und Unterstützungen in Reich und Staat trotz aller hemmenden Kriegseinflüsse als nicht unbefriedigend bezeichnet werden kann. — Wir möchten noch hinzufügen, daß in der Seefischerei teilweise sogar recht gute Verdienste gemacht sind. Wir gönnen jedem den Kriegsverdienst. Aber um so schwerer begreifen wir, daß wir es allein sein müssen, dem Höchstpreise aufgeladen sind. — Da sah ich neulich an der Tür eines Biertempels in der Potsdamer Straße die Speisekarte hängen und studierte die darauf verzeichneten Fischpreise. „Seelachs mit holländischer Tunke (in Wirklichkeit war es Senftunke) 1,25 Mk." Also ein und eine viertel Mark die Portion, sie war nicht groß — der Kellner meinte, dafür wäre es auch Lachs, und für sechs Dreier könne man nicht Tabeldot speisen, am allerwenigsten mit Lachs. Den Berliner Kellner hätte ich auf kulinarischem Gebiet höher eingeschätzt. Der wahre Name dieses Seelachses ist nämlich Pollack (warum nicht Ruß? d. V.). Der Hamburger sagt Blaufisch und der Norweger Lyr — was sich schwer übersetzen läßt. Dieser „Lachs" kostete im Frieden (siehe amtlichen Berliner Marktbericht vom 13. 5. 1911) 5 Pfennig das Pfund — in Hamburg (siehe amtliche Preisnotierung der Hamburger Fischereidirektion vom 6. 5. bis 12. 5. 1911) drei und einen halben Pfennig das Pfund, in Altona 4 bis 6 Pfennig. Das also ist der „Lachs", für den man in Berlin jetzt 1,25 Mk. für die Portion nimmt. Diese Portion, welche man mir bot, war höchstens 1/4 Pfund Fisch, das Pfund von diesem Pollack-Lachs käme demnach auf fünf Mark. Rechnet man auf die Senftunke pro 4 Portionen 2 Mark ab — so bleiben für den Fisch rund drei Mark für das Pfund. — Der Blaufisch wurde vor Jahren überhaupt nicht zur menschlichen Nahrung verwendet, sondern ging in die Fischmehlfabriken. Ihn zünftig gemacht zu haben, ist ein Verdienst des Fischereidirektors Lübbert. Ich erinnere mich noch eines Vortrages, den der genannte Herr im großen Saal des Berliner Rathauses hielt, wobei er den „Pollack" als außerordentlich billigen Fisch und als die gegebene Volksnahrung hinstellte. Herr Lübbert hatte Recht. Weshalb ist nun dieses ausgezeichnete Volksnahrungsmittel nicht mit einem Höchstpreis belegt — dagegen ausgerechnet Karpfen, Schleien, Hechte, die nie im Leben Volksnahrungsmittel gewesen sind? Wenn die Sache nicht so bitter Ernst wäre, müßte man darüber lachen. — Die Höchstpreise treffen überhaupt wenig die physisch arbeitende Klasse, Arbeit ist ausreichend vorhanden und bei einsichtigen Arbeitgebern sind auch die Löhne gestiegen, sie treffen auch nicht den reichen Mann, dem ist es gleichgültig, was ein Nahrungsmittel kostet — sondern sie treffen mit ganzer Wucht den Mittelstand. Leute dieses Standes sind zu stolz, um Unterstützung zu betteln; solange sie einen einigermaßen anständigen Rock anhaben, würde ihnen auch niemand etwas geben — sie verhungern lieber, als daß sie von der Wohltat anderer leben.

Nun auch etwas Lustiges. Der Insterburger Fischerei-Verein hielt, wie die „Ostdeutsche Volks-Zeitung" zu melden weiß, seine Versammlung ab. Herr Hauptlehrer Quednau hielt einen Vortrag

Digitized by Google

über den Karpfen. Seine (des Karpfen) Heimat sei das Schwarze und Kaspische Meer, wo er als Lachskarpfen vorkomme und ein hechtähnliches Aussehen habe. Das hat selbst der alte Geßner nicht ehauptet!

Vom Berliner Fischmarkt ist nicht viel zu sagen. Die Höchstpreise dominieren, und was außerhalb dieser steht, ist teuer. Leute, die am grünen Tische sitzen, sagen: Seht ihr, hätten wir die Höchstpreise nicht, wären auch die wenigen Fische, welche nicht mit Höchstpreisen belegt sind, so teuer. Dieser Schluß ist ein Trugschluß. Wenn Karpfen, Schleien, Hechte auf dem Markt fehlen, so macht das was aus. Der Fischhandel, dem die gangbarste Ware künstlich entzogen ist, muß leben, und um dieses zu können, muß er sich an der vorhandenen Ware schadlos halten. Das Angebot regelt die Nachfrage und den Preis. Hätte man Aale und Zander auch noch mit Höchstpreisen belegt, so hätte das natürlich noch mehr geschadet, denn auch sie wären vielleicht dem Markt fern geblieben, während sie jetzt einen unnatürlich hohen Preis haben. Es kosteten lebende Aale klein 223 bis 246, kleinmittel 252 bis 268, großmittel 286 bis 302. Die Preise für frische Aale erreichten annähernd dieselbe Höhe. Karpfen unsortiert gemischt ohne Angabe der Stückzahl pro 50 Kilo 105. Karauschen 153. Aland 153. Barben 144 Mk. Es ist zu bedenken, daß der Fischhandel die usancemäßigen Größen der Fische zurückgesetzt hat, so daß sie dem gesetzlichen Mindestmaß entsprechen. Es ist ein Irrtum, zu behaupten, daß in der Berliner Städtischen Auktionshalle untermaßige Fische verkauft werden. Fische, welche das Mindestmaß haben, zu verkaufen, steht jedem frei, sie sind gangbare Ware. Jeder Fischhändler würde sich schädigen, wollte er marktfähige Fische zurückweisen. Der Städtische Auktionator darf das überhaupt nicht — er würde sonst gegen den Auftrag des Einsenders handeln. — Wo steht das Mindestmaß für Seefische geschrieben? Wenn fingerlange Schellfische als Wittlinge verkauft werden, kräht kein Hahn danach. Ich erinnere an die Preßkontroversen, die von Gelehrten und Ungelehrten wegen der Überfischung der Nordsee gepflogen wurden. Trotzdem — blivt alles bie'n ollen un all so, as't west is! — Frische Fische: Lachs klein 227 bis 280. Lachsforellen 280 bis 290. Forellen 190. Rotzungen 237 Mk. Friedenspreis für Rotzungen 7 bis 38 Pf. Durchschnittspreis 23 Pf. Preissteigerung tausend Prozent! Rotzungen waren oder galten vor dem Kriege auch als ein „Volksnahrungsmittel". Welche Familie aus dem Mittelstand kann sich wohl heute ein Pfündchen Rotzungen kaufen? Was brauchen sie Rotzungen, wenn sie billige Hechte haben! Mein Gott, wieviel Unfug ist schon mit dem Worte Volksnahrungsmittel getrieben! — Raap, frischer Raap 126 Mk. Ein Berliner Fisch ohne jede wirtschaftliche Bedeutung, der gewöhnlich nur in der Laichzeit gefangen wird. Unschmackhaft und grätig. Er kostet mehr als unsere wertvollen Teich- und Seefische. — Grüne Heringe 65 bis 70 Mk. Auch ein Volksnahrungsmittel! Ein Sachverständiger wollte seinerzeit das Steinhuder Meer mit Heringen besetzen. Jetzt wäre eine geeignete Zeit dazu. In der Tagespresse liest man wiederholt von riesigen Heringsfängen. Ich bin diesmal der Sache auf den Grund gegangen, werde mich aber hüten, darüber zu schreiben — denn es ist ja doch alles nicht wahr. Was brauchen wir im Binnenlande grüne Heringe, mag das Volk doch Hechte essen! Zum Schlusse möchte ich noch hinzufügen, daß Barsche unsortiert lebend 1,50 bis 1,62 kosten.

Die Frühjahrsschonzeit für Fische beginnt in den Gewässern des Regierungsbezirks Potsdam für dieses Jahr mit dem 28. April und endet am 9. Juni, abends 6 Uhr. In allen nicht geschlossenen Gewässern darf die Fischerei wöchentlich von Montagmorgen 6 Uhr bis Donnerstagmorgen 6 Uhr ausgeübt werden. Die ständigen Fangvorrichtungen müssen abgestellt oder hinweggeräumt werden. Die stille Fischerei kann auf Ansuchen vom Herrn Regierungspräsidenten freigegeben werden. Wie ich höre, hat der Herr Landwirtschaftsminister die Herren Regierungspräsidenten angewiesen, den Fischern weitgehende Erlaubnis zu erteilen zwecks Ausübung der Fischerei während der Schonzeit. Es ist erfreulich, daß die Fischer jetzt schon diesbezügliche Gesuche an den Herrn Regierungspräsidenten richten, und zwar durch Vermittelung der zuständigen Ortspolizeibehörde (Amtsvorsteher oder Städtischer Polizeiverwaltung). Die Gesuche müssen Stand, Vor- und Zuname und Wohnort des Antragstellers enthalten. Ferner, für welche Gewässer die Fischerei betrieben wird und ob Antragsteller Fischereiberechtigter oder Fischereipächter ist. Bei letzteren ist die schriftliche Zustimmung des Verpächters beizufügen. Jedes Gerät, mit welchem gefischt werden soll, ist einzeln zu beschreiben (Größe, Maschenweite usw.). Die Amtsvorsteher sind angewiesen, die Gesuche an den Landrat weiterzugeben.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte sich für den Berliner Markt besser gestalten, da im Lande die Fischerei, wenn auch in kleinem Umfang, mehrfach eingesetzt hat. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Ausnutzung von Mühlteichen. Von Tyr. 157. — Behälter mit ortsveränderlicher Zwischenwand für Fische und dergl. im Betrieb der Wilhelm Kaumann Nachfg. A.-G. Von Henking. 159. — Über Düngung mit Ablauge, Stechmückenlarve u. a. 161. — Über Fische und Fischvertilger. Von O. Z. 161. — Selbstverstümmelung beim Flußkrebs. Von O. Gr. 162. — Schonzeiterleichterungen. 162. — Zum Ersatz des Superphosphats. 163. — Die Bekanntmachung der Verpachtung domänen- und forstfiskalischer Fischereinutzungen. 163. — Gewässerverpachtung der Stadt Briel i. Mbg. 163. — Fischmarkt 164. Von H.

Digitized by Google

von dem Borne'sche Fischzucht

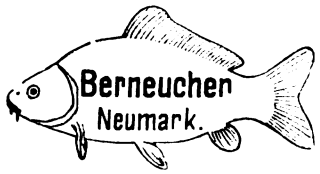

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und zweisömm. **Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

1sömm. Karpfen, Zander, 1- u. 2s. Schleien, 1- u. 2s. Karauschen, Edel-Zucht-Krebse, Versand junger Aale.

Zuchtanleitung. Preisliste frei!

H. Brügmann, Brüel i. M.

Satzschleien, kerngesunde,

2 Sommer alte, einige Ztr. bill abzugeb. Hoffisch. **Louis Weidhase, Gera R.**

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen. Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Kaufe für die kommende Fischerei

feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.

Telegramm-Adresse: Fischivens.

Wer liefert

4 Zentner Satzkarpfen,

je 1 Pfund? Angebot mit billigstem Preis an (174

Gutsbesitzer **W. Winter,**

Halle-S., Talstraße 6.

Etwa 1000 Stück ein- bis zweisömmeriger (170

Spiegelkarpfenbesatz

gesucht.

Teubertsmühle, Post Tobrilugk.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer 172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Ovale Transportfässer

offeriert (168

Joh. Erdmann, Königsberg i. Pr.

Vereinigte Windturbinenwerke G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz.

Ein grosses Zugnetz,

300 m lang, 10 m tief, und **zwei dazugehörige Kähne,** fast neu, **bin ich willens,** krankheitshalber **sof. zu verk.**

Karl Gerngross, (166

Hohenwutzow, Post Altglietzen (Oder).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von **Theodor Wilke.** Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von **Paul Möschke,** Garteninspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von **Theodor Lange.** Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß.** Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß.** Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge erscheint:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt,** Frankfurt a. O. Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für 9 Mk., 25 Stück für **21,50 Mk.,** 50 Stück für **40 Mk.,** 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Pröscher, Schwerin und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O.

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann gegen Ostern geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 17. **Neudamm, den 23. April 1916.** **Bd. 19.**

Fischhöchstpreise.

Es ist mit Freuden zu begrüßen, wenn ein in der Fischereigesetzgebung so erfahrener Jurist wie Herr Justizrat Gebhardt auch zur — um seine Worte zu benützen — brennenden Höchstpreisfrage das Wort ergreift. Ganz recht sagt er, daß von vielen Seiten Klagen darüber laut werden. Sind diese Klagen nun berechtigt oder unberechtigt? Es gibt wohl kaum jemanden, der nicht ohne weiteres anerkennt, daß unsere Regierung in der Versorgung der gesamten Bevölkerung im allgemeinen das denkbar Möglichste leistet. Das darf uns aber nicht abhalten, etwaige Mängel dort festzustellen, wo sie sich drückend für die Interessenten fühlbar machen, und das ist bei den Fischhöchstpreisen doch trotz allem in verschiedenen Punkten der Fall.

Justizrat Gebhardt sagt, daß den reichen Leuten in den großen Städten durch die Höchstpreise der Fischbezug ebenso erschwert sei wie den armen. Dem kann ich nicht zustimmen. Für den reichen Mann kann von einer Bezugserschwerung kaum die Rede sein; bekommt er seinen Leibfisch nicht in Berlin, wird er ihn sich von auswärts, evtl. aus dem Auslande, beschaffen. Er braucht seinem Fischhändler nur einen dahin gehenden Auftrag zu geben. Der Mann bringt ihm die Ware ins Haus. Ganz anders steht es mit der ärmeren Bevölkerung, die auf den Berliner Markt angewiesen ist; sie muß eben verzichten, wenn nichts Geeignetes für sie am Platze ist. Justizrat Gebhardt bezieht sich dann wegen der Unklarheit der Höchstpreise auf die von der Militärbehörde festgesetzten Höchstpreise. Er sagt, daß diese zu Prozessen führten, bei denen die Militärbehörde unterlag oder nicht unterlag, je nach Auffassung der Gerichte. Wenn man sich diese Verhältnisse vorstelle, so werde man anerkennen müssen, daß die Anordnung, wie sie den Fischen zuteil geworden ist, den Vorzug verdiene. Gleich darauf muß der Autor aber selbst das Eingeständnis machen: „Mit diesem Vorbehalt muß allerdings anerkannt werden, daß die fraglichen, die Höchstpreise für Fische betreffenden Anordnungen einiges Nachdenken erforderlich machen". Darauf werden die Fischhöchstpreise mit denen für Butter, Marmeladen, Gemüse, Obst, Heu, Zwiebeln, Sauerkraut und Schlachtschweinen verglichen. Dieser Vergleich trifft aber in verschiedenen Punkten nicht zu. Unklar waren schon die Versandbedingungen, als die

Digitized by Google

Höchstpreise für Fische in Kraft traten. Produzenten und Händler haben sie sich erst praktisch zurechtlegen müssen. Unklar waren die Bestimmungen, wer die Spesen des Versandes trägt. Hierzu vermochte man selbst in maßgebenden Kreisen keine Auskunft zu geben. Der Vergleich mit Butter usw. hinkt ebenfalls. Butter hat vier Notierungen, Fische haben nur eine Notierung. Der feinste Brathecht kostet so viel als der hölzerne Zehnpfünder, der kleine Karpfen so viel als der große, die große Schleie so viel als die feinste Portionsschleie. Auf eine andere Unklarheit macht Justizrat Gebhardt selbst aufmerksam: „Es ist also in der Tat nicht ausdrücklich zu erkennen, ob der erste Verkauf seitens des Fischers überhaupt mit einer Höchstpreisbeschränkung belegt ist. Man könnte sich denken, daß die Umsatztätigkeit des Produzenten weder unter den Großhandel noch unter den Kleinhandel entfällt und daher überhaupt frei ist." Gebhardt erwähnt, daß man aus Bayern Offerten über Karpfen usw. erlassen hat, die den Höchstpreisen widersprechen. Schließlich heißt es: „Bei der Fassung dieser Verordnungen, die sofort in Kraft treten sollen, und deren Übertretung schwere Strafen nach sich zieht, ist die größte Vorsicht anzuwenden." Es kann also nach alledem keinem Zweifel unterliegen, daß bei den Verordnungen über Fischhöchstpreise zahlreiche Unklarheiten bestehen, die die Beteiligten in Verlegenheiten oder geradezu in schwere Gefahren bringen können. Der Fischer und auch der Teichwirt sind aber nicht so bemittelt, haben auch keine Zeit, unendliche Prozesse zu führen, die nach dem Kriege jeden Zweck verlieren.

Ferner ergeht sich der Herr Verfasser des längeren über die Unklarheit in der Auslegung der Bezeichnung „Verbraucher". In Bayern gelten Gastwirtschaften, Hotels, Pensionen usw. als Verbraucher. In Berlin und anderen preußischen Großstädten ist das, soviel mir bekannt, auch der Fall. Der Fischhändler wird sich hüten, seinen Kunden nach Stand und Namen zu befragen, wozu er übrigens auch gar nicht berechtigt ist. Auch eine Unklarheit!

Zu IV ist die Warnung bemerkenswert, welche heißt: „Diejenigen Interessenten, die bisher anderer Meinung sind und, wie erwähnt, diese Höchstpreise z. B. von 105 Mk. pro 50 kg überschreitende Offerten abgelassen haben, mögen sich in Zukunft vorsehen. Derartige Überschreitungen ziehen außerordentlich schwere Strafen und eventuell sonstige Nachteile nach sich. Wie erklärt sich Herr Justizrat Gebhardt nun folgendes: Ein Teichwirt hat viersömmerigen Umtrieb; es gibt noch viele solche, welche einen vollen Fisch züchten. Der Besatz kann 2 bis 2½ Pfund schwer sein. Ein Kollege braucht noch solchen Satz. Da spricht der Verkäufer: Es fällt mir nicht im Traum ein, dir diese Fische zu 105 Mk. zu verkaufen — sie kosten 120 Mk. Die Verordnung kennt die Bezeichnung Satz nicht. Wenn sie sie nicht kennt, braucht sie der Teichwirt nicht zu respektieren.

Ein anderer Fall: Ein Händler gebraucht nötigst noch Karpfen. Er kauft den bereits dreisömmerigen Satz, also Fische von 2 bis 2½ Pfund, vielleicht sind sie auch noch etwas schwerer, als Satz und zahlt meinetwegen 120 Mark pro 50 kg. Er gibt auch dem Teichwirt eine Bescheinigung, daß diese Fische als Satzfische Verwendung finden. Der Händler setzt sie auch aus. Nun kommt ein Käufer, der nötigst Fische gebraucht. Der Händler weist ihm nach, daß er für die Fische 120 Mk. bezahlt hat. Transport, Aussetzen usw. kostet so und so viel, Fischen so und so viel — zahlst du das und mir einen kleinen Verdienst, kannst du die Fische haben! Ist das als Umgehung des Gesetzes anzusehen? Auf dem Gebiete anderer Lebensmittel ist es in ähnlichen Fällen zu Prozessen gekommen, und der beklagte Händler ist freigesprochen.

Ein Gesetz kann doch nicht den Zweck haben, nur Prozesse auszulösen. Das tut es aber, wenn der Gesetzgeber die Materie nicht beherrscht.

Am Schluß sagt der Herr Verfasser: Es ist beobachtet worden, daß z. B. Fische zu 150 bis 200 und mehr Stück auf den Zentner in Berliner Auktionen verkauft worden sind und den Höchstpreis für Karpfen von 105 Mk. erzielten. Solche Fische sind untermaßig. — In der städtischen Auktion dürfte so etwas ausgeschlossen sein. Außer der städtischen Auktion befinden sich noch zwei andere in Berlin, aber auch diese werden sich der Gefahr nicht aussetzen, untermaßige Fische zu verkaufen. Gewiß ist es vom teichwirtschaftlichen Standpunkte aus eine unwirtschaftliche Maßregel, diese Satzfische nicht zu vollwertigen Speisefischen abwachsen zu lassen. Weder den Auktionen noch dem Teichwirt ist aber darüber ein Vorwurf zu machen, sondern allein dem unpraktischen Gesetz. Die Karpfenzucht ist infolge der Höchstpreise unrentabel geworden. Viele Teichwirte schieben aus diesen Gründen ihre zweisömmerigen Fische ab und bauen Früchte in ihren Teichen. Kann der Teichwirt seine Fische ebenso hoch als Satz verwerten, wird er natürlich das letztere tun. Selber essen kann er sie nicht.

Herr Justizrat Gebhardt ergeht sich des weiteren über das Marktverbot untermaßiger Fische und stellt die Behauptung auf, daß Berliner Auktionen — darin ist doch die städtische auch einbegriffen — solche ungesetzliche und unwirtschaftliche Dinge gewohn-

Digitized by Google

heitsmäßig ausüben. Wie ich die Auktionen kenne, halte ich mich für verpflichtet, auszusprechen, daß sie solch eine Beurteilung nicht verdienen.

Eins steht fest: die Höchstpreise haben nicht nur den Bezug für den armen Mann, vorzüglich aber den sogenannten Mittelstand, erschwert, sie haben auch das Gegenteil von dem erreicht, was sie wollten, sie haben alle Fische unnatürlich verteuert. Es gibt keinen Fischer, der nicht die Höchstpreise will — aber nur für Fische, die als Volksnahrungsmittel gelten können. Die Höchstpreise haben leider die Bezeichnung Volksnahrungsmittel zur Farce herabgewürdigt. L.

* * *

Zu dem Punkt über den Verkauf von Satzfischen für Speisezwecke erhalten wir noch folgende, die vorstehenden Zeilen ergänzende Zuschrift:

In der „Fischerei-Zeitung" ist wiederholt die Behauptung aufgestellt (zuletzt S. 150, Bd. 19), daß es unwirtschaftlich sei, dreiviertel- bis einpfündige Karpfen auf den Markt zu bringen. Diese Ansicht ist — jedenfalls in ihrer Allgemeinheit — nicht richtig und sollte nicht unwidersprochen bleiben: Ein einpfündiger Karpfen reicht vollständig zu einer Mahlzeit für zwei Personen, wenn sie sich nicht ausschließlich an Karpfen sattessen wollen. Nun gibt es viele Haushaltungen, in denen nur für eine oder zwei Personen ein Fischgericht gewünscht wird. Ist es unwirtschaftlich, wenn in solchen Haushaltungen ein dreiviertel- bezw. einpfündiger Karpfen gekauft wird? Andererseits: wenn ein Teichwirt an dreiviertel- bis einpfündigen Karpfen mehr geerntet hat, als er mit Aussicht auf angemessenen Zuwachs in seinen Teichen verwerten kann, und wenn er keine Gelegenheit hat, den Überschuß als Besatzfische zu veräußern, ist es dann unwirtschaftlich, diese dreiviertel- bis einpfündigen Karpfen als Speisefische zu verkaufen? Ist es wirtschaftlicher, sie als Hühnerfutter zu verwenden oder gar mit ihnen die Teiche zu übersetzen?

Es wäre im Interesse vieler Teichwirte wie der Allgemeinheit sehr zu bedauern, wenn der Verkauf von dreiviertel- bis einpfündigen Karpfen als Speisefische verboten würde. Es würden gerade in der jetzigen Zeit, in der es an künstlicher Fischnahrung fehlt, in Deutschland große Mengen Fischnahrung der Bevölkerung verloren gehen.

Buchwäldchen bei Alt-Döbern, 11. 4. 16.
Eugen von Wolf, Hofkammerrat a. D.

Die wirtschaftliche Bedeutung des Stints.

Für den Fremdling, der einmal ein litauisches Dorf besucht, ist dies mitunter ein zweifelhafter Genuß. Die litauischen Dörfer stehen nämlich in einem wenig günstigen Geruch. Man riecht schon gewissermassen von weitem, wenn man eine genügend feine Nase hat, die Düfte der Stinte, die in diesen Dörfern für Mensch und Vieh als Nahrungsmittel eine wichtige Rolle spielen. Die Stinte werden im Kurischen Haff, im Memeldelta und auch in einigen Landseen gefangen. Die wichtigste Fangzeit ist der November, in dem man etwa ein Drittel des Jahresfanges an Land bringt. Der Fang des November allein beträgt zwischen 40 000 und 50 000 Ztr., der des ganzen Jahres meist über 150 000 und in guten Jahren sogar über 200 000 Ztr. Ein kleiner Teil der Stinte, jedoch kaum mehr als 5000 Ztr., geht nach Rußland, geringere Mengen werden auch in Königsberg verbraucht, aber der weitaus größte Teil bleibt in den Ortschaften Litauens und der Kurischen Nehrung. Da nun die Gesamtbevölkerung dieses Gebietes, das als Abnehmer für die Stinte in Frage kommt, noch nicht 200 000 Menschen beträgt, so kommt auf den Kopf, kleine Kinder eingerechnet, jährlich rund ein Zentner Stinte! Da kann man sich ungefähr den Stintgeruch, der über der ganzen Gegend liegt, erklären. Es kommt nun noch hinzu, daß ein großer Teil der städtischen Bevölkerung von Tilsit und Memel keine Stinte ißt, ebenso wie sie in Labiau, Ruß, Heydekrug und anderen „kultivierten" Orten nicht viel genossen werden, so daß tatsächlich für die eigentliche litauische Bevölkerung ein Jahresverbrauch von mindestens zwei Zentnern auf den Kopf herauskommt. Die Hauptmenge davon können aber nicht die Menschen verzehren, obgleich sie auch ihr gutes Teil dazu beitragen, vielmehr sind die Schweine die verständnisvollen Genießer. Die Stinte sind die Hauptgrundlage der sehr bedeutenden litauischen Schweinezucht, sie bilden hier eine Art Kraftfutter. Da es nun im November, der Hauptfangzeit, schwer möglich ist, die ganzen Stintfänge zu verfüttern, zumal die Schweine, die meist erst im Januar oder Februar geschlachtet werden, noch nicht zu ihrer vollen Größe und Gefräßigkeit herangewachsen sind, so stellt man gewissermaßen Stintkonserven für die Schweine her. Jeder litauische Bauer, Kätner oder Fischerwirt hat auf seinem Hof eine oder mehrere große Tonnen, in die er im Oktober oder November Stinte und Rübenblätter hineintut. Das gibt ein hochfeines Kraftfutter, dessen kräftiger Geruch den ganzen Hof und die

Digitized by Google

Umgegend durchflutet. Man hat dann Ende November meist mehrere Zentner dieses Futters als Vorrat, der sich in der kalten Jahreszeit sehr lange hält. Der Fremdling findet das sonderbar und stößt sich am Geruch ebenso wie am Aussehen dieses Futters. Für den Litauer ist das weniger schlimm, da er ähnlichen Brei selbst verzehrt und der Geruch ihn in seinem Hause nicht erreicht, weil er ja ohnehin nie die Fenster öffnet.

Da jetzt andere Futtermittel knapp sind, sind auch die Stinte stark begehrt. Es kommt dabei sehr zugute, daß der Fang dieses Jahres sehr günstig ausgefallen ist. Die Stinte werden besonders in Heydekrug, Ruß, Memel und Tilsit viel gehandelt. Meist kostet die Tonne 3 bis 6 Mk. in gewöhnlichen Zeiten; jetzt sind die Preise bis auf 15 Mk. für die Tonne (zwei Scheffel) gestiegen, für nicht mehr frische Ware auf etwa 10 Mk. Frische Stinte werden auch in Litermaßen als menschliches Nahrungsmittel viel gekauft. Sie schmecken in litauischer Art zubereitet vorzüglich. In Tilsit erschienen diesmal an einem Tage im November 40 Kähne mit Stinten am Markt; 20 Kähne sind keine Seltenheit.

Die angegebenen Zahlen lassen die große wirtschaftliche Bedeutung des Stintes für die litauischen Bewohner erkennen. Besonders die Fischer von der Kurischen Nehrung, wo man auch im Winter wegen der schlechten Verbindung mit der Außenwelt den Stint als Futtermittel besonders zu schätzen weiß, haben viel Nutzen davon. In der Fischerei des Kurischen Haffs steht der Stint in der Regel nach dem Fangwert an erster, in letzter Zeit bei besonders guten Zanderfängen an zweiter Stelle. Der Fangwert hat in den letzten Jahren zwischen 320 000 und 542 000 Mk. geschwankt, wozu noch etwa 40 000 bis 50 000 Mk. für Stinte im Memeldelta kommen.

Übrigens spielen die Stinte auch in Masuren eine große Rolle. Früher ging der Hauptteil von hier nach Polen. Man verschickte die Fische oft in Kahnladungen auf Pissa und Narew bis nach Warschau. Die Stinte sind dort aber nicht in solcher Menge vorhanden, daß sie regelmäßig als Schweinefutter dienen können, sondern werden fast ganz als menschliches Nahrungsmittel verbraucht und besonders gern gekauft, weil sie meist ziemlich groß und schön fett werden. Der Gesamtfang in Masuren dürfte kaum 5000 Ztr. jährlich übersteigen. In den oberländischen Seen, die ja überhaupt fischereilich nicht so wichtig sind, wie es ihre Größe erwarten läßt, finden sich die Stinte seltener. Noch massenhafter als irgendwo in Deutschland werden sie im Peipussee in Esthland gefangen. Hier lebt ähnlich wie in Preußisch-Litauen die ganze Bevölkerung von den Stinten, die man auch räuchert, getrocknet und gesalzen auf längere Zeit aufbewahrt und auf größere Entfernungen in den Handel bringt. Der Gesamtfang im Peipussee dürfte jährlich weit über 200 000 Ztr. betragen, der Wert wird allein für den südlichen Teil, den Pleskauer See, der etwa ein Drittel des Ganzen ausmacht, auf 600 000 Rubel angegeben. Der Stint wird hier, ebenso wie in den finnischen Schären, vorwiegend im Winter vom Eise aus gefangen, dann auch im Frühjahr, wenn er zum Laichen an die Mündungen der Flüsse kommt. In der eigentlichen Laichzeit hat man oft im Peipussee in einer Woche gegen 15 000 Ztr. Stinte gewonnen, die dann zum größten Teil geräuchert werden. Es gibt am See gegen 100 Stinträuchereien.

Die Stinte des Kurischen Haffs werden meist nicht über 10 cm groß und sind häufig erheblich kleiner. Sie ziehen in dichten Schwärmen im Haff umher, wenig mit anderen Fischen gemischt, so daß man sie ohne Gefahr für andere Jungfische mit engmaschigen Netzen fangen kann. Untersuchungen von Stintfängen ergaben 75 bis 85 % Stinte, 10 bis 20 % Kaulbarsche und meist nur wenige Prozent andere Fische, meist Zander. Der Fang im Memeldelta war in früheren Jahren und ist auch bisweilen jetzt im Frühjahr, wenn die Fischchen zum Laichen sich in die Flußmündungen drängen, besonders ergiebig; man schöpft die Stinte dann mitunter einfach mit dem Kescher aus dem Wasser. Im Haushalt der Natur ist der Stint besonders wichtig als Hauptnahrungsmittel für den Zander, der daher im Kurischen Haff glänzend gedeiht. Auf gute Stintjahre folgen daher häufig gute Zanderjahre. Die Statistik der letzten 15 Jahre liefert dafür einige gute Beweise. So stieg im Kurischen Haff der Ertrag der Stintfischerei von 179 700 Mk. in 1904/05 auf 237 900 im nächsten und 383 300 Mk. im übernächsten Jahre, und gleichzeitig der Zanderfang von 60 800 auf 257 900 Mk. in den gleichen Jahren. Der Zanderfang war dann bis 1911 schlecht, der Stintfang begann sich 1909 und vor allem 1910 zu bessern, worauf 1911 der Zanderfang sich zusehends hob. Die letzten vier Jahre sind in gleicher Weise glänzende Stint- und Zanderjahre gewesen. Daneben werden die Stinte natürlich auch von Hechten und Barschen, die im Kurischen Haff und im Peipussee — namentlich die Barsche — recht gut gedeihen, verzehrt.

Der im Kurischen Haff recht viel, aber doch nur in Mengen, die sich mit denen des kleinen Stints nicht vergleichen lassen, gefangene große Stint, der dem der Zuidersee gleich ist und außerdem am zahlreichsten wohl noch im finnischen Meerbusen vorkommt, zieht nur zum

Digitized by Google

Laichen aus der Ostsee in das Haff, wo er daher in den Sommermonaten auch ganz fehlt und nicht einmal in vereinzelten Stücken erbeutet wird. St.

Kleinere Mitteilungen.

— **Das preußische Fischereigesetz** ist vom Herrenhause in der Fassung des Abgeordnetenhauses ohne weitere Erörterungen angenommen worden und hat damit seine Rechtsgültigkeit erlangt.

— **Aal und Zander im Kurischen Haff.** Im Fischmarktbericht in Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" gibt Herr H. der Meinung Ausdruck, daß die Aalaussetzungen im Kurischen Haff den Zanderbestand beeinträchtigt hätten. Wenn auch diese Meinung naheliegend ist, so trifft sie doch nicht zu. In geschlossenen Gewässern mag ein Rückgang des Zanderbestandes bei Aalaussetzungen möglich sein, in einem so großen Gewässer, wie es das Kurische Haff ist, schafft die Natur selbst einen Ausgleich, entweder indem sie dem Aal zu viel andere Nahrungsmittel bietet, als daß er den Zandern merklich schaden könnte, oder aber durch eine zu starke Fruchtbarkeit der Zander oder auf anderem, noch nicht bekanntem Wege. Jedenfalls ist ein Rückgang der Zanderbestände im Kurischen Haff auf die Dauer nicht festzustellen, vielmehr ist mit einer bedeutenden Zunahme des Aalfanges, der vielleicht teilweise durch die regelmäßigen Aalaussetzungen verursacht ist, auch eine sehr große Zunahme der Zanderbestände eingetreten. Da in den letzten Jahren alle Fischsorten in den ostdeutschen Haffs eine glänzende Vermehrung gehabt haben, so muß man als gemeinsame Ursache besonders günstige natürliche Vermehrungs- und Wachstumsbedingungen annehmen, die irgendwie mit der Witterung zusammenhängen dürften. Außerdem bin ich der Meinung, daß die nun seit einer Reihe von Jahren streng durchgeführten Maßregeln zur Schonung untermaßiger Fische, die Festsetzung von Schonzeiten, von Laichschonrevieren eine sehr günstige Wirkung ausgeübt haben. Zum Beweis führe ich nachstehend die Fangerträge an Zandern und Aalen in den letzten Jahren an:

Jahr	Aal		Zander	
1913/14	272 162	Mk.	452 284	Mk.
1912/13	217 803	„	407 955	„
1911/12	201 610	„	351 020	„
1910/11	173 120	„	157 911	„
1909/10	158 385	„	177 803	„
1908/09	117 242	„	198 363	„
1907/08	160 009	„	58 233	„
1906/07	117 398	„	267 967	„
1905/06	118 313	„	88 784	„

Von einem Rückgang der Zanderfänge ist hiernach gewiß nicht zu reden; sie sind sogar bedeutend stärker angewachsen als die Aalfänge. Hierbei sei bemerkt, daß die angegebenen Zahlen für den Fangwert auch ziemlich genau das Verhältnis der Fangmenge wiedergeben, da der Durchschnittswert in diesen Jahren nur ganz wenig, noch nicht einmal um 5 v. H., gestiegen ist. Die Statistik hat ein sehr hohes Maß von Zuverlässigkeit, weil solche Anschreibungen schon seit über 30 Jahren für das Kurische Haff gemacht werden. Wenn man für den Aal etwas aus den Zahlen herauslesen will, so ist es höchstens die Tatsache, daß die starke Steigerung der Aalfänge erst genau gleichzeitig mit den Zanderfängen eingesetzt hat. Daraus könnte man vielleicht zu der Meinung kommen, daß der Wert der Aussetzungen ein zweifelhafter ist. Eine sichere Entscheidung läßt sich darüber nicht fällen. St.

— **Von der Roer.** In Nr. 15 der „Fischerei-Zeitung" teilt Herr Professor C. G. Schillings mit, daß die Roer (gespr. Rur) in ihrem Oberlaufe Forellen, Barben, Aeschen, Nasen, Mühlkoppen enthalte, jedoch im Unterlauf industriell verpestet sei. Anfang der 80er Jahre des vorigen Jahrhunderts habe ich die Roer, und zwar bei Düren sowie in der Nähe des Fleckens Doemmen, etwa 35 km abwärts, etwas genauer kennen gelernt. Während das Flüßchen bei Düren in seiner Fabrikjauche schwerlich ein Lebewesen, es mochte nun mit Flossen oder Beinen ausgerüstet sein, enthielt, habe ich in der Nähe von Doemmen gelegentlich einiger Angelausflüge nach der Roer mehrfache, wenn auch nicht gerade bedeutende Erfolge gehabt. Außer Weißfischen, Aalen, einer mehrpfündigen Barbe erbeutete ich auch mehrere Aeschen, letztere mit der Fliegenangel. Wenn ich erwähne, daß die Aeschen in ihrem Silberkleide sowohl wie auch in ihrem Ernährungszustande von tadelloser Beschaffenheit waren, so erübrigt sich im Grunde genommen die weitere Bemerkung, daß das Wasser kristallhell und der Flußgrund völlig rein war. Jedenfalls hatte ich einen charakteristischen Beweis für die selbstreinigende Kraft des fließenden Wassers vor Augen, da mir trotz eingehender Erkundigungen nichts von einer künstlich hergestellten Anlage zur Reinigung und Klärung des Wassers der Roer unterhalb Düren bekannt geworden war. — Ob sich die Wasserverhältnisse der Roer jetzt nach Ablauf von mehr als 30 Jahren noch so darstellen, darüber ist mir bislang nichts bekannt geworden. Ich fürchte indes, daß infolge der gewaltigen Entwickelung der rheinischen Industrie, insoweit sie sich das Wasser der Roer dienstbar gemacht hat, die selbstreinigende Kraft des schönen Eifelflüßchens nichts mehr gegen den Andrang der schmutzigen Industrieabläufe vermag. Vermutlich wird die Mitteilung des Herrn Professors Schillings wohl dahin zu verstehen sein, daß jetzt der ganze Unterlauf der Roer industriell verpestet ist.

Th. Löwe, Regierungsbaumstr., Verden a. Aller.

— **Zur Biologie der Gelbrandlarve** liefert H. Blunck (vergl. „Fischerei-Zeitung" Nr. 11) noch weitere Beiträge im „Zool. Anzeiger" (Nr. 1, 1916), woraus wir folgende Einzelheiten entnehmen. Die frisch aus dem Ei geschlüpften jungen Larven sind nur 10 Millimeter

Digitized by Google

groß, aber 90 Minuten später besitzen sie bereits eine Länge von 15 Millimetern, und nach 6 Tagen sind sie schon 21 Millimeter lang. Viele werden zu dieser Zeit eine Beute der Jungfische und Wassermolche. Eine Gelbrandlarve, die schon mehr herangewachsen ist, zeigt deutlich einen Körper, der sich in Kopf, Brust und Hinterleib gliedert. Mit Hilfe ihrer sechs Beine vermag sie sich sehr gewandt im Wasser fortzubewegen und ernährt sich dann von Blutegeln, Wasserspinnen, Schnecken, Kaulquappen und Fischchen. Diese Nahrungsobjekte ergreift sie mit ihrer Saugzange, die von einem feinen Kanal durchzogen ist. Aus diesem Kanal tritt alsdann ein bräunlicher Saft aus, der das eingefangene Beutetier nach kurzer Zeit lähmt und vergiftet. Dieser Saft hat aber außerdem noch die Wirkung, daß er die abgetötete Spinne oder Schnecke förmlich nach und nach auflöst und außerhalb des Mundes vorverdaut. Eine solche „präorale Digestion" findet bei den Jugendformen aller Dytisciden-Arten statt, und sie leitet die eigentliche Verdauung ein, die im sogen. Chylusmagen vor sich geht! — Die Gelbrandlarven sind außerordentlich gefräßig. Schon ganz junge Exemplare verzehren täglich mindestens drei Kaulquappen oder ebensoviel kleine Fische; erwachsene Larven brauchen hingegen 30—40 Froschlarven zu ihrer Ernährung pro Tag. So viel fressen sie aber nur, wenn die Wassertemperatur nicht zu niedrig ist. Sonst begnügen sie sich auch mit weniger Nahrung und können in sehr kaltem Wasser sogar wochenlang hungern. Im allgemeinen sind aber die in Rede stehenden Larven sehr gefräßige Tiere, und Blunck sagt von ihnen sehr richtig, daß kein Raubtier denkbar sei, welches rücksichtsloser angreife, zäher kämpfe und gieriger fresse, als eben diese wasserbewohnenden Insektenungetüme. O. Z.

*

— **Über das angebliche Hörvermögen der Fische,** insbesondere des Zwergwelses (Amiurus nebulosus). Unter diesem Titel hat Professor O. Körner (Rostock) in der „Zeitschrift für Ohrenheilkunde" (B. 73) eine Abhandlung veröffentlicht, welche von Experimenten handelt, die am Zwergwels in betreff von dessen Hörfähigkeit angestellt worden sind. Körner kommt dabei zu dem Schlusse, daß diese Fische genau so wie andere Fischarten nicht auf Schallreihe reagieren, wenn alle Irrtumsquellen ausgeschlossen werden. Körner hat, wie er mitteilt, 25 Arten von Fischen zu seinen Experimenten verwendet, ohne aber — trotz sorgfältigster Versuchsanordnung — ein einwandfreies Resultat erhalten zu können. Es blieb vielmehr stets der Verdacht bestehen, daß die Versuchsfische durch mechanische Erschütterung des sie umgebenden Wassers zu einer Reaktion bewogen wurden, aber nicht durch den Schall der betreffenden Pfeifen oder Glocken, womit Töne und Geräusche erzeugt wurden. Körner sagt am Schlusse seines interessanten Berichts: „Wir sehen, daß ein Hörvermögen der Fische bis jetzt nicht nur unbewiesen, sondern wahrscheinlich überhaupt unbeweisbar ist. Damit schwindet unsere Hoffnung, auf dem Wege der vergleichenden Anatomie und Physiologie die Frage entscheiden zu können, ob dem menschlichen Vorhof-Bogengang-Apparate neben einer statischen auch noch eine akustische Funktion zukomme. Denn wenn wir bei den Fischen, die gleichfalls einen solchen Apparat besitzen, kein Hörvermögen mit Sicherheit festzustellen imstande sind, so können wir auch nicht annehmen, daß beim Menschen die Fähigkeit zur Wahrnehmung von Schallreizen an diesen Apparat geknüpft sei. Vorderhand bleibt also die Bedeutung des Bogengang-Apparates überhaupt noch dunkel. O. Z.

*

— **Biologische Station am See von Davos.** Diese neubegründete Süßwasserstation liegt am Davoser See, dessen Meereshöhe 1565 m und dessen größte Tiefe 46 m beträgt. Von der Bahnstation Wolfgang (am Nordende des Sees) ist das Laboratorium nach etwa 10 Minuten zu erreichen. Vorläufig ist ein Arbeitsraum für drei Personen eingerichtet, ebenso ein kleines Aquarium zur Aufnahme von Untersuchungsmaterial. Dem Projekte, eine derartige Forschungsstätte zu begründen, traten seinerzeit viele Hindernisse entgegen, welche aber hier nicht weiter besprochen werden sollen. Das Vorhaben des Planes zur Begründung einer solchen Station ging von dem Zoologen Schmaßmann in Basel und dem Apotheker Suchland in Davos aus. Zum Leiter der zoologischen Forschungen wurde Dr. Fehlmann (Zürich) ernannt, wogegen sich Suchland mit der Pflanzenwelt des Sees befassen wird. Außer dem Davoser See sollen auch, wie man hört, verschiedene höher gelegene Alpenseen mit in das Bereich der Untersuchung gezogen werden. Selbstverständlich ist das kleine Institut mit guten Mikroskopen und vorzüglichen Booten ausgestattet.

Prof. Otto Zacharias, Plön.

*

— **Fischfuttermittel und Beförderung der Fischfässer.** Nachstehende Verfügungen verdankt die deutsche Teichwirtschaft und Fischerei den Bemühungen unseres Vereins deutscher Teichwirte, vertreten durch seinen tüchtigen Generalsekretär Nanz in Nortorf. Wiederholt ist von seiten unseres Vereins darauf hingewiesen, daß wir, je stärker wir sind, d. h. je mehr Mitglieder wir haben, auch um so mehr erreichen können. Man fragt: Wieviel Mitglieder hat Ihr Verein? Sind deren wenige, geht man zur Tagesordnung über. Deshalb, Fischer, Teichwirte, tretet unserem Verein bei! Auch die Kleinsten sind uns willkommen. Wartet nicht darauf, daß andere Euch die Kohlen aus dem Feuer holen! Legt Euch nicht in den Seitengraben, wenn es zum Sturm vorwärts geht, sondern geht mit, helft uns zum Siege. Hätten wir eine stärkere Zahl von Mitgliedern, hätte man uns allein die Höchstpreise nicht aufgehalst. Fischer, Teichwirte, eine Stelle, die uns wirklich praktisch vertritt, ist die Geschäftsstelle des Vereins deutscher Teichwirte in Nortorf. Tretet diesem Verein bei, so helft Ihr Euch und allen. Viele Wenig machen ein Viel.

Berlin, den 21. März 1916.

Abschrift übersende ich zur gefl. Kenntnisnahme mit dem Bemerken, daß die Abgabe von Fischfuttermitteln auf den notwendigsten Bedarf beschränkt werden muß. Wegen Fest-

Digitized by Google

setzung der von der Bezugsvereinigung zu liefernden Mengen wird die Reichsfuttermittelstelle in Berlin das Weitere veranlassen.

Im Auftrage:
gez. Unterschrift.

Berlin W 8, den 21. März 1916.

Auf Grund des § 10 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915 bestimme ich, daß der Verein deutscher Teichwirte e. V. in Nortorf i. Holst. als eine Stelle anzusehen ist, an die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin zur Fischzucht geeignete Futtermittel direkt abgeben kann.

Berlin W 66, den 27. März 1916.

Auf das gefällige Schreiben vom 23. d. Mts. — Nr. 286 —.

Ich habe die Königliche Eisenbahndirektion angewiesen, die als Frachtgut aufgelieferten leeren Fischfässer möglichst schnell und — soweit dies nach den Betriebs- und Verkehrsverhältnissen ohne Schwierigkeit möglich — auch eilgutmäßig ohne Frachterhöhung befördern zu lassen.

Im Auftrage:
gez.: Unterschrift.

So weit die Verordnungen. Ihr aber, die Ihr Mitglieder des Vereins deutscher Teichwirte seid, werbt neue Mitglieder für den Verein. Wenn auch jeder nur einen Rekruten schafft, so sind wir im nächsten Jahre doppelt so stark, und das will was heißen. Wie alles Irdische unvollkommen ist, so bleibt für den Einzelnen immer noch etwas zu wünschen übrig. Der Einzelne soll sich dem Ganzen fügen; kritisieren und mäkeln kann auch der Einfältigste, aber besser machen die allerwenigsten. Haltet Ihr die Ehre unseres Standes und die unseres Vereins hoch — so ehrt Ihr Euch selbst.

Heyking.

— **Praktischer Wink für Fischkästen.** Seit längerer Zeit habe ich beobachten können, daß Fische, welche auf Stellnetzen oder in Flügelreusen gefangen wurden, nur kurze Zeit in Lattenkästen lebend zu erhalten waren. Um diesem Übel abzuhelfen, löste ich die Latten von den Kästen ab und bespannte die Rahmen mit starkem, gut verzinktem Draht. Jetzt ist es mir möglich, diese Fische im Sommer drei bis vier Tage auszusetzen. Die Decke des Kastens muß von Holz sein, damit den Fischen von obenher Schutz gegen das grelle Sonnenlicht und auch gegen Reiher, Taucher und Säger geboten wird. Das von den Seiten einfallende Licht und die bessere Durchspülung geben den matt gewordenen Fischen neue Kraft. Auch für Fische, welche längere Zeit ausgesetzt werden sollen, um später zum Versand zu kommen, sind diese Kästen sehr dienlich.

Wilhelm Strahlendorf, Diemitz,
Fischereipächter.

— **Fischereiverpachtung.** Die Fischerei in dem zur Feldmark Rossentin, Amt Wredenhagen, gehörenden Teil des Fleesen-Sees ist dem Fischereipächter Heinrich Suderow zu Malchow auf den Zeitraum Johannis 1916—26 für eine Jahrespacht von 850 Mk. verpachtet. Der Seeanteil ist 73,5138 ha groß, die Pacht für 1 ha beträgt also rund 11 Mk. 50 Pf. Die Fischerei war bisher mit dem Hofe Rossentin zusammen verpachtet.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Kammergerichts vom 27. August 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 70.)

Kennzeichnung der Fischerzeuge. F. G. § 19.

Der § 19 F. G. bestimmt: „Die ohne Beisein des Fischers zum Fischfang ausliegenden Fischerzeuge müssen mit einem Kennzeichen versehen sein, durch welches die Person des Fischers ermittelt werden kann. Über die Art der Kennzeichnung sind die näheren Vorschriften für genossenschaftliche Reviere durch das Genossenschaftsstatut, für andere Reviere im Wege der Polizeiverordnung zu erlassen."

Auf Grund dieser gesetzlichen Ermächtigung hat der Regierungspräsident in Stralsund durch Polizei-Verordnung vom 25. Mai 1888 Bestimmungen über die Kennzeichnung der Fischerzeuge getroffen.

Die Angeklagten sind in den Vorinstanzen zu Strafen verurteilt, weil sie an zwei Tagen ihre im S.'er See ausgesetzten Hechtangeln nicht mit den in § 2d jener Polizeiverordnung vorgeschriebenen Zeichen versehen hatten.

Ihre dagegen eingelegte Revision wurde für begründet gefunden.

Gründe: Das Urteil der Strafkammer läßt zunächst jede Angabe dahin vermissen, welche Art der Bezeichnung erforderlich gewesen wäre. Würde die Bezeichnung in § 2d in Frage kommen, wie das Landgericht ohne nähere Begründung ausspricht, so brauchten die Hechtangeln selbst gar nicht bezeichnet zu sein; nur die Angellöcher, und zwar auch nur vereinzelt hätten die Zeichen aufweisen müssen. Die Polizeiverordnung schreibt für die Fischerei unter dem Eise andere Bezeichnungen der Fischzeuge wie für die Fischerei im offenen Wasser vor. Ob Eisfischerei oder gewöhnliche Fischerei betrieben worden ist, lassen die Feststellungen der Vorinstanz nicht erkennen. Ebensowenig ist aus den Vorurteilen ersichtlich, daß die Hechtangeln ohne Beisein der Angeklagten ausgelegen haben. Einer Feststellung dahin bedurfte es, da sie den gesetzlichen Tatbestand der §§ 19, 49 Ziff. 2 F. G. betrifft.

Das angefochtene Urteil unterlag hiernach der Aufhebung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. April 1916.

Aller Wahrscheinlichkeit nach wird man mit der Änderung der Höchstpreise für Karpfen und Schleien noch lange warten. Vielleicht tritt für Hechte eine frühere Änderung ein. Scheinbar nimmt man an, daß viele schwere Karpfen namentlich aus Händler-Teichwirtskreisen ausgesetzt sind und diese erst mit der Erhöhung der Höchstpreise auf den Markt gebracht werden sollen. Natürlich läßt sich darüber absolut nichts Genaues sagen. Eins dürfte sicher sein, es werden heuer

Digitized by Google

viele leichte Karpfen an den Markt kommen. Der gänzliche Mangel an Futter einerseits und die Höchstpreise andererseits dürften den Abwuchs beeinflussen. Wenn es auch, nachdem wir Grünfutter haben, Kraftfutter für Fische in kleinerem Umfange geben sollte, so wird dieses so teuer sein, daß die Karpfen mindestens 120 Mk. pro 50 kg kosten müßten, wenn der Teichwirt seine Rechnung dabei finden sollte. Es ist daher auf das dringendste zu empfehlen, daß der Teichwirt den ganzen Sommer hindurch Probefischungen macht, um eine recht genaue Kalkulation anstellen zu können. Unsere Teichwirtschaften liegen in der Hauptsache auf mageren Sandböden und sind ohne Futter wenig ertragreich. Teiche auf besserem Boden sind ungleich ertragreicher. Der Karpfen wächst auch hier mit wenig oder gar keinem Futter besser ab als dort. Deshalb soll man nicht von den guten Teichen einen Schluß auf das Ganze ziehen. Der Karpfen in der Lausitz ist an Futter gewöhnt; findet er nichts, so verbuttet er aus Hunger. Teichwirte, die mit Mühe und Geldaufwand sich eine Rasse herangezogen haben, werden diese durch Futterlosigkeit einbüßen. Es ist das gleiche, wenn jemand ein Rind oder Schwein, das durch intensive Fütterung schnellwüchsig geworden ist, mit einemmal auf Hungerkur setzt — es verliert seine Schnellwüchsigkeit und verkümmert in seinen Formen, oder als wollte man ein Rind von der schleswig-holsteinischen Marsch in die mageren Weiden der Mark Brandenburg versetzen. Deshalb ist es nötig, daß die Karpfenpreise den Teichwirt in die Lage setzen, auch Futter zu kaufen. Es ist nötig, daß die Königl. Regierung sich schon jetzt erklärt: wir beabsichtigen, die Karpfenhöchstpreise um so und so viel vom, sagen wir, 1. September ab zu erhöhen, und zwar für den Karpfen vom Mindestmaß bis zum 1½pfündigen Fisch gar nicht, vom 1½- bis 3pfündigen Fisch um so viel und für den Luxusfisch über 3 Pfund um so viel. Danach kann sich der Teichwirt richten. Kann er füttern, besetzt er stärker — kann er nicht füttern, schwächer. Sonst tappt er im Dunkeln.

Wie ich irgendwo gelesen habe, übernimmt die Zentraleinkaufsgesellschaft G. m. b. H. die Verteilung der Heringe, sowohl der gesalzenen als auch der grünen. Ich sprach darüber mit einem Teichwirt, dieser sagte: trifft das zu, so ist es nur mit Freuden zu begrüßen, denn die Zwischenverdienste für Heringe fingen an, dem Volke über den Kopf zu wachsen (die Kiste schwedische Heringe kostete in Berlin von 60 bis 74 Mk., in Hamburg 31 bis 41 Mk.). Vielleicht entschließt sich die Zentraleinkaufsgesellschaft, auch den Verkauf der Karpfen und Schleien in die Hand zu nehmen. Sämtliche Karpfen (soweit sie Speisewaare) sind der Gesellschaft anzumelden. Diese disponiert nach eigenem Ermessen darüber. Will die Gesellschaft in Berlin hältern, so steht ihr hier Hälterraum für Tausende von Zentnern zur Verfügung. Aber dieses Risiko brauchte die Gesellschaft gar nicht einzugehen. Sie hat nur nötig, zu fragen, wieviel jeder Händler Karpfen und Schleien ungefähr braucht, und diese gehen vom Produzenten an den Händler. Wegen Kassa hätte der Produzent mit dem Händler überhaupt nichts zu tun. Bei Streitigkeiten entscheidet ein Schiedsgericht, das halb aus Händlern, halb aus Teichwirten besteht, mit einem Teichwirt als Vorsitzendem. Die entstehenden Kosten trägt Antragsteller. Fracht trägt bis Berlin, Bahnhof, der Versender, ab Bahnhof der Empfänger. Die sogenannten Grundpreise sind festgelegt. Für die Verwaltung werden so und soviel Prozent, halb vom Teichwirt, halb vom Händler, am Preise gekürzt. Es ist Sache des Händlers, sich die Karpfen vor der Verladung an Ort und Stelle anzusehen und hier seine Ausstellungen an der Ware vorzubringen. Dadurch werden Streitigkeiten im Keime erstickt. Dem Teichwirt ist es gleichgültig, an wen er seine Ware liefert. Da er Kassa bei Ablieferung der Fische erhält, kann ihm dieses nur recht sein. So weit die Meinung dieses Herrn.

Eines Mannes Rede ist keines Mannes Rede! Ich habe also auch andere Händler und Teichwirte darüber gehört, die sich recht abfällig aussprachen. Man brachte zum Ausdruck: mit der Monopolisierung von Lebensmitteln wäre — mit ganz geringen Ausnahmen — überhaupt nichts erreicht. In welch eine trostlose Lage haben die Höchstpreise bereits den Süßwasserfischmarkt gebracht! Während für Karpfen nur 105 Mk. gezahlt werden, kosten selbst Barben 143, Barsche 125, Aale 235, selbst die allerkleinsten 145 bis 170, Karauschen 167 und Quappen 105. Alle nicht mit Höchstpreisen belegten Fische sind ins Fabelhafte gestiegen. Warum muß der Teichwirt solche unhaltbaren Zustände mit gebundenen Händen ansehen? Warum waren die Fische, bevor die Höchstpreise kamen, normal im Preise? Weder der Handel noch der Produzent wurden beunruhigt. Das Geschäft wickelte sich glatt ab, und jeder war zufrieden. Jetzt ist jeder unzufrieden, und das Geschäft wickelt sich nicht glatt ab. Denn wer sollte wohl das Risiko des Transportes in dieser wilden Zeit tragen, wo die Bahn jede Lieferfrist ablehnt? Etwa die Zentraleinkaufsgesellschaft? Sie wird sich hüten. Auch die Monopolisierung der Heringe und Seefische hielten genannte Herren für einen Fehler. Passen Sie auf, sagte einer, mit den Höchstpreisen für Heringe und Seefische steigen die Preise enorm. Die Zufuhren hören auf. Es kommt wie mit den Höchstpreisen für Fleisch. Gestern sind die Höchstpreise für Rindfleisch in Aussicht gestellt, und schon verlangt man für das Pfund 6 Mk. Die Herren führten noch mehr dagegen an — das ich wegen Mangel an Platz nicht zu bringen vermag. Alle versprachen sich nur eine Hilfe, wenn die Höchstpreise überhaupt aufgehoben würden. Es wäre von Vorteil, wenn sich zu dieser Frage auch maßgebende Teichwirte äußern wollten.

Nach meiner Meinung wird der Haupt-Karpfenkladderadatsch erst in der nächsten Saison kommen. Man hat in der Hauptsache zu kleine Zweisömmerige ausgesetzt; das wird zum Herbst einen Verkaufsfisch geben, für den es an Käufern fehlt. Die Fische werden vielfach überstehen müssen, und das gibt einen Ausfall an Fischfleisch, wie wir ihn noch nie erlebt haben.

Digitized by Google

Wollte Gott, ich hätte unrecht! Hilfe liegt nur in bedeutender Erhöhung der Höchstpreise und Freigabe von Futtermitteln. Dünger gibt es auch keinen mehr. Die Städte und Viehhöfe, an die ich mich wandte, hatten alle bereits ausverkauft.

A. Wertheim annonciert heute: Karpfen 1,30, Aländer Sommerkarpfen 1,45. Das hört sich so an, als ob das Sommerkarpfen aus Aland wären — also was ganz besonders Gutes. Nun ist aber der Aland ein ganz minderwertiger Fisch. Am 10. April 1912 kostete z. B. Aland lebend in Berlin 43 bis 56 Pf., er ist also gar nicht zu vergleichen mit unserem Karpfen. Weder der Fischer noch der Fischhändler noch sonst jemand kennt die Bezeichnung Sommerkarpfen — außer Wertheim natürlich. Es ist endlich an der Zeit, daß der Verein deutscher Teichwirte gegen derartige Bezeichnungen energisch Front macht und das Warenhaus Wertheim wegen unlauteren Wettbewerbs einfach verklagt. Es muß endlich ein Exempel statuiert werden, daß nicht jeder ungestraft minderwertige Fische als „Karpfen" verkaufen kann. Die A. Wertheimsche Annonce habe ich der Nr. 191 des „Berliner Tageblatts" entnommen. Sie steht übrigens in fast allen Berliner Zeitungen vom 13. April d. Js.

In Königsberg i. Pr. gibt es reichlich Fische. Plötzen kosten 40 bis 60 Pf., das Maß Kaulbarsch (etwa 2½ Pfd.) 25 Pf. (in Berlin kosteten heute frische Kaulbarsche 53 Pf. pro Pfd.). Hechte kosten 1,20 und Aale 1,80 (in Berlin 1,45 bis 2,35 Mk.). Für Dorsche zahlte man in Königsberg 50 Pf.

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich nur sagen, daß die Fische, welche außerhalb der Höchstpreise stehen, recht teuer sind. Die Zufuhren waren in dieser Woche größer als in der vorigen. Die hohen Preise für außerhalb der Höchstpreise stehende Fische reizen natürlich. Der Haupt-Leidtragende, der zusehen muß, ist wieder der deutsche Teichwirt. Für ihn bleibt nichts übrig. Bei den geringen Zufuhren könnte man vielleicht die Mengen bekanntgeben, die überhaupt zum Verkauf kommen. Wunderbar ist, daß diese hohen Preise doch nur recht einseitig sind. Erstens bekommt man in Spezialgeschäften Fische, die außerhalb der Höchstpreise stehen, billiger, als die Notiz lautet. Zweitens klagen die Fischer auch, daß sie in der Wirklichkeit nicht soviel für ihre Fische erhalten, als notiert wird; man sagt: wenn man die Toten und das ganze andere Sammelsurium zusammen abrechnet, so ändert sich das Bild sehr zu unserem Nachteil. Die Fischer sollten, wie ich hier so oft zum Ausdruck gebracht habe, Durchschnittspreise ziehen und diese vergleichen.

Die Züllichauer Stadtverwaltung hat ihre Höchstpreise geändert. Danach beträgt der Preis für 1 Pfd. Karpfen unter 1 kg 1,20, über 1 kg 1,30, Schleien 1,50, Hechte 1,25 Mk., frische Fische 20% weniger. — Für Elsaß-Lothringen und für den Regierungsbezirk Merseburg ist die Sommerschonzeit aufgehoben. Im Rhein und in der Mosel ist die Schonzeit ebenfalls aufgehoben. — Die Rheinsalmfischerei zeitigt heuer gute Erträge, man hat 230 Salme gefangen, die 12 033 Mk. brachten. Der größte Fisch wog 35 Pfd., der kleinste 7 Pfd.

Der Satzfischmarkt ist wohl in der Hauptsache beendet. Die Züchter sind nicht zufrieden mit dem Ausfall. Die sehr kleinen Zweisömmerigen sind zwar ausverkauft, doch mußte man auf hohe Preise verzichten. Einsömmerige Fische sind noch genug vorhanden.

Fischereiverpachtungen. Der Krakower See, 2000 ha, kommt am 5. Mai 1916 zur Verpachtung. — Pachtangebote sind eingeschrieben an den Magistrat zu Krakow, M.-Schw., zu richten. Die bisherige Pacht betrug 20 100 Mk. Die Verpachtungsgebühren können von dort gegen Ersatz der Unkosten bezogen werden.

Hamburger Markt. Es treffen regelmäßig gute Zufuhren ein (warum ist das in Berlin nicht der Fall?), denn das Wetter ist auf allen Fangplätzen günstig. Die Nachfrage war lebhaft, und es entwickelte sich ein flotter Handel. Stint war in großen Mengen am Markt und recht billig. Man notierte: Dänischer Lachs großer 380 bis 450, kleiner 130 bis 160 Mk. Große Barsche 80 bis 112, mittel 78 bis 94, kleine 65 bis 93 Mk. Zander große 175 bis 270, mittel 220 bis 250, kleine 135 bis 159. Karpfen große 110, mittel 88. Karauschen 82 bis 91. Plötzen 36 bis 40. Schleien 100. Brassen mittel 64, kleine 48. Hechte 88. Forellen große 200 bis 310, mittel 171 bis 335, kleine 150 bis 180. Schnäpel 91 bis 125. Aale große 179 bis 205, mittel 140 bis 181, kleine 80 bis 115 Mk., alles in frischer Ware pro 50 kg.

Wiener Markt. Keine Höchstpreise. Forellen 10 bis 10,50 Kr. Barben 3,00 Kr. Brassen 2,50 bis 2,60 Kr. Hecht tot 4 Kr. Karpfen lebend 3,40 bis 3,80 Kr. Zander tot 5,50 bis 9,50 Kr. Sterlett 8,50. Weißfische 1,50. — In Südböhmen erzielen die Teichwirte ab Teich für sogenannte Wagkarpfen 3,30 bis 3,50 Kr. pro kg; auch dort gibt es keine Höchstpreise. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Von welchen Firmen kann ein geeignetes Ersatzpräparat für Catechou bezogen werden, resp. welcher Leser könnte geeignete Verfahren, welche die Imprägnierung mit Catechou ersetzen können, mitteilen? (Wir verweisen auf den Netzextrakt von Blenk & Co. — siehe Inserat in Nr. 16 — und bitten evtl. um weitere Angaben aus dem Leserkreise. D. Red.)

Für die Redaktion:
Dr. C. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Fischhöchstpreise. Von Eugen von Wolf. 167 — Die wirtschaftliche Bedeutung des Stints. Von St. 169. — Das preußische Fischereigesetz. 171 — Aal und Zander im Kurischen Haff. Von St. 171. — Von der Roer. Von Th. Löwe. 171. — Zur Biologie der Gelbrandlarve. Von O. Z. 171. — Über das angebliche Hörvermögen der Fische. Von O. Z. 172. — Biologische Station am See von Davos. Von Otto Zacharias. 172. — Fischfuttermittel und Beförderung der Fischfässer. Von Heyking. 172. — Praktischer Wink für Fischkästen. Von Wilhelm Strahlendorf. 173. — Fischereiverpachtung. 173. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiet der Fischereigesetzgebung. 173. — Fischmarkt. Von H. 173. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.
Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für 9 Mk., 25 Stück für 21,50 Mk., 50 Stück für 40 Mk., 100 Stück für 75 Mk.

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Drößcher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O.

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Kosten-
lose
Betriebs-Kraft
für Wasserpumpen, Land-Entwässerungen, landw. Maschinen, Mahlmühlen.
Vieltausendfach erprobt. (167
Vereinigte Windturbinenwerke
G. m. b. H., Dresden-Niedersedlitz.

Ernst Sorst & Cie.

Hannover-Hainholz.

Spezialität:
Fabrikation gelochter Zinkbleche für die Fischzucht.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von **Theodor Wilke**. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung. Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von **Paul Möschke**, Garteninspektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von **Theodor Lange**. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß**. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von **Josef Barfuß**. Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

4000 zweisömmerige grüne Schleien, 50000 einsömmerige " "

15—18 cm bezw. 6—10 cm, schöne, kräftige Ware, liefert preiswert.

E. Weber, Fischzucht Sandau,

180) **Landsberg a. Lech, Oberbayern.**

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister von dem Borne.

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Satzkarpfen und -Schleien

liefert in bekannter Güte [105

Teichgut Zufleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

Gesucht

ca. 1 Ztr. 1- bis 2pfündige **Karpfen, und Schleien, 1 bis 4 aufs Pfund.** Preisangebote an (187

Gut Essen, Kreis Hoya (Weser).

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

172) **Wilhelm Neumann**, Kahnbauer in **Linderode**, Nieder-Lausitz.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 18. **Neudamm, den 30. April 1916.** **Bd. 19.**

Bericht über die Mitglieder-Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in Berlin am 22. Februar 1916.

In Vertretung des noch an der Front stehenden 1. Vorsitzenden Major Conze eröffnet der stellvertretende Vorsitzende, Forstmeister v. Zehmen, die Versammlung des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfenproduzenten-Vereinigung, begrüßt die erschienenen Gäste und gedenkt mit Dank für ihre Opferwilligkeit der Mitglieder, die an der Front stehen, und vor allem auch der zahlreichen Mitglieder des Vereins, die mit ihrem Leben die Treue für das Vaterland haben besiegeln müssen.

Er beschließt seine Ansprache mit einem kurzen Ueberblick über die politisch-militärische Lage und läßt sie ausklingen in ein begeistert aufgenommenes „Hurra" auf unsern allerhöchsten Kriegsherrn.

Nach Besprechung kurzer geschäftlicher Angelegenheiten trägt der Generalsekretär Nanz den Jahresbericht vor, aus dem folgendes erwähnt sei:

Die Beschlüsse des Vereins deutscher Teichwirte und der Vereinigung der Karpfenproduzenten vom 7. August, wie der letzteren vom 5. September 1915 sind in der Fischerei-Zeitung Neudamm Nr. 40 bereits veröffentlicht. Es kommt daher für die heutige Berichterstattung nur die Zeit von September bis Ende Dezember 1915 in Frage. Der Verlauf der Kottbuser Karpfenbörse ist allgemein bekannt. Es wurden unsererseits 75 Mk. für den Zentner als angemessen erachtet und festgesetzt. Die Beteiligung an der Börse war eine sehr lebhafte, sowohl von unserer Seite als auch von der des Handels. Es waren sogar Händler aus Oesterreich-Ungarn erschienen. Die Unsicherheit der Lage erschwerte das Geschäft. Der Handel konnte sich nicht entschließen, die von uns geforderten Preise anzulegen. Er hatte beschlossen, nur 65 Mk. pro Zentner ab Teich zu zahlen. Freiwillig legte der Handel, wie bekannt, später viel höhere Preise an. Mit den fleischlosen Tagen setzten Preise von 90 bis 110 Mk. ein.

Am 5. Dezember 1915 erfolgte auf Grund der Bundesrats-Verordnung vom 28. Oktober die Festsetzung von Höchstpreisen. Redner bespricht die verschiedenen Höchstpreise in den Städten Berlin, Breslau, Hamburg in bezug

Digitized by Google

auf Karpfen und Schleien. Österreich hat Höchstpreise für Karpfen und Schleien nicht eingeführt.

Die neuen, für Fische allgemein festgesetzten Höchstpreise, so führt Redner weiter aus, haben nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt; im Gegenteil, infolge der festgesetzten Höchstpreise ist eine gewisse Unzufriedenheit, sowohl in den Kreisen der Produzenten als auch der Konsumenten und des Handels entstanden. In bezug auf die ungünstigen Aussichten des kommenden Jahres dürfen die Höchstpreise nicht zu niedrig bemessen sein, da sonst der Produzent geschädigt würde — auch Gefahr für die Produktion überhaupt entsteht. Wie hoch der Preis für das nächste Jahr beschaffen sein muß, steht noch dahin und ist heute unübersehbar. Das Jahr 1915 ist so wie so schon für den Teichwirt ein geradezu niederschmetterndes gewesen. Der Teichwirt muß unter Berücksichtigung der so schwierigen Verhältnisse für seine Ware einen angemessenen Preis haben, wie auch der Handel, sowohl der Groß- wie der Kleinhandel, verdienen soll und muß; aber auch der Konsument muß die Karpfen zu einem Preise, der den tatsächlichen Verhältnissen entspricht, kaufen können, und der Grundpreis — für das laufende Jahr daran rechtzeitig mitzuarbeiten, wird eine unserer Hauptaufgaben sein — muß daher den Interessen der verschiedenen Gruppen gerecht zu werden suchen.

Leider hat die schlechte Ernte 1915 auch nicht einmal annähernd genügt, um den Bedarf des Marktes zu decken.

In den letzten Wochen zeigte sich auf dem Karpfenmarkt die bedauerliche Erscheinung, daß Karpfen im Gewicht von 100 bis 150 auf den Zentner und kleiner als Speisefische angeboten wurden. Im Interesse der normalen Durchführung der gesamten teichwirtschaftlichen Betriebe ist diese Tatsache sehr bedauerlich, da diese Fische als Satzfische Verwendung finden konnten. Redner kommt weiter auf die Beschaffung von Futter zu sprechen. All unsere Bemühungen, Futterstoffe zu beschaffen, haben bisher leider keinen Erfolg gehabt. Redner verliest ein Telegramm der Wareneinfuhr, wonach diese Lupine nicht mehr abgeben kann. Auch die Bezugsvereinigung hat es abgelehnt, an die Teichwirte Lupinen oder anderes Futter zu liefern. Der Herr Landwirtschaftsminister hat angeordnet, daß etwa vorhandene Lupinen der Landwirtschaft als Futter zu überweisen sind. Verhandlungen mit dem Reichsamt des Innern und der Reichs-Futtermittelstelle schweben noch. Schwere Lücken hat der Krieg in die Reihen der Mitglieder gerissen. Redner ersucht daher die anwesenden und nicht anwesenden Mitglieder, neue Mitglieder zu werben. Redner mahnt dringend zur Einigkeit — fest und geschlossen sollten wir zusammenstehen.

Die Rechnung des Vereins für das Jahr 1915 balanciert in Einnahme und Ausgabe mit 5004,03 Mk. Der vorhandene Fehlbetrag beträgt 257,25 Mk. Wir können nunmehr hoffen, daß der Fehlbetrag in diesem Jahre aus der Welt geschafft wird. Es ergeht an die Mitglieder deshalb die Bitte, nochmals einen erhöhten Beitrag zu zahlen.

Die Rechnung der Lupinenvermittelung schließt ab mit einer Einnahme von 135 458,11 Mk. Der kleine bei der Vermittelung verbliebene Ueberschuß ist der Kasse des Vereins deutscher Teichwirte e. V. zugeführt und hat erfreulicherweise dazu beigetragen, den vorhandenen Fehlbetrag zu kürzen.

Die Bemühungen, insonderheit des Deutschen Fischerei-Vereins, zur Hebung des Absatzes der Forellen haben einen durchschlagenden Erfolg gezeitigt. Die Fische können zu angemessenen Preisen verkauft werden und unsere Forellenzüchter können vertrauensvoll in die Zukunft blicken.

Die Ueberweisung der Kriegsgefangenen im teichwirtschaftlichen Betriebe zu den Lohnsätzen der Landwirtschaft ist nach allerdings ziemlich schwierigen Verhandlungen erfolgt, und hat die zuständige Stelle sich davon überzeugt, daß die Teichwirtschaft kein selbständiges Gewerbe, sondern allgemein ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft ist. Redner erwähnt zum Schluß noch den immer noch tobenden Krieg und wünscht uns einen glücklichen Frieden. Durchhalten bis zum Siege müßte unsere Losung sein.

Der Vorsitzende dankt dem Geschäftsführer für die fleißige Arbeit im Verein.

Zu Punkt 3 der Tagesordnung: Rechnungsablegung für 1914/15, berichtet Grundmann über die von ihm vorgenommene Rechnungsprüfung und beantragt Entlastung, mit der die Versammlung einverstanden ist. Zu Rechnungsprüfern für das neue Jahr werden die Herren von Jena und Grundmann wiedergewählt.

Zu Punkt 4 der Tagesordnung: Ersatzwahl des Vorstandes, werden die satzungsgemäß ausscheidenden Herren Conze, Blume, Walter, v. Debschitz, Graf Maltzan und Ranz auf Vorschlag des Vorsitzenden wiedergewählt. An Stelle des ausscheidenden Herrn Gropius wird auf Vorschlag des Herrn von Jena Herr von Zehmen als stellvertretender Vorsitzender und an Stelle des Herrn Riedel Herr Fritsche gewählt. Herr Regierungsrat Heese, der gleichfalls auszuscheiden beabsichtigt, soll gebeten werden, von seiner Absicht Abstand zu nehmen.

Digitized by Google

Vorsitzender: So kommen wir dann zu Punkt 5 der Tagesordnung. Meine Herren, wir stehen gegenwärtig in einer Zeit, die so abnorm ist, wie sie seit Menschengedenken nicht war, und ich glaube, daß wir infolgedessen genötigt sind, uns diesen Verhältnissen so weit als möglich auch in unserer Wirtschaftsführung anzupassen. Ich werde mir erlauben, zu den einzelnen hier in Betracht kommenden Punkten einige einleitende Bemerkungen zu machen; ich bitte Sie dann, sich gründlich darüber auszusprechen, und hoffe auf eine recht rege Debatte.

Punkt a) Karpfenbesatz und dessen Stückgewicht. Im großen ganzen, soviel ich habe in Erfahrung bringen können, ist auch der Zuwachs bei den Satzkarpfen ein ebenso schlechter wie bei den Speisefischen gewesen. Weniger wird es uns vielleicht an Stückzahl fehlen, schon um deswillen, weil wir in diesem Jahre infolge der ungeheuer hohen Futtermittelpreise kaum in der Lage sein werden, zu füttern und wir uns also auf den Naturzuwachs allein werden verlassen müssen. Wenn wir aber schwächere Fische einsetzen werden, wie es wohl zum großen Teil der Fall sein wird, und aus ihnen Speisefische ziehen wollen, so ist das unter den gegenwärtigen Verhältnissen recht schwierig, auch wenn wir uns darauf beschränken, nur leichtere Speisefische auf den Markt zu bringen. Ich bin der Überzeugung, daß der Markt uns auch die zweipfündigen Fische gern abnehmen wird, bei dem außerordentlich großen Mangel an Fischen überhaupt. Ich möchte Ihnen nun raten, einmal einen Bleistift zu nehmen und eine längere Reihe von Jahren gründlich nachzurechnen, wie hoch Ihr Futterzuwachs gewesen ist und wieviel Futter Sie zur Erzeugung eines Zentners Zuwachs gebraucht haben. Wenn Sie dann die heutigen Futterpreise zugrunde legen, werden Sie auf die Kosten kommen, die heute die Erzeugung eines Zentners Zuwachs beanspruchen würde. Die Höchstpreise, wie sie jetzt sind, von 105 Mk., werden uns kaum ermöglichen, vom Handel mehr als 85 oder 90 Mk. zu bekommen. Ich glaube selbst das kaum. Aber auch wenn wir sagen, wir erzielen 90 Mk., dann ist ein Profit durch Fütterung bei den heutigen Futterpreisen nicht möglich. Wir werden also so besetzen müssen, daß wir durch den natürlichen Zuwachs unserer Teiche Speisefische erzielen von etwa 2 Pfund, die uns voraussichtlich glatt abgenommen werden. Hierbei laufen wir aber immer noch Gefahr, daß wir bei zu geringer Besetzung der Teiche, also mit einer geringeren Stückzahl als üblich, die natürliche Nahrung der Teiche nicht ausnutzen, weil es dann an Fressern mangelt. Ich möchte in dieser Beziehung größte Vorsicht anraten und Ihnen empfehlen, möglichst genau zu ermitteln, wie in den einzelnen Jahren die Resultate gewesen sind nach Stückzahl und Gewicht. Als niedrigste Grenze dürfte wohl in Betracht kommen, daß 200 Stück zweisömmerige pro Hektar zu besetzen sind.

Meine Herren, über die Verkaufspreise haben wir schon vorhin gesprochen; daß dieselben im Laufe der Zeit höher gestellt werden, ist zu hoffen, aber diese Hoffnung ist doch — das wollen wir uns nur ruhig eingestehen — ziemlich gering, denn was einmal von der Reichsregierung beschlossen worden ist, wird kaum zu ändern sein. Vielleicht ist es möglich, für den Herbst doch noch etwas zu erreichen. Wenn es glückt, den Karpfen als Luxusfisch zu verkaufen, so würden wir mit Leichtigkeit 2 Mk. für das Pfund bekommen. Dann können wir auch stärker besetzen und uns weiterhin helfen.

Und nun möchte ich noch darauf hinweisen, daß wir auch in diesem schwierigen Jahre möglichst darauf Bedacht nehmen müssen, für das kommende Jahr ausgiebigen Ersatz zu beschaffen. Das wird meines Erachtens nicht schwierig sein, da wir schon im verflossenen Jahre die Ersatzfische ohne Futter herangezogen haben.

Ich bitte Sie, meine Herren, sich zu Punkt a) auszusprechen und uns mitzuteilen, was nach Ihrer Meinung an Besatz vorhanden ist.

von Borries ist der Meinung, daß genügend Besatzfische vorhanden sind.

Dr. Buschkiel und Nanz stellen dagegen fest, daß nach den eingegangenen Anfragen nicht genügend Besatz aufzutreiben sei. Buschkiel schlägt vor, mit Süddeutschland einen Ausgleich zu schaffen.

von Borries bemängelt die Bahnverbindungen nach Süddeutschland, so daß ein Austausch nach dorthin fast unmöglich sei.

Der Vorsitzende: Punkt b) Fischfutter. Vielleicht gibt uns der Herr Generalsekretär Auskunft.

Nanz gibt eine eingehende Klarstellung der durch den Verein ausgeführten Arbeiten im Interesse der Futtermittelbeschaffung. Günstig sind die Aussichten nicht, doch muß die endgültige Entscheidung der Reichsfuttermittelstelle abgewartet werden.

Graf von der Schulenburg würde gern von einem Mitglied erfahren, wie sich Knochenmehl als Futter eignet.

Prof. Wandollek glaubt, daß mit Knochenmehl Erfolge erzielt sind, nimmt aber an, daß dasselbe jetzt bedeutend schlechter geworden ist. Aber immerhin wäre die Sache der Beachtung wert.

Der Vorsitzende: Döhler hat in einem Artikel mitgeteilt, daß er frische Knochen verwendet, die er in einer Schrotmühle schrotet und direkt füttert. Das scheint mir um deswillen

Digitized by Google

sehr zweckmäßig zu sein, weil er den Fischen dadurch eine ganze Menge Phosphorsäure zur Verfügung stellt. Nach den neuesten Versuchen kommt es ja hauptsächlich darauf an, daß wir den Teichen ausgiebig und reichlich genug Phosphorsäure zuführen. Vielleicht hat der eine oder andere der Herren Gelegenheit zu derartigen Versuchen.

Punkt c) Die gegenwärtigen Verkaufspreise.

Kamprath, Altenburg: Heute wird alles als Speisekarpfen verkauft, was über 1¼ Pfund schwer ist, und was darunter ist, wird auch noch so verkauft. Dem Markt sind natürlich schwere Fische lieber, doch diese sind nicht zu haben.

Der Vorsitzende: Meine Herren, es würde sehr zweckmäßig sein, wenn wir gerade für die stärkeren Fische einen bedeutend höheren Preis erzielen könnten oder wenn sie von den Höchstpreisen befreit werden würden. Es ist keine Frage, daß der schwere Karpfen nicht als Volksnahrung anzusehen ist. Die Karpfenpreise stehen auch gar nicht mehr im Verhältnis zu den heutigen teuren Seefischpreisen. Die sehr viel minderwertigeren Seefische haben heute einen höheren Preis erzielt wie der feine Speisekarpfen. Das ist ein Widerspruch, demzufolge zu hoffen ist, daß die Regierung ihn abstellen wird. Ganz besonders gilt das auch für den starken Fisch, und wenn wir einen auskömmlichen Preis dafür erzielen, werden wir auch in der Lage sein, teueres Fischfutter zu kaufen.

Fritsche: Ich kann dem Verlangen nur beistimmen, daß die Karpfen vom Höchstpreis befreit werden müßten. Karauschen, Barsche usw. sind teurer als Karpfen oder Schleie. Ich habe für die kleinen Karpfen mehr Geld bekommen als für die großen. Der Markt sucht eben Fische.

Der Vorsitzende: Es würde wertvoll sein, wenn uns die Händler einige Fingerzeige geben könnten, mit welchen Preisen man rechnen könnte.

Alexander: Ich meine, die Wirkung der Höchstpreise ist durchschnittlich dahingehend, daß die Ware vom Markte verschwunden ist. Wir haben jetzt keine Hechte, keine Plötzen, keine Schleien und Karpfen mehr, und wir Händler sind die Leidtragenden. — Welchen Höchstpreis wir nun für die Zukunft gewähren dürften, welche Preise wir als angemessen angeben sollen, das möchte ich doch der Diskussion überlassen. Was wir erreichen können und werden, scheint wenig zu sein, denn verschiedene Eingaben von Vereinen haben sich wiederholt bemüht, auf einige Fischsorten höhere Preise zu erhalten, bisher aber immer vergeblich. Die Sache läuft seit Dezember, und nirgends wird auf die Eingaben reagiert, trotzdem es in ihnen so klar dargelegt worden ist, daß die sogenannten Höchstpreise überwiegend falsche sind. Unsere Aussichten sind gleich Null. — Aber auf der anderen Seite steht der Handel ganz auf dem Boden der Teichwirte. Für uns ist die Situation noch viel schwieriger als für die Herren Produzenten. Wir haben an einem sogenannten Höchstpreis dasselbe Interesse wie die Herren Produzenten, und die Bestimmungen können so gefaßt werden, daß es dem Handel überlassen wird, was er dabei zu verdienen hat. Aber wie es jetzt augenblicklich liegt, ist es so, daß wir gar keine Produktion mehr haben. Darin liegt auch der Grund für die ungeheuren Steigerungen der Seefischpreise. Es ist das auch eine Folge der fortgesetzten falschen Politik der Höchstpreise. Wenn einige Fische mit Höchstpreisen belegt werden, so halte ich das im Interesse der allgemeinen Volksernährung für wichtig und richtig, aber Luxusfische unter die Höchstpreise fallen zu lassen, ist vollständig falsch.

Der Vorsitzende: Wir möchten gern erfahren, zu welchem Preise der Handel dreipfündige Weihnachtskarpfen glaubt verwerten zu können. Wenn wir einigermaßen Aussicht haben, am Teich 180 Mk. für den Zentner zu bekommen, können wir auch füttern. Ich bin der Überzeugung, daß wir für die Weihnachtskarpfen 2 Mk. bekommen werden, wenn wir keinen Höchstpreis haben. Es spricht gar nichts dagegen, und wenn das Futter auch 25 Mk. kostet, können wir doch füttern. Wir können es wenigstens versuchen, und es ist dabei auch zu berücksichtigen, daß die Produktion eine viel intensivere und größere sein würde, wenn wir eben füttern könnten. So müssen wir uns auf den natürlichen Zuwachs verlassen, und daß wir dann nicht die Hälfte produzieren werden, ist selbstverständlich. Es würde also sehr wesentlich sein, wenn wir, ehe wir an die Regierung herangehen, einen einigermaßen gewissen Anhalt hätten, was der Handel über diesen Fall denkt? Es ist, was hier gesagt wird, natürlich ohne jede Verbindlichkeit. Der Handel kann die Preislage besser beurteilen wie wir Produzenten.

Alexander: Wenn ich mich dazu noch einmal äußern darf, so möchte ich betonen, daß die kleinen und mittleren Karpfen als Volksnahrungsmittel keinen allzu hohen Preis haben dürfen. Anders liegt es bei den schweren Karpfen, die vom Höchstpreis befreit werden könnten. Diejenigen, die die größeren Fische essen wollen, können auch sehr gut einen höheren Preis dafür zahlen.

Generalsekretär Dr. Buschkiel: Meine Herren, ich glaube, es wäre gut, wenn wir uns nochmals die Entwicklung der Höchstpreise vergegenwärtigen würden. Man ist bei Karpfen von einem Preise von 85 Mk. ausgegangen.

Digitized by Google

Ich möchte hierbei besonders auf einen Punkt hinweisen. Die Vorschläge der Kommission gingen dahin, einen Höchstpreis zwischen Handels- und Großhändlerpreis festzustellen. Die Preise aber, die dann zugrunde gelegt wurden, waren die Preise zwischen Groß- und Kleinhandel, und dadurch ist dann der Höchstpreis so außerordentlich niedrig geraten. Ich glaube aber, daß wir jetzt unmöglich uns ein Bild machen können von dem Höchstpreis, der im Herbst gefordert und festgesetzt werden wird. Ich glaube auch, daß die Regierung auf keinen Fall auf uns hören würde, wenn wir jetzt Projekte machen. Es ist doch letzten Endes die Tendenz der ganzen Höchstpreise, daß sie die von ihnen betroffenen Waren für die breiten Volksschichten möglichst niedrig im Preise halten. Bei dem Karpfen ist dieser Versuch freilich nicht gelungen, denn seit Festsetzung der Höchstpreise ist dieser Fisch fast vom Markt verschwunden, und damit ist doch sicher nichts gewonnen. Aber ich möchte davor warnen, den Vergleich mit den Seefischen heranzuziehen, dadurch würde eher das Gegenteil bewirkt werden.

Dann dürfen wir ferner meiner Ansicht nach nicht davon ausgehen, Futtermittel ohne Rücksicht auf die Preise zu verwerten, wenn wir einen einigermaßen guten Verkaufspreis für unsere Fische erzielen. Die Tendenz der ganzen Futtermittelpolitik muß die sein: wir müssen mit den allerbilligsten Mitteln wirtschaften. Wenn man in den anderen Kreisen annehmen wird, wir sparen nicht, sondern wir verbrauchen die sonst schon so stark beanspruchten Futtermittel, so können wir nicht auf Erfolg rechnen.

Ich glaube, nach der Stimmung, die vorherrscht, und der ganzen Art solcher Höchstpreispolitik werden wir nicht mit erheblich höheren Preisen rechnen dürfen, sondern wir müssen uns darauf gefaßt machen, daß die Teichwirtschaft sich großen Verlusten aussetzt, wenn sie mit zu teuren Produktionskosten rechnet.

Alle diese Gesichtspunkte führen uns darauf hin, daß es doch wohl das Richtige ist, in diesem Jahre auf alle Weise die bestmögliche Ausnutzung des natürlichen Ertrages der Teiche in den Vordergrund treten zu lassen.

Es ist mit Recht gesagt worden, daß die Höchstpreise unzureichend seien, und vor allem, daß es ganz sinnwidrig sei, die Höchstpreise für größere Karpfen festzuhalten. Ich glaube, diesem Zugeständnis wird sich auch die Reichsregierung nicht lange verschließen können. Herr Alexander hat gesagt, daß alle Eingaben fruchtlos geblieben seien, auch die Eingabe, daß die Höchstpreise für den Großhandel abgeschafft werden möchten. Ich glaube nicht, daß dieser Pessimismus berechtigt ist. Denn soweit ich es in den in Betracht kommenden Kreisen gehört habe, wird später auch eine Änderung eintreten. Das wollen wir uns aber gegenwärtig halten: gelingt es, daß die Höchstpreise für Karpfen gänzlich abgeschafft werden, dann werden wir uns aber auch bemühen müssen, jederzeit das Bestreben zu zeigen, so billig wie möglich zu produzieren und nicht mit teueren Futtermitteln zu spekulieren.

Johannsen: Ich glaube, daß wir für das nächste Jahr nicht mit einem so hohen Preise rechnen können, wie er um Neujahr war. Ich glaube nicht, daß die Regierung die Höchstpreise ändern wird, daß wir also mit erhöhten Höchstpreisen rechnen können; wenn wir einen Preis von ungefähr 90 Mk. bekommen, so müßten wir nach meiner Ansicht zufrieden sein. Was künstliche Futtermittel betrifft, so glaube ich, daß wir gar nicht damit rechnen können. Es wurde vorhin Kadavermehl erwähnt. Selbst wenn dieses als Futter in Betracht kommt und gut sein sollte, so wissen wir doch, daß wir nichts erhalten. Die Anstalten sind vollständig geschlossen, es ist alles beschlagnahmt; für Teichwirte zum Fischfutter wird es schon lange nichts geben.

Eine weitere Ursache dafür, daß wenig Fische auf dem Markte sind, liegt darin, daß uns das erforderliche Personal zum richtigen Abfischen fehlt. Wo, wie in Holstein, schwer abzufischende Teiche sind, können wir nur mit erfahrenen Leuten fischen, und so existieren große Flächen, die bis jetzt nicht abgefischt sind, weil eben die geübten Fischer fehlen. Die älteren können diese Arbeit nicht mehr leisten, die jüngeren können es eben noch nicht. Ähnlich liegt es mit den Seen. Ich kenne tausende von Hektaren, die in zwei Jahren nicht abgefischt sind, oder doch nur ganz unvollkommen.

v. Borries: Ich glaube, daß der große Mangel an Fischen dadurch hervorgerufen wird, daß sehr viele Fische an Ort und Stelle verkauft werden. Die Leute kommen aus den umliegenden Städten und Dörfern, und man kann alles spielend los werden gleich ab Teich.

Aston bittet um Aufschluß darüber, weshalb nicht alle Fische, sondern nur einige mit Höchstpreisen belegt seien.

Generalsekretär Dr. Buschkiel beantwortet diese Frage dahin, daß eben in der Hauptsache diejenigen Fische mit Höchstpreisen belegt seien, die als Volksnahrungsmittel in Betracht kämen. Es sei durchaus nicht wünschenswert, daß für alle Fische Höchstpreise eingeführt würden. Das würde die für Handel und Konsumenten verhängnisvolle Folge haben, daß dann gar keine Fische mehr nach Berlin kämen. Unser Bestreben müsse vielmehr dahin gehen, lieber noch einige Fischarten von den Höchpreisen zu befreien, als noch mehr Höchstpreise einzuführen.

Digitized by Google

Aston meint, daß es gerade dem kleinen Mann, der nur einmal zu Weihnachten seinen Karpfen esse, ganz gleichgültig sei, was die Karpfen kosten.

Schulz schildert die Erlebnisse und die Enttäuschungen, die gewiß vielen Teichwirten im verflossenen Jahre mit dem Füttern und mit den Verkaufspreisen der Fische zugestoßen sind, und warnt davor, die kleinen Karpfen, die wir zum Besatz brauchten, für die Volksernährung herzugeben.

Der Vorsitzende geht noch auf den im „Kosmos" erschienenen Artikel über ein angebliches neues Teichdüngungsmittel „Piscifer" ein und bespricht im Anschluß daran die neue stickstofflose Teichdüngung nach Professor Hofer. Er empfiehlt den Anwesenden auf das wärmste, Versuche damit anzustellen.

Zu Punkt 6 der Tagesordnung erstattet Herr Aston seinen interessanten Bericht über die Stellung des Reihers und Fischadlers im Fischereigesetzentwurf, den wir im Wortlaut zu bringen uns vorbehalten, falls es der zurzeit sehr beschränkte Raum der Fischerei-Zeitung später gestattet.

Der Vorsitzende dankt Herrn Aston für seine Ausführungen.

Graf Schulenburg: Das Fischereigesetz liegt jetzt im Herrenhause vor. Ich habe der Fischereikommission angehört. Ich machte vor allem geltend, daß die Reiher nicht als „Naturdenkmäler" geschützt werden dürfen, und ich hoffe, daß der Vorschlag der Kommission angenommen wird.

v. Jena: Ich habe der Fischereigesetzkommission im Abgeordnetenhaus angehört. Wir hatten auch dort dafür gekämpft, daß die Reiher und Adler vernichtet werden sollen, aber wir sind überstimmt worden von den Gegnern, die sie als „Naturdenkmäler" angesehen wissen wollen. Ich werde aber alles dafür einsetzen, daß die Herren des Abgeordnetenhauses den Vorschlägen des Herrenhauses sich anschließen.

Die weitere Diskussion über diesen Gegenstand, in der Aston für eine Erlaubnis zur Vernichtung der Horste seitens des Fischereiberechtigten und für eine Verpflichtung zum Schadenersatz seitens des Jagdberechtigten eintritt, während Graf Schulenburg und der Vorsitzende von weitergehenden Forderungen abraten, führt zur Annahme des etwas abgeänderten Antrages Aston, mit dessen weiterer Verfolgung der Generalsekretär beauftragt wird.

Nach Beantwortung einer Anfrage aus der Versammlung über den Pachtzins von Karpfenteichen schließt der Vorsitzende die Versammlung mit dem Dank an die Erschienenen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Suwalki.** Über die Fischerei im Kreise Suwalki entnehmen wir der „Grodnoer Zeitung" folgendes: Durch den ganzen Suwalkier Kreis dehnt sich eine Seenplatte, die geographisch als Fortsetzung der Masurischen Seen zu betrachten ist. Die einzelnen ausgedehnten Gewässer stehen durch kleine Ab- und Zuflüsse untereinander in Verbindung. Wären die Seen in sich abgeschlossen, ohne den belebenden Zustrom, so würden die Fische im Winter bei der strengen Kälte, die in einer Nacht oft eine Eisstärke von 30 Zoll zeitigt, erbarmungslos ersticken, zumal der russische Fischer sich bisher nicht der Mühe unterzogen hat, durch das Hauen von Luftlöchern den bedrohten Bewohnern seiner Seen beizuspringen. Doch bei hohen Kältegraden sind auch Eislöcher unsichere Aushilfsmittel, selbst wenn sie mit Stroh ausgestopft werden. Der Frost breitet seine erstickende Decke auch über die künstlichen Luftschächte. Zuflüsse der Seen aber sind ihre natürlichen Lungen. Sie frieren auch bei großer Kälte niemals ganz zu, sie atmen den Sauerstoff aus der Luft ein und führen ihn unter der Eisschicht der Seen den Fischen zu als lebenerhaltendes Element. Mit Recht kann man daher diese kleinen Zu- und Abflüsse als den Lebensnerv der Fischzucht der Suwalkier Seen bezeichnen. Da die russische Regierung niemals etwas zur Veredlung der Zucht getan hat, beleben fast nur gemeine Fischarten die Wasser. Da haust der Stint, der Bars, der Leß (Bleie, Brasse), die Karausche, die Schleie. Von edleren Sorten finden sich selten nur der Hecht und in den Zuflüssen, die friedlich durch schattige Erlenwaldungen gleiten, die Forelle. — Viel aber bleibt hier noch für Veredelung der Zucht übrig, insbesondere würde in diesen Gewässern der Zander, einer der edelsten Fische, eine willkommene Heimstätte finden. Auch dem Fischer wäre er eine schätzbare Beute, da er gut bezahlt wird, sich sehr rasch vermehrt und ungewöhnlich schnell wächst. Früher beherbergten die Seen auch die kostbare Maräne und die schmackhafte Lachsforelle. — Im Kreise Suwalki leben etwa hundert Familien vom Fischfang. Die Dienstage und Freitage sind ihre goldenen Tage. Da bringen sie in seltsamen, einer deutschen Wiege nicht unähnlichen Holzkiepen, deren jede vier bis fünf Zentner faßt, ihre Beute zur Stadt. Sehr rege ist der Absatz, die Preise sind festgesetzt auf etwa 30 Pfennig für das russische Pfund kleinen Fisch, 40 Pfennig für mittleren Fisch, 60 Pfennig für Bleie und Bars und 70 Pfennig für Hecht. Diese Preise entsprechen sowohl der Kaufkraft der Bevölkerung, wie der lebhafte Andrang der Käufer beweist, als auch den Interessen der Fischer, deren Spesen an Pacht, Netzmaterial und Personal nicht gering sind. — Im Frühling wird sich in das Perlmutterschillern der Schuppen das Schwarz der Krebspanzer mischen. Denn die Seen sind sehr reich an diesen Scherentieren. Doch beginnt

Digitized by Google

die Jagdzeit erst am 9. April. — Auf dem Gebiete der Fischzucht bleibt, wie auf fast allen Gebieten wirtschaftlicher Veredelung, vieles zu tun, was die russische Herrschaft versäumt und vernachlässigt hat. Bei sachgemäßer, vorsorgender Pflege werden die reichen Gewässer der Gegend Fischern erhöhten Gewinn und der Bevölkerung reicheren und billigeren Genuß bieten.

— **Regelung der Danziger Fischversorgung.** Die Stadt Danzig, über deren Bestrebungen, von den reichen Breitlingsfängen der Danziger Bucht den Einwohnern einen großen Teil zu billigem Preise zu sichern, wir schon berichtet haben, hat jetzt neue Bestimmungen getroffen, die darauf abzielen, von allen in den offenen Gewässern der Umgegend gefangenen Fischen einen erheblichen Teil für die Versorgung der Danziger Bevölkerung heranzuziehen. Das stellvertretende Generalkommando des 17. Armeekorps hat, im Einvernehmen mit dem Danziger Magistrat, eine Verordnung herausgegeben, wonach von allen in der Danziger Bucht und im Frischen Haff, soweit diese Gewässer zum Bereich des 17. Armeekorps, also zu Westpreußen, gehören, gefangenen Fischen der dritte Teil dem Danziger Magistrat oder dessen Beauftragten nach näherer Anweisung des zuständigen Fischmeisters oder des Danziger Hafeninspektors zur Verfügung zu stellen und an der zu bezeichnenden Stelle abzuliefern ist. Die gleiche Verpflichtung haben Händler, die von den Fischern die Fische aufkaufen. Ferner soll von allen Ostseefischen, die in einem zum Bereich des 17. Armeekorps gehörigen Orte zum Verkauf gestellt werden, sofern sie nicht schon zu denen gehören, von denen vorher ein Drittel bereits abgeliefert ist, ein Drittel dem Danziger Magistrat zustehen. Die dafür zu zahlende Entschädigung wird vom Danziger Magistrat nach Anhörung von Fischmeistern und Fischern festgesetzt. Im Streitfalle soll die Danziger Kommandantur über die Höhe des Preises entscheiden. — Die Verordnung ist mit dem 23. April in Kraft getreten. Wenn sie auch gut gemeint sein mag, so zeigt sie doch recht erhebliche Schwächen. Es fehlt beispielsweise eine Bestimmung darüber, bei welcher Mindestfangmenge die Verpflichtung eintritt. Offenbar hat man die Bestimmung wieder, wie es ja traurigerweise im Laufe der letzten zwanzig Monate fortwährend vorgekommen ist, getroffen, ohne daß die Leute vom Fach gefragt sind. Es kommen, gar nicht selten, auch Fänge von wenigen Pfunden vor, von denen der Fischer nicht viel mehr übrig behält, als er für sich selbst braucht. Mit welchem Schein des Rechts will man ferner einen Händler, der sich etwa nach Graudenz von Memel oder Pillau eine Partie Flundern kommen läßt, zwingen, davon den dritten Teil der Stadt Danzig zu überlassen? Man könnte noch mancherlei anderes anführen. Die bedauerliche Folge solcher Fehler ist, daß die Allgemeinheit darunter leidet, weil Fischerei und Fischhandel eingeschränkt werden. St.

— **Preistreibereien im Warschauer Karpfenhandel.** Da für den Handel von Fischen keine Höchstpreise bestehen, haben sich die Großhändler, wie die „Nowa Gazeta" Nr. 174 vom 14. April berichtet, untereinander verständigt und verlangen jetzt für ein Pfund lebender Karpfen 1,50 Rubel (1 Goldrubel = 2,16 Mk.). Der Verband der Fischkleinhändler hat gegen diese hohen Preise protestiert und ist bemüht, Fische zu billigeren Preisen aus einer anderen Quelle zu beziehen.

— **In der Memel und ihren Nebenflüssen** ist seit einiger Zeit die Fischerei für die Zivilbevölkerung jenseits der ehemaligen russischen Grenze durch die deutsche Militärverwaltung untersagt. In der Memel zwischen Wilki und Weschkany und in dem wichtigsten Nebenfluß der Memel, der Wilja, wird die Fischerei durch deutsche Fischer, die vom Gouvernement Kowno dazu angestellt sind, ausgeübt. Die Fänge sind hier im allgemeinen noch etwas besser als in der deutschen Memel. Hauptsächlich werden billige Weißfische, aber auch ziemlich viele Hechte gefangen. St.

— **Eine Sumpfschildkröte** wurde vor kurzem von Fischern mit einem Staknetz in der Nogat im Mündungsgebiet gefangen. Die Sumpfschildkröte kommt an sich nur sehr selten in Westpreußen vor. In der Nogat ist sie natürlich ein ganz ungewöhnlicher Gast, der eigentlich in dieses bisher fließende Gewässer nicht hineingehört. Man könnte annehmen, daß die Schildkröte durch eine Überschwemmung in die Nogat gelangt sei; aber das ist auch nicht recht möglich, weil eine Nogatüberschwemmung schon seit zwei Jahren nicht mehr stattgefunden hat. Es ist daher nicht ganz klar, wie das Tier in die Nogat gelangt sein mag. St.

— **Dritte Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen des Deutschen Reiches von 1915 (dritte Kriegsanleihe) können vom 1. Mai d. Js. ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres darüber ist aus der Ankündigung auf der ersten Inseratenseite zu ersehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. April 1916.

Das Ostergeschäft wäre recht gut gewesen, wenn man ausreichende Ware gehabt hätte. Die Fischknappheit ist leicht erklärlich. Der Fleischmangel trifft auch den Landbewohner. Neulich sah ich in der Lausitz einen See abfischen. Mehr als hundert Menschen standen am Ufer und erwarteten die Auszüge. Man riß sich um den Fang. Große, kleine und kleinste Fische gingen ab wie warme Semmeln. Dieser Zustand läßt sich leicht erklären. Fleisch ist sehr teuer oder gar nicht zu haben. Die Geflügelbestände sind schon reduziert, und der Bauer müßte ein Tor sein, wenn er zur Hauptlegezeit seine Hennen abschlachten würde. So sind Fische plötzlich ein Volksnahrungsmittel geworden. Der Fischer, welcher seinen Fang ohne jedweden Verlust an Ort und Stelle los wird, fährt dabei natürlich besser, als wenn er hältert, und sie in die Großstadt schickt.

Digitized by Google

Es gibt auch Leute, die anders denken. In einer Gemeinde lebt ein Fischer mit Frau und fünf Kindern. Der Mann ist seit Beginn des Krieges im Felde. Die Frau vermag die Fischerei nicht auszuüben. Einen Fischer zu halten, dazu reicht es nicht, Steuern, Pacht usw. müssen bezahlt werden. Schließlich versteht sich die Gemeindevertretung dazu, die Pacht bis nach dem Kriege zu stunden. Der Mann hört von den guten Fischpreisen. Wie könnte er sich in dieser Zeit helfen! Da sind noch alte Bären beim Netzhändler, die würde er abstoßen können. Er könnte sich neue Säcke kaufen und die Mittel verdienen, das Alte auszuflicken. Seine Kinder tragen schon die Feiertagsröckchen, sie müßten eingekleidet werden. Er bittet seinen Hauptmann um Urlaub, erhält auch solchen auf acht Tage. In dieser Zeit begibt er sich zum Herrn Gemeindevorsteher und bittet diesen um Befürwortung seiner Reklamat.on vom Heeresdienst, wenigstens auf einige Monate. Er begründet sein Gesuch mit seiner Notlage, und daß doch Fische ein Nahrungsmittel für das Volk seien. Die Antwort des Dorfoberhaup:es lautet: Mein lieber Fischer, Ihre Not ist wohl etwas übertrieben. Was Sie aber von den Fischen als Volksnahrungsmittel sagen, so ist das ein ganz falscher Begriff. Fische sind weiter nichts als Leckerei. Das Volk braucht ke ne Fische, damit wird nur die Zeit vertrödelt beim Schuppen, und Fett kostet es auch. Nein, wissen Sie, solch eine Reklamation vermag ich nicht zu befürworten. — Hinzuzufügen ist, daß der Herr Gemeindevorsteher auch im Besitz einer Fischerei ist. Kommentar überflüssig.

Auf unseren Höchstpreisen ist nun schon so viel herumgedroschen worden, daß es leeres Stroh dreschen hieße, wollte man immer wieder damit kommen. Am 22. März hat bei dem Präsidium des Landeskulturrates in Böhmen eine Beratung mit den Vertretern der Fischproduzenten zu dem Zwecke stattgefunden, um festzustellen, welche Fischpreise im Groß- und Kleinhandel für die Frühjahrssaison als angemessen zu betrachten, allenfalls als Höchstpreise einzuführen wären. Für den Großhandel, namentlich für den Verkauf seitens der Produzenten, wurden hierbei nachgehende Preise (ab Teichdamm) pro Doppelzentner als angemessen gebilligt: Für Karpfen bei einem Stückgewicht bis 1¼ kg im April 240, im Mai 260, im Juni 280 Kronen; bei einem Stückgewicht von mehr als 1¼ kg und unter 2 kg im April 280, im Mai 300, im Juni 320 Kronen; bei einem Stückgewicht von 2 kg und darüber im April 300, im Mai 320, im Juni 340 Kronen; für Hechte ohne Unterschied des Stückgewichts im April 320, im Mai 340, im Juni 350 Kronen; für Schleien ohne Unterschied des Stückgewichts im April 280, im Mai 300, im Juni 320 Kronen. Für den Detailhandel erscheinen Zuschläge zu den vorstehenden Engrospreisen im nachstehenden Ausmaß (Frachtbasis Prag) gerechtfertigt: Bei Karpfen bis zu 1¼ kg 60 Heller, über 1¼ bis 2 kg 90 Heller und über 2 kg 1 Krone pro Kilo. Bei Hechten ohne Unterschied des Stückgewichts ein einheitlicher Zuschlag von 1 Krone pro Kilogramm. Bei Schleien ebenfalls ein einheitlicher Zuschlag von 90 Heller pro Kilogramm. Auf die Besatz- und Mutterfische beziehen sich die vorstehenden Groß- und Kleinhandelspreise nicht. Bei den Großhandelspreisen wurde auf die weitere ungewöhnliche Erschwerung und Verteuerung der Produktion in den Teichwirtschaftsbetrieben sowie auf die abnorm hohen Gewichtsverluste, die sich heuer bei der Überwinterung ergaben, Rücksicht genommen. Durch diese Umstände erscheint die beantragte Erhöhung der Fischpreise, bei der auch die Interessen des Konsums die tunliche Beachtung gefunden haben, vollauf gerechtfertigt. Die Statthalterei Prag wurde ersucht, dieses Gutachten in geeigneter Weise zu verlautbaren, damit die Fischproduzenten vor unbegründeten Angriffen wegen Preistreiberei geschützt und den Gerichtsbehörden eine verläßliche Grundlage für die Beurteilung der etwa vorkommenden Straffälle geboten wird. — Aus dem Vorstehenden ist nicht recht ersichtlich, welchen Preis der Großhandel von dem Kleinhandel fordern darf. Soll der Zuschlag für beide ausreichen? Den großen und den kleinen Hecht (zu diesen rechne ich solche von 1¼ bis 1½ Pfd.) gleich zu bewerten, hat sich bei uns schon als Fehler herausgestellt. Der Zander (Schill) ist ein vielbegehrter Fisch. Dagegen ist die Lösung der Karpfenpreise glücklicher ausgefallen. Was ist unter Satz zu verstehen? Gerade dieser Begriff hat bei uns viel Streit ausgelöst. Bei Festlegung auf Höchstpreise sollten doch unsere treuen Verbündeten recht vorsichtig sein. Diese mögen ja für den Konsumenten einigen Vorteil bieten, ihre Nachteile für den Produzenten überwiegen aber bedeutend. Gänzlich verfehlt ist es, einzelne Fischsorten mit Höchstpreisen zu belegen und das Gros freizulassen.

Noch nie hat die jüdische Hausfrau in Berlin so billig Hechte zum Osterfeste einkaufen können als heuer. Wenn die zehnfache Menge davon am Platze gewesen wäre, alle würden Käufer gefunden haben, gern hätten diese Käufer das doppelte dafür gezahlt, denn sie haben es nicht nötig, den Groschen umzudrehen. Der Fischer hat in Friedenszeiten bedeutend mehr für den Hecht bekommen, namentlich zu den jüdischen Feiertagen. Merkwürdig: Der große Zander kostet weniger als der kleine Bratzander. Man notiert für große Zander 3,12 und für kleine 3,15 Mk. pro Pfund. Wie erklärt sich das bei dem Fettmangel? Die Preise für große Zander sind überhaupt zurückgegangen, während die für kleine steigen. Aale 3,19, sogenannte Strippenaale, wovon man früher für 50 Pf. ein Bündelchen fix und fertig geräuchert bekam, kosten heute 2,40, Karauschen 2,— bis 2,15, Aland 1,92 bis 2,— Mk. — Frische Fische in Eis: Lachs 2,67 bis 3,13 Mk. In einem Fischgeschäft des Westens wurde Lachs mit 9 Mk. pro ½ Kilogramm ausgeboten. Hummer kostete 9,50 Mk., Forellen 5,50 Mk. Frischer Zander war fast um 1 Mk. billiger als lebender. Aale erreichten fast denselben Preis, nur kleine waren etwas billiger. Frische Barsche 1,62, kleine 0,82. Barben 1,80, Wels 1,62 Mk., alles pro Pfund. Es ist noch gar nicht so lange her, daß man Wels für 25 Pf. das Pfund kaufen

Digitized by Google

konnte. Schellfisch IIa. 0,90 bis 1,10, Kabliau 0,83 bis 1,06. Auf den Wochenmärkten verlangt man für Schellfisch 1,50, für Kabliau 1,40, Dorsch 83 bis 85 Pfg. In der Kantine des Warenhauses Tietz fand zum Preise von 50 Pfg. pro Person ein Propaganda-Fischessen statt. Wenn Seelachs schon im Großhandel 95 Pfg. und Kabliau über 1 Mk. kostet, so wüßte ich nicht, wie hoch man die Preise durch Propaganda bringen will. Der Klippfisch und noch weniger der Salzfisch werden in Berlin wie in ganz Norddeutschland schwer Fuß fassen können. So löblich ein solches Unternehmen ist, so verdient es zur Zeit nicht die Bezeichnung: Veranstaltung zur Verbreitung billiger und guter Fischnahrung. Billig sind zurzeit nur die Fische, welche unter Höchstpreisen stehen. Wenn aber ein Verein soundsoviel zugibt, so ist das eine Speisung der Armen und Notleidenden. Als solche verdient sie volle Anerkennung.

Die Fischerei im Njemen sollte am 27. April verpachtet werden, mit der Bedingung, daß mindestens 75 Prozent der gefangenen Fische nach Deutschland auszuführen sind. Meldungen an den Bürgermeister zu Kybarty, Gouv. Kowno. Natürlich kommt die Bekanntmachung wieder zu spät zu uns. Wie bekanntgegeben, hat der Herr Minister den deutschen Fischerei-Verein mit der Bekanntmachung von Verpachtungen fiskalischer deutscher Gewässer beauftragt. Vielleicht kommen nunmehr die Verpachtungen schneller zur Kenntnis das Interessenten.

Hamburger Fischmarkt. Die Tendenz ist sehr fest. In der Karwoche herrschte lebhafte Nachfrage. Es kamen 660 000 Pfund Fische zur Versteigerung. Dänischer Lachs großer 361 bis 435 Mk., mittel 230 bis 400, kleiner 158 bis 260. Barsch große 91 bis 130, mittel 80 bis 101, kleine 65 bis 72. Zander große 200 bis 250, mittel 185 bis 205, kleine 135 bis 165. Karpfen 56 bis 88. Karauschen mittel 82 bis 110, kleine 77. Plötzen 35 bis 40. Schleien 110. Bressen groß 64, kleine 48. Hechte 88. Forellen große 230 bis 330, mittel 200 bis 395, kleine 160 bis 260, Schnäpel 110 bis 135, kleine 70. Aale, große 180 bis 220, mittel 124 bis 188, kleine 79 bis 112 Mk. Krebse 6,75 bis 7,50 Mk. pro Schock. Alles sonstige in frischer Ware pro 50 Kilogramm.

Behalten wir schönes, warmes Wetter, dürften die Preise etwas nachlassen. H.

Briefkasten.

Frage 7. Angelangelegenheiten. 1. Darf ich als Pächter an Sonntagen in der Leine angeln? 2. Welches sind die besten Haken für Hechte? 3. Dürfen während der Laichzeit Fische gefangen werden; es handelt sich um die Leine (Provinz Hannover). 4. Wo kann ich eine Laich-Tabelle, sowie das Fischereigesetz für die Provinz Hannover bekommen? H. K.

Antwort: Zu 1: Sie dürfen weder als Besitzer noch als Pächter noch als Inhaber eines sog. Fischereierlaubnisscheines an den Sonntagen in der Leine angeln. Nur für geschlossene Gewässer hat das Preußische Fischereigesetz keine Wirkung. Das letztere bestimmt, daß in der Zeit von Sonnabendabend 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr der Betrieb der Fischerei verboten ist. Hierzu gehört auch die Ausübung der Fischerei mit der Rute. Das Gesetz hat obendrein eine Frühjahrsschonzeit vorgesehen, die vom 10. April morgens 6 Uhr bis zum 9. Juni abends 6 Uhr andauert. Außerdem schuf der Gesetzgeber noch eine Winterschonzeit, die aber für die Leine nicht in Betracht kommt. Die Winterschonzeit hat Gültigkeit vom 15. Oktober morgens 6 Uhr bis 14. Dezember abends 6 Uhr. Wenn nun derartige Schonzeiten auch keinen großen Wert besitzen, vielmehr den Individualschonzeiten (wie in Bayern) der Vorzug gegeben werden muß, so haben wir uns gegenwärtig dem veralteten Preußischen Fischereigesetz zu fügen, und es kann angenommen werden, daß es demnächst ein wenig frisiert in der alten Form wieder ans Tageslicht gezerrt wird. Um allen Mißhelligkeiten aus dem Wege zu gehen, wenden Sie sich schriftlich an den Regierungspräsidenten des dortigen Bezirks mit der Bitte um Befreiung von der wöchentlichen Schonzeit, wofür Sie eine Gebühr sowie die Kosten des Stempels zu entrichten haben. Der dortige Regierungspräsident ist den Anglern wohlgesinnt, und er wird auch Ihr Gesuch nicht abschlägig beantworten, zumal, wenn Sie erwähnen, daß Sie nur an den Sonntagen die Angelei ausüben können. Ich kann aber nicht umhin, zu bemerken, daß ein denkender Angler Laichfische überhaupt nicht fängt. — Zu 2: Welches die besten Haken für Hechte sind, vermag ich nicht zu sagen, wenn Sie nicht die betreffende Hechtfangmethode näher bezeichnen. Bei der Hechtfischerei mit dem lebenden Köder (Setzangel) ist der Doppelhaken mit abstehenden Spitzen der beste, aber auch die geraden Haken werden viel angewandt. Wird der tote Köderfisch gewählt, dann findet der Doppelhaken mit Bleiolive Verwendung. Außerdem gibt es noch eine Unzahl mehr oder minder verzwickter Hakensysteme für den toten Köder, und Legion ist die Zahl der künstlichen Spinner. Angelbücher oder Kataloge geben ausführliche Auskunft darüber. — Zu 3: Nein, wenn nicht mit ausdrücklicher Genehmigung des dort zuständigen Regierungspräsidenten. — Zu 4: Das Preußische Fischereigesetz mit der Ausführungsverordnung für die Provinz Hannover u. a. können Sie durch Vermittlung jeder Buchhandlung beziehen.

Wilhelm Doose, Celle.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bericht über die Mitgliederversammlung des Vereins deutscher Teichwirte und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung in Berlin am 22. Februar 1918. 177. — Die Fischerei in Suwalki. 182. — Regelung der Danziger Fischversorgung. Von St. 183. — Preistreibereien im Warschauer Karpfenhandel. 183. — Fischerei in der Memel und ihren Nebenflüssen. Von St. 183. — Eine Sumpfschildkröte. Von St. 183. — Dritte Kriegsanleihe. 183. — Fischmarkt. Von H. 183. — Briefkasten 185. — Inserate.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

4000 zweisömmerige grüne Schleien,

50000 einsömmerige " "

15—18 cm bezw. 6—10 cm, schöne, kräftige Ware, liefert preiswert

E. Weber, Fischzucht Sandau,

180) **Landsberg a. Lech, Oberbayern.**

Oberlausitzer Spezial-Flach-Bootswerft mit Kraftbetrieb H. Fröhlich, Wittichenau (O.-L.) VI.

Mehrfach prämiiert, gegr. 1842. (115

Spezial-Werft u. gross. Lager in Ruder-, Teich-, Fischerei-, Jagd-, Sport-, Segel-, Miets-, Fracht-, Vergnügungs-, Haus- u. Motor-Flach-Booten, sow. Fischbehält., fern. Bau v. zerlegbar. schwimm. Badehäusern u. Schwanenhäuschen in all. Grössen. u. Ausstatt., aus nur best. erstklass. Material imprägn., zu billigst. Preisen. — Kürzeste Lieferfrist. - Illustrierter Katalog und feinste Referenzen zu Diensten. — Lieferant höchster Herrschaften u. Königl. Behörden.

Jedem Teichwirt, Fischwasserbesitzer und Naturfreund empfehlen wir zur Anschaffung als unentbehrliches Nachschlagewerk:

Friedrich Schikora, Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen.

Preis fein gebunden **3,90 Mk.**

Dieses Werk ist ausgestattet mit 46 Lichtdrucktafeln, die 76 verschiedene Pflanzen naturgetreu wiedergeben, 4 Textbildern sowie einem Verzeichnis der volkstümlichen Namen.

Ferner erscheint in aller Kürze in unserem Verlage ein neues Buch von **Friedrich Schikora** unter dem Titel:

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen

mit 10 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und deren Entwickelungsstufen. Preis fein gebunden ungefähr **3 Mk.**

Beide Bücher sind zu beziehen durch

Emil Hübners Verlag in Bautzen

181) sowie alle Buchhandlungen.

Empfehle alle Arten (30

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: Jan Smink, Aschebergt i. H.

Ein grosses Zugnetz,

300 m lang, 10 m tief, und **zwei dazugehörige Kähne,** fast neu, bin ich willens, krankheitshalber sof. **zu verk.**

Karl Gerngross, (196

Hohenwutzow, Post Altglietzen (Oder).

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Fische.

Für **Frankfurt a. M.** sucht ein bei bester Kundschaft eingeführter Vertreter die Vertr. leistungsfäh.

Fischhandlungen, Fischereien, Räuchereien, und Fischkonsfabr.

(187

Offert. an **Sally Baum, Frankfurt a. M., Parkstr. 48.**

---

10 bis 20 Reusen,

gebraucht, zu kaufen gesucht. Offert mit Preisangabe erbeten. (188

A. Schober, Falkenberg, Oberschl.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

10000 St. kl., zweis.

Spiegelkarpfen 100 St. 25.—, 1000 „ 220.—,

800 Pfd. große Satzschleien!

Farbige Wasserrosen, kräftige Pflanzen.

H. Kamprath, Altenburg S.-A.

Karpfenbrut, schnellw. Spiegelkarpfen

185) gibt ab

Fischzüchterei Fischhaus, Gotha. Lichtenecker.

Kaufe für die kommende Fischerei

feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.

Telegramm-Adresse: Fischivens.

Goldorfen,

zwei-, drei- u. viersömmer.,

liefert (185

Gut Aschauteiche

bei **Eschede** (Kr. **Celle**).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 19. **Neudamm, den 7. Mai 1916.** **Bd. 19.**

Der Fang des Zanders.

Die Seen, die sich für den Zander eignen, sind nicht allzutief, haben vielen weichen Grund und wiederum harte Berge, meist Steinberge, die der Zander liebt. Das Wasser ist meist lehmig trübe und wird bei etwaigem Wind, ohne daß gerade Sturmwind weht, ganz trübe. Zu große Rohrhörster beeinträchtigen das Gedeihen des Zanders, der Krautwuchs ist in den richtigen Zanderseen sehr spärlich, viel Krautwuchs kann der Zander nicht vertragen, namentlich die sehr wuchernde kalkreiche sogenannte Wasserpest oder das Myrtenkraut sagt ihm nicht zu; man hat öfter die Beobachtung gemacht, daß die Zander in Seen, in denen sie schon seit einer langen Reihe von Jahren sich gut fortpflanzten und gediehen, beim überhandnehmen des Pestkrautes gänzlich eingingen; aus diesen Zanderseen wurden dann Schleiseen. Aber auch der umgekehrte Fall tritt ein, daß mit dem Abnehmen des Krautes die Schleien immer mehr zurücktreten und die Zander die Oberhand gewinnen. Und ähnlich wie der Schleie geht es auch anderen Fischen in den Zanderseen, denn wo der Zander die geeigneten Bedingungen zum Wachsen und Fortpflanzen hat, da bleiben auch andere Fische im Wachstum zurück, wenigstens so, daß sie meistenteils nicht die Größe und Qualität der Fische der krautreichen Seen mit klarem Wasser erreichen, so z. B. der Blei und die Plötze. Die Schleien kommen überhaupt sehr wenig in Zanderseen vor. Weniger ist es beim Hecht, Barsch und Aal zu beobachten, daß diese Fische in ihrem Wachstum in Zanderseen gehindert sind.

In krautreiche Seen, in denen das Wasser klar ist und die viel kleine Fische, wie Stinte, Maränen, Ukeleis, Plötzen usw. haben, sind schon oft genug Zanderaussetzungen gemacht worden, und die ausgesetzten Zander haben sich auch sehr gut hier vom Bestand der kleinen Fische ernährt, so daß sie verhältnismäßig in kurzer Zeit ein respektables Gewicht und üppige Körperform erreichten. Weniger Glück hat man jedoch in diesen Fällen mit der Fortpflanzung gehabt; wenn auch von den Fischern hin und wieder einige von den gutgenährten Zandern gefangen wurden, konnte man damit doch kaum die Unkosten des Einsetzens decken. Solche Einsetzungen waren also wenig rentabel, man hörte nach Jahren, daß die Zander in ganz vereinzelten Exemplaren gefangen wurden oder daß es von den eingesetzten Zandern gar

Digitized by Google

keine mehr gab, sie waren verschwunden. Wiederum sind die Zanderaussetzungen in verschiedenen Gewässern geglückt und rentabel geworden, das sind also solche Seen, die die Bedingungen zur Ernährung und Fortpflanzung des Zanders aufwiesen. Es sind ja in tiefere Seen Zander mit einigen Erfolgen ausgesetzt worden, die Zander sind verhältnismäßig auch vorwärts gekommen, aber es handelt sich dann meistenteils um den sogenannten Tiefenzander, der beim Fang, namentlich bei der Garnfischerei, mit aufgetriebenem Bauch und ausgestülptem Magen nach oben treibt, schlechtlebend und daher kein guter Marktfisch ist, namentlich wenn er in größeren Mengen gefangen wird.

Bei flachen Zanderseen ergibt sich der große Vorteil, daß sich in ihnen die Zander leichter als in tiefen Seen fangen lassen und meistenteils auch besser am Leben bleiben, daher auch besser zu verwerten sind, was für den Fischer immer eine Hauptbedingung ist.

In Zanderfischereien ist die Wadenfischerei viel anderen Gerätschaften vorzuziehen, nur will der Zander scharf gefischt sein, d. h. die Unterreepe müssen gut Grund halten. Bei Zügen, die zu leicht gehen, ist der Ertrag des Zuges an Zandern weniger lohnend. Aber die Zander lassen sich mit dem Garn gern zusammentreiben, namentlich nach solchen Zügen hin, wo sie so wie so ihren Aufenthalt haben, auch liefern in Zanderseen wie ebenfalls in anderen Seen nicht alle Züge im See gleich lohnende Fänge, man hat manchmal ganze Strecken im See, wo sich keine oder sehr wenig Zander aufhalten. Ein wesentlicher Vorteil für den Fischer ist, daß die gefangenen Wadenzander, wenn man die Jahreszeiten mit in Betracht zieht, gut am Leben bleiben, namentlich wenn mit ihnen gut umgegangen wird, und das ist eine Hauptbedingung bei der Fischerei. Sehr gut erhaltene Zander, fast gar nicht beschädigt, bringen fast immer bessere Preise als abgeschundene und schlechtlebende.

Auch unterm Eis hat sich die Zanderwadenfischerei als lohnend erwiesen, nur werden meistenteils die Preise im Winter die Preise vom Sommerfang nicht erreichen.

Beim Zanderfang kommt der Kleinfischer auch zu seinem Recht, schon wegen der wenigen Unkosten im Lohn, die bei der Wadenfischerei durch den zahlreichen Mannschaftsbedarf viel bedeutender sind. Da hantiert der Kleinfischer allein oder zu zweien in einem Kahn mit Flügelreusen, Bungen, Stellnetzen, Ledderingsnetzen, Aalschnüren usw.

Die Flügelreuse mit Vorstellgarn eignet sich zum Zanderfang auf den meisten Seen auch ganz gut, man kann sie einzeln oder zu mehreren hintereinander vom Ufer aus im freien Wasser oder im Gelege eingeschnitten stellen. Dabei hat sich im allgemeinen erwiesen, daß die Flügelreusen, welche an den äußeren Kanten des Geleges nach dem See zu stehen, bessere Fänge in Zandern lieferten, aber auch an Stein- und anderen Bergen kann man Flügelreusen mit Erfolg stellen.

Die Bungen haben sich weniger gut beim Zanderfang bewährt, der Zander will sich darin nicht recht fangen, man hat aber auch einige Gewässer, in denen er sich besser in Bungen fängt, doch haben auch in diesen die Bungen nie recht lohnende Fänge gebracht.

Die Ledderingsnetze, welche am besten nicht zu engmaschig sind, haben sich zum Gelegeabfischen und auch im freien Wasser sehr gut bewährt, nur muß das Innegarn in ihnen eine sehr gute Haltbarkeit besitzen, der Zander reißt nämlich insbesondere beim ersten Anlauf oft genug ein gutes neues Netz durch; bei größeren Exemplaren kommt dies häufig vor. Man kann mit diesen Netzen auch die Berge, namentlich die Steinberge, umstellen und dann auspulsen, hauptsächlich in der Laichzeit. Zum Stellen über Nacht werden sie weniger benutzt, da die Zander meistenteils am anderen Morgen, wenn man die Netze aufnehmen muß, tot und daher minderwertig sind. Kann man aber die toten Zander gleich gut verwerten, so wird sich dies Stellen auch lohnend erweisen, und dann kann man dazu auch einwandige Stellnetze in Gebrauch nehmen.

Als sehr lohnend hat sich die Aalschnur erwiesen, der Zander beißt in mancher Jahreszeit sehr gut, aber er schluckt den Haken meistenteils zu weit hinunter, so daß er abstirbt und man selten lebende und gut erhaltene Zander erhält. Das Häßlichste ist dann des Morgens beim Aufnehmen der Schnur, daß die Zander schon vielfach weiße Kiemen haben und so im weichen Grund sich festgesetzt haben, daß sie unansehnlich geworden sind, namentlich ist dies in den Sommermonaten der Fall.

Viele Zanderseen haben auch einen guten Aalbestand, so daß also hier schon ohnedies mit der Aalschnur hantiert werden muß. Wenn der Zander aber an die mit kleinen Fischen besteckten Haken ergiebig beißt und die toten Zander schlecht zu verwerten sind, so kann es vorkommen, daß man auch das Legen der Aalschnur gänzlich einstellen muß und somit auch den Aalfang.

Um den Zandern, die gerne sich unter Sträuchern, Baumstämmen usw. einen Unterschlupf suchen, diese Unterschlüpfe künstlich zu machen, verfährt man namentlich auf flachen, kleineren Zandergewässern, wo der Sturmwind nicht allzusehr ankommen kann, derart, daß

Digitized by Google

man mehrere starke Pfähle mit den spitzen Stammenden etwa viereckartig in den Grund feststeckt. Die Pfähle müssen gut 1 m mit den Zopfenden über dem Wasserspiegel stehen. Zwischen die Pfähle packt man nun stärkere Fichten-, Tannen- oder Wacholderäste bis ziemlich an die Oberfläche des Wassers. Solche Unterschlüpfe stellt man am besten je nach der Größe des Sees 5 bis 10 Stück her. Sie haben den Zweck, daß sich die Zander darunter sozusagen ausruhen können, außerdem kann man sie aber auch leicht von diesen Unterschlüpfen aus fangen, und dies ist namentlich deshalb von hohem Wert, weil der Fischer, wenn er Zander baldigst nötig braucht, dieselben in verhältnismäßig kurzer Zeit beschaffen kann. Dies bewerkstelligt man auf folgende Weise: Man nimmt ein Ledderings- oder Blattnetz von einer Länge, mit der man gut solchen Unterschlupf, der ungefähr 10 m lang und 10 m breit ist, lose umstellen kann. Das Jungarn dieser Netze wählt man am besten aus gutem, sehr haltbarem Zwirn und die Maschen so weit, daß knapp zweipfündige Zander (die wegen des geringeren Preises sich weniger zum Verkauf eignen) in den Maschen sich nicht fangen. Dies Umstellen muß namentlich bei stillem Wetter sehr geräuschlos gemacht werden und die Netze müssen lose so gestellt werden, daß sie nicht hohl, d. h. nicht etwa am Grunde auf vom Sturmwind abgetriebenen Sträuchern stehen, denn die Zander halten besonders gut Grund und gehen dann unter den auf Sträuchern gestellten Netzen leicht hindurch. Hat man nun mit den Netzen umstellt, so daß alles gut ringsherum zu ist, dann fährt man mit dem Kahn in das Stell zwischen die Pfähle, nimmt eine Pulsekeule, pulst erst das Strauchwerk gut durch und ebenso nachher das freie Wasser bis an die gestellten Netze. Ist dies alles gründlich geschehen, so werden die Netze aufgenommen und die darauf festsitzenden Zander mit der größten Behutsamkeit, so daß sie möglichst wenig lädiert werden, abgelöst. Selbstverständlich muß man solche Unterschlüpfe da machen, wo sie der Wadenfischerei nicht hinderlich sind. Hat das betreffende Gewässer einen einigermaßen guten Zanderbestand, namentlich an größeren marktfähigen Zandern, so wird dies Verfahren auch sehr lohnende Fänge ergeben. K.

Die Verwendung von Kriegsbeschädigten in der ostpreußischen Binnenfischerei.

Die Binnenfischerei und ganz besonders die ostpreußische Binnenfischerei hat, ebenso wie die Landwirtschaft, nicht gerade unter einem Überfluß an Arbeitskräften zu leiden. Genau wie in der Landwirtschaft muß man in der Binnenfischerei des Ostens über die Landflucht der Arbeiter klagen, die auch die Fischereipächter und Teichwirte gelegentlich gezwungen hat, sich mit ausländischen Arbeitern zu behelfen. Daß daneben mancher Fischerei- und Teichwirt wegen dieser Knappheit an Arbeitern genug Unannehmlichkeiten durch die übertriebenen Ansprüche der einheimischen Arbeitskräfte auf sich nehmen muß, ist bekannt, und dies hat die Fischerei gleichfalls mit der Landwirtschaft gemeinsam. Wegen dieser Schwierigkeiten wird die ostpreußische Binnenfischerei im großen Ganzen die Kriegsbeschädigten, die bereit sind, sich der Fischerei zu widmen, mit Freuden begrüßen, weil sie sie nicht nur gerade so unterbringen, sondern recht gut gebrauchen kann. Es ist das eine, besonders auch für die Kriegsbeschädigten, wichtige und erfreuliche Tatsache, die geeignet ist, manchen, der über sein Mißgeschick verzweifelt ist, aufzurichten und ihm zu zeigen, daß er gleichwohl ein im höchsten Maße nützliches Glied in unserem Wirtschaftsleben sein kann. Er wird sich das zwar meistens nicht klarmachen können, aber er wird das unwillkürlich fühlen, und, wenn er ein brauchbarer Mensch ist, froh darüber sein.

Nicht überall ist die Verwendung von Kriegsbeschädigten in der Fischerei leicht möglich. Zwar wird für Leute, die schon von Hause aus Fischer sind, die Wiederaufnahme dieses Berufes nicht schwer sein, selbst wenn sie erheblich verstümmelt sind. Für Leute, die noch keine Kenntnisse in der Fischerei haben — und um diese handelt es sich bei der ganzen Frage hauptsächlich —, erhebt sich aber die Schwierigkeit des Anlernens. Sie können nicht in Kleinbetrieben angelernt werden, wo höchstens ein Gehilfe dem Fischer zur Seite steht, wenn er nicht überhaupt nur mit Familienmitgliedern arbeitet. Um Kleinbetriebe handelt es sich beispielsweise fast allein in der ostdeutschen Küstenfischerei, sie sind auch allein in der Haffischerei vorhanden, und sie spielen vielfach auch in der Binnenfischerei die Hauptrolle. In Ostpreußen überwiegen jedoch in der Binnenfischerei durchaus die Großbetriebe. Zwar ist die Zahl der Großbetriebe bei den Teichwirtschaften gering. Es wird sich auch hier nur für wenige Kriegsbeschädigte Gelegenheit zur Betätigung bieten, weil nur wenige Teichwirtschaften besondere Hilfskräfte für die Fischerei anstellen und sich nicht mit Verwendung ihrer landwirtschaftlichen Angestellten begnügen.

Digitized by Google

Die Großbetriebe, die dagegen für die Unterbringung von Kriegsbeschädigten eine wichtige Rolle spielen werden, sind die der masurischen Fischerei. Nach Auskünften, die mir der Oberfischmeister in Lötzen in dankenswerter Weise hat zukommen lassen, läßt sich erkennen, daß sich in der masurischen und oberländischen Fischerei für mindestens 150 Kriegsbeschädigte Verwendung finden läßt.

Die Fischerei auf den zahlreichen großen und kleinen Seen des südlichen Ostpreußen wird von einer Anzahl von Fischereipächtern ausgeübt, die durch eine größere Zahl von Angestellten fischen und den Fang versenden lassen. In diesen Großbetrieben gibt es nun verschiedene Verwendungsmöglichkeiten für Kriegsbeschädigte. Ihre Unterweisung und Anlernung wird, wenn die Einstellung von solchen Leuten allmählich erfolgt, keine besonderen Schwierigkeiten machen. Der Hauptteil von den Kriegsbeschädigten kann als Fischereigehilfe beschäftigt werden. Am nötigsten gebraucht werden solche Leute für die Fischerei im Winter mit dem großen Garn. Hierbei sind neben mehreren Pferden acht bis achtzehn Mann tätig. Bisher wurden dazu meist Bauhandwerker aushilfsweise verwandt. Im Sommer könnten die Kriegsbeschädigten in der Kleinfischerei, hauptsächlich auf Aale, gut beschäftigt werden. Natürlich kommen hierbei nur Leute in Frage, die nicht mehr als ein größeres Glied verloren haben, da sie noch eine hohe Arbeitsfähigkeit haben müssen. Für eine andere Tätigkeit können dagegen auch Leute gebraucht werden, die den Verlust von beiden Beinen oder einem Bein und einem Arm zu beklagen haben. Es ist dies der Aufsichtsdienst bei den Fischereipächtern. Bei der Größe des Betriebes braucht jeder von diesen mindestens einen Vertrauensmann, der in jeder Hinsicht die Interessen des Pächters wahrnimmt, vor allem die Fischer beim Fang und beim Sortieren und Versenden der Fische beaufsichtigt und Unterschlagungen von Fischen verhindert. Auch als staatliche Fischereiaufseher können einige Kriegsbeschädigte verwendet werden. Die Aufsicht kann ja im Gebiet der masurischen Seen nie sorgfältig und ausgedehnt genug sein, weil der Fischdiebstahl und der unberechtigte Fang hier in glänzender Blüte steht.

Während in der Kleinfischerei in der Regel der Fischer und seine Angehörigen allein die Netze in Stand halten und ausbessern, können in den masurischen Betrieben auch für Netzarbeiten einige Kriegsbeschädigte eine auskömmliche Unterkunft finden. Das Netzmaterial ist hier zu groß, die Fischerei außerdem das ganze Jahr hindurch zu intensiv, als daß die Instandhaltung der Netze so nebenher geschehen könnte. Etwa zehn bis zwanzig Netz- und Reusenmacher könnten daher hier gut untergebracht werden. Besonders vorteilhaft ist es dabei, daß Leute, die diesen Beruf ergreifen wollen — es kommen dafür auch Blinde in Frage —, schon vorher eine Ausbildung in Netzstricken und Flechtarbeit erhalten können und nicht erst bei den Fischereibetrieben ausgebildet zu werden brauchen, was ja immer einige Schwierigkeiten mit sich bringt.

Vereinzelt werden sich auch Stellen als Motorbootführer, hauptsächlich für Aufsichtsfahrzeuge, finden. Außerdem kommen einige wenige Kriegsbeschädigte für das Sortieren und Verpacken der Fänge in den größten Betrieben und bei einigen Fischhändlern in Frage.

Leicht ist es, die Kriegsbeschädigten, die sich der Fischerei widmen wollen und nach dem südlichen Ostpreußen kommen, hier andauernd anzusiedeln und ihnen die Heimstätte, die man so gern den Kriegern gewähren möchte, zu verschaffen. So gut wie hier wird sich selten der Gedanke der Kriegerheimstätte mit einem gesunden und auskömmlichen Beruf verbinden lassen. Grund und Boden sind zudem billig, der Sparsame hat also die Möglichkeit, verhältnismäßig schnell Eigentümer eines kleinen Grundstücks ohne Belastung mit Schulden zu werden. Für die Fischerei kommt dabei der große Vorteil heraus, daß sie einen Stamm zuverlässiger Arbeitskräfte erhält, deren Vorhandensein für die künftige Entwickelung von hohem Wert ist. Da verschiedene Fischereipächter bereits ihre Bereitwilligkeit zur Beschäftigung von Kriegsgefangenen erklärt haben, werden hoffentlich bald die ersten Kriegsbeschädigten in der ostpreußischen Fischerei ihr Fortkommen erhalten.

Hermann Steinert.

Barbenfang mit der Angel.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Der sportliche Fang unserer deutschen Friedfische steht bei manchen Anglern in nicht allzu hohem Ansehen, vielmehr müssen es die „edlen“ Forellen und andere Salmoniden sein, will ein Fisch in den Augen dieser Petri-Jünger Gnade finden, wenn es sich dann auch nur um elende Schwänze handelt. Mir liegt nichts ferner, als den Sport auf Salmoniden verunglimpfen zu wollen, aber unter den deutschen Friedfischen gibt es Vertreter, deren Fang mit der Angel demjenigen

Digitized by Google

der Salmoniden völlig gleichkommt. Hierzu muß in erster Linie die Barbe (Flußbarbe) gerechnet werden.

Früher gehörte dieser Fisch zu den oft vorkommenden Wasserbewohnern, als man aber unseren Flüssen die schiefen Ufer nahm, die vielen Ausbuchtungen derselben als ein Übel für die Schiffahrt betrachtete, vielmehr dazu überging, den Flüssen einen möglichst geraden, landstraßenartigen Lauf zu verschaffen, da ist die Barbe mehr und mehr verschwunden. Ihr gingen die Unterschlupfe verloren, als man aus den Flußbetten die hundertjährigen Eichenstämme entfernte und weit in das Wasser hineinragende Buhnen baute, deren Zwischenräume dazu bestimmt waren, der Ablagerung des Treibsandes förderlich zu sein.

Glückliche Zeiten, als ich vor 25 Jahren an der Aller fischereiliche Verhältnisse vorfand, wie sie schöner nicht sein konnten, und auch die Barbe wanderte oft in den Rucksack. Zumeist waren es schwere Stücke, die wir erbeuteten, und wenn ihr Fang uns auch reizte — das Fleisch dieses Fisches verachteten wir damals bis ans Ende der Welt, von manchen Anglern wurde es überhaupt nicht gegessen. Schnell ging es auch hier bergab mit den Barbenbeständen; wenn mir heute aber unser Schutzpatron eine Barbe beschert, dann danke ich St. Peter aus vollem Herzen für den seltenen Fang. So ändern sich die Zeiten! — —

Sehen wir uns diesen Fisch einmal näher an, so müssen wir uns sagen, daß er ein recht schmucker Kerl ist, und schon der Kopf der Barbe, die vier charakteristischen Bartfäden, ferner der zarte, rötliche Anflug seiner Brust- und Bauchflossen üben auf uns ohne weiteres einen gewinnenden Eindruck aus. Aber auch die Schnauze der Barbe weist eigenartige Merkmale, wie wir sie ähnlich vielleicht noch beim Brachsen antreffen, auf. Sie läßt sich nämlich handharmonikaartig auseinanderziehen, zudem ist sie hart wie Gummi, und hat der Angler das Eisen nach dem Anbiß festgeschlagen, dann kann er mit Sicherheit auch darauf rechnen, die Barbe glücklich landen zu können, wenn nicht etwa die Leine mürbe war, denn unser Fisch ist nach dem Anhieb ein wilder Geselle!

Schon aus diesem Grunde haben ihn die Angler gern, und ihre Herzen schlagen höher, wenn nach erfolgtem Anhieb in ihrer Hand ein Gefühl sich wahrnehmbar macht, als wenn der Haken in einen morschen Braken festgehauen wäre. Es läßt sich denken, daß man dem Fang der Barbe heute mehr Aufmerksamkeit entgegenbringt, wie damals, als unser Fisch in großen Scharen die Flüsse bevölkerte. Schon daraus können wir ersehen, wie simpel das Menschengeschlecht ist, auf welches nur das einen Reiz ausübt, was selten ist!

Wenn es dem Winter zugeht und die Weiden an den Ufern unserer Flüsse so allmählich anfangen abzurüsten, dann ist die Zeit zum Fang der Barbe mit der Angel gekommen, wenngleich die beste Beißzeit unseres Fisches eigentlich in das Frühjahr fällt, wenn er damit beschäftigt ist, für die Erhaltung seiner Art Sorge zu tragen. In früheren Jahren, als die Rolle noch zu den unbekannten Dingen gehörte, war es ein schweres Stück Arbeit, die schweren, wilden Fische glücklich zu landen, zumal, wenn es sich um einen ungünstigen Uferabschnitt handelte. Und wenn der kräftige Fisch mit der Leine bald stromauf, bald stromab zog, daß sie mit singendem Klang das Wasser durchschnitt, dann gab ein solches Erlebnis dem Angler einen willkommenen Nervenkitzel. Heute läßt man den Fisch sausen, wohin er will, und wenn er 30 m Schnur mitnimmt, der Angler am Ufer weiß, daß er den ungestümsten Burschen mürbe macht. Ein weihevoller Augenblick aber ist es, wenn die hell schimmernde Unterseite der Barbe zum Vorschein kommt, wenn sie sich, ehe sie verloren ist, noch krampfhaft im Wasser schüttelt. Und wenn alle Kraft in dem wilden Kampf mit dem bösen Menschen verloren ging, wenn sie ein willenloses Spielzeug des letzteren ward, dann läßt sie sich landen sonder Mühe. Liegt die Barbe aber vor den Füßen des Anglers, dann hat er Muße, die Schönheiten dieses Fisches zu bewundern!

Ehe es aber so weit kam, gab es einen harten Kampf, denn die Barbe ergibt sich nicht so ohne weiteres. Nach erfolgtem Anhieb versucht sie das verderbenbringende Eisen loszuwerden, unternimmt es, mit wuchtigen Schwanzschlägen die straffe Leine zu zersprengen. Mit dem Kopf nach unten fährt sie in die Tiefe, wühlt sich hier im Grund ein, versucht das jenseitige Ufer oder einen sicheren Unterstand zu erreichen. Wir können uns denken, daß das Geschirr stark sein muß, um einen solchen wilden Gesellen zu bändigen, und wehe, wenn in solchen kritischen Augenblicken die Leine oder der Haken versagte, dann geht der Fisch heidi auf Nimmerwiedersehn.

Geht es aber dem Winter zu, dann betreibe ich den Barbenfang mit der Angel liebend gern und benutze als Köder immer Käse, verwerfe aber die besseren Sorten und wähle die geringste, den sogenannten Erntekäse. Da dieser sehr brüchig ist, in frischem Zustande sich also nicht auf dem Haken halten würde, so muß er vorher in geeigneter Weise präpariert werden. Ich schneide den Käse in beliebig große Stücke, tue diese in eine Schale und gieße kochend

Digitized by Google

heißes Wasser darauf, bis der Käse weich wie steifer Kleister wird. Dann wird das erkaltete Wasser abgegossen, die Masse durch Drücken von dem in ihr noch vorhandenen Wasser befreit, worauf ich noch einmal heißes Wasser auf die weiche Käsemasse gebe. Nach dem Abgeben der erkalteten Flüssigkeit ist der so präparierte Käse zum Barbenfang am geeignetsten, er hält sich auf dem Haken unbegrenzte Zeit.

Eine Anfütterung ist auch bei der Barbe nicht zu umgehen, denn die zu ihrem Fang geeigneten Gewässer sind zum größten Teil fließende, für welche eine geeignete Anfütterung immer anzuraten ist, während diese in stehenden Gewässern, abgesehen vom Fang des Karpfens mit der Angel, völlig überflüssig ist. Gewiß verteilt die Strömung das geworfene Futter, das ist aber auch die eigentliche Bestimmung des Anfütterns, die Fische aus weiterer Entfernung anzuködern. Außer Käse nimmt die Barbe auch den Regenwurm gern, besonders während der wärmeren Jahreszeit.

Der Fang der Barbe, besonders wenn es sich um schwere Stücke handelt, bietet der interessanten Momente viele, er wird auch folglich gerne betrieben, schon darum, weil dieser ungestüme Fisch hier und da heute zu den größten Seltenheiten gehört.

Kleinere Mitteilungen.

— **Höchstpreise für Fische.** Amtlich wird bekanntgegeben: Durch Beschluß des Bundesrats vom 1. Mai 1916 ist der Reichskanzler ermächtigt worden, Preise für den Großhandel von Fischen nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen. Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden können für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen anordnen. Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für den letzten Ort geltenden Preise maßgebend. Die Kommunalverbände und Gemeinden sind berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörden verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinverkauf festzusetzen, Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern müssen diese Preisfestsetzung unter allen Umständen vornehmen.

— **Schonzeiterleichterungen** durch Freigabe zweier weiterer Wochentage für die Fischerei sind in einer ganzen Reihe von Bezirken gewährt worden, was im Interesse der Volksernährung nur zu begrüßen ist. Bei dem Mangel an Fischern würde die Maßnahme allerdings erst durch eine hinreichende Anzahl von Beurlaubungen eine entsprechende Wirkung erzielen können.

Ueber die Giftigkeit der freien Schwefelsäure für Fische sind von O. Haempel (Wien) eingehende Versuche in der dortigen landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation angestellt worden und es hat sich dabei gezeigt, daß schon bei einem Gehalt von 20 bis 30 mg im Liter merkliche Krankheitssymptome an den Fischen eintreten. Eine akute (d. h. tödliche) Wirkung tritt aber erst bei einem Gehalt von 140—150 mg pro Liter ein. Ist die Temperatur des betr. Wassers niedrig, so kann der Versuchsfisch die Einwirkung der Schwefelsäure länger aushalten, als wenn er mit Wasser in Berührung kommt, welches höher temperiert ist. Etwas anders wie die Fische verhalten sich die Wirbellosen, und zwar hat sich der Flohkrebs (Gammarus) von allen untersuchten Tierarten am empfindlichsten erwiesen. Schon bei einem Gehalt von 20 mg pro Liter Wasser sterben diese Kruster ab. Die Larven der Eintagsfliegen (Chloëon dipterum) werden hingegen von 20 mg nur dann getötet, wenn sie sich eben frisch gehäutet haben; bei normalen Larven tritt die akute Giftwirkung erst bei 40 mg ein. Am zählebigsten erwies sich die Wasserassel (Asellus aquaticus) und der rote Schlammwurm (Tubifex). Für letzteren ergab sich die prompte akute Giftwirkung bei 80 mg. Die Wasserassel hingegen unterlag der akuten Einwirkung erst bei 100 mg im Liter. Infusorien sterben bei 40—50 mg ab und Hüpferlinge (Cyclops) bei 60. O. Z.

— **Umgehung der Fischhöchstpreise.** Nachdem für Süßwasserfische Höchstpreise festgesetzt waren, gingen die Fischhändler, so berichtet man aus Frankfurt a. M., dazu über, für das Ausnehmen und Überbringen der Fische nach der Wohnung eine Extravergütung von 20 Pfg. zu berechnen, während sie in Friedenszeiten nichts dafür genommen hatten. Das hat zu Anklagen wegen Überschreitung der Höchstpreise geführt. Die Verteidigung machte am Schöffengericht geltend, daß niemand die Fischhändler hindern könne, für eine Leistung, zu der sie nicht verpflichtet seien, Bezahlung zu verlangen. Hätte das der Gesetzgeber verhindern wollen, dann hätte er es im Gesetz zum Ausdruck bringen müssen. Nach dem Wortlaut der Verordnung könne nur der reine Verkaufspreis im Laden gemeint sein. Die Gerichte aber stehen auf dem Standpunkte, daß es sich um eine Umgehung der Höchstpreise handle, und verhängten bisher über zwei Fischhändler Geldstrafen von 80 und 50 Mk.

— **Fischhöchstpreise in Wien.** Das Marktamt hat im Einvernehmen mit der Genossenschaft die Höchstpreise für Fische wie folgt festgesetzt: Im Kleinhandel: Brachsen 2 Kr. 40 H. bis 3 Kr., lebende Hechte 5 Kr., lebende Karpfen 3 Kr. 60 H. bis 3 Kr. 80 H., tote Karpfen 2 Kr. 80 H. bis 3 Kr. 40 H., Karpfen, frisch abgeschlagen, in Hälften 3 Kr. 80 H. bis 4 Kr., Karpfenviertel mit dem Kopf 3 Kr. 80 H. bis 4 Kr., Karpfenviertel mit dem Schwanzende 4 Kr. bis 4 Kr. 60 H., Schleien 3 Kr. 40 H. bis 3 Kr. 80 H., Weißfische 2 Kr. bis

Digitized by Google

2 Kr. 10 H., tote Schille einheimischer Herkunft 7 Kr. bis 8 Kr. 50 H., ausländischer Herkunft 8 Kr. bis 11 Kr., Forellen 11 Kr. bis 12 Kr., alles per 1 Kilo.

— **Quittungsstempel in Sicht.** Der Steuerausschuß des Reichstags verhandelte in der letzten Sitzung vor den Osterfeiertagen über die Improvisation des Umsatzstempels. Zunächst soll der Umsatzstempel auch alle Warenumsätze von einer gewissen Höhe treffen, welche nicht gewerbs- oder handelsmäßiger Natur sind, insbesondere auch solche von Erzeugnissen der Landwirtschaft, des Bergbaues und Ergebnissen der Jagd und Fischerei. H.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Beschluß des Landeswasseramts v. 9. März 1914.

(Schulz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 87.)

Verfahren vor dem Landeswasseramt.

Für das Beschwerdeverfahren vor dem Landeswasseramt sind die Vorschriften des Landesverwaltungsgesetzes vom 30. Juli 1883 ergänzend heranzuziehen, soweit es mit den Bestimmungen des Wassergesetzes v. 7. April 1913 und der Königl. Verordnung vom 18. März 1914 vereinbar ist.

Literatur.

Das neue preußische Fischereigesetz. Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages. Textausgaben mit ausführlichem Sachregister. Neudamm 1916. Verlag von J. Neumann. Preis kartoniert 1 Mk., in Partien billiger.

Nachdem der Fischereigesetzentwurf nunmehr in beiden Häusern des Landtages zur Annahme gelangt ist, fehlt es für die Praxis nur noch an den Ausführungsbestimmungen des Ministers für Landwirtschaft. Die vorliegende Textausgabe des Gesetzes bietet deshalb den Interessenten erwünschte Gelegenheit, sich sofort mit dessen endgültigem Wortlaut vertraut zu machen, um gegebenen Falles noch ihre berechtigten Wünsche für die Fassung der Ausführungsbestimmungen an geeigneter Stelle zur Geltung zu bringen. Die vorliegende Textausgabe ist mit einem Vorwort und einem ausführlichen Sachregister des bekannten Sachverständigen auf dem Gebiete des Fischereirechts, Justizrat Gebhardt in Frankfurt a. O., versehen. Sobald die Ausführungsbestimmungen vorliegen, wird im gleichen Verlage ein ausführlicher Kommentar des Gesetzes von Geheimrat Dr. Dröscher und Justizrat Gebhardt erscheinen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. April 1916.

Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" bringt in ihrer letzten Nummer einen Artikel, gezeichnet D., über die phänomenalen Heringsfänge in Norwegen. Darin heißt es: Mehr oder weniger zuverlässige Geschichten zirkulieren über die enorme Ausbeute, die einzelne Fischer und Fischervereinigungen gehabt haben. Es sollen 50000 bis 100000 Kronen pro Mann in sechs Wochen verdient sein. Ein alter Fischer erzählt, daß er auf Grund seiner Erfahrungen viele Jahre lang seinen durchschnittlichen Verdienst auf 1000 Kronen (in sechs Wochen) berechnet, und das sei eine schöne Summe für ihn gewesen. Am heurigen Abrechnungstage erhielt er 10000 Kronen ausgezahlt. Die Heringe würden von zahlreichen deutschen Aufkäufern aufgekauft. Die Partien würden von deutschen Dampfern abgeholt, die vorsichtig längs der norwegischen Küste fahren, das Seeterritorium nicht verlassen, um nicht eine Beute der Engländer zu werden. Die Preise seien enorm gestiegen — Deutschland zahle alles. Es handelt sich um den sogenannten Sloehering. Der Gesamtfang beläuft sich auf den Wert von 31 Millionen Kronen gegen 6 Millionen im Vorjahre. — Ob es im Interesse unserer Volksernährung nötig ist, den Norwegern jeden Preis zu zahlen, den sie verlangen, weiß ich nicht. Wo wollten sie mit ihren Heringen hin, wenn das nicht der Fall wäre? England braucht sie nicht, denn es steht, was den Heringsfang anbetrifft, auch heute noch an erster Stelle. Ein gesalzener Sloehering kostet hier 30 bis 40 Pf., das Pfund ungefähr 1,30 bis 1,60 Mk. Schön, ich habe nichts dagegen, mögen sie das kosten. Während man aber den sogenannten Neutralen alles über die Ohren bezahlt, zwängt man den deutschen Fischer und Teichwirt in die spanischen Stiefel der Höchstpreise. Der Neutrale kann für seine Fische fordern, was er will, der deutsche Fischer muß nehmen, was er soll. Dieser Zustand ist etwa nicht neu! Schon vor dem Kriege stand die Auslandsware über unserer Produktion. Unter dem wirtschaftlichen Druck des Krieges ist dies Verhältnis heute ins Extrem übergegangen. Wenn es nicht so bitter ernst wäre, müßte man darüber lachen, daß Heringe teurer als Karpfen, Schleien und Hechte sind. Während die Neutralen sich finanziell absteifen, vernichtet der Krieg das deutsche Gewerbe, die Binnenfischerei und Teichwirtschaft. Ausgerechnet Karpfen, Schleien, Hechte, unsere Hauptbrotfische, haben Höchstpreise, und die Nahrung des Volkes, der Hering, geht frei aus. Die Norweger fordern, und Deutschland zahlt alles. — Wie das sonst gut informierte „Berliner Tageblatt" schreibt, rüsten wir zu einem neuen Winterfeldzug. Freilich müssen wir durchhalten, und wenn es noch so lange dauert und noch so viel kostet. Wie es in der Teichwirtschaft aber 1918 aussehen wird, das vermögen wir heute nur zu ahnen.

Neulich sprach ich einen Fischer, der früher mit dem Gedanken umging, sich eine Fischerei zu pachten. „Nun, Herr N., haben Sie schon etwas in Aussicht?" fragte ich ihn. — „Wissen Sie, Herr H., ich habe mir die Sache überlegt, ich pachte erst nach dem Kriege. Die besten Fische haben Höchstpreise, die so niedrig sind, daß ich bessere Preise

Digitized by Google

dafür im Frieden erhalten habe. Die Pachten sind eher teurer als billiger geworden. Das Netzmaterial und Tauwerk ist überhaupt nicht zu bezahlen. Ein Paar Fischerstiefel kostet 100 Mk. Die gelernten Fischer sind im Felde und die Russen muß man zu erhöhten Preisen bezahlen. Das Aufsichtspersonal kostet mehr, als es einbringt. Die Bahnen befördern unregelmäßig. Das mag ja alles nötig sein — aber vom Pachten lasse ich vorläufig die Finger weg. Ich gehe in die Geschoßfabrik und verdiene mehr als Arbeiter wie früher als Fischer. Zudem brauche ich mich nicht mit Hinz und Kunz herumzustreiten, stehe nicht mit einem Fuß im Gefängnis, na und so weiter, Sie wissen ja. Wenn ich meine paar Kröten verlieren will, brauche ich sie nicht ins Wasser zu werfen." — Hat dieser Mann unrecht? Nein, sicherlich nein! So liegen viele Fischereien brach, weil sich weder ein Lohnfischer noch ein Pächter findet.

Berlin schreit, die Fischer haben schuld, sie halten die Fische künstlich zurück oder verkaufen sie auf dem Lande. Mit dem Zurückhalten — mit Verlaub, das ist Unsinn. Daß sie auf dem Lande verkaufen, ist richtig. Das Fleisch ist auch wesentlich teurer als der Fisch. Natürlich kaufen die Landleute den Fisch. Wer sollte es ihnen verdenken, und wer dem Fischer, wenn er seine Ware gleich an Ort und Stelle verkauft?

Der Berliner Ostermarkt war glänzend. Der Seefisch dominierte. Holland und Jütland hatten über Bedarf geschickt. Es wurde teilweise sogar mit Seefischen nicht geräumt. Trotzdem wurde gut verdient. Gut gingen Rotzungen. In bezug auf die Süßwasserfische ließ die Zufuhr aus Gründen zu wünschen übrig, welche ich bereits oben erwähnte. — Lebende Fische. Die mit Höchstpreisen belegten Fische übergehe ich. Zander kosteten 2,30 bis 2,50 Mk. Einen Riesenpreis hatten Aale. Mittelaale kosteten 3,25 bis 3,32, große bis 3,37, großmittel 3,30 bis 3,36, unsortiert 2,72 bis 3,30 und kleine 3,00 Mk. — Es dürfte wohl noch nie vorgekommen sein, daß Barsche 2,26 und Aland — Wertheimsche „Sommerkarpfen" — 2,31 Mk. bringen. Große Karpfen aus Seen brachten nur 1,05, also Höchstpreis. Ein großer Seekarpfen ist geradezu eine Delikatesse. Er soll im Ofen gebacken werden und dazu soll man Sauerkohl essen. Um ihn schön kroß zu bekommen, bedient man sich geriebener Semmel oder, wie der Österreicher sagt, Semmelbrösel. Fett braucht man dazu verhältnismäßig wenig. — Frische Fische in Eis. Lachs ist im Preise bedeutend zurückgegangen. Ia. große 272 bis 280 Mk. (Unter Großlachs versteht man solche von 12 Pfund aufwärts, mittel von 6 bis 12 Pfund und kleine unter 6 Pfund.) So war es wenigstens vor dem Kriege. Jetzt ist man mit den Maßen heruntergegangen. Also große Lachse feinster Qualität kosteten 2,85 bis 3,20, kleine 2,45 bis 2,95 Mk. Der Fang an der östlichen Ostseeküste ist heuer besonders gut, so gut, daß man bereits Lachse räuchert. Das war früher auf dem Lande in Ostpreußen gang und gäbe. Man unterschied Dauerlachse und solche, die mild gesalzen wurden und sich nur acht bis zehn Tage hielten. Mild gesalzener Rauchlachs mit Rührei war eine Delikatesse, wurde aber damals wenig beachtet. Die Leute aßen lieber Rührei mit Speck. Wenn man bedenkt, daß ein Ei 2 Pf., drei Stück 4 Pf. und das Pfund Rauchspeck 4 Silbergroschen kostete, so war das ein billiges Essen. Ja, ja — die Zeiten ändern sich! Lachsforellen kosteten 2,10 bis 2,41, kleine 2,46 Mk. Dorsch bis 70 Pf. Der Preis für frische Aale war nicht wesentlich niedriger als der für lebende. Frische Barsche kosteten von 0,88 für kleine bis 1,50 Mk. Stinte das Pfund 35 Pf. Die Tendenz des Marktes blieb auch nach Ostern recht fest. Viel IIa. Ware sah man am Markte, die infolge schlechter Vereisung schon ziemlich anrüchig geworden war. Trotzdem fand sich auch zu diesem Töpfchen das passende Deckelchen. Natürlich gilt das letztere nur für Seefische. Da die Neutralen nur gegen bar verkaufen, auch gewissenhaft die Kurse umrechnen, werden die Notleidenden wohl die deutschen Importeure sein. Na, der kleine Schaden wird bei nächster Gelegenheit dreifach ausgewetzt. — Was ist heute nicht alles bei uns Nahrungsmittelfabrikant, Importeur und weiß ich was noch! Ersatz gibt es bald für alles. Es soll sogar Zigarrenersatz geben: Löschpapier in Pfeifensuder getaucht und daraus Zigarren gedreht. Vielgeschmähte Vierradener, du bist eine Henry Clay gegenüber diesem deutschen Havanna-Ersatz. Hoffentlich traktiert man nicht unsere Feldgrauen mit solchen Havannas.

Hamburger Fischmarkt. Der Ostermarkt schloß bei fester Haltung und guter Nachfrage. Die Nachfrage hält an. Man notierte für frische Ware: Dänischer Lachs 211 bis 405 Mk. Barsche mittel 90 bis 100, kleine 61 bis 84 Mk. Große Zander 270 bis 375, mittel 210 bis 360, kleine 165 bis 170 Mk. Karauschen 95 bis 101 Mk. Plötzen Höchstpreise, ebenso Bressen und Hechte. Forellen große 210 bis 305, mittel 200 bis 325, kleine 145 bis 210 Mk. Schnäpel 110 bis 209 Mk. Aale große 202 bis 276, mittel 161 bis 180, kleine 92 bis 120 Mk. Krebse 7,25 Mk. das Schock. Nachtragen möchte ich, daß 10- bis 11-cm-Krebse (vom Kopf bis zur Schwanzspitze gemessen) in Berlin 14,50 Mk. brachten. Hummern kosteten in Berlin das Pfund 9 Mk.

Der Satzfischmarkt ist in der Hauptsache beendet. Hie und da werden noch zweisömmerige Karpfen gefordert. Jedoch sind dem Käufer die Fische meist zu klein. Einsömmerige Fische wurden viel in kleiner Ware angeboten. Sie blieben in vielen Fällen dem Besitzer. Einsömmerige Schleien gab es über Bedarf. Auch diese Fische waren recht klein geblieben.

Der Futtermittelmarkt. Es gibt alles und nichts. Eine Teichwirtschaft kaufte getrocknete Küchenabfälle, eine andere Staubmehl für die Jungbrut, eine dritte Rieselschlamm, der bereits kompostiert war. Pflanzenmehl wird auch gehandelt. Wie sich diese — man möchte fast sagen an den Haaren herbeigezogenen Futtermittel bewähren werden, wissen die Götter. Die Schweinemastanstalten wachsen wie Pilze aus der Erde. Da kann ich nur empfehlen, den Mist als Futtermittel zu verwenden. Ich nehme das Recht für mich in Anspruch, zuerst Schweinemist gefüttert zu haben — jawohl, gefüttert, nicht das Wasser

Digitized by Google

damit gedüngt; eine Wasserdüngung gab es zu damaliger Zeit überhaupt noch nicht. Karpfen fressen sehr gern den Schweinemist, namentlich von den Mastschweinen.

Das Ausland hat höhere Karpfenpreise als wir. Wien notiert 3,60 bis 4 Kronen. — In Budapest sind die Preise noch höher. Auf dem Rathauskai in Zürich kosteten Karpfen das Kilo 4,20 Franken. Wahrscheinlich handelt es sich hier um französische Ware. Wie man sieht, lassen sich die Franzmänner auch zahlen. In Warschau herrscht immer noch Preistreiberei. — Im großen ganzen haben wohl die Fischpreise, auch die der Seefische, ihren Höhepunkt erreicht. Mit der warmen Witterung steigern sich die Fänge der Binnen- und Küstenfischerei, und mit dem vermehrten Angebot gehen die Preise zurück. Ich sprach einen Herrn, der in diesem Jahre noch im Konzentrationslager bei Paris saß. Er sagte, Seefische dürften in Paris nicht knapp sein, denn man hätte die Gefangenen mehr als nötig damit gefüttert. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 8. Seebesetzung mit Karpfen. Ich verwalte vier Seen in einer Größe von je 15 Morgen. Dieselben sind 1 bis 2, in der Mitte auch 3 m tief. Im vorigen Frühjahr habe ich 3 Zentner zweisömmerige Spiegelkarpfen ausgesetzt. Im Herbst v. Js. wurde eine Probefischerei vorgenommen, welche von gutem Erfolg war. Die ausgesetzten Karpfen hatten ein Gewicht von 2 Pfund erreicht, wurden aber dann wieder eingesetzt. Der Grund der Seen ist teilweise moor-, torf- und sandartig. Die Ufer sind mit Schilf und Kalmus bewachsen. Es wurden in die Seen schon früher Karpfen ausgesetzt, welche aber nicht laichten und doch ein Gewicht bis zu 10 Pfund erreichten. Ist es nun richtig, wenn man künstliche Laichstellen zum Zweck des Laichens der Fische anlegt, und wo sind dieselben anzulegen? Außerdem sind die Seen von Villengrundstücken umgeben, wo sich auch Bäume am Ufer befinden. Zu bemerken ist noch, daß die Wasserpest in diesen Seen herrscht. Alle Jahre im Sommer wird dieselbe mit der Krautsäge beseitigt. Andere Fische sind in den Seen nicht. Ich bin willens, in diesem Frühjahr weitere 4 Zentner zweisömmerige Karpfen auszusetzen. Wie stark kann man die Seen besetzen und wieviel Bestand von Jahr zu Jahr behalten?

Antwort: Eine Hauptbedingung für die Besetzung von Seen mit Karpfen ist die Voraussetzung, daß sich die Karpfen auch wieder fangen lassen, was bei den meisten größeren und tieferen Seen mit unebenem Boden mit großen Schwierigkeiten verbunden ist. Wenn diese Voraussetzung der guten Befischbarkeit hier zutrifft — die geringe Größe und Tiefe der Seen spricht dafür —, so wird der Wirtschafter bei jährlichem Karpfenbesatz besser wegkommen, als wenn die Karpfen im See selbst laichen, weil er im ersteren Fall den Nachschub nach dem Wachstum und der Ausfischung regulieren kann, im letzteren aber völlig dem blinden Zufall unterworfen ist und in der Regel infolge starker Übersetzung Mißerfolge haben wird. Gewöhnlich laichen die Karpfen — wie es auch bei Ihnen der Fall zu sein scheint — nicht in den Seen. Es liegt dann bei Ihnen auch keine Veranlassung vor, künstliche Laichstätten zu erbauen. Die Besatzfrage regelt sich in den Seen natürlich nach anderen Gesichtspunkten als in den Teichen. In Ihren Seen darf wohl — nach dem Jahreszuwachs der Zweisömmerigen von 1 Pfund zu schließen — nicht auf eine große Produktivität und einen schnellen Abwachs gerechnet werden. Da die Seen aber sonst nach Ihrer Angabe keine anderen Fische beherbergen (?), würden wir vorschlagen, die Besatzziffer nach dem Maßstab mittlerer Teiche auf durchschnittlich 100 Stück Karpfen pro Hektar festzulegen, da erfahrungsmäßig in solchen geringen Gewässern die Nahrung durch einen stärkeren Besatz besser ausgenützt wird als durch einen schwachen. Wohlverstanden handelt es sich aber hier nicht um einen jährlichen Besatz von 100 Stück, sondern um die Gesamtzahl des Bestandes. Sie können also die Seen nach und nach so besetzen, daß insgesamt 100 Stück Karpfen auf jedes Hektar Seefläche kommen. Die Karpfen werden von ihrem Einsatz als zweisömmerige Fische ab drei bis fünf Jahre zum Abwachsen auf das Speisefischgewicht gebrauchen. Danach ergibt sich also vom Zeitpunkt ab, wo die Seen vollbesetzt sind, ein drei- bis fünfjähriger Turnus des Abwachsens und Besetzens, so daß in jedem Frühjahr je nach den Resultaten und der Abfischung etwa 20 bis 35 Stück zweisömmerige Karpfen pro Hektar nachzusetzen wären. Es kann keineswegs gesagt werden, ob diese Zahlen das Richtige treffen. Das hängt von der Beschaffenheit Ihrer Seen und von der Befischungsmöglichkeit ab. Wenn Sie aber etappenweise in der angedeuteten Richtung vorgehen, werden Sie auch bald selbst den richtigen Weg finden. Es sind, wie ausdrücklich bemerkt sei, relativ günstige Verhältnisse angenommen, weil die Bedingungen dazu vorzuliegen scheinen. Nach dem Abfischen könnte ja auch durch Fütterung und Düngung dem Wachstum der Karpfen nachgeholfen werden. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang des Zanders. Von K. 187. — Die Verwendung von Kriegsbeschädigten in der ostpreußischen Binnenfischerei. Von Hermann Steinert. 189 — Barbenfang mit der Angel. Von Wilhelm Doose, Celle. 190. — Höchstpreise für Fische. 192. — Schonzeiterleichterungen. 192. — Über die Giftigkeit der freien Schwefelsäure für Fische. Von O. B. 192. — Umgehung der Fischhöchstpreise. 192. — Fischhöchstpreise in Wien. 192. — Quittungsstempel in Sicht. Von H. 193. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 193. — Das neue preußische Fischereigesetz. 193. — Fischmarkt. Von H. 193. — Briefkasten. 195. — Inserate.

Digitized by Google

Schutzmarke.

Raubtierfallen, Jagd- sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

R. Weber.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (33

Goldorfen,

zwei-, drei- u. viersömmer.,

liefert (185

Gut Aschauteiche

bei **Eschede** (Kr. Celle).

Herings- und Fischrogen,

nur gesunde, prima Ware kauft und bittet um Offerten mit Angabe des täglichen Lieferungsquantums (191

D. Frischtatzki, Breslau, Höfchenstr. 53a.

von dem Borne'sche Fischzucht

einsömmerige **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Higoi, Sonnenfische** in größeren Posten, **Zwergwelse, Steinbarsche, Schwarzbarsche** noch abzugeben.

Karpfen und **zweisömm. Schleien zurzeit ausverkauft.**

Preisliste franko. (19

Geschwister **von dem Borne.**

Seerosenpflanzen,

blühbar in rot, rosa, gelb, à Stck. 1,50 Mk., in weiß 0,50 Mk., gibt ab (193

L. Wöpke, Baumschulen, Beucha i. Sa.

Fischabfälle,

kaufe jeden Posten zu höchsten Preisen.

Peter Fiehnen, Bremervörde.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. **Osnabrück.** Gegr. 1761.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt,** Frankfurt a. O.

Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für **9 Mk.**, 25 Stück für **21,50 Mk.**, 50 Stück für **40 Mk.**, 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (146

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüsebau eine vaterländische Pflicht.

Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von Theodor Wilke. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von Paul Möschke, Gartenin spektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von Theodor Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 20. Neudamm, den 14. Mai 1916. **Bd. 20.**

Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei.

Von Fischereidirektor **Heyking.** (Mit vier Abbildungen.)

Die Stadt Waren liegt auf einer schmalen Landenge, zwischen der sogenannten Binnenmüritz und dem See Tiefwaren.

Über die Entstehung und Gründung Warens mangelt es an Unterlagen. Sicher ist, daß sie vor 1282 begründet worden ist und eine Zeitlang die Residenz der Herren zu Werle, Fürsten zu Wenden bis 1425 gewesen ist. Seit 1436 ist sie mecklenburgisch.

Die Müritz und die Warener Fischerei sind weit über die Grenzen Mecklenburgs hinaus bekannt.

Die Elde verbindet die Müritz mit den großen deutschen Wasserstraßen, hauptsächlich der Elbe und Hamburg. Auf dem Landweg verbindet die Eisenbahn Berlin—Rostock—Warnemünde Waren mit diesen Handelsplätzen.

Die Warener Fischerei besteht aus 21 Pachtschlüsseln, Pächter ist Herr Otto Rosengarten, derzeitiger Administrator der Fischerei Herr Walter Rosengarten, Bruder des ersteren.

Die Stadt Waren ist im Besitze dieser großen Fischereigerechtsame. Die Geschichte derselben stellt einen wichtigen Teil mecklenburgischer Kulturgeschichte dar, es ist daher von Interesse, einen Augenblick bei ihr zu verweilen.

Die Müritz ist der größte Binnensee Norddeutschlands. In Süddeutschland wird sie nur vom Bodensee übertroffen.

Die Fischerei wurde mehr als vier Jahrhunderte von einer Fischerinnung, dem sogenannten Fischeramt, bewirtschaftet. An der Spitze des Amtes standen die „Älterleute". Einer heißt der „Worthabende Älteste" oder „Regierende". Dieses Älteramt wechselte jährlich. Im Hause des Regierenden wurden „in Frieden und Einigkeit Kapital und Zinsen beleuchtet". Der neu gewählte Altermann wurde feierlich introduziert und durch den Rat in Eid und Pflicht genommen. Lade nebst Rechnung wurde von einem zweiten Altermann verwaltet.

Am 10. März 1306 überließen die Fürsten Nikolaus, Günther und Johann von Werle an die Bürgerschaft der Stadt Waren die Einkünfte von den Seen Müritz und Seißneck für 300 Mark wendischer Pfennige, und das Recht, mit zwei Waden dieselben zu befischen, doch in der Weise, daß sich Fürst Günther ein Mitbefischungsrecht vorbehielt.

Das Fischeramt übernimmt die Fischerei im Jahre 1472. Neben sonstigen Sporteln hatte

Digitized by Google

das Fischeramt beim Fischverkauf zuerst den Landesherrenkorb, dann den Korb des Pastors, darauf den des Bürgermeisters und den Ratsherrenkorb und schließlich die Körbe der übrigen Einwohner mit Fischen zu füllen. Die Größe der Körbe war vom Rat der Stadt festgesetzt.

Im 16. Jahrhundert, also nach 43 Jahren, zählte das Amt 14 Meister.

Als die Gilde (Amt) in größter Blüte stand, schlug sie über die Stränge. Es hatte sich die Polizei mit ihr zu beschäftigen. Klagen wurden laut, daß durch zu ausgedehnte Morgensprachen, Gildebiere usw. sich die Ämter in Unkosten stürzten, daß die Mitglieder verarmten und die Arbeit versäumten. Der Pastor führte Klage über die Fischergesellen. Den Fischermeistern Chim, Moller, Hans Rader, Achim Wilmer und Michel Croscz wird 1574, wahrscheinlich als Buße, die Erlaubnis erteilt, zur Ehre Gottes einen Fischerstuhl in der St. Nikolaikirche zu erbauen. Dieser Fischerstuhl oder vielmehr die Fischerstühle befinden sich heute noch in der genannten Kirche. Die Kirche heißt jetzt St. Georgenkirche.

Streitigkeiten im Amt beförderten seinen Verfall. 1723 machte sich neben dem Amt ein Freimeister Christian Niemeyer auf der Müritz als Pächter selbständig.

Am 9. Juli 1710 bot der Magistrat Waren seine Fischerei öffentlich aus. Wenn das Amt auch zeitweilig als Pächter auftrat, so mußte es bei der öffentlichen Verpachtung mitbieten. Vor 1710 brachte der Pachtschlüssel 6 Taler Pacht und 1901 bis 1913 eine Jahrespacht von 13 000 Mk.

Die Fischpreise wurden 1877 vom Rats- und Bürgerbeschluß festgestellt. „Vom nächsten Johannis an geltende Fischpreise werden hiermit zur Kenntnis des Publikums gebracht" — so heißt es in der Bekanntmachung.

a) Große Fische à Pfd. 25 Pf. Unter „große Fische" ist zu verstehen: Barsche nicht unter ½ Pfd., Hechte nicht unter 1 Pfd., Welse nicht unter 1 Pfd., Schleie und Karauschen von jeglicher Größe gelten als „große Fische".

b) Mittelfische à Pfd. 15 Pf. Hierher sind zu rechnen Barsche und Weißfische im Gewichte zwischen ¼ und ½ Pfd., Hechte unter 1 Pfd. und ausgesuchte große Kaulbarsche.

c) Kleine Fische à Pfd. 6 Pf., jedoch mit Ausschluß der Stinte, welche zu den Mittelfischen zu rechnen sind. Im übrigen werden unter „kleinen Fischen" begriffen: Barsche unter ¼ Pfd., kleine Kaulbarsche, Plötzen und Weißfische usw. unter 1 Pfd.

d) Aale à Pfd. 60 Pf.

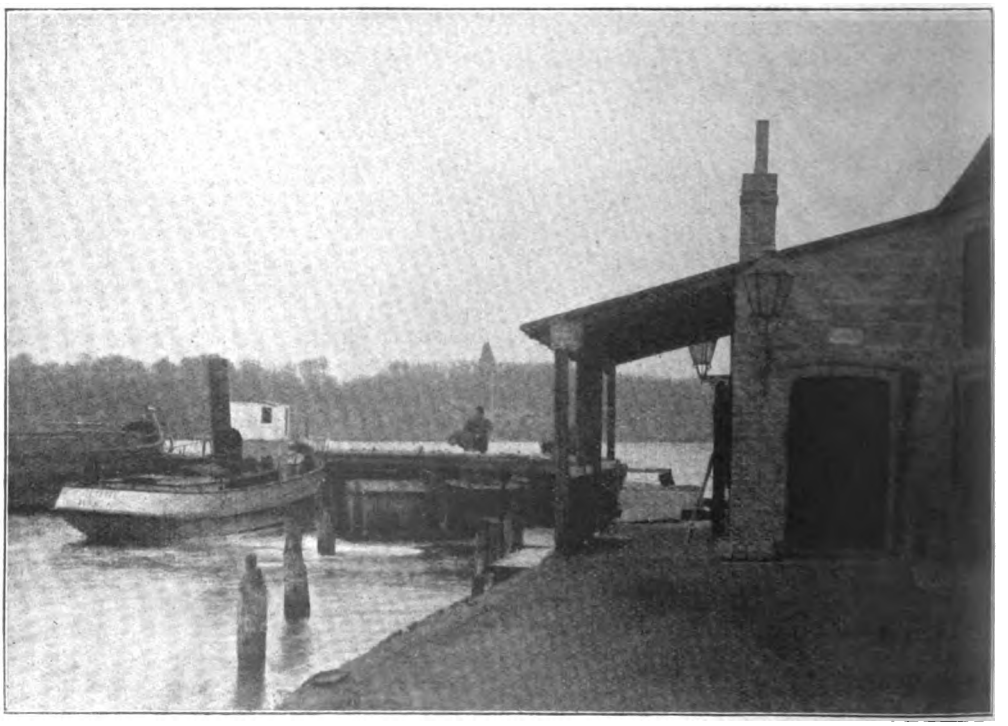

Abb. 1: Verkaufsraum für Fische, mit Hälterkästen und Fischereidampfer.

Digitized by Google

e) Brachsen (Bleie) von 2 Pfd. pro Pfd. 25 Pf.

f) Brachsen unter 2 Pfd. à Pfd. 20 Pf.

g) Ausgesuchte Maränen, das Schock 8 Pfd. und darüber wiegend, à Schock 1 Mk.

h) Kleine Maränen à Schock 50 Pf.

i) Krebse, je nach Größe, à Schock 75 Pf. bis 1 Mk.

k) Zander à Pfd. 35 Pf.

l) Karpfen à Pfd. 75 Pf.

NB. Pächter sind verpflichtet, von den kleinen Fischen auf Verlangen auch für 6 Pf. zu verkaufen und dürfen sich diesem Verlangen des Käufers bei einer Strafe von drei Mark für jeden Kontraventionsfall nicht entziehen.

Es liegt im Interesse des Publikums, falls von den Fischern die obigen Preise nicht eingehalten werden sollten, solche Kontraventionen zur Anzeige zu bringen.

Waren, den 15. Juni 1877.

Bürgermeister und Rat.

Die Fischpreise im Kontrakt von 1889 sind folgende — schon wesentlich höhere!

Aale das Pfund 75 Pf.; Brachsen (Bleie), 5 Pfd. und darüber, à Pfd. 40 Pf., unter 5 Pfd. 25 Pf.; ausgesuchte Maränen à Pfd. 15 Pf., nicht ausgesuchte Maränen à Pfd. 10 Pf.; Karpfen Pfd. 1 Mk.; Karauschen, ohne Unterschied der Größe, à Pfd. 90 Pf.; Zander, 3 Pfd. und darüber, Pfd. 40 Pf., unter 3 Pfd. 30 Pf.; Barsche und Schleie, ½ Pfd. und darüber, 30 Pf., unter ½ Pfd. 15 Pf.; Hechte, 1 Pfd. und darüber, à Pfd. 30 Pf., unter 1 Pfd. 15 Pf.; Kaulbarsche, ausgesuchte große, à Pfd. 15 Pf.; Plötzen und sonstige Weißfische, von ¼ Pfd. und darüber, à Pfd. 15 Pf., Plötzen unter ¼ Pfd. 6 Pf.

Der Kontrakt lautete auf sechs gewisse Jahre und auf sechs ungewisse. Die Fischverkaufszeit war kontraktlich:

a) vom 15. Mai bis 15. September vormittags 5—7 Uhr, nachmittags 4—7 Uhr;

b) vom 15. September bis 15. Mai vormittags 8—10 Uhr, nachmittags 3—5 Uhr.

Siehe Abbildung 1 Verkaufsraum. Im Hintergrund der Fischereidampfer.

Bemerkenswert ist, daß von 1774 in Mecklenburg Waisenmeisterskinder zum Fischeramt zugelassen wurden. Einen Unterschied zwischen ehrlich und unehrlich gab es nicht mehr.

Das Großherzogliche Ministerium erläßt an das Amt 1854 ein Anschreiben, in dem es heißt: „Das unterzeichnete Ministerium erwartet, daß das Amt auch ferner fortfahren werde, sich ordnungsgemäß zu verhalten, und kann nicht umhin, dasselbe darauf hinzuweisen, daß es entgegengesetzten Falles nicht nur eine Erneuerung des nunmehr aufgehobenen Verbots, sondern dem Befinden nach auch eine gänzliche Aufhebung zu gewärtigen hat".

Die Sprecher des Fischeramtes, zwei Altermänner, starben. Das Amt verfiel und die Seen sind u. a. auch schon in der zweiten Pachtperiode an Herrn Rosengarten-Waren verpachtet.

Die Pachtschlüssel:

a) von der Stadtgemeinde Waren:

1.	Der Müritzsee, Warener Anteil	10 000 Morgen
2.	Das sogenannte Gemeinschaftswasser	26 000 „
3.	Rederangsee	600 „
4.	Tiefwaren, einschließlich des Meltzersees	700 „
5.	Weißeneckse	700 „
6.	Moorsee einschließlich Teufelsbruch	160 „
7.	Warnkersee	160 „
8.	Woparksee	40 „
9.	Wienpietschsee 1 und 2, zusammen	20 „
10.	Wokuhlsee	30 „
11.	Herrnsee	10 „
12.	Torfgräben (haben Verbindung mit dem Rederangsee	50 „
12a.	Binnenmüritz od. Schlamm	200 „

b) von dem Großherzoglichen Amt Wredenhagen in Röbel, Besitzer der Großherzog von Mecklenburg-Schwerin:

13.	Müritzsee, Röbler Anteil	1 800 Morgen
14.	Müritzsee, das sog. Gemeinschaftswasser	22 000 „

c) von Herrn von Schnitzler, Klink bei Waren:

15.	Müritz, Klinker Anteil	1 000 Morgen
16.	Die Reek (Verbindung zw. Müritz und Kölpinsee), in welcher auch der Aalfang genutzt wird	200 „
17.	Das sog. Grabenitzwasser vom Kölpinsee	3 000 „

d) von Herrn Kammerherr von Behr-Negendank-Torgelow:

18.	Der Torgelower See	1 800 Morgen

e) von Herrn Rittmeister Neumann-Kargow:

19.	Der Kargower Hofsee	70 Morgen
20.	Der krumme See	170 „
21.	Der Hinbergsee	60 „
		68 770 Morgen

Beschreibung der einzelnen Pachtschlüssel.

Zu 1. Der Anteil der Stadt Waren am Müritzsee hat die tiefsten Stellen des ganzen Sees, fast durchweg 10 Klafter. Einige Stellen

Digitized by Google

sind auch 16 und 18 Klafter tief (1 Klafter = 1,75 Meter). Die Ufer fallen zum größten Teil steil ab, Kraut ist wenig vorhanden.

Der Fischfang hängt fast ganz von der Witterung ab. Die Müritz hat beispielsweise bei steifer Brise einen der Ostsee nicht viel nachgebenden Wellenschlag. Aus diesem Grunde kann der Müritzsee nicht wie jeder Landsee auch nur bei gelinder Brise befischt werden. In diesem großen Gewässer halten sich die Fische infolge des bewegten Wassers lange Zeitabschnitte an besonderen Stellen auf, andere Stellen sind zeitweise daher sehr fischarm. So ist die Sommerfischerei des tiefen Wassers wegen gewöhnlich sehr wenig ergiebig, wenn nicht besondere Wind- und Wetterverhältnisse Fische hierher drängen. Die Herbstfischerei ist meistens gut, jedoch kommt es auch vor, daß die Fische nicht nach diesem Wasser ziehen. Die Winterfischerei pflegt bei lange liegendem Eise größere Plötzenfänge abzuwerfen. Es kommt vor, daß 100 Zentner Plötzen und darüber in einem Zuge gefangen werden, sonst bilden Barsche den Hauptfang.

Der Barsch ist eine Spezialität des Müritzsees und von besonderem Wohlgeschmack. Sowohl in ganz Mecklenburg als auch in Berlin wird er gern gekauft. Man findet freilich die Barscharten der Müritz auch in anderen Seen mit gleichen Wassertiefen, doch sind sie in so feinem Geschmack verhältnismäßig doch recht selten. Wir unterscheiden in der Müritz drei Barscharten.

1. Der Krautbarsch. Er ist ein Uferfisch. Seine Nahrung besteht aus der Ufer- und Bodenfauna. Er wird dadurch zum Nahrungskonkurrenten der Grundfische Aal, Schlei, Blei, Karausche. Nach Walter soll der Krautbarsch gelegentlich auch kleine Fische rauben. Der Krautbarsch ist gewöhnlich am schnellwüchsigsten. In der Müritz wird er von den anderen Arten übertroffen. Die Flossen zeigen eine orangerote Färbung.

2. Der Tüpbarsch, Tiefenbarsch, auch Treibbarsch, Schwangelbarsch oder Gelbbarsch genannt, ist ein Tiefenfisch. Namentlich bei kaltem Wetter steht er immer unten. Dieser Barsch ist wegen seines Wohlgeschmackes den anderen überlegen und weit berühmt. „Dein will ich gedenken, o Barsch, du Freude der Tafel", singt schon der Römer Ausonius.

Der Barsch hält sich im Schwangelkraut (Laichkräuter) auf flacherem Schar. Etwa Ende Juli bis Anfang Oktober zeigen sich diese Barsche bei ruhigem Wetter bei der Aufnahme der Nahrung. Während man sonst in der Fischersprache hierzu sagt, der Fisch raubt oder frißt, so sagt man hier vom Barsch: er jagt. Die Nahrung besteht aus kleinen Barschen (Kringelbarsche genannt) und aus Stinten. Beide, der Kringelbarsch wie der Stint, sind ganz kleine, erst im Frühjahr geborene Fische. Der Barsch verfolgt diese kleinen Fische, treibt sie auf der Verfolgung bis an die Oberfläche, wo man die kleinen Barsche und hauptsächlich die Stinte, wenn man mit einem Fahrzeug näher kommt, oft in größeren Mengen, die Stinte in sehr ermattetem Zustand, zu sehen bekommt. Oft sieht man auch die in großen Scharen getriebenen Kringelbarsche, die von den großen Barschen so an die Oberfläche getrieben werden. Besonders die ermatteten Stinte sind ein vorzüglicher Leckerbissen für die Möwen. Dieselben finden sich sofort, nachdem der Barsch anfängt, die kleinen Fischchen an die Oberfläche zu treiben, oft zu Tausenden an diesen Stellen ein und greifen unter großem Gequietsche namentlich den von den Barschen schon matt getriebenen Barsch. Diese Fangzeit der Barsche währt etwa von Ende Juli bis Anfang November und hat den Höhepunkt Ende September erreicht.

3. Der Jagebarsch, welcher eine etwas bläuliche Farbe hat, weiß unter dem Bauche ist, auch nicht solche roten Flossen hat als die ersten, ist der eigentliche Jagdbarsch. Indem diese Barsche den Stint verfolgen, scharen sie sich zu großen Mengen zusammen. Der Fang des Jagebarsches ist zuzeiten besonders leicht, weil die Möwen die barschreichen Stellen sofort anzeigen. Wenn man die Flugbahn von mehreren Möwen verfolgt, so sieht man bis auf die weitesten Entfernungen, manchmal nur einem geschulten, erfahrenen Fischerauge noch sichtbar, diese barschreichen Stellen. Dann wird schnell eine Fischerkolonne mit dem nötigen Gezeuge auf den Dampfer geladen, und mit Volldampf voraus geht es zum Fangplatz. Die Möwen haben ein so gutes Gesicht, daß sie bei ruhigem Wetter, nachdem sich der erste Barsch an der Oberfläche zeigt, auch wenn sie mehrere tausend Meter von dieser Stelle entfernt sind, das sofort sehen und dorthin eilen, um ihren ewig hungrigen Magen mit Stinten zu füllen. Die Hauptnahrung dieses Barsches ist auch der Stint. Daher kommt es, daß der Barsch in der Müritz ausnehmend schnell wächst.

Die Barsche fressen sich davon so voll, daß man bei einem 15 bis 20 cm langen Barsch ein Dutzend Stinte und mehr im Magen vorfindet. Wenn solche vollgefressenen Barsche im frischesten Zustande trocken verschickt werden, platzen die Bäuche infolge des in ihrem Magen in Verwesung übergehenden Darminhalts.

Der Jagebarsch eignet sich nicht zum Hältern, sondern muß, wenn man keine Verluste haben will, gleich verkauft werden.

Im Hälter (Fischkasten) geben die Barsche einen Teil der im Übermaß gefressenen Nahrung

Digitized by Google

von sich, nicht selten wird davon das Wasser im Hälterkasten bläulich trübe, und die Barsche gehen ein. Vielleicht ersticken sie auch, wenn sie zu sehr vollgefressen sind.

Das Wachstum der Barsche ist in der Müritz ziemlich schnell. Im ersten Jahre wird der Kringelbarsch etwa einen halben Finger lang. Im zweiten Jahre ist er doppelt so lang und dürfte in früheren Jahren, als die kleinen Leute noch nicht so wählerisch waren, schon gegessen sein.

Im dritten Jahre erreicht der Barsch das gesetzliche Mindestmaß von 15 cm. Je mehr Stintnahrung vorhanden ist, je früher erreicht er das Mindestmaß. In normalen Verhältnissen dürfte dies im September, also etwa zwei Jahre und vier Monate nach der Geburt, der Fall sein. [Schluß folgt]

Kleinere Mitteilungen.

Die Neuregelung der Verordnung über die Fischpreise.

Die am 1. Mai beschlossene Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise, von der wir auf Seite 192 Mitteilung gemacht haben, hat folgenden Wortlaut:

§ 1. Der Reichskanzler ist ermächtigt, Preise für den Großhandel mit Fischen nach Anhörung von Sachverständigen festzusetzen.

§ 2. Die Preise sind für das Reichsgebiet maßgebend, soweit nicht gemäß § 3 abweichende Bestimmungen getroffen werden.

§ 3. Zur Berücksichtigung der besonderen Marktverhältnisse in den verschiedenen Wirtschaftsgebieten können die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden für ihren Bezirk oder Teile ihres Bezirks Abweichungen von den Preisen anordnen. Der Reichskanzler kann Höchstgrenzen für diese Abweichungen vorschreiben.

Bei Verschiedenheit der Preise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Käufers und des Verkäufers sind die für die letzteren Orte geltenden Preise maßgebend.

Wird die Ware an einen anderen Ort als an den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers verbracht und dort für dessen Rechnung verkauft, so sind die für diesen Ort geltenden Preise maßgebend.

§ 4. Insoweit Preise gemäß § 1 festgesetzt sind, sind Gemeinden mit mehr als zehntausend Einwohnern verpflichtet, andere Gemeinden sowie Kommunalverbände berechtigt und auf Anordnung der Landeszentralbehörde verpflichtet, Höchstpreise für den Kleinverkauf von Fischen unter Berücksichtigung der besonderen Verhältnisse festzusetzen. Der Reichskanzler ist befugt, Vorschriften über die Grenzen zu erlassen, innerhalb deren sich die Kleinverkaufshöchstpreise zu bewegen haben. Soweit Preisprüfungsstellen bestehen, sind diese vor der Festsetzung zu hören.

Sind die Höchstpreise am Orte der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers andere als am Wohnort des Käufers, so sind die ersteren maßgebend.

§ 5. Gemeinden können sich miteinander und mit Kommunalverbänden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

Die Landeszentralbehörden können Kommunalverbände und Gemeinden zur gemeinsamen Festsetzung von Höchstpreisen vereinigen.

§ 6. Soweit die Höchstpreise für einen größeren Bezirk geregelt werden, ruht die Verpflichtung oder die Befugnis der zu dem Bezirke gehörenden Gemeinden und Kommunalverbände.

§ 7. Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 25) und vom 23. März 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 183).

§ 8. Die Landeszentralbehörden erlassen die Bestimmungen zur Ausführung des § 4. Sie können anordnen, daß die Festsetzungen nach § 4 anstatt durch die Gemeinden und Kommunalverbände durch deren Vorstand erfolgen. Sie bestimmen, wer als Kommunalverband, als Gemeinde oder als Vorstand im Sinne dieser Verordnung anzusehen ist.

Die Landeszentralbehörden oder die von ihnen bestimmten Behörden sind befugt, Ausnahmen zuzulassen.

§ 9. Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 10. Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Verordnung über die Regelung der Fisch- und Wildpreise vom 28. Oktober 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 716) tritt, soweit sie Bestimmungen über Fischpreise enthält, am gleichen Tage außer Kraft; jedoch bleiben die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Höchstpreise bis auf weiteres in Kraft.

Berlin, den 1. Mai 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Delbrück.

Für den Teichwirt und Fischer bietet diese Neuregelung der Fischpreise zunächst noch nichts Handgreifliches. Die Fischpreisfestsetzung ist neu geregelt, doch sind die Höchstpreise vorläufig die alten geblieben. Eine Änderung hat die alte Verordnung erfahren in bezug auf die Preisfestsetzung, wenn Käufer und Verkäufer nicht in demselben Ort ihre Wohnung haben. Bisher war bestimmt, daß in diesem Falle bei einer Verschiedenheit der Preise an den beiden Orten der für den Wohnsitz des Verkäufers geltende Preis maßgebend ist. Das galt allerdings nur auf dem Papier, denn die Höchstpreise waren in Preußen überall dieselben. Diese Bestimmung ist jetzt dahin erweitert, daß, falls Ware an einen anderen Ort

Digitized by Google

als den der gewerblichen Niederlassung des Verkäufers gebracht und dort für dessen Rechnung verkauft wird, die an diesem Ort geltenden Höchstpreise maßgebend sind. Hierdurch bietet sich für den Fischer die Möglichkeit, seinen Fang nach denjenigen Orten zu senden, wo er die günstigsten Preise erzielt. Das hört sich sehr vorteilhaft an, aber wie kann der Fischer erfahren, in welchen Bezirken die Preise für ihn vorteilhaft sind? Da sprechen doch auch die Entfernungen mit. Selbst wenn irgend eine kleine Stadt höhere Höchstpreise hat als Berlin, so kann der Fischer nach dort doch keine Verbindungen anknüpfen, weil der Markt dort vielleicht nicht aufnahmefähig genug ist. Der Fischer wird auch nicht alte Geschäftsverbindungen, die sich bewährt haben, ohne weiteres fahren lassen, um wegen ein paar Pfennigen mehr seine Fische in der Welt herumzuschicken. Man verspricht sich von dieser Änderung für die Großstädte den Vorteil, daß sie eine stärkere Beschickung ihres Marktes haben würden. Das hängt davon ab, in welcher Höhe nun die Preise in den einzelnen Bezirken festgesetzt werden. — Nach der alten Verordnung galt als Kleinhandel nur der Verkauf an den Verbraucher, sofern es sich um Mengen von nicht mehr als 10 kg handelte. In Zukunft fällt diese letzte Beschränkung fort. Diese Beschränkung stand auch nur auf dem Papier, denn der Verbraucher kaufte 10 kg bei Schulz, 10 kg bei Müller usw. Man meint, diese Abänderung käme den Gastwirten zugute. Neu ist, daß die Landeszentralbehörden für einen bestimmten Bezirk höhere Großhandelshöchstpreise festsetzen können — sagen wir für Berlin 1,50. So muß der Kommissionär oder Städt. Verkaufsvermittler oder der Käufer mit 1,50 abrechnen (natürlich abzüglich Fracht und Spesen), wenn auch die Höchstpreise am Orte des Einsenders niedriger sind. Der Reichskanzler ist berechtigt, die Höchstgrenzen für die Abweichungen von den alten Höchstpreisen den Landeszentralbehörden vorzuschreiben. — Beim alten ist zunächst geblieben, daß die frischen Fische 20% weniger kosten als lebende. Beim alten ist geblieben, daß die Fracht = Zufuhr der lebenden Fische keinerlei Aufklärung und Erleichterung erfahren hat. Beim alten ist geblieben, daß man trotz der Neuregelung immer noch nicht weiß, was Satzfische sind. — Ob nun eine Änderung der Höchstpreise im allgemeinen und eine verschiedene Festsetzung in den einzelnen Städten usw. stattfinden wird, bleibt zunächst abzuwarten.

L.

— **Was ist ein Naturdenkmal?** Sollte sich jemand noch darüber im Zweifel befinden, wann ein Vogel als „Naturdenkmal" anzusehen ist, dann empfehlen wir ihm, einen Artikel der „Zeitschrift des Allgemeinen deutschen Jagdschutzvereins" Nr. 8, vom 25. April 1916, durchzulesen. Hier wird als ein „ornithologisches Naturdenkmal" ein Vogel bezeichnet, der noch in zahlreichen Kolonien von vielen hundert Exemplaren bei uns vorkommt, nämlich der Fischreiher. Unter der Überschrift: „Die Beurteilung des Fischreihers vom Standpunkte des Fischereiberechtigten, des Jägers und des Naturfreundes" führt hier Hugo Otto in Worms aus, ist je nach dem Standpunkte des einzelnen Beurteilers, des Fischereiberechtigten, des Jägers, des Naturfreundes das Charakterbild des Fischreihers in der Einzelbeurteilung schwankend, und macht dann dieselben Angaben über das Vorkommen des Fischreihers am Niederrhein, die die „Köln Ztg." Nr. 234, 1914, gebracht hat. Nachdem der Reiherstand in den Försterein Tannenbusch und Grunewald, Oberförsterei Cleve, mit 1100 Fischreihern und der in dem Forstorte Latzenbusch, Oberförsterei Xanten, mit 50 Horsten (also etwa 300 Reihern) angeführt, und noch auf eine weitere Reiherkolonie im Parke des Schlosses Heltorf bei Düsseldorf hingewiesen worden ist, schließt der betr. Artikel mit folgenden Worten: „Wenn man bedenkt, daß nicht wenige Jungreiher verunglücken, daß eine Anzahl zum Abschusse kommt, daß Fischerei-Interessenten sie durch Fallen oft rücksichtslos vermindern, daß unsere überwinternden Reiher am Niederrhein bei langdauerndem scharfen Froste nicht selten an Entkräftung zugrunde gehen, so bedarf es gewiß nicht einer besonderen gesetzlichen Erlaubnis zu ihrer starken Verminderung durch fischereigesetzliche Bestimmungen. Wir müssen an dem Satze festhalten: „Der Fischreiher ist ein bedeutsames ornithologisches Naturdenkmal". Besonders wunderbar mutet den Leser diese Behauptung an, wenn er vorher von dem Verfasser erfahren hat, daß die Reiherkolonie in der Försterei Tannenbusch im Jahre 1910 nur 15 Stück betragen und sich bis zum Jahre 1914 auf 300 vermehrt hat, sowie daß die Kolonie in der Försterei Grunewald sich seit dem Jahre 1891 von einem Reiherpaare bis zum Jahre 1914 bis auf 800 Reiher entwickelt hat. Die Folgen des Verunglückens von Jungreihern, des Abschusses, des Fanges in Fallen seitens der Fischerei-Interessenten sowie des Zugrundegehens vieler überwinternder Reiher bei langdauerndem, scharfem Froste sind hiernach recht eigentümliche gewesen: Im Tannenbusch in vier Jahren eine Vermehrung um das Zwanzigfache, im Grunewald in 23 Jahren um das Vierhundertfache!

— **Verkürzung der Schonzeit in Ostdeutschland.** Für die ostdeutschen Gewässer ist eine erhebliche Verkürzung der Schonzeit auch in diesem Jahre, ebenso wie im vorigen, eingetreten. Die Fischerei darf auch an zwei Tagen jeder Woche in der Frühjahrsschonzeit, außer an den schon bisher freigegebenen Tagen, betrieben werden. Das Fischereiverbot in der Schonzeit umfaßt danach jetzt nur noch außer der ständigen Sonntagsschonzeit den Sonnabend. Von Sonnabend morgen bis Montag morgen ist die Fischerei, mit Ausnahme des Aalfanges, nicht gestattet. St.

Aus den Vereinen.

Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer.

Jahresbericht, erstattet zu Malchow, am 9. April 1916.

Der Bund Mecklenburgischer Berufs-Binnenfischer besteht seit dem 28. April 1912; er zählt

Digitized by Google

zurzeit 60 Mitglieder. Verstorben sind seit der letzten Versammlung zwei Kollegen, K. Niemeier, Güstrow und Priegnitz, Hohen-Viecheln. Neu aufgenommen sind H. Frohriep, Ortkrug und G. Köpke, Schwaan. An dem Feldzuge nehmen teil oder sind sonst zum Militärdienst eingezogen, soweit sie mir bekannt sind, neun Mitglieder. An Gesellen sind bis jetzt acht Mann ausgeschrieben, die sich der Gesellenprüfung unterzogen haben. Die Prüfungen wurden abgehalten in Güstrow, Parchim und jetzt in Malchow.

Die Tätigkeit des Bundes ruht seit Ausbruch des Krieges. Nach Parchim war eine Versammlung zum 2. August 1914 angesetzt; weil sie aber mit der Kriegserklärung zusammenfiel, mußte sie ausgesetzt werden. Einige Herren, die die Absage nicht früh genug erhielten, hatten sich noch auf die Reise begeben und mußten von Parchim unverrichteter Sache wieder nach Hause fahren. Die Fischerei hat seit Anfang des Krieges und noch bis auf den heutigen Tag sehr unter dem Einfluß des Krieges gelitten; etwa 40 Prozent der Betriebe ruhten ganz oder teilweise. Aus 86 mir bekannten Betrieben sind 178 Mann eingezogen, also die praktischen Arbeiter fehlen alle: nur sind hier und dort noch ältere Arbeiter vorhanden, die notdürftig die Anleitung mitgeben. Wenn auch viele Seen jetzt geschont werden, und die Fische dadurch, wie man sagt, in den Seen verbleiben, so ist es für das allgemeine Wohl doch ein großer Nachteil, und besonders unter den heutigen Verhältnissen, wo bald keine Lebensmittel für Geld mehr zu haben sind. Da wäre es angebracht gewesen, die Fischerei nicht so zurückzusetzen. Hier und dort hat man sich der Gefangenen bedient und quält sich damit notdürftig durch, sonst würden noch mehr Betriebe brach liegen.

Von der allgemeinen Teuerung, die jetzt besteht, sind die Fische bis auf einige Sorten noch verhältnismäßig wenig betroffen worden, und ist dies durch Festsetzung von Höchstpreisen verhindert worden. Diese Höchstpreise entsprechen aber nicht der richtigen Notierung; denn sie sind zum Teil niedriger, als sie in den letzten Jahren vor dem Kriege waren. Vielleicht erfolgt von höherer Stelle aus bald eine richtigere Preisfestsetzung.

Die Betriebsmittel sind enorm im Preise gestiegen und zum Teil kaum mehr zu haben. Durch Vermittlung des Deutschen Fischereivereins ist es ermöglicht worden, daß die Kriegs-Rohstoff-Abteilung vorläufig für 1916 so viel Rohmaterial an Baumwolle, Hanf usw. für die Fischerei zur Verfügung gestellt hat, daß ein Mangel an Netzen wohl kaum eintreten kann. Ein Rundschreiben ist an alle Fischer ergangen, und ist wohl zu hoffen, daß jeder seinen Bedarf für das laufende Jahr mit Hilfe der ausgefüllten Fragebogen bei der zuständigen Stelle angegeben hat.

Weiter ist es durch Vermittelung des deutschen Fischereivereins beim Generalkommando ermöglicht, im Interesse der Volksernährung die abkömmlichen garnison- und arbeitsverwendungsfähigen Fischer zu ihren Fischereien zu beurlauben oder zu entlassen. Von dieser Bereitwilligkeit hat auch unser Bund Gebrauch gemacht. Herr Geheimrat Dr. Dröscher hat die schriftlichen Eingaben an die zuständigen Stellen weiter gegeben, und einige unserer Kollegen sind deshalb in ihren Betrieben tätig. Die Einkünfte verschiedener Kollegen haben stark gelitten. Dazu trug bei, daß auch das Rohr in diesem Winter nicht geborgen werden konnte. Große Posten stehen heute noch und sind nicht geschnitten worden, weil die Witterungsverhältnisse es nicht zuließen. Der Winter war zu ungünstig, die Eisverhältnisse zu schlecht, so daß ein schnelles Bergen zu Eise nicht möglich war. Das Schneiden zu Kahn kann nur von geübten Leuten ausgeführt werden, die auch den Kahn fahren können, und solche Leute sind unter den jetzigen Verhältnissen zu knapp.

Ich schließe meinen Bericht in der festen Hoffnung, daß ich während des Krieges keinen wieder vorzutragen brauche. Hoffen wir, daß der Krieg in allernächster Zeit siegreich beendet werde, und dann laßt uns weiter zusammen arbeiten; unser Feld ist noch sehr groß. Unsere Fischerei muß noch viel mehr ausgebaut werden, damit wir ebenso wie andere Gewerkschaften und Vereinigungen der Allgemeinheit zeigen, daß auch wir an unserem Teile unser Bestes für die Wohlfahrt des Deutschen Reiches zu tun bereit sind.

W. Kühl, Parchim.

Die Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft hielt am 25. April eine Generalversammlung ab. Die hierbei von dem Rendanten der Genossenschaft Herrn Fischermeister Friedrich Stendel erstattete Rechnungslegung wies eine Einnahme von 2301,13 Mk. und eine Ausgabe von 1284,15 Mk. nach, so daß ein Bestand von 1016,48 Mk. auf neue Rechnung vorgetragen werden konnte. Der für das neue Geschäftsjahr 1916/17 aufgestellte Voranschlag schließt mit einem Betrag von 2890,08 Mk. ab; er wurde in allen Punkten genehmigt. Als Beitrag für Kriegsunterstützungen bewilligte die Fischerei-Schutzgenossenschaft an den ihr übergeordneten Fischereiverein für die Provinz Brandenburg den Betrag von 100 Mk. Sodann gelangte das neue Fischereigesetz zur Verlesung, dessen Ausführungsbestimmungen eingehend besprochen und von der Versammlung gutgeheißen wurden. Lebhafte Befriedigung rief die Mitteilung des Vorsitzenden hervor, daß man mit den zur Hebung der Zucht in die heimischen Gewässer ausgesetzten Krebsen gute Erfahrungen gemacht habe, so daß die Pest als erloschen betrachtet werden könne.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 6. Mai 1916.

Unter der Spitzmarke: „Markt überfüllt" brachte das Nachrichtenamt des Berliner Magistrats am Mittwochabend folgende Notiz in die Tagespresse: Ein hiesiger Fischgroßhändler hat am 29. v. Mts. an seine Lieferanten in Warnemünde, Brunshaupten, Arendsee, Saßnitz, Stralsund usw. telegraphiert: „Keine

Digitized by Google

Flundern schicken, Markt überfüllt". Es handelt sich um 15 derartige Abbestellungen. Richtig ist zwar, daß am 29. April große Mengen Flundern auf dem hiesigen Markt vorhanden waren. Trotzdem ist ein derartiges Verfahren wie das hier beliebte ganz unzulässig, zumal in der jetzigen Zeit. Bestrebungen, die Zufuhr von Lebensmitteln nach Berlin zu verhindern, dürfen unter keinen Umständen geduldet werden. Der Magistrat hat deshalb gegen den betreffenden Großhändler Strafanzeige auf Grund der Verordnung vom 23. Juli 1915 betreffs übermäßige Preissteuerung erstattet und die Entziehung des Gewerbebetriebs beantragt. So weit das Nachrichtenamt der Stadt Berlin. — Die Stadt Berlin hat auch eine Verfügung an die Städtischen Verkaufsvermittler erlassen, wonach Nahrungsmittel, die an die Auktionen kommen, zu versteigern sind, gleichviel was sie dem Einsender bringen. Auf keinen Fall dürfen Nahrungsmittel an den Einsender zurückgeschickt werden. Wenn das Geschäft schief geht, so solls auf Kosten des Einsenders geschehen. Das ist zwar nicht verfügt, aber man müßte ein Brett vor dem Kopfe haben, wenn man diese Schlußfolgerung nicht aus der Verfügung entnehmen könnte. — Genau so liegen die Sachen mit den Flundern. Ein Händler erhält von seinen Absendern mehr Flundern, als er verwerten kann (vielleicht zum kommissionsweisen Verkauf). Natürlich wird er versuchen, die Ware mit ganz geringem Verdienst loszuschlagen. Er wird sogar zufrieden sein, wenn er seine Unkosten rettet. Trotzdem geht der Fisch nicht ab. Das Berliner Publikum kauft nicht gern einen billigen Fisch, der in Massen an den Markt kommt. Ich erinnere mich noch, als die ersten russischen Zander den Berliner Markt in — wenn ich nicht irre — fünf Wagenladungen überschwemmten. Sie waren nicht mit 5 Pf. das Pfund verkäuflich. Als vor ein paar Jahren eine Menge Karpfen totgefahren wurden, waren sie auch nicht für 5 Pf. an den Mann zu bringen. Dorsche lagen fest wie sauer Bier, nur weil sie in Massen an den Berliner Markt kamen. Die Warenhäuser verkauften das Pfund mit 7 Pf. und wurden sie nicht los. Genau so ging es heuer mit dem Flunderansturm. Freilich war die Ware etwas klein, etwas sehr klein. Mir fiel ein, daß man seinerzeit eine Masse Geld dafür ausgegeben hat, um Schollen von der Doggerbank bzw. anderen Gegenden der Nordsee in die Ostsee zu übersetzen. Da brauchte man ja die kleinen Dinger gar nicht herauszunehmen und mit den Flundern ins Binnenland zu senden. Eine Scholle, die so groß ist wie ein Damengeldtäschchen, ist eigentlich nur als Futterfisch für den Zoologischen Garten zu gebrauchen. Zum Übelstand der Kleinheit der Ware kam noch der Fettmangel hinzu. Die Berliner Hausfrau aus dem vierten Stande kennt nur die grüne Flunder bzw. Scholle als Bratfisch. Daß man diesen Fisch auch ganz ohne Fett kochen kann, ist ihr natürlich ein böhmisches Dorf. — Kurz, die Schollen und Flundern wuchsen dem Händler über den Kopf. Das einzig Vernünftige, was er tun konnte, war, seinen Absendern zu telegraphieren: „Schickt keine Flundern und Schollen mehr, der Markt ist damit überfüllt". Ich setze den Fall, der Mann hätte weiter liefern lassen! Die Ware wäre im Stand schlecht geworden und zur Abdeckerei gewandert. Wer trägt den Schaden? Der Magistrat Berlin wird sich hüten. Er würde sagen, warum bist du so dumm und lädst dir so viel Ware auf den Hals, die du nicht verwerten kannst. Die Stadt Berlin weiß ja, wie es mit dem Seefischhandel geht, sie hat respektable Summen damit ans Bein gebunden zu einer Zeit, als wir den Seefischmarkt noch nicht so nötig brauchten wie heute. Jetzt, wo wir den städtischen Seefischmarkt nötig haben, versagt die Organisation der Stadt Berlin auf diesem Gebiete gänzlich. Die Herren aus dem roten Hause haben verschiedentlich die städtische Fischhalle von Wilmersdorf besichtigt, ohne sich zu etwas Aehnlichem aufzuschwingen. Weder die Stadt Berlin noch die Verordnung vom 23. Juli 1915 vermögen den Händler zu hindern, seinen Absendern zu telegraphieren, daß sie keine Flundern zu liefern brauchten, weil der Markt überfüllt sei, hat er doch auch das Interesse der Einsender zu wahren. Hätte der Mann sein Telegramm ohne genügende sachliche Motivierung oder gar zu selbstsüchtigen Zwecken aufgegeben, so wäre er allerdings im Unrecht oder hätte sich gar wucherischer Absichten schuldig gemacht. Die Tatsache der Marktüberfüllung wird ja aber ausdrücklich in der Publikation des Magistrats zugestanden. Wenn also die Schollen und Flundern in Berlin auf den Misthaufen wandern, so wird der Händler seinen Einsendern nichts dafür zahlen können. Verlangt die Stadt Berlin, daß die Ware unter allen Umständen nach Berlin kommt, so hat sie auch ausdrücklich für den Schaden aufzukommen. Das traurige Ende vom Liede ist allein auf die ganz unzureichende Organisation der Nahrungsmittelversorgung zurückzuführen. Man schreit fortwährend: haltet den Dieb, und meint, damit wäre genug getan. — Der Berliner Magistrat hat den armen Fischhändler durch die voreilige Publikation geschädigt, sich selbst aber gehörig in die Nesseln gesetzt.

Die Angelegenheit mit dem Wertheimschen „Sommerkarpfen" zieht weitere Kreise. Ein Mitglied des Verein Deutscher Teichwirte hat an das Warenhaus geschrieben und in seinem Brief darauf hingewiesen, daß es in jetziger Zeit etwas sonderbar wäre, einen gewöhnlichen Aländer als Sommerkarpfen zu verkaufen, den Leuten also gewissermaßen falsche Tatsachen vorzuspiegeln. Darauf hat das Warenhaus wie folgt geantwortet: Wir haben mit Interesse von der uns übersandten „Fischerei-Zeitung" Kenntnis genommen. Ob der Artikel von Herrn H. herrührt, wissen wir nicht. Jedenfalls ist die wohlwollende Beurteilung, die Sie dem Artikel zuteil werden lassen, nicht zutreffend. Sie ersehen dies daraus, daß er den Preis vom April 1912 mit dem jetzigen Preise in Vergleich setzt, obgleich dem Verfasser nicht unbekannt sein wird, daß die Fische eine geradezu ungeheuerliche Preissteigerung erfahren haben. (Nicht um den Preis handelt es sich, sondern um die falsche Bezeichnung. V.). Wenn Ihnen bekannt wäre, mit einem wie geringen Aufschlag

Digitized by Google

wir nicht nur Fische im allgemeinen, sondern auch die von uns inserierten lebenden Aländer verkauft haben, so würden Sie ganz gewiß in Ihrem uns ehrenden Glauben, daß unsere Lebensmittelabteilung dem Publikum nach Möglichkeit preiswerte Lebensmittel bietet, sich bestärkt fühlen. Anscheinend ist Ihnen auch das Original der Annonce nicht zugängig. Das Inserat hebt die Worte „lebende Aländer" durch dicken Druck hervor und setzt in ganz kleiner Schrift daneben „Sommerkarpfen", so daß dem Publikum, das derartige Fische kauft, klar erkenntlich gemacht ist, daß es sich um solche Fische handelt, die allgemein unter dem Namen „Aländer, Sommerkarpfen" bekannt sind. Sie sind auch von unserem Lieferanten, einem sehr großen und bekannten Fischgroßhändler, unter der gleichen Bezeichnung verkauft worden. (Daraufhin hat Verfasser eine Umfrage an zwanzig Fischhändler und Fischer, und zwar die bedeutendsten Deutschlands, ergehen lassen; keiner der Herren, die eine Antwort sandten, kennt die Bezeichnung „Sommerkarpfen". Die Originale der Antworten sind in der Redaktion niedergelegt. D. V.). Auch hierin irrt also der Artikel, wenn er behauptet, weder Fischer noch Fischhändler, noch sonst jemand kenne die Bezeichnung Sommerkarpfen. Im allgemeinen haben diese Aländer in der Woche vor Ostern 2,15 Mk. gekostet. (Nicht um den Preis handelt es sich. V.) Daß dieser Aländer teurer ist als Karpfen, beruht einfach darauf, daß nur für Karpfen Höchstpreise festgesetzt sind und daß bekanntlich die Produzenten, sobald für einen Artikel Höchstpreise festgesetzt werden, dieselben nach Möglichkeit vom Markte zurückhalten. (Herrn Wertheim dürfte es nicht unbekannt sein, daß es überhaupt keine Karpfen mehr gibt. V.) Diese Erscheinung macht sich ja leider auf allen Gebieten der Lebensmittelversorgung geltend. — Außerordentlich bezeichnend ist, daß Sie, der Sie sich doch offenbar eingehender als die meisten Leser mit dem Artikel beschäftigt haben, aus demselben entnahmen, daß der Aländer Sommerkarpfen nach Angabe des Verfassers mit 43 bis 45 Pf. pro Pfund bezahlt werde (müßte natürlich heißen „bezahlt wurde". V.), während der Verfasser diesen Preis für den April 1912 angibt. Hochachtungsvoll A. Wertheim G. m. b. H. — Na also! Jetzt wissen wir Bescheid! — Hierzu schreibt die „Deutsche Fischerei-Zeitung": „Eine recht interessante Bereicherung unseres Wortschatzes bringt das Warenhaus Wertheim in Berlin, es inserierte kürzlich Aland als Sommerkarpfen. Wer es Wertheim glaubte, daß der Aland tatsächlich ein Karpfen ist, zahlte für ihn 1 Mk. und 45 Pf. Der richtige Karpfen muß bekanntlich mit einer Bewertung von 1,30 zufrieden sein. Hoch lebe die Intelligenz der Warenhäuser, die immer wieder D....., ich meine nicht ganz so intelligente Käufer finden. Der Aland (Nerfling) hat in Bayern nur einen Höchstpreis von 80 Pf." Soweit die „Deutsche Fischerei-Zeitung". Es ist nächstens zu erwarten, daß die Warenhäuser Heringe als Schneiderkarpfen inserieren — warum auch nicht!

Was ich über die Marktlage in Berlin in meinem vorigen Bericht sagte, ist eingetroffen. Die Preise sind bedeutend zurückgegangen. Aal, der am höchsten bezahlt wurde, ist wesentlich gefallen. Es sind Aale heute bereits schwer verkäuflich. Auch eine Unkenntnis der Berliner Hausfrau. Für elendes, mageres Rinderdarmtalg zahlt sie gern 3 Mk. 50 Pf. Zum Aal braucht sie kein Fett — trotzdem kauft sie ihn nicht. Man notierte gestern für lebenden Mittelaal 1,95 bis 2,08, großen 1,90 bis 2,08, unsortiert 1,90 bis 2,02, kleinmittel 1,70 bis 1,74, großmittel 1,96 bis 2,06, klein 1,20 bis 1,68 Mk. Am Freitag sind die Aalpreise noch weiter heruntergegangen. Auch die anderen Süßwasserfischpreise geben nach; so kosteten lebende Barsche nur 1,36, Aland 1,29 und Karauschen 1,65. — Frische Fische in Eis: Lachs ist geradezu billig. Er kostet 1,25 bis 1,80. Große Hafen 1,50 Mk. Lachsforellen 1,24 Mk. Frische Zander gingen auch im Preise zurück, man notierte 0,81 bis 1,76 Mk. Aale 0,89 bis 1,97 Mk. Barsche 0,25 bis 1,00 Mk. je nach Größe. Zährten, klein 1,25, Aland 0,41, Quappen 0,65 Mk. — Auf dem Seefischmarkt lag eine gewisse geschäftliche Mattigkeit. Die alte Geschichte: der Berliner möchte immer das gern, was nicht zu haben ist. Man kann wohl sicher mit der Möglichkeit rechnen, daß die Preise noch mehr zurückgehen. Alle Welt fragt sich: warum kosten frische Fische in Ia. Qualität 20% weniger als lebende — abgeschundene? Wer baute dieses Wolkenkuckucksheim?

Nachahmenswert. Das Königl. Bayerische Ministerium des Innern hat verordnet, daß den Fischern an Sonn- und Feiertagen ohne weiteres — solange der Krieg dauert — gestattet ist, die Fanggeräte zu heben und einzustellen. Gesuche und Anzeigen sind bis auf weiteres zu unterlassen.

In Frankfurt a. M. gab es Karpfen zum Ostermarkt. Wahrscheinlich handelt es sich um lothringische Fische.

Der Ostermarkt in Wien war mit 80 440 kg Karpfen weniger beschickt als im Vorjahre. Die Preise stellten sich bis 1,50 Kr. höher als Ostern 1915. Seefische waren um 80% teurer. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalt: Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei. Von Heyking. 197. — Die Neuregelung der Verordnung über die Fischpreise. Von L. 201. — Was ist ein Naturdenkmal? 202. — Verlängerung der Schonzeit in Ostdeutschland. Von St. 202. — Bund Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer. Von W. Kühl. 202. — Die Rathenower Fischerei-Schutzgenossenschaft. 208. — Fischmarkt. Von H. 203. — Inserate.

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Jedem Teichwirt, Fischwasserbesitzer und Naturfreund empfehlen wir zur Anschaffung als unentbehrliches Nachschlagewerk:

Friedrich Schikora, Taschenbuch der wichtigsten deutschen Wasserpflanzen.

Preis fein gebunden **3,90 Mk.**

Dieses Werk ist ausgestattet mit 46 Lichtdrucktafeln, die 76 verschiedene Pflanzen naturgetreu wiedergeben, 4 Textbildern sowie einem Verzeichnis der volkstümlichen Namen

Ferner erscheint in aller Kürze in unserem Verlage ein neues Buch von **Friedrich Schikora** unter dem Titel:

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen

mit 10 Lichtdrucktafeln von Krebsarten und deren Entwickelungsstufen.
Preis fein gebunden ungefähr **3 Mk.**
Beide Bücher sind zu beziehen durch

Emil Hübners Verlag in Bautzen

181) sowie alle Buchhandlungen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für (4 Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen 2c., auf briefliche Anfrage. — Telegramm-Adresse: **Marktverkehr. Berlin.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage ist erschienen:

Der Kampf gegen die Nonne. Darstellung der großen Nonnenkalamität und der Bekämpfungsmaßnahmen in den Zittauer Stadtforsten 1906 bis 1910. Von Kgl. Oberförster **Weißwange.** Mit 20 Abbildungen. Preis geheftet **3 Mk.**, gebunden **3 Mk. 50 Pf.**

Eine ausführliche Schilderung der erfolgreichen Vertilgungsmaßnahmen der so forstschädlichen Nonne im Königreich Sachsen beansprucht die Aufmerksamkeit jedes Forstmannes. Vor allem sollte sich jede Forstverwaltung in den Besitz dieses mit größter Sachkenntnis und interessant geschriebenen, sehr gut und anschaulich illustrierten Buches bringen.

Zu beziehen durch jede Buchhandlung und die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

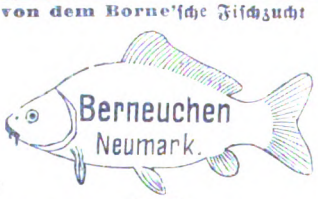

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Vorgestreckte **Karpfenbrut** 100) Stück 20,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, Forellenbarsch, einj. **Sonnenfische.**
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

---

gibt ab zur Lie. Mai—Juli
Spiegelkarpfen-Jungbrut u. vorgestreckte Karpfenbrut,
vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galtzier Rasse. **Bräuning.**

Galizier und Lausitzer

Karpfen = Brut

nach wiederholter Blutauffrischung abzugeben. Preise nach übereinkunft.

von Jena'sche Teichwirtschaft. Jahmen, Stat. Klitten. (102

Kaufe für die kommende Fischerei feinste, spitzköpfige

Aale.

Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145

H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.
Telegramm-Adresse: Fischivens.

Jäger und Jagdliebhaber

wollen **Probenummern** der

Deutschen Jäger-Zeitung

verlangen von

J. Neumann, Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit ist Gemüseanbau eine vaterländische Pflicht.
Beste Belehrungen bieten die Werke:

Einträglicher Gemüsebau mit Berücksichtigung der Vor-, Zwischen- und Nachfrüchte. Bearbeitet von Theodor Wilke. Mit 75 Abbildungen im Text. Preis kartoniert **3 Mk.**

Die Erdbeere, ihre Einteilung, Beschreibung und Kultur im Freien und unter Glas (Treiberei), mit Beschreibung und Abbildung der anbauungswertesten Sorten. Von Paul Möschke, Gartenin spektor, Berlin. Zweite, erweiterte und umgearbeitete Auflage mit 62 Abbildungen. Preis gebunden **2 Mk.**

Unsere Salatkräuter. Blatt-, Wurzel-, Frucht- und Blumensalate, ihre Kultur im Hausgarten und ihre Zubereitung in der Küche. Herausgegeben von Theodor Lange. Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. Mit 65 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Gurke, ihre Kultur im freien Lande und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 20 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 20 Pf.**

Die Melone, Tomate und der Speisekürbis. Ihre Kultur im freien Lande, unter Anwendung von Schutzmitteln und unter Glas, sowie die Verwertung ihrer Früchte. Von Josef Barfuß. Mit 48 Abbildungen. Preis kartoniert **1 Mk. 60 Pf.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 21. **Neudamm, den 21. Mai 1916.** **Bd. 19.**

Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei.

Von Fischereidirektor **Heyking.** (Mit vier Abbildungen.) (Schluß.)

Das Hauptabsatzgebiet der Müritzbarsche ist Mecklenburg und in den letzten Jahren auch Berlin, und zwar deshalb, weil Herr Rosengarten die Wiegenpackung eingeführt hat. (Unter Fischwiege versteht man einen muldenförmigen Holzkasten mit vier Handgriffen. Zander werden in Wiegen von Rußland nach Deutschland eingeführt. Die Bezeichnung wurde zuerst von jüdisch-russischen Zander-Exporteuren gebraucht.) Bei der Verpackungsmethode in Körben verloren die Barsche (hauptsächlich kommt für den Versand nach Berlin die Zeit vom 1. August bis 1. November, also noch an warmen Tagen, in Frage) die Farbe. Sie kamen blaß in Berlin an und brachten infolgedessen einen nicht zufriedenstellenden Erlös. Jetzt büßen die Barsche in der Wiegenpackung von ihrer Farbe nichts ein, bekommen sogar durch das zur guten Erhaltung der Fische beigefügte Salz noch eine frischere Farbe. Dieser Wiegenbarsch hat sich in Berlin schon so eingeführt, daß die Händler denselben mit Vorliebe und zu guten Preisen erstehen.

Wenn ich mich hier ziemlich lange beim Müritzbarsch aufgehalten habe, so verdient er es, denn er ist wirklich eine Delikatesse und gehört mit zu den feinsten, wohlschmeckendsten Fischen. Weiter deshalb, weil ich dem Leser alle drei Barschvarietäten vorführen kann, was sonst immerhin ziemlich selten möglich ist.

Außer den Barschen werden Plötzen, Hechte, Aale, Rotaugen, Schleien, Karauschen, Güster, Stinte, Maränen und Bleie gefangen.

Die Fischereigeräte bestehen im Sommer aus Säcken, Reusen, Stellnetzen, Waden von 80 Klaftern Flügel, 6 Klaftern Höhe (bei diesen sieben Mann Bedienung), Aalschnüren mit 2000 bis 3000 Haken. Im Herbst und Winter werden Waden von 125 Klaftern pro Flügel, 10 bis 11 Klaftern Höhe (Bedienung zehn Mann) und auch Staaknetze benutzt. (Siehe Abbildung 2: Fischerei auf den Krautbarsch).

Der Müritzsee, das sogenannte Gemeinschaftswasser. Dieser Teil der Müritz wird von Waren und Röbel zu gleichen Rechten besischt. Ein großer Teil ist flaches Wasser mit steinigem Grunde, doch kommen auch Tiefen von 16 bis 20 Klaftern vor. Hier ist der Hauptfang überhaupt auf dem Gemeinschaftswasser.

Digitized by Google

Gesischt wird wie vor beschrieben, jedoch fallen Säcke wegen Mangels an Gelegen aus. Es ist dies ein Zeichen, daß ein See doch fischreich sein kann ohne Rohrgelege. Hauptfisch ist hier der Barsch.

Der Röbeler Anteil des Müritzsees hat mittlere Tiefen von 3 bis 6 Klaftern. Die Ufer fallen steil ab. Dieser Teil der Müritz hat an der südlichen Spitze viel Rohrgelege und gute Reusenfischerei auf Schleie, Rotauge und Aale. Sogar der große Müritzblei zieht hierher zur Laiche und ist früher in größeren Mengen bis zu 100 Zentnern pro Zug gefangen. Seit einer Reihe von Jahren hat hier der Bleifang vollständig aufgehört. Hier liegen wenig Steine.

Von allen Fischen wächst in der Müritz mit ihren Anteilen die Plötze am langsamsten. Aale werden mit Erfolg jährlich ausgesetzt. Im Ausfluß der Müritz, dem Reek, hat sich der Aalfang seit der 15jährigen Pachtzeit verdreifacht. Auch mit Schnüren und der Wade wird im offenen Wasser mehr als das Doppelte gefangen.

Der Rederangsee ist flach, nur bis vier Klafter tief, hat viel Gelege und Kraut. Die Fische wachsen trotz Gelege und Kraut sehr langsam. Der Fang ist im Vergleich zu den anderen Seen gleich Null. Die Hauptfischerei ist die Reusenfischerei auf Schlei und Rotauge.

Der Tiefwaren einschließlich des Meltzersees. Größte Tiefe 10 bis 14 Klafter. Die Ufer sind steil. Die Fische wachsen langsam. Der Hauptfang besteht aus Barschen, Aalen, wenig Hechten. In manchen Jahren kommen auch Bleie und Stinte hinzu.

Der Weißnicksee. Größte Tiefe 5 bis $6^3/_4$ Klafter. Hat ziemlich steile Ufer und viel Gelege. Ganz im Gegensatz zu seiner Lage und seiner Beschaffenheit ist auch dieser See wenig fischreich. Der Hauptfang besteht aus Aal, mit welchem der See jedenfalls übersetzt ist, Hecht, Blei und wenig Weißfischen. Ganz besonders hervorzuheben ist, daß trotz der geringen Tiefe Maränen gedeihen, die ganz besonders fett und wohlschmeckend sind. Es werden bis zu einigen Zentnern an einem Fischtage gefangen.

Abb. 2: Fischerei auf den Krautbarsch.

Der Warnkersee ist deshalb erwähnenswert, weil sein Gelege durchweg aus Wasserpest besteht. — Der Hauptfang besteht aus Schlei, Aal, Hecht, Rotauge, Barsch. Im Sommer Reusenfischerei. Im Herbst und Frühjahr wird mit der Wade gezogen. Das tiefste Wasser wird zuerst gezogen und dann nach jedem Ufer zu gefischt.

Der Kölpinsee ist ein stellenweise flaches, stellenweise recht tiefes Wasser, verhältnismäßig

Digitized by Google

arm an Fischnahrung. Die Fische sind daher auch mager. Vom Kölpinsee zweigt sich das große Gräbnitzer Wasser ab — ein Teil wird auch Stinkfuhle genannt. Außer den wenigen Hechten, welche vom Kölpin einwandern, werden in der Stinkfuhle während der kalten Jahreszeit bis zu zehn Zentner Barsche mit dem großen Netz gefangen.

Der Torgelower See. Die Tiefe des Sees ist durchweg 2 bis 4 Klafter. Er hat flache, mit vielem Gelege und Kraut bewachsene Ufer. Hier wächst der Fisch ganz besonders schnell und gut ab. Der Hauptfang ist Blei, Plötze, Hecht und Aal.

Der See ist seiner großen Bleifänge wegen bekannt. Hier nimmt der Blei über ein Pfund im Jahre zu, wenn er erst eine Größe von einem Pfund erreicht hat. Der ein Pfund schwere Blei wiegt im nächsten Jahre zwei Pfund und darüber. Ein zwei Pfund schwerer Blei dürfte daher nicht älter als vier Jahre sein. Nicht allzuselten werden jährlich Bleizüge von 100 bis 200 Zentnern gemacht.

Der See wird ganz planmäßig befischt. Im Frühjahr werden Säcke gestellt und gestakt. Im Hochsommer wird 14 Tage lang mit dem sogenannten Sommernetz gefischt. Der Fang beträgt pro Tag mehrere Zentner Barsche, Hechte, Plötzen und Aale. Vor Weihnachten werden zu Wasser mit einem ziemlich langen (jeder Flügel etwa 250 Klafter) Netz ein oder zwei Züge gezogen, um die Weihnachtsbleie zu fangen. Zu Eis wird mit einem 160 Klafter langen Netz zweimal abgefischt. Der Fang beträgt hauptsächlich Plötzen und Barsche. Merkwürdig ist, daß der See beim zweiten Abfischen mehr liefert, als das erste Mal. Besonders erwähnenswert ist die auch noch im Herbst, aber nur bei ziemlich kaltem Wetter ausgeführte Stakfischerei. Um diese Jahreszeit ziehen sich die Plötzen ins Gelege und laufen sich so fest zusammen, daß man sie zentnerweise mit einem Kescher auffüllen kann.

Im Torgelower See kommt auch eine Krebsart vor, die man als Galizier, Astacus leptodactylus, ansprechen könnte. Selbst die ältesten Fischer können sich nicht entsinnen, daß jemals diese Krebsart hier ausgesetzt sei, wohl aber, daß sie immer hier dominierte. Als die Krebse in der Müritz, kurz in den mit dem Torgelower See in Verbindung stehenden Gewässern, ausstarben, blieben die Torgelower Krebse von dieser Krankheit bis heute unberührt.

Während aber die echten importierten galizischen Krebse einen schmalen Schwanz haben, ist das bei dem Torgelower Krebs nicht der Fall (siehe Abbildung 3). Je jünger der Leptodactylus ist, je schmaler bleibt im Verhältnis zum anderen Körper der Schwanz.

Die Torgelow-Krebse haben einen guten Geschmack und sind in diesem vom Edelkrebs, Astacus fluviatilis nobilis, nicht zu unterscheiden.

Daß die Galizier eine größere Vermehrungskraft als die Edelkrebse haben, scheint hier nicht zuzutreffen. Wäre dies der Fall, hätten sie sich längst wenigstens in einzelnen Exemplaren über die ganze Müritz verbreitet. Merkwürdig ist, daß die Krebse sich weder in Krebsreusen fangen, noch einen toten Fisch als Köder annehmen. Gern gehen sie in die leeren Säcke, lassen sich auch mit dem Kescher, auf dem Kraut sitzend, fangen.

Im Hinbergsee, der mit dem Torgelower See in Verbindung steht, haben sich noch Edelkrebse, Astacus fluviatilis nobilis, wenn auch nicht besonders reichlich, jedoch in einigen Exemplaren rein erhalten.

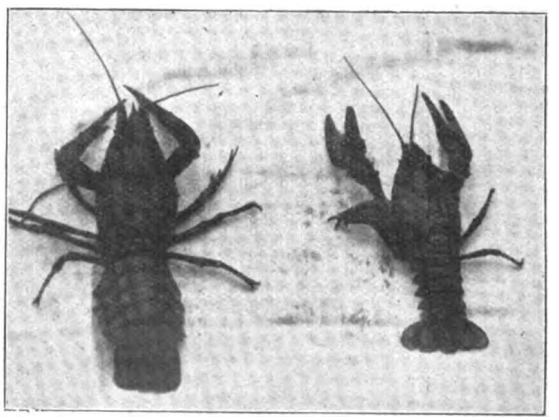

Abb. 8: Links: Krebs aus dem Torgelowsee mit breitem Schwanz, rechts: Galizier.

Das ist eine Merkwürdigkeit für den Krebsforscher. Zwei Krebsrassen leben räumlich beschränkt in zwei verschiedenen, zusammenhängenden Gewässern, ohne sich zu bastardieren — ohne ihre Lebensweise zu ändern.

Unangebracht ist die Warnung: Schützt unsere Gewässer gegen den Galizier, er verdrängt uns den Edelkrebs! Ein Märchen ist die Bastardierung der beiden Rassen.

Während der Torgelow-Krebs Vegetarier ist, also nur von Pflanzen lebt und den toten Fisch, sei er noch so frisch und appetitlich oder mit Hautgout — zu deutsch Verwesungsgeruch — behaftet, verschmäht, lebt der Hinbergsee-Krebs nach den alten Regeln — wie ein Astacus fluviatilis nobilis der Regel nach zu leben hat.

Digitized by Google

Unsere Erfahrungen fallen um, denn, um mit Schiller zu sprechen:

Eng ist die Welt, und das Gehirn ist weit.
Leicht beieinander wohnen die Gedanken,
Doch hart im Raume stoßen sich die Sachen.

Erwähnenswert ist noch die Elde, welche in der Nähe des Gutes Ludorf entspringt. Sie fließt durch die Reek, Kölpinsee, Plauer See und bei Dömitz in die Elbe. Gegenüber Ludorf füllt sie den Bolter Kanal, welcher die Müritz mit der Havel verbindet. Auch im Bolter Kanal befindet sich ein Aalfang, der mit mäßigem Erfolg betrieben wird.

See zu. Durch Wind und Wetter wird Grund- und Schiebeeis schnell beseitigt.

Der Fischereibetrieb. Das gesamte Fischerpersonal zählt zurzeit 30 bis 40 Personen (im Frieden bis 60 Personen), einbegriffen die Kutscher und der Heizer des Fischereidampfers und Führer des Motorbootes. Zurzeit werden neben den eigenen Leuten noch 21 kriegsgefangene Russen beschäftigt. Die Löhnung dieser mußte zunächst zu den Sätzen für Industrie und Gewerbe, nicht für Landwirtschaft, erfolgen. In Friedenszeiten werden ein Stamm einheimischer Leute, drei Meister

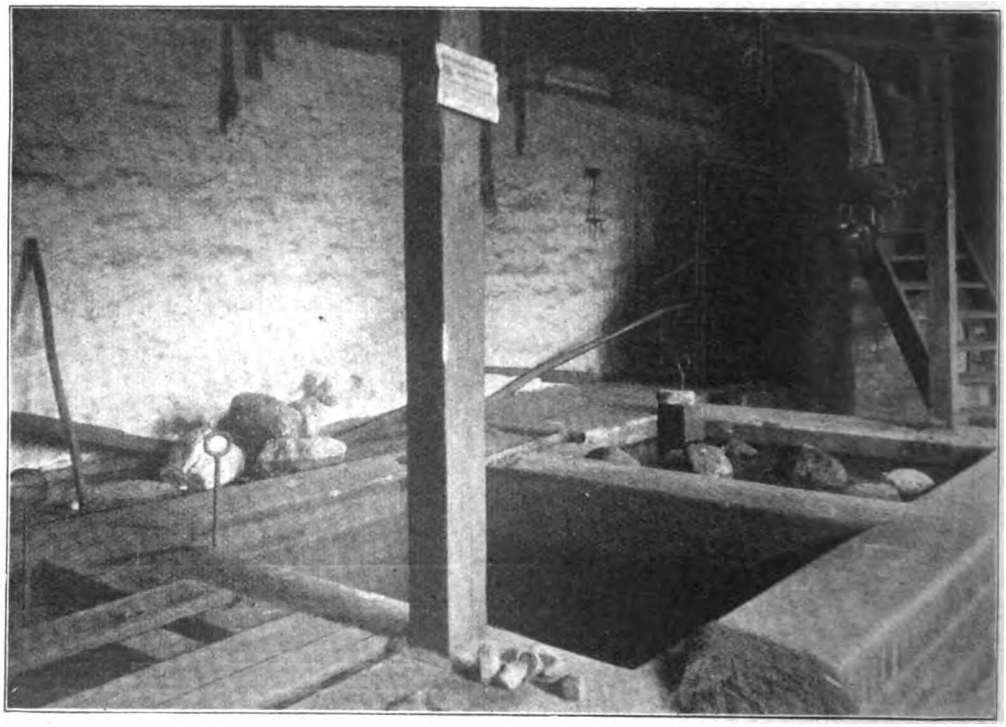

Abb. 4: Die Netzgerberei.
Ein leeres und ein gefülltes — mit Deckel und Steinbeschwerung versehenes — Bassin.

Neben-Fischereiberechtigungen. Sämtliche Röbeler Einwohner haben das Recht, auf dem Müritzsee — Röbeler Anteil, ausschließlich der Wünnow — sowie auf dem unter 2 und 14 genannten Gemeinschaftswasser zu angeln, puppen, darren und Aalschnüre zu werfen.

In Waren ist das Angeln vom Ufer aus gestattet. Vom Kahn aus zu angeln ist nur denjenigen erlaubt, die sich im Besitz einer Angelkarte zu 4 Mark befinden.

Das Wasser der Müritz ist durchweg gesund. Infolge der vielen flachen Stellen erwärmt es sich leicht. Ebenso leicht friert der

und nach Bedarf gelernte Fischer täglich beschäftigt.

Die Netzgerberei (siehe Abbildung 4). Aus Quebrachoholz und fein gekörnten Myrabolanen wird in einem großen Kessel eine Brühe hergestellt. Mit dieser heißen Brühe werden die Netze übergossen, geloht.

In ein Bassin von 1,30×1,30×1,30 m kann man ein großes Netz und ein Sommernetz, wie eingangs beschrieben, trocken hineinlegen. Um das Netz völlig mit der Brühe zu bedecken, muß der vorhandene Kessel etwa dreimal vollgelassen und erhitzt werden. Bei der Neueinrichtung wird der Kessel voll Wasser gepumpt, in jeden

Digitized by Google

Kessel etwa drei Originaltafeln Quebrachoholzextrakt à 12 kg à 37½ Pf. = 13,50 Mk. und 10 kg Myrabolan = 2,10 Mk. getan. Quebrachoholzextrakt wird in einen Netzbeutel getan, während Myrabolan in einen Sack gesteckt wird. Beides wird an einer über dem Kessel liegenden Stange befestigt und in den Kessel hineingehängt. Nachdem das Wasser kocht und der Quebrachoholzextrakt aufgelöst ist, läßt man die Brühe kochend über das Netz laufen. Diese Brühe wird dauernd wieder benutzt. Man hat deshalb den Vorteil, daß später etwa nur eine Tafel Quebrachoholzextrakt und noch weniger zu einem Kessel benötigt wird.

Die Kosten betragen also für ein großes und ein Sommernetz, wie dieselben eingangs bei 1 bezeichnet sind, drei Tafeln Quebrachoholzextrakt à 4,50 Mk. (Friedenspreis) = 13,50 Mk. und 10 kg Myrabolan = 2,10 Mk., Feuerung und Bedienung etwa 8,— Mk., so daß diese Netze, wenn man die alte Brühe verwendet, in Summa nur Mk. 23,60 zu lohen kosten. Die Netze werden, nachdem sie bis vier Wochen in dieser Brühe gelegen haben, herausgenommen, getrocknet und zur Fischerei benutzt. Es empfiehlt sich, namentlich im Sommer, nicht länger als vier Wochen damit zu fischen, ohne die Lohung zu wiederholen.

Im allgemeinen trocknet man die Netze überhaupt nicht. Herr Rosengarten läßt dieselben nur Sonnabends, auch im Sommer bei der größten Hitze, aufhängen. Die Netze liegen also sechs Nächte, auch viele Tagesstunden in solcher Temperatur im Kahn, ohne zu faulen, ja ohne nur einmal warm zu werden.

Es ist streng darauf zu achten, daß, während die Netze in den Bassins liegen, sämtliche Teile mit Lohe durchtränkt werden. Es empfiehlt sich daher, die Netze, nachdem sie in das Bassin getan sind, mit einem Deckel zu bedecken, und diesen, damit er nicht hochschwimmt, mit Steinen zu beschweren. Hierdurch wird auch das Netz zusammengepreßt. Sollte das Netz die Brühe aufsaugen und der Deckel trocken werden, so muß aufgefüllt werden, was mit kalter Lohe geschehen kann.

Natürlich gehört doppeltes Netzmaterial zu solcher Lohung, soll keine Unterbrechung in der Fischerei stattfinden. Während man mit einem Netz fischt, liegt das andere in der Lohe.

Für die Leit-Flügel werden gebrauchte Heringsnetze von Emden, Ostfriesland, bezogen. Herr Rosengarten kauft davon die beste Qualität — Friedenspreis 18,— Mk. pro 50 kg, jetzt 28 bis 30 Mk. Die Netze sind haltbar und für Leit-Flügel sehr zu empfehlen.

Der Wert eines Sommernetzes beträgt etwa 800 bis 900 Mk., der eines großen Netzes 1800 bis 2000 Mk. (Friedenspreis).

Die gesamten Rosengarten'schen Netzvorräte repräsentieren einen Wert von etwa 25 000 Mk. Ferner werden zur Fischerei benötigt: 25 Kähne, Drahtseile, Taue, Winden, Ruder, für die Eisfischerei Schlitten usw. im Werte von 10 000 Mk., ein Fischereidampfer 17 000 Mk. und ein Motorboot 2000 Mk.

Vergleichen wir ein gegerbtes und ein ungegerbtes Netz auf ihre Haltbarkeit bei gleicher Fischdauer und unter gleichen Witterungs- usw. Verhältnissen. Ein neues Netz, welches in der Fabrik gefärbt ist, hält bei dauernder Benutzung einen Sommer, während ein gleiches Netz, geloht, wie oben beschrieben, mindestens fünf Jahre halten muß. Wenn man kein Wechselnetz (Doppelnetz) hat, halten die gegerbten Netze 2½ mal so lange, als die ungegerbten. Das Gerben in Bassins verlängert also die Haltbarkeit ganz wesentlich, es erspart die Arbeit des Trocknens, das öftere an Land und an Bord bringen, kurz alle die Arbeiten, welche mit dem nassen Netz vorgenommen werden.

Die Rohr- und Streunutzung ist auf einigen Seen in dem Pachtschlüssel einbegriffen. Auf anderen Seen werden die Verpächter Rohr und Streu. Die Rohrbunde haben einen Durchmesser am unteren Rand von acht Zoll. An Werbelohn zahlt Herr Rosengarten 1,50 bis 2,— Mk. pro Schock.

Die Verwertung der Fische erfolgt teils in Waren und Röbel selbst, teils durch Hausierer und zum größten Teil durch Eigenversand nach Berlin. Der Versand geschieht in Spezialwagen, Fässern, trocken in Wiegen und Körben.

Der gesamte Fischereibetrieb ist für die Binnenfischerei mustergültig. Durch pflegliche Behandlung des intelligenten Pächters haben sich die Fischernten jährlich gehoben.

„Vermehren und hegen, dem Schöpfer zur Ehre, dem Menschen zum Segen!"

Kleinere Mitteilungen.

— **Von der ostpreußischen Binnenfischerei.** In diesem Jahre wird die Besetzung der ostpreußischen Binnengewässer mit Fischbrut und Jungfischen besser als im Vorjahre durchgeführt werden können. Der ostpreußische Fischereiverein hat bereits Meerforellen an verschiedenen Stellen zur Aussetzung gebracht, auch Lachsbrut und Bachforellenbrut ist beschafft. Dagegen besteht natürlich Mangel an der Brut von Maränen, weil diese zum größten Teil aus Rußland bezogen wurden. Beim Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein sind zwei Millionen Stück

Digitized by Google

Aalbrut bestellt; außerdem ist auch der Aussatz von Elbaalen für Sommer und Herbst in Aussicht genommen. Karpfen waren in diesem Frühjahr für den Besatz nur schwer zu haben. Der ostpreußische Fischereiverein hat die Heranführung von Setzkarpfen aus Schlesien durch eine ostpreußische Teichwirtschaft, von der die Fischchen an Teichbesitzer abgegeben wurden, finanziell gefördert. Für den Herbst will der Verein zweisömmerige Setzkarpfen zur Besetzung einiger Landseen beschaffen. — Um eine reichere Versorgung der Bevölkerung mit Fischen zu ermöglichen, hat der ostpreußische Fischereiverein bei den zuständigen Fischereibehörden die zeitweilige Aufhebung des Mindestmaßes für Bressen, Barsche, Plötzen und Giebel in Anregung gebracht. Da der Fischbestand der ostdeutschen Gewässer anscheinend jetzt ein besonders guter ist, kann man gegen eine solche Maßregel, wenn sie sich nur auf beschränkte Zeit erstreckt, keine Bedenken haben.

— **Eine Fischdiebstahls-Angelegenheit** beschäftigte in diesem Jahre das Elbinger Schöffengericht und dann auch noch die Strafkammer. Ein Schiffer und zwei Fischer aus Tolkemit am Frischen Haff hatten nachts Ende Januar bei offenem Wasser in der unteren Nogat bei Zeyer gefischt, ohne daß ihnen eine Berechtigung dafür zustand. Die Fischerei in der unteren Nogat gehörte früher einigen Anliegern, ist aber seit dem 1. Januar 1915 durch den Staat abgelöst und an einige Fischer verpachtet. Die drei Leute wurden bei ihrem Fang durch einen Aufsichtsbeamten festgestellt, der ihnen den Fangertrag von 170 Pfund sehr schöner Fische abnahm. Sie führten vor dem Schöffengericht an, sie hätten nicht gewußt, daß auf dieser Nogatstrecke in der Nähe des Haffs das Fischen verboten sei, während sie auf dem Haff fischen dürften. Die Bekanntmachung in der Tagespresse hierüber hätten sie nicht gelesen. Das Schöffengericht entschied, die Bekanntmachung in den Tagesblättern hätte auch nicht genügt, vielmehr hätten die Fischer unmittelbar noch schriftlich benachrichtigt werden müssen, daß in den Fischereiverhältnissen der Nogat eine Änderung eingetreten sei. Die Angeklagten wurden daher freigesprochen. Der Amtsanwalt legte Berufung ein, worauf die Strafkammer jeden der Angeklagten zu 30 Mk. Geldstrafe verurteilte. Die Strafkammer gab der Ansicht Ausdruck, daß die Beschuldigten auch nicht hätten fischen dürfen, wenn die Fischereigerechtigkeit nicht an den Fiskus übergegangen wäre. Sie hätten vielmehr die Erlaubnis der Anlieger haben müssen. Der Raubfischerei müsse entgegengetreten werden. — Die Ansicht des Schöffengerichts muß als höchst merkwürdig, das Strafmaß der Strafkammer als unerhört niedrig bezeichnet werden. Für den Kenner der Verhältnisse kann es gar keinem Zweifel unterliegen, daß die drei Raubfischer ganz genau gewußt haben, daß sie dort nicht fischen durften. Jeder Fischer des Frischen Haffs, jeder Schiffer jener Gegend ist über die Geschichte der Nogatfischerei genau unterrichtet. Er weiß, daß die Fischerei den Leuten in Zeyer gehörte, und die Prozesse der Zeyeraner um die Erhaltung ihres Fischereirechts sind im Volksmund allgemein bekannt. Es ist deshalb ganz unmöglich, den Raubfischern Glauben zu schenken, wenn sie erklären, sie hätten von der Unzulässigkeit ihrer Fischerei nichts gewußt. St.

— **Raubfischerei auf den masurischen Seen.** Im vorigen und noch mehr in diesem Jahre hat die Raubfischerei auf den masurischen Seen einen sehr großen Umfang angenommen. Die Aufsicht ist in den dortigen Gewässern jetzt natürlich nicht so gut wie im Frieden, da die Aufsichtsbeamten zum Teil nicht mehr da sind. Auch den Fischereipächtern, die eigene Aufsichtsbeamten haben, fehlt es an Leuten für die Beaufsichtigung der Gewässer. Im Frieden wurde ohnehin von den Fischereipächtern ständig darüber geklagt, daß die Aufsicht von seiten der Fischereibehörde auf den Seen eine ganz ungenügende sei. In letzter Zeit sind mehrere Fischräuber festgestellt worden, wodurch dem Unwesen vielleicht ein wenig gesteuert wird. St.

— **Bachforellen in der Alle.** In der Alle, dem wichtigsten Nebenfluß des Pregels, wurden vor kurzem in der Nähe von Allenstein wieder nach längerer Pause 38000 Stück Bachforellenbrut ausgesetzt. Die Bachforelle scheint in der Alle besonders gut zu gedeihen. Frühere Aussetzungen im Quellgebiet der Alle, die durch den Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen vorgenommen sind, haben guten Erfolg gehabt. Die Forelle ist jetzt in der Alle ziemlich häufig, man fängt gelegentlich mehrpfündige Fische und die Fische scheinen sich auch zu vermehren. Die Aussetzungen sollen noch einige Jahre hindurch fortgesetzt werden. St.

— **Neue Höchstpreise für Fische in Danzig.** Vom Danziger Magistrat sind vom 10. Mai ab einige Veränderungen der bisherigen Höchstpreise und Festsetzungen neuer Höchstpreise für Fische, die bisher nicht berücksichtigt waren, erfolgt. Danach kosten jetzt lebende Kaulbarsche nicht über 35 Pf., tote 30 Pf., Barsche nicht über 1 Mk., tote 80 Pf. das Pfund. Für Perpel beträgt der Höchstpreis 40 Pf., für Quappen 40 Pf., für Zährten 60 Pf. und für frische Ostseeheringe 35 Pf. für das Pfund. — Nachdem vor kurzem verordnet war, daß alle Fischer von Westpreußen ein Drittel ihres Fanges dem Danziger Magistrat zur Verfügung stellen müssen, ist natürlich in Danzig Überfluß an Fischen eingetreten. An einem besonders schlimmen Tage blieben nicht weniger als 120 Zentner Flundern in Danzig unverkauft. Für dieses Ergebnis müssen natürlich andere Plätze in Westpreußen Mangel leiden. Außerdem beweist der Rückstand von Flundern zur Genüge, daß viele Hausfrauen in Danzig vernünftiger denken als die Fischer und kluge Behörden. Daß jetzt die Flundern in solchen Mengen abgefangen werden, ist ein grober Unfug, den man nicht scharf genug verurteilen kann. Die Fische sind jetzt so außerordentlich mager,

Digitized by Google

daß auch der billigste Preis noch zu hoch ist. Würde man mit dem Fang einen Monat warten, so wäre das wirtschaftlich sehr viel wertvoller. St.

— **Lachsersatz.** Gefälschten Lachs gibt es auch schon, so schreibt die „Wiener Allg. Spt.-Ztg." Kabeljau geht als Dosenlachs in die Welt. Um aus dem Kabeljaufleisch Lachsfleisch herzustellen, kommt ein besonderes Verfahren in Anwendung, das natürlich noch ein Geheimnis des Fabrikanten ist. Hauptsächlich handelt es sich darum, dem Kabeljau die rötliche Farbe des echten Lachses beizubringen. Das Fleisch wird zu diesem Zwecke erst in eine Säure, dann in Anilinfarbe gebracht, in Dosen gepackt und mit Öl — wahrscheinlich Ölersatz — in die Welt geschickt. Anilin wirkt auf den menschlichen und tierischen Organismus giftig. Daß die Menge nicht so groß ist, daß der Konsument des Lachsersatzes ein körperliches Unbehagen verspürt, ist Sache des Fabrikanten. — Solche Fälschungen, die den Schwindel verdecken, sind nur bei uns möglich, da das Nahrungsmittelgesetz den Deklarationszwang, d. h. Namen und Firma, Tag der Fabrikation, Art und Gewicht der Ware bzw. des Inhalts der Dose, dem Konsumenten deutlich sichtbar in die Dose zu stanzen, nicht vorschreibt. In allen anderen Staaten Europas ist diese Deklaration des Doseninhalts gesetzlich geregelt. Reelle Firmen deklarieren auch bereits bei uns. Der Konsument kaufe keine Dose marinierter usw. Fische, die nicht genau obige Deklaration offensichtlich trägt, das ist er der eigenen Gesundheit schuldig. Also Vorsicht — dreimal Vorsicht! H.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Beschluß des Landeswasseramts v. 9. März 1915.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 87.)

Die Feststellung eines Zwangsrechts auf Grund des § 332 des Wassergesetzes darf nicht von der Vorlage einer Bescheinigung der Bahnaufsichtsbehörde gemäß § 5 und 6 des Gesetzes über die Bahneinheiten vom 19. August 1895/11. Juni 1902 abhängig gemacht werden.

Der Vorbehalt einer Prüfung der Anlage durch die Kleinbahnaufsichtsbehörde in dem das Zwangsrecht feststellenden Beschluß ist unzulässig.

Die Vorschriften der §§ 2, 3 des Kleinbahngesetzes vom 28. Juli 1892 sind keine polizeilichen Vorschriften im Sinne des § 69 Abs. 1 Satz 2 des Wassergesetzes.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 13. Mai 1916.

Hier spricht man davon, daß eine Neuregelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen auf Grund der in letzter Nummer der „Fischerei-Zeitung" abgedruckten Bundesratsverordnung, die den Herrn Reichskanzler bevollmächtigt, den Verkehr anderweitig zu ordnen, nahe bevorstände. Es soll dadurch den Mißständen auf dem Nahrungsmittelmarkte begegnet werden. Natürlich faßt man dabei zunächst die Versorgung Berlins ins Auge. Man spricht auch von einer Syndizierung der Karpfenernte. Meines Erachtens ist die Sache einfacher, als man denkt. Fest steht, daß es billige und teure Fischpreise immer geben wird und auch gegeben hat. Daran ändern weder Höchstpreise noch sonst andere Beschränkungen etwas. Die Feststellung der Seefischpreise ist einfach. Hamburg, Altona, Geestemünde, Cuxhaven geben Marktberichte heraus. Wind und Wetter beeinflussen die Fänge. Heute gibt es viel und billige Fische, morgen wenig und teure. Die Marktberichte verzeichnen beide. Hier haben wir den Grundpreis. Die Fische kommen nach Berlin an die städtische Auktion bzw. an andere private Auktionen und werden hier versteigert. Der Versteigerer stellt einen Kauf- oder Schlußschein aus. Als Aufschlag zum Erstehungspreis werden dem Kleinhändler 25 bis 30 Prozent bewilligt. Die privaten Auktionen stellen ebenfalls einen solchen Schein aus, und der Kleinhändler kann auch für die Ware, welche er hier ersteht, 30 Prozent Aufschlag nehmen. Der amtliche Marktbericht ist der Preisanzeiger. Erwünscht wäre es, wenn die privaten Auktionen auch einen Marktbericht herausgeben würden. Man könnte sich bei der Kontrolle des Zwischenhandels dadurch noch leichter orientieren. Die Hauptverteuerung der Lebensmittel liegt im Zwischenhandel. Wenn z. B. in der Markthalle frischer Lachs mit 3 Mk. notiert wird und der Zwischenhändler verlangt für diese Ware 9 Mk., so ist das, gelinde gesagt, eine Unverfrorenheit sondergleichen. — Jeder Schutzmann sollte den amtlichen Marktbericht zugestellt erhalten. Er wird hierdurch ziemlich leicht feststellen können, ob die Ware zu teuer angeboten wird. Er wird also keinen Fehlgriff tun, wenn er solche Leute kurzerhand anzeigt. Man wird auch dem Preise nachgehen können, wenn man die Marktberichte aus den Küstenstädten hinzuzieht. Freilich gibt es kleine, sogenannte Renommierposten Fische, die hochgetrieben werden und über das Niveau des üblichen Marktfisches gehen. Solche Pöstchen dürfen natürlich nicht das Ganze der angefahrenen Fische beeinflussen. Sie dürfen entweder gar nicht notiert werden, oder es ist Sache des Auktionators, sie einzurangieren. Solche, sagen wir besonders wertvolle Posten dürfen nicht mit den Marktfischen vermischt werden, müssen vielmehr in einem besonderen Behältnis bleiben. Die Signatur des Auktionators hat an der Ware so lange zu bleiben, bis sie verkauft ist. In besonders schwierigen, strittigen Fällen ist der Auktionator selbst hinzuzuziehen. Die Kosten trägt der Zwischenhändler.

Um ein Bedeutendes leichter gestaltet sich der Handel mit Süßwasserfischen. Der amtliche Marktbericht oder die Berichte der Auktionatoren sollen den Preis für Berlin bilden. Um ein erschöpfendes Bild zu schaffen, haben die

Digitized by Google

Auktionatoren (auch die privaten mit dem städtischen) täglich nach dem Markte zusammenzukommen, um die Preise festzusetzen. Diese Preise sind für den Fischer, den Teichwirt und den gesamten Berliner Zwischenhandel mit einem Aufschlag von 30 % für den letzteren gültig. Mit 30 Prozent kann der Zwischenhandel selbst in dieser Zeit sehr gut auskommen. Der Kleinhändler hat die Preise so aufzuhängen, daß sie jedermann lesen kann. Es handelt sich immer nur um kleine, mittlere und große Fische. Alle Zwischennotierungen, wie kleinmittel, großmittel usw., haben fortzufallen. Die Fische sind nach den Namen, die allgemein bekannt sind, zu benennen. Auch die Warenhäuser haben sich danach zu richten. Bezeichnungen wie Sommerkarpfen und Leutefische sind Unsinn und machen das kaufende Publikum irre. Will irgend ein Warenhaus oder ein Zwischenhändler billiger verkaufen, als der amtliche Marktbericht vorschreibt, so steht dem natürlich nichts entgegen. Besonders billige Bezugsquellen kommen dem Aufkäufer zugute. — Die Karpfen kommen auf die Auktionen. Das braucht die Auktionatoren nicht zu hindern, Karpfen vorher zu kaufen, wenn sie das Risiko des Auktionspreises tragen wollen. Teurer als zum Tagespreis dürfen die Fische nicht an den Zwischenhandel kommen. Karpfen werden in drei Größen gehandelt: klein vom Mindestmaß bis $1\frac{1}{2}$ Pfund, mittel von $1\frac{1}{2}$ bis $2\frac{1}{2}$ Pfund, groß von $2\frac{1}{2}$ bis 6 Pfund und darüber. Was der Teichwirt als Satzfisch bezeichnet, bleibt diesem überlassen. Bei Schleien ist eine Ausnahmenotiz für $\frac{1}{2}$pfündige Portionsschleien zulässig, ebenso für Brathechte in der Größe von $\frac{1}{4}$ bis $\frac{1}{3}$ Pfund. Luxusfische, wie Forellen, werden nur notiert, wenn sie angeboten sind, dem Zwischenhandel kann darauf ein Verdienst von 50 Prozent zugebilligt werden. Das Transportrisiko ist vom Teichwirt und der Auktion zu vereinbaren. Gemeinden, Truppenkörper, Krankenhäuser, Zuchthäuser und Gefängnisse unterliegen, solange die ersteren Zwischenhandel an Konsumenten treiben und die anderen nur für eigenen Bedarf kaufen, nicht der Kontrolle des Zwischenhandels.

Die Handlungen von Räucherwaren unterliegen ebenfalls der Kontrolle des Zwischenhandels auf Grund der amtlichen Marktberichte. Das Ölen der Räucherwaren ist verboten. Es liegt kein Verhältnis darin, wenn Mittelaale, die 1,10 bis 1,52 kosten, als geräucherte Ware mit 4,50 verkauft werden, selbst dann nicht, wenn 67 % abgehen sollten, was aber nicht der Fall ist. Ich habe Aale genug geräuchert, um diesen Zweifel begründen zu können.

So denke ich mir den Fischhandel. Der Konsument ist gegen jede Übervorteilung geschützt. Der Produzent und der Fischer müssen mit hohen und niedrigen Preisen, wie sie vorkommen, zufrieden sein. Höchstpreise sind dem Handel, in der Hauptsache aber den Zufuhren hinderlich. Freilich spielt das Schlachtverbot, dann die Fleischteuerung auf dem Lande in bezug auf den ländlichen Fischkonsum eine größere Rolle als zu normalen Zeiten. Das muß der Berliner Konsument aber in den Kauf nehmen. Er kann nicht verlangen, daß der Fischer ein Nahrungsmittel für Pfennige verkauft, wenn er das Fleisch drei- bis viermal so teuer zu bezahlen hat. Ein Ausgleich ist nötig, und dazu muß sich der großstädtische Konsument bequemen, dann wird er genug Fische an seinen Markt bekommen.

Bei regem Geschäft und nicht zu reichlichen Zufuhren gestaltete sich der Berliner Markt im großen ganzen zufriedenstellend. Teilweise reichte die Ware nicht aus. Fische mit Höchstpreisen waren knapp. In der letzten Zeit sind viel Zander aus Schweden eingeführt worden, die auf die heimische Ware einen mächtigen Druck ausübten. Lebende Zander sind daher fast ganz vom Berliner Markte verschwunden. Am Donnerstag brachten unsortierte matte Zander 1,75, frische klein 1,35 bis 1,44, kleinmittel 1,32 bis 1,39, mittel 1,66, unsortiert 1,40 bis 1,70, große 1,40 bis 1,45 Mk. Die skandinavischen Länder haben ihre offiziellen Vertreter in Berlin, die den Markt genau beobachten und alle diejenigen Waren anliefern lassen, bei denen ein Geschäft zu machen ist. Natürlich wandert unser gutes Geld ins Ausland. Trotzdem kann man jedwede Anlieferung in der jetzigen Zeit mit Freuden begrüßen. Übrigens ist das Ausland auch mit kleineren Preisen zufrieden. England hat in Norwegen für 50 Millionen Fische aufgekauft. Dieselben sind bezahlt und lagern in den Häfen Bergen, Haugesund, Christiansund usw. Diese sind überfüllt mit Hunderttausenden von Tonnen Heringen und Dorsch für die englische und französische Regierung. Diese wertvollen Nahrungsmittel liegen hier und faulen. Die ganze Gegend ist von den faulenden Fischen verstänkert. Das ist Englands Aushungerungspolitik. Aal ist im Preise noch mehr zurückgegangen. Vom neutralen Auslande werden täglich mehr Aale angeboten. Berlin notiert für lebende große Aale 2,18 bis 2,24, mittel 1,80 bis 2,20, unsortiert 1,98 bis 2,20, kleinmittel 1,64 bis 1,97, großmittel 2,18 bis 2,26, klein 1,64 bis 1,76 Mk. Frische Aale und eine große Menge ausländischer Kistenaale werden zu Räucherzwecken verwandt. Berlin notiert für frische Ware groß 1,89 bis 1,98, unsortiert 1,41 bis 1,66, mittel 1,72 bis 1,85, kleinmittel 1,10 bis 1,52 Mk. — Lebende Karauschen kosteten 1,40 bis 1,85, lebender Wels 1,30, frische Barsche 0,60 bis 0,99, Maränen 1,00 bis 1,12, Kaulbarsche 0,27 bis 0,32 Mk. Frischer Ostseelachs 2,10 bis 2,17, IIa brachte nur 1,80 Mk. Als Rarität waren Goldfische am Markte, welche nur 0,75 Mk. in frischer Ware brachten. Der Krebspreis ist nicht so hoch wie in den Vorjahren. Man notiert für unsortierte 12,50 bis 22, 10 cm 8, 10 bis 11 cm 10 bis 11, 12 bis 13 cm 15 bis 21 Mk. Schon seit geraumer Zeit kündigt man das Rezept an, wie Deutschlands Gewässer von neuem sozusagen aus dem Handgelenk mit Krebsen bevölkert werden können. Derartige Propheten gab es massenhaft nach der Krebspest. Jeder brachte etwas Neues, und mit dem Neuen — ein neues Fiasko. Man soll nicht schreien „holt Fisch", bevor man sie nicht in der Kiepe hat. Selbstverständlich gibt es in Deutschland noch genug Krebse — die Krebspest gibt es aber auch noch. Wer den Maßstab der Berliner Krebszufuhr an die Bestände der deutschen

Digitized by Google

Seen mit Krebsen legen will, irrt gewaltig. Berlin hat die größte Zufuhr. Ich möchte sagen, der Berliner Krebsmarkt beherrscht die gesamte deutsche Krebsproduktion. Auf dem Lande bleibt nichts, in den Kleinstädten so gut wie gar nichts, und in den größeren Provinzhauptstädten wirtschaftete man früher fast ausschließlich mit Galiziern. Jetzt, nachdem in den Gegenden Galiziens, wo die Krebse herkommen, die Schlacht tobt, gibt's in den deutschen Provinzhauptstädten auch so gut wie nichts. Was dorthin kommt, ist klein und nicht wertvoll.

Die Eisheiligen sind vorbei. Wie immer haben sie auch heuer den Fischfang beeinflußt. Bekommen wir wieder mehr Wärme, werden sich die Zufuhren nach Berlin heben und die Preise zurückgehen.

Vom Futtermittelmarkt. Der Verein deutscher Teichwirte gibt bekannt, daß 1000 Zentner Lupinen und 400 Tonnen rumänischer Mais freigegeben sind. Die Lupinen kosten 250 Mk. für 1000 kg ab Verladestation. Dazu kommen 4 % Abgabe und 25 Mk. Zuschlag für Fracht und Spesen. Die Ware wird frachtfrei geliefert, wenn 1000 Zentner gekauft werden. Ob es sich um gelbe oder blaue Lupinen handelt, ist nicht ersichtlich. Der Mais kostet 416 Mk. pro Tonne. Eine Gewähr für die Güte und Beschaffenheit der Ware wird nicht übernommen. Qualitätsbeanstandungen können nicht berücksichtigt werden. Näheres erfährt man beim Verein deutscher Teichwirte in Nortorf i. Holstein. Wahrscheinlich wird die Ware sehr begehrt und schnell vergriffen sein.

Hamburger Fischmarkt. Tendenz lebhaft. Preise für Seezungen, Tarbutt, kleine Schollen und Schellfische geben nach. Für Süßwasserfische notierte man: Frischer Lachs groß 3,15 bis 4,00, mittel 2,14 und klein 1,35 Mk. Alles dänischer Provenienz. Barsch groß bis mittel 0,70 bis 0,85, kleine 0,30 bis 0,60 Mk. Zander große 1,85 bis 2,21, mittel 1,40 bis 2,30, kleine 1,45 bis 2,00 Mk. Plötzen kleine 0,20 bis 0,40, Schleien 1,00 Mk. Bressen große 0,64, kleine 0,48 Mk. Hechte mittel 0,77 bis 0,88, kleine 0,67 bis 0,72 Mk. Forellen große 1,70 bis 2,91, mittel 1,00 bis 2,00, kleine 0,90 bis 1,30 Mk. Schnäpel große 2,26, mittel 0,75, kleine 0,60 bis 1,00 Mk. Große Aale 1,17 bis 2,40, mittel 1,02 bis 1,88, kleine 0,62 bis 1,30 Mk. Krebse 5 bis 7 Mk. pro Schock. Heringe, dänische kleine 20 bis 39 Mk. pro Zentner, große dänische 25 bis 42 Mk.

Wiener Fischmarkt. Forellen 10 Kronen, Karpfen lebend im Großhandel 3,20 bis 3,50, im Kleinhandel 3,60 bis 4,00 Kronen. H.

Anfragen an den Leserkreis.

1. Hechtsterben. Ich besitze einen Teich von 60 ha, der im Frühjahr 1915 abgefischt und wieder besetzt wurde. Neben Karpfen und Schleien werden auch Hechte eingesetzt. Dieselben haben hinreichend Nahrung, da der Teich mit Rotaugen und Birschlingen bevölkert ist. Die letzte Abfischung im Frühjahr 1915 erfolgte ausnahmsweise nach Winter, und zwar, infolge meines zu knappen Urlaubs, nicht mit der nötigen Gründlichkeit, so daß Fische in dem gut ablaßbaren Teiche verblieben, darunter auch Hechte. Wegen Überhandnehmens von Birschlingen und Rotaugen habe ich den Teich auch noch weiter stark mit Hechten besetzt. Nun finde ich in meinen Urlaubstagen, so auch heute wieder, mehrere tote Hechte von verschiedener Größe. Es sind im ganzen ungefähr 15 Stück, so daß ich annehmen darf, daß 100—200 Stück zugrunde gegangen sind, mit einem vermutlichen Gewicht von etwa zwei Zentnern. Die Hechte wurden zum Teil an der Ostseite angeschwemmt, die Mehrzahl habe ich auf zwei Kahnfahrten gefunden. Sieben Stück habe ich gründlich untersucht und geöffnet und dabei nichts Auffallendes gefunden. Die Hechte sind nicht gleichzeitig zugrunde gegangen, da die einen mehr oder weniger frisch waren, andere bereits anfingen zu verwesen. Die heute vorgefundenen vier Stück waren teilweise schon zersetzt. Der Teich ist seit den Januarstürmen eisfrei. Trotz meines vielen Kopfzerbrechens könnte ich mir keinen Grund denken, der dieses Eingehen der Hechte verursacht hätte. Die nicht angeschwemmten Exemplare fand ich im flachen Wasser auf saueren Rasenflächen, die im Vorjahre trocken lagen. Die Hechte mögen bis Mitte April zugrunde gegangen sein. Ich habe schon daran gedacht, daß sie in der Laichperiode im Fortpflanzungsgeschäft zugrunde gegangen sein könnten. Die Zeit und die Fundorte dürften dies vermuten lassen. Auch bestärkt mich der Umstand in meiner Meinung, daß derartiges bis jetzt noch nicht beobachtet wurde. Ich war nicht zu Hause und konnte deshalb auch nicht beobachten, ob kein rascher Temperaturwechsel an sonst günstigen Laichtagen dieses Hechtsterben verursacht hat. Bitte den Vorfall zur allgemeinen Beantwortung den Lesern der „Fischerei-Zeitung", den Herren Kollegen, zu unterbreiten. Vielleicht wird der eine oder andere näheren Aufschluß geben können.

2. Wassermenge für Karpfenteiche. Hat jemand darin schon Erfahrung gesammelt, ob eine Wassermenge von 80 bis 100 Litern in der Sekunde genügt zur Speisung von 7 bis 8 je 10 ha großen Karpfenteichen? Mehr Wasser steht nicht zur Verfügung. Der Untergrund ist Moorboden, darunter Alluvialsand; letzterer erscheint jedoch erst bei einer Tiefe von 1,5 m und liegt schon im Grundwasserspiegel. Die Niederschlagsmenge beträgt im Jahresmittel 450 bis 500 mm.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Waren, eine mecklenburgische Musterfischerei. (Schluß.) Von Hevking. 207. — Von der ostpreußischen Binnenfischerei. 211. — Eine Felddiebstahls-Angelegenheit. Von St. 212. — Raubfischerei auf den masurischen Seen. Von St. 212. — Bachforellen in der Alle. Von St. 212. — Neue Höchstpreise für Fische in Danzig. Von St. 212. — Lachsersatz. Von H. 213. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 213. — Fischmarkt. Von H. 213. — Anfragen an den Leserkreis. 215. — Inserate.

Digitized by Google

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

8 züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Schutzmarke.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

R. Weber.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (33

Seenwirtschaft

(Kleinfischerei) oder kleine

Karpfenteich-Wirtschaft

mit gutem Wohnhaus und etwa 20 Morgen Garten, Acker usw. zu **pachten** oder zu **kaufen** gesucht. Angebote unter **Nr. 221** bef. d. Exp. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Suche als Selbstkäufer

kleineres Teichgut od. Landsitz

mit Wasser, bequem, zu Berlin, Villa erwünscht, Landwirtschaft nicht nötig. Wertlose Wassermühle, kleinerer See mit Wald, Bach mit Wiesen oder Moor usw. Gegend muß schön, Bahn und Stadt in der Nähe sein. Ausführliche Angebote unter **K. C. 2711 befördert Rudolf Mosse, Cöln.** (217

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser **des Landtages.**

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt,** Frankfurt a. O.

Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für **9 Mk.**, 25 Stück für **21,50 Mk.**, 50 Stück für **40 Mk.**, 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Drösscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (446

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Forellenzüchterei Tharandt

Rudolf Linke

Post: Edle Krone i. Sa.

empfiehlt (218

Regenbogenforelleneier

von Wildfischen.

gibt ab von schnellw. **Galiz. Spiegel-Karpfenjungbrut** (nicht unter 5000) pro 1000 8 Mark. **Vorgestr. Karpfenbrut,** etwa 3—5 cm lang, 1000 20 Mark. Gewähr lebender Ankunft. Größere Posten billiger. (216

H. v. Debschitz.

von dem Borne'sche Fischzucht

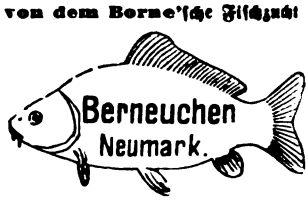

gibt ab:

Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk. Vorgestreckte **Karpfenbrut** 100) Stück 20,00 Mk.

Außerdem noch:

Goldorfen, Forellenbarsch, einj. **Sonnenfische.**

Preisliste franko. (19

Gewähr lebender Ankunft.

Geschwister von dem Borne.

1sömm. Besetzkarpfen, Schuppen-, Spiegel-,

6—9 cm, gesund, noch abzugeben. (214

Schloß Dammsmühle, Schönwalde (Mark).

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 22. **Neudamm, den 28. Mai 1916.** **Bd. 19.**

Die Fische des Jenissei

spielen in der Versorgung des Lebensmittelmarktes von Sibirien und Ostrußland eine nicht geringe Rolle. Am unteren Jenissei sowie auch in den anderen großen sibirischen Flüssen wird allsommerlich ein sehr umfangreicher und einträglicher Fischfang getrieben, und seitdem in dem letzten Jahrzehnt eine regelmäßigere Dampferverbindung den Fluß hinab und hinauf geht, hat der Fischfang ganz beträchtlich zugenommen. Hauptsächlich fängt man dort den wertvollen Stör und einige Lachse, meist Renkenarten, wie die Njelma, den Omul, den Muksun, den kleinen Sjeld, den Tschir, den Sig und einige andere. Sowohl der Stör wie auch die wichtigsten der anderen Fische, Njelma, Omul, Muksun und Sjeld, unternehmen jeden Sommer vom Eismeer aus lange Wanderungen den Fluß hinauf und hinunter, um dort zu laichen. Manche Störe bleiben auch, wenigstens einen Teil des Winters, in den tiefen Löchern des Jenissei zurück, aber auch sie wandern. Viele Fische bleiben den Winter hindurch in der Flußmündung und in der Jenisseibucht. Bei Swjerewo und Goldschicha, auf 71° 43′ nördlicher Breite, und weiter flußaufwärts bei Pustoi, auf 71° 11′ nördlicher Breite, fängt man auch im Winter Störe, Omule und Muksune unter dem Eise. Aber der ganze Fischreichtum hat in der Bucht nicht Raum, und ein großer Teil muß sicherlich im Herbst ins Eismeer hinaus weiter wandern und sich längs seiner Küsten verbreiten, die man sich sonst eigentlich ziemlich fischarm dachte. Die Fischer der Jenisseibucht machen z. B. einen Unterschied zwischen dem Omul, der während des Winters in der Bucht bleibt, und dem Omul, der um den 23. Juli herum aus dem Meer hereinzukommen beginnt. Der Omul aus dem Meere ist viel fetter und hat eine hellere Farbe mit stärkerem Silberglanz. Während der sommerlichen Fischereizeit herrscht am ganzen Jenissei ein eifriges Leben und Treiben. Überall tauchen an den Ufern kleine, niedrige Hütten auf, auch Samojedenzelte, in denen während des Sommers die Fischer hausen. Große Lagerfeuer brennen vor diesen Hütten und der Strand liegt voller Tonnen, in denen die gefangenen Fische eingesalzen werden. Verschiedene sibirische Verwaltungen, Behörden, Korporationen senden ebenfalls Fischer dorthin, welche für den Winter für Vorräte zu sorgen haben. So machen es auch die zahlreichen Klöster. Sie errichten am Flusse, etwas weiter weg vom Strande als die Holzhütten der Fischer stehen,

Digitized by Google

niedrige Wohnhäuser aus Holz. Dort leben gewöhnlich etwa sechs Mönche oder Novizen, die sich darauf vorbereiten sollen, Mönche zu werden; es wohnen für gewöhnlich auch eine oder zwei Nonnen dabei. Diese Mönche halten sich am Jenissei den ganzen Sommer hindurch auf, um für die Klöster, aus denen sie gekommen sind, zu fischen. Sie sehen meist nett und sauber aus und stechen dadurch vorteilhaft von den übrigen Fischern ab. Die Nonnen, die die Küche besorgen, sind meist in einem sehr vorgeschrittenen Alter. Diese Klosterfischer bewohnen alle zusammen nur ein Zimmer. Sie schlafen auf einer Pritsche an der Längswand, an der hinteren Wand liegen die Nonnen, die ein Bettvorhang von den Mönchen trennt. Gewissermaßen als Feinschmecker verstehen sich die Mönche auf den Fang und eine delikate Konservierung der Fische. Sie nehmen nur beste Ware für sich in Beschlag, minderwertige Fische verkaufen sie an die zahlreichen Aufkäufer. Die Fische werden von ihnen meist ausgenommen, gewaschen und in Tonnen eingesalzen; ein gewisser Teil wird auch gedörrt und für ihre eigenen Gebrauchszwecke auch geräuchert. Die Decke des Wohnraumes hängt stets voll von guten Fischen zum Trocknen, die dann im Winter im Kloster wahre Leckerbissen bilden. Solch ein fetter, getrockneter Fisch schmeckt zu einem guten Kornschnaps gar nicht so übel, und er paßt wohl kaum besser als ein anderes Gericht zu der sogenannten Sakuska, dem üblichen russischen Imbiß, der auch stets den Gästen eines Klosters angeboten wird. Ein gut getrockneter Omul, der durch und durch von Fett trieft, schmeckt wie ein Mittelding zwischen gedörrtem Heilbutt und geräuchertem Lachs. Außerdem legen sich die Mönchsfischer besonders auf die Herstellung von Kaviar. Es ist dies meistens roter Kaviar, das heißt Rogen vom Omul, aber auch Rogen der anderen Fische aus der Lachsfamilie, die hier gefangen werden; er wird in großen Mengen eingesalzen, so daß die Mönche meist große Vorräte davon mit den Jenisseidampfern nach ihrem Heimatskloster verschicken können. In größeren Fischerniederlassungen gibt es auch schwimmende Fischbassins für lebende Fische, die gefangen wurden und bestimmt sind, in frischem Zustande verzehrt zu werden. Wenn ein großer Dampfer anlegt und für seine Verproviantierung frischen Stör benötigt, so begibt sich der Fischer nach den im Flusse verankerten großen, mit Löchern versehenen Fischkästen, nimmt mit einem großen Haken bald diesen, bald jenen Fisch heraus, besieht ihn, und wenn er ihm nicht passend genug zum Verkauf dünkt, wirft er ihn wieder hinein, ohne sich um die großen Löcher zu kümmern, die er mit dem Haken gestochen hat. Diese Handlung setzt er so lange fort, bis er die richtige Größe gefunden hat. Dann werden die ausgewählten Störe mit Schwanz und Kopf zusammengebunden und zum Verwiegen an das Land getragen. Nach abgeschlossenem Kauf kommen sie an Bord, wo sie auf das Deck einfach niedergelegt werden, bis man sie braucht. Es ist eine wahre Tierquälerei, sie so ohne Wasser in der Wärme liegen zu lassen, ohne sie gleich zu töten. Denn gemeinhin kann ein Stör bis zu dreißig Stunden ohne Wasser noch leben. Sie werden in lebendem Zustande tatsächlich auch wie tote Fische behandelt. Viel Leben scheint übrigens auch dann nicht in ihnen zu sein, wenn sie im Flusse schwimmen; aber das bißchen Leben, über das sie verfügen, ist zäh und hält lange vor. Daraus hat sich die unzweifelhaft üble Gewohnheit entwickelt, von der großen Sommerfischerei am Jenissei oft Störe an Freunde zu schicken, sogar von Jenisseisk bis Minussinsk. Man stopft ihnen dann feuchtes Moos oder nasse Sägespäne in die Kiemenhöhlungen, und dann kommen die Fische am Bestimmungsorte nach fast einer Woche noch lebend an. In dieser Zähllebigkeit gleichen sie den Haien des Eismeeres, die man sogar, wenn sie ausgenommen waren, noch tagelang mit Lebensäußerungen auf dem Eise liegend gefunden hat. Einen nutzbareren Fisch als den Stör findet man wohl kaum. Zuerst liefert er den Kaviar, dann das Fleisch, das, frisch, eingesalzen oder gedörrt, als große Delikatesse gilt. Der Fisch hat viel gelbes Fett, und ein gedörrter Stör ist fetter als der fetteste geräucherte Lachs. Ferner ist noch der Rückenstrang zu erwähnen, der sich roh essen läßt, aber auch gedörrt wird; man schneidet ihn in kleine Stücke wie große Graupen und verwendet ihn zu Fischkuchen, mit Fisch in der Mitte und Brotteig ringsherum, das ein beliebtes Nationalgericht jener Gegenden ist. Diese großen Graupen, die beim Kochen aufquellen und dicken Sagokörnern gleichen, schmecken ganz vorzüglich. So lebt denn auch in der Fischfangzeit am Jenissei die gesamte zusammengekommene Bevölkerung einen guten Tag, wobei auch die Beamtenschaft nicht fehlt, die durch dahin beorderte Polizei, Steuererheber, Staatsbeamte, die sich mit der Statistik der Fischerei befassen usw., vertreten ist. Wo der Omul viel gefangen wird, stößt man überall auf die abergläubische Meinung der Fischer, daß die Weißwale aus dem Eismeere die Fische ans Land und in die Flüsse hineinjagen, und daher sind die Leute fest von der Wichtigkeit dieser Tiere überzeugt und meinen, wenn der Fischfang schlecht gehe, dies daher komme, daß wenig Wale oder Weißwale draußen im Meere gewesen seien. Große Freude herrscht denn auch stets darüber, wenn durch Fang oder irgend welche anderen Umstände die Anwesenheit von Weißwalen festgestellt worden ist. Allerdings gehen diese Wale in die Flüsse hinauf, um dem

Digitized by Google

Omul nachzustellen. Sie sind nicht besonders wichtig für die Fischerei, doch fängt man sie auch. Ihre Haut wird der Länge nach in breite Streifen geschnitten; diese salzt man in Tonnen ein und verkauft sie an Samojeden und Juraken, die sie als Renntierzügel benutzen und sie sehr hoch schätzen, weil sie nicht nur stark sind, sondern noch den Vorzug haben, in der Kälte nicht steif zu werden. Einige Jenisseifische erreichen bedeutende Größen; der Stör kann z. B. bis zu 90 und 100 kg schwer werden, hat aber in der Regel ein viel geringeres Gewicht; die meisten Störe, die gefangen werden, wiegen etwa 20 bis 30 kg. Die Njelma wird selten länger als 1,20 Meter.

Andere Fischarten, wie der Sterlett, eine kleine, vorzügliche Störart, der Tschir usw., scheinen sich das ganze Jahr hindurch im Flusse aufzuhalten, da sie in der Regel nicht an der Mündung gefangen werden. Sobald der Frühling Ende Mai oder Anfang Juni das Eis aufbricht, beginnen Stör und Njelma den Jenissei hinaufzugehen. Bald darauf folgen dann Muksun und Sjeld; man erwartet ihr Vorbeiziehen bei Goltschicha ungefähr am 25. oder 26. Juni. Erst nach ihnen, um den 23. Juli herum, kommt der Omul und ist dann der am häufigsten gefangene Fisch. Da das Wasser des Jenissei im Sommer verschiedenartiges Plankton enthält, so finden die Fische während ihrer Wanderung flußaufwärts Nahrung und bleiben daher fett, bis sie nach dem Laichen wieder ins Meer hinausgehen. Über das langsame Wachstum der Jenisseifische enthalten die offiziellen Berichte von Isatschenko über dessen Untersuchungen der Fischerei im Jenissei viel Interessantes. Bekanntlich wachsen die Schuppen jedes Jahr und die dabei abgesetzten Jahresringe fallen, je nachdem der Fisch wächst, breit oder schmal aus; man kann also durch Untersuchen der Schuppen das Alter der Fische bestimmen und Aufschlüsse über ihr Wachstum und ihre Lebensbedingungen in den verschiedenen Jahren erhalten. Von Jenisseifischen gesammelte Schuppen zeigten, daß diese Fische verhältnismäßig langsam wachsen, aber ein hohes Alter erreichen. Es bestätigt dies den Schluß, daß unter nördlichen, arktischen Verhältnissen lebende Süßwasserfische zwar langsamer wachsen als die südlicher lebenden, da der Stoffwechsel langsamer vor sich geht, dafür aber auch älter werden. Eine 108 cm lange Njelma, welche Schuppen von nahezu 8 cm Durchmesser aufwies, war 18 Winter alt, während ein 63 cm langer Fisch der gleichen Gattung 9 Winter zählte. Nach Isatschenko hat die Njelma erst dann entwickelten Rogen, wenn sie 50 cm erreicht hat; vermutlich ist sie dann etwa sieben Jahre alt. Ein Muksun von 66 cm Länge zählte 18 Winter, und bei kürzerer Länge war ein Fisch dieser Art dementsprechend jünger. Ein 38 cm langer Omul war 11 Winter alt. Der nicht ins Meer hinausgehende Sig hatte weniger ausgeprägte Jahresringe, ein 37½ cm messender Fisch schien ungefähr 17 Winter zu zählen. Der Sjeld war bei 25 cm Länge sechs Winter alt und die kleineren waren dementsprechend jünger. Daß Fische in einem Flusse langsam wachsen, ist natürlich; das beständig fließende Flußwasser kann nicht viel Nahrung enthalten, wenn auch der trübe Jenissei in dieser Beziehung verhältnismäßig günstig ist. In ihm sind alle Fische trotz der langsamen Ernährung sehr fett. Ihr hohes Alter scheint darauf schließen zu lassen, daß im Verhältnis zu der alljährlich in diesen Fluß hinaufsteigenden Menge an Fischen der Fischfang dort nicht in übertriebenem Maße stattfindet, da sonst das Durchschnittsalter sinken müßte; es dürften also noch Möglichkeiten zu größerer Entwicklung der Fischerei bestehen.

(Schluß folgt.)

Karpfen-Futterplätze.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Die Futternot der Kriegszeit hat auch dem Teichwirt manche Sorge gebracht, zumal mit den steigenden Preisen die Beschaffenheit der Futtermittel vielfach zu wünschen übrig läßt, so daß eine durchgreifende Fütterung des Karpfens, wie in anderen Jahren, nicht mehr stattfinden kann. Hier und da wird eine Fütterung wohl ganz unterbleiben müssen.

Es läßt sich denken, daß unter diesen mißlichen Verhältnissen von einem wesentlichen Nutzen in der Teichwirtschaft nicht die Rede sein kann. Von Wichtigkeit ist es darum, wenn den Futterplätzen des Karpfens eine erhöhte Aufmerksamkeit geschenkt wird; denn es läßt sich hierdurch mancher Groschen sparen, zumal in den kleineren Betrieben. Mehr denn je muß gegenwärtig der Grundsatz Beachtung finden, daß nicht mehr Futter gegeben werden darf, als der Fisch verzehrt, soll die Teichwirtschaft sich noch einigermaßen lohnend gestalten. Hand in Hand hiermit muß eine Verbesserung der Teiche durch Düngung und Anbau von nützlichen Wasserpflanzen gehen. Die Bedeutung der letzteren ist leider mehr und mehr in Vergessenheit geraten, wie denn überhaupt der natürlichen Nahrung unserer Teiche seit langem nicht die Beachtung geschenkt worden ist, die sie verdient. Die Naturnahrung ist nicht allein die billigste, sondern auch die gesundeste Futterquelle für den

Digitized by Google

Karpfen; wer diese nicht auszunutzen weiß, der wird niemals mit Profit arbeiten.

In der Regel soll mit der Fütterung nicht früher begonnen werden, als bis das Wasser eine gleichmäßige Wärme aufweist. Unter den gegenwärtigen Verhältnissen der Futterknappheit und der knappen Besetzung empfiehlt es sich größtenteils, erst im Juni damit zu beginnen. In Friedenszeiten wurde bei der Fütterung viel gesündigt, wie denn auch den Karpfenfutterplätzen durchweg eine ungünstige Lage gegeben wurde. Die Folgen davon waren dann Klagen über die unlohnende Teichwirtschaft. Diese Tatsachen treffen aber keinesfalls für die großen Betriebe zu; vielmehr sind es die zahlreichen kleinen Teichwirtschaften, die nicht selten nach jahrelanger unrentabler Arbeit ihre Betriebe wieder landwirtschaftlich nutzbar machen.

Verkehrt ist es nun, im Teich etwa nur einen Futterplatz anzulegen, wodurch die Futterstoffe einfach verschwendet werden. Selbst wenn der Teich noch so klein ist, müssen mehrere Futterplätze vorhanden sein. Streng soll in der jetzigen futterarmen Zeit aber darauf geachtet werden, daß mit der Fütterung noch so lange zurückgehalten wird, als noch genügend natürliche Nahrung vorhanden ist. Und noch ein anderer Punkt muß gegenwärtig in Betracht gezogen werden: der Karpfen darf nicht übermästet werden. Das ist ja nicht allein eine unverantwortliche Futtervergeudung, wodurch sich die Fütterung recht teuer stellt, auch das Fleisch der Fische wird dadurch minderwertig und schwammig.

Verkrautete Stellen im Teich dürfen nicht bei Anlage der Futterplätze Verwendung finden, die Tiefe des Wassers sei möglichst nicht über einen halben Meter. Schlammiger Grund eignet sich für die Futterplätze des Karpfens gar nicht, denn das ausgeworfene Futter würde ungenutzt versinken. In stark verkrauteten Teichen entferne man an geeigneten Stellen den Pflanzenwuchs und lege hier die Futterplätze an, wobei berücksichtigt werden muß, daß diese von der Sonne beschienen werden, damit die Fische das Futter leicht finden können.

Wird mit der Fütterung begonnen, dann gebe man zunächst nur geringe Futtermengen, einerseits um die Fische allmählich an die Futterplätze zu gewöhnen, andererseits um nicht die teure künstliche Fischnahrung unnütz zu vergeuden. An diesen Futterplätzen kann der Teichwirt die Nahrungsaufnahme der Fische überwachen, und er wird je nachdem mehr oder weniger Futter zu geben haben oder die Fütterung einstweilen ganz einstellen. Aus allem diesem geht hervor, daß unzweckmäßig angelegte Karpfen-Futterplätze am Geldbeutel vieler Teichwirte fressen, ein Umstand, der gegenwärtig wohl der Beachtung wert ist; denn der Teichwirt ist gewiß nicht auf Rosen gebettet. Um nun die Teichnahrung noch besser ausnutzen zu können, gebe man dem Karpfen zweckmäßig Regenbogenforellen bei; denn gerade dieser amerikanische Salmonide ist ein zweckmäßiger Beifisch in etwas tieferen, gut abfischbaren Karpfenteichen, wohlverstanden in den Abwachsteichen.

Wo nun die künstliche Fütterung Platz greifen muß, da rechne man die Verteilung des Futters so: 20 % für den Monat Juni, 30 % für Juli, 35 % für August und 15 % für September. Nach dieser Norm wird man sich aber nicht durchweg richten können, und es läßt sich denken, daß der Teichwirt wohl aufzupassen hat, wenn er das teure Kunstfutter nicht nutzlos vergeuden will; denn die Witterung spricht bei der künstlichen Fütterung ein gewichtiges Wort. Ist das Wetter im Sommer andauernd kühl, dann läßt die Nahrungsaufnahme der karpfenähnlichen Fische nach, und das Futterquantum muß entsprechend verringert werden, ein Umstand, der besonders von den Anfängern nicht beherzigt wird. Ebenso ist der noch unerfahrene Teichwirt nur zu leicht geneigt, noch über den Monat September hinaus zu füttern. Das Wachstum des Karpfens ist dann aber zum Stillstand gekommen, und der Fisch braucht bis zur Abfischung die künstliche Zufütterung nicht mehr; er soll zu diesem Zeitpunkt die allerdings nicht mehr sehr reichhaltige Naturnahrung der Teiche noch ausnutzen. Doch auch hierbei spricht das Wetter mit.

Aber auch die künstliche Fütterung mit Naturfutter sollte gegenwärtig wieder herangezogen werden, um die Teichwirtschaft lohnender zu gestalten. Bei der Fütterung von Salmoniden fand diese Methode schon immer Anwendung, für den Karpfen kam sie in den letzten Jahren ganz in Verfall. Große Massen des natürlichen Karpfenfutters lassen sich künstlich erzeugen durch Anhäufung von Klee und Gras, das gehäckselt und den Sonnenstrahlen ausgesetzt wird. Durch mehrmaliges Begießen gehen diese Häufchen bald in Fäulnis über, und es wimmelt dann in ihnen von Insekten und Larven mannigfacher Art. Mitsamt den Pflanzenresten wandert das natürliche Karpfenfutter dann in die Teiche. Man kann solche Haufen aber auch gleich ins flache Wasser hineinsetzen. Diese Methode ist zwar alt, aber praktisch, und sie ist geeignet, den Teichwirt über die bösen Zeiten hinwegzubringen!

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Das Tränken von Netzen mit Karbolineum.** Obgleich neuere Untersuchungen mit großer Sicherheit ergeben haben, daß mit Karbolineum getränkte Netze auf den Geschmack und Geruch von Fischen ungünstig einwirken können, findet das Karbolineum in der Niederländischen Binnenfischerei immer mehr Eingang. Anscheinend ist die Wirkung auf die Fische nur im Seewasser unter Umständen ungünstig, da aus der Binnenfischerei in den Niederlanden Klagen darüber nicht laut geworden sind. Die Erfahrungen mit dem Karbolineum sind allerdings recht verschiedenartig, was, nach längeren Ausführungen und Zuschriften in der Zeitschrift „Onze Zoetwatervisschery", wohl hauptsächlich auf nicht sachgemäße Verwendung und auf die außerordentlich großen Unterschiede in der Qualität des Karbolineums zurückzuführen ist. Man bekommt in den Niederlanden 100 Liter Karbolineum für 31 Gulden, aber auch schon für 8 Gulden. Das schlechte Karbolineum bleibt dauernd klebrig und macht die Netze hart und steif. Außerdem ist die Durchtränkung der Netze nicht immer gründlich genug, und namentlich wird an den Knoten häufig eine ungünstige Durchtränkung wahrgenommen. Diese Netze sind dann, wenn man sie im Vertrauen auf die Wirkung des Karbolineums besonders lange im Wasser stehen läßt, natürlich sehr schnell verrottet. Ferner fangen harte Netze auch sehr schlecht. Gutes Karbolineum hat einen öligen Geruch, und ist dünnflüssiger als das schlechte, so daß es beim Übergießen ähnlich wie Wasser rauscht, hat einen bläulichen Schimmer und hinterläßt, wenn man auf ein weißes Holz einen Tropfen fallen läßt und diesen wieder abwischt, nur eine ganz schwach gefärbte Spur. Mit dem guten Karbolineum getränkte Netze bleiben weich und schmiegsam. Die Tränkung der Netze mit diesem Karbolineum soll etwa jedes zweite Jahr wiederholt werden; jedes Jahr neu zu tränken scheint nicht günstig zu wirken. Sind die Netze richtig mit Karbolineum behandelt und gut durchtränkt, so sind sie vor dem Verrotten geschützt und werden vor allen Dingen nicht von Würmern angefressen. Wichtig ist es bei dem Behandeln der Netze mit Karbolineum, daß die Netze, nachdem sie das erste Mal längere Zeit im Wasser gestanden haben, etwa 3 Wochen sehr schnell gut getrocknet werden.

St.

*

— **Über den Barbenfang in der Donau** erhalten wir von unserem geschätzten Wiener Mitarbeiter F. folgende Mitteilungen: Den interessanten Artikel von Doose über die Barbe habe ich gelesen. Es ist geradezu merkwürdig, wie sich ein und derselbe Fisch in verschiedenen Gewässern bezüglich seiner Lebensweise und Nahrungsaufnahme auch verschieden verhält. Während Doose in seiner Heimat den Herbst oder Spätherbst für den Fang der Barbe mittels der Angel als die gegebene Zeit ansieht, beißt in der Donau die Barbe mit zunehmender Wasserkälte immer schlechter, obwohl man ihr hier mit dem Boot bis in ihre Winterlöcher folgen kann. Der beste Barbenmonat ist hier der August, neben diesem der Juli; Juni und September, wenn dieser warm ausfällt, halten sich in dieser Hinsicht die Wage. Der Oktober ist noch immer besser als der Mai, in welchen die Barbe auf dem Wege zu den Laichplätzen sich befindet und kaltes Schneewasser aus der Hochgebirgsregion in den Strom gelangt. Kalte Güsse setzten die Arbeitslust der Barbe im Strom herab, an Tagen einer solchen Erscheinung rührt sich die Barbe oft gar nicht. Im Herbst, wenn das Wasser erst allmählich sich abkühlt, beißt die Barbe immerhin noch besser als selbst bei wärmerem Wasser im Mai. — Doose machte die Erfahrung, daß die Barbe im Herbst, gegen den Winter zu, auf Käse beißt und in der wärmeren Jahreszeit auf Würmer. Bei uns ist dies gerade umgekehrt. Je wärmer das Wasser wird, desto mehr geht die Barbe auf Käse und verschmäht den Wurm; zumindest alle größeren Exemplare haben diese Gewohnheit. Wenn gegen Ende September das Wasser kälter wird, ist es mit dem Käse aus und der Wurm wird von der Barbe wieder lieber angenommen. Andere Wasser, andere Sitten unter den Fischen. An einem heißen Augusttage blieb der von mir eingelegte Wurmköder ganz unberührt, obwohl die Angelstelle ein vorzüglicher Barbenplatz war. Mißmutig nahm ich in einer kleinen Gastwirtschaft am Wasser meine Jause ein und erübrigte ein Stück Käse, den ich meinen geliebten Barben zu verehren beschloß. Ich fing dann Barbe um Barbe und köderte nebenbei mit dem Wurm, der nicht angerührt wurde. Nach Mitte Juni ist der Käseköder weitaus erfolgreicher in seiner Anziehungskraft auf Barben.

*

— **Der Fischreichtum der niederländischen Binnengewässer.** In der niederländischen Fischereizeitschrift „Onze Zoetwatervisschery" findet sich in der Nummer vom 5. Mai 1916 ein ausführlicher Artikel, in dem sich der nicht genannte Verfasser mit der von Prof. Dr. Schiemenz erhobenen Forderung auseinandersetzt, in Binnengewässern die Schonung des Fischbestandes nicht zu weit zu treiben. Herr Dr. Schiemenz habe seine Meinung in der Hauptsache in folgenden Leitsatz zusammengefaßt: In Gewässern, die arm sind an Nahrung für die Fische, schone man die Jungfische nicht, in reichen Gewässern schone man sie. Der niederländische Berichterstatter schließt sich im ganzen der Meinung des deutschen Gelehrten an und kommt nun zu der Frage: Sind die niederländischen Binnengewässer, insbesondere die Kanäle und Flüsse, reich oder arm an Fischnahrung? Die Frage wird in der Hauptsache bejaht, namentlich für die unteren Strecken der großen Flüsse und die vielen Kanäle. Der Reichtum an Nahrung ist nicht nur durch Betrachtung und Untersuchung festzustellen, sondern auch an dem Ernährungszustand der Fische zu erkennen. Es herrscht noch lange keine Übervölkerung,

Digitized by Google

so daß ein möglichst wirksames Schonen der Jungfische notwendig erscheint. Dieses wird denn auch für den größten Teil der niederländischen Binnengewässer und für alle Standfische dringend empfohlen, im Gegensatz zu manchen Bestrebungen der Fischerkreise, die der Meinung sind, die Gewässer ließen sich nie leer fischen und daher gegen die Schonungsbestimmungen arbeiten. St.

— **Die „Wasserpest" als Viehfutter.** Der Landwirtschaftsminister teilt mit: Ich mache darauf aufmerksam, daß die sogen. „Wasserpest" — elodea canadensis — die in Seen und Wasserläufen oft in solchen Mengen auftritt, daß die Gewässer vollständig zuwachsen und die Fischerei außerordentlich erschwert wird, sowohl in grünem wie auch in getrocknetem Zustande ein vorzügliches Futter für das Vieh, namentlich für Schweine ist. Nach der Analyse von W. Hoffmeister enthält die Wasserpest Rohprotein 18,3 Prozent, Rohfett 2,5 Prozent, Kohlehydrate 42,5 Prozent, Holzfaser 16,7 Prozent, Mineralstoffe 20,0 Prozent. Auch die Gründüngung mit Wasserpest, die in manchen Gegenden mit gutem Erfolge geübt wird, ist beachtenswert.

— **Danzigs Fischversorgung.** Wir berichteten vor kurzem über die Verordnung, wonach von allen im Bereich des 17. Armeekorps gefangenen oder zum Verkauf gebrachten Fischen der dritte Teil dem Danziger Magistrat zur Verfügung gestellt werden müßte, und wiesen gleich darauf hin, daß es doch eine sehr merkwürdige Sache sei, wenn ein Fischhändler aus Graudenz sich aus Pillau oder Memel Fische kommen lasse, ihm davon zwangsweise ein Drittel abzunehmen. Jetzt, etwa vier Wochen nach Bekanntmachung jener Verordnung, wird bekannt gegeben, daß es sich nur um Fische handelt, die in der Danziger Bucht und in dem zum 17. Armeekorps gehörigen Teil des Frischen Haffs gefangen worden sind. Hätte man in Danzig Sachverständige bei dem Erlaß und der Abfassung der Verordnung zu Rate gezogen, so wäre eine spätere Ergänzung und Veränderung nicht nötig gewesen, da der Kenner der Verhältnisse einer solchen Verordnung, wie sie damals herauskam, nicht beigepflichtet hätte. Nun trägt die Allgemeinheit den Schaden für die unterlassene Heranziehung von Sachverständigen. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Mai 1916.

In der Hauptversammlung der Kaiser-Wilhelm-Gesellschaft zu Berlin-Dahlem sprach Herr Geheimrat Professor Rubner gegen die ungerechtfertigte Lebensmittelverteuerung. Der Herr Geheimrat führte, als er auf die Fische zu sprechen kam, ungefähr folgendes aus: Der Ertrag der Seefischerei erfordert höchstens einen gewissen Mehraufwand, berechtigt aber nicht zu einer Steigerung der Preise um das Zehn- bis Fünfzehnfache. Dasselbe gilt bei den Süßwasserfischen. Näher auf die Ausführungen des Herrn Geheimrat einzugehen, verbietet mir der Raum. — Unsere Seefischerei ist durch den Krieg sehr beeinflußt. Unsere Fahrzeuge liegen führerlos im Hafen. Die Führer verteidigen das Vaterland. Die Dampfer sind dezimiert. Manch guter Fischgrund ist uns versperrt. Wir sind auf das neutrale Ausland angewiesen, welches natürlich das Eisen schmiedet, solange es warm ist. — Was aber die Süßwasserfischerei angeht, so scheint Herr Geheimrat Rubner gar nicht zu wissen, daß ein großer Teil der Süßwasserfische mit Höchstpreisen belegt ist, die so niedrig sind, daß sie teilweise unter den Friedenspreisen stehen. Es dürfte schon lange her sein, daß Herr Geheimrat Rubner manche Fische so billig für seine Tafel gehabt hat wie in diesem Jahre. Es ist falsch, immer anzunehmen, daß Berlin allein an der Not des Krieges trägt. Der kleinste Ort des Binnenlandes wird ebenso getroffen wie Berlin. Das Schlachtverbot, die Syndizierung des Futters, des Fettes und was sonst noch mehr, legen dem Landmann und dem Landwirtschaft (wenn auch nur im kleinen) treibenden Fischer schwere Entsagungen auf, mindestens ebenso schwere wie dem Bürger der Stadt Berlin. Auf dem Lande sitzen nicht die Lebensmittelwucherer, wohl aber in Berlin. Herr Geheimrat Rubner schließt seinen Vortrag mit den Worten, daß es erwogen werden müßte, ob nicht der militärischen Gewalt das gesamte Ernährungswesen unterstellt werden muß. Damit wären wir alle mehr oder weniger einverstanden. Nicht nur Herr Geheimrat Rubner, sondern ganz Berlin ruft nach militärischer Ordnung. Gestern hörte ich jemand sagen: gebt uns einen General, der wird schon Ordnung schaffen! Der Herr wird ein- oder zweimal Fehler machen, dann ist er dahintergekommen. Die Rücksichten auf Gevattern und Basen werden aufhören. Jetzt jagt seit Monaten ein Fehler den andern.

Da hörte ich neulich eine nette Geschichte, wie Fleischpreise gemacht werden: Ein Händler — nennen wir ihn mit dem seltenen Namen Schulze — kaufte zu Höchstpreisen einen Posten Schweinefleisch und lagerte ihn im Kühlhaus ein. Wie es das Gesetz vorschreibt, verkauft er mittels Schlußschein das Fleisch mit 30 % Avance weiter, sagen wir an Müller. Von Müllern ersteht Frau Schulze das Fleisch — noch an demselben Tage mit einer Avance von, sagen wir, 20 %. Dann kauft das Fleisch irgend einer, der die Arbeit nicht erfunden hat, mit einer Avance von 10 %, bekommen tut er zwar nur zehn Mark, aber für diese Summe schreibt er noch öfters seinen Namen. Schulze kauft natürlich das Fleisch sofort mit zehn Mark Abstand zurück, bzw. er braucht es nicht zurückzukaufen, denn es hat ihm immer gehört. Es liegt schon wochenlang im Kühlen — an derselben Stelle — und hat unterdessen einen Preis von 5,50 Mk. pro Pfund erreicht.

Ein Verein veranstaltete in einem Vorort ein opulentes Eisbeinessen. Dahinter kam die

Digitized by Google

Heeresverwaltung. Als die wohlbeleibten Herren sich zum Schmause niedersetzen wollten, nahm die Polizei ihnen die duftenden Schweinsknöchel vor der Nase fort. Niemand hat je erfahren, woher diese notleidenden Berliner Herren die Eisbeine gekriegt haben.

K. bietet dem Generalkommando Hafer für einen besonders gepfefferten Preis an. Der Hafer stinkt. Der Adjutant sagt: Herr K., für diesen Hafer wollen Sie den enormen Preis, der Hafer stinkt ja. — Erlauben Se, Herr Oberst, nich der Hafer stinkt — was Se, Herr General, so stinkt, bin ich. Herr K. wurde an die frische Luft gesetzt, da man nicht feststellen konnte, was mehr stank, der Hafer oder der K. Das ist militärische Ordnung, leider reicht sie nicht weit genug. Eine militärische Verwaltung mit vollständiger Ellbogenfreiheit kann uns allein nützen.

Die Warenschieberei ist bereits in Berlin zur Kalamität geworden. Landgraf, werde hart! Mitschuldig sind hieran auch die Höchstpreise. Die Auktionen können in Berlin den Preis machen. Hier gleicht sich Angebot und Nachfrage aus. Der Kleinhandel hat seiner Ware den Schlußschein beizufügen. Dazu 30% mehr ist sein Verkaufspreis. Nimmt er mehr, macht er sich strafbar. Natürlich macht es Umstände, täglich die Preise bekannt zu geben. Wozu haben wir die Presse und die Anschlagsäulen! Wer sich nicht informiert, dem ist nicht zu helfen. Die Warenhäuser machen ja auch ihre Waren von Tag zu Tag von neuem bekannt. Würde man das so einrichten, käme nicht nur der Produzent, sondern auch der Konsument auf seine Rechnung. Natürlich muß man zu den Auktionen ein größeres Vertrauen als bisher haben. Wer sich als Auktionator Unehrlichkeiten zuschulden kommen läßt, dem wird die Konzession als solcher entzogen. Meines Erachtens würde mit dem Schlage jede Warenschieberei aufhören. Genau sind natürlich Qualitäten und Größen bekannt zu geben. Größe I, II, III, Qualität Ia, IIa, Datum auf Schlußschein. Wird die Ware nicht verkauft, kann der Schlußschein von der Polizei um einen Tag verlängert werden. Kann der Kleinhandel von auswärts billiger einkaufen, so ist dies zulässig. Schlußschein muß bei der Ware sein. Fehlt Schlußschein, ist die Ware zu konfiszieren und öffentlich an Selbstverbraucher zu versteigern oder Lazaretten usw. zu überweisen. Dem Kleinhandel steht es frei, billiger als vorgeschrieben zu verkaufen — in keinem Falle teurer. Die Auktionen decken ihren Bedarf selbst ein, wenn ihnen nicht kommissionsweise Ware überwiesen wird. Das wird natürlich mal teure, mal billige Fische geben, was sich Produzent und Konsument gefallen lassen muß, denn die Fischerei hängt von Wind und Wetter ab. — Wie einschneidend solche Eingriffe in das Wirtschaftsleben auch sein mögen, jeder sollte sie mit Geduld tragen, denn wir leben in einer belagerten Festung. Nur wenn wir durchhalten, können wir siegen — das bedenke jeder Mann und jede Frau!

Die Zufuhren am Berliner Markt waren in der vergangenen Woche nicht besonders reichlich. Es ist kein rechtes Fischwetter. Der eisige Nordost und die Helle beeinträchtigen den Fang. Aale haben im Preise wieder angezogen. Lebende Fische. Man zahlte für kleine Aale 1,30 bis 1,33, kleinmittel 2,02 bis 2,03, unsortiert 2,55 bis 2,84, groß 2,52 bis 2,82, mittel 2,74 bis 2,78 Mk. Wels groß 1,30 Mk. Wels war früher ein ganz minderwertiger Fisch. Ich habe ihn ausgeschlachtet, d. h. ohne Kopf und Schwanz, mit 25 Pf. pro Pfund verkauft. Die Höchstpreise haben ihn zu einem Luxusfisch gemacht, der er nicht ist. Mattlebende Barsche 1,61 Mk. Die meisten Leute lesen die Notiz mattlebend gleichgültig hin, ohne sich dabei etwas zu denken. Daß der matte Fisch auf der Reise so viel abgekriegt hat, daß er in der Agonie dem Berliner als fast lebend und besser als der frische Barsch vorgesetzt wird, daran denkt kein Mensch. Der Barsch, welcher schon auf der Auktion matt ist, kommt als Leichnam in das Bassin des Kleinhändlers. Er kann dann nur als frischer Fisch verkauft werden, — wozu ihn erst zu Tode quälen? Große Seekarpfen waren auch am Markt und brachten Höchstpreise — waren natürlich billiger als Wels und Barsch. Sieht man denn gar nicht ein, daß die Höchstpreise die Fischpreise, anstatt sie niedrig zu halten, was ihr Zweck doch sein soll, über Gebühr verteuern? Karauschen 1,75 bis 2,00, ist für diesen Fisch ganz unnormal teuer. — Frische Fische. Lachs kostete 2,70 bis 3,00, Haken 1,60 Mk. Zander 1,81 bis 2,38 Mk., je nach Größe. Aale 1,81 bis 2,38 Mk. Barsche 1,16 bis 1,49 Mk. Seefische waren ziemlich reichlich am Markte, brachten auch befriedigende Preise. — Von Stralsund wird uns von guten Fangergebnissen berichtet. Bei Prerow sind gute Lachs- und Heringsfänge gemacht.

Hamburger Fischmarkt. Handel und Verkehr auf dem St. Pauli-Fischmarkt waren in der letzten Betriebswoche wieder ziemlich lebhaft. Gegen Ende der Woche setzte stürmische, kalte Witterung ein, die die Nachfrage beeinflußte. Daher wurde die Haltung des Marktes später fester, und am Schlusse der Woche war dann auch eine Preissteigerung für einzelne Arten Fische zu verzeichnen. Dänischer Lachs 370 bis 413 für großen, 143 für mittel und 81 bis 111 für kleinen. Barsch groß 80 bis 89, mittel 50 bis 66 und klein 30 bis 68 Mk. Zander groß 155 bis 190, mittel 115 bis 130, klein 80 Mk. Karauschen mittelgroß 71 bis 91 Mk. Plötzen kleine 15 bis 40, mittel 40 Mk. Schleien große und kleine 100 Mk. Brachsen groß 64, klein 25 bis 48 Mk. Hechte 81 bis 88 Mk. Forellen groß bis mittel 150 bis 270, klein 108 bis 160. Schnäpel mittel 53 bis 78 Mk. Aale groß 187 bis 211, mittel 113 bis 195, klein 60 bis 109 Mk.

Vom Krebsmarkt Berlin: Freitag, 10 cm 8 bis 8,50 Mk., unsortiert 27 Mk., 12—13 cm 56 Mk. Hamburg, kleine 6, mittel 7 bis 8,50 Mk.

Nachträglich möchte ich noch folgendes richtigstellen: Die Warenhäuser bieten Lutefische — nicht Leutefische, wie es im vorigen Bericht heißt — an. Unter Lutefische verstehen die Warenhäuser von Tietz und Kaufhaus des Westens vorgeweichte Klippfische. Kriegsblüten! Fisch-Ersatz gibt es ja bekanntlich schon längst. Fischtran und Rattenmist! H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Frage 9. Fütterung von Heringsrogen. Kann man Heringsrogen resp. anderen Seefischrogen zur Aufzucht von Regenbogenforellenbrut mit Erfolg benutzen, und wo ist solcher zu haben?

Antwort: Rogen von Seefischen, auch von Heringen, eignet sich im allgemeinen ganz gut zur Anfütterung von Salmonidenbrut. Derselbe ist frisch in leichter Salzlauge sowie getrocknet erhältlich. Da der gesalzene Rogen auch bei leichtester Salzung noch eine Menge schädlichen Salzes enthält, muß dieses vor der Verfütterung durch Auslaugen in öfter gewechseltem Wasser beseitigt werden. Die den Rogen einschließenden Häute entfernt man vorher, so daß dann das Wasser jedes einzelne Ei umspülen kann. Es ist also Vorsicht am Platze, da den kleinen Salmoniden eine Salzbeimischung natürlich noch schlechter bekommt als den größeren. Heringsrogen allein zu füttern, dürfte wegen des höheren Fettgehaltes unvorteilhaft sein. Getrockneter Rogen muß vor dem Gebrauche in warmem, nicht heißem Wasser angequellt werden. In der Hand des vorsichtigen Fütterers ist Seefischrogen ein gutes Futtermittel für alle Salmoniden. Für die junge Regenbogenbrut dürfte übrigens um die jetzige Zeit auch eine Menge Naturfutter in dazu vorbereiteten Gräben und Tümpeln zu fangen sein, besonders, wenn es sich nicht um ganz große Posten Brut handelt. Solche Naturnahrung muß man nebenbei, besonders in jetziger Zeit, möglichst zu beschaffen suchen. Herings- und Fischrogen liefert z. B. D. Frischatzki, Breslau, Höfchenstraße 33a. Ltm.

*

Antwort auf die Anfrage aus dem Leserkreis: Wassermenge für Karpfenteiche (S. 215). Bei Bemessung der Wassermenge für Karpfenteiche kommt mancherlei in Frage: 1. Ist der Zufluß ein gleichmäßiger, oder läßt er in trockenen Jahren nach? 2. Das Niederschlagsgebiet. 3. Der Teichgrund. 4. Liegen oberhalb Mühlen oder sonstige Werke, die zeitweise das Wasser aufhalten, zeitweise im Überfluß abgeben? Bei Ihnen besteht der Teichgrund aus Moor. Die Stärke der Moorschicht geben Sie nicht an. Erfahrungsgemäß besitzt Moor eine gute Wasserdichtigkeit, und zwar um so mehr, je größer die Wassersäule ist, welche es zusammenpreßt. Man rechnet pro 1 ha Karpfenteich 1 Sekunden-Liter, für 80 ha also 80 S.-L. Zufluß. Die Verdunstung beträgt in heißen Sommern ungefähr dasselbe. Wenn Sie sagen 80—100 S.-L., so beträgt der Durchschnittszufluß 90 S.-L.; es bleiben Ihnen daher noch 10 Liter für besonders trockene Zeiten. Gewöhnlich rechnet man für die Verdunstung die himmlischen Wasser, die je nach der Größe des Niederschlagsgebietes oft recht bedeutend sind, aber mitunter auch nur die Wasserfläche decken und somit viel geringer sein können. Vorausgesetzt, daß der Teichgrund undurchlässig ist, dürfte die angegebene Wassermenge für Ihre 80 ha Teiche vollkommen genügen. Henking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

— **Reichsbuchwoche.** Vom 28. Mai bis 3. Juni. Buch-Woche! — Reichs-Buchwoche! — Eine Woche also, die dem ganzen deutschen Volke Gelegenheit geben und ihm die Pflicht ans Herz legen soll, dasjenige Erzeugnis deutschen Geistes, deutscher Kultur, deutschen Fleißes, dem wir zu einem nicht kleinen Teile die Erfolge unserer Waffen verdanken, das deutsche Buch, den tapferen deutschen Jungen an der Front, in den Lazaretten und in den Soldatenheimen in reicher Fülle zur Verfügung zu stellen. Diese „Reichsbuchwoche" soll dazu beitragen, die Mannschaften die Mühen und Gefahren der schweren Kämpfe, der harten Arbeit in den kurzen Erholungspausen vergessen zu machen. Sie soll ähnliches leisten wie die Kriegsanleihen, nämlich die Mittel liefern zum Durchhalten, zur Kräftigung der Nerven unserer oft übermenschlich angestrengten Feldgrauen, was ebenso wichtig ist, wie die Sorge um das materielle Wohl, um Ernährung, Kleidung und Munition. Zur Erreichung dieses Zieles sind vom Buchhandel alle Vorbereitungen getroffen, auch in der kleinsten Buchhandlung wird man eine gerade für das Feld geeignete Auswahl von Büchern aller Art finden. Es ist also eines Jeden Pflicht, die nächstgelegene Buchhandlung aufzusuchen und, sei es für Freunde und Angehörige im Felde, sei es für die Sammelstellen, eine Anzahl von Büchern einzukaufen. Die Verteilung wird von dem „Gesamtausschuß zur Verteilung von Lesestoff im Felde und in den Lazaretten" in einer Weise erfolgen können, daß überall bei allen Regimentern und Gruppen in kurzer Zeit Bibliotheken vorhanden sein werden. Eine Anzahl bester Bücher aus dem Verlage von J. Neumann in Neudamm, die sich besonders für den beregten Zweck eignen, sind in dem Inseratenteil dieser Nummer angezeigt. Möge also der Reichsbuchwoche ein voller Erfolg beschieden sein, und möge jeder dazu beitragen, daß dieser Wunsch in Erfüllung gehe.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fische des Jenissei. Von Badermann. 217. — Karpfen-Futterplätze. Von Doose. 219. — Das Tränken der Netze mit Karbolineum. Von St. 221. — Über den Barbenfang in der Donau. 221. — Der Fischreichtum der niederländischen Binnengewässer. Von St. 221. — Die „Wasserpest" als Viehfutter. 222. — Danzigs Fischversorgung. Von St. 222. — Der Fischmarkt. Von H. 222. — Briefkasten. 224. — Inserate.

Des Himmelfahrtstages wegen bitten wir, alle für Nummer 23 der „Fischerei-Zeitung" bestimmten Bekanntmachungen, Mitteilungen, Inserate usw. spätestens bis zum Dienstag, dem 30. Mai früh, an uns gelangen zu lassen.

Neudamm, 23. Mai 1916. Die Geschäftsstelle.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 23. Neudamm, den 4. Juni 1916. **Bd. 19.**

Zur Neuorientierung der fischereilichen Wirtschaftspolitik.

Dem aufmerksamen Beobachter kann es nicht entgehen, daß in weiten fischereilichen Kreisen eine bemerkenswerte Unsicherheit in der Beurteilung der wirtschaftlichen Lage und Erfordernisse Platz gegriffen hat. Der Krieg hat unsere Wirtschaftsführung im ganzen und im einzelnen stark erschüttert, die bisherigen Betriebsnormen sind mehr oder weniger umgeworfen, die auf den früheren Erfahrungen beruhenden Grundlagen sind infolge gänzlich veränderter Produktionsbedingungen größtenteils wertlos geworden. Eine derartige Umänderung der gesamten Wirtschaftsbedingungen, wie sie der Weltkrieg mit sich brachte, hat niemand vorher sich träumen lassen. Produktion, Absatz und Preisbildung sind in Bahnen gelenkt worden, die niemand vorausgesehen hat, und diese Entwicklung ist auch für die Fischerei verhängnisvoll geworden. Auch ihr sind die Produktionsmittel, Futter und Dünger, Arbeitskräfte, Geräte, Gespanne, Transportmittel, aufs äußerste beschnitten worden, und diesen ungeahnt schwierigen Produktionsbedingungen entsprechen wenigstens zum Teil nur in sehr mangelhafter Weise die staatlich festgesetzten Höchstpreise. Da ist es nicht zu verwundern, wenn mancher Fischer und Teichwirt kopfscheu und unsicher wird, wie er seine Wirtschaft weiterführen soll. Man sucht nach Auswegen, welche die etwa mit der jetzigen Wirtschaftsführung verbundenen Verluste vermeiden sollen, und da erscheint manchem eine zeitweilige Aufgabe oder doch äußerste Beschränkung des bisherigen Betriebes als das kleinere Uebel. Ein deutlich sichtbares und bedenkliches Symptom dafür sind die zahlreichen Abstoßungen von Besatzkarpfen in der letzten Saison auf dem Speisefischmarkte gewesen. Es soll nicht verkannt werden, daß hier teilweise direkte Notwendigkeiten vorlagen, da diese Fische infolge des eigenen Futtermangels abgestoßen werden mußten, ohne daß der Besatzfischmarkt genügend aufnahmefähig gewesen wäre. Wo aber die Grenze zwischen Notwendigkeit und freier Entscheidung liegt, läßt sich oft schwer entscheiden. Sicher ist wohl das eine, daß heute eine ganze Anzahl von Teichwirtschaften ihren Betrieb stark eingeschränkt, ihre Teiche auch wohl für den Uebergang zur landwirtschaftlichen Produktion trocken gelegt hat, während ein anderer Teil der Teiche gar nicht abgefischt worden ist. Das letztere gilt auch von manchen Seen, für

Digitized by Google

deren unvollständige Befischung allerdings mehr der Personalmangel als wirtschaftliche Erwägungen maßgebend waren.

Solche Zustände sind zum Teil eine notwendige Folge des wirtschaftlichen Druckes, den uns der Krieg auf allen Gebieten gebracht hat, sie sind aber zu einem anderen Teile auch eine Folge der Unsicherheit, die nicht wenige Wirtschafter hinsichtlich der zukünftigen Gestaltung ihres Betriebes ergriffen hat. Für diejenigen, die auf eine intensive Gestaltung ihrer Fischerei angewiesen waren, ist eine Rentabilität unter den gegenwärtigen Verhältnissen schwierig oder ganz unmöglich geworden, deshalb schneidet man den gordischen Knoten lieber mit dem Schwerte durch, als daß man versucht, ihn mühsam zu entwirren. Der Krieg wird ja doch in diesem Jahre, spätestens aber im nächsten zu Ende geführt werden, dann werden sich von selbst wieder günstige Wirtschaftsbedingungen ergeben. Bis dahin aber ist es besser, den sicheren Verlust der tunlichsten Wirtschaftsbeschränkung freiwillig auf sich zu nehmen, als sich einem ungewissen, vielleicht weit größeren Risiko auszusetzen. Es ist dieselbe Zuversicht von der baldigen Beendigung des Krieges, die wir auch auf anderen politischen Gebieten beobachten können und von Anbeginn beobachten konnten. Die große Frage ist nun, ob sie berechtigt ist oder nicht. Das Kriegsende kann wohl niemand vorhersehen; aber man mag darüber so optimistisch denken, wie man will, so darf sich doch diese Zuversicht in keiner Weise auf das Wirtschaftsleben übertragen. Eine gründliche Aenderung der Wirtschaftsverhältnisse, wenigstens soweit sie für die intensive Fischerei in Betracht kommen, ist noch in keiner Weise mit dem Kriegsende gegeben. Es bleibt zunächst mit der Möglichkeit zu rechnen, daß selbst nach Niederringung unseres östlichen und westlichen Gegners der englische Seekrieg oder aber der angekündigte Wirtschaftskrieg unserer Gegner auf ungewisse Zeit hinaus bestehen bleibt und unseren Welthandel mehr oder weniger lahm legt. Selbst wenn wir aber davon absehen, sind doch schon die unmittelbaren Folgen dieses Weltkrieges auf allen Gebieten so einschneidende, daß es die Anstrengungen vieler Jahre kosten wird, bis auch nur einigermaßen normale wirtschaftliche Zustände wieder hergestellt sein werden. Es wäre also ein folgenschwerer Irrtum, anzunehmen, daß wir uns in einer kurzfristigen Uebergangsperiode befänden, die sich durch allerlei Notbehelfe am bequemsten überbrücken ließe. Wer so denken und handeln möchte, würde bald am Ende seiner Mittel sein und damit auch dem Vaterlande den schlechtesten Dienst erweisen. Vielmehr wird auch die Fischerei nicht umhin können, sich ebenso wie die Landwirtschaft, die Industrie usw. der neuen Lage von Grund auf anzupassen, sie muß umlernen, sich umgruppieren auf Grund der neuen Bedingungen. Zurzeit bleibt also für die Mehrzahl der Wirtschafter nichts weiter übrig, als von dem gewohnten intensiven Betrieb zu einem extensiven überzugehen, diesen aber tunlichst aufrecht zu erhalten und in möglichst energischer Weise durchzuführen, um jederzeit die etwa günstiger werdende Konjunktur wieder ausnutzen zu können. Jedenfalls müssen wir uns mit dem Gedanken vertraut machen, unsere Wirtschaft in dieser Richtung auf eine lange Reihe von Jahren festzulegen, ohne dabei ihre Aufnahmefähigkeit nach der intensiven Richtung hin zu beeinträchtigen. Von der Fütterung wird also größtenteils Abstand zu nehmen sein, dagegen ist die Besetzung der Gewässer nach dem Naturalertrag in regelmäßiger Weise durchzuführen, auch der nötige Besatz heranzuziehen und die Abfischung in der erforderlichen Weise vorzunehmen. Der gesamte Wirtschaftsplan und Wirtschaftsbetrieb muß der neuen Sachlage bis ins einzelne angepaßt werden. Wenn wir auch von teueren Futtermitteln absehen müssen, werden wir doch z. B. begierig nach allem greifen, was uns die neuere Düngungslehre an bewährten und für uns greifbaren Düngemitteln darbietet. Ebenso wird uns die Wasserflora sowohl fischereilich wie landwirtschaftlich verschiedene Ausnutzungsmöglichkeiten darbieten. Weiter werden wir versuchen, die natürliche Nahrung nach allen Richtungen hin möglichst umfassend auszunutzen, und zwar durch Nebenfische, Raubfische sowohl als auch ergänzende Friedfische und insbesondere Grünweidefische, deren Anwesenheit bei der früheren intensiven Wirtschaft als belanglos, ja sogar oft als schädlich angesehen wurde. Des näheren soll dieses Bild hier nicht weiter ausgeführt werden. Nach einer anderen Seite hin aber muß es noch seine Ergänzung finden.

Die aus der Unterbindung unseres Welthandels notwendig fließende Wirtschaftsbeschränkung bedarf auch ihres Ausgleichs auf dem Gebiete der Produktenverwertung. Bei den Laien werden wir da freilich wieder den gewohnten Einwürfen begegnen: da teure Futtermittel nun nicht mehr verwendet werden, und der Fisch jetzt lediglich auf Grund des vorhandenen „kostenlosen" Naturfutters heranwächst, so ist damit auch ein niedriger Preis desselben gerechtfertigt. Es kann wohl als selbstverständlich vorausgesetzt werden, daß diese Laienargumentation auf die maßgebenden Stellen ganz ohne Einfluß bleiben wird. Könnte sie sich durchsetzen, so wäre es allerdings besser, mit der Fischwirtschaft ganz ein-

Digitized by Google

zupacken, als noch alle Mühe und Kräfte an das Durchhalten über die schwere Zeit hinaus zu setzen. Damit würden dann allerdings die Fische ganz vom Markte verdrängt sein.

Die Knappheit resp. das gänzliche Fehlen unserer wichtigsten Produktionsmittel muß notwendig dahin wirken, daß die Produktion sehr erheblich verkleinert wird. Wir werden im nächsten Herbst schwerlich mehr als den dritten Teil der früheren Fische auf den Markt bringen können, vielleicht aber noch erheblich weniger. Die Futterkosten fallen allerdings weg. Dagegen ist zu bedenken, daß jetzt dieser dritte Teil dieselbe Pacht und fast dieselben Regiekosten aufbringen muß wie früher die intensive Produktion. Unsere ganze Wirtschaft war seit einem Jahrzehnt auf den intensiven Betrieb zugeschnitten. Sie steht und fällt damit, gleiche Verkaufspreise der Produktion vorausgesetzt. In der Tat werden viele Wirtschaften im extensiven Betriebe, selbst bei erhöhten Fischpreisen, nicht mehr auf ihre Rechnung kommen und sich nur dann noch halten können, wenn sie imstande sind, den in Frage kommenden Verlust aus ihrer Tasche zu decken. Wir haben es in den letzten zehn Jahren so oft erlebt und so oft die warnende Stimme dagegen erhoben, daß der Pachtpreis oder der Kaufpreis der Gewässer sich nur rechtfertigen ließ unter der Voraussetzung eines ganz intensiven Betriebes. Diese Stimmen verhallten aber wie die des Predigers in der Wüste. Niemand dachte daran, daß die politische Voraussetzung dieses intensiven Betriebes auf so unsicheren Füßen stände, wie es der Weltkrieg nun erwiesen hat. Der neuen Lage angepaßte gesunde Pacht- und Kaufverhältnisse sind aber nicht so schnell oder aber voraussichtlich überhaupt nicht mehr zu schaffen. Deshalb muß der Ausgleich, wenn nicht zahlreiche Existenzen vernichtet werden sollen, in einer entsprechenden Preisregulierung der Produkte gesucht und gefunden werden. Es müssen auch für die Fische Höchstpreise festgesetzt werden, die einerseits den Konsumenten innerhalb der Preislage der übrigen Lebensmittel befriedigen, anderseits auch dem Produzenten das Auskommen unter den erschwerten neuen Bedingungen ermöglichen. Das war bisher nicht der Fall, wie die Höchstpreise für Hechte, Karpfen und Schleien erwiesen haben. Eine Hinaufsetzung dieser Höchstpreise bildet also die Vorbedingung der wirtschaftlichen Neuorientierung der Fischerei. Mit ihr steht und fällt die Möglichkeit der fischereilichen Produktion überhaupt, und sie ist deshalb auch die Vorbedingung für eine Versorgung der Konsumenten, soweit diese überhaupt noch angängig ist. Eine Hungersnot tritt erst ein, wenn die Lebensmittel fehlen, nicht wenn sie teuer sind. Die Fischerei verlangt damit keine Ausnahmestellung, sondern nur eine Gleichberechtigung innerhalb des Rahmens der anderen Produktionszweige, deren Produkte auf der ganzen Linie eine beträchtliche Preissteigerung aufweisen. W.

Die Fische des Jenissei.

(Schluß.)

Der Fischfang wird meist mit Netzen betrieben, die man vor den langsam abfallenden Sandbänken auswirft und nach dem Lande hinzieht; aber es ist dort gewöhnlich so seicht, daß die Fischer ins Wasser hinauswaten müssen, um die Netze einzuziehen und die Fische herauszunehmen. In guten Zeiten fängt man bei jedem Zug eine große Menge. Die Zahl der in Gebrauch befindlichen Netze ist sehr groß; im Jahre 1907 gab es am unteren Jenissei 200 Netze, die den Russen gehörten, und 550 Netze, die im Besitze von den Eingeborenen, meist Samojeden, waren. Im Jahre 1908 zählte man allein auf den Brechowskie-Inseln und weiter abwärts am Jenissei ungefähr 150 russische Netze, während die der Eingeborenen die Zahl 250 nicht überstiegen. Die Abnahme der Netzzahl bei den Eingeborenen in jenem Jahre soll darauf beruhen, daß unter diesen eine heftige Pockenepidemie aufgetreten war und einen großen Teil der Leute hinweggerafft hat. Rechnet man nur fünf Mann auf jedes Netz, so haben im Jahre 1908 am untersten Jenissei nahezu 2000 Menschen dem Fischfang obgelegen. Nach neueren Feststellungen beteiligten sich aber an diesem Fischfange im Jahre 1912 bereits über 4000 Mann, welche mit über 800 Netzen die Fischerei betrieben haben.

Der Fangertrag wechselt mit jedem Jahre sehr, aber der Jahresdurchschnitt wird auf etwa 4000 kg für jedes Netz veranschlagt; als guten Fischfang rechnet man 6500 kg auf das Netz während eines Sommers. Der Gesamtertrag des Fischfanges ist mit den Jahren sehr gestiegen. Er wurde 1846 bis 1850 auf 51 630 kg jährlich geschätzt; in den sechziger Jahren kamen die ersten Dampfschiffe und der Fang stieg auf jährlich 229 300 kg, in den achtziger Jahren waren es 524 000 kg und in den Jahren 1902 bis 1906 soll er jährlich 1 376 000 kg betragen haben. Dann wurde die Dampfschiffverbindung auf dem Jenissei besser und regelmäßiger; hierdurch ging der Fangertrag noch bedeutend in die Höhe; im

Digitized by Google

Jahre 1907 ließ sich der gesamte Fischfang auf nahezu drei Millionen Kilogramm veranschlagen. Rund vier Millionen Kilogramm waren es im Jahre 1912; weitere Statistiken und Fangangaben haben sich nicht ermitteln lassen. Der Fischfang wird teils von Russen, teils von Eingeborenen, Jenissei-Samojeden und den Juraken, betrieben. Bei den Jurakenlagern befinden sich ständig Russen, die dort in primitiven Hütten wohnen, um die von den Juraken gefangenen Fische gleich aufzukaufen. Die Juraken angeln auch den Stör. Das Gerät, womit das Angeln betrieben wird, besteht aus Leinen mit Angelhaken, auf denen als Köder kleine, getrocknete Fische, etwa 15 cm lange Lampreten, stecken. Die Juraken führen auch kleine Netze, mit denen sie in den Landseen Tschir, Pelatka (einen forellenähnlichen Fisch mit rotem Fleisch) und Kundscha zu fangen pflegen. Der gesamte Fang am und im Jenissei wird von den Fischern an die russischen Aufkäufer verkauft, welche am Ufer Niederlagen errichten, in denen die Fische gesalzen und verpackt werden. Meistens erhalten die Fischer kein Geld für die Fische, sondern Waren, die ihnen oft auf Kredit gegeben werden, so daß sie bei den Kaufleuten in Schulden geraten und dadurch in einem Abhängigkeitsverhältnis zu ihnen stehen. Sie müssen die Waren zu dem gewöhnlich ziemlich hohen Preise nehmen, den die Kaufleute bestimmen, und ebenso müssen sie auch ihre Fische zu dem durch die Kaufleute angesetzten Preise verkaufen. Daß hierbei der Vorteil nicht auf seiten der Eingeborenen ist, versteht sich von selbst; viele unter ihnen bleiben ihr ganzes Leben lang ununterbrochen Schuldner des Kaufmannes, und wenn sie sterben, geht die Schuld auf ihre Familie oder ihre Kinder über.

Folgende Preiszusammenstellung über Waren und Fische mag zeigen, wie die Jenisseifischer von den Kaufleuten übervorteilt werden. Es kosten ein Pud Roggenmehl in Jenisseisk 0,75 Rubel, am Fangort 1,50 Rubel, eine Platte Preßtee in Jenisseisk 0,80 Rubel, am Fangorte 1,40 bis 1,60 Rubel, ein Pud Zucker in Jenisseisk 1,30 bis 1,50 Rubel, am Fangorte 2,40 bis 2,50 Rubel. Weiter die Fische pro Pud: Stör 3,20 bis 3,80 Rubel am Fangorte, 4,75 bis 6,00 Rubel in Jenisseisk, Njelma 1,80 Rubel am Fangorte, 3,35 bis 4,00 Rubel in Jenisseisk, Omul 1,40 Rubel am Fangorte, 3,30 bis 5,00 Rubel in Jenisseisk. Hiernach nehmen also die Kaufleute am Jenissei recht respektable Prozente, wenn sie z. B. als Entgelt für ein Pud Roggenmehl, das aus Jenisseisk nordwärts geschickt und dort für 75 Kopeken erstanden ist, ein Pud eingesalzener Omule einhandeln, das sie in Jenisseisk zu einem Preise von 3,50 bis 5,00 Rubel verkaufen können. Zwar geht etwas davon für die Verpackung und die Fracht ab, aber es bleibt doch noch genug übrig. Diese traurigen Handelsverhältnisse wiederholen sich auch bei den übrigen Eingeborenen, z. B. den Jenissei-Ostjaken, die neben dem Fischfang auch zum Teil von der Jagd und dem erbeuteten Pelzwerk leben. Dem Handel Einhalt zu gebieten, ist ohne sehr strenge Maßregeln nicht leicht, und das Handelsmonopol einer Regierung zu überlassen, ein weiteres schwieriges Experiment. Es mag gut sein, daß Aufkäufer und Händler dort sind, an die sich Fischer und Jäger, wenn sie in der Not sind, wenden können, um das Unentbehrliche zu erhalten und es zu bezahlen, sobald sie dazu imstande sind. Aber andererseits kann man auch leicht verstehen, daß die Leute auf diese Weise gänzlich von dem Kaufmann abhängig werden und daß dieser leicht in Versuchung kommt, seinen Vorteil auszunutzen. Hat der Kaufmann auch noch den Schnaps als Hilfsmittel auf seiner Seite, so wird das Verhältnis zwischen ihnen und ihm mehr als ungleich. Die Jenissei-Ostjaken sind ein bedauernswertes, armes, aussterbendes Volk, alle den Kaufleuten stark verschuldet, oft bis zu 500 Rubeln und noch höheren Beträgen. Es gibt nur wenige unter ihnen, die gute Netze haben. Infolgedessen ist es mit dem Fischfange nicht gut mit ihnen bestellt. Durch das fortwährende Verfolgen der Eichhörnchen ist der Fang dieser Pelztiere auch sehr zurückgegangen, wozu das Verbot der Zobeljagd noch weiter zur Verschlechterung ihrer Lage beigetragen hat. Trotz ihrer Armut und der drohenden Not sind aber die Leute noch zufrieden; sie sind in der Regel ehrlich und bezahlen ihre Schulden, wenn sie es nur irgend vermögen, der eingegangenen Verpflichtung nachzukommen, alle Fische und Felle, welche sie erbeuten, dem Kaufmanne zu liefern.

Badermann.

Kleinere Mitteilungen.

— **Verschiedene Mitteilungen über den Karpfen und seine Lebenseigentümlichkeiten.** Vor zwei Jahren veröffentlichte der Direktor der Mailänder biologischen Station, Prof. Felice Supino ein kleines Handbuch (manuale) von 271 Druckseiten unter dem Titel Idrobiologia applicata (d. h. angewandte Hydrobiologie), worin sich (S. 192—194) verschiedene interessante Bemerkungen vorfinden. Ich übersetze dieselben aus dem Italienischen ins Deutsche, worin sie wie folgt lauten: „Ich (Supino) habe Versuche über die Ernährung und die Variation des Körpergewichts bei den Karpfen angestellt. Dabei berücksichtigte ich auch die verschiedenen Tempera-

Digitized by Google

turen des Wassers, worin die Fische gehalten wurden. Aus diesen Experimenten ging hervor, daß die Karpfen bei 7—8° C sehr lebhaft in ihren Bewegungen sind, wogegen sie bei einer Temperatur von 3—6° C das Bestreben haben, unbeweglich zu bleiben, und das um so mehr, je mehr die Temperatur sinkt. Auch mitten im Winter (nel cuore dell' inverno), wenn man die Karpfen bei einer Temperatur von etwa 9—10° hält, fressen und wachsen dieselben, wogegen sie kein Futter annehmen und an Gewicht verlieren, wenn die Massentemperatur in den Bassins auf 3—6° erniedrigt wird." Prof. Supino stellt nun fest, daß das Wachstum der Karpfen nicht bloß von der Temperatur abhängt, sondern auch von der Quantität und Qualität der Nahrungsmittel, sowie auch von der Wassermenge, die in den Zuchtgefäßen vorhanden ist. Die Enge oder die Geräumigkeit der letzteren spielt eine große Rolle beim Wachstum der Karpfen. In einem engen Aquarium zu Mailand wurden einige junge Kärpfchen gehalten, die in drei Jahren nur fünf bis sieben Gramm an Gewicht erreichten, wogegen dieselben, in ein größeres Bassin versetzt, schon nach etwa zwei Monaten 27—30 Gramm an Gewicht erzielten. Man ersieht hieraus mit Deutlichkeit, daß der Karpfen, welcher rasch heranwachsen soll, auch einen ansehnlichen Spielraum für seine körperlichen Bewegungen braucht. — Zur Unterscheidung der beiden Geschlechter beim Karpfen kann (nach Supino) die Geschlechtsöffnung (l'apertura genitale) dienen. Beim Männchen ist sie stets vertieft, beim Weibchen aber steht sie in Form einer Papille hervor und ist meist stark gerötet, wenn wir sie in der Fortpflanzungszeit betrachten. Das Laichen des Karpfens findet selten auf einmal statt, sondern meist in gewissen Zeitabständen, und es werden von kräftigen Weibchen bis zu 20 000 Eiern abgelegt. Prof. O. Z.

*

— **Die niederländische Aalausfuhr nach England.** Aus den Niederlanden sind stets große Mengen von Binnenfischen nach England versandt worden, namentlich aber Aale, die auch jetzt in London großen Absatz zu stark gestiegenen Preisen finden. Die Aale werden von besonderen Transportfahrzeugen nach London gebracht, und zwar sind die Transportfahrzeuge, große Botter in der Form der in den deutschen Küstengewässern wohlbekannten niederländischen Kuffs, in dem Städtchen Workum beheimatet, das in der Provinz Friesland am Eingang zum Zuidersee liegt. Die Workumer kaufen die Aale für London aus den friesischen Seen und Kanälen und aus dem Zuidersee zusammen. Dieser Workumer Aalhandel nach London besteht schon seit den Tagen der Königin Elisabeth. Diese gewährte den Niederländern für ihre Aalschuten Freiheit von Zoll- und Hafengeldern in London und das Recht, überall zwischen Billingsgate, dem Hauptfischmarkt von London, und dem Tower festzumachen und ihre Fische frei an jedermann zu verkaufen. Diese Vorrechte bestehen noch heute, und stets sieht man die niederländischen Fahrzeuge an einem bestimmten Platz in der Themse. Es liegen immer drei solche dort, denn die Vorrechte erlöschen, sobald weniger als drei Fahrzeuge dort sind. Im Hochsommer, wenn das Themsewasser den Aalen nicht zuträglich ist, werden die Fische vor der Themse von Dampfern entgegengenommen, die Schuten fahren aber doch leer zur Stadt hinauf. Die Beförderung der Fische geschieht lebend in der Bünn, doch bringen die Schuten auch Räucheraal und marinierten Aal. Die Ladung beträgt im Durchschnitt etwa 20 000 Pfund, der Preis belief sich vor dem Kriege auf etwa 60 Cents (eine Mark), jetzt auf mehr als doppelt so viel. In neuerer Zeit waren 15 Fahrzeuge mit diesem Aalhandel beschäftigt, die bei gutem und schlechtem Wetter ihre Fahrt machen. Nur einmal ist, bei einem schweren Sturm im Jahre 1862, eine Aalschute der Nordsee zum Opfer gefallen. St.

*

— **Genossenschaftlicher Fischverkauf in den Niederlanden.** Wir haben schon wiederholt darauf hingewiesen, daß in den Niederlanden die genossenschaftliche Bewegung große Fortschritte macht. Die Anteilnahme der Fischer an allen Fragen der Fischerei ist dort besonders groß, fast jeder Fischer ist über die Bedeutung der Mindestmaße, der Maschenweiten der Netze, der Fischaussetzungen usw. gut unterrichtet, und in den niederländischen Fischereiblättern sind Zuschriften der Berufsfischer über schwierige Fragen an der Tagesordnung. Weitaus der größte Teil der Fischer der Binnengewässer gehört Vereinen an, die eine lebhafte Tätigkeit für die Förderung der Berufsfischer entfalten. Infolgedessen findet die niederländische Binnenfischerei auch immer mehr die Anerkennung und Rücksichtnahme, die ihr gebührt, man macht Fortschritte in der Bekämpfung der Wasserverunreinigung, und man darf vielleicht sogar hoffen, daß einmal eine Besserung des Verpachtungswesens der Fischgewässer erzielt wird, das jetzt, nach der Klage der Berufsfischer, die Großhändler bevorzugt und die selbständigen Berufsfischer in völlige Abhängigkeit von ihnen kommen läßt. Einige der größeren Fischerei-Vereine widmen sich besonders dem Ankauf von Netzen, Karbolineum, Kaschu u. a. für ihre Mitglieder und vermitteln den Verkauf der Fänge. Die von den Mitgliedern zu fangenden Fische werden in der Regel auf ein Vierteljahr ausgeschrieben, worauf Gebote der Fischhändler eingehen. Der Erfolg ist bei den meisten Vereinen, die eine genügend große Mitgliederzahl haben, ein sehr guter, eine wesentliche Besserung der Preise ist herbeigeführt. Zum Beweise seien die Preise angeführt, die eine Fischereivereinigung für das erste Vierteljahr 1916 in einer solchen Ausschreibung erzielt hat:

Kleine Aale	25	Cent
Mittelaale	40	„
Große Aale (etwa über 1½ Pfd.)	60	„
Plötzen	10½	„
Bleien und Seequappen	10½	„
Dieselben über ½ Pfd.	18	„
Barsche	18	„
Hechte, Karpfen, Schleien	40	„
Quappen	8	„

alles für ein Pfund. Der Wert von einem Cent

Digitized by Google

ist auf etwa 2 Pfennig anzunehmen. Bei diesen Preisen muß natürlich berücksichtigt werden, daß die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden nicht so sehr gestiegen sind wie die für Seefische. Zu den hier angegebenen Preisen muß nun der Händler, mit dem die Vereinigung abschließt, die Fänge der Mitglieder abnehmen. St.

— **Über die Geltungsdauer der Kriegsausnahmetarife.** Auf dem Gebiete des Tarifwesens ist während des Krieges seitens der Eisenbahnverwaltung vieles geschehen, was Anerkennung verdient. Es sind zahlreiche Ausnahmetarife für Zwecke der Volksernährung, für industrielle Zwecke und auch für die Ausfuhr eingerichtet worden, welche zum erheblichen Teile sehr segensreich gewirkt haben. Wenn dieselben durchweg nur für die Dauer des Krieges Gültigkeit haben, so muß damit gerechnet werden, daß sie zur gegebenen Zeit wieder aufgehoben werden. Für diesen Fall erscheint es aber notwendig, eine angemessene Übergangszeit vorzusehen, damit nicht unerwartet eine erhebliche Verteuerung der Transportkosten für getätigte Abschlüsse eintreten kann. Auf mehrfache Anfragen bezüglich einer solchen Übergangszeit hat nun der Eisenbahnminister erklärt, daß für die Aufhebung der Kriegsausnahmetarife, die sich zum größten Teile als außerordentlich nützlich erwiesen haben, eine angemessene Übergangsfrist eingeräumt werden würde. Die Frage indes, ob es wirtschaftlich richtig sei, sämtliche Ausnahmetarife aufrecht zu erhalten, unterliege zurzeit einer Prüfung, weil für diese Frage nicht fiskalische Erwägungen, sondern nur große, wirtschaftliche Gesichtspunkte maßgebend seien. Im allgemeinen könne aber angesichts der größeren Belastung von Reich und Staat von einer späteren Verbilligung der Tarife nicht die Rede sein, wenn auch die preußischen Staatseisenbahnen ebensowohl wie vor dem Kriege auch dann den gegebenen Bedürfnissen folgend, mit Ausnahmetarifen eingreifen würden. Die Hoffnung auf eine Verbilligung der Frachtsätze nach dem Kriege oder Aufrechterhaltung aller verbilligten Frachtsätze dürfte deshalb wohl als eine trügerische anzusehen sein. — Nach dem Stande von April dieses Jahres bestehen zurzeit unter Aufhebung aller früheren Angaben und Verzeichnisse u. a. folgende aus Anlaß des Krieges eingeführten Ausnahmetarife für: Fischkonserven, Fischmarinaden, getrocknete, gesalzene, geräucherte Fische nach Ostpreußen, Salzfische, Seefische, leicht gesalzen, auch gewässert, totes Wild, totes Geflügel. B.

— **Krebsfang im Verwaltungsgebiet des Oberkommandos Ost.** Das besetzte Gebiet ist besonders reich an Krebsen, doch muß auch dieser Reichtum pfleglich behandelt und nicht durch unangebrachten Raubbau verringert werden. Es ist dieserhalb eine Verordnung erlassen worden, die den Verkauf von Krebsen, die vom Kopfanfang bis zum Schwanzende gemessen kürzer als 10 cm sind, verbietet. Wer kürzere Krebse fängt, hat sie sofort nach dem Fange so an das Gewässer, aus dem sie stammen, heranzusetzen, daß sie mit dem Schwanzende das Wasser berühren. Zuwiderhandlungen gegen das Gebot, derartige kleine Krebse in den Handel zu bringen, werden streng bestraft. — Vor dem Kriege kümmerten sich die russisch-polnischen Krebshändler sehr wenig um das russische Straf-Gesetzbuch. Der Himmel war hoch und der Zar weit. Die untermaßigen Krebse rollten nach Deutschland, wo das Mindestmaß 10 cm betrug. Aber auch solche unter 10 cm fanden hier ein Unterkommen, weil in Berlin Auslandskrebse überhaupt kein Mindestmaß haben. Jüdische Krebshändler oder Krebsreisende klapperten mit ihrer Ware die Berliner Restaurants ab und boten billig, sehr billig an. Die deutschen Grenzer lassen nicht mit sich spaßen, sind auch für Rubelchens nicht zu haben. Hkg.

— **Schilfrohr und Teichgras als Futtermittel.** Infolge eines Brandes, so schreibt ein Herr S. in der „Wiener L.-Ztg.", und dadurch entstandener Futternot war ich gezwungen, Schilfrohr und Teichgras an Kühe, Jungvieh, Ochsen zu füttern und habe dabei recht gut abgeschnitten. Ich setzte dasselbe dem Vieh nur in gehäckseltem Zustande und in sukzessiv steigenden Mengen, gemischt mit Spreu, Häcksel (Heu und Stroh) vor, da es anfangs infolge des Teich- und Schlammgeruchs nicht aufgenommen wurde. Nachdem sich das Vieh daran gewöhnt, wurde es auch ohne Rauhfutter, nur überstreut mit dem nötigen Schrot, Kleie und Futterkalk, verfüttert. Ich ließ stets nur junges Teichschilf und Gras zu Grünfutter, sämtliche älteren Bestände mähte ich zur Trocknung. Auch mit diesem füttere ich den Viehstand. — Wie man hieraus ersieht, gewöhnt sich das Vieh bald an die sogenannte harte Teichflora, sowohl in frischem wie auch getrocknetem Zustande. Nur stellt sich das Herausbringen der Pflanzen aus dem Wasser recht teuer. Es wäre erwünscht, wenn sich jemand die Mühe machte und die Werbungskosten der harten Teichflora kalkulieren würde. Xyz.

Karpfen-Großpreise in Oesterreich. Die Karpfenproduzenten in Böhmen haben die Karpfengroßpreise ab Teichdamm für die Monate Mai, Juni wie folgt festgesetzt: es kosten kleine Karpfen bis zu 1¼ kg 260—280 Kronen pro 100 kg, mittlere Karpfen bis zu 2 kg 300 bis 320 Kronen, große Karpfen mit einem Stückgewicht von über 2 kg 320—350 Kronen. Für Wien kommt der Zuschlag für den Handel, Fracht und sonstige Spesen hinzu. Die Karpfen werden im Sommer wahrscheinlich den Preis von 4 Kronen das Kilo überschreiten. Nach reichsdeutschem Gelde umgerechnet (die Krone zu 85 Pfg.) kostet das Kilo großer Karpfen 3,40 und somit das Pfund 1,70 Mk. Für einen solchen Preis könnte und würde die deutsche Teichwirtschaft auch Karpfen liefern können, nicht aber für den Höchstpreis von 1,05 Mk. Dafür lassen sich Karpfen zur Jetztzeit nicht produzieren. Hkg.

— **Die Handelskammer Plauen zu den Verkaufspreisen für böhmische Karpfen.** Auf Ersuchen des Ministeriums des Innern äußerte sich die Kammer zu den mehrfach laut gewordenen Wünschen des Fischgroßhandels nach einer Herauf-

Digitized by Google

setzung der Großhandelspreise für böhmische Karpfen. Nach Angaben der Händler sahen sich diese nicht länger in der Lage, im Hinblick auf die ständig steigenden Karpfenpreise Böhmens, wo ebenso wie in ganz Österreich keine Höchstpreise für Süßwasserfische bestehen, böhmische Karpfen zu dem im Inland vorgeschriebenen Großhandelspreise von 105 Mk. für 50 kg abzugeben. Sie wünschten deshalb eine Heraufsetzung des Höchstpreises um 15 Mk. Auf Grund ihrer Erörterungen in den Kreisen des Fischgroßhandels ihres Bezirkes konnte die Kammer bestätigen, daß die Erhöhung der Verkaufspreise für böhmische Karpfen aus den angegebenen Gründen ebenso gerechtfertigt wie in ihrem Ausmaß angemessen sei.

— **Verschwundener Fischreichtum.** Noch in den sechziger Jahren des vorigen Jahrhunderts bezogen die Elsterfischer wöchentlich zweimal den Geraer Wochenmarkt, um den großen Fischreichtum der Weißen Elster der Geraer Bevölkerung zuzuführen. Wie groß der Fischreichtum der Weißen Elster war, geht aus einer Gesindeordnung damaliger Zeit hervor, wonach es verboten war, dem Gesinde wöchentlich öfter als zwölfmal Fischgerichte vorzusetzen. Jetzt ist die Weiße Elster, verunreinigt durch die Abwässer der industriellen Unternehmungen, die von der Landesgrenze bei Caaschwitz bis hinauf in das obere Vogtland sehr zahlreich anzutreffen sind, fischleer. In dem Wasserlauf der Weißen Elster von Gera bis Köstritz allein wurde damals, wie der „Elsterbote" schreibt, die Jahresbeute an Fischen auf 250 bis 300 Zentner geschätzt. M.

— **Meerforellenfang im unteren Rheingebiet.** Der Fang von Meerforellen im niederländischen Rheingebiet hat sich in den letzten Jahren besonders gut entwickelt. Während von 1902 bis 1911 nur jährlich durchschnittlich 200 Meerforellen angebracht wurden, betrug der Fang in 1912: 233 Stück, 1913: 714 Stück, 1914: 1319 Stück und kam 1915 auf über 2000 Stück. Da der Preis nicht viel niedriger ist als für Lachse, haben die niederländischen Flußfischer hierdurch einen guten Verdienst. Man glaubt die Hebung des Fanges auf die Aussetzungen zurückführen zu können. Möglich ist es aber auch, daß man früher nicht so genau wie heute zwischen Meerforellen und Lachsen unterschieden hat, daß das genauere Auseinanderhalten der beiden Fische zum Teil die Steigerung des Fanges der Meerforellen erklärt. Die Unterscheidung ist ja selbst für den Kenner nicht immer leicht möglich, weshalb beispielsweise in Ostdeutschland der Handel meist gar keinen Unterschied zwischen Meerforellen und Ostseelachsen macht, jetzt in der Kriegszeit natürlich schon gar nicht. St.

— **Der schwedische Rekord-Hecht.** Im Södra-Dellen ist von einem Fischer aus Delsbo in einer Reuse ein Hecht gefangen worden, der nicht weniger als 15 kg wog. Er war etwa 1½ m lang. Wie das „Svenska Dagblad" zu berichten weiß, ist dies der größte Hecht, der in den schwedischen Binnengewässern bisher gefangen worden ist. Vor einigen Jahren glaubte man, mit einem Hecht im Gewicht von 12 kg den Rekord erreicht zu haben, der durch den neuesten Hechtfang nun erheblich geschlagen worden ist. (Bei uns sind schon Hechte bis 35 kg Gewicht gefangen worden.)

— **Beurlaubungen vom Heeresdienst.** Um der Fleischknappheit etwas abzuhelfen, hat das Bürgermeisteramt zu Camburg a. S. den Fischereipächter A. Iwan vom Heeresdienste beurlauben lassen. Er ist verpflichtet, das Pfund Weißfische für 60 Pf. abzugeben. — Zum gleichen Zwecke sind nach dem „Hann. Courier" viele Altenwerder Fischer beurlaubt, um durch Beihilfe beim Stintfang zur Hebung der Volksernährung beizutragen.

— **Besitzveränderung.** Die „Elbinger Ztg." meldet: Herr Leistikow in Neuhof hat seine 470 Morgen große Niederungswirtschaft nebst Karpfenzüchterei, die zweitgrößte Deutschlands (darin übertreibt die „Elb. Ztg." ganz gewaltig), Gärtnerei und Torffabrik an den Generalagenten Herrn Emil Neuber aus Mohrungen verkauft.

— **Bitte um Mitteilungen über Fischereihandschriften.** In alten Handschriften, auch solchen, die nicht speziell der Fischerei gewidmet sind, finden sich oft fischereiliche Notizen, Fischköderrezepte usw., welche für die geschichtliche Forschung von Wert sind. Das gleiche gilt für alte handschriftliche Verzeichnisse von Fischgewässern, ihrer Ausdehnung und ihrer Nutzung, älteren Fischereiverordnungen, Innungsakten usw. Diejenigen, die in alten Handschriften, namentlich aus dem 14. bis 16. Jahrhundert, auf solche fischereilichen Notizen usw. stoßen, werden gebeten, dem als Forscher auf diesem Gebiete bekannten Rudolph Zaunick, Dresden-A., Bischofsweg 35, eine kurze Mitteilung über ihren Befund zugehen zu lassen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 27. Mai 1916.

Nachdem die Buttergeschäfte durch die Tagespreise bekannt gemacht haben, daß jeder, der eine Karte bringt, Butter erhält und für alle Butter bereitgehalten werde, sollte man meinen, daß die sogenannten Butterpolonäsen aufhören müßten. Das ist nicht der Fall. Gestern sah ich wieder eine Generalversammlung von Frauen vor einem Buttergeschäft. Damen jeden Alters sind vertreten, von den Matronen bis zum Backfisch. Die jüngeren kommen per Rad, das sie vorsichtigerweise gewöhnlich an irgend einen Zaun anschließen. Andere sind mit Kinderwagen auf den Plan gerückt, und die Sprößlinge, welche der Mutterbrust entwachsen sind, machen die Umgegend unsicher. Andere Frauen haben sich ein Stühlchen mitgebracht und machen es sich darauf bequem. Jetzt wird ein Garn gesponnen, wie der Seemann sagt, d. h. es wird geschwatzt. Das Hauptthema bildet der Krieg. Schauermärchen werden erzählt, die kein Mensch wiedergeben kann, der nicht Lust hat, mit der Staatsanwaltschaft in Berührung

Digitized by Google

zu kommen. Ist das Kriegsthema erschöpft, so kommt die Stadtverwaltung und die Regierung an die Reihe, zu guter Letzt der liebe Nächste, an welchem kein gutes Haar gelassen wird. „Frau Schulzen, Sie sin dran." — „Na ja doch, ick hab ja solange uff det Tränchen Butter jewartet — nu kann der Budiker ooch mal warten." Nicht zu vergessen ist, daß die Damen hier ihre intimsten Eheverhältnisse zum Gaudium der Zuhörer zum besten geben. Die sind derartig gepfeffert, daß ein alter Dragonerwachtmeister darüber schamrot würde. Daß dieses Gesprächsthema für die zuhörenden jüngeren weiblichen Personen das reine Gift ist, daran wird niemand, der es gut mit unserer Jugend meint, zweifeln. Und dabei gibt es eine Presse, die jammernd und heulend die Frauen als Märtyrer hinstellt. Teils zwischen den Zeilen, teils offenbar macht sie die Frauen scharf. Natürlich zunächst gegen die Landwirtschaft. Der Bauer frißt alles. Die Kleinstädte sacken sich voll. Am schlimmsten kommen die Gutsbesitzer davon. Es gibt in Berlin auch nicht eine billige Zeitung, welche das Volk aufklärt, wie es auf dem Lande wirklich aussieht. In Berlin sorgt die Stadt, die unzähligen Vereine für die notleidenden Frauen. Für wenige Pfennige wird jedem in den Mittelstandsküchen ein recht gutes, warmes Essen geboten. Brot gibt es, Fleisch und Butter, natürlich nicht haufenweise. Gemüse und Spargel sind reichlich vorhanden. Natürlich will der Gärtner auch leben. Seefische sind vorhanden. Welcher Arbeiter auf dem Lande, der in einem Bauerndorfe wohnt, kann sich rühmen, daß für ihn derartig gesorgt würde?

Im Fischkleinhandel machen sich jetzt eine Menge Leute breit, die vorher kaum einen Fisch gesehen haben. Es existiert zwar eine Verfügung des Generalkommandos, daß Leute, welche nicht bereits vor dem Kriege ein Handelsgeschäft oder ein Gewerbe ausgeführt haben, heute keine Aufnahme in demselben finden können. Am letzten Wochenmarkte schlachtete ein Mann auf dem Lichterfelder Markt einen Heringshai (Lamna cornubica) aus. Natürlich nicht als Hai, sondern — man höre und staune — als Wels. Es mögen wohl 2- bis 3000 Frauen den Wochenmarkt besuchen. Unter diesen Frauen war nur eine, die den Mann zur Rede stellte und die Aufsichtsorgane auf den plumpen Schwindel aufmerksam machte. Eine einzige unter 3000 Frauen! Haie kosten gewöhnlich das Pfund 4 bis 10 Pf. Sie werden bei uns fast gar nicht gegessen, sondern von der Fischindustrie in Dosen mit Öl (Erdnuß- oder Baumwollsamenöl) konserviert und exportiert. Der hier ausgeschlachtete Heringshai kann den Mann franko hier höchstens 25 Pf. das Pfund gekostet haben. Den Frauen hat er 1,25 Mk. für das Pfund abgenommen. Der Hai dürfte 2 Zentner gewogen haben. Der Kerl hat also in ganz kurzer Zeit 200 Mk. „verdient". Natürlich ist dieser Schwindel zur Anzeige gebracht. Wer weiß aber, ob der Gauner seinen richtigen Namen angegeben hat, so wird die Angelegenheit, wie manche andere, im Sande verlaufen. Dieser Fall zeigt uns von neuem, wie flach die naturgeschichtliche Ausbildung unserer Frauen beschaffen ist. Die jungen Mädchen werden mit allen nur möglichen Wissenschaften vollgepfropft, von dem, was um sie herum geschieht, haben sie meist keine Ahnung. Was ginge den Mädels ab, wenn sie unter Führung einer erfahrenen Hausfrau die Wochenmärkte besuchten, um sich hier Warenkenntnisse anzueignen? Die schöne Zeit der Jugend wird damit vergeudet, daß die jungen Mädchen französisch parlieren und Klavier klimpern — oft zum Entsetzen der Nachbarn. Heiratet ein solch bejammernswertes Geschöpf, oder tritt an sie einmal die Not des Lebens heran, so stehen die Ochsen am Berge. Verzweiflung, Scheidung, Selbstmord, im günstigsten Fall frühzeitiges Dahinsiechen ist die Folge. Nota bene sehe ich nicht ein, warum nicht erfahrene Schlächtermeister, Fischhändler und sonstige Gewerbetreibende in den Schulen einige Stunden wöchentlich die jungen Mädchen in der Warenkunde unterrichten könnten?

Auf dem Gebiete des Berliner Fischmarktes ist in den letzten Tagen wieder eine bemerkenswerte Teuerung eingetreten. Die Zufuhren sind gering. Da wird es genug Leute geben, die dem Fischer und dem Händler die Schuld in die Schuhe schieben. Wir haben es oft genug erlebt, daß selbst in Friedenszeiten die Fischpreise plötzlich hochschnellten. Die Hauptrolle spielt dabei die Witterung — und die Schonzeit. Seit Wochen weht selbst bei uns im Binnenlande ein steifer Ostwind, der nicht selten schon abends nach Nordost umspringt. Auf See, wo der Wind freie Bahn hat, artet er natürlich zum Sturm aus, der jede Fischerei verbietet. Ähnlich so liegt es bei der Binnenfischerei. Der Nordost treibt die Fische aus den flachen Stellen ins tiefe Wasser, weil dieses wärmer ist. Um bei solchem Wetter zu fischen und schließlich nichts zu fangen, dazu sind die Menschenkräfte heute zu rar und zu teuer. Bekanntlich haben wir jetzt Schonzeit. Bisher war es dem Fischer erlaubt, während der Schonzeit an drei Tagen in der Woche zu fischen. In diesem Jahre hat man zwei Tage zugelegt — er darf an fünf Tagen fischen. Nicht selten kommt es vor, daß an den verbotenen Tagen das allerschönste Fischwetter ist. Paßt aber an den erlaubten das Wetter nicht, so ist der Fischer gezwungen, die ganze Woche zu feiern. Am Sonntag muß er sowieso feiern. Das Gesetz zwingt den Fischer sogar, die stehenden Fanggeräte zu entfernen bzw. abzustellen. Er darf am Sonntag die Fanggeräte, welche vom Sonnabend abend bis Sonntag früh stehen geblieben sind, weder heben noch frisch beködern bzw. die alten Köder entfernen. Es können Ausnahmen gemacht werden. Hierzu ist aber ein Gesuch an den zuständigen Regierungspräsidenten erforderlich, das umständlich erst durch den Amtsvorstand zu gehen hat. In dankenswerter Weise hat Bayern seinen Fischern ein für allemal gestattet, an Sonn- und Feiertagen die Fanggeräte nicht nur stehen zu lassen, sondern auch zu revidieren. Die Folgen solcher hinderlichen Bestimmungen machen sich dann, namentlich in jetziger Zeit unangenehm auf dem Fischmarkt fühlbar. Fort mit der Schonzeit! Es gibt Tage genug, an welchen das Wetter den Fischer zur Schonzeit verurteilt.

Digitized by Google

Ist der Fischer sonst ein Lump, der nicht pfleglich zu wirtschaften versteht, so verdient er nicht das Prädikat Fischer (glücklicherweise sind solche Elemente ziemlich selten), anderseits gibt es auch keine Polizei, die den Fischer in seinem Fache wirksam kontrollieren könnte. Wegen einiger Lumpen braucht aber das Gros der ehrenwerten Fischer, die ihre Gewässer pfleglich bewirtschaften, nicht zu leiden.

Die Aalpreise sind enorm hoch. Dem Berliner kommt's nicht darauf an, er muß seinen Aal mit Gurkensalat haben. Hoch sind zur Friedenszeit so um Pfingsten herum immer die Aalpreise gewesen, freilich haben sie, solange ich mich erinnern kann, den heutigen Preis niemals erreicht. Eigentlich rechnet der Berliner trotz des teuren Aals richtig. Er sagt: mit einem halben Pfund Aal bin ich satt, außerdem brauche ich dazu kein Fett. Von anderen Fischen sättige ich mich kaum mit einem ganzen Pfund und muß, soll mir der Fisch schmecken, noch Butter dazu haben. Eigentlich hat der Mann recht. Große Aale kosteten im Großhandel 3,01 bis 3,14, mittel 2,80 bis 3,15, unsortierte 2,42 bis 2,93, kleinste 1,27 bis 1,43 Mk. Zander unsortierte 2,38 bis 2,45, frische 2,17 bis 2,46 Mk. Hechte Höchstpreise. Die Fische mit Höchstpreisen will ich weiter nicht in Betracht ziehen. Barsche 1,60, Karauschen 1,81 bis 2,07 Mk. Lachse kleine 2,65 bis 2,96, IIa. 2,61 bis 2,69 Mk. Lachsforellen 3,34 Mk. Die Seefischzufuhr war klein. Hornaale, eigentlich ist ihr Name Hornhecht (Belone vulgaris), ein ganz minderwertiger Seefisch, der weder mit dem Hecht noch mit dem Aal etwas gemein hat, dessen Knochen nach dem Kochen grün werden, kostete gestern das Stück 47 Pf. Auf dem hiesigen Wochenmarkte konnte man diese Fische das Stück für 1,50 erstehen. Der Händler hatte sie, um sie schmackhafter zu machen, umgetauft und einfach Hornaal genannt. Hier sind Schlußscheine erforderlich, die der Ware aufzulegen sind, dann muß der Schwindel aufhören. Wäre bei dem Hai ein Schlußschein gewesen, wäre das Lichterfelder Publikum nicht um 200 Mk. gerupft. — Auf dem Berliner Krebsmarkt herrschte lebhafte Nachfrage; ein Zeichen, daß der Berliner immer noch Geld hat. Man bezahlte im Großhandel für unsortierte Ware 13,50 bis 45,00 Mk., 10 cm 9 bis 11 Mk., 10—11 cm 14,50 bis 16,00 Mk., 12 cm 20 Mk., 12—13 cm 24,50 bis 28,00 Mk., 13—14 cm 64 bis 65 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Die Tendenz des Marktes war lebhaft. Viel und gern gekauft wurden lebende Maischollen, die von ausgezeichneter Qualität waren. Aber auch bei anderen Fischen herrschte lebhafte Nachfrage. Der Markt schloß bei regem Besuch und fester Haltung. Man notierte: für dänischen Lachs 3,30 bis 4,20, kleiner 1,85 Mk. Barsch großer 0,65 bis 0,79, mittel 0,63 bis 0,78, kleiner 0,61 Mk. Zander große 1,28 bis 1,60, mittel 1,15 bis 1,66, kleiner 1,09 bis 1,12 Mk. Karauschen mittel 0,77 bis 0,79 Mk. Forellen mittel 1,85 bis 2,16, klein 0,90 bis 1,30 Mk. Schnäpel 1,05 bis 1,45, kleine 0,69 Mk. Aale große 1,82 bis 2,42, mittel 1,29 bis 1,55, kleine 0,80 bis 1,24 Mk. Krebse das Schock 7,50 bis 9,00 Mk.

Behalten wir diese Witterung, so dürfte auf dem gesamten Fischmarkt ein Sinken der Preise nicht zu erwarten sein. Zum Fest dürften Fische überhaupt noch höher notieren, namentlich Aal. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 10. Präparation von Fischen. 1. Wie lassen sich Süßwasserfische und Krebse dauerhaft als Stilleben präparieren? 2. Welche Literatur gibt es darüber? 3. Bitte um Adressen von Präparatoren, die solche Arbeiten ausführen.

Antwort: Die Trockenpräparation von Fischen ist eine wenig lohnende, von Krebsen eine mühsame Arbeit, die daher nur selten ausgeführt wird und hier nicht des Näheren beschrieben werden kann. Der notwendige Lacküberzug gibt den Tieren einen unnatürlichen Glanz. Besser und vor allem einfacher ist die Aufbewahrung in Konservierungsflüssigkeit, die, wenn sie in flachen Gefäßen erfolgt, sehr wohl auch die Aufstellung als Stilleben gestattet Näheres hierüber finden Sie in dem Werkchen von Leonhardt & Schwarze. das Sammeln, Erhalten und Aufstellen der Tiere (Neumann — Neudamm). Die Adressen von Präparatoren können hier aus naheliegenden Gründen nicht angegeben werden, auch dürften sich sehr wenige mit der trockenen Aufstellung von Fischen befassen. Die nasse Konservierung ist so einfach, daß Sie sie selbst leicht vornehmen können, wenn sie den Vorschriften des genannten Werkchens folgen. Ldt.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zur Neuorientierung der fischereilichen Wirtschaftspolitik. Von W. 225. — Die Fische des Jenissei. (Schluß.) Von Babermann. 227. — Verschiedene Mitteilungen über den Karpfen und seine Lebenseigentümlichkeiten. Von O. Z. 228. — Die niederländische Aalausfuhr nach England. Von St. 229. — Genossenschaftlicher Fischverkauf in den Niederlanden. Von St. 229. — über die Geltungsdauer der Kriegsausnahmetarife. Von B. 230. — Krebsfang im Verwaltungsgebiet des Oberkommandos Ost. Von Hkg. 230. — Schilfrohr und Teichgras als Futtermittel. Von Xyz. 230. — Karpfen-Großpreise in Österreich. Von Hkg. 230. — Die Handelskammer Plauen zu den Verkaufspreisen für böhmische Karpfen. 230. — Verschwundener Fischreichtum. Von M. 231. — Meerforellenfang im unteren Rheingebiet. Von St. 231. — Der schwedische Rekord-Hecht. 231. — Beurlaubungen vom Heeresdienst. 231. — Besitzveränderung. 231. — Bitte um Mitteilungen über Fischereihandschriften. 231. — Fischmarkt. Von H. 231. — Briefkasten. 233. — Inserate.

Digitized by Google

Schutzmarke.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

R. Weber.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., **Haynau i. Schl.**

62 Goldene Medaillen. (33

Fort mit den Schnaken und Fliegen!

den Bremsen, Läusen, Flöhen, Wanzen usw. „Sckiftin" garantiert für den Erfolg! Erprobt am Fischwasser, im Walde und in den Schützengräben! 1 Flasche, reichend für den ganzen Sommer, **Mk. 2,20.** Franko gegen Voreinzahlung des Betrages auf mein Postscheckkonto **Nr. 5082,** Amt München. Prospekt kostenlos zur Verfügung.

Chemische Fabrik Koeppel, Pasing (Bayern).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit muß auch die deutsche Geflügelzucht helfen, das deutsche Volk durch reichliche Lieferung von **Fleisch** und **Eiern** gut zu ernähren. Das kann auch **mit Vorteil für den Geflügelzüchter geschehen** nach den Lehren der weitbekannten Bücher:

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 7. bis 10. Tausend.

Herausgegeben von **G. Kuhse.**

Mit Bild von Dr. Huperz und 78 Abbildungen, dabei 56 ganzseitige Darstellungen Rassegeflügels nach Originalzeichnungen von C. Fiedler.

Preis **3 Mk. 50 Pf.** geheftet, **5 Mk.** hochfein gebunden.

Rationelle Geflügelzucht

als gute Einnahmequelle

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land.

Von **Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim,**
Geh. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.

Preis fein geheftet **1 Mk.**

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht

zusammengestellt von **M. Sage,**
Lehrerin an dem hauswirtschaftlichen Seminar zu Luisenhof-Bärwalde Nm.

Zweite, vermehrte Auflage. Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.**

Das Truthuhn, seine Zucht

Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen.

Von **W. Gottschalk.**

Mit 7 Textabbildungen und 2 Bildertafeln. Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Die **Geflügelzucht** kann bekanntermaßen, richtig betrieben, sehr viel Geld einbringen. Als **praktischste Anleitungen** zu **rationeller Pflege** seien diese vier Bücher bestens empfohlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 8,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einf. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister von dem Borne.

Satzkarpfen
und
Schleien
liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

gibt ab zur Lief. Mai—Juli
Spiegelkarpfen-Jungbrut
u. vorgestreckte Karpfenbrut,
viels. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Galizier und Lausitzer
Karpfen = Brut
nach wiederholter Blutauffrischung abzugeben. Preise nach Übereinkunft.
von Jena'sche Teichwirtschaft.
Jahmen, Stat. Klitten. (102

Regenbogen-Setzlinge
hat abzugeben die (232
Jacobi-Fischerei-Gesellschaft
Langenholzhausen (Lippe).

Mücken-
plage. Sicherster Schutz gegen Belästigung durch Mücken, Stechfliegen usw.: (206
Moskito-Essenz.
Unentbehrlich für Jäger, Angler, Spaziergänger usw. 1/4 Fl. 1 Mk. 1/2 Fl. 1,75 Mk. 1/1 Fl. 3 Mk.
Nur **Bahnhofstraße 3,**
Löwen-Apotheke Hannover.
Versand nach auswärts.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 24. **Neudamm, den 11. Juni 1916.** **Bd. 19.**

Schonet die Netze!

Eine zeitgemäße Mahnung von Fischereidirektor a. D. Heyking.

Ich habe viel Gelegenheit gehabt, mich in Teichwirtschaften und Fischereien umzusehen. Da bin ich gewahr geworden, daß weitaus die meisten Fischereien usw. ihr Netzmaterial unsachgemäß behandelten. Wie oft hörte ich die Klage: im Frühjahr sind die Reusen und Säcke gekauft und im Herbst fallen schon Stücke aus denselben, sie sind vollständig unbrauchbar. Es müssen neue beschafft werden.

In Friedenszeiten ging es. Man kaufte neue Netze, und waren diese auch verfault, kaufte man wieder, und so ging es weiter. Was man heute kaufen muß, ist teuer, sehr teuer und, was das Schlimmste ist: es ist meist gar nicht mehr zu haben. Leinen und Tauwerk sind vom Militärfiskus mit Beschlag belegt. Z. B. Katechu, ein Imprägnierungsmittel für Netze, das im Frieden 15—20 Mk. der Zentner kostete, ist heute nur für 250 Mk. zu haben.

Die größten Feinde unserer Netze sind die Sonne und die Feuchtigkeit. Warmes Wasser greift die Netze mehr an als kaltes.

In zweiter Linie kommen als Netzschädlinge Organismen des Wassers in Betracht: winzig kleine Krebsarten (Krustaceen), dann die sogenannten Sprockwürmer, ferner Spalt- und Schimmelpilze. Alle siedeln sich sofort, nachdem man die Netze ins Wasser gebracht, an die Gespinstfaser und beginnen ihr Zerstörungswerk.

Unsere Netztücher bestehen in der Hauptsache aus Baumwolle, Hanf und verhältnismäßig selten aus Leingespinsten (Flachs).

Wenn ich sagte, die Sonne und die Feuchtigkeit sind die gefährlichsten Feinde unserer Netze, so meinte ich damit den Bleichprozeß, welchen diese beiden bei allen Gespinstpflanzen auslösen. Wer vom Lande und aus einer Wirtschaft stammt, wo noch Garn gesponnen und Leinwand gewebt wurde, wird sich erinnern, daß die den Webstuhl verlassende Leinwand nicht weiß, sondern grau war. Sollte sie weiß werden, mußte man sie bleichen; sie kam auf die Rasenbleiche. Die Bleiche greift die Fäden der Leinwand an. Es muß daher der Bleichprozeß von Zeit zu Zeit unterbrochen werden. Das geschah durch Büken oder Laugen. Die Lauge wurde aus Buchenasche (daher auch wohl der Name „Büken") gezogen. Wurde der Bleichprozeß

Digitized by Google

nicht unterbrochen, so bleichte sich die Leinwand tot — wie damals die Hausfrauen sagten. In Wirklichkeit verfaulte sie.

Solch einen Bleichprozeß machen unsere Netze während des ganzen Sommers durch. Auch sie bleichen sich tot, wenn dieser Bleichprozeß nicht ab und zu unterbrochen wird.

Die Fischer sind in der Behandlung ihrer Netze weiter als die Teichwirte. Sie beizen, lohen, gerben, imprägnieren ihre Netze doch wenigstens im Frühjahr einmal. Freilich gibt es auch Teichwirte, die ihre Netze denkbar pfleglich behandeln, doch sind das weiße Raben.

Ein Netz soll nach jedem Gebrauch wenigstens sorgfältig gespült werden. Ist es durch Schlamm oder Moder gegangen, muß es gewaschen werden. Man hat darauf zu achten, daß das Netz auch unter den Senkern und Schwimmern sauber ist. Bleibt hier Schlamm haften, so verfault die Leine.

Das Netz muß getrocknet werden. Bisher dienten dazu sogenannte Netzstellagen, eingeschlagene Stangen mit Querhölzern. Diese Stellagen befinden sich im See, gewöhnlich am Fischereigehöft. Dort, wo Reusen und Säcke stehen, sind auch einzelne Pfähle eingeschlagen, welche die Geräte zum Trocknen hochhalten sollen. Gewöhnlich bleiben das Netz und die Reusen bzw. Säcke so lange auf den Stellagen hängen, bis man sie für den Gebrauch wieder zu Wasser führt. Wenn wir so ein Netz am frühen Morgen mit der Hand befühlen, so werden wir finden, daß es fast zum Auswinden feucht ist. Die aus dem Wasser aufsteigenden Dünste, Nebel usw. haben es durchnäßt. Wir haben hier den allerschönsten Bleichprozeß vor uns. Da wir denselben nicht unterbrechen, bleichen sich unsere Netze langsam oder schnell tot, d. h. sie verfaulen vor unseren Augen.

Bequem sind diese Trocknungsmethoden allerdings. Man fährt mit dem Netz die Stellage entlang und hängt es gleich vom Kahn aus auf. Ebenso ist es mit Reusen und Säcken; man braucht sich nur umzudrehen, und schon starren uns die Pfähle an, welche den Zweck haben, die Geräte zum Trocknen hochzuhalten. Netzmörder sind diese Stellagen und Pfähle samt und sonders!

In den Teichwirtschaften sieht es noch um vieles böser aus! Die Netze werden gewöhnlich auf den ersten besten Zaun zum Trocknen gehängt, hängen hier sehr, sehr lange, werden naß und trocken. An die Käscher denkt überhaupt niemand; sie kommen naß in den Schuppen und können hier trocknen oder verfaulen.

Sind die Netze gewaschen, so sollen sie am zweckmäßigsten in einem luftigen Schuppen zum Trocknen aufgehängt werden. Der Netzschuppen sollte an beiden Giebeln große Türen und in der Mitte einen breiten Gang bzw. eine Diele haben. Er kann auch auf einem Pfahlrost im Wasser stehen (das sind die besten). Der breite Gang wird in diesem Falle durch eine Wasserstraße ersetzt. Man fährt mit den Kähnen hinein und hängt die Netze an den Seitenwänden zum Trocknen auf. Die Decke ist abgedielt und dient als Aufbewahrungsraum. Ein Raum wird als Arbeitsraum für die Fischer abgeschlagen. Dieser muß heizbar sein, der Rauch durch den Netzraum abziehen. Solche Netzschuppen hat leider unter hundert Fischereien kaum eine.

In einer modern geleiteten Fischerei werden die Netze überhaupt nicht mehr getrocknet. Hierzu gehört allerdings doppeltes Netzmaterial und eine besondere Einrichtung, die ich bereits auf S. 210 der Fischerei-Zeitung beschrieben und abgebildet habe.

Früher hing man die Netze, wenn man sie nicht gebrauchte, in besondere Räucherkammern, später imprägnierte man sie mit Holzteer im Gemisch mit Steinkohlenteer. Das ist sehr feuergefährlich, auch muß es verstanden sein, weil das Garn leicht an den Kesselwandungen verbrennt. Geteerte Netze werden im Alter brüchig. Besser ist das Avenarius-Karbolineum, das flüssig ist.

Die alten Fischer stellten sich die Imprägnierungsmittel selbst her. Sie bükten ihre Netze in Laugen, die sie sich aus Hartholzaschen, Eichenrinden, Fichten- und Kiefernrinden herstellten. Erst viel später kam der Quebracho-Extrakt (20 % Gerbstoff). Der Quebracho-Extrakt wird aus der Quebracho-Rinde, von einer argentinischen Pflanze stammend, gewonnen. Aus Mexiko kommt eine Schote in den Handel, die man Dividivi nennt (35 % Gerbstoff). Auch diese Schoten sind als Netz-Imprägnierungsmittel zu empfehlen. Der Preis ist mir unbekannt. Zu nennen sind ferner die Myrobolanenfrüchte mit 30 % Gerbstoff und schließlich das Katechu mit 45 bis 50 % Gerbstoff. Ferner bedient man sich des sogenannten doppeltchromsauren Kalis, des Alauns, des Kupfervitriols und des Zinkvitriols zur Abkochung bzw. Imprägnierung von Netzen.

Neuerdings bringt die Firma R. Avenarius & Co., Berlin W 9, Linkstr. 29 (mit weiteren Verkaufsbureaus in Hamburg, Köln und Stuttgart) an Stelle des kaum mehr erhältlichen Avenarius-Karbolineums unter dem Namen „Ravenar" ein holzerhaltendes Anstrichmittel mit mildem Geruch in den Handel, das auch als Netzimprägnierungsmittel sehr zu empfehlen ist. Mit diesem Imprägnierungsmitel habe ich

Digitized by Google

Versuche angestellt, die vollständig zu meiner Zufriedenheit ausgefallen sind. Im Februar grub ich ein neues Stück Netztuch, das zu einer Hälfte mit Ravenar imprägniert, zur anderen Hälfte frei war, so am Seeufer ein, daß es ständig vom flachen Wasser bespült werden mußte. Anfang Mai nahm ich das Tuch aus dem Wasser. Das imprägnierte Stück war so fest in der Faser, daß man es selbst bei Anspannung aller Kräfte nicht zerreißen konnte. Ravenar ist konsistent, läßt sich also besser versenden und aufheben als eine Flüssigkeit. Man kann es überall unterstellen und braucht nicht zu fürchten, daß es ausläuft.

Der Fischer und auch der Teichwirt — sofern dieser auch im Sommer Netze gebraucht — wird diese wie folgt behandeln: Er wird sich einen großen Bottich beschaffen. Es kann aber auch ein Bottich auf $1^1/_2$ Stein in den Boden gemauert werden, innen Zementputz und so stark, daß er das Wasser nicht durchläßt. Jeden Sonnabend kommt alles, was Netz heißt und im Betriebe ist, in den Bottich und wird hier mit kochender Brühe begossen. Darin bleiben die Netze bis Montag früh und werden aus dem Bottich gleich in Gebrauch genommen. Werden sie nicht gebraucht, so können sie mehrere Wochen in der Brühe liegen bleiben. Auf 100 Pfund Netzwerk nehme man ungefähr 20 Pfund Imprägnierungsmasse (Ravenar) und 50 Liter Wasser. Das ganze koche man mit den Netzen auf (Wasser mit Imprägnierungsmasse). Die Netze werden ausgewunden. Die übrigbleibende Brühe verbleibt im Kessel zur nächsten Gerbung.

Bekommt der Fischer und Teichwirt von dem Vorgenannten heute nichts zu kaufen (wie mir die Firma Avenarius schreibt, hat sie noch Vorräte von Ravenar), muß er sich aus Rinde Imprägnierungsmittel selbst herstellen.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Die vorstehenden Ausführungen möchten wir in einigen wichtigen Punkten noch ergänzen. Da die aus dem Auslande stammenden Gerbstoffe im Handel immer seltener und teurer werden, werden wir in immer größerem Maße auch für die Netzkonservierung auf die Gerbstoffe der heimischen Pflanzenwelt zurückgreifen müssen. In erster Linie sind es hier die Rinden verschiedener Bäume, die die Gerbsäure in hinreichender Menge enthalten und auch von jeher in Norwegen und Schweden und bei uns z. B. in Bayern zur Konservierung von Netzen, namentlich baumwollenen, benutzt worden sind. Besonders galt das von der Eichen- und Tannenrinde. Nun ist aber kürzlich ein Verbot der Herstellung solcher Rindenextrakte erschienen, das folgenden Wortlaut hat:

§ 1.

Es ist verboten, Auszüge (Extrakte) aus Eichen- oder Fichtenrinde oder -lohe durch heiße Flüssigkeiten, durch Dämpfe, durch Pressen, oder nach vorheriger Zerkleinerung der Rinde oder Lohe zu Mehl, sowie überhaupt unter Benutzung anderer Mittel als kalten Wassers herzustellen.

Auch die Extraktion von nicht entrindetem Eichen- oder Fichtenholz fällt unter das Verbot.

Die Herstellung von Auszügen aus entrindetem Eichen- oder Fichtenholz oder anderen Gerbstoffen als Eichen- oder Fichtenrinde nach beliebigem Verfahren ist nicht verboten.

§ 2.

a) Die Herstellung von Auszügen zu Zwecken der chemischen Analyse aus Mengen von weniger als 1 kg Eichen- oder Fichtenrinde aller Art ist erlaubt.

b) Die Kriegs-Rohstoff-Abteilung des Königlich Preußischen Kriegsministeriums ist ermächtigt, Ausnahmen von den Bestimmungen des § 1 für begrenzte Mengen bestimmter Sorten Rinde zu gestatten.

Anträge sind ausschließlich an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten.

Genehmigungen müssen schriftlich erfolgen und mit dem Dienststempel der Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe versehen sein.

§ 3.

In jedem Betriebsraume, der zur Herstellung pflanzlicher Gerbstoffauszüge benutzt wird, ist ein Abdruck dieser Bekanntmachung sowie der etwa erhaltenen Ausnahmebewilligung gemäß § 2b an auffallender Stelle anzubringen.

§ 4.

Anfragen wegen dieser Bekanntmachung sind an die Meldestelle der Kriegs-Rohstoff-Abteilung für Leder und Lederrohstoffe, Berlin W 8, Behrenstraße 46, zu richten. Abdrucke dieser Bekanntmachung sowie Vordrucke zur Erlangung einer Ausnahmebewilligung sind bei dieser Stelle erhältlich.

§ 5.

Diese Bekanntmachung tritt mit dem 1. Juni 1916 in Kraft.

Weshalb das Verbot gerade in dieser Form erlassen worden ist, wissen wir nicht; es ist aber damit zu rechnen. Es gibt aber noch andere Rindenarten und Herstellungsweisen, die durch das Verbot nicht getroffen werden und für unsere Zwecke ebenfalls in Betracht kommen. Nach Tanberg, der verschiedene norwegische und ausländische Rindenarten auf den Gehalt an Gerbsäure untersucht hat, betrug derselbe bei

Eichenrinde	8,4—9,0 %
Tannenrinde, alte,	5,4—6,0 %
Tannenrinde von jungen Bäumen	5,0—6,7 %

Digitized by Google

Ahornrinde	7,5 %
Birkenrinde, beste Art	6,0—7,0 %
Weidenrinde 1—2jährig	13,0 %

Die Menge der Gerbsäure schwankt nicht unbeträchtlich nach dem Alter des Baumes, der Beschaffenheit des Bodens, dem Klima, der Jahreszeit usw. Rinde von jungen Bäumen und Zweigen verdient in der Regel den Vorzug. Am zweckmäßigsten ist die zu jetziger Zeit, d. h. im Frühsommer, gesammelte Rinde.

In Norwegen und Schweden benutzt man meist Birkenrinde zur Gerbung. Braune Birkenrinde, die von der äußeren weißen Borke befreit ist, wird kleingeschnitten. Frische Rinde kann sofort gekocht werden, alte, trockene, wird erst drei Tage lang eingeweicht. Auf einen Scheffel Rinde nimmt man 100 l Wasser und 12—13 Pfund Soda und läßt drei bis vier Stunden lang tüchtig kochen. Ein anderes Rezept lautet: auf 100 l Wasser 15 l Rinde und 6 kg Soda. Die abgekühlte Flüssigkeit wird in die Kufen oder Fässer gegossen, in welche die Netze gelegt sind. Sind diese gut durchtränkt, so werden sie herausgenommen und getrocknet. Bei ständigem Gebrauch muß diese Gerbung etwa alle Monat einmal wiederholt werden. Bei neuem Garn fügt man das erste Mal noch 1 kg Katechu auf 100 l Wasser hinzu.

Man kann die Gerbung mit Rinde aber auch auf kaltem Wege ausführen, und diese kalte Gerbung kann bei Mangel an Gefäßen auch in einem Boot vorgenommen werden. Man rechnet dann gleiches Gewicht Rinde zu gleichem Gewicht Garn und von Wasser 116 l zu 18 kg Rinde. Bei der kalten Methode nimmt das Ausziehen der Gerbsäure bis zu dem für die Lake nötigen Grade im Sommer vier bis fünf Tage, im Winter oft bis zu 14 Tagen in Anspruch. In die fertige Lake legt man die Gerätschaften drei Tage und Nächte lang hinein, wonach sie aufgenommen und getrocknet werden. Darauf wird aber die Gerbung gewöhnlich noch zweimal wiederholt. Die alte Lake wird jedesmal durch Zusatz frischer Lösung erneuert. Manchmal wird, um die erste Gerbung haltbar zu machen, Kalkwasser (1 l Kalk zu 100 l Wasser) angewendet, das schon einen Tag vorher zubereitet werden muß. Nachdem die Netze ein paar Stunden nach der letzten Gerbung an der Luft gehangen haben, werden sie in dieses Kalkwasser eingetaucht.

An Stelle der Rinden kann mit gutem Erfolg auch der Fichten- oder Tannenzapfen treten. Diese Methode, die seit alter Zeit an den oberbayerischen Seen üblich ist und dort allen anderen Gerbungsmethoden vorgezogen wird, hat Jos. Schwarz in der Fischerei-Zeitung 1910, S. 33, eingehend beschrieben. Die dazu benötigten Tannenzapfen dürfen nicht etwa unter den Bäumen aufgelesen werden, da sie dann schon meist vom Regen mehr oder minder ausgewaschen sind. Sie müssen vielmehr frisch von den Bäumen gepflückt werden, was am einfachsten durch Holzfäller bei frisch gehauenen Bäumen geschieht. Man kann sie dann auf dem Dachboden trocknen und einen größeren Vorrat jahrelang aufbewahren, was aus dem Grunde von Vorteil ist, weil die Fichten und Tannen durchaus nicht jedes Jahr Zapfen tragen. Zum Zweck des Gerbens stellt man nun einen großen Kessel dreiviertel voll Wasser aufs Feuer und fügt so viel Zapfen hinzu, bis er voll ist. Dann läßt man drei bis vier Stunden kochen und gießt nun die Brühe durch einen Seiher in einen Kübel, welcher die zu gerbenden Netze enthält. Den Kübel bedeckt man und läßt ihn ein bis zwei Tage stehen. Es verfolgt dieses Verfahren nicht bloß den Zweck des Gerbens, sondern auch des Färbens der Netze. Bekanntlich ist für verschiedene Zwecke und Örtlichkeiten — je nachdem es sich um hellen oder dunklen Grund, flaches oder tiefes Wasser, Vegetation von verschiedener Farbe usw. handelt — ein hellerer oder dunklerer Ton der Netze erforderlich. Hanfgarn nimmt die Farbe schneller an, es genügt schon eine einmalige Gerbung. Baumwollene Netze erhalten einen dunkleren Ton erst durch mehrmaliges Gerben, wobei aber zu beachten ist, daß vor jedesmaliger Gerbung die Netze vollkommen getrocknet sein müssen. Alte Netze werden dadurch vor einem Überfärben behütet, daß man sie zuerst in Wasser und dann in feuchtem Zustande in die Lösung gibt. Für Zugnetze und manche Reusen kann man etwas Pech der Lösung hinzufügen; Stellnetze würden dadurch zu hart werden und an ihrer Fangfähigkeit einbüßen. Große Reusen kann man im Kahn gerben. In den sauber gewaschenen Kahn gibt man die Lösung und befüllt die Teile der Reuse nach und nach mit einem Gefäß. Dann läßt man die Reuse im Kahn abtropfen. Die Gerbung der Netze muß jedes Jahr wiederholt werden. Schon gebrauchte Netze werden zur Erneuerung der Gerbung meist nur kurz eingetaucht und dann rasch an der Luft getrocknet.

Eine einfache Gerbung mit Wacholderlauge ist im nördlichen Norwegen im Gebrauch. Man schneidet dazu eine Anzahl Wacholderzweige, tut so viel in einen Kochtopf, wie ohne Pressen hineingehen und gießt Wasser darüber. Dann wird 10 bis 15 Minuten lang gekocht und die heiße Flüssigkeit über die Netze gegossen. Die Wacholderzweige legt man über die Netze obenauf. Wenn das Wasser kalt ist,

Digitized by Google

sind die Netze fertig, die fast ihre natürliche Farbe und Weichheit behalten und sich trotzdem sehr gut und lange im Faden halten sollen. Allerdings muß diese Gerbung öfter wiederholt werden, bei Leinfaden etwa alle zwei Wochen im Sommer, drei bis vier Wochen im Winter; Hanfgarne halten etwas länger aus.

Schließlich sei nochmals auf die Methode der Räucherung verwiesen, die trotz ihrer Einfachheit, wenn von Zeit zu Zeit wiederholt, schon wesentlichen Einfluß auf die Haltbarkeit des Netzwerks ausübt. Es sind hier die Destillationsprodukte des Holzes, die diese konservierende Eigenschaft besitzen, namentlich das Kreosot, dessen fäulniswidrige Wirkung ja auch zu anderen Zwecken benutzt wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Wasseraloe als Schweinefutter.** Die Wasseraloe, auch Wasserschere, Krebsschere, Sichelkohl genannt, die in langsam fließenden, namentlich aber stehenden Gewässern und besonders in unseren norddeutschen Seen oft in ganz außerordentlich großen Massen vorkommt, wird vielfach, z. B. in der Oberniederung, im Gemenge mit Kartoffeln zur Schweinefütterung verwendet. Graf von Schwerin hat in Sophienhof in Pommern von Ende Mai ab täglich ein bis zwei Fuder hauptsächlich an Zuchtschweine als alleiniges Futter mit bestem Erfolg gefüttert. Die Agrikulturchemische Versuchsstation Köslin stellte folgende Gehalte für die frische grüne Pflanze fest: Wasser 93,10, Asche 0,54, Rohfett 0,06, Rohprotein 1,05, davon verdauliches Eiweiß 0,53, Rohfaser 2,77, stickstofffreie Extraktstoffe 2,39%. Hieraus ergibt sich ein Stärkewert von etwa 3,2 kg für den Doppelzentner. Durch den im Verhältnis zu anderen Futterstoffen sehr bedeutenden Wassergehalt wird der Futterwert der Wasseraloe stark herabgedrückt. Getrocknet enthält die Pflanze dagegen etwa 15% Rohprotein, also etwa ebensoviel als im besten Rotklee enthalten ist. Die „Ill. landw. Ztg." empfiehlt daher, die Wasseraloe nur in abgewelktem, zerschnittenem Zustande zu verfüttern, durch welche Maßnahme ihr Futterwert ganz wesentlich erhöht werden kann. Das gleiche dürfte auch mehr oder weniger von anderen Wasserpflanzen gelten, z. B. auch von der für Futterzwecke ebenfalls empfohlenen Wasserpest. Die weicheren Wasserpflanzen sind an sich sehr wasserreich, den feinblättrigen haftet außerdem, wenn sie unmittelbar nach der Werbung in Haufen eingebracht und verfüttert werden, auch äußerlich noch eine Masse Wasser an. Breitet man sie aber vorher aus und läßt sie etwas an der Luft abtrocknen, so konzentriert sich damit ihre Masse und ihr Futterwert.

— **Der Wandertrieb der Fische.** Eine ganze Reihe von Fischarten hat zur Laichzeit bekanntlich die Gewohnheit, den eigentlichen Aufenthalt zu verlassen und aus dem Meer in das Süßwasser zu wandern, um dort zu laichen. Beim Aal liegt das Verhältnis der beiden Siedlungsperioden dagegen umgekehrt; für ihn ist das Meer der gesuchte Laichplatz. Es war bisher sehr unklar, welche Empfindungen beim Fisch für das Zustandekommen solcher Wanderungen maßgebend sein mögen. Wie die „Naturwissenschaftliche Wochenschrift" mitteilt, ist es einem französischen Forscher, L. Roulé, neuerdings gelungen, für die Ursachen, die den Wanderungen des Lachses und der Meeräschen zugrunde liegen, einen Anhaltspunkt zu finden. Schon vor zwei Jahren machte er an der Bretagne die Beobachtung, daß der Lachs nicht in jede Süßwasserverbindung mit dem Meere eindringt, sondern daß der verschiedene Sauerstoffreichtum des Wassers in dieser Hinsicht einen ganz deutlichen Einfluß übt. Neuere Untersuchungen Roulés bei den Laichzügen der Meeräschen, die sich zur gegebenen Zeit aus den stehenden Gewässern an der Mittelmeerküste in das offene Meer begeben, also den umgekehrten Weg einschlagen, zeigten ebenfalls einen Zusammenhang mit dem Reichtum an gelöster Luft im Wasser. Das Wasser der Meeresküste war dabei bei sonst möglichst gleichen Umständen, wie Tiefe, Witterung, Temperatur, lufterfüllter als die stagnierenden Teiche; das offene Meer übertraf darin aber wiederum das Küstenwasser. Diese Tatsache, daß die Lachse und Meeräschen trotz umgekehrter Wanderrichtung gleichmäßig das luftreichere Wasser aufsuchen, scheint nun ihre Erklärung darin zu finden, daß der erhöhte Atemdrang der Fische zur Laichzeit eine intensivere Aufnahme an Sauerstoff notwendig macht. Dieses Bedürfnis löst nun beim Fisch den Wandertrieb aus, der nur an solchen Stellen eine Befriedigung erhält, an denen auch die Sauerstoffverhältnisse günstigere sind. — So wenig es bezweifelt werden soll, daß der von Roulé eingeschlagene Weg einzelne interessante Aufschlüsse zu bieten vermag, so skeptisch wird man anderseits der Frage gegenüberstehen, ob auf diese Weise eine Erklärung des großen Problems der Laichwanderungen möglich ist. Wie soll man sich z. B. das Sauerstoffbedürfnis als Motor für die Riesenwanderung der Laichaale bis in die Tiefen des Weltmeeres vorstellen? Längst sind auch noch andere Ursachen für die Laichwanderungen der Fische, als da sind Temperatur, Salzgehalt usw., festgestellt worden, ohne daß damit das eigentliche Wesen dieses Triebes erklärt wäre. Es verhält sich damit ähnlich, wie mit dem Kurieren einer inneren Krankheit nach den äußeren Symptomen. Das Herumtasten an den äußeren Begleiterscheinungen kann uns wohl manche interessante Aufschlüsse, aber keine Erklärung eines Naturtriebes, wie es die Laichwanderungen sind, verschaffen.

— **Möwen als Träger einer Fischkrankheit.** In der „Schweizerischen Fischereizeitung" stellt der Privatdozent Dr. Fehlmann fest, daß die

Digitized by Google

Trüschen (die zur Familie der Schellfische gehörenden Aalraupen) des Zürichsees fast durchweg mit dem Star behaftet sind. An zwölf untersuchten Tieren beobachtete Dr. Fehlmann alle Stadien der Krankheit, die bis zur völlig milchweißen Trübung des Auges und zum Auslaufen des Augapfels, sowie zur Verpilzung der leeren Augenhöhle führt. Als Ursache dieser Massenerkrankung gilt die Larve eines Saugwurmes, die sich zu ungezählten Mengen in den Augen der Fische nachweisen ließ. Die infizierten kranken Fische fallen der Möwe leicht zum Opfer; die nun frei werdenden Larven wachsen im Darm der Möwe zum Geschlechtstier heran und produzieren unzählige Eier. Diese gelangen mit den Auswurfstoffen ins Wasser, werden vom Fisch als Ei oder ausgeschlüpfter Embryo aufgenommen und wandern dann auf noch nicht festgestellten Wegen in die Augen. Die starke Vermehrung der Möwen ist die Ursache für die erschreckende Verbreitung der Starkrankheit unter den Trüschen und den drohenden Untergang dieses Fisches.

— **Ungerechte Anschuldigungen.** In der Presse sind wiederholt Klagen über den Fischmangel geführt und daran Forderungen geknüpft worden, die auf eine recht geringe Kenntnis der Verhältnisse schließen lassen. So mußte man u. a. aus einer Zuschrift, die jüngst in einem Berliner Blatt veröffentlicht wurde, entnehmen, daß im Kreise Birnbaum, der an Flächeninhalt sogar „mehr Wasser als Land" enthalten sollte, wie in der Zuschrift gesagt war, die Fische künstlich zurückgehalten werden. Nunmehr wird im „Posener Tagebl." darauf hingewiesen, daß der Kreis Birnbaum 64 000 Hektar umfaßt, wovon auf Seen 9000 Hektar entfallen. Daß mehr Wasser als Land in dem Kreise vorhanden ist, ist also schon eine irrige Annahme. Von einer künstlichen Zurückhaltung kann aber ebensowenig die Rede sein, wie aus folgenden Ausführungen im „Pos. Tgbl." hervorgeht: „Der Fischer, der die größte Fischerei des Kreises Birnbaum betreibt und außer der Warthefischerei noch die Fischerei in etwa 30 Seen gepachtet hat, beschäftigte früher 24 Mann, jetzt hat er 1—2. Er hat geübte Leute zu jedem Lohne gesucht, aber keine gefunden, auch durch Vermittlung des Arbeitsamtes der Landwirtschaftskammer keine erhalten und ist bemüht, Fischer aus Russisch-Polen zu erlangen, was ihm aber bis jetzt auch nicht gelungen ist. Er behauptet, daß er in verschiedenen Seen während der ganzen Kriegszeit noch nicht einen Fisch habe fangen können und berechnet den Schaden, der ihm dadurch, d. h. durch den Mangel an Leuten, erwachsen ist, auf etwa 12 000 Mk. . . . Man sollte aus diesem Beispiel die Lehre ziehen, wie vorsichtig man mit Vorwürfen gegen die Produzenten sein soll Die Militärbehörden sollten aber in der Zeit der jetzigen Fleischnot alle irgendwie abkömmlichen Fischer beurlauben und die Zivilbehörden sollten ihren ganzen Einfluß aufwenden, daß das geschieht, soweit das militärische Interesse das irgend gestattet, damit die Fische für die Ernährung der Bevölkerung mit nutzbar gemacht werden können."

— **Fischereiverpachtung in Wilna.** Um den Fischreichtum in der Wilja und Wileika auszunutzen, wird erwogen, die Fischerei in diesen Gewässern zu verpachten. Interessenten dürften gut tun, sich rechtzeitig beim deutschen Oberbürgermeister zu melden.

— **Beschaffung billiger Süßwasserfische aus den einheimischen Gewässern.** G.-B. Dr. Krüche stellte im Münchener Gemeindekollegium den Antrag, der Magistrat sei zu ersuchen, mit der Regierung von Oberbayern, sowie mit dem Oberstjofmeisterstab in Verbindung zu treten, um durch Abfischen der größeren Seen während der Sommerzeit der Bevölkerung von München billige Süßwasserfische zu verschaffen. In der Begründung ist darauf verwiesen, daß das Staatsministerium des Innern schon vor sieben Jahren eine Propaganda für den häufigeren Genuß billiger, einheimischer Süßwasserfische begonnen und Stadtverwaltungen sowie gemeinnützige Vereine zur Abhaltung von Fischkochkursen veranlaßt habe. Der Landesinspektor für Fischereiwesen habe in Wort und Schrift darauf hingewiesen, daß einheimische Süßwasserfische schon für 60 Pf. bis herab zu 20 Pf. das Pfund für die Ernährung der Stadtbewohner beschafft werden können. (Das galt vielleicht für die Zeit vor dem Kriege, jetzt können diese Preise nicht mehr maßgebend sein.) Erfahrene Praktiker behaupten, daß z. B. im Chiemsee durch ein gründliches Ausfischen Tausende von Zentnern Fischen, besonders von alten, den jungen Fischen gefährlichen Raubfischen, gewonnen werden können (?).

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 3. Juni 1916.

Endlich mal eine neue Verordnung, von welcher wir uns einen Nutzen versprechen. Seit länger als einem Jahrzehnt erwartet das konsumierende Publikum diese Verordnung. Leider muß sie uns erst die schwere Zeit bringen. Spät kommt sie zwar, doch endlich hat sie kommen müssen. Die Verordnung, welche ich meine, betrifft nämlich die Deklaration des Inhalts der Konservenbüchsen, oder, wie sie die Fischindustrie nennt, der „Dosen". Was barg oft solch eine Dose! Glänzend und verlockend war immer die Aufschrift! Prima primissima Bratschellfische in hochfeiner Ia. Kräutertunke oder Prachtvolle Ia. Ia. dänische Bratheringe oder Ia. Hornaale in frischen Kräutern (mitten im Winter). Alle diese Primissima-Fabrikate überschwemmten Land und Stadt, drangen bis in die vordersten Schützengräben. Manche unserer Feldgrauen haben mit „prima primissima" nicht besonders gute Erfahrungen gemacht. Ich mag ein besonderer Pechvogel im Einkauf von Fischkonserven sein: Reingefallen bin ich nämlich immer! Das Blech war das beste daran. Öffnete man die Dose, so war man erstaunt, wieviel

Digitized by Google

Tunke sie enthielt. 99% der Tunke bestanden aus Wasser — wie gewöhnlich. Wie in einem Aquarium schwammen in der blaugelblichen oder grünlichen Flüssigkeit einige Fischchen, von denen man nicht recht wußte, ob es sich um das Kopf- oder Schwanzende handelte. Spät kommst du — doch du kommst, geliebte und geschätzte Verordnung! Noch einige Wochen, und der Krieg dauert zwei Jahre; Zeit genug, um die Taschen, auch die größten, zu füllen und dabei die Miene eines Lämmleins aufzusetzen. Doch zurück zur neuen Verordnung; sie sagt: „Waren, die in Packungen oder Behältnissen an den Verbraucher abgegeben werden, sollen auf der Packung oder dem Behältnis in einer für den Käufer leicht erkennbaren Weise und in deutscher Sprache folgende Angaben enthalten: den Namen oder die Firma und den Ort der gewerblichen Hauptniederlassung desjenigen, der die Ware herstellt; bringt ein anderer als der Hersteller die Ware in der Verpackung unter seinem Namen (die Warenhäuser) oder seiner Firma in den Verkehr, so ist statt dessen Name oder Firma und Hauptniederlassungsort dieser Firma anzugeben (Christian, merkst du was?); — die Zeit der Herstellung und Füllung nach Monat und Jahr; den Inhalt nach handelsüblicher Bezeichnung und nach deutschem Maß und Gewicht oder nach Anzahl. Bei Konserven von Sardinen, Heringen oder dergleichen Fischen genügt an Stelle des Gewichts die Zahl der eingefüllten Fische, sofern diese im Durchschnitt der mittleren Größe der in Betracht kommenden Art entsprechen. Die vorgeschriebenen Angaben sind vom Hersteller oder, falls ein anderer die Ware in der Verpackung unter seinem Namen oder seiner Firma in den Verkehr bringt, von diesem anzubringen. Die Angaben sind anzubringen (warum bringt denn der Fabrikant nicht die Angaben?), bevor der Verpflichtete die Ware weitergibt. Unkenntlichmachung einer Preisangabe, z. B. durch Überklebung mit Zetteln, ist verboten. — Da schaut der Pferdefuß heraus aus dieser Verordnung, „wasch mir den Pelz und mach mich nicht naß". In Berlin gibt es viele Firmen — sone und solche. Schulze wird sich eine Hausmarke mit prima primissima anfertigen lassen, und diese — meinetwegen als Schulzes Heringsauslese feilbieten. Bezeichnung und Beschreibung des undefinierbaren Inhalts finden wir auf der Dose — ganz so wie es das Gesetz vorschreibt. Stimmt's innen mal nicht so, — schadet's nichts. Schulze brummt's ab, wenn's mal schief geht. Weit vom Schuß sitzt Müller und fabriziert feste weiter Primissima. Wenn's schlimm kommt, macht die Schulzen, und wenn's noch schlimmer kommt, Alfunz, der Fünfzehnjährige, das Geschäft weiter. In Berlin gibt es acht Stadtteile, wer den Süden abgegrast hat, begibt sich nach dem Norden usw. — Die Zahl der Fische, welche sich in der Dose befinden, soll nach dem Durchschnitt der mittleren Größe angegeben sein. Es darf also nicht heißen: Inhalt fünf Skipper-Sardinen, sondern fünf Heringsschwänze. Oder es darf heißen: Inhalt drei Bratheringe mittlerer Größe. Meint Herr Schulze Elbheringe, so können die drei Mittelfische sehr klein sein. Wieviel einfacher und dem Laien verständlicher wäre es, wenn es auf der Dose hieße: Inhalt so und soviel Gramm Heringe mit Köpfen und Schwänzen, konserviert am 1. 2. 15 durch Schulze-Buxtehude usw. Klar muß eine Verordnung sein, Drehen und Deuteln sei ausgeschlossen. — Die Verordnung tritt am 15. Juni in Kraft. Zuwiderhandlungen sind nach § 5 der Verordnung des Bundesrats über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 18. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 380) mit Gefängnis bis zu sechs Monaten oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. zu bestrafen. — Fühlt sich also jemand durch den Inhalt der Dose getäuscht oder betrogen, so mache er sofort eine Anzeige an den nächsten Amtsanwalt — oder versuche, die Dose bei dem Lieferanten umzutauschen. Möglichst einen Zeugen bei Öffnung der Dose zuzuziehen empfiehlt sich. Gegen den Warenwucher kann man sich und andere nicht genug schützen.

Man arbeitet zurzeit an den Ausführungsverordnungen zum Fischereigesetz. Der Osten hat nicht dieselben Fischerei-Interessen wie der Westen. Das sollten die Herren Gesetzmacher nicht außer acht lassen. Auch bei Festlegung der Mindestmaße sei man vorsichtig. Der Zander sollte ein nicht zu kleines Mindestmaß haben, da er spät laichreif wird. Bei dem Blei sollte man das Mindestmaß nicht zu hoch nehmen. Ich erinnere nur an die Bleifische in unseren Binnenseen. Sie sind eine Plage. In Berlin gibt es kein Mindestmaß für Bleifische — obwohl es kleine Bleie sind. Erst als die polnischen Juden sich der Bleifische erbarmten, waren sie überhaupt loszuwerden. In den meisten unserer Seen vermehrt sich der Blei derart, daß man ihm nicht genug nachstellen kann. Dem Aal ein Mindestmaß zuzubilligen, ist meines Erachtens nicht besonders zu wünschen. Ein Mindestmaß von 35 cm ist jedenfalls viel zu hoch. Auch 25 cm wäre zu hoch. Die Fischer der Unterelbe können ein Lied von den untermaßigen Aalen singen. Die kleinen Aale gingen nach England, während man sie auch ebensogut bei uns verzehren könnte, wenn die Mindestmaße nicht so hoch gewesen wären. In einzelnen Provinzen hat der Wels ein Mindestmaß und eine Schonzeit. Das ist meines Erachtens unzweckmäßig. Wenn ich nicht irre, beträgt das Mindestmaß für Wels in der Provinz Posen 50 cm. Es wäre wirtschaftlich ein Fehler, würde der Fischer einen Wels, der nur 49 cm mißt, freilassen, obwohl er sich gegen das Gesetz vergeht. Bei der Schleie müßte man außer dem Mindestmaß auch das Mindestgewicht festsetzen, denn es gibt gestreckte lange Schleien und kurze gedrungene. Vom wirtschaftlichen Standpunkte ist die gestreckte Schleie, wenn sie auch das Mindestmaß hat, weniger hoch zu bewerten als die kurze dicke. Laichschonreviere sind nur in den begradigten Flüssen von Wert. Die Individualschonzeit ist der absoluten Schonzeit vorzuziehen. Eine Schonzeit ohne Marktverbot ist wertlos. Fischereischutz- und Wirtschaftsgenossenschaften sind nach Möglichkeit anzulegen, evtl. zwangsweise. Diese Genossenschaften haben sich

Digitized by Google

auf unsere kleinsten Bäche zu erstrecken, da gerade hier die Biege vieler Fische steht. Großen Schaden verursachen der Fischerei die halbwüchsigen Jungen. Nur an den Badeplätzen dürfen die Kinder in das Wasser. Die meisten Mühlen sind noch ohne Fischpässe. Die Müller verhalten sich ablehnend, weil ihnen dadurch die Raubfischerei abgeschnitten wird. Bekanntlich halten die Müller das Wasser an, legen damit den unteren Teil ihres Triebwassers trocken und nehmen alsdann aus den Kolken, was sie bekommen können. In den Kolken wird das Wasser so trübe getrampelt, daß, was an Fischbrut bleibt, zugrunde geht. Strömt über den Fischpaß Wasser, so wird der Schaden am Fischleben immerhin nicht zu groß. Der Fischpaß muß unter dem Niveau des Merkpfahls stehen. Das Absperren der Abschußböden mit dem Schwedrig kann nicht streng genug geahndet werden. Die Fische werden gegen das engmaschige Netz geschlagen und so erdrückt, zuerst natürlich die Kleinen und Kleinsten. Hier hat die Fischereischutzgenossenschaft einzugreifen. Von den Fischereivereinen sind bestimmte Auszüge aus dem Wasser- und Fischereigesetz kurz und allgemein verständlich abzufassen und an sämtliche Anwohner eines Gewässers umsonst zu verteilen. Dadurch wird eine gegenseitige Kontrolle geschaffen. Leider wissen z. B. heute manche Mitglieder einer Fischereigenossenschaft nicht einmal, welchen Zweck die Genossenschaft hat. Jeder Genossenschafter fischt und kehrt sich den Teufel an Schonzeit und sonstige Fischpflege. Jawohl, so etwas gibt es heute noch! Beweis kann angetreten werden.

Die mit Höchstpreisen belegten Fische waren auch in der vergangenen Woche immer noch knapp zugeführt. Große Aale erreichten den bisher nie dagewesenen Preis von 3,25 bis 3,51, unsortierte 2,75 bis 3,41, kleinmittel 2,30 bis 2,80, mittel 3,10 bis 3,25 Mk.; selbst kleine kosteten 2,30 bis 2,48 Mk. Frische Aale waren nicht wesentlich billiger, so kosteten große 2,85 bis 3,10, unsortierte 2,78, kleine 1,65 bis 2,10 Mk. Wenngleich sich der Aal in der Hauptzeit (Hochsaison) befindet, so ist diese Aalteuerung doch nur in Berlin so außerordentlich bemerkbar. Karauschen kosteten 1,80, frischer Aland 1,31, frische Barsche 1,40, Quappen 1,00 Mk. Frische Karpfen brachten 84 Pf. Demgegenüber waren frische Zander durchaus nicht zu teuer. Man notierte für große 1,80 bis 2,10, mittel 2,00 bis 2,20, klein 1,21 bis 1,88 Mk. Frischer Lachs brachte 2,90 Mk., Forellen dagegen nur 1,01 Mk. Viel Schollen waren am Markte, leider war die kleine Ware vorherrschend. Man notierte 26 bis 40 Pf. — Vom Berliner Großhandel wird den Kleinhändlern, die außerhalb Berlins wohnen, folgendes Angebot gemacht: Jütländer Angelschellfisch groß 0,80, großmittel 0,70, klein 0,50 Mk. Portionsschellfische 0,50 Mk. Ia. grüner!! Nordseekabeljau, kopflos, 1,00 Mk. Seelachs (Blaufisch) 95 Pf. Der gemeine Blaufisch und der Kabeljau, der früher 7 bis 10 Pf. das Pfund kostete, ist heute teurer als der deutsche frische Hecht und Karpfen. Der Fischer muß jährlich seine hohe Pacht und Steuern zahlen, der Teichwirt den ins Ungemessene gestiegenen Bodenzins. Trotzdem hat man seine Produktion mit Höchstpreisen belegt — wie heißt es doch in dem schönen Vers: „Hast du viel, so wirst du bald — noch viel mehr dazu bekommen. Wer nur wenig hat, dem wird — auch das wenige genommen. Wenn du aber gar nichts hast — ach, dann lasse dich begraben, — denn ein Recht zum Leben, Mensch — haben nur, die etwas haben!"

Der Krebsmarkt brachte reichliche Zufuhren und gute Preise. Man notierte für unsortierte 16,50 bis 47,50 Mk., 10—11 cm 12,50 bis 15,00 Mk., 10 cm 11,00 bis 12,50 Mk., 12 —13 cm 21,50 bis 31,50 Mk., 13—14 cm 36 bis 52 Mk., 14 cm und mehr 76 Mk.

Hamburger Fischmarkt: Die Zufuhren ließen wegen des widrigen Wetters zu wünschen übrig. Infolgedessen gingen die Preise für alle Fische in die Höhe. Die Marktlage dürfte sich auch für die nächste Woche kaum ändern. Man notierte: Für Lachse (dänische) 3,50 bis 4,20 Mk. Barsche große 0,89 bis 1,05, mittel 0,71 bis 0,76, klein 0,55 bis 0,72 Mk. Zander, große 1,85, Karpfen 0,75 bis 0,88, Plötzen 0,40, Schleien 1,00, Bressen große 0,64, kleine 0,48 Mk. Hechte Höchstpreis 0,88, Forellen große 2,20 bis 2,50, mittel 1,70 bis 1,85, kleine 1,05, Schnäpel 0,80 bis 0,95, Aale große 1,93 bis 2,31, mittel 1,50 bis 1,71, kleine 0,97 bis 1,00 Mk. (Man vergleiche die Berliner Aalpreise.) Krebse 7,50 bis 12 Mk. pro Schock — alles in frischer Ware. Lebende Karpfen waren am Markt und brachten Höchstpreise. Wo mögen jetzt noch die Karpfen herkommen?

Wiener Zentralfischmarkt. Bressen 2,00 bis 2,40 Kr., Forellen 10 Kr., Hechte 3,60 bis 4,50 Kr., Karauschen 2,70 bis 3,20 Kr., Karpfen 3,20 bis 3,60 Kr, Lachs 8 bis 10 Kr, Zander 4,60 bis 10 Kr., Weißfische 1,50 bis 2,10. Kr. Alles pro Kilo und in Kronen (die Krone = 85 Pf.).

Das „Lissaer Tageblatt" schreibt, in Lissa wären die Höchstpreise aufgehoben, damit mehr Fische in die Stadt kämen und der Fischgenuß in der Bevölkerung größere Verbreitung finde! Wie mir neulich jemand, der es wissen muß, sagte, kann der Fischer und Produzent seine Fische an den Verbraucher so teuer oder billig verkaufen, wie er will. Zwischen Produzent und Konsument gebe es keine Höchstpreise. Die Höchstpreise beträfen nur Verkäufe an den Handel und kämen auch nur in Städten mit zehntausend Einwohnern und darüber in Frage. Wie wir sehen, hat Lissa i. P. damit schon den Anfang gemacht. Angenommen, der Fischer verkauft seine Fische am See direkt an den Verbraucher, so braucht er sich nicht an den Höchstpreis zu halten. Verkauft er aber die Fische an einen Händler zum Weiterverkauf, so treten die Höchstpreise in Kraft. — Ich habe mich des weiteren über Vorgesagtes erkundigt und denselben Bescheid erhalten. Es ist bedauerlich, daß allerhand Verfügungen erlassen werden, ohne die Menschen gründlich über die Ausführungsart zu informieren. An der Spitze der unklaren Verfügungen marschiert die über die Höchstpreise für Fische. H.

Digitized by Google

Briefkasten.

Frage 11. Konservierung von Speisefischen. 1. Welche Süßwasserfische eignen sich am besten zum Konservieren? 2. Können die Fische — wie Karpfen — zerschnitten konserviert werden? 3. Werden sie mit Salzwasser oder etwa mit Essig, Wurzelwerk oder dergleichen aufgesetzt? 4. Bis zu wieviel Grad wird der Fisch erhitzt oder muß er kochen? Wie lange? Je länger dieser Prozeß dauert, desto mehr Säfte werden dem Fisch entzogen und desto trockner wird er schmecken. Auch wird er an Nährwert verlieren. Bei zu geringer Dauer der Erhitzung würde die Haltbarkeit in Frage gestellt werden.

Antwort: Wir unterscheiden marinierte, konservierte, geräucherte, getrocknete, gefrorene, gesalzene Fische. Unter Konserve versteht man solche Haltbarmachung, die lange den Fisch eßbar erhält. Sardinen in Öl sind zum Beispiel Konserven, ferner Krabbenkonserven, Krebskonserven, Heringe in Öl. Sie können Süßwasserfische sowohl konservieren als auch marinieren, trocknen, einfrieren, auch einsalzen. Es frägt sich dabei, ob die Kosten des Fabrizierens durch den Wert des fertigen Fabrikats gedeckt werden. Das Rohmaterial muß verhältnismäßig so billig sein, daß die Konserve wohlfeil und trotzdem daran zu verdienen ist. Sie können Aal in Öl konservieren, dann auch Aalbricken und Neunaugen. Der Aal wird erst gar geräuchert beziehungsweise angekocht und dann in Blechbüchsen eingekocht. Maränen (die kleine Maräne) können Sie ebenfalls konservieren, dann auch Forellen, Lachsforellen in Öl. Wahrscheinlich meinen Sie aber die sogenannte Weck- oder auch Rex-Konservierung, die sich nur für den einzelnen Haushalt eignet. Mit Weck können Sie jeden Fisch konservieren. Der Fisch wird zum Kochen vorbereitet. Gleichzeitig wird das dazu erforderliche Wasser mit Salz, Gewürz, Lorbeerblatt, Zwiebel, ein paar Tropfen Essig oder Zitronensaft zum Kochen gebracht. In die kochende Brühe tut man den in Stücke geschnittenen oder ganzen Fisch und läßt ihn zehn Minuten darin ziehen (nicht kochen), nimmt ihn dann vom Feuer und läßt ihn erkalten, nachdem man ihn aus der Brühe genommen. Nach dem Erkalten tut man ihn in die Weckgläser, gießt von der durchgesiebten Brühe so viel über den Fisch, daß er davon bedeckt ist, sterilisiert dann das Ganze eine Stunde lang bei 100° C. Die Gläser dürfen nicht ganz voll sein, ein Finger breit etwa muß leer bleiben. So können Sie jeden Fisch konservieren. Ob Sie die Fische ganz oder zerstückelt einkochen, ist gleichgültig. Wollen Sie Bratfische konservieren, so müssen Sie den Fisch fertig braten, mit einer Brühe aus Wasser, Essig, Gewürz, Lorbeerblatt begießen und ihn dann 30 Minuten bei 100° sterilisieren. Bratfische werden wie oben behandelt, statt der Marinade übergießen Sie die Fische mit dem Fett, worin sie gebraten sind, und sterilisieren ebenfalls 30 Minuten bei 100° C. In Aspik wird der Fisch blau gekocht wie oben angegeben, nur wird die Brühe mit Gelatine gemischt (Schleien, Forellen, Aale, Karpfen, Welse, Quappen, Neunaugen). Bierfisch wird wie oben eingeweckt und die Tunke über den Fisch gegossen (Karpfen polnisch, Blei polnisch, Karauschen in Bier). In Dill gekochte Fische (Hechte in Spreewaldtunke) können Sie ebenfalls so einkochen. Die beiden letztgenannten Fischkonserven halten sich am wenigsten lange, höchstens acht Wochen. Um Fische gewerbsmäßig zu konservieren, zu marinieren, zu braten usw., bedarf es allerdings einer entsprechenden Erfahrung. Eine Aufklärung darüber kann an dieser Stelle natürlich nicht erschöpfend gegeben werden. Ein Auszug dürfte aber mehr verwirrend als lehrreich wirken. Auch zum Einwecken gehört eine gewisse Erfahrung, welche Sie sich aber leicht aneignen können. Übrigens beruht auch die industrielle Konservierung, die Einkocherei usw. in der Hauptsache auf einer richtigen Sterilisation. Heyking.

— **Herzliche Bitte um Gartenspiele für Feldgraue!** Die Angehörigen eines Kriegerheims bitten uns, ihnen doch Gartenspiele, Kegel-, Ringspiel, Krocket u. a. m. kostenlos zu vermitteln. Wir richten deshalb nochmals die Bitte an unseren Leserkreis, uns überflüssige derartige Gegenstände freundlichst für diesen Zweck ohne Kosten zur Verfügung stellen zu wollen; namentlich ein Kegelspiel würde große Freude machen. Die Fracht für die Übersendung tragen wir gerne, bitten uns aber vor Absendung gütigst mitzuteilen, was etwa gespendet werden soll.

Mit vielem Dank
Die Geschäftsstelle
der „Fischerei-Zeitung".

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Schonet die Nexe. Von Heyking. 235. — Die Wasseralse als Schweinefutter. 239. — Der Wandertrieb der Fische. 239. — Möwen als Träger einer Fischkrankheit. 239. — Ungerechte Anschuldigungen. 240. — Fischereiverpachtung in Wilna. 240. — Beschaffung billiger Süßwasserfische aus den einheimischen Gewässern. 240. — Fischmarkt. 240. — Briefkasten. 243. — Inserate.

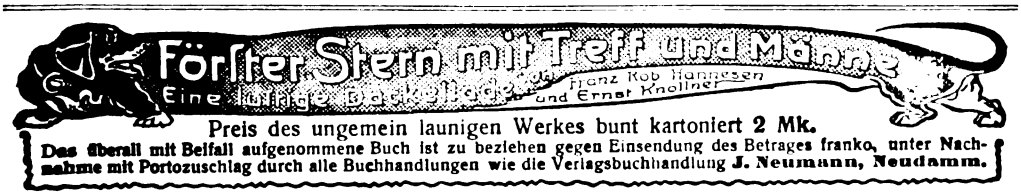

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Mücken-

plage. Sicherster Schutz gegen Belästigung durch Mücken, Stechfliegen usw.: (206

Moskito-Essenz.

Unentbehrlich für Jäger, Angler, Spaziergänger usw. ¼ Fl. **1** Mk., ½ Fl. 1.75 Mk., 1/1 Fl. 3 Mk.

Nur **Bahnhofstraße 3,**
Löwen-Apotheke Hannover.

Versand nach auswärts.

Junggeflügel kauft:

12 Stück Hennen, ein Hahn **Wyandottes,** möglichst weiß, oder sonst eine der ähnlichen schweren Hühnerrassen.
12 Stück Hennen, ein Hahn **Italiener,** möglichst rebhuhnfarben.
20 Stück Enten, möglichst echt **Peking-** oder **Aylesbury.**
10 Stück **Gänse,** von guter schnellwüchsiger Rasse.
Angebote mit Preisforderung an
Bodo Grundmann, Neudamm.

Empfehle alle Arten (30

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen **Versuch** mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.
Vertreter: **Jan Smink, Aschebergi. H.**

Billiges Bücherangebot für Fischzüchter!

Die reich illustrierten **Berichte aus der Königl. Bayerischen Versuchsstation (für Fischerei) in München,** herausgeg. von **Professor B. Hofer,** 2 **Bände,** 1903—10 (soviel erschienen), mit vielen wichtigen Mitteilungen aus dem **Leben der Fische,** liefere ich in wie **neuen Exemplaren,** solange der dafür bestimmte Vorrat reicht, (241

anstatt 26 Mark
zu
nur 4 Mark.

Antiquar-Katalog Fischerei gratis.

Dultz & Co.,
naturwissenschaftl. Antiquariat,
München, Landwehrstr. 6.

Satzkarpfen und -Schleien

liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

Karpfen-Jungbrut, vorgestreckte Karpfenbrut,

zwei- und dreisömmerige

Goldorfen

liefert **Gut Aschauteiche** (226
bei **Eschede** (Kreis Celle).

---

bei Haynau in Schlesien

gibt ab von schnellw. **Galiz. Spiegelkarpfen Jungbrut** (nicht unter 5000) pro 1000 **8** Mark. **Vorgestr. Karpfenbrut,** etwa 3—5 cm lang, 1000 20 Mark. Gewähr lebender Ankunft. Größere Posten billiger. (216

H v. Debschitz.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Als epochemachend gilt das Werk:

Die Wasserwirtschaft

als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

Preis fein geheftet **15 Mk.,** hochfein in Halbleder gebunden **20 Mk.**

Der Verfasser führt den Nachweis, daß bei einer verständigen Wasserwirtschaft fast alle Länder Europas, besonders aber Deutschland, das Brotgetreide, welches sie brauchen, selbst zu produzieren imstande sind, ja, daß Deutschland sogar zum Getreideexportlande werden könne. Das Buch ist daher namentlich infolge der jetzt im Vordergrunde des Interesses stehenden kriegswirtschaftsfragen von größter Bedeutung für jeden Volkswirt, für die Verwaltungsbehörden, sowie auch für jeden gebildeten Landwirt, und sei zur Anschaffung bestens empfohlen.

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch jede Buchhandlung oder von **J. Neumann, Neudamm.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Soeben ist neu erschienen:

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht.

Zusammengefaßt von

M. Hage,

Lehrerin am Hauswirtschaftl. Seminar zu Luisenhof-Bärwalde (Neumark).

Zweite, vermehrte Auflage mit zwölf Abbildungen.

Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.**

Kurz, klar und knapp bietet dieses Buch, das auch bereits zu Unterrichtszwecken an verschiedenen Haushaltungsschulen gebraucht wird, die besten Lehren, wie man wirklich gewinnbringend Geflügelzucht betreibt. Der Nutzen, den das Buch schafft, ist unter allen Umständen beträchtlich.

Es ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

---

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, eins. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.

Geschwister **von dem Borne.**

---

gibt ab

Spiegelkarpfen-Jungbrut
pro Tausend Mk. 3,
vorgestr. Karpfenbrut,
pro Tausend Mk. 20,
vielf. prämiierter äuß. schnellwüchs. Galizier Rasse. **Bräuning.**

Karpfenjungbrut

sowie **vorgestreckte Brut** der schnellw. gal. Rasse gibt ab (219
J. Hübner, Fischzucht,
Saatz bei **Halban, Schlesien.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 25. **Neudamm, den 18. Juni 1916.** **Bd. 19.**

Die Aufzucht der Forellenbrut während des Krieges.

Durch die dankenswerte Propaganda des deutschen Fischerei-Vereins sowie verschiedener Provinzial- und Lokalvereine, unter rühriger Mithilfe von Produzenten und Konsumenten, haben die Absatzschwierigkeiten, die zu Anfang des Krieges lähmend auf der Forellenzucht lagen, fast aufgehört, so daß auch wohl der weniger mit der Gesamtlage des Forellenmarktes Vertraute sagen kann, daß auf die Dauer nicht so viel Forellenfleisch erzeugt, wie verbraucht wird. Die Gründe dafür sind hier, wie überhaupt in der ganzen Teichwirtschaft, ziemlich dieselben wie in der Landwirtschaft: Einschränkung in der Zucht wegen Futtermangel, sowie Mangel an geschultem Personal. Dazu gesellte sich zuerst die Versandschwierigkeit und, nicht zu vergessen, die unbegründete, aber zuerst ja verständliche Abneigung gegen den Genuß eines delikaten Forellengerichtes. Die letztgenannten Gründe dürften jetzt als ziemlich beseitigt gelten und je länger der Krieg und die damit natürlicherweise verbundene Fleischknappheit währt, desto mehr wird in bessergestellten Kreisen das Verlangen nach einem guten Fischgericht zunehmen. Wenn nun aber von Seezungen das Pfund 3 Mark kostet, so ist es nicht einzusehen, weshalb Forellen — unsere feinsten Süßwasserfische — billiger oder gar ungenießbarer sein sollen. Daß es hier besser geworden ist, danken wir dem klaren Sinn aller deutschen Männer und Frauen, die dabei mitgewirkt haben.

Jetzt kann es wieder heißen: so viel Forellen wie möglich aufziehen, denn es handelt sich nicht etwa nur um eine appetitanregende Delikatesse oder ein Genußmittel, sondern gleichzeitig um eine vollwertige Speise, und die Forelle ist derjenige Fisch, der sein Aroma am schönsten offenbart, wenn er gekocht — ohne Fett, ja ohne Butter — gegessen wird.

Wollen wir aber größere Speisefische heranziehen, so muß auch die Brut gedeihen. Es muß deshalb heißen: so viel Forellenbrut wie möglich mit geringen Mitteln heranziehen. Daß dabei jetzt nicht die Quantitäten herauskommen können, wie unter anderen Verhältnissen, versteht sich ja von selbst. Das ganze Aufzuchtgeschäft von größeren Posten Brut in einer Anstalt macht jetzt erhebliche Schwierigkeiten. Früher war das feinste, beste Futter gerade gut genug für Forellenbrut. Jetzt muß auch hier ganz umgesattelt werden.

Digitized by Google

Wir haben ja auch früher schon unser Augenmerk auf die Naturnahrung gerichtet, weil wir erkannten, daß die Naturnahrung niemals vollwertig durch ein Kunstfutter ersetzt werden kann. Da es aber geradezu unmöglich war, größere Posten von mehreren Hunderttausenden Forellenbrut, wie sie die namhaften Anstalten benötigten, nur mit Naturfutter aufzuziehen, so mußte man natürlich zum Kunstfutter greifen, und man muß sagen, daß es in der Hand des weisen und vorsichtigen Züchters seine volle Schuldigkeit tat, ja, daß die so herangezogenen Fische satzweise in vieler Hinsicht die ungefütterten, nur auf Naturnahrung angewiesenen, an Güte übertrafen.

Dies lehrte damals ein Besuch bei den ältesten und größeren Anstalten Deutschlands: Sandfort, Oesede, Cleysingen, Iburg, Bünde. Trotz aller Forschungen und Versuche war und ist es auch jetzt noch nicht möglich, nur mit Naturnahrung, ohne Fütterung der Forellenbrut, in größeren Betrieben auszukommen. Möglich ist es nur bei wenigen Tausenden und dann auch nur einigermaßen ausgiebig im Spätfrühjahr und Sommer bei der Regenbogenbrut, während die Fütterung der Bachforellen- und Saiblingsbrut mit lebendem Naturfutter oder Stellung derselben auf Naturnahrung erheblich schwieriger ist. Allerdings stößt auch die Fütterung mit Kunstfutter besonders bei Bachforellen auf Schwierigkeiten, da diese immer, vor allem als Brut, schlecht ans Futter gehen. Es wurde aber die Erfahrung gemacht, daß man die Brut, einerlei, ob es nun Bachforellen, Saiblinge oder Regenbogen waren, am besten zum Fressen bringt, wenn man der kleinen Brut schon ein wenig Futter reicht, wenn sie noch am Boden ruht und nicht merklich zu fressen scheint. Die Brut nimmt wahrscheinlich schon mikroskopisch kleine Futterteilchen, ehe sie direkt herumschwimmt, was übrigens die Regenbogen und Saiblinge sichtbar viel eher tun als Bachforellen. Möglicherweise ist dies mit ein Grund für viele Mißerfolge in der Anfütterung von Bachforellenbrut. In dem Walter'schen Buche: „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches" ist auf S. 115 der Einfluß frühzeitiger Ernährung auf die Bachforellenbrut sehr charakteristisch zu sehen. Zum baldigen Aufstehen wird die Brut aber gebracht, wenn sie frühzeitig aus den Trögen, resp. Brutkästen heraus- und in kleine kiesige Gräben gebracht wird. Brutkästen und -Rinnen sind daher überhaupt nicht der Ort zum Anfüttern größerer Quantitäten Brut, besonders nicht die kleinen, mehr quadratischen käuflichen kalifornischen Brutkästen. In längeren Rinnen kann man schon eher natürlichere Verhältnisse schaffen, indem man groben Kies hineinbringt und die Brut in schwacher Anzahl hineinsetzt. Setzt man einige Handvoll Flohkrebse und Sprock hinein, so kann man auch etwas verschwenderischer füttern, ohne fürchten zu müssen, daß sich die Rinnen mit Futterresten verpesten. Bachforellenbrut muß möglichst bald in kleine Gräben und Bäche gebracht und dort nach Möglichkeit gehegt werden. Dort ist man auch am ehesten in der Lage, der kleinen Brut natürliche Nahrung zuzuführen, besonders wenn man kleine Quellbäche zur Verfügung hat, die auch in noch kälterer Jahreszeit durch allerlei Vorkehrungen wenigstens etwas zur Produktion von Kleinlebewesen gezwungen werden können.

Um die jetzige Jahreszeit wird es sich in der Hauptsache um Regenbogenbrut handeln, vereinzelt noch um Spätabstriche von Saiblingen, deren Brut noch besonderer Pflege bedarf.

Früher, in normalen Zeiten, standen uns nun viele gute und verhältnismäßig billige Brutfuttermittel zur Verfügung. In erster Linie waren es Milz, Leber, Gehirn, Blut, Quark, dann Garnelen, Seefischrogen, Seefischfleisch und Fischmehl. Die ersten fünf Futtermittel müssen jetzt ausscheiden, da sie, wo sie noch in reichlicherer Menge zu haben wären, als menschliche Nahrungsmittel zweckmäßiger verwendet werden müssen. Die Erzeugnisse der See dagegen sind zur Anfütterung von Forellenbrut immerhin noch erhältlich und mit Erfolg zu verwenden, namentlich Seefischrogen und Seefischfleisch von sonst zum menschlichen Genusse nicht sehr verlangten Fischen und das Muschelfleisch. Seefischrogen wurde schon früher mit Erfolg verfüttert. Er war leicht gesalzen sowie getrocknet unter dem dafür merkwürdigen Namen „Plankton" käuflich. Den größten Erfolg hatte der gewässerte, vom Salze befreite Rogen. Es ist aber auch schon vorgekommen, daß Brut mit dem gesalzenen Rogen totgefüttert wurde. Der jetzt noch stellenweise käufliche Rogen ist natürlich größtenteils nur von Heringen und deswegen gerade nicht der allerbeste zum Füttern. Gekochtes Seefisch- und Muschelfleisch, fein gewiegt, ist dann schon besser, wenn es auch etwas teurer sein dürfte. Wer dann noch in der Lage ist, Blut zu erhalten, kann sich ein vollwertiges Brutfutter durch Mischen herstellen. Mancherorten wird es noch möglich sein, Pferdeleber und -Milz zu bekommen, mit gekochtem Fischfleisch gemischt, ein prima Brutfutter in jetziger Zeit. Von Fleisch- und Fischmehlfütterung der Brut würde überhaupt jetzt abzuraten sein. Früher gingen zur Not die allerfeinsten Qualitäten. Jetzt ist, wenn überhaupt noch, kaum Brauchbares für diesen Zweck mehr erhältlich.

Neben allen diesen Futtermitteln müssen wir aber auf Beschaffung von Ersatz bedacht sein. Da

Digitized by Google

zur Brutfütterung immerhin nur verhältnismäßig kleine Quantitäten notwendig sind, läßt sich ein Teil aus der Natur, aus der Umgebung, zusammensuchen. Es heißt also, grobe, für die Brut so nicht genießbare Naturnahrung in künstliches Futter zu verwandeln. Alle Tiere mit viel Weichteilen sind dazu verwendbar, als: Frösche, Kaulquappen, Acker- und Waldschnecken, Maikäfer und in bienenreichen Gegenden die Drohnen. Frösche und Schnecken müssen gekocht werden. Insekten werden mit verrieben und es kommt dann alles durch eine feinlochige Scheibe der Hackmaschine. Eine sehr gute Mischung zum Brutfutter ergeben Frosch- und Fischeingeweide wegen des nahrungsreichen Magen- und Darminhaltes mit den Verdauungssäften. Von solchen Futtermitteln sammeln einige Buben täglich zwanzig bis dreißig Pfund.

Zehn Pfund fertigen Futters dürften aber zur Fütterung von 100000 Stück Brut bis zu 5 cm Länge pro Tag genügen. Zuerst sind sogar kaum 1—2 Pfund notwendig, während die Brut mit zunehmender Größe natürlich gefräßiger wird.

In der jetzigen Jahreszeit ist man nun in der Lage, fast mühelos kolossale Mengen besten Naturfutters auch für größere Mengen von Brut zu züchten und zu fangen, falls man keine geeigneten Teiche zur Streckung der Brut mit absoluter Naturnahrung zur Verfügung hat. Aus kleinen Tümpeln und Gräben, die man mit allerlei Dungstoffen gedüngt hat, kann man täglich eine Menge Kleintierchen, Daphnien, Hüpferlinge und Mückenlarven ernten. Nur müssen solche Gräben und Tümpel ganz flache und auch tiefere Stellen und möglichst viel Sonnenlicht haben, dürfen nicht stark verkrautet sein und dürfen wenig Wasserdurchstrom erhalten. Ueberhaupt müssen wir jetzt danach streben, die Brut sobald wie möglich in größere Gräben resp. Teiche zu bringen, wo sie mindestens ebensogut aufgehoben ist, wie in engen Kisten und Kästen. Wenn solche Gräben und Teiche etwa eine Woche vor der Besetzung bespannt werden, so werden die Brutschädlinge aus der Insektenwelt den kleinen Fischen wenig mehr anhaben können, andererseits finden sie schon einen gedeckten Tisch vor, besonders, wenn man diese Teiche aus einem nahrungsreichen Gewässer heraus speisen kann, oder sie mit Muttertierchen aus solchen impft. Spr.

Wie können wir die Ertragfähigkeit unserer Seen verbessern?

Referat von **W. Kühl** zur 5. Generalversammlung des Bundes Mecklenburgischer Berufsbinnenfischer am 9. April 1916 zu Malchow i. M.

M. H.! Wie die Landwirtschaft vor vierzig bis fünfzig Jahren aussah, das können die alten Herren von uns beurteilen, und wie sie heute dasteht, wissen wir alle. Es wird heute dem Boden der doppelte und dreifache Ertrag abgewonnen gegen früher, dank der Wissenschaft und Technik, die uns zu den Hilfsmitteln verholfen haben, um dem Boden die fehlenden Stoffe zuzuführen, die ihn in den Stand setzen, seine Erträge zu vervielfältigen. Somit sind für den Landmann in den letzten Jahrzehnten bessere Verhältnisse eingetreten, überall kam er durch diese Errungenschaften zum Wohlstand.

Wenn wir uns nun die Fischereien ansehen und die Frage aufwerfen, ob dieselben mit der Landwirtschaft Schritt gehalten haben, so müssen wir rundweg erklären: „nein", im Gegenteil, die Seen sind fischärmer geworden, als sie früher waren. Es gab früher wohl selten einen See, in dem nicht reichlich Fische vorhanden waren, und heute sind sie durchweg fischarm. Woran liegt das? Ja, meine Herren, dabei spielen verschiedene Faktoren eine Rolle. Erstens liegt es an der Nachfrage nach Fischen. Der Konsum hat sich heute vervielfacht, es sind mehr Menschen geworden, die Fische essen, auch die Verbindungen nach allen Richtungen sind durch die Bahnen uns zugänglich gemacht worden, so daß der Fischkonsum sich immer mehr gehoben hat. Zweitens sind die Pachtungen um das Doppelte und Dreifache gestiegen, die Löhne teurer geworden, ebenfalls die Netze. Früher war es anders, Löhne, Netze, Pachtungen waren billig. Der Fischer fing sich für eine Reise Fische und damit zog er aufs Land oder in die nächste Stadt und mußte sozusagen betteln, um seine Ware zu veräußern. Die Fischerei ruhte so lange, bis er seine Ware umgesetzt hatte, und den Verhältnissen nach, wenn er mal etwas mehr gefangen hatte, dauerte der Verkauf ziemlich lange. Ist das so geblieben? Nein, heute wird nur gefischt, ein anderer lauert schon längst auf die Ausbeute, und treibt fortwährend an: schicke mehr Fische. Dieses bedingt alles eine schärfere Ausbeutung unserer Seen. Ich will hiermit nicht gesagt haben, daß wir auf die alten Verhältnisse zurückgreifen wollen, nein, wir wollen froh sein, daß wir solche Zustände nicht wiederbekommen, aber wenn wir uns fragen, ob bisher Genügendes geschehen ist, um den Fischreichtum in unseren Seen einigermaßen wieder zu heben, so müssen wir im allgemeinen mit „nein" antworten, und fragen wir, ob es

Digitized by Google

überhaupt möglich ist, die Seen mit Fischen unter den jetzigen Verhältnissen reichlicher zu bevölkern, so wird die Bejahung aus dem Munde der Fischer nur zaghaft herauskommen.

Die künstliche Düngung der Seen mit Kunstdünger, wie sie der Landwirt gebraucht, liegt noch in weiter Ferne. Die Versuche, die gemacht sind, haben erst zu wenigen und bisher nicht ermutigenden Erfolgen geführt. Sollen wir die Fische, wie der Teichwirt, füttern? Nein, diese Methode ist im See nicht rentabel. Sollen wir die Gewässer schonen? Dann werden sich die Fischer beklagen: sollen sie die hohen Pachten bezahlen, dann müssen sie auch fischen können; und dann zum Teil die kurzen Pachtperioden. Alle diese Mittel sind nicht geeignet den Fischbestand wieder zu heben. Es bleibt also nichts weiter übrig, als daß wir jetzt ernsthaft darangehen, die Seen mit Fischen zu besetzen, die auf künstlichen Wegen herangezüchtet sind, also mit solchen, die, falls der Fischer nicht selbst eine Fischzuchtanstalt hat, von Teichwirten gekauft werden müssen.

Können wir nun alle Seen mit solchen Jungfischen besetzen? Nein, in erster Linie müssen die großen Seen mehr oder weniger ausgeschaltet werden, denn um eine Rentabilität herauszuwirtschaften, ist es auch nötig, daß die eingesetzten Fische wieder gefangen werden, und das ist bei den großen Seen sehr schwierig (ich komme auf letztere noch später zurück). Also kommen in erster Linie die kleinen und mittleren Seen in Betracht. Seen bis zu einer Größe von etwa 200 Hektar und von nicht übermäßiger Tiefe sind bei uns in den beiden Großherzogtümern in großer Anzahl vorhanden, die sich fast alle eignen, herangezüchtete Fische in sich aufwachsen zu lassen.

Was sollen wir einsetzen? In erster Linie Schleien, Aale, Karpfen, Hechte, Zander und Brachsen. Das sind Fische, die verhältnismäßig schnell heranwachsen, und wenn sie herangewachsen sind, dem Fischer auch Verdienst bringen. Andere Fischsorten, wie Forellen, Lachse und dergleichen, sind für unsere Seen unrentabel und sollen vermieden werden. In welcher Größe sollen wir die Fische einsetzen? Darin ist früher oft gesündigt worden, daß die Besatzfische zu klein eingesetzt wurden. Die Karpfen müssen wenigstens zweisömmerig sein, Schleien ebenfalls zweisömmerig, noch besser dreisömmerig. Hechte und Zander sind zu empfindlich; es ist deshalb ratsamer, wenn sie klein eingesetzt werden, weil sie dann den Transport von den Brutanstalten zu den Seen besser überstehen als größere Fische. Brachsen soll man nicht zu klein wählen; die besten sind ½- bis ¾pfündige. Letztere soll man nur im Spätherbst und noch besser im Winter aussetzen, da dann die Schleimhaut größere Widerstandsfähigkeit besitzt, wogegen bei wärmerer Jahreszeit die Schleimhaut leicht löslich ist und die Fische, sobald die Haut lädiert ist, bestimmt eingehen. Von Aalen sollen, den neuesten Erfahrungen nach, wieder mehr die kleinen Elbaale verwandt werden, da durch die Billigkeit derselben der Prozentsatz der weiblichen Aale ebenso groß wird, als wenn man größere Sorten kauft und daher weniger Stückzahl in den See bekommt.

Ich rate jedem Kollegen, in erster Linie zweisömmerige Karpfen und Schleien auszusetzen; denn fast alle kleinen und mittleren Seen eignen sich für diese Fische. Allerdings soll man vermeiden, Karpfen in tiefe Seen auszusetzen, da diese weniger geeignete Nahrung für diesen Fisch aufweisen als die flachen. Schleien dagegen kann man fast überall aussetzen, weil sie überall gedeihen und leicht im Sommer in Flügelreusen und Bungen gefangen werden können. Dem Brachsen sollte man besonders sein Augenmerk zuwenden, auch sollte er mehr von einem See zum andern versetzt werden. Dieser Fisch wird hier bei uns vom Publikum gern gekauft, und ist auch der Besatz nicht so teuer. Hechte werden in letzter Zeit sehr viel ausgebrütet und liefert sie uns der Schleswig-Holsteinische Fischerei-Verein preiswert; es sind vielenorts lobenswerte Erfolge hiermit erzielt worden. Zander soll man nur in solchen Seen aussetzen, die trübes Wasser haben, und wo viele kleine Fische, Plötzen und kleine Brachsen, vorhanden sind.

Daß über kurz oder lang nun doch ernsthaft etwas geschehen muß, um unsere Seen wieder mit Fischen zu bereichern, haben wir gehört, und der jetzige Krieg lehrt uns, daß wir schon längst hätten anfangen sollen, sachgemäße Fischwirtschaft zu treiben, dann würden wir auch jetzt in der Lage gewesen sein, größere Fischmengen auf den Markt zu werfen. Aber leider ist die Zeit verfessen worden. In den zuständigen Versammlungen ist sehr viel geredet, aber für die praktische Ausführung in der Seenwirtschaft ist zu wenig, ich möchte sagen gar nichts, getan worden, und jetzt, wo es Zeit war, den Staat mit Fischfleisch zu unterstützen, da versagt die Fischerei. Ich hoffe aber, daß es nach dem Kriege etwas anders werden wird; man wird uns doch nicht mehr so stiefmütterlich behandeln.

Und nun fragt es sich: wie wollen wir es machen, daß wir endlich zu dem Ziele kommen, wo die Landwirtschaft jetzt ist? Daß man es dem Fischer allein aufbürdet, die großen Kosten, die der Besatz verursacht, zu zahlen, halte ich für verkehrt; denn nicht allein der Pächter hat den Nutzen, sondern auch der Ver-

Digitized by Google

pächter. Sind die Seen erst mal ordentlich wieder mit wertvollen Fischen bevölkert, dann bezahlt der Pächter auch gern hohe Pacht. Der Pächter ist auch gar nicht immer in der Lage, die Mittel aufzubringen, die der Besatz kostete. Anders ist es, wenn beide sich daran beteiligen. Ebenso muß auch von Staats wegen, wie ich schon anführte, mehr für die Seenfischerei getan werden.

Man sollte dafür sorgen, daß aus den bestehenden staatlichen Fischzuchtanstalten der größte Teil der Jungfische in unsere geeigneten Seen gelangt, und man sollte wirklich Fachleute damit beauftragen, daß die Besetzung sachgemäß durchgeführt wird, dann würden die Gewässer bedeutend höhere Produktionen und Gewinne abwerfen. Die großen Seen hier im Lande weisen heute auch nicht mehr annähernd den Fischreichtum auf wie früher, und woran liegt es? Ebenfalls an der Überfischung; die kolossalen Pachten, die zum Teil bezahlt werden, haben ein immer intensiveres Fischen bedungen. Die Preistreibereien bei den Verpachtungen von Nichtfachleuten haben zu unsinnig hohen Pachten geführt, und infolgedessen blieb dem Pächter nichts weiter übrig, als immer von neuem die Fische herauszufangen, um so wenigstens seine Unkosten herauszuschlagen, er beschäftigt jetzt auf dem Gewässer noch mal so viel Leute, wie die alten Pächter es taten. So wird eine Schraube nach der andern angezogen, und das Resultat ist die übermäßige Ausbeutung unserer sonst so fischreichen Gewässer.

Jetzt fragt es sich, wie sind solche Uebelstände bei den großen Seen aufzuheben, und da gibt es nur einen Weg, zurückzukehren zu einer rationellen Wirtschaftsordnung. Das Einsetzen von Jungfischen in Seen, die 1000 Hektar und mehr umfassen, halte ich, mit Ausnahme von Aalen, für ganz verkehrt. Ein solcher See muß sich seine Jungbrut aus seinem Nachwuchs allein verschaffen, und er tut es auch, nur muß solchem Gewässer auch die nötige Ruhe vergönnt werden, es darf nicht fortwährend immer und immer wieder der Fischbestand beunruhigt werden, indem man ständig mit der Wade fischt. Ich versichere, daß aus einem See mit der Zeit mit wenigen Leuten ebensoviel Fische gefangen werden können, als wenn man, wie ich schon gesagt, viele Menschen darauf beschäftigt, die man, schon um ihnen nur dauernd Arbeit zu geben, fortwährend fischen läßt. Ich kann es nicht oft genug wiederholen: gönnen wir den Seen Ruhe soviel wie irgend möglich, damit der Fisch Zeit hat, in Ruhe sich seine Nahrung zu suchen; dann wird er auch gedeihen und wachsen. Wir sparen schon dadurch ein großes Geld, daß wir uns mit wenigen Arbeitskräften begnügen, aber die Leute, die wir haben, wollen wir uns zu tüchtigen Fischern heranbilden. Wenn wir dem See aber ordentlich Ruhe vergönnt haben, dann machen wir uns auf und fangen an zu fischen, dann wird der Erfolg sicher nicht ausbleiben, und wenn das Jahr herum ist, und wir fangen an zu rechnen, dann wird sicher ein größerer Verdienst übrig bleiben, als wenn man viel Leute beschäftigt und fortdauernd auf dem See umherfischt. Auch wird sich die Ertragfähigkeit mit den Jahren heben, und damit, meine ich, muß uns doch in erster Linie geholfen sein.

Ich brauche es wohl kaum anzuführen, Sie wissen es ebensogut wie ich selbst, daß, wenn wir eine gewisse Wasserstrecke recht lange liegen lassen, der Erfolg beim Fischen doppelt so groß ist, als wenn wir in dieser Zeit drei- oder vier- und noch mehrmal gefischt hätten. Ich kenne Fischereien, die früher mit vier Mann bearbeitet wurden, heute müssen aber doppelt so viel Leute beschäftigt werden. Warum muß das sein? Dadurch wird der Betrieb nur verteuert, der Ertrag aber ist auch nicht größer als früher, ich möchte vielmehr behaupten, allermeist geringer.

Also, meine Herren, lassen Sie uns die kleineren Seen reichlich mit Jungfischen besetzen, die wir uns aus der Teichwirtschaft erstehen müssen. Die größeren Seen aber wollen wir ordnungsmäßig bewirtschaften, und vor allen Dingen wollen wir, ob Klein- oder Großfischer, uns bemühen, es der Landwirtschaft nachzutun. Ich glaube auch, daß der Staat sich in Zukunft unseres Gewerbes mehr annehmen wird und alle zur Hebung desselben erforderlichen Mittel bewilligen wird, so daß die Fischerei, wenn später wieder schwere Zeiten über Deutschland hereinbrechen sollten, dann dem Volke mehr Fische zuführen kann, als es jetzt leider der Fall ist.

Das Lehmen der Brutteiche als Mittel gegen den Daktylogyrus.

Von Fischereidirektor a. D. **Heyking.**

Man hat in neuerer Zeit mit gutem Erfolg Sandböden gelehmt bezw. getont, nicht auf die Art, wie man mergelt. Der Ton wird pulverisiert und auf den bereits bestellten Boden gestreut. Nicht hierüber will ich schreiben, dazu ist hier nicht der Ort. In einer Teichwirtschaft, in der sich noch eine größere Menge solchen Tonpulvers fand, grassierte schon seit

Digitized by Google

Jahren der Daktylogyrus. Die jungen Karpfen starben, wenn sie eine Größe von fünf bis sechs Zentimetern hatten. Da sich um die Zeit (Ende Juli, Anfang August) des großen Sterbens eine Anzahl Möwen einfanden, bemerkte man die Verluste kaum, da diese Vögel nicht nur früher aufstanden als der Fischmeister, sondern auch den ganzen Tag über sich jedes matte Fischchen einverleibten. Die Abfischung ergab seit Jahren klägliche Resultate. Alles war ratlos. Daß der große Mörder der Gyrodactylus war, wußte man. Ich stöberte die Literatur durch und fand Zutreffendes nur in Professor Dr. Hofers Buch und in zwei Arbeiten des auf dem Felde der Ehre gefallenen Dr. Link. Hören wir, was derselbe über die Daktylogyruskrankheit sagt: „Die Krankheit ist als typische Kinderkrankheit anzusehen; denn die Parasiten finden sich bei allen Altersklassen der Karpfen, können aber nur bei Jungfischen erhebliches Unheil anstiften, sei es, daß die älteren Fische ein zu derbes Kiemenpithel haben, oder aus anderen Gründen den Parasiten ungünstige Existenzbedingungen darbieten." Der Daktylogyrus ist zurzeit außerordentlich weit verbreitet. „Ueber den Verlauf der Krankheit," so fährt Dr. L. fort, „ist folgendes zu bemerken: Ende Juni, Anfang Juli, wenn die Karpfen eine Größe von drei bis 4 Zentimetern erreicht haben, ist die gefährlichste Periode. Sind zu dieser Zeit für die Entwicklung der Krankheit günstige Umstände vorhanden, können ganz erhebliche Verluste eintreten. Von Mitte Juli an beginnt jedoch die Vermehrungsfähigkeit nachzulassen. Im September, Oktober waren nur 50—80 Parasiten auf einem Kiemenblättchen zu zählen, im Herbst nur zwei bis sechs Stück. Bei größeren Fischen (Laichkarpfen) fanden sich die Parasiten in jeder Jahreszeit nur in ganz geringer Menge". Weiter ist Dr. L. der Meinung, daß es sich beim Daktylogyrus um eine epidemische Krankheit handeln könne, die sich nach mehr oder weniger langer Blütezeit von selbst erschöpft. Wir stehen hilflos der Krankheit gegenüber, sagt er. Die Behandlung erkrankter Brut mit Bädern ist ganz aussichtslos. Die kleinen Karpfen sind zu zart, um solche Kur zu überstehen. Dr. L. empfiehlt vor allem reines Wasser in den Streichteich; am besten eignet sich wildes Wasser, da von den Teichen stets allerlei Parasiten und Raubinsekten eingeschwemmt werden, die der Brut gefährlich werden können. Ist dieses nicht möglich, so spanne man den Streichteich einige Tage vor dem Besetzen mit Laichkarpfen an, was genügt, um den Daktylogyrus, der nur kurz in reinem Wasser leben kann, abzutöten. Besser ist es noch, wenn vor dem Streichteich ein kleiner Streckteich angespannt wird, in dem das Wasser zur Vernichtung der Parasiten einige Tage steht und zugleich vorgewärmt wird. Weiter ist es nötig, die Laichkarpfen von den Parasiten zu befreien und zwar durch geeignete Bäder. Zu empfehlen sind Ammoniakbäder 1 : 1000, d. h. auf ein Liter Wasser gibt man 1 ccm oder ein Gramm Salmiakgeist. Man verwende nicht den gewöhnlichen Salmiakgeist, da dessen Gehalt an Ammoniak sehr wechselnd ist, sondern kaufe in der Apotheke den offizinellen Salmiakgeist (Liquor ammonii caustici), dessen Gehalt an Ammoniak (10%) festgesetzt ist. Die Dauer des Bades beträgt 10—15 Minuten. Aeltere Karpfen kann man bis 25 Minuten baden. Die Fische müssen aus dem Bade sofort in reines Wasser. Um die Laichfähigkeit nicht zu beeinträchtigen, bade man im zeitigen Frühjahr. Weiter empfiehlt Dr. L., das Wasser zum Streckteich zu filtern (Steinfilter). Schließlich sagt er: Selbstverständlich ist der beste Helfer dabei eine widerstandsfähige Brut, die man durch reichliche Naturnahrung und Verwendung nur ganz einwandfreier Futtermittel erhält. Die Naturnahrung kann durch künstliche Düngung vermehrt werden. Stalldünger empfiehlt Dr. L. nicht, ebensowenig Jauche, da diese organischen Dünger bei geeigneter Witterung leicht das Wasser verunreinigen und dadurch vielen Krankheiten Vorschub leisten. Ferner empfiehlt er möglichst frühe Versetzung der Brut in größere Teiche, dann die Dottersackbrut in große Teiche zu anderen Fischen zu setzen.

Soweit Dr L. Seine Vorschläge wurden in dem Falle, von welchem ich spreche, peinlichst genau befolgt, leider erfolglos. Die Krankheit blieb. Die Fischchen starben in allen Teichen.

Nun hieß es, den Vorstreckteich und die Streichteile sachgemäß vorzurichten. Ein Streichteich wurde kurz vor der Laiche umgegraben und blieb in rauher Furche liegen. Auch das Gras vom Ufer wurde durch Umgraben vernichtet. Die Karpfen laichten in diesem grasfreien Teich zufriedenstellend. Die Brut wurde mit gedämpfter Kleie, die dumpfig und auch sonst nicht einwandfrei war, und Fischmehl, ebenfalls gedämpft, 1 : 10 gefüttert. Die Brut wurde mit halbem Dottersack in die Vorstreckteiche gebracht, die von Sommer 1914 trocken gelegen (leider haben diese einen so hohen Grundwasserstand, außerdem Sickerwasser, daß sie nicht staubtrocken werden). Nachdem die Fischchen 10—14 Tage in diesem Teich waren, ging das Sterben los. Bis auf einige Stück starb der ganze Bestand aus. In einem anderen Teich dasselbe Bild. Da fiel es mir ein, daß man bei Forellen Lehmbäder mit großem Erfolg anwendet. Das Tonpulver war vorhanden. Ob die Fischchen am Daktylogyrus

Digitized by Google

oder am Lehm zugrunde gingen, war schließlich gleichgültig. Zunächst wurde der Streichteich gelehmt. Das Wasser sah nach dem Lehmen wie Milchkaffee aus. Dann sank der Lehm zu Boden und die Folge war ein selten klares Wasser. Den Fischen war das Lehmbad anscheinend gut bekommen. Nun gab es jeden Tag so ein Lehmbad. Mit halben Dottersack kamen die Fische in den Vorstreckteich, der ebenfalls kurz vorher gelehmt war. Der Erfolg war ein auffallender. Es starben nicht annähernd soviel Fischchen wie in vergangenen Jahren. Die am Leben gebliebenen waren gesund und deckten als einsömmerige vollständig den eigenen Bedarf.

Am bequemsten läßt sich zur Lehmung der pulverisierte Ton verwenden. Man kann das Pulver vom Kahn aus sorgfälltig verteilen. Wer sich kein Tonpulver besorgen kann, wird vielleicht denselben Erfolg mit einer Tonbrühe haben. Sie muß natürlich so stark gegeben werden, daß das Wasser, wie man sich landläufig ausdrückt, gründlich aufgelehmert wird. Die desinfizierende Kraft, die im Ton steckt, muß den Schmarotzern in den Kiemen verhängnisvoll werden. Vielleicht spielen auch andere Ursachen, die wir nicht kennen, mit. Es sei ferne von mir, diesen Versuch als „mein Verfahren" hinzustellen. Ich verdanke es lediglich dem Zufall. Wünschenswert wäre es mir, wenn Teichwirte, welche an ihren Fischen Daktylogyrusschäden haben, weiter auf diesem Wege probieren. Probieren geht über Studieren.

* * *

Nachschrift der Redaktion. Ein direkter Einfluß der Lehmung auf den Daktylogyrus ist kaum anzunehmen. Der Lehm wirkt, soviel wir wissen, hauptsächlich dadurch, daß er mechanisch die im Wasser verteilten Bakterien usw. beim Niedersinken zu Boden schlägt. Möglich, daß dabei auch noch chemische Prozesse, die das Wasser reinigen, nebenherlaufen. Beides hat aber keinen direkten Einfluß auf den auf den Fischen schmarotzenden Daktylogyrus. Der Einfluß könnte u. E. nur indirekt darin bestehen, daß die Brut in dem gereinigten Wasser sich wohler fühlt, lebendiger wird und dadurch vielleicht geringere Grade der Infektion eher überwindet.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in Mittelfranken im Jahre 1915.** Der Kreisfischerei-Verein von Mittelfranken hat, wie in den Vorjahren, einen Jahresbericht erscheinen lassen, in dem über die Tätigkeit des Kreisvereins, der ihm angeschlossenen Untervereine und des Sachverständigen berichtet wird. Auch ist der Vortrag des Schriftführers Dr. Koch über die „Generalbesetzung unserer fließenden Gewässer" aufgenommen, der durch eine Gewässerkarte und photographische Aufnahmen von Neuanlagen illustriert ist. Aus dem Bericht entnehmen wir folgendes: Dem Vereine gehören 1387 Mitglieder an, davon 1376 mittelbar durch die 24 angeschlossenen Vereine. Gelegentlich der Generalbesetzung des im Vorjahre besetzten Gebietes (Aisch, Pegnitz und Bibert) kamen 30 000 Setzlinge zum Aussatz, ferner 1325 Krebse. Ein zweitägiger Gendarmerielehrkursus wurde für die Bezirke Schwabach und Hilpoltstein abgehalten, ferner ein Lehrkurs an der Landwirtschaftlichen Winterschule in Fürth und regelmäßiger Fischereiunterricht an der K. Kreisackerbauschule in Tiesdorf. Die Karpfenteichwirtschaft ergab, wie überall, infolge der Futtermittelnot geringere Erträge. Soweit es den Vereinen möglich war, vermittelten sie Speisekarpfen an die in verschiedenen Städten errichteten Städtischen Fischverkaufsstellen. Die Forellenzüchter konnten ihre Bestände an Jungfischen ohne Schwierigkeiten absetzen, da die fließenden Gewässer von den Vereinen und Privaten reichlich besetzt wurden. Speiseforellen waren schwer verkäuflich, erst um die Weihnachtszeit setzte ein lebhafteres Geschäft ein. Über die Flußfischerei wird gesagt: „Der Krieg lehrt uns, daß wir in Zukunft unser Augenmerk vor allem auf die Förderung der Flußfischerei zu richten haben. Durch genossenschaftlichen Zusammenschluß der Fischereiberechtigten und planmäßige, großzügige Besetzung werden wir den Ertrag der Gewässer zu steigern bemüht sein müssen. Ob wir weiterhin die Genossenschaften später zu einen Genossenschaftsverband werden zusammenschließen können, ob es möglich sein wird, einen oder mehrere „Wanderfischer" anzustellen, die von diesem Verbande gewählt werden und wenigstens in Zeiten, wie wir sie jetzt durchleben, auch die Befischung einzelner Wasserstrecken für die behinderten Fischwasserbesitzer vermehren könnten, muß die Zukunft lehren. Es wäre zu wünschen, daß wir auf diesem oder anderem Wege auch die Befischung der Gewässer organisierten, wenigstens so weit, daß wir in ernsten Zeiten den Nutzen unserer alljährlichen Aussetzungen fühlen dürfen und nicht auf die wertvolle Nahrung, die uns Flüsse und Bäche schenken, verzichten müssen."

— **Der Lachsfang in der Weichsel 1915.** Das Ergebnis der Fischerei auf Lachse in der Weichsel war im vorigen Jahre ganz ausgezeichnet und so gut, wie schon seit langen Jahren nicht mehr. Das will um so mehr besagen, als natürlich die Zahl der Fischer und der verwendeten Netze nicht so groß war wie im Frieden; ferner war der Fang im Dezember, der sonst der beste Fangmonat zu sein pflegte, fast gar nicht möglich und ganz unbedeutend, weil fast den ganzen Monat hindurch

Digitized by Google

Eistreiben herrschte. Alles in allem muß man also sagen, daß ein ungewöhnlich guter Bestand an Lachsen vorhanden gewesen ist, eine Erscheinung, die auch mit den Beobachtungen in See übereinstimmt. Nach einer Erklärung für das Auftreten so zahlreicher Lachse zu suchen, hat wohl wenig Zweck, da man höchstens Vermutungen äußern kann. Am meisten hat sich die Zahl der kleinen und mittelgroßen Lachse vermehrt, nur wenig die der größeren. Man kann daraus die besten Hoffnungen für dieses Jahr schöpfen. In der See ist ja in der Tat der Fang in diesem Frühjahr ganz ausgezeichnet gewesen, und man darf daher annehmen, daß auch sehr viele Lachse jetzt den Weg in die Weichsel antreten. Über den Fang in der preußischen Weichsel oberhalb des Danziger Hauptes unterrichtet die folgende Tabelle:

Gefangen im Aufsichts-bezirk	Lachse und Meerforellen unter 60 cm	60—80 cm	80—100 cm	über 100 cm
Thorn	9	11	2	1
Schulitz	3	5	6	1
Kulm	11	18	9	1
Kurzebrack	231	307	108	33
Dirschau	65	32	8	—
Schönberg	12	19	10	4
Fang in den letzten Jahren in allen Aufsichtsbezirken				
Jahr 1915	331	394	143	40
Jahr 1914	125	188	131	35
Jahr 1913	219	114	36	4

Zusammen: Jahr 1915 908
" Jahr 1914 479
" Jahr 1913 373

Für frühere Jahre liegen nur Zahlen für die drei Bezirke Thorn, Culm und Graudenz vor. In diesen betrug der Gesamtfang 1912 nur 197 Lachse, vorher meist mehr, jedoch auch im besten Jahre seit 1896 nur 544 Stück in 1898. Seit den neunziger Jahren sind also nicht so gute Fänge gemacht worden wie 1915. Die weitaus größte Zahl der Lachse von über 100 cm Länge wurde mit 31 Stück im November 1915 im Bezirk Kurzebrack gefangen. Ein nennenswerter Fang setzte erst im Oktober ein, bis dahin handelte es sich nur um vereinzelte Fische. Im Oktober wurden 81 Lachse, im November 763 gefangen, im Dezember nur 18 gegen 183 im Dezember 1914. Der Gesamtwert des Fanges von 1915 kann auf rund 20 000 Mk. geschätzt werden. St.

— **Höchstpreise für Flundern** hat der Magistrat in Danzig festgesetzt. Hiernach sollen frische Flundern in Danzig höchstens 35 Pf. das Pfund kosten, drei Pfund höchstens 1 Mk. Für geräucherte Flundern beträgt der Preis für solche, die mindestens das Stück ein Drittelpfund wiegen, 1,40 Mk. das Pfund, für kleinere Flundern 0,80 Mk. für das Pfund. Im Verein mit der Ablieferungspflicht für die Seefischer für ein Drittel ihres Fanges nach Danzig dürfte diese Höchstpreisfestsetzung den gewünschten Erfolg haben. St.

Sätze aus der Georgia curiosa des Adelichen Land- und Feldlebens.

Von Freiherrn von Hohberg. 1682.

Von der Brut. (Einsömmrigen.)

Bei dem Ausfangen der Brut ist wohl zu merken/ daß weil sie noch zärtlich und schwach / daß man fein recht und bescheidentlich damit umgehe / und sie im Merzen oder Aprillen allzeit im Neumonden / in andere Teiche setzet / und sie nicht stoße werffe oder drucke / weil die Brut entweder gar abstehet / oder doch gering bleibet / nicht wachsen kann / und sich also verstehet / also nimmermehr nichts von ihnen zu hoffen ist. Wann man die Brut in die Streckteiche einlassen will / soll man etliche Schleyen mit hinneinlassen / dann diese gehen gern in den Grund / öffnen denselben / daß sich die geringe Brut auch desto leichter in dem Grund einschlagen / und ihre Nahrung suchen könne. Ein Brutkarpfen soll ein Mittelfinger lang sein / länger desto besser.

Von den Sätzlingen.

Wo es viel Teiche giebt / wird meistentheils von einem Schock Sätzling ein Zentner Karpffen gerechnet. Die rechte Länge der Sätzlinge soll eine vordere Spann zwischen des Kopfes und des Schweiffes sein / sind sie größer so ist es desto besser. Ihr Kopff soll klein / breit und kurz / und der Rucken hoch sein. Wann man sie kauffen muß / soll man nicht trauen. Ein Sätzling soll nicht weniger als ein viertel Pfund haben / am besten aber ist er wann er halbpfündig ist / und die rechte Länge hat.

Man sieht, daß man schon vor länger als 200 Jahren wußte, wie die Satzfische bestellt sein müssen. Unter Spann meint von Hohberg wahrscheinlich den sogenannten Fäustling, den man mit der Faust umfaßt, wobei beim rechten Fisch Kopf und Schwanz unbedeckt bleiben müssen. Hlg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. Juni 1916.

Anstatt froh zu sein, daß es an der Front vorwärts geht und daß unsere blauen Jungen dem perfiden Albion einen kräftigen Denkzettel erteilt haben, zanken sich daheim die Philister um ein Stück Butter oder einige Kartoffeln. An eine Hungersnot, von welcher man immer von neuem faselt, ist überhaupt noch nicht zu denken. Wer, wie ich, im Jahre 1863 in Ostpreußen eine wirkliche Hungersnot mitgemacht hat, weiß, wie eine solche ausschaut. Hätte man die nationalen Gewerbe der Landwirtschaft und Fischerei besser geschützt, könnten wir auch noch eine Menge mehr produzieren, von Hunger und Not wäre dann noch weniger die Rede. Während unsere braven Jungen draußen das Vaterland verteidigen, vergiften die daheimgebliebenen Stinkpilze die Frauen und säen Unfrieden und Unzufriedenheit in das gute deutsche Herz. „Pfui über dich Buben hinter dem Ofen, unter den Schranzen und unter den Zofen — bist doch ein ehrlos erbärmlicher Wicht." Also auch Körner kannte diese Rotte. — Freilich sitze auch ich hinter dem Ofen. Ich habe mich dreimal gemeldet und den Ärzten vorgelogen (das Lügen fürs Vaterland ist keine Sünde), mir fehle nichts. Ich schieße noch meine Kugel. Ein feindliches Geschoß ist mir lieber, als im Bett zu sterben. Sie wollten mich nicht. So sitze ich daheim und schinde Zeilen. Mein einziger Trost ist, daß mein Junge vor

Digitized by Google

Verdun seine Pflicht und Schuldigkeit tut. Also: „wenn einer deiht, as hei deiht, kann hei nich mihr dann, as hei deiht" — sagt Fritz Reuter.

Jetzt zu unseren Fischen. Davon könnte ich heute viel erzählen. Doch lieber nicht. Herr von Batocki ist ein Mann, zu welchem wir Zutrauen haben. Laßt ihn nur erst warm werden! Er ist keiner vom grünen Tisch, der sich beeinflussen läßt von Leuten, die in erster Linie das eigene Interesse im Auge haben. Er wird's schon machen! — Unsere frischen Karpfen stehen noch immer auf 84, während Kabeljau 119 bis 121 Mk. kostet. Wir billigen vollständig, daß man heute Fische da nehmen soll, wo man sie bekommen kann; aber was dem Kabeljau des Auslandes recht ist, dürfte dem Karpfen und dem Hecht billig sein. Viele städtischen Verwaltungen, wohlgemerkt in Städten unter 10 000 Einwohnern, haben schon längst eingesehen, daß es mit den Höchstpreisen nichts ist, sie zahlen einfach dem Fischer so viel, daß der Mann in dieser schweren Zeit bestehen kann, und — haben Fische. — Hier macht sich die Ansicht breit, unsere Fischer hätten jetzt Riesenverdienste. Mit diesen Verdiensten würde wohl ein Berliner Zeitungsbesitzer nicht zufrieden sein. Er muß verdienen. Wird das Rohmaterial etwas teurer, folgt der Abonnementszuschlag. Kurz, der Verdienst bleibt derselbe. Der Fischer, im Verhältnis natürlich, kann verdienen, wenn alles gut geht. Er macht die Preise nicht, hat gar keinen Einfluß darauf. Die werden in Berlin gemacht. Wenn die Verdienste so riesenhaft wären, würden mehr Fische nach Berlin kommen. Der Fischer wäre in der Lage, für seine Gehilfen mehr auszugeben und hätte demgemäß auch größere Fänge und Versandware. Viele Berliner Großhändler haben bedeutende Wasserkomplexe gepachtet, sie werden ja wissen, welche Riesenverdienste ihnen diese abwerfen. Ich glaube, mancher wäre froh, hätte er die Seen nicht.

Was wird aus unserer Teichwirtschaft? Man denkt vorläufig gar nicht daran, die Höchstpreise aufzuheben. Man sagt, der kleine Karpfen sei ein Volksnahrungsmittel. Gut — obwohl wir das bezweifeln —, aber weshalb soll der große Karpfen, der doch fraglos ein Luxusfisch ist, mit darunter leiden? Die Herren vom Kurfürstendamm wollen doch ihren großen Fisch haben. Diesen Herren ist es ganz gleichgültig, was der Karpfen kostet, nur erstklassig muß er sein. Ich sehe auch gar nicht ein, weshalb der arme Mann für den kleinen Karpfen so viel zahlen soll wie der Millionär für den großen. Es würde dem kleinen Mann vielleicht auch gar nicht einfallen, einen kleinen Karpfen zu kaufen, wenn er für dasselbe Geld einen großen bekommt. Da kaufen sich zwei Familien zusammen einen großen Fisch und teilen ihn sich, wie das in Österreich gang und gäbe ist. Die kleinen Fische behält der Händler oder der Teichwirt. Es ist richtig, der Berliner hat sich an den kleinen vollen französischen Karpfen gewöhnt. Er kaufte ihn nur, weil er Rogen hatte. Unsere kleinen Fische haben aber keinen Rogen. Ich glaube ja, daß man hinter verschlossenen Türen alles nur Mögliche zum Segen der Teichwirte plant. Wenn sich dieser Segen nur nicht wieder als ein Danaergeschenk erweist. Eine große Frage, die in kurzem an die Teichwirte herantreten wird, heißt: wie hast du weiter zu wirtschaften? Ziehst du große Karpfen? Falsch! Ziehst du kleine — auch vielleicht falsch, denn die gesamte Teichwirtschaft wird sich auf die Zucht des kleinen Fisches werfen, weil dabei mehr zu verdienen ist. Schon Susta empfahl den gemischten Bestand mit Beifischen von Grünweidefischen und Raubfischen. Da werden wir vielleicht auf Plötzen und Regenbogenforellen abkommen müssen. Zu den zweisömmerigen könnte man auch Hechtsetzlinge tun. Jedenfalls tappen wir bisher darüber noch in Finsternis. Ob wir, wenn die Höchstpreise bleiben, in Kottbus überhaupt verkaufen können, ist eine Frage, die heute schon aktuell ist. Nehmen wir an, der Krieg erreichte nach der Karpfenbörse ein Ende und es blieben die Höchstpreise auch noch ein Vierteljahr bestehen. So wird der Preis nach Aufhebung derselben sicher nicht in der Höchstpreishöhe bleiben — er wird steigen, und wir, die wir unsere Karpfen bereits in Kottbus verschlossen haben, hätten das Nachsehen. Wer also Karpfen verkaufen will (mancher muß verkaufen), der behalte sich eine Kriegs- oder Friedensklausel vor. Nötig ist, daß die Teichwirte vor der Börse Probefischungen machen und feststellen, was sie eigentlich in der Hauptsache für Größen abzugeben haben. Wahrscheinlich wird man die Karpfen doch noch vor der Börse gesetzlich klassifizieren.

Wie mir berichtet wird, ging heuer das Karpfenbrutgeschäft nicht besonders. Hoffentlich wird's noch besser, denn wir sind ja mitten drin. Ausgezeichnete Brut sah ich schon vor 14 Tagen in Talmühle. Hübner hat mit seiner Zanderbrut im Steinhuder Meer ausgezeichnete Erfolge gehabt. Dagegen habe ich noch nicht erlebt, daß Karpfenbrut in Seen aufgekommen ist. Woran mag das wohl liegen?

In Böhmen, so schreibt mir ein dortiger Forstmeister, nimmt die Bisamratte unheimlich zu. Er hat versucht, Bisamrattenbraten herzustellen, und ist vom Geschmack außerordentlich befriedigt. Die Ratte schmeckt ähnlich wie Karnickel. Na also, hat das Ungeziefer doch auch einen Wert.

Die Zufuhren an Süßwasserfischen blieben auch in dieser Woche ungenügend. Das war aber auch ein miserables Wetter. Regenböen wechselten mit Sturm und Hagelwetter ab. A. Lebende Fische ohne Höchstpreis: Zander 2,30 bis 2,60. Aale mittel 3,10 bis 3,45, große 3,24 bis 3,59, unsortierte 2,90 bis 3,42, kleinmittel 2,77 bis 3,40, kleine 2,41 bis 2,96 Mk. Wels 1,52 bis 1,59 Mk. Frische Fische in Eis: Lachse kleine 2,85 bis 4,11, IIa. 1,90 Mk. Lachsforellen 3,31 Mk. Zander große 2,00 bis 2,59, kleinmittel 1,68 bis 2,25, mittel 1,54 bis 1,95, unsortiert 2,00 bis 2,07. Aale groß 2,75 bis 2,95, unsortiert 2,20 bis 2,82, mittel 2,20 bis 2,65, klein 1,20 bis 1,58, kleinmittel 1,65 bis 2,21 Mk. Barsche 0,61 bis 1,35 Mk. Karauschen 1,15 bis 1,41 Mk. Die Warenhäuser nehmen für lebende Aale 1,90 bis 3,10 Mk.

Hamburger Fischmarkt: Dänischer Lachs 3,55 bis 4,50 Mk. Barsch 0,60 bis 1,04 Mk. Zander 1,25 bis 2,26 Mk. Karauschen 0,70, Plötze 0,40 bis 0,48, Brachsen 0,70, Hecht 0,88. Forelle 1,65

Digitized by Google

bis 3,30, Aal groß 2,90, mittel 1,10 bis 1,63, klein 1,21 bis 1,40; Krebse kosteten in Berlin unsortiert 12,50 bis 33 Mk., 10 cm 10, 10—11 cm 17, 12 bis 13 cm 58, darüber 65 Mk. Hamburg Mittelkrebse 8,50 bis 9,25 Mk. Beachten wir die Hamburger Preise, so sind diese wesentlich niedriger als die Berliner. Freilich handelt es sich dort ausschließlich um frische Fische. Als man die Höchstpreise schuf, beachtete man gar nicht, daß man dem Volke mit den sogenannten lebenden Fischen die Fische überhaupt verteuerte. Wenn der Hamburger sich mit frischen Fischen, und nicht schlecht, ernährt, wozu braucht der Berliner die lebenden Fische, welche die Bahn belästigen und dem Versender einen Haufen Spesen mehr machen; denn bezahlen muß er alles, auch das Berliner Wasser.

Königsberger Fischmarkt: Dorsche 40 bis 50 Pf. Mittelgroße Flundern 10 bis 20 Pf. Kleine Steinbutten 80 Pf., große 1,00. Schleie und ebenso Zander 1,50 (wo bleiben die Höchstpreise?). Aale 2,50 Mk. Barsche 80 Pf. Bleie 60 bis 80 Pf.

Wiener Fischmarkt nach der Reichspost: Breisen 2,20 bis 2,40, Forellen 10 bis 10,50, Hechte 4,00 bis 4,60, Karpfen 4,00 bis 4,50, Lachse 8,50 bis 10, Schleien 4, alles pro Kilo und Kronen (Krone 0,85 Mk.).

Das Geschäft ist auf allen Märkten gleich lebhaft. Die Preise sind fest. Wahrscheinlich bekommen wir jetzt schön Wetter — hauptsächlich fehlt uns aber Wärme, dann wird sich auch der Aalfang, überhaupt der Fischfang, steigern.

Die Hagener Zeitung vom 25. Mai bringt folgende Notiz: Gevelsberg, den 24. Mai. Walfischfleisch wird die Stadtverwaltung in nächster Zeit zum Verkauf bringen. Vorläufig sind probeweise 6 Zentner bestellt worden. Der Preis des Fleisches, das ohne Fleischkarte abgegeben wird, ist 3 Mk. pro Pfund. Da lohnt es sich ja, anstatt der Hechte, Karpfen und Schleien, Wale zu züchten und an die Stadtväter nach Gevelsberg zu verkaufen. Vielleicht handelt es sich gar nicht um Gevelsberg, sondern um Schildburg. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Aufzucht der Forellenbrut während des Krieges. Von Spr. 245. — Wie können wir die Ertragfähigkeit unserer Seen verbessern? Von W. Kuhl. 247. — Das Lehmen der Brutteiche als Mittel gegen den Taktylogyrus. Von Henking. 249. — Die Fischerei in Mittelfranken im Jahre 1915. 251. — Der Lachsfang in der Weichsel 1915. Von St. 251. — Höchstpreise für Flundern. Von St. 252. — Sätze aus der Georgia curiosa des Adelichen Land- und Feldlebens. Von Hkg. 252. — Fischmarkt. Von Henking. 252. — Inserate.

„Vorgestreckte Brut"
gal. Spiegel, gibt pro Juli ab (210
Nicolschmiede, p. **Halbau**, Schlesien.
Jacobi.

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Karpfenbrut
u. vorgestreckte Karpfen
gibt ab (242
Fischzüchterei Bechteich.
Anton, Eberswalde, Ruhlaer Str. 6

Regenbogen-Setzlinge
hat abzugeben die (232
Jacobi-Fischerei-Gesellschaft
Langenholzhausen (Lippe).

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.
Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für **9 Mk.**, 25 Stück für **21,50 Mk.**, 50 Stück für **40 Mk.**, 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Pröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (446

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, eins. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Kaufe für die kommende Fischerei
feinste, spitzköpfige
Aale.
Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145
H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.
Telegramm-Adresse: Fischivens.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 26. **Neudamm, den 25. Juni 1916.** **Bd. 19.**

Zu den Preisen für die diesjährige Karpfenernte.

Von beachtenswerter Seite schreibt man uns:

In Nr. 22 vom 30. Mai der „Deutschen Fischerei-Zeitung" findet sich in der „Wochenrundschau im Fischhandel" die folgende Bemerkung: „Wenigstens aber glaube ich dahin recht unterrichtet zu sein, daß sich die Regierung einer Erhöhung der Karpfenpreise gegenüber sehr ablehnend verhält. Sie will es gar nicht, daß die Teichwirte die Karpfen füttern, sondern möchte auch diese Futtermittel nur für das Vieh (besonders fettbildendes) verwendet wissen, die Karpfen sollen mit der Nahrung zufrieden sein, die ihnen die Natur selbst bietet. Es waren Pläne aufgetaucht, den Karpfenverkauf zu syndizieren, also den Absatz zwangsweise zu regeln. Die Möglichkeit dazu wurde in gemeinsamen Beratungen der Regierung mit den Teichwirten wohl erwiesen, nicht aber ihre vorläufige Notwendigkeit. Ich nehme an, daß von einem Eingreifen der Regierung Abstand genommen werden wird; die Teichwirte mögen daher zur Saison ruhig ihre Karpfen in den Handel geben. Mehrerlöse sind für die Zukunft doch nicht zu erwarten."

Diese Mitteilung darf nicht unwidersprochen bleiben, da sie nicht zutreffend, aber geeignet ist, die Teichwirte irrezuleiten. Die Frage, ob ein durch Bundesratsverordnung anzuordnender Zusammenschluß der deutschen Teichwirtschaften, von einer bestimmten Größe an, unter Ausschluß der kleinen, zum Zwecke einer Verteilung der diesjährigen Karpfenernte auf die wichtigsten Marktplätze und zur Festsetzung und Durchführung eines Karpfenpreises, der einerseits ausreicht, um den Produzenten ausreichend zu entschädigen, und anderseits den Konsumenten vor Ueberteuerung schützt, durchgeführt werden soll, ist noch nicht entschieden; aber es ist durchaus unrichtig, zu sagen, „daß von einem Eingreifen der Regierung Abstand genommen werden wird". Vielmehr unterliegt diese wichtige Frage, welche für die gesamte weitere Entwicklung der deutschen Teichwirtschaft und ihre Selbständigkeit gegenüber dem Handel von größter Bedeutung werden könnte, einer umfassenden und eingehenden Prüfung; und es wäre wohl notwendig, daß die deutschen Teichwirte sich im Verein deutscher Teichwirte und in der Fachpresse damit beschäftigten und Stellung dazu nähmen.

Über eins dürfte aber an den maßgebenden Stellen völlige Klarheit herrschen: nämlich darüber,

Digitized by Google

daß die im letzten Winter festgesetzten Höchstpreise für Teichfische, Karpfen sowohl wie Schleien, viel zu niedrig waren und daß die Schwierigkeit und Kostspieligkeit der Futterbeschaffung eine starke Erhöhung der Preise notwendig macht. Es darf wohl angenommen werden, daß eine solche bestimmt ins Auge gefaßt ist; fraglich ist nur noch die Form, in welcher ausreichende Höchstpreise durchgeführt werden sollen. Es erscheint dringend erwünscht, die Teichwirte hierauf aufmerksam zu machen, um rechtzeitig zu verhindern, daß sie etwa durch den Gedanken an die unzureichenden Höchstpreise des letzten Winters sich abhalten lassen, ihre Produktion so umfangreich wie möglich zu gestalten und ruhig erhöhte Unkosten darauf zu verwenden. Vor allem sollen sie sich nicht durch verfrühte Abschlüsse mit dem Handel binden, sondern sich völlig freie Hand vorbehalten, bis im Spätsommer die Neuregelung des Karpfenabsatzes und der Karpfenpreise bekannt ist. Darüber, daß die diesjährige Karpfenernte, und wenn sie noch so groß wäre, schnellen und sicheren Absatz zu völlig ausreichenden Preisen, die auch den erhöhten Produktionskosten entsprechen, finden wird, kann kein Zweifel bestehen.

Die Verunreinigung der Flüsse durch die Kali-Industrie.

In Nummer 3 der „Fischerei-Zeitung" vom 16. Januar d. J. haben wir eine Abhandlung: „Über den Einfluß der durch die Abwässer der Kali-Industrie verunreinigten Flußwasser auf den Fischbestand" von Geheimrat Eberts-Kassel gebracht. Heute liegen uns einige interessante Arbeiten vor, die den Einfluß der Kali-Abwässer auf die Landwirtschaft behandeln.

Zunächst ist es eine Abhandlung des Vorstehers der landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel zu Harleshausen, Professor Dr. Haselhoff: „Über die Wirkung von Chlormagnesium enthaltender Endlauge von Chlorkaliumfabriken auf die Ernteerträge"*) sowie weiter eine in Fühlings „Landwirtschaftlicher Zeitung" veröffentlichte Besprechung aller der Arbeiten, die sich mit der Frage beschäftigen, bei welchem Versetzungsgrade das Wasser für landwirtschaftliche Zwecke unbrauchbar wird, von demselben Verfasser und endlich eine Arbeit von Prof. Dr. W. P. Dunbar, Direktor des Staatlichen hygienischen Instituts in Hamburg, über: Kali-Industrie und Landwirtschaft."†)

Es würde zu weit führen, wenn wir auf die Ausführungen der genannten Forscher über die Wirkung der in den Kali-Endlaugen enthaltenen Chloride auf Boden, auf die Keimung des Samens, auf wachsende Pflanzen hier näher eingehen wollten; es sei nur darauf hingewiesen, daß schädigende Einwirkungen in dieser Richtung in großem Umfange festgestellt worden sind, und außerdem möge ein allgemein interessanter Absatz der Dunbarschen Ausführungen im Wortlaute hier mitgeteilt werden.

„Ein großer Teil der geförderten Kalirohsalze kann zurzeit nach einfachem Vermahlen, ohne weitere Verarbeitung, für die landwirtschaftlichen Zwecke verwandt werden. Der Rest wird zuvor einer fabrikatorischen Verarbeitung unterworfen, bei der sich große Mengen von Abwässern (Endlaugen) ergeben, die vorwiegend Chlormagnesium enthalten. Fast die Gesamtheit dieser Endlaugen wird den Flüssen überantwortet, weil sich zurzeit noch keine ausreichende Möglichkeit zu ihrer Verwendung oder Verwertung bietet. Den Stromgebieten der Elbe und Weser, innerhalb deren sich die Kali-Industrie entwickelt hat, werden infolge dessen ununterbrochen sehr große Salzmengen zugeführt, die sich von Jahr zu Jahr weiter steigern und sich in absehbarer Zeit vervielfachen werden. Gegen die sich dadurch ergebende Versalzung der Flüsse haben die verschiedensten Interessentenkreise Einspruch erhoben. Wo immer ein neues Kaliwerk angelegt wird und um die Konzession zur Ableitung seiner Endlaugen in die Flüsse nachsucht, erheben sich zahlreiche Proteste gegen die Konzessionierung. Die Aufsichtsbehörden stehen diesen Vorgängen ratlos gegenüber. Auf der einen Seite sind die Interessentenkreise derjenigen, die sich durch die Endlaugenableitung geschädigt fühlen, zu groß und zu bedeutungsvoll, als daß man über sie hinwegsehen könnte, auf der andern Seite möchte man die Kali-Industrie fördern, soweit es irgendwie möglich ist. Andere Abwässerproduzenten werden von den Aufsichtsbehörden dazu angehalten, ihre Abwässer zu reinigen, bzw. die darin enthaltenen schädlichen Stoffe den Flüssen fernzuhalten. Die Kali-Industrie erklärt, es gäbe für sie gar keine andere Möglichkeit, die Endlaugen unterzubringen, als sie in die Flüsse abzuleiten. Hier liegt der strittige Punkt. Die technische Möglichkeit, Kali-Endlaugen einzudampfen, darf als

*) Veröffentlicht in Nr. 38 des „Gesundheits-Ingenieur" 1915.

†) Veröffentlicht in Nr. 2 des „Gesundheits-Ingenieur", 1916. Verlag von R. Oldenbourg in München.

Digitized by Google

erwiesen angesehen werden. Während man früher annahm, daß das Eindampfen pro Kubikmeter Endlaugen Kosten von ungefähr 2 Mark oder noch mehr verursacht, kann jetzt behauptet werden, daß Verfahren zur Verfügung stehen, mittels deren diese Eindampfung sich für weniger als 1 Mark pro Kubikmeter ermöglichen läßt. Herr Bergassessor Dr. Dietz hat über diese Frage eine sehr eingehende Arbeit veröffentlicht, aus der auch zu ersehen ist, daß sich uns einige aussichtsreiche Verwendungsmöglichkeiten für die Endlaugen bieten. Das größte Interesse scheint zurzeit die Herstellung von Kunststeinen aus Kali-Endlaugen in Anspruch zu nehmen.

Wenngleich die Urteile heute noch darüber auseinandergehen, ob der gegenwärtige Versalzungsgrad, den die Elbe und Weser mit einigen ihrer Nebenflüsse erfahren, zu erheblichen Schädigungen Anlaß gibt, so kann darüber doch kein Zweifel bestehen, daß bei einer Verdoppelung oder gar vielfachen Verstärkung dieser Versalzung sich völlig unhaltbare Zustände ergeben werden. Über kurz oder lang wird deshalb unter allen Umständen ein Weg gefunden werden müssen, der es uns ermöglicht, die Kali-Endlaugen von den Flüssen fernzuhalten. Wenngleich der Nutzen, den die deutsche Landwirtschaft und damit auch das ganze deutsche Volk aus der Kali-Industrie gezogen hat, ungeheuer groß gewesen ist, so sind es auf der anderen Seite gerade doch auch mit in erster Linie diejenigen Landwirte, deren Anbauflächen an den durch die Kali-Abwässer versalzenen Flußstrecken liegen, die immer wieder gegen eine weitere Versalzung der Flußläufe durch Kali-Abwässer protestieren und erklären, daß ihre Ländereien dem Untergange geweiht sein würden, falls dieser fortschreitenden Versalzung nicht Einhalt geboten würde."

Prof. Dr. Dunbar geht nun weiter auf die Ergebnisse der einschlägigen Untersuchungen Prof. Dr. Haselhoffs ein und äußert sich darüber schließlich in folgender Weise.

„Herr Professor Haselhoff hat als Vorsteher der Landwirtschaftlichen Versuchsstation der Landwirtschaftskammer für den Regierungsbezirk Kassel gewiß ein volles Verständnis für den enormen Nutzen, den die Kali-Industrie unserer Landwirtschaft gebracht hat. Einen Gegner der Kali-Industrie wird man ihn deshalb gewiß nicht nennen dürfen. Als wahrheitsuchender Forscher kann er aber sein Auge nicht verschließen gegen die Gefahren, welche weiten Anbauflächen in den Stromgebieten der Elbe und Weser drohen durch die von Jahr zu Jahr sich steigernde Versalzung dieser Flüsse und eines Teiles ihrer Nebenflüsse. Was können alle Bestrebungen, den „zulässigen Grad der Versalzung" immer weiter hinaufzuschrauben, schließlich nützen? Der Zeitpunkt wird kommen, wo die Einleitung der Kali-Endlaugen zur allgemeinen Katastrophe führen muß. Dann wird man notgedrungen nach Mitteln und Wegen suchen müssen, um die Kali-Abwässer den Flüssen fernzuhalten. Auch die sonstigen Abwässerproduzenten sind bei ihren Bestrebungen zur Reinigung ihrer Schmutzwässer erst durch jahrzehntelange überaus kostspielige Versuche zum Ziele gekommen. Angesichts der Interessengemeinschaft sämtlicher Kaliwerke werden diese die Kosten tatkräftiger systematischer Versuche zur Fernhaltung des Chlormagnesiums von den Flüssen und Verwendung desselben viel leichter tragen können als die übrigen Abwässerproduzenten es konnten, selbst wenn zunächst größere Opfer gebracht werden müßten. Die Kali-Industrie verfügt über hervorragende Sachverständige mit umfassenden Kenntnissen und Erfahrungen auf den einschlägigen chemischen und technischen Gebieten. Deshalb kann ein zielbewußtes Vorgehen von vornherein als gesichert gelten. Die bisherigen Erörterungen der Frage, wie man die Kali-Endlauge am besten verwerten könne — ob zur Herstellung von Chlor und Salzsäure oder bei der Herstellung von Schwefelsäure oder zur Fabrikation von Kunstbausteinen, oder aber, ob man darauf angewiesen sei, sie als Bergversatz unterzubringen — gehen noch allzusehr von der Voraussetzung aus, daß die Rentabilität der Verwendungsweise von vornherein gesichert sein müßte. Gewiß wäre das wünschenswert. Wo es sich aber um die Reinhaltung der Flüsse handelte, hat man immer noch Opfer bringen müssen. Und selbst wenn die Verwendung und Unterbringung des Chlormagnesiums nur unter Aufwendung von Geldopfern möglich wäre, müßten diese im Interesse der Allgemeinheit gebracht werden. Es ist wirklich an der Zeit, daß die verhältnismäßig geringen Aufwendungen gemacht werden, die erforderlich sind, um die verschiedenen höchst sinnreichen Verfahren zur Verwendung der Kali-Endlaugen, die erdacht worden sind, in genügend großem Maßstabe praktisch zu erproben, soweit sie auf gesunder Grundlage beruhen. Es würde ebensosehr im Interesse der Kali-Industrie selbst wie im Interesse der Allgemeinheit liegen, wenn alle die Mühe und Arbeit, die jetzt darauf verwendet wird, nachzuweisen, daß die gegenwärtige Versalzung der Flüsse keinerlei hygienische, landwirtschaftliche, industrielle oder biologische Schädigungen verursacht, darauf konzentriert würde, Abhilfemaßregeln zu treffen oder wenigstens doch vorzubereiten, ehe es zur Entwickelung einer allgemeinen Kalamität gekommen ist."

Digitized by Google

Der Fang des Barsches.

Der Barsch gehört zu den Raubfischen. Er liebt klares Wasser; die Seen mit gutem Barschbestand haben denn auch meistens klares Wasser. Tiefere Seen mit gutem Barschbestand enthalten viele sog. Tiefenbarsche. In allen Barschseen sind die Berge im See, die sog. Scharberge, für die Fortpflanzung der Barsche von Bedeutung. Ferner wird in den Barschseen, da dieser Fisch Raubfisch ist, ein guter Bestand von kleinen Fischen vorausgesetzt, namentlich von Stinten, kleinen Maränen, Ukleien, Plötzen usw.

Der Fang des Barsches im Frühjahr wird viel mit Blattnetzen betrieben, und sind damit gute Fänge auch während der Laichzeit zu machen, nur muß ebenfalls, wie bei anderen Fischen, sehr sorgsam mit dem Ablösen der Barsche von den Blattnetzen verfahren werden, da auch die Barsche im Laich wenig vertragen können und daher sonst leicht absterben und für den Fischer mehr oder weniger wertlos werden. Die Blattnetze stellt man an den Scharen und an den etwa vorhandenen Bergen aus, auch mehrere zusammengebunden an tiefere Stellen des Sees.

Dann wird noch im Laich viel mit den sog. Barschbungen hantiert. In früheren Jahren wurden diese Barschbungen sehr engmaschig gehalten und viel kleine Barsche sind damit ruiniert worden. Auch sehr viel untermaßige Barsche sind dadurch zur menschlichen Nahrung verkauft worden; ja Bärschchen in Gliedlänge wurden in manchen Gegenden als sog. Löffelbarsche verkauft, und zwar schüsselweise. Aber die sehr guten Witterungsverhältnisse im Frühjahr und im Laich, die wir früher hatten, glichen durch das gute Ausschlüpfen aus dem Laich alles wieder aus, was seit Jahren nun nicht mehr der Fall ist. Darum haben auch die Barschbestände gegen früher sehr abgenommen. Jetzt hat man, da die kleinen Barsche schlecht zu verwerten sind und man bessere Barsche fangen will, die Barschbungen bedeutend weitmaschiger gemacht, und liefern diese auch marktfähigere Fische. Barschbungen legt man an den Scharen und Bergen, und da es sich meist um tiefere Stellen handelt, hat man zum besseren Auffinden der Bungen ein Stück Kork oder Flottholz angebracht, das mit einer stärkeren Schnur am Bügel der Bunge befestigt ist.

Auch haben die Flügelreusen mit Vorstell im Frühjahr und im Laich oft genug gute Fänge geliefert, namentlich an den Bergen im See, wo der Barsch gern zum Laich geht.

Die Fischerei mit der Sommerwade bringt in einigermaßen guten Barschseen auch entsprechende Resultate, namentlich wenn an den Bergen im See Züge gemacht werden, auch wissen schon die Fischer des betreffenden Gewässers, welche Bergzüge besonders viel Barsche bringen; vielfach sind es diejenigen Berge, wo die Sommerwade erst durch eine tiefere Stelle oder sog. Kuhle hindurchgewunden werden muß, ehe sie am Berg aufgezogen wird. Diese Barschzüge sollen denn auch eine schwerere Belastung am Unterreep haben, damit dieses gut Grund hält; die Fischer sagen, der Barsch will gern Luhm haben. Dies ist die Bezeichnung für das stramme Angehen des Unterreeps auf den Grund, welcher dabei so aufgelockert wird, daß die nähere Umgebung des Unterreeps und des Wassers sehr trübe wird, und diese Trübung nennen die Fischer Luhm. An solchen Bergen sind denn auch oft genug sehr gute Fänge gemacht worden; sollen doch vor einigen Jahren noch in der Müritz in Mecklenburg etwa 40 Ztr. Barsche auf einen Zug gefangen worden sein.

Aber auch nach Beendigung der Sommerfischerei sind mit der Herbstwade schon gute sog. Massenfänge gemacht worden. Es werden damit fast alle Tage mehr oder weniger Barsche mitgefangen.

In früheren Jahren wurde nach Barschen im Herbst viel mit der Strohwade gefischt, vielfach wurden anstatt Stroh Holzsplette, die mit weißer Ölfarbe angestrichen wurden, genommen. Natürlich haben diese noch besser den Seegrund abgejagt; leider sind aber sehr viel Barsche damit ruiniert worden, insbesondere die sog. Tiefenbarsche, die den Druck nicht aushalten konnten und dann trommelsüchtig an der Oberfläche des Wassers trieben, nicht bloß größere, sondern auch viel kleinere, die so vielfach elend umkommen mußten. Diese Fischerei ist auch viel zum Bleitreiben benutzt worden. Natürlich läßt sich der Blei damit gut treiben; aber die Verwüstungen, die an anderen Fischen angerichtet werden, haben die erfahrenen Fischer veranlaßt, von der Stroh- oder Splettwade Abstand zu nehmen.

Zur Eisfischerei wird mit der Winterwade viel nach Barschen gefischt, und sind damit auch je nach dem Barschbestande des Sees mehr oder weniger zufriedenstellende Fänge gemacht worden. Auch dabei muß, wenn es sich um Barsche handelt, scharf mit dem Unterreep Grund gehalten werden. K.

Digitized by Google

Produzent und Höchstpreise.

An die Fischerei-Zeitung gelangte folgende Anfrage:

Ich beabsichtige, meine Fischproduktion, soweit ich sie nicht an Ort und Stelle los werde, direkt an große Restaurants zu liefern, und bitte um Beantwortung folgender Fragen:

1. Ist der Produzent bei direkter Lieferung an den Verbraucher berechtigt, die Kleinhandelshöchstpreise nehmen zu dürfen?
2. Fällt unter solche Lieferung die Lieferung an große Restaurants?
3. Gibt es bei direktem Verkauf vom Produzenten an den Konsumenten überhaupt eine Bindung an bestimmte Höchstpreise?

Auf die Fragen zu 1 und 2 sind bereits die Antworten enthalten in den Ausführungen der Fischereizeitung 1916 S. 147 ff. und S. 167 ff. Danach ist zu 1 und 2 zu antworten:

zu 1: Selbstverständlich kann der Produzent bis zum Kleinhandelshöchstpreis hinaufgehen, wenn er direkt an den Verbraucher verkauft;

zu 2: Auch Restaurants gelten als Verbraucher, und zwar auch außerhalb von Bayern, obwohl nur in Bayern dies bisher ausdrücklich in den betreffenden Verordnungen bekanntgemacht und hervorgehoben ist.

Was die Frage zu 3 betrifft, so ist diese schon früher nicht ganz einwandsfrei zu beantworten gewesen und jetzt dadurch, daß inzwischen die neue Bekanntmachung des Bundesrates vom 1. Mai 1916 ergangen ist, noch zweifelhafter und unklarer geworden.

Nach meiner Auffassung liegt die Sache folgendermaßen:

Nach der Bekanntmachung des Bundesrates vom 28. Oktober 1915 und der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 5. Dezember 1915 waren die Gemeinden über 10000 Einwohnern verpflichtet erklärt und Gemeinden unter 10000 Einwohnern berechtigt erklärt, Kleinhandelshöchstpreise festzusetzen. Insoweit die Gemeinden solche Kleinhandelshöchstpreise festsetzten, durften die vom Reichskanzler bezeichneten Grenzen nicht überschritten werden. Falls Gemeinden solche Kleinhandelshöchstpreise festsetzten, galten dieselben auch beim Verkauf vom Produzenten an den Konsumenten.

Insoweit Gemeinden aber solche Kleinhandelshöchstpreise überhaupt nicht festsetzten, konnte natürlich auch keine Rede davon sein, daß Kleinhandels-Höchstpreisbeschränkungen in Frage kamen, weder für Produzenten noch für Großhändler, soweit eben die betreffenden Gemeinden hierfür maßgebend waren.

Nach der Fischereizeitung 1916 S. 17 und S. 242 soll es Städte geben, wie z. B. Spandau und Lissa, die solche Kleinhandelshöchstpreise nicht festgesetzt hatten, obgleich sie über 10000 Einwohner hatten und an sich zur Festsetzung von Höchstpreisen verpflichtet gewesen wären. Denkbar ist dies schon. Bei solchen Gemeinden und bei den Gemeinden unter 10000 Einwohnern, die berechtigtermaßen von der Einführung von Kleinhandelshöchstpreisen Abstand genommen haben, liegt nun die Sache seit der Bekanntmachung vom 1. Mai 1916 so, daß nach § 10 der letzteren die Verordnung vom 28. Oktober 1915 außer Kraft gesetzt ist. Es heißt dann weiter: „Jedoch bleiben die auf Grund dieser Verordnung (vom 28. Oktober 1915) festgesetzten Höchstpreise bis auf weiteres in Kraft."

Diese Bestimmung kann nur heißen, daß solche Höchstpreise, die schon früher endgültig festgesetzt gewesen sind, trotz der Aufhebung der Verordnung vom 28. Oktober 1915 in Kraft bleiben, und zwar bis auf weiteres, d. h. bis auch sie außer Kraft gesetzt werden.

Jetzt also können in solchen Gemeinden, in denen, sei es unberechtigt, sei es berechtigt, Kleinhandelshöchstpreise noch nicht festgesetzt sind, solche nicht neu festgesetzt werden. Dies kann vielmehr erst eintreten, wenn der Reichskanzler auf Grund der neuen Verordnung vom 1. Mai 1916 neue Höchstpreise gemäß § 1 festgesetzt haben wird. W. G.

Der Stand der Fischzucht und des Fischereigewerbes in Russisch-Polen.

(Nach der „Deutschen Warschauer Zeitung".)

Bei dem großen Reichtum Polens an zur Fischzucht geeigneten Gewässern und bei der besonders in den letzten Jahrzehnten immer mehr hervortretenden hohen Bewertung der Fischnahrung sollte man annehmen, daß der Stand der Fischereiwirtschaft in Polen gut entwickelt ist. Eine nähere Prüfung der Verhältnisse zeigt aber, daß dem nicht so ist. In ganz Russisch-Polen bestehen insgesamt etwa 500 Fischzüchtereien von verschiedenem Umfange. Von diesen können jedoch nur vielleicht 10 % als gut geleitet und nach kaufmännischen Grundsätzen geführt gelten. Die Zucht beschränkt sich fast ausschließlich auf Karpfen, die als dreijährige Exemplare auf den Markt, gewöhnlich nach Warschau, angeliefert werden. Nur in Zlot, Potok werden auch Forellen gezüchtet. Über die Umsätze dieser Züchtereien kann in Ermangelung zuverlässigen Materials kein Aufschluß erlangt werden. Die bei der zentralen landwirtschaftlichen Gesellschaft gebildete Fischereisektion besteht eben-

Digitized by Google

falls erst seit dem Jahre 1914 und konnte in dieser kurzen Zeit noch keine ersprießliche Tätigkeit entfalten. Die von ihr herausgegebenen „Fischereinachrichten" sind bisher nur in drei Nummern vom Jahre 1914 erschienen. Der Leiter der Versuchsstation für Fischerei zog mit den Russen nach Osten.

Über den Stand der Fischerei in einzelnen Kreisen erfahren wir folgendes:

Im allgemeinen leidet die Fischerei unter dem Mangel gesetzlicher Schutzbestimmungen und der Nichtbefolgung der wenigen vorhandenen Schutzmaßnahmen. Jeder Angrenzer eines Gewässers fischt nach seinem Belieben, Schonzeiten kennt man nicht oder beachtet sie nicht, für Nachzucht wird in keiner Weise gesorgt.

Die einzige Quelle für den Nachersatz bildet die private Teichwirtschaft, da beim Ablassen der Teiche doch immer ein Teil der Fischbrut in benachbarte Bäche und Flüsse gelangt. Die mangelhafte Aufsicht seitens der russischen Behörden hängt damit zusammen, daß die Gewässer Rußlands außerordentlich fischreich sind und bisher durch die dort betriebene Raubfischerei noch keinen fühlbaren Schaden erlitten haben. Daher glaubte die russische Verwaltung auch in Polen Schutzmaßnahmen nicht nötig zu haben und legte darauf keinen Wert.

Aus einzelnen Bezirken des deutschen Besatzungsgebietes liegen folgende Mitteilungen vor. Im Kreise Garwolin ist der Fischbestand in der Weichsel und in Wieprz in ständiger Abnahme: Beschleunigt wurde dort die Vernichtung der Fischerei durch die Kriegsereignisse. Im Juli 1915 wurden aus den großen Spritfabriken in Lublin und Umgebung alle Spritvorräte durch die Russen in die Gewässer gelassen. Innerhalb dreier Tage starben auf eine Entfernung von 100 km sämtliche Fische. Es muß daher in der Fischzucht dieses Kreises ein vollständig neuer Grund gelegt werden und in erster Linie auf Einführung von Schonzeiten und auf deren strenge Einhaltung gedrungen werden. Zur Sicherung dieser Maßnahme wäre die zeitweise Einführung von Fang- und Marktverboten zweckdienlich. Ähnliche Wünsche werden auch aus dem Kreise Mława geäußert, dessen Fischbestand wegen des Mangels an größeren Gewässern an Bedeutung allerdings zurücktritt.

Auch im Kreise Pultusk ist die Fischerei vollkommen vernachlässigt, nur im Kossowosee wird rationelle Zucht betrieben. Narew und Bug haben wohl noch größere Fischbestände, dagegen sind die kleineren Gewässer durch die herrschende Raubfischerei, die besonders in der Laichzeit stattfindet, bereits sehr fischarm geworden. Man findet noch Zander, Hechte, Schleien, Aale; in den kleinen Gewässern auch Krebse; dagegen ist der Lachs schon sehr selten geworden.

In den Kreisen Ostrowo und Lipno-Rypin ist der Fischereibetrieb von geringer Bedeutung, künstliche Nachzucht wird nicht betrieben. Im Kreise Lomza kommt stellenweise der Wels vor, auch Krebse sind häufig. In diesem Kreise wurde zu Friedenszeiten ein Teil des Fischbedarfes sogar aus Deutschland eingeführt, trotz des Bestehens einiger privater Züchtereien. Im Kreise Lodz ist die Fischereiwirtschaft ganz ohne jede Bedeutung.

Nahezu übereinstimmend wird in allen Kreisen das Bedürfnis nach Einführung von Schonzeiten und nach künstlicher Nachzucht anerkannt. Ebenso wird der Erlaß eines Fischereigesetzes und strenge Überwachung und Durchführung gefordert. Zur Aufklärung der Bevölkerung könnte auch durch Gründung von Fischerei-Vereinen manches geleistet werden.

Die Einwirkungen des Krieges auf die bestehenden Fischzüchtereien werden in einem Artikel des „Przeglad Poranny" näher besprochen, dem wir einige Angaben entnehmen. Fast alle Fischzüchtereien in der Umgebung Warschaus links der Weichsel sind von den Russen zerstört worden. An vielen Orten hat man das Wasser abgelassen und den Fischbestand geraubt. Stellenweise verwendete man auch Sprengpatronen zum Fang; auch Fälle von böswilliger Vergiftung des Fischbestandes kamen vor. Außerdem wurden gewöhnlich die technischen Einrichtungen der Fischwirtschaften vernichtet. Das Oberkommando der zweiten russischen Armee sagte zwar den Fischzüchtern eine Entschädigung zu, eine Erfüllung dieses Versprechens war jedoch nicht zu erlangen.

Die Fischzüchtereien rechts der Weichsel blieben dagegen verschont. Von dem Schaden der Fischzüchtereien kann man sich einen annähernden Begriff machen, wenn man hört, daß auf eine Züchterei 100 bis 200 polnische Morgen Teichflächen entfallen und daß von jedem Morgen ungefähr 50 Rubel Reingewinn erzielt wurden (? D. Red.).

In diesem Zusammenhange seien einige Worte über den Störfang in der Weichsel gesagt, der zur Laichzeit im Frühjahr zwischen Nieszawa und Ciechocinek unweit der deutschen Reichsgrenze betrieben wird. Es sind nur Überläufer, die, aus dem Baltischen Meere den Strom hinaufziehend, dem Fange jenseits der Grenze entgingen. Immerhin werden mehrere Hunderte von Weichselstören gefangen, darunter Stücke bis 400 Pfund Gewicht. Dicht bei Ciechocinek wird auch der sogenannte Weichselkaviar gewonnen, der in früheren Jahren hier in Warschau zum Preise von 3 bis 4 Rbl. für das Pfund verkauft wurde. Die Gesamtmenge des Weichselkaviars könnte sich je nach dem Ergebnis des Störfanges auf 2 bis 4000 Pfund beziffern. Der Weichselkaviar ist kleinkörnig, es fehlt ihm der spezielle feine Geschmack des Astrachaner Kaviars; er wird aber seiner Billigkeit wegen gern gekauft als Ersatz für den echten Astrachaner Kaviar, den man mit 6 bis 10 Rbl. das Pfund bezahlen muß. Das Fleisch der Weichselstöre ist sehr schmackhaft und kostet doppelt so viel als Zander oder Karpfen.

Der ziemlich bedeutende Fischbedarf von Warschau wurde im Frieden teils aus den in der Umgebung befindlichen Teichwirtschaften, teils aus den Gegenden von Bialystok, Pinsk und Kowel gedeckt, das heißt aus den an Polen angrenzenden weißrussischen Gebieten. Im Winter wurden auch gefrorene Zander und Hechte weiterher aus Rußland bezogen. Aus Polen selbst wurden hauptsächlich Fische aus freien Gewässern, zumeist aus

Digitized by Google

den Seen angeliefert, da rationelle Fischzüchterei, wie schon gesagt, nicht betrieben wird. Gegenwärtig ist die Zufuhr aus den Fischzüchtereien sehr unbedeutend, kleinere Bestände werden von Bauern der Umgebung mit Fuhrwerken angeliefert. Ein Teil des Bedarfes wird auch durch Anlieferung aus Deutschland gedeckt; so hat eine größere Firma mit einem deutschen Gutsbesitzer einen Vertrag auf Lieferung von Karpfen in Gewichten von 1½ bis 5 Pfund und von Hechten im Gewichte von 2 bis 5 Pfund abgeschlossen; der Preis wurde mit 33 Rubel pro Pud frei Waggon Warschau vereinbart. Die Preise für Fische sind gegen früher beträchtlich gestiegen, sind aber im Verhältnis zu den Fleischpreisen nicht höher als vor dem Kriege.

Einen Ausgleich für die verminderte Anfuhr frischer Ware bildet die verstärkte Anlieferung getrockneter und gesalzener Ware. So hat die Nahrungsmittelsektion in Warschau bereits eine größere Anzahl Waggons getrockneter Klippfische erhalten, die zu 42 Kop. das Pfund verkauft werden; ferner wurden Seelachs und Heringe in verschiedenen Zubereitungen teils bereits bezogen, teils zur Lieferung angekauft.

Eine erfolgreiche Wiederaufnahme der Fischereiwirtschaft kann natürlich während des Krieges nur schwer durchgeführt werden. Voraussetzung hierfür wäre der oben schon wiederholt erwähnte Erlaß eines Fischereigesetzes, durch welches der bisher herrschenden Raubwirtschaft ein Ende bereitet und dem Nachwuchs Zeit und Ruhe zur Entwicklung verschafft würde. Die vor dem Kriege entstandene Gesellschaft für Fischzucht und die bei der Zentrallandwirtschaftsgesellschaft hierfür bestehende Abteilung könnten bei der Durchführung eines solchen Gesetzes gute Dienste leisten. Zur Sicherung der Abnehmer gegen Ausbeutung unter gleichzeitiger Gewährleistung eines angemessenen Preises für die Fischzüchter könnten auch, wenigstens in den größeren Städten, zentralisierte Verkaufsstellen auf genossenschaftlicher Grundlage oder durch die Stadtverwaltungen eingerichtet werden. Solche Verkaufsstellen haben sich in den einzelnen deutschen Städten für die Organisation des Handels mit Seefischen sehr gut bewährt; sie geben außerdem auch Sicherheit dafür, daß die Abnehmer eine in gesundheitlicher Hinsicht einwandfreie Ware erhalten. K. W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Seeschlamm (Sapropel) zur Streckung des Schweinefutters** empfiehlt in den Mitteilungen der Deutschen Landwirtschaftsgesellschaft Geh. Bergrat Prof. Dr. A. Jentzsch-Berlin. In unseren Binnenseen, besonders denen des nordischen Tieflandes, findet sich oft in sehr bedeutenden Mengen der Seeschlamm, der aus mehr oder minder zerfallenen Resten der Pflanzen- und Tierwelt der Gewässer nebst einer mehr oder minder großen Beimengung von Mineralteilen besteht. Nach den von der Geologischen Landesanstalt ausgeführten Untersuchungen enthalten 100 Teile der aschenfrei gedachten organischen Substanz des Sapropels aus verschiedenen Seen etwa vier bis sieben Teile Stickstoff, der allerdings nicht ohne weiteres als Rohprotein zu berechnen ist, da er zum großen Teil in der Form von Chitin darin enthalten ist, dem bekannten Panzer der Insekten und Krustentiere, das im Tiermagen mehr oder weniger unverdaulich ist. Außer den stickstoffhaltigen, nur teilweise verdaulichen Teilen sind auch in sehr geringer Menge öl- und fettähnliche Stoffe vertreten. Sehr beeinträchtigt würde natürlich der Nährwert des Sapropels durch die mineralischen Beimengungen werden, und diese sind ganz besonders vertreten in Seen, welche von fließenden, reichlich Sand führenden Gewässern, durchströmt sind. In zwei solchen Seen betrug die Masse der organischen Substanz nur 6,07 resp. 30,52 Gewichtsteile auf 100 Teile der getrockneten Masse mit 0,30 resp. 1,41 Teilen Stickstoff, während in stagnierenden Seen die organische Substanz in fünf Fällen schwankte zwischen 51 und 76 Gewichtsteilen mit 2,99 bis 5,82 Teilen Stickstoff. Aus solchen stagnierenden Seen wird also das Sapropel am geeignetsten für Fütterungsversuche zu entnehmen sein. Weiter wird natürlich der Nährwert des Sapropels sehr beeinträchtigt durch die erhebliche Menge von Wasser, die der frisch geborgene Schlamm aufweist. Es kommt also darauf an, den etwa mit Hilfe von Jauchepumpen gewonnenen Schlamm erst vom Wasser zu befreien, etwa in größeren Gruben, Gefäßen und dergleichen sich setzen und dann nach völliger Entfernung des Wassers etwas eintrocknen zu lassen, bis etwa zu einer gallertartigen Masse, welche dann dem Schweinefutter beigemengt werden kann. Solche Versuche sind auf Anregung der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft seitens Prof. Hofers-München im Gange. Über die Zweckmäßigkeit des Verfahrens läßt sich aber vorläufig noch gar nichts sagen. Es fehlt noch allenthalben an der erforderlichen Methodik, es fragt sich, ob der Schlamm mit entsprechend geringen Kosten in der richtigen Beschaffenheit gewonnen werden kann, ob und welche Zubereitung etwa erforderlich ist, und welches etwa seine Futterwirkung ist. Sollten von unseren Lesern früher schon Versuche mit solchem Seeschlamm angestellt sein oder im laufenden Sommer angestellt werden, so wären wir im Interesse der Allgemeinheit für Mitteilungen etwaiger Erfahrungen darüber dankbar.

*

— **Ueber die Fischereiberechtigung im Dümmer See** fällte das Oberlandesgericht Celle dieser Tage ein für die Anlieger dieses Sees bedeutungsvolles Urteil. Der Domänenfiskus nimmt das ausschließliche Recht für sich in Anspruch, im Dümmer See zu fischen; von der Ansicht ausgehend, daß der See in seinem Eigentum stehe. Um über diese Frage eine richterliche Entscheidung herbeizuführen, hatte der Fiskus den Hofbesitzer F., der, wie die andern Anlieger, ein Mitfischereirecht in Anspruch nimmt, auf Feststellung verklagt, daß ihm das alleinige Fischereirecht im

Digitized by Google

Dümmer See zustehe. Von dem beklagten Hofbesitzer wurde ein Eigentumsrecht des Fiskus am See in Abrede gestellt, weil der See nichts weiter sei als eine Erbreiterung der ihn durchfließenden Hunte. Diese sei aber ein öffentliches Gewässer, und an öffentlichen Gewässern kenne das hannoversche Fischereirecht kein Regal; das Recht zu fischen stehe vielmehr den Anliegern zu. Zudem habe der See im Laufe der Jahre einen nicht unbeträchtlichen Teil seines und seiner Vorfahren Grundbesitzes fortgespült; durch diese Fortspülung sei sein Eigentum aber nicht untergegangen und er sei daher ausschließlich berechtigt, auf dieser überspülten Strecke zu fischen. An der Hand zahlreicher Urkunden, die bis in die Mitte des 17. Jahrhunderts reichen, suchten beide Parteien ihre Darlegungen zu beweisen. — Vom Landgericht Osnabrück und Oberlandesgericht Celle wurde jedoch dem Fiskus das ausschließliche Recht zuerkannt, im Dümmer See die Fischerei auszuüben. Das Berufungsgericht stellte fest, daß der Dümmer See Privateigentum des Fiskus und nicht etwa als eine bloße Erbreiterung eines öffentlichen Gewässers und als solches selbst anzusehen sei. Der Beklagte habe allerdings recht darin, daß die Überspülung seines Landes mit dem Wasser des Sees zu einem Verlust seines Eigentums und damit der Fischereiberechtigung nicht führen könne. Indessen hätten die Messungen des beauftragten Sachverständigen die diesbezüglichen Behauptungen des Beklagten nicht bestätigt. Bei Anlage des Grundbuchs im Jahre 1872, welches Jahr hier maßgebend sei, sei die Grenze zwischen dem Wasser und dem Grundbesitz des Beklagten fast genau dieselbe gewesen wie jetzt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 17. Juni 1916.

Wenn naß und kalt der Juni war — Verdirbt er meist das ganze Jahr! Über Mangel an Nässe und Kälte dürften wir uns im heurigen schönen Brachmonat nicht zu beklagen haben. Heute regnet es mal wieder Bindfaden. — Na, es hat schon ärger in der Welt gebrauset. Der es naß macht, wird's auch wieder trocknen!

Die Teichwirte, welche die recht warmen April- und Maientage zur Brutgewinnung ausgenützt haben, sind im Besitz schöner Brut. Freilich wissen wir nicht, was daraus werden wird. Heute sitzt sie unter den Mummelblättern und friert, während sich ihre Todfeinde, die ich ja in einer Fachpresse nicht näher bezeichnen brauche, ganz fidel herumtummeln. Manches Fischlein wird den Räubern, die es unter den Menschen auch geben soll, zum Opfer fallen. Jeder Teichwirt weiß, daß gerade im ersten Entwicklungsstadium die Karpfenbrut am empfindlichsten ist. Das ist übrigens mit jedem Haustier der Fall. Wird ein Kalb, Ferkel oder Füllen im ersten Vierteljahr seines Lebens schlecht versehen, so bleibt es Zeit seines Lebens ein Kümmerer. Mit dem Menschen soll das übrigens auch der Fall sein. — Was können wir nun tun, um unsere Brut gesund und leistungsfähig über dieses Stadium zu bringen? Eine starke Fäkaliendüngung des Vorstreckteiches leistet gute Dienste. Aber noch einen anderen Vorschlag möchte ich mir erlauben. Mag dem sein, wie ihm wolle, selbst auf die Gefahr hin, daß man sich lustig darüber macht, richtig ist es dennoch: Man lehme nämlich die Brutteiche! Man kaufe aus einer Ziegelei sogenannte Luftsteine, auch Lehmpatzen genannt, zerkleinere sie und gebe das Lehmmehl in den Teich, und zwar über die ganze Wasserfläche. Der Lehm muß trocken und mehlartig zerkleinert sein. Mir stand ein alter, aus Luftsteinen erbauter Backofen zu meinen Versuchen zur Verfügung. Das Resultat war, daß die Brut in dem Teich, welcher mit dem Backofenlehmpulver bestreut war, nicht nur gesund und frei von Dactylogyrus (wenigstens so frei, daß es ihnen nicht mehr schadete) war, während die in dem nicht gelehmten Teich bei weitem nicht so gut gediehen war. Mit gewöhnlichem rohem Ton und auch Lehm sind nicht so gute Erfolge erzielt. Ich möchte zwei Beispiele anführen, die mich erst auf die Lehmung gebracht haben. Der alte Backofen war eine Ruine, es standen von dem Schutzhäuschen noch drei Wände, bis vor einigen Jahren war er noch als Backofen benutzt worden. Wenn früh der Schäfer seine Herde an der Backofenruine vorbeitrieb, drängten sich die Schafe nach der Ruine, um von dem Lehm zu lecken. Man hatte von wissenschaftlicher Seite dem Besitzer gesagt, das Gebaren der Schafe wäre krankhaft. Das Blut der Tiere wurde daraufhin untersucht, die Ernährung gewechselt. Die Tiere sahen wohlgenährt und vergnügt aus und vererbten sich ausgezeichnet. Trotzdem sie auf strengem Tonboden weideten, fraßen oder leckten sie diesen niemals. Sie machten also einen Unterschied zwischen dem frischen und dem während Jahrzehnten verwitterten Lehm. Ganz dasselbe, was ich bei den Schafen beobachten konnte, war der Fall bei einer prachtvollen Jungviehherde — mit Gier leckten sie auch an dem alten Gemäuer. — Die Sache interessierte mich so, daß ich einen Lehmziegel vom alten Backhaus chemisch untersuchen ließ. Der Chemiker fand nichts, was nicht in anderem Lehm auch enthalten war. — Ich stehe heute noch vor einem Rätsel, warum die Tiere gerade von diesem Lehm, der doch auch aus der herrschaftlichen Ziegelei stammt, so gern lecken, während sie den gewachsenen Lehm gar nicht beachten. Mir sagte mein erfahrener Arzt, daß blutarme Menschen oder Menschen, deren Blutzusammensetzung nicht normal wäre, sozusagen einen Heißhunger auf solchen Lehm bekämen. Es wäre dieses keine Seltenheit bei bleichsüchtigen Mädchen und schwangeren Frauen. Mag dem sein wie ihm wolle, ich habe mit solchem Lehmpulver bei Karpfenbrut, namentlich in Sand- und Moorteichen, gute Erfolge erzielt — weniger gute in Teichen, die schon auf Ton oder Lehm lagen. Ehe man hierüber lacht, mache man einen Versuch. Dieser ist nicht besonders teuer und durchaus nicht schwierig.

In einer anderen Teichwirtschaft sah ich, daß man Klee häckselte, dämpfte, breiig zerkleinerte, mit Staubmehl mischte und Klöße davon auslegte.

Digitized by Google

Die Brut nahm die Klöße bald und gern. Freilich, wer hat heute Staubmehl? Man spricht davon, daß Mengen von havariertem Getreide vom Auslande, namentlich Rumänien, zu uns gekommen sind, die derart gelitten haben, daß sie der Vernichtung preisgegeben werden mußten. Zu Fischfutter in gedämpftem Zustand ist dieses Getreide immer noch verwertbar. Das werden die Herren, welche über die Verwertung solchen Getreides zu bestimmen haben, wahrscheinlich auch wissen, deshalb erscheinen mir derartige Nachrichten unwahrscheinlich).

Die zweisömmerigen Karpfen, die doch jetzt 1½ Pfund wiegen müßten, sind sehr schlecht abgewachsen. Wer kleine, also halbpfündige Fische ausgesetzt hat, wird sich wundern, wenn er jetzt Proben zieht. Heute habe ich die Wärme des Wassers in den Teichen gemessen. Die Temperaturen waren folgende: Im Hälter 8½°, in den Teichen an flachen Stellen 9°, an tiefen Stellen 9¼°. Nachttemperatur 7°. Regenmenge am 15. und 16. innerhalb 24 Stunden 23 mm.

Was sich heuer zeitig entwickelt hat, ist die harte Teichflora. Schon jetzt sollte man mit dem Schneiden derselben beginnen. Das ist leicht gesagt, aber schwer durchführbar. Russische Gefangene sind ja zu haben, aber womit die Kerle füttern? Die Gefangenenlager geben nicht gern Nahrungsmittel ab, weil sie auch nicht an Überfluß leiden. In dem naßkalten Wetter stehen die Leute umher. Man kann ihnen wirklich nicht zumuten, bei solchen Temperaturen den Tag über im Wasser umher zu waten. Die Fußbekleidung läßt viel zu wünschen übrig. Es bleibt also nichts weiter übrig, als mit dem Schnitt der harten Flora zu warten, bis wir warmes Wetter und Nahrungsmittel der nächsten Ernte, wenigstens Frühkartoffeln haben. Wenn sich das Wetter nicht bald ändert, dürften wir einer totalen Fisch-Mißernte entgegengehen. Eine große Menge kleiner Fische wird den Markt überschwemmen, und das kaufkräftige Publikum wird noch mehr als bisher dem vaterländischen Fisch den Rücken kehren, trotz der billigen Höchstpreise.

Man sagt, daß es unmöglich sei, den Fischhöchstpreis aufzuheben. Das könne man aus politischen Rücksichten nicht tun, weil der kleine Karpfen Volksnahrungsmittel sei. Es läßt sich aus der Fachpresse, sowohl aus den Organen des Handels als auch der Produzenten, an der Hand unzähliger Aussprüche maßgebender Persönlichkeiten feststellen, daß der Karpfen kein Volksnahrungsmittel ist — auch keins werden wird. Die heutige Zeit, welche alles umdreht, scheint auch aus dem Karpfen ein Volksnahrungsmittel zu machen, obwohl er bei uns ein Saisonfisch ist. Leider!

Die Zufuhren von Süßwasserfischen an den Berliner Markt waren noch geringer als in der vergangenen Woche, was bei diesem schlechten, kalten Wetter kaum anders zu erwarten ist. Die Seefischzufuhren waren an einigen Tagen auch unzulänglich. Die Preise sind wenig verändert, die Markttendenz lebhaft. Preise für Aale und Krebse günstig. Aale werden zurzeit hoch verwertet. Neu ist, daß man für Seefische Richtpreise eingeführt hat. Eine Großhandelskommission tritt täglich zusammen und setzt unter Aufsicht oder unter dem Vorsitz der Markthallendirektion die Preise für den nächsten Tag fest. Obwohl wir für die Hochseefischerei nur wenig Platz zur Verfügung haben, will ich über den Erfolg der Richtpreise später eingehender berichten.

Der Hamburger Fischmarkt. Der Markt verlief lebhaft. Man notierte für dänischen Lachs groß 313 bis 327, klein 120 bis 135 Mk. Norwegischer Lachs 300 bis 350 Mk. Barsch groß 105 bis 110, mittel 80, klein 65 Mk. Zander große 260 bis 305, mittel 114 bis 210, kleine 170 Mk. Plötzen 23 bis 40 Mk. Schleien 100 Mk. Brassen 64 bis 40, Hechte 88 Mk. Forellen große 275 bis 315, mittel 260, kleine 170 bis 200 Mk. Aale große 300, mittel 147 bis 180, kleine 110 bis 143 Mk. Alles in frischer Ware pro 50 Kilo netto. Krebse 8,50 bis 13 Mk. pro Schock lebend je nach Größe.

Der Gemeindevevollmächtigte Dr. Krüche, München, hat in der städtischen Verwaltung den Antrag gestellt, der Magistrat sei zu ersuchen, mit der Regierung von Oberbayern, Kennern der Finanzen, und mit dem Oberstjofmeisterstab in Verbindung zu treten, um durch Abfischung der größeren Seen während der Sommerzeit der Bevölkerung Münchens billige Süßwasserfische zu verschaffen. An das Generalkommando wäre die Bitte zu richten, eine Anzahl Fischer, die an der Front stehen, freizugeben. Baron Büssing d'Orville hätte bereits seine Seen freundlichst zur Verfügung gestellt. — Der Gedanke des Herrn Dr. Krüche hört sich recht gut an, ist aber kaum durchführbar. Die Fischer würde man vielleicht noch zu diesem Zweck freibekommen. Aber woher die großen Netze nehmen, die Leinen und was sonst drum und dran hängt? Außerdem müssen die Netze doch erst eingestellt werden. Es dürfte kaum einen Fischer oder eine Fischerwitwe geben, welche ihr wertvolles Zeug anderen wildfremden Fischern in die Hand geben. Jeder Fischer bedarf einige Zeit, um seinen See in bezug auf die Befischbarkeit kennen zu lernen, und darf nicht aufs Geratewohl losfischen, will er nicht sein Zeug im See lassen. Wer soll die Netze bezahlen, wer soll die Fischer beköstigen und lohnen? Herr Dr. Krüche hat all diese Eventualitäten außer acht gelassen. So leicht sich solch ein Gedanke am grünen Tisch spinnen läßt — so schwierig ist er praktisch durchzuführen.

Die „Posener Neuesten Nachrichten" haben in einer Zuschrift ihren Lesern ähnliches aufgetischt. Der Schreiber ist der Meinung, daß die Fischzucht im Osten sehr im Argen liegt, und erwähnt, daß ein größeres Gut in der Gegend von Ostrowo durch richtige Ausnutzung der Fischzucht im See, der im Gutsbezirk liegt, fast die ganze Jahrespacht herauswirtschaftet; darum wäre es nicht zu verstehen, daß so viele Gutsbesitzer und Städte, die große, fischreiche Seen haben, fast nichts herausbringen oder nur eine Menge von Fischen, die zur Größe des Sees in gar keinem Verhältnis steht. Wahrscheinlich wirft die Zuschrift der „Posener Neuesten Nachrichten" Teich- und Seefischerei in einen Topf — vergleicht die große Teichwirtschaft Przygodzyca mit irgend einem

Digitized by Google

See. — Wenn die Zeitungen solchen Kohl ihren Lesern vorsetzen, so hat das weiter keinen Erfolg, als die noch weniger wissenden Bewohner Posens zu verärgern und ihnen den Glauben einzuimpfen, der Fischer behalte seine Ware zurück. — Ebenso falsch ist es, jetzt schon von einer kolossalen Ernte zu faseln. Erst wenn alles unter Dach und Fach ist, kann man darüber reden. Das langanhaltende nasse und kalte Wetter hat übrigens die Ernteaussichten bedeutend herabgesetzt.

Aus Podejuch schreibt die „Zeitung für Hinterpommern" unter der Spitzmarke „Anständige Fischer": Recht vaterländisch und patriotisch zeigen sich die hiesigen Fischer, indem sie sich nicht durch übermäßig hohe Preise zu bereichern suchen, sondern ihre Fische der Gemeinde zu einem billigen Preise zur Verfügung stellen. Den Verkauf besorgt ein Fischer, der gleichzeitig Räucherer ist. Es kosten Bleie unter 2 Pfund 40 Pf., über 2 Pfund 50 Pf., Hechte unter 10 Pfund 90, über 10 Pfund 70 Pf., Zander unter 2 Pfund 1,30 Mk. und über 2 Pfund 1,50 Mk., Güster 30 Pf., Güster mit Plötzen gemischt 40 Pf., Wels 60 Pf., Quappe 60 Pf., Aal bis ½ Pfund 1,40 Mk., über ½ Pfund 1,60 Mk. und über 2 Pfund 1,70 Mk. — Das sind gewöhnliche Großpreise, welche der Aufkäufer den Fischern loko zahlt. Vergleicht man hiermit die Berliner Preise, so bekommt man ein Bild davon, welch eine Menge Geld an den Achsen und im Zwischenhandel bleibt. Man billigt heute dem Kleinhandel 30%, dem Großhandel 20%, dem Aufkäufer wahrscheinlich 10% zu, an den Achsen und Spesen kommen auch noch 10% hinzu, also in Summa 70% büßt der Fischer von seiner Ware ein. 20% des Fanges muß der Fischer auf Pacht, Löhne, Netze usw. rechnen. Es bleiben ihm im günstigsten Falle 10% des Ertrages. Liefert ein See z. B. für 10 000 Mark Fische (ein solcher würde schon ein bedeutendes Wasser darstellen), so bleiben dem Fischer für seine eigene Arbeit und die seiner Familie rund 1000 Mark. Welcher Industriearbeiter würde mit 1000 Mark für sich und seine Familie zufrieden sein? Hinge der Binnenfischer nicht mit so großer Liebe an seinem Wasser — und würde er scharf rechnen, so gäbe es heute überhaupt nur noch Großfischereipächter, die kapitalkräftig eine Reihe von Seen in eine Hand nehmen und durch den Großbetrieb besser auf ihre Rechnung kommen. Je größer der Betrieb, je kleiner die Unkosten. Eine gewisse Presse, die den Mund von den raubgierigen Fischern und Agrariern immer nicht voll genug nehmen kann, sollte doch einmal ihren Lesern eine solche Rechnung — die den Vorzug hat, richtig zu sein — darbieten. Dem fischessenden Publikum würden die Augen über die Fischteuerung aufgehen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zu den Preisen für die diesjährige Karpfenernte. 255. — Die Verunreinigung der Flüsse durch die Kali-Industrie. 256. — Der Fang des Barsches. Von K. 258 — Produzent und Höchstpreise. Von W. G. 259. — Der Stand der Fischzucht und des Fischereigewerbes in Russisch-Polen. Von K. W. 259. — Seeschlamm (Sapropel) zur Streckung des Schweinefutters. 260. — Über die Fischereiberechtigung im Dümmer See. 261. — Fischmarkt. Von H. 262. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage von **R. v. Koeppel, chemische Fabrik, Vasing, Bayern,** betreffend das Radikalmittel **Insektentod Sckiftin** gegen Fliegen, Schnaken, Läuse, Wanzen, Bienen usw., worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Dem Birschjäger seien für seine Leseabende folgende Werke angelegentlichst empfohlen:

Die Birsch auf Rot-, Dam-, Reh-, Schwarz- und Gemswild. Von **Ernst Ritter von Dombrowski.** Mit acht Vollbildern. Preis fein geheftet **4 Mk.**, hocheleganz gebunden **6 Mk.**

Die Birsch auf den Rehbock oder sein Abschuß mit der Büchse auf Birsch und Anstand beim Platzen und Drücken. Aus der Praxis dargestellt von **Carl Schneider. Dritte Auflage.** Nach dem Tode des Verfassers herausgegeben von der **Redaktion der Deutschen Jäger-Zeitung.** Mit zahlreichen Abbildungen. Preis fein geheftet **2 Mk.**, hocheleganz gebunden **3 Mk.**

Die Pürschzeichen beim Rotwilde. Von **W. Bieling,** Königl. Hegemeister. **Dritte, verbesserte Auflage.** Preis in grüner Segelleinentasche **12 Mk.**

Fährten und Spuren. Eine Anleitung zum Spüren und Ansprechen für Jäger und Jagdliebhaber. Von **Eugen Teuwlen.** Mit 163 Abbildungen, nach der Natur gezeichnet von **Carl Schulze.** Preis dauerhaft gebunden **6 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, eins. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister von dem Borne.

Empfehle alle Arten (30
Fischernetze
in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzefabrik.
Vertreter: **Jan Smink, Aschebergt i. H.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 27. **Neudamm, den 2. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Zeichnungen und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe unserer Landseefischerei

nebst Bemerkungen über die Konservierung der Fahrzeuge.

Wie wichtig für jeden Fischer der Kahn ist, wird wohl jeder praktisch arbeitende Fischer selbst eingesehen haben. Namentlich auf weiten Touren und wenn man viel Geschirr hantieren muß, ist ein leicht fahrender Kahn vom größten Vorteil, schon dadurch, weil damit weniger Kraftanstrengung erforderlich ist, und der betreffende Fischer daher eine größere Kraftmenge auf sein Geschirr verwenden kann. Je nach dem Zweck, dem sie dienen sollen, sind die Kähne verschieden gebaut. Im nachfolgenden sind einige der in der Landseefischerei gebräuchlichsten Kähne abgebildet, und zwar Kähne zur Kleinfischerei, zur Garnfischerei und zur Aufbewahrung resp. zum Transport von Fischen (sog. Drebel). Die Abmessungen der Kähne sind dabei aus den Zeichnungen, die sämtlich im Maßstab 1 : 50 gehalten sind, ersichtlich. Es sind solche Muster ausgewählt worden, die an vielen Orten im Gebrauch sind und sich erfahrungsmäßig bewährt haben.

Mit Zeichnung Nr. 1 ist ein leicht fahrender und gut segelnder kleiner Kahn für den Kleinzeugfischer gegeben, der auch genügend Raum enthält, um loses Geschirr einzupacken, und ebenfalls Raum genug für den Fischbehälter läßt. Dabei hält dieser Kahn eine ziemliche Menge Wind ab, so daß man damit auch auf größeren Gewässern bei stärkerem Winde gut fahren und segeln kann. Zum Hantieren für einen Mann ist er gerade wie geschaffen; namentlich zum Bungenlegen und -heben bei der Korbfischerei und zur Staknetzfischerei hat dieser Kahn sich gut bewährt.

Bei c und d befinden sich Schotten. Der Raum zwischen ihnen dient zur Aufnahme der Fische und ist zu diesem Zweck im Boden und in den Seitenwänden mit Löchern versehen. b und e sind Kniehölzer, die zur Verbindung des Bodens mit den Seitenplanken dienen. Vorder- und Hintersteven bestehen aus etwa 10 cm starken Bohlen.

Zeichnung Nr. 2 zeigt uns einen etwas größeren Kahn, mit welchem auch zwei Mann die Kleinfischerei ausüben können. Auch zur Aalschnurfischerei paßt er gut, und will man

Digitized by Google

ihn zum Fischen mit der kleinen Wade benutzen, so brauchen nur an den passenden Stellen die nötigen Windevorrichtungen angebracht zu werden. Da er etwas hochbordiger ist als Nr. 1, trägt er bedeutend mehr Geschirr als dieser und hält auch noch größeren Wellen stand. b und c sind wieder Schotten, welche den Fischkasten dem Vordersteven aus einer starken Bohle bestehenden Hintersteven oder, wie im vorliegenden Falle, ein starkes Brett als Hinterende. Bei b, c, d, e sind die Kahnknien angebracht. Der nach außen hin verstärkte obere Rand trägt in den Abteilungen a—b und b—c die innen angeschraubten Blöcke für die Aufnahme

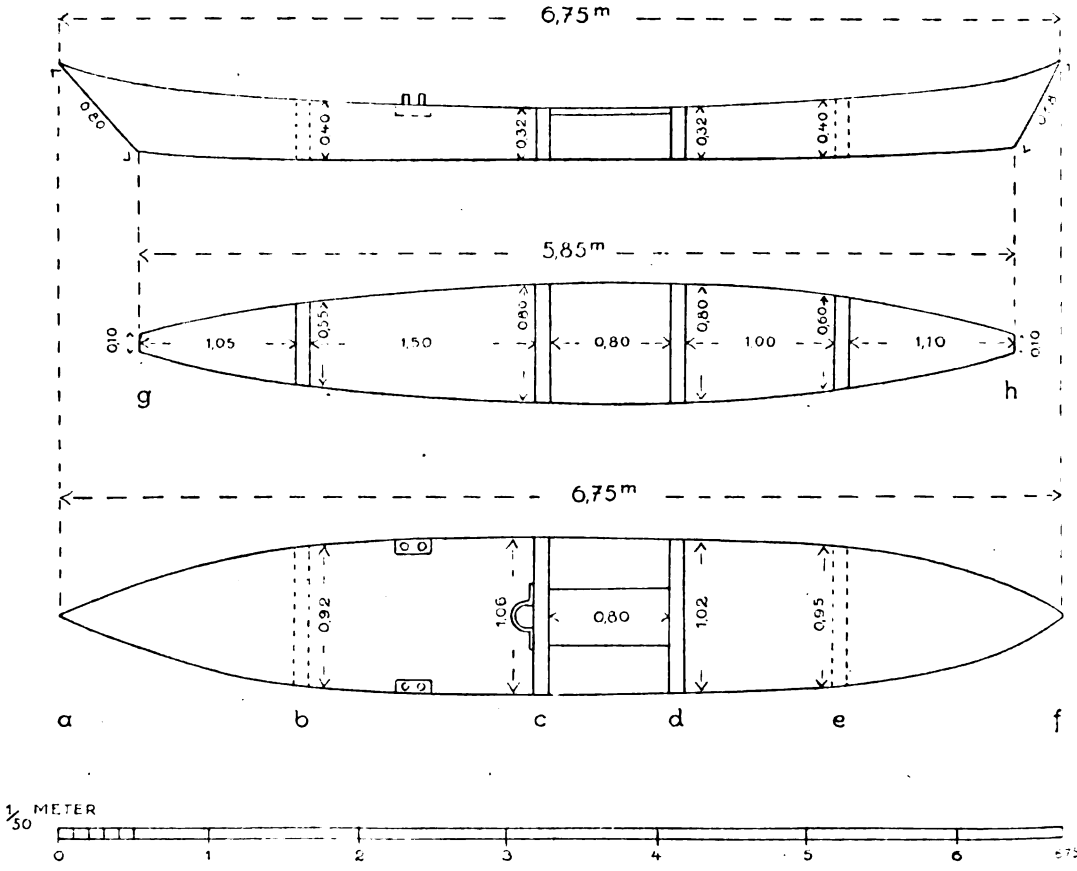

Zeichnung Nr. 1: Leichter Kahn zur Kleinfischerei.

des Mittelraumes begrenzen. Zur Versteifung dienen einige Kahnknien.

Zur Garnfischerei dienen große und stark gebaute Kähne. Einen Garnkahn zur Zugnetzfischerei mit breitem Steuerende stellt die Zeichnung Nr. 3 dar. Er kann zum Fischen mit zwei, drei oder vier Mann Verwendung finden. Selbstverständlich gehören in diese Kähne sehr starke Knien; auch empfiehlt es sich, einen doppelten Boden innen zu legen, damit die arbeitenden Fischer nicht immer im Wasser, welches mit dem Netz in den Kahn gezogen wird, zu stehen brauchen.

Die Garnkähne haben entweder einen gleich der beiden Holzpflöcke, zwischen denen die Ruder bewegt werden. In der mittleren Abteilung c—d oder auch je nach Bedarf noch weiter vorn ist die Windelatte befestigt, die zur Aufnahme der Garnwindevorrichtung dient.

Zeichnung Nr. 4 stellt einen Kahn dar, der sowohl zum Aufbewahren lebender Fische wie auch zum Fischen bei größerer Zugnetzfischerei dienen kann. Die beiden Steven sind 10 cm stark. Bei b, c und d sind Schotten angebracht, durch welche zwei getrennte Fischbehälter gebildet werden. Die Deckel auf den Fischkästen, die abnehmbar sind, werden durch

Digitized by Google

eiserne Überwürfe verschlossen. Im Vorder- und Hinterteil befinden sich Ruderpflöcke, im Vorderteil die Segelkramme. Dieses Fahrzeug kann als Liegekahn Verwendung finden. Es nimmt immerhin, je nach der Jahreszeit, erhebliche Quantitäten Fische in seinen Fischbehältern auf. Da es zum Fahren für weite Touren auch eine dementsprechende Länge hat, fährt und segelt es auch verhältnismäßig gut.

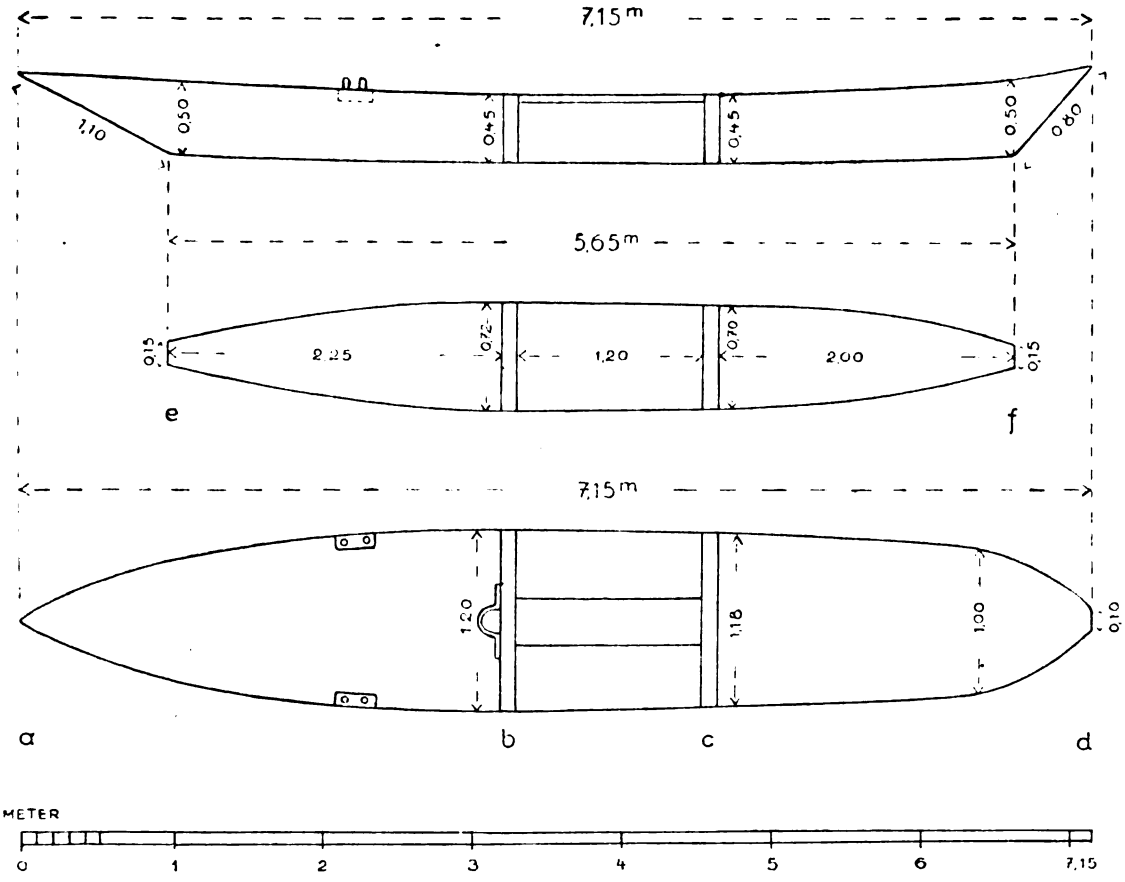

Zeichnung Nr. 2: **Größerer Kahn zur Kleinfischerei.**

Ein Fisch-Drebel zum Einsetzen größerer Mengen lebender Fische ist in der Zeichnung Nr. 5 abgebildet. Bei b und k grenzt je ein starkes Schott den vorderen und hinteren Luftkasten ab, welche dazu dienen, den Drebel schwimmend zu erhalten. Alsdann ist der Innenraum nochmals durch ein starkes Schott in zwei gleiche Abteilungen geteilt. In die feste Decke des Drebels sind nahe dem Mittelschott f zwei quadratische Oeffnungen geschnitten, durch welche die Kescher zum Herausnehmen der Fische eingeführt werden können. Durch die anschließenden schmalen Oeffnungen können die Kescher dann bis zum Ende der Abteilungen weitergeführt werden. Die Oeffnungen sind durch Deckel zu verschließen. Bei c, d, e, g, h und i sind Kahuknien in gleichen Abständen angebracht.

Dieser Drebel tut als Liege-Fischbehälter recht gute Dienste. Seine Länge und seine Breite sind auch dazu geeignet, um ihn im Schlepptau eines leeren Kahnes zu längeren Fahrten benutzen zu können. Aus diesem Grunde eignet er sich auch als Fischbehälter bei kleinerer oder größerer Zugnetzfischerei. Die Löcher werden in den Fischbehältern größer oder kleiner und zahlreicher gebohrt, je nachdem, ob Aale oder andere Fische eingesetzt werden.

K.

*

Digitized by Google

Einige Bemerkungen über die Konservierung der Kähne und der Drebel dürften, namentlich in jetziger Zeit, wo alles neue Material nur sehr schwierig und teuer zu beschaffen ist, am Platze sein. Zur Erhaltung der Fahrzeuge dient namentlich ein geeigneter Anstrich. Ein Anstrich mit Farbe hat wenig Zweck, da seine konservierende Wirkung nicht groß ist. Er dient nur zum besseren Aussehen und würde bei Fischerkähnen, mit denen viel hantiert wird, ohnedies auch bald schadhaft werden. Er findet deshalb auch nur in den Luxuskähnen seine Anwendung. Das geeignetste Mittel zum Anstrich ist das Avenarius-Karbolineum. Doch müssen die damit behandelten Fahrzeuge, soweit es sich um Fischbehälter handelt, nachdem sie trocken geworden sind, erst mehrere Tage lang, womöglich in fließendem Wasser, auswässern, ehe sie mit Fischen besetzt werden, damit die Fische nicht etwa unter den Auslaugungs-Produkten des Karbolineums leiden oder gar zugrunde gehen.

Nun ist aber in der jetzigen Zeit das Avenarius-Karbolineum kaum mehr zu haben, und es wird vielleicht bald gänzlich vom Markte verdrängt sein. Man wird unter

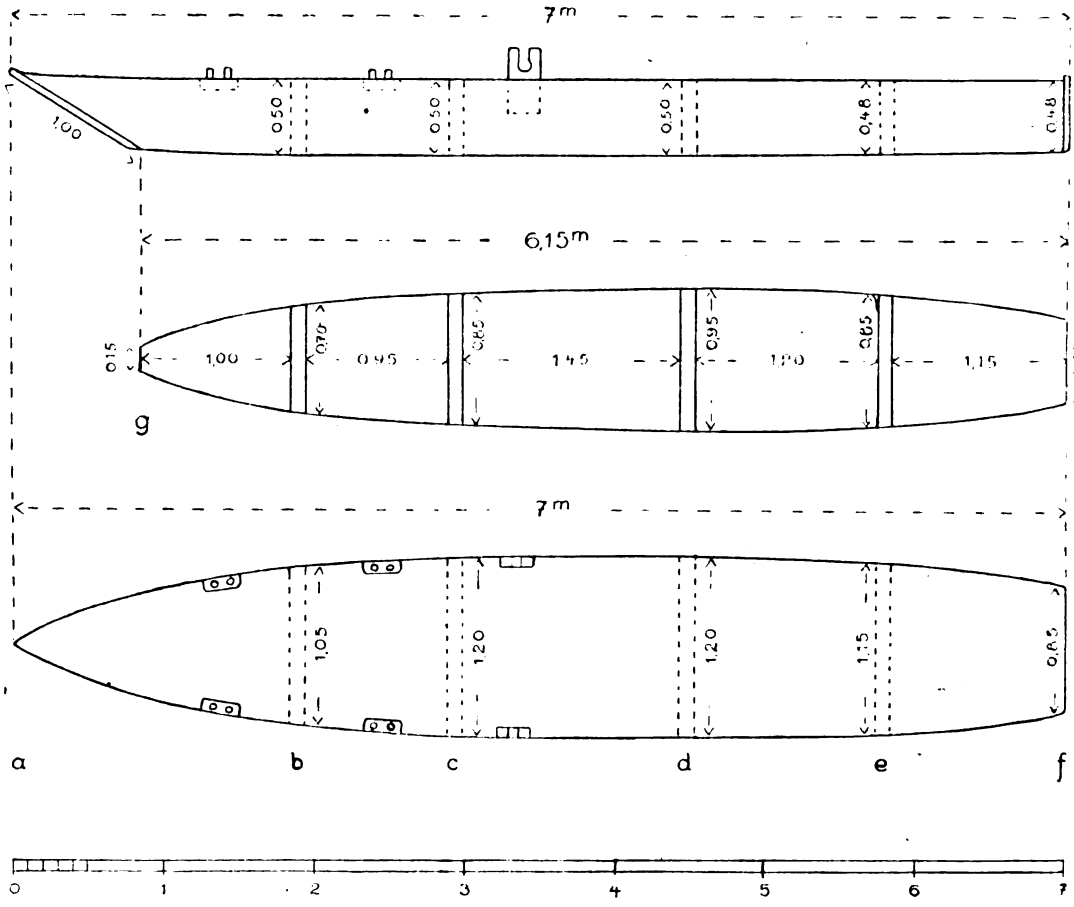

Zeichnung Nr. 3: Harnkahn zur Wadenfischerei.

diesen Umständen zu der alten Methode der Konservierung mit Teer zurückkehren müssen, die wohl auch bisher noch in vielen Betrieben die übliche war. Dem Steinkohlenteer, der nur eine Kruste auf dem Holze bildet, unter welcher dann das Holz oft unbemerkt zu faulen beginnt, ist aber ein guter schwedischer Holzteer bei weitem vorzuziehen, weil er in das Holz eindringt, also dieses selbst sättigt und es dadurch vor dem Faulen schützt. Die jetzt kommenden beiden Monate, Juli und August, sind die geeignetste und beste Zeit zur Vornahme der Teerung. Die Kähne werden

Digitized by Google

hierzu aus dem Wasser genommen und zunächst gründlich von allem Unrat gereinigt und ausgescheuert. Alsdann werden sämtliche Fugen nachgesehen, gereinigt und,

heißem, dünnflüssigem, unverdünntem Holzteer gestrichen. Alsdann kann, der Zweckmäßigkeit wegen, der Teil der Fahrzeuge, welcher sich im Wasser befindet, noch mit

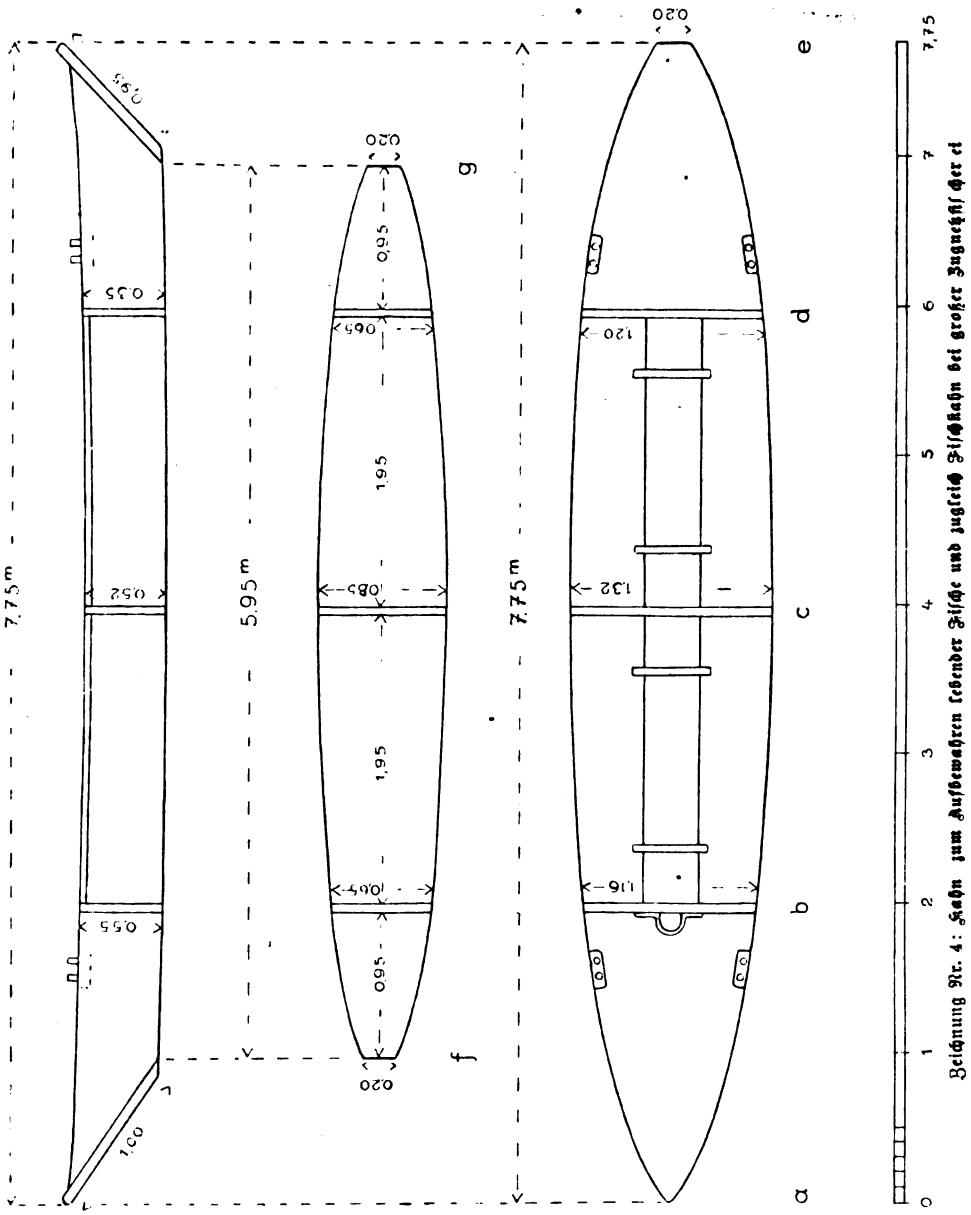

Zeichnung Nr. 4: Kahn zum Aufbewahren lebender Fische und zugleich Fischkahn bei großer Zugnetzfischerei

soweit sie etwa nicht mehr ganz dicht sind, mit geteertem Werg mit Hilfe stumpfer Meißel sorgfältig gedichtet. Sind die Kähne dann vollständig ausgetrocknet, so werden sie in allen ihren Teilen — mit Ausnahme der Sitzbretter (Duchten) — mit

einem Anstrich von kaltem Steinkohlenteer versehen werden.

Es ist ja bekannt, daß das Holz namentlich in denjenigen Teilen leicht faulig und mürbe wird, welche abwechselnd trocken und von Wasser bedeckt sind. Die Pfähle

Digitized by Google

zum Beispiel faulen am leichtesten an derjenigen Stelle, wo der wechselnde Wasserstand sie bald trocken und bald naß

jährlichen Anstrich abgesehen, halten sie sich am besten, wenn sie dauernd im Wasser liegen. Man wählt zu solchen Plätzen für Fischbehälter

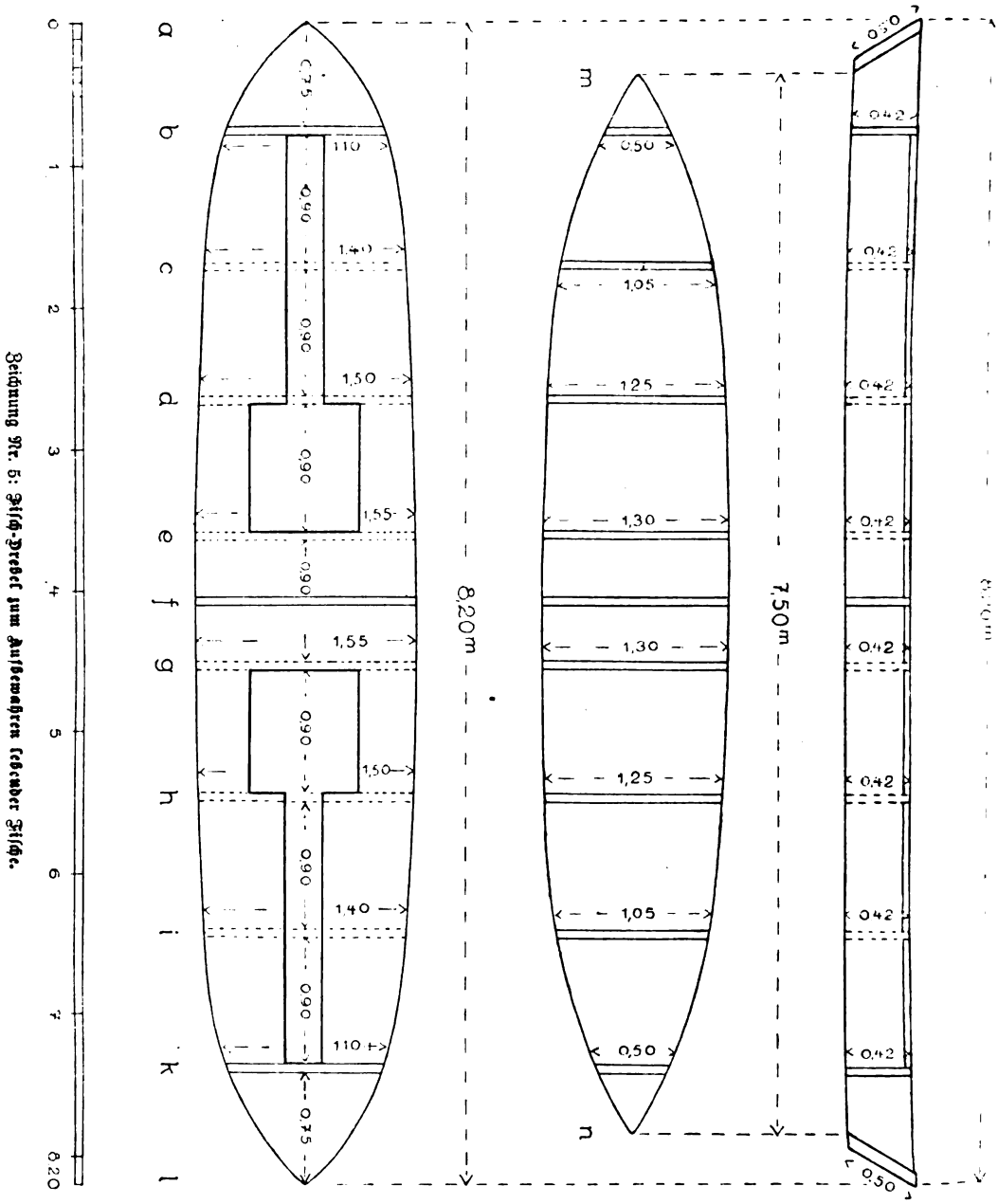

Zeichnung Nr. 5: Fischkasten zum Aufbewahren lebender Fische.

werden läßt. Aus diesem Grunde sollte man auch die Fischkästen und Drebel nicht etwa öfters am Lande trocknen. Von dem

natürlich am liebsten harten Grund und bewegtes, womöglich fließendes Wasser, in dem sich die Fische am besten halten.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Klagen über zu hohe Fischpreise** werden jetzt vielfach laut in der Tagespresse, weil man glaubt, die Fänge seien ergiebig, ja besonders reich, und die fortwährende Preissteigerung bei allen Fischsorten sei daher ungerechtfertigt. In einer Auskunft, welche die „Dresdener Nachrichten" aus sachkundigen Kreisen erhalten, wird die Fischteuerung und Fischknappheit auf ihre wahren Ursachen wie folgt zurückgeführt: Obgleich in letzter Zeit der Fang der Fischer, sowie auch die Zufuhr aus Dänemark recht zufriedenstellend war, ist auch die Nachfrage nach Fischen derart groß, daß gute Ware täglich mehr begehrt wird und demzufolge die Preise immer mehr anziehen. Man kann behaupten, daß mindestens die Hälfte aller Zufuhr unsere Heeresverwaltung und Berlin verschlingt, und um das große andere Deutschland zu versorgen, kann — zumal das Fleisch immer knapper wird — niemals hier soviel gefangen oder herangezogen werden, daß wieder billigere Preise eintreten. Es kommt hinzu, daß Norwegen uns gar nichts liefert, in Schweden kein Fang ist und in der Ostsee auch nur an vorgeschriebenen Stellen gefischt werden darf, zu denen die ergiebigsten und besten Fischgründe nicht gehören. Mindestens die Hälfte sämtlicher Fischer sind überdies eingezogen; dann fehlt Petroleum und Benzin zum Motorenbetrieb fast gänzlich. Alles dies hat eine gewaltige Einwirkung auf den gesamten Fischmarkt.

— **Seeschlamm zur Streckung des Schweinefutters.** In der diesen Gegenstand betreffenden Mitteilung der letzten Nummer der Fischerei-Zeitung haben wir schon darauf hingewiesen, daß dieser Vorschlag noch allenthalben auf unsicheren Füßen steht. In der letzten Nummer der Mitteilungen der Deutschen Landwirtschafts-Gesellschaft kommt nun ein berufener Vertreter der zuständigen Wissenschaft, der Vorsteher der Moor-Versuchs-Station in Bremen, Dr. Tacke, zu einem nach jeder Richtung hin abfälligen Urteil über die Verwendbarkeit des Seeschlamms zur Streckung des Schweinefutters, sowohl was dessen Gewinnung als Nährstoffausnutzung anbelangt. Er bezweifelt sogar — von den näheren Ausführungen können wir hier absehen —, daß der Seeschlamm überhaupt von den Tieren in größeren Mengen aufgenommen und vertragen wird, und hält es für wahrscheinlich, daß er eher die Ausnutzung anderer Futterstoffe herabsetzt als selbst zu irgendwelcher Ausnutzung gelangt.

— **Höchstpreise.** In der Sitzung des Schlesischen Fischereivereins vom 19. Juni gelangte ein Antrag zur Annahme, die Behörden zu ersuchen, die Höchstpreise für Flußfische aufzuheben. Bei den jetzigen Höchstpreisen könne kein Produzent bestehen, deshalb wäre der Fischmarkt so schlecht beschickt. Bliebe es bei den alten Preisen, so würden sich die Fischzüchter fragen müssen, ob sie nicht ihre Teiche anderweitig ergiebig ausnutzen könnten.

— **Organisierter Fischverkauf in Baden.** Die badische Regierung begann im Hinblick auf die Fleischknappheit eine umfangreiche Organisation des Fischverkaufs. Sie beschloß die Errichtung von Fischverkaufszentralen in Mannheim und Singen, wodurch die baldige Verbilligung der Fische und die Regelung der Fischausfuhr erhofft wird. Außerdem ist zur Hebung der Bodenseefischerei beabsichtigt, allen Konstanzer Einwohnern die Genehmigung zum Fischen zu erteilen.

— **Vom Bodensee.** Der Gangfischfang im Untersee ist beendet. Anfangs wurden gute Ergebnisse erzielt, was bei den jetzigen Fischpreisen eine namhafte Summe einbrachte. Manchmal wurden an einem Tage 4 bis 5 Zentner Fische gefangen. Leider ließ der Schluß zu wünschen übrig. Mit dem 15. Juni beginnt die Zuggarnfischerei, die aber in Ermangelung der erforderlichen Leute und des Materials nur wenig erhoffen läßt. In der Hechtlaichzeit wurden in der Fischbrutanstalt Radolfzell 1 154 000 und in der Vereinsanstalt Reichenau 250 000 Eier eingesetzt, die letzter Tage als junge Hechte dem See wieder übergeben wurden.

— **Fischdiebstahl.** Die ertragreichen Fischzuchtteiche des Rittergutes Tzschacksdorf wurden schon seit längerer Zeit von Dieben heimgesucht. Jetzt gelang es, zwei Einwohner aus Koyne in dem Augenblicke abzufassen, als sie mit dem Raubfischzug beginnen wollten. Sie ergriffen eiligst die Flucht. Bei ihrer Verfolgung entlud sich das Gewehr des einen Besitzersohnes, weil er in Brombeerhecken hängen blieb. Der Schuß traf einen fliehenden Raubfischer in den Rücken, so daß er sofort tot niederstürzte.

— **Karpfenschonzeit in den Niederlanden.** Durch besonderen Erlaß ist in den Niederlanden das Ende der Karpfenschonzeit, die gewöhnlich bis zum 30. Juni dauert, auf den 16. Juni festgesetzt worden. St.

— **Verpachtungen.** In Gemünden gelangten die Fischereien im Bezirk 18, umfassend den Simmerbach der Gemeinden Gemünden, Gehlweiler und Panzweiler mit Nebenbächen, und 23, umfassend den Lametbach, zur Neuverpachtung. Es wurden recht hohe Pachtpreise erzielt. Den Zuschlag erhielten: für Bezirk 18 Oberleutnant Herberg, Wiesbaden, zum jährlichen Pachtpreise von 780 Mk. und Wilhelm Simon jun. Kirn, für Bezirk 23 zum jährlichen Pachtpreise von 200 Mk. Die bisherige Pacht betrug 300 bzw. 150 Mk.

— **Verbandswarenzeichen.** (Vom Patentbureau Krueger, Dresden.) Das Wesen der sogenannten Verbandszeichen scheint noch wenig bekannt. Schutzmarken (Handels- oder Fabrikmarken, Warenzeichen) dienen bekanntlich zur Kennzeichnung bestimmter Verkaufsprodukte, was zugleich eine Kennzeichnung der Herkunft und Qualität einschließt. Bei der seit einigen Jahren

Digitized by Google

bestehenden Sonderform „Verbandszeichen" handelt es sich darum, daß es ein Zeichen ist, welches alle Mitglieder eines Verbandes übereinstimmend zur Kennzeichnung ihrer Verkaufsprodukte benützen, womit dann auch noch die Zugehörigkeit zum Verbande ausgedrückt wird. Diese neue Form ist für Produktions-, Einkaufs-, Vertriebs-Genossenschaften usw. sehr wertvoll. Zu näheren Auskünften sind wir gern bereit. — Es mag noch betont sein, daß Verbandszeichen niemals von einer Einzelperson erworben werden können.

*

— **Gustav Schröder,** Königlich Preußischer Kommerzienrat und Seniorchef der bekannten Mechanischen Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., ist am 14. Juni d. Js. im Alter von 68 Lebensjahren gestorben. Seiner Arbeitskraft und Schaffensfreude ist die fortschreitende Entwicklung des von ihm begründeten Unternehmens, zu dem auch die Kabelfabrik Landsberg a. W. gehört, zu verdanken.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 24. Juni 1916.

Vorweg möchte ich feststellen, daß es auf Seite 264 der „Fischerei-Zeitung" nicht heißen muß: Großhandel 20 %, sondern 10 %.

Russen in Berlin! In der Zentralmarkthalle hört der kundige Beobachter neben der deutschen Sprache polnisch, russisch und jiddisch. Man glaubt auf dem Fischmarkt in Warschau zu sein. Die Herren Ausländer halten sich nicht etwa bescheiden abseits. Gott bewahre, sie feilschen und schachern, als wären sie Herren des Landes, und verdienen Summen, die sie im Handumdrehen zum wohlhabenden Mann machen. Wir sind doch ein duldsames Volk! Wer es wagen wollte, in London, Paris oder Moskau deutsch zu sprechen, würde vom Volke gelyncht und rite in ein Konzentrationslager gesperrt werden. Ich vermag nicht zu beurteilen, ob man diese Leute zum Import von Nahrungsmitteln gebraucht, und ob sie in der Sonne der Berliner Polizei arbeiten oder nicht arbeiten. Hoffentlich bleiben an unserem Volke die Worte des Zauberlehrlings unerfüllt: die ich rief, die Geister, werd' ich nicht mehr los! Die Fischbranche ist besonders reichlich mit Herren dieser Fahne gesegnet.

Mir war die Gründung einer Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. nicht unbekannt. Ich hatte versprochen, nicht darüber zu schreiben. Dieses Versprechen habe ich bis heute gehalten. Ich kann mich aber nicht mehr daran gebunden fühlen, nachdem die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in ihrer Nr. 24 S. 221 die Gründung publiziert hat. Unsere Leser haben ein Recht darauf, wenn sie uns nicht für unterrichtet halten sollen. Ich muß daher den Vorsitzenden des Aufsichtsrates der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H., Herrn Generalsekretär Dr. Buschkiel, bitten, mich von oben genanntem Versprechen zu entbinden. Die Flußfischhandelsgesellschaft hat den Zweck, zunächst Fische, die bei uns mit Höchstpreisen belegt sind, einzuführen. Die Regierung sanktioniert das Unternehmen. Da aber das Ausland nicht zu Höchstpreisen verkaufen will, so zahlt man den Leuten höhere Preise und verkauft bei uns natürlich auch über Höchstpreis. Am Import sind nur Großhandelsfirmen beteiligt. Die Gesellschaft darf in keinem Falle an Wiederverkäufer, sondern nur an Verbraucher, und zwar möglichst unter Mitwirkung der Kommunen liefern. Nun ist das wohl kaum möglich, daß der Großhandel direkt an Verbraucher verkaufen kann. Dadurch würde er den Ast absägen, auf dem er sitzt. Der Ast ist aber der Kleinhandel. Es mag ja richtig sein, daß man heute die Nahrungsmittel daher nehmen muß, wo man sie bekommen kann. Der Zweck mag auch die Mittel heiligen, nur eins ist mir unbegreiflich: warum die Regierung sich in diese Handelsgesellschaft mischt. Sanktioniert heißt genehmigt. Ihr könnt Fische aus dem Auslande einführen, so viel ihr wollt und diese Fische höher als zum festgesetzten Höchstpreis verkaufen. Genügt das nicht? Es heißt zwar: nur an Kommunen und Verbraucher, wie das zu machen, ist zwar nicht recht klar, aber das schadet nichts, es gibt ja vieles in dieser Zeit, das nicht recht klar ist. In der Hauptsache soll es sich augenblicklich um Schleien und Hechte handeln, später natürlich auch um Karpfen, weil die Karpfen ein Volksnahrungsmittel sein sollen. Was die Regierung sanktioniert, ist ihr Kind, sie hat die Pflicht, ihm das Gehen beizubringen und es gut zu füttern. Wie die Frachtsätze für Höchstpreisfische vom Auslande nach hier beschaffen sind, weiß man nicht. Da aber die Regierung sanktioniert, ist anzunehmen, daß sie den Bezug in jeder Hinsicht erleichtert und unterstützt. Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" schreibt über die Flußfischhandelsgesellschaft: „Unter Reichsaufsicht hat sich aus mehreren Fischgroßhändlern eine Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. gebildet, mit dem Zweck, die unter Höchstpreisen stehenden Süßwasserfische aus dem Auslande zu beziehen und dem deutschen Verbrauch zugänglich zu machen, nötigenfalls mit Überschreitung der für das Inland geltenden Höchstpreise." Die letzten neun Worte druckt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" gesperrt, daraus ist zu entnehmen, daß auch ihr eine derartige Verordnung auffallend erscheint. Die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. bezieht also Fische vom Auslande. Der Verdienst des Großhandels ist nicht bekannt. Die Fische werden vorläufig an 32 Kleinhändler frei Bassin an die einzelnen Markthallen geliefert, welche die Stadt Berlin inkl. Wasser frei zur Verfügung stellt. Dem Kleinhandel ist ein Verdienst von 12,50 Mk. pro Zentner zugebilligt. Das ist recht anständig, Fischer und Teichwirt wären froh, wenn ihnen 10 Mk. Reinverdienst am Zentner blieben. Also die Flußfischhandelsgesellschaft wird nicht nur sanktioniert, sondern auch subventioniert. Unsere Karpfen, Schleien und Hechte aber müssen einen niedrigen Preis haben, da man sie als „Volksnahrungsmittel" ansieht. Ist etwa Schweinefleisch kein Volksnahrungsmittel? Es kostet pro Pfund 2,50 Mk., während wir unsere Fische mit 88 Pf. pro Pfund frei Berlin verkaufen müssen. Ist der

Digitized by Google

Kabeljau, welcher hier in drei Sorten ausgeboten wird — Auslese 1,50, Ia. 1,20 und I. 1,00 Mk. — ein Luxusfisch oder ein Volksnahrungsmittel? Soeben kommt meine Frau vom Wochenmarkt und erzählt, daß man heute für Kabeljau 1,80 fordert und für Schellfisch 1,20 Mk. Beide Arten ließen an Frische viel zu wünschen übrig. Hechte kosten Ia. frischer Ware 1,10 Mk. Wenn es nicht so bitter ernst wäre, müßte man darüber lachen. Wir wollen durchaus keine übermäßigen Preise haben. Wir sind uns wohl bewußt, daß in der Lebensmittelversorgung ein dringendes vaterländisches Interesse liegt. Aber wir haben das Recht, zu fordern, daß unsere Produktion, die jetzt gegenüber der des Auslandes zurückstehen muß, uns auch die Möglichkeit zur Weiterexistenz bietet. — Wäre die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. eine Privatgesellschaft, so würden wir kein Wort darüber verlieren, sie tritt mit uns in öffentliche Konkurrenz. Was dem einen recht, ist auch dem anderen recht. Stellt sich aber die Regierung, der Deutsche Fischerei-Verein an die Spitze, so hört die offene Konkurrenz auf. Die bevorzugte Sonderwirtschaft zum Schaden der heimischen Fischerei und Teichwirtschaft beginnt. Es wäre also naheliegend, jetzt die Höchstpreise für Karpfen, Schleien und Hechte aufzuheben. —

Was wird aus uns? Wir stehen vor der Frühkarpfenernte! Sorgenvoll hat uns das kalte Juniwetter genacht. Ein Monat ist verloren. Neue Sorge bringt uns die Verwertung unserer Produktion. Wenn wir selbst hohe Preise bekommen sollten, wird oft nichts untern Strich, sondern ein Defizit bleiben. Unsere Fischer stehen vor der Schleilaiche. In manchen Seen die einzige Ernte, welche der Mann im Jahre hat. Er muß seine Ware zu Höchstpreisen fortgeben, während das Ausland gut ein Drittel des Preises mehr für schlechtere Ware erhält. — Das Ausland aber hat sich im letzten Jahrzehnt trefflich gerüstet. Als die Fischerei-Ausstellung in Kopenhagen war, sah man dort auch Karpfen. Sie ließen zu wünschen übrig. Dr. Brühl sagte: passen Sie auf, von hier droht uns eine gewaltige Konkurrenz. Man sah auch eine Teichwirtschaft im Bau. Schweden und Dänemark haben in den letzten Jahren Großes im Teichbau geleistet — viel mehr als wir in dieser Beziehung. Die dortigen Regierungen waren nicht knauserig, sie schickten junge Leute zu uns, die hier lernten. Der schwedische Karpfen schaut heute aus ganz anderen Augen. Natürlich wird Deutschland jeden Preis dafür zahlen und — die Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. wird genug Arbeit bekommen. —

Der amtliche Marktbericht vom Freitag dieser Woche bringt folgende Marktnotiz: Zufuhr durchaus ungenügend. Das „Berliner Tageblatt" kennt die Gründe. Es schreibt am 10. d. Mts.: Die Gründe für die Verringerung der Fischzufuhr nach Berlin bewegen sich in zweierlei Richtungen, einmal sind die Fänge in letzter Zeit infolge Sturmes sehr gering gewesen (die deutsche Binnenfischerei hat natürlich prachtvolles Fischwetter gehabt!) und das wenige, was gefangen wird, verzehren die Küstenbewohner selbst. Auf der anderen Seite sind es die Konservenfabriken (aha!), die als sehr ernste Konkurrenten auf dem Markt erschienen sind. Sie haben sich, nachdem die Konservierung von Fleisch verboten ist, in großem Umfang der Konservierung von Fischen zugewandt und kaufen auf, was sie im freien Handel erlangen können. Dies trägt natürlich zur wesentlichen Verteuerung der Fische bei. — Na also! Deshalb kostet hier auch ein handlanger geräucherter Schellfisch alias Dorsch alias Kabeljau 1,50 und ein magerer Bückling 50 Pf. Hamburg notiert für den ganzen Zentner Schellfisch 57 Mk. Verdienst 93 Mk. an einem Zentner Fische! Der Konservierungsschwund soll 67% betragen — sagt man! — Geschäft rege, für Aale nachgebend. Man notierte: für lebende Fische (die mit Höchstpreisen sind ausgeschlossen) Aale, mittel 2,65 bis 3,20, große 2,93 bis 3,20, unsortierte 2,55 bis 3,00, kleine 1,80 bis 2,21 Mk. Fische in Eis, Aale 260 bis 271, kleine IIa. 216 bis 227, IIa. 232 bis 258, Zander 250 bis 290, kleine 240 bis 245, unsortierte 210 bis 251 Mk. Frische Aale kosten also so viel als lebende. Große Barsche 164 bis 181, Karauschen 130 bis 160, Quappen kleine 85 bis 100 Mk.

Hamburger Markt. Alles in frischer Ware und pro Zentner. Norwegische Lachse große 200 bis 268, mittel 290 Mk. Barsche mittel 92 bis 98, kleine 60 bis 71 Mk. Zander groß 215 bis 241 Mk. Forellen große 190 bis 290, mittel 220 bis 247 Mk. Aale groß 201 bis 306, mittel 201 bis 250, kleine 230 bis 172 Mk. Krebse 8,25 bis 10 50 Mk., in Berlin 11 bis 31,50 Mk., je nach Größe.

Heringe, grüne, große dänische, kosteten in Hamburg der Zentner 27,50 bis 49,50 Mk. Ein geräucherter Hering unausgeweidet kostet hier 65 bis 70 Pf. Hat so ein Hering auch 65% Konservierungsverlust? Hornfisch nennt es der Hamburger, Hornaal großartig der Berliner, kostet dort das Stück 20 bis 30 Pf., geräuchert in Berlin 1,25 bis 1,30, nachdem man ihm das Horn abgeschnitten und von außen tüchtig gefettet hat. Gewicht der Fische ¼ bis ⅓ Pfund.

In Greifswald kosten Schollen, wie sie fallen, groß und klein, 28 bis 30 Pf., in Berlin im Großhandel heute 70 Pf. das Pfund, im Kleinhandel 1,25 bis 1,50 pro Pfund. Sie verteuern sich auf der kurzen Reise um 100%. Aus Danzig schreibt man, daß die Flunderfänge sich gewaltig anlassen. Der Höchstpreis für Flundern beträgt dort 35 bis 40 Pf. für das Pfund. Die kleinste geräucherte Flunder muß hier der Konsument mit 75 Pf. bezahlen, sie wiegt kaum ein Viertelpfund.

Ist der Königl. Preußischen Regierung das nicht bekannt? Die Fischereiabteilung in der Z.-E.-G. füllt ein ganzes Gebäude mit Beamten. Weiß sie auch nichts davon und hält auch sie für nötig, den Import von mit Höchstpreisen belegten Binnenfischen zu sanktionieren und subventionieren, während unter ihren Augen mit Seefischen ein Wucher getrieben wird, wie er ärger nicht denkbar? Ist schließlich die Königl. Regierung nicht geneigt, am Berliner Fischmarkt ein einheitliches Maß einzuführen — nicht wie bisher nach Kiste, halbe Kiste, Mandel, Stiege, Wall und Anker, Stück usw.? Wir haben ein gesetzliches Maß, und das heißt Gramm und Kilo. Alle anderen Maße

Digitized by Google

und Warenbezeichnungen haben nur den Zweck, den Konsumenten irrezuführen.

Wiener Fischmarkt. Barben 4, lebende Hechte 3,70 bis 5,00, Forellen 10, Bressen 2,80 bis 3,20, lebende Karpfen 3,20 bis 4,00, alles pro Kilo und Kronen.

Behalten wir so warmes Wetter, wie in den letzten Tagen dieser Woche, werden die Fischpreise fallen. Ob das bei Seefischen zutreffen wird, erscheint zweifelhaft, da die Fischindustrie vermehrt den billigen Fisch an sich reißen wird. H.

Nach Schluß der Redaktion

kommt uns folgende Bekanntmachung aus dem „Reichsanzeiger" vom 27. Juni vor Augen:

Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische.

Vom 24. Juni 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) wird über die Regelung der Preise für Süßwasserfische folgendes bestimmt:

I.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für fünfzig Kilogramm Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden:

bei Karpfen	105	Mk.
„ Schleien	125	„
„ Hechten	120	„
„ Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	80	„
unter 1 Kilogramm	60	„
bei Plötzen und Rotaugen von 1 Kilogramm und darüber	60	Mk.
unter 1 Kilogramm	50	„

II.

Insoweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 Kilogramm folgende Sätze nicht übersteigen:

bei Karpfen	1,30	Mk.
„ Schleien	1,50	„
„ Hechten	1,50	„
„ Bleien oder Brachsen von 1 Kilogramm und darüber	1,00	„
unter 1 Kilogramm	0,75	„
„ Plötzen und Rotaugen von 1 Kilogramm und darüber	0,75	„
unter 1 Kilogramm	0,65	„

Bei abweichender Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein.

III.

Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 5. Dezember 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 804) tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeichnungen und Abmessungen der wichtigsten Kähne im Betriebe unserer Landseefischerei. Von K. 265. — Klagen über zu hohe Fischpreise. 271. — Seeschlamm zur Streckung des Schweinefutters. 271. — Höchstpreise. 271. — Organisierter Fischverkauf in Baden. 271. — Vom Bodensee. 271. — Fischdiebstahl. 271. — Karpfenschonzeit in den Niederlanden. Von St. 271. — Verrachtungen. 271. — Verbandswarenzeichen. 271. — Gustav Schröder. 272. — Fischmarkt. 272. — Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische. 274. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, etwl. **Sonnenfische.**
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Habe noch ungefähr
10 Ztr. Lupinen
abzugeben. Muster steht zur Verfügung Preis nach übereinkunft. (258
Geske, Gemeindevorsteher,
Wuckel b. Juchow, Kr. Neustettin.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Wer liefert **10—15 Paar**
Fischerstiefel
und zu welchem Preise? Gefl. Offerten erbittet (260
Otto Welchert, Allenstein, Ostpr.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unterzeichnetem Verlage erschien:
Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.
Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.
Von **Dr. Emil Walter.**
Mit zahlreichen Abbildungen.
Preis geheftet 6 Mk., fein gebunden 7 Mk.
Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.
J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

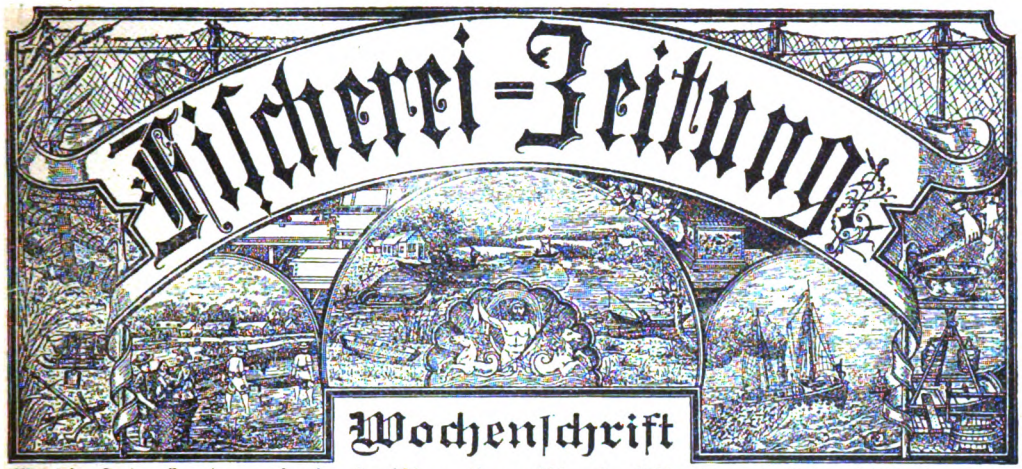

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 28. **Neudamm, den 9. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Vorschläge zur Hebung der österreichischen Alpensee-Fischereien.

Referat, erstattet vom k. k. Fischerei-Inspektor **Emil Doljan.**

(Oesterreichische Fischerei-Zeitung, Heft 19—23, XII. Jahrgang.)

Der Referent stützt sich bei Besprechung dieser für die österreichische Binnenfischerei sehr wichtigen Frage auf die von ihm selbst bei Bewirtschaftung der staatlichen Seenfischereien erworbenen Erfahrungen und auf die Ergebnisse, die fischereibiologische Untersuchungen der k. k. landwirtschaftlich-chemischen Versuchsstation an diesen Seen geliefert haben.

Um eine bessere Nutzung der Alpenseen erzielen zu können, sind zunächst einige wirtschaftliche Neuordnungen unerläßlich. Da die Fischerei in ihren verschiedenen Arten der Ausübung (Haldenfischerei, Hoch- und Tiefseefischerei mit Zugnetzen, Stellnetzen und zahlreichen anderen Fanggeräten, auf verschiedene Fischarten und zu den verschiedensten Fangzeiten), ferner die künstliche Fischzucht, die Verwertung der Fische, Instandhaltung und Ergänzung der Einrichtungen an die Ausübenden hohe Ansprüche stellen, so kann sich in den größeren Seen ein rationeller Betrieb nur auf einen geschulten Berufsfischerstand stützen. Dem steht bisher die ungünstige Lage der Fischereiberechtigten entgegen, die entweder in größerer Anzahl zu der Fischerei auf der ganzen Seefläche berechtigt sind, so daß sie sich gegenseitig hindern, oder deren Anteile am See so klein sind, daß sich die berufsmäßige Ausübung für sie nicht lohnt. Hier muß der Staat mit einer streng gehandhabten Fischereibetriebsordnung eingreifen.

Für die Alpenseen ist auch der Besatz mit „Edelfischen", Salmoniden, wichtig, um den natürlichen Bestand zu heben, da ihre natürliche Vermehrung ungünstigeren Bedingungen unterliegt als etwa bei Cypriniden, Hechten, Barschen. Besonders in größeren und großen, nahrungsreichen Alpenseen steht Produktionsmöglichkeit und tatsächliche Produktion an Edelfischen in erheblichem Mißverhältnis. Unter den Salmoniden sind es besonders die Renken, denen für die Alpenseen hohe wirtschaftliche Bedeutung zukommt, da sie in den für sie geeigneten Gewässern die vorhandene Nahrung auch vollkommen auszunutzen vermögen. Eine Ausgestaltung der Renkenzucht kann also für die Hebung der Fischerei in den Alpenseen nur von Vorteil sein.

Digitized by Google

Vor allem verlangt der Autor eine gründliche Kenntnis der Fischereiverhältnisse und der natürlichen Leistungsfähigkeit der Seengebiete. Dazu kann die Erforschung fischereihistorischer Quellen, wie sie sich in den Landesarchiven der Alpenländer vorfinden, wertvolle Fingerzeige liefern. Die Hauptsache bleibt natürlich immer die fischereibiologische Untersuchung zur Feststellung der Produktivität der Seen. Ihre Aufgabe ist es, die physikalischen und chemischen Verhältnisse zu prüfen, die für das Gedeihen der Pflanzen- und Tierwelt notwendig sind; die pflanzlichen und tierischen Organismen, ihre Beziehungen zueinander und ihren Wert im Lebenshaushalt des Sees festzustellen; die Fischnahrung, und zwar Plankton sowie die gröbere Kleintierfauna quantitativ zu messen. Auf diese Weise gelangt man zu einer genauen Kenntnis des Sees und der Fischarten, die zu seiner Bewirtschaftung am besten geeignet sind; daneben gewinnt man Material zu einer Bonitierung der Seen nach ihrem Gehalt an Fischnahrung.

Im Zusammenhang mit den fischereibiologischen Untersuchungen müßten ausführlichere Studien an den Fischbeständen der Alpenseen ausgeführt werden. Dabei kämen in Frage: genaue Artbestimmungen, Nahrungs- und Zuwachsuntersuchungen mit Hilfe systematischer Altersbestimmungen; Feststellung der tatsächlichen Laichzeiten, die nicht immer mit den gesetzlichen Schonzeiten übereinstimmen, Untersuchungen über Grundform und Schwebeform der Seeforelle.

Von grundlegender Bedeutung für die Hebung der Seefischerei wäre ihre erhöhte Berücksichtigung in der Fischereigesetzgebung und bei Handhabung verkehrs- und wasserpolizeilicher Vorschriften. Ziel der Fischereigesetzgebung müßte es sein, Wirtschaftsgesetze aufzustellen, die eine individuelle Behandlung der einzelnen Gewässer ermöglichten. Für die größeren Gewässer mit ihren meist zahlreichen Fischereiberechtigten müßten eigene Seeordnungen durchgeführt werden, vielleicht nach dem Vorbilde der im Jahre 1913 für den Traunsee erlassenen Fischereibetriebsordnung. Die wichtigsten Fragen, die eine Seeordnung zu regeln hätte, wären: Festsetzung der Mindestmaße der verschiedenen Nutzfische, der Schonzeiten und der Bedingungen für Laichfangbewilligung, die auf das wirtschaftlich notwendigste Maß zu beschränken sind, Aufzählung und Beschreibung der zulässigen Fanggeräte, Bestimmung der minimalen Maschenweite für Zugnetze, Stellnetze, Reusen. In Seen, in denen die Berechtigten den Fang über die ganze Seefläche betreiben dürfen, müssen dazukommen Vorschriften zur Vermeidung einer gegenseitigen Behinderung, Einschränkungen im Gebrauch der Fanggeräte und in den Dimensionen der Netze, um Raubfischerei verhindern zu können. Auch müssen Verfügungen getroffen werden zur Regelung des Aufsichtsdienstes, zum Schutz des Betriebes, zur Einhaltung der Seeordnung, des Betriebes der künstlichen Fischzucht und der Besetzung des Sees. Wichtig für die Bewirtschaftung eines Sees ist auch der Einblick in die Buchführung der Fischereiberechtigten; auch hier müßte die Seeordnung eingreifen. Der Verkehr mit Motorbooten müßte ebenfalls gesetzlich geregelt werden, da er eine Schädigung, mindestens Behinderung der Fischerei bedeutet; für die Fischer selbst käme das Motorboot nur als Fortbewegungs- und Transportmittel in Betracht, nicht aber zum Ziehen und Schleppen der Netze, um Ueberfischung des Sees und Uebervorteilung der wirtschaftlich Schwächeren zu vermeiden. Bei stark besiedelten Seen sind Seeinbauten von Nachteil für die Fischerei, namentlich wenn ergiebige Zugplätze verbaut werden. Darum ist dringend zu wünschen, daß in solchen Fällen der Baukonsens verweigert werde oder wenigstens Abänderungen getroffen werden, wenn durch die Einbauten oder durch Legen und Verankern von Bojen die Benutzung eines wichtigen oder unentbehrlichen „Zuges" unmöglich gemacht wird. Ebenso ist eine Prüfung der Stauanlagen vom fischereibiologischen Standpunkt aus unerläßlich, denn eine Veränderung des Wasserstandes oder der Zu- und Abflüsse ist von großem Einfluß auf den Haushalt des Sees und damit auch die Fischerei.

Wie schon im Anfang bemerkt, muß die Fischerei in den Alpenseen von einem geschulten Berufsfischerstand ausgeführt werden; eine bessere Ausbildung der Fischer muß daher angestrebt werden. Diesem Zwecke soll auch die Errichtung einer Fischereifachschule am Seekirchnersee im Salzkammergut dienen.

Die wirksamsten Mittel also, die Produktion an Nutzfischen bis zum Höchstmaß zu steigern, sind: fischereibiologische Untersuchung, künstliche Fischzucht und individuelle Regelung der Wirtschaft in den einzelnen Seengebieten. Um aber die Kenntnisse für den Aufbau eines rationellen Wirtschaftssystems zu erhalten, bedarf man der Einführung einer Fischereistatistik, die ausführliche Auskunft gibt über die Ergebnisse des Jahresfanges nach Fischarten, Gewicht, auch Stückzahl für die wertvollsten Nutzfische, und über die künstliche Fischzucht. Hier sind zu berücksichtigen die Erbrütungsergebnisse der Fischbrutanlagen und der Fang der wichtigsten Salmoniden während der Schonzeit unter Feststellung des Geschlechtsverhältnisses und des Reifezustandes der Laichfische. Eine der-

Digitized by Google

artige Einrichtung fangstatistischer Erhebungen, die als Vorbild für alle ähnlichen Institutionen dienen könnte, ist bereits für den Bodensee getroffen.

Den Schluß der Artikelserie bildet eine Untersuchung des Verfassers über Bedarf an Renken, Hechten, Saiblingen und Seeforellen und ihre Beschaffungsmöglichkeit; auch der fischereilichen Nutzbarmachung der Talsperren werden einige Sätze gewidmet.

Dr. M. Pauly.

Schleienfang mit der Angel.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

In solchen Gewässern, wo Schleien nicht ausgesetzt wurden, wird dieser Fisch wenig oder gar nicht vorkommen, was namentlich für die Flüsse Geltung hat. Es ist also klar, daß von einem Schleienfang mit der Angel in derartigen Gewässern nicht die Rede sein kann, vielmehr wird es sich hier in allen Fällen um gelegentliche Fänge handeln, wenn eine Schleie an die Angel ging, wie dieses auch getrost auf den Karpfen übertragen werden kann. Während aber der letztere selbst in schnellfließenden Gewässern sich behaupten wird, meidet die Schleie alle lebhaften Ströme und Flüsse, und zieht sich, hier ausgesetzt, in die stillen Buchten zurück, um in stiller Weltabgeschiedenheit ihr Leben zu fristen.

Wo aber noch unregulierte Flüsse, also solche von geringer Bedeutung, sich befinden, die bei erheblichen Niederschlägen Wiesen und Anger zeitweise unter Wasser setzen, und wo zahlreiche Kuhlen ständig mit dem freien Wasser mittelbar oder unmittelbar in Verbindung stehen, da kann sehr wohl von einem Schleienfang mit der Angel die Rede sein. Das geht schon daraus hervor, daß viele Angler den Fang der Schleie als Spezialität ausgebaut haben, und diesen Fisch planmäßig mit dem Haken zu erwischen, will immer etwas heißen, weit mehr, als wenn es sich um eine Forelle handelt, die sich in ihrer Freßgier sozusagen selbst ins Unglück stürzt.

Sehen wir uns zunächst einmal die typischen Schleiengewässer an, so wird unser Fisch dort am besten sein Fortkommen finden, wo ein reichlicher Pflanzenwuchs vorhanden, wo außerdem eine mäßige Tiefe zu verzeichnen ist. Wohl können einzelne tiefe Stellen zu verzeichnen sein, im großen und ganzen aber wird der Schleie ein tieferes Gewässer nicht behagen, sie wird auch niemals hier erfolgreich zur Fortpflanzung schreiten können. In früheren Jahren galt unser Fisch als recht anspruchslos, heute wissen wir, daß sie nur da wirklich gedeiht, wo die Sonne die Wasserfläche hinreichend durchwärmen kann, wo sich ferner vermittels eines guten Krautbestandes auch eine hinreichende Nährtierfauna entwickelt. Als ausgeprägter Grundfisch verlangt die Schleie außerdem einen schlammigen Boden. Das sind Grundsätze, die in der Teichwirtschaft Platz gegriffen haben, soll der Fisch gedeihen, und auch Gewässer, in welchen die Schleie mit der Angel gefangen werden soll, müssen so beschaffen sein, sonst dürfen wir nur von gelegentlichen Fängen reden, wenn einmal eine Schleie an die Angel ging.

Reich ist meine heimatliche Heide an typischen Schleiengewässern, oft nicht größer als ein halber Morgen. Sommers über blühen hier die gelben Mummeln, taucht die weiße Nymphenblume ihre schneeweißen Blüten aus der Flut, bildet das Kraut grüne Grotten, unter welchen die Fische die Tageshitze abhalten. Hier drehen Wasserkäfer ihre lustigen Kreise, schauen die eiligen Schwalben in den dunklen Grund, wo die Schleien jahraus, jahrein in der Mudde buddeln, denn der Teich mit seinem Rohrwald und den grünen Grotten, mit den Mummeln und den neugierigen Schwalben ist ihr väterliches Erbteil. Hier hatte sich ihre Großmutter einen Bauch angefressen wie eine Waschfrau, und wenn nicht die bösen Angler wären, dann lebte sie vielleicht heute noch.

Die wählen auch immer solche Tage, wenn das Wetter unsichtig ist, und am liebsten erscheint dies Chor der Rache auf der Bildfläche, wenn's vom Himmel sachte niederrieselt, wenn's von den Stengeln tropft wie helle Tränen. Dann ist alles grau in grau, und die Schleie legt jene Scheu ab, die sie vielleicht von der Großmutter erbte.

Und auch die Angler sind anders, als wenn die grelle Sonne vom Himmel niederbrennt, wenn die dunklen Schatten bis auf den Grund des Mummelteiches fallen und die Arglosen warnen! So aber packt die falsche Anglerbrut ihr Teufelszeug gemächlich aus, bindet an die Rute die zierlichste Leine, steckt auf den Haken mit möglichst kurzem Schenkel einen kleinen allerliebsten Regenwurm und senkt ihn auf den Grund, wo jene Blasen in schneller Reihenfolge zur Wasseroberfläche emporsteigen, die das Vorhandensein von Schleien beweisen sollen. Das sind Anschauungen, die sich wie so manches andere wie ein böser Fluch von Vater auf den Sohn forterbten, und so wie es kein Angler glaubt, daß diese Blasen von den Teichmuscheln herrühren, die sich in den Grund des Mummelteiches einbuddelten. Niemals aber wird man die Schleie in einem Gewässer antreffen, wo die Teichmuscheln fehlen!

Unbedingt nötig ist beim Schleienfang mit der Angel, daß der Köder auf dem Grund aufliegt, daß

Digitized by Google

ferner ein möglichst leichter Schwimmer Verwendung findet, denn ein merkbarer Widerstand nach dem Anbiß und Abzug veranlaßt die Schleie zum sofortigen Vonsichgeben des Köders. Gewiß kommt es vor, daß sich der träge Fisch an derselben Stelle, wo er den Köder fand, regelrecht festfrißt, ohne daß der Schwimmer seine Anwesenheit verriet, dann wird es sich aber immer um ein solches Floß handeln, welches zu schwer war. Leicht muß das Geschirr sein beim Fang der Schleie mit der Angel, ein Korkschwimmer ist hier zu verwerfen, vielmehr nehme man zum Schwimmer die Spule einer Krähenfeder, als Leine eine dünne grüne Seide, lasse diese auch nicht lang auf der Wasseroberfläche aufliegen, daß sie nach dem Anbiß ein Hindernis für den abziehenden Fisch bildet, denn das heimtückische Kraut brachte in solchen Augenblicken dem Angler schon manchen Verdruß! Beim Schleienfang wandte ich schon manchen Köder an, keiner bewährte sich aber so gut wie der Regenwurm, freilich nicht jener, der so dick wie dein Daumen ist, sondern der, der auf das kleine Eisen geht und mit dem Schwanzende hin- und herschlängelt.

Schlägt man ihr den Haken im Maule fest, dann läßt sich die Schleie willenlos landen, zumal es sich durchweg um kleine Stücke handelt. Aber auch größere Exemplare leisten keinen nennenswerten Widerstand. Ihr Lebenszweck war, sich den Wanst zu mästen, in Herrlichkeit und Freuden zu leben. Wenn die Schleie aber eine hiernach aussehende Gestalt aufweist, dann schmeckt sie sicherlich am besten.

Ablösung von Fischereirechten.

(Antwort auf eine Anfrage.)

Nach der Anfrage ist der Fiskus nach seiner Meinung Eigentümer eines Sees, der als stehendes Privatgewässer zu erachten ist. Die Fischerei in diesem Privatgewässer steht einem Privatmann zu. Dieser hat diese Fischerei seitens des Staates, dem die Fischerei früher kraft Regals zustand, vor etwa 100 Jahren erworben. Der Eigentümer des mit der Fischerei belasteten Sees beabsichtigt die Ablösung gemäß dem Gesetze betreffend die Ergänzung und Abänderung der Gemeinheitsteilungsordnung vom 7. Juni 1821 usw. vom 2. März 1850 Ges. S. S. 139. Der Anfragende will wissen, ob der Fischereiberechtigte sich einem solchen Ablösungsverfahren unterwerfen muß oder evtl. auf Feststellung der Unzulässigkeit des Ablösungsverfahrens Klage erheben kann. —

Nach dem erwähnten Gesetz Art. 1 Ziff. 7 kann sowohl seitens des Berechtigten als auch seitens des Verpflichteten die Ablösung des Rechts zur Fischerei in stehenden oder fließenden Privatgewässern beantragt werden, sofern das Recht auf einer Dienstbarkeit beruht. Hiernach sind also drei Voraussetzungen erforderlich:

a) Der Berechtigte oder der Verpflichtete bezüglich der Fischerei muß den Antrag stellen;
b) es muß sich um ein Privatgewässer handeln und
c) die Fischerei muß auf einer Dienstbarkeit beruhen.

Was die Voraussetzung zu a) betrifft, so scheint die Anfrage anzudeuten, als ob der Fiskus in Wirklichkeit nicht Eigentümer des Sees, auf dem die Fischerei ruht, wäre. Das wäre natürlich von großer Wichtigkeit. Denn wäre der Fiskus nicht Eigentümer des Sees, so würde er bezüglich der abzulösenden Fischerei nicht der Verpflichtete sein. Da offenbar der Fischereiberechtigte die Fischerei nicht ablösen will, so würde also in diesem Falle der Fiskus nicht berechtigt sein, die Ablösung zu betreiben, wenn und vorausgesetzt, daß der Fiskus nicht Eigentümer des Sees ist.

Was die Voraussetzung zu b) betrifft, so scheint es kein Zweifel zu sein, daß der mit der Fischerei belastete See ein Privatgewässer ist. Den Gegensatz bilden die sogenannten öffentlichen Gewässer. Würde der See ein öffentliches Gewässer sein, so müßte er in dem Verzeichnis zum neuen Wassergesetz aufgeführt sein. Ich kann in diesem Verzeichnis keinen See finden, der in Nähe des Fragestellers läge.

Was die Voraussetzung zu c) betrifft, ob nun diese Fischerei auf einer Dienstbarkeit beruht, so ist dies der Hauptpunkt, auf den diese Erörterung sich zu erstrecken hat.

Der Gegensatz von Fischereirechten beruhend auf einer Dienstbarkeit sind Fischereirechte beruhend auf anderen Titeln, namentlich anderen öffentlich rechtlichen Titeln. In der Tat ist von einem der größten Juristen, nämlich von Gierke, Deutsches Privatrecht Bd. 2 S. 399, 403, geltend gemacht, daß Rechte, die auf Regalien beruhen, nicht zu den auf Dienstbarkeiten beruhenden zu rechnen seien.

In der Gerichtspraxis des Reichsgerichtes und des Oberlandeskulturgerichtes ist aber diese Meinung verworfen und angenommen, daß auch Fischereirechte, beruhend ursprünglich auf Regal, ablösbar sind. Es wird ausgeführt:

Zu den Befugnissen der letzten Gattung gehört auch das Fischereirecht, das, wie das Reichsgericht in seinem Urteil vom 17. Juni 1887 (v. Eschstruth, Entsch. usw. S. 233) bemerkt, nach deutschem Recht ein Recht des Eigentümers am Bette des Wassers ist. Ist daher das Fischereirecht kraft eines ursprünglichen

Digitized by Google

Regals von dem Eigentum getrennt, und befindet es sich infolgedessen im Besitz des Staates oder eines Dritten, so hat es die Eigenschaft eines dinglichen Rechts an fremder Sache, d. h. einer Dienstbarkeit (Servitut). Seine Bezeichnung als Regal enthält dann nur einen Hinweis auf seinen Entstehungsgrund und hat insofern im wesentlichen nur geschichtliche Bedeutung. In Übereinstimmung hiermit hat auch das Revisions-Kollegium für Landeskulturſachen ausgesprochen, daß der Regalitätscharakter einer Berechtigung ihrer Ablösbarkeit nicht entgegenstehe. Das Oberlandesgericht hat sich dieser Auffassung angeschlossen und an ihr in ständiger Rechtsprechung festgehalten.

Hiernach beantworte ich die gestellte Frage wie folgt:

Da der zu a) erwähnte Einwand über das mangelnde Eigentum des Fiskus an dem belasteten See sehr wenig Chancen hat, und da im übrigen die sonstigen Gesichtspunkte zu ungunsten des Fischereiberechtigten lauten, so ist es demnach auch zu bejahen, daß der Fiskus die fragliche Fischerei ablösen lassen darf.

W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Flußfischhandels-Gesellschaft.** Zur Vermeidung irrtümlicher Auffassungen bemerke ich zu den Ausführungen des Herrn Schriftstellers Heyking im „Fischmarkt", Bericht der „Fischerei-Zeitung" vom 2. Juli 1916, daß Herr Heyking gelegentlich seiner letzten Bitte um Auskünfte über fischereiliche Neuigkeiten deshalb ersucht wurde, über die ihm von anderer Seite berichtete Gründung der „Flußfischhandels-Gesellschaft" nicht zu schreiben, weil es ratsam schien, die Kenntnis von der Gründung einstweilen nicht ins Ausland gelangen zu lassen. Inzwischen berichtete Herr Muncynsky in der Stettiner „Deutschen Fischerei-Zeitung" über die Gesellschaft, so daß auch für Herrn Heyking kein Anlaß bestand, die im Inlande weiteren Kreisen bekannte Tatsache nicht zu veröffentlichen. Zu den kritischen Bemerkungen des Herrn Heyking sei bemerkt, daß die auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes bzw. Reichsamtes des Innern gegründete Gesellschaft ausschließlich dem öffentlichen Interesse zu dienen hat. Der Grundsatz besteht, daß jede nach ihrer bisherigen Geschäftsart geeignete Einfuhrfirma beitreten kann und weder von einer Bevorzugung besonderer Firmen, noch gar einer Benachteiligung deutscher Fischer und Teichwirte die Rede sein kann. Um an der Überwachung der Grundsätze des neuen, aus den Zeitumständen geborenen Unternehmens teilnehmen zu können, habe ich auf amtliches Ersuchen gern meine ehrenamtliche Mitwirkung zugesagt und bitte Fischer und Fischhändler, sich nicht durch Urteile Außenstehender beeinflussen zu lassen, zumal man derartige Urteile unbewußt oft auf Berichte solcher Leute aufbaut, deren persönliche geschäftliche Interessen sich mit den allgemeineren scheinbar oder tatsächlich schwer vereinigen lassen. Es sei nochmals ausdrücklich betont, daß unsere Fischer nicht den geringsten Grund zur Beunruhigung haben, im Gegenteil liegt es auch in ihrem Interesse, wenn das Reich auch auf diese Weise bezeugt, von welcher Bedeutung die Süßwasserfische für die Ernährung des deutschen Volkes sind. Dr. Buschkiel.

*

— **Regelung der Fischpreise.** Zu der neuen Höchstpreisverordnung bringen die Tageszeitungen folgende — wir nehmen an, einer offiziösen Nachrichtenstelle entstammende — Notiz: Der Präsident des Kriegsernährungsamts hat im „Reichsgesetzblatt" eine Bekanntmachung veröffentlicht, durch die die geltenden Höchstpreise für Fische in einigen Punkten abgeändert werden. Zunächst ist der Grundpreis für Hechte, für den Verkauf im Kleinhandel etwas erhöht worden, da die bisherigen Höchstpreise tatsächlich nicht den erschwerten Fangverhältnissen entsprechen und zum Teil nicht unerheblich unter den Friedenspreisen lagen. Der Preis für das Pfund Hecht im Kleinhandel beträgt nunmehr 1,50 Mk. Dieser Preis kann örtlich abgeändert werden. Sodann ist die Verschiedenheit des Preises für tote und für lebendige Fische in Wegfall gekommen, da sich diese Verschiedenheit im Preise in den Gegenden als undurchführbar erwiesen hat, in denen gewohnheitsgemäß die Fische in „trockenem", also in frischem, aber zum Teil toten Zustande, auf den Markt kommen. Außerdem sind noch einige andere kleine Veränderungen vorgenommen worden. Die Preise für Teichfische, also für Karpfen und Schleien, sind zunächst unverändert geblieben. Damit ist jedoch die Preisfrage für die Herbsternten nicht als erledigt anzusehen. Es steht noch nicht fest, ob die Regelung der Preise für Teichfische durch Festsetzung eines neuen Höchstpreises erfolgt, oder ob sonst Maßnahmen getroffen werden, die ohne Festsetzung eines Höchstpreises geeignet sind, den Preis der Teichfische in gewissen Grenzen zu halten. Gedacht ist unter Umständen an die Syndizierung der Teichfischproduktion, die zugleich den Absatz entsprechend zu beeinflussen hätte. Die Angelegenheit befindet sich noch in Erwägung. Auf jeden Fall aber werden den Teichwirten Preise gesichert werden, die den Produktionskosten entsprechen. Eine entsprechende Bewirtschaftung der Teiche kann daher von den Besitzern ohne Bedenken vorgenommen werden.

*

— **Ausfuhr deutscher Aale nach Holland?** Eine völlig unhaltbare Behauptung bezüglich der Ausfuhr deutscher Aale nach dem Auslande brachte das „Berliner Tageblatt" in folgender Notiz, die in zahlreiche andere Tageszeitungen übergegangen ist:

„Die preußische und die hessische Regierung haben einer holländischen Fischereigesellschaft die Erlaubnis erteilt, in den Sommermonaten für

Digitized by Google

die deutschen Fischereipächter im Rhein von Worms abwärts die Großfischerei mit Ankerkuilen zu betreiben. Die Beute dieser Fischzüge, die vorwiegend Aale bringt, geht zu zwei Dritteln an die holländischen Berufsfischer, während nur ein Drittel an die deutschen Fischereipächter gelangt. Diese Abwanderung deutscher Fische in einer Zeit, wo Süßwasserfische kaum mehr auf dem Markt erscheinen, gewinnt noch größere Bedeutung, wenn man die Verteuerung der Aale um 200 bis 300 Prozent in Frage zieht."

Von informierter Seite erhalten wir nachstehende dankenswerte Aufklärung:

Es ist unerklärlich, wie Leute zu Behauptungen kommen, die den Tatsachen durchaus nicht entsprechen und auf freier Erfindung beruhen. Ganz ausgeschlossen ist es, daß die preußische oder hessische Regierung solche Sachen macht oder eine derartige Erlaubnis erteilt. Bekanntlich werden die sämtlichen Fischereien im Wege des öffentlichen Aufgebots verpachtet und die Pächter üben die Aalfischerei mit Schokkern und Ankerkuilen aus. Zur Ausübung dieser Fischerei gehören stets fremde Kräfte, schon für einen Schokker, und die meisten Pächter haben das Recht, zwei oder noch mehr Ankerkuilen fischen zu lassen. Die Gründe, weshalb vielfach holländische Fischer und holländische Schokker für die Fischerei in Betracht kommen, dürften genugsam bekannt sein. Schließlich kommt es ja auch gar nicht darauf an, ob ein Fischereipächter deutsche oder holländische Fischer beschäftigt, die Hauptsache ist, daß die Fische, in erster Linie also Aale, im Lande bleiben, und den Pächtern und der Bevölkerung zugute kommen. Schon vor dem Kriege, überhaupt seit Jahren, ist auch nicht ein Pfund Aal von den Schokkern nach Holland gewandert, denn die Pächter, seien es Fischhändler oder Berufsfischer, üben die Fischerei doch aus, um sich in den Besitz der Aale zu bringen. Nicht allein, daß keine Aale von hier nach Holland abgegeben werden, sondern im Gegenteil, es werden seit langen Jahren von Deutschland große Mengen Aale in Holland aufgekauft, um hier geräuchert zu werden. Verschiedene Räucherfirmen haben während der Aalfangzeit Motorboote eingestellt, die in Holland die Aale bei den einzelnen Schokkern aufkaufen und dann nach Deutschland bringen. Seit Kriegsausbruch ist es überhaupt unmöglich, Aale von Deutschland nach Holland zu bringen oder zu verkaufen, denn die Ausfuhr von Lebensmitteln über die Reichsgrenze hinaus ist verboten, was dem Artikelschreiber bekannt sein müßte. Keine Transportbehörde nimmt Sendungen nach dem Ausland an und wenn Schokker nach Beendigung der Fangzeit von Deutschland wieder nach Holland fahren, werden sie an der Grenze scharf kontrolliert und untersucht. Jeder Pächter nimmt schon eine genaue Untersuchung der Schokker vor, bevor dieselben hier fortziehen, denn es hat niemand Lust, sich von den Fischern Aale usw. unterschlagen zu lassen. Um etwas anderes handelt es sich in keinem Falle, wenn seitens der holländischen Fischer versucht würde, Aale zurückzuhalten, um sie in Holland für sich zu verwerten. Das Arbeitsverhältnis der holländischen Fischer zu den deutschen Pächtern ist, kurz gesagt, folgendes: Die holländischen Fischer werden verpflichtet, für die Aalfangzeit in die Dienste der deutschen Pächter oder Unternehmer zu treten, gerade wie jeder andere Arbeiter auch. Daß eine große Anzahl holländischer Fischer die ihnen gehörigen Schokker mitbringt, ändert in keiner Weise etwas an dem Dienstverhältnis, sondern dieser Umstand tritt bei der Entlöhnung entsprechend in Wirkung. Ein Fischer, der seine Schokker und seine Netze mitbringt und dieselben dem deutschen Pächter oder Unternehmer zur Verfügung stellt, hat natürlich Anspruch auf höhere Entlöhnung, als der Fischer, der nur seine Arbeitskraft und seine Kenntnisse hergibt, indem er auf einem Schokker fischt, der einem hiesigen Pächter oder Unternehmer gehört, und welch letzterer für die Instandhaltung und den Verschleiß der Netze selbst aufzukommen hat. Die holländischen Fischer sind in jedem Falle verpflichtet, die gefangenen Aale sämtlich dem Arbeitgeber abzuliefern, andernfalls das Dienstverhältnis sofort aufgehoben ist, und sie sich außerdem noch wegen Unterschlagung strafbar machen. Einen festen Lohn beziehen die Fischer nicht, sondern um sie zu veranlassen, recht fleißig dem Fang obzuliegen, werden sie nach der Menge der gefangenen Aale entlohnt, sie erhalten also pro Pfund Aale einen vorher vereinbarten Preis, einen sogenannten Fanglohn.

▲

— **Die Behandlung nicht mehr einwandfreier Lupinen für Fütterungszwecke.** Schon früher sind nicht mehr einwandfreie Lupinenkörner in der Regel zur Fütterung verwendet worden. Während des Krieges sind solche Proben den landwirtschaftlichen Versuchsstationen aber immer häufiger zur Begutachtung vorgelegt worden. Meist handelt es sich um zum Teil verkümmerte, unvollkommen ausgebildete Samen, die von Schimmelpilzen befallen und mit einem widerwärtigen Geruch ausgestattet sind, welch letzterer schon an sich keinen Zweifel darüber aufkommen läßt, daß ein derartiges Ernteprodukt als nicht verfütterungsfähig angesprochen werden muß. In den meisten Fällen wird es aber trotzdem möglich sein, durch zweckentsprechende Behandlung wenigstens die kostbaren Eiweißstoffe fast vollständig der Wirtschaft zu erhalten. Es handelt sich nur darum, die durch Pilzwucherungen veranlaßten Zersetzungsprozesse zu unterbrechen, alle gebildeten schädlichen Produkte unschädlich zu machen und daneben eine Entbitterung durchzuführen. Hierfür gibt die deutsche landwirtschaftliche Presse folgende Anweisung: Die betreffenden Lupinen werden zunächst nach mehrstündigem Einquellen mindestens eine Stunde lang, besser aber die doppelte Zeit, mit Wasser gekocht oder gedämpft. Man beseitigt dann das Kochwasser und bringt die Lupinen in einen Bottich, der am Boden oder dicht darüber mit einer Ablaßvorrichtung versehen ist, überschichtet sie mit so viel reinem Wasser, daß dieses wenigstens 25 cm hoch über den Lupinen steht, zieht das Wasser zunächst nach einer halben Stunde ab, worauf wieder Wasser aufgegossen wird, das nunmehr nach zwölf Stunden abgezogen wird.

Digitized by Google

Diese letztere Operation soll nunmehr noch vier- bis sechsmal wiederholt werden. Die Lupinen werden dadurch in ein bekömmliches, schmackhaftes Futter von gesundem Geruch und nur schwach bitterem Geschmack umgewandelt. Es treten allerdings erhebliche Verluste an Trockensubstanz ein, die nach der agrikulturchemischen Versuchsstation Köslin etwa 22% betragen, aber fast nur die stickstofffreien Extraktstoffe und zu noch nicht 2% das Protein betreffen. Die frischen, wasserhaltigen, entblätterten Lupinen halten sich nicht lange, sondern müssen baldigst verfüttert werden. Man darf also immer nur so viel zubereiten, als man in einem, höchstens zwei Tagen verfüttern kann. — Für den Fischzüchter ist das Wesentliche hieran das Kochen oder Dämpfen der Lupinen, wodurch die schädlichen Keime und Produkte zerstört werden. Eine so sorgfältige Auslaugung, wie sie oben gefordert wird, kommt weniger in Frage, da die Lupinen als Karpfenfutter einerseits einer gründlichen Entbitterung nicht bedürfen, und da sich anderseits durch das Liegen im Wasser auch im Teich noch eine Auslaugung von selbst vollzieht.

*

— **Entschuldigung des Wiener Bürgermeisters.** Das Amtsblatt Nr. 50 der Stadt Wien enthält in dem Berichte über die 42. Obmännerkonferenz der Gemeinderatsparteien folgende Mitteilung des Bürgermeisters:

...Bürgermeister Dr. Weiskirchner teilt mit, daß er vor einigen Wochen mit dem Fürsten Schwarzenberg eine Unterredung gehabt habe, die sich auf seine Anzeige in Angelegenheit der Preistreiberei mit Süßwasserfischen (siehe Seite 41 des laufenden Jahrgangs der Fischerei-Zeitung) bezog. Nach Mitteilung der Magistratsabteilung IX befinde sich die Angelegenheit noch im Stadium der Vorerhebung. Er habe dem Fürsten Schwarzenberg erklärt, daß die Sache bei Gericht anhängig sei, und er müsse derselben ihren Lauf lassen. Durch einen in der Anzeige enthaltenen Passus habe sich Fürst Schwarzenberg getroffen gefühlt und für gekränkt erachtet. Er betone aber, daß es ihm fern gelegen habe, dem Fürsten Schwarzenberg oder dessen Familie nahezutreten, und stehe loyalerweise nicht an, folgendes zu erklären:

„Rücksichtlich meiner an Se. Exzellenz den Herrn Ministerpräsidenten gerichteten Eingabe vom 17. September 1915, betreffend das sprunghafte Steigen der Preise für Süßwasserfische, welche der Obmännerkonferenz vom 23. September 1915 zur Kenntnis gebracht und im Amtsblatte vom 21. Dezember 1915 abgedruckt wurde, sehe ich mich veranlaßt, heute folgende Mitteilung zu machen:

Die genannte Eingabe enthielt insbesondere folgende Ausführung: „Denn während an der Front der Adelige neben dem Bürgerlichen und Landmann für hohe Ziele blutet, scheint man — wie die unerhörte Preistreiberei in Süßwasserfischen beweist — im Hinterlande in den Kreisen der hochadeligen Gutsbesitzer anderer Meinung zu sein."

Wenn nun auch in der betreffenden Stelle der Eingabe kein Name, insbesondere nicht der Name Sr. Durchlaucht des Fürsten zu Schwarzenberg genannt ist, so ließen es die tatsächlichen Verhältnisse immerhin zu, daß die Öffentlichkeit bei Lektüre der Eingabe vorzugsweise auf Se. Durchlaucht und seine Familie als diejenigen, gegen die sich dieselbe wenden sollte, deutete. Nach erfolgter Rücksprache mit Sr. Durchlaucht nehme ich keinen Anstand, die Erklärung abzugeben, daß ich mit meiner Eingabe vom 23. September 1915 nicht beabsichtigt habe, der Ehre Sr. Durchlaucht und der fürstlichen Familie nahezutreten oder sonst den österreichischen Adel unpatriotischer Gesinnung zu zeihen und bedauere, daß diese meine Eingabe eine von mir nicht gewollte Deutung gefunden hat."

*

— **Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen** hat in diesem Frühjahr nach Deutschland stark zugenommen. Es wurden in den ersten vier Monaten ausgeführt nach

	1914	1915	1916
Belgien	431 000 kg	79 000 kg	51 000 kg
Großbritannien	357 000 „	1 110 000 „	377 000 „
Deutschland	518 000 „	808 000 „	1 478 000 „
Anderen Ländern	2 000 „	29 000 „	12 000 „
	1 808 000 kg	2 026 000 kg	1 918 000 kg

Die Gesamtausfuhr war also erheblich größer als 1914. Es handelt sich bei den Zahlen nur um Süßwasserfische. Der Höhepunkt der Ausfuhr im Jahre 1915 hängt sicher mit der verminderten Ausfuhr im Herbst 1914 zusammen. Damals war der Absatz sehr schwierig, nachher um so besser. Nachdem dann ein gewisser Ausgleich eingetreten war, erfolgte 1916, wie schon im Herbst 1915, ein kleiner Rückgang. Die Ausfuhr nach England ist ziemlich die gewöhnliche, die nach Deutschland sehr viel größer, was teilweise durch die geringe Ausfuhr nach Belgien ausgeglichen wird. Die Gesamtausfuhr nach Deutschland im ganzen Jahre 1913 erreichte 1 899 600 kg. St.

*

— **Der niederländische Lachsfang** ist in diesem Frühjahr bedeutend schlechter gewesen als in dem auch schon sehr schlechten Jahre 1915. In Kralingsche Veer waren bis zum 15. Juni nur 9200 Lachse angeführt gegen 13 000 in der gleichen Zeit des Vorjahres. Ende Mai und Anfang Juni hat sich jedoch der Fang erheblich gebessert. Die Anfuhr von großen Sommerlachsen war mindestens doppelt so groß wie 1915. Die Preise sind hoch und meist über 2 Gulden (etwa 4 Mk.) für das Pfund. Der Fang an Maifischen und Meerforellen ist etwas besser als im Jahre 1915. St.

*

— **Forellenverteuerung.** Aus Neustadt i. Sa. schreibt man: kürzlich empfahl der Besitzer aus einem Nachbarort durch die Zeitung Forellen, das Pfund zu 1,80 Mk. Kaum war die Anzeige erschienen, als ein Händler telephonisch den ganzen Vorrat für 2,40 Mk. pro Pfund kaufte. — Dem Händler kann damit kein Vorwurf gemacht werden, denn der Preis ist der Marktlage gemäß berechtigt. Der Verkäufer aber — mit Irrtum kämpfen Götter selbst vergebens! — Hätte er ein Fachblatt gehalten, wäre er wegen des Preises informiert und hätte nicht für 1,80 Mk. an-

Digitized by Google

geboten. Forellen essen nur reiche Leute, bei denen der Preis dafür keine Rolle spielt. Will aber der Herr Verkäufer der Menschheit durchaus etwas schenken, so mag er die Differenz dem Fonds erblindeter deutscher Krieger zuwenden. B.

— **Selbstversorgung der Städte mit Fischkonserven.** Die Städte Hannover, Linden, Göttingen und Hildesheim haben in Wilhelmshaven eine Fisch-Konservierungsanstalt nebst Räucherei gegründet. An dieser Gründung, deren Leitung in der Hand der freiwilligen Kriegshilfe Hannover-Linden liegt, haben sich nicht nur obengenannte Städte, sondern auch das 10. Armeekorps und die Flottenstation der Nordsee beteiligt. Die letztere sorgt für Fische. Nicht nur die Städte, sondern auch die Konservierungsanstalt sind reichlich mit billiger Rohware versehen Wie mancher kriegsbeschädigte Räucherer und Arbeiter der Konservierungsbranche wird froh sein, hier unterzukommen. Für ihn und seine Familie wird auskömmlich gesorgt. Hier kann er sich vielleicht sogar eine Pension verdienen, während das in der Privatindustrie wohl ausgeschlossen ist.

Xyz.

— **Die holländische Fischereiflotte** ist bedeutend vermehrt worden. Sechzehn neue Fischereigesellschaften haben sich mit einem Betriebskapital von 1½ Millionen Gulden (ein Gulden = 1,70 Mark) aufgetan. Wieder ist kürzlich ein großes Fischerei-Unternehmen in Rotterdam geschaffen worden. Immer noch weiter wachsen solche Unternehmen wie Pilze aus der Erde. Die schlauen Holländer nehmen nämlich an, daß die kriegführenden Nationen auch nach dem Kriege so geschwächt sein werden, daß sie lange noch von Holland ihre Fische kaufen müssen. Die Zeit, so hofft der Holländer, wird genügen, um das aufgewendete Kapital vielfach zu amortisieren. Xyz.

— **Staatliche Hilfe in der Hochseefischerei.** Der Chef der Nordseestation Wilhelmshaven hat angeordnet, daß die Besatzungen der Minensucherfahrzeuge während ihrer Freizeit gegen Entgelt gleichzeitig fischen und ihre Fänge an Land bringen. Auch die mit dem Küstenschutz beauftragten Truppen sind ersucht worden, in der Fischerei jede mögliche Hilfe zu gewähren. Es sind respektable Mengen Seefische gefangen, ebenso Muscheln, Krabben und Seekrebse.

Xyz.

— **Auch ein Fischsport.** An dem Ufer der Elbe angeln einige kriegsbeschädigte Landsturmmänner. Es erscheint der Herr Fischmeister und bedeutet in längerer Rede den ergrauten Kriegern, daß hier das Angeln bei — na sagen wir — Todesstrafe verboten sei. Am andern Tage sitzen noch mehr Landstürmer an derselben Stelle. Wütend kommt der Fischmeister, schreibt alle auf und droht mit Meldung bei der Kompagnie. „Aber, Herr Fischmeester, wat wollen Se egentlich von uns, wir angeln doch nicht, sondern entwässern bloß unsern Schneiderkarpen." Sie holen ihr Stippinstrument hoch, und was baumelt daran? Ein Hering. Alle lachen — bis auf den Fischmeister, der knurrend und fluchend von dannen zieht. K.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 1. Juli 1916.

Wir registrieren folgende Zeitungsmeldungen:

Haag, 24. Juni. Die Ausfuhr von zahmen Kaninchen, von allen Fischsorten, ausgenommen Salm, Aal und geräucherter Aal, kontrollierten Anchovis, Stinten, die größer sind als 9 cm, allen Weich- und Schaltieren und allen Süßwasserfischen ist verboten.

Rotterdam, 26. Juni. Heute trafen in Ymuiden 27 Fischdampfer ein, von denen kein einziger seine Ladung löschen konnte, weil die Händler als Protest gegen das Ausfuhrverbot der Regierung sich zu kaufen weigerten. Heute nachmittag finden Besprechungen statt. Man hofft, daß die Regierung das Ausfuhrverbot ganz oder teilweise zurücknehmen wird. Einstweilen wird der Fang auf Eis vor dem Verderben geschützt.

Berlin, 26. Juni. Notiz des amtlichen Marktberichtes. Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, in Seefischen minderer Qualität reichlich, bei schlechtem Absatz.

Rotterdam, 27. Juni, 12.10 nachm. Telegramm des „B. L.-Anz.": Nachdem der Fischreeder-Verein in Ymuiden beschlossen hatte, für die Fischladung der im Hafen liegenden 27 Dampfer oder der noch auf See befindlichen die Ausfuhrgebühren den Händlern zu vergüten, erklärten sich diese bereit, die Fischdampfer zu entladen.

Was die niederländische Regierung dazu veranlaßt hat, ein Ausfuhrverbot zu erlassen, ist uns nicht verständlich. Ob John Bull auch sie zur Beihilfe am Aushungerungsprojekt angerufen und sie willig Folge geleistet hat? Salm und Aal haben bei uns einen hohen Preis, wesentlich höher als in England. Warum nicht dieses Eisen schmieden, solange es warm ist? „Stinte, die größer sind als 9 cm", ausgerechnet 9 cm — was mag man wohl bei uns daraus herstellen, vielleicht Sardellen oder Sardinen? Von Schaltieren kommen am meisten die Miesmuscheln aus Holland zu uns. Man bildet sich ein, die holländische Muschel sei besser als die unsrige. Ein Grund, unsere Muschel verkommen zu lassen. Ausländerei! Süßwasserfische mag weder der Holländer noch der Engländer — also gut für die Germans! Die Fischhandelsgesellschaften, subventionierte und nicht subventionierte, können sich nun gegenseitig überbieten.

Die fischereilichen Streiks sind in Holland an der Tagesordnung, bald streiken die Reeder, bald das Personal, jetzt mal die Händler. Der Augenblick ist nicht so ungeeignet. Berlin ist satt und voll: wozu da noch mehr hinwerfen, um die Preise zu drücken? Besser, wir streiken und kaufen nichts. Die Regierung wird schon nachgeben. John Bull, der Allesfresser, könnte doch als Käufer der 27 Dampferlasten auftreten. Geld spielt keine Rolle, Hauptsache, der verfluchte Deutsche

Digitized by Google

kriegt die Fische nicht. Na, die Zechinen werden Freund John auch mal knapp werden. Aber die niederländische Regierung hat schließlich nachgegeben, wie die letzte oben angeführte Notiz besagt. Sie gestattet die Ausfuhr von Fischen, erhebt aber eine Ausfuhrsteuer, welche wir natürlich zahlen müssen.

Bezeichnend ist die Notiz des amtlichen Berliner Marktberichts: „In Seefischen minderer Qualität reichlich, bei schlechtem Absatz." Also die Bäume wachsen nicht in den Himmel, auch ohne Höchstpreise. Die Richtpreismacher haben sich schon in voriger Woche nur noch mit Schellfischen und Kabeljau beschäftigt. Der Handel muß frei sein, soll er gedeihen, das müßten die Herren doch besser wissen als der Laie.

Der neue Wirtschaftsplan bringt nach längerer Überlegung auch neue Höchstpreise für Fische. Die Höchstpreise sind vom Kriegsernährungsamt festgesetzt worden. Sie dürfen im Großhandel für 50 kg „Reingewicht einschließlich Verpackung" bei Karpfen 105 Mk. nicht überschreiten, bei Schleien 125 Mk., bei Hechten 120 Mk., bei Bleien oder Brachsen von 1 kg und darüber 80 Mk., unter 1 kg 60 Mk., bei Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 60 und unter 1 kg 50 Mk. Werden Höchstpreise für den Kleinhandel festgesetzt, so dürfen sie für das Pfund nicht mehr betragen als: bei den Karpfen 1,30, Schleien und Hechten 1,50, bei Bleien und Brachsen je nach der Größe 1,00 resp. 0,75 Mk., bei Plötzen und Rotaugen entsprechend 75 resp. 65 Pf.

Das ist also ganz was Neues: Reingewicht einschließlich Verpackung. Wenn Reingewicht „Netto" bedeutet, so bedeutet einschließlich Verpackung „Brutto". Also Netto-Brutto. Erkläre mir, Graf Orindur, diesen Zwiespalt der Natur! Es fehlen die Preise für tote Fische; sollte man diese in der Eile des Geschäfts vergessen haben, oder sind sie wirklich aufgehoben? Der Höchstpreis für Hechte ist etwas gesteigert. Die Plötzen sind noch größer geworden; dem gesamten Kriegsernährungsamt dürfte eine Plötze oder ein Rotauge von 1 kg und darüber noch nicht vor Augen gekommen sein. Derartige große Plötzen gedeihen nur auf der Weide des grünen Tisches. Im übrigen aber und im wesentlichen ist alles beim alten geblieben. Selbst die Fehler, über welche sich die Fischesser beschwert haben, sind stehen geblieben. „Einschließlich Verpackung"; der Teichwirt, welcher also Fische hierher schickt, kann verlangen, daß man ihm Fischfaß und Wasser für Fisch bezahlt.

Die holländischen Schleien, welche die Fischhandelsgesellschaft hereinschaffte, brachten in Berlin 1,70 Mk., während unsere deutschen Schleien, aus deutschen Teichen, von deutschen Fischern gefangen, mit 1,50 Mk. verkauft werden mußten. Wenn wir diesen Preis nur in Wirklichkeit erhielten! Davon geht ab für den Zentner: Fangkosten nebst Spülung, Transport und Verladung, Fracht, Rollgeld pro Faß 1,70 Mk., Wasser 1 Mk., 5% Provision, ½% Standmiete, Porto, Eis. Hiernach stellt sich jedes Zentnerfaß rund auf 10 Mk. Kosten ohne Fangkosten, Transport zur Bahn und ohne die Rücksendung der leeren Fässer nebst Abfuhr derselben von der Bahn, wobei rund noch 2 Mk. Kosten entstehen werden. Also 12 Mk. von 150 Mk. = 138 Mk. Bei Karpfen stellt sich der Zentner — vorausgesetzt, daß man 1 Ztr. in ein Faß lädt — noch schlechter, es dürften dort nur 120 Mk. bleiben. Bringt der Morgen Teich ungefüttert 40 Pfund Zuwachs, so sind das 48 Mk. Hiervon geht ab: Teichpacht 30 Mk. pro Morgen, bleiben 18 Mk. Hiervon gehen ab: Besatzverzinsung, Regiekosten, Fischmeister, Ausmähen der Teiche, Gräbenräumen, Erhaltung von Mönchen und Schleusen, Fischereigeräte, Versicherungen, Steuern. Da dürfte von den 12,50 Mk. nur unter besonders günstigen Verhältnissen etwas für den Besitzer bzw. Pächter übrig bleiben. Die Teichwirtschaft kann heute nur als Nebenbetrieb durchgehalten werden. Ich weiß, daß es Teichwirte gibt, die sich gern einen Verdienst in die eigene Tasche lügen, um damit renommieren zu können. Während meiner langjährigen Praxis sah ich so manchen Fischer und Teichwirt von der Stätte seiner Wirksamkeit mit dem weißen Stock scheiden, der jahrelang mächtig mit seinen Wirtschaftsresultaten renommierte.

Die Sammlung der Verordnungen enthält unter Nr. 224 folgende Bekanntmachung, betreffend die Änderung der auch an diesem Orte besprochenen Bekanntmachung vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 422) über die äußere Kennzeichnung von Waren, vom 11. Juni 1916 (R. G. Bl. S. 505). § 5 Satz 1 der Bekanntmachung über die äußere Kennzeichnung von Waren vom 26. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 422 — Sammlung 209) erhält folgende Fassung: Die vorstehenden Bestimmungen finden auf Waren, die vor dem 1. Juli 1916 hergestellt und in Packungen oder Behältnisse eingefüllt sind, insoweit Anwendung, als sich die Waren noch im Besitz des Herstellers oder derjenigen Person, die sie unter ihrem Namen oder ihrer Firma in den Verkehr bringt, befinden; doch genügt an Stelle der Angabe nach § 2 Nr. 2 der Vermerk: „Hergestellt vor dem 1. Juli 1916" und an Stelle der Angaben nach Nr. 3 die Angabe des Inhalts nach handelsüblicher Bezeichnung und nach deutschem Maße oder Gewicht oder nach Anzahl. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage ihrer Verkündung in Kraft.

Die ursprüngliche Verordnung über die Kennzeichnung von Waren hat also nur vom 26. Mai bis 11. Juni existiert, also 17 Tage. Meines Erachtens dürfte es möglich sein, sich etwas klarer und kürzer auszudrücken. Ein Gesetz muß kurz sein, damit es von Unkundigen leichter behalten werde.

Zu beachten ist schließlich auch folgende Ausführungsanweisung zur Verordnung des Bundesrates über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (R. G. Bl. S. 347 — Nr. 178 der Sammlung vom 6. Mai 1916). Auf Grund des § 8 der vorbezeichneten Verordnung wird folgendes bestimmt: „Die Vorstände der Gemeinden und Kommunalverbände werden ermächtigt, an Stelle der Gemeinden und Kommunalverbände die im § 4 a. a. O. erwähnten Festsetzungen zu treffen. Kommunalverbände im Sinne der Verordnung sind die Landkreise. Wer als Gemeinde und als Vorstand der Gemeinde und der Kommunalverbände anzusehen ist, bestimmen die Gemeinde-

Digitized by Google

verfassungsgesetze und die Kreisordnungen. Die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgestellt.

Also die Gemeinden und Gutsbezirke können Höchstpreise festsetzen. So hat die Dorfgemeinde Zinnowitz Höchstpreise für Fische festgesetzt. Der Gutsvorsteher ist in der Lage, Höchstpreise für seine eigenen Fische festzusetzen, denn die Gutsbezirke werden den Gemeinden gleichgeachtet. Ich bin der Meinung, wer Gesetze für Fischer macht, sollte sie so machen, daß sie von diesen Leuten verstanden werden — klar und bündig wie die zehn Gebote —. Mächtig ist das Gesetz, doch mächtiger die Not. Wer ein Gesetz nicht versteht, deutet es nach seinem Ermessen.

Die Notiz im Berliner amtlichen Marktbericht vom Donnerstag, dem 29. Juni, lautet: Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, an Seefischen reichlich (wahrscheinlich ist der Inhalt der 27 Fischdampfer hier angelangt). Die Aalpreise haben eine Kleinigkeit nachgegeben. Wels kostet das Pfund 1,60 Mk. Fische in Eis. Lachs frisch ohne Provenienz 2,80 Mk. Maifische 65 Pf. Frische Karpfen brachten 84 Pf. Dagegen sollten die Teichwirte ganz energisch protestieren. — Die toten Fische haben nach den neuesten Höchstpreisen keinerlei Sonderpreise. Fischer, verlangt den Höchstpreis, eventuell klagt die Differenz ein, damit endlich einmal das Gericht entscheidet, woran wir sind. Schleien 100 Mk. Die Zanderpreise sind fest geblieben. Barsche groß 1,30 bis 1,40 Mk. Kabeljau mittel IIa 115 bis 119 Mk., also 14 Pf. mehr als lebende und 35 Pf. mehr als frische Karpfen. Zufälligerweise hatte ich Gelegenheit, nähere Bekanntschaft mit dem IIa. Kabeljau zu machen. Er stank aus der Pfanne heraus. Die Richtpreismacher haben sich damit etlich ins Fettnäpfchen gesetzt, wie der Sachse sagt. Kleine Karauschen 1,30 bis 1,46 Mk. Die frischen Aale waren kaum billiger als die lebenden. Hornaale pro 100 Stück 11 bis 14 Mk. Dorsch 54 bis 81 Pf. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorschläge zur Hebung der österreichischen Alpensee-Fischereien. Von Emil Doljan. 275. — Schleiennetzfang mit der Angel. Von Wilhelm Doose. 277. — Ablösung von Fischereirechten. Von W. G. 278. — Flußfischhandelsgesellschaft. Von Buschkiel. 279. — Regelung der Fischpreise. 279. — Ausfuhr deutscher Aale nach Holland? 279. — Die Behandlung nicht mehr einwandfreier Lupinen für Fütterungszwecke. 280. — Entschuldigung des Wiener Bürgermeisters. 281. — Die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen. Von St. 281. — Der niederländische Lachsfang. Von St. 281. — Forellenverteuerung. Von B 281. — Selbstversorgung der Städte mit Fischkonserven. Von Xyz. 282. — Die holländische Fischereiflotte. Von Xyz. 282. — Staatliche Hilfe in der Hochseefischerei. Von Xyz. 282. — Auch ein Fischsport. Von K. — 282. — Fischmarkt. Von H. 282. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Das **neue preußische Fischereigesetz** ist von beiden Häusern des Preußischen Landtages verabschiedet und tritt in Kürze in Wirksamkeit. Demzufolge ist soeben herausgegeben:

Das neue preußische Fischereigesetz.

Nach den übereinstimmenden Beschlüssen beider Häuser des Landtages.

Textausgabe mit **Vorwort** und **ausführlichem Sachregister** von Justizrat **Gebhardt**, Frankfurt a. O.
Preis kartoniert **1 Mk.**

Für Vereine in Partien: 10 Stück für 9 Mk., 25 Stück für **21,50 Mk.**, 50 Stück für **40 Mk.**, 100 Stück für **75 Mk.**

Sowie die Ausführungsbestimmungen des preußischen Landwirtschaftsministeriums veröffentlicht sind, wird erscheinen

ein ausführlicher Kommentar

des neuen preußischen Fischereigesetzes aus der Feder von Geh. Reg.-Rat Dr. Dröscher, Schwerin, und Justizrat Gebhardt, Frankfurt a. O. (446

Preis etwa 2,50 Mk. bis 3 Mk.

Vorausbestellungen auf diesen Kommentar werden schon jetzt entgegengenommen. Die **Textausgabe** kann sofort geliefert werden und ist zu beziehen durch alle Buchhandlungen sowie die

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Kaufe für die kommende Fischerei
feinste, spitzköpfige
Aale.
Fest abzunehmen und bezahle den höchsten Tagespreis. (145
H. Ivens, Fischräucherei, Kiel.
Telegramm-Adresse: Fischivens.

Spiegelkarpfen-Brut 3—5 cm, Karauschen einsömm., Futterlupinen und Schrot
hat abzugeben
Fischzucht Preuße, Frankfurt a. O.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 29. **Neudamm, den 16. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Vom Transport von Teichfischen in warmer Jahreszeit.

Unsere hochgezüchteten Fische sind eine mehr oder minder empfindliche und verderbliche Ware. Empfindlich, wenn sie in engem Behälter dicht zusammengedrängt, ohne Wasserzuführung längere Zeit lebend erhalten werden sollen, also auf dem Lebendtransport. Verderblich sind sie in geschlachtetem Zustande. In kälterer Jahreszeit, im Spätherbst, Winter und zeitigen Frühjahr ist es keine große Kunst, lebende und geschlachtete Fische zu transportieren, aber in den warmen Monaten gehört immerhin schon einige Erfahrung dazu. Manchem Neuling in Forellen- und Karpfenteichwirtschaft werden deshalb einige Erörterungen von wichtigen Transportmaßregeln, die dem langjährigen Fachmann allerdings geläufig sind, besonders jetzt dienlich sein, damit kein Fisch unnötig stirbt oder verdirbt.

Vom Lebendtransport.

Die verbreitetsten und immer noch unentbehrlichsten Transportgeräte für lebende Fische sind Fässer und Kannen. Erstere sind für etwas widerstandsfähigere Jungfische und größere Fische, letztere für empfindlichere Brut. Die gebräuchlichste und handlichste Faßgröße ist die von 150 bis 200 l Inhalt; für alle Transporte, die ein öfteres Umladen erfordern, sind dies die besten Größen. Größere Fässer haben neben dem Vorteil des größeren Rauminhaltes den großen Nachteil der Schwere und Unbeweglichkeit. Letztere wird um so unangenehmer, je platter sie gemacht sind und je eiliger eine Auf- und Abladung erfolgen soll. Gemeint ist hier überhaupt nur die zusammengedrückte, ovale Faßform. Die Kübelform taugt für weitere Transporte mit Fuhrwerk und Bahn im Sommer nicht viel. Höchstens lassen sich damit im Winter Fische auf geringere Entfernungen ohne Umladungen versenden. Von Kannen sind die besten Größen die von etwa 50 l Inhalt, mit Stroh umpackt in Körben stehend. Wenn im Frühjahr durch die ansteigende Wassertemperatur die Freßlust der Fische zunimmt, ist die Vorbereitung der Fische für den Transport viel wichtiger als etwa im Spätherbst. Im Sommer muß man schon sorgfältig darauf achten, daß die Fische, die einen längeren Transport durchmachen sollen, vollständig leer sind. Leider zieht sich das Besatzfischgeschäft im Frühjahr oft in die Länge, so daß es schon bisweilen sehr heiß und

Digitized by Google

schwül ist, wenn noch größere Bahntransporte zu erledigen sind. Da überschätzt der Teichwirt, der nur mit Karpfen und Schleien je zu tun hatte, leicht die Widerstandsfähigkeit seiner Fische, besonders, wenn sie hochgezüchtet und über Winter und Frühjahr gefüttert sind. Niemals sollten Fische vom Teiche weg, wie es im Frühjahr oft geschieht, ja wegen Zeitmangels oft geschehen muß, versandt werden. Karpfen und Schleien sind im Frühjahr am empfindlichsten. Nach den gewöhnlich reichlichen Niederschlägen im Frühjahr und nachdem das Wasser sich um einige Grade über die durchschnittliche Quellentemperatur erwärmt hat, ist es mit tierischen und pflanzlichen Organismen durchsetzt. Diese zehren aber am Sauerstoff des Transportwassers oft mehr, als es die Fische selbst tun.

Deshalb muß das Wasser, mit dem die Fässer gefüllt werden sollen, möglichst rein sein. Bachwasser, wenn es eine längere Strecke mit Pflanzenwuchs durchlaufen hat, ist immer das allerbeste Transportwasser. Teichwasser zum Füllen der Fässer zu nehmen, wenn dasselbe durch irgendwelche Verunreinigungen infolge von Maßnahmen beim Abfischen auch kaum merklich verändert ist, ist eine üble Sache, die leider noch zu oft vorkommt. Oftmals bleiben die Fässer sogar halbe Tage lang vorher schon mit Wasser gefüllt in der Sonne liegen. Solches Transportwasser ist dann, wenn die Fische hineinkommen, wohl warm, aber arm an Sauerstoff, und die Fische gehen nur allzu leicht ein, wenn sie darin zum Versand kommen. Es ist ja gar nicht unzweckmäßig, in wärmerer Jahreszeit die Transportfässer schon längere Zeit vor dem Besatze auch mit dem Teichwasser zu füllen, sie sollten aber, nachdem die Fische drin sind, mit frischem, kühleren Bachwasser so lange nachgefüllt werden, bis nur solches noch in den Fässern ist. In den meisten Fällen haben doch die Teiche Zufluß, aus dem man das Wasser mittels Pumpe in die Fässer bringen kann. Bei Transporten, die kurz nach dem Abfischen ausgeführt werden müssen, ist eine solche längere Durchspülung der Fässer nach dem Fischeinsatz überhaupt notwendig. Forellen dürfen niemals eher als drei bis vier Tage nach dem Abfischen, nachdem sie sich gründlich ausgeleert haben, versandt werden, es sei denn, es handelt sich um ausgenetzte ungefütterte.

Dann ist auch die Staffelung der Besatzmenge nach Größe der Fässer und voraussichtlicher Witterung während des Transportes von größter Wichtigkeit. Wer dies nicht beachtet, kann es erleben, daß die Fische, obwohl sie gewässert und in gutem Transportwasser zur Bahn gebracht werden, in einer schwülen Frühlingsnacht eingehen können. Wenn man normalerweise etwa 5 l besten Transportwassers auf 1 kg gewässerte, etwa 1 Pfd. schwere, zweisömmerige Karpfen bzw. 4 l auf 1 kg $^1/_2$ Pfd. schwere Schleien rechnet bei einer Transportdauer von etwa 12 Stunden und 5° C Wasserwärme, so ergibt das für ein Faß von 150 l Inhalt 20 kg Karpfen bzw. 25 kg Schleien. Bei 150-Liter-Fässern darf man nur 100 l als dauerndes Transportwasser rechnen, weil sie stärker schaukeln als größere, außerdem ja auch, wie alle Gefäße, nur zu $^3/_4$ mit Wasser gefüllt werden dürfen. Bei 200-Liter-Fässern kann die Besatzmenge auf $^3/_4$ des Inhaltes berechnet werden, d. i. 30 kg Karpfen bzw. 37 kg Schleien pro Faß.

Sind aber die Fische nicht gründlich gewässert, ist das Transportwasser nicht ganz einwandfrei, enthält es organische Beimengungen, beträgt die Temperatur des Wassers etwa schon um 10° herum, ist ferner die Lufttemperatur am Tage über 18°, bei Nacht über 10° C, so muß die Besatzmenge um $^1/_6$ bis $^1/_5$ des Gewichtes ermäßigt werden; bei schwüler Gewitterluft, in dunstigen, schwülen Nächten und wenn man nicht ganz sicher ist, daß der Transport alle Anschlüsse glücklich erreicht, nimmt man bis $^1/_4$ weniger, so man auf Gelingen des Transportes unbedingt Gewicht legt. Eine Abkühlung mit Eis hat nur dann den vollen Erfolg, wenn dasselbe in kleinen Stückchen portionsweise in die Fässer, oder noch besser in den Verschlußtrichter der ordnungsmäßig hergestellten Fässer kommt und wenn der Transport begleitet wird. Fässer ohne den bekannten konischen Verschlußtrichter sind übrigens unpraktisch. Derselbe braucht nicht tiefer zu gehen als die Faßwände stark sind. Während das Eis schmilzt, müssen die Fässer tüchtig gerüttelt werden, damit sich das sauerstoffarme Eiswasser gehörig mit dem Faßwasser und der Luft mischt.

Bei kleineren Fischen, z. B. einsömmerigen Karpfen, würde man unter den angegebenen besten Verhältnissen etwa 300 Stück von 10 bis 14 cm Länge auf ein 200-Literfaß nehmen können. Bei ungünstigeren bis ungünstigsten Verhältnissen, wie wir sie im Hochsommer haben können, muß diese Zahl bis 200 Stück erniedrigt werden, natürlich muß man immer nach Größe der Fische verfahren.

Nach Möglichkeit sollen weitere Transporte nachts geschehen, weil es dann gewöhnlich kühl ist. Eine gewitterschwüle Nacht kann einem Transporte aber noch gefährlicher werden als klarer Sonnenschein am Tage. Beim Versand von vorgestreckter Karpfenbrut kann man durchschnittlich die acht- bis zehnfache Anzahl der Einsömmerigen pro Faß nehmen. Es ist aber sehr falsch, zu stark zu besetzen, weil Brut, wenn sie matt ist, viel leichter den zahlreichen

Digitized by Google

Feinden zur Beute fällt als gesunde und auch größere. Ganz kleine, freßfähige Brut, die man nur in Kannen transportieren kann, die so eingerichtet sind, daß sich beim Transport das Wasser infolge der geringen Oberfläche nicht stark durchschüttelt, soll man nur bei kühler Witterung und nur als beschleunigtes Eilgut oder als Passagiergut befördern. Dadurch, daß sie vor stärkerem Wasserschlage in den Kannen geschützt sind, leiden sie aber desto eher an Sauerstoffmangel. Die drei- bis fünffache Anzahl der vorgestreckten pro Liter dürfte bei den Verhältnissen, wie sie um die Zeit im Wasser und in der Luft herrschen, genug sein. Eine für alle Verhältnisse gültige Norm läßt sich für den Transport von lebenden Fischen natürlich nicht aufstellen. Es können so auch nur die wichtigsten Anhaltspunkte gegeben und darauf besonders hingewiesen werden, was ja auch der Zweck ist, daß beim Transportieren von lebenden Fischen die jeweils herrschenden Wasser- und Witterungsverhältnisse besser berücksichtigt werden möchten, und daß nicht nach einem steifen Schema, wie es leider zu oft geschieht, gearbeitet wird.

Der Teichwirt oder der den Transport von Anfang bis Ende leitende Mann sollte sich ein Transportbuch anlegen, in dem Tag und Stunde des Abfischens der zu versendenden Fische, Wasser- und Lufttemperatur beim Abfischen, Wiegen und Einsetzen ins Transportwasser und auch während des Transportes, besondere Eigenschaften des Wassers, ob vom Regen trübe oder sonst organisch unrein, reiner oder rein, ob Fische gehältert, gefüttert, womit, ob gewässert, wie und wielange, ob Hälter in Erde, Zement, Holz, ob Teich-, Quell- oder Bachwasserdurchstrom, Art und Größe der Transportgefäße, Entfernung, Tageszeit des Transportes, Begleitung, Eiskühlung, Transportschwierigkeiten usw. aufgezeichnet würden. Auf diese Weise ist es am sichersten möglich, Routine im Transportieren von lebenden Fischen zu bekommen. Wertvolles Material bei etwaigen Schadenersatzklagen und Prozessen ergäbe ein solches Transportbuch. Es würde eigentlich nur für den Bereich der betreffenden Teichwirtschaft gültig sein können und gehört zur Bücherei derselben. Irgendwelchem Nachfolger würde auf diese Weise viel Aerger und Verlust erspart bleiben.

Hat jemand oftmals in den heißen Monaten, in der Badesaison Forellen transportiert und begleitet, so wird er sicher andere Fische ohne Verlust transportieren können. Soll aber einer, der noch nie oder sehr wenig mit Forellen zu tun hatte, weitere Forellentransporte in Fässern unternehmen, so kann man sicher sein, daß er die Widerstandsfähigkeit dieser Fische überschätzt. Beim Transporte von lebenden Forellen muß man zu allererst darauf achten, daß die Fische vollständig leer sind. Sind Forellen gefüttert, so ist es zweckmäßig, sie bei erreichter Größe auszusortieren und in einen kleinen Hälter oder Teich zu setzen, wo sie überhaupt nicht mehr gefüttert werden. Aus solchen Hältern ausgenetzte Forellen können, nachdem sie 12 Stunden in stark durchströmten Kisten gestanden haben, ins Transportfaß kommen. Allgemein rechnet man beim Forellentransport mit der zehnfachen Gewichtsmenge besten und sauerstoffreichsten Wassers bei etwa 10° C (also Quellwassertemperatur) und etwa zwölfstündiger Transportdauer auf einen Gewichtsteil Forellen. Das wäre für ein 150-Literfaß 10 kg — also nur bei besten Verhältnissen. Ohne Begleiter, bei höherer Temperatur, schwüler Luft sind 5 kg genug. Das Transportwasser für Forellen darf man mittels Eis vorsichtig etwas stärker abkühlen als bei Karpfen, da hier Erkältungen nicht so leicht vorkommen. Man muß aber für ständige Bewegung und Durchlüftung sorgen. Forellentransporte in warmer Jahreszeit dürfen nicht 10 Minuten lang still liegen. Ein Rütteln der Fässer bei Begleitung nützt mehr als Schöpfen und Luft-Einpumpen, wenn man keinen Sauerstoffapparat zur Hand hat. Bei allen Faß-Transporten in den Eisenbahnwagen achte man darauf, daß die Fässer möglichst freistehen und nicht quer im Wagen. Querstehende Fässer kippen bei ruckweisem Anziehen und Anhalten des Zuges leicht, wenigstens geraten sie so stark ins Schwanken, daß immer allzuviel Wasser verloren geht. Bei normaler Fahrt schütteln sie sich aber nie so recht wie umgekehrt stehende. Bei Bahntransporten sorge man immer für telegraphische Vormeldung und halte sich als Begleiter immer etwas Kleingeld bereit.

Erwähnt sei noch das Transportieren von Fischen mit Fuhrwerken auf kürzere Entfernungen, vom Teich zum Hälter usw. Auch hierbei wird oftmals über das Maß hinausgegangen. Karpfen- und Schleienfässer packt man buchstäblich voll, in schmutzigstem Teichwasser, oder transportiert sie auch bei hoher Temperatur trocken. Forellen behandelt man entsprechend ebenso und wundert sich, daß die Fische nicht mehr aushalten, und daß sie zerschunden sind.

Transportiert man Fische mit Fuhrwerk, so muß man auch hier möglichst reines Transportwasser nehmen und bei größeren Karpfen niemals mehr Gewicht an Fischen, als Wasser bei etwa zwei Drittel Füllung ohne Fische im Transportgefäß ist. Bei kürzeren Transporten darf man auch die Temperatur nicht sehr

Digitized by Google

ändern, und ist man genötigt, in heißem Sonnenbrande zu fahren, so bedecke man eventuell die Fässer mit Decken oder Säcken und verteile das verspritzende Wasser auf die ganze von der Sonne beschienene Faßoberfläche. Man halte auch nie unnötigerweise still. Transportiert man Forellen auf kürzere Strecken, so kann man höchstens das Doppelte eines gewöhnlichen zwölfstündigen Transportfaßbesatzes nehmen.

Im übrigen muß man unterscheiden, ob man wertvolleres Besatzmaterial oder bald als Speiseware dienende Fische transportiert. Bei jeglichem Besatzfischtransport in wärmerer Jahreszeit soll man lieber etwas mehr Vorsicht walten lassen als zu nachlässig sein. Es würde vielleicht gar nicht unzweckmäßig sein, ein von jedermann leicht auszuführendes Kontrollverfahren auszuarbeiten, wieviel Fische er unter den und den Verhältnissen in seinem Wasser transportieren kann und wie lange. Danach könnte auch der mit Fischtransporten Unerfahrene sich ungefähr ausrechnen, wie hoch er den Besatz schrauben kann, damit bei aller Vorsicht Raum und Fracht auch ausgenutzt, also Zeit und Geld gespart werden könnte.

Der erfahrene Teichwirt wird ja auch so Bescheid wissen, aber es wird hierin auch nicht in ein paar Jahren ausgelernt, und überall ist es anders. Transporte werden aber oft von Leuten geleitet und ausgeführt, denen infolge nur kurzer kursorischer Bildung natürlich die langjährige praktische Erfahrung mangelt. Fischtransport aber will erfahren sein und kann in Wort und Schrift immer nur unvollkommen erläutert werden, eben weil auch beim Transportieren, ganz besonders in warmer Jahreszeit, individuell gearbeitet werden muß.

Vom Trockentransport.

Trocken, d. h. nicht im Wasser schwimmend, in feuchter Umhüllung, evtl. mit Eis, können Fische eine Zeitlang transportiert werden, ohne an Farbe und Geschmack zu verlieren, zähere Arten auch eine Weile lebend in nasser Umhüllung. Die meisten trocken transportierten Fische aber sind Schlachtfische, also Speisefische. Ein frisch geschlachteter, gut verpackter Speisefisch, wie er auch heißen mag, ist dem durch längeren Lebendtransport matt und unansehnlich gewordenen entschieden vorzuziehen. Die Vorteile, die diese Versendungsart für den Produzenten wie für den Konsumenten hinsichtlich Zeit und Geldersparnis bietet, sind so bedeutend, daß niemand eine Gelegenheit vorübergehen lassen sollte, dafür einzutreten.

In kälterer Jahreszeit bietet der Trockentransport keine großen Schwierigkeiten. Es genügt, den Fisch entweder ausgenommen oder unausgenommen in Papier einzuschlagen, mit feuchtem Gras zu umhüllen und mit festem Papier nochmals umwickelt als Postpaket zu verschnüren. Größere Mengen versendet man am besten unausgenommen in Korb oder Kiste, indem man den Boden mit feuchtem Gras, Wasserpflanzen oder dergleichen auspolstert und die Fische mit dem Bauch nach unten und abwechselnd Schwanz- zu Kopfende hineinpackt. Über eine Schicht Papier kommt eine dünne Schicht Feuchtmaterial, dann wieder Fische und so fort. Oben kommt wieder eine Feuchtschicht. Sind es Fische, die leicht ihre Farbe verändern, z. B. Schleien und Forellen, so müssen sie einzeln in Papier eingewickelt werden und dürfen sich nicht drücken, deshalb muß zwischen die einzelnen Fische eine Feuchtpolsterung kommen. Im Sommer muß man dann noch Eis verwenden. Unten in die Kiste oder den Korb muß man eine auffaugende Trockenpolsterung einbringen, ebenso an den Seiten und oben. Bei guter Zwischenpolsterung kann man in diese Eisstückchen geben, sonst unten und oben. Das Eis muß aber gegen die Fische am besten durch einen Bogen Pergamentpapier abgeschlossen werden, so daß wohl die Kälte des Eises, nicht aber das Schmelzwasser auf die Fische wirkt. Die zum Versand kommenden Fische sollen durch einen Schlag auf den Hinterkopf mit einem runden Schlägel abgeschlagen, niemals abgenickt werden. Sollen sie ausgenommen werden, darf man sie nicht etwa wieder abwaschen, sondern sie sollen mit einem Tuch abgetrocknet und so direkt verpackt werden. Natürlich soll man in einem kühlen Raum arbeiten. Hauptsache ist also: möglichst wenig waschen, Packmaterial nur leicht feucht halten, am besten in der Nähe von Eis aufbewahren. Trockenfischtransporte sollen im Sommer möglichst nur nachts als Eispaket, Passagiergut resp. beschleunigtes Eilgut gehen. Ankunft soll telephonisch, telegraphisch oder sonstwie genau mitgeteilt werden. Als Paketmaterial kleinerer Sendungen Portionsforellen und -Schleien eignet sich Wellpappe vorzüglich, als Polsterung Kresse, Laichkräuter, Gras, Heu, Nesseln, Holzwolle, Torfmull. Moos bei Forellen zu verwenden, ist nicht rätlich, da sein Geruch auf das Aroma der Forellen ungünstig einwirken kann. Bei Karpfen und Schleien kann man es verwenden.

Sollen Karpfen und Schleien absolut lebend trocken versandt werden, so müssen die Hinterteile der Fische mit nassem Material ziemlich festgestopft werden, damit sie sich nicht von der Stelle bewegen können, während man Kopf und Kiemen mit feuchten Wasserpflanzen umgibt, in die man kleine Eisstückchen verteilen kann. Alles muß mit Pergamentpapier umhüllt und

Digitized by Google

ebenfalls gut gegen Außentemperatur isoliert werden. Geschlachtete Fische kann man im Sommer 12—18 Stunden lang, trocken lebend nur eine bis zwei Stunden lang transportieren.

Notwendig ist eine deutliche Signierung der Sendungen als „leicht verderbliches Gut" und schnellste Beförderung. Zweckmäßig ist es auch, größere Kisten mit seitlichen Handhaben zu versehen und Pakete mit einem Griff. Solche Sendungen werden bei der Beförderung naturgemäß besser in der richtigen Lage gehalten und gestellt.

Bei jeglichem Fischtransport sei man daher lieber etwas zu vorsichtig als zu nachlässig. Man schafft und sichert sich dadurch gute Kundschaft, erspart sich viel Ärger und erhält sich und der Allgemeinheit gesunde Fische. Eine etwaige Mehrverschwendung an Arbeit und Transportkosten wird dadurch schließlich aufgewogen. Nichts geht über einen guten Ruf auch in dieser Beziehung. Besonders in dieser Zeit wäre es doppelt schade, wenn durch grobe Unvorsichtigkeit Fische wertlos würden und vernichtet werden müßten. Pisc.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Bayern.** Der bayerische Landesinspektor für Fischzucht hat zu dieser Frage ein ausführliches Material veröffentlicht, dem wir folgendes entnehmen: Ein dringendes Gebot der jetzigen Lebensmittelknappheit ist es, alle Bestrebungen zur Erhöhung der Zufuhr von Fischen zu fördern. Hinsichtlich der Süßwasserfischerei sind wir lediglich auf den Ertrag unserer freien Gewässer (Seen, Flüsse und Bäche) angewiesen, da die Teichwirtschaft (ca. 15 000 ha) ihre Erträge (jährlich etwa 35 000 Ztr.) erst im Herbste liefern kann. Von den freien Gewässern spielen bei weitem die größte Rolle unsere fließenden Gewässer mit über 70 000 km Länge und etwa 35 000 Ztr. Jahresertrag, während der Ertrag der bayerischen Seen trotz der großen Flächenausdehnung (ca. 25 000 ha ohne Bodensee) verhältnismäßig gering ist (etwa 5000 Ztr. jährlich). Diese Fischarmut unserer bayerischen Seen hat ihre natürliche Ursache in der niederen Wasserwärme, der großen Tiefe und dem reinen, nährstoffarmen Wasser. Der Ertrag der Voralpenseen kann kaum höher als auf etwa 10 bis 15 Pfund für 1 ha angenommen werden. Der auf etwa 75 000 Ztr. geschätzte Jahresertrag der bayerischen Gewässer spielt für die Gesamternährung des Volkes eine untergeordnete Rolle. Denn er beträgt kaum 1 Pfund jährlich auf den Kopf der Bevölkerung. Dagegen kann durch starke Befischung unserer freien Gewässer eine wesentlich erhöhte Zufuhr wenigstens für die nächsten Wochen und Monate erwartet werden. Um diese erhöhten Erträge zu sichern, bedurfte und bedarf es folgender Maßnahmen: 1. Erleichterung des Fanges, 2. Bereitstellung von Arbeitskräften zur Befischung, 3. Regelung der Fischpreise. — 1. Zur Fangerleichterung und Ermöglichung von Massenfängen wurden Befreiungen oder Milderungen der Schonvorschriften für solche Fischarten bewilligt, die für die Volksernährung in Betracht kommen. So wurden in verschiedenen Bezirken die Schonzeiten und Mindestmaße für einige Hauptnutzfische aufgehoben, für das ganze Königreich wurde das Mindestmaß für den Hecht von 40 auf 30 cm herabgesetzt und die Schonzeit der Barbe aufgehoben. Ferner wurden den Fischern Erleichterungen in der Absperrung von Gewässern, in der Nachtfischerei, in der Verwendung grober Werkzeuge, in der Maschenweite der Netze sowie in der Fischerei an Sonn- und Feiertagen gewährt. 2. Am empfindlichsten ist die Süßwasserfischerei zurzeit durch die zahlreichen Einberufungen der Fischer behindert. Die Verwendung von Kriegsgefangenen, die in der Teichwirtschaft gute Dienste leisten können, ist nur in seltenen Fällen möglich, da ihnen die unbedingt erforderliche Kenntnis der örtlichen Verhältnisse sowie der Fangarten und Fanggeräte fehlt. Es besteht aber jetzt Aussicht, daß ein erheblicher Teil unserer Berufsfischer im Interesse der Volksernährung vorübergehend beurlaubt wird. Zur Verbilligung der Fangkosten und Vereinfachung des Betriebes wird in vielen Gewässern, wo jetzt noch der Einzelfischfang besteht, die Zusammenarbeit der Fischer zum Massenfang erfolgen, soweit die örtlichen Verhältnisse und Geräte es erlauben. 3. Während in normalen Zeiten die Hauptmenge der Fische in die Städte gelangte, haben sich die Verhältnisse seit Einführung der Grund- und Höchstpreise für Fische sehr zuungunsten der Städte verschoben. Es ist zu hoffen, daß auf Grund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 demnächst vom Reichskanzler eine Neuordnung der Fischpreise erfolgt, die vor allem die dringend gebotene Erleichterung der Fischversorgung der Großstädte ermöglicht.

*

— **Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Baden.** Die „Karlsr. Ztg." schreibt halbamtlich: Durch die Verordnung des Großh. Ministeriums des Innern vom 23. Juni 1916 sollen die Bodenseefische in größerem Umfange als bisher dem Verbrauche im Großherzogtum zugeführt werden. Zu diesem Zweck ist beim Großh. Landeskommissär in Konstanz eine Badische Fischversorgung errichtet worden, deren Geschäftsstelle dem Einkauf oberbadischer Städte in Singen a. H. übertragen worden ist. Die in Baden ansässigen Bodenseefischer sind verpflichtet, zu den Höchstpreisen ihre Fische an die von der Geschäftsstelle der Badischen Fischversorgung bezeichneten Abnahmestellen abzuliefern. Die Abnahmestellen werden entsprechend der Weisung der Geschäftsstelle der Badischen Fischversorgung die eingelieferten Fische an die Bedarfsgemeinden, Bedarfsverbände und unmittelbar an die Verbraucher absetzen.

*

Digitized by Google

— **Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Stralsund.** In Stralsund wurde am 25. Juni eine Fischerversammlung abgehalten, die vom Präsidenten des Deutschen Seefischereivereins, Geh. Legationsrat z. D. Rose geleitet war. Eine Anzahl Vertreter von Behörden war erschienen, darunter Geh. Oberregierungsrat Isenberg vom Reichsamt des Innern. Der Vorsitzende betonte, die Fischer müßten sich zu ihrem eigenen Vorteil genossenschaftlich zusammenschließen; dies zu erreichen, sei der Zweck der Versammlung. Hierauf erhielt Geh. Regierungsrat Dr. Drösch er, der in tatkräftigster Weise der Genossenschaft vorgearbeitet hat, das Wort. Er führte u. a. aus: Der großen Einheit ist es in diesem Kriege zu danken, daß wir bisher überall siegreich vorgehen konnten. Ebenso ist der Erfolg unseres wirtschaftlichen Lebens unserer musterhaften Organisation zu verdanken. Die Genossenschaften unserer Landwirtschaft sind vorbildlich geworden. Auch bei den Kleinhandwerkern hat der Krieg einen engen Zusammenschluß gefördert, sie haben sich zu Lieferungs-Genossenschaften zusammengeschlossen. Am rückständigsten im engen Zusammenschluß und gemeinschaftlichen Handeln sind bisher die Fischer gewesen. Seit kurzer Zeit erst beginnt es auch hier zu dämmern und nicht zum Schaden der beteiligten Fischer. Die bisher ins Leben gerufenen Fischverwertungsgenossenschaften gedeihen vorzüglich, und die einer solchen angeschlossenen Fischer sehnen sich nicht nach früheren Zuständen zurück. Früher waren die Fischer von den Großhändlern abhängig. Diese steckten den Gewinn in die Tasche, und die Fischer waren die Leidtragenden. Eine Genossenschaft will die sogenannten Aufkäufer ausschalten, nicht aber die Kleinhändler abschaffen. Im Gegenteil soll durch die Genossenschaft der Kleinhandel auf eine gesunde Basis gestellt werden, indem der Kleinhandel einer Kontrolle über Preis und Qualität der Ware unterstellt wird. Ein solcher Kleinhandel dient auch den gesamten Verbrauchern zum Wohle. Einer Übervorteilung des Publikums wird dadurch vorgebeugt, und trotzdem erhalten die Fischer anständige Preise. — Nach einer aufklärenden kurzen Besprechung ergab die Abstimmung den einstimmigen Beschluß zur Gründung der Genossenschaft. Es wurde nun der Genossenschaftsvorstand und der Aufsichtsrat gewählt. Darauf wurden die Satzungen beraten und einstimmig angenommen. Eine große Anzahl Fischer trat nun durch Unterschrift der Genossenschaft bei, das Zustandekommen der „Fischverwertungs-Genossenschaft Stralsund G. m. b. H." wurde verkündet.

*

— **Flußfisch-Handels-Gesellschaft.** Unter Nr. 14 167 wurde nach dem „Reichsanzeiger" in das Handelsregister eingetragen: Flußfisch-Handels-Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Sitz: Berlin. Gegenstand des Unternehmens: Einfuhr und Verwertung von ausländischen Süßwasserfischen im Inlande. Das Stammkapital beträgt 100 000 Mk. Geschäftsführer: Kaufmann Artur Alexander in Berlin, Kaufmann Hermann Lisner in Wesel, Kaufmann Paul Meltzer in Berlin, Direktor Ewald Engels in Westend. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 24. Mai und 22. Juni 1916 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so erfolgt die Vertretung durch zwei Geschäftsführer oder durch einen Geschäftsführer in Gemeinschaft mit einem Prokuristen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Öffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den „Deutschen Reichsanzeiger".

*

— **Die Notwendigkeit der Abfischung unserer Gewässer.** Den nachfolgenden Aufruf richtet der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein an alle Fischproduzenten der Provinz:

Neben die gewaltige militärische Anspannung ist die äußerste Anspannung und Ausnutzung der wirtschaftlichen Mittel getreten. Die Ernährung unseres Volkes ist für unser Durchhalten wohl mit die wichtigste, aber auch zugleich eine der schwierigsten Aufgaben. Wie nie früher sich die Blicke der gesamten Bevölkerung auf die Landwirtschaft richteten, so blickt heute ebenso alles auf die der Landwirtschaft verwandten Erwerbszweige, insonderheit auf die Ergebnisse der Fischerei. Ganz fraglos ist, daß heute unsere Fischerei einen sehr erheblichen Beitrag zu der Volksernährung beisteuert. Es ist aber auch vaterländische Pflicht jedes einzelnen, in unserer Zeit des Mangels an Fleisch und der so hohen Fleischpreise, billige und dabei doch gute Ersatzmittel für das gewohnte Fleisch warmblütiger Tiere zu beschaffen, und in erster Linie dazu berufen sind die Produkte unserer Fischerei. Die wirtschaftliche Bedeutung unserer Fischerei ist heute Gemeingut aller Schichten der Bevölkerung geworden. Angestrengt müssen wir aber bestrebt sein, mit allen Mitteln weiter an dem Ausbau unserer Fischerei zu arbeiten, daß auch in dem laufenden und den kommenden Jahren alles, was zum Besten des Vaterlandes geschehen kann, getan wird. Eine ausgiebigste Befischung unserer Gewässer ist zurzeit absolute Pflicht. In großmöglichstem Umfange müssen die Fische gefangen und dem Konsum zugeführt werden. Wir Fischer sind in erster Linie dazu berufen, an der Niederringung des Aushungerungsplans unserer Gegner zu arbeiten und von recht vaterländischem Empfinden getragen, müssen wir alle gern und freudig arbeiten und bestrebt sein, nicht nur die großmöglichste Menge von Fischfleisch zu produzieren, sondern diese auch zu fangen und dem Konsum zuzuführen. Wir richten daher die dringende Bitte und zwar nicht nur an unsere Mitglieder und angeschlossenen Vereine, sondern an alle Fischerei-Interessenten der Provinz Schleswig-Holstein, einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck, wie bisher, so auch weiter in den nächsten Monaten die in ihrem Besitz, Nutznießung oder Pacht befindlichen stehenden oder fließenden Gewässer einer gründlichen Abfischung zu unterziehen und die gefangenen Produkte dem Konsum zuzuführen. Das ist vaterländische Pflicht eines jeden einzelnen, und wir sind sicher, daß jeder gern wie bisher, so auch weiter in dieser Beziehung seiner Pflicht dem Vaterlande

Digitized by Google

gegenüber voll bewußt sein wird. In jedem Falle steht der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. mit Rat und Tat den Interessenten zur Seite und ist bestrebt, Schwierigkeiten, die sich der Abfischung entgegenstellen sollten, beseitigen zu helfen. Wir bitten in allen Fällen, wo Schwierigkeiten, gleichgültig welcher Art, auftreten sollten, an die Geschäftsstelle des Zentral-Fischerei-Vereins herantreten zu wollen.

Die Geschäftsstelle.
Fr. Nanz, Generalsekretär.

— **Die schwierige Stellung der Fischereipächter** gegenüber dem Publikum charakterisiert folgendes „Eingesandt" des Lötzener Fischereipächters in der „Lötzener Zeitung": Zu dem Eingesandt in Nr. 148 der „Lötzener Zeitung" erwidere ich dem verehrten Einsender folgendes: Er findet es lächerlich, daß in einer von Seen umgebenen Stadt Fischknappheit herrscht. Ich finde es lächerlich, daß der Herr Einsender so etwas schreiben kann. Hat er sich vielleicht die Seen in den letzten Tagen angesehen? Ich würde mich sehr freuen, wenn er der Fischknappheit abhelfen würde und bei solchen Orkanen die Fischerei ausüben würde. Es wäre dann jedenfalls beiden Teilen geholfen. Wenn er nun das besondere Pech gehabt hat, vier Tage umsonst gestanden zu haben, so wird er wohl auch die Überzeugung gewonnen haben, daß der ganze Fang verkauft worden ist; oder ist er vielleicht der Meinung, daß die Fische sich wie Heringe einpökeln lassen? Es wird aber immer unnütz zu viel Geschrei gemacht. Als gestern ein guter Fang Plötzen war, wollte kein Mensch dieselben kaufen, sondern alles verlangte nach Hechten und Barsen, und die Plötzen blieben stehen. Es scheint also doch wohl nicht die Fischknappheit an dem Mangel schuld zu sein, sondern der verwöhnte Magen der Käufer. Um es aber allen recht machen zu können, dazu gehört wohl ein anderer Sterblicher als ein Fischereipächter.
L. Walloch.

— **Fischereiverpachtungen.** Die Fischerei nebst Rohrwerbung im Gr. Tessiner See, Amt Bützow, ausschließlich Pfarranteil, ist auf die Zeit von Johannis 1916/23 an den Hofpächter Grupe zu Hermannshagen für jährlich 800 Mk. verpachtet. Die bisherige Jahrespacht einschließlich Pfarranteil betrug 1150 Mk. — Bei der vom Gemeindevorsteher vorgenommenen Verpachtung der der Gemeinde Lochau gehörigen Fischerei in der Elster und in den Lachen im Auengebiete erstanden die bisherigen Inhaber ihre Bezirke wieder, ohne daß eine Preisverschiebung stattfand.

— **Professor Dr. Bruno Hofer†.** Aus München wird der plötzliche Tod Professor Hofers, des bekannten Vorstandes der Königlichen Biologischen Versuchsstation für Fischerei gemeldet. Er ist im Alter von 54 Jahren am Sonntag, dem 9. Juli, plötzlich verschieden.

— **Personalien.** Ober-Fischmeister Hinkelmann in Kiel, der sich während seiner 38jährigen Tätigkeit besonders um die Ostseefischerei und um den Fischerstand, aus dem er selbst hervorgegangen ist, sehr verdient gemacht hat, schied am 30. Juni aus dem Staatsdienst aus. — Dem Königl. bayerischen Landesinspektor für Fischzucht, Dr. H. R. Maier in München, ist für seine Verdienste um die Förderung der Fischerei das Ludwigskreuz für Heimatverdienste im Kriege verliehen worden.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Die 40. ordentliche Mitgliederversammlung findet am Sonnabend, dem 15. Juli 1916, nachmittags 2 Uhr, in Kiel, Haus der Landwirte (gegenüber dem Bahnhof), kleiner Saal, statt.

Tagesordnung:

1. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.
2. Berichterstattung 1915/16.
3. Vorlegung der geprüften Jahresrechnungen und Antrag auf Entlastung des Kassenführers.
4. Festlegung des Haushaltungsplans 1916/17.
5. Ersatzwahl für die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder, L. Conze und Dr. jur. A. Ziese.
6. Wahl der Rechnungsprüfer 1916/17.
7. Wahl eines Abgeordneten für den Deutschen Fischerei-Rat 1916.
8. Das neue Fischereigesetz und die dazu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.
9. Protokollbeschlüsse und etwaige Anträge des Vorstandes.
10. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Der Vorstand hat beschlossen, mit Rücksicht auf die Zeitumstände von der Abhaltung einer „Gemeinsamen Mittagstafel" abzusehen.

Der zweite stellvertr. Vorsitzende:
Dr. jur. A. Ziese, Justizrat.

Westdeutscher Fischerei-Verband.

Des Krieges wegen fällt auch in diesem Jahre die Hauptversammlung des Verbandes aus.

Kassel, im Juli 1916.

Der Vorstand.
J. A.: **Eberts**, Geh. Regierungsrat.

Literatur.

Archiv für Fischereigeschichte. Darstellungen und Quellen. Herausgegeben von Emil Uhles. Heft 7. März 1916. Verlag Paul Parey,

Digitized by Google

Berlin. Einzelpreis 6 Mk. Abonnementspreis 4 Mk.

Auf S. 1—59 steht zunächst die Fortsetzung der Julius Wallner'schen „Beiträge zur Geschichte des Fischereiwesens in der Steiermark. (Das Gebiet der Mur)". Die im vorliegenden Heft behandelten Teilstrecken sind die Mur von der kalten Rinne bis zum Siebenbründl, oberhalb der Weinzettelbrücke, und von dort bis zur Landschabrücke bei Leibnitz. — Unter dem Titel „Teichwirtschaft oder Wiesenkultur?" veröffentlicht weiterhin auf Seite 61—71 der Archiv-Redakteur Johannes Schultze den Vorschlag eines kurmainzischen Beamten über die bessere Benutzung der Amtsweiher an die kurfürstliche Regierung aus dem Jahre 1776. Das Gutachten, das für die damalige Anschauung typisch ist, spricht sich auf Grund der beigegebenen Rentabilitätsberechnung gegen die Beibehaltung der Teiche aus. Unsere moderne Zeit sieht nun gerade wieder in der Neuanlage von Fischteichen an sonst wenig ertragreichen Stellen eine wichtige Aufgabe der inneren Kolonisation. — „Ein gerichtliches Verhör und Verurteilung von Fischdieben im Jahre 1575" von W. Koch (auf Seite 73—88) bildet den Beschluß der größeren Aufsätze. — Endlich druckt D. Streibl (Seite 89—95) aus dem „Landshuter Wochenblatt" vom Jahre 1834 einen Aufsatz über die „Landshuter Urbar- und Stadtfischer" ab. — Ein Handschriftenhinweis und der ausführliche Literaturbericht von Johannes Schultze, zu dem auch Referent einiges beigesteuert hat, beschließt das Heft.

Dresden. Rudolph Zaunick.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 8. Juli 1916.

„Vor allen Dingen eine Kleinigkeit als eine Kleinigkeit ansehen."
Lessing: „Emilia Galotti" 1, 6.

In der letzten Nummer der „Fischerei-Zeitung" finden wir eine Notiz des Herrn Dr. Buschkiel, in welcher er mich einen Schriftsteller nennt. Länger als 40 Jahre bin ich ohne Unterbrechung Landwirt, Teichwirt und Fischer. So sehr mich der Titel eines Schriftstellers ehrt, so muß ich ihn, weil unverdient, zurückweisen. Dr. Buschkiel zeichnet auch als Redakteur für die „Allgemeine Fischerei-Zeitung", trotzdem nennt man ihn nicht Redakteur. Mein kranker Körper vermag weder den Pflug noch das Netz mehr zu führen. Es bleibt mir die Feder, mit ihr will ich so gut wie es geht, für meine Berufsgenossen kämpfen. Honny soit, qui mal y pense.

Die „Deutsche Fischerei-Zeitung" berichtete seinerzeit über die Fischhandelsgesellschaft. Ich wollte mit Herrn Dr. Buschkiel darüber Rücksprache nehmen, konnte dieses aber leider nicht, weil er verreist war. Hinzu kam, daß viele Leser der „Fischerei-Zeitung" darauf drängten, von der Fischhandelsgesellschaft etwas zu erfahren. In den Kreisen der Fischer und Teichwirte teilt man nämlich nicht allgemein die Ansicht des Herrn Dr. B., daß von einer Benachteiligung deutscher Fischer und Teichwirte durch die Fischhandelsgesellschaft nicht die Rede sein kann. Das Unternehmen der Fischhandelsgesellschaft ist freilich aus den Zeitumständen entstanden. Gerade deshalb ist eine Kritik erwünscht. Sagte doch Fürst Bismarck: „Ich bin dankbar für jede Kritik, wenn sie nur sachlich bleibt, und sachlich wollen wir bleiben, Titel und Würden vermeiden". — Ich bin der Meinung, daß gerade die Höchstpreise und alles, was drum und dran hängt, mit so wenig Verständnis geschaffen sind, daß sie sogar das Laientum geradezu zur Kritik herausfordern. Sie aber nicht zu kritisieren, hieße sie schweigend gut heißen. Ich kritisiere aber nicht allein, das kann jeder, sondern sage auch, wie man es besser machen könnte. Ich habe Seiner Exzellenz Herrn von Batocki darüber eingehend berichtet. Nicht um mich vorzudrängen, das sei ferne von mir, dazu fehlt mir auch die Gesundheit, einzig und allein der guten Sache wegen, ohne jeglichen Eigennutz. Was die Bemerkung des Herrn Dr. B., seine Bitte an Fischer und Fischhändler betrifft, sich nicht durch Urteile Außenstehender beeinflussen zu lassen, zumal man derartige Urteile unbewußt auf Berichte solcher Leute aufbaue, deren persönliche geschäftliche Interessen sich mit den allgemeineren scheinbar oder tatsächlich schwer vereinbaren lassen, so weiß ich natürlich nicht, wen er mit solchen Leuten meint. Ich persönlich kenne nur ein Interesse, das Wohl unserer Teichwirtschaft und Fischerei. Ich brauche die Klike nicht, halte meine Hände rein. Mache nicht vorn eine Faust mit der Rechten, um hinten die Linke zum Nehmen hinzuhalten. Wer mich derart beschuldigt, verleumdet mich.*) Am Schluß seiner Notiz betont der Herr Dr. nochmals ausdrücklich, daß unsere Fischer nicht den geringsten Grund zur Beunruhigung haben, im Gegenteil liege es auch in ihrem Interesse, wenn das Reich auch auf diese Weise bezeuge, von welcher Bedeutung die Süßwasserfische für die Ernährung des Volkes seien. Es wäre bedauerlich, wenn das Reich erst in solcher Zeit die Bedeutung der Süßwasserfische als Volksnahrungsmittel erkannt hätte. Niemand wird etwas dagegen haben, wenn das Reich sich veranlaßt sieht, Fische zu importieren. Das darf aber nur der Fall sein, wenn die deutschen

*) Das ist eine irrtümliche Auffassung unseres Herrn Marktberichterstatters. Die Worte Dr. Buschkiels beziehen sich gar nicht auf ihn. Gemeint ist, daß die Quellen, aus denen die Informationen fließen, doch vielfach mehr oder weniger parteiisch gefärbt sind. Sachlich kann man verschiedener Meinung sein, wie auch hier über die Fischhandelsgesellschaft. Die Person hat aber mit der Sache nichts zu tun und wir würden eine derartige Beleidigung eines geschätzten Mitarbeiters überhaupt nicht in die „Fischerei-Zeitung" aufnehmen. Die Redaktion.

Digitized by Google

Fischer dabei nicht zu Schaden kommen. Daß dieses der Fall ist, beweisen die Tatsachen. Wenn Auslandsfische in Berlin, Sachsen, den Industriegebieten um 20 bis 30 Prozent teurer verkauft werden dürfen als die heimischen, die an den Höchstpreis gebunden sind, so ist das wahrlich kein Interesse, das man der eigenen Fischerei und Teichwirtschaft entgegenbringt. Wenn Herr Dr. B. nebenamtlich Vorsitzender des Aufsichtsrats ist, so werden die Fischer auch hiervon nicht sonderlich erbaut sein. Herr Dr. B. ist unser erster Beamter, und wir suchen an dieser Stelle Schutz und Hilfe. Freilich sind wir aus seines Vorgängers Zeiten daran gewöhnt, daß dieser Herr neben seinem Generalsekretärsposten noch die Knopffabrikanten Deutschlands vertreten konnte. Herr Dr. B. hat sich viel Liebe und Hochachtung sowohl bei den Fischern als auch bei den Teichwirten erworben. Ein aufrechter Mann, der sich immer auf die Seite der Fischerei und Teichwirtschaft stellte. Wir verstehen es nicht, daß er der Fischhandelsgesellschaft unter den gegebenen Verhältnissen das Wort reden konnte; wenigstens hätte er Konzessionen verlangen müssen. Was den ausländischen Fischern recht, dürfte den deutschen Fischern billig sein. Die Schleie ist wahrlich kein Volksnahrungsmittel. Fallen für die Auslandsfische die Höchstpreise, z. B. für Schleien, so wäre es recht, wenn auch die im eigenen Vaterland aufgehoben würden, damit der deutsche Fischer mit der ausländischen Ware in Konkurrenz treten kann. — Das kann er heute nicht, er wird daher durch die Fischhandelsgesellschaft geschädigt; daran läßt sich weder drehen noch deuteln. Wer diese Tatsachen nicht begreift, — will sie nicht begreifen.

Die „Deutsche Tages-Zeitung" berichtet unterm 30. Juni: Die Preise für Teichfische, also für Karpfen und Schleien, sind zunächst unverändert geblieben. Damit ist jedoch die Preisfrage für die Herbsternte nicht als erledigt anzusehen. Es steht noch nicht fest, ob die Regelung der Preise für Teichfische durch Festsetzung eines neuen Höchstpreises erfolgt, oder ob sonst Maßnahmen getroffen werden, die ohne Festsetzung eines Höchstpreises geeignet sind, den Preis der Teichfische in gewissen Grenzen zu halten. Gedacht ist unter Umständen an die Syndizierung der Teichfischproduktion, die zugleich den Absatz entsprechend zu beeinflussen hätte. Die Angelegenheit befindet sich noch in Erwägung. Auf jeden Fall aber werden den Teichwirten Preise gesichert werden, die den Produktionskosten entsprechen. Eine entsprechende Bewirtschaftung der Teiche kann daher von den Besitzern ohne Bedenken vorgenommen werden. Das ist eine zuversichtliche Nachricht. Nach der „Deutschen Fischerei-Zeitung" geht sie von der Nachrichtenstelle des Kriegsernährungsamtes aus. Wir wollen wünschen, daß sie in Erfüllung geht. Eine Syndizierung der Karpfen mit Abnahme am Teich für einen bestimmten Preis wäre wünschenswert, doch glaube ich kaum, daß man sich dazu verstehen wird. — Auf allen Gebieten werden zurzeit sogenannte Kriegsgesellschaften gegründet. Wie ich gehört habe, ist es nicht ausgeschlossen, daß man auch eine Kriegs-Karpfen- und Schleien-Handelsgenossenschaft m. b. H. gründet. Es wäre zu wünschen, daß die Gründung möglichst bald herauskäme, denn wir stehen vor der Frühkarpfenernte. Niemand weiß, woran er ist, weder der Produzent noch der Handel. Sollte wirklich die obige Mitteilung zutreffen (weshalb läßt man der berufenen Vertretung der Teichwirte, der Fachpresse, keine Mitteilung zugehen?), so müßten wir ohne Bedenken auch teurere Futtermittel verwenden. Die Preise werden ja so sein, daß eine entsprechende Bewirtschaftung der Teiche ohne Bedenken vorgenommen werden kann. Wir stehen vor der Frühkarpfenernte; es wäre wirklich an der Zeit, genauer zu wissen, was die maßgebenden Stellen beabsichtigen. Für 105 Mk. kann niemand in solcher Zeit Karpfen verkaufen.

Zur Ausfuhr von Aalen aus Holland weiß die „Wiener Sport-Zeitung" folgendes zu berichten: Die Aalausfuhr von Holland nach London besteht schon aus der Zeit der Königin Elisabeth, und haben die Holländer dabei in England besondere Rechte, namentlich die Befreiung von Zoll- und Hafengeldern, außerdem die Begünstigung, überall zwischen dem Londoner Hauptfischmarkt Bilingsgate und dem Tower anzulegen, und ihre Fische frei an den Nächstbesten zu verkaufen. Diese Vorrechte haben sich bis auf den heutigen Tag erhalten, weil die Holländer auch die damit verbundenen Bedingnisse stets einhielten. So erlöschen diese Vorrechte, wenn nicht mindestens drei holländische Fischerfahrzeuge zugleich zwischen den genannten Orten in der Themse verstaut liegen. Ist dieses nicht der Fall, geht das Recht der Holländer verloren. Drei Fahrzeuge mit Aalen sind ein respektabler Posten Fische. Damit läßt sich vielleicht die Notiz des „Berliner Tageblatts", daß viel deutsche Aale nach Holland wandern, erklären.

Der Fischmarkt war in dieser Woche ohne wesentliche Veränderungen. Hechte waren wenig am Markte und kosteten Höchstpreise. Die frischen Hechte werden nun auch so hoch wie die lebenden, nämlich zu 1,20 Mk. verkauft. Die Stadt Berlin ist noch bei den von ihr verordneten Höchstpreisen stehen geblieben, so daß nun der Hechtverkauf derart liegt, daß die Großhändler für Hechte 1,20 Mk. nehmen dürfen, der Kleinhändler muß aber zum Preise von 0,88 Mk. verkaufen. Da das nicht angeht, muß entweder gar nicht mit Hechten gehandelt oder geschmuggelt werden. Lebender Zander 2,35 unsortiert und mattlebend. Frischer Zander 1,10 bis 2,29 Mk. Schleien 1,25 lebend und frische Schleien 1,18 bis 1,25 Mk. Der Aalpreis ist heruntergegangen. Es kostete lebende Ware 1,67 bis 2,80 Mk., je nach Größe. Frische Aale 1,09 bis 2,23 Mk. Lebende große Bleie Höchstpreis. Lebende Karpfen 1,05 Mk. Karauschen lebend 1,29 Mk. Frische Barsche 0,70 bis 1,58 Mk. Frische Karauschen 1,25 für kleine bis 1,70 Mk. Kleine Quappen IIa. 0,56 bis 0,60 Mk. Frischer Aland 1,21 Mk. Die Zufuhren in Süßwasserfischen waren unzureichend, dagegen in Seefischen überreichlich mit meistens IIa. Ware; das sind wahrscheinlich die 27 Dampferladungen aus Ymuiden. In Handelskreisen wundert man sich, daß die Neuheraus-

Digitized by Google

gabe der Höchstpreise so wenig die alten Fehler korrigiert hat. Man kann nicht verstehen, wie die maßgebenden Kreise so wenig fachmännisch beraten sein können. Das Frühkarpfengeschäft, welches in normalen Jahren um diese Zeit besprochen und fertig gemacht wurde, es ruht, weil niemand weiß, woran er ist. Auf keinem anderen Lebensmittelmarkt herrscht solch ein planloses Hin und Her, wie gerade im Fischhandel.

Hamburger Fischmarkt. Die Tendenz des Marktes in Süßwasserfischen war ruhig. Die Zufuhren nicht besonders reichlich. Man zahlte für norwegischen Lachs groß 2,40 bis 2,83, mittel 2,00 bis 2,67, klein 1,44 bis 1,97 Mk. Diese Lachspreise entsprechen auch denen am Berliner Markt. Barsch 1,00 bis 1,17 Mk. Zander große 2,18 bis 2,50, mittel 1,89 bis 2,95 Mk. Karauschen 1,00 Mk., Schleien 1,10 Mk., Forellen 2,10 bis 2,75 groß, mittel 2,00 und kleine 1,50 bis 1,75 Mk. Große Aale 2,72 bis 3,05, mittel 2,10 bis 2,72, kleine 1,37 bis 1,42 Mk. Krebse 8,00 bis 12,00 Mk. In Berlin kosteten unsortierte Krebse 24,50 bis 25,50 Mark, 10—11 cm 10,50 bis 12,50 Mk., 13—14 cm 30,00 Mk.

Ausland. Wiener Preise. Barben 4,00 K. Breisen 2,80 bis 3,20 K. Forellen 10,00 bis 12,00 K. Hechte 3,70 bis 5,00 K. Karpfen 3,20 bis 4,00 K. Zander 6,00 bis 10,00 K.

Die Sicht für die nächste Woche dürfte am Berliner Markt nicht wesentliche Änderungen erfahren. Das schlechte Wetter absorbiert viel Leute für die Heuernte. Die meisten binnenländischen Fischer haben auch Heu für ihre Kühe, Pferde usw. zu machen. Da muß die Fischerei zurückstehen. Die Großfischereien werden damit natürlich weniger beschäftigt sein. Im allgemeinen klagt man über schlechte Fänge. Das Jahr 1916 wird sicherlich kein gutes Fischjahr werden.

H.

Briefkasten.

— **Anfrage aus dem Leserkreise betr. Hechtsterben.** Seit einigen Jahren ist es häufig vorgekommen, daß junge Hechte an einer Krankheit gestorben sind und dann vielfach von mir aufgefunden wurden. Auch habe ich viele gefangen welchen das Sterben schon anzusehen war. Die Krankheit schreitet anscheinend langsamer vor; denn es beginnt ein förmliches Abhäuten des Kopfes. Zuerst zeigen sich kleine, helle Punkte auf der Nase, welche ständig größer werden, sich bis auf den Kiefer fressen und alsdann den Tod der Fische herbeiführen. Dieses bemerkte ich nun bei kleineren Hechten, aber bei größeren nicht mehr. Ich bitte um Mitteilung aus dem Leserkreise, ob sich diese Krankheit anderswo auch schon bemerkbar gemacht hat, und um Aufklärung, um was für eine Krankheit es sich handeln könnte.

Nachschrift der Redaktion. Wir schließen uns der Bitte um Mitteilung etwaiger ähnlicher Erfahrungen aus dem Leserkreise an, bemerken aber gleich, daß es schwierig sein dürfte, aus den Angaben einen sicheren Schluß auf die Art der Krankheit zu ziehen. Es empfiehlt sich in solchen Fällen die Übersendung erkrankter Fische zur Untersuchung an eines der wissenschaftlichen Institute in Friedrichshagen oder München.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom Transport von Teichfischen in warmer Jahreszeit. Von Pisc. 285. — Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Bayern. 289. — Die Versorgung mit Süßwasserfischen in Baden. 289. — Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Stralsund. 290. — Flußfisch-Handels-Gesellschaft. 290. — Die Notwendigkeit der Abfischung unserer Gewässer. Von Nanz. 240. — Die schwierige Stellung der Fischereipächter. Von Walloch 291. — Fischereiverpachtungen. 291. — Professor Dr. Bruno Hofer †. 291. — Personalien. 291. — Aus den Vereinen. 291. — Litteratur. 291. — Fischmarkt. Von H. 292. — Briefkasten. 294. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, ein. **Sonnenfische.**
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister **von dem Borne.**

Fischfässer 195
mit Verschluß und Griffen liefert
Wilh. Sattelberg, Böttchermeister,
Stargard, Mecklenburg

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Zeit. Neudamm

1000 bis 1200 Zentner Spiegelkarpfen,
1½- bis 5 pfündig, lieferbar v. November d. J. bis 1. April n. J. per Kassa zu kaufen gesucht. (266
Friedr. Wilh. Linke, Leipzig.

Gesucht für sofortige Lieferung 1500 Stück 196
Bachforellen-Setzlinge,
7—12 cm groß. Offerten an
Fr. Hausloh, Ilsenburg.

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung Neudamm.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage wurde soeben in neuer Auflage herausgegeben:

Das Zielfernrohr,
seine Einrichtung und Anwendung.
Von **Carl Leiss.**
Zweite, vermehrte und verbesserte Auflage.
Mit 48 Abbildungen im Texte.
Preis fest gebefter **2 Mk.**

Dieses Buch kann jedem **Weidmann** wie auch dem **Fachtechniker** zur Anschaffung durchaus empfohlen werden. Der Verfasser, ein **Jäger** wie auch **Fachmann** in **optischen Angelegenheiten**, hat seine jahrelangen Erfahrungen im **praktischen Jagdbetriebe** wie in der **Optik** in gemeinverständlicher und anregender Form zusammengestellt. Besonders gibt er **Anleitung zu zweckdienlichster Benutzung des Zielfernrohres in der Jagdpraxis.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 30. **Neudamm, den 23. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Vorschläge des Westdeutschen Fischerei-Verbandes für den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und Polizei-Verordnungen zum neuen Fischerei-Gesetze.

Die Gesetz-Kommission des Westdeutschen Fischerei-Verbandes, welche am 26. Juni d. Js. in Hannover zur Beratung der zum neuen Fischereigesetze zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zusammengetreten ist, hat folgende Beschlüsse gefaßt:

Zu § 99.

Bezeichnung der zum Fischfang dienenden Fischerzeuge.

Die zum Fischfange ausliegenden Fischerzeuge und Fischbehälter sind durch dauerhafte Marken in deutlicher, der Behörde bekannter Weise zu kennzeichnen. Fahrzeuge müssen Vornamen, Zunamen und Wohnort des Fischers in deutlicher, auch im Wasser haltbarer Schrift enthalten. Diese Angaben können auch in feste Teile des Fischerzeuges bzw. Fischbehälters selbst eingebrannt oder eingeschnitten werden. Der Vornamen kann durch Anfangsbuchstaben bezeichnet werden.

Zu §§ 101 und 103.

Schutz der Fischerei.

a) Zum Schutze der Fische müssen bei Turbinenanlagen Schutzgitter, die ein Gelangen der Fische in die Turbinen verhindern, angebracht werden, deren Öffnungen nicht über 20 mm Weite bei mindestens 40/7 mm Stabstärke und 75 cm Abstand der Querriegel haben dürfen (§ 101).

b) Die Ableitung von Fischgewässern ist während der Schonzeit verboten. Im übrigen sind Beginn und Dauer der Ableitung mindestens dreimal 24 Stunden vorher dem Fischereiberechtigten mitzuteilen (§ 103).

Zu § 106.

a) Mindestmaße (§ 106 Nr. 1).

Fische der nachbenannten Arten dürfen nicht gefangen werden, wenn sie von der Kopfspitze bis zum äußersten Ende der Schwanzflosse gemessen, nicht mindestens folgende Länge haben:

Digitized by Google

Stör 150 cm
Lachs 35 cm
große Maräne 30 cm,
Zander 35 cm,
(Rapfen keins),
Aal 35 cm,
Barbe 28 cm,
Brachsen, Brasse, Blei 25 cm,
Meerforelle 35 cm
Maifisch 28 cm,
Finte 28 cm,
(Karpfen keins),
Hecht 28 cm,
Schnäpel 28 cm
Schleie 18 cm
Aland 20 cm,
Döbel 20 cm,
Forelle, Regenbogenforelle und Bachsaibling 18 cm
Nase 20 cm,
Äsche 20 cm,
(Karausche keins),
kleine Maräne 15 cm,
Rotfeder (Rotauge) 15 cm,
Barsch 13 cm,
Plötze 13 cm,
Krebs 8 cm
Scholle 18 cm,
Flunder 18 cm.

Der Regierungspräsident ist ermächtigt, mit Zustimmung des Ministers für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, für einzelne Gewässer die Mindestmaße den Bedürfnissen entsprechend herabzusetzen oder zu erhöhen.

Untermaßige Fische, welche lebend in die Gewalt des Fischers fallen, sind sofort mit der zu ihrer Erhaltung erforderlichen Vorsicht wieder in das Wasser zu setzen.

Fallen untermaßige Fische tot in die Gewalt des Fischers, so sind sie der Fischerei-Aufsichtsbehörde zur Verfügung zu stellen, die über deren Verwendung ein für allemal geltende Bestimmungen treffen kann. (§ 106 Nr. 2, 3 und 10.)

Für den Fang von Fischen, die nachweislich zum Ködern bestimmt sind, gelten die Mindestmaße nicht.

b) Schonzeiten (§ 106 Nr. 2).

1. Die Winterschonzeit erstreckt sich auf acht Wochen und ist, je nach den örtlichen Bedürfnissen der einzelnen Gewässer, in die Zeit zwischen 15. Oktober bis Ende Januar zu legen.

Die Gewässer, in denen die Winterschonzeit gilt, werden von dem Regierungspräsidenten bestimmt. Je nach den Bedürfnissen kann die Liste dieser Gewässer geändert werden.

2. Die Frühjahrsschonzeit erstreckt sich über sechs Wochen und ist von der Fischereibehörde, je nach den Bedürfnissen der einzelnen Gewässer, in der Zeit vom 1. April bis Mitte Juni verschiebbar anzusetzen.

In dieser Frühjahrsschonzeit darf die stille Fischerei, d. i. die Fischerei mit Setz- und Stell-Netzen, Reusen, Körben und Angeln, betrieben werden. Die andere Fischerei kann jedoch für einzelne Tage vom Regierungspräsidenten freigegeben oder auch diese Schonzeit ganz aufgehoben werden, wenn die Verhältnisse dies zulassen und die Fischer für eine genügende Errichtung von Laichschonrevieren sorgen.

Der Fischfang in der Winterschonzeit kann von der Fischereibehörde freigegeben werden für Fischer, welche den geschlechtsreifen Tieren die Eier und den Samen zum Zwecke künstlicher Befruchtung nachweislich abnehmen.

3. Eine wöchentliche Schonzeit ist nicht einzuführen.

4. Für den Lachs wird zweckmäßig wie bisher eine besondere Schonzeit festzusetzen sein. Auf Antrag wird den Berufsfischern erlaubt werden können, Lachse auch während der Schonzeit zu fangen, wenn die Gewinnung der Laichprodukte unter Kontrolle von Fischerei-Aufsichtsbeamten sichergestellt ist.

5. Die Schonzeit für Krebse dauert vom 1. November bis zum 30. April. Eier oder Junge tragende Krebsweibchen dürfen überhaupt nicht gefangen und in den Handel gebracht werden.

6. Für die Äsche und Maräne kann von der Fischereibehörde eine besondere Schonzeit bestimmt werden.

7. Für den Stör kann der Regierungspräsident eine Schonzeit vom 15. Juli bis 31. August festsetzen.

8. Der Aalfang ist das ganze Jahr über frei.

9. Solche Fische, die in größeren Zügen zu erscheinen und rasch wieder zu verschwinden pflegen, können auf Ermächtigung der Fischereibehörde in der Schonzeit auch mit Zugnetzen gefangen werden, z. B. Stint, Stör, Maifisch, Aland, Blei.

10. Im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche, oder für Zwecke der künstlichen Fischzucht, oder zum Schutze der anderen Fische gegen Raubfische, oder auch aus wirtschaftlichen Gründen kann, soweit erforderlich, unter geeigneten Kontrollmaßregeln der Fang einzelner Fischarten ausnahmsweise vom Regierungspräsidenten gestattet werden.

11. Das Angeln mit der Rute aus der Hand kann auch in der Schonzeit von der Fischereibehörde gestattet werden.

c) Maschenweite (§ 106 Nr. 3).

Beim Fischfange in nicht geschlossenen Gewässern dürfen keine Fanggeräte irgend welcher Art angewendet werden, deren Öffnungen im nassen Zustande von der Mitte des einen bis zur

Digitized by Google

Mitte des anderen Knotens nicht mindestens 2,5 cm betragen. Bei Netzen mit sogenannten Kehlen findet jedoch auf die Kehle diese Bestimmung keine Anwendung.

Der Fischereibehörde steht es ferner frei, für gewisse Geräte hinsichtlich der Maschenweite andere und über die Zeit und Art der Anwendung der einzelnen Geräte besondere Bestimmungen zu treffen, die den örtlichen Verhältnissen Rechnung tragen. Zum Zwecke des Fanges von Köderfischen dürfen engmaschige Netze verwendet werden.

d) Die zur Erleichterung der Aufsichtführung beim Fischfange zu beobachtende Ordnung (§ 106 Nr. 4).

Bei Vermeidung einer festzusetzenden Strafe muß jeder, der beim Fischen oder in der Nähe von Fischgewässern mit Fischereigeräten versehen oder auch ohne solche, aber außerhalb der öffentlichen zum gemeinen Gebrauch dienenden Wege betroffen wird, auf Anruf des Fischereiberechtigten, Fischereipächters oder eines Aufsichtsbeamten stehen bleiben.

e) Bekämpfung von Fischkrankheiten (§ 106 Nr. 6).

Auffallende Fischsterben in öffentlichen Gewässern sind der Fischereiaufsichtsbehörde sofort anzuzeigen.

f) Das Aussetzen ausländischer Fische (§ 106 Nr. 7).

Das Aussetzen ausländischer Fische darf nur mit Zustimmung des zuständigen Oberfischmeisters vorgenommen werden.

g) Werbung von Wasserpflanzen. (§ 106 Nr. 8).

Das Werben von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen, Wassergräsern usw.) ist während der Schonzeit und möglichst noch etwas über diese hinaus zu verbieten. Ausnahmen können im Interesse der Vorflut, Landeskultur usw. von dem Regierungspräsidenten gestattet werden.

h) Schutz des Fischlaichs (§ 106 Nr. 10).

1. Fischlaich darf in offenen Gewässern weder entnommen noch beschädigt oder zerstört werden.

2. Im Interesse der Fischzucht, wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche kann die Aufsichtsbehörde einzelnen Fischereiberechtigten das Fangen von Fischlaich zeitweilig und widerruflich gestatten.

i) Einlaß von Enten (§ 106 Nr. 11).

Enten dürfen in die Fischereigewässer nur mit Erlaubnis der Fischereiberechtigten eingelassen werden. Der Regierungspräsident kann Ausnahmen gestatten.

Zu § 110.

Schonreviere.

Fisch-Schonreviere sind nur unter- und oberhalb von Wehren, Schleusen, Flußmündungen usw. einzurichten; in Laichschonrevieren ist nur für bestimmte Zeiten (Laichzeit und einige Zeit vor und nach derselben) der Fischfang zu verbieten. Diese Zeit ist vom Regierungspräsidenten für die einzelnen Laichschonreviere zu bestimmen.

Zu § 119.

Fischerei-Aufsicht.

Die mit der Handhabung der Fischereipolizei beauftragten Personen müssen sich durch Uniform oder anderen Ausweis bei der Ausübung ihres Amtes kenntlich machen.

Wer von einem Fischerei-Aufsichtsbeamten angerufen wird, hat dem Rufe Folge zu geben.

Außerdem gab die Kommission dem Wunsche Ausdruck, daß 1. mit der Anstellung von Oberfischmeistern im Hauptamte in möglichst großem Umfange vorgegangen werden möge, sowie daß 2. der von dem Landtage beschlossenen Resolution „Die auf Regal beruhenden Fischereirechte des Staates in den Wasserläufen II. und III. Ordnung den Gemeinden und Gutsbezirken gegen eine Entschädigung anzubieten, die den Verhältnissen der Gemeinden und Gutsbezirke Rechnung trägt" nur insoweit entsprochen werde, als es sich nicht um größere zusammenhängende Fischereistrecken handelt. Es würde nach übereinstimmender Ansicht der Kommission ein großer Fehler sein und den Absichten des Fischereigesetzes geradezu zuwiderlaufen, wenn zusammenhängende fiskalische Fischereistrecken auseinandergerissen würden, um dann erst wieder unter Zuhilfenahme des Fischereigesetzes mit Mühe zusammengebracht zu werden.

Der Beratung der Gesetz-Kommission wohnten als Gäste die Herren Geheimer Regierungsrat Abicht-Berlin, Professor Dr. Schiemenz-Friedrichshagen und Geheimer Justizrat Rudert-Hannover bei. Eberts.

Der Fang des Kaulbarsches.

In den meisten Seen, die Kaulbarsche haben, bleiben diese recht klein und minderwertig, so daß sie wenig oder oft genug gar nicht zu verwerten sind. Weil sie eben zu zahlreich in dem Gewässer vorhanden sind, deshalb bleiben sie klein und degenerieren. Es ist damit gerade so wie mit den Spitzplötzen.

Der Kaulbarsch hat ein sehr wohlschmeckendes Fleisch, namentlich die größeren geben ein sehr gutes Fischgericht, darum werden auch bei Kaul-

Digitized by Google

barschfängen die größeren sehr sorgsam ausgelesen und erzielen auch verhältnismäßig gute Preise. Wir haben auch unter unseren Landseen solche, in denen schöne, große Kaulbarsche heranwachsen. Diese großen Kaulbarsche, von denen öfters sechs bis acht Stück auf ein Pfund gehen, sehen mehr gelb aus und sind viel fleischiger als die kleinen mehr schwärzlich aussehenden Kaulbarsche. Als Marktfisch kommen unsere Landseekaulbarsche immerhin weniger in Betracht, da sind es meistenteils die Kaulbarsche von den Haffs, die in größeren Quantitäten auf den Markt der größeren Städte kommen.

Der Hauptfang der Kaulbarsche fällt meistenteils in den Herbst und Winter. Sie lassen sich trocken in der kälteren Jahreszeit ganz gut auf weite Strecken transportieren.

Mehr wie jetzt waren in früheren Jahren Blattnetze als sogenannte Kaulbarschnetze im Gebrauch, und je nach den Größen der Kaulbarsche in den betreffenden Gewässern waren dann auch die Maschenweiten, auch hatten diese Netze einen entsprechenden feinen Faden. Sie wurden einzeln oder auch mehrere zusammengebunden zum Fang ausgestellt, insbesondere an den Stellen, wo sich gerne Kaulbarsche aufhielten, oder es wurde mit den sogenannten Scheuchnetzen, das sind etwa acht Stück etwa zwanzig Meter lange Netze, zusammengebunden, gejagt. Das letztere geschah auf folgende Weise: Zwei Fischer, der eine im Vorderende des Kahnes mit zwei Rudern, der andere, der die Netze hantiert, im Steuerende des Kahnes, stellen meistenteils diese Netze halbkreisförmig am tieferen Schar aus. Sind sie ausgestellt, so nimmt der Steuermann eine an einem etwa 8 bis 10 m langen Stiel befestigte sogenannte Pulsekeule, mit der er nach dem Grund stößt und so die Kaulbarsche auf die Netze jagt. Haben sie nun den mit Netzen umstellten Platz tüchtig abgepulst, so nimmt der Steuermann die Netze auf und löst sogleich die Kaulbarsche ab; der Mann, der den Kahn fährt, hat aufzupassen, daß der Kahn nicht über die Netze treibt, und den Kahn so zu fahren, daß der Steuermann die Netze regelrecht aus dem Wasser ziehen kann. Bei stillem Wetter ist dies ein Leichtes, aber bei Wind und noch dazu bei starkem, hat der Fahrer oft genug alle Kräfte anzuwenden, damit der Kahn nicht über die Netze treibt und so den Steuermann hindert, die Netze klar aus dem Wasser zu nehmen. Da der Kaulbarsch sehr scharfe Kiemendeckel und auch scharfe Stacheln an den Flossen besitzt und meistenteils, wenn er in den Maschen des Netzes festsitzt, sich aufsperrt, d. h. die scharfen Kiemendeckel und Flossen auseinander sperrt, so muß der Fischer, der ihn vom Netz ablöst, fast jeden Kaulbarsch erst zusammendrücken, um sich nicht leichtfertig zu verletzen, ehe er ihn durch die Masche ziehen kann, und das muß schon ein gewandter Fischer sein, wenn man bedenkt, wieviel Kaulbarsche gefangen und von den Netzen abgelöst werden müssen, wenn die zwei Fischer einen einigermaßen befriedigenden Lohn verdienen wollen. Da gibt es denn oft genug bei dem vielen Ablösen wunde Finger, zumal wenn diese Art Fischerei des Nachts betrieben wird. Auch verursachen die Stacheln der Kaulbarsche, wenn man sich daran gestochen hat, einen ziemlichen Schmerz. Dann nehmen auch wohl die Kaulbarschfischer kleine Weißfische, namentlich kleine Bleifische, und bestreichen die wunde Stelle, nachdem sie das Gift, welches in die Wunde gekommen ist, ausgesogen haben, mit der Oberfläche des Weißfisches; der Schleim, der auf der Oberfläche, namentlich am Rücken und an den Seiten des Weißfisches haftet, bringt in die entstandene Wunde und stillt den Schmerz oft genug sofort. Aber leider werden auch durch Stechen oder Schneiden an den Stacheln und an den Kiemendeckeln öfters schwer heilende Wunden verursacht.

Wenn im Herbst mit der Strohwade (Zeese oder Zuhre bei manchen Fischereibetrieben genannt) gefischt wird, werden insbesondere viel Kaulbarsche mitgefangen. Da, wo die Fischer keinen Flügel am Sack haben, sondern gleich vom Sack anfangend dichte Strohwische, haben sie ein engmaschiges Ledderingsnetz, an dem das Blei vom Unterreep abgelöst ist, vom Sack aus der Länge nach mit dem Unterreep an das Strohreep nach außen zu angebunden. Der Kaulbarsch, der sich nun nicht recht im Sack fangen und neben dem Sack zwischen den dichten Strohwischen noch entrinnen will, gerät nun auf das hinter den Strohwischen befestigte Staknetz und fängt sich auf diesem. Selbstverständlich muß dieses Netz die entsprechende Maschenweite haben, in der sich noch die Kaulbarsche fangen können. Namentlich ist das Staknetz dann von großem Wert, wenn die Kaulbarsche schlecht zusammenhalten, und oft genug kommt es vor, daß sich mehr Kaulbarsche auf dem Staknetz gefangen haben, als im Sack.

Bei der Herbst- und Winterfischerei werden, wenn der Sack eine entsprechende Maschenweite besitzt, oft genug auch Kaulbarsche in größeren Mengen mitgefangen. In manchen Betrieben werden dann auch die größeren ausgesucht, doch geben andere Fischereien weniger darauf und setzen sie alle wieder in den See zurück.

K.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischversorgung in Baden.** Die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung verbreitet folgende Mitteilung: Die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung in Singen (Hohentwil), welche zum Vertrieb der Bodenseefische in Baden bei der Einkaufszentrale oberbadischer Städte in Singen (Hohentwil) durch Ministerialverordnung vom Juni 1916 gebildet wurde, hat mit ihrer Tätigkeit am 1. Juli 1916 begonnen. Es wurden vier Abnahmestellen für Bodenseefische errichtet, bei denen die Fischer ihre Fangergebnisse abliefern müssen, und zwar bei den Fischhandlungen Gebrüder Einhardt in Konstanz, Böhler-Weltin, Insel Reichenau, Merk, Überlingen und der Fischereigenossenschaft Staad bei Konstanz. Von diesen Abnahmestellen aus erfolgt die Versendung der Fische nach Weisung der Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung. Dadurch, daß die Behandlung und Versendung der Fische in sachverständige Hände gegeben wurde, ist die Gewähr vorhanden, daß die Versendung rasch und sachgemäß erfolgen kann. Infolge des hohen Bodenseewasserstandes und der schlechten Witterung ist allerdings zurzeit mit großen Fängen nicht zu rechnen. Dadurch aber, daß keinerlei Fische mehr nach der Schweiz verkauft werden dürfen und können, ist die Möglichkeit gegeben, die für Baden zur Verfügung stehenden Fischmengen zu steigern. Aber auch die jetzt wöchentlich zur Verfügung stehende Fischmenge ist nicht eine derartige, daß alle bei der Geschäftsstelle eingekommenen Bestellungen vollzogen werden können. Es werden deshalb in erster Linie mit Fischzuweisungen bedacht werden neben den Gemeinden des Bodensees die Großstädte und mittleren Städte Badens und möglichst auch kleinere Industrieorte, in denen eine besondere Fleischknappheit herrscht, weil dort eine Ergänzung der Nahrung durch Fischnahrung besonders notwendig ist. Aber auch bei diesen Städten ist eine regelmäßige Belieferung bei der Ungleichmäßigkeit der Fänge ausgeschlossen. Dieser Umstand darf bei Beurteilung der Tätigkeit der Geschäftsstelle der Fischversorgung nicht außer Betracht bleiben. Es wird gleichzeitig versucht werden, die Belieferung der Gemeinden mit starkem Fremdenverkehr im jetzigen Umfang nicht nur aufrecht zu erhalten, sondern auch noch zu vermehren. Bestimmte Zusagen nach dieser Richtung können aber nicht gegeben werden, da auch die Ausführung dieses Vorhabens von den örtlichen Fangergebnissen abhängt. In erster Linie werden natürlich die Fangergebnisse zur Ernährung der einheimischen Bevölkerung nach den zuvor ausgeführten Grundsätzen Verwendung finden müssen, und erst in zweiter Linie für die Fürsorge des Fremdenverkehrs in Betracht kommen können. Die Gemeinden, die in der nächsten Zeit beliefert werden, werden in den nächsten Tagen die Lieferungsbedingungen zugesandt erhalten. Es ist aber jetzt schon mit der Fischversendung begonnen worden, damit eine Stockung in der Zufuhr nicht eintritt. Die in Rechnung gestellten Fischpreise sind vom Großherzoglichen Ministerium des Innern genehmigt worden. Verbraucherpreise werden bis auf weiteres nicht vorgeschrieben, da der Fischverkauf in der Hauptsache durch die Gemeinden stattfinden wird, so daß jede Übervorteilung des Publikums ausgeschlossen erscheint. Zuschriften wegen Fischversorgung wollen an die Geschäftsstelle der badischen Fischversorgung in Singen (Hohentwil) gerichtet werden.

— **Das Ausbleiben der Steigaale in der Weser.** Die Aalaussetzungen in unseren Binnengewässern haben während des Krieges fast vollständig ruhen müssen, da die Satzaale zum größten Teil aus England bezogen wurden. Nur in geringen Mengen sind hier und da Satzaale aus der Elbe zur Aussetzung gekommen, deren Verwendung jedoch nicht so zweckmäßig ist, wie die der englischen, weil sich sehr viele männliche Aale darunter befinden. Ist nun möglicherweise schon durch den Wegfall der Aalaussetzungen eine Schädigung eingetreten, so scheint jetzt auch die natürliche Erneuerung des Aalbestandes durch Jungaale zu stocken. Wenigstens deutet darauf eine merkwürdige Tatsache hin, die an der Weser beobachtet worden ist, und über die Professor Dr. Häpke aus Bremen vor kurzem berichtet hat. In Bremen läßt sich der Aufstieg der Steigaale, die dort 7 bis 11 cm lang sind, sehr genau an dem großen Weserwehr beobachten. Die großen Schwärme der Jungaale trafen meist im Mai, bisweilen auch schon Ende April in der Weser ein. Ebenso wie 1912 und 1913 war auch noch 1914 der Zug der Steigaale sehr umfangreich. Im April und Mai 1915 wartete man jedoch vergeblich auf die Aalbrut, und erst Ende Juni kamen spärliche Mengen Steigaale durch das Wehr. Dagegen sind in England, wie man aus Dänemark erfährt, im Frühjahr 1915 sehr große Mengen Aalbrut gefangen worden. In diesem Jahre (1916) sind nun merkwürdigerweise die Jungaale in der Weser ganz ausgeblieben. Man hat keine nennenswerte Menge Steigaale bis Ende Juni beobachten können. Eine zuverlässige Erklärung für diese merkwürdige Erscheinung gibt es nicht, vielleicht hängt sie irgendwie mit den kriegerischen Zuständen in der Nordsee zusammen. Die Vermutung liegt nahe, daß nicht nur in der Weser die Steigaale ausgeblieben sind, sondern daß sie auch in anderen Gewässern der deutschen Küsten nicht erscheinen werden. Eine Mitteilung von Beobachtungen hierüber wäre sehr wünschenswert. St.

— **Nochmals „das Naturdenkmal".** Das Naturdenkmal kommt hier nur selten vor, da man es gewöhnlich nur zu Dutzenden zählen kann. Als ich kürzlich eines Abends noch eine kleine Fahrt zu machen hatte, fiel mir zuerst der fliegende Räuber in die Augen, welcher noch zur Nacht sein sauberes Handwerk trieb. Hierauf konnte ich sehen, wie sich bei meiner Annäherung ein Fischreiher nach dem andern erhob. Als ich am Ziele angelangt war, rief der mich noch begleitende Russe „dwazig drie Ischurei" (23 Fischreiher), und meinte dann weiter, daß dieselben alle aufgehangen werden müßten, denn eine Kugel wären sie nicht wert. Ein An-

Digitized by Google

zeichen, daß dieselben hier wahrhaftig nicht knapp sind. Vor einiger Zeit konnte ich aus naher Entfernung beobachten, wie ein solcher Bursche sein Handwerk trieb. Bei den kleinen Fischen tat er sich recht gemütlich, bis ihn eine Revolverkugel dabei störte, welche aber leider ihr Ziel verfehlte. Würde jedem Fischer die Erlaubnis gegeben, die Reiher abzuschießen, so würde sicherlich unser Fischbestand bedeutend größer sein. Wir könnten noch Tausende von den Reihern missen, wenn er sich nicht zur Plage heranbilden soll. Lt.

— **Die Handelsbeziehungen nach Friedensschluß.** Zugunsten der Auffassung, daß alsbald nach Friedensschluß die früheren Handels- und Verkehrsbeziehungen der jetzt feindlichen Länder wieder in Gang gesetzt werden, spricht sich eine englische Zeitschrift für Fischereiwesen, laut Bericht der Mitteilungen des Deutschen Seefischerei-Vereins Heft Nr. 14, Januar-April 1916, folgendermaßen aus: „Es sind verschiedene Ansichten unter den führenden Personen im Heringshandel vorhanden hinsichtlich der Stellung der Industrie nach dem Kriege; gegenwärtig ist natürlich keine Sympathie mit Deutschland oder den Deutschen vorhanden, und einige gehen so weit, zu sagen, daß wir in Zukunft keine Beziehungen mit den Teutonen haben sollten, unter welchem Vorwande auch immer. Dies scheint den Patriotismus bis an den Rand der Absurdität getrieben. Sogleich, wenn der Friede ausgesprochen ist, werden Handelsleute in jedem Geschäftszweige ihr Bestes tun, ihre Waren zu verkaufen, wo immer sie Abnehmer finden können, und es kann kaum erwartet werden, daß diejenigen im Heringshandel von den übrigen verschieden sein werden. Geschäft ist Geschäft, und menschliche Natur ist menschliche Natur, und der Verkäufer eines Artikels wird mit dem Verkauf nicht zögern, solange er sich innerhalb der Grenzen des Gesetzes befindet, um zu untersuchen, ob sein voraussichtlicher Kunde ein Deutscher oder ein Schwede ist, immer vorausgesetzt, daß sein Geld gut ist. Es erscheint lächerlich, daß bei Beendigung des Krieges der britische Heringskaufmann ablehnen sollte, mit deutschen Abnehmern zu verhandeln. In der Tat, die Frage ist nicht wert, ernsthaft diskutiert zu werden. Deutschland ist, nächst Rußland, der beste Abnehmer für Heringe, den wir haben, und wenn wir ablehnen, die Deutschen zu versorgen — und wir sind sicher, nichts derartiges zu tun —, werden andere alsbald bereit sein, an unsern Platz zu treten." Der Herausgeber der Zeitschrift macht allerdings zu den letzten Ausführungen folgende Bemerkung: „Unseres Mitarbeiters Ansicht über den Handel mit Deutschland wird nicht allgemein geteilt, und wir glauben, er unterschätzt die Stärke der gegenwärtigen Abneigung dagegen, mit dem Feinde zu tun zu haben, wenn der Friede kommt, welche Opfer auch verlangt werden mögen."

— **Der Fischmangel in Rußland.** Nach der amtlichen Statistik, die „Rußkija Wjedomosti" veröffentlichen, hat die Kaiserliche Fischerei-Gesellschaft 69 200 000 Pud Fische angeben können, die der Bevölkerung zur Verfügung stehen sollten. Jetzt stellt es sich jedoch heraus, daß 4 Millionen Pud davon ausschalten, die von den Japanern in den Gewässern des fernen Ostens gefangen werden. Sodann sind in jenen 69 Millionen auch 23 Mill. Pud Fische inbegriffen, die vom Auslande importiert zu werden pflegen. Da England, das in Friedenszeiten ein großer Fischlieferant war, gegenwärtig seine Fische für sich selbst zurückhält, so kann Rußland hinsichtlich der Einfuhr fremder Fische aus Persien, China, Japan, England und Amerika alles in allem höchstens auf 10 Millionen Pud rechnen. Der Förderung des einheimischen Fischfanges, die auf Grund dieser unerfreulichen Ergebnisse jetzt eifrig angestrebt wird, stellen sich eine Reihe von anderen Schwierigkeiten entgegen. So wird z. B. der Heringsfang im Norman-Gebiet durch den Mangel an Salz schwer gehemmt. Dasselbe ist der Fall im fernen Osten, wo kaum der nötige Vorrat an Salzfischen für die Heereszwecke zu beschaffen war. Eine geplante Verordnung, Höchstpreise für Fische festzusetzen, hat als ersten „Erfolg" nur die Schließung eines Moskauer Großfischerei-Betriebes am Asowschen Meer zu verzeichnen.

— **Bevorstehende Preiserhöhung für Süßwasserfische in Berlin?** Im Groß-Berliner Arbeitsausschuß wurde kürzlich darauf hingewiesen, daß die bisherigen Preise für Süßwasserfische die Berliner Verhältnisse nicht hinreichend berücksichtigten, da hier der Zwischenhandel mit besonders hohen Unkosten zu rechnen hätte. So bedauerlich aber auch eine Erhöhung des Preises im Kleinhandel erschiene, so müßte sie doch in Kauf genommen werden, wenn anders die Ware, die sich schon in erheblichem Maße vom Berliner Markte zurückgezogen hätte, für Berlin nicht völlig verschwinden soll. Der zuständige Fachausschuß soll eine Prüfung der Sachlage nach dieser Richtung antreten, damit erforderlichenfalls die nötigen Anträge an das Kriegsernährungsamt gerichtet werden können.

— **Heraufsetzung des Hechtpreises in Berlin.** Da der Großhandelshöchstpreis für Hechte erhöht ist, ist auch der Kleinhandelshöchstpreis von 1,25 Mk. auf 1,50 Mk. für 1 Pfund erhöht worden. Im übrigen haben die Kleinhandelshöchstpreise für Süßwasserfische keine Änderung erfahren.

— **Richtige Bezeichnung!** Von einem Leser unseres Blattes geht uns folgender Brief zu: Es interessiert Sie vielleicht, zu erfahren, daß die Bachforelle im Aquarium Berlin mit salmo fario, die Regenbogenforelle mit trutta iridea bezeichnet wird. Die Schilder mit der Aufschrift salmo fario sind zweimal vorhanden. In einem Institut, wo viele Menschen Belehrung suchen, sollten doch richtige Namen angebracht werden. — Die Regenbogenforelle ist mit trutta iridea ganz richtig bezeichnet. Die Bachforelle mit salmo — anstatt trutta — zu bezeichnen, dürfte unseres Erachtens nicht irreführend falsch sein, obwohl es wissenschaftlich — und das will man doch im Aquarium sein — dem fast durchgehends geübten Brauch nicht entspricht. Die Regenbogenforelle

Digitized by Google

wird allerdings vielfach auch — und das halten wir für richtiger — mit salmo iridea bezeichnet, da diese Fischart in ihren biologischen Eigenschaften sich mehr als eine Lachsart erweist. J.

— **Stör in der Kinzig.** Auenheimer Fischer haben in der Kinzigmündung, unweit Kehl, einen Stör gefangen. Die Länge des Fisches beträgt 2,55 m und sein Gewicht 207 Pfund. Obwohl der Stör bis Basel hin beobachtet ist, ist es doch selten, daß einer den Rhein über Mainz hinaufkommt.

Bekanntmachung betreffend Veräußerung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige.

Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-Ges.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Alle Rechtsgeschäfte, durch die das Eigentum eines zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmten Schiffes ganz oder teilweise von einem Reichsangehörigen an einen Nichtreichsangehörigen übertragen werden soll, sind verboten. Das gleiche gilt für Rechtsgeschäfte, durch die das Eigentum von Schiffen, die zur Schiffahrt auf Flüssen oder sonstigen Binnengewässern bestimmt sind und für Rechnung eines Reichsangehörigen gebaut oder für Rechnung eines Nichtreichsangehörigen deutschen Werften in Bau gegeben werden, an Nichtreichsangehörige übertragen werden soll. Ferner sind für die im Abs. 1 bezeichneten Schiffe, die in ein deutsches Schiffsregister eingetragen sind und eine Tragfähigkeit von mehr als 15000 Kilogramm haben, sowie für die in Abs. 2 bezeichneten Schiffe mit einer solchen Tragfähigkeit verboten:

1. alle die Beförderung von Gütern bezweckenden Miet- oder Frachtverträge, durch die zusammen mehr als der dritte Teil des Nettoraumgehalts oder der Tragfähigkeit eines solchen Schiffes in Anspruch genommen wird, soweit die Beförderung nicht ausschließlich von oder nach den Häfen des Inlandes erfolgen soll;
2. alle Verträge, durch die ein solches Schiff einem Nichtreichsangehörigen für einen anderen Zweck als für die Beförderung von Gütern zum Gebrauch überlassen wird.

§ 2.

Die Verlegung des Heimatsortes eines Schiffes der im § 1 bezeichneten Schiffe in das Ausland ist verboten.

§ 3.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden mit Gefängnis bis zu drei Jahren und mit Geldstrafe bis zu 50000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft, sofern nicht nach anderen Strafgesetzen eine höhere Strafe verwirkt ist. Die Zuwiderhandlung ist auch strafbar, wenn ein Deutscher sie im Ausland begeht. Der Versuch ist strafbar.

§ 4.

Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Verboten dieser Verordnung zulassen.

§ 5.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt, wann und in welchem Umfange sie außer Kraft tritt.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln.

Vom 26. Juni 1916.

Der Bundesrat hat auf Grund § 3 des Gesetzes über die Ermächtigung des Bundesrats zu wirtschaftlichen Maßnahmen usw. vom 4. August 1914 (R.-Ges.-Bl. S. 327) folgende Verordnung erlassen:

§ 1.

Wer Nahrungs- oder Genußmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt, wird mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu eintausendfünfhundert Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. Neben der Strafe kann auf Einziehung der Gegenstände erkannt werden, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, ohne Unterschied, ob sie dem Verurteilten gehören oder nicht. Wird auf Strafe erkannt, so kann angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt gemacht wird. Die Art der Bekanntmachung wird im Urteil bestimmt.

§ 2.

Diese Verordnung tritt mit dem 3. Juli 1916 in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 26. Juni 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 15. Juli 1916.

Professor Dr. Bruno Hofer ist nicht mehr. Ein Ritter sonder Furcht und Tadel ist dahingegangen. Die gesamte deutsche Teichwirtschaft trauert, ebenso die Versuchsstation Wielenbach, diese Musterwirtschaft, sein eigenes Werk. Nur ein Mann wie Hofer konnte aus eigener Kraft so etwas schaffen. „Noch einige Zeit, und die Station erhält sich selbst", sagte er mir, — natürlich mit Ausnahme der Gehälter für die gelehrten Kräfte. Welche Station erhält sich selbst? Als ich das letzte Mal in Wielenbach war und der Verstorbene und ich die Teiche abgingen, mußte ich mit Bewunderung bemerken, wie sein Blick liebevoll auf seinen Fischen ruhte. Jede Teichpflanze kannte er. Wir verabredeten versuchsweise den Anbau des Mannagrases (Glyceria fluitans), in Bayern er, in der

Digitized by Google

Mark ich. Bei Tisch hatte ich Gelegenheit, sein inniges Familienleben kennen zu lernen. — Trotz der riesigen Tätigkeit, die Professor Hofer entfaltete, lieh er dem einfachsten Praktiker sein Ohr. Wie wußte er zu lehren und zu antworten. Klar wie Kristall waren seine Worte, dem einfachsten Manne verständlich. Nun ist er dahin, der Eckpfeiler deutscher Teichwirtschaft. Alle, die ihn kannten, entsetzten sich bei dieser Todesbotschaft. Wie ist es möglich — so im besten Mannesalter von uns zu scheiden? Der Tod hat gewaltig unter den Leuten von der Fischerei und Teichwirtschaft gewütet, der Würgengel des Krieges voran. Auch ihr erster Mann, Professor Hofer, ist in den Siehlen gestorben — vor der wirtschaftlichen Front. Möge der Allmächtige, der höher ist als alle Vernunft auf Erden, ihm den ewigen Frieden geben. Wir alle werden ihm über das Grab hinaus dankbar sein, ihn nie vergessen!

In der Umgegend Berlins hat man mit der Roggenernte bereits begonnen. Leider läßt das Wetter zu wünschen übrig. Auch für unsere Fische brauchen wir Wärme, Sonnenschein und — keinen Regen. Die Nächte sind so kühl, daß man beim Abendspaziergang den Paletot nicht missen mag. Warme Nächte sind aber eine Hauptbedingung für das Wachstum unserer Fische. — Brut gab es reichlich. Scheinbar hat sie auch in diesem Frühjahr nicht besonders gelitten. Das Brutgeschäft war im allgemeinen schlecht. Vor einigen Tagen sprach ich einen großen Teichwirt aus der sächsischen Lausitz, dieser sagte, er wäre seine Brut vollständig zu guten Preisen los geworden. So wechselt es. Die gut bewirtschafteten Teichwirtschaften haben bald einen großen und festen Kundenkreis. — Wie es mit dem Abwachs steht, darüber lauten die Nachrichten sehr abweichend. Probegefischt haben die wenigsten. Man taxiert die Fische nach ihrem Springen auf Größe und Gewicht. Diese Art Vorhersage ist recht ungenau.

Der große Brachvogel hat sich auf den Zug nach dem Osten gemacht. Neulich ging ich am Abend spazieren und hörte seinen melancholischen Gesang — wenn man das Pfeifen als solchen bezeichnen darf. Die Abreise der Brachvögel mahnt uns an den Herbst. Noch einige Wochen, und der Wind pfeift über die Haferstoppeln. Dann ist's vorbei mit dem Sommer. Der Krieg wütet weiter, es wird vielleicht noch ein Winterkrieg kommen. Die Völker haben den Verstand verloren. — Von uns ist es eine Torheit, immerfort nach Frieden zu schreien. Der Schrei klingt bis ins Ausland und kräftigt die Meinung, daß Deutschland vor dem Ruin stehe, Frieden machen müsse. Natürlich wird durch solch Geschrei der Krieg nicht abgekürzt, sondern verlängert. Zum Friedenmachen gehören doch wenigstens zwei, aber selbst diese haben sich bisher noch nicht zusammengefunden. In Not nicht klagen, das Unvermeidliche mit Würde tragen! Damit werden wir immer noch weiter kommen als mit einem Geheul nach einem noch unmöglichen Frieden. Man wolle doch bedenken, was für uns auf dem Spiele steht, wollten wir mit Gewalt Frieden machen oder uns vom Feinde diesen diktieren lassen. Schaut nach Ostpreußen: so wird es alsdann in unserem ganzen Vaterlande aussehen. Wenn's auch sparsam und knapp bei uns zugeht, so sind wir von einer Hungersnot, wie ich sie im Jahre 1863 in Ostpreußen erlebte, doch noch sehr weit entfernt. Damals kostete dort z. B. der Scheffel Roggen (80 Pfund) 12 Taler, für die damalige Zeit ein enormer Preis.

Vom Berliner Fischmarkt ist wenig zu berichten. Die Fischhandelsgesellschaft macht gute Geschäfte. Schnurrig ist das Statut derselben. Es dürfen Fische nur an Konsumenten abgegeben werden. Bestimmte Firmen des Großhandels importieren — natürlich können sie dieses nicht umsonst machen, sie verdienen, angeblich nicht viel, aber sie verdienen doch, ganz wie im Frieden. Da der Großhandel die Fische nicht aushökern will und kann, übernimmt dies wie gewöhnlich der Kleinhandel — ganz so wie im Frieden. Der Kleinhandel verdient am Zentner 12,50 Mk., ganz wie im Frieden. Ja, es ist dieses Geschäft insofern noch besser, weil der Kleinhandel kein eigenes Kapital gebraucht. Angesichts solcher Zwischenverdienste zu schreiben: es darf nur an den Konsumenten verkauft werden, ist doch zum mindesten schnurrig. Schließlich finden alle Fische ihr Ende in der Küche des Konsumenten. Ob man die Zwischensumme Verdienst, Gratifikation, Entschädigung, Subvention oder weiß ich wie nennt, bleibt sich gleich — zahlen muß alles schließlich doch nur der Konsument. Aus Magdeburg geht mir die Nachricht zu, daß der dortige Fischhändler W. mit Genehmigung des Magistrats ausländische Schleien bezieht und das Pfund mit 2 Mk. verkauft. Im oberschlesischen Kohlenrevier kosten Schleien sogar 2,20 Mk. Ein oberschlesischer Teichwirt schreibt mir, wenn er zu denselben Preisen verkaufen würde, könnte er riskieren, eingesperrt zu werden. Ich behaupte nochmals, kein vernünftiger Teichwirt wird etwas dagegen haben, wenn die Regierung oder der Handel in dieser Zeit Fische importiert. Er darf aber im eigenen Vaterlande das Recht beanspruchen, seine Fische, die besser sind als die Ausländer, schon weil sie die lange Reise nicht hinter sich haben, mindestens zu denselben Preisen verkaufen zu dürfen, wie die Ausländer. Augenblicklich steht die Angelegenheit so, daß unser Fisch in den spanischen Stiefel der Höchstpreise gezwängt ist, während der Ausländer zu jedem beliebigen Preise verkauft werden darf. — Man sagt, jede Firma kann sich am Import beteiligen, doch scheint dieses nicht recht zuzutreffen, denn man hat in der Eile sogar zwei Berliner Großhandlungen vergessen. Diese aber gehen hin und klagen. So fand neulich eine Versammlung der Vergessenen hinter Schloß und Riegel statt. Wie man hört, wollen sie gegen die Fischhandelsgesellschaft vorgehen. Hoffentlich sieht man oben berechtigte Fehler ein und merzt sie bald aus.

Die Zufuhr an Süßwasserfischen war auch in dieser Woche ungenügend. Ich habe schon in meinem letzten Wochenbericht dargetan, welche Gründe vorliegen, daß sich die Zufuhren nicht steigern konnten. — In Seefischen war die Zufuhr mäßig, aber im allgemeinen doch ausreichend. Geschäft etwas reger. Preise leicht anziehend. Man notiert für Hechte Höchstpreise 120, Schleien 125, Aale mittel 261 bis 269, kleine 140 bis 168,

Digitized by Google

unsortierte 211 bis 271, große 277 bis 287, Barsche 188, Bleie kleine 60, Karauschen 160 bis 167, Wels kleiner 148, Roddow kleine 50, Plötzen 50 Mk. Fische in Eis. Lachs IIa 250 bis 266, Lachsforellen 250 bis 280, Zander kleine 210, mittel 247, kleinmittel 245, Schleien 125, Aale große 271, mittel 232 bis 265, kleine 107 bis 152, unsortierte 189, Plötzen 50, Bleie kleine 60, Barsche 142, kleine 104, Karauschen IIa 106, kleine Giebel 78 Mk. Alles frei Berlin und Auktionslokal — alle Spesen gehen zu Lasten des Produzenten.

Hamburger Fischmarkt. Großer norwegischer Lachs 191 bis 284, kleiner 165 bis 194, Zander mittel 150 bis 195, kleiner 100, Plötzen 30 bis 70, Brachsen 35 bis 64, Hecht 60 bis 120, Forellen große 150 bis 265, mittel 175, kleine 120, Aale große 230 bis 260, mittel 142 bis 190 und kleine 52 bis 110 Mk. Krebse 8 bis 25 Mk. unsortiert. Auf dem Berliner Markt kosteten Krebse unsortiert 14,50 Mk. Die Krebse beginnen schon langsam im Preise nachzugeben. Die Hauptsaison ist vorüber — weil alle Kochbücher lehren, der Krebs sei nur in den Monaten ohne r gut, im Mai aber vorzüglich. Die Köche müssen es besser wissen als die Fischer. So siehste aus!, sagt der Berliner. — Stettin berichtet über Knappheit an Süßwasserfischen. Besonders rar machten sich Aale. Dagegen ist man in Kiel mit dem Markt recht zufrieden gewesen. Grüne Heringe waren sehr gefragt und teuer. Dänische Makrelen kamen reichlich aus Esberg. In Königsberg haben die Preise etwas nachgelassen, doch sind sie immerhin gegen die Friedenszeiten recht hoch zu nennen. — Ausland. Wien, Zentralfischmarkt. Man notiert für Barben 3,20 bis 4, Hechte 3,70 bis 5, Karpfen 3,80 bis 4,40, Zander 5 bis 10, Weißfische 1,60 bis 1,80, alles pro Kilo und Kronen. Verhältnismäßig billig sind die Fische im besetzten Gebiete Polens.

Frühkarpfen sah ich bisher in Berlin noch nicht. Was von Karpfen hier war, entstammte den Seen der Umgegend Berlins. Ich empfehle den Teichwirten auf das dringendste, noch keine Karpfen zu verschließen. Wir bekommen in der allernächsten Zeit bessere Preise, sowohl für Karpfen als auch für Schleien. Ferner empfehle ich eine Probefischung und Kalkulation, was jeder auf den Markt zu bringen gedenkt, wieviel er für den eigenen Bedarf an Fischen gebraucht und wieviel er für seinen bisherigen Händler aus nächster Umgegend abzugeben gedenkt. Gerade für unsere Händler wollen und sollen wir in dieser bedrängten Zeit sorgen; sie fallen uns nicht in den Rücken, sondern gehen mit uns durch Sorge und Not. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 20 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 12. Dürfen ganze Tierkadaver ins Wasser geworfen werden? Ich habe einen Teich, in welchem ich Karpfen und Aale mäste. Da ich nun aus meinem landwirtschaftlichen Betriebe, speziell aus der Schweinemästerei, öfter mal ein krepiertes Schwein habe, so werfe ich dasselbe in den Teich für die Fische. Ein Landwirt, der neben meinem Teiche einen Ackerplan hat, hat mich dieserhalb bei der Behörde angezeigt, und bitte ich um Mitteilung, ob es mir erlaubt ist, verendetes Vieh oder Fleisch meinen Fischen in den Teich zu werfen. Bemerken möchte ich, daß sich der Teich nicht in der Nähe von menschlichen Wohnungen befindet, sondern ringsherum Felder sind.

Antwort. Ihre Anfrage, ob Sie dadurch, daß Sie krepierte Schweine, und zwar die ganzen Kadaver, in Ihren Teich geworfen und dieselben als Futter für Karpfen und Aale verwertet haben, eine unerlaubte, strafbare Handlung begangen haben, ist nach den bisher geltenden Bestimmungen zu bejahen. Maßgebend ist das Gesetz, betreffend die Beseitigung von Tierkadavern vom 17. Juni 1911 (RGBl. S. 248), Ausführungsbestimmungen des Bundesrats zu § 1 Abs. 2 dieses Gesetzes vom 28. März 1912 (RGBl. S. 230), und Ausführungsvorschriften der preußischen Minister für Landwirtschaft und des Innern zu demselben Gesetz vom 1. Mai 1912 (Ministerialblatt für Landwirtschaft S. 177). Nach diesen Bestimmungen dürfen ganze Kadaver überhaupt nicht in der gedachten Weise verwertet werden. Vielmehr sind die in den Ausführungsbestimmungen bezeichneten Kadaverteile, nämlich Haut, Knochen, Klauen usw., als nicht zum Fleische gehörig nach Maßgabe dieser Bestimmungen zu verwenden. Die nach Abzug dieser Teile übrig bleibenden Bestandteile, nämlich das Fleisch von Kadavern, dürfen als Futtermittel für Tiere im eigenen Wirtschaftsbetriebe verwendet werden, aber auch nur unter Genehmigung der Ortspolizeibehörde, und, falls es sich um sogenannte anzeigepflichtige Kadaver handelt, nur unter der Bedingung, daß das Fleisch vor der Verwendung in bestimmter Weise gekocht wird. Alle diese Bestimmungen gelten auch, insoweit es sich darum handelt, solche Kadaver als Fischnahrung zu verwenden (Urteil des Kammergerichts vom 9. März 1914 in Johow Bd. 45 S. 466 ff). Folglich ist nach den bisherigen Vorschriften Ihr Vorgehen ein strafbares gewesen, und falls Sie angezeigt werden, würden Sie wegen der nicht verjährten dies betreffenden Handlungen evtl. bestraft werden können. Wir machen aber darauf aufmerksam, daß nach Zeitungsnachrichten in der Sitzung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 eine Ergänzung der Ausführungsbestimmungen des Bundesrates vom 28. März 1912 beschlossen ist. Diese Ergänzungsbestimmungen konnten natürlich bei dieser Auskunft noch nicht berücksichtigt werden, weil sie noch nicht veröffentlicht sind. Es wäre also möglich, daß jetzt seit 1. Mai 1916 etwas Anderes und Günstigeres gilt bzw. in Kraft treten wird. Darüber müssen Sie sich noch vergewissern. Bevor Sie genau festgestellt haben, daß in der Tat danach etwas Günstigeres seitens des Bundesrats angeordnet ist, müssen Sie sich anderweitig ein-

Digitized by Google

richten und dürfen nicht mehr wie bisher die ganzen Kadaver in den Fischteich werfen, sondern müssen sich nach obigen Bemerkungen hinsichtlich des Fleisches gemäß den Gesetzen einrichten; die anderen Teile dürfen Sie nicht mehr in den Fischteich werfen, sondern müssen für die unschädliche gesetzliche Beseitigung Sorge tragen oder deren Verwendung besonders nach den oben angeführten Ausführungsbestimmungen sicherstellen. W. G.

Redaktionsbemerkung. Das Einwerfen ganzer Tierkadaver ist auch vom wirtschaftlichen Standpunkt aus nichts weniger als empfehlenswert, da diese, von Ausnahmen abgesehen, von den Fischen gar nicht angenommen werden, nur das Wasser verpesten und Raubzeug anlocken. Solche Kadaver gehören entweder in den Komposthaufen oder in die Fleischhackmaschine, wo sie zu Brei verarbeitet werden, der entweder für sich allein oder in Vermischung mit anderen Futtermitteln den Fischen verabreicht wird. — In der inzwischen (am 29. Juni) erlassenen Verordnung des Bundesrats wird verfügt, daß die in größeren Abdeckereien anfallenden Tierkörper und Tierkörperteile und die in größeren Schlachthäusern und sonstigen größeren Schlachtbetrieben anfallenden, zum menschlichen Genusse nicht verwendbaren Schlachtabfälle und als genußuntauglich bezeichneten Tierkörper und Tierkörperteile auf Futtermittel und Fette zu verarbeiten sind. Eine weitere Verordnung des preußischen Ministeriums für Landwirtschaft, Domänen und Forsten bestimmt, daß die Anzeigepflicht auch auf die Kadaver von Einhufersohlen und Kälbern unter drei Wochen auszudehnen ist. Die Anzeige ist an den Abdeckereibesitzer zu erstatten. Gleichzeitig ist dafür Sorge zu tragen, daß die bestehenden Polizeiverordnungen über den Ablieferungszwang der Kadaver und über die Verpflichtung der Abdecker zur Uebernahme der Verwertung auch auf solche Kadaver von Kälbern und Einhufersohlen ausgedehnt werden.

Frage 13. Karpfenfang aus bespannten Teichen. Wie kann man Karpfen und Schleien zu beliebigem Gebrauch aus einem 1—2 Meter tiefen Teiche bekommen, ohne denselben abzulassen? Meine Herrschaft möchte der bestehenden Fleischnot wegen des öfteren Fische essen. Wenn aber wegen 1 oder 2 Karpfen der Teich stets abgelassen werden soll, würde das große Mühe verursachen, da er 1½ bis 2 Tage ablaufen muß.

Antwort: Ein jedesmaliges Ablassen des Teiches für den gedachten Zweck ist natürlich nicht angängig. Abgesehen von der Mühe und Zeit würde ja dadurch auch der Abwachs der Karpfen aufs empfindlichste gestört werden. Anderseits bereitet der Fang einzelner Karpfen aus bespannten Teichen sehr oft recht erhebliche Schwierigkeiten. Wir haben es erlebt, daß selbst ein geübter Seenfischer mit dem Staknetz bei halbtägigem Arbeiten kaum vier oder fünf Karpfen erwischen konnte. Bei passenden Verhältnissen kann man manchmal mit kleinen Zugnetzen befriedigende Resultate erzielen. Bei ungeeigneter Teichbeschaffenheit können aber auch diese Netze vollständig versagen. Am besten lassen sich noch regelmäßig gefütterte Karpfen fangen, die ihre Scheu durch die Fütterung zum großen Teil verlieren. Es empfiehlt sich also in solchen Fällen, zum mindesten einen Futterplatz einzurichten, auf dem regelmäßig gefüttert wird. Der Fang kann dann mit der Angel oder mit Reusen oder Staknetzen oder Stellnetzen in der Nähe des Futterplatzes erfolgen. Die Reusen oder dreiwandigen Stellnetze werden des Morgens aufgenommen, die Fische ausgelöst und, soweit sie nicht zurückgesetzt oder sofort verwendet werden, im Fischkasten aufbewahrt. Betreffs des Karpfenangelns in Teichen sei auf die Auskunft auf Seite 269 des Jahrganges 1915 der Fischerei-Zeitung verwiesen. W.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vorschläge des Westdeutschen Fischerei-Verbandes für den Erlaß von Ausführungsbestimmungen und Polizei-Verordnungen zum neuen Fischerei-Gesetze. Von Eberts. 295. — Der Fang des Kaulbarsches. Von K. 297. — Die Fischversorgung in Baden. 299. — Das Ausbleiben der Steigaale. Von St. 299. — Nochmals das Naturdenkmal. Von St. 299. — Die Handelsbeziehungen nach Friedensschluß. 300. — Der Fischmangel in Rußland. 300. — Bevorstehende Preiserhöhung für Süßwasserfische in Berlin. 300. — Heraufsetzung des Hechtpreises in Berlin. 300. — Richtige Bezeichnung der Forellen! Von J. 300. — Stör in der Linzig. 301. — Bekanntmachung betr. Veräußerung von Binnenschiffen an Nichtreichsangehörige. 301. — Bekanntmachung gegen irreführende Bezeichnung von Nahrungs- und Genußmitteln. 301. — Fischmarkt. Von H. 301. — Briefkasten. 303. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfenbrut pro 1000 Stück 3,00 Mk.
Außerdem noch:
Goldorfen, einj. Sonnenfische.
Preisliste franko. (19
Gewähr lebender Ankunft.
Geschwister von dem Borne.

1000 bis 1200 Zentner
Spiegelkarpfen,
1½- bis 5 pfündig, lieferbar v. November d. J. bis 1. April n. J. per Kassa zu kaufen gesucht. (266
Friedr. Wilh. Linke, Leipzig.

Satzkarpfen
und
-Schleien
liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Jukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Sorau.

Tafelkrebse
in größeren Posten zum Wiederverkauf
gesucht. Zahle höchste Preise. (269
A. Rossow, Fischereibesitzer und Krebshandlung.
Corswandt bei Seebad Ahlbeck.

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 31. **Neudamm, den 30. Juli 1916.** **Bd. 19.**

Professor Dr. Bruno Hofer †.

Freitag, den 7. Juli 1916 früh, verschied nach längerem Leiden, welches ihn jedoch nicht in der Ausübung seiner Arbeit hinderte, ganz unerwartet Professor Dr. Bruno Hofer im besten Alter von 54 Jahren. Wer jemals mit dem Gebiete der Fischerei-Wissenschaft und -Praxis in nähere oder weitere Berührung kam, der kann ermessen, welch einen unersetzlichen, schweren Verlust alle Fischerei-Interessenten betroffen hat. Nicht nur ein Gelehrter ersten Grades ist uns mit Hofer verloren gegangen, sondern auch ein Mann, der wie kein anderer es verstand, sein reiches Wissen hineinzutragen in die Praxis, diese überall befruchtend, fördernd und hebend. Ein Mensch ist mit ihm zu Grabe getragen, der in seiner Tüchtigkeit und Vielseitigkeit sobald nicht zu ersetzen ist.

Bruno Hofer ist am 15. Dezember 1861 in Rhein bei Lötzen in Masuren geboren, besuchte bis 1881 das Gymnasium zu Rastenburg, um dann in Königsberg sich dem Studium der Naturwissenschaft, vor allem der Zoologie, zu widmen. 1887 kam er nach München und wurde daselbst Assistent von Prof. Hertwig, nachdem er vorher zum Dr. phil. promoviert hatte. 1889 wurde Hofer Privatdozent am Zoologischen Institut der Universität München, 1894 Kustos der Zoologischen Sammlung daselbst. 1896 Privatdozent für Fischkunde an der Tierärztlichen Hochschule geworden, betrat er hiermit erstmalig das Gebiet der Fischkunde, dem er sein ganzes Leben treu blieb. 1898 wurde er außerordentlicher, 1904 ordentlicher Professor der Zoologie und Fischkunde desselben Instituts, welches nunmehr vor zwei Jahren der Universität München angegliedert wurde. 1897 bis 1900 war Hofer Vorstand der neugegründeten „Biologischen Untersuchungsstelle des Deutschen Fischerei-Vereins zur Erforschung der Fischkrankheiten", welche 1900 den Namen „Biologische Versuchsstation" erhielt und 1902, mit dem Erscheinen des Wassergesetzes verstaatlicht, unter Hofers Leitung zur „Kgl. Bayer. Biologischen Versuchsstation für Fischerei" wurde. Daneben bekleidete Hofer seit 1913 das Amt eines Vorstandes der neu eröffneten Kgl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation zu Wielenbach (O.-B.).

So stetig aufwärts wie sein äußerer Lebenslauf, geht auch seine geistige, wissenschaftliche Arbeit, die, mehr und mehr der Fischkunde sich zuwendend, schließlich dieselbe ganz umfaßte und auf diesem weiten Gebiete zu nie geahnten Er-

Digitized by Google

folgen führte. Ganz auf Hertwigs Schule fußend, waren Hofers erste Arbeiten rein zoologischer Natur, z. B. Untersuchungen über den Bau der Speicheldrüse und des dazugehörenden Nervenapparates von Blatta (in: Nova acta, Caes. Leop. Carl. 51. Bd.); Experimentelle Untersuchungen über den Einfluß des Kerns auf das Protoplasma (in: Jenaische Zeitschrift, 24. Bd.); Über die lähmende Wirkung des Hydroxylamins auf die kontraktilen Elemente (in: Zeitschrift f. wiss. Mikr., 7. Bd.).

Nunmehr wendet sich Hofer der Ichthyologie zu und bleibt ihr treu; so erscheint 1889 seine Arbeit: Über Bau und Entwicklung der Cycloid- und Ctenoidschuppen (in: Ges. Morph. u. Phys. 1889 München.). Abhold jedem trockenen Stubengelehrtendasein, drängt es nunmehr Hofer hinaus in die lebendige Praxis, und nunmehr folgen sich Arbeit auf Arbeit, die der noch unmündigen Fischerei Wege und Ziele weisen, sie fördern und heben. So finden wir im 10. Abschnitt der: „Bodenseeforschungen" die Resultate seiner ersten praktischen Studien niedergelegt. Hier zeigt uns Hofer die Abhängigkeit des Planktons von Licht und Temperatur, seine horizontale und vertikale Verteilung nach Tag- und Jahreszeit und das Verhalten der Fische danach, was für die Ausübung des Felchenfischfanges von großer Bedeutung wurde. Besonders in seinem 1896 erschienenen Aufsatz: „Die Bedeutung der Planktonstudien für die Fischerei", weist Hofer neue Wege für die Praxis. Das Jahr darauf widmet sich Hofer einem bis dahin fast völligen Neuland — der Erforschung der Fischkrankheiten, und so mancher Fischer dankt diesen glänzenden Arbeiten die Erhaltung seines materiellen Daseins. So erscheint 1904 sein in der ganzen fischereilichen Welt bekanntes und vielgerühmtes „Handbuch der Fischkrankheiten", dessen größter und wichtigster Teil ihm allein zu danken ist, z. B. die Erforschung des Wesens, der Bekämpfung und der Vorbeugungsmaßnahmen in betreff folgender Krankheiten: der Furunkulose, die 1909 den ganzen Forellenbestand Bayerns zu vernichten drohte und nur Hofers Eingreifen zufolge erfolgreich bekämpft werden konnte; ferner: die Rotseuche der Aale, die Beulenkrankheit der Barbe, die Drehkrankheit der Forelle, diverse Hautparasiten wie: Costia, Cyclochaeta, Chilodon, Krankheiten wie die Gyrodaktylie, die Diplostomiasis, die Piscicolasis und vor allem die vor ihm völlig in ihren Ursachen unbekannten Krankheiten der Domestikation. Ebenso ist Hofer der Erste, der die Krebspest in ihrer Ursache richtig erkannte und gegen sie mit den Mitteln der Wissenschaft vorgehen konnte. Auch auf physiologischem und systematischem Gebiete hat Hofer hervorragendes geleistet. So ist sein grandioses Werk: „Die Süßwasserfische von Mitteleuropa" wohl einem jeden Fachmann bekannt. Besonders die erstmalige Artspezialisierung der Renken ist Hofers ureigenstes Verdienst. wie er auch bei der Schaffung der herrlichen Abbildungen sich als Kunstverständiger erwies durch seine sachverständige Überwachung der schaffenden Künstler. Seine letzte wissenschaftliche Arbeit: „Über die Funktion der Seitenorgane bei den Fischen" konnte er leider nur bis zu einem vorläufigen Abschluß bringen, der Tod nahm ihm die fleißige Feder allzu früh aus der Hand.

Hofers Hauptverdienst aber liegt in seiner praktischen Tätigkeit. Ihr hat er die Anerkennung weitester Kreise, auch des Auslandes, zu danken. Hunderte von Gutachten zeugen von dieser Tätigkeit. Besonders auf dem Gebiete der Abwasserbeseitigung und der Flußreinigung ist er bahnbrechend geworden. 1908 übertrug ihm das Bayerische Staatsministerium des Innern alle Abwasserarbeiten des Landes und die Bedeutung dieses Instituts wuchs von Jahr zu Jahr, sowohl im Interesse der Ichthyologie als der Hydrochemie und Hygiene. Besonders bekannt dürften seine Arbeiten über die Reinigung städtischer Abwasser durch Anlage von Abwasser-Fischteichen sein. Als Muster für das ganze Reich können die Anlagen in Straßburg i. E. dienen. Ihnen folgte eine ganze Reihe anderer ebenso glänzender im Erfolge, z. B. in Kutzenberg, Taufkirchen, Puchheim, Treuchtlingen usw. Andere wieder wurden von ihm vorgeschlagen und harren der Ausführung, u. a. in Frankental, Zweibrücken usf. Von Hofers Gutachten über Flußwasserverunreinigungen sind die wichtigsten: Isar (München), Saale, Main, Regnitz, Salzach, Inn u. a. m. Hofer ist auch neben Schiemenz (Friedrichshagen) der Vorkämpfer für die Idee der Wasserbegutachtung mit Hilfe der niederen Fauna und Flora, besonders nach sonst nicht mehr nachweisbaren Schädigungen.

In den letzten Jahren lag dem Verschiedenen noch ein ganz besonders wichtiges Arbeitsgebiet am Herzen: seine Versuche über die Teichdüngung, denen er in der Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach mit ganzer Kraft und mit viel Erfolg sich hingab. Wußte man bisher wohl schon lange (China), daß man durch natürliche und künstliche Düngung den Ertrag der Fischteiche heben könne, so fehlte doch jede Methode und wissenschaftliche Durchdringung. Die Resultate von Hofers Versuchen sind leider Fragment geblieben wie so vieles andere seiner Arbeiten; aber die Grundlagen einer ganz neuen Aera der Teichdüngung, auf denen es uns nun überlassen bleibt weiter zu bauen, hat er noch schaffen können. In den Jahresberichten der Versuchsstation für 1913 und 1914, und in der

Digitized by Google

„Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1914—16 sind die Errungenschaften dieser Tätigkeit, soweit sie bisher gediehen waren, ausführlich dargelegt. In der „Allgemeinen Fischerei-Zeitung" 1916 Heft 5 hat Hofer die vorläufigen Schlüsse der Öffentlichkeit dargelegt, jedoch sehr gegen seinen eigentlichen Wunsch, da sie ihm noch lange nicht begründet genug erschienen. Nur über die Zufuhr des Stickstoffs ergaben die Versuche abschließende Resultate von ungeheurer Tragweite für die Praxis. Über die Phosphor- und Kalidüngung sind die Untersuchungen nahezu abgeschlossen, jedoch bleibt Hofers Nachfolgern darin noch zu tun übrig. Alle anderen Versuche sind jäh unterbrochen, und ob sich je eine Kraft findet von dem umfassenden Wissen, dem Ideenreichtum, dem Organisationstalent und der Begabung, die Errungenschaften der Wissenschaft in annähernder, fruchtbarer Weise der Praxis dienstbar zu machen, muß der Zukunft überlassen werden. Hier des näheren auf die alles Bisherige in den Schatten stellenden Resultate dieser sogenannten stickstofflosen Teichdüngung einzugehen, ist unmöglich. Ich verweise deshalb auf die oben angegebenen Quellen. Diese Methode und die Idee der Abwasserfischteiche, sowie die Erforschungen der Fischkrankheiten gehören zweifellos zu den größten Errungenschaften des Jahrhunderts auf dem Gebiete der Fischerei.

Ein Pionier ersten Ranges auf seinem Gebiete ist mit Bruno Hofer uns entrissen und ein Mensch, der wie selten ein anderer es verstand, als Lehrer und Berater seinen Schülern, dem Akademiker wie dem einfachsten Fischer, sein reiches Wissen mundgerecht zur Verfügung zu stellen.

München. Dr. Kurt Smolian.

Mehr Fische oder mehr Fischer?

Die Not unserer Zeit treibt wunderliche Auswüchse am Baume des wirtschaftlichen Lebens. Es ist eine Zeit der Ersatzstoffe, der kleinen Hilfsmittel, der Mahnungen zur Einschränkung und Sparsamkeit und zur Ausnutzung des Geringsten, was uns zur Nahrung und Notdurft dienen kann. Diese Bestrebungen um das Kleine und anscheinend Unbedeutende sind doch im Hinblick auf ihren Zweck groß und gewaltig, und weh dem, der daran nörgelt. Unter all dem frischen und guten Wuchs fehlen aber natürlich auch die Auswüchse nicht, und auch auf fischereilichem Gebiete machen sie sich in der letzten Zeit mehr und mehr bemerkbar. Der Fleisch- und Fettmangel hat natürlich die Blicke der Bevölkerung in immer verstärktem Maße auf alle jene Nahrungsmittel hingelenkt, welche als Ersatz in Frage kommen können. Die Tageszeitungen sind voll von solchen Ausblicken, Hinweisen, Mahnungen und — Klagen, und gerade die letzteren nehmen einen immer breiteren Raum in der Öffentlichkeit ein. Sie verdichten sich gar oft zu Beschwerden über die Fischer und Fischereipächter, die angeblich der Bevölkerung gerade in der jetzigen Zeit der Not die Fische vorenthalten, obwohl sie mit leichter Mühe in großem Maßstabe zu beschaffen und so die Fleischnot zu lindern berufen wären. Wir haben ja von diesen Klagen und Beschwerden einige Proben in der „Fischerei-Zeitung" veröffentlicht, wir haben ebenso von den ausschweifenden Erwartungen berichtet, die manche Kreise der Bevölkerung an eine gründliche Ausnützung der Fischmengen unserer Gewässer knüpfen. Es scheint uns dringend erforderlich, noch einmal darauf hinzuweisen, inwieweit diese Beschwerden und Erwartungen berechtigt sind oder nicht. Vielleicht gelingt es auf diese Weise, die Ansprüche des konsumierenden Publikums einzudämmen und die Anforderungen in die richtigen Bahnen zu lenken. Zu dem Zwecke müssen wir vor allem unterscheiden zwischen der Produktion selbst und der Werbung der Produktion. Hinsichtlich der Produktion befindet sich die intensive Fischerei, d. h. die Teichwirtschaft, genau in derselben Lage wie die Landwirtschaft: auch sie leidet unter dem Mangel an Futter- und Düngemitteln und vermag nicht etwa mehr, sondern nur erheblich weniger zu produzieren als in Friedenszeiten. Das wird bei der diesjährigen Ernte im Herbst ganz auffallend in die Erscheinung treten. Wohl vermögen wir hier einige kleinere und sonst weniger beachtete Hilfsmittel heranzuziehen, gegenüber dem gewaltigen Ausfall der Hauptproduktionsmittel aber sind wir völlig machtlos und müssen uns widerstandslos den Folgen der verminderten Produktionsfähigkeit fügen. Von dieser Seite ist also nicht ein Plus, sondern ein erhebliches Minus der Produktion zu erwarten. Anders liegt es mit dem zweiten Faktor unserer Produktion, der extensiven, d. h. natürlichen Fischerei in unseren Seen, Flüssen usw. Diese Produktion geht weiter nach wie vor, ihr größerer oder geringerer Ausfall ist nur von den mehr oder minder günstigen Jahresverhältnissen abhängig, über welche in diesem Jahre noch kaum ein abschließendes Urteil zu fällen ist. Der Laie ist nun der Meinung, daß eine gründliche Ausnützung dieser natürlichen Produktion zu ganz wesentlich ins Gewicht fallenden Ergebnissen führen müßte, und welche ausschweifenden Erwartungen daran hinsichtlich der Volksernährung geknüpft werden, haben wir z. B. an dem Münchener Fall gesehen, der von dem bayerischen Landesinspektor für Fischerei

Digitized by Google

ja in treffender Weise behandelt worden ist. Die natürliche Produktion unserer wilden Gewässer ist ein feststehender Faktor, auf dessen Vermehrung wir wenig oder keinen Einfluß besitzen, den wir als natürlich gegeben hinnehmen müssen, und der in derselben Höhe auch schon in Friedenszeiten alljährlich auf den Markt gebracht ist. Der Einfluß, den wir darauf haben, beruht lediglich in der größeren oder geringeren Intensität der Ausnützung oder Werbung. Hier handelt es sich einmal darum, daß wir auch möglichst alle nutzungsfähigen, d. h. ausgewachsenen Fische fangen und auf den Markt bringen, zweitens aber darum, wie weit wir etwa, dem Gebot der Not gehorchend, ausnahmsweise auch noch in die Jungbestände eingreifen, um der Bevölkerung ein Plus an Nahrung zuzuführen. Der letztere Fall muß aber vom wirtschaftlichen Standpunkt aus schon mit sehr kritischen Augen betrachtet und in jedem Falle dann verhindert werden, wenn ein solches Verfahren eine ausgiebige Produktion in den folgenden Jahren in Frage stellen würde, denn wir haben nicht nur für das Heute und Morgen, sondern auch für die Zukunft zu sorgen. Nun soll zugegeben werden, daß es einzelne Fälle gibt, wo wir ohne Schaden schon etwas tiefer in die Jungbestände eingreifen können, z. B. sind ja die Seen mit übermäßigen Beständen an jugendlichen Bleien, Barschen, Weißfischen nicht so selten. Große Erwartungen hinsichtlich der Volksernährung dürfen aber hieran nicht geknüpft werden. Es ist zur Genüge bekannt, daß der absolute Zuwachs der Jugendstadien bei weitem geringer ist als derjenige der Abwachsstadien. Auf den Abwachsfischen beruht ja die ganze Rentabilität und Ausgiebigkeit des Ertrages. Nehmen wir einmal den Karpfen als Beispiel, um eine Vorstellung davon zu gewinnen, welche Mehrerträge sich etwa auf dem Wege der Ausnutzung der Jugendstadien erzielen ließen. Im vierjährigen Umtrieb hat der Karpfen ein Gewicht von etwa 4 Pfund. Auf diesen vierpfündigen Abwachsfisch entfallen drei Aufzuchtgenerationen, nämlich der dreijährige Karpfen mit etwa 1½ Pfund, der zweijährige mit etwa ½ Pfund und der einjährige mit 10 bis 20 g. Auf den vierpfündigen Abwachsfisch entfallen also nur rund 2 Pfund Besatzfische im regulären Betrieb, und selbst wenn wir eine Übervölkerung in den jüngeren Jahresklassen annehmen, so dürfte doch nur selten das Gewicht der Jugendstadien dem der Abwachsstadien gleichkommen. Es könnte also in solchen Fällen als Nutzung an Jugendfischen höchstens das halbe Gewicht der Abwachsfische in Frage kommen. Das sind aber, wohlgemerkt, nur seltene Ausnahmefälle, in denen uns solche Eingriffe in die Jugendstadien gestattet sind, wenn nicht die Produktion für die nächsten Jahre ganz in Frage gestellt sein soll. Nehmen wir den Durchschnitt der Gewässer, so läßt sich aus dieser Berechnung entnehmen, wie unbedeutend selbst solche kritischen Eingriffe die Volksernährung vermehren dürften. Es sind nur Brosamen, die hierbei abfallen können. Obwohl das nun sehr geeignet ist, überspannte Erwartungen herabzusetzen, so soll doch selbst die Wichtigkeit dieser Brosamen nicht etwa herabgesetzt werden. Unsere Zeit arbeitet ja mit solchen Kleinigkeiten, muß damit wirtschaften, muß sparen in allem und jedem, und unter diesen Voraussetzungen gewinnen auch die Kleinigkeiten einen ungeahnten Wert und bilden auch für sich einen hochwillkommenen Beitrag zum Durchhalten auf wirtschaftlichem Gebiet.

Ganz was anderes als das, was wir produzieren in unseren natürlichen Gewässern, ist nun aber das, was wir auch wirklich auf den Markt bringen können, denn was wir produzieren, haben wir noch lange nicht in unseren Fischkästen, wir müssen es erst fangen, und hier sitzt die Hauptschwierigkeit unserer gegenwärtigen Lage, der größere Übelstand, der auch sicherlich ebenso den Konsumenten wie den Produzenten gleicherweise Ursache zu berechtigten Klagen geben mag. Einmal engen uns nach der Richtung der Ausnützung hin zahlreiche Schutz- und Schonvorschriften ein. Von diesen soll aber hier abgesehen werden, denn es sind hier tatsächlich auf dem Wege der Verordnungen in den letzten Monaten eine Menge Erleichterungen geschaffen worden, welche dem angestrebten Zwecke sicherlich aufs beste dienen können. Alsdann findet man vielfach die Vorstellung, daß es bloß darauf ankäme, den Fang möglichst intensiv und viel energischer als bisher zu gestalten, um die Marktzufuhr gegen die normale in Friedenszeiten erheblich zu steigern. Es wird z. B. auf die vielen alten Raubfische verwiesen, die in größeren Gewässern angeblich vorhanden sind und sich immer wieder dem Fang entziehen. Das sind aber ebenfalls übertriebene Vorstellungen. Wenn es mit den großen, alten Raubfischen so üppig bestellt wäre, wie sich der Laie denkt, würden diese Gewässer überhaupt keinen Ertrag an anderen Fischen mehr liefern, weil alles andere den vielen großen Räubern zur Beute fallen müßte. Aber zugegeben, daß hier und da der eine oder andere Drückeberger noch über den normalen Betrag hinaus sich erwischen ließe, so fordern doch gerade diese Fische und Verhältnisse einen ganz besonderen Aufwand an Sachkenntnis, Ortskenntnis und Arbeit — und damit kommen wir auf den Punkt, der von allen weitaus der wichtigste und für unsere Frage unter den jetzigen Umständen geradezu ausschlaggebend ist. Was nützen uns alle Fische, wenn wir keine Fischer haben, sie zu fangen! Mehr Fische können wir nur durch mehr Fischer beschaffen, und was den

Digitized by Google

Fischmangel verschuldet — nicht den eingebildeten des Laien, sondern den, der nach Lage der Dinge in Frage kommt —, so beruht er lediglich auf dem bitter fühlbaren Mangel an Hilfskräften, die geeignet wären, die Werbung der Fischnahrung nicht nur in dem jetzt erforderlichen verstärkten Maße, nein, auch nur in dem früher üblichen vorzunehmen. Durch die Einberufungen zum Heere sind die Betriebe entblößt von den nötigsten Fischermannschaften, ja, viele Gewässer stehen ganz verwaist und werden überhaupt nicht mehr befischt. Da ist es denn freilich nicht verwunderlich, wenn sich ein Mangel an Fischnahrung bemerkbar macht. Wo sollen die Fische herkommen, wenn sie nicht gefangen werden können? Das hat doch aber nicht das geringste mit dem guten Willen der Fischerei-Inhaber zu tun, der vom Publikum so oft angezweifelt wird. Man schiebt ihnen böse Absichten, Spekulantentum usw. in die Schuhe, wenn die Fischer aus Mangel an Hilfskräften ihren Betrieb ganz oder teilweise ruhen lassen und daheim in schweren Sorgen sitzen müssen. Hier gilt es, den Hebel anzusetzen, wenn eine Vermehrung der Fischnahrung für die Volksernährung beschafft werden soll. Man gebe dem Fischer Hilfskräfte, um seine Gewässer zu befischen, — aber nicht etwa der Fischerei fernstehende Kräfte, Gelegenheitsarbeiter oder Gefangene. Die Fischerei ist so mannigfaltig, jedes Gewässer hat so sehr spezifische Eigenschaften, daß der Fang nur dann Aussichten auf Erfolg darbietet, wenn er mit Kräften ausgeübt wird, die mit dem fraglichen Gewässer hinlänglich vertraut sind. Die unumgängliche Forderung für eine bessere Versorgung mit Fischen lautet also: Beurlaubung derjenigen Fischer, die für eine ausgiebige Befischung unserer Gewässer unerläßlich sind. Dieselbe Forderung erhebt Freiherr von Wangenheim, Vorsitzender der Landwirtschaftskammer in Pommern, in einer Zuschrift: „Mehr Kräfte für die Binnenfischerei" an die „Deutsche Tageszeitung", deren Wortlaut wir hier zum Abdruck bringen möchten:

„Nachgerade sind sich alle Sachverständigen darüber klar, daß es zurzeit darauf ankommt, in den nächsten Monaten den Fleischverbrauch so stark wie möglich einzuschränken, um eine weitgehende Inanspruchnahme unserer Zuchtviehbestände zu vermeiden. Wir werden so bereits im Spätherbst wieder in bessere Verhältnisse kommen und allmählich unsere Viehbestände auf die alte Höhe bringen können. Wenn das nun auch gerade jetzt in der schwersten Arbeitszeit sehr wenig erfreulich ist, so muß doch nach diesen Gesichtspunkten mit der größten Sparsamkeit gewirtschaftet werden. Um so mehr aber sollte man alles tun, um diejenigen Quellen ausgiebig zu nutzen, welche uns zum Ersatz von Fleisch noch zur Verfügung stehen. Dazu gehört in erster Linie unsere Binnenfischerei, deren Bedeutung zurzeit für die Volksernährung eine außerordentlich große sein könnte. Die ausgiebige Nutzung derselben ist aber vielfach dadurch unmöglich gemacht, daß die Fischer zum Waffendienst eingezogen sind. Hier in meiner allernächsten Umgebung z. B. ruhen zurzeit vier große Fischereibetriebe, welche sonst nicht nur die sämtlichen in ihrer Umgebung liegenden ländlichen Ortschaften mit ihren Fischen versorgen, sondern weit darüber hinaus auch noch einen erheblichen Versand in eine Anzahl von Städten haben. Meine wiederholten Bemühungen, die Inhaber dieser Betriebe vom Waffendienst frei zu bekommen, haben bisher einen Erfolg nicht gehabt; ich halte es deshalb für notwendig, noch einmal öffentlich auf diesen Übelstand hinzuweisen. Es würde nach meiner Ansicht für die Heeresverwaltung wenig ausmachen, wenn sie einige 100 oder auch 1000 Fischer entließe. Sie würde aber damit der Versorgung von Armee und Bevölkerung und der zukünftigen Sicherung unserer Ernährung einen so großen Dienst erweisen, daß demgegenüber wohl der Verzicht auf diese wenigen Krieger keine Rolle spielen könnte. Sie würden dem Vaterlande mit dem Netze mehr nutzen als mit der Waffe. Ohne die mit den örtlichen Verhältnissen vertrauten, sachkundigen Fischer ist aber eine Nutzung der Fischerei unmöglich, und dadurch sind wir gezwungen, auf eines der wichtigsten Mittel zur Hebung der Volksernährung zurzeit zu verzichten."

Die Forderung: Mehr Fische! ist also in dem Sinne, wie sie gewöhnlich in der Öffentlichkeit gestellt wird, überhaupt nicht zu verwirklichen. In dem oben beschränkten Sinne aber löst sie sich auf in die andere Forderung: Mehr Fischer!

W.

Kleinere Mitteilungen.

— **Der Fangertrag der Bodenseefischerei 1915.** Der Fangertrag der Bodenseefischerei blieb im Jahre 1915 sehr stark hinter dem der Vorjahre zurück, was sich natürlich durch die Beeinträchtigung der Fischerei durch den Krieg erklärt. Weder war die Zahl der Fischer und Boote so groß wie früher, noch auch konnten die Fischer ungehindert wie früher ihre Fangplätze wählen. Durch die Sperrmaßregeln wurde die Ausnutzung mancher guten Fanggebiete erschwert oder unmöglich gemacht. Infolgedessen haben die Zahlen über den Fangertrag auch keinen Wert für die Beurteilung der Fischbestände und ihrer Entwickelung im Bodensee. Erfreulicherweise sind zugleich mit der deutschen Statistik auch die Zahlen über die Schweizer Bodenseefischerei im Jahre 1915 veröffentlicht worden. Nur für Österreich fehlen bisher noch immer die Aufzeichnungen über den Fangertrag, obgleich nach internationalem Übereinkommen auch für den österreichischen Teil seit

Digitized by Google

dem 1. Juli 1913 Erhebungen angestellt werden müssen. Der österreichische Anteil ist allerdings sehr gering.

Der Gesamtertrag der Bodenseefischerei betrug:

	deutscher Teil		Schweizer Teil	
	kg	Mk.	kg	Fr.
1915	199 468	272 758	150 715	247 181
1914	270 496	315 435	146 565	233 161
1913	390 264	508 537	—	—

Wie diese Zahlen deutlich erkennen lassen, ist die Gesamtmenge der dem Bodensee entnommenen Fische während des Krieges erheblich geringer gewesen als vorher. Da müßte nun wohl infolge dieser starken Schonung eine sehr starke Vermehrung des Gesamtbestandes eintreten. Man darf gespannt sein, ob sich dies nach dem Kriege zeigen wird.

Die Zunahme des Fanges der Schweizer Fischer ist nur gering, auch die Preissteigerung war dort unbedeutend. Die meisten dieser Fische werden auch in der Schweiz verbraucht, nur ein kleiner Teil des Schweizer Fanges kommt nach Deutschland. Der Ertrag der Blaufelchen ist von 69 860 kg in 1914 auf 73 691 kg in 1915 gestiegen, der von Gangfischen von 20 706 auf 15 080 gesunken. Eine starke Zunahme von 8709 auf 13 504 kg ist bei den Barschen zu bemerken, auch bei den Äschen von 761 auf 1931 kg, ferner bei den Brassen von 6973 auf 8829 und bei den Trüschen von 1472 auf 1955 kg. Ein Rückgang ergab sich bei den Hechten von 12 427 auf 11 098 kg und bei den Weißfischen (Alet, Nasen) von 10 265 auf 8460 kg.

In der deutschen Binnenseefischerei war der Rückgang des Felchenfanges sehr groß, was sich wahrscheinlich dadurch erklärt, daß einige gute Fangstellen durch die deutschen Fischer nicht genügend ausgenutzt werden konnten. Wäre der Bestand an Felchen schlechter gewesen, so hätten auch die Schweizer Fischer nicht mehr als im Vorjahre fangen können. Der Fang von Blaufelchen kam 1915 auf 94 450 kg im Wert von 148 531 Mk. gegen 180 758 kg im Wert von 223 762 Mk. im Vorjahre und 276 496 kg im Wert von 377 300 Mk. in 1913. Der Durchschnittserlös für 1 kg ist von 1,36 Mk. in 1913 auf 1,57 Mk. in 1915 gestiegen. Der Ertrag an Gangfischen sank von 14 920 kg im Vorjahre auf 10 570 kg in 1915, der von anderen Felchenarten von 13 112 auf 11 830 kg. Eine Besserung weist der Forellenfang auf, der 9607 kg ergab gegen nur 5658 kg in 1914 und 8932 kg in 1913. Der Durchschnittswert der Forellen ist auf nur etwa 2,50 Mk. für 1 kg berechnet gegen über 3 Mk. in 1913. Bemerkenswert ist eine Zunahme des Fanges an Rheinlachs und Salmen; man brachte davon 4304 kg an gegen 1751 im Vorjahre und 3566 kg in 1913. Auch der Hechtfang war mit 14 258 kg besser als in den vorhergehenden Jahren, ferner der Barschfang mit 23 138 kg gegen 12 168 in 1913. Der Ertrag an Schleien, der 1913 erst 304 kg ergab, kam in 1915 auf 2741 kg. Etwas besser als in den beiden Vorjahren war auch der Fang an Trüschen, Zandern und Karpfen, schlechter der von Maränen, Brassen und Weißfischen. Die Preise der Bodenseefische sind in Deutschland zum größten Teil gesunken, nur bei wenigen Arten nennenswert gestiegen. Die größte Preissteigerung weisen neben den Felchen die Hechte, Maränen und Barsche auf. St.

— **Ueber die Verwertung von Schilf** (Thypha latifolia). Wenn auch nach menschlichem Ermessen die Strohernte heuer gut sein dürfte, so darf man nicht außer Acht lassen, daß die alten Vorräte auch radikal aufgebraucht sind. Unsere armen Pferde haben im Felde den Strohmangel bitter zu fühlen bekommen. Viele Teiche starren ordentlich von Schilf, das in diesem Jahre einen besonders üppigen Wuchs zeigt und außergewöhnlich lang ist. Es gibt kein besseres Material zur Anfertigung von Getreidebindeseilen als das Schilf. Ein Mann schneidet das Schilf und bringt es an Land. Ein anderer Mann dreht vermittels eines Holzhakens das Seil, während ein Mädchen spinnt, d. h. immer fortlaufend neue Schilfhalme auflegt. Ist das Seil lang genug, wird es um sich selbst aufgerollt und abgeschnitten, während das Mädchen die Schnittstelle festhält, bis der Mann von neuem den Haken eingedreht hat. So geht es fort, und vermögen diese zwei Leute in der Stunde 1½ bis 2 Schock Seile und mehr zu drehen. Wird später das Seil gebraucht, so zieht man es einfach auseinander, und es ist für den Gebrauch fertig. Es gibt auch Seildrehmaschinen, die viel Ähnlichkeit mit den Seilermaschinen haben. Natürlich darf das Schilf nicht wassernaß sein, da die Seile sonst leicht verstocken würden. Dagegen kann es grün verarbeitet werden. Die fertigen Seile sind luftig aufzubewahren. Neben dem Vorteil, ein billiges, festes Seil zu haben, werden durch die Werbung des Schilfes auch unsere Teiche rein. Sommerung, namentlich Gerste und Hafer, sollte man nur mit Schilfseilen binden. Heyking.

— **Etwas von den Ringelnattern.** Herr Inspektor Heinrich in Döbra erschlug neulich eine Ringelnatter, welche in der Bauchgegend eine dicke Wulst hatte und sich infolgedessen nur schwerfällig fortbewegte. Nach der Tötung der Schlange stellte sich heraus, daß dieselbe eine 15 cm lange Schleie verschlungen hatte. Fischmeister Hauffe von ebendaselbst sortierte am Teiche einsömmerige Karpfen. Hierbei waren einige Fischchen auf den Damm gefallen, die hier umhersprangen. Es näherte sich eine Ringelnatter und verschlang ein 8 cm langes Karpflein. Die Schlange mußte den Raub sofort mit dem Tode bezahlen. — Ringelnattern von 85—100 cm Länge bilden in der Lausitz keine Seltenheit. Der wirksamste Feind der heimischen Schlangen ist der Iltis; er frißt sie mit Kopf und Schwanz. Neulich sah ich in der Abenddämmerung, mit welcher Gewandtheit der kleine Stänker solche Schlange abtut und verzehrt. Wie sie sich auch drehen und winden mag, es hilft ihr alles nichts; beim Genick beginnt der Iltis, und im Handumdrehen ist das Reptil im Magen des Kleinen verschwunden. Gleich kurzen Prozeß macht der Iltis mit den Wasserratten. Eine höllische Furcht überfällt die alte Ratte beim Anblick ihres Todfeindes, und mit Aufbietung aller Kraft sucht sie das schützende Loch zu gewinnen. Vergeblich,

Digitized by Google

ein Satz, und der Iltis sitzt ihr im Genick. Das Wiesel soll sowohl die Schlangen als auch die Ratten nehmen. Ob sich das erstere bestätigt, weiß ich nicht. Doch habe ich mehrfach gesehen, daß die Ratten vom Wiesel genommen werden. Selbst ins Wasser springt das Wiesel der Ratte nach. Es beißt sich im Genick der Ratte fest und läßt nicht früher los, bis die Ratte ermattet und blutleer ist. Sowohl den Iltis als auch das Wiesel sollten die Teichwirte schonen. Leider findet immer das Gegenteil statt. Der Teichwirt freut sich wer weiß wie sehr, wenn es ihm gelingt, einen Iltis oder ein Wiesel zu töten. Verblendet ist er, denn diese Tierchen sind seine besten Verbündeten im Kampf gegen die Feinde seiner Lieblinge. Hkg.

*

— **Der neue türkische Zolltarif,** dessen Einführung am 14. September d. Js. erfolgt, muß in der Hauptsache als ein Provisorium betrachtet werden, das am 31. Dezember 1917 durch einen Handelsvertrag mit Meistbegünstigungsklauseln auf Grund der Tarife seine endgültige Neuregelung erhalten wird. Die wirtschaftlichen Beziehungen zwischen Deutschland und seinen Verbündeten sind durch den Verlauf des Weltkrieges, welcher die direkte Verbindung der Nordsee mit dem persischen Meerbusen unter Berührung der verbündeten Reiche geschaffen hat, so enge und wichtige geworden, daß auch ein zollpolitisches Bündnis als Verfolg des Waffenbündnisses insofern als gerechtfertigt angesehen werden könnte, als die englisch-französischen Wirtschaftspolitiker sich auf den Standpunkt stellen, den Gedanken des Freihandels innerhalb des englischen Weltreiches aufzugeben und einen Zollverein zwischen England und seinen Verbündeten zu errichten, dessen Ziel die Eroberung des deutschen Handels ist. Daß die Schwierigkeiten in dieser Hinsicht sehr groß sind, hat selbst der englische Handelsminister Runciman in seinen Ausführungen über die zukünftige Wirtschaftspolitik Englands zugegeben und eingestanden, daß niemand Sicherheit über die zukünftige Handelspolitik Rußlands geben könne. Aus kleinsten Einheiten sind die Großstaaten Europas langsam zusammen gewachsen, und schon weiten sich die großen Wirtschaftsgebiete über den Rahmen des Erdteils hinaus. Wenn Deutschland und seine Verbündeten mit den anderen großen weltwirtschaftlichen Verbänden dauernd auf dem gleichen Fuße verkehren wollen, dann müssen auch die Zentralmächte den engen Rahmen sprengen und eine einheitliche Wirtschaftsgrundlage anstreben. In solchem erweiterten Rahmen werden auch die wirtschaftlichen Energien aller Beteiligten eine weit stärkere Grundlage finden als bisher, und von dem geplanten, auf die Vernichtung des deutschen Handels gerichteten Zollverein der Entente würde ein solch enges, zollpolitisches Verhältnis Deutschlands mit seinen Verbündeten zweifellos größere Zugeständnisse erlangen können, als die einzelnen Staaten getrennt. Zum mindesten sind also die Aussichten recht zweifelhaft, ob ein solcher mitteleuropäisch-vorderasiatischer Wirtschaftsblock, der alle nur denkbaren Rohstoffe in reichstem Maße in sich bergen würde, einmal Wirklichkeit werden wird. Gleiche Zweifel kann man aber auch dem Zollvereinsgedanken der Entente entgegenbringen, und zwar mit um so größerem Rechte, als hier noch weit größere Schwierigkeiten hinsichtlich eines Ausgleiches der vielen widerstrebenden Interessen dieser Staaten zu überwinden wären. Der Gedanke, unter den mitteleuropäischen Staaten irgend eine Art engerer Zollgemeinschaft herzustellen, stammt nicht erst aus der letzten Zeit, er ist bereits Jahrzehnte hindurch erörtert worden, stieß aber schon, bevor er irgendwie praktisch in Angriff genommen werden konnte, auf grundsätzliche Schwierigkeiten ernstlicher Art. Wenn nämlich Deutschland an Österreich-Ungarn gewisse Zollzugeständnisse gemacht hätte, so galten diese unter dem System der Meistbegünstigung gleichzeitig für alle anderen Staaten. Es war auch für Deutschland unmöglich, sich von den vertragsmäßigen Verpflichtungen der Meistbegünstigung durch Kündigung zu befreien, da Frankreich die Meistbegünstigung nämlich auf Grund des Frankfurter Friedens genoß und es nicht möglich war, anderen Staaten zu entziehen, was Frankreich gewährt blieb. Diese und andere Schwierigkeiten, welche sich einem wirklichen Zollverein entgegenstellen und auch einem solchen zwischen Deutschland und seinen Verbündeten gegenüberstehen, sind so groß, daß man diese weitgehenden Pläne als fallen gelassen betrachten kann. Trotzdem ist es aber möglich, in das System der heutigen Handelspolitik eine nachbarliche Bevorzugung einzuschieben, da es völkerrechtlich unbestritten feststeht, daß durch den Krieg die Verträge der beteiligten Staaten untereinander gelöst sind. Ist diese Festlegung auch rein negativen Charakters, so hat sie doch den positiven Vorteil, daß eine Neuregelung erleichtert wird. Die ewige Meistbegünstigung zwischen Deutschland und Frankreich hat eine zeitliche Endschaft gefunden. Unsere Handelsverträge mit den anderen kriegführenden Staaten sind gleichfalls gelöst. Da nun fast alle sonstigen Handelsverträge Deutschlands am 31. Dezember 1916 auf den 31. Dezember 1917 gekündigt werden können, so ist Deutschland in der Lage, eine Neuregelung seiner handelspolitischen Beziehungen auf jeder ihm gut scheinenden Grundlage unter Berücksichtigung des Austausches und der beiderseitigen Betätigung der zum Wohle der verbündeten Staaten zweckmäßigsten Verwertung aller Rohstoffe und Erzeugnisse vorzubereiten und in wenigen Jahren durchzuführen. Von diesem Gesichtspunkte aus muß auch der am 14. September 1916 in Kraft tretende provisorische türkische Zolltarif betrachtet werden. Vor Beginn des Krieges betrug der türkische Zoll für alle Einfuhrwaren 11 % vom Schätzungswerte, wozu noch etwa 4 % an verschiedenen Nebenspesen kommen. Als der Krieg ausgebrochen war, wurde der Wertzoll auf 15 % hinaufgesetzt und nach Beschluß vom 18. bis 31. Mai 1915 auf 30 % erhöht. Auf dieser letzteren Basis ist im allgemeinen auch der neue türkische Zolltarif aufgebaut, der, wie gesagt, nur ein Übergangsstadium bis zur definitiven Neuregelung für das Jahr 1918 vorstellt. Spezifische Zölle gibt es nur für Juweliewaren. Für Fische und Fischereiprodukte kommen folgende Zollsätze pro 100 kg der Ware in Goldpiastern*) in Betracht:

*) 1 Goldpiaster = 0,1844 Mark.

Digitized by Google

	Goldpiaster
Lebende oder frische Fische (Hamsis ausgenommen)	100
Hamsis, frisch	6
Heringe, gesalzen oder geräuchert	100
Sardinen, gesalzen	90
Hamsis, gesalzen	90
Stör und Sterlett, getrocknet oder gesalzen	650
Stör in Streifen	650
Kabeljau, gesalzen (Stockfisch) und andere Fische, geräuchert oder gesalzen	300
Fische in Olivenöl zubereitet	225
Botarga	1500
Kaviar: schwarzer	3000
roter, Tamara, Dil	135
Austern, Hummern, Krebse, Langusten	330
Muscheln, Schnecken, andere Seetiere in Schalen, sowie Meerlanguſten	90
Schildkröten, lebend oder nicht	200
Fischkonserven und -pasten in luftdicht verschlossenen Behältern, einschl. des Gewichtes der Behältnisse	180

Badermann.

— **Fischpreise in St. Petersburg.** Alle die Erscheinungen, die bei uns in der Nahrungsmittelversorgung eingetreten sind, haben sich auch in Rußland bemerkbar gemacht. Es gibt dort auch Kartoffelknappheit, Fleischnot, Zuckermangel usw. Aber auch eine Fischnot ist in Rußland eingetreten, weil der Transport so langwierig ist, daß man den Versand von Fischen mit der Bahn fast aufgegeben hat. In St. Petersburg gibt es daher die frischen Fische aus Astrachan fast gar nicht mehr. Nur aus Finnland kommen noch größere Mengen Fische mit der Bahn. Weit größer ist die Zufuhr mit Dampfern und Kähnen vom Ladoga-See. Die Preise für alle Fischsorten sind sehr erheblich gestiegen. Im Juni 1916 kosteten Sig 40—80 Kopeken, Zander 30—60 Kopeken, Lachs 45—85 Kopeken das Pfund (1 Kopeke = etwa 2½ Pf.), Barsch 6—10 Rubel, Plötze 6—9 Rubel, Stinte 10 Rubel, Karpfen 12—16 Rubel das Pud (zu je über 16 kg). Dieses sind die Großhandelspreise. Die Kleinverkaufspreise sind um 40 v. H. höher. Zander wird danach etwa 1,40 Mk., Karpfen 1,50 Mk. das Pfund kosten. Noch sehr viel höher sind verhältnismäßig die Heringspreise, weil an Salzheringen, die meist eingeführt werden müssen, großer Mangel herrscht. In Astrachan wurden die Heringspreise für die ausgewählte Sorte auf 342 Rubel, die gemischte Sorte auf 136 Rubel für 1000 Stück festgesetzt. Der billige Hering kostet also etwa 40 Pf. im Kleinverkauf. St.

— **Die Hechte in der Bobertalsperre.** Das „Waldenburger Wochenblatt" schreibt: Schon im Jahre 1912 wurde die Beobachtung gemacht, daß sich in dem Staubecken der Queistalsperre bei Marklissa die Hechte in einer Weise vermehrten, die Besorgnisse für den übrigen Fischbestand wachrief. Jetzt kommt dieselbe Besorgnis von der 50 Millionen Kubikmeter fassenden Bobertalsperre Mauer bei Hirschberg. In dem gewaltigen Stausee haben sich die Hechte reichlich vermehrt. Der ganz bedeutende Bestand von Hechten wird den übrigen Fischen, Karpfen, Schleien, Forellen usw., zur Gefahr, wenn nichts geschieht. Das aber dürfte sehr schwer fallen, da eine reguläre Befischung nicht möglich ist, weil die Sohle des Staubeckens nicht planiert und mit Baumstümpfen, Feldtrümmern usw. besetzt ist. Dazu kommt, daß die übrigen Fischarten der Nachstellung des Hechts stark ausgesetzt sind, weil das klare Wasser und das Fehlen eines Rohrplanes oder Schilffeldes am Ufer des Stausees die Fischbrut ohne jeden natürlichen Schutz der Vernichtung durch die Hechte preisgibt. Jedenfalls legt dieser Zustand es nahe, bei der künftigen Anlage von Staubecken auf die Bedürfnisse der Fischzucht und Fischerei bis ins einzelne hinein die gebührende Rücksicht zu nehmen.

— **Möwen als Volksnahrungsmittel.** In der jetzigen Zeit, schreibt die „D. T.-Z.", darf nichts unbenutzt bleiben, was im allgemeinen Interesse zur menschlichen Ernährung herangezogen werden kann. Nachdem aus diesem Grunde seit kurzem Saatkrähen als Nahrungsmittel verwendet werden, hat Herr Andor Barella, Berlin, Sophienstraße 22, wiederholt Versuche angestellt, auch Möwen als Volksnahrungsmittel zu verwenden. Die Versuche sind durchaus geglückt und Berichte, die Herr Barella über die Zubereitung von Möwen zur Verfügung stellt, zeigen, daß es sich hier tatsächlich um ein Volksnahrungsmittel handelt, zu dessen Ausnutzung gerade jetzt der günstigste Zeitpunkt gekommen ist, bevor die ungeheuren Mengen von Möwen unsere Binnenseen verlassen.

— **In der oberen Lenze** bei Sonnenburg wurde kürzlich eine Bachforelle im Gewicht von 1½ Pfund beim Fischen gefangen. Es ist bekannt, daß die Postum oberhalb Kriesicht, z. B. bei Zielenzig, reich an Forellen ist. Von der Lenze wird das Vorkommen dieses Fisches jetzt zum ersten Male gemeldet.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 22. Juli 1916.

Unsere Leser werden sich erinnern, daß wir in Nr. 27, S. 274, die von Batocki'sche Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische brachten. Sie lauteten: Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden: Karpfen 105, Schleien 125, Hechte 120, Bleie oder Brachsen von 1 kg und darüber 80, unter 1 kg 60, Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 60, unter 1 kg 50 Mk. Insoweit für Süßwasserfische gemäß § 4 der Verordnungen des Bundesrats vom 1. Mai 1916 Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen: Karpfen 1,30, Schleien 1,50, Hechte 1,50, Bleie oder Brachsen von 1 kg und darüber 1,00, unter 1 kg 0,75, Plötzen und Rotaugen von 1 kg und darüber 0,75, unter 1 kg 0,65 Mk. Bei abweichender

Digitized by Google

Anordnung der Grundpreise gemäß § 3 der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 tritt eine entsprechende Änderung dieser Sätze ein. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündigung in Kraft. Die Bekanntmachung über die Festsetzung von Preisen für Süßwasserfische vom 5. Dezember 1915 tritt mit dem gleichen Tage außer Kraft.

Berlin, den 24. Juni 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamtes.
von Batocki.

Am 8. Juli publiziert der Herr Minister für Handel und Gewerbe folgende Regelung der Fischpreise:

Auf Grund des § 3 Abs. 1 der Bundesratsverordnung über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 347) werden folgende Abweichungen von den von dem Herrn Reichskanzler durch die Bekanntmachungen von Preisen für Süßwasserfische vom 24. Juni 1916 (R.-G.-Bl. S. 585) festgesetzten Höchstpreisen angeordnet: I. Beim Verkauf von Plötzen und Rotaugen im Großhandel dürfen für 50 kg Reingewicht einschließlich Verpackung folgende Preise nicht überschritten werden: 60 Mk., sofern je drei Fische 0,5 kg und darüber wiegen, 50 Mk., sofern je drei Fische zusammen weniger als 0,5 kg wiegen. II. Insoweit für Plötzen und Rotaugen gemäß § 4 der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 347) Höchstpreise für die Abgabe im Kleinverkauf an den Verbraucher festgesetzt werden, dürfen sie für 0,5 kg folgende Sätze nicht übersteigen: 0,75 Mk., sofern je drei Fische zusammen 0,5 kg wiegen, 0,65 Mk., sofern je drei Fische zusammen weniger als 0,5 kg wiegen. Abdrucke für die Landkreise und die Gemeinden mit mehr als 10000 Einwohnern sind beigefügt. Im Auftrage: Lusensky. An die Herren Regierungspräsidenten und den Herrn Oberpräsidenten von Potsdam.

Wahrscheinlich soll diese zweite Regelung der Fischpreise die Größen der Plötzen und Rotaugen korrigieren. Leider ist sie auch diesmal recht unglücklich abgefaßt. Wer kauft oder verkauft, seien es lebende oder frische Plötzen „einschließlich Verpackung"? Sicherlich niemand! Wozu also eine Verordnung, die unhaltbar ist? Recht unglücklich gewählt ist auch die Verordnung mit den drei Fischen. Kann der Großhandel die Sendungen auspacken und die Drittelpfünder aussammeln? Was wird mit den halbpfündigen Plötzen? Noch schlimmer ist es mit dem Kleinhandel, dessen Geschäftsstunden sich zusammendrängen. Eine lebende Plötze läßt sich nicht ein halbes Dutzend Mal auf die Wagschale legen, ohne daß sie dabei unansehnlich wird oder eingeht. Es gibt in Berlin eine Handelsusance für kleine, mittel und große Plötzen, und dito Rotaugen. Diese Größen kennt jeder Fischer und Händler. Wollte man den Käufer gegen Übervorteilungen schützen, so brauchte man nur diese Größen festlegen — für den einzelnen Fisch und nicht für drei Fische. — Betrachten wir uns das Datum, so liegen beide Festsetzungen nur genau 14 Tage auseinander. Die Verordnungsmaschine im Ministerium für Handel und Gewerbe hat also in diesem Falle recht schnell gearbeitet.

Jedoch die Verordnungen sind noch nicht erschöpft. Der Berliner Magistrat erläßt folgende Verordnung über Höchstpreise für Süßwasserfische: Auf Grund § 4 der Bekanntmachung über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (R.-G.-Bl. S. 347) wird folgendes angeordnet: Der Preis für lebende Fische darf im Kleinhandel nicht übersteigen: Karpfen 1,30, Schleien 1,30, Hechte 1,50, Bleie oder Brachsen von 2 Pfund und darüber 1,00, unter 2 Pfund 0,75, Plötzen und Rotaugen von 1 Pfund und darüber 0,75, unter 1 Pfund 0,65 Mk. Bei Süßwasserfischen in totem Zustande ermäßigen sich die Preise um 20 vom Hundert. Bei Abgabe von Mengen unter 1 Pfund gelten diese Preise entsprechend mit der Maßgabe, daß Bruchteile von Pfennigen nach oben abgerundet werden dürfen. Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe des § 7 der eingangs erwähnten Bundesratsverordnung gemäß § 6 des Gesetzes betreffend die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1914 und vom 23. März 1916, in Verbindung mit der Bekanntmachung vom 23. September 1915 mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 (zehntausend) Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft. In den Fällen Nr. 1 und 2 des § 6 des Höchstpreisgesetzes kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; neben Gefängnisstrafe kann auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden. Auch kann der Handelsbetrieb wegen Unzuverlässigkeit untersagt werden. Vorstehende Verordnung tritt am Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über Höchstpreise für Süßwasserfische vom 14. Dezember 1915 außer Kraft. Berlin, den 15. Juli 1916. Magistrat der Königlichen Haupt- und Residenzstadt. Wermuth.

Vorausschicken möchte ich, daß über den Berliner Großhandel das Kriegsernährungsamt, über den Kleinhandel der Magistrat von Berlin regiert. Wie sich der Kleinhandel unter der letzten Verordnung gestaltet, mag folgendes Beispiel ergeben: Tote Schleien kosten den Kleinhändler im Einkauf 1,25, im Verkauf 1,20 Mk. Danach müßte der Kleinhändler auf jedes Pfund 5 Pf. zulegen. Zweites Beispiel: Hechte lebend 1,50, tot 120 Mk., Einkaufspreis des Kleinhandels vom Großhandel 1,20 Mk., Verdienst 000. Bei kleinen Plötzen verdient der Kleinhändler ganze 2 Pf. pro Pfund. Die Plötzen und Rotaugen sind von 1 kg und darüber auf 1 Pfund und darüber im Gewicht herabgesetzt. Der Fischhändler wird also gut tun, alle Pfundplötzen sorgfältig auszusammeln. Da die Verordnung Bezug auf die älteren Verordnungen nimmt, gelten die Preise auch inklusive Verpackung, oder Reingewicht einschließlich Verpackung.

Während die Stadt Berlin denjenigen Kleinhändlern, die mit ausländischen Fischen handeln, einen Verdienst von 12,50 Mk. pro 50 kg zubilligt, sollen die anderen, welche mit heimischen Schleien handeln, mit Verlust

Digitized by Google

arbeiten. — Ist es unter solchen Verhältnissen dem Fischer und Teichwirt möglich, mit dem städtischen Handel zu arbeiten? Ist es unter solchen Verhältnissen dem Fischer zu verdenken, wenn er seine Fische selbst unter Höchstpreisen daheim verkauft und Berlin meidet wie die Pest? Was in der Verordnung des Berliner Magistrats klar und bündig ist, sind die angedrohten Strafen. Sie lassen der Kritik nichts übrig. Oder sollte man zu dem Schluß kommen: Durch die unrentable Preisfestsetzung will der Magistrat den Fischhandel zwingen, mehr mit ausländischen Fischen zu handeln? Das kann aber auch nicht zutreffen, denn der Magistrat hat, bevor man die ausländischen Fische dem Kleinhandel übergab, sorgfältig unter diesen Leuten gesichtet; wer keine Auslandsfische hat, bekommt immer welche. — Es bleibt also dem Handel nichts weiter übrig als entweder seinen Kram oder sich selbst an den nächsten Laternenpfahl zu hängen — immer vorausgesetzt, wenn er sich strikte und ehrlich an die Verordnung seines Magistrats halten will. Sonst — —! Ein Jahr brummen, oder 10 Mill. Mark blechen. Ben Akiba sagt, alles sei schon dagewesen — freilich der Weise kannte nicht die Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische des Magistrats der Königlichen Haupt- und Residenzstadt Berlin.

In maßgebenden Kreisen sagt man: Bei den heutigen, mindestens 50% höheren Preisen (?) sei der prozentuale Nutzen wesentlich höher als im Frieden — folglich muß die prozentuale Spannung heute niedriger sein als im Frieden. Das hört sich sehr gelehrt an. Doch ist ein mathematischer Lehrsatz von solcher Form leider nicht in die Praxis übertragbar. Der Satz wäre richtig, wenn der Umsatz derselbe wäre wie im Frieden, das ist aber weder bei den Fischern, noch beim Handel der Fall. Teichwirtschaften, welche 1000 Zentner Karpfen in Friedenszeiten an den Markt brachten, schaffen jetzt kaum die Hälfte. Davon lassen sich aber nicht einmal die Kosten für die Satzfische aufbringen. Wovon soll der Teichwirt leben, wovon Steuern, Leute und Geschirr bezahlen? Der Krieg ist mehr oder weniger die Ursache solcher Mißernten, daher sind Kriegspreise sowohl für den Fischer als auch für den Handel eine Notwendigkeit.

Auf dem Berliner Fischmarkt hat sich wenig geändert. Man notiert für lebende Fische im Großhandel: Hechte 120, Zander kleinmittel 301, Schleien 125. Aale mittel 260 bis 316, große 310 bis 319, unsortierte 240 bis 313, kleine Bleie 60, große 80, Karauschen kleine 221, Wels 171, großer 151 Mk. Fische in Eis: Hechte unsortiert 120, große Zander 277, unsortierte 255, kleine 232, Schleien 125, Aale große 299, unsortierte 205 bis 222, kleine 151, großmittel 251 bis 282, Plötzen kleine 50 (man scheint sich an die Drittelung also nicht zu kehren), Bleie kleine 60, große 80, Karauschen IIa. 89, größere 123, Quappen 80 bis 81, Aland 120 bis 135, Barsche 120 Mk. Der Großhandel rechnet also nach Batockischen Preisen ab — der Kleinhandel muß die seines Magistrats nehmen.

Hamburger Fischmarkt. Dänischer Lachs 330, norwegischer 235 bis 341, Barsche große 100, Zander große 205 bis 215, mittel 171, Plötzen klein 30, Schleien mittel 88, große 100, Forellen große 287 bis 375, mittel 140 bis 310, kleine 140, Aale große 212 bis 229, mittel 116 bis 147, kleine 97 bis 132 Mk. Krebse das Schock 14 bis 15 Mk. In Berlin zahlte man für 10 cm Krebse 5 bis 5,50, 11 bis 12 cm 9,00, 12 bis 13 cm 15,50 bis 20,00, 13 bis 14 cm 24 Mk.

Höchstpreise für Flundern und Steinbutten in Danzig: Frische Flundern dürfen kosten: halbpfündige, das Pfund höchstens 0,40 Mk., Flundern, welche weniger wiegen, das Pfund 0,30 Mk., Steinbutten bis zu ½ Pfund das Pfund 0,60 Mk., von ½ bis 1½ Pfund das Pfund 0,80 Mk., über 1½ Pfund schwere bleiben höchstpreisfrei. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Professor Dr. Bruno Hofer †. Von Smolian. 305. — Mehr Fische oder mehr Fischer? Von W. 307. — Der Fangertrag der Bodenseefischerei 1915. Von St. 309. — Ueber die Verwertung von Schilf. Von Heyking. 310. — Etwas von den Ringelnattern. Von Hkg. 310. — Der neue türkische Zolltarif. Von Badermann. 311. — Fischpreise in St. Petersburg. Von St. 312. — Die Hechte in der Bobertalsperre. 312. — Möwen als Volksnahrungsmittel. 312. — In der oberen Lenze. 312. — Fischmarkt. Von H. 312. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse. **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister von dem Borne.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen. **Preis geheftet 6 Mk., fein gebunden 7 Mk.**

Zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 32. **Neudamm, den 6. August 1916.** **Bd. 19.**

Die Fischpässe der Weserwehre.

In der Weser sind in neuerer Zeit zwei größere Wehre erbaut worden, die den Zweck haben, den durch die Vertiefung der Unterweser gesunkenen Wasserstand wieder auf den früheren Stand zu bringen und die Wasserabführung aus der Weser in den Rhein-Weser-Leine-Kanal wieder auszugleichen. Es handelt sich um die Wehre in der Vorstadt Hastedt bei Bremen (meist Wehr bei Hemelingen genannt) und bei Dörverden. Außer diesen beiden Wehren befindet sich noch ein älteres Wehr bei Hameln. Durch diese Wehre würde den Fischen der Wechsel vollständig abgeschnitten sein, wenn er nicht durch in die Wehre eingebaute künstliche Fischpässe vermittelt würde. Über letztere liegen bisher folgende Erfahrungen vor:

1. Das Wehr bei Hemelingen*) (in der Vorstadt Bremens, Hastedt, gelegen).

Der Höhenunterschied zwischen der Ober- und Unterweser beträgt 5,5 m. Um den Wechsel der Fische zu ermöglichen, sind in das Wehr mehrere Fischpässe eingebaut worden, nämlich ein Wildpaß, eine Fischtreppe, eine Fischschleuse und zwei Aalrinnen.

Der Wildpaß*) ist auf dem Vorlande am rechten Weserufer nach dem System des Belgiers Denil angelegt. Er besteht aus sieben kreisförmigen Ruhebecken, von denen jedes das vorhergehende um 40 cm überragt. Bei 3 m Wassertiefe hat jedes Becken an der Oberfläche einen Flächeninhalt von etwa 100 qm, der sich bis zum Boden fast auf die Hälfte verjüngt. Der Paß soll nicht allein ausgewachsenen Wanderfischen, wie Lachs und Stör, zum Aufstieg dienen, sondern auch der stromaufwärts ziehenden Aalbrut. Der Eintritt der Fische erfolgt unterhalb des ersten Wehrkörpers durch einen weiten und tiefen Graben. Die schräg ansteigenden Kanäle zwischen den einzelnen Becken sind von starken Strudeln des herabstürzenden Wassers erfüllt. An den Zementwänden ragen vor und hinter den Kanaleingängen je zwei oder vier Strombrecher hervor, hinter denen die aufsteigenden Fische im ruhigeren Wasser sich erholen können. Am

*) Vergl. Fischerei-Zeitung 1910, S. 21 und 446; 1911 S. 789.

*) Vergl. Bericht über die 18. General-Versammlung des Westdeutschen Fischerei-Verbandes in Bremen, 1912.

Digitized by Google

Grunde der Kanalwände liegen je zwei Röhren für das Aufsteigen der Aalbrut, die am Eingang graben sich mehrfach in Schwärmen zeigte. Vom obersten Becken gelangen die Fische in einen 6 bis 7 m breiten Kanal, der um den Stau herum und unter der Zufuhrstraße hindurch ins Oberwasser führt.

Die Fischtreppe ist in dem mächtigen Pfeiler angebracht, der die Wehranlage von dem Turbinenhause trennt. Sie hat zehn tiefe Kammern links und sechs rechts von je 5 m Länge und 4 m Breite, die treppenartig emporsteigen und mit Schlupföffnungen und Sperren versehen sind.

Die Fischschleuse befindet sich zwischen der Fischtreppe und dem Turbinenhause. Sie ist nach den Angaben des Geheimen Baurats Recken erbaut und so angelegt, daß die ankommenden Lachse geradezu auf den Eingang hingelenkt werden. Sie wirkt selbsttätig. Das Oberwasser fließt über einen Überfall in die Kammer. Die Entleerung erfolgt durch eine am Boden befindliche Öffnung nach dem Unterwasser. Diese Öffnung wird durch ein Schütz periodisch geschlossen, damit sich die Schleuse füllen und die Fische durch eine in der Oberwasserwand nahe über dem Boden der Schleuse befindliche, ebenfalls selbsttätig verschließbare Öffnung in das Oberwasser schwimmen können.

Von den Aalrinnen ist die eine auf dem rechten Ufer mit dem Wildpaß vereinigt, die andere befindet sich am linken Ufer zwischen der Turbinenanlage und der Schiffschleuse. Eine solche Aalrinne besteht aus einer Röhre starker Eichenbretter von 40 cm im Geviert, die rampenartig in 25 m Länge vom Unter- zum Oberwasser führt.

Um zu verhindern, daß die stromab ziehenden Aale in die Turbinen gelangen und dort zerschlagen werden, ist vor dem Gitter der Turbineneinläufe in der Sohle eine vertiefte Rinne angelegt, von der in kurzen Abständen Röhren mit 10 cm Lichtweite in das Unterwasser führen. Der an die Rinne anschließende Teil des Gitters hat zum Schutz noch eine Eisenplatte von 30 cm Höhe.

Über die Erfahrungen, die mit diesen Fischpässen bisher gemacht worden sind, liegt folgende Äußerung der Senatskommission für die Fischereiangelegenheiten in Bremen vom 10. Dezember 1915 vor:

„Für den Aufstieg der Fische sind am Weserwehr bei Bremen eine Fischtreppe, eine Fischschleuse, ein sogenannter Wildpaß und zwei Aalrinnen erbaut worden.

Fangversuche haben ergeben, daß sowohl Fischtreppe als Wildpaß von den Fischen gerne angenommen werden. In der Fischtreppe sind während der Hauptzugszeit der Wanderfische im Frühjahr, innerhalb 24 Stunden, bis zu 5000 bis 6000 Fische gefangen worden. Die Lachse bevorzugen den Wildpaß. Es sind hier innerhalb 24 Stunden bis zu 20 Lachse gefangen worden. Wiederholte Fangversuche in der Fischschleuse haben keinerlei Ergebnis gehabt. Diese ist daher außer Betrieb gesetzt worden.*) Die Aalbrut war während der Zugzeit in der mit dem Wildpaß am rechten Ufer vereinigten Aalrinne in großen Mengen festzustellen. Die andere Aalrinne am linken Ufer war in den letzten Jahren wegen Bauarbeiten gesperrt."

Außerdem bringt die „Weser-Zeitung" in Nr. 24708 vom 22. Juli 1915 eine interessante Abhandlung von Professor Dr. Häpke, Bremen, der wir folgendes entnehmen:

„Der Wildpaß, die Fischtreppe und die Aalrinne haben sich vortrefflich bewährt, indem man ihre Leistungen durch regelmäßige Kontrolle der aufziehenden Fische feststellte. Die beiden ersteren Pässe dienen sowohl dem Aufstieg der großen Wanderfische, wie Lachs und Stör, als auch dem Emporkommen der Aalbrut, die hauptsächlich durch die Aalrinne, aber auch bei den vielen Durchschleusungen der Pässe ins Oberwasser gelangen kann. Als bei der Dürre des heißen Jahres 1911 der untere Teil der Aalrinne fast trocken lag und das herabrinnende Wasser die nahe Betonmauer bespritzte, folgte die ganze Gesellschaft kleiner Aale diesen Wasserstrahlen und krabbelte zu Myriaden an der steilen Wand empor, wozu der abgesonderte Schleim die nötige Klebrigkeit verlieh. Selbst der Boden war auf Quadratmeter von Aalbrut bedeckt, die ein Arbeiter sammelte und ins Oberwasser beförderte. Dieselbe Erscheinung wiederholte sich im Juli des vorigen Jahres. Die Steigaale erschienen in ungeheuren Mengen am Erweiterungsbau, wo eine Balkenlage den Spüldurchlaß gegen das Oberwasser abschloß. Da das Wasser zwischen den Ritzen der Balken durchsickerte, so kletterten die Tierchen vom Niveau der Flut meterhoch an den feuchten Balken empor. Auch die nassen Betonwände waren von Aalgewimmel besetzt, das von fern wie schwarzes Getäfel aussah. Sogar der sandige Boden schien bei Ebbe bis 25 cm tief von Aalbrut belebt zu sein. Seitdem der Bau des Wehres im Jahre 1907 begonnen wurde, ist alljährlich das Eintreffen der 7 bis 10 cm langen Aalbrut beobachtet worden. An dieser einzigen Stelle im Wesergebiet sah man die so lange Jahre vergebens gesuchten Steigaale, deren Ankunft von der Witterung abhängt. Nach einer älteren Angabe wurde in der Elbe der Einzug junger Aale nur an einem Tage gesichtet;

*) Vergl. die Mitteilung des Herrn Geh. Baurats Recken beim Wehre von Dörverden.

Digitized by Google

hier bemerkte man sie wochenlang und einmal sogar den ganzen Sommer hindurch). In den Jahren 1912 und 1913 erschienen sie schon in den letzten Tagen des April, in anderen stellten sie sich in der ersten Hälfte des Mai ein. Nur in diesem Jahre blieb alles Nachforschen im April und Mai vergeblich. Erst am 28. Juni meldete Schleusenmeister Ahlers die Ankunft eines Vortrupps am Wehre, dem einige Tage später weitere Züge in geringer Menge folgten.

Das Wachstum des Aales erfolgt für seine Raubgier verhältnismäßig recht langsam. Professor Dr. Ehrenbaum hat durch mikroskopische Untersuchung der Schuppen und Gehörsteine festgestellt: Der ein Jahr alte Steigaal ist 8 bis 9 cm lang, der zwei Jahre alte erreicht 12 cm, der vier Jahre alte 20 cm Länge; das acht Jahre alte Männchen erreicht 40 cm, das Weibchen 45 bis 50 cm. Die männlichen Aale werden höchstens 49 cm lang und halten sich meist im Unterlauf der Ströme auf, während die weit größer werdenden Weibchen sich in den Binnengewässern herannähren, um zur Herbstzeit mit den Männchen die Laichplätze aufzusuchen. Vereinzelte sterile oder am Abwandern verhinderte Exemplare, sogenannte Breitköpfe, können ein Alter von 30 bis 40 Jahren und eine bedeutende Länge und Schwere erreichen. Über die Wanderung des Aales erhalten wir nach dem heutigen Stande der Wissenschaft folgendes Bild: Aale, die im Jahre 1912 die Mündung der Weser verließen, gebrauchten etwa acht Monate, um die 3600 km entfernten, meistens 1000 m tiefen Laichplätze mit einem gleichmäßigen Salzgehalt von 3½ % und einer gleichmäßigen Temperatur von 7 ° C zu erreichen, wo im Mai 1913 die Ablage der Eier erfolgte. Die Entwicklung der jungen Larven dauerte bis zum Frühjahr 1914 oder 1915, worauf die Wanderung der durchsichtigen Glasaale begann. Mit Hilfe der Meeresströmungen, besonders des Golfstroms, gelangen die zarten Tiere im nächsten Februar und März an die südeuropäischen Küsten, im April an die englischen und im Mai an die deutschen Flußmündungen der Nordsee. Die alten Aale gehen nach dem Laichen zugrunde; niemals kehrt einer zurück."

2. Das Wehr bei Dörverden.*)

Der Höhenunterschied zwischen dem Ober- und Unterwasser des Wehres beträgt gewöhnlich 3 m.

Zur Vermittelung des Wechsels der Fische sind ein Wildpaß und eine Fischschleuse eingebaut, wie solche sich auch bei dem Hemelinger Wehr befinden.

*) Vergl. Bericht über die 27. Generalversammlung des Westdeutschen Fischereiverbandes in Wiesbaden, 1911.

Über die Erfahrungen, die mit diesen Fischpässen bisher gemacht worden sind, äußert sich das Königl. Wasserbauamt in Hoya unter dem 5. Februar 1916 in folgender Weise:

„Am Dörverdener Wehr sind eine Reckensche Fischschleuse und ein Wildpaß vorhanden. Erstere ist noch nicht in Betrieb genommen, da infolge Ausbruchs des Krieges ihre Betriebseinrichtung von den einschlägigen Firmen nicht mehr geliefert werden konnte. Sie soll elektrisch betrieben werden. Dagegen ist der Wildpaß sogleich bei Errichtung des Wehrstaues im Jahre 1914 in Betrieb genommen worden. Nach den Fangergebnissen benutzten ihn sowohl große wie kleine Stand- und Wanderfische einschließlich der Aale. Seine Einrichtung scheint sich gut zu bewähren. Sie ist in folgender Weise ausgeführt:

Es ist an der Oberwasserseite des Wehres ein Umlaufkanal vorhanden, in welchem das Oberwasser steht. Von diesem Umlaufkanal gehen sechs Einläufe ab, deren Sohlen je 40 cm Höhenunterschied gegeneinander haben und welche in die sogenannten Ruhebecken einmünden. Letztere, in denen sich die Fische erholen können, sind gegenseitig durch Verbindungskanäle miteinander verbunden. Die Einläufe vom Umlaufkanal in die Ruhebecken sind mittelst Holzschützen verschlossen. Je nach dem Stande des Oberwassers wird immer ein Schütz geöffnet. Damit geht dann nur eine einzige Strömung vom Oberwasser durch den betreffenden Einlauf, die Ruhebecken und Verbindungskanäle nach dem Unterwasser. Das Gefälle der Verbindungskanäle von Ruhebecken zu Ruhebecken beträgt 1 : 35. In die rund 8 m langen und 1,2 m breiten Verbindungskanäle sind noch Schwellen in etwa 1 m Abstand eingebaut, welche die Strömung hemmen, und hinter denen sich die kleineren Fische ausruhen können. Diese Einrichtung hat sich gut bewährt."

Herr Geheimer Baurat Recken teilte mir auf Anfrage über die Fischschleusen der Wehre folgendes mit:

„Die Fischschleuse im Hemelinger Wehr hat bisher nie richtig funktioniert. Die elektrische Bewegungsvorrichtung war stets gestört und ist zurzeit ganz außer Betrieb. Richtige Fangversuche waren daher meines Erachtens bisher nicht möglich. Ich werde dafür sorgen, daß die Schleuse in richtigen Betrieb kommt. Die Fischschleuse am Dörverdener Wehr wird erst nach dem Kriege in Betrieb kommen.

Ein Aufstieg von Lachsen wird aber weder in dem einen noch in dem anderen Wehre stattfinden, weil sozusagen alle Lachse — es sind nicht mehr viele — im Unterwasser des Hemelinger Wehres gefangen werden."

Digitized by Google

3. Das Wehr bei Hameln.

Der Höhenunterschied zwischen dem Oberwasser und dem Unterwasser beträgt etwa 2,60 m.

Der Fischpaß (Fischtreppe) des Hamelner Wehres befindet sich in der Mitte desselben. Der Fischpaß besteht aus acht übereinander liegenden Becken, die durch Sperren, in denen sich abwechselnd links und rechts angebrachte Schlupflöcher befinden, voneinander getrennt sind. Die Größe der einzelnen Becken beträgt 2,40 zu 2,70 m, die Tiefe 0,75 m, der Höhenabstand der Wasserspiegel in demselben beträgt 0,33 m. In den Sperren befinden sich Schlupflöcher, deren Größe in den fünf unteren Sperren 0,35 zu 0,35 m, in den beiden oberen 0,35 zu 0,51 m und in der Austrittsöffnung 0,35 zu 0,55 m beträgt.

Die Fische schwimmen meistens durch die Löcher der Sperren, seltener findet ein Überspringen derselben statt. Die scharfe Strömung in den unteren Sperröffnungen, welche des starken Strudels wegen notwendig ist, um die Fische aus dem Unterwasser anzulocken, bereitet freilich Schwierigkeiten, so daß das Durchschwimmen erst nach mehrfachen Versuchen gelingt. Die Fische brauchen deshalb mehrere Stunden, um den ganzen Paß zu nehmen und müssen oft längere Ruhepausen machen. Die Gegenströmung, welche durch die abwechselnd rechts und links angebrachten Öffnungen in den Sperren hervorgerufen wird, erscheint insofern ungünstig, als in den Sperrlöchern eine schräg gerichtete Strömung herrscht und die Fische verwirrt werden. Diesem Übelstande wird durch kurze Nebensperren (a) senkrecht zu den Hauptsperren (b) abgeholfen, da die Gegenströmung durch solche erheblich gemildert, bei c Stauwasser

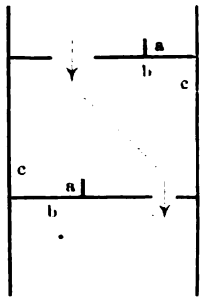

hergestellt und so ein gleichmäßiges Durchströmen der Schlupflöcher bewirkt wird.

Die Erfahrungen, die mit diesem Fischpaß gemacht worden sind, waren, wie in dem Zentralblatt der Bauverwaltung, 1895, S. 130, von Recken berichtet wird, nicht ungünstig.

Im Jahre 1906 wurde versuchsweise die Reckensche Fischschleuse in den Fischpaß eingebaut und im Jahre 1912 wieder entfernt.

Die Leistungen der Fischschleuse nach Mitteilung des Königl. Wasserbauamts in Hameln waren geringer als die der Fischtreppe. Als Ursache hierfür wird angeführt, daß der aus letzterer sich ständig ergießende Strom sich günstiger bemerklich macht, als der der Fischschleuse, der zwar für die kurze Dauer der Entleerung der Schleuse in stärkerer Wirkung als bei der Fischtreppe, aber immer nur mit längeren Unterbrechungen erfolgte und daher die Zeit des Anlockens für die Fische erheblich kürzer war, als die bei der Fischtreppe. Eberts.

Kleinere Mitteilungen.

Achtung! Schleswig-holsteinische Teichwirte, spannt den Hahn! Frau Meyer hat sich auf ihrem Privatbesitz in der Haake bei Hamburg eine Reiherkolonie zugelegt. Die Reiher sollen von der Thieshoper Reiherkolonie, Kreis Winsen a. L., vor sechs Jahren zugewandert sein. Die Besitzerin nahm die Reiher freundlich auf, so daß jetzt etwa 60 Horste vorhanden sind. Nehmen wir an, daß sich in jedem Horst nur drei Junge befinden, mit den alten also fünf Köpfe. In Summa 300 Reiher. Ein Reiher braucht in der Wildnis ungefähr 2 Pfund Fische pro Tag, gering gerechnet. Die dreihundert Reiher würden also sage und schreibe sechs Zentner Fische täglich verzehren. Da sie bekanntlich in der Freiheit sogenanntes Fischunkraut oder Kleinzeug nicht nehmen, auch viel zu faul sind, sich dieses mühevoll zu suchen, so belagern sie bei Tag und in einigermaßen hellen Nächten die Karpfenteiche, worin ihnen der Fang wenig Mühe macht. Sechs Zentner Fische kosten aber heute 630 Mark wenigstens. Will sich die Frau Meyer ein sogenanntes Naturdenkmal setzen, so wird sie sicherlich nicht wollen, daß dies auf Kosten der Fischer und Teichwirte geschieht, sondern sie wird sich einen Teich kaufen und hier ihre Pfleglinge auf eigene Kosten mit lebenden Fischen füttern. Ungeheuer ist der Schaden, welcher durch die Kolonie dem Volke verursacht ist. Es dürfte der Frau Meyer bekannt sein, daß wir zurzeit alle, gelinde gesagt, aus der Hand in den Mund leben. Durch das Halten einer Reiherkolonie versündigt sich deren Besitzer am Volke, denn die Reiher würden in neun Monaten für über hunderttausend Mark Fische verzehren oder rund 1620 Zentner Fische. Will mir in punkto Appetit des Reihers die Frau Meyer keinen Glauben schenken, so mag sie sich freundlichst bei Herrn Hagenbeck in Hamburg erkundigen. Ihr Fischer und Teichwirte, spannt den Hahn! Eine Büchse — möglichst Fernrohr-Büchse — leistet mehr als eine Flinte und dann runter mit den Fischdieben, wo und wie ihr sie erwischen könnt. Ein Fangeisen ist auch nicht zu verachten; wenn aber alles versagt, nehmt Giftbrocken. Heyking.

— **Fischreiher in Westpreußen.** Eine größere Reiherkolonie, die sich besten Gedeihens erfreut, gibt es östlich von Danzig in der Steegener Forst,

Digitized by Google

dicht am Beginn der Frischen Nehrung. Es soll die einzige große Reiherkolonie in Westpreußen sein. Sie zählt zahlreiche Horste, deren Zahl sich allmählich vermehrt hat. Auch in diesem Jahre ist eine große Zahl von Jungen herausgekommen. St.

— **Die Bisamratte** soll nun auch in der Chamb bei Altenstadt und im Regen bei Loibling von Fischern beobachtet worden sein. Auch von Vilshofen kommt die Mitteilung, daß die Bisamratte an der Einmündung des Hackelsdorferbaches in die Donau gesichtet wurde.

— **Geräuchertes Walfischfleisch.** Der Landkreis Solingen hatte einen Posten geräuchertes Walfischfleisch beschafft und in einigen Gemeinden zum Verkauf gebracht. Der Versuch mit diesem neuen Nahrungsmittel war überaus befriedigend: das Walfischfleisch, das im Geschmack zwischen Rinder-Rauchfleisch und geräuchertem Lachs liegt, wird gern gekauft und als Brotbelag wie zum Gemüsekochen verwendet. Das Walfischfleisch darf auch an den fleischlosen Tagen gekauft und verzehrt werden. Nachdem der Versuch befriedigend ausgefallen ist, hat der Landkreis noch mehrere Doppelwaggonladungen Walfischfleisch gekauft. Das Fleisch wird im Kleinhandel mit 3 Mark das Pfund verkauft.

— **Fischhöchstpreise in Bialystok.** In den besetzten Gebieten sind in diesem Sommer fast überall die Fischpreise stark in die Höhe gegangen, was sich natürlich teilweise aus ganz denselben Erscheinungen erklärt wie in Deutschland, nämlich aus Mangel an anderen Lebensmitteln. In der Großstadt Bialystok des Gouvernements Grodno, die in einem flußreichen Gebiete liegt, hat nun, nachdem um die Pfingstzeit die Preise für Fische bis auf 2,50 Mark gestiegen waren, der Stadthauptmann Höchstpreise für Fische festgesetzt. Es dürfen jetzt höchstens kosten: Lebende Karpfen 1,50, tote 1,30 Mk.; Hechte, Schleien, Aale und Bressen lebend 1,10 und tot 0,90 Mk.; Weißfische, Barsche und Karauschen lebend 0,80 und tot 0,60 Mk. für ein russisches Pfund, das nur wenig über 400 g ausmacht. St.

— **Fischereiverpachtungen.** Die Fischerei und Rohrwerbung im Tuzener See, Amt Stavenhagen, ist dem bisherigen Pächter, dem Domänenpächter Albrecht in Markow, auf den Zeitraum Johannis 1916—30 für jährlich 300 Mk. wiederverpachtet worden. Bisherige Pacht 205 Mk. Der See hat einen Flächeninhalt von 28 Hektar 74 Ar 15 Quadratmeter, die jährliche Pacht beträgt für 1 Hektar also rund 10 Mk. — Seitens der Königlichen Oberförsterei Grimnitz fand die Neuverpachtung der Fischerei- usw. Nutzung auf dem Werbellin-See statt. Das Höchstgebot mit 9100 Mk. hatte Gastwirt Werdermann-Altenhof abgegeben, während der seitherige Pächter, Fischermeister Klemer-Altenhof, 9000 Mk. geboten hatte. Ein dritter Interessent, Fischermeister Otto-Grimnitz, bot 8400 Mk. Die bisherige Pacht betrug 5150 Mk. Der Zuschlag ist noch nicht erteilt. — Der „Hannoversche Courier" meldet unter dem 26. Juli aus Northeim: Beinahe ums Dreifache überboten wurden die Pachtpreise bei der heutigen Verpachtung der städtischen Fischerei in der Rhume und Leine, sowie der Northeimer Feldjagd.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e.V.

Bericht über die 40. ordentliche Mitgliederversammlung.

Die gut besuchte Versammlung wurde am 15. Juli, nachmittags 2 Uhr, in Kiel „Haus der Landwirte" durch den zweiten stellvertretenden Vorsitzenden, Justizrat Dr. Ziese, Rendsburg, eröffnet. Vorsitzender führt aus, daß diese Sitzung bereits die zweite Kriegstagung des Vereins sei, und hofft Vorsitzender, daß die nächste Versammlung im Frieden, unter der alten bewährten Leitung des zurzeit noch im Felde stehenden 1. Vorsitzenden, Herrn Conze, wieder abgehalten werden kann.

Mit warmen Worten gedenkt Vorsitzender dann des am 4. Juni 1916 verstorbenen Herrn Landesökonomierat Hölck, Kiel, sowie unseres Ehrenmitgliedes, Herrn Professor Dr. Bruno Hofer, München, der am 9. Juli d. Js. so plötzlich und unerwartet verschieden ist; ebenso gedenkt Vorsitzender der auf dem Felde der Ehre gebliebenen Mitglieder.

Die Versammlung erhebt sich zu Ehren der Verstorbenen von den Plätzen.

Alsdann begrüßte der Herr Vorsitzende die Erschienenen, sowie die Vertreter der Behörden.

Als Vertreter sind anwesend:

1. für den Magistrat der Stadt Kiel Herr Stadtrat Johannsen, Kiel;
2. für die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schleswig-Holstein Herr Hofbesitzer Hirschfeld, Schenefeld;
3. für die staatliche Fischerei-Direktion Hamburg sowie für den Hamburger Hauptfischerei-Verein Herr Fischerei-Inspektor Duge, Cuxhaven;
4. für den Kreisausschuß des Herzogtums Lauenburg Herr Forstmeister Hornbostel, Farchau;
5. für die Handelskammer Lübeck Herr Dr. Cords, Lübeck, sowie
6. für die Handelskammer Flensburg Herr Dr. Maedke, Flensburg, sowie
7. Herr Stadtrat Ströh, Oldesloe, als Vertreter des Kreises Stormarn und der Stadt Oldesloe.

Darauf wurde in die Tagesordnung eingetreten.

Punkt 1. Ernennung eines Ehrenmitgliedes.

Für seine Verdienste um die Fischerei wurde der Herr Vizepräsident des Deutschen Fischerei-Vereins, Vorsitzender des Brandenburgischen Fischerei-Vereins, Geheimrat Uhles, Berlin, einstimmig zum Ehrenmitgliede des Vereins ernannt, wovon ihm telegraphisch Mitteilung gemacht wurde.

Zu Punkt 2 der Tagesordnung erstattete Herr Generalsekretär Nanz, Norderf, den Jahres-

Digitized by Google

bericht, dem das folgende kurz zu entnehmen ist:

In dem Berichtsjahre trat neben die gewaltige militärische Anspannung die äußerste Anspannung und peinlichste Ausnutzung der wirtschaftlichen Mittel. Die Ernährung unseres Volkes verlangte die gründlichste Ausnutzung aller im Lande selbst zur Verfügung stehenden Produkte. Gerade die Ernährung des Volkes ist für unser Durchhalten mit die wichtigste, aber auch zugleich eine der schwierigsten Aufgaben.

Wenn früher nie sich die Blicke der gesamten Bevölkerung auf die Landwirtschaft richteten, so blickt heute ebenso alles auch auf die der Landwirtschaft verwandten Erwerbszweige, insonderheit auf die Erzeugnisse unserer „Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft". Ganz fraglos ist, daß unsere Fischerei heute einen sehr erheblichen Beitrag zu der Volksernährung beisteuert. Es galt im zweiten Kriegsjahre, als in der Zeit des Mangels an Fleisch und der so überaus hohen Fleischpreise, billigere und dabei doch gute Ersatzmittel für das gewohnte Fleisch warmblütiger Tiere zu beschaffen. Wie wir schon lange vor Ausbruch des Krieges bestrebt waren, die Produkte unserer Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft der Volksernährung in größerem Umfange dienstbar zu machen, war das noch um so mehr unsere Aufgabe und Pflicht in der Kriegszeit, und mit ganzer Energie sind wir an diese unsere Aufgabe herangetreten und haben unsere Arbeiten und Maßnahmen, wie wir einwandsfrei festzustellen in der Lage sind, mit Erfolg zur Durchführung gebracht.

Die Erkenntnis der wirtschaftlichen Bedeutung unserer Fischerei ist heute zum Gemeingut aller Schichten der Bevölkerung geworden. Angestrengt müssen wir aber bestrebt sein, mit allen Mitteln weiter an dem Ausbau unserer Fischerei zu arbeiten, daß auch in dem laufenden und den kommenden Jahren alles, was zum Besten des Vaterlandes geschehen kann, getan wird. Wir werden alles tun, um an dem gestellten Platz etwas zu gelten und um unserer Pflicht uns selbst, dem Vaterlande und unseren Fischern gegenüber gerecht zu werden.

Schwierig waren die Fragen, die uns in dem Berichtsjahre beschäftigt haben, und schwierig werden sie auch in dem laufenden Jahre bleiben, doch steht ganz außer allem Zweifel, daß die sich uns entgegenstellenden Schwierigkeiten mit Energie und Tatkraft überwunden werden.

Nicht ganz ohne Einfluß blieb natürlich die Zeit auf die Mitgliederbewegung, und ist die Zahl der Mitglieder um eine Kleinigkeit zurückgegangen. Dieser an sich allerdings ganz unerhebliche Rückgang ist in den meisten Fällen auf die Kriegsdienstpflicht der Mitglieder zurückzuführen und wird in fast allen Fällen ein nur vorübergehender sein.

Der Mitgliederstand am Schlusse des Geschäftsjahres war der folgende:

23 ständige Mitglieder,
2 Ehrenmitglieder,
590 Einzelmitglieder und
27 angeschlossene Vereine mit zusammen 752 Mitgliedern. Insgesamt 1394 Mitglieder.

Schwere Lücken hat aber der so unerbittliche Krieg in die Reihen unserer Mitglieder gerissen. Die große wirtschaftliche Bedeutung unserer Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft gibt uns daher das Recht, unsere Mitglieder zu bitten, in den Kreisen der Interessenten zum Beitritt zu unserer Interessenvertretung zu werben. Die ernste Zeit hat, wie nicht oft genug betont werden kann, den hohen wirtschaftlichen Wert der Fischerei gezeigt; es kann aber auf diesem Gebiete nur etwas Ersprießliches durch eine gemeinsame Arbeit geleistet werden. Wie das Rad der Zeit nicht still steht, so dürfen auch wir nicht still stehen; wer rastet, der rostet. Unser Blick muß vorwärts gerichtet sein in die Zukunft, und müssen wir trotz der Schwere der Zeit energisch weiter an der Erhaltung und Förderung unserer Fischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft arbeiten, und dafür bedürfen wir nicht nur der Unterstützung unserer Mitglieder, sondern aller Fischerei-Interessenten.

Einen ganz außerordentlichen, ja geradezu ungeahnten Umfang haben im Berichtsjahre die Arbeiten des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer, einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck angenommen.

Der Bund ist dem Zentral-Fischerei-Verein angeschlossen und die Geschäfte werden von der Geschäftsstelle geführt.

Mit Ausnahme der Kieler Förde stehen die gesamten Fischer der schleswig-holsteinischen Ostseeküste einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und der Freien und Hansastadt Lübeck in dem Bunde vereinigt. Es gehören dem Bunde heute an rund 1200 Mitglieder, wobei zu bemerken ist, daß in dieser Zahl die im Felde stehenden Mitglieder nicht einbegriffen sind.

Während das für den Bund geführte Schriftwechselbuch im Jahre 1914/15 653 Ein- und Ausgänge aufwies, betrug die Zahl im Jahre 1915/16 1334 Stück und ab 1. April d. Js. bis heute beträgt die Zahl bereits 930 Stück ohne Drucksachen.

In dem Zentral-Fischerei-Verein und dem Bunde Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer gemeinsam sind heute rund 2600 Fischer, Fischereipächter, Teichwirte, Fischerei-Interessenten und Landwirte zu gemeinsamem Wirken und Streben vereinigt.

Eine Haupttätigkeit des Bundes im Berichtsjahre war die Instand- und Inbetriebhaltung der fischereilichen Betriebe in möglichst vollem Umfange, ebenso wie die Versorgung der Fischer mit Rohöl, Petroleum, Benzol, Spiritus und Schmieröl.

Ganz besonders stark aber waren die Arbeiten des Bundes für die Durchführung der im Interesse der Fischerei notwendigen Zurückstellungen und Beurlaubungen der eingezogenen Fischer. Nach mündlichen Verhandlungen mit den zuständigen Stellen haben wir in großem Umfange eine Zurückstellung der eingezogenen Ostseefischer auf einen bestimmten Zeitraum erwirkt und dadurch die Sicherung der fischereilichen Betriebe und der Heranschaffung der großmöglichsten Mengen von Fischfleisch im Interesse

Digitized by Google

der Volksernährung herbeigeführt. Einen wie großen Umfang diese zuletzt genannten Arbeiten angenommen haben, beweist wohl am besten die Tatsache, daß eine ganze Kraft nur mit der Bearbeitung der notwendigen Anträge für die Zurückstellung der Fischer vollauf beschäftigt ist.

Besondere Aufmerksamkeit hat der Bund weiter der Verwertung und der Verteilung der gefangenen Produkte zugewandt. An den verschiedenen Orten sind mit den ortsansässigen Fischern für den Verkauf der gefangenen Fische an die Bevölkerung unter möglichster Ausschaltung des Zwischenhandels Vereinbarungen getroffen, welche der minderbemittelten Bevölkerung den Einkauf billigerer Seefische ermöglichen.

Mit Erfolg weiter tätig war der Bund bei der Rohstoffbeschaffung für Netze, Leinen, Tauwerk, Garne und der für die Netze so notwendigen Konservierungsmittel.

Soweit kurz die Tätigkeit des Bundes Schleswig-Holsteinischer Ostseefischer.

Das im Vorjahre ausscheidende Vorstandsmitglied des Zentral-Fischerei-Vereins, Herr Fischereipächter Fr. Köhn in Plön, wurde in der Mitgliederversammlung am 10. Juli 1915 in Rendsburg einstimmig wieder gewählt. Sonstige Veränderungen im Vorstande sind im Laufe des Berichtsjahres nicht eingetreten.

Der Herr 1. Vorsitzende Conze, sowie der Herr stellvertretende Vorsitzende Roß stehen noch im Felde und leitet weiter wie bisher der gewählte zweite stellvertretende Vorsitzende, Herr Justizrat Dr. Ziese, Rendsburg, die Geschäfte. Unser Herr 1. Vorsitzender Conze ist mit dem Eisernen Kreuz II. und I. Klasse, sowie mit dem Lübecker und Hamburger Hanseatenkreuz ausgezeichnet.

Die Rechnung des Zentral-Fischerei-Vereins schließt ab mit einer Einnahme und Ausgabe von 47 398,87 Mk.; die Rechnung der Satzfischvermittelung mit 141 289,98 Mk.; die Rechnung für die Einrichtung einer Abteilung im Altonaer Museum mit 1553,72 Mk. Die Arbeiten für die Einrichtung einer Abteilung für Binnenfischerei im Altonaer Museum können während des Krieges eine weitere Förderung nicht erfahren, ruhen daher vorläufig und werden nach Kriegsbeendigung wieder in Angriff genommen und weiter gefördert werden. Außerdem enthält das Konto Liebesgaben noch die Summe von 624,95 Mk. Dieses letzte Geld soll nach Beschluß des Vorstandes in besonderen Fällen, wo sich eine Unterstützung als besonders notwendig herausstellt, Verwendung finden.

Die Zahl der Ein- und Ausgänge betrug im Berichtsjahre 5262 Stück, dazu kommen für den Bund 1334 Stück, in Summa 6596 Stück. In dieser Zahl nicht enthalten sind Drucksachen und sonstige zum Versand kommende Rundschreiben, die regelmäßig und zwar in erheblichem Umfange erscheinen.

Reisen wurden im Berichtsjahre eine größere Anzahl ausgeführt. Es reiste:

der Herr stellvertr. Vorsitzende Ziese	4 Tage
der Herr Generalsekretär Nanz . . .	101½ „

Von Beamten des Vereins waren auswärts beschäftigt:

der Fischmeister Felten	92 Tage
die Vereinsbeamten:	
Reimers	79 „
Struck	13½ „
sowie der in Ausbildung begriffene Beamte Johs. Riese	40 „

Eingezogen zum Heeresdienst wurden im Berichtsjahre von unseren Beamten: 1. Der Bureauvorsteher Klasohm am 7. April 1915. Auf Antrag war der Beamte vom 14. September bis 21. Oktober 1915, sowie vom 15. März 1916 bis 15. Mai 1916 zur Arbeitsleistung bei dem Zentral-Fischerei-Verein beurlaubt. Heute befindet sich Klasohm im Felde, und zwar steht er in der Front im Osten. 2. Der Kassenbuchhalter Reimers am 6. August 1915. Auch dieser Beamte wurde uns auf Antrag durch das Königl. stellvertr. Generalkommando vom 16. November 1915 bis 10. Januar 1916, sowie vom 12. Februar bis zum Schluß des Rechnungsjahres zur Arbeitsleistung überwiesen. Auch heute ist Reimers noch zurückgestellt. 3. Der Fischmeister Felten am 13. Juli 1915. Am 24. Oktober 1915 bis heute ist Felten auf Antrag zur Arbeitsleistung zurückgestellt. 4. Der Beamte Riese am 4. Mai 1915. Am 14. März 1916 ist Riese, zurzeit infolge der in Serbien durchgemachten Anstrengungen nur garnisondienstfähig, zur Arbeitsleistung dem Verein zur Verfügung gestellt.

Wir sind für die Zurückstellung unserer Beamten dem Königlichen Generalkommando zu besonderem Danke verpflichtet, denn nur dadurch war es möglich, die Geschäfte so wie bisher weiter zu führen, um unseren Aufgaben gerecht zu werden. Gleichzeitig liegt aber auch in der gefundenen Unterstützung eine Anerkennung und das Vertrauen der zuständigen Stellen zu den Arbeiten des Zentral-Fischerei-Vereins, ebenso ein Ansporn, weiter mit gleicher Energie und Tatkraft tätig zu sein, und zwar im Dienste der Allgemeinheit.

Die Sommerversammlung des Vereins wurde am 10. Juli 1915 in Rendsburg abgehalten. Das Protokoll der Versammlung ist im 38. Jahresbericht veröffentlicht. Von der Abhaltung einer Winterversammlung wurde in Anbetracht der Zeitumstände Abstand genommen.

Vorstandssitzungen wurden abgehalten am 10. Juli 1915 in Rendsburg, am 16. Oktober 1915 in Rendsburg, am 21. Januar 1916 in Rendsburg, weiter am 5. Januar 1916 in Plön eine Kommissionssitzung zur Beratung über die durch die Bundesratsverordnung festgesetzten Höchstpreise für Süßwasserfische. Auch hat der Generalsekretär verschiedentlich an Sitzungen in Berlin, wo die Frage der Höchstpreise für Fische zur Verhandlung stand, teilgenommen.

Ebenso hat der Generalsekretär als Vertreter des Vereins an der Tagung des XXIII. Deutschen Fischereirats und der Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins am 30. Oktober in Berlin teilgenommen.

Noch nie war unsere Tätigkeit auf dem Gebiete der Fischerzeugung und der Satzfischvermittlung eine so rege wie in dem Berichtsjahre, und mit

Digitized by Google

besonderer Freude und Genugtuung können wir feststellen, daß den Anregungen des Vereins folgend nicht nur eine gründlichste Abfischung der Gewässer, und zwar sowohl der stehenden wie der fließenden erfolgt ist, sondern daß damit Hand in Hand gehend auch eine äußerst rationelle Betriebsweise der Gewässer, und zwar unter den schwierigsten Verhältnissen, zur Durchführung gelangt ist.

Die Ernte für das laufende Jahr ist gesichert, und mit Ruhe können wir den Ergebnissen der Abfischungen entgegensehen.

An Besatzfischen wurden im Betriebsjahre vermittelt:

einsömm. Karpfen	35430	Stück
zwei- und dreisömm. Karpfen	619,92	Ztr.
Laichkarpfen	22	Satz
Vorgestreckte Karpfenbrut . .	7500	Stück
zweisömm. Schleie	31250	„
Zandersetzlinge und Brut . .	16290	„
Hechtbrut	803500	„
Satzaale	40,5	Ztr.
Aalbrut	130000	Stück
Forellenbrut und -Setzlinge der verschiedenen Arten	1699000	Stück
Maräneneier	312000	„

Trotz der Schwierigkeiten, die sich im Herbst des Berichtsjahres an fast allen Stellen dem Fang der Salmoniden entgegenstellten, waren die Fangresultate an Meerforellen besonders gute. Der gute Fang ist das erfreuliche Resultat unserer langjährigen dauernden Aussetzungen und kann uns nur darin bestärken, weiter und womöglich noch stärker wie bisher mit den Aussetzungen fortzufahren, und zwar in erster Linie im Interesse unserer Ostseeküstenfischerei.

Im Berichtsjahre wurden der Brutanstalt des Zentral-Fischerei-Vereins an Salmonideneiern zugeführt 2300000 Stück. An angebrüteten Eiern und an Brut wurden versandt 1848000 Stück. Der Verlust während der Brutperiode betrug 351300 Stück. Außerdem wurden an jährigen Setzlingen von Lachs und Meerforellen in öffentliche Gewässer ausgesetzt 4375 Stück.

Die in dem Jahresbericht zur Veröffentlichung kommenden Tabellen der Brutaussetzungen, sowie die Aussetzungen der Setzlinge geben im einzelnen näheren Aufschluß, so daß sich ein weiteres Eingehen an dieser Stelle erübrigt.

Die große Trockenheit des Vorjahres, die an einigen Stellen zu einer direkten Wasserknappheit führte, beeinflußte vielfach den Abwachs der Teichfische, insonderheit der Karpfen und Schleien. Trotzdem aber war der Abwachs der Fische an fast allen Stellen ein zufriedenstellender und bei großer Nachfrage verlief in sämtlichen Fischarten der Handel im allgemeinen glatt. Auch die erzielten Preise waren im großen und ganzen zufriedenstellende. Es wurden Karpfenpreise von 75 bis 95 Mk., je nach Qualität, erzielt, für Schleien 80 bis 120 Mk. für den Zentner.

Am 5. Dezember erfolgte auf Grund der Bundesratsverordnung vom 28. Oktober 1915 die bekannte Festsetzung von Höchstpreisen für Karpfen, Schleien, Hechte, Brassen, Rotaugen und Plötzen.

Diese haben leider nicht den gewünschten Erfolg gezeitigt; im Gegenteil, infolge der festgesetzten Höchstpreise entstand eine gewisse Unzufriedenheit sowohl in den Kreisen der Produzenten, der Konsumenten, wie auch des Handels.

Der Herr Präsident des Kriegsernährungsamtes hat nun am 24. Juni d. Js. eine neue Verordnung erlassen, durch die die geltenden Höchstpreise für Fische in einigen Punkten abgeändert werden. Zunächst ist der Grundpreis für Hechte für den Verkauf im Kleinhandel etwas erhöht worden. Die bisherigen Höchstpreise entsprachen tatsächlich aber auch nicht den erschwerten Betriebsverhältnissen und lagen zum Teil unter Friedenspreis. Sodann ist die Verschiedenheit des Preises für tote und für lebende Fische in Wegfall gekommen, da sich diese Verschiedenheit in den Gegenden als undurchführbar erwiesen hat, in denen gewohnheitsmäßig die Fische in trockenem, also in frischem, wenn auch zum Teil totem Zustande auf den Markt kamen. Die Preise für Karpfen und Schleien sind vorläufig unverändert geblieben. Damit soll jedoch diese Preisfrage noch nicht als erledigt angesehen werden; es steht noch nicht fest, ob die Regelung der Preise für Teichfische durch Festsetzung eines neuen Höchstpreises erfolgt, oder ob sonst Maßnahmen getroffen werden sollen, die ohne Festsetzung eines Höchstpreises geeignet sind, den Preis der Teichfische in gewissen Grenzen zu halten. Gedacht ist an eine Syndizierung der Teichproduktion, die zugleich den Absatz entsprechend zu beeinflussen hätte.

Die Produktion an Satzfischen war im verflossenen Jahre eine verhältnismäßig geringe.

Die Lage der Forellenzüchter ist seit Herbst des Berichtsjahres eine bessere geworden. Die Nachfrage nach Forellen ist seit dem Spätsommer des Jahres 1915, dank der Propaganda des Deutschen Fischerei-Vereins und auch des Zentral-Fischerei-Vereins, eine sehr lebhafte, und konnten die vorhandenen Bestände zu angemessenen Preisen geräumt werden. Schwierig ist allerdings die Lage der Forellenzüchter immer noch, da die für die Fütterung der Fische so notwendigen Futterstoffe fehlen, und es ist weiter eine unserer Hauptaufgaben, Ersatzfuttermittel zu beschaffen; unter Schwierigkeiten ist das zum Teil gelungen.

Der Ertrag der Landseefischerei war infolge der teilweise nicht zu umgehenden Einschränkungen der Betriebe infolge der fehlenden Leute kleiner als in normalen Zeiten. Infolge der starken Heranziehung der Fischer zum Heeresdienst war der Leutemangel ein sehr fühlbarer, und vorübergehende Betriebseinschränkungen an verschiedenen Stellen waren unvermeidlich. Dem Entzug der Arbeitskräfte nach Möglichkeit entgegenzutreten war daher, wie ebenso die Heranziehung von Ersatzkräften, unsere Hauptaufgabe. In steigendem Umfange ist die Heeresverwaltung bestrebt, durch Beurlaubung oder Zurückstellung der Fischer, insonderheit der nur garnison- und arbeitsverwendungsfähigen, sowie der landsturmpflichtigen Fischer, der Fischerei neue Kräfte wieder zuzuführen.

Die Bearbeitung der Anträge für die notwendigen Beurlaubungen oder Zurückstellungen

Digitized by Google

der nur garnison- und arbeitsverwendungsfähigen sowie der landsturmpflichtigen Fischer im Interesse der Fischerei nahm daher einen breiten Raum unserer Tätigkeit ein.

Ebenso mußten in den größeren Fischereibetrieben Kriegsgefangene als Ersatz für die fehlenden Kräfte herangezogen werden, und auch in dieser Frage haben wir uns der wohlwollenden Unterstützung der zuständigen Behörden zu erfreuen gehabt.

Die der Fischerei überwiesenen Kriegsgefangenen werden zu den gleichen Lohnsätzen, wie sie die Landwirtschaft zahlt, beschäftigt.

Ebenso sind wir bemüht gewesen, kriegsbeschädigte Fischer ihrem alten Berufe wieder zuzuführen. (Schluß folgt.)

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 29. Juli 1916.

Man hat an maßgebender Stelle doch eingesehen, daß es mit den Höchstpreisen für Karpfen und Schleien nicht so weiter gehen kann. Über kurz oder lang wird man die Preise ändern. Es ist daher den Teichwirten dringend zu empfehlen, sich mit ihrer Produktion nicht anderweitig zu binden. Solche Verkäufe können nur zu Weiterungen führen, die weder dem Käufer noch dem Verkäufer angenehm sein dürften. Also abwarten!

Frühkarpfen! Ob es in diesem Jahre richtig ist, Frühkarpfen zu fischen, ist eine offene Frage, die sich vor Neufestsetzung der Höchstpreise sicher nicht erledigen läßt. Wenn man z. B. dem Großhandel einen Zwischenverdienst von 20% und dem Kleinhandel einen solchen von 30% zubilligt (angeblich werden diese Zwischenverdienste gefordert), in Summa also 50%, so bleiben uns für unsere Fische 52,50 Mk. Hiervon gehen noch ab die Werbungskosten (Fischen), die Wirtschaftskosten (Fischmeister, Leute usw.), Futter, Bodenzins bzw. Pacht und der Besatz. Im günstigsten Falle dürfte uns alsdann so gut wie nichts übrig bleiben, wenn wir nicht, wie der Berliner sagt, eklich zuschustern müssen. Also für Frühkarpfen sind die Preise wirklich nicht ausreichend. Andere sagen, wozu Frühkarpfen, unsere paar Fische werden wir auch zur Saison los; laßt die Fische nur noch zunehmen, das Mehr an Fleisch ist uns nötiger, als wenn sich einige Leckermäuler an Frühkarpfen ergötzen. Wenn beispielsweise hunderttausend Karpfen pro Kopf ein Viertelpfund zunehmen, so macht das 250 Zentner Fischfleisch; genug, um eine mittelgroße Stadt zu versorgen. Das ist zwar eine Milchmädchenrechnung, aber sie soll gelten. Hätten wir einigermaßen rentable Preise, so wäre keine Zeit so geeignet, den Sommerkarpfen einzuführen, wie das Kriegsjahr. Als es in Friedenszeiten Karpfen in Hülle und Fülle in Berlin gab, da versuchte man viel, wenn auch nicht alles, um aus dem Karpfen einen Sommerfisch zu machen. In der letzten Friedenszeit sind wir manchen Schritt darin weitergekommen, weil das Ausland der Sommerhitze wegen nicht an der Konkurrenz teilnehmen konnte. Warum haben wir heute selbst nicht genug Karpfen und Schleien? Weil wir für die Teichwirtschaft niemals etwas übrig hatten. Dasselbe gilt von unserer Hochseefischerei und von der Binnenfischerei. Hauptsächlich für die letztere ist nichts weiter getan, als daß man jährlich eine bestimmte Anzahl von kleinen Fischen aussetzte, ohne Kontrolle, was aus ihnen wird. Warum haben wir keine Wolle? Gab es doch eine Zeit, wo unsere Schafzucht blühte. Warum haben wir keinen Flachs? Bauten doch Ostpreußen und Schlesien noch vor dreißig Jahren ganze Felder mit Flachs an. Warum haben wir keine Eier? Weil alle diese landwirtschaftlichen Nebenbetriebe durch den ausländischen Import unrentabel wurden und nicht mehr gehalten werden konnten. Fische kamen aus allen Teilen der Erde. Tausende von Morgen konnten bei uns in Teiche gelegt werden, wenn es sich nur rentiert hätte. Unsere Binnen- und Hochseefischerei konnte gefördert werden. Das unterließ man in wirksamer Weise. Dafür bezog man englische, schwedische, norwegische, dänische, holländische, amerikanische, persische usw. Fische, die billiger waren, weil sie von ihren Staaten subventioniert wurden. Wolle kam aus Australien und ruinierte unsere Schafzucht, Flachs und Eier aus Rußland, weil man sie dort billiger produzieren konnte als bei uns. Heute kennen unsere lieben Lieferanten uns nicht; wenn sie nicht versuchen, uns übers Ohr zu hauen, so nehmen sie jede Gelegenheit wahr, uns den Schädel zu spalten. Hoffentlich lehrt uns der Krieg, auf eigenen Beinen zu stehen. Dieses nur beiläufig. — Die geltende Devise: „Alles für den Handel" sollte heißen: „Dem Handel, was des Handels ist, und der Landwirtschaft, was ihr gebührt". Wir sind nicht England! Unser Vaterland vermag uns zu ernähren; denn wir sind ein Agrarstaat und müssen ein solcher bleiben, dazu zwingt uns die zentrale Lage. Alles, was unsere heimatliche Erde an Nutzbarem hervorbringt, sollte man mit aller Kraft fördern. Dazu müssen alle Stände zusammenstehen, sich einig sein. Daß dieses bitter nötig ist, dürfte der Krieg zur Genüge dargetan haben. Leider ist man sich nichts weniger als einig darüber. Das Berliner Tageblatt und die mit ihm verbrüderte Presse beginnt immer wieder von neuem die Hetze gegen die Landwirtschaft. Herr Rudolf Mosse, mehrfacher Rittergutsbesitzer, sollte doch einmal in seine landwirtschaftlichen Wirtschaftsbücher schauen. Aus eigener Anschauung dürfte er bald zur Überzeugung gelangen, daß sein Zeitungsunternehmen doch in der Rentabilität bei weitem seine Rittergüter überragt.

Die Fischhandelsgesellschaft scheint das nicht zu halten, was man sich von ihr versprochen hat. Der Spruch „Kumpanie ist Lumpecie" bewährt sich auch hier wieder. Die Fischhandelsgesellschaften mit und ohne Mitglieder sind wie Pilze aus der Erde gewachsen. Der Straßburger

Digitized by Google

Magistrat (nicht Strasburg in Westpreußen) verkauft Schleien zu 2 Mk. das Pfund unter der Marke „Gelegenheitskauf". Die Holländer lachen sich ins Fäustchen. Neulich las ich irgendwo, daß sich sogar eine Sackgesellschaft, mit einem Sackdirektor an der Spitze, gebildet habe.

Der Berliner Fischmarkt erlitt im Laufe der verflossenen Woche mancherlei Schwankungen. Lebende Hechte und frische kosteten 120. Lebende Zander waren nur am Dienstag am Markte und brachten 308, während frische Zander wesentlich billiger waren. Es notierten große 257, unsortierte 237, mittel 231, klein 216 bis 227 Mk. Wenn nun die mit Höchstpreisen belegten Fische lebend und frisch dasselbe kosten, so kann ich nicht recht verstehen, weshalb bei den Fischen ohne Höchstpreise dieses nicht auch der Fall ist. Schleien 125, frische Schleien derselbe Preis. Dabei schneidet die Fischhandelsgesellschaft gut ab. Werden z. B. Schleien totgefahren, so hat die Gesellschaft wenigstens das Recht, den Höchstpreis mit 125 für das Pfund zu fordern. Früher brachten tote Schleien aber häufig nicht annähernd solche Preise in den Sommermonaten. Aale haben einen unnatürlich hohen Preis. Man notiert für Mittelaal 303, klein 272 bis 300, groß 346 bis 367, unsortiert 353 bis 386, kleinmittel 220, großmittel 339 bis 355 Mk. Frische Aale kosteten klein 140 bis 200, kleinste 111, mittel 231 bis 268, unsortiert 220 bis 301, kleinmittel 191, großmittel 290 bis 291, groß 272 bis 301 Mk. Es kommen bei weitem nicht so viel Aale an den Berliner Markt wie in Friedenszeiten. Selbst noch zu Beginn des Krieges war die Zufuhr eine größere. Nun sagt man: „Seht ihr, der Aal hat keinen Höchstpreis und doch ist er so teuer. Hätten wir überhaupt keine Höchstpreise, wären alle Fische teuer. Das ist nicht der Fall. Erstens gibt es in diesem Jahre merkwürdig wenig Aale, was auf das Hochwasser und die kalten Nächte zurückzuführen ist. Zweitens ist der Aal ein Fettfisch, den man zum Brot ohne Fettbeigabe genießen kann, und endlich hat er einen sehr geringen Abfall (Gräten). Mit einem halben Pfund Aal kommt man weiter als mit 1 bis 1½ Pfund anderem Fisch. Lebende Barsche 170 und frische 108 bis 153 Mk. Lebende Karauschen 200 bis 245, frische 160 Mk. Das sind Preise, wie sie für Karauschen noch nie dagewesen sind. Frische Plötzen 50 Mk. Aland 125 Mk. Frische kleine Maränen 74 Mk. Bleifische IIa frisch 32 Mk. Lachs unsortierte 486 bis 497 Mk. Lachsforellen 390 bis 491 Mk. Krebse unsortierte 16 bis 21 Mk., 10 cm 4 bis 5,50 Mk., 10—11 cm 4,50 bis 6,50 Mk., 10—12 cm 23 Mk., 13—14 cm 33 bis 40,50 Mk. Von Hochseefischen war an einzelnen Tagen IIa. Ware, die entsprechend billig abging, ziemlich reichlich am Platze.

Hamburger Fischmarkt. Dänischer Lachs 490 Mk. Norwegischer Lachs groß 325 bis 470 Mk. Barsche 736 Mk. Zander groß 205 Mk. Karpfen groß 110 Mk. Plötzen kleine 20 bis 50 Mk. Schleien groß 97 bis 125 Mk. Bressen kleine 48 bis 56 Mk. Hechte große 120, mittel 120, kleine 120 Mk. Aale große 236 bis 264, mittel 115 bis 160, kleine 90 bis 145 Mk. Krebse 3,50 bis 7,50 Mk. pro Schock, je nach Größe.

Wiener Fischmarkt. Kleinhandelspreise nach der Reichspost. Barben 4 K. Forellen 10,50 bis 12,00 K. Hechte 3,60 bis 5,00 K. Karpfen 4,40 bis 4,80 K. Zander 9 bis 11 K. Krebse pro Stück 0,66 bis 1,60 K.

In Bialystok sind nunmehr auch Höchstpreise für Fische von dem deutschen Stadthauptmann angeordnet worden. Karpfen kosten lebend 1,50, tot 1,30, Hechte, Schleien Aale, Bleie 1,10, Weißfische (Plötze, Rotfeder, Karausche usw.) 0,60 pro russisches Pfund. Ein russisches Pfund = $^{7}/_{8}$ Pfund.

Das Wetter hat sich geändert. Seit einigen Tagen haben wir eine tropische Hitze. Es ist zu erwarten, daß dadurch die Binnenfischerei etwas ergiebiger wird. Freilich befinden wir uns in der Ernte, und viel Fischer sind damit beschäftigt. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischpässe der Weserwehre. Von Eberts. 315. — Achtung! Schleswig-holsteinische Teichwirte, spannt den Hahn! 318. — Fischreiher in Westpreußen. Von St. 318. — Die Bisamratte. 319. — Geräuchertes Walfischfleisch. 319. Fischhöchstpreise in Bialystok. Von St. 319. — Fischereiverpachtungen. 319. — Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. 319. — Fischmarkt. Von H. 323. — Inserate.

von dem Borne'sche Fischzucht

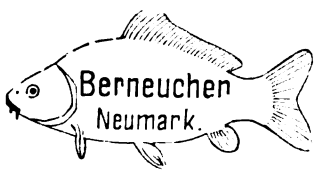

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwachsender Rasse. **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister **von dem Borne.**

Herbstlieferung:

10 000 zweis. Spiegelkarpfen,

100 Stück **25—30 Mk.,**

5 000 eins. Barsche.

Beides zum Besatz von Seen u. groß. Teichen besonders geeignet.

Teichwirtschaft Altenburg S.-A., H. Kamprath.

Fisch-, Flügelreusen

aus Draht oder Garn; **Aal-, Krebskörbe** aus Draht oder Kiefernholz; **Stak- u. Zugnetze** empf. **Franz Meltz.** Fischereigeräte-Abt., **Strelitz (Alt).** (352

Gebrauche 100 Schock Satzkrebse (Edelkrebse).

Lieferung: September-Oktober.

Otto Steinborn, Fischereibesitzer, **Eisenhöhe b. Warlubien, Westpr.**

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst **Wilhelm Neumann,** Kahnbauer (172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem direkt durch die Expedition unter Streifband: Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Manuskripte, für welche Honorar gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Honorar" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht honoriert. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 33. **Neudamm, den 13. August 1916.** **Bd. 19.**

Vom niederländischen Fischhandel.

Da in der letzten Zeit allerlei merkwürdige Nachrichten über die niederländische Fischausfuhr und Fischerei nach Deutschland gelangt sind, ist es vielleicht angebracht, einmal die Verhältnisse in den Niederlanden in den letzten Monaten zu schildern. Es gibt in den Niederlanden eine recht bedeutende Binnenfischerei, da die zahllosen Kanäle und kleinen Binnenseen einen sehr reichen Fischbestand haben, der auch dank der Tätigkeit zahlreicher Fischereivereine in verständiger Weise vermehrt wird. Ferner gibt es die bedeutende Fischerei in der Zuidersee, die in mancher Beziehung mit der deutschen Haffischerei zu vergleichen ist, jedoch einen sehr viel größeren Ertrag liefert. Binnenfischerei und Zuiderseefischerei treten stark in den Hintergrund gegenüber der Seefischerei, deren wichtigster Zweig der Heringsfang ist.

Durchweg sind die verschiedenen Zweige der Fischerei so umfangreich und liefern so große Erträge, daß der Verbrauch im Lande selbst unmöglich ist. Von der Binnenfischerei wird man vielleicht ein Drittel der Fänge, von der Zuiderseefischerei etwa ein Viertel, von der Seefischerei etwa ein Achtel und vom Heringsfang noch nicht einmal ein Zehntel im Lande selbst verbrauchen. Während des Krieges ist nun die Nachfrage nach Fischen in den Niederlanden etwas gestiegen, weil auch dort wie überall alle Lebensmittel erheblich teurer geworden sind. Außerdem aber ist die Ausfuhr ständig angewachsen, weil die kriegführenden Länder alle unter Mangel an Lebensmitteln leiden. In erster Linie richtet sich die niederländische Ausfuhr natürlich nach dem benachbarten Deutschland, wohin sie auch besonders leicht möglich ist. Aber auch England ist, trotz seiner umfangreichen Seefischerei, während des Krieges als Käufer für die niederländischen Seefische aufgetreten, und zwar zunächst, weil man wirklich Mangel an Seefischen auch in England hatte.

Da vom Ausland allmählich immer mehr jeder beliebige Preis für die Fische gezahlt wurde, so stieg der Marktpreis in den Niederlanden um das Dreifache und Vierfache des Friedenspreises. Damit war natürlich das niederländische Volk nicht zufrieden, es wollte so hohe Preise nicht zahlen und bekam infolgedessen immer weniger Fische. Die Regierung sah sich zum Einschreiten genötigt und erließ zunächst, um die Fischereikreise zur Nachgiebig-

Digitized by Google

keit zu zwingen, ein Ausfuhrverbot für Fische. Sie erreichte auch sofort eine bessere Regelung der Fischversorgung des eigenen Landes. In Ymuiden wurde von Fischereireedern und Fischhändlern eine Vereinigung gegründet, die die Beschaffung von Seefischen für das Land übernommen hat. Alle Besitzer von Fischdampfern und anderen Hochsee-Fischereifahrzeugen mußten an diese Vereinigung einen Beitrag entsprechend der Höhe ihrer Fänge zahlen, und dafür kaufte die Vereinigung Fische zum Marktpreis auf, um sie zu einem billigeren Preise den niederländischen Verbrauchern zuzuführen. In dieser Regelung trat jedoch eine Unterbrechung ein, weil aus Kreisen des Fischhandels Mißbräuche vorkamen. Vor allem zeigte sich wiederholt, daß Fischhändler, an die von der Vereinigung Fische abgegeben wurden, diese für den niederländischen Verbrauch bestimmten billigen Fische teuer ins Ausland verkauften. Die Vereinigung arbeitete also gewissermaßen, damit einzelne Händler sich übermäßige Gewinne sichern konnten. Infolgedessen richtete die Vereinigung an die Regierung die Bitte, diese Regelung aufzuheben und statt dessen die Ausfuhr nur gegen eine Abgabe zu gestatten. Diese Abgabe sollten nach dem Wunsche der Reeder die Händler tragen. Die Regierung erließ darauf ein Ausfuhrverbot, das ohne weiteres durch die Zahlung einer bestimmten Abgabe durchbrochen werden konnte. Die aus den Abgaben kommenden Beträge wollte man für die Lieferung billiger Fische an das Inland durch Vermittlung der Gemeinden verwenden. Von dem Ausfuhrverbot waren nur Süßwasserfische, außerdem Aale, Lachse und einige andere Sorten ausgenommen.

Die Fischhändler wollten nun aber die ziemlich hohe Ausfuhrabgabe nicht tragen, sondern verlangten, daß diese von den Fischdampferreedern und den Fischern übernommen werden sollte. Die Folge war, daß die Reeder ihre Fische nicht verkauften, daß eines Tages 27 mit frischen Fischen gefüllte Dampfer in Ymuiden liegen blieben, und daß auch die Händler sich weigerten, Fische abzunehmen. Es war also eine allgemeine Aufregung und Verwirrung. Die Händler glaubten, durch ihre Weigerung, die Fische abzunehmen, die Reeder zur Nachgiebigkeit zwingen zu können. Dies ist jedoch nicht eingetreten, vielmehr gingen die Reeder schleunigst daran, einen eigenen Fischhandel nach dem Auslande zu organisieren. Darauf begann dann der Handel Entgegenkommen zu zeigen, und schließlich erfolgte eine Einigung in der Weise, daß jeder Teil etwas von der Abgabe zu tragen hat.

Neben dieser Frage der Fischversorgung des Landes und den sich daraus ergebenden Schwierigkeiten spielen nun noch allerlei Verhandlungen mit Großbritannien. Den Briten ist es natürlich ein Dorn im Auge, daß die Niederländer ständig große Mengen Fische nach Deutschland liefern. Vor allen Dingen kommt es ihnen darauf an, Deutschlands Versorgung mit Heringen zu unterbinden. Da der Fang zum Teil in Gewässern stattfindet, die in der Nähe der englischen Küste liegen, so können sie die niederländischen Fischereifahrzeuge erheblich stören und belästigen. Außerdem brauchen die Niederländer für ihren Fang Netze und Rohstoffe zur Herstellung von Netzen aus England, ebenso die Stoffe zum Gerben der Netze. Die Zufuhr solcher Stoffe hat man von englischer Seite gesperrt und will sie nur freigeben, wenn keine Heringe nach Deutschland geliefert werden. Wie schwer die Niederländer dadurch getroffen werden, ersieht man daraus, daß in Ymuiden eine ganze Anzahl von neugebauten Heringsloggern wochenlang gelegen hat und teilweise noch liegt, denen es an Netzen und Tauwerk fehlt. Der Heringsfang hat inzwischen begonnen, ohne daß eine befriedigende Lösung erreicht ist. Die niederländischen Heringsfanggesellschaften und die Regierung verhandeln mit England, um eine Besserung der Lage zu erreichen. Sicher ist jedenfalls, daß die niederländische Regierung sich nicht vollständig beugen wird und zum mindesten sich die Ausfuhr eines erheblichen Teiles der Heringe nach Deutschland vorbehalten wird. Im übrigen hat schon das Monopol der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft dafür gesorgt, daß wir nicht zu viel Heringe mehr bekommen. Während früher die Einfuhr von Heringen monatlich 20 000—40 000 Faß betrug, erreichte sie im ersten Monat, in dem das Monopol der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft bestand, nur noch 1800 Faß. Viele niederländische Heringshändler denken gar nicht daran, an die Aufkäufer der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft zu liefern, sondern wollen nur an ihre alten, gut bekannten Abnehmer liefern.

Für die niederländischen Fischer und Fischhandelskreise sind die Verhältnisse äußerst schwierig. Die Rücksicht auf England beeinträchtigt die Entwicklung der niederländischen Fischerei schon seit Monaten in hohem Maße. Die Heringsfischerei hat einen glänzenden Aufschwung genommen, es sind in diesem Jahre viermal so viel neue Heringslogger gebaut worden als in den besten früheren Jahren; man baut auch eifrig neue Fischdampfer, und neue Fischereiunternehmungen entstehen fast täglich. Tritt nicht eine bessere Regelung ein als bisher, so wird das neuangelegte Kapital sich nicht in dem erwarteten Maße verzinsen. Wir können auf deutscher Seite mit einem Aufschwung der niederländischen Fischerei nur

Digitized by Google

zufrieden sein. Deutschlands Versorgung mit Seefischen allein durch deutsche Fischereifahrzeuge wird in absehbarer Zeit auch nach dem Kriege kaum möglich sein, weil wir früher kaum ein Viertel der notwendigen Menge durch eigene Fahrzeuge gewannen. Durch die Vermehrung der niederländischen Fischereiflotte ergibt sich die Möglichkeit, einen größeren Teil unseres Fischbedarfs als früher aus den Niederlanden zu beziehen, und damit sind wir weniger als vor dem Kriege auf die britische Fischerei angewiesen.

Hermann Steinert.

Flußfischerei im besetzten Westen.

Die Monate Januar und Februar mit ihren reichen Niederschlägen, teils Schnee, teils Regen, öfter auch aus beidem zusammen, haben naturgemäß ein starkes Anschwellen sämtlicher Wasserläufe zur Folge. Sehr bald gleichen denn auch die Täler langgestreckten Seen, auf denen in diesem Frühjahr leider fast alles Wassergeflügel fehlte, während dieselben im vorigen Jahre von Tausenden von Enten und sonstigem Wassergeflügel bevölkert waren. Ob diese die ewige Knallerei auch nicht vertragen können? Und jetzt könnte man so gut mal solch ein Federvieh gebrauchen!

Da in den Monaten Februar und März ein öfteres schnelles Steigen und Fallen des Wassers vorkam, glaube ich, daß die Hechte nicht unter den besten Bedingungen gelaicht haben. Nachdem sich das Wasser halbwegs verlaufen hatte, begann natürlich sofort wieder die Fischerei. Mit allen möglichen und unmöglichen Geräten wird den Fischen nachgestellt; sehr oft mit einem äußerst geringen Resultate, mitunter werden aber auch, natürlich den Verhältnissen entsprechend, ganz ansehnliche Fänge erzielt. Gefangen werden meistens Rotaugen, Hechte und Barsche, Karpfen und Schleien vereinzelt und auch nur in kleineren Exemplaren, beide Arten in der den Flußfischen eigentümlichen Form: großer Kopf usw. Auf eine Eigentümlichkeit wurde ich an dem durch die hiesige Gemarkung fließenden Flusse aufmerksam. Der Fluß erhält aus mehreren tief eingeschnittenen Seitentälern Zuflüsse, teils kleine Bäche oder auch nur Gräben. Alle diese Zuflüsse führen schönes, reines Wasser, im Fluß selbst war das Wasser trübe und schmutzig. In allen Zuflüssen stand nicht ein einziger Fisch, während sonst die Fische doch sehr gern frischem Wasser entgegengehen. Ich hatte besonders auf Hechte gerechnet, aber kein Schwanz war zu finden, trotzdem im Flusse überall Fische standen. Da ich auf den Bach- und Grabensohlen öfter Quellen, zum Teil ziemlich starke, vorfand, glaubte ich, das Wasser wäre sehr kalt und das Verhalten der Fische auf den Temperaturunterschied zurückzuführen. Der Unterschied beträgt aber kaum ein bis zwei Grad, hieran kann es also nicht liegen, auch sonst ist das Wasser vollständig einwandfrei.

Eine Fischereiart, die es im Frieden nicht gibt, wenigstens nicht mit diesen Mitteln, blüht im Felde bedauerlicherweise ganz besonders: das Aussprengen besonders tiefer Stellen mit Handgranaten. Man bekommt doch nur einen Teil der getöteten Fische, manchmal sind sie auch noch bis zur Unbrauchbarkeit zerfetzt. Unglücksfälle sind natürlich auch nicht gerade selten. Es ist zwar streng verboten, aber gemacht wird es immer wieder.

In letzter Zeit beschießen die Franzosen fast täglich alle erreichbaren Orte hinter der Linie mit weittragenden schweren Geschützen, so unter anderem auch die beiden Orte H .... und M .... Parallel mit den beiden Orten läuft ein ziemlich tiefes Flüßchen, welches noch einen recht hübschen Fischbestand aufweist. Da nun die Gärten hinter den Häusern steil nach dem Flusse zu abfallen, ist man hier ziemlich sicher. Die Geschosse fliegen meist kurz über den Häusern weg in den Bach, wobei natürlich in der Nähe befindliche Fische durch die Detonation getötet und in die Luft oder an die Oberfläche geworfen werden. Mit bereitliegenden Stangen, an denen ein kleiner Drahtkäscher angebracht ist, wird sofort alles herausgefischt. Da zwischen den einzelnen Schüssen fast immer eine kleine Pause ist, man auch den Abschuß hört, ehe das Geschoß einschlägt, kann man immer noch rasch in einen Keller oder Unterstand kriechen, welche sich auf dieser Seite befinden.

Einige kleine Teiche, welche voriges Jahr rein abgefischt und auch wieder bespannt sind, wurden leider nicht wieder besetzt, und wenn es nur Wildfische aus den Flüssen gewesen wären; so aber haben dieselben keinen Nutzen gebracht.

Nach einer längeren Zeit hatte ich Anfang Mai wieder einmal Gelegenheit, einige größere Teiche, beziehungsweise ablaßbare Seen, zu besuchen. Bei schönem, warmen Wetter war ich frühzeitig am Wasser. In einer stillen Waldbucht laichten Karpfen und Schleien. Da mein Quartier nur etwa zehn Kilometer von den Teichen entfernt ist, besuchte ich dieselben fast täglich. In der schönen, stillen und warmen Waldbucht entwickelten sich die Eier auch ganz regelmäßig. Am vierten Tage waren die

Digitized by Google

Augenpunkte schön und deutlich zu sehen. Zwei Tage später waren die Fischchen sämtlich ausgeschlüpft und standen zahlreich zwischen den größeren. In der Nähe sowie auch an verschiedenen anderen Stellen strichen die Fische äußerst lebhaft. Einige Tage darauf setzte leider recht kaltes, regnerisches Wetter ein, bald sahen die Eier aus wie die Igel und sind jedenfalls sämtlich verdorben, zumal das kalte, stürmische Wetter anhält, und sich jetzt nach reichlich drei Wochen noch nicht gebessert hat. Gefangen werden Schleien, Karpfen, Hechte sowie auch Barsche und einige Weißfischarten. Alle Fische sind sehr gut genährt. Da fast sämtliche Teiche auf Lehmboden liegen, die Zuflüsse fast ausschließlich von Feldern oder Wiesen kommen, ist eine außerordentlich reiche Naturnahrung vorhanden. In fast allen Teichen befindet sich ein ziemlich reicher Bestand an Schilf, Binsen, Rohr und sonstigen Wassergräsern. Unbegreiflicherweise werden bei der herrschenden Futterknappheit die Bestände nicht zu Futterzwecken, höchstens als Streu ausgenutzt, und zwar auch nur sehr wenig. Wenn die Laichperiode vorüber ist, werden die Fänge wohl etwas knapper werden, zumal meist nur mit sehr primitiven Geräten gearbeitet wird.

Z.

Kleinere Mitteilungen.

— **Tarifierung von Düngerkalk.** Aus unserem Leserkreise erhalten wir folgende Mitteilung:

„Wir kauften vor einiger Zeit Kalksteine zur Düngung von Teichen. Für diesen Dünger wurde uns eine ermäßigte Fracht von der Staatsbahn nicht bewilligt mit dem Hinweis, daß nach dem Ausnahmetarif für Düngemittel vom 1. Mai 1912 Kalkstein nur tarifiert, wenn er als Düngemittel im landwirtschaftlichen Betriebe verwendet wird. Für die Teichwirtschaft kommt der Ausnahmetarif nicht in Frage. — Die Teichwirtschaft ist doch ein Nebenbetrieb der Landwirtschaft. Sollte wirklich mit Recht der Ausnahmetarif für Dünger nur für die Landwirtschaft, nicht aber für die Teichwirtschaft angewendet werden dürfen, dann erscheint es doch sehr angebracht, wenn der deutsche Fischereiverein die Ausdehnung des Ausnahmetarifs für Dünger auch auf die Teichwirtschaft anstrebte, besonders wo jetzt die Anwendung des künstlichen Düngers in der Teichwirtschaft immer mehr Aufnahme findet. Es ist doch auch ganz gleichgültig, ob man den Dünger zur indirekten Erzeugung von Fleisch der Warm- oder Kaltblüter anwendet. Was dem einen recht ist, ist dem andern billig."

Wir möchten gern wissen, was Herr von Batocki zu dieser merkwürdigen Auffassung der Bahnverwaltung sagen würde. Ist unsere Zeit noch nicht ernst genug, um nicht mit solchen Zöpfen aus der guten alten Zeit aufzuräumen? Früher mochte man es sich erlauben, ein Spiel mit Worten zu treiben. Heute sollte nicht die leere Form, sondern der Inhalt, der Begriff, der Sinn die Welt der Verordnungen beherrschen. Der Kalk soll offenbar dort die Vergünstigung der Tarifermäßigung genießen, wo er als Dünger zur Produktion menschlicher Nahrung dienen soll. Welcher Art dieselbe ist, kann ganz gleichgültig sein, und ebenso, ob sie auf dem Lande oder im Wasser produziert wird. Da die Auffassung der Bahn anscheinend davon abweicht, schließen wir uns dem oben ausgesprochenen Ersuchen an den deutschen Fischereiverein auf das dringlichste an, hier schleunigst Wandel zu schaffen, d. h. entweder für anderweitige Auslegung oder Abänderung dieser Bestimmung Sorge zu tragen.

— **Ueber ungerechtfertigte Zwischenverdienste bei der badischen Fischversorgung** schreibt man der „Konstanzer Ztg.": Bekanntlich ist seit 1. Juli die Fischversorgung in Baden in einheitlicher Weise geregelt. Auf einen Übelstand aber muß jetzt schon hingewiesen werden, dessen Beseitigung bei einigem guten Willen nicht allzu schwer fallen dürfte. Die Fischpreise werden vom kaufenden Publikum mit vollem Recht als zu hoch empfunden. Was die Preise verteuert, das sind die unverständlich hohen Provisionen der Abnahmestellen. Es sind folgende Preise festgesetzt worden (pro ½ kg in Pfennig):

	Fischerpreis	Verkaufspreis der Abnahmestellen	Zuschlag somit in %
Brazmen . .	30	50	66
Kretzer . . .	50	60—70	20—40
Barben . .	50	70	40
Felchen . . .	100	160	50
Aschen . . .	100	150	50
Gangfische .	100	150	50
Aale	100	150	50
Hechte . . .	100	130	30
Weißfische . .	20	30—35	50—75

Gewiß ist die Regelung der Fischversorgung zu begrüßen, aber es muß sich jedes rechtliche Empfinden dagegen sträuben, daß die Abnahmestellen daraus Gewinne ziehen, die nicht nur das gesunde Maß überschreiten, sondern auch in gar keinem Verhältnis zu deren Leistungen stehen. Man vergleiche einmal an folgendem Beispiel: Ein Zuggarn fischt mit 4 Mann von morgens 3 Uhr bis abends 4 Uhr und fängt durchschnittlich für 50 Mk. Fische. Bei einem Abgang an Garn und Geschirr von 5 Mk. bleibt ein Reinverdienst für 4 Mann pro Tag 45 Mk. oder pro Stunde 90 Pf. Abends 4 Uhr bringen die Fischer ihren Fang zur Abnahmestelle. Diese verdient daran 50 % oder 25 Mk. bei vielleicht einer halben Stunde Arbeit. Eine Abnahmestelle, die am Tage 4 bis 5 Zentner Fische verkauft, kommt sodann auf den respektablen täglichen Verdienst von 200 bis 400 Mk., und das ohne jedes Risiko und bei verhältnismäßig sehr bescheidener Arbeitsleistung. Die Abnahmestellen sind für den Absatz sowohl als für die Bezahlung

Digitized by Google

sichergestellt und übernehmen gewissermaßen nur die Vermittlung. Und dafür einen so hohen Gewinn zu erzielen, dürfte keinesfalls gerechtfertigt sein. Im Großversand dürfte eine Provision von 5 bis 10 Mk. pro Zentner vollständig genügen, da hier die Verpackung angerechnet und nicht zurückgenommen wird. Im Interesse der Volksernährung darf man von den maßgebenden Behörden Prüfung der Angelegenheit und Abhilfe erwarten. — Es scheint, daß diese in der Tat nichts weniger als vorbildlichen Verhältnisse bereits den Anlaß zu energischer Abhilfe gegeben haben, denn eine spätere Meldung besagt, eine kürzlich im Landespreisamt zu Karlsruhe abgehaltene Besprechung über eine Verbilligung der Bodenseefische hätte das Ergebnis gehabt, daß ab 1. August ein bedeutender Abschlag der Großhandelspreise eintreten soll.

*

— **Preiserhöhung für Süßwasserfische in München.** Nach den Ausführungsbestimmungen, die das Ministerium des Innern am 13. Juli über die Regelung der Fischpreise erlassen hat, können auf Antrag die festgesetzten Großhandelspreise für Orte mit stärkerem Bedarf durch das Ministerium entsprechend erhöht werden. Diese Regelung wurde getroffen, um vor allem eine stärkere Versorgung der größeren bayerischen Städte mit Süßwasserfischen, als sie unter den früheren Verhältnissen möglich war, herbeizuführen. Der Magistrat München hat nun einen entsprechenden Antrag an das Ministerium gestellt, daß für München erhöhte Preise im Interesse einer vermehrten Zufuhr festgesetzt werden. Das Ministerium hat, wie in der letzten Magistratssitzung mitgeteilt wurde, diesem Antrage stattgegeben. Die Preisfestsetzung wird noch bekanntgegeben werden.

*

— **Ein Eingriff in die holländische Binnenfischerei.** Für die Fischerei in Nord-Holland hat das Kinselmeer bei Durgerdamm nördlich von Amsterdam große Bedeutung gehabt. Dieses etwa 100 ha große Gewässer ist im Durchschnitt ungefähr 3 m tief, was für niederländische Verhältnisse ziemlich viel ist. Das Kinselmeer entstand im Jahre 1825 bei einem großen Deichbruch, bei dem die Flut hier eine große Vertiefung ausfraß, die auch jetzt noch einige Stellen von über 20 m Tiefe aufweist. Infolge dieser großen Tiefe dient das Kinselmeer als Laichplatz für verschiedene Fischsorten, die aus den umliegenden flacheren Gewässern hierher zusammenkommen. Außerdem werden hier die für nordholländische Gewässer bestimmten Edelkarpfen zum größten Teil ausgesetzt, die sich dann von hier in die umliegenden Wasserläufe verteilen. In strengen Wintern, wenn in den andern Gewässern die Fische zum größten Teil umkommen, bildet das Kinselmeer eine Zuflucht für sehr viele Fische. Es ist daher für die niederländische Binnenfischerei ein harter Schlag, daß jetzt das Kinselmeer beseitigt werden soll. Es bildet bei Hochwasser eine Gefahr für den benachbarten Zuiderseedeich, weshalb man es nach den Erfahrungen bei der letzten großen Überschwemmung nicht mehr bestehen lassen will. Man hat bereits begonnen, alle dem Kinselmeer zufließenden Wasserläufe durch Deiche abzuschließen, um es dann zuzuschütten und trocken zu legen. St.

*

— **Die Azolla-Plage in den Niederlanden.** In den niederländischen Binnengewässern, ganz besonders in Süd-Holland, in der Gegend westlich von Utrecht und in der Provinz Nord-Holland südlich vom Y hat sich in wenigen Jahren eine treibende Wasserpflanze Azolla zu einer sehr schweren Plage für die Fischerei entwickelt, die den Wert ganzer Fischgewässer erheblich herabsetzt. Man wird jetzt wahrscheinlich größere Geldmittel aufzuwenden haben, um diese Pflanze zu vertreiben. Die Regierung und die Wissenschaft beschäftigen sich sehr lebhaft mit der Frage, die der Fischerei große Sorgen macht. Die Azolla oder Rote Grütze, die der auch bei uns wohlbekannten Entengrütze sehr ähnlich ist, sich jedoch noch erheblich stärker als diese vermehrt, ist vor wenigen Jahren aus Amerika eingeschleppt worden. Während sie sich zunächst nur in wenigen Gewässern bemerkbar machte, ist sie dann sehr schnell fast überall eingedrungen, was ja bei dem lebhaften Schiffsverkehr nicht verwunderlich ist. Zahlreiche kleine Seen, Kanäle und Flüsse sind mit einer dicken Schicht dieser Pflanze bedeckt. Die Azolla vermehrt sich durch Sporen und durch Teilung. Wo sie jetzt am stärksten auftritt, da bildet sie bereits mehrere Dezimeter dicke Schichten, die das Wasser vollständig von Luft und Sonne abschließen, das Gedeihen der Fische in hohem Maße beeinträchtigen und die Fischerei, ja sogar die Schiffahrt beinahe unmöglich machen. Auch die Landwirtschaft hat unter dem Auftreten dieser Treibpflanze zu leiden. Der Staat, die Gemeinden und die Fischervereinigungen werden jetzt kräftig gegen diese Plage vorgehen. Man will Maßregeln möglichst noch im Juli ergreifen, weil im August die Vermehrung der Pflanze am stärksten einsetzt. Voraussichtlich werden zwei Tage festgesetzt werden, an denen jeder Fischer und jeder Anwohner der Gewässer verpflichtet ist, die Azolla aus dem Wasser zu fischen und an Land zu bringen. St.

*

— **Rohrkolben-Verwertung.** Alljährlich wachsen in Teichen und Sümpfen die bekannten zylinderförmigen Fruchtstände der Rohrkolbenpflanze (Typha latifolia = breitblättrig oder angustifolia = schmalblättrig), die im Volksmund ganz verschiedene Bezeichnungen haben, als z. B. Narrenzepter, Bumskeulen, Kitschel, Zylinderputzer, Schmackdutschen, Rohrpompen u. dgl. m. Diese besonders bei der Schuljugend beliebten Gewächse werden meistens achtlos gepflückt und zu Spielereien oder Neckereien benutzt. Wenn sie reif sind und die behaarten Samen anfangen auszufliegen, so müssen sie, namentlich bei der Ernte, vorsichtig behandelt werden. Die behaarten Samen können, wenn sie in die Augen kommen, leicht Entzündungen hervorrufen. Seit Kriegsausbruch und der dadurch behinderten überseeischen Zufuhr von Rohstoffen hat die Rohrkolbenpflanze einen gewissen Wert erlangt, weil sie auf Grund

Digitized by Google

patentamtlich geschützter Bearbeitungsmethoden gute Verwendung finden kann. Darum soll man die Rohrkolben schonen und die Samenstände erst, wenn sie naturreif sind, sammeln und an die bei den Gemeindeämtern zu erfahrenden Sammelstellen abliefern. Sie werden daselbst je nach Güte bezahlt. Die Hauptsammelstelle befindet sich bei Herrn Kommerzienrat Zietz, Dresden, der an alle Interessenten kostenlos Anleitungen über das Ernten und die sonstige Behandlung der Rohrkolben abgibt. Noch nicht völlig naturreife Kolben dürfen nicht gepflückt werden, weil diese für die gedachten Zwecke nicht verwendbar sind. Ein jeder, der mit sammeln hilft, macht sich, abgesehen davon, daß er Geld dafür bekommt, mit Rücksicht auf die mangelnde Zufuhr an Rohmaterialien vom Ausland, um das Gemeinwohl verdient.

— **Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Dievenow.** Am 22. Juli wurde für die Ostseefischer in Berg-, Ost- und West-Divenow die Fischverwertungsgenossenschaft Dievenow, eingetragene Genossenschaft mit beschränkter Haftpflicht, unter Leitung des Oberfischmeisters Fischer-Swinemünde gegründet. Den einleitenden Vortrag über „Bedeutung und Einrichtung von Fischverwertungsgenossenschaften" hielt Generalsekretär Sparn-Stettin. Der Geschäftsanteil ist auf 20 Mk. und die Haftsumme auf 200 Mk. für den Anteil angesetzt. Für je 1000 Mk. abgelieferter Fische ist ein Geschäftsanteil zu übernehmen. Der Gegenstand des Unternehmens ist der Betrieb eines Fischhandels und einer fischindustriellen Anlage, insbesondere die Verwertung der von den Mitgliedern gefangenen See- und Süßwasserfische und die Beschaffung von Fischereigerätschaften auf gemeinschaftliche Rechnung und Gefahr. Die anwesenden Fischer traten einstimmig der Genossenschaft bei. Damit ist die zweite Fischverwertungsgenossenschaft in der Provinz Pommern gegründet.

— **Von der Saale.** Die Saale zeigt infolge Verunreinigung durch schädliche Abwässer immer noch geringen Fischbestand, so daß die Fischer trotz saurer Arbeit wenig fangen. Auch klagen die Fischpächter über die starke Zunahme wilder Enten, die namentlich von Salzmünde bis Lettin sehr zahlreich auftreten und für die Fischerei recht schädlich sind. Ein viel stärkerer Abschuß dieses schmackhaften Wildgeflügels wäre gerade jetzt am Platze.

Aus den Vereinen.

Zentral-Fischereiverein für Schleswig-Holstein e. V.

Bericht über die 40. ordentliche Mitgliederversammlung.

(Schluß.)

Empfindlich trat im Berichtsjahre in der Binnenfischerei wie auch vielfach in der Küstenfischerei ein außerordentlicher Mangel an Netzwerk und Garnen in die Erscheinung, und besonders schlecht waren in dieser Beziehung die kleineren Betriebe gestellt, denen das nötige Kapital für die Voreindeckung von Netzen fehlte. Auch liegt an vielen Stellen eine wesentlich stärkere Abnutzung der Netze vor, da die für die Imprägnierung der Netze nötigen Stoffe schon seit längerer Zeit fehlten bzw. die Preise dieser Stoffe derart hohe waren, daß der kleine Fischer davon Abstand nehmen mußte, zu kaufen. Katechu ist überhaupt nicht mehr zu beschaffen. Auf Antrag hat nunmehr die Kriegsrohstoffabteilung sich bereit erklärt, die für die Aufrechterhaltung der Fischereibetriebe notwendigsten Mengen Gerbstoffe (Eichenlohe bzw. Eichen- oder Fichtenrindenextrakt) zur Verfügung zu stellen. Eine Verteilung, wenn auch nur in beschränkten Mengen, steht demnächst in Aussicht.

Durch Bundesratsverordnung vom 23. Dezember 1915 sind alsdann Bastfasern wie Hanf, Flachs und Baumwollengarne beschlagnahmt und deren Verarbeitung verboten. Durch den Deutschen Fischerei-Verein ist mit Hilfe der angeschlossenen Vereine eine Bedarfserhebung an Netzen usw. erfolgt, und sind den Netzfabriken durch die Kriegsrohstoffabteilung die für die Neuanfertigung von Netzen usw. erforderlichen Rohstoffe zur Verteilung überwiesen.

Entsprechend dem Beschluß der Mitgliederversammlung vom 10. Juli 1915 in Rendsburg ist die Ernennung eines beeidigten Sachverständigen für die Binnenfischerei durch den Herrn Oberlandesgerichtspräsidenten erfolgt, und zwar ist der Generalsekretär Ranz für den Bezirk des Oberlandesgerichts Kiel als Sachverständiger für Fragen der Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft ernannt und beeidigt.

Weiter ist dem Herrn Oberstaatsanwalt in Kiel dem Beschlusse der vorjährigen Mitgliederversammlung entsprechend, die Bitte unterbreitet, für eine strengere Bestrafung der Fischdiebstähle einzutreten, und auch dafür haben wir volles Verständnis und volle Unterstützung gefunden. Der Herr Oberstaatsanwalt teilte unter Geschäftsnummer VII. 8. 2998 am 7. September 1915 mit:

„Die Verfügung vom 3. August 1898 (VII. 8. 5143) betr. die Behandlung von Straffachen wegen Fischereikontraventionen wird hiermit in Erinnerung gebracht. Zugleich mache ich darauf aufmerksam, daß es sich empfiehlt, in denjenigen Fällen, in denen die Zuziehung eines Fischereisachverständigen erforderlich wird, sich wegen der Benennung einer geeigneten Persönlichkeit an den Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. zu wenden.

Unterschrift.

An den Herrn Ersten Staatsanwalt in Altona, Flensburg und Kiel."

Stark beschäftigt hat uns dann im Laufe des Berichtsjahres das neue Fischerei-Gesetz.

Gemeinsam mit dem Westdeutschen Fischerei-Verband, dem Deutschen Fischerei-Verein und dem Brandenburgischen Fischerei-Verein sind wir bemüht gewesen, die in der Vorlage des Gesetzes enthaltenen Mängel mit beseitigen zu helfen.

Das neue Fischerei-Gesetz ist von beiden Häusern des Landtages verabschiedet und wird demnächst durch königliche Verordnung in Kraft treten. Das Gesetz selbst hat am 11. Mai 1916

Digitized by Google

bereits die königliche Sanktion gefunden und besteht damit zu Recht. Mit dem Inkrafttreten des Gesetzes erlöschen nicht nur das alte Fischerei-Gesetz von 1874, sondern auch alle auf der Grundlage dieses Gesetzes erlassenen Ausführungsbestimmungen, sowie die bestehenden Bezirks- und lokalen polizeilichen Verordnungen.

In eingehend begründeter Weise haben wir bereits dem Herrn Königlichen Regierungspräsidenten in Schleswig unsere Wünsche für die neu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen des Fischerei-Gesetzes für die Provinz Schleswig-Holstein vorgelegt und dürfen die berechtigte Hoffnung hegen, daß die Wünsche, die unsererseits an das neue Fischerei-Gesetz als ein Wirtschaftsgesetz und die dazu erlassenden Ausführungsbestimmungen geknüpft werden, in Erfüllung gehen werden. Mit Aufmerksamkeit verfolgen wir weiter die Arbeiten und werden bestrebt sein, die Interessen unserer Fischer nach Möglichkeit zu fördern und zu wahren.

Durchgeführt haben wir weiter eine Organisation für die Unterstützung der notleidenden Angehörigen der in das Feld gezogenen Fischer, Fischmeister und Teichwirte. An fast allen Stellen konnte die eingetretene Not durch zur Verfügung stehende Gelder aus der Welt geschafft bzw. ihrem Eintritt vorgebeugt werden.

Auf Antrag des Deutschen Fischerei-Vereins hat der Herr Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten, einem schon lange vorliegenden Wunsche unserer Fischer folgend, angeordnet, daß die zur Verpachtung kommenden Domänen und forstfiskalischen Fischereinutzungen dem Deutschen Fischerei-Verein rechtzeitig bekanntgegeben werden, damit dieser die ihm angeschlossenen Vereine davon in Kenntnis zu setzen in der Lage ist und für eine Veröffentlichung in der Fachpresse Sorge tragen kann. Wir werden daher für die Zukunft regelmäßig unseren Interessenten die zur Verpachtung kommenden Wassergebiete aufgeben, wie überhaupt für eine weitgehendste Bekanntgabe der Bekanntmachungen in den Kreisen der Berufsfischer Sorge tragen.

Gestützt auf die Geschlossenheit unserer Mitglieder und getragen von dem Wohlwollen und der tatkräftigen Unterstützung hoher und höchster Behörden, hat der Verein an der Erhaltung und dem stärkeren Ausbau der Fischerei im Interesse der Volksernährung energisch und mit vollem Erfolge gearbeitet. Alle Kräfte unseres Volkes sind aufgerufen, den Aushungerungsplan unserer Gegner zunichte zu machen, und daran mitzuarbeiten ist unsere Hauptaufgabe im Berichtsjahre gewesen und wird es weiter bleiben.

Der Zentral-Fischerei-Verein ist sich seiner Pflicht dem Vaterlande gegenüber voll bewußt, und mit Energie und Tatkraft wollen wir weiter wie bisher arbeiten und streben, und wird die Förderung aller derjenigen Maßnahmen, die zur Stärkung unserer Ernährung und damit zu unserem Durchhalten dienen, unsere unbedingte Pflicht sein.

Gern und freudig stellen wir fest, daß das dem Zentral-Fischerei-Verein seitens der zuständigen Stellen geschenkte Vertrauen sich als ein durchaus berechtigtes erwiesen hat, und verbinden damit die Bitte, die unseren Arbeiten durch höchste und hohe Behörden sowie sonstige Körperschaften zuteil gewordene Förderung und tatkräftige Unterstützung fernerhin auch in vollem Umfange erhalten zu wollen.

Die volle Ausnutzung des Bodens und des Wassers ist heute eine soziale Pflicht, und nur mit weiterer tatkräftiger Unterstützung der zuständigen Stellen ist uns die weitere Durchführung unserer so bedeutenden volkswirtschaftlichen Aufgaben möglich; diese Unterstützung erbitten wir weiter wie bisher dringlich.

Im Anschluß an die Ausführungen über die Höchstpreise für Süßwasserfische berichtet der Generalsekretär gleichzeitig über die vom Kriegsernährungsamt beabsichtigte Syndizierung der Teichfische; ebenso über die erfolgte Gründung der „Kriegsverwertungsgesellschaft für Teichfische". Redner beantragt: die Versammlung wolle beschließen: dem Kriegsernährungsamt vorzutragen, die Durchführung der beschlossenen Maßnahmen nur unter sorgsamster Schonung der bisherigen Handelsbeziehungen durchzuführen, sowie den Vertrieb der Teichfische überhaupt durch den bewährten Großhandel nach Schaffung der nötigen Garantien für eine ordnungsmäßige und zweckentsprechende Verteilung, damit die Ware den großen Städten zugute kommt, durchführen zu lassen.

Die Versammlung beschließt einstimmig, dem Herrn Präsidenten des Kriegsernährungsamts den folgenden Antrag vorzulegen:

„Die heute am 15. Juli zur Tagung in Kiel versammelte Mitgliederversammlung gestattet sich vorzutragen:

Der Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. einschließlich des Gebietes des Fürstentums Lübeck und des Gebietes der Freien und Hansastadt Lübeck erhielt Kenntnis von der beabsichtigten Syndizierung der Teichfische. Die Durchführung dieser Maßnahme ist unter gebührender Berücksichtigung der so großen Empfindlichkeit lebender Fische und der großen Verderblichkeit der Ware überhaupt nur möglich mit Hilfe des Karpfengroßhandels. Eine wenn auch nur teilweise Ausschaltung des Handels wird und muß zu katastrophalen Ereignissen führen. Wir bitten daher dringend, die Syndizierung nicht nur unter sorgsamster Schonung der bisherigen Handelsbeziehungen durchzuführen, sondern den Vertrieb der Teichfische durch den bewährten Karpfengroßhandel überhaupt, und zwar nach Schaffung der nötigen Garantien für eine ordnungsmäßige und zweckentsprechende Verteilung, damit die Ware den großen Städten zugute kommt, durchführen zu lassen. Nur dann ist die Durchführung der gestellten Aufgabe mit Erfolg möglich, und dafür einzutreten, bitten wir Ew. Exzellenz ebenso dringlich wie höflichst."

Gleichzeitig ersucht die Versammlung, an zuständiger Stelle vorstellig zu werden und um Auskunft zu bitten, was unter „einschließlich Verpackung" zu verstehen ist, und wird entsprechend beschlossen.

Digitized by Google

Punkt 3 der Tagesordnung. Der Rechnungsprüfer Herr L. Lorenzen-Nortorf berichtet eingehend über die Revision der Jahresrechnungen und der Kassenverhältnisse. Sämtliche Rechnungen werden getrennt geführt, und ist die Rechnungsführung eine gute, übersichtliche und geordnete. Der Revisor beantragt Entlastung des Kassenführers und beschließt die Versammlung demgemäß.

Punkt 4 der Tagesordnung. Der Haushaltsplan für das Jahr 1916/17 wird nach eingehender Beratung in den einzelnen Titeln der Einnahmen und Ausgaben auf 27785 Mk. festgesetzt und alsdann von der Versammlung einstimmig angenommen.

Zu Titel VI der Einnahme des Haushaltungsplans: „Beihilfen von Spar- und Leihkassen" beantragt der Vorsitzende: die Mitgliederversammlung wolle beschließen: an sämtliche Sparkassen der Provinz Schleswig-Holstein die Bitte zu richten, mit einem jährlichen Beitrage von 25 Mk. dem Zentral-Fischerei-Verein als Mitglied beizutreten und dadurch die so wichtigen volkswirtschaftlichen Bestrebungen des Vereins zu unterstützen. Die Versammlung beschließt entsprechend.

Ebenso wird beschlossen, den Städten der Provinz, soweit sie noch nicht Mitglieder unseres Vereins sind, die gleiche Bitte vorzutragen.

Punkt 5 der Tagesordnung. Die satzungsgemäß ausscheidenden Vorstandsmitglieder L. Conze und Justizrat Dr. A. Ziese wurden einstimmig wiedergewählt.

Punkt 6 der Tagesordnung. Als Rechnungsprüfer für das Jahr 1916/17 wurden die bisherigen Revisoren Heinr. Stieper und Lorenz Lorenzen, beide in Nortorf, wiedergewählt. Beide Herren nahmen die Wahl an.

Punkt 7 der Tagesordnung. Als Vertreter des Zentral-Fischerei-Vereins für die in Aussicht stehende Tagung des Deutschen Fischereirats wird der Generalsekretär Nanz gewählt.

Punkt 8 der Tagesordnung. Der Generalsekretär berichtet über das neue Fischerei-Gesetz und über die dazu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen.

Nach Anhörung von Sachverständigen und nach eingehenden Beratungen im Vorstande hat der Generalsekretär die Wünsche zu den neu zu erlassenden Ausführungsbestimmungen zum Fischerei-Gesetz für die Provinz Schleswig-Holstein der Königlichen Regierung zu Schleswig geschlossen vorgetragen und Redner berichtet eingehend über die vorgetragenen Abänderungsvorschläge.

Die Versammlung erklärt sich einstimmig mit den vorgetragenen Abänderungen einverstanden und genehmigt dieselben.

Punk 9 der Tagesordnung. Protokollbeschlüsse sind erledigt und Anträge des Vorstandes liegen nicht vor.

Punkt 10 der Tagesordnung. Verschiedenes und Anträge aus der Versammlung.

Herr Fischerei-Inspektor Johannsen, Lensahn, beantragt, in dem Haushaltungsplan neben den veranschlagten Einnahmen und Ausgaben auch die tatsächlichen Einnahmen und Ausgaben des Vorjahres regelmäßig mit zu veröffentlichen, wie es auch in früheren Jahren mit Ausnahme des letzten geschehen ist. Der Vorstand stimmt zu.

Herr Wriede, Finkenwärder, bittet dann den Vorstand, in eine Prüfung darüber einzutreten, ob es sich nicht empfiehlt, den Verein nicht mehr „Zentral-Fischerei-Verein", sondern „Haupt-Fischerei-Verein" zu nennen. Das Wort „Zentral" möchte Wriede ausgeschaltet sehen.

Der Vorsitzende, Justizrat Ziese, erwidert, daß die Änderung der Namensbezeichnung eine Satzungsänderung nötig mache, doch wird der Vorstand der Anregung folgen und demnächst weiter Vorschläge machen.

Weitere Anträge werden nicht gestellt, und schließt der Vorsitzende nachmittags 4 Uhr mit Dankesworten die Versammlung und gibt dem Wunsche Ausdruck, daß der Friede nicht mehr ferne sein und die nächste Tagung des Vereins wieder im Frieden vor sich gehen möge.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 5. August 1916.

Der Herr Generalsekretär des Vereins deutscher Fischhändler, Max Munczinski, zerbricht sich in der Nr. 31 der „Deutschen Fischerei-Zeitung" darüber den Kopf, wie die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H. ihre Aufgabe lösen wird. Genannter Herr schreibt: Über die Gesellschaft, ihre Zusammensetzung und Geschäftsführung sowie ihren Arbeitsplan und ihre Verbindung mit den Kommunen habe ich Ausführliches in den „Vertraulichen Mitteilungen" Nr. 2, die in den letzten Tagen jedem Mitgliede des Vereins Deutscher Fischhändler zugingen, gebracht. Manche Frage bleibt natürlich noch offen; sie kann vielleicht dann genauer beantwortet werden, wenn der endgültige Wortlaut der Bundesratsverordnung erschienen ist. Wenn man auch hie und da glaubt, schon den Wortlaut der kommenden Bundesratsverordnung zu kennen — vor ihrer Kritik möchte ich doch zum Abwarten ihrer Veröffentlichung raten. — Trotz dieses Abratens setzt die Kritik des Herrn M. ein. Er nennt die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einen „Hammer ohne Stiel"; weiter: auch die Einwirkung der Gesellschaft auf bestehende Verträge bedarf gesetzlicher Regelung, wie sie bei ähnlichen Gründungen — nicht immer gleichmäßig — erfolgt ist. Schließlich ist Herr M. von der Notwendigkeit der Gründung nicht überzeugt; er meint auch, daß die Produzenten der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung nicht restlos beistimmen. Recht zweifelhaft scheint Herrn M. das zukünftige Verhältnis der Teichfischverwertungsgesellschaft zur Flußfischhandelsgesellschaft zu werden. „Ob der Erzeuger dieser beiden Kinder auch Macht, Willen und Fähigkeit haben wird, zu verhüten, daß sie sich gegenseitig in die Quere kommen? Diese Regelung der Preise kann leicht einen bösen Zankapfel bilden. — Soweit Herr Munczinski. Wir halten es für müßig, etwas in die Öffentlichkeit zu bringen,

Digitized by Google

bevor es nicht fertig ist. Wie auch Herr M. zugibt, hat sich die neugebildete Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung als handelsfreundlich erwiesen. Das ist sie im vollsten Sinne des Wortes. Als man sie gründete, zog man vertraulich die Spitzen des Berliner Großhandels dazu heran. Man setzte als selbstverständlich voraus, die Angelegenheit erst spruchreif werden zu lassen, ehe man sie im Verein deutscher Fischhändler breittrat, d. h. in die Öffentlichkeit brachte. Leider ist diese Ansicht nicht überall vertreten gewesen; trotzdem, wie Herr M. sagt, noch manche Frage offen war, und ohne Bundesratsverordnung nicht beantwortet werden konnte. Mit Wenn und Aber die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einen „Hammer ohne Stiel" zu nennen, wie es der Herr Generalsekretär tut, ist verfrüht, bevor man nicht weiß, daß die Voraussetzungen dafür gegeben sind. Man soll keiner Sache den Wert absprechen, bevor man sie nicht kennt. Wenn weiter Herr M. die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung für keine Notwendigkeit hält, was durchaus nicht maßgebend, so hätte genannter Herr doch sagen können, wie man es wohl besser machen könnte? — Schließlich vergleicht Herr M. die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung mit der Flußfischhandelsgesellschaft. Nun, die erstere ist noch nicht fertig, also erst abwarten, und die letztere liegt bereits in der Agonie. Aber abgesehen davon ist die erstere eine Produzentenvereinigung für die Nutzung heimischer Fische, und die letztere eine Importgesellschaft für Auslandfische. Freilich können wir die Grenze nicht scharf genug ziehen, da die niederländischen Schleien und die schwedischen Hechte genau so ausschauen wie die unsrigen. Wenn dann endlich Herr M. sagt, die Produzenten würden der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung nicht restlos zustimmen, so mag er darin recht haben. Es gibt überall Miesmacher, und nicht zu wenig auch im Verein deutscher Fischhändler. Gewöhnlich steht hinter solchen Leuten nichts oder nur sehr wenig, dafür haben sie aber ein um so größeres Mundwerk. Über solche Herren geht man am besten zur Tagesordnung über.

Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin E. V. (nicht der Verein deutscher Fischhändler) hat an den Magistrat Berlin folgende Eingabe gerichtet: Nachdem durch Bundesratsverordnung vom 24. Juni die Großhandelspreise für Süßwasserfische neu geregelt worden, war es Aufgabe der Gemeinden, nun ihrerseits die von ihnen festgesetzten Kleinhandelshöchstpreise sofort zu verändern. Dies ist nach endlos langer Frist am 15. Juli d. Js. geschehen. Hierbei ist der Preis für tote Süßwasserfische mit 20% niedriger bemessen, als der für lebende, obgleich die Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 bei der Regelung der Großhandelspreise einen Unterschied von lebenden und toten Süßwasserfischen absichtlich nicht macht. Praktisch ergeben sich nun dadurch für den Fischkleinhandel ganz unhaltbare Zustände, denn es kann z. B. der Großhandel verkaufen: Karpfen tot 1,05 Mk., Schleien tot 1,25 Mk., Hechte tot 1,20 Mk., Bleie über 1 kg tot 0,80, unter 1 kg 0,60 Mk., Plötzen 0,50 Mk. Dagegen darf der Kleinhandel nur folgende Höchstpreise in Anrechnung bringen: Karpfen tot 1,04 Mk., Schleien 1,20 Mk., Hechte 1,20 Mk., Bleie über 1 kg 0,80, unter 1 kg 0,60 Mk., Plötzen über 1 kg 0,60, unter 1 kg 0,52 Mk. Hieraus ist ersichtlich, daß der Kleinhandel bei einzelnen Sorten noch unter Einkaufspreis und bei einer Sorte mit einem Aufschlag von 2 Pf. das Pfund verkaufen muß. — Wir setzen voraus, daß bei der ganzen Preisfestsetzung für den Fischkleinhandel diese sich nun ergebenden Unstimmigkeiten nicht beachtet worden sind, und ersuchen den Magistrat um allerschleunigste Aufhebung der Bestimmung, tote Fische um 20% niedriger zu bewerten als lebende. — Außer dieser Eingabe hat der Verein noch ein Telegramm an den Herrn Oberbürgermeister Exzellenz Wermuth geschickt, welches folgenden Wortlaut hat: Laut Verordnung des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni ist der bisherige Preisunterschied für lebende und tote Süßwasserfische für den Großhandel in Wegfall gekommen, während nach der Magistratsverordnung vom 15. Juli für den Kleinhandel die alte Preistrennung zwischen lebend und tot wieder festgesetzt worden ist. Der Verein der Fischhändler von Groß-Berlin hat in der gestern stattgefundenen, zahlreich besuchten Versammlung einstimmig die Unhaltbarkeit dieses Zustandes, welcher den Kleinhandel zwingt, teilweise unter Selbstkostenpreis verkaufen zu müssen, festgestellt und bittet im Interesse der Versorgung Groß-Berlins dringendst um baldige Abhilfe. Gez.: Paul Radecke. Arthur Alexander. Paul Meltzer. — — — Der Herr Oberbürgermeister hat bis heute weder auf das Gesuch noch auf das Telegramm reagiert. Für mündliche Rücksprache ist der hohe Herr auch nicht zu haben. Was bleibt dem Verein der Fischhändler von Groß-Berlin weiter übrig, als so weiter zu wursteln? Ob er bei solchen Widersprüchen ehrlich bleiben kann, ist eine andere Frage. Der Handel war zwar seinerzeit für die fraglichen 20% Preisdifferenz zwischen tot und lebend, aber er konnte es natürlich auch nicht vorher wissen, daß sich die Preise ändern würden. Für die Fischhandelsgesellschaft sind die Höchstpreise für tote Fische insofern ein Segen, daß sie tote Schleien immer zu diesen Preisen absetzen kann. Fallen nun aber diese Höchstpreise für tote Fische fort, so wird die Fischhandelsgesellschaft dadurch mit ihren toten Fischen in die günstige Lage versetzt, für tote Schleien so viel zu erhalten, als der deutsche Fischer für lebende. Schon aus diesem Grunde sollte der deutsche Fischer keine lebenden Fische nach Berlin schicken.

Mit dem 1. August tritt der Frachturkundenstempel in Kraft. Der Handel wird denselben natürlich auf den Produzenten abwälzen, ohne daß es diesem möglich ist, für seine Fische mehr zu nehmen. Wo das nicht möglich ist, wird man dem Konsumenten zu anderen Lasten auch noch diese zulegen. Porto und sonstiges trug ja bisher immer der Produzent.

Vom 1. August ab ist der Kleinhandel konzessionspflichtig. Es heißt, der Begriff Klein-

Digitized by Google

handel ist im Sinne von Detailhandel zu verstehen. Diese Auslegung erinnert an den Ausspruch Reuters: die Armut der Menschen kommt von der Poverteh her. Die Warenhäuser verkaufen ein Pfund Fische, sie verkaufen aber auch 5 bis 6 Zentner Fische, je nach Anforderung des Käufers. Es gibt Händler, die ebenso gern ein Pfund Fische wie auch 200 Zentner Fische verkaufen. In Berlin nennt sich mancher Großländler aus Großmannssucht und ein anderer Kleinhändler aus Bescheidenheit; der letztere würde sich aber besinnen, mit dem Ersteren zu tauschen. Man sollte einfach sagen, jeder Handel mit Fischen usw. ist konzessionspflichtig. Die Bücklingsfrau, welche an der Ecke steht, verdient und der Bücklingsgroßhandel verdient auch. Stände der Frau mehr Geld und vielleicht auch ein wenig mehr Intelligenz zur Verfügung, so würde sie den Handel auch im Großen betreiben können; also Handel bleibt Handel. Der Große soll deshalb nicht mißachtend auf den Kleinen schauen.

Vom Berliner Fischmarkt ist Neues nicht zu berichten. Neulich sagte mir ein Herr, er müsse sich darüber wundern, daß die Preise der Ladengeschäfte mit denen der Markthalle eigentlich niemals übereinstimmten. Abgesehen davon, daß die letzteren Großhandelspreise wären. Er rechne mit 20% Aufschlag. — Dabei sei er zu dem Resultat gekommen, daß die Fische im Norden (Zentrum) Berlins nicht allzu selten unter Großhandelspreis, in anderen Gegenden aber mit 30% und mehr Aufschlag verkauft würden. Sehr hoch wären die Preise auch in den Vororten, namentlich im Westen und in Tegel. Damit sind natürlich nur die Fische ohne Höchstpreise und Seefische gemeint. Die Erklärung kann nur darin gefunden werden, daß einzelne Kleinhändler besonders günstige Einkaufsquellen haben.

Wie in jedem Jahr haben auch heuer die Ferien dem Fischgeschäft einen kleinen Rückschlag gebracht. Das war im Seefischgeschäft besonders bemerkbar. In Süßwasserfischen, wo der Marktbericht immer noch einen großen Mangel verzeichnet, war die Nachfrage lebhaft. Um die Mehrfracht zu sparen, sollten die deutschen Fischer ihre Fische entweder ab See verkaufen oder frisch an den Berliner Markt senden. Sie müssen nämlich für diese Fische denselben Preis wie für lebende erhalten. Will der Handel aber lebende Fische haben, so mag er auch die bedeutend höheren Spesen und Unkosten tragen. Selbst wenn der Handel diese Mehrkosten übernimmt, wird im Lande stellenweise der Lebendversand unmöglich sein, denn es fehlen nicht nur die menschlichen Kräfte, sondern auch die Gespanne. Wer unter solchen Verhältnissen heute noch lebende Fische nach Berlin schickt, versäumt die Ernte, und diese ist uns mehr wert als die Fische. Hat aber der Fischer seine Ernte zu bergen, so müßte er ein Tor sein, wollte er die Fische lebend nach hier schicken, wenn er für frische denselben Preis erhält. Gerade für diese Verordnung haben wir alle Ursache, Exzellenz von Batocki zu danken. Leider bezieht sich diese Verordnung nur auf Fische mit Höchstpreisen.

Der Aalpreis ist etwas zurückgegangen. Dagegen notierte man am Dienstag für lebende Karauschen (klein) 2,56 Mk. für das Pfund. Frische Barsche kosteten 1,52 und frische Karauschen 1,30 Mk. Vor dem Kriege behauptete ein Teichwirt auf meinen Rat, mehr Karauschen zu züchten, folgendes: Wenn wir alle Karauschen hätten, kosteten dieselben in Berlin gar nichts mehr. Jetzt fischt man alle Tümpel aus, nur um Karauschen zu beschaffen. Die Karausche ist ein Fisch der Juden, des zahlungskräftigsten Publikums von Berlin. Daher wird die Karausche immer gefragt und gut bezahlt sein. Der Zanderpreis hat auch etwas nachgelassen. Lebende Zander kommen verhältnismäßig wenig an den Markt. Die Preisdifferenz ist auch eine zu geringe, als daß sich die Arbeit mit dem Wasserversand lohnte. Krebse unsortiert 21,00 bis 32,50 Mk., 10 cm 4,30 bis 5,80 Mk., 12—13 cm 34 Mk., 13—14 cm 45,00 bis 47,50 Mk., 14 cm und mehr 55.50 bis 3 9,00 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Der Hamburger Bürger ist eine feine Küche gewöhnt. Trotzdem würde es ihm nicht einfallen, nur lebende Fische für seine Küche zu verlangen. Warum der Berliner? Nach dem Bericht der Staatlichen Fischereidirektion wurde bezahlt für norwegischen Lachs groß 475 bis 490 Mk., Barsche große 70 bis 95, mittel 60, kleine 31 bis 50 Mk. Zander große 240 bis 250, mittel 165 bis 210, klein 105 bis 130 Mk. Karpfen 109. Plötzen kleine 20 bis 50 Mk. Schleien mittel 95 bis 105, kleine 70 Mk. Bressen große 68, mittel 60, kleine 20 bis 55 Mk. Hechte mittel 110. Forellen große 300 bis 330, mittel 205 bis 275, kleine 85 bis 182 Mk. Schnäpel mittel 141, kleine 50 bis 85 Mk. Aale große 259 bis 284, mittel 130 bis 200, kleine 35 bis 98 Mk. Krebse pro Schock 2,10 bis 6,50 Mk.

Die Witterung ist zur Zeit in Berlin klar und windig. Die Nächte sind kalt. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Woher könnte man jetzt noch getrocknete Fische, die zur Forellenfütterung geeignet wären, beziehen? Angaben etwaiger Bezugsquellen erbittet die Redaktion der „Fischerei-Zeitung," Neudamm.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Vom niederländischen Fischhandel. 325. — Flußfischerei im besetzten Westen. 327. — Tarifierung von Düngerkalk. 328. — Ueber ungerechtfertigte Zwischenverdienste bei der badischen Fischversorgung. 328. — Preiserhöhung für Süßwasserfische in München. 329. — Ein Eingriff in die holländische Binnenfischerei. 329. — Die Azolla-Plage in den Niederlanden. 329. — Rohrkolbenverwertung. 329. — Gründung einer Fischverwertungsgenossenschaft in Dievenow. 330. — Von der Saale. 330. — Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V. (Schluß). 330. — Fischmarkt. 332. — Anfrage an den Leserkreis. 334. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 34. **Neudamm, den 20. August 1916.** **Bd. 19.**

Bekanntmachung über den Absatz von Karpfen und Schleien.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1. Karpfen und Schleien dürfen nur mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin abgesetzt werden.

Diese Vorschrift findet keine Anwendung auf den Weiterabsatz von Karpfen und Schleien, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin abgesetzt sind, auf Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht überschreitet, sowie auf Karpfen und Schleien aus inländischen Wildgewässern.

§ 2. Der Reichskanzler kann Ausnahmen von den Vorschriften dieser Verordnung zulassen.

§ 3. Auf den Absatz von Karpfen und Schleien, der mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. in Berlin erfolgt, sowie auf den Weiterabsatz solcher Karpfen und Schleien finden die auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzblatt S. 347) festgesetzten Höchstpreise keine Anwendung.

§ 4. Wer der Vorschrift des § 1, Abs. 1, zuwiderhandelt, wird mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mark oder mit einer dieser Strafen bestraft.

§ 5. Diese Verordnung tritt mit dem 15. August 1916 in Kraft.

Berlin, den 8. August 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Digitized by Google

Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

Auf Grund der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. August 1916 über den Verkauf von Karpfen und Schleien im Gebiete des Deutschen Reiches geben wir folgendes bekannt:

Besitzer und Pächter von Teichwirtschaften, deren Gesamtfläche 3 ha und darüber beträgt, haben die von der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. bereitgestellten Fragebogen anzufordern und gewissenhaft auszufüllen.

Händler, die im Jahre 1915 nachweislich mit Karpfen und Schleien gehandelt haben und 1916 handeln wollen, sind gleichfalls verpflichtet, Fragebogen zu beziehen, deren gewissenhafte Ausfüllung ihnen obliegt.

Die Preise für den Verkauf von Speisekarpfen und Speiseschleien werden Anfang September a. c. festgesetzt. Der Verkauf obengenannter Fischarten vor dem 15. September d. Js. wird nicht genehmigt werden. Eine vorherige Abfischung ist daher zwecklos. Dort, wo schon Abfischungen stattgefunden haben, oder Teiche so weit heute schon abgelassen sind, daß deren Abfischung zu einem früheren Termin als dem 15. September d. Js. erfolgen muß, ist sofort die Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung einzuholen, unter eingehender Begründung und amtlicher Beglaubigung der angegebenen Tatsachen. Die Genehmigung zum Verkauf der Fische vor dem 15. September d. Js. wird grundsätzlich versagt, wo es sich nicht um Notstände handelt.

Durch die Einführung der Genehmigungspflicht ist die Erfüllung der bisher abgeschlossenen Verträge unmöglich geworden, da Genehmigung zur Ausführung derartiger Verträge nicht erteilt wird. Die sämtlichen Vorverträge sind daher ungültig.

Der Geschäftsbetrieb der Gesellschaft wird derart eingerichtet werden, daß die Fische aus den der Genehmigungspflicht unterliegenden Gewässern vorzugsweise für die Befriedigung des Fischbedarfs in den großen Städten und den sonstigen Konsumzentren verwendet werden sollen. Das wird zum Teil durch direkten Absatz an die Kommunen, zum Teil durch Verwendung des Handels, der in seiner Preisgebarung von der Gesellschaft überwacht werden wird, geschehen.

Den Städten sind bereits Rundschreiben zugegangen, in denen die verschiedenen Arten, in denen sie Karpfen beziehen können, dargelegt sind. Desgleichen ist bereits mit dem Handel in Verbindung getreten, in welcher Weise der auf ihn entfallende Teil des Absatzes vergeben wird. Nach Eingang der versandten Fragebogen, der zum 15. August d. Js. spätestens zu erwarten ist, werden die entsprechenden Verteilungsmaßnahmen vorgenommen werden und die Fische der einzelnen Produzenten den Abnehmern (Kommunen oder Händlern) zugeteilt werden. Die Fische werden am Hälter oder Teich abgenommen werden. Die näheren Bedingungen finden sich in den den Händlern und Produzenten zuzusendenden Verkaufsbedingungen.

Schon jetzt wird darauf hingewiesen, daß die Genehmigung zum Verkauf lediglich erteilt werden wird: für Karpfen im Mindestgewicht von 1 Pfund und für Schleien im Mindestgewicht von $^1/_3$ Pfund. Schwächere Fische dürfen nicht als Speisefische gehandelt werden.

Was den Handel mit Besatzfischen angeht, so unterliegt er gleichfalls der Genehmigung der Gesellschaft. Ein Handel mit Besatzfischen wird im Herbst nicht für nötig gehalten.

Sollte sich in einzelnen Fällen eine besondere Notwendigkeit herausstellen, so wird die Gesellschaft die Genehmigung erteilen. Für das Frühjahrsgeschäft werden später besondere Bestimmungen erlassen werden.

Die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft abgesetzten Fische unterliegen nicht den vom Reich festgesetzten Großhandelspreisen. Die übrigen Fische (aus Teichwirtschaften unter 3 ha und aus Wildgewässern) sind weiterhin an die Höchstpreise gebunden. Was die Kleinhandelhöchstpreise anbetrifft, so bleiben sie aufrecht erhalten. Es wird Sache der Kommunen sein, den Kleinhandelhöchstpreis mit dem jeweiligen Verkaufspreis, den das Syndikat festsetzt, in Einklang zu bringen.

Berlin, den 3. August 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.
Klee.

Professor Hofer und seine Verdienste um die Teichmelioration.

Von Privatdozent Dr. Hermann Fischer, Assistent an der Königl. Bayer. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach.

Es bedurfte eines Mannes mit dem weitschauenden Scharfblick, wie ihn Hofer hatte, um den Forderungen der jetzigen schweren Zeiten mit dem Ringen nach gesteigerter Produktion im eigenen Lande auch in entsprechenden, der Praxis dienlichen Arbeiten aus seinen Wissensgebieten gerecht zu werden. Der Gedanke, die Teichproduktion durch natürliche und künstliche

Digitized by Google

Düngung zu heben, wie ihn Hofer in Verwirklichung seiner volkswirtschaftlichen Ideen in die Tat umsetzte, ist an sich durchaus kein neuartiger. Wissen wir doch, daß alte Kulturvölker wie die Chinesen bereits die Teichdüngung betrieben haben, und was die künstliche Düngung, betrifft, so haben manche Praktiker schon früher Versuche mit Düngersalzen gemacht, über deren Erfolg aber niemals klare Auskunft zu erlangen war. Es fehlte eben den bisherigen Arbeiten auf dem Gebiete der Teichdüngung alles Methodische und jene wissenschaftliche Durchdringung, welche allein auch für alle Zukunft festgelegte Resultate schafft.

Wenn wir heute gewissermaßen als Grundpfeiler der praktischen Leistungen Hofers auf dem Gebiete der Teichmelioration die Anregung der Teichanlage der Stadt Straßburg zur Beseitigung der städtischen Fäkalwasser und die Anlage der Versuchsteiche an der K. B. Teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach zum Studium der künstlichen Teichdüngung betrachten dürfen, so liegen doch auch hier die Ideen Hofers viel weiter zurück als die Schöpfung der genannten, erst seit einigen Jahren arbeitenden Anlagen.

Die Fähigkeit Hofers, Erfahrungen und Beobachtungen auf anderen Arbeitsgebieten wechselseitig fruchtbar zu machen, wird durch die Übertragung von Anschauungen über die Selbstreinigung von stehenden und fließenden Gewässern auf die organische Teichdüngung veranschaulicht, welche Hofer bei seinen Arbeiten zur Abwasserbeseitigung gewonnen hatte. Die eminent selbstreinigende Kraft des stehenden Wassers, also des Teiches, die Hofer im Vergleich zu der weitaus geringeren selbstreinigenden Kraft des Flußwassers studierte, war dem biologisch und bakteriologisch geschulten Forscher ein Beweis für lebhafte energetische Umsätze im Wasser, die sich zunächst in dem Abbau der zugeführten organischen Stoffe äußern. Damit zusammen hängt eine eminente Vermehrung von Spaltpilzen, namentlich von Fäulnisbakterien. Diese Erscheinung, die der Hygieniker von seinem Standpunkt aus als eine schwere Schädigung des Wassers ansehen muß, lehrte Hofer als einen Vorteil für die Ernährung derjenigen kleinen Lebewesen kennen, welche selbst wieder den Fischen als Nahrung dienen. Hofer konnte sich mit den Anschauungen Pütters, daß die gelösten organischen Stoffe im Wasser direkt zur Ernährung von Planktonorganismen, ja sogar der Fische dienen, niemals befreunden, sondern sah vielmehr in der starken Vermehrung der Fischnahrung nach organischen Düngungen biologische Kreislauferscheinungen, die z. B. vom abgebauten Eiweißmolekül zum Bakterium, weiterhin zur Amoebe und von da zum Planktonkrebschen in ihrem ursächlichen Zusammenhang verfolgt werden können. Die guten Erfahrungen, die, zum Teil auf Anregungen Hofers, die Praxis mit Stallmist, Schweinemist, Jauche, Fäkalwasserdüngungen usw. gemacht hatte, die glänzenden Erfolge seiner Straßburger Abwasserteiche lassen es heute wohl berechtigt erscheinen, von einer Methode der organischen Teichdüngung zu sprechen.

Hofer begnügte sich aber nicht, die bekannten günstigen Wirkungen der organischen Teichdüngung der Allgemeinheit zu empfehlen, er ließ sich auch angelegen sein, den Wirkungswert einer organischen Düngung gegenüber anderen Teichmeliorationsmethoden festzustellen. Die auf der Wielenbacher Versuchsanlage durchgeführten Untersuchungen über diese Frage sind noch nicht abgeschlossen. Die bisherigen Resultate (s. Allgem. Fischerei-Ztg. 1916 Nr. 5) deuten aber darauf hin, daß die organische Düngung (Stallmistdüngung) unter bestimmten Verhältnissen keineswegs als die prinzipiell beste Teichdüngungsmethode anzusehen ist, sondern daß ebensogut und mit gleichem finanziellen Aufwand eine Düngungsmethode angewandt werden kann, die wir als die Methode der anorganischen oder künstlichen Teichdüngung bezeichnen können.

Mancher Praktiker ist geneigt, möglichst alles für die Melioration seiner Teiche zu tun, was ihm nach wissenschaftlichen Feststellungen als förderlich bekannt geworden ist. So möchte vielen eine Kombination der organischen und anorganischen Düngung zur Erzielung von Höchsterträgen als das Beste erscheinen. Es war dies eine der letzten Angelegenheiten, die Hofer vor seinem allzufrühen Tode mit mir besprach, und ich mußte innerlich der Konsequenz seiner wissenschaftlichen Folgerungen recht geben, daß unter Umständen die Wirkung der organischen diejenige der anorganischen Düngung durchkreuzen könne und z. B. die mit der künstlichen Düngung verbundene Stickstoffsammlung im Wasser durch ungünstige Einwirkung der im Stallmist, Jauche, Fäkalien usw. enthaltenen Fäulnisprodukte vermindert werden könnte. Hofer betrachtete also die künstliche Düngungsmethode in der ganzen Art ihrer Durchführung und Verwendbarkeit als eine Sache für sich, und als solche soll sie auch hier als ureigenste Schöpfung Hofers geschildert werden.

Wenn man eine anorganische Düngungsmethode ausarbeiten will, so liegt es natürlich nahe, möglichst an Versuche anzuknüpfen, die bereits auf diesem Gebiete Erfolg hatten. Hofer wußte wie jeder praktische Teichwirt, daß eine zweifellos günstige Wirkung auf die Hebung der Teichproduktion durch den Kalk hervorgebracht würde. Gegenüber dem gebrannten

Digitized by Google

Kalk (Ca O), der in zu großer Menge in den Teich gebracht, vernichtend auf Teichfauna und -flora wirkt, verdient der kohlensaure Kalk ($Ca\,CO_3$) nach Hofer entschieden den Vorzug, der auch in den denkbar größten Mengen nur nützlich ist und dem Teichwasser jene für die Produktion so wichtige Eigenschaft verleiht, welche wir die Alkalinität des Wassers nennen. In der Fortsetzung seiner Berichte über die Teichdüngungsversuche hatte Hofer noch ein überzeugendes Versuchsmaterial über die Bedeutung des im Teichwasser gelösten kohlensauren Kalkes (Alkalinität) auf die Tätigkeit der stickstoffbindenden Bakterien und auf die Entwicklung des Planktons zu veröffentlichen beabsichtigt. Es ist zu hoffen, daß dieser Wunsch unseres verstorbenen Forschers auch noch nach seinem Tode Verwirklichung findet. Während also Hofer Düngungen mit gebranntem Kalk nur für Desinfektionszwecke im Teich verwendet wissen wollte, empfahl er den kohlensauren Kalk allenthalben, wo infolge Versauerung und Verschlammung der Teichböden ein Rückgang in den Erträgen festgestellt werden konnte. Mit viel Glück wurde dieser Rat z. B. von der Teublitzer Gutsverwaltung befolgt. Der ehemalige Besitzer, Graf Walderdorf, hatte es nicht zuletzt Hofer zu verdanken, daß ihm das anscheinend wertlose Erbe der Teublitzer Teiche zu einem sehr ertragreichen Besitz wurde.

In weiterer Verfolgung der künstlichen Teichdüngungsfragen kam Hofer zu der Überzeugung, daß hier dem Widerspruch bisheriger Versuchsresultate aus der Praxis nur der streng wissenschaftliche Versuch unter möglichst gleichartigen Boden-, Wasser-, Raum- und klimatischen Verhältnissen des Versuchsfeldes Wandel schaffen und positive Resultate zeitigen könne. Schon vor Gründung der heute in schönster Blüte dastehenden Wielenbacher Station, an deren schnelle und mustergütige Entstehung er einen Hauptteil seiner nie rastenden Energie setzte, versuchte er, die Probleme der künstlichen Teichdüngung an anderen Teichwirtschaften einstweilen in Angriff zu nehmen. Die Größe der Anlage und der Zahl gut bewirtschafteter Teiche an der Fürstlich Trachenberg'schen teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Radzionz und der bereits genannten Teublitzer Gutsverwaltung erschienen ihm geeignet, um hier die durch Direktor Kuhnert bekannt gewordenen Teichdüngungserfolge mit Salpeter einer Nachprüfung zu unterziehen. Es zeigte sich aber bald eine Erfahrung, die auch Neresheimer, Haempel und Alexander bei ihren Teichdüngungsversuchen gemacht hatten, daß noch größere Anforderungen an die Zahl und Gleichartigkeit der Versuchsteiche gemacht werden müssen, um bei Gleichsetzung aller Produktionsfaktoren die Wirkung eines einzigen jeweils in Hinsicht auf die Fischertragssteigerung studieren zu können. Dies hatte nun Hofer, wie gesagt, mit glücklicher Intuition durch Schaffung der 40 Wielenbacher Versuchsteiche in der denkbar besten Weise ermöglicht, zumal er es verstand, Fachleute aus allen Gebieten des Teichbaues, der Bodenkunde, Geologie, Hydrographie und Hydrobiologie heranzuziehen und durch deren Mitarbeit auch hier auftauchende Schwierigkeiten im Funktionieren der ganzen Anlage zu überwinden.

Es ist ein ganz besonderes Verdienst Hofers, daß er als Zoologe und Fischereibiologe bereits vorliegende wissenschaftliche Erfahrungen der Bodenkunde, Agrikulturchemie und Pflanzenphysiologie trefflich für die Erklärung der verwickelten Vorgänge zu verwenden wußte, die jeweils eine Art der künstlichen Düngung im Wasser zu einem Erfolg oder auch zu keinem Erfolg gelangen lassen. Das Ausbleiben der Wirkung von Salpeterdüngungen z. B. war durch die früheren genannten Versuche zwar beobachtet, aber ursächlich nicht erkannt worden. Unter Hofers Leitung konnte das Problem durch die Erkenntnis starker bakterieller Salpeterzerstörung im Wasser wesentlich geklärt werden.

Da nun auch Stickstoffdüngungen in Form künstlicher Salze aus prinzipiell ähnlichen Gründen zu keinem Erfolg führten, so wurden die Versuche der Station alsbald so eingerichtet, daß von einer Stickstoffdüngung ganz abgesehen und nur mit Kali und Phosphorsäuresalzen leichtlöslicher Natur gedüngt wurde. Der Versuch gelang! Auf Böden, wie sie in Wielenbach vorliegen, wird in überreichem Maße Luftstickstoff durch freilebende Stickstoffbakterien festgelegt, die durch künstliche Düngung nur entsprechend in ihrer Leistungsfähigkeit gesteigert werden müssen, um die für die Teichproduktion naturgemäß höchst vorteilhafte Umwandlung von Luftstickstoff in Eiweiß zu besorgen. Damit war aber auch Hofers stickstofflose Teichdüngung geschaffen.

So knüpfe ich allmählich an wissenschaftliche Veröffentlichungen Hofers aus der jüngsten Zeit an, die er mit bekannter Gründlichkeit an diesem Orte niederlegte. Er hat zweifellos für die Teichwirtschaft ein Lehrgebäude der Teichmelioration geschaffen, welches allerdings für andere Boden- und Wasserverhältnisse wie in Wielenbach (was Hofer immer wieder betonte) noch ausgebaut werden muß. Aber die Grundlagen geschaffen zu haben, die eine erfolgreiche Fortsetzung der mit verdientem Glück in relativ kurzer Zeit erreichten Ergebnisse verbürgen, das ist Hofers ureigenstes Verdienst, und hier hat er schönste Mitarbeit geleistet an dem in den jetzigen schweren Kriegszeiten die Gemüter bewegenden Problem der Volksernährung.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Neue Richtpreise für Fische.** Die Preisprüfungsstelle Groß-Berlin hat nach Anhörung von Sachverständigen folgende Beschlüsse gefaßt: Die von der Kommission der Preisprüfungsstelle in der Zentralmarkthalle für den Großhandel in Seefischen ermittelten Richtpreise gelten auch für die außerhalb der Zentralmarkthalle im Bezirk der Preisprüfungsstelle Groß-Berlin getätigten Verkäufe. Im Kleinhandel mit Seefischen und solchen Süßwasserfischen, für die keine Höchstpreise bestehen, wird als angemessener Bruttonutzen ein Aufschlag von höchstens 25 v. H. auf den Einkaufspreis angesehen, mit der Ausnahme, daß bei einem Einkaufspreis von unter 40 Pf. für das Pfund ein Aufschlag von 10 Pf. auf den Pfundpreis zugebilligt wird. Gegen Überschreitung dieser Preise wird die Preisprüfungsstelle mit den gesetzlichen Mitteln einschreiten.

▲

— **Mängel in der Fischversorgung und ihre Ursachen.** Dem „Steglitzer Anzeiger" wird geschrieben: Die Einwohner von Groß-Berlin beklagen sich mit Recht über die mangelhafte Zufuhr von Flußfischen. Es kommt in erster Linie in Betracht, daß gerade in den fischreichen Provinzen die Ausfuhr verboten ist. In zweiter Linie haben die Höchstpreise eine bedeutende Einwirkung. Der Fischer ist berechtigt, zu dem ihm in Berlin zustehenden Großhandelspreise an Ort und Stelle, im Kleinhandel, zu verkaufen. Selbstverständlich sucht nun jeder Fischer seine Ware am Ort zu verkaufen. Denn er erspart sich dadurch nicht nur die ziemlich hohen Fracht- und sonstigen Unkosten, wie Provision, Verpackung usw., sondern er verpflichtet gewissermaßen die Ortsansässigen, auch wohl seine nähere Umgebung, ihm erstens, da Hilfskräfte schwer zu haben sind, beim Fischen behilflich zu sein; zweitens werden ihm, wie das Sprichwort „eine Hand wäscht die andere" lehrt, die Landwirte Lebensmittel, die der Fischer nicht selbst hat, bereitwilligst abgeben. Von ganz besonderer Bedeutung ist auch die vor kurzem erlassene Neuregelung der Höchstpreise. Durch diese ist der Großhandel berechtigt, für tote Flußfische den gleich hohen Preis wie für lebendige zu nehmen, während dem Kleinhandel nach wie vor vom Berliner Magistrat für tote Fische eine 20prozentige Ermäßigung vorgeschrieben ist. Dadurch ist der Kleinhändler in die Zwangslage versetzt, tote Flußfische zum Einkaufspreise zu verkaufen. Er hat also nicht allein die Unkosten, sondern auch noch die unausbleiblichen Gewichtsverluste usw. aus seiner Tasche zu tragen. Da kann man es wohl keinem Händler verargen, wenn er, bei dem schon sehr geringen Verdienste, möglichst wenige Flußfische feilhält. Im übrigen sind die meisten Höchstpreise derartig niedrig, daß sie die in Friedenszeiten üblichen Preise nicht erreichen. Aus welchem Grunde die maßgebenden Stellen annehmen, daß der Fischereibetrieb und der Fischhandel während der Kriegszeit billiger arbeiten können als in Friedenszeiten, ist mir unverständlich. Eine recht schnelle und sachgemäße Neuregelung wäre nicht allein dem kaufenden Publikum, sondern auch dem Fischhandel zu wünschen. R. S.

Auf einen anderen schwerwiegenden Mangel, der gewiß schon vielseitig als erschwerend und hemmend für die Fischversorgung empfunden ist, weisen die „Münchener N. N." hin unter der Spitzmarke: Verordnungstermine, die nicht eingehalten werden: Die Fülle von Verordnungen, die von allen möglichen Behörden zur Regelung der Lebensmittelversorgung und anderer wirtschaftlicher Fragen erlassen werden, hat schon einigemal die Folge gehabt, daß Vollzugstermine nicht mehr eingehalten werden konnten. Ein Beispiel hierfür ist die Regelung der Süßwasserfischpreise für den Kommunalverband München. Auf Grund der Bundesratsverordnung vom 1. Mai 1916 über die Regelung der Fischpreise und der Bekanntmachung des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes vom 24. Juni 1916 hat das Ministerium des Innern die bayerischen Ausführungsbestimmungen unterm 14. Juli erlassen. Nach diesen Bestimmungen ist die Möglichkeit gegeben, daß die für den Großhandel festgesetzten Höchstpreise für Orte mit stärkerem Bedarf auf deren Antrag bis auf bestimmte Sätze noch erhöht werden können. Der Erlaß des Ministeriums des Innern setzt ausdrücklich fest, daß die Ausführungsbestimmungen am 20. Juli in Kraft zu treten haben. An diesem Tage waren die Süßwasserfischpreise in München nach den Ausführungsbestimmungen noch nicht geregelt. Erst in der Magistratssitzung vom 25. Juli wurde bekanntgegeben, daß das Ministerium des Innern dem Antrage, für München erhöhte Preise im Interesse einer vermehrten Zufuhr festzusetzen, stattgegeben habe. Die Preise selbst wurden nicht mitgeteilt und sind bis heute noch nicht veröffentlicht (ist inzwischen geschehen; siehe unten). Solche Vorkommnisse schaffen eine Unsicherheit im Lebensmittelverkehr, die vom Standpunkte des Verkäufers und vor allem im Interesse der Verbraucher sehr zu bedauern ist. Niemand weiß, welche Preise für den Münchener Markt maßgebend sind, und so wird auch die Versorgung des Münchener Marktes beeinträchtigt. Eine Umschau am Freitag früh auf dem Viktualienmarkt hat ergeben, daß Süßwasserfische, deren vermehrte Zufuhr jetzt dringend zu wünschen ist, in ganz verschwindender Menge zum Verkauf gestellt waren. Es ist auch ganz klar, daß die Androhung von Strafen bei Verfehlungen gegen die Verordnung, die Ankündigung des Inkrafttretens der Preise usw. auf die beteiligten Kreise überhaupt keinen Eindruck mehr machen kann, wenn die zuständigen Stellen selbst nicht für die Einhaltung der nun einmal gegebenen Bestimmungen, die sie ausführen sollen, sorgen. Es soll hier nicht untersucht werden, ob die Verordnung an sich praktisch oder die Zeit zur Ausführung zu knapp bemessen war; man sollte doch wenigstens die Öffentlichkeit darüber aufklären, ob und wann die Verordnung, die am 20. Juli in Kraft treten sollte, gelten wird.

▲

Digitized by Google

— **Die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische in München.** Entsprechend der Bekanntmachung des Staatsministeriums des Innern vom 13. Juli, die am 20. Juli in Kraft treten sollte, hat der Stadtmagistrat München durch Bekanntmachung vom 4. August die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische festgesetzt. Gegenüber den bisher gültigen Höchstpreisen sind die neuen Höchstpreise für den Verkauf an die Verbraucher für ein Pfund wie folgt erhöht worden: Karpfen von 130 auf 145 Pf., Schleien von 140 auf 155 Pf., Hechte von 140 auf 160 Pf., Brachsen, Barben, Aiteln, Nerflinge von 80 auf 100 Pf., Rotaugen, Nasen von 55 auf 70 Pf. Die bisher in Geltung gewesene Bestimmung, wonach sich die Preise für tote Fische um 20 v. H. ermäßigten, ist in Wegfall gekommen, es gelten also für lebende wie für tote Fische die gleichen Höchstpreise. Auf Grund dieser Erhöhung der Süßwasserfisch-Höchstpreise hegt man in München die Erwartung, daß sich die daran geknüpfte Hoffnung auf eine möglichst starke Zufuhr nun auch erfüllen werde.

*

— **Höchstpreise für Süßwasserfische im Kreise Greifenhagen.** Der Kreisausschuß hat für Süßwasserfische im Kleinhandel mit Zustimmung des Herrn Regierungspräsidenten zu Stettin folgende Höchstpreise festgesetzt: Karpfen 1,25 Mk. das Pfund, Schleien 1,45, Hechte 1,45 das Pfund. Bleie im Gewicht von 1 kg und darüber 0,95 Mk., Bleie im Gewicht unter 1 kg 0,70 Mk. Plötzen und Rotaugen, sofern 3 Fische zusammen 0,05 kg und darüber wiegen, 0,70 Mk., Plötzen und Rotaugen, sofern je 3 Fische zusammen weniger als 0,05 kg wiegen, 0,60 Mk. Die Ueberschreitungen der Höchstpreise werden bestraft.

*

— **Unfallversicherung und Angelsport.** Der Arbeiter F. in B. war bei der N..r Lebensversicherung gegen Unfall mit Todesfolge versichert. Nachdem er eines Abends ausgegangen, fand man ihn am anderen Morgen tot in dem Gewässer vor. Die Versicherungsgesellschaft verweigerte der Witwe Zahlung, und sie behauptete, es läge kein Unfall durch Ertrinken vor, F. sei bereits tot gewesen, als er ins Wasser gestürzt sei, es handle sich um Selbstmord. Das Landgericht Hamburg verurteilte die Gesellschaft zur Zahlung, das Hanseatische Oberlandesgericht in Hamburg wies die Berufung der Beklagten mit folgender Begründung zurück: Der vom Landgericht aufgestellte Grundsatz: „es entspreche dem natürlichen Verlaufe der Dinge, daß, wenn jemand zum Angeln ausgegangen ist und im Anschlusse hieran tot im Wasser aufgefunden wird, er den Tod durch Ertrinken gefunden habe", mag in dieser allgemeinen Fassung zu weit gehen. Es kommt aber im vorliegenden Falle eine Reihe von Momenten hinzu, die eine solche Schlußfolgerung gerechtfertigt erscheinen lassen. Der Verunglückte ist am 26. Juli 1913 frühmorgens, mit Angelruten ausgerüstet, gesehen worden, wie er in der Nähe der Unfallstelle nach dem Wasser zu ging, um dort zu angeln. Dort fällt der Damm steil nach dem Wasser zu ab, der Fluß ist dort sehr tief. Der Verunglückte ist von dritten Personen beim Angeln beobachtet und einige Zeit später nicht mehr gesehen worden. An der Angelstelle hat man ausgelegte Angelruten, eine Partie offenbar von F. geangelter Fische und sein Frühstück am Ufer liegend gefunden. Irgendwelche Anhaltspunkte dafür, daß der Verstorbene freiwillig den Tod im Wasser gesucht haben könnte, sind nicht gegeben. Ebensowenig ist die Annahme begründet, daß er zu Schwindel- oder Schlaganfällen Neigung gehabt habe. Die Annahme eines Sonnenstiches als mittelbare oder unmittelbare Todesursache scheidet schon um deswillen aus, weil der fragliche Sturz ins Wasser offenbar am frühen Morgen, also vor Eintritt größerer Sonnenhitze, erfolgt ist. Die Uhr des Verstorbenen war nicht etwa von dessen Hand fest umklammert, sondern lag lose in der flachen Hand, wobei die Uhrkette zwischen Daumen und Zeigefinger hing. Danach ist es sehr wohl möglich, daß der Verstorbene erst im Wasser bei etwaigen Rettungsversuchen die Kette zwischen die Finger bekommen und die Uhr aus der Tasche gerissen hat. Aber auch wenn der Sturz ins Wasser gerade in dem Momente erfolgt sein sollte, als F. nach der Uhr sah, würde dies kein ausreichendes Indiz dafür sein, daß ein Schlagfluß oder Schwindelanfall in Frage kommt, da der Verstorbene sehr wohl ohne dergleichen beim Betrachten der Uhr durch Fehltritt, Ausrutschen, zu starkes Vornüberneigen abgestürzt und ins Wasser geraten sein kann. Bei dieser Sachlage ist die Annahme des einen ärztlichen Sachverständigen, der Verstorbene sei schon tot oder sterbend ins Wasser gefallen, lediglich eine Vermutung. Vielmehr weisen alle in Betracht kommenden Momente darauf hin, daß der Verstorbene unfreiwillig und gegen seinen Willen ins Wasser gestürzt und so ertrunken ist. Der unfreiwillige und unabhängig vom Willen F.s erfolgte Sturz in das Wasser und die dadurch bedingte plötzliche, gewaltsame Einwirkung des Wassers auf den stürzenden und im Wasser befindlichen Körper, insbesondere die Absperrung der Luftzufuhr bis zum Eintritt des Erstickungstodes, ist zweifellos ein Unfall im Sinne der Versicherungsbedingungen der Beklagten.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 12. August 1916.

Das Kriegsernährungsamt hat an den Herrn Reichskanzler einen Antrag gestellt, welcher bezweckt, an Stelle eines Höchstpreises eine Syndizierung für Karpfen und Schleien — also Teichfische — einzuführen. Die Teichfische sollen in große Konsumzentren übergeführt werden — also in die Großstädte. Zu diesem Zweck ist unter Reichsaufsicht die **„Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H.** in Berlin W, Königin-Augusta-Straße 21, gegründet worden. Zum Geschäftsführer ist Herr Fischzüchter Klee, Guttau im Kgr. Sachsen, ernannt worden.

Der Verkauf von Karpfen und Schleien ist fortan an die Genehmigung dieser Gesellschaft gebunden. Ausgenommen sind diejenigen Karpfen, welche aus inländischen Wildgewässern oder aus

Digitized by Google

inländischen Teichwirtschaften, die unter drei Hektar Wasserfläche haben, stammen. Von letzteren wird angenommen, daß sie den ländlichen Konsum decken.

Die Gesellschaft wird den Absatz der genannten Fische mit Hilfe von Kommunen und zunächst dem Fischgroßhandel vornehmen. Jede größere Stadt hat die Aufforderung von der Gesellschaft erhalten, ein bestimmtes Quantum Fische von der Gesellschaft anzufordern. Der Handel übernimmt den Verkauf der Fische. Es soll möglichst von seiten der Gesellschaft darauf Rücksicht genommen werden, daß dem Handel die Ankaufsgebiete, welche er bisher inne hatte, auch fernerhin erhalten bleiben.

Was zur Gründung der Gesellschaft Anlaß gab, war folgendes: Die Höchstpreise waren für Teichfische unzureichend. Von dem Höchstpreis für Karpfen, der 105 Mk. pro 50 Kilo betrug, kürzte sich der Handel noch 20 Mk. Es bleiben dem Teichwirt also nur 85 Mk. Das war ganz unzureichend, um auch nur Bodenzins, Regie usw. zu decken. Wollte man ein landwirtschaftliches Gewerbe nicht untergehen lassen, war eine Preiserhöhung für den Produzenten ein dringendes Erfordernis.

Der geringe Höchstpreis war auch die Ursache, daß es unmöglich war, die Fische in die großen Konsumzentren gelangen zu lassen. Bei den derzeitigen viel höheren Fleischpreisen wurde der Teichwirt auf dem Lande und in den kleinen Städten seine Fische ohne weitere Unkosten und zu besseren Preisen los, als wenn er sie nach den Großstädten am Händler verkauft hätte. Um die großen Konsumstätten mit Fischen zu versorgen, mußte also ein Weg gesucht werden. Diesen Weg soll die ins Leben gerufene Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nach Möglichkeit ebnen.

Die Teichfische, namentlich die Karpfen, sind Saisonfische; sie werden im Herbst gefangen und den Winter hindurch verzehrt. Es lag natürlich im Interesse des Teichwirtes, der seine Fische zum Höchstpreis verkaufen wollte oder mußte, daß er dieselben so schnell als möglich los wurde. Auf einen besseren Preis konnte er bei den gegebenen Höchstpreisen nicht hoffen. Die Fische überfüllten also im Herbst schon die Konsumzentren und gingen hier interesselos aus einer Hand in die andere.

Die Höchstpreise machten auch keinerlei Unterschied zwischen großen und kleinen Fischen. Das schaltete in Teichwirtekreisen das züchterische Interesse aus. Es ist bekannt, daß es leichter und sparsamer ist, einen Fisch von sagen wir 1¼ Pfund zu züchten als einen solchen von 4 Pfund. Es war nach den bestehenden Höchstpreisen aber der Pfundkarpfen nicht weniger wert als der Vierpfünder. Das muß schließlich dahin führen, daß wir später lauter kleine Fische am Markt haben. Man vergleicht gern den kleinen deutschen Karpfen mit dem französischen, in der Meinung, daß dieser Fisch die Nahrung des kleinen Mannes in Berlin darstelle, vergißt aber dabei, daß der kleine Franzose bereits voll Rogen ist — während unser kleiner Fisch leer ist. Man möge ferner bedenken, daß der große Fisch ebenso nötig ist als der kleine, und daß der erstere unmöglich für denselben Preis abgegeben werden kann als der letztere. Ich möchte den Teufel nicht an die Wand malen. Haben wir jedoch lauter kleine Fische am Markt, so wird man vielleicht eine Fischhandelsgesellschaft gründen, die uns die großen Fische heranrollt. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung wird der Forderung des Marktes nach großen Fischen nicht ihr Ohr verschließen können.

Die Preise sind noch nicht festgesetzt. Wir haben das Vertrauen in die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, daß sie vom praktischen Standpunkt alles erwägt. Jedem zunutz und niemand zuleide. Der schweren Zeit, in der wir leben, angemessen. Leben und leben lassen!

Was nun die Organisation der Gesellschaft anbetrifft, so geben die am Eingang dieser Nummer abgedruckten Bekanntmachungen darüber nähere Aufklärung.

Hiermit ist die gesetzliche Grundlage für die Kriegs-Gesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. geschaffen.

Die genannte Gesellschaft hat eine Reihe von Fragebogen und Formularen herausgegeben, deren gewissenhafte Ausfüllung sowohl im Interesse der Produzenten als des Handels liegt, einesteils, um ein klares, übersichtliches Bild zu schaffen, anderenteils, um Ordnungsstrafen zu vermeiden.

Zunächst handelt es sich um Ausfüllung nachstehenden Vordruckes:

1	2	3		4	5	6	7	8		9	10	
				Ertrag 1915		Ertragsschätzung 1916		Wieviel kann gehältert werden?				
				Speise-		Speise-		a Speise-	b			
Nr.	Name u. Wohnung des Inhabers	Bewirtschaftete Fläche		Karpfen	Schleien	Karpfen	Schleien	Karpfen	Schleien	Ist für 1916 schon abgeschlossen? Wenn ja, mit wem?	Name des Empfängers der Fische 1915	Bemerkungen
		ha	a	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.	Ztr.			
1	*Schulze, Neuhof bei Kamenz, Amtshauptmannschaft Kamenz.*	*160*	—	*300*	*100*	*250*	*80*	*1000*	*200*	*ja, mit Möller, Berlin*	*Reiter, Dresden*	*Meine Fische müssen möglichst noch im Septbr. abgenommen werden, da ich dieselben wegen Wasser-Gefahren nicht lange hältern kann.*

Digitized by Google

Erläuterung.

Auf Grund der Bekanntmachung vom 8. August 1916 ersucht die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung Berlin um genaueste Angaben und Ausfüllung dieser Liste.

Nr. 2. Name, Wohnort des Inhabers. Befinden sich die bewirtschafteten Teichflächen nicht am Wohnsitz des Inhabers, so ist die Flurbezeichnung, Kreis usw. mit anzugeben.

Nr. 3. Die Größe der bewirtschafteten Fläche ist nach Hektar und Ar anzugeben (also nicht nach Morgen, Joch, Acker, Scheffel, Tagwerk usw.).

Nr. 4 und 5 sollen die Menge der im Jahre 1915 tatsächlich verkauften Speisefische enthalten.

Nr. 6 und 7 sollen möglichst genau eine Schätzung der 1916 zu erwartenden Erträge an Karpfen und Schleien enthalten.

Nr. 8 soll die Angabe enthalten, wieviel in Hältern untergebracht werden kann und wie lange eine Hälterung möglich ist; z. B. 150 Ztr. bis 15. 12. 16.

Nr. 9 verlangt Angabe, ob für 1916 schon ein Abschluß mit einer Handelsfirma getroffen ist, und mit wem.

Nr. 10 bringt den Namen des Käufers der Fische 1915. Bei Verkäufen im Kleinhandel an verschiedene Händler sind diese nur dann aufzuführen, wenn es sich um regelmäßige Lieferungen handelt; z. B. Möller, Berlin, wöchentlich 3 Ztr. Karpfen. Meltzer, Berlin, auktionsweise in Einzelposten 22 Ztr. Karpfen, 16 Ztr. Schleien.

Sowohl der Verkäufer als auch der Käufer haben die Verkaufsbedingungen zu besprechen und das Resultat nebst beiderseitigen Namen und Wohnort einzuschreiben. Nachstehendes Formular 5 bringt das Nähere darüber zum Ausdruck.

Kriegsgesellschaft
für Teichfisch-Verwertung
m. b. H.

Verkaufsbedingungen.

Herr *August Meyer* in *Mühltal bei Aue*
Fa.

verkauft an

Herrn *Kuhnert Söhne* in *Hamburg*
Fa.

seine im Herbst 1916 resp. Frühjahr 1917 erzielte gesamte Ernte an Karpfen und Schleien zum Preise von Mk. ..... für 50 kg Karpfen und Mk. ..... für 50 kg Schleien so zwar, daß Karpfen ein Mindestgewicht von 1 Pfund und Schleien ein solches von 1/3 Pfund haben müssen. Die Lieferung erfolgt auf Grund der Vereinbarung zu folgenden Zeitpunkten:

1916		1917	
August	Ztr.	Januar	Ztr.
September	„	Februar	„
Oktober	„	März	„
November	„	April	„
Dezember	„	Mai	„

Es werden für Lieferung vom 1. August bis 15. September für je 50 kg Mk. ....., vom 1. März bis 1. Mai 17 für je 50 kg Mk. ..... Aufschlag bewilligt. Kosten für Hältern und Überwintern, Fuhrlöhne und sonstiges dürfen nicht besonders berechnet werden. Verkäufer liefert frei Eisenbahnwagen seiner Station. Käufer hat für je 50 kg Fische an die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin, den Betrag von Mk. ..... binnen 8 Tagen nach Abnahme der Fische abzuführen, wenn andere Vereinbarungen nicht getroffen sind.

Die Stellung der Transportgefäße unterliegt der Vereinbarung. Eine gegenseitige Vergütung darf in keinem Falle beansprucht werden. Die Gefahr des Transportes trägt Käufer, ebenso die der Hälterung und Überwinterung, sobald die Fische ihm zugewogen sind. Für sachgemäße Hälterung und Überwinterung sowie Diebstahl haftet Verkäufer. Die Abnahme der Fische erfolgt ab Hälter. Müssen Fische ab Teich abgenommen werden, so ist Käufer berechtigt, 3 v. H. Gutgewicht zu verlangen oder einen Abzug in Geldwert in gleicher Höhe zu machen. Entstehende Streitigkeiten entscheidet endgültig ohne Beschreitung des Rechtsweges die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin.

Der Kauf bzw. Verkauf ist damit perfekt geworden, daß sich beide Parteien über die Bedingungen geeinigt haben, namentlich über die genaueren Zeitpunkte der Abnahme, Stellung der Transportgefäße, Abnahmeort usw.

Bevor es zum Kauf bzw. zur Überweisung der Fische kommt, hat der Händler nachstehendes Formular der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. ausgefüllt einzusenden:

Nr	1 1915 Name und Firma des Käufers	2 Name und Firma des Verkäufers	3 1915 Angekaufte Menge Karpfen Ztr.	 Schleien Ztr.	4 1916 Wieviel beabsichtigen Sie zu kaufen? a Karpfen Ztr.	 Schleien Ztr.	 b Ztr.	5 Von wem beabsichtigen Sie zu kaufen? Name u. Firma	6 Abgangs-Station	7 Sind vorhand. (b. Käufer) a Hälter	 b Winterungen	 c Wo?	8 Wieviel kann untergebracht werden in a Hältern Ztr.	 b Winterungen Ztr.	9 Bemerkungen Abnahmetermine
1	*Müller, Berlin, Stralauer Str. 16.*	*Schulze, Neuhaus bei Mügeln.*	*100*	*20*	*100*	*100*	*200 Ztr. aus Böhmen, Herrschaft Syles bei Saatz, Besitzer Graf Harras.*	*Schulze, Neuhaus*	*Kamenz i. Sa.*	*ja*	—	—	*5000*	—	*2. Oktober 200 Ztr. Karpfen, 50 Ztr. Schleien Rest 1. 12. 16*

Digitized by Google

Erläuterung.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung ersucht, das Käuferformular innerhalb 5 Tagen genau auszufüllen, damit Irrtümer und Rückfragen erspart werden.

Es wird besonders auf die Wichtigkeit der Rubrik Nr. 3 hingewiesen, da hiervon die prozentuale Verteilung auf die einzelnen Firmen abhängig gemacht werden muß.

In Nr. 4a sind Angaben zu machen über inländische Karpfen und Schleien, in Nr. 4b solche über Fische, welche aus dem Auslande eingeführt werden sollen.

Nr. 5 und 6 sollen die Namen, Firmen und Abgangsstationen des Verkäufers der Teichfische enthalten.

Nr. 7a und b ist mit ja oder nein zu beantworten, 7c nur dann, wenn die Hälteranlagen nicht am Wohnsitz der kaufenden Firma gelegen sind.

Nr. 8a dient der Angabe der Menge, welche zum sofortigen Verbrauch bestimmt ist; 8b zur Angabe derjenigen, welche zum Verkauf für die Frühjahrslieferung bestimmt ist.

Nr. 9 soll alle mit dem Verkäufer vereinbarten Abnahmetermine und möglichst auch die Menge, welche an den einzelnen Terminen abgenommen werden soll, enthalten.

Das nun folgende Formular ist die Übernahmebestätigung; sie ist sofort nach der Abnahme der Kriegsgesellschaftfür Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin W, Königin-Augusta-Straße 21, einzusenden.

Ausgefüllt würde das Formular so aussehen:

Wir bestätigen, heute von

Herrn *Rittergutsbesitzer Meyer, Münchehofe bei Kalau* übernommen zu haben:

Karpfen *100* Ztr.
Schleien *20* Ztr.

Die Fische sollen in *Berlin* zum Verkauf kommen.

Meyer,
Name und Ort des Verkäufers.

Schulze,
Name und Ort des Käufers.

Bei Verkäufen in Mengen unter 50 kg sind die Einzelempfänger nicht aufzuführen. Über größere Mengen ist genau Buch zu führen, deren Einsichtnahme der

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin,

jederzeit zusteht.

Hiermit ist endgültig das Geschäft bis zur Übernahme fertig und auch diese ist bereits erledigt. Es hat sich denkbar einfach abgewickelt. Handel und Feilscherei, wie sie seligen Angedenkens immer in Cottbus an der Tagesordnung waren, sind ausgeschaltet. Heuer werden die Gemüter dort nicht aufeinander platzen können, weil die alte Börse, auf welcher nicht selten außer Karpfen und Schleien auch Affen gehandelt wurden — heuer ausfällt.

Bevor die Abnahme der Fische stattfinden kann, erhält Käufer (Händler) von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nachstehende Mitteilung:

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung G. m. b. H. — Berlin W, den .... Königin-Augusta-Str. 21.

Herrn Fischgrosshändler Möller
Berlin SW 6.

Auf Grund unserer Ihnen zugegangenen Verkaufsbedingungen haben Sie die Ihnen zugewiesenen Karpfen und Schleien bei nachfolgenden Herren abzunehmen:

Über den Zeitpunkt der Abnahme wollen Sie sich direkt mit den Herren Verkäufern in Verbindung setzen.

Zur Abnahme haben Sie einen zuverlässigen Beauftragten zu entsenden und das festgestellte Gewicht, gesondert nach Fischarten, Karpfen und Schleien, an uns einzusenden. Der Verkäufer ist verpflichtet, die verkaufte Menge zu bestätigen.

Formulare zur Abnahme-Anzeige sind von von uns zu entnehmen.

Hochachtungsvoll
Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.

Aus vorstehender Zusammenstellung dürfte sich die Organisation der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. ohne weiteres ergeben. Mit den einzelnen Punkten, welche unklar erscheinen könnten, werden wir uns im nächsten Bericht noch eingehender beschäftigen, da dieses wegen Raummangels heute nicht mehr möglich ist.

Die deutsche Teichwirtschaft ist schon jetzt den Männern der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung Dank schuldig, werden wir doch nicht nur einen besseren Preis, sondern, was besonders wertvoll ist, eine Einigkeit im eigenen Lager erhalten.

Die Lage am Berliner Fischmarkt ist kurz so zusammenzufassen: Geschäft rege. Preise sehr fest. Zufuhren sowohl an Süßwasserfischen als auch an Seefischen ungenügend. In Seefischen viel IIa-Ware am Platz.

Krebse brachten in dieser Woche bis 90 Mk. pro Schock. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 14. Nutzbarkeit des Schwanes. Sind junge Schwäne, die über Sommer halb wild auf Teichen leben, über Winter aber in umfriedeten Höltern gefüttert werden, eßbar? Auch mästbar? Womit? Wie ist die beste Zubereitung?

Antwort: Der Schwan in seinen sämtlichen Arten gehört zur hohen Jagd und ist auch eßbar. Bei uns kommen in der Hauptsache vor: der Höcker-Schwan (Cygnus gibbus) und der Sing-

Digitized by Google

schwan [Cygnus musicus). Die jungen Schwäne sind im ersten Lebensjahre grau, dann weiß. Beide Schwanarten brüten in Ost- und Westpreußen vereinzelt, in Litauen und Finnland häufiger. Zahme Schwäne werden im Osten zur Gewinnung der Dunen gehalten, die man ihnen im Sommer ausrupft. Gutsbesitzer der östlichen Provinzen geben ihren Töchtern ein Brautbett aus Schwandunen mit. Die Schwanhaut wird zu Umhängen für Damen verarbeitet. Es gilt dort als hoher Luxus, die Schultern der dekolletierten Dame mit einem Schwanpelz zu verdecken, z. B. bei der Tanzpause. Natürlich kann man Schwäne essen. Sie liefern sogar, wenn sie vorher vier bis fünf Wochen mit Gerste gefüttert werden, einen ganz vorzüglichen Braten. Der frisch geschossene Schwan wird abgebalgt und der Balg sofort einem zuverlässigen Weißgerber geschickt, nachdem er dick mit Pfeffer bestreut ist. Der Pfeffer soll Fliegen, Motten usw. abhalten. Vom geschlachteten Schwan kann man das Blut auffangen und daraus ein sogenanntes Schwarzsauer kochen. Wollen Sie die Schwäne festhalten, auch im Winter, so lassen Sie den Tieren das letzte Glied der Flügel amputieren. Ohne dies Glied, welches die sogenannten Schwingfedern trägt, können sich die Vögel nicht vom Wasser erheben. Die Operation ist sehr leicht und dem edlen Vogel nicht so schmerzhaft, wie das Brechen der Flügel, das eine barbarische Tierquälerei ist. Das Fleisch von alten Schwänen ist sehr zäh. Man muß es daher erst gründlich aushängen lassen (8 bis 10 Tage). Dann bratet man den Vogel wie Gans. Brust und Keulen kann man pökeln und räuchern. Schwanfett schmeckt wie Gänseschmalz. Junge Schwäne geben einen vorzüglichen Braten. — Die Schwäne sind der Fischerei mehr nützlich als schädlich. Sie suchen grundelnd wie die Enten ihre Nahrung im Boden, tauchen können sie nicht. Ob sie Fischlaich fressen, ist noch nicht erforscht, aber möglich. Matte und kranke Fische nehmen sie. Gesunde Fische vermögen sie nicht zu fangen. Warum wollen Sie diese schönen, stolzen Vögel, die immer seltener werden, schlachten und essen? Zoologische Gärten kaufen gern lebende Schwäne.

Heyking.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachungen. 335, 336. — Professor Hofer und seine Verdienste um die Teichmelioration. 336. — Neue Richtpreise für Fische. 339. — Mängel in der Fischversorgung und ihre Ursachen. 339. — Die neuen Höchstpreise für Süßwasserfische in München. 340. — Höchstpreise für Süßwasserfische im Kreise Greifenhagen. 340. — Unfallversicherung und Angelsport. 340. — Marktbericht. 340. — Briefkasten. 343. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Als epochemachend gilt das Werk:

Die Wasserwirtschaft

als Voraussetzung und Bedingung für Kultur und Friede

von

H. von Samson-Himmelstjerna.

Preis fein geheftet **15 Mk.**, hochfein in Halbleder gebunden **20 Mk.**

Der Verfasser führt den Nachweis, daß bei einer verständigen Wasserwirtschaft fast alle Länder Europas, besonders aber Deutschland, das Brotgetreide, welches sie brauchen, selbst zu produzieren imstande sind, ja, daß Deutschland sogar zum Getreideexportlande werden könne. Das Buch ist daher namentlich infolge der jetzt im Vordergrunde des Interesses stehenden Kriegswirtschaftsfragen von größter Bedeutung für jeden Volkswirt, für die Verwaltungsbehörden, sowie auch für jeden gebildeten Landwirt, und sei zur Anschaffung bestens empfohlen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Satzkarpfen

und

-Schleien

liefert in bekannter Güte [105

Teichgut Zukleba,

Post und Bahn Linderode, Kreis Soran.

Fischerei-Kähne

in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst

Wilhelm Neumann, Kahnbauer

172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

Spezialwaggon

in tadellosem Zustande, für Sauerstoffbetrieb eingerichtet, **zu kaufen gesucht.** Gefäll. Offerten mit näheren Angaben und Preis unter **Nr. 302** beförd. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Weidene Körbe

liefert in allen Größen (283

Ludwig Freyholl, Schwedt a. Oder.

Verkaufe Staknetz,

30×1½ m, Maschenweite 40 mm, dreiteilig, wenig gebraucht, **25,00 Mk.**

Damasohke, Berlin, Jüterboger Str. 9.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister **von dem Borne.**

1000 Schock = 60 000 Stück

Edelbesatzkrebse,

8 bis 10 cm lang, gemessen von der Nasenspitze bis Schwanzende zu **4 Mk.** pro Schock offeriert **Konopatzky, Gollub,** Wpr. (295

Preis des ungemein launigen Werkes bunt kartoniert **2 Mk.**

Das überall mit Beifall aufgenommene Buch ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag durch alle Buchhandlungen wie die Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. **Preis** für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 35. **Neudamm, den 27. August 1916.** **Bd. 19.**

Die Syndizierung der Teichfischproduktion.

I.

In den Zeitungen lese ich soeben von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

So löblich der Gedanke, den Konsumenten billige Fische zu liefern, an und für sich ist, so glaube ich doch kaum, daß die ärmere Bevölkerung in die Lage kommen wird, viel Fische kaufen und essen zu können. Der Großhandel und auch der Kleinhandel hat zuweilen viel, zuweilen wenig verdient. Wer noch nicht mit Fischen gehandelt hat, versuche es mal; wenn er Anfänger ist, wird er Geld zusetzen, auch wenn er bisher in Fischereisachen firm war. Nur der Händler, welcher eine jahrelange Praxis hinter sich hat, wird Verluste zu vermeiden wissen und die höchsten Preise anlegen können.

Die ganze Syndizierung der Teichfischproduktion ist so schwierig durchzuführen, daß meiner Ansicht nach viel Unheil angerichtet werden kann. Viele Händler in Mittel- und Kleinstädten kauften ihre Fische vom nächstgelegenen Züchter. Der Preis wurde gestundet und der Mann war mit kleinem Verdienst zufrieden. Hier ein Beispiel: Ein Klempnermeister in Haynau kaufte in der Umgegend, größtenteils in Göllschau, seine Karpfen, er zahlte 75—80 Mk. pro Zentner. Die Haynauer hatten ihren Weihnachtskarpfen für 90 Pfg. bis 1 Mk. pro Pfund. Wird die Preisdifferenz jetzt auch nur etwa 15 Pfg. pro Pfund betragen?

Der Preisunterschied war in Friedenszeiten sehr groß. In Breslau sah ich oftmals Karpfen mit 1,20 Mk. verkaufen, derselbe Händler verkaufte aber auch Karpfen mit 70 Pfg. pro Pfund, sogar mit 60. Wer wird zufrieden sein, wenn seine erstklassige Ware zu gleichem oder annähernd gleichem Preise bezahlt wird wie Nachbars Schund? Ein viersömmeriger Vollfisch, $3\frac{1}{2}$—6pfündig, ist doch ganz etwas anderes als $1\frac{1}{2}$—2pfündige, hungrige, grätenreiche Fische. Wie wird die Sache werden, wenn der Produzent nur weniger und kleinere Fische abliefern kann, als er angab und abzufischen dachte? Und was wird, wenn die Fische zum Teil krank sind? Oder wenn dieselben mit Parasiten, z. B. Egeln, behaftet sind? Was sollen die Teichwirte mit den Schleien von $\frac{1}{4}$—$\frac{1}{3}$ Pfund anfangen? Wieder aussetzen, wo schon zuviel sind, oft vier- bis sechssömmerige? Durch Vermittlung dürften die Fische teurer, aber nicht billiger werden.

Digitized by Google

Und nun erst die Besatzfische! Den Besatzfischhandel im Herbst zu verbieten ist eine Maßnahme, welche die größten Verluste in den Besatzfischzüchtereien herbeiführen muß. Was für eine Erleichterung gewährt es, wenn wenigstens ein Drittel im Herbst verkauft werden kann. Die Ueberwinterung ist ungleich sicherer, und auch die Käufer, welche im Winter unter Wasser liegende Teiche haben, werden von dieser Verordnung nicht sehr erbaut sein. Die Frühjahrspreise sind um 15% höher, der Transport viel unsicherer, und die Fische brauchen Monate, um die Leiden der zu dichten Ueberwinterung zu überwinden. Hierzu kommen noch die Prozente der Kriegsgesellschaft, oder will diese ihre Arbeit nur aus Nächsten- und Vaterlandsliebe unentgeltlich verrichten? Dann wäre wenigstens nach dieser Seite hin keine Mehrbelastung. Und nun erst die Käufer von Besatzfischen selbst, wer soll sie benachrichtigen? Wer den Besatzfischrummel kennt, weiß, daß viele kleinere Besitzer erst sehr spät im Frühjahr bestellen und dann wohl leer ausgehen oder eine derartig bestoßene Ware erhalten, daß ihnen die Lust an der ganzen Fischerei bald vergehen würde. Meiner Ansicht nach ist die Fleischknappheit in Deutschland groß genug und erscheinen Maßnahmen, die zur Verringerung des Fischbestandes führen dürften, recht bedenklich. Th. Schulze.

II.

Die Satzungen der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung sind nun erschienen und werden sicher, was Organisationsfragen betrifft, allgemeinen Beifall finden. Nicht für richtig halten kann ich das plötzliche Heraufsetzen des Abfischgewichtes der Schleien von 20 cm Mindestmaß gleich ungefähr ¼ Pfund auf ⅓ Pfund gleich ungefähr 23—24 cm Mindestmaß. Der Erfolg dieser Maßregel wird sein, daß auch nicht der vierte Teil der sonst lieferbaren Teichschleien für die Volksernährung zur Verfügung stehen wird. Im Frühjahr hat doch jeder resp. haben die meisten Teichwirte die Teiche mit Schleien so besetzt, daß man sich sagte, unter normalen Verhältnissen müssen die Fische gut ¼ bis gut ⅓ Pfund schwer werden. Dazu sind, abgesehen von den Teichwirtschaften, welche aus wirtschaftlichen Gründen die Schleie als Hauptfisch heben, in diesem Frühjahr wegen des Mangels an zweijährigen Karpfen allgemein ganz besonders viel Schleien eingesetzt. Nun kam der ausgesucht kalte Sommer, und man kann froh sein, wenn die meisten Schleien das gesetzliche Maß von 20 cm erreichen. Da nun plötzlich diese Heraufsetzung des Maßes resp. Gewichtes! Es wird auch nicht der vierte Teil der sonst lieferbaren Teichschleien unter diesen Verhältnissen auf den Markt kommen. Hier wird die Schleie als Hauptfisch gezogen und das Wachstum derselben durch regelmäßige Probefänge genau kontrolliert. Es ist dieses Jahr bedauerlich gering! Meines Erachtens dürfte es sich empfohlen haben, das Maß nicht herauf, sondern auf 18 cm herabzusetzen, also auf ca. ⅕ Pfund, um für diesen doch wohl letzten Kriegswinter möglichst große Fischmassen freizumachen. Die Befürchtung, es könnten dadurch die Satzfische an Schleien knapp werden, teile ich nicht. Davon waren immer noch genug da! Diese Befürchtung könnte man eher für Karpfen hegen, die schon mit 1 Pfund verkauft werden dürfen!

Betonen möchte ich noch für größere Wirtschaften die unendliche Schwierigkeit, große Posten Schleien auf über ⅓ Pfund zu sortieren, da doch meist nur noch ungeübtes Personal zur Verfügung steht. Ganz anders liegt die Sache bei 20 cm Maß. Da wird jeder sortierenden Frau ein Stockmaß in die Hand gedrückt, und nach einigem Probemessen geht es automatisch.

Eine bedeutende Erschwerung des Satzfischhandels liegt in der Beschränkung auf das Frühjahr wegen des Mangels an Personal, Fuhrwerk und der schlechter gewordenen Eisenbahnverbindungen. Ein großer Betrieb wird im Frühjahr allein nicht fertig, mancher ist auch nicht auf Überwinterung in dem Maße eingerichtet, zumal er bei Aufrechterhaltung des Mindestgewichtes von ⅓ Pfund dann noch beinahe sämtliche Schleien, die sonst als Speisefische verkauft wären, auf dem Halse hat. Es steht dringend zu wünschen, daß die Kriegsgesellschaft wieder, dem allgemeinen Wunsche folgend, mindestens auf das alte Maß von 20 cm zurückgeht. Eine geringe Erhöhung des Preises für Teichschleien, die ⅓ Pfund wiegen, kann weder dem Züchter dafür Ersatz bieten, daß er mit ⅘ seiner Produktion hängen bleibt, noch dem fleischbedürftigen Publikum dafür, daß es zu höherem Preise nur einen Bruchteil des möglichen Fischfleisches zur Verfügung hat.

Erwähnt muß noch werden an dieser Stelle, daß bei Besprechung der Mindestmaße für Schleien eine Anzahl von Vereinen für die Zukunft ein gesetzliches Mindestmaß von 18 cm, einer sogar von 15 cm vorgeschlagen hat und damit steht die Verfügung der Kriegsgesellschaft doch in allerschärfstem Widerspruch.

von Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda.

Digitized by Google

Fischfutter aus Fleischabfällen usw. als Eilgut.

Die ständige Tarifkommission der deutschen Eisenbahnen beschäftigte sich in ihrer letzten Sitzung unter anderem auch mit einem Antrage auf Zulassung der unter Abschnitt VI, Ziffer 1 der Anlage C zur Eisenbahnverkehrsordnung genannten fäulnisfähigen Stoffe zur Eil-Stückgutbeförderung.

Hierzu berichtete die Königl. preußische und Großherzogl. hessische Eisenbahndirektion Mainz, daß die General-Eisenbahndirektion Stuttgart beantragt habe, diese Stoffe als Eil-Stückgut zuzulassen. Es sind dies: frische Flechsen, nicht gekalktes, frisches Leimleder und Abfälle von beiden, frische Hörner und Klauen und frische Knochen, sowie andere, nicht zum menschlichen Genusse geeignete oder nicht zur Verarbeitung zu menschlichen Genußmitteln bestimmte fäulnisfähige oder übelriechende tierische Stoffe, soweit sie nicht in den folgenden Ziffern des Abschnittes VI besonders aufgeführt werden.

Die Stoffe der Ziffer 1 unterliegen der Ausführungsbestimmung I (Seite 59 des Nachtrags zum deutschen Eisenbahngüter-Tarif Teil I Abteilung A), welche lautet:

„Die im Abschnitt VI genannten Stoffe werden, auch soweit sie als Stückgut aufgegeben werden dürfen, nicht als Eil-Stückgut angenommen."

Als Stückgut sind sie bedingungsweise zugelassen. So war in Abschnitt VI Absatz A, Verpackung, Ziffer (1) a bis zum 16. September 1915 vorgeschrieben, die Stoffe müßten verpackt sein „in starke, dichte, sicher verschlossene Holzbehälter (Fässer, Kübel, Kisten); der Inhalt darf sich nicht in belästigender Weise durch Geruch bemerkbar machen; rohe Schweineborsten dürfen während der Monate Oktober bis März einschließlich in gewöhnliche Säcke verpackt sein." Die Beförderung hatte — gemäß Absatz C, Sonstige Vorschriften, Ziffer (8) — in offenen Wagen zu erfolgen. Der hiernach gebotene Ausschluß bedeckter Wagen machte die Stoffe für die Beförderung als Eil-Stückgut ungeeignet, zumal dieses häufig in Packwagen der Personenzüge transportiert werden muß.

Durch Bekanntmachung des Reichs-Eisenbahnamtes vom 16. September 1915 ist nun in dem vorbezeichneten Absatz A, Verpackung, Ziffer (1) a das Wort „Holzbehälter" ersetzt durch „Behälter" und in dem Absatz B, Sonstige Vorschriften, Ziffer (8) bestimmt: „Stoffe der Ziffer 1 in Metallbehältern, mit Sicherheitsverschluß, der zur Vermeidung der Sprengung des Behälters dem Drucke sich entwickelnder Gase nachgibt, dürfen in bedeckten Wagen befördert werden..... Die Stoffe der Ziffer 1, soweit sie nicht mit Entlüftungsverschluß versehen sind, müssen in offenen Wagen befördert werden....."

Diese Änderung wurde von der General-Eisenbahndirektion Stuttgart auf dringendes Verlangen verschiedener Fischzüchter veranlaßt, um der Zulassung der zu Fischfutter dienenden Abfälle von frischem Fleisch und dergleichen aus Schlachthäusern usw. als Eil-Stückgut vorzuarbeiten. Wegen der raschen Verderblichkeit, insbesondere bei wärmerer Witterung, sei, wie geltend gemacht wird, eine schnelle Herbeischaffung der Abfälle notwendig. Die Verwendung als Fischfutter sei, nach dem Gutachten des württembergischen Landes-Fischereisachverständigen, außerordentlich wichtig. In Württemberg und Hohenzollern beständen über hundert größere Fischanlagen, die in der Hauptsache auf die Verwertung der Schlachthausabfälle angewiesen seien. Hinzu komme, daß gegenwärtig jede Vermehrung der Futtermittel möglichst unterstützt werden müsse. Im Zusammenhang mit der Änderung vom 16. September 1915 schlägt deshalb die General-Eisenbahndirektion Stuttgart vor:

1. der schon oben angeführten Ausführungsbestimmung I zu VI der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung (Seite 54 des Nachtrags zum deutschen Eisenbahngüter-Tarif, Teil I, Abteilung A folgende Fassung zu geben:
   „I. Die unter Ziffer 1 des Abschnittes VI genannten Stoffe werden bei Erfüllung der unter A (1) a und B (8) erster Satz gegebenen Verpackungsvorschriften als Eil-Stückgut angenommen; im übrigen werden die Stoffe des Abschnitts VI, auch soweit sie als Stückgut aufgegeben werden können, nicht als Eil-Stückgut angenommen;"
2. den Antrag als äußerst dringlich zu behandeln.

Die berichtende Verwaltung stimmte der Meinung der Antragstellerin, mit der Neuordnung vom 16. September 1915 entfalle der Grund für den gänzlichen Ausschluß der fraglichen Güter als Eil-Stückgut, durchaus bei. Dies gelte für die zu Fischfutter wie für die zu anderen Zwecken dienenden Stoffe der Ziffer 1. Die Bestimmungen der Eisenbahn-Verkehrsordnung dürfen nicht durch Ausführungsbestimmungen der Eisenbahnverwaltungen willkürlich eingeschränkt werden. Betriebsbedürfnissen läßt sich nach Abschnitt VI Absatz B Ziffer (1) durch Beschränkung auf bestimmte Züge, durch besondere Vorschriften über Zeit und Frist des Auf- und Abladens sowie der An- und Abfuhr abhelfen.

Indes werde in dem vorgeschlagenen Wortlaute der Ausführungsbestimmung die Bezugnahme auf Absatz A (1) a zu streichen sein, um nicht unter Umständen — ungewollt — auch die für bedeckte Wagen und damit zur Eil-Stückgutbeförderung nicht geeigneten Sendungen ohne Entlüftungsverschluß mit als Eil-Stückgut zuzulassen. Ähnlich nehme die Ausführungsbestimmung I zu Abschnitt V der Anlage C nur auf Absatz B, nicht auch auf Absatz A, Bezug. Es empfehle sich daher,

1. Die Ausführungsbestimmung I zu VI der Anlage C zur Eisenbahn-Verkehrsordnung wie folgt zu fassen:
   „I. Die unter Ziffer 1 des Abschnittes VI genannten Stoffe werden bei Erfüllung der unter B (8) erster Satz gegebenen Be-

Digitized by Google

dingungen als Eil-Stückgut angenommen; im übrigen werden die Stoffe des Abschnittes IV, auch soweit sie als Stückgut aufgegeben werden dürfen, nicht als Eil-Stückgut angenommen.

2. den Antrag äußerst dringlich zu behandeln, um ihn noch in der warmen Jahreszeit, in der das Bedürfnis hauptsächlich zutage tritt, wirksam zu machen.

Bei der Abstimmung wurde der Berichtsantrag auf beiden Seiten einstimmig angenommen und seine äußerst dringliche Behandlung beschlossen. Er ist demnach mit dem 1. August in Kraft getreten.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren.** Im Gebiete der Weißeritz befinden sich zwei Talsperren, die eine im Tale der Wilden Weißeritz, die König-Friedrich-August-Sperre, die andere im Tale der Roten Weißeritz, die Malterer Sperre. Erstere ist bei voller Füllung 110 ha, letztere 90 ha groß. Mit letztgenannter ist außerdem noch eine Vorsperre, als Schlammfang, in Größe von 7 ha, verbunden, welche bei entsprechendem Wasserstand alljährlich abgelassen werden kann. Diese Sperren sind im Winter 1913 fertig geworden. Sie haben den Zweck, die Wasserführung der unterliegenden Flußläufe regelmäßig zu gestalten, so daß jeder ungefähr 1 Sekundenkubikmeter als Mindestwasserablauf erhält, sodann ist an jede der beiden Sperren ein Elektrizitätswerk angeschlossen. Die König-Friedrich-August-Sperre, auch Klingenberger Sperre genannt, dient außerdem noch zur Trinkwasserversorgung. Sofort nach Fertigstellung wurden die beiden Hauptsperren von Rud. Linke-Edle Krone b. Tharandt, der die Fischerei in ihnen auf zunächst zwölf Jahre angepachtet hat, mit je 5000 einsömmerigen Karpfen, 5000 zwei- und dreisömmerigen Schleien, 3000 zwei- und dreisömmerigen Karauschen, 10000 einsömmerigen Forellen, 100 einsömmerigen gr. Peipussee-Maränen und 3000 eiertragenden Krebsweibchen besetzt. Im Mai 1915 wurden dann in die Klingenberger Sperre noch 60000 ein- und 20000 zwei- bis dreisömmerige Schleien eingesetzt. Im Frühjahr 1914 wurde die Vorsperre mit 200 dreisömmerigen 1½ Pfund schweren Karpfen, 1000 zweisömmerigen Schleien und 1000 einsömmerigen 10 bis 12 cm langen Bach- und Regenbogenforellen besetzt. In den Zuflüssen der Sperre kommen von Natur nur Bachforellen vor. Die Fischerei in diesen befindet sich mit Ausnahme einer mehrere Kilometer langen Strecke der Wilden Weißeritz und eines 3 km langen Nebenflusses derselben nicht im Besitze der Sperren. Die Forellen steigen zur Laichzeit in großer Anzahl in die Zuflüsse auf, werden dabei gefangen und liefern vorzügliche Eier. Ein beträchtlicher Teil laicht aber auch in den Sperrbecken selbst, besonders Regenbogenforellen. Überhaupt vermehren sich fast alle Fische — auch die Cypriniden*) in den Sperrseen massenhaft, so daß ein weiteres Einsetzen von Cypriniden ganz unnötig ist. Der Sicherheit halber erfolgt jetzt aber immer noch ein Einsetzen von jährlich 10000 einsömmerigen Salmoniden in jeder Sperre. Das Gedeihen der Fische und der Brut ist ein vorzügliches. Es werden bereits jetzt, obschon eine regelrechte Abfischung in beiden Hauptsperrbecken noch nicht erfolgt ist, im Durchschnitt jährlich in jeder Sperre etwa 10 Zentner Schleien, 15 Zentner Forellen, 2 bis 3 Zentner Karauschen in Reusen und vereinzelte Karpfen in Schwebenetzen gefangen. Ein Probefischen mit großem Zugnetz lieferte nur geringe Erträge.*) Der Wasserstand ist seit Herbst 1915 infolge der starken Niederschläge stets hoch. Es muß dazu ein bedeutend niedrigerer Wasserstand abgewartet werden. Der Karpfenfang erfolgt hauptsächlich zur Laichzeit. Außerdem fehlt es an geübten Fischern. Die Hauptfangzeiten sind im Frühjahr und Herbst, zu welchen Zeiten alle Fische wandern. Wenn bei Hochwasser die Sperren überlaufen, so muß ein Abfischen der Kaskaden und des Absturzbeckens erfolgen. Hauptsächlich Schleien werden da zentnerweise gefangen, auch etwas Karpfen und Karauschen (aber nur wenig Forellen). Es ist nicht zu vermeiden, daß auch ein beträchtlicher Teil in die unterliegende Wasserstrecke gelangt. Es sind Schleien und Karpfen bis 10 km unterhalb der Sperrmauer gefangen worden. Die Vorsperre wurde im Oktober 1914, also etwa ein halbes Jahr nach ihrer Besetzung, abgelassen. Das Fangergebnis war ein überraschendes! Die Karpfen, die bei ihrer Einsetzung etwa 1½ Pfund schwer waren, haben — ohne jede Fütterung — ein Gewicht von 6 bis 7 Pfund erreicht und die Regenbogenforellen waren etwa zu 1 Pfund schweren, einzelne sogar zu 2 Pfund schweren Fischen herangewachsen. Das Durchschnittsgewicht der Bachforellen betrug ½ Pfund. Die Schleien waren fast alle in die Hauptsperre abgewandert. Das vorzügliche Gedeihen der Fische in diesen Sperren, insbesondere das gute Wachstum der älteren Fische, ist hauptsächlich eine Folge der erstmaligen Bespannung fruchtbaren Acker- und Wiesengeländes. Auf die Dauer wird zweifellos ein Rückgang eintreten. Von den ausgesetzten Maränen sind noch keine gefangen worden. Es scheint sich auch bei diesen Sperren die mehrfach gemachte Erfahrung zu bestätigen, daß es am besten ist, den Fischereibetrieb im wesentlichen auf die von Natur in den Zuflüssen der Sperre vorkommenden Fische zu richten und den Einsatz auf den von Regenbogenforellen, und, wenn die Verhältnisse hierzu angetan sind, von Schleien und Karpfen, zu beschränken.

E.

— **„Fischin“.** Dr. Malkomesius von der Kaiserl. landw. Versuchsstation Colmar i. E.

*) Auch der Karpfen laicht und vermehrt sich in dem Sperrbecken reichlich.

*) Leider sind in diesen Sperren Planierungen zur Zugnetzfischerei geeigneter Stellen nicht erfolgt; es sind aber in den Sperrbecken Strecken vorhanden, an denen mit dem Zugnetz gefischt werden kann.

Digitized by Google

warnt in der „Landw. Ztschr. f. Elsaß-Lothringen" vor dem unter dem Namen „Fischin" von einer Straßburger Firma zum Preise von 42 Mk. pro 100 kg in den Handel gebrachten Futtermittel. Nach Analyse besteht dasselbe ganz überwiegend aus Mineralbestandteilen, und zwar liegt in der Hauptsache eine Mischung von Fischresten und scharfkantigen Muschelschalen vor. Was den Nährwert anlange, so enthalte, während gute Fischmehle etwa 8—10 v. H. Stickstoff, entsprechend rund 50—60 v. H. Rohprotein, aufweisen, das vorliegende Gemisch nur 3,3 v. H. Dabei sei aber besonders hervorzuheben, daß diese 3,3 v. H. Stickstoff nur zum kleineren Teil als verdaulich gelten können, so daß das „Fischin" als eigentliches Kraftfutter überhaupt nicht bezeichnet werden könne. Dagegen könnte es zur Not noch in kleinen Gaben als kalkliefernde Substanz in der Schweinezucht Verwendung finden, wenn einmal der Sandgehalt die 2 v. H. betragende Höchstgrenze nicht übersteigen würde und zum anderen der Preis nicht so außerordentlich hoch wäre. Aus diesen Gesichtspunkten heraus hält Malkomesius die Verfütterung dieses Futtermittels, selbst unter den Kriegsverhältnissen, nicht für lohnend. Der Bedarf an Eiweiß und phosphorsaurem Kalk werde zurzeit in dem „Kadavermehl" besser gedeckt.

— **Ein „harmloser" Angler.** Von einem Angestellten des Storkower Fischereipächters wurde vor kurzem ein Angler dabei betroffen, als er am Gelege Lupinen ausstreute. Natürlich hatte er nicht die Absicht, die Karpfen anzufüttern, sondern er wollte sich nur überführen, ob die Lupinen keimfähig wären. Der Fischer glaubte ihm dies natürlich und — entzog ihm die Angelkarte. Man kann aus dem Vorhergesagten einerseits die Unverschämtheit mancher Leute ersehen, anderseits aber auch erkennen, für wie dumm man in manchen Kreisen den Fischer hält. E. F.

Literatur.

Der Fischereibericht der Landwirtschaftskammer für die Provinz Hannover.

Besprochen von Fischereidirektor a. D. Heyking.

Auch für das Jahr 1915 hat die Landwirtschaftskammer in Hannover unter ihrem rührigen Fischereiinspektor Gieseke einen Fischereibericht herausgegeben. Dieser Bericht ist in hohem Grade beachtenswert, schon weil der Verfasser darin ausgiebig die Praxis zu Worte kommen läßt. Dieser Umstand fehlt bei fast allen unseren Vereinsberichten. Man bekommt nur Zahlen und immer wieder Zahlen aufgetischt, von denen man nicht einmal weiß, ob sie richtig sind. Schon der ledern wirkenden Zahlen wegen liest kein Mensch solche Berichte.

Im Bezirk der Provinz Hannover ist der Sommerlachsfang teilweise ungenügend ausgefallen. Nach den Berichten des Altmeisters vom Fischeramt Bremen sind im ganzen nur 339 Stück Lachse mit 5990 Pfund Gewicht gefangen. In der Ems sind 82 Stück Lachse mit 1142 Pfund gefangen. Der Lachsfang in der Elbe war ebenfalls sehr gering. Sowohl in der Weser als auch in der Ems war der Laichlachsfang nur gering; es wurden im ganzen 657000 Stück Eier gewonnen. Ausgesetzt wurden in der Weser 362000 und im Emsgebiet 478000 Lachsbrut.

Der Schnäpelfang ist in der Elbe sehr schlecht ausgefallen. Überhaupt sind sämtliche Fischfänge außer Aal in der Elbe unbefriedigend gewesen. Jedenfalls ist der Fischfang durch den Krieg ungünstig beeinflußt.

Die Herbstfischerei auf Hecht war in den Flüssen besser als im Sommer.

Störe wurden in der Ems einige gefangen. Der Absatz an Störfleisch war gut. Kaviar konnte anderseits nicht so flott verkauft werden wie im Frieden.

Über die Seefischerei berichten Fischermeister Burchard in Räbel, Fischereipächter Gustav Basedow aus Hitzacker, Fischereigenossenschaft für den Kreis Winsen a. L., Fischereigenossenschaft in Fliegenberg und Hoopte, Fischerei-Verein der unteren Oste, C. A. Schubert, Fischerei-Verein für das Wesergebiet, A. Wißbröcker, Fischmeister Rehm, Hameln, Fischmeister Fr. Nölke, Celle, Fischereibesitzer Buschmann in Bothmer, Fischhändler Kuckuk in Steinhude, Fischereipächter Strohpahl in Hüde für den Dümer See und schließlich Fischermeister Joseph Hagemann für den Seeburger See. Allgemein waren die Fischereierträge nicht befriedigend, in einzelnen Gewässern sogar schlecht. Nur der Aalfang war im allgemeinen befriedigend. Desgleichen wurden reichlich Forellen gefangen. Zander wurden stellenweise reichlich gefangen. Im Steinhuder Meer, dem größten Binnensee Hannovers, war der Zanderfang schlecht. Man schreibt das den Zuflüssen aus den Kalischächten zu. Zanderbrut ist hier reichlich beobachtet. Nur der Leute wegen hat der Fischereipächter Hübner die Fischerei betrieben, sonst hätte er sie ruhen lassen. Allgemein bedient man sich der gefangenen Russen und Belgier zur Hilfe im Fischereibetrieb. Die Russen üben nicht allzuselten den Fischfang ohne Erlaubnis aus — mit anderen Worten den Fischdiebstahl.

Über die Fischhöchstpreise läßt sich Herr Fischereipächter P. Strohpahl wie folgt aus: Ich habe im Frieden für Schleien 110 Mk. erhalten, in diesem Jahre als Höchstpreis jedoch nur 80 Mk. pro Zentner. Ich kann mir daher auch nicht erklären, daß gerade für Hechte, Schleien, Karpfen, Bleien, Plötzen und Rotaugen Höchstpreise festgesetzt sind, da doch diese festgesetzten Preise den normalen im Frieden nicht erreichen. Auch Fischereigerätschaften, die doch teilweise um 100 % im Preise gestiegen sind, ist nicht genügend Rechnung getragen. Dagegen sind Pächter von Seen mit Zandern, Aalen und Barschen gänzlich unberücksichtigt, da für letztere Fischsorten keine Höchstpreise bestehen und diese daher oft recht ungeheure Preise erzielen. Darum bin ich der Ansicht, die Preise für Fische besser zu regeln und auf sämtliche Sorten Höchstpreise zu setzen, oder gar keine. — Jeder unparteiisch Denkende wird Herrn Strohpahl ohne weiteres recht geben.

An Mitteln zur Besetzung öffentlicher Gewässer wurden gewährt: Deutscher Fischerei-

Digitized by Google

Verein 1500 Mk., Königliche Regierung Lüneburg 600 Mk., die Provinz Hannover 200 Mk., Sportangler-Vereine 1077 Mk. (recht beachtenswert! d. V.).

Otter- und Reiherprämien kamen in diesem Jahre nicht zur Verteilung. Die Ursache ist darin zu suchen, daß die meisten Forstbeamten im Felde stehen.

Teichwirtschaft. Das Kriegsjahr 1915 hat für die Fischzüchter ein wenig erfreuliches Ergebnis gehabt. Im Monat Mai und Juni herrschte Wasserknappheit. Die Tagestemperatur war sehr hoch, dagegen die Nächte recht kühl. Infolgedessen ging viel Brut ein. Was am Leben blieb, ist schlecht abgewachsen. Neben den kalten Nächten ist auch dem gänzlichen Futtermangel die Schuld des schlechten Abwuchses zuzuschreiben. Ein gleiches kann man von den Forellen sagen. Auch hier mangelte es an Futter. Wohlgenährte Karpfen und Forellen kamen nur vereinzelt an den Markt. Wenn trotzdem im Winter größere Fische an den Markt kamen, so waren das solche, die schon aus dem Vorjahr ein größeres Einsatzgewicht mitbrachten. Der Preis für Karpfen war 90 bis 95 Mk. Die Nachfrage nach Forellen war gering. Bei einem Preis von 1,30 Mk. kamen die Forellenzüchter natürlich nicht auf die Kosten. Erst Ende des Jahres hob sich der Preis bis auf 2 Mk. frei Berlin. Solange der Krieg dauert, ist kaum auf eine Besserung des Forellenmarktes zu rechnen.

Das Teichgut Wahrenholz litt ebenfalls unter Futtermangel. Es ist nur die Hälfte von dem gefüttert worden, was in anderen Jahren verfüttert wurde. Dementsprechend war auch die Ernte. Es sind erzielt 444 Zentner Fische. Einsatzgewicht 227 Zentner. Der Naturzuwachs ist auf 40 Zentner veranschlagt, so daß ein Futterzuwachs von 177 Zentnern zu verzeichnen war. Der Futterverbrauch betrug 1003 Zentner. Es sind also zur Produktion von 1 Pfund Fischfleisch 5,7 Pfund à 9,6 Pf. = 55 Pf. aufgewendet, im Gegensatz zum Vorjahr, wo 5,3 Pfund à 8 Pf. = 42 Pf. gebraucht wurden. Es ist hauptsächlich Futterkuchen verwendet worden. Ob im nächsten Jahre Futter beschafft werden kann, ist zweifelhaft. Jedenfalls wird es sich um ganz geringe Quantitäten handeln (ist eingetroffen, d. V.).

Sehr interessant berichtet Herr von Schrader, Sunder, über das Jahr 1915 in seiner Teichwirtschaft. Genannter Herr schreibt: Der Mai/Juni hatte die höchste Tages-, dagegen aber auch die niedrigste Nachttemperatur. Gleich der 1. Mai mit — 1 Grad Nacht- und 21 Grad Tagestemperatur. Der 1. Juni mit + 1 Grad Nacht- und 27 Grad Tagestemperatur. So kam es, daß sich das Wasser trotz der schönen warmen Tage nicht erwärmen konnte. Es fehlte wohl an Nahrung, aber auch an Freßlust der Fische. Bezüglich der Teichwirtschaft Sunder bemerkt Herr von Schrader, daß dort die Anwendung von Kunstdünger ohne Erfolg geblieben ist. Dagegen zeigt sich die Karpfenbrut sehr dankbar für kräftiges Düngen der Teiche mit Schweinemist, Abtrittsdünger sowie Jauche. Durch diese Art der Düngung hätte sich selbst in dem ungünstigen Jahre das Kleintierleben im Wasser außerordentlich entwickelt. Futtermittel konnten wegen der hohen Preise nur in ganz geringem Umfang beschafft werden. Der Abwuchs sowohl der Karpfen als auch der Schleien blieb recht unbefriedigend. An Speisekarpfen gab es natürlich wegen Futtermangels und des ungünstigen Sommers wegen nur eine geringe Ernte, die noch viel ungünstiger ausgefallen wäre, wenn im Frühjahr nicht ganz hervorragende zwei- und dreisömmerige Karpfen ausgesetzt worden wären. Schleien sind in Sunder 1915 auch nur mangelhaft abgewachsen, trotzdem bestes Material ausgesetzt wurde. Forellen als Zusatz in Karpfenteichen wuchsen schlecht und erreichten kaum Portionsgröße. Desgleichen blieb unbefriedigend die Setzlingszucht von Hecht und Zander. — Von allen Schädlingen obenan stand der Reiher. Namentlich im Herbst hat er großen Schaden getan, indem er viele zweisömmerige Karpfen durch Schnabelhiebe teils schwer verwundet, teils getötet hat.

Herr Fischzüchter Riggert berichtet über Forellen folgendes: Die Beschaffung des Futters machte viel Schwierigkeiten. Die Fischpreise erreichten erst mit Ende des Jahres die normale Höhe. Viel Schwierigkeiten wird im Frühjahr 1916 die Aufzucht der Jungfische machen, weil die Milzen fast gar nicht mehr zu haben sind (ist eingetroffen, d. V.). Über die Fische aus den im Frühjahr 1911 vom Hamburger Fischerei-Verein und vom Verein Westdeutscher Forellenproduzenten von Amerika importierten Regenbogenforelleneiern berichtet Herr Riggert, Gledeberg, folgendes: Die aus den importierten Eiern gezogenen Regenbogenforellen entwickelten sich im allgemeinen nicht gut. Sie blieben im Wachstum hinter den hiesigen Regenbogenforellen zurück. Außerdem konnte man nach drei Jahren feststellen, daß fast die Hälfte sogenannte blanke Fische waren, welche keine Laichprodukte bekommen.

Jeder ältere Züchter wird sich entsinnen, so sagt Herr Riggert, daß wir vor etwa 20 Jahren sehr viel von diesen blanken Fischen zwischen unsern Regenbogenforellenbeständen hatten. Mit den Jahren sind dieselben fast ganz verschwunden, so daß heute zwischen den alten Beständen nur noch ganz vereinzelt ein blankes Exemplar vorkommt. Im Frühjahr 1914 hat Herr R. nur die dreijährigen Milchner von den importierten zum Befruchten der Regenbogenforellen genommen; obgleich dadurch eine Kreuzung entstanden ist, so ist zwischen diesen Fischen doch ein ganz erheblicher Prozentsatz blanker Fische, so daß es direkt auffällt. Obgleich nun die importierten im Frühjahr 1915 mit vier Jahren nur eine Größe von ¾ bis 1 Pfund hatten, so waren die Eier merkwürdig groß, mit einer dunkelroten Farbe, und waren von Lachseiern nicht zu unterscheiden. Die Brut und auch die Setzlinge entwickelten sich gut. Ein wie großer Prozentsatz blanker Fische bei den reingezüchteten Fischen ist, will Herr R. erst in diesem Jahre (1916) feststellen. Sollte nun die reine Nachzucht, so meint Herr Riggert, viele blanke Fische liefern, so ist der Import für uns deutsche Züchter doch von großem Wert, und sollte sich jeder Züchter von dieser reinen Nachzucht etwas zur Blutauffrischung zu verschaffen suchen.

Digitized by Google

Die beiden Kundgebungen, sowohl die von Herrn von Schrader, Sunder, als auch des Herrn Riggert in Gledeberg werden sowohl den Karpfen- und Schleienzüchtern als auch den Forellenzüchtern mancherlei Anregung bieten. Gerade in der bedrängten Zeit ist so etwas nicht hoch genug zu bewerten. In dieser Zeit sollen sich alle, die mit Fischen etwas zu tun haben, eng zusammenschließen. Nötig haben wir es wahrlich mehr als sonst.

Fischsterben und Verunreinigungen der Gewässer sind im Jahre 1915 verschwindend wenig in der Provinz vorgekommen.

Der Landwirtschaftliche Hauptverein Stade berichtet über die Fischerei in seinem Bezirk ungünstig. Stint und Stuhrenfang in Elbe und Weser war günstig, der Aalfang durchweg mit wenig Ausnahmen gering, der Hechtfang dagegen allerwärts gut, der Maifischfang erheblich schlechter als 1914, Stör selten. In der Oste sind ein Exemplar von 100 Pfund und zwei Exemplare von je 40 Pfund gefangen. Lachsfang wenig ergiebig. Die Karpfen, welche in der Oste ausgesetzt sind, haben sich gut entwickelt. Zärthen wurden ziemlich reichlich gefangen und geräuchert. Die Teichwirtschaft ergab kein günstiges Resultat. Eine Einschränkung des Reiherbestandes ist für die Fischerei wünschenswert.

Der Jahresbericht des Fischerei-Vereins für den Kreis Lingen, Vorsitzender Herr Königl. Baurat Meyer, Lingen, berichtet aus seinem Bezirk ähnliches. In der Ems hat der Lachsfang seit Anlegung der fünf Wehre, zwischen Meppen und Aschendorf, erheblich abgenommen. Die Fischer klagen darüber, daß durch die Abwässer der Zellulose- und Zelluloidfabrik bei Schepsdorf bei niedrigem Wasserstand der Ems der Fischbestand geschädigt werde. Auch wird der Fischbestand durch die Dampfer, durch Begradigung der Ufer und Zuschüttung alter Nebenarme merklich geschädigt.

Nicht hoch genug zu bewerten, wie ich schon eingangs sagte, sind die Fischereiberichte, welche die Hannoversche Landwirtschaftskammer durch ihren Fischereiinspektor jährlich der Öffentlichkeit übergibt. Das Bild würde sich vervollständigen, wenn alle Fischereivereine jährlich solche Strichzeichnung von ihrem Wirkungskreis herausgeben wollten. Die Wissenschaft beklagt sich häufig darüber, die Praxis sei interesselos. Umgekehrt wird ein Schuh daraus, die Vereine sind interesselos, sonst würden sie in näheren Verkehr mit ihren praktischen Fischern treten. Es wird eine Menge Geld vermöbelt, häufig ohne Sinn und Zweck, an den Fischereibericht denken die wenigsten. Solche Berichte würden nach Jahren eine wertvolle Statistik der Entwickelung unserer Fischerei darstellen, vorausgesetzt, daß man sie mit Verständnis macht und in die Öffentlichkeit bringt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 19. August 1916.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung hielt am Donnerstag, dem 17. d. M., eine Aufsichtsratssitzung ab. Es kamen interne Fragen zur Erledigung. Da über den Umfang der diesjährigen Karpfen- und Schleienernte Genaues noch nicht vorliegt, hielt der Herr Regierungsvertreter die Festlegung des Preises noch für verfrüht. Es ist daher dringend erforderlich, daß die Herren Produzenten schleunigst die Fragebogen einsenden. Gerade die Preisbildung ist nötig. Will der Handel Fische kaufen, ist es doch erforderlich, daß er den Preis der Ware kennt.

In der Publikation der Kriegsgesellschaft ist in bezug auf die Daten ein kleiner Schreibfehler unterlaufen. Die Bekanntmachungen sind nämlich am 14. August im Reichsanzeiger veröffentlicht. Unterzeichnet sind dieselben am 3. August und beziehen sich auf die Bekanntmachung vom 8. August. Natürlich ist das belanglos, war aber nötig, zu berichtigen.

Wie alles, wird auch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung gewisse Kinderkrankheiten durchzumachen haben. Es ist jedoch zu hoffen, daß die Männer, welche an der Spitze stehen, solche nach bester Möglichkeit vermeiden oder Unzulängliches abstellen werden. Man will keinerlei Geschäfte machen. Die Einlagen werden mit 5% verzinst. Das wenige Inventar hat nach Auflösung der Gesellschaft immer noch einen gewissen Wert. Sollten etwas Barmittel übrig bleiben, so werden diese dazu verwendet, um Teichwirte und Fischer, die durch den Krieg gelitten haben, zu unterstützen. Wir schreiben dieses, um all den Gerüchten, die umgehen, von vornherein die Spitze abzubrechen; gewöhnlich liebt der Mensch, das Strahlende zu schwärzen. Daran kann und wird man sich nicht kehren, sondern den genau vorbezeichneten Weg gehen, zum Wohl der deutschen Teichwirtschaft. Zu hoffen ist, daß alle Teichwirte an dieser großen Sache mitschaffen. Zu hoffen ist ferner, daß die Einigkeit der Teichwirte auch nach dem Kriege fortdauert. Wie ausgezeichnet bewähren sich z. B. die von Herrn Geheimrat Dr. Dröscher ins Leben gerufenen Fischergenossenschaften. Geradezu schlecht erging es den Fischern, als jeder für sich wurstelte und übers Ohr gehauen wurde. Wie stark ist der organisierte Handel und die Industrie. Diese Leute haben einen weiten Blick und wissen, daß der Einzelne nichts ist — eine Macht aber das organisierte Ganze. Natürlich gibt es Vollkommenes nicht, und überall und an allem ist schließlich etwas auszusetzen. Das wird sein, solange die Welt besteht. Wo nur der Wille, wird sich auch der Weg finden, Unvollkommenes auszumerzen und dafür Besseres zu schaffen.

Wie wir hören, will der Lausitzer Fischereiverein auch in diesem Jahre in Kottbus eine Versammlung abhalten. Das wird vielleicht in der Hinsicht nützlich sein, daß man einen kleinen Überblick über die Resultate der diesjährigen Produktion gewinnt. Dem Sommer nach wird es viel kleine Fische geben, selbst dort, wo man in bescheidenem Umfang gefüttert hat. Wenn wir auch teilweise hohe Tagestemperaturen hatten, so kann man sich die warmen Nächte doch an den Fingern abzählen.

Digitized by Google

Wer nach Kottbus kommt, sollte es nicht unterlassen, vorher Probefischungen vorzunehmen, um ein einigermaßen klares Bild über den Abwachs seiner Fische zu erlangen.

Neulich hatten wir wieder Gelegenheit, die Schleien zu sehen, die aus den Niederlanden importiert waren. Wohl 80% dieser Fische litten an Rotseuche. Ein Händler sagte, die Schleien fallen wie die Fliegen. Der verstorbene Professor Dr Hofer beschreibt uns den Rotseuchebazillus und ist der Ansicht, daß die Rotseuche hervorgerufen wird durch schlechte schmutzige Hälterung. Jeder Praktiker wird das als richtig anerkennen, man nennt sie daher auch Hälterkrankheit. Zum schlechten Hältern kommt noch, daß die Fische den langen Transport von den Niederlanden nach Deutschland hinter sich haben, der sie natürlich nicht besser macht. Wenn auch die Fische nicht vom menschlichen Genuß auszuschließen sind, so sind sie doch in bestimmtem Grade minderwertig.

Ein sonderbares Licht wirft ein Bescheid des Magistrats der Stadt Berlin, den er den Berliner Fischhändlern erteilte, auf solche minderwertigen Fische. Nach den ersten Fischhöchstpreisen waren bekanntlich tote und geschlagene Fische 20% billiger als lebende. Exzellenz von Batocki hatte diesen Unterschied vernünftigerweise aufgehoben, die Stadt Berlin nicht. Da der Berliner Großhandel dem Kriegsernährungsamt unterstellt ist, galten für diesen die Verordnungen des Kriegsernährungsamtes. Der Kleinhandel aber, welcher vom Magistrat Berlin regiert wird, mußte nach dessen Flöte tanzen und 20% weniger für tote Fische nehmen, als er dem Großhandel bezahlt hatte. Er mußte also, wollte er sich strikte an die Berliner Verfügung halten, mit Schaden verkaufen. Da auch der Händler, welcher nur mit lebender Ware handelt, ebenfalls ab und zu schwache und tote Fische hat, ist also der gesamte Berliner Fischkleinhandel durch die Eigenbrödelei der Stadtverwaltung in Mitleidenschaft gezogen. Ein solcher Zustand ist aber gleichbedeutend mit Auspoverung des Kleinhandels und Verleitung zu allerhand Schiebungen. Der wirklich reelle Fischhandel konnte unter solchen Umständen nicht wirtschaften. Er wandte sich daher in einem Schreiben vom 22. Juli d. Js. und in einem Telegramm vom 26. Juli an den Berliner Magistrat unter Darlegung der Tatsachen und mit dem Ersuchen, die Verfügung aufzuheben und Anschluß an die Batockischen Großhandelspreise zu nehmen. Die Antwort, welche der Berliner Magistrat den Fischhändlern gegeben hat, ist so sonderbar, daß sie verdient, auch in Produzenten- und Fischerkreisen bekannt zu werden. Sie lautet:

„Bei der Beratung der neuen Höchstpreisverordnung für Süßwasserfische vom 15. Juli 1916 ist eine verschiedene Preisgestaltung für lebende und tote Fische erfolgt, weil erfahrungsgemäß die toten Fische, namentlich aber die krepierten, der lebenden Ware gegenüber minderwertig sind. Auch geschlagene Fische werden nach einigen Tagen ebenso minderwertig wie die krepierten. Auch läßt sich ein Unterschied zwischen geschlagenen und krepierten Fischen nicht machen. Hätten wir den § 1 Absatz 2 in der Verordnung über Höchstpreise für Süßwasserfische weggelassen, also einen Unterschied zwischen lebender und toter Ware hinsichtlich des Preises nicht gemacht, so stand zu befürchten, daß die Fischer und der Großhandel nach Berlin lediglich die **minderwertigen** toten Fische senden würden. Dies mußte im Interesse einer Versorgung Berlins mit guten Fischen vermieden werden, und war nur dadurch zu erreichen, daß in die neue Höchstpreisverordnung für Süßwasserfische die Unterscheidung zwischen lebenden und toten Fischen aufgenommen wurde. — Im übrigen bemerken wir, daß durch diese Höchstpreisverordnung wohl lediglich ein vorübergehender Zustand geschaffen sein dürfte, weil wir uns bereits dahin schlüssig gemacht haben, wegen anderweitiger Festsetzung der Höchstpreise für Berlin vorstellig zu werden, und hoffen, mit diesem Antrag alsbald einen Erfolg zu haben. Da endlich das augenblicklich geringe Angebot von Ware weniger auf unsere Verordnung, als auf die Tatsache zurückzuführen ist, daß jetzt mit Rücksicht auf die Ernte wenige Personen dem Fischfang obliegen können, so vermögen wir den dortigen Wünschen, die Bestimmung des § 1 Absatz 2 unserer Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische vom 15. Juli aufzuheben, zu unserem Bedauern nicht zu entsprechen.

Berlin usw.

gez. Wermuth, Oberbürgermeister."

Der Fischkleinhandel verliert also weiter sein Geld, will er nicht unlauter werden. Dem Großhandel traut der Herr Oberbürgermeister zu, daß er Berlin mit minderwertigen Fischen versorgen wird. Wir ersparen uns hierzu jeglichen Kommentar, da uns dies nichts angeht. Der Handel hat seine eigene Presse, welcher wir das Wort zu dieser Angelegenheit überlassen. Was aber die Produzenten anbetrifft, so glauben wir nicht, daß es auch nur einen Fischer gibt, der bereits verdorbene Fische — krepierte usw., die minderwertig sind — nach Berlin schickt, in der hinterlistigen Absicht, sie dort als frische Ware auszugeben. Weiß er doch genau, daß diese Fische total verdorben nach Berlin kommen, hier konfisziert werden und ihm dadurch nur Kosten verursachen, eventuell eine Strafanzeige. Kommen Süßwasserfische minderwertig nach Berlin, was nicht allzuselten vorkommt, so haben sie ihre Minderwertigkeit auf dem Transport bekommen. Die Fischer protestieren daher ganz energisch gegen die Unterlegung, daß sie etwa vorsätzlich Berlin mit minderwertigen Fischen versorgen würden. Wie die Angelegenheiten heute liegen, hat der Fischer überhaupt nicht nötig, lebende Fische nach Berlin zu senden. Seine geschlagenen Fische sind Dank der Verordnung des Herrn von Batocki ebenso vollwertig wie lebende. Der Praktiker weiß, daß geschlagene Fische in vielen Fällen besser für die Küche sind als lebende. Daß lebende Fische oft viel minderwertiger sind

Digitized by Google

als frisch geschlagene, beweisen z. B. die niederländischen Rotseucheschleien. Der Wissende ißt solchen Fisch nicht, selbst wenn er ihm geschenkt würde. Diese Fische subventioniert aber die Stadt Berlin. Abgestorben oder — benützen wir den Ausdruck des Herrn Oberbürgermeisters — krepiert, werden sie zu Höchstpreisen unserer guten Teichschleie verkauft. Noch nicht krepiert, aber im Krepieren begriffen, kosten diese Fische aber das Doppelte unserer Schleien. Siehst Du, Fischer und Teichwirt, die Stadt Berlin bringt nur Ia. Fische an den Berliner Markt, während Du Deine krepierten Fische nach Berlin senden würdest, wenn der Magistrat nicht wäre, der seine Hand schützend über die bedrohten Berliner Fischesser hält. Rotseucheschleien — ja lieber Fischersmann, das ist viel feiner und besser als dein geschlagener = krepierter Schund.

Von Interesse dürfte die Marktlage am Berliner Fischmarkt sein. Die Notiz: Zufuhr an Flußfischen ungenügend, geht durch die ganze Woche. Seefische wechseln ab. An drei Tagen reichlich Zufuhren, an dreien mäßig. Die Preise wenig verändert, an einzelnen Tagen für Seefische etwas nachgebend. Geschäft lebhaft und rege. Karpfen 30—35er Spiegel waren an verschiedenen Tagen am Markt und brachten Höchstpreis von 105 Mk. Wenn hiervon die Spesen abgehen, so werden allenfalls noch 80 Mk. bleiben. 90 Mk. kostet der Besatz, wo bleibt da Bodenzins, sonstige Unkosten und Verdienst? Man will Karpfen konservieren, das ist unseres Erachtens in Zeiten, in denen wir leben, unangebracht. Zunächst ist die Ernte klein, was wir haben, brauchen wir nötigst als frisches Nahrungsmittel, und schließlich haben wir sowohl mit der Fleisch- als der Fischkonservierung gerade in der Kriegszeit üble Erfahrungen gemacht. Wohl zum ersten Mal, seit die Markthalle steht, haben in dieser Woche frische Karpfen denselben Höchstpreis wie lebende erreicht. Es geht auch so. Der Aalpreis ist um einige Pfennige zurückgegangen, was gar nichts sagen will. Es kosteten lebende Mittelaale 330, klein 212, groß 329 bis 349, unsortiert 268 bis 338, kleinmittel 295 Mk., großmittel 330 bis 338, kleinste 138 bis 150 Mk. Das ist eine reiche Musterkarte. Daß Barsche 266 Mk. und Wels 201 Mk. kosten, dürfte auch kaum schon dagewesen sein. Frische Fische in Eispackung: Lachs unsortiert 515, groß 516 bis 588, klein IIa. 385, großer Haken- 470 Mk. Lachsforellen 300 Mk. Zander groß 295 bis 303, groß IIa. 250 bis 276, unsortiert 240 bis 285, klein 210 bis 250, mittel 233, kleinmittel 225 bis 249, mittel IIa. 235 bis 246, klein IIa. 186 Mk. Aale klein 200 bis 245, groß 309 bis 333, unsortiert 211 bis 309, unsortiert IIa. 168 bis 192 Mk. Barsche klein IIa. 93, mittel 138 bis 158 Mk. Karauschen 190 Mk. Kleine Maränen 110 Mk. Quappen IIa. 69 und Aland IIa. 105 Mk. Wie das „Berliner Tageblatt" vom 19. August schreibt, sollen für den Kleinverkauf von Seefischen von jetzt ab in Groß-Berlin folgende Richtpreise, die als Höchstpreise zu gelten haben und nicht überschritten werden dürfen, eingeführt werden: Schellfische 1½ Pfund und schwerer 120 Pf., 1 bis 1½ Pfund 95 Pf., ¾ bis 1 Pfund 90 Pf., unter ¾ Pfund 75 Pf., unsortiert 100 Pf. Kabeljau große 125 Pf., mittel 90 Pf., klein 75 Pf., unsortiert 95 Pf. und ohne Kopf 175 Pf. Nordseeschollen 95 Pf. für das Pfund. Wie wir hieraus ersehen, sind die Preise durchaus nicht niedrig. Wer sich die Mühe macht und in Marktberichten aus den Zeiten vor dem Kriege blättert, wird finden, daß die Preise der Seefische im Verhältnis viel mehr gestiegen sind als die der Süßwasserfische. Wer aber Gelegenheit hat, die Ware in Augenschein zu nehmen, wird noch weit mehr inne, daß sie für diesen Preis eigentlich viel zu teuer ist. Es wäre wünschenswert, wenn der Herr Oberbürgermeister Exzellenz Wermuth nebst den Rotseucheschleien auch die Seefische einmal in Augenschein nehmen wollte. — Krebse unsortiert 9,50 bis 40,50 Mk., 10 bis 11 cm 5 bis 7,50 Mk., 11 bis 12 cm 16,30 Mk., 11 bis 12 cm mattlebend 8 Mk., 12 bis 13 cm matt 14,50 Mk., 13 bis 14 cm 35 bis 38 Mk., 13 bis 14 cm matt 24 Mk., 14 cm und mehr 56,50 Mk., 14 cm und mehr matt 45 Mk. Der Höchstpreis für Krebse in dieser Woche war 60 Mk. Die Notierung matt lebend für Krebse ist verhältnismäßig neu. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 15. Schadenersatz bei verspäteter Avisierung. Der Anfragende hat als Lieferant eine Sendung lebender Fische der Eisenbahn anvertraut. Die Ware ist erst am Tage nach dem Eingang der Fische dem Empfänger avisiert. Der Absender hat, weil der Empfänger die über Nacht zum größten Teil verstorbenen Fische nicht abgenommen hat, ohne Erfolg reklamiert und will nun Klage erheben, nachdem die Reklamation zurückgewiesen ist, weil die Lieferzeit nicht überschritten sei, woraufhin die Eisenbahnbehörden die Reklamation zurückgewiesen haben. Nach Annahme des Absenders ist ein grobes Verschulden seitens eines Beamten der Empfangsstation vorgefallen, indem dieser nicht noch am Abend des Ankunftstages die Avisierung an den Empfänger der Fische ausgeführt habe. Absender ist der Meinung, daß er unter diesen Umständen sicher Schadenersatz fordern könne.

Antwort: Diese Meinung kann nicht als unbedingt zutreffend anerkannt werden. Nach § 63 und § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung haftet die Eisenbahn für Schadenersatz aus Nichteinhaltung der Lieferfrist nur dann, wenn in der Tat diese für Eilgüter oder sonst festgesetzte Lieferfrist nicht innegehalten worden ist. Wird die Avisierung zwar nicht ordnungsmäßig rechtzeitig ausgeführt, erfolgt dieselbe aber noch innerhalb der Lieferfrist, so hat im allgemeinen die Eisenbahn Schadenersatz nicht zu leisten (cfr. handelsgerichtliche Entscheidungen von Kaufmann Bd. 9

Digitized by Google

S. 453, Bd. 10 S. 402, Bd. 11 S. 407, Bd. 12 S. 512, Bd. 15 S. 510 und Jahrbuch des Rechtes von Neumann und Gen. Bd. 11 S. 715). An sich ist die Lieferfrist auch bei Eilgütern ein voller Tag. Nach den Angaben ist das Aviso noch innerhalb 24 Stunden nach Absendung der Ware erfolgt. Es ist daher sehr zweifelhaft, ob nicht der Einwand der Eisenbahn, daß sie deshalb nicht zu Schadenersatz verpflichtet ist, auch im Prozeß durchdringen wird. Andererseits steht im Gesetz und im § 88 der Eisenbahnverkehrsordnung:

> Ist der Schaden durch Vorsatz oder grobe Fahrlässigkeit der Eisenbahn herbeigeführt, so kann in allen Fällen Ersatz des vollen Schadens gefordert werden.

Wenn also in der Tat nachzuweisen ist, daß nach Lage der Sache und mit Rücksicht auf besondere Anordnungen bei Fischen das Aviso sofort nach Eingang der Fische auf der Empfangsstation hätte abgesendet werden müssen, wie es auch stets gehandhabt worden ist, und diesmal nur deshalb unterblieben ist, weil ein Beamter in Frage kam, der aus grober Fahrlässigkeit diese Anordnung nicht befolgte, so ist es möglich, daß der Richter in solch einem Falle zum Schadenersatz verurteilt, auch wenn das Aviso noch innerhalb der Lieferfrist erfolgt ist. Im übrigen kann nach § 75 der Eisenbahnverkehrsordnung nicht der Absender mit Wirkung Klage auf Schadenersatz ohne weiteres erheben, sondern nur dann, wenn er sich die betreffenden Ansprüche von dem Empfänger der Ware hat abtreten lassen und nur bzw. zugleich als Zessionar des Empfängers klagend auftritt. W. G.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Syndizierung der Teichfischproduktion. 345. — Fischfutter aus Fleischabfällen usw. als Eilgut. 347. — Die Fischerei in den Weißeritz-Talsperren. 348. — Fischin. 348. — Ein „harmloser" Angler. 349. — Literatur. 349. — Marktbericht. 351. — Briefkasten. 353. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit muß auch die deutsche Geflügelzucht helfen, das deutsche Volk durch reichliche Lieferung von **Fleisch** und **Eiern** gut zu ernähren. Das kann auch **mit Vorteil für den Geflügelzüchter geschehen** nach den Lehren der weitbekannten Bücher:

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 7. bis 10. Tausend.

Herausgegeben von **G. Kuhse.**

Mit Bild von Dr. Huperz und 78 Abbildungen, dabei 56 ganzseitige Darstellungen Rassegeflügels nach Originalzeichnungen von C. Fiebler.

Preis **3 Mk. 50 Pf.** geheftet, **5 Mk.** hochfein gebunden.

Rationelle Geflügelzucht

als gute Einnahmequelle

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land.

Von **Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim,**
Geh. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.

Preis fest geheftet **1 Mk.**

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht

zusammengestellt von **M. Sage,**
Lehrerin an dem hauswirtschaftlichen Seminar zu Luisenhof-Bärwalde Nm.

Zweite, vermehrte Auflage. Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.** [illegible]

Das Truthuhn, seine Zucht

Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen.

Von **W. Gottschalk.**

Mit 7 Textabbildungen und 2 Bildertafeln. Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Die **Geflügelzucht** kann bekanntermaßen, richtig betrieben, sehr viel Geld einbringen. **Als praktischste Anleitungen** zu **rationeller Pflege** seien diese vier Bücher bestens empfohlen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

von dem Borne'sche Fischzucht

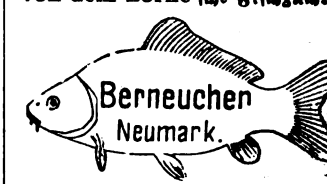

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister von dem Borne.

Spezialwaggon

in tadellosem Zustande, für Sauerstoffbetrieb eingerichtet, zu kaufen gesucht. Gefäll. Offerten mit näheren Angaben und Preis unter **Nr. 302** beförd. die Exped. der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fisch-, Flügelreusen

aus Draht oder Garn; **Aal-, Krebskörbe** aus Draht oder Kiefernholz; **Stak-** u. **Zugnetze** empf. **Franz Melts**, Fischereigeräte-Abt., **Strelitz (Alt).** (352

Gesucht **100 Schock**

Edel-Besatzkrebse, 8—10 cm lang, per Sept.-Okt. Gefl. Angeb. u. **Nr. 312** bef. d. Geschäftsst. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Ablaßbare Teichwirtschaft

zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** befördert die Expedition der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Offerten unter **Nr. 70** bef. d. Exped. d. Fischerei-Ztg. Neudamm.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 36. Neudamm, den 3. September 1916. **Bd. 19.**

Alters- und Wachstumsverhältnisse beim Zander.

(Lucioperca sandra Cuv.)

Von **E. Mohr,** Hamburg; Fischereibiologische Abteilung des Zoologischen Museums.

Durch eine Anfrage des Zentral-Fischereivereins für Schleswig-Holstein wurde der Anstoß zu einer Reihe jetzt vorläufig abgeschlossener Untersuchungen gegeben,*) die sich auf Altersbestimmung und Wachstumsverhältnisse des Zanders bezogen. Die in der Obereider gefangenen Zander werden seit längerer Zeit zur Besetzung der schleswig-holsteinischen Gewässer benutzt, und so war es von praktischer Bedeutung, über den Wert dieser Fische als Besatzmaterial näheres zu erfahren.

Für die Altersbestimmung beim Zander kommen nur die Schuppen in Betracht, die aber einen so hohen Grad von Zuverlässigkeit zeigen, daß auf eine Nachprüfung der Ergebnisse an Knochen und Otolithen verzichtet werden kann.

Beim Zander finden sich die ersten Anlagen von Schuppen unmittelbar ober- und unterhalb der Seitenlinie. Von dort aus wird zunächst die hintere Körperhälfte, dann Rücken und Bauch zu beiden Seiten der unpaarigen Flossen beschuppt. Der vordere, untere Teil des Körpers bleibt am längsten nackt. Deshalb tut man gut, die zur Altersbestimmung vorgesehenen Schuppen an der hinteren Körperhälfte in der Nähe der Seitenlinie zu entnehmen.

Die fertige Zanderschuppe ist eine Kammschuppe, die in ihrer ersten Anlage das Bild einer Rundschuppe zeigt (Fig. 1). Bei der Anlage des zweiten bis vierten Elementarringes bildet sich der erste kleine Dorn (Fig. 2 u. 4). Meistens legt sich links und rechts von diesem ersten je ein weiterer Dorn symmetrisch an (Fig. 5); gelegentlich aber unterbleibt die Ausbildung des einen, und die nächste Entwickelungsstufe zeigt nur zwei Dornen (Fig. 3). Wächst die Schuppe weiter, so erhält jeder Dorn seinen aus vier- bis fünfeckigen Gliedern bestehenden Sockel (Fig. 6). Von der Anlage des zweiten bis vierten Elementarringes an gelangen die Radialfurchen zur Ausbildung und fast gleichzeitig hiermit legen sich am vorderen Teil der Schuppe unvollständige Ele-

*) Der ausführliche Bericht über diese Zanderuntersuchungen ist inzwischen im Band II der „Zeitschrift für Fischerei", neue Folge, erschienen.

Digitized by Google

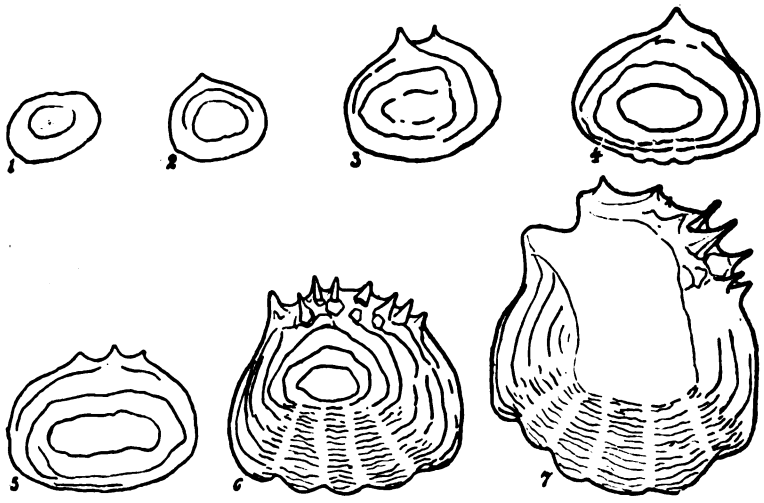

Fig. 1—7: **Entwickelungsgang der Zanderschuppe im ersten Lebensjahr.** Figur 7: Schuppe aus der Seitenlinie. (Vergrößerung von Fig. 1—7 = 72fach).

mentarringe an, so daß die Linien vorn dichter liegen werden als oben und unten. Damit verschiebt sich der Schuppenkern nach dem freien Ende zu (Fig. 6, 8 u. 9). Einen ähnlichen Entwickelungsgang macht die Schuppe der Seitenlinie durch (Fig. 7).

Um ohne erhebliche Kosten ein möglichst umfangreiches Material zusammen zu bringen, und um auch möglichst viele große Fische in die Untersuchung einbeziehen zu können, sind am St. Pauli-Fischmarkt in Hamburg zahlreiche Marktmessungen vorgenommen worden, bei denen von jedem Fisch die genauen Maße und Gewichte festgestellt und einige Schuppen entnommen wurden. So ist es im Laufe der Zeit gelungen, Altersbestimmungen vorzunehmen an fast 700 Zandern, die aus den verschiedenartigsten Gewässern stammen.

Es hat bei der Bearbeitung des Materials nicht an Überraschungen gefehlt, und das Ergebnis ist derartig, daß wir den lebhaften Wunsch haben, aus möglichst vielen verschiedenen Gegenden und Gewässern Zandermaterial zu erhalten. Es genügt nach dem Vorhergesagten, wenn den Tieren einige Schuppen vom hinteren Körperende in der Nähe der Seitenlinie entnommen werden, diese Schuppen für jeden Fisch gesondert eingepackt und darauf gemessene Länge und Gewicht angegeben werden. Passende Tüten zur Unterbringung der Schuppen werden von der Fischereibiologischen Abteilung des Zoologischen Museums in Hamburg 5, Kirchenallee 47, jederzeit gern abgegeben.

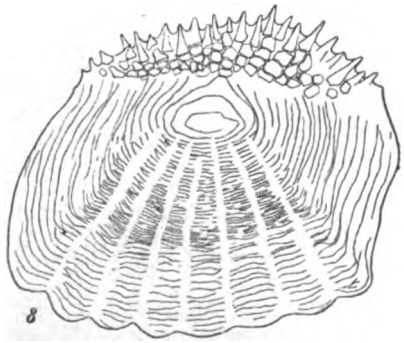

Fig. 8: **Schuppe eines Zanders gegen Ende des zweiten Lebensjahres.**

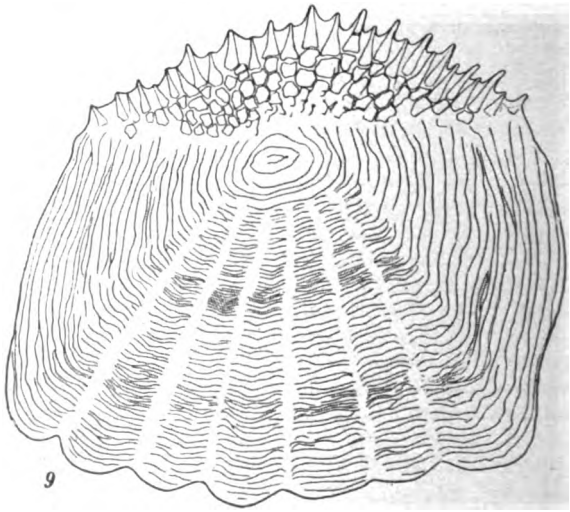

Fig. 9: **Schuppe eines Zanders gegen Ende des dritten Lebensjahres.** (Vergrößerung von Fig. 8 und 9 = 32fach).

Digitized by Google

Die beigefügten Tabellen zeigen die für Zander verschiedenster Herkunft gefundenen mittleren Werte für Länge und Gewicht. Selbstredend reicht die Zahl der untersuchten Individuen in vielen Fällen nicht aus, um auch nur halbwegs zuverlässige Mittelwerte zu erzielen, aber auch diese unzulänglichen Zahlen geben schon ein so typisches Bild von den Wachstumsverhältnissen in den verschiedenartigsten Gewässern, daß eine Mitteilung darüber wohl gerechtfertigt ist.

Am stärksten scheint das Wachstum in geschlossenen Seen zu sein. Die höchsten Zahlen, die leider nicht nachgeprüft werden konnten — die uns aber von dem bekannten und zuverlässigen Zanderzüchter H. Würke zugestellt wurden —, werden nach Würke nur in besonders für Zander geeigneten Seen erreicht. Als Zanderseen bezeichnet er Seen mit übermäßig reichlichem Weißfischbestand und im Sommer getrübtem Wasser.

Unter den Fischen, deren Alter nachgeprüft werden konnte, hatten diejenigen aus einigen holsteinischen Binnenseen das stärkste Wachstum. Auf diese Fische folgen die Zander der Alster. Die Alster ist ein rechter Nebenfluß der Elbe, durch Schleusen von der Elbe getrennt, innerhalb der Stadt Hamburg seeartig erweitert, hat so gut wie keine Strömung und bietet damit ähnliche Verhältnisse wie ein Binnensee. Der Zanderbestand der Alster wird seit einiger Zeit durch Einsetzen von Jungfischen aus der Eider erhöht.

Einigermaßen günstige Abwachsverhältnisse zeigen auch die Zander aus dem Stettiner Haff und dem Saaler Bodden. Ein Vergleich zeigt für die Zander des Saaler Boddens etwas höhere Zahlen als für die des Stettiner Haffs, was in bezug auf die Eigenart des Heimatgewässers von Interesse ist. Der Saaler Bodden ist das westlichste Glied der Boddenkette, die sich, durch Fischland, Darß und Zingst von der Ostsee getrennt, durch Neuvorpommern zieht und Hiddensö gegenüber mit der Ostsee zusammenhängt. Die Verhältnisse kommen also, wenn gleich der Abfluß zur Ostsee breit und unbehindert ist, denen in einem Binnensee schon nahe, und die Beobachtung, daß das Wachstum des Zanders im Bodden stärker ist als im offenen Stettiner Haff, ist bemerkenswert, weil es sich bei unserem gesamten Material zeigt, daß das Wachstum um so stärker ist, je abgeschlossener das Gewässer ist.

Auch die Zander des Kaiser-Wilhelm-Kanals wachsen noch verhältnismäßig recht gut ab, während die der Obereider, die mit dem Kanal in ungehinderter Verbindung steht,

Tabelle I.

Durchschnittliche Größe des untersuchten Zandermaterials nach Altersgruppen (in cm).

Herkunft	Individuenzahl	Gruppe 0*)	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
Obereider, 20. 7.—1. 8. 15.	97	5	12	18	22	26	28	29	31	—	(42)						
Obereider, 11.—12. 15.	121	12	14	20	25	28	31										
Kaiser-Wilhelm-Kanal, 8. 11. 15.	27							42	47	58	59	59					
Elbe, 25. 8.—15. 9. 15.	125	8	12	(17)	23	26	28	30	32								
Saaler Bodden, 8.—8. 11. 15.	87					34	35	39	43	46	—	55					
Stettiner Haff, 15. 9. 15.	40								41	41	42	42	(46)	44	(49)		
Binnenseen, 17. 9. 15.	22						48	53	63								
Alster, 11.—12. 15.	84				26	34	45	49	52	57	60	(69)	66	—	69	75	80
Würkes Angaben.	—	15—20															

*) 0 bedeutet 0-Gruppe = einsömmerige Tiere, I = I-Gruppe = zweisömmerige Tiere usw.

Tabelle II.

Durchschnittliches Gewicht des untersuchten Zandermaterials nach Altersgruppen (in g).

Herkunft	Individuenzahl	Gruppe 0*)	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X	XI	XII	XIII	XIV	XV
Obereider, 20. 7.—1. 8. 15.	97	1	11	45	78	145	172	208	236	—	(573)						
Obereider, 11.—12. 15.	121	13	17	56	116	166	234										
Kaiser-Wilhelm-Kanal, 8. 11. 15.	27							591	879	1680	1822	1787					
Elbe, 25. 8.—15. 9. 15.	125	5	14	—	106	148	186	227	255								
Saaler Bodden, 8.—8. 11. 15.	87					344	369	569	708	865	—	1315					
Stettiner Haff 15. 9. 15.	40								702	716	711	790	815	788	915		
Binnenseen, 17. 9. 15.	22						922	1328	2225								
Alster, 11.—12. 15.	84				145	265	603	1027	1273	1647	2088	(3238)	2788	—	3325	4340	5250
Würkes Angaben.	—	—	500	1025	1750												

*) 0 bedeutet 0-Gruppe = einsömmerige Tiere, I = I Gruppe = zweisömmerige Tiere usw.

Digitized by Google

ebenso kläglich zurückbleiben wie die Zander der Niederelbe. Der Kaiser-Wilhelm-Kanal beherbergt mehr die großen Fische, während die erheblich flachere Obereider mehr die kleineren enthält.

Die für die Zander der Niederelbe gefundenen Werte decken sich fast mit denen der Eider. Jedoch ist es auffallend, daß in der Niederelbe fast nie ein marktfähiger Zander (35 cm) gefangen wird, während das nach Angabe einiger Fischer in der Eider so selten nicht ist. Schon lange bevor diese Untersuchungen ausgeführt wurden, war von berufener Seite die Ansicht geäußert worden, das Zurückbleiben der Elbzander sei die Folge einer starartigen Erkrankung, die hervorgerufen wird durch die Larve eines Saugwurms, Hemistomum spathaceum Dies., die früher, als der Entwickelungsgang des Parasiten noch nicht bekannt war, unter dem Namen Diplostomum volvens Nordm. beschrieben worden ist. Um der Sache auf den Grund zu kommen, wurde das Elb- und Eiderzandermaterial auf diesen Parasiten hin untersucht, mit dem Ergebnis, daß sich 92 % der Elbzander und etwa 7 % der Eiderzander als befallen erwiesen. Da die eine Gruppe fast ganz, die andere fast gar nicht befallen war, beide aber gleich geringes Wachstum zeigen, glauben wir die Ursache des Zurückbleibens anderswo suchen zu müssen, wenigstens für die Zander der Obereider.

Es lag zunächst nahe, mangelhafte Ernährung anzunehmen, aber die Untersuchung von Magen- und Darminhalt, sowie das Fett, in welches die Eingeweide eingebettet waren, ließen durchaus nicht auf Nahrungsmangel schließen. Von 125 Elbzandern zeigten 42 % Fischreste (Stint, Plötze, Flunder) und 14 % Krebsreste (Gammarus, Mysis, Bosmina). Außerdem fanden sich Schnecken und Würmer einmal, Pflanzenreste zweimal. Die Eiderzander, von denen leider fast nur kleinere daraufhin untersucht wurden, hatten weniger Fische, aber um so mehr Krebsnahrung zu sich genommen, und zwar hatten fast nur die größeren Zander Fische (Stint) gefressen. Krebsreste fanden sich bei 38 % (Mysis, Gammarus, Crangon), Insektenteile, Pflanzenreste und Sand je einmal.

Somit sind wir der Lösung dieser Frage nicht näher gekommen und müssen vorläufig den Zander in der Niederelbe als einen unnützen Fresser und Nahrungskonkurrenten anderer hier wertvollerer Fische, ansehen. Da der größte Teil der Zander aus der Niederelbe krank ist, ist es nicht angebracht, ihn dort zu schonen. Da aber der Zustand der Augen auf die Genießbarkeit und Bekömmlichkeit keinen Einfluß hat, ist es nur zu begrüßen, daß durch Verfügung vom 31. Mai 1916 das Mindestmaß für den Zander im hamburgischen Staatsgebiet von 35 auf 28 cm herabgesetzt ist, vorläufig für die Dauer des laufenden Jahres.

Die ausgeführten Untersuchungen dürften trotz ihrer nicht eben großen Zahl mit genügender Deutlichkeit dargetan haben, daß es wünschenswert ist, den Zander so früh wie möglich aus dem Fluß herauszunehmen, um ihm in einem geschlossenen Gewässer die Möglichkeit zu geben, in kürzerer Zeit, aber auch unter Verbrauch von weniger Nahrung zu einem marktfähigen Fisch heranzuwachsen, als das im Fluß möglich zu sein scheint. Der Zander aus der Eider, der seit längerer Zeit zum Besetzen der Schleswig-Holsteiner Gewässer benutzt wird, ist ein zu diesem Zweck geeignetes Material, weil er gesund ist. Der Elbzander dagegen, der in seinem Heimatgewässer ebenfalls klein bleibt, sollte nicht, wie das bereits geschehen ist, als Besatzmaterial verwendet werden, weil er krank ist.

Neuerdings wurde von großen Erfolgen gemeldet, die mit Aussetzungen von Zandern in die Weser bei Hameln und Rinteln erreicht worden sein sollen. Es wird von Zanderfängen berichtet, bei denen die gefangenen Fische ein Gewicht von 3½ bis 8 Pfund gehabt haben. Da auch in der Elbe oberhalb Hamburg große, marktfähige Zander gefangen werden, wäre es im höchsten Maße wünschenswert, an diesen gut abwachsenden Tieren Alters- und Wachstumsbestimmungen auszuführen, um sie mit denen der Niederelbe zu vergleichen. Aber leider sind die Bemühungen um Untersuchungsmaterial von den betreffenden Fundorten bisher vergeblich gewesen.

Der Fang des Karpfens in unserer Landseefischerei.

Der Karpfen kommt mehr oder weniger fast in allen unseren Landseen vor. In vielen Fischereibetrieben hat man mit dem Einsetzen junger Karpfen die Erträge zu heben versucht, teils mit sehr gutem, teils auch mit wenig befriedigendem Erfolge. Daher haben denn manche Fischer regelmäßig jedes Jahr bestimmte Mengen eingesetzt, andere, die wenig gute Erfahrungen machten, haben das Einsetzen eingestellt, ja praktische Fischer haben oft genug gesagt, das

Digitized by Google

Einsetzen der Jungkarpfen ist ja ganz gut, aber das Herausfangen! Ein jeder See eignet sich nicht dazu, wir haben Seen, und diese gehören vielfach nicht zu den tiefen, steilscharigen Gewässern, in denen sich die älteren herangewachsenen Karpfen sehr gut, namentlich mit der Wade, herausfangen lassen, wiederum in anderen Seen lassen sich die älteren Karpfen sehr schwer mit der Wade fangen. Die Seen, die sich zum Karpfenfang eignen, haben denn auch meistenteils weit in den See ragende flache Schare und flache Aufzüge, so daß sich die Unterreepe der Waden vom Grund nicht so viel heben können, als in steilscharigen und noch dazu tiefen Gewässern. Dann haben ja auch die Seen mit vielen flacheren Scharen mehr Nahrung für den Karpfen, als tiefe, steilscharige.

Gerne mag der Karpfen in den Waden weitmaschiges, feinfädiges Jungarn haben, und solche Waden, die zum Karpfenfang sich eignen, haben denn auch meistenteils nur solche Fischereibetriebe, die wissen, daß sie einen guten Bestand an Karpfen haben, auch nach kleineren Fischen, wie kleinen Plötzen und Barschen, welche bei anderen Betrieben wieder mit zu den Haupteinnahmen gerechnet werden, nicht fischen wollen. Es ist ja richtig, daß manches Gewässer durch Einsetzen und Schonen mit der Zeit bessere Erträge brachte, aber mit dem Einsetzen von Karpfen ist es in vielen Seen eine eigene Sache. Da der Karpfen sozusagen ein Allesfresser ist und sehr viel Nahrung anderen Fischen fortfrißt, so ist, wenn auch die ersten Jahre die Karpfen sehr gute Erträge liefern, doch ernstlich zu erwägen, ob das regelmäßige Einsetzen von Karpfen in jedem Jahr sich auf die Dauer rentiert, und ob auch nicht andere Fische sehr darunter leiden. Schlechte Erfahrungen sind schon öfter da, wo viel Karpfen eingesetzt wurden, mit den Plötzen und Bleien gemacht worden, aber wiederum haben einige Seen nach jahrelangem Einsetzen doch stets die benötigte Nahrung hergegeben, so daß sich das wiederholte Karpfeneinsetzen sehr gut gelohnt hat.

In den meisten Seen laichen die eingesetzten Karpfen auch ab, aber daß es dann zur Vermehrung kam, ist weniger beobachtet worden, darum auch jedes Jahr die wiederkehrenden großen Ausgaben für das Einsetzen in manchen Betrieben wahrlich nicht unbeträchtlich sind.

Im Frühjahr, bei schönem, wärmeren Wetter, geht der Karpfen nach den Gelegen, namentlich den weichen, um Nahrung zu suchen, und wird dann mit dem Staknetz danach gefischt. Zu dieser Fischerei gehören immerhin erfahrene, geduldige Staknetzfischer; wenn auch der jüngere Karpfen sich besser auf das Staknetz jagen läßt und auch sich besser fängt, so ist es mit den älteren Karpfen oft genug besonders schwierig; da heißt es vor allen Dingen, das Stell gut zu stellen und mit der Stange Strich für Strich gut abjagen (wenn man das Stell mit langen Stiefeln ganz abwaten kann, um so besser) und aufpassen, wenn ein Karpfen im Stell ist, wo er hinschwimmt, und wenn er auf dem Netz sitzt, ihn sofort ablösen, das Netz ordnungsmäßig wieder aufstellen und immer wieder abjagen oder abwaten, bis sich kein Karpfen mehr zeigt. Es gehört eine gute Portion Geduld dazu. Ist das Wetter schön und der Wind ruhig, dann kann der Staknetzfischer das Stell besser übersehen, darum ist bei windigem und stürmischem Wetter das Karpfenstaken weniger ertragreich.

In Säcken und Vorstellnetzen fangen sich Karpfen weniger, ebenso ist die Bunge gerade kein gutes Gerät zum Karpfenfang, ausgenommen für Karpfen, die eingesetzt wurden und sich noch nicht länger als ein Jahr erst in dem betreffenden Gewässer befinden, diese sind wohl noch zu dumm und fangen sich leicht in den Bungen, ja bei sehr gutem Wetter ist es vorgekommen, daß sie in größeren Mengen hineinlaufen, aber sind die Karpfen schon zwei Jahre in dem Gewässer, dann kann man nicht mehr auf einigermaßen befriedigende Erträge in den Bungen rechnen.

In Gewässern, wo namentlich durch Einsetzen von Jungkarpfen gute Bestände vorhanden sind, bringt die Sommerwade auch ihren Teil am Karpfenfang, wo aber größere Karpfen in größeren Mengen sind, und wo die vorgenannten Bedingungen betreffs der Schare und Aufzüge zutreffen, da ist die Herbst- und Winterwade, die dann auf größeren Gewässern eine Flügellänge von je 200 m und darüber und eine entsprechende Tiefe hat, das rechte Gerät, um Massenfänge in Karpfen zu machen, sei es nun, daß es sich nur um Karpfen ohne Beifische handelt, sei es, daß die Hauptmasse aus Bleien besteht. Dann sind auch schon des öfteren so große Mengen von Karpfen gefangen worden, daß der betreffende Fischer sich sagen kann, das Karpfeneinsetzen hat doch in seinem Gewässer gelohnt. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Erweiterte Haftpflicht der Eisenbahn.** Die Frage der Haftpflicht der Eisenbahn bei Beförderungen von Gütern in offenen Wagen (§ 86 der Eisenbahnverkehrsordnung und Artikel 31 des internationalen Übereinkommens) hat sowohl den deutschen Handelstag als auch die Ältesten der Kaufmannschaft von Berlin seit Jahren beschäftigt. Beide Körperschaften verfolgten eine Abänderung der jetzigen einschlägigen Bestimmungen dahin, daß die Eisenbahnen hinsichtlich der mit der Be-

Digitized by Google

förderung von Gütern in offenen Wagen verbundenen Gefahr, wenn nicht für jeden daraus entstandenen Schaden, so doch — außer für auffallenden Gewichtsabgang und für den Verlust ganzer Stücke (vergleiche § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung) — auch für Diebstähle haften sollten. Ein dahingehender beim Reichskanzler gestellter Antrag wurde seinerzeit von dem Reichseisenbahnamte mit der Begründung abgelehnt, daß ein Bedürfnis für die Erweiterung der Haftpflicht der Eisenbahnen bei der Beförderung von Gütern in offenen Wagen nicht anerkannt werden könne, da erstens die Eisenbahn bereits jetzt beim Abhandenkommen ganzer Stücke und bei auffallendem Gewichtsverlust hafte, zweitens auch bei Diebstahl ihrer Angestellten Ersatz leiste und drittens die Zahl der Entschädigungsansprüche wegen Verlustes von Gütern durch Diebstahl aus offenen Wagen im Vergleich zu der Zahl der Entschädigungen gering sei. Es war darauf beschlossen worden, einen Antrag auf Abänderung des Artikels 31 des internationalen Übereinkommens bei dem Reichseisenbahnamte für die im Jahre 1915 zu Rom in Aussicht genommene Konferenz zur Revision des internationalen Übereinkommens über den Eisenbahnfrachtverkehr zu stellen. Da auf diese Konferenz jedoch infolge der Kriegsereignisse nicht zurückgekommen werden konnte, die Diebstähle von Gütern aus offenen Wagen anderseits sich infolge der gesteigerten Anwendung der letzteren während der Kriegszeit, und zwar selbst an wertvollen Gütern, mehrten, und da schließlich einzelne Eisenbahnverwaltungen alle solche Ansprüche auf Entschädigungen teilweise sogar formulargemäß unter Berufung auf § 86 der Eisenbahnverkehrsordnung bzw. auf den Artikel 31 des internationalen Übereinkommens ablehnten, hatten die Aeltesten in einer weiteren Eingabe an den Minister der öffentlichen Arbeiten auf die Mißstände und Unsicherheiten in der Behandlung dieser Entschädigungsansprüche hingewiesen und unter ausdrücklicher Wahrung ihres grundsätzlichen, eingangs dieses Schreibens erwähnten Standpunktes beantragt, daß

1. eine grundsätzliche Ablehnung von Entschädigungsansprüchen bei Diebstählen von Gütern aus offenen Wagen unter Berufung auf § 86 (1) der Eisenbahnverkehrsordnung oder Artikel 31 (1) des internationalen Übereinkommens nicht angängig sein solle,
2. vielmehr, wenn durch die Untersuchung festgestellt ist, daß
   a) Eisenbahnbedienstete den Diebstahl vollführt haben, oder
   b) wenn nach Lage des Falles zu vermuten ist, daß nur Leute der Eisenbahn die Diebe sein können, oder schließlich
   c) in zweifelhaften Fällen

eine Erstattung des Schadensbetrages, oder im Falle zu 2 c wenigstens eines Teiles desselben erfolgen solle. Diesem Antrage hat nunmehr der Minister der öffentlichen Arbeiten zugestimmt. B.

*

— **Fischreiher auf der Frischen Nehrung.** Wie neueste Beobachtungen erkennen ließen, haben sich die Fischreiher auf der Frischen Nehrung in jüngster Zeit großartig entwickelt. Es ist geradezu Blödsinn, zu behaupten, daß in dieser Gegend die Fischreiher als Naturdenkmal zu schonen seien. Dann ist die Möwe und die Wildente auch ein Naturdenkmal und schonungsbedürftig. Man sieht die Fischreiher auf der Nehrung sehr häufig. Eine größere Kolonie von Reiherhorsten findet sich südlich von Kahlberg, wo der Wald unmittelbar ans Haff reicht. Dort mögen an hundert Fischreiher vorhanden sein. Aber auch im Norden der Nehrung müssen sie wohl Horste haben, zumal die Gegend bei Großbruch, die völlig menschenleer und bewaldet ist, ihre Ansiedlung begünstigt. Dort sah ich auch auf einer Sanddüne sechs Reiher sitzen. Am südlichen Ende der Nehrung gibt es auch noch an verschiedenen Stellen Reiherhorste. Dieser Winkel war den Fischräubern von jeher ein vorteilhafter Unterschlupf; hier hat man auch die letzten Kormorane gesehen. Das Haff enthält hier besonders viele Fische, namentlich auch Karpfen und Schleien. Die großen Kampen des Weichselbeltas erlauben es den Reihern, ungestört auf Raub zu gehen. St.

*

— **Erlebnis mit einem Fischreiher.** Die „Koblenzer Zeitung" meldet aus Ariendorf unter dem 14. August: Am Donnerstag abend kam in der Nähe des Schlosses Arienfels ein angeschossener Fischreiher auf einen dort befindlichen jungen Mann zugeflogen und setzte sich diesem auf die Schulter. Sofort stieß der Raubvogel dem Betreffenden mit seinem 15 Zentimeter langen Schnabel nach dem Mund und riß ihm im Handumdrehen einen Zahn los. Nur mit Mühe gelang es dem jungen Mann, sich weiterer „Operationen" des Tieres zu erwehren.

*

— **Schleienbastarde?** In den „Blättern für Aquarien- und Terrarienkunde", Nr. 13, teilt Werner Hagen, Lübeck, mit, daß in der Wakenitz Bastarde zwischen Plötze (Leuciscus rutilus L., dort als Rotauge bezeichnet) und Schleien gefangen seien. Diese Angabe, die auch in der „Allg. Fisch.-Ztg." wiederholt wird, dürfte kaum zutreffen. Soweit mir bekannt, sind bisher Bastarde von der Schleie überhaupt noch nicht ermittelt worden. Dagegen ist der gleichfalls genannte Bastard zwischen Plötze und Güster in der Literatur wohlbekannt. Ebenso sind die in dem genannten Artikel beschriebenen Varietäten der Plötze, die durch ihre mehr oder weniger gestreckte Form gekennzeichnet sind, allgemein bekannt und weit verbreitet. M.

*

— Der „Reichs-Anzeiger" verzeichnet als Eintragung in das Handelsregister unter Nr. 14 263: **Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Sitz: Berlin.** Gegenstand des Unternehmens: Die gleichmäßige Versorgung der deutschen Bevölkerung mit Erzeugnissen der Teichwirtschaft, insbesondere Karpfen und Schleien, sowie Regelung der Preisbildung. Das Stammkapital beträgt 20 000 Mk. Geschäftsführer: William Klee, Teichpächter, Berlin-Friedenau. Die Gesellschaft ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Der Gesellschaftsvertrag ist am 12. Juli 1916 abgeschlossen. Sind mehrere Geschäftsführer bestellt, so bestimmt der Aufsichtsrat, ob ein Geschäftsführer allein oder ob er nur

Digitized by Google

in Gemeinschaft mit einem oder mehreren anderen Geschäftsführern zur Vertretung berechtigt sein soll. Für die Prokuristen bestimmt der Aufsichtsrat, ob jeder von ihnen allein oder in Verbindung mit einem oder mehreren Geschäftsführern oder anderen Prokuristen die Gesellschaft vertreten kann. Die Zeichnung der Firma geschieht rechtsverbindlich in der Weise, daß die nach den vorstehenden Bestimmungen Zeichnungsberechtigten der Firma der Gesellschaft ihre Namensunterschrift beifügen. Prokuristen haben hierbei einen das Prokuraverhältnis ausdrückenden Zusatz zu machen. Als nicht eingetragen wird veröffentlicht: Oeffentliche Bekanntmachungen der Gesellschaft erfolgen durch den Deutschen Reichs- und Königlich Preußischen Staatsanzeiger, die Neudammer und die Münchener Fischerei-Zeitung.

— **Zur Teichfisch-Verwertung.** Auf meine Veröffentlichung „Zur Syndizierung der Teichfischproduktion" in Nr. 35 auf Seite 346 sind mir eine Anzahl zustimmende Meinungsäußerungen zugekommen. So ist ein Herr mit mir der Ansicht, daß die Kriegsgesellschaft, deren Aufgabe es ist, Speisefische zu verkaufen, nicht ohne weiteres berufen sein kann, um das Satzfischgeschäft zu sorgen. Auch sonst sind noch manche Punkte, die der Klärung bedürfen. Es dürfte sich daher empfehlen, daß zu den Versammlungen am 3. und 4. d. M. Kottbus sich eine möglichst große Zahl Fischzüchter, besonders aber solcher von Satzfischen, einfänden, um diese Angelegenheiten durchzusprechen.

von Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda.

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Wir beabsichtigen, am Sonntag, dem 3. September 1916, nachmittags 4 Uhr, in Kottbus, „Anforges Hotel", eine gemeinsame Mitglieder-Versammlung des Vereins Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfen-Produzenten-Vereinigung mit folgender Tagesordnung abzuhalten: 1. Geschäftliches; 2. Bericht über das abgelaufene Jahr 1915/16; 3. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berichterstatter Herr Geschäftsführer Klee, Berlin; 4. Wünsche und Anträge aus der Versammlung. Nach Schluß der Versammlung findet in Anforges Hotel ein gemeinsames Mittagessen statt.

Verein Deutscher Teichwirte e. V.
Karpfen-Produzenten-Vereinigung.
J. V.: von Zehmen. Fr. Nanz.

Deutscher Fischerei-Verein.

Am Sonnabend, dem 23. September 1916, nachmittags um 5 Uhr, findet im Sitzungssaale des Provinzialverbandes von Brandenburg, Berlin W 10, Matthäikirchstraße 20/21, die diesjährige Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins mit folgender Tages-Ordnung statt: 1. Vortrag des Generalsekretärs des Deutschen Fischereivereins, Dr. Buschkiel, Berlin: „Die Bedeutung der Binnenfischerei in der Ernährung des deutschen Volkes"; 2. Erteilung der Entlastung für das Geschäftsjahr 1915/16 auf Grund des Jahresberichtes und der Rechnungslegung; 3. Voranschlag für die Zeit vom 1. April 1916 bis 31. Oktober 1917; 4. Wahlen des Präsidenten bis 1. Vizepräsidenten und der zehn Mitglieder des Fischereirates aus der Zahl der ordentlichen Mitglieder, sowie eines Rechnungsprüfers.

Berlin, im August 1916.

Deutscher Fischereiverein.
Der Präsident:
gez. Dr. Herzog zu Trachenberg, Fürst von Hatzfeldt.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die statutenmäßige Generalversammlung findet in diesem Jahre am Montag, dem 4. September, vormittags 10 Uhr, im Hotel Anforge in Kottbus statt, und werden die Herren Vereinsmitglieder eingeladen, möglichst vollzählig dazu erscheinen zu wollen. Tages-Ordnung: 1. Geschäftliche Mitteilungen; 2. Aufnahme neuer Mitglieder und Beitragszahlung; 3. Jahresrechnung, Revisionsbericht und Dechargeerteilung; 4. Sonstige Vereins-Angelegenheiten. Mit Rücksicht auf die inzwischen ergangenen bzw. Bekanntmachungen des Herrn Reichskanzlers und der „Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin findet der Kottbuser Karpfenmarkt für dieses Jahr nicht statt. Um den Herren Mitgliedern aber Gelegenheit zu einer Aussprache über die Ausführung dieser Bekanntmachungen zu geben, hat der Geschäftsführer dieser Gesellschaft, Herr Klee, freundlichst zugesagt, in der Versammlung einen Vortrag darüber zu halten und wird schon aus diesem Grunde um recht zahlreichen Besuch gebeten. Nach Schluß der Versammlung findet um ca. 1 Uhr gemeinsames Mittagessen im Hotel Anforge statt.

Der Vorsitzende: Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Der Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt

veröffentlicht den Geschäftsbericht für das Geschäftsjahr 1915/16, dem wir folgendes entnehmen:

Die schnelle Vermehrung der Fischereierträge ist, wie im ersten Kriegsjahre, auch im zweiten zur dringenden Notwendigkeit geworden, da die Nachfrage nach Fischnahrung infolge der Viehknappheit und der hohen Fleischpreise so gestiegen ist, daß das Bedürfnis nicht befriedigt werden konnte. Die Sondermaßnahmen für die Kriegszeit haben sich bewährt. In der Wildfischerei ist die völlige Freigabe der stillen Fischerei und die Zugnetzfischerei in der Frühjahrsschonzeit an zwei weiteren Tagen in jeder Woche angeordnet worden. Die vermehrte Besetzung der fließenden Gewässer konnte leider nicht in dem geplanten Umfange erfolgen, weil Mangel an Satz eintrat. Immerhin wurden rund 8 Zentner und weitere 5500 Stück Satzschleien, 6000 Forellensetzlinge und 13000 Maränenbrut ausgesetzt. Geliefert werden noch in nächster Zeit rund 2400 Stück Zandersetzlinge. Auch die Besatzvermittlung konnte nicht allen Anforderungen gerecht werden. Es wurden vermittelt

Digitized by Google

rund 35 Zentner Satzkarpfen, 2100 Stück Satzschleien, 1350 Stück Forellensetzlinge, 30 000 Stück Forellenbrut, 17 000 Stück Bachforelleneier. Die Aussetzung von Aal- und Lachsbrut fiel fort, weil der langsame Zuwachs sich für die Kriegszeit nicht eignet. Anträgen um Zurückstellung von Hilfskräften zur Aufrechterhaltung von Fischereibetrieben hat die Heeresverwaltung entsprochen, soweit es sich um Betriebe mit größeren Ertragsmöglichkeiten handelt. Die Teichwirtschaften sind in erhöhtem Maße zu Besatzlieferungen herangezogen worden. Die Hebung des Forellenverbrauches hat guten Erfolg gehabt. Auch hat die Lieferung und der Versand frischgeschlagener, darum billiger zu liefernder Ware allgemeinen Beifall gefunden.

Die Karpfenwirtschaft hatte unter Futtermangel und Höchstpreisen zu leiden. Für bessere Ausnutzung der Kleinteiche fehlte es an geeignetem Besatzmaterial. Ueberraschende Abwachsergebnisse weisen darauf hin, diesen an natürlicher Nahrung so reichen Wasserflächen besondere Beachtung und Förderung zuteil werden zu lassen. Die Erträge der Wildfischerei waren besonders in der ersten Jahreshälfte befriedigend. Von den Wanderfischen haben Lachs, Stör und Neunauge allgemein versagt. Unter Verunreinigungen der Flüsse hat der Verein weniger als sonst zu leiden gehabt. Reiher und Horste sind nur vereinzelt vorhanden; die Fischbestände können durch Abschuß dieser Fischräuber gesichert werden.

Die Gesamteinnahmen des Vereins in Höhe von 12 059,52 Mark decken sich mit den Gesamtausgaben. Für Besetzung der öffentlichen Gewässer mit Fischbrut und Satzfischen wurden 3782 Mark, für die Hebung der Kleinteichwirtschaften 469 Mark verausgabt. Die übrigen Ausgaben wurden für Fürsorge, für Reinhaltung der Gewässer, für Lehrzwecke, Verwaltungskosten usw. gemacht. Beihilfen wurden dem Verein u. a. vom Minister für Landwirtschaft, Domänen und Forsten 2500 Mark, von der Provinz Sachsen 2500 Mark, gewährt.

Der Einsatz in die Elbe, Saale, Unstrut, Schwarze Elster, Dumme, Jeetze, Ilse, Leine, Zorze, Selke, Bode usf. beträgt 1916 6095 Forellensetzlinge, 5500 Satzschleien, 400 kg Satzschleien und 13 000 Maränen. In der Saale wurden bisher nur Satzschleien ausgesetzt, davon bei Halle 500 Stück und 50 kg Satzschleie. Die Satzbestellung an die Mitglieder beläuft sich auf 17 000 Bachforelleneier, 22 000 Bachforellenbrut, 7000 Regenbogenforellenbrut, 1350 Stück Forellensetzlinge, 1730 kg Satzkarpfen und 2100 Stück Satzschleien.

Zum neuen Fischereigesetz nahm der Verein in einer Sitzung Stellung und legte in einem Entwurfe Vorschläge dazu vor, die sich u. a. mit den Mindestmaßen der Fische und den Schonzeiten befassen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 26. August 1916.

Am 4. September, vormittags 10 Uhr, ist die Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins in Kottbus.*) — Keine Karpfenbörse wie in anderen Jahren. Es ist zu wünschen, daß die Teichwirte sich über den Abwachs orientieren und sich dort darüber auslassen. Das ist nötig, da die Preise für Karpfen bekanntlich noch nicht bemessen sind.

Man hofft jeden Tag auf die Preise der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Der Handel wartet mit Schmerzen auf die Bemessung der Spannung, die ihm zugute kommt. So wartet alles. Das Kriegsernährungsamt und die nächste Aufsichtsratssitzung werden aller Wahrscheinlichkeit nach Anfang September Aufklärung bringen. Bis dahin heißt es abwarten.

An uns sind mehrere Anfragen sowohl aus Händler- als auch aus Produzentenkreisen gerichtet, die wir leider auch nicht beantworten konnten. Da fragt z. B. ein Produzent: Durch einen unglücklichen Zufall sind mir zwei Zentner Karpfen in einer Nacht abgestorben. Diese Fische gehören eigentlich der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin. Mir ist noch kein Händler zugeteilt. Nach Berlin kann ich die Fische nicht senden, weil sie bei hoher Temperatur eventuell ganz verdorben dort ankommen. Ich habe die Karpfen in meiner Notlage hier im Dorfe verkauft und 1 Mk. pro Pfund erhalten. Da die Reichsverordnung bereits am 15. August in Kraft getreten ist, mir der Unfall aber nach dem 15. passiert ist — so weiß ich nicht, was ich machen soll. Muß ich sitzen gehen oder bezahlen? — Meiner Ansicht nach wäre es richtig, daß mit der Verordnung auch sofort die Ausführungsbestimmungen bekanntgegeben würden. Nun weiß man ja gar nicht, wie man sich zu verhalten hat.

Ein anderer Produzent schreibt: Wenn mir bei den starken Niederschlägen der Damm bricht oder ein Ständer undicht wird und ich muß den Teich abfischen, an wen kann ich die Karpfen verkaufen? Übrigens habe ich große und kleine Fische, solche von 4 Pfund bis herab zu 1¼ Pfund. Für die großen Fische habe ich immer Preise über Notiz in Breslau erzielt. Wissen Sie, ob die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung nur einen Preis festsetzen wird? Das würde doch zur Folge haben, daß später nur Fische, die eine Kleinigkeit über 1 Pfund wiegen — sagen wir 95er, an den Markt kämen. Mir ist das übrigens ganz angenehm, denn ich bekomme meine Zweisömmerigen so schwer. Wozu einen Fisch drei Sommer halten, wenn er mit zwei Sommern speisereif wird? — Was die Schleien anbetrifft, so halte ich es für richtig, diese erst wenigstens ⅓ Pfund schwer werden zu lassen. Wer wird denn für 18-cm-Schleien den hohen Preis zahlen? Es gibt doch weiter nichts als Köpfe und Schwänze. Ein Volksnahrungsmittel stellt solche Ware doch nicht dar, im Gegenteil, diese Dinger bringen nur die guten Größen in Mißkredit.

Ein Produzent schreibt, er habe seine Fische nach der Schweiz und nach Luxemburg bisher verkauft; ob dieses auch heute noch statthaft sei? Ob ein Ausfuhrverbot für Fische besteht und im speziellen für die genannten neutralen Staaten, ist uns augenblicklich nicht geläufig. Wir wollen uns aber beim Kaiserl. Statistischen Amt darüber erkundigen. Übrigens disponiert unseres Erachtens die Kriegsgesellschaft auch über diese Fische.

*) Auch der Verein deutscher Teichwirte und die Karpfen-Produzenten-Vereinigung tagen am **Sonntag, dem 3. September, nachmittags 4 Uhr.** Die Redaktion.

Digitized by Google

Ein anderer fragt: Ich habe einen Himmelsteich, der unablaßbar ist; ich pumpe das Wasser aus, es erneuert sich aus Niederschlägen. Ich kann aber auch die Karpfen mit dem Zugnetz fangen. Ist dieser ein Teich oder ein See, ein Wildgewässer im Sinne der Verordnung?

Ein Händler fragt folgendes: Sind tote Karpfen 20% billiger, wie immer noch in Berlin, oder bestimmt die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung auch die Preise an den Konsumenten?

Ein anderer Händler fragt: Ich bin Groß- und auch Kleinhändler. Ich kaufe die Fische seit vielen Jahren fest und verkaufe sie in meinem Geschäft pfundweise, nach außerhalb in Wagenladungen. Würde man mir meine Produzenten entziehen und diese zwingen, an die Großstädte zu liefern? Kann ich die Fische zu Großhändler- und Kleinhändlerpreisen verkaufen? Im ersten Fall kann mein Verdienst gekürzt werden, kämen doch in der Großstadt dann zwei Großhändlerpreise in Frage. Entzieht man mir den Großhandel, würde ich großen Schaden erleiden. Ich könnte alsdann meinen Kram packen und müßte mir mein Brot wo anders suchen. Ich habe die Fische schon bevorschußt; wer zahlt mir mein Geld zurück? Mein Rechtsanwalt sagt, die Kriegsgesellschaft für Teichfische sei nicht berechtigt oder verpflichtet. Der Großhändler dürfe nicht an mich, sondern müsse an den Produzenten zahlen. Ich müßte einen Gerichtsbeschluß erwirken, und diesen dem Großhändler vorlegen, dann erst könne er an mich zahlen. Ich habe langjährige Verträge mit meinen Lieferanten; sind diese hinfällig (mein Rechtsanwalt sagt nein) oder sind sie nach dem Kriege wieder gültig? Ich möchte keinen Prozeß mit meinen alten Geschäftsfreunden führen, bin überhaupt ein Feind von Prozessen. Was raten Sie mir?

Wir konnten die meisten Fragesteller nur an den Direktor der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Herrn Klee, weisen. Vorläufig möchten wir immer wieder darauf hinweisen, nicht die Ruhe zu verlieren. Es wird sich alles zur Zufriedenheit erledigen, wenn Handel und Produzent zusammen arbeiten und der Kriegsgesellschaft nicht unnütze Scherereien bereiten. Die Herren haben so viel zu tun, daß sie unmöglich um jede Kleinigkeit, die hie und da ein Häkchen zeigt, ihren Apparat sofort in Bewegung setzen können. Da muß sich jeder nach Maßgabe der Richtlinien, welche die Kriegsgesellschaft publiziert hat, selbst zu helfen wissen. Wir erinnern nur an die Zeit, als die Höchstpreise in Kraft traten. Auch damals fehlte jede Ausführungsbestimmung. Auch heute besteht z. B. noch die Bestimmung, daß Fische mit Verpackung gehandelt werden sollen. Da dies unmöglich, hat man diesen Absatz der Bestimmung einfach auf den Ofen gestellt, d. h. unbeachtet gelassen. Es gibt eben kein Ding, bei welchem ein Wenn und Aber nicht wäre.

Spandau hat immer noch keine Höchstpreise für Fische. Es hat daher niedrigere Preise als Berlin. Fische, die aus dem Auslande kommen, werden dort abgeladen, und die Spandauer freuen sich. Wer will's den Händlern verbieten, in Spandau ein Fischversandgeschäft aufzumachen?

Vom Berliner Markt ist nicht viel zu sagen. Man notiert, was man will, und will man nicht notieren, so notiert man eben nicht. An eine Notiz der Auslandsfische wagt sich selbst die Handelspresse nicht heran. Auch das „Berliner Tageblatt", das doch alles weiß, kennt diese Fische nicht. Da hat die Dampffischereigesellschaft „Nordsee" in diesem Jahre mal etwas verdient, nämlich 1112368 Mark, für solche große Gesellschaft nicht zu viel. Dazu schreibt das „Berliner Tageblatt" in seinem Handelsteil: „Über die Gründe für das wesentlich gebesserte Geschäftsergebnis, das mit der Behauptung über den angeblich nur geringen Nutzen beim Fischfang nicht recht übereinstimmt, enthält der Gesellschaftsbericht kein Wort. Es ist bezeichnend, daß diese Rekordgewinne im Kriegsjahr von einer Gesellschaft erzielt worden sind, die noch vor wenigen Jahren einer Sanierung unterzogen werden mußte." — Gönnen wir doch der „Nordsee" einen Verdienst, es ist ihr viele Jahre hindurch schlecht ergangen. Verteilt man diesen Verdienst auf die mageren Jahre, so bleibt wenig mehr als der übliche Zinssatz. Wäre es vor dem Kriege unserer Seefischerei besser ergangen, hingen wir heute vielleicht weniger von den lieben Neutralen ab, denen unser Geld auch am besten an uns gefällt. Wir kennen Gesellschaften, die bei weitem mehr verdient haben als die „Nordsee", worüber das „Tageblatt" kein Wort verliert. Die „Germania schreibt wie auch die „Deutsche Revue" dazu, daß die von den Nordseefischereien in der Kriegszeit gezahlten guten Renten in der Hauptsache das Ergebnis der Verpachtung ihrer Fahrzeuge an die deutsche Regierung sind Na also —!

Im „Fischerboten" schreibt Herr t. über die Pseudo-Namen im Fischhandel, unter Anziehung der Bekanntmachung des Reichskanzlers vom 26. Juni 1916 gegen die irreführenden Bezeichnungen von Nahrungsmitteln. Mit Gefängnis bis zu sechs Monaten und mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. wird danach bestraft, wer Nahrungs- oder Genußmittel unter einer zur Täuschung geeigneten Bezeichnung oder Angabe anbietet, feilhält, verkauft oder sonst in den Verkehr bringt. Dagegen sagt Stahmer in seinem Buch „Fischhandel und Fischindustrie" Seite 85, der Fischhandel glaubte, daß die Einführung dieser Fische leichter vonstatten gehen würde, wenn sie einen freundlichen Namen erhielten. Wenn jemand Hai mit großem Geschrei als Wels verpfundet und die armen unwissenden Arbeiterfrauen um 100 und mehr Prozent übervorteilt, und wenn ein anderer Dosen mit prima primissima Bratheringe recht teuer verkauft, wovon sich später herausstellt, daß in der Hauptsache eine braune Brühe die Dose füllt, so deckt das auch ein freundlicher Name. Übrigens wird Herr Stahmer nun wohl einsehen, daß viele Leute, darunter der oberste Beamte, seine Ansicht über die freundlichen Namen nicht teilen.

Da spielte sich hier eine Zigarrengeschichte ab, die den Mann, der eine „Upmann regalia" ins Feld schickte, auf einige Zeit hinter die schwedischen Gardinen brachte. Goldfisch — Upmann regalia war der freundliche Name, Mäusedreck mit Zigarrenstummeln die Einlage. Die Feldgrauen tauften die Marke um und nannten sie „Petri Fischzug". — Er tat einen Zug — und

Digitized by Google

machte drei Kähne voll: — Herr Stahmer sollte die Marke mit den besonders freundlichen Namen einmal an sich selbst probieren.

Die letzte Notierung am Berliner Fischmarkt lautet: Zufuhr an Flußfischen ungenügend, in Seefischen mäßig, Geschäft rege, Preise wenig verändert, für große Krebse bei schwachem Bedarf stark nachgebend. Aale haben immer noch hohe Preise: mittel 2,95, kleine 1,80 bis 2,49, groß 3,28 bis 3,30, unsortiert 2,40 bis 2,91, kleinste 1,21 Mk. Barsche 2,49, Wels 1,55 bis 1,62 Mk., alles in lebender Ware pro Pfund. Frische Fische in Eis. Lachs IIa. 3,50 bis 3,56, Lachsforellen IIa. 3,50 bis 3,56, IIa. Haken- 2,65 bis 2,90 Mk. Im Kleinhandel kennt man vom Hakenlachs in ganzen Fischen nichts. Der Kopf wird besonders verkauft. Forellen klein 3,05, IIa. 1,71 Mk. Der Preis von 3,05 Mk. für Bachforellen ist ein in der Auktion kaum dagewesener. Das wird natürlich auch auf den anderen Forellenhandel nachwirken, ob auf die Produzentenpreise, ist fraglich. Zander waren reichlicher vorhanden, auch vom Ausland, sie notierten für große Fische 2,70 bis 3,21, groß IIa. 2,52, unsortiert 1,55 bis 2,19, mittel IIa. 1,90 bis 1,95, klein 1,50 bis 1,70 Mk. Auch frische Karpfen waren am Platz, welche den Höchstpreis der lebenden brachten. Große frische Barsche 1,70 bis 1,71 Mk. Krebse unsortiert 8,50 bis 21,00 Mk., 10—11 cm 7,00 bis 8,50 Mk., 11—12 cm 13 Mk., 13—14 cm 18 Mk., 14 cm und mehr 54 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Norwegischer Lachs, großer 325 bis 510; Barsche große 90 bis 120, kleine 30 bis 60; Zander große 300, mittel 172, kleine 148; kleine Plötzen 20 bis 50 Mk., große Brassen 80, kleine 30 bis 50; Hechte mittel 100 bis 120; große Forellen 430 bis 500, mittel 360 bis 400, kleine 250 Mk. Schnäpel mittel 70 bis 130, kleine 60 Mk. Aale große 276 bis 320, mittel 206 bis 246, kleine 82 bis 146 Mk. Krebse mittelgroß 6,50 bis 9,50 Mk. Alles in Mark und pro 50 Kilo in frischer Ware, außer Krebse, diese pro Schock.

Wiener Fischmarkt. Preise vom Wiener Zentralfischmarkt. Barben 4, Brassen 3,20, Forellen 11, Hechte 4 bis 5, Karpfen 4,40 bis 4,50, Zander 5 bis 11, Sterlett 8,80 bis 9,50, Weißfische 2,20, Krebse das Stück 16 Heller bis 1,40 Kronen. Sonst Notierung in Kronen und pro Kilo.

Das Wetter in Berlin ist teils trübe mit Platzregen, teils heiter, kühl mit sehr kühlen Nächten. Der Sommer ist ganz dazu angetan, einen schlechten Fischabwuchs zu zeitigen. Die Sicht ist nicht besonders aussichtsreich, eher ist das Gegenteil zu erwarten. Kommen wir nur erst wieder zu Fleisch, was uns das Kriegsernährungsamt ja zu Weihnachten in Aussicht stellt, werden auch die Fischpreise fallen. H.

Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß Fischproduktionen — Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften mit Wasserflächen von über drei Hektar —, deren Anmeldung nicht spätestens bis zum 15. September d. Js. erfolgt ist, keine Aussicht haben, vor dem 1. Januar 1917 zum Verkauf zu kommen, daß vielmehr überall dort, wo die Anmeldung unterlassen wurde, mit einer Überwinterung gerechnet werden muß. Es können also voraussichtlich diese Fische erst im Frühjahr 1917 zum Verkauf kommen. Auf eine Erhöhung des Preises für nichtangemeldete Produktionen ist keinesfalls zu rechnen. Verkauf ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung (Bundesratsbeschluß vom 8. August d. Js.; siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 34 Seite 335) ist strafbar. Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind ausnahmslos von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berlin W 10 Königin-Augusta-Str. 21, zu beziehen.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 16. Beköderung der Reusen. Was ist in Nr. 23 Seite 232, in dem Artikel Fischmarkt, unter Reusenköder zu verstehen? Gibt es Köder für stehende Fanggeräte, Bungen und Reusen, in der Landseefischerei? Und welche sind als Köder zu empfehlen?

Antwort: In der Landseefischerei werden die Reusen, Säcke und sonstigen stehenden Fanggeräte in der Regel ohne jeden Köder angewendet. Die Reusen stellen hier entweder einen gern gesuchten dunklen Unterschlupf oder einen Ausgang aus einem größeren, sonst so gut wie geschlossenen Raum dar, in den die Fische bei ihren Wanderungen und Streifereien geraten sind. Die Ausnahmen von dieser Regel erstrecken sich hauptsächlich auf Raubfische und auf fließende Gewässer. So bezieht sich die Bemerkung in dem Fischmarktartikel in der Hauptsache wohl auf die in den bayerischen Gebirgsbächen viel gebrauchten Forellenreusen, die in der Regel mit kleinen Fischen, Fröschen, entschalten Schnecken und Regenwürmern beködert werden. Aehnlich verhält es sich mit den Aalkörben, die in der Unterelbe mit Stint beködert werden. W.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Alters- und Wachstumsverhältnisse beim Zander. 355. — Der Fang des Karpfens in unserer Landseefischerei. 358. — Erweiterte Haftpflicht der Eisenbahn. 359. — Fischreiher auf der Frischen Nehrung. 360. — Erlebnis mit einem Fischreiher. 360. — Schleienbastarde? 360. — Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. 360. — Zur Teichfisch-Verwertung. 361. — Aus den Vereinen. 361. — Fischmarkt. 362. — Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion. 364. — Briefkasten. 364. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden.** — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 37. Neudamm, den 10. September 1916. Bd. 19.

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe!

Der Krieg ist in ein entscheidendes Stadium getreten. Die Anstrengungen der Feinde haben ihr Höchstmaß erreicht. Ihre Zahl ist noch größer geworden. Weniger als je dürfen Deutschlands Kämpfer, draußen wie drinnen, jetzt nachlassen. Noch müssen alle Kräfte, angespannt bis aufs Äußerste, eingesetzt werden, um unerschüttert festzustehen, wie bisher, so auch im Toben des nahenden Endkampfes. Ungeheuer sind die Ansprüche, die an Deutschland gestellt werden, in jeglicher Hinsicht, aber ihnen muß genügt werden. Wir **müssen** Sieger bleiben, **schlechthin, auf jedem Gebiet,** mit den Waffen, mit der Technik, mit der Organisation, nicht zuletzt auch mit dem Gelde!

Darum darf hinter dem gewaltigen Erfolg der früheren Kriegsanleihen der der fünften nicht zurückbleiben. Mehr als die bisherigen wird sie maßgebend werden für die fernere Dauer des Krieges; auf ein finanzielles Erschlaffen Deutschlands setzt der Feind große Erwartungen. Jedes Zeichen der Erschöpfung bei uns würde seinen Mut beleben, den Krieg verlängern. Zeigen wir ihm unsere unverminderte Stärke und Entschlossenheit, an ihr müssen seine Hoffnungen zuschanden werden.

Mit Ränken und Kniffen, mit Rechtsbrüchen und Plackereien führt der Feind den Krieg, Heuchelei und Lüge sind seine Waffen. Mit harten Schlägen antwortet der Deutsche. Die Zeit ist wieder da zu neuer Tat, zu neuem Schlag. Wieder wird ganz Deutschlands Kraft und Wille aufgeboten. Keiner darf fehlen, jeder muß beitragen mit allem, was er hat und geben kann, daß die neue Kriegsanleihe werde, was sie unbedingt werden muß:

Für uns ein glorreicher Sieg, für den Feind ein vernichtender Schlag!

Digitized by Google

Das Karpfenjahr 1916 und die Sicht für 1917.

Die Ueberwinterung 1915/16 war leidlich, von größeren Verlusten hörte man nichts. Die Frühjahrsabfischung und der Versand resp. der Bezug von Satzfischen zog sich außergewöhnlich in die Länge. Der Mangel an geschulten Arbeitskräften machte sich recht fühlbar. Fuhrwerk war fast gar nicht zu erhalten und die Rücksendung der leeren Gefäße dauerte auch länger als gewöhnlich. Trotzdem ging es; da fast keine Sendung unterwegs lange stehen blieb, waren die Verluste nur gering. Unseren Eisenbahndirektionen auch an dieser Stelle „besten Dank" für größtmöglichstes Entgegenkommen!

Die ausnahmsweise günstige Witterung Anfang Mai reizte sehr zum Aussetzen der Laicher. Von mehreren Seiten wurden mir gute Erfolge mitgeteilt. Die Karpfen laichten gut und die Brut, heute also der Strich, soll gut sein.

Hier in Samitz besetzte ich am 8. Mai einen älteren Laichteich mit 1 Rogner und 1 Milchner. Nach 13 Tagen schlüpfte die Brut aus und fischte ich nur ca. 80 000 davon ab, von diesen dürften heute noch ca. 50 000 am Leben sein. Zum Beobachten im Laichteich und später war keine Zeit, doch wußte ich von früher her, daß Brut erst eingeht, wenn das Wasser kälter ist als 10 Gr. C. Bei kalter Witterung steht die Brut am Grunde und kommt erst bei Sonnenschein zum Vorschein.

Die Hauptlaichzeit trat erst Ende Mai ein und war sehr günstig, dürfte es auch in ganz Deutschland gewesen sein. Wer zu Hause war und kein besonderes Mißgeschick hatte, wird Strich genug haben. Hier besetzte ich meinen Laichteich mit zwei starken Milchnern und zwei noch stärkeren Rognern. Sofort nach dem Ablaichen setzte ich die Milchner zu zwei anderen schwächeren Rognern in einen frischbespannten Laichteich. Die Karpfen laichten sofort, und beide Teiche hatten reichlich Brut, der erstere naturgemäß mehr, weil die Laicher größer waren und die Befruchtung doch wohl etwas reichlicher ausfiel. Immerhin war hiermit der Beweis erbracht, daß männliche Laicher, sofern dieselben gelaicht haben, schon am nächsten Tage mit Erfolg wieder laichen. Dieser Vorgang ist ein ganz natürlicher, da ja der abgelaichte Milchner nur einen ganz geringen Teil der Milch während des Laichens abgibt. Trotzdem halte ich es für richtig, zu einem starken Rogner 2 bis 3 schwächere Milchner zu setzen. Ein ca. 15pfündiger Rogner dürfte 3 Stück 5 bis 6pfündiger Milchner benötigen.

Die Vorstreckteiche wurden erst bespannt, nachdem die Brut ausgeschlüpft war; eigentlich hätte dieses sofort nach dem Ablaichen geschehen sollen, aber der fehlenden Arbeitskräfte wegen ging es nicht früher. Nachdem ich den eigenen Bedarf gedeckt und die eingegangenen Aufträge erledigt hatte, wurde der Rest der Brut, mindestens 4 Millionen, vernichtet und die Laichteiche trocken gelegt. Nach einiger Zeit wurden dieselben gereinigt, schwach gekalkt und mit Kompost überstreut. Mit guten Gräsern bestandene Laichteiche halte ich für sehr vorteilhaft.

Die in die Vorstreckteiche übergeführte Brut, per Hektar 100 000, wuchs der kalten Witterung wegen sehr langsam, erst im Juli, etwa am 8., war dieselbe versandfähig. In allen Teichen, mit Ausnahme eines einzigen, war die Brut gut, nur in einem ca. ¾ Hektar großen kamen mir die Fischchen schwach kiemenkrank vor. Die Empfänger wurden davon in Kenntnis gesetzt und die Brut zu ermäßigteren Preise geliefert, doch soll auch diese tadellos abgewachsen sein. Da ich alle Vorsichtsmaßregeln beobachtet hatte, stand ich zunächst vor einem Rätsel. Als der Teich abgefischt war, fing ich einige Schlammbeißer, welche trotz des Kalkens am Leben geblieben waren. In Zukunft werde ich nicht mehr mit Kalkmilch, sondern mit Staubkalk desinfizieren.

Die ausgesetzte Brut, per Hektar 8000, wuchs trotz der sehr ungünstigen Witterung bis zu 9 bis 10 cm Länge heran und bleibt nun annähernd so groß; nur sehr warme Witterung vermag daran etwas zu ändern. Werden Teiche schwächer, etwa mit 1000 Stück per Morgen, besetzt, so wächst sie nicht schneller; aber sie wächst weiter fort, wenn das Wachstum der zu dicht besetzten längst stillsteht.

Die größeren Fische wuchsen natürlich infolge des kalten, nassen Sommers auch nur langsam, und die Abfischung im Herbst wird manche Enttäuschung bringen. Das wenige Futter wurde zwar gut genommen, aber schlecht verwertet.

Sehr vorteilhaft war wieder das Trennen der Schleien nach Geschlechtern. 70 bis 100 g schwere Fische waren schon Ende Juni ca. ⅓pfündig. Davon fischte ich mit Reusen so viel ab, daß ich von Mitte Juli an nicht mehr füttern brauchte, da der verringerte Bestand Naturnahrung genug fand. Auf diese Methode möchte ich nochmals aufmerksam machen; denn man erzielt mit wenig Futter größtmöglichsten Nutzen. Leider wurde mir durch die Verordnung, vor dem 15. September keine Fische zu verkaufen, die Sache etwas erschwert. Immerhin dürften auch die schwächsten Schleien bis zur Abfischung ⅛pfündig werden. Um

Digitized by Google

ungeübten Arbeitskräften das Sortieren der Schleien plausibel zu machen, erkläre ich ihnen, daß die männliche Schleie aus übergroßer Anständigkeit die Flossen so lang wachsen läßt, daß dieselben die Geschlechtsöffnung bedecken, was bei den weiblichen nicht der Fall ist, und damit finden sich die Leute auch bei kleineren Schleien gut zurecht. Etwa zweifelhafte Ware kommt extra.

Die Nachfrage nach vorgestreckter Karpfenbrut war niemals so groß wie in diesem Jahre. Noch im August liefen zahlreiche Anfragen ein. Mit Bestimmtheit glaube ich annehmen zu können, daß Mangel an Strich ist. Allerdings wird die Ueberwinterung besser als gewöhnlich ausfallen, denn es konnte nicht gefüttert werden.

Hoffentlich wird das Verbot des Herbstbesatzfischhandels aufgehoben; denn fast alle Züchter, welche überwiegend ein- und zweisömmerige Karpfen züchten, sind darauf angewiesen, einen Teil ihrer Produktion im Herbst zu verkaufen. Die Winterungen werden entlastet und der Frühjahrsversand, welcher sowieso schon Verluste bringt, wird noch mehr in die Länge gezogen. Einen Nutzen dieser Verordnung kann ich trotz eifrigen Grübelns nicht herausfinden. Verfaulte Kartoffeln und tote Fische sind ein Gericht, an dem man sich den Magen verderben kann.

Die „Naturdenkmäler" verbrauchen das Zwei- bis Dreifache wie früher. Reiher und Fischadler sind auch in kleineren Teichwirtschaften tägliche Gäste. Hier in Samitz werden dieselben nicht alt. Reiherbrust mit nicht zu wenig Zwiebeln gilt als Delikatesse. Ein von mir geschossener, allerdings sehr starker Reiher hatte einen Karpfen über ½pfündig, eine Schleie ca. ½pfündig und sieben kleine ca. 10 cm lange Fischchen verzehrt. Er bevorzugte seltsamerweise einen Speisefischteich, wo die kleinsten Schleien ca. $^1/_3$pfündig waren, während seine Genossen am liebsten in Strichteichen fischen. Wie es möglich ist, daß jemand sich am Anblick eines Reihers ergötzen kann, wenn er daran denkt, daß derselbe seinen Mitmenschen die Nahrung nimmt, habe ich nie verstehen können; mir erscheint es im Gegenteil als der größte Egoismus. Seit ca. zwei Jahren, d. h. solange die Regulierung des bei Liegnitz in die Katzbach fließenden Schwarzwassers im Gange ist, gibt es in hiesiger Gegend keinen Otter mehr. Enten sind weniger, Rohrdommeln fast gar nicht mehr vorhanden. Diese Flußregulierungen tragen an der Verringerung der Naturdenkmäler die größte Schuld. Besonders häufig beobachte ich in diesem Jahre die Eisvögel, was nach gelinden Wintern gewöhnlich der Fall ist. Obgleich man diese unstreitig schönsten Vögel unseres Vaterlandes gern schonen möchte, so ist es doch nicht möglich, sobald sie sehr zahlreich auftreten. Ihre Gefräßigkeit ist so groß, daß sie selbst in größten Karpfen- und Schleienwirtschaften nur vereinzelt geduldet werden können. Vor einigen Jahren verkaufte ich zur Frühjahrslaiche 10 000 Goldschleien. Von dem im Herbst abgefischten und in einen sehr guten Winterteich gebrachten Schleienstrich fehlten fast sämtliche Goldschleien. Wieviel von den Grünschleien fehlten, ließ sich nicht feststellen, da sie aus verschiedenen Teichen zentnerweise zusammenkamen. Einige sofort abgeschossene Eisvögel hatten im Kropf und Magen nur ca. 4 bis 7 cm lange Grünschleien. Auf einer Holzbrücke fand ich täglich frische Schuppen, ein Eisvogel wurde abgewartet und geschossen, gerade als er einen ca. 9 cm langen Karpfen regelrecht abschlachtete. Das Schonen der Naturdenkmäler kann jeder halten wie er will; er muß sich dabei nach seinem Geldbeutel richten.

Die Speisekarpfenproduktion dürfte dieses Jahr etwa halb so groß sein wie in früheren Jahren, während Schleien annähernd in gleicher Anzahl abgefischt werden. Ein Handel in Kottbus ist nicht zu erwarten, jedoch hätte eine Versammlung daselbst nichts geschadet. Außer mir werden noch viele das Ausfallen der Börse bedauern. Man hörte und lernte immer etwas Neues. Hoffentlich ist 1917 alles soweit im alten Gleise, daß dieses möglich ist. Wer in verschiedenen Teichen einsömmerige Karpfen hat, hüte sich, dieselben abzufischen und in einen gedrängt zusammen zu setzen. Selten wird in solchen Fällen die Ueberwinterung gut. Wer wintersichere Abwachsteiche hat, mag dieselben nach der Herbstabfischung desinfizieren, bespannen und mit Strich besetzen. Jeder wird mit dem Resultat zufrieden sein. Wir müssen mit dem geringen Bestande an Satz sparsam umgehen, denn die diesjährige Futternot dürfte nicht wieder eintreten.

Th. Schulze.

Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer der Kali-Industrie.*)

Mit dieser Frage beschäftigen sich wieder zwei Arbeiten, die in dem „Gesundheits-Ingenieur" 1916 veröffentlicht worden sind. Zunächst bespricht Prof. Dr. Dunbar, Direktor des Staatlichen Hygienischen Instituts in Hamburg, die Frage, ob die aus den Kaliabwässern

*) Vergl. Nr. 26 der „Fischerei-Zeitung", 1916.

Digitized by Google

stammende Magnesia in den Flußläufen in nennenswertem Maße ausgeschieden werde und ob damit zu rechnen sei, daß Chlormagnesium aus den Flüssen in das Grundwasser eindringe?*)

Einleitend bemerkt D., daß von Vertretern von Städten, verschiedenen Industriezweigen, Fischerei-Interessenten und von der Landwirtschaft aus solchen Gegenden des Weser- und Elbstromgebietes, wo sich im Laufe der letzten Jahrzehnte die Kali-Industrie entwickelt hat, lebhafte Klage über die Schädigungen geführt werde, welche durch die von Jahr zu Jahr zunehmende Versalzung und Verhärtung des Flußwassers herbeigeführt würden. Die Vertreter der Kali-Industrie leugneten naturgemäß diese schädigenden Einflüsse der Kaliabwässer und operierten neuerdings mit zwei Behauptungen, zu denen es schwer sei, Stellung zu nehmen. In erster Linie werde behauptet, die Städte und die Industrien seien auf das Flußwasser gar nicht angewiesen, sie könnten sich in einfachster Weise helfen durch Heranziehung einwandfreien Grundwassers. Wenn nun dagegen erwidert werde, ein solches Vorgehen sei ganz nutzlos, weil das versalzene Flußwasser in die Brunnen eindränge, so daß diese in kürzester Zeit denselben Gehalt aufwiesen wie das Flußwasser, so würde unter Hinweis auf ein Gutachten des Kaiserl. Gesundheitsrates entgegnet, es sei nachgewiesen, daß das Flußwasser in das Grundwasser nicht eindringe.

Die zweite Behauptung, mit der die Vertreter der Kali-Industrie allen Protesten erfolgreich entgegenträten, sei, die von der Kaliindustrie in die Flüsse abgeleiteten Magnesiumsalze verschwänden innerhalb kurzer Zeit fast restlos aus dem Flußwasser.

Seit dem Jahre 1893 habe er sich mit der Zusammensetzung des Elbwassers bei Hamburg beschäftigt, und die starken Veränderungen, welche es im Laufe dieser Zeit aufgewiesen, mit Sorge verfolgt. Außerdem habe ihn die Frage wegen Eindringens von Flußwasser in das Grundwasser seit vielen Jahren interessiert.

Auf Grund eingehender Untersuchungen kommt nun Professor Dr. Dunbar zu folgenden Ergebnissen:

Aus einzelnen, negativ verlaufenen Versuchen, selbst wenn diese in gründlichster Weise durchgeführt sind, darf man Rückschlüsse auf einen sicheren Schutz des Grundwassers vor dem Zutritt benachbarter Oberflächenwasser nicht ziehen, und durch Anlegung eines Grundwasserwerkes innerhalb der Einflußsphäre eines versalzenen Flusses kann man sich vor den nachteiligen Wirkungen dieser Versalzung nicht mit Sicherheit schützen, weil mit dem Eindringen des Flußwassers in den Untergrund zu rechnen ist, und weil insbesondere auch ein Teil des Chlormagnesiums unverändert durch den Boden hindurchtritt.

Diejenigen industriellen Anlagen und Städte, welche sich durch Herstellung eines Grundwasserwerkes vor den Schädigungen der Flußversalzung schützen wollen, haben daher in der Regel keine Aussicht auf Erfolg, falls ihnen nur die Möglichkeit offen steht, das Grundwasser innerhalb der Einflußsphäre des versalzenen Flusses zu erschließen.

Für die weitere Behauptung, daß das in die Flußläufe eingeleitete Chlormagnesium und Magnesiumsulfat in erheblicher Menge ausgeschieden werde, fehlt jeder Anhaltspunkt.

Schließlich bemerkt D., daß vor Beginn der Kali-Industrie im Jahre 1852 im Elbwasser bei Hamburg etwa 1,9 mg Gesamtmagnesia im Liter gefunden worden sei, entsprechend einer vierundzwanzigstündigen Magnesiaführung von 108 t. Die Kali-Industrie im Gebiete der Saale habe im Jahre 1861 begonnen. Im Jahre 1871 seien im Elbwasser bei Hamburg 5,8 mg Magnesia gefunden worden, entsprechend einer vierundzwanzigstündigen Magnesiaführung von rund 165 t. Im Jahre 1875 seien 13 bzw. 9 mg MgO im Liter gefunden, entsprechend einer vierundzwanzigstündigen Magnesiaführung von rund 225 bzw. 336 t. Die natürliche Magnesiaführung der Elbe habe sich in der zweiten Hälfte 1914 auch vergrößert, und es sei eine zunächst noch offene Frage, ob diese von den Kaliendlaugen unabhängige Steigerung der Magnesiaführung mit der intensiven Verwendung chlormagnesiumhaltiger Düngemittel im Niederschlaggebiet der Elbe zusammenhänge.

In einer zweiten Arbeit erörtert Professor Dr. Dunbar „den Einfluß der Kaliabwässer auf die Lederfabrikation". *)

Verfasser weist darauf hin, daß die Gerbereibesitzer im Laufe der letzten Jahre darüber klagten, daß das ihnen zur Verfügung stehende Flußwasser, welches sich in langjähriger Praxis immer bewährt habe, sich für Gerbereizwecke nicht mehr eigne, seit die Kalifabriken ihre Abwässer in die Flüsse ableiteten. Die Literatur enthalte nur spärliche Angaben über die Frage, welche Bedeutung der Wasserbeschaffenheit für die Lederfabrikation zukomme. Es werde immer bemerkt, die Gerbereien hätten sich dort niedergelassen, wo ihnen ein reines, weiches, salz-

*) „Gesundheits-Ingenieur" Nr. 11—14. 1916. Herausgegeben von Geh. Regierungsrat E. v. Boehmer, Berlin-Lichterfelde 3. Verlag von R. Oldenburg, München und Berlin.

*) „Gesundheits-Ingenieur" Nr. 44 und 45, 1916.

Digitized by Google

armes Wasser zur Verfügung stehe. Hartes, namentlich auch an Chloriden reiches Wasser sei für Gerbereizwecke ebensowenig brauchbar wie ein Wasser, das einen hohen Gehalt an organischen Stoffen habe. Bei der Weiche in weichem Wasser würden die Felle schlank und dünn, hartes Wasser halte den Fettstoff in der Erstarrung. Deshalb löse sich dieser nur schwer. Chloride schwellten die Haut nicht, sie höben die schwellende Wirkung der Säuren auf. Das für Gerbereizwecke bestimmte Wasser dürfe nicht zu hart sein und keine großen Mengen Chlorverbindungen enthalten. Die Annahme, hartes Wasser mache festes Leder, sei nicht richtig, vielmehr werde die Ausnutzung der Gerbmittel durch hartes Wasser wesentlich beeinträchtigt.

Beim Gerben mit an Chloriden reichem Wasser erhalte man weniger Gewicht, die Häute gerbten schwer, und man müsse mehr Salze geben, um sie gar zu bekommen. Das chlorhaltige Leder halte mehr Wasser zurück und ziehe leichter Feuchtigkeit an, bleibe daher weich und werde nicht fest usw. Die Fachleute schienen in ihrem Urteil allgemein darin übereinzustimmen, daß der Beschaffenheit des Wassers im Gerbereibetriebe eine hervorragende Bedeutung beizumessen sei, und daß gute Gerbergebnisse nur zu erzielen seien, wenn dem Betrieb reines, weiches, salzarmes Wasser zur Verfügung stehe.

Professor Dr. Dunbar hat nun durch Versuche festgestellt, daß ein Flußwasser, das durch Kaliabwässer bis zu dem von den zuständigen Aufsichtsbehörden zugelassenen Grade versalzen ist, für die Zwecke der Vachelederfabrikation völlig ungeeignet ist, sowie daß eine Verhärtung und Versalzung des Allerwassers durch Kaliabwässer, wie sie tatsächlich vorkommt, zu Schädigungen führt, die jeder Fachmann ohne weiteres grobsinnlich erkennen kann.

Das ganze Versuchsmaterial stellte Professor Dr. D. der Deutschen Versuchsanstalt für Lederindustrie in Freiberg i. S. zur Verfügung. Der Vorstand dieser Anstalt, Professor Dr. Praeßler, hat nun unter dem 5. Mai 1915 ein Gutachten erstattet, dem folgendes entnommen wird.

Bereits im Jahre 1912 hatte die genannte Versuchsanstalt auf Grund eingehender Versuche die Ansicht vertreten, daß die seit einigen Jahren auftretenden Schädigungen in der Beschaffenheit der W.'schen Leder tatsächlich auf die durch die Einleitung von Kaliabwässern veränderte Beschaffenheit des Allerwassers zurückzuführen sei. Zu einem gleichen Ergebnis gelangte diese Anstalt auf Grund neuer Versuche im Jahre 1914.

Um den endgültigen Beweis dafür zu erbringen, daß die mangelhafte Beschaffenheit der W.'schen unter Verwendung von Allerwasser hergestellten Leder auf die Verunreinigung dieses Wassers durch die Abwässer der Kalifabriken zurückzuführen sei, hat die Versuchsanstalt weiterhin angeregt, im Betriebe der Firma W. vergleichende Gerbversuche mit einer Anzahl von Häuten vorzunehmen. Diese wurden alsdann auf Veranlassung von Professor Dr. Dunbar im W.'schen Betriebe unter Leitung von Dr. Nachtigall ausgeführt. Die verschiedenen Versuche erstreckten sich auf

1. Vorbehandlung und Gerbung mit Allerwasser ohne Endlaugenzusatz;
2. Vorbehandlung mit Allerwasser mit Endlaugenzusatz, Gerbung mit Allerwasser ohne Zusatz;
3. Vorbehandlung mit Allerwasser ohne Endlaugenzusatz, Gerbung mit Allerwasser mit Zusatz;
4. Vorbehandlung und Gerbung mit Allerwasser mit Endlaugenzusatz;
5. Vorbehandlung und Gerbung mit Celler Leitungswasser.

Diese Versuche erbrachten den sicheren Beweis, daß die bei den Ledern bei der Verwendung von Allerwasser beobachteten Mängel tatsächlich auf die Verunreinigung des Wassers durch die Abwässer der Kalifabriken zurückzuführen seien.

Die mit den aus den verschiedenen Ledern hergestellten Schuhen weiter vorgenommenen Tragversuche erbrachten ein gleiches Ergebnis.

Haben auch diese vorstehend besprochenen Arbeiten direkt mit der Fischerei nichts zu tun, so gereichen sie indirekt auch dieser zum Vorteil. Jeder Nachweis von schädlichen Einflüssen der in die Wasserläufe abgeleiteten Kali-Abwässer zwingt die maßgebenden Behörden, dieser Ableitung Schranken zu setzen, und alle solche Maßnahmen sind im Interesse der Fischerei dankbar zu begrüßen!

Neue Fangvorrichtung für Aale.

Patent Hemmingsen und Huß. D. R.-P. 289 055.

Mit Abbildungen.

Diese von Herrn Hans Hemmingsen und Hermann Huß in Altona erfundene Vorrichtung, deren Abbildung wir mit Genehmigung der „Dtsch. Landw. Presse" entnehmen, besteht

Digitized by Google

im wesentlichen aus einer Reihe schwimmend aufgehängter Fang- und Scheuchvorrichtungen und aus einer dahinter befindlichen, ebenfalls schwimmenden Lampenreihe; gegenüber diesen Scheuchmitteln sind eine oder mehrere Reusen mit Leitnetzen so im Wasser fest aufgestellt, daß bei Bewegung der Scheuchmittelreihen gegen das Leitnetz mit den Reusen die aufgescheuchten und durch das Licht vorwärts getriebenen Aale in die Reusen hineingetrieben werden.

Die Abbildungen zeigen diese Vorrichtung in Draufsicht mit zum Teil schaubildlicher Darstellung. Hiernach ist eine Reuse a (Sack) mit ihrer Öffnung an ein Leitnetz b angeschlossen

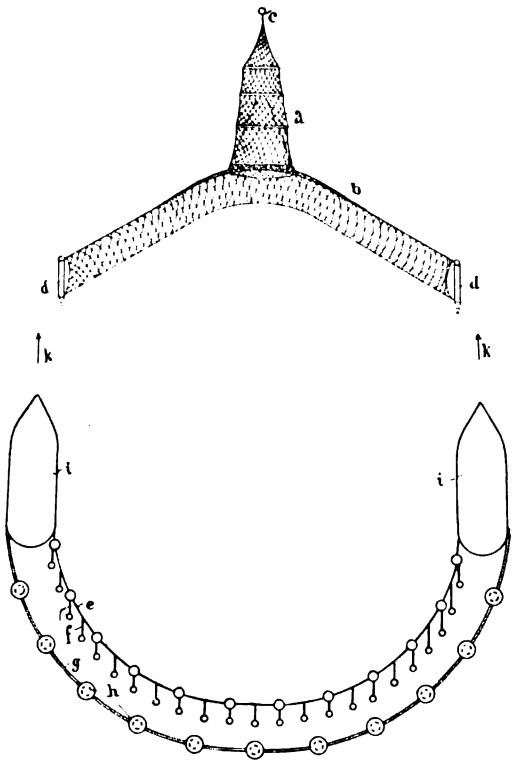

(Leitflügel) und mit letzterem durch Pfähle c, d so in dem Fanggewässer festgelegt, daß die Reuse sich mit wagerechter Achse am Grunde des trichterförmig ausgespannten Netzes b befindet. In geeigneter Entfernung gegenüber der Öffnung des Leitnetzes und der Reuse ist an einem Schwimmseile e eine Reihe von mechanischen Scheuchmitteln f in Gestalt herabhängender und am Ende beschwerter Stangen angeordnet, die bis auf den Grund reichen und bei ihrer Fortbewegung mit dem Schwimmseil über den Grund schleifen. Hinter dieser Reihe mechanischer Scheuchmittel ist in gewissem Abstand ein zweites Schwimmseil g mit elektrischen Lampen h vorgesehen, die so angeordnet sind, daß der Lichtschein nach unten oder schräg nach vorn auf die Enden der Scheuchmittel f fällt. Beide Schwimmseile sind an Fahrzeugen i befestigt, die im günstigsten Fall Motorboote sind und die Sammlerbatterie für die Lampen enthalten.

Werden die Fahrzeuge i im Sinne der Pfeile k bewegt, so ziehen sie die Seile e und g mit ihren Vorrichtungen g und h durch das Wasser, und zwar unter Innehaltung des durch die Seilbefestigung gewährleisteten Abstandes. Die Aale werden von den Scheuchvorrichtungen f aufgestört und durch die Lampen h, die sich auch unterhalb des Wasserspiegels befinden können, direkt auf das Leitnetz b und auf die Reuse a zugetrieben, so daß sie sich in der letzteren fangen.

Die beschwerten Stäbe f können auch durch beliebig andere auf dem Grunde schleifende Einrichtungen ersetzt werden. Zur Erzielung der Schwimmfähigkeit der Seile e und g kann man beliebige Mittel, zum Beispiel Kork, Luftsäcke (?), Schläuche (?) und dergleichen Dinge benutzen. —

Wenn wir auch der Meinung sind, daß nach Aalen nicht scharf genug gefischt werden kann, da jeder abwandernde Aal für unser Nationalvermögen verloren ist, so vermögen wir doch mancherlei Bedenken gerade gegenüber dieser Fangmethode nicht zu unterdrücken.

Die Ausführungs-Bestimmungen des alten Fischereigesetzes für alle Provinzen verbieten:

Das Zusammentreiben der Fische nachts vermittelst Leuchten und Fackeln. Diese Bestimmung wird sicherlich in das neue Fischereigesetz übergehen.

Es ist auch folgendes zu bedenken: will man noch Aale fangen, die gerade das Mindestmaß haben, so müssen die Maschen der Flügelreuse sehr eng sein. Wer leistet dafür Gewähr, daß nur Aale auf die Reuse getrieben werden? Die kleinen Fischchen, welche auf die Reuse gehen, werden mehr oder minder schwer verletzt werden.

Für geschlossene Gewässer, für die Küste, kurz dort, wo man den Aalen gar nicht oder nur schwer beikommen kann, dort wird sich das Netz bewähren. Fischten die Dänen doch mit ähnlichen Netzen in der Ostsee mit großem Erfolg — obwohl sie es abstritten. Heyking.

Digitized by Google

Die fünfte Reichskriegsanleihe.

Nach einem Zeitraum von sechs Monaten, in dem unsere tapferen Truppen neue glänzende Waffenerfolge errungen und vor allem die große Generaloffensive unserer Gegner zum Scheitern gebracht haben, geht das Reich von neuem daran, die finanzielle Kriegsrüstung zu stärken, um der grauen Mauer, die das Vaterland vor dem Eindringen der Feinde schützt, auch umgekehrt den sicheren Rückhalt des Vaterlandes zu geben. Wer diese Absicht zu würdigen versteht, der weiß auch, daß er dem Reiche mit der Beteiligung an der 5. Kriegsanleihe kein Opfer bringt, sondern sich selbst am meisten nützt. Denn alle Werte und Güter, aller Wohlstand und alle Arbeit können nur erhalten werden und fortbestehen, wenn wir unserem Heere und unserer Marine die Waffen liefern, um den Feind abzuwehren und ihn endgültig niederzuringen. Des Reiches Lasten, so mag dieser oder jener Zaghafte denken, sind seit dem Kriegsausbruch gewaltig gestiegen. Wohl richtig. Unzweifelhaft ist die Bürde der Kriegskosten schwer, aber wir dürfen, wenn wir heute die Last des Reiches vom Standpunkte des Anleiheerwerbers aus beurteilen, nicht vergessen, daß das deutsche Nationalvermögen ein Vielfaches von dem beträgt, was bisher im Kriege verausgabt worden ist. Und, was noch wichtiger sein dürfte: Die Kapitalkraft der Volkswirtschaft hat sich keinesfalls in demselben Maße vermindert, wie die Anleiheschuld des Reiches gestiegen ist. Wir wissen ja, daß der weitaus größte Teil des vom Reiche verausgabten Geldes innerhalb der Reichsgrenzen verblieben ist, und daß des Reiches Gläubiger die eigenen Bewohner des Reiches sind. Betrachten wir Staats- und Volkswirtschaft als ein Ganzes, so ergibt sich daraus, daß, abgesehen von den durch den Krieg vernichteten Gütern, nur ein Wechsel innerhalb des Besitzes eingetreten ist. Zudem bilden die territorialen Pfänder, die wir vom feindlichen Gebiet in Händen haben, eine Sicherung dafür, daß sich die Worte des Staatssekretärs Dr. Helfferich erfüllen werden: „Das Bleigewicht der Milliarden sollen die Anstifter des Krieges in Zukunft herumschleppen, nicht wir." **Zeigen wir unseren Feinden wieder die Unerschöpflichkeit unserer Kraft und den unerschütterlichen Glauben an den Sieg der Zentralmächte!**

Tun wir das, so ist der Erfolg auch der 5. Kriegsanleihe gesichert, und den Regierungen der uns feindlichen Länder wird es immer schwerer werden, bei ihren Völkern für das Märchen von der Möglichkeit der Vernichtung Deutschlands Gläubige zu finden.

Die Ausstattung der 5. Kriegsanleihe lehnt sich eng an die bei den früheren Kriegsanleihen gewählte und insbesondere an die Bedingungen der 4. Kriegsanleihe an. Wieder wird in erster Linie dem deutschen Kapital eine 5%ige Deutsche Reichsanleihe angeboten, unkündbar bis 1924, wobei gleich bemerkt sei, daß die Worte „unkündbar bis 1924" keine Verkaufs- oder Verfügungsbeschränkung des Anleiheinhabers ankündigen, sondern nur besagen, daß das Reich den Nennwert der Anleihe nicht vor dem erwähnten Zeitpunkte zurückzahlen, bis dahin auch keine Herabsetzung des Zinsfußes vornehmen darf. Daß auch später eine Herabsetzung des Zinsfußes nur in der Weise möglich ist, daß das Reich dem Inhaber wahlweise die Rückzahlung zum vollen Nennwert anbietet, ist bekannt.

Neben der 5%igen Reichsanleihe werden 4½%ige Reichsschatzanweisungen ausgegeben. Hinsichtlich ihrer Sicherheit unterscheiden sich die Schatzanweisungen in keiner Weise von den 5%igen Anleihen, wie überhaupt beide ihrem inneren Werte nach allen schon früher ausgegebenen Deutschen Reichsanleihen gleichen und wie diese zur Anlegung von Mündelgeldern verwendet werden dürfen. Mit dem Worte „Schatzanweisungen" wird nur zum Ausdruck gebracht, daß die Laufzeit von vornherein begrenzt ist, d. h., daß das Reich sich verpflichtet, diese Schatzanweisungen in einem genau feststehenden, verhältnismäßig kurzen Zeitraum mit ihrem Nennwert einzulösen.

Die fünfprozentige Reichsanleihe wird zum Kurse von 98 % (Schuldbucheintragungen 97,80 %) ausgegeben.

Der einzuzahlende Betrag ist indes niedriger als 98 %, weil der Zinsenlauf der Anleihe erst am 1. April 1917 beginnt, die bis dahin dem Anleihezeichner zustehenden Zinsen aber ihm sofort vergütet werden. Hierdurch ermäßigt sich der Zeichnungspreis bis um 2½ %, dieses nämlich in dem Falle, wenn der ganze Gegenwert der Anleihe am 30. September bezahlt wird. Stellen wir in bezug auf den Ausgabepreis einen Vergleich mit der 4. Kriegsanleihe an, so sehen wir, daß der Erwerb der 5. Kriegsanleihe, rein äußerlich betrachtet, jetzt um ½ % günstiger ist. Das ist jedoch, wie zugegeben werden muß, nur ein scheinbarer Vorteil, weil man nicht vergessen darf, daß der 5%ige Zinsfuß dem Anleiheerwerber jetzt auf 8 Jahre (bei der 4. Kriegsanleihe waren es hingegen 8½ Jahre) gesichert ist. Denn, wie schon oben gesagt, das Reich kann vom Oktober des Jahres 1924 an die Anleihe zum Nennwerte zurückzahlen. Die Nettoverzinsung der 5%igen Reichsanleihe beläuft sich bei einem Kurse von 98 % auf 5,10 % und, wenn die Rückzahlung im Jahre 1924 erfolgen sollte (infolge des dann eintretenden Kursgewinnes von 2 %), auf 5,35 %. Das ist angesichts der allerersten Sicherheit, die eine Deutsche Reichsanleihe darstellt, ein außerordentlich günstiges Angebot. Freilich ist es nicht so reichlich bemessen wie das, das die französische Regierung für ihre 5%ige „Siegesanleihe" dem französischen Kapital der Not gehorchend gemacht hat; nicht 98, sondern nur 88 % konnte Frankreich für seine 5%ige Rente brutto erlösen, ein recht deutliches Anzeichen dafür, daß es um die französischen Finanzen im Vergleich mit den deutschen recht schlecht bestellt ist.

Der Ausgabepreis der Schatzanweisungen beträgt ohne Berücksichtigung der bis auf 1⅛ % aufsteigenden Zinsvergütung 95 %, und da hier der Zinsfuß sich auf 4½ % beläuft, so ergibt sich zu-

Digitized by Google

nächst eine Rente von 4,74 %. Hinzu kommt indes der Vorteil, der dem Inhaber der Schatzanweisungen durch die Tilgung winkt. Diese findet durch Auslosung innerhalb 10 Jahren, beginnend im Jahre 1923, statt und verbürgt dem Schatzanweisungsbesitzer einen sicheren Gewinn von 5%, der frühestens im Jahre 1923, spätestens im Jahre 1932, fällig wird und im günstigsten Falle das Zinsenerträgnis auf 5,51 %, im ungünstigsten auf 5,07 % steigert. Beide Anleihen, die 5%ige bis 1924 unkündbare Reichsanleihe und die 4½%igen Reichsschatzanweisungen, haben ihre besonderen und großen Vorteile, und es muß mithin dem Ermessen des einzelnen Zeichners überlassen bleiben, wofür er sich entscheidet. Von einer Begrenzung der Anleihebeträge wurde nach den guten Erfolgen der vier ersten Anleihen sowohl für die Reichsanleihen als auch für die Schatzanweisungen wiederum abgesehen.

Wer kann sich nun an den Zeichnungen beteiligen? Etwa der Großkapitalist nur? Weit gefehlt! Auch der kleinste Sparer kann es. Denn es gibt Anleihestücke und Schatzanweisungen bis zu 100 ℳ herunter, und die Zahlungstermine sind so bequem gelegt, daß jeder, der heute zwar über keine flüssigen Mittel verfügt, sie aber im nächsten Vierteljahr zu erwarten hat, schon jetzt unbesorgt seine Zeichnung anmelden kann. Das Nähere über die Einzahlungstermine ergibt sich mit aller Klarheit aus der im Anzeigenteil dieser Nummer enthaltenen Bekanntmachung. Hervorgehoben sei hier nur, daß jemand, der 100 ℳ Kriegsanleihe zeichnet, den ganzen Betrag erst am 6. Februar 1917 einzuzahlen braucht. Der erste freiwillige Einzahlungstermin ist der 30. September. Ihn werden sich alle die zunutze machen, die so frühzeitig wie möglich in den hohen Zinsgenuß treten wollen.

Obwohl am 30. September mit der Einzahlung begonnen werden kann, werden Zeichnungsanmeldungen bis zum 5. Oktober entgegengenommen. Es werden nämlich die Fälle nicht selten sein, in denen jemand sich zwar gern an der Zeichnung beteiligen möchte, zunächst aber abwarten will, ob gewisse, in den ersten Tagen des neuen Vierteljahrs fällige Beträge auch eingehen. Allen denen, die sich in solcher Lage befinden, soll dadurch entgegengekommen werden, daß die Zeichnungsfrist erst am 5. Oktober abläuft.

Wo gezeichnet werden kann, wird den meisten unserer Leser bekannt sein. Immerhin sei erwähnt, daß bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung Zeichnungen entgegengenommen werden, außerdem können Zeichnungen erfolgen durch Vermittlung der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank), der Preußischen Zentral-Genossenschafts-Kasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten sowie sämtlicher deutschen Banken, Bankiers, öffentlichen Sparkassen, Lebensversicherungs-Gesellschaften, Kreditgenossenschaften und durch die Postanstalten.

Die Zeichnungen auf Schuldbucheintragungen sind nur für die 5%igen Reichsanleihen, nicht aber für die Reichsschatzanweisungen zulässig, und zwar aus dem Grunde, weil die Schuldbucheintragung möglichst für solche Anleihebesitzer vorgesehen ist, die auf Jahre hinaus an ihrem Besitze festhalten wollen. Das ist bei den Reichsschatzanweisungen nicht ohne weiteres möglich, weil ja, wie wir oben gesehen haben, die Tilgung innerhalb eines verhältnismäßig kurzen Zeitraumes erfolgt. Obwohl die Eintragung in das Reichsschuldbuch für den Anleiheinhaber ganz besonders große Vorteile mit sich bringt, indem er sich nicht um die Aufbewahrung seines Vermögens, die Zinsscheinabtrennung usw. zu kümmern braucht, ist, wie gleichfalls schon gesagt, der Zeichnungspreis hier um 20 Pf. niedriger, weil denen, die die Kriegsanleihe als dauernde Kapitalanlage betrachten, ein besonderes Entgegenkommen bewiesen werden soll.

Wie bei früheren Zeichnungen, so auch jetzt, hört man zuweilen von einigen Zaghaften die Frage aufwerfen, ob es auch möglich sein werde, das in den Kriegsanleihen angelegte Geld, falls dieses nach dem Friedensschluß für andere Zwecke von dem Eigentümer gebraucht werden sollte, schnell wieder flüssig zu machen. Auf solche Fragen ist zunächst zu erwidern, daß ebenso wie die Darlehnskassen die Beteiligung an der Zeichnung auf die Kriegsanleihe allen denen erleichtern, die sich das Geld zunächst durch die Verpfändung älterer Kriegsanleihen oder anderer Wertpapiere beschaffen wollen, auch auf Jahre hinaus nach der Kriegsbeendigung den Anleiheinhabern von den Darlehnskassen die Möglichkeit zur Lombardierung ihres Besitzes zu günstigen Bedingungen gewährt wird. Darüber hinaus aber können wir mitteilen, daß von den maßgebenden Stellen Bedacht darauf genommen werden wird, den Verkauf von Kriegsanleihe nach dem Kriege unter angemessenen Bedingungen zu ermöglichen.

Niemand darf zögern bei der Erfüllung seiner vaterländischen Pflicht, jedermann kann überzeugt sein: Es gibt keine bessere Kapitalanlage als die Kriegsanleihe, für deren Sicherheit die Steuerkraft aller Bewohner des Reiches und das Vermögen aller Bundesstaaten haften!

Je stärker die finanzielle Rüstung, um so näher ist der endgültige Sieg auf den Schlachtfeldern gerückt.

Hoch und niedrig, reich und arm müssen sich dessen bewußt sein, daß die Kräfte Aller dem Vaterlande gehören.

Auf zur Zeichnung!

Kleinere Mitteilungen.

— **Auf den ostdeutschen Fischmärkten** hat die reichliche Fischzufuhr, an die man sonst gewöhnt war, allmählich auch aufgehört. Die Fänge waren ja teilweise in diesem Sommer sehr bescheiden, weil das Wetter meist nur für kurze Zeit den Fischern erlaubte, auf Haff und See tätig zu sein. Selbst

Digitized by Google

auf den masurischen Seen hat der häufige Sturm den Fang erheblich beeinträchtigt. Außerdem waren auch die Netzverluste durch Sturm größer als sonst, und der Ersatz der Netze dauerte sehr lange, wenn er überhaupt möglich war. Zu den Zeiten, wenn die Witterung die Ausübung des Fanges erlaubte, kamen sehr reiche Fänge an Land. Noch selten hat es so viele und schöne Flundern gegeben, und auch der Dorschfang ist ungewöhnlich ergiebig. Dagegen hat der Zanderfang in den Haffs nicht so sehr befriedigt, namentlich im Frischen Haff ist er zurückgegangen. Sollte das eine Folge des Abschlusses der Nogat sein, der auf den Fischbestand wahrscheinlich einen sehr fühlbaren ungünstigen Einfluß ausübt? Vermutlich ist es für das Hervortreten dieses Einflusses noch etwas zu früh. Der Aalfang ist allenthalben ausgezeichnet. In den masurischen Seen ist die Maräne nicht gerade gut geraten. Außerdem beeinträchtigt dort der Mangel an Leuten die Erträge sehr stark. Die Hauptursache der auch bei guter Witterung meist sehr bescheidenen Fischanfuhr ist aber in dem Mangel an anderen Lebensmitteln zu suchen, der die Fischer zwingt, mehr als sonst die Fische selbst zu verbrauchen und an ihre nächste Nachbarschaft zu verkaufen. Außerdem haben die Maßregeln der Regierung die Verhältnisse fortwährend verschlechtert. Die Fischer haben zum großen Teil die Schweinezucht ganz aufgegeben — vor Erlaß des Schlachtverbots im Frühjahr wurden in der letzten Nacht in einem kleinen Fischerdorf, von dem ich das zufällig genau weiß, 30 unmündige und kaum genießbare Ferkel abgeschlachtet — und denken jetzt erst recht nicht an die Wiederaufnahme, da die Reichsfleischkarte auch den Selbstversorger beeinträchtigen soll. Der Fischverbrauch wird auf dem Lande also noch weiter erheblich zunehmen, die Aussichten für die Städte werden immer schlechter. Selbst in Danzig, wohin alle Fischer der Danziger Bucht ein Drittel ihres Fanges abzuliefern haben, ist von reichlicher Versorgung nicht die Rede. In den kleineren Städten, in Labiau, Tilsit, Braunsberg usw. herrscht meist ausgesprochene Fischknappheit. Von Masuren ist der Versand nach Berlin genau so regelmäßig wie im Frieden im Gang, allerdings in weit geringerem Umfange. Die masurischen Fische sind bei der allgemeinen Knappheit hier im Osten meist besonders teuer. Am billigsten sind überall noch die Seefische. Flundern gibt es frisch für 50 Pf. das Pfund, in Danzig ist der Höchstpreis sogar nur 30 Pf. Dorsche kosten in Königsberg 50 bis 60, in Tilsit 70, Steinbutten in Danzig 60 bis 100 Pf. Für Aale wurden in Danzig in der zweiten Augusthälfte 2,80 bis 3,50 Mk., in Tilsit 2,20 bis 2,40 Mk., in Königsberg 2,50 bis 3,00 Mk. bezahlt, und dabei war die Ware meist schnell geräumt. Geräucherte Aale, auch die dünnsten, kosten in Danzig 5 Mk. das Pfund. Sie werden gekauft, weil sie die Fettersparnis erleichtern. Man ist froh, daß es keine Höchstpreise gibt, sonst wären natürlich keine Aale da. In Tilsit kosteten Zander 1,80 Mk., in Danzig 2 Mk., in Königsberg auch meist 2 Mk., aber nur kleinere Ware; zweitklassige war in Königsberg gelegentlich für 1,60 Mk. zu haben. Im Frieden ist der Zander einer der am meisten vertretenen Fische, der in der Regel etwa 1 Mk. für das Pfund kostet. Für geräucherte Flundern muß man in Königsberg 1,40 bis 1,80 Mk. zahlen, in Danzig 80 Pf. bis 1,40 Mk. In Elbing sind Höchstpreise dafür festgesetzt: kleine, fünf und mehr Stück auf das Pfund, sollen 60 Pf., mittlere, drei und vier auf 1 Pfund, 80 Pf. und große, ein und zwei auf 1 Pfund, bis zu 1,20 Mk. kosten. Vermutlich hat damit Elbing seit dem Erlaß der Höchstpreise die letzte Räucherflunder gesehen.

St.

— **Von der Hamelner Lachsfischerei.** Nachdem sich die Lachsfischereigesellschaft aufgelöst hat, hat die Stadt Hameln die Fischerei selber übernommen und übernimmt nun auch das Inventar der Gesellschaft zum geschätzten Preise von 1350 Mk.

Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion.

Es sei darauf aufmerksam gemacht, daß Fischproduktionen — Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften mit Wasserflächen von über drei Hektar —, deren Anmeldung nicht spätestens bis zum 15. September d. Js. erfolgt ist, keine Aussicht haben, vor dem 1. Januar 1917 zum Verkauf zu kommen, daß vielmehr überall dort, wo die Anmeldung unterlassen wurde, mit einer Überwinterung gerechnet werden muß. Es können also voraussichtlich diese Fische erst im Frühjahr 1917 zum Verkauf kommen. Auf eine Erhöhung des Preises für nichtangemeldete Produktionen ist keinenfalls zu rechnen. Verkauf ohne die gesetzlich vorgeschriebene Anmeldung (Bundesratsbeschluß vom 8. August d. Js.; siehe „Fischerei-Zeitung" Nr. 34 Seite 335) ist strafbar. Die zur Anmeldung erforderlichen Vordrucke sind ausnahmslos von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, Berlin W 10, Königin-Augusta-Str. 21, zu beziehen.

Literatur.

Das Fischergewerbe und der Fischhandel in Mecklenburg vom 12. bis zum 14. Jahrhundert. Von Martha Genzmer. Dissertation der Universität Freiburg. Merseburg 1915. 56 Seiten.

Die Zahl der größeren und einigermaßen erschöpfenden Arbeiten aus Fischerei und Fischereigeschichte ist noch so gering, daß man sich über jede Neuerscheinung freuen muß. Die Arbeit von Martha Genzmer bietet eine Zusammenstellung alles dessen, was in der mecklenburgischen Literatur der neueren Zeit über die mecklenburgischen Fischereiverhältnisse des 12. und 14. Jahrhunderts enthalten ist. Es ist ein außerordentlich reichhaltiges und buntes Bild, das wir gewinnen, wie man es für einen so frühen Zeitraum kaum erwartet hätte. In den Einzelheiten finden sich sehr große Uebereinstimmungen mit anderen deutschen Landesteilen, beispielsweise fast durchweg mit den Verhältnissen in Pommern und in Preußen in der gleichen Zeit. Die Gliederung der Fischer in selbständige und von den Herren, Städten, Klöstern angestellte, die die Verfasserin ganz richtig feststellen zu können glaubt, die Art des Fischhandels und seine Organisation, die Vorschriften für den Marktverkauf waren anscheinend in ganz Norddeutschland mit kleinen Abweichungen die gleichen. Die

Digitized by Google

Uebereinstimmung mit Preußen erstreckt sich beispielsweise selbst bis auf solche Einzelheiten, daß man im Winter Löcher ins Eis der Seen hauen ließ, um den Fischen Luft zuzuführen, oder daß man in einer Reihe von Seen eines Pächters in jedem Jahre einen zur Schonung unbefischt ließ. Als Material für einen künftigen Geschichtsschreiber ist das Werkchen von Genzmer von Wert, sonst jedoch läßt es eine geschlossene und lichtvolle Darstellung und eigenes Urteil, wozu sich wohl Gelegenheit geboten hätte, vermissen. Insbesondere wäre eine kurze einleitende Darstellung der Fischgewässer, der Arten der Fischerei, der Fische und des Technischen für eine solche Arbeit recht wünschenswert gewesen. Die Arbeit ist auch in Heft 6 des Archivs für Fischereigeschichte erschienen. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. September 1916.

Wir wollen niemals verkennen, daß es unsere vornehmste Pflicht ist, für die Konsumenten zu sorgen. Das will auch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., und deshalb sollten wir schon zu ihr stehen. So schlecht man den Teichwirt und den Fischer macht, so wenig ist er es. Es ist eine Torheit, zu sagen, der Fischer hält seine Fische zurück, um höhere Preise abzuwarten. Das kann der Mann gar nicht! Würde er die Fische im Kasten lassen, würden sie ihm über kurz oder lang abstehen. Weder der Fischer noch der Bauer kann spekulieren. Sind die Fische gefangen, und die Kartoffeln reif, müssen sie verkauft werden. Jeder Tag macht die Ware schlechter. — Wie anders ist es hier in der Großstadt. Teuer und schlecht ist Trumpf. Schuhe aus Pappe. Kaffee aus einem undefinierbaren Gemisch, Bier aus gefärbtem Wasser, Margarine, grau wie Wagenschmiere, mit dem ominösen Namen „Tafelbutter-Ersatz". Schon vor dem Kriege gab es einen dicken Folianten über Nahrungsmittel-Verfälschung. Nach dem Kriege wird man eine Bibliothek aus solchen Bänden zusammenstellen können. Es gibt bereits ein Kriegswucheramt. Die Zeitungen sind voll von Wucherprozessen. Nichts hilft — es wird weitergewuchert. Die Gefängnisse können diese Wohltäter der Menschheit gar nicht mehr beherbergen. Friedrich der Große kurierte diese Menschenfreunde kurz, wenn auch nicht ganz schmerzlos. Der Profoß brannte solchem Ehrenmann 25 auf die vier Buchstaben. Der Staat brauchte diese Biedermänner nicht zu füttern, und das Mittel half — würde auch sicherlich heute helfen. Man sollte nur nicht vor den Gaunern, die in Klubsesseln sitzen und im Genuß des erwucherten Geldes schwelgen, Halt machen — im Gegenteil, diesen zehn mehr, und dann hübsch den zehnfachen Betrag von dem, was sie erwuchert, abgeknöpft für unsere Feldgrauen. Mit Gewißheit könnte man annehmen, daß das Kriegswucheramt bald wegen Mangel an Beschäftigung einpacken könnte. Natürlich großes Geschrei am Kurfürstendamm und Umgegend. Humane Gesetzgebung — Prügelstrafe nicht zeitgemäß, und weiß ich was. Ist es etwa human, das Volk zu bewuchern? Schuhe aus Pappe zu verkaufen und Dosen mit gefärbtem Wasser und einigen Fischschwänzen als prima prinissima konservierte Fische? Tausende von Fällen lassen sich anführen. Ist der Kettenhandel mit seinen riesigen Zwischenverdiensten human oder ist es der Volksbetrug? Nun, dann ist die Prügelstrafe auch human und gerechtfertigt. Das Volk trete nur diesen Parasiten mit der richtigen Salbe entgegen, es wird sie dann schon los werden. Mit dem Humanitätsdusel vertreibt man keine Volksläuse!

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich wenig berichten. Ein Bekannter hat auf Hiddensee seine Sommerfrische verlebt und teilt mir mit, daß er im Punkte Verpflegung gut aufgehoben war. Aale kosten dort, wie sie die See liefert, 1,50 Mk. pro Pfund. In Berlin kosteten Aale am Dienstag mittel 2,78 bis 2,87, klein 1,90 bis 2,00, groß 3,10 bis 3,45, unsortiert 2,53 bis 3,21, kleinmittel 3,02, großmittel 2,97 Mk. Der Durchschnitt ist also ungefähr 2,50 Mk. das Pfund. Wenn nun die Ostseefischer wirklich nur 1,50 Mk. für das Pfund Aal im Durchschnitt erhalten, so bleibt ein Zwischenverdienst von 100 Mark pro Zentner. Natürlich ist der Fischer der Lebensmittelverteurer — nach Ansicht der anderen. — Frische Aale waren nicht wesentlich billiger. So sehr für den Fischer eine scharfe Notierung von Nutzen sein kann, so sehr verwischt ein Übermaß davon das Bild. In Hamburg kennt man nur groß, mittel und klein. Meltzer gibt in seinem Reklamebuch auf Seite 50 bei Aal folgende Größen als handelsusancemäßig an: Aale klein bis ½ Pfund, mittel ½ bis ¾ Pfund, groß 1 Pfund und darüber. Das ist durchaus gerechtfertigt. Schwer zu verstehen ist aber eine Notiz klein — kleinmittel — kleinste. Es mag ja sein, daß jetzt in der Kriegszeit die usancemäßigen Maße etwas zurückgesetzt sind, aber eine solche Notiz brauchten sie deshalb auch nicht zu zeitigen. Kleine Aale sind vom Mindestmaß 35 cm aufwärts. Welches Maß sollen nun die kleinsten haben? Es ist bedauerlich, daß in der Kriegszeit der Aal überhaupt ein Mindestmaß hat, aber er hat es doch, und damit müssen wir rechnen. Wenn der Handel es durchsetzen und uns von Mindestmaß und Schonzeit der Aale befreien könnte, so wäre das für den Fischer eine große Hilfe. Hier auf den Wochenmarkt kommen nur kleine Aale, die größten kaum halbpfündig. Unter 3 Mark das Pfund ist nichts zu haben. Nach der Notiz bedingt das aber einen Zwischenverdienst, der nicht zu billigen ist. — Zander in allen Größen. Groß 3,02, groß IIa 1,80 bis 2,62, unsortiert 2,75, unsortiert IIa 2,13, mittel IIa 1,91 bis 2,28, klein IIa 1,53 bis 1,70 Mk. Das sind anständige Preise. Leider zieht sie in der Hauptsache das neutrale Ausland. Am Montag kosteten lebende Barsche die Kleinigkeit von 2,68 bis 2,80 Mk. Was würde der Fischereisachverständige dazu sagen, der seinerzeit die Barsche alle ausgerottet wissen wollte — weil sie den Krebsen nachstellen. Frische Barsche kosteten

Digitized by Google

IIa. kleine 1,12, große 1,66 bis 1,76 und kleine 1,12 bis 1,50 Mk. Also mehr als die Karpfen, die in jeder Größe für 1,05 zu haben sind. Ist das nicht lächerlich? Während die Höchstpreise die guten Fische künstlich unten halten, schießen die Preise der höchstpreisfreien Fische stark ins Kraut.

Das Ministerium des Innern plant Höchstpreise für geräucherte Fische, das wäre für das Volk wünschenswert. Ein Kilo Seelachs kostet 2 bis 3,60 Mk. Was ist Seelachs? Ein minderwertiger Seefisch — ja ich möchte sagen der minderwertigste. Noch vor einigen Jahren galt in Hamburg das Pfund 5 bis 7 Pf. Niemand dachte daran, ihn zu räuchern oder als menschliche Nahrung in den Handel zu bringen. Dann kam der „freundliche Name" und die Binnenländer kauften ihn. Herr Fischereidirektor Lübbert machte für ihn in Berlin wirksam Propaganda. Die Leute kauften und aßen ihn, in der Meinung, es sei ein Lachs. Manch Binnenländer ist auf den freundlichen Namen böse hineingefallen. Wenn heute dieser Blaufisch das Kilogramm 2 bis 3,60 Mk. im Großhandel kostet, da wird das Pfund sicherlich seine 2,50 Mk. kosten. Richtig! Wertheim inseriert heute: Seelachs das Pfund für 2,40 Mk. Ob Wertheim den für 2 Mk. pro Kilo oder den für 3,60 Mk. erstanden hat, weiß ich nicht. In Hamburg kostet Seelachs nach der Notiz vom 24.—30. 8. 72 bis 97½ Pf. das Pfund. — Der Zwischenverdienst beträgt also, wenn wir den Wertheimschen Preis zugrunde legen, 1,43 pro Pfund. Das ist, wie der Berliner sagt, etwas happig. Da eines Mannes Rede bekanntlich keines Mannes Rede ist, so hören wir auch Herrn Stahmer in seiner Monatsschrift des Vereins der Fischindustriellen vom Juli-August d. Js. Stahmer schreibt: 2½ Pfund (??) frische Fische ergeben 1 Pfund geräucherten Seelachs.

Sie kosten bei einem Preise von beispielsweise 80 Pf.	2,00
Dazu Fabrikationskosten laut Tabelle	0,13
Generalunkosten und Gewinn der Fabrikanten	0,17
Ein Pfund Seelachs ab Fabrik	2,30
Angenommene Fracht	0,06
Verkaufspreis des Großhandels am Konsumort	2,36
Aufschlag für den Kleinhandel pro Pfund	0,20
Ein Pfund Seelachs darf im Kleinhandel kosten	2,56

Papier ist geduldig und Wertheim sollte seinem Einkäufer eine Gehaltszulage bewilligen, denn der Mann hat billiger eingekauft, als der Verein der Fischindustriellen liefern kann. Ich komme später auch noch auf die Aalräucherei zurück. Ein mir bekannter Binnenfischer räuchert nämlich Aale nach meiner Anweisung. Diese Aale sind, was Qualität anbetrifft, wirklich Ia. Ich werde einwandsfrei nachweisen, daß dabei wesentlich andere Zahlen gelten. Außerdem kostet der Aal nicht 2,50, sondern in Berlin im Durchschnitt nur 2,30, in Hamburg aber nur 1,90, an der See aber 1,50 bis 2,00 Mk., im Durchschnitt also 1,75 Mk. Wohlgemerkt, alles im Großhandel und unsortiert!

Das Warenhaus Wertheim annonciert auch Kaviar-Ersatz, leicht gefärbt, ¼ Pfund 1,30, also das Pfund 5,20 Mk. Warum in aller Welt nennt man das nun auch mit dem freundlichen Namen Kaviar? Es hat soviel Ähnlichkeit mit Kaviar, wie der Igel mit dem Schnupftuch. Der wirkliche Kaviaresser verzichtet auf das Surrogat, und der Laie — will man den mit dem verhältnismäßig billigen Preis und dem freundlichen Namen kirren? Warum sagt man nicht: gefärbter Seefischrogen?

Großer Hakenlachs kostete 4,11 bis 4,75 und kleine Lachsforellen 3 Mk., IIa. 2,51. In vielen Restaurants gibt es Beefsteaks von Thunfisch, die passabel schmecken. Man sehe sich vor! Thunfisch ist, sobald er auch nur einen Stich ins Faulige hat, in hohem Grade giftig. Die italienische Polizei hält deshalb Thunfisch ständig unter Kontrolle und konfisziert ihn bei dem geringsten Verdacht. Frische Maränen, klein, kosteten 0,98 bis 1,06 Mk. pro Pfund, frischer Aland 1,30 bis 1,31 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Mittelbarsche 0,60 bis 0,75, kleine 40 bis 80; Zander mittel 200 bis 255, kleine 175; Karpfen 100; Plötzen große 60, kleine 40 bis 50; Schleien 100 bis 130; Hechte mittel 120; Forellen große 305 bis 495, mittel 255 bis 330, kleine 155 bis 300; Schnäpel große 150, mittel 130, kleine 100; Aale große 272 bis 308, mittel 161 bis 200, kleine 70 bis 128; Krebse 6 bis 8 Mk.

Das Berliner Krebsgeschäft bewegte sich zurückgehend; unsortierte 8 bis 17, 10 cm 3 bis 15, 10—11 cm 5 bis 6,50, 11—12 cm 8,50, 12—13 cm 12,50 bis 14,00, 13—14 cm 23 bis 38, 14 cm und mehr 40,50 Mk. Die Zufuhr an Süßwasserfischen ist immer noch ungenügend. Geschäft rege bei wenig veränderten Preisen.

Aus Dresden schreibt man: „Das Lebensmittelamt bemüht sich, einen regelmäßigen Bezug von Karpfen und Schleien durch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. zu sichern. Ebenso ist es bestrebt, Zufuhren von der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H., die Auslandsfüßwasserfische vertreibt, zu erreichen." — Wie sich das wohl regeln wird? Kann II die Preise herabsetzen oder I sie erhöhen? Wie steht's mit der Notseuche? H.

Für die Redaktion:

Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Zeichnet die fünfte Kriegsanleihe. 365. — Das Karpfenjahr 1916 und die Sicht für 1917. 366. — Verunreinigung der Gewässer durch die Abwässer der Kali-Industrie. 367. — Neue Fangvorrichtung für Aale. 369. — Die fünfte Reichskriegsanleihe. 371. — Von ostdeutschen Fischmärkten. 372. — Zur Verwertung der Karpfen- und Schleienproduktion. 373 — Von der Hamelner Lachsfischerei. 373. — Literatur. 373. — Fischmarkt. 374. — Inserate.

Digitized by Google

Fünfte Kriegsanleihe!

5% Deutsche Reichsanleihe, unkündbar bis 1924.

4½% Deutsche Reichsschatzanweisungen.

Zur Bestreitung der durch den Krieg erwachsenen Ausgaben werden weitere 5% Schuldverschreibungen des Reichs und 4½% Reichsschatzanweisungen hiermit zur öffentlichen Zeichnung aufgelegt.

Die Schuldverschreibungen sind seitens des Reichs bis zum 1. Oktober 1924 nicht kündbar; bis dahin kann also auch ihr Zinsfuß nicht herabgesetzt werden. Die Inhaber können jedoch über die Schuldverschreibungen wie über jedes andere Wertpapier jederzeit (durch Verkauf, Verpfändung usw.) verfügen.

Bedingungen.

1. Annahmestellen.

Zeichnungsstelle ist die **Reichsbank.** Zeichnungen werden

von Montag, den 4. September, bis Donnerstag, den 5. Oktober, mittags 1 Uhr,

bei dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin (Postscheckkonto Berlin Nr. 99) und bei allen Zweiganstalten der Reichsbank mit Kasseneinrichtung entgegengenommen. Die Zeichnungen können aber auch durch Vermittlung

der Königlichen Seehandlung (Preußischen Staatsbank) und der Preußischen Central-Genossenschaftskasse in Berlin, der Königlichen Hauptbank in Nürnberg und ihrer Zweiganstalten, sowie

sämtlicher deutschen Banken, Bankiers und ihrer Filialen,
sämtlicher deutschen öffentlichen Sparkassen und ihrer Verbände,
jeder deutschen Lebensversicherungsgesellschaft,
jeder deutschen Kreditgenossenschaft und
jeder deutschen Postanstalt erfolgen. Wegen der Postzeichnungen siehe Ziffer 7.

Zeichnungsscheine sind bei allen vorgenannten Stellen zu haben. Die Zeichnungen können aber auch ohne Verwendung von Zeichnungsscheinen brieflich erfolgen.

2. Einteilung. Zinsenlauf.

Die Reichsanleihe ist in Stücken zu 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark mit Zinsscheinen zahlbar am 1. April und 1. Oktober jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. April 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Oktober 1917 fällig.

Die Schatzanweisungen sind in 10 Serien eingeteilt und ebenfalls in Stücken zu: 20000, 10000, 5000, 2000, 1000, 500, 200 und 100 Mark, aber mit Zinsscheinen zahlbar am 2. Januar und 1. Juli jedes Jahres ausgefertigt. Der Zinsenlauf beginnt am 1. Januar 1917, der erste Zinsschein ist am 1. Juli 1917

Digitized by Google

fällig. Welcher Serie die einzelne Schatzanweisung angehört, ist aus ihrem Text ersichtlich.

Auslosung. Die Tilgung der Schatzanweisungen erfolgt durch Auslosung von je einer Serie in den Jahren 1923 bis 1932. Die Auslosungen finden im Januar jedes Jahres, erstmals im Januar 1923 statt; die Rückzahlung geschieht an dem auf die Auslosung folgenden 1. Juli. Die Inhaber der ausgelosten Stücke können statt der Barzahlung viereinhalbprozentige bis 1. Juli 1932 unkündbare Schuldverschreibungen fordern.

3. Zeichnungspreis. Der Zeichnungspreis beträgt:

für die 5% Reichsanleihe, wenn Stücke verlangt werden **98,—** Mark,
„ „ 5% „ wenn Eintragung in das Reichsschuldbuch mit Sperre bis zum 15. Oktober 1917 beantragt wird . . . . . **97,80** Mark,
„ „ 4½% Reichsschatzanweisungen . . . . **95,—** Mark

für je 100 Mark Nennwert unter Verrechnung der üblichen Stückzinsen (vgl. Ziffer 6).

4. Zuteilung. Stückelung. Die Zuteilung findet tunlichst bald nach dem Zeichnungsschluß statt. Die bis zur Zuteilung schon bezahlten Beträge gelten als voll zugeteilt. Im übrigen entscheidet die Zeichnungsstelle über die Höhe der Zuteilung. Besondere Wünsche wegen der Stückelung sind in dem dafür vorgesehenen Raum auf der Vorderseite des Zeichnungsscheines anzugeben. Werden derartige Wünsche nicht zum Ausdruck gebracht, so wird die Stückelung von den Vermittlungsstellen nach ihrem Ermessen vorgenommen. Späteren Anträgen auf Abänderung der Stückelung kann nicht stattgegeben werden. *)

Zu den Stücken von 1000 Mark und mehr werden für die Reichsanleihe sowohl wie für die Schatzanweisungen auf Antrag vom Reichsbank-Direktorium ausgestellte Zwischenscheine ausgegeben, über deren Umtausch in endgültige Stücke das Erforderliche später öffentlich bekanntgemacht wird. Die Stücke unter 1000 Mark, zu denen Zwischenscheine nicht vorgesehen sind, werden mit größtmöglicher Beschleunigung fertiggestellt und voraussichtlich im Februar n. Js. ausgegeben werden.

5. Einzahlungen. Die Zeichner können die gezeichneten Beträge vom 30. September d. Js. an voll bezahlen.

Sie sind verpflichtet:

30% des zugeteilten Betrages spätestens am 18. Oktober d. J.,
20% „ „ „ „ „ 24. November d. J.,
25% „ „ „ „ „ 9. Januar n. J.,
25% „ „ „ „ „ 6. Februar n. J.

zu bezahlen. Frühere Teilzahlungen sind zulässig, jedoch nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts.

Auch auf die kleinen Zeichnungen sind Teilzahlungen jederzeit, indes nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwerts gestattet; doch braucht die Zahlung erst geleistet zu werden, wenn die Summe der fällig gewordenen Teilbeträge wenigstens 100 Mark ergibt.

Beispiel: Es müssen also spätestens zahlen:
die Zeichner von ℳ 300: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 9. Januar, ℳ 100 am 6. Februar;
„ „ „ ℳ 200: ℳ 100 am 24. November, ℳ 100 am 6. Februar;
„ „ „ ℳ 100: ℳ 100 am 6. Februar.

Die Zahlung hat bei derselben Stelle zu erfolgen, bei der die Zeichnung angemeldet worden ist.

Die im Laufe befindlichen **unverzinslichen** Schatzscheine des Reiches werden

*) Die zugeteilten Stücke werden auf Antrag der Zeichner von dem Kontor der Reichshauptbank für Wertpapiere in Berlin nach Maßgabe seiner für die Niederlegung geltenden Bedingungen bis zum 1. Oktober 1917 vollständig kostenfrei aufbewahrt und verwaltet. Eine Sperre wird durch diese Niederlegung nicht bedingt; der Zeichner kann sein Depot jederzeit — auch vor Ablauf dieser Frist — zurücknehmen. Die von dem Kontor für Wertpapiere ausgefertigten Depotscheine werden von den Darlehnskassen wie die Wertpapiere selbst beliehen.

Digitized by Google

— unter Abzug von 5 % Diskont vom Zahlungstage, frühestens aber vom 30. September ab, bis zum Tage ihrer Fälligkeit — in Zahlung genommen.

6. Stückzinsen. Da der Zinsenlauf der Reichsanleihe erst am 1. April 1917, derjenige der Schatzanweisungen am 1. Januar 1917 beginnt, werden vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab,

a) auf sämtliche Zahlungen für Reichsanleihe 5 % Stückzinsen bis zum 31. März 1917 zugunsten des Zeichners verrechnet,

b) auf die Zahlungen für Schatzanweisungen, die vor dem 30. Dezember 1916 erfolgen, 4½ % Stückzinsen bis dahin zugunsten des Zeichners verrechnet.

Auf Zahlungen für Schatzanweisungen nach dem 31. Dezember hat der Zeichner 4½ % Stückzinsen vom 31. Dezember bis zum Zahlungstage zu entrichten.

Beispiel: Von dem in Ziffer 3 genannten Kaufpreis gehen demnach ab:

I. bei Begleichung von **Reichsanleihe**		a) bis zum 30. Septbr.	b) am 18. Oktober	c) am 24. November
5 % Stückzinsen für		180 Tage	162 Tage	126 Tage
=		2,50 %	2,25 %	1,75 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur für	Stücke	95,50 %	95,75 %	96,25 %
	Schuldbuch-Eintragung	95,30 %	95,55 %	96,05 %

II. bei Begleichung von **Reichsschatzanweisungen**	d) bis zum 30. Septbr.	e) am 18. Oktober	f) am 24. November
4½ % Stückzinsen für	90 Tage	72 Tage	36 Tage
=	1,125 %	0,90 %	0,45 %
Tatsächlich zu zahlender Betrag also nur	93,875 %	94,10 %	94,55 %

Bei der Reichsanleihe erhöht sich der zu zahlende Betrag für jede 18 Tage, um die sich die Einzahlung weiterhin verschiebt, um 25 Pfennig,
bei den Schatzanweisungen für jede 4 Tage um 5 Pfennig für je 100 Mark Nennwert.

7. Postzeichnungen. Die Postanstalten nehmen nur Zeichnungen auf die 5 % Reichsanleihe entgegen. Auf **diese** Zeichnungen **kann** die Vollzahlung am 30. September, sie **muß** aber spätestens am 18. Oktober geleistet werden. Auf bis zum 30. September geleistete Vollzahlungen werden Zinsen für 180 Tage, auf alle andern Vollzahlungen bis zum 18. Oktober, **auch wenn sie vor diesem Tage geleistet werden,** Zinsen für 162 Tage vergütet. (Vgl. Ziffer 6 Beispiele Ia und Ib.)

Berlin, im August 1916. (797

Reichsbank-Direktorium.

Havenstein. v. Grimm.

Gelochte Zinkbleche
für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen
Rudolph Richter,
Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Herbstlieferung:
10 000 zweis. Spiegelkarpfen,
100 Stück 25—30 Mk.,
5 000 eins. Barsche.
Beides zum Besatz von Seen u. groß. Teichen besonders geeignet.
Teichwirtschaft Altenburg S.-A., H. Kamprath.

Lupinen, ca. 40 Zentner à 30 Mk., verk.
Gotth. Gallus, Sommerfeld N.-L.

Satzkarpfen und -Schleien
liefert in bekannter Güte [105
Teichgut Zukleba,
Post und Bahn Linderode, Kreis Soran.

Goldorfenbrut
(4—6 cm) und zwei- u. dreijährige
Goldorfen
liefert Gut Aschanteiche bei Eschede, Kr. Celle. 238)

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 186), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 38. **Neudamm, den 17. September 1916.** **Bd. 19.**

Bekanntmachung.

Die durch § 1 der Bekanntmachung des Herrn Reichskanzlers vom 8. August 1916 (Reichsanzeiger Nr. 190) angeordnete Genehmigungspflicht für den Absatz von Karpfen und Schleien aus Teichen erstreckt sich auf alle Teichwirtschaften, deren gesamte Wasserfläche 3 Hektar überschreitet.

Daher ist es gleichgültig, ob eine Teichwirtschaft aus einem Teiche oder aus mehreren kleineren oder größeren einzelnen Teichen besteht, sobald 3 Hektar überschritten sind. Maßgebend sind die im Grundbuch angegebenen Größen.

Berlin W 10, den 10. September 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.
Klee.

Der Krieg und die Forellenzucht.*)

Von **Arens**, früher Cleysingen.

Kriege wirken erzieherisch. Warum da nicht auch bei der Forellenzucht? Wenn man die Forellenzucht von der nun 45jährigen Warte ihres Bestehens betrachtet — sie ist erst seit Angliederung der Kaiserlichen Anstalt Hüningen im Jahre 1871 in Fluß gekommen —, so vermißt man bei ihr etwas, was auf dem Gebiete der Karpfenzucht schon zu hoher Entwicklung

*) Unser hochgeschätzter Mitarbeiter aus vergangenen Zeiten sendet uns nach einer langen Pause des Stillschweigens die nachstehenden Ausführungen mit dem Bemerken, daß er nicht wisse, ob er damit nicht hinter den Ereignissen, d. h. dem Entwicklungsgange der Forellenzucht, herhinke. Nach Durchsicht der Ausführungen wünschten wir allerdings, daß das der Fall wäre, daß es also nicht mehr nötig wäre, der deutschen Forellenzucht diese Lehren vorzuführen. Leider ist dem nicht so. Ja, es sind allerdings Grundwahrheiten, Hauptlehren der Forellenzucht, die im Kampfe der Geister längst erprobt und anerkannt sind und um deren Aufstellung und Verbreitung der Altmeister Arens sich schon in den Werdejahren der Forellenzucht die größte Mühe gegeben hat, nachdem er ihren Wert im eigenen Betriebe klar erkannt hatte. Aber doch wie ferne sind wir heute noch von einer hinreichenden Durchführung dieser Grundlehren im Forellenzuchtbetrieb! Rassenzucht und Zuchtwahl sind noch immer im wesentlichen fromme Wünsche, und von einer naturgemäßen Haltung und Fütterung sind wir in den meisten Betrieben immer noch recht weit entfernt. So können wir denn die Ausführungen von Arens mit keinem besseren Wunsche der Oeffentlichkeit übergeben, als daß der Krieg, dieser große und furchtbare Lehrmeister, seinen erneuten Mahnungen endlich zum Erfolge verhelfen möge. D. Red.

Digitized by Google

gekommen ist, nämlich die Bildung schnellwüchsiger Stämme und Rassen.

Woran liegt das? In der Hauptsache daran, daß bei ihr das bewährte Treibmittel, ein offenbarer, sich aufdrängender geschäftlicher Vorteil, fortfällt. Bei einem Fische, welcher, wie der Karpfen, dem Züchter nur 70 bis 90 Mk. je Zentner einbringt, schlägt es gewaltig zu Buche, wenn das Futter, gleichviel ob es auf natürliche oder künstliche Weise dargeboten wird, auch nur um wenige Mark je Zentner besser verwertet, nebenbei das Zuchtziel auch noch ein oder gar ein paar Jahre früher erreicht wird. Es ist deshalb auch bei den Karpfenzüchtern schon frühzeitig das Bestreben hervorgetreten, die Fische schnellwüchsig, d. h. als bessere Verwerter des Futters auszugestalten, den ursprünglich langsam wachsenden Kloster- oder Bauernkarpfen zu vermögen, sein Futter nicht überwiegend zur Erhaltung, sondern so viel wie möglich zum Zuwachse zu verarbeiten und so zur Erhöhung des geschäftlichen Überschusses fühlbar beizutragen.

Dieses Treibmittel fiel bei der Forellenzucht nicht ins Gewicht. Ein Fisch, welcher mit 150 bis 250, ja 300 Mk. je Zentner bezahlt wurde, verwertete sein Futter in allen Fällen vorteilhaft, bei ihm trat lediglich das Bestreben in den Vordergrund, diesem hochwertigen Fische möglichst günstige Lebensbedingungen zu verschaffen, so daß es überhaupt möglich war, ihn in größeren Mengen und in kleinen Räumen züchten, oder wie der gang und gäbe, wenn auch irreführende Ausdruck lautet, „mästen" zu können. Hierzu kam noch, daß bei der Forelle das Zuchtziel ein ganz anders geartetes war als bei dem Karpfen. Die beliebte, leicht abzusetzende, am höchsten bezahlte „Portionsforelle" reizte gar nicht zu schnellwüchsiger Ausgestaltung, ihr war so wie so ein frühzeitiges Ende ihrer Lebensbahn gesteckt, es fehlte somit der zwingende Anreiz zur Bildung schnellwüchsiger Stämme.

Heißt das nun richtig verfahren? Keineswegs! An sich ist es schon gar nicht gleichgültig, ob dem Züchter der Portionsfisch in 1½ oder 2½ Jahren, oder gar schon in einem Jahre heranwächst. Der schnellere Umsatz, das verminderte, bei einem so empfindlichen Fische ja große Risiko, die bessere Verwertung des Futters summieren sich zu einem durchaus nicht kleinen und gleichgültigen Vorteile, der als reiner Überschuß ganz wesentlich bei der Gewinnberechnung zu Buche schlägt und von keinem rechnenden Forellenzüchter von der Hand gewiesen werden sollte.

Nun gar jetzt während des Krieges, wo die Futtermittel schwerer zu beschaffen und gewaltig teuer geworden sind, da müßte sich auch dem gleichgültigsten Züchter die Überzeugung aufdrängen, daß sich ein schnellwachsender Fisch wesentlich vorteilhafter stellt, als ein im alten Schlendrian gedanken- und ziellos gezüchteter.

Damit haben wir schon eins der erzieherischen Momente des Krieges für die Forellenzucht berührt! Es gibt aber deren noch mehrere, die offenbar werden, wenn wir die Frage prüfen: Wie erziehe ich meine Forellen schnellwüchsig?

Es ist das einfacher und leichter, als man denkt. Sehen wir uns vorerst einmal um, ob es in der Natur selbst nicht solche schnellwüchsigen Forellenstämme oder -Rassen gibt. Die Forellenzüchter im Norden und Süden Deutschlands werden da eine ganze Reihe Gewässer namhaft machen können, die sehr schnellwüchsige Forellen enthalten. Hier soll nur das massige Quellwasser der Rhume bei Herzberg a. Harz angeführt werden, der größte Quell Deutschlands, in dem sich die Forellen auf natürlichem Wege so schnellwüchsig ausgestaltet haben, daß jungfräuliche Forellen von ¾, sogar 1—1½ Pfund Stückgewicht die Regel sind. Aber das sind Produkte besonders günstiger örtlicher Verhältnisse, deshalb Ausnahmen. Im allgemeinen muß man die Forelle als langsamwüchsig ansprechen, ja in vielen, sogar den meisten kleinen Gebirgsbächen als zu wahren Hungerkünstlern ausgeartet, das beweisen die dort vorkommenden zahlreichen 1/5, ja 1/6—1/8 pfündigen „laichreifen" Exemplare!

Jeder, der seine Sommerfrische in den hohen Bergen des Südens zugebracht hat, kennt ferner die „Seeforelle". Das ist eine schnellwüchsige Forelle, sie würde nicht so hohe Stückgewichte erreichen, die mitunter auf 25, ja 50 Pfund ansteigen, wenn sie nicht eine ganz besonders ausgesprochene Fähigkeit zum schnellen Wachstum besäße. Nun, diese Seeforelle ist auch in tieferen Lagen zu züchten, und eine dabei hervortretende größere Neigung zu Infektionskrankheiten läßt sich durch Kreuzung mit unserer Bachforelle mindern. Ähnlich steht es mit der Meerforelle.

Es bedarf aber gar nicht des Schweifens in die Ferne und solch künstlicher Mittel. Jeder Züchter kann sich selbst aus seinen eigenen, in die örtlichen Verhältnisse eingewöhnten Forellen schneller, als er denkt, einen Stamm sehr schnellwüchsiger Fische heranziehen, wenn er nur streng planmäßig und beharrlich dabei vorgeht, was leider aus kurzsichtigem Eigennutze in den seltensten Fällen geschieht.

Die alljährlich aufgezogenen Setzlinge zeigen unter sonst gleichen Umständen regelmäßig ein äußerst verschiedenes Wachstum. Da will ein unteres Drittel trotz aller gegebenen Mühe nicht aus der Stelle wachsen, mit Mühe erreicht es bis Herbst die Länge von 5—7 cm, ein mittleres Drittel wächst schon besser und zeigt die Durchschnittslänge von 8—10 cm, ein oberes

Digitized by Google

Drittel, stets emsig bei der Futteraufnahme an den besten Stellen zu finden, erreicht 11—13 cm, einzelne 15 cm.

Im Herbst geht es dann ans Verkaufen. Natürlich bringen die großen Setzlinge das doppelte, ja dreifache Geld der kleinen, sie werden glatt abgesetzt, in ihnen steckt vermeintlich der Verdienst, die kleinen sollen erst noch wachsen, um gleiches Geld zu bringen, sie werden also übergehalten, versagen aber nach wie vor, die Liebesmühe ist vergeblich, etwas Gescheidtes aus ihnen zu machen, schließlich bleiben sie das „Zuchtmaterial" des kurzsichtigen Züchters, aus denen er später die vielgerühmten und zu Reklamezwecken gemißbrauchten „Natureier" wahllos mitentnimmt, insofern er sie in Teichen bei Naturfutter oder im günstigsten Falle in fließendem Wasser übergehalten hat.

Ganz anders verfährt der „weitschauende" Züchter. Er behält grundsätzlich seine Vorwüchse, widersteht allen Versuchungen, sie zu Gelde zu machen, um des vermeintlichen klingenden Vorteiles recht frühzeitig teilhaftig zu werden, und füllt seinen Beutel zwar nicht im ersten Jahre, aber in den späteren in um so höherem Maße, ja in ungeahnter Weise. Nichts vererbt sich nämlich leichter und schneller als Wüchsigkeit, und ein fortgesetztes Zurückbehalten gerade der Vorwüchse und deren Weiterzucht bringt schon nach wenigen Generationen eine Forelle zustande, die Erstaunliches in Schnellwüchsigkeit leistet. Fische von 15—18, ja einzelne von 20—23 cm Länge im Herbste des ersten Lebensjahres sind dann keine Seltenheit, und Durchschnitte von 13—15 cm die Regel. Portionsforellen lassen sich dann im Alter von einem Jahre davon erzielen, ½- bis ¾ pfündige mit 1½ Jahren, in den späteren Jahren Stückgewichte von 3—4, ja 5—6 und mehr Pfund, und zwar mit geringerem Futteraufwande als bei den Hungerkünstlern. Schlägt das nicht zu Buche? Leider ist aber die Unsitte, die Vorwüchse in erster Linie an Mästereien zum Verkaufe zu bringen, sehr schwer auszurotten. Sollte da nun der jetzige Krieg nicht einen Wendepunkt hineinbringen, also auch hierbei erzieherisch wirken?

Es läßt sich wohl annehmen, daß der Setzlingsabsatz bei dem jetzigen Mangel an künstlichen Futtermitteln schwieriger ist als in Friedenszeiten. Das müßte manchem Züchter den Entschluß erleichtern, vielleicht mangels Absatzes ihn dazu geradezu zwingen, seine Vorwüchse zu behalten und weiter zu züchten. Geschähe das, so würde sich bald die Erkenntnis Bahn brechen, daß dies ein weit richtigeres Verfahren sei, um die Taschen des Züchters zu füllen, als das bisherige, nämlich das Beste zu Gelde zu machen, bloß weil es besser bezahlt wird, und dann mit dem Geringwertigen weiter zu arbeiten. Der Krieg könnte der Forellenzucht für die Folgezeit in ungeahnter Weise aufhelfen, wenn er solche Wirkung hätte.

Verfolgen wir nun einmal den Entwicklungsgang einer Forellenzuchtanstalt, wie er sich für gewöhnlich abspielt, um zu erkennen, ob der Krieg nicht noch weitere erziehliche Wirkungen ausübt:

Bei der Forellenzucht soll Geld zu verdienen sein! Also: M. w., machen wir! Man fängt oder kauft sich Forellen zusammen, wo man sie nur bekommen kann, aus Bächen, Teichen, von Händlern, oder sonst woher, bezahlt sie mit 1,50 bis 2,50 Mk. je Pfund. Man hätte ja Absatz bei bekannten Großstadthändlern oder Gasthäusern zu 3 bis 4 Mk., aber mit der Zucht ist eben noch mehr Geld zu verdienen. Da werden also lediglich die jungfräulichen Portionsfische und überschüssigen Männchen weiter verkauft, die Weibchen und die nötigen Männchen aber bis zur Laichreife aufgehoben, die Eier dann abgestrichen, angebrütet, als „Natureier" angepriesen und zu 3 bis 5 Mk. das Tausend verkauft. Ein Bombengeschäft, doppeltes Geld und mehr bleibt als Überschuß.

Bis dahin vom rein geschäftlichen Standpunkte aus betrachtet zwar richtig gerechnet und gedacht, aber, weil züchterisch falsch, doch für die Zukunft irreführend. Die so gewonnenen vielgerühmten „Natureier" bilden gar kein vollwertiges Material, sondern im Gegenteil, in den allermeisten Fällen ein minderwertiges, was aus den obigen Betrachtungen hervorgeht; sie sind also nicht geeignet, der Forellenzucht und dem Vertrauen zu ihr aufzuhelfen, es fehlt schon aus diesem Gesichtspunkte dem Geschäfte die Zukunft, aber auch direkte Fehler und Rückschläge sind ihre Folge.

Die abgestrichenen Weibchen zu verkaufen erscheint unerwünscht, man schlachtet nicht gern die Henne, welche die goldenen Eier legt, auch soll der so hohen Gewinn bringende Betrieb vergrößert werden, was durch weiteren Zukauf mangels hinreichender Gelegenheit nicht möglich ist, also werden die abgestrichenen Weibchen übergehalten, um damit den Zuchtstamm vermeintlich zu vermehren. Mit großen Hoffnungen geht es dann der neuen Erntezeit entgegen. Aber schon den Sommer über macht der Züchter die Beobachtung, daß seine Überhälter nicht recht aus der Stelle wachsen wollen, sich auch bei den durch den Abstrich geschwächten Fischen ungewöhnlich große Abgänge einstellen, und im Herbste ist kaum noch soviel Gewicht vorhanden, als eingesetzt ist. Damit noch nicht genug, auch die Eierernte ist unerwartet klein, die am Leben gebliebenen Weibchen geben im Durchschnitte

Digitized by Google

weit weniger Eier als das erste Mal, und enttäuscht gewahrt der Züchter, daß das Überhalten die Kosten und Mühewaltung bei weitem nicht gelohnt hat, es vielmehr richtiger gewesen wäre, auch die Elternfische gleich nach dem Abstriche ebenfalls als Speisefische zu verkaufen, und aus ist es mit den erträumten Überschüssen und dem ins Auge gefaßten Großbetriebe. Mit dem Scheitern der hochgespannten Erwartungen schwindet ebenso auch das Vertrauen zur Forellenzucht selbst!

Was hat das verursacht? Lediglich das minderwertige Zuchtmaterial, nämlich alte, langsam herangewachsene, ja ausgeartete Fische zweifelhafter Abstammung, die begreiflicherweise in Wachstum und Eierproduktion nicht vorwärts, sondern zurückgehen, sich außerdem in die meist künstlichen Verhältnisse des Züchters schwer und nur nach unverhältnismäßig hohen Abgängen eingewöhnen, auf sie verwendete Mühe und Kosten nicht mehr lohnen. Auch der Hühnerzüchter beseitigt rechtzeitig seine älteren Hennen, ehe sie im Legen zurückgehen, und ersetzt sie nicht durch andere zusammengekaufte von zweifelhaftem Herkommen und Alter, sondern durch nachgezogene junge Rassetiere mit erwartungsvoller Zukunft.

Ganz anders stellt sich nun die Sache bei dem oben schon charakterisierten weitschauenden Züchter. Dieser läßt sich nicht durch naheliegende klingende Vorteile leiten, sondern durch planmäßige Gesichtspunkte, wenn auch der geschäftliche Vorteil davon erst nach einer angemessenen Wartezeit winkt. Er benutzt grundsätzlich die Vorwüchse zur Weiterzucht. Deren Nachkommen wachsen jederzeit, auch nach dem Abstreichen, noch freudig weiter, da in ihnen der Keim zur Erreichung höherer Stückgewichte steckt, ihre Eiermenge steigt mit jedem Jahre gleich ihrer Gewichtszunahme, die auf sie verwendeten Kosten und Mühewaltung lohnen jederzeit und obendrein doppelt, einmal in der Gewichtszunahme, ein andermal in der ebenso steigenden Eiermenge, sie sind dem Züchter eine ganze Reihe von Jahren eine Freude, und sein Vertrauen zur Forellenzucht wächst mit jedem Jahre. Damit noch nicht genug. Die Beschaffenheit der Eier ist erstklassig, sie befriedigt den Käufer und Weiterzüchter, gestaltet auch die Mästereien gewinnbringender, erzielt Höchstpreise und gereicht so der Forellenzucht im allgemeinen und damit dem Geschäfte im besonderen zu sichtbarer Förderung.

Gewiß birgt auch solches Züchten seine Gefahren in sich, die aufmerksamen Auges vermieden werden müssen, und auch hierbei treffen wir wieder auf ein erzieherisches Moment des Krieges.

Daß bei solcher fortgesetzten Zuchtwahl zu arge Inzucht eine Gefahr bildet und vermieden werden muß, versteht sich von selbst; gegen sie hilft gelegentliche Blutauffrischung aus anerkannt schnellwüchsigen Lokalrassen oder der See- und Meerforelle. Auch eine fortgesetzte Teichzucht führt erfahrungsmäßig nachgerade zur Ausartung. Hier hilft Besetzung der zu Gebote stehenden fließenden Gewässer ebenfalls mit Vorwüchsen, oder mit Brut aus schnellwüchsigen Eltern und öftere Ergänzung der Zuchtfische aus diesen Gewässern. Freilich muß da der Züchter den in Körpergröße ihren Genossen weit vorwachsenden Fischen hinreichende Verstecke in den Bächen schaffen, sonst wird er bald die Erfahrung machen, daß der Segen nicht ihm, sondern seinen Unterliegern zugute kommt, da die Forelle äußerst versteckbedürftig ist, ohne weiteres nach unten in tieferes Wasser auswandert, wenn sie in den höheren Regionen keine ihrer Körpergröße entsprechenden ausreichend sicheren Verstecke mehr findet, so häuslich sie sonst ist. Alledem ist aber mit der nötigen Aufmerksamkeit und steter rechtzeitiger Vorsorge gar nicht schwer zu begegnen.

Schwieriger zu umgehende Gefahren und Fehler liegen in der Fütterung: Soll über den Rahmen eines Gelegenheitsbetriebes hinaus ein Großbetrieb geschaffen werden, so kommt der Züchter um künstliches Füttern gar nicht herum. Dabei droht aber falsches Verfahren, alles Geschaffene wieder über den Haufen zu werfen!

Abgesehen davon, daß man begreiflicherweise zwischen Füttern und Mästen einen Unterschied machen muß, lehrt die Erfahrung, daß jedes künstliche Futter, jedes Surrogat, jedes auch nur wenig angegangene, geschweige denn verdorbene Naturfutter, ja sogar jedes Kochen sonst tadelloser Naturfuttertiere die Güte der Eier in ungeahnter Weise bis zur gänzlichen Wertlosigkeit beeinflußt. Da heißt es **grundsätzlich**, ohne jede auch nur zeitweilige Ausnahme nur ausschließlich lebende, oder gänzlich lebendfrische natürliche Futtertiere, möglichst auch viel aus der Insektenwelt entnommene, zu reichen. Das ist wieder nicht jedermanns Sache, die Versuchung ist groß, sich der bequemer und leichter zu beschaffenden, meist auch billigeren Futtermittel, wie Fleisch- und Fischmehl, im günstigsten Falle nicht mehr ganz einwandfrei frischer Seefische zu bedienen, anstatt der natürlichen Futtertiere, deren Beschaffung eine gewisse Vorsorge und Findigkeit, oft auch höhere Kosten verursacht. Dabei treffen wir nun wieder auf einen fördernden, also erzieherisch wirkenden Einfluß des Krieges:

Alle künstlichen Futtermittel, einschließlich der frischen Seefische, sind durch den Krieg sehr

Digitized by Google

teuer geworden, meist schwer, ja gar nicht zu beschaffen. Schon das weist auf vermehrte Aufsammlung natürlicher Futtertiere hin, aber auch in anderer Hinsicht ist der Krieg geeignet, hierbei seinen fördernden Einfluß auszuüben.

Die Cleysinger Anstalt versorgte mit den nötigen natürlichen Futtertieren in der Hauptsache ein einarmiger, wollen sagen „Naturfreund" nebst seiner Familie in unglaublich findiger und ausgiebiger Weise, brachte davon nicht weniges, manche Woche 10 bis 15 Zentner. Nun, unser bedrängtes Vaterland hat ja jetzt leider allenthalben solcher Einarmigen mehr als erwünscht aufzuweisen, und unter diesen sind zweifellos auch Naturfreunde und Naturkundige genug, welche sich einer solchen immerhin recht lohnenden Beschäftigung gern hingeben würden, die sie in stete Berührung mit der freien Natur und ihren Geschöpfen führt, die dabei findig im Aufsuchen von passenden Futtertieren selbst eine größere Forellenzuchtanstalt mit dem nötigen Naturfutter je nach Jahreszeit und Örtlichkeit zu versorgen imstande sind, sich selbst dadurch eine nicht zu unterschätzende und ihren Neigungen entsprechende Erwerbsquelle verschaffen können, um so mehr, wenn der Züchter im eigenen, wohlverstandenen Interesse mit ausgiebiger Bezahlung ihrer Bemühungen nicht knausert und so ihren Eifer dauernd rege hält. Die Eier damit gefütterter Forellen sind durchaus einwandfrei, so sehr „Futtereier" im allgemeinen verpönt sind, sich eines recht schlechten Rufes erfreuen, was aber eben an dem „womit und wie" liegt, nicht an dem Füttern an sich. Im Verein mit planvoller Zuchtwahl sind dann diese Eier durchaus als „erstklassig" anzusprechen, bringen ein wesentlich besseres und hochwertigeres Produkt zustande, als die zweifelhaften, aber vielgerühmten „Natureier".

So übt der Krieg nach verschiedenen Richtungen hin, mittelbar und unmittelbar, allerlei erzieherische Wirkungen aus, und der Forellenzucht kann nur geraten werden, sich diese Einwirkungen in obigem Sinne dienstbar zu machen. Das würde nicht bloß den Züchtern selbst zu unerwarteten Dauereinnahmen verhelfen, sondern auch die Forellenzucht in Bahnen lenken, die ihr bald zu sichtbarem Blühen und Gedeihen gereichen werden.

Die neue Kriegsanleihe.

Vorteilhafte Einzahlungsbedingungen.

Wann ist die gezeichnete Kriegsanleihe zu bezahlen? Auf diese Frage hat die von uns veröffentlichte Zeichnungsaufforderung bereits Auskunft gegeben. Es dürfte indes von Interesse sein, zu zeigen, wie sehr bei den festgesetzten Zahlungsterminen auf die Interessen und Wünsche des Zeichners Bedacht genommen ist.

Zunächst sollen alle die, die **schon jetzt über flüssige Mittel** verfügen oder bis zum Ablauf des Monats September die erforderlichen Gelder flüssig machen und **sofort in den Genuß der hohen Zinsen treten** wollen, bereits am 30. September die Möglichkeit haben, Vollzahlung zu leisten. In diesem Falle würde jemand, der z. B. 1000 ℳ 5%ige Reichsanleihe gezeichnet hat, die Zinsen für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis zum 31. März 1917 sofort mit 2½% vergütet erhalten, also nur (980 ℳ abzüglich 25 ℳ) 955 ℳ, für Schuldbuchzeichnungen 953 ℳ, aufzubringen haben. Wer im September noch keine freien Mittel hat, wohl aber alsbald nach dem Vierteljahreswechsel Geld einnimmt, ist in der Lage, an jedem beliebigen Tage sein Geld zinstragend anzulegen, d. h. zur Einzahlung auf die Kriegsanleihe zu benutzen. Erster Pflichtzahlungstermin — für die Zeichnungen bei der Post gelten besondere Bestimmungen — ist der 18. Oktober; an diesem Tage müssen 30% des dem Zeichner zugeteilten Betrages an Kriegsanleihe bezahlt werden, wobei Voraussetzung ist, daß die Summe des fällig gewordenen Teilbetrages wenigstens 100 ℳ ergibt. Infolge dieses Vorbehalts beginnt bei ganz kleinen Zeichnungen die Einzahlungspflicht nicht schon am 18. Oktober, sondern an einem der späteren Termine, die folgendermaßen festgesetzt sind: 20% des zugeteilten Betrages am 24. November dieses Jahres, 25% am 9. Januar 1917 und 25% am 6. Februar 1917. Hat jemand z. B. 100 ℳ Kriegsanleihe gezeichnet und zugeteilt erhalten, so sind diese 100 ℳ am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 200 ℳ Kriegsanleihe sind je 100 ℳ am 24. November 1916 und am 6. Februar 1917 zu bezahlen. Bei einer Zeichnung auf 300 ℳ Kriegsanleihe sind zu bezahlen: 100 ℳ am 24. November dieses Jahres, 100 ℳ am 9. Januar und 100 ℳ am 6. Februar nächsten Jahres. Wer hingegen z. B. 2000 ℳ Kriegsanleihe zugeteilt erhalten hat, muß 600 ℳ Kriegsanleihe am 18. Oktober, 400 ℳ am 24. November und je 500 ℳ Kriegsanleihe am 9. Januar und 6. Februar nächsten Jahres bezahlen.

Bemerkenswert ist, daß der Monat **Dezember überhaupt keinen Pflichtzahlungstermin** enthält, und zwar mit Rücksicht darauf, daß der Jahreswechsel an und für sich bei vielen Zeichnern die Bereitstellung größerer Mittel erforderlich zu machen pflegt.

Ebenso wie schon vor dem ersten Pflichtzahlungstermin die Vollzahlung geleistet werden kann, ist es zulässig, Teilzahlungen vor dem Pflichtzahlungstermin vorzunehmen, jedoch immer nur in runden durch 100 teilbaren Beträgen des Nennwertes der Anleihe. Bei sämtlichen Einzahlungen auf die

Digitized by Google

5%ige Reichsanleihe werden, wie schon oben erwähnt, 5% Stückzinsen vom Zahlungstage, frühestens vom 30. September 1916 ab, zugunsten des Zeichners verrechnet. Das erklärt sich daraus, daß der Zinsenlauf der 5%igen Reichsanleihe erst am 1. April 1917 beginnt, während der Zeichner Anspruch darauf hat, sofort in den Genuß der Zinsen zu treten. Bei den neuen **Reichsschatzanweisungen** beginnt der Zinsenlauf am 1. Januar 1917. Hier kommt infolgedessen eine Vergütung von Stückzinsen (und zwar in Höhe von $4\frac{1}{2}$%) zugunsten des Zeichners nur bei den bis zum 30. Dezember 1916 geleisteten Zahlungen in Betracht.

Besondere Bedingungen gelten für die Einzahlungen auf Zeichnungen, die bei den **Postanstalten** erfolgen. Hier kann die **Vollzahlung** zwar auch schon am 30. September vorgenommen werden, sie muß jedoch am 18. Oktober geleistet sein; Teilzahlungen sind nicht zulässig. Für jede 100 ℳ 5%ige Reichsanleihe (Zeichnungen auf Schatzanweisungen werden bei der Post nicht angenommen) müssen, falls die Zahlung am 30. September erfolgt, 95,50 ℳ bezahlt werden und falls die Zahlung am 18. Oktober erfolgt, 95,75 ℳ. Der an sich schon während des Krieges stark vergrößerte und erschwerte Betrieb bei den Postanstalten macht es unmöglich, die Arbeit bei der Post dadurch wesentlich zu steigern, daß dort auch noch nach dem 18. Oktober Einzahlungen angenommen werden können. Davon durfte um so eher abgesehen werden, als es ja eine sehr große Anzahl von Zeichnungsstellen (Banken, Sparkassen, Versicherungsgesellschaften, Kreditgenossenschaften) im Reiche gibt, bei denen von dem Recht der Teilzahlung seitens des Zeichners Gebrauch gemacht werden kann.

Wer über irgend eine Frage, die mit der Kriegsanleihe zusammenhängt, im Zweifel ist, wird an allen Stellen, an denen gezeichnet werden kann, bereitwilligst Auskunft erhalten. Jedenfalls sollte niemand, etwa aus dem Grunde, weil er sich über den einen oder den anderen Punkt nicht im Klaren ist, von der Beteiligung an der Kriegsanleihe absehen. **Es ist die Pflicht eines jeden Deutschen, an dem Erfolge der Zeichnung auf die 5. Kriegsanleihe nach besten Kräften mitzuwirken.**

Kleinere Mitteilungen.

— **Schleienmindestmaß und Besatzfischverkauf im Herbst** waren bekanntlich die beiden Hauptpunkte in der Bekanntmachung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, die bei einer größeren Anzahl von Teichwirten Beunruhigung hervorgerufen haben. In den Versammlungen zu Kottbus sind gerade diese beiden Punkte ausgiebig zur Besprechung gelangt, und es kann mit Genugtuung konstatiert werden, daß die hierüber abgegebenen Erklärungen des Geschäftsführers der Kriegsgesellschaft, Herrn Klee, befriedigende Aufschlüsse brachten, welche in den wesentlichen Punkten sehr zur Beruhigung der Interessenten beigetragen haben. Hiernach ist begründete Aussicht vorhanden, daß das Mindestgewicht der Speiseschleien von $\frac{1}{3}$ Pfund herabgesetzt wird, und zwar, der besseren Handhabung wegen, auf das gesetzliche Mindestmaß der Wildschleien von 20 cm, welches einem Durchschnittsgewicht von $\frac{1}{4}$ Pfund entsprechen dürfte. Eine entsprechende Resolution ist denn auch seitens des Vereins deutscher Teichwirte auf Beschluß der Versammlung hin der Kriegsgesellschaft unterbreitet worden. Ferner ist es nach den Erklärungen des Herrn Klee keineswegs beabsichtigt, den Satzfischhandel im Herbst ganz zu unterbinden. Vielmehr soll die geplante Beschränkung nur dazu dienen, den Verkauf von Besatzware zu Speisezwecken, wie er im Herbst des Vorjahres vielfach vorgekommen ist, zu verhindern. Die Zweckmäßigkeit dieser Maßregel ist durchaus begründet, da es im wohlverstandenen Interesse der Allgemeinheit liegt, auch für die Produktion der kommenden Jahre Vorsorge zu treffen und demnach der Abstoßung der notwendigen Besatzware auf dem Speisefischmarkte einen Riegel vorzuschieben. Dem reellen Satzfischhandel will die Kriegsgesellschaft jedoch keinerlei Fesseln für den Herbstverkauf auferlegen. Durch die nachzusuchende Genehmigung soll eben nur eine Kontrolle ermöglicht werden. Näheres über die Verhandlungen werden wir in einem gesonderten Bericht bringen.

*

— **Stellungnahme der bayerischen Teichwirte zur Kriegsgesellschaft.** Am 3. September fand auf Einladung des Bayerischen Landesfischereivereins eine Versammlung bayerischer Teichwirte in München statt, um über den Vollzug der Bekanntmachungen des Reichskanzlers und der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung wegen des Absatzes von Karpfen und Schleien zu beraten. Das Ergebnis dieser Beratung war die grundsätzliche Zustimmung zu der in Aussicht genommenen Regelung, die in erster Linie eine Bevorzugung der großen Bedarfsorte hinsichtlich der Versorgung mit Speisekarpfen und Schleien bezweckt. Der Ertrag der bayerischen Teichwirtschaften wird in diesem Sinne zur Deckung der heimischen Bedürfnisse zur Verfügung stehen. Aus den übrigen Verhandlungen ist noch hervorzuheben, daß die Teichwirte im Interesse der Sicherung der Wiederbesetzung der Teiche dem Verbote des Verkaufs von Karpfen unter 1 Pfund und von Schleien unter $\frac{1}{4}$ Pfund als Speisefischen unbedingt zustimmen.

*

— **Kriegsverletzte für die Wiesen- und Teichwirtschaft.** Eine Ausbildung von Kriegsversehrten als Wiesen-, Viehweiden-, Dränage- und Teichwärter hat die Landwirtschaftskammer für die Provinz Schlesien in die Hand genommen. Sie richtet einen vier- bis sechswöchigen, praktischen Lehrgang für kriegsverletzte Landwirte, landwirt-

Digitized by Google

schaftliche Arbeiter dafür ein. Der Lehrgang findet auf der Herrschaft Wallisfurth bei Altheide im Kreise Glatz statt. Die Teilnehmer werden möglichst praktisch unterwiesen in allen Arbeiten der Einrichtung und der Pflege von Wiesen, Viehweiden und in der Unterhaltung von Ackerdränagen. Dazu kommt die Bewirtschaftung von Teichen. Die Kammer hat durch eine Umfrage festgestellt, daß auf einer Anzahl größerer Güter ein Bedarf an derartig ausgebildeten Personen besteht. Die Güter haben sich bereit erklärt, ausgebildete Kriegsversehrte anzunehmen. Anmeldungen sind an die Kammer in Breslau zu richten.

*

— **Die Bisamratte** bürgert sich auf ihrem Wanderzug vom Osten und Süden Böhmens her auch allmählich mehr im Egerlande ein. Der Egerer Bezirksausschuß hat deshalb bei der Deutschen Sektion des Landeskulturrats unter Hinweis auf die in den benachbarten bayerischen Gemeinden von den Behörden bereits eingeleiteten Maßnahmen beantragt, ungesäumt Vorkehrungen gegen das Überhandnehmen der Bisamratte zu treffen. Es wird die Gewährung entsprechender Prämien für den Fang und die Erlegung des Tieres aus Staats- und Landesmitteln angeregt und die wissenschaftlichen Institute des In- und Auslandes werden zur Anstellung von Versuchen eingeladen, um ein Mittel zur Massenvertilgung des Schädlings zu finden. In gleicher Angelegenheit wendet sich nun der Fischerei-Verein Eger in einem Aufruf an die Öffentlichkeit, in dem auf die bedeutenden Schäden hingewiesen wird, die der Landwirtschaft und den Fischzüchtern bei Überhandnehmen dieser wahren Landplage drohen, und zur wirksamen Bekämpfung aufgefordert wird. Für jede im Egerland erlegte Bisamratte ist vom Verein eine Prämie von 10 Kronen ausgesetzt. Der Verein gibt ferner eine Massenbroschüre heraus, die Aufklärungen über die Bisamratte enthält und Mittel zur Niederhaltung des Schädlings vorschlägt.

*

— **Die Reiher in der Provinz Sachsen.** Vom Fischereiverein für die Provinz Sachsen und das Herzogtum Anhalt erhalten wir folgende Mitteilung, deren Abdruck wir für erforderlich halten, um etwaigen mißverständlichen Auffassungen seitens der Herren vom Vogelschutz vorzubeugen:

Auf Seite 362 des Referates über den Geschäftsbericht unseres Vereins befindet sich der Passus, daß Reiher und Horste nur vereinzelt im Vereinsbezirk vorkämen. So waren die Zeilen in unserem Bericht nicht gemeint. Im Gegenteil sind uns viele Klagen gekommen über das massenhafte Vorkommen dieser Fischfeinde — hat doch ein Fischereiaufseher dem Herrn Oberfischmeister berichtet, daß er auf einmal an die hundert Stück an der Elbe gezählt habe — und wir haben daraufhin an die Regierungen geschrieben, daß Abhilfe geschaffen werden müsse. Wir erlauben uns, Ihnen dies mitzuteilen, auf besonderen Wunsch des Herrn 1. Vorsitzenden, der es nicht für ausgeschlossen hält, daß die Vogelschützer daraufhin wieder auf das nur seltene Vorkommen dieses „Naturreliktes" aufmerksam machen, und eben auf das betreffende Referat sich berufen werden. Wir bitten also, falls Sie erfahren sollten, daß die Herren Protektoren des Reihers sich auf diese Zeilen berufen sollten, entsprechend uns Mitteilung zu machen oder selbst die Herren belehren zu wollen.

*

— **Untersuchungen an Coregonen.** In der „Zeitschrift für Fischerei" (I. B. 1915, S. 168 bis 195) veröffentlicht Professor A. Thienemann (Münster) eine Abhandlung über seine Studien an Coregonen, und im letzten Abschnitt derselben spricht er über deren nur sporadische Verbreitung in norddeutschen Binnengewässern. Er wirft zugleich die Frage auf, welcher Faktorenkomplex es sei, von dem das Vorkommen oder Fehlen dieser Fischgattung in einem See abhängt. Die große Maräne (C. maraena) hat im Madüesee, Schalsee und Selenter See ihre Heimat und man hat sie noch da und dort in Norddeutschland einzubürgern versucht, aber meist ohne Erfolg. Als die Ursache hiervon betrachtete man bisher die ungeeignete Temperatur des Wassers, welches wahrscheinlich in manchen Seen für die Coregonen nicht kühl genug sei. Demgegenüber vertritt Thienemann die abweichende Ansicht, daß Temperaturunterschiede hier nicht in Frage kommen könnten, weil dieselben zwischen den einzelnen Seebecken nicht allzu groß sind. Dagegen seien (im Vergleich zu den Voralpenseen, in denen es mehrere Arten von Coregonen mit großen Individuenzahlen gibt) die norddeutschen Seebecken beträchtlich arm an Sauerstoff, und dieser Umstand sei wohl als die Hauptursache für das Nichtfortkommen der in Rede stehenden Fische anzusehen. Würde es sich nun herausstellen, daß alle diejenigen Seebecken Norddeutschlands, in denen die Einbürgerung der großen Maräne bis jetzt gelungen ist, besonders viel Sauerstoff enthalten, so unterliegt es keinem Zweifel mehr, daß dieses Gas der ausschlaggebende Faktor für das Gedeihen der Coregonen ist. Darüber müssen aber erst neue und eingehende Untersuchungen angestellt werden. Thienemann will zunächst seine Ansicht nur als Arbeitshypothese aufgefaßt wissen, die zu weiteren Forschungen über die Lebensbedingungen der Coregonen anregen soll. O. Z.

*

— **Amerikanische Sonnenfische in der Unteraller.** Der Fischbestand der Unteraller ist um einen weiteren Ausländer vermehrt. Es handelt sich um den amerikanischen Sonnenfisch, der vor einigen Jahren vermutlich von Aquariumfreunden in diesem Fluß ausgesetzt ist. Diese Exemplare haben sich nun so vermehrt, daß der Sonnenfisch jetzt gar nicht selten mit der Angel gefangen wird; in Aalkörben erbeutete man diesen Amerikaner schon vor einigen Jahren ab und an. Einen Segen bilden die mannigfachen aus Amerika eingeführten Fischarten nicht, da die meisten von ihnen arge Räuber sind und unserer heimischen Fischbrut arg zusetzen. Erinnert mag nur werden an den amerikanischen Zwergwels, der in Aller und Örtze eine Vermehrung aufweist, die zu Besorgnis Anlaß gibt. Die Größe dieser Ausländer ist eine solche, daß von einem wirtschaftlichen Wert derselben nicht die Rede sein kann, und aus reiner Spielerei die ohnehin

Digitized by Google

geringen Fischbestände unserer Flüsse zu schädigen, grenzt wohl an Frevel. Dooſe.

— **Sckifitin.** Aus dem Leserkreise erhalten wir folgende Zuschrift:

Als Besitzer einer größeren Teich- und Waldwirtschaft hatte ich, gewiß mit vielen anderen Jägern, Fischern und Teichwirten, ein großes Interesse an dem durch eine Pasinger chemische Fabrik angebotenen Insekten-Schutzmittel Sckifitin, um den erhitzenden und beim Ansitz störenden Mückenschleier entbehren zu können. Ich ließ mir eine, nur 20 g enthaltende Flasche mit dem Vermerk „zu Versuchszwecken" für 2,30 Mk. kommen, stellte nach Anweisung eine reichlich starke Mischung her und rieb mich tüchtig und wiederholt an allen ungeschützten Stellen ein. Der Erfolg blieb völlig aus, ich wurde beim Ansitz direkt von Mücken gestochen, so daß ich zu Tabak und Handschuhen meine Zuflucht nehmen mußte. Ich teilte dieses Ergebnis der Firma mit, deren Hinweis: ich sei doch wohl nur umschwirrt worden, gänzlich verfehlt war. Sie sandte mir darauf ein anderes, offenbar konzentriertes Präparat, als „Bremsentod" bezeichnet, von dem wenige Tropfen in Wasser gelöst werden sollten. Ich nahm solche reichlich stark gemessene Lösung zu einem, von Bremsen (Stechfliegen) und Mücken heimgesuchten Ansitz am Wald- und Teichrande mit und rieb mich diesmal erst an Ort und Stelle gründlich und wiederholt ein. Kurz darauf stach mich sehr empfindlich eine Stechfliege in den Handteller, in den ich die Mischung zum Einreiben geschüttet hatte! Die zahllosen Mücken nahmen nicht die geringste Rücksicht und stachen mich derart, daß ich Mückenschleier und Handschuhe anlegen mußte. — Da die Leser Ihres Blattes, wie eingangs gesagt, vielfach ein Interesse an einem seit langem erwünschten Mittel mit derart zugkräftiger Verheißung nehmen werden, halte ich mich verpflichtet, die bisher festgestellte Ergebnislosigkeit Ihnen bekannt zu geben, um unnötigen Ausgaben vorzubeugen und zuvor zu weiteren Versuchen die betreffende Firma anzuregen, bevor sie Mittel herausgibt, die ihren Zweck verfehlen.

von Dücker.

Wir erbitten hierzu aus unserem Leserkreise Mitteilungen über eventuelle anderweitige Erfahrungen, die mit diesem Insekten-Schutzmittel gemacht sind.

— Über einen **Rückgang der Fischereierträge im Schweizer Rheingebiet** wird neuerdings sehr geklagt. So wurden im Züricher Rhein in 1910 noch 753 Lachse mit 3837 kg gefangen, 1914 waren es aber nur noch 6 und 1915 noch 5 Stück. Im Rhein oberhalb Laufenburg soll der Fang der Barben, der früher sehr einträglich war, fast ganz aufgehört haben. Auch Bachforelle und Äsche werden immer seltener. Man schiebt dies den Stauwerken zu und glaubt, daß auch die Fischwege der Stauwerke keine vollständige Hilfe bieten. Anderseits geht aber auch im unteren Rhein der Lachsfang ständig zurück. Es sind also wohl nicht die Stauwerke allein, die verantwortlich zu machen sind. St.

— **Die Fische in der Möhnetalsperre.** Da die Forellen in der Möhnetalsperre sich nicht so entwickelt haben, wie erwartet wurde, und nur wenig Exemplare derselben gefangen werden, wird beabsichtigt, einen anderen Edelfisch, den Zander, in den Sperrsee auszusetzen. Die Entwickelung der übrigen Bewohner des Sperrsees, wie Hechte, Schleien, Karpfen, Barsche und Weißfische, ist vorzüglich und dementsprechend sind auch die Fangergebnisse gute.

— **Der neue Kieler Oberfischmeister.** Als Nachfolger des am 1. Juli pensionierten Oberfischmeisters Hinkelmann in Kiel ist Dr. phil. Fischer aus Swinemünde in Aussicht genommen, der dort zurzeit mit der kommissarischen Verwaltung der Oberfischmeisterstelle beauftragt worden ist. Dr. Fischer war früher beim Deutschen Seefischerei-Verein beschäftigt. Er wird den Dienst in Kiel Ende September antreten.

— **Auszeichnung:** Dem Generalsekretär des Bayerischen Landesfischerei-Vereins, Königl. Ökonomierat Büttner in München, wurde für seine Verdienste um die Förderung der Fischerei das König-Ludwig-Kreuz für Heimatverdienste während des Krieges verliehen.

Aus den Vereinen.

Westpreußischer Fischerei-Verein.

Nach dem vor kurzem vom Geschäftsführer des Vereins, Professor Dr. A. Seligo, veröffentlichten Jahresbericht für 1915/16 hat der Verein im Januar 1916 eine Umfrage bei etwa 250 Binnenfischern veranstaltet, um den Bedarf an Netzen festzustellen. Der Bedarf für die im Betriebe befindlichen westpreußischen Binnenfischereien wurde danach auf 97 Ztr. Baumwollgarn, 221 Ztr. Baumwollnetze, 131 Ztr. Hanfgarn, 129 Ztr. Hanfleinen, 59 Ztr. Gerbstoffe und 104 Ztr. Teer festgestellt. Auf Grund der Erhebung wurde ein Teil des notwendigen Materials den Fabriken freigegeben, doch besteht noch immer große Knappheit an Netzen. In neuester Zeit ist diese besonders unangenehm fühlbar geworden, weil durch häufige Stürme die Netzverluste besonders große wurden. Im vorigen Herbst hatte der Verein es erreicht, daß für die Eisfischerei Kriegsgefangene zu denselben Sätzen, welche den landwirtschaftlichen Betrieben gewährt werden, zur Verfügung gestellt werden sollten. Doch war der Winter so milde, daß es zu einer ausgedehnten Ausübung der Eisfischerei gar nicht kam. Die Netzeinkaufsgenossenschaft im Verein stellte ihre Tätigkeit wegen der Kriegsverhältnisse ein. Die Mitgliederzahl ist auf 94 korporative Mitglieder gegen 104 vor Jahresfrist und 381 Einzelmitglieder gegen 443 zurückgegangen. In den Bruthäusern des Vereins wurden im vorigen Frühjahr 113173 Meerforellen (im Vorjahre 87986 und 121330 Lachse), 119453 Bachforellen (i. V. 265405), 41047 Regenbogenforellen (i. V. 40144) und 65000 kleine Maränen (i. V. 70000) erzielt. Das

Digitized by Google

Bruthaus in Mühlhof, das 1915 nicht benutzt war, konnte 1916 wieder in Tätigkeit treten, ebenso die Bruthäuser in Marienwerder und Brattian, so daß diesmal acht Bruthäuser benutzt wurden. In Putzig konnte die Erbrütung von Schnepeleiern nicht vorgenommen werden, weil der Schnepelfang zur Laichzeit fast ganz ausfiel. Die Lachseiernte in der Ostsee war so gering, daß der Verein keine Lachseier erhielt. An Satzfischen kaufte der Verein und gab ab oder setzte aus 55000 Steigaale gegen 375000 i. V., 1000 Satzaale gegen 3¾ Ztr. i. V., 575 Pfund und 695 Stück zweisömmerige Karpfen gegen 12¾ Ztr. i. V., 3700 einsömmerige Karpfen gegen 1300, 35 Pfund und 1150 zweisömmerige Schleien gegen 2½ Ztr. und 3100 einsömmerige Schleien gegen 10650, u. a. Der Umsatz von Besatzkarpfen war also nicht schlecht, der von Schleien wohl wegen der zu niedrigen Höchstpreise erheblich geringer als früher. In diesem Sommer war die Beschaffung von Steigaalen nicht möglich, weil die Aale an der Küste von Schleswig-Holstein fast ganz ausgeblieben sind. Die im Vorjahre bezogenen Steigaale kamen nur teilweise gut an. Die Besetzung mit Karpfen wäre umfangreicher gewesen, wenn nicht unvorhergesehene Schwierigkeiten bei der Beschaffung eingetreten wären. An Prämien zahlte der Verein 1915/16 für Fischottern 7 und für Seehunde 74 Mk. aus. St.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. September 1916.

Den Kottbuser Jahrmarkt haben wir mal wieder hinter uns. Obgleich man keine Karpfen handelte, hatten die Gastwirte doch auf die Speisefolgen geschrieben: Zur Karpfenbörse usw. Sie hatten gleiche Anstrengungen gemacht wie früher, um die Karpfenonkels würdig zu empfangen. Von Not keine Spur. — Es ist eine Tatsache, unter drei Deutschen gibt es mindestens zwei Nörgler. Da fragte jemand mit sonderbarer Miene: Was ist die Kriegsflußfischhandels-Gesellschaft m. b. H. und warum führt sie diese Firma? Ein Wissender antwortete: Der Stab der Gesellschaft ist hier, dort werden Sie die richtig lautende Antwort erhalten, was die Flußfischhandelsgesellschaft ist. Weshalb sie so firmiert, kann ich Ihnen verraten: weil sie nicht mit Flußfischen handelt. Der Frager sagte mir später, er hätte wirklich einen Herrn vom Stabe der Gesellschaft interviewt, dieser hätte ihm versichert, er sei an der ganzen Geschichte schuldlos. Na also! Große Unsicherheit herrschte übrigens auch in bezug auf die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Großes Geschrei vorher, sehr wenig Wolle nachher. Als der Geschäftsführer seine Aufklärungen gegeben hatte, herrschte allgemeine Zufriedenheit. Zur vorgeschrittenen Stunde kriselte es etwas. Die Partei, welche von sich erklärt, daß sie die Zufriedenheit selber sei, überreichte ein Ultimatum. Entweder so viel oder gar nichts. Die Gemüter waren erregt und die Geschütze geladen. Freilich bestand die Ladung nur aus harmlosem Knallkümmel. Auch ein Zeichen für die schlechten Zeiten. Während sich die Rechte der Unzufriedenen zum Schwur erhob, pflückte die Linke vom grünen Klee. Ganz biblisch: du sollst deine Rechte nicht wissen lassen, was die Linke tut. So war es immer, solange es einen Kottbuser Karpfenmarkt gibt. Wie das Hornberger Schießen. — In aller Munde war die Oldenburgsche Auslassung. Herr von Oldenburg-Januschau hat nämlich an die Deutsche Landwirtschaftsgesellschaft einen Brief geschrieben, in welchem er die Gründe anführt, weshalb er nicht mehr an den Sitzungen der landwirtschaftlichen Körperschaften teilnehmen wolle. Dieser Brief wurde zuerst im „Tag" veröffentlicht und ging dann durch die ganze Presse. Die Allgemeinheit interessiert hauptsächlich das, was Herr von Oldenburg über die Genossenschaften m. b. H. schreibt, die, wie er sagt, auf Kosten der Allgemeinheit im Golde schwimmen und nicht von der Brauchbarkeit ihrer Arbeit abhängen. Er sagt weiter: Als ich im August 1914 den Vorschlag machte, das zum Verkauf kommende Getreide zu beschlagnahmen, erwiderte mir die maßgebende Stelle: Ihr alter Fehler, immer zu radikal. Und jetzt? Sobald irgend etwas noch Leben zeigt, stürzt sich eine mit Monopolgewalt ausgestattete Gesellschaft darauf, mietet eine Etage, kauft Klubsessel, läßt sich photographieren, und der bewirtschaftete Gegenstand verschwindet vom Markt und ist nur zu Preisen erhältlich, gegen die jeder private Kriegswucher verblaßt. Das ganze Reichsernährungsamt halte ich für ebenso verfehlt. Ein Ministerkomitee ist viel geeigneter und besitzt viel geeignetere Organe zu dieser Arbeit. So Herr von Oldenburg. — Man jubelte in Kottbus sozusagen Herrn von Oldenburg zu. Sicherlich liegt in seinen Auslassungen ein großes Körnchen Wahrheit. Wenn aber das Wort gelten soll: keine Regel ohne Ausnahme, so ist das hier der Fall. Man soll nicht verallgemeinern. Ein Parlamentarier, der das Wort meistert, braucht unseres Erachtens nicht so zu sprechen. Unser braves Volk, das die Bitterkeit des Krieges voll zu fühlen bekommt, das an der Grenze der Duldsamkeit steht, mit einer solchen Bombe aufzurütteln, das ist mehr als gewagt. Wir stehen vor der Kriegsanleihe. So gut unsere Sache im Schützengraben für uns steht, so sicher die Gelder sind, welche wir als Kriegsanleihe anlegen, so verfehlt ist es, jetzt derartige Worte auszusprechen. Wenn derart mit den öffentlichen Geldern gewirtschaftet wird, wer soll da zur Kriegsanleihe zeichnen? Es ist leichter zu tadeln, als besser zu machen. Wenn die Herren 40000 Mk. Gehalt bekommen, so ist das freilich etwas viel. Ob eine luxuriöse Ausstattung mit Klubsesseln nötig wäre, ist auch zu bezweifeln. Den Hämorrhoiden sollen Klubsessel nicht dienlich sein. Doch wozu predigt man gegen den Luxus? Man ließe es sich gefallen, wenn eine private Firma es für nötig hält, auf Klubsesseln zu sitzen, oder eine solche Firma, die um ihren Kredit besorgt ist. Beides trifft doch hier nicht zu. Ist der Krieg beendet, werden die Klubsessel versteigert, und die Herrlichkeit hat ein Ende. Dabei fällt mir die Zimmerausstattung weiland Kaiser Wilhelms I. ein. Der

Digitized by Google

alte Herr saß selbst im hohen Alter nicht in einem Klubsessel, sondern auf einem einfachen Stuhl. Nur durch Bescheidenheit und Sparsamkeit ist Preußen groß geworden. Der Luxus stammt aus dem Orient. Die orientalischen Edelleute bedienen sich mit Vorliebe seiner. Daß sich die Leute photographieren lassen, ist ihr Privatvergnügen, sofern es nicht auf Staatskosten direkt oder indirekt verrechnet wird.

In der „Deutschen Fischerei-Zeitung" ist jetzt viel von vertraulichen Mitteilungen die Rede. Ich sehe nicht ein, weshalb wir dann mit aufgedeckten Karten spielen sollen. Werfen wir uns auch aufs Vertrauliche, wenigstens soweit der Verein Deutscher Teichwirte reicht. Vertrauliche Mitteilungen haben wir auch reichlich auf Lager.

Heute ist Aufsichtsratssitzung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Hoffentlich schmiedet man jetzt die Preise zusammen. Bevor dieselben publiziert werden, wird auch eine Woche vergehen.

Nicht geringe Quanten Karpfen bringen unsere Binnenfischer an den Markt. Sollen diese ihre Fische mit 1,05 Mk. verkaufen, oder steht ihnen auch der Preis der Teichwirte zu? Wird der Händler die Seekarpfen getrennt von den Teichkarpfen verkaufen? Kaufen vielleicht, aber verkaufen??? Wenn binnenländische Schleien auf den Markt kommen werden, ist anzunehmen, daß der Preis für diesen Fisch im Auslande zurückgeht. Welche Maßregeln werden getroffen werden, um diese beiden Arten voneinander zu trennen? Erhält der Binnenfischer für seine Schleien auch nur 1,25 Mk. frei Berlin oder den Preis der Teichfische? Wenn frische Karpfen und Schleien den gleichen Preis haben wie lebende, so dürften sich die Transporte wesentlich vereinfachen. Wir weisen die Fischer nochmals darauf hin, daß sie nicht nötig haben, die Fische lebend nach Berlin zu senden. Will der Händler lebende Fische haben, so muß er auch die Kosten dafür tragen. Übrigens erzählte uns ein Fischer in Kottbus, daß, solange die Verfügung des Kriegsernährungsamts besteht, er auch nur frische Fische nach Berlin schickt und damit bei weitem besser als mit lebenden abschneidet.

Die Fische sind in Königsberg i. Pr. doch wesentlich billiger als in Berlin. So kosteten Aale je nach Stärke im Kleinhandel von 1,40 bis 2,50 das Pfund. Frische große Maränen 1,80 Mk. Barsch kostete nur 0,80 bis 1,20 Mk. Geräucherte Fische waren viel billiger als in Berlin.

Am 26. August waren nach den „Münchner Neuesten Nachrichten" nur 12 Zentner Süßwasserfische am dortigen Markte, darunter 2½ Zentner Karpfen und 2 Zentner Hechte; Rest Barben, Brachsen und Weißfische. Die Preise waren Höchstpreise.

Aus Oldenburg kommt die Nachricht, daß dort Mittelaale 2 Mk. im Kleinhandel kosten. Der Fang wäre in diesem Jahre besonders schlecht; man nimmt an, infolge des Regenwetters. Die 2 Mk. sind auch Kleinhandelspreise. Man klagt über Fischdiebe. Sogar Leute aus den besseren Ständen räubern nachts und an Sonntagen an den Gewässern umher. Sie nehmen alles, was sie erwischen können.

Soeben erhalte ich die Fischpreise aus Sensburg i. Ostpr. Es kosten dort im Kleinhandel Schleien und Karpfen 1,00 Mk., Hechte 0,80, Barsche über 1 Pfund schwer 0,70, Barsche unter 1 Pfund schwer 0,60, Plötzen über 13 cm lang 0,40, unter 13 cm lang 0,30 Mk., Plötzen unter ½ Pfund schwer und andere kleine Fische 0,30 Mk., Bressen oder Bleie über 1 Pfund schwer 0,60 Mk., Bressen oder Bleie unter 1 Pfund schwer 0,40 Mk. Man sollte meinen, Sensburg liegt nicht in Preußen, sondern irgendwo im gelobten Lande. Die Fischer scheinen die Berliner, Breslauer usw. Preise nicht zu kennen, oder ist Kreissperre? Ist es möglich, daß der Fischer gezwungen werden kann, unter Höchstpreis zu verkaufen? Mit solchen Ausnahmen wäre der Fischerstand allein dastehend. Sicherlich brauchen sich die Fischer das nicht gefallen zu lassen. Es gibt noch ein Kammergericht — sagte der Müller von Sanssouci.

Im Speisewagen Breslau—Berlin gab es Ostseezander mit Kräutertunke, Makkaroni rumänisch mit Tomatentunke und Süßspeise — alles zusammen für 3 Mk. Der Ostseezander war freilich kein Zander, sondern ganz gewöhnlicher Kabeljau, richtig abgelagerter. — „Aber, Herr Ober, das ist doch kein Zander, sondern Kabeljau?" — „Kein Gedanke, Herr, das ist blutfrischer Ostseezander." — Glücklicherweise war noch ein Fischer im Wagen. Die Moral von der Geschichte ist: 35 Menschen essen Kabeljau für Zander. Der Betrug wäre also geglückt. Wie oft mag es schon geglückt sein? Zeugen stehen zur Verfügung.

Spaßig ist es jetzt, die Anpreisungen der Warenhäuser zu lesen. Da bietet Wertheim „Nord-Cap-Fischfleisch" zum Brotbelag an. Was das eigentlich ist, glaube ich, wissen nur die Götter und Wertheim. Milifix Kunstfleisch. Den Kaviarersatz erwähnte ich bereits. Wer kennt nicht aus der goldenen Jugendzeit das schöne Lied mit der Endstrophe: und dann woll'n mer mal, und dann woll'n mer mal, uns die Stiebeln mit Kaviar einschmier'n — (ad infinitum zu wiederholen)! Dieses schöne Lied hielt man früher für einen Blödsinn. Wie man am jetzigen Kaviarersatz sieht, wird auch solcher Blödsinn einmal zur handgreiflichen Wirklichkeit. — Hermann Tietz bietet an: Thunfisch rotfleischig, fleischähnliches schieres Fleisch, Pfund 2,95 — dicht daneben stehend in ganz kleiner Schrift: rindfleischähnliches Fischfleisch aus bestem Fleisch frischer Fische hergestellt! Geschmack, Nährwert und Aussehen dem Rindfleisch ähnlich, Pfund 1,90. Das Kaufhaus des Westens belehrt uns wie folgt: Rindfleischähnliches Fischfleisch — klein gedruckt — nach einem Veredelungsverfahren (sehr gut!) von Dr. Alexis Schleimer (Patente angemeldet) aus bestem Fleisch frischer Fische hergestellt — fett gedruckt Pfund 1,90. In vielen Fischhandlungen sieht man muldenweise dieses Fisch-Gehackte. Das erinnert an ein Verschen, welches unsere Feldgrauen über die Handgranaten anwenden: Gut ist, wenn im Kasten liegt — Schlecht ist, wenn in Fresse fliegt!

Digitized by Google

Der Berliner Fischmarkt war nicht besonders. Donnerstag ist der Hauptgeschäftstag. Die Notiz von diesem Tage lautet: Zufuhr an Flußfischen — soll heißen Süßwasserfischen — ungenügend, in Seefischen knapp, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Nachdem man die Auktion für Wild und Geflügel aufgehoben hat, ist zu verwundern, daß die für Fische überhaupt noch besteht. Die städtischen Verkaufsvermittler sind keine Untergebenen der Stadt Berlin, sondern Vertrauensmänner der Einsender. Hört dieses Vertrauen auf, dann darf sich die kluge Stadtverwaltung Berlins nicht wundern, wenn sie noch weniger als bisher erhält. Die Fischer brauchen Berlin nicht, wohl aber Berlin die Fischer. Die Höchstpreisfische scheiden aus. Lebende Zander 2,65 Mk. Aale klein 2,21 bis 2,54 Mk., groß 3,32 bis 3,61 Mk., unsortiert 2,66 bis 3,36 Mk., kleinste 1,30 bis 1,74 Mk. Barsche 2,78 bis 2,85 Mk. Alles pro Pfund in lebender Ware. Will man den ungefähr richtigen Preis haben, so ziehe man den Durchschnitt. Der Kleinhandelspreis ist 20 bis 30 Prozent höher. — Frische Fische in Eispackung. Lachs 6,30 bis 7,00 Mk. groß, 4,10 bis 4,33 Mk. Haken, große 6,40 Mk., Haken ohne besondere Bezeichnung 4,90. Lachsforellen IIa. 2,66 Mk., ohne Bezeichnung 5,40 Mk., klein 4,00 bis 4,05, klein IIa. 1,80. Zander, (wahrscheinlich Ausländer) klein 2,20 bis 2,38 Mk., groß 3,16 Mk., unsortiert 2,76 bis 2,85 Mk., mittel 2,55 Mk., kleinmittel IIa. 2,28 bis 2,35 Mk. Schleien 1,25 Mk. Karpfen 1,05 Mk. Aale großmittel 2,50 Mk., groß 2,91 bis 3,34, unsortiert 2,70 bis 3,06 Mk., mittel 2,48 bis 2,84 Mk., klein 1,50 bis 1,19, kleinmittel 2,14 Mk. Barsche kleinste IIa. 1,20 bis 1,55 Mk. Karauschen 1,83 Mk. Maränen kleinste IIa. 0,52 bis 0,56 Mk. Quappen 1,11 Mk., IIa. 0,92 Mk. Aland IIa. 1,57 Mk. Kaulbarsch 0,73 bis 0,80 Mk. Krebse unsortiert 4,00 bis 11,50 Mk., 10 cm 3,00 Mk., 10—11 cm 3,50 bis 4,00, 12 cm 6 bis 8 Mk. Es sind hiernach Karpfen billiger als kleine IIa. Barsche. Auch ein Verhältnis!

Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der dortigen Fischereidirektion vom 2. September. Norwegischer Lachs großer 620 Mk. Barsche mittel 65 bis 66, kleine 41 Mk. Zander große 220 bis 240, mittel 230 bis 266. Plötzen 29 bis 50. Brassen große 80, kleine 35 bis 60, Hechte 120. Lachsforellen große 420 bis 435, mittel 270 bis 380, kleine 200 bis 275. Aale große 205 bis 270, mittel 150 bis 196, kleine 88 bis 165. Alles pro 50 Kilo in frischer Ware. Krebse 6,75 bis 16 Mk.

Ausland. Wiener Zentralfischmarkt. Barbe 4. Brassen 3,20. Forellen 12. Hechte 4 bis 5. Karpfen 4,40 bis 4,80. Lachs 20 bis 22. Zander 7 bis 11. Schleien 4. Sterlett 9,20 bis 10. Weißfische 1,40 bis 2,20. Alles pro Kilo und Kronen (85 Pf.).

Die Aufsichtsratssitzung der Teichfisch-Verwertungsgesellschaft m. b. H. hat, wie wir soeben erfahren, folgende **Preise für die diesjährige Karpfen- und Schleienernte** festgelegt: **Karpfen frei Eisenbahnwagen 1,25 Mk., Detailpreis 1,60**; also Spannung für den Groß- und Kleinhandel 35 Mk. **Schleien 1,50, ebenfalls frei Eisenbahnwagen, Detailpreis 2,00 Mk.** Dagegen 50 Mk. für den Groß- und Kleinhandel. Wir glauben, daß vorzüglich der Handel damit zufrieden sein kann. Bei den Produzenten ist erst die Ernte abzuwarten. Fällt diese auch nur einigermaßen aus, so kann vielleicht der Teichwirt auf seine Rechnung kommen. Das Wetter hat sich geklärt. Wären die Nächte etwas wärmer, könnte man hoffen, daß der Karpfen noch etwas wächst. Jedenfalls werden die Abfischungen erst dann beginnen können, wenn jedem Produzenten der Händler überwiesen ist. Wie wir hören, will die Stadt Berlin das Karpfen- und Schleiengeschäft in eigene Regie nehmen. Verbürgen läßt sich dieses nicht. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 17. Befischung eines Altwassers. Ich bin Pächter eines stillstehenden Gewässers von 3 km Länge und 80 bis 120 m Breite, in dem sich große Karpfen, Zander und Bleie befinden. Die Wassertiefe beträgt fast überall 5 m, an einzelnen Stellen bis zu 10 m. Die Ufer sind ganz steil, fast senkrecht. An vielen Stellen befinden sich alte Buhnen und Flechtwerk, zum Teil auch breite Rohrwände, so daß Zugnetzfischerei nicht betrieben werden kann. Mit welchem Gerät würde man die vorgenannten Fische am besten fangen können?

Antwort: Aus der Anfrage ist nicht ersichtlich, welche Fischarten sich noch im See befinden und wie das Gewässer bisher befischt wurde. Alte Buhnen sind schwerer zu entfernen als Baumstämme, liegen aber auch nicht so dicht beieinander wie solche. Der Karpfenbestand ist in solchen Gewässern ohne Ausnahme viel geringer, als die Fischer, welche jahre-, ja jahrzehntelang das Gewässer befischten, annehmen. Bleie (Brachsen) dagegen können unter Umständen viel da sein und diese sind auf verschiedene Weise zu fangen. Unmöglich erscheint es mir, daß bei einer Wassertiefe von 5 m Rohr wachsen soll, oder hat das Gewässer doch stellenweise seichte Ufer? Ist letzteres der Fall, so muß es auch möglich sein, mit Zugnetz zu fischen. Die seichten Stellen werden von Rohr und Schilf vollkommen frei gemacht, etwaige Hindernisse, z. B. Baumstämme, werden aus den tieferen Stellen entfernt, und allwöchentlich können nun auf diesen freigemachten Stellen Netzzüge ausgeführt werden. Die bekannte Methode des Netzauswerfens von zwei Kähnen aus ist zu vermeiden. Die Sache muß schnell gehen, je schneller, desto besser. Die auf den freigemachten Stellen nach Nahrung suchenden Fische entweichen in der Regel an den Seiten, nicht nach der Tiefe zu. Das Zugnetz, ca. 120 m

Digitized by Google

lang, ohne Sack, Maschenweite 4 cm, etwa 150 Maschen tief (Fadenstärke 14/3fach russ. Hanf), ist nur an den Seiten je etwa 8 m lang mit Blei beschwert. Die Mitte bleibt ohne Beschwerung, da das Netz, wo keine Wasserpflanzen sind, auch ohne Blei und Steine dicht auf den Grund geht. Ein solches Netz kann von 2 bis 3 Personen leicht herangezogen werden. In einen leicht und schnell fahrenden Kahn wird das Netz sauber geschichtet, so daß ein Ende unten, das andere obenauf liegt. Einer am Ufer stehenden Person wird von dem in vollem Gange ankommenden Kahn aus die etwa 30 m lange Zugleine zugeworfen. Dann umfährt der Kahn die Auszugsstelle bis zum andern Ende. Ist das Netz gut geschichtet, so fällt es von selbst richtig ins Wasser, und da das erste Netzende schon früher ans Land kommt, als das zweite, können die Fische am Ufer nicht leicht ausweichen. Viele Versuche haben bestätigt, daß auf diese Weise große Karpfen und Welse gefangen werden, während das mit zwei Kähnen nur sehr selten glückt. Ein Anfüttern der Fische mit Kartoffelschalen oder dergleichen auf den Auszugstellen ist von wesentlichem Vorteil. Je mehr solcher Auszüge frei gemacht sind, um so besser. — Mit sehr großen Garnsäcken (1½—2 m Höhe) die einzeln oder zu mehreren mittels ihrer Flügel miteinander verbunden, mit Vorstellnetz und kehlenförmigem Einschlupf am Rande des Rohrgeleges aufgestellt werden, so zwar, daß ein durch die Kehle gehendes Leitnetz sie mit dem Ufer verbindet, habe ich auch sehr gute Erfolge erzielt. Alle am Ufer entlang wandernden Fische stoßen auf das Leitnetz, gelangen durch die Kehle in das Labyrinth und werden in einem der Säcke gefangen. Nach Juni ist der Fang allerdings so gering, daß die Unkosten nicht gedeckt werden. Anfang Mai habe ich schon bis ½ Zentner Aale in einem solchen Sack gefangen. Außerdem kann in den Rohrgelegen zu jeder Zeit mit Staknetz gefischt werden. Sind die Staknetze tief genug, so können auch die versunkenen alten Buhnen damit umstellt werden, wo man Zander, Barsche, Hechte und Plötzen fängt. Altwasser, welche eine Größe wie die vom Fragesteller angegebene haben, bergen oftmals ungeheure Fischmengen, deren Nutzbarmachung gerade jetzt sehr zu empfehlen ist. Soll das Gewässer rationell bewirtschaftet werden, so müßte der alte Fischbestand herausgefangen werden, und auch das halte ich für möglich; allerdings gehören dazu Mittel und Arbeitskräfte, die jetzt nicht zu haben sind. Auch müßte das Gewässer zuvor untersucht werden, denn Sicheres läßt sich nach den bloßen Angaben nicht sagen.

Th. Schulze.

*

Frage 18. Teichrentabilität für Kriegsbeschädigten. Es ist meine Absicht, im kommenden Sommer eine Heidefläche von 50 Morgen, à Morgen 150 Mk., anzukaufen und als Fischteich anzulegen. Die Anlagekosten stellen sich, da es sich um eine Talsperre handelt, nur auf 1500 Mk., gut gerechnet. Der Boden ist klarer Sand, auf dem Sande liegt eine ein bis zwei Fuß hohe Torfschicht. Der Boden ist gut trocken und mit Heidekraut bewachsen, nicht über 20 cm hoch. Wieviel zweisömmerige Karpfen, etwa ein Pfund schwer, kann ich auf einen Morgen setzen ohne Fütterung, und welchen Ertrag (oder Zuwachs) würden dieselben im Herbst erreichen? Wieviel zweisömmerige Schleien müßte ich dazu setzen? Welchen Gewinn kann die Teichwirtschaft ohne Fütterung und mit Fütterung einbringen? Die Lupinen werde ich in den nächsten Jahren selbst auf Heideboden säen und ernten können, da ein Morgen Acker dort jährlich nur 6 Mk. Pacht erfordert. In der Anlage glaube ich eine Existenz zu finden.

Antwort. Die Frage nach dem in dem projektierten Teiche zu erwartenden Zuwachs ist bald beantwortet. Nach Ihrer Beschreibung haben wir es hier mit einem armen Heideboden zu tun, der voraussichtlich zu den Teichen geringster Qualität gehören dürfte. Der dauernde Ertrag derselben ist nur ein niedriger. Für solche Teiche der Provinz Hannover gibt z. B. Giesecke einen dauernden Ertrag von 60—80 kg pro ha an. Sind die Teiche frisch angelegt, so ist der Ertrag in den ersten Jahren allerdings wesentlich höher, im ersten Jahre etwa doppelt so groß, und sinkt dann bald auf die genannte Ziffer herab. Das würde für Ihren Teich einem erstmaligen Zuwachs von etwa 1500 kg entsprechen, der später bis auf 750 kg sinkt. Bei einem Stückzuwachs von 1000 g würden demnach zuerst 1500 Stück zweisömmerige Karpfen einzusetzen sein, und diese Anzahl würde allmählich zu verringern sein, wobei allerdings zu beachten ist, daß bei sehr geringem Hektarenzuwachs mit einem Stückzuwachs von 1000 g nicht mehr zu rechnen ist. Zu der berechneten Zahl käme dann noch ein Verlustzuschlag von etwa 5 %. Der Zusatz von zweisömmerigen Schleien kann sehr verschieden gewählt werden. Jedenfalls wäre zu empfehlen, damit über die Zahl der Abwachskarpfen nicht hinauszugehen. Die wie oben errechnete Zahl derselben müßte dann aber auf etwa je 8—10 Schleien um einen Karpfen vermindert werden. Bei sachgemäßer Fütterung könnten Sie die Besatzziffer verdoppeln und im günstigen Falle sogar verdreifachen. Man rechnet dann auf den Futterzuwachs das drei- bis vierfache Gewichtsquantum Lupine oder anderes gleichwertiges Futter. — Soweit dürfte in Ihrer Frage Klarheit zu schaffen sein. Wenn wir dann aber die Rentabilitätsaussichten ins Auge fassen, so ergeben sich derzeit infolge der Kriegslage so viele Unsicherheiten, daß wir davon abstehen müssen, diese Frage nach den früher geltenden Gesichtspunkten zu beantworten. Es wird hier nur von Fall zu Fall ein Urteil über die Aussichten eines solchen Unternehmens zu gewinnen sein. Jedoch können wir nicht umhin, einige allgemeine Bedenken gegen Ihren Plan hier auszusprechen. Es wäre gegen eine solche Teichanlage nichts einzuwenden, falls es sich um ein Terrain innerhalb eines größeren Landbesitzes handelte. Sie aber wollen, soweit das aus Ihrer Frage hervorgeht, sich mit der Teichanlage eine Existenz gründen. Dazu erscheint uns aber die Anlage eines solchen einzelnen größeren Teiches

(Fortsetzung Seite 390.)

Digitized by Google

Von neuem ruft das Vaterland

zum Kampf in der Heimat!
Auch dieser Kampf muß gewonnen werden. Die letzte Hoffnung der Feinde: uns finanziell niederzuringen — werde zuschanden! Deshalb muß jeder Deutsche Kriegsanleihe zeichnen, soviel er kann — auch der kleinste Betrag hilft den Krieg verkürzen! Kein Deutscher darf bei dem Aufmarsch der Milliarden fehlen!

Auskunft erteilt bereitwilligst die nächste Bank, Sparkasse, Postanstalt, Lebensversicherungsgesellschaft, Kreditgenossenschaft.

Digitized by Google

nicht recht geeignet, weil die dauernde Ausgiebigkeit und Sicherheit des Betriebes auf zu unsicheren Füßen steht. Wenn Sie eine Forellenzucht von nur vier Morgen oder aber eine Karpfenzucht von 40 Morgen begründeten oder übernähmen, so hätten wir nichts dagegen, aber ein einzelner Karpfenabwachsteich von 50 Morgen Größe erscheint uns für Begründung einer Lebensexistenz ungeeignet. Was soll geschehen, wenn sich hier Krankheit oder Fischsterben einstellt, oder wenn der Boden immer schlechter wird, wenn Sie den Teich meliorieren, trocken legen müssen, oder wenn Jahre kommen, in denen der Besatz sehr knapp und teuer ist? Solche Anlagen einzelner größerer Teiche können also als Teile eines größeren, sei es land- sei es teichwirtschaftlichen Betriebes sehr angebracht und aussichtsreich sein, aber für Ihre Zwecke erscheinen sie uns bedenklich. Anders wäre es noch, wenn sich wenigstens aus dem einen Teiche eine Anzahl von kleineren Teichen, am besten eine kleine Zuchtanlage machen ließe. Da es sich um eine Talsperre handelt, so würde das freilich nur unter erheblich höheren Unkosten möglich sein. W.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung. 377. — Der Krieg und die Forellenzucht. 377. — Die neue Kriegsanleihe. 381. — Schleien mindestmaß und Besatzfischverkauf im Herbst. 382. — Stellungnahme der bayerischen Teichwirte zur Kriegsgesellschaft. 382 — Kriegsverletzte für die Wiesen- und Teichwirtschaft. 382. — Die Bisamratte. 383. — Die Reiher in der Provinz Sachsen. 383. — Untersuchungen an Coregonen. 383. — Amerikanische Sonnenfische in der Unteralle. 383. — Schriften 384. — Rückgang der Fischereierträge im Schweizer Rheingebiet. 384. — Die Fische in der Möhnetalsperre. 384. — Der neue Kieler Oberfischmeister. 384. — Auszeichnung. 384. — Aus den Vereinen. 384. — Fischmarkt. 385. — Briefkasten 387. — Von neuem ruft das Vaterland. 389. — Inserate.

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
gibt ab Herbstlieferung billig:
Ein- und zweijährige Schleien, einjährige Karauschen
in großen Posten vorhanden. Preisliste frei.
Gewähr lebender Ankunft. (322) von Borries.

Animalin!
Das neueste unschädliche Konservierungsmittel für Fische, Fischmarinaden, Fleisch- und Fischpasten, Fischwurst, Krabben, Krebsschwänze, Soßen, Salate usw. (329
Kein Bombieren der Heringsmarinaden mehr!
Alleinige Fabrikanten:
Gesellschaft für Sterilisation,
Berlin W 57, Potsdamer Straße 75c.

gibt ab zur Herbstlieferung:
1- und 2sömmerige Galiz. Spiegelkarpfen und Satzschleien
in äuß. schnellwüchs., viels. prämiierter Ware. Preisliste frei.
Bräuning.

Fischerei-Kähne
in jeder Größe, aus bestem Material und in guter Ausführung, liefert billigst
Wilhelm Neumann, Kahnbauer
172) in **Linderode,** Nieder-Lausitz.

bei Haynau in Schlesien
gibt ab: von schnellw. präm. **Galiz. Spiegelkarpfen:** 1- und 2sömmerigen **Satz-Laichkarpfen,** 1- und 2sömmerige **Satzschleien.** Gewähr lebender Ankunft. Preisliste frei.
315) **H. v. Debschitz.**

Gesucht für sofort oder 1. Oktober zu 600 Morgen Landwirtschaft und 500 Morgen Teichen (319
Betriebsleiter,
welcher sowohl tüchtiger Landwirt wie erfahrener Teichwirt sein muß. Anstellung mit festem Gehalt, Deputat, Tantieme. Angebote erbeten an
Gräfl. Forstverwaltung Emkendorf bei Bokelholm (Holstein).

Ablaßbare Teichwirtschaft
zu pachten gesucht. Angebote unter **Nr. 228** beförd. die Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung, Neudamm.

Fischversand-Adressen
J. Neumann, Neudamm.

Verpachtungs-Bekanntmachung
Die Königl. Oberförsterei in **Gr.-Mützelburg, Kreis Ueckermünde,** verpachtet am **Mittwoch, dem 27. 9. d. J. nachmittags 2 Uhr,** im Geschäftszimmer der Oberförsterei das **forstfiskalische Seegut Moritzhof** bei Gr.-Mützelburg, in mündlichem Angebot auf die **12 Jahre vom 1. 10. 1916 bis 30. 9. 1928.** Zur Pachtung gehören:
Das Gehöft mit Wohnhaus und Wirtschaftsgebäuden, die beiden Mützelburger Seen mit 182,325 ha Wasserfläche, etwa 5 ha Acker und Garten, etwa 5 ha Wiese, 0,29 ha Hofraum. Nächste Bahnstation: Hintersee der normalspurigen Kleinbahn Stöven—Neuwarp. Zuganschlüsse ab Stettin 6^{20} vorm. und 4^{20} nachm., von Hintersee nach Stettin 641 und 822.
Die Bedingungen liegen im Geschäftszimmer der Oberförsterei aus.
Pachtliebhaber haben vorzulegen ein polizeiliches Führungszeugnis und einen amtlich beglaubigten Vermögensnachweis (Steuerzettel).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 39. Neudamm, den 24. September 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung über die Preise für Teichfische.

Vom 9. September 1916.

Auf Grund der Verordnung des Bundesrats vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) in Verbindung mit § 1 der Bekanntmachung über die Errichtung eines Kriegsernährungsamts vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 402) wird bestimmt:

I. Auf den Absatz von Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften, deren Wasserfläche drei Hektar nicht überschreitet, sowie von Karpfen und Schleien aus inländischen Wildgewässern finden die auf Grund der Verordnung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 347) festgesetzten Höchstpreise keine Anwendung, sofern der Absatz mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. in Berlin erfolgt.

II. Diese Bestimmung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft.

Berlin, den 9. September 1916.

Der Präsident des Kriegsernährungsamts.
von Batocki.

Verein Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung.

Beide Vereinigungen hielten am Sonntag, dem 3. September d. Js., in Anforges Hotel zu Cottbus eine gemeinsame Mitglieder-Versammlung ab. Die Tagesordnung lautete:

1. Geschäftliches.
2. Bericht und Rechnungslegung für das abgelaufene Jahr 1915/16.
3. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Berichterstatter Herr Geschäftsführer Klee, Berlin.
4. Wünsche und Anträge aus der Versammlung.

In Abwesenheit des Herrn ersten Vorsitzenden, Conze, Sarlhusen, eröffnete Herr Majoratsbesitzer H. von Zehmen, Weißig, die Sitzung. Herr von Zehmen gedenkt in einem Vorwort aller derjenigen, welche im Kampfe gegen eine gewaltige Uebermacht unsere Grenzen verteidigen. Er gedenkt derer, die den ehrenvollen Tod auf den blutgetränkten Schlachtfeldern gefunden haben. Die Versammlung ehrte diese gefallenen Helden durch Erheben von den Plätzen.

Gott schütze und behüte, so führte Herr von Zehmen weiter aus, die Führer unserer Heere. Die Worte klangen aus in ein begeistert aufgenommenes: „Heil dem Kaiser".

Das Wort erhielt zuerst zu Punkt 1 und 2 Herr Generalsekretär Nanz; er führte folgendes aus: In der gemeinsamen Sitzung des Vereins

Digitized by Google

Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzenten-Vereinigung am 22. Februar 1916 in Berlin ist über die Tätigkeit beider Vereine eingehend berichtet worden, so daß für den heute zu erstattenden Tätigkeitsbericht nur die Zeit vom Februar d. Js. bis heute verbleibt. Im Vordergrunde unserer Bestrebungen stand in der Berichtszeit die Herbeiführung eines angemessenen Höchstpreises für Karpfen und Schleien. Diese Bestrebungen hatten jedoch nicht den gewünschten Erfolg und ist bereits die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung gegründet. Herr Klee wird unter Punkt III der Tagesordnung das nähere berichten.

Weiter hat uns in den letzten Monaten besonders stark die Frage der Futtermittelbeschaffung, sowie die möglichst starke Fischerzeugung überhaupt, und zwar sowohl für Karpfen und Schleien wie für Forellen, beschäftigt. Den verschiedenen Anträgen des Vereins Deutscher Teichwirte folgend, bestimmte der Herr Reichskanzler durch Verfügung vom 21. März d. Js. auf Grund des § 10 der Bekanntmachung über den Verkehr mit Kraftfuttermitteln vom 28. Juni 1915, daß der Verein Deutscher Teichwirte e. V. als eine Stelle anzusehen ist, an die die Bezugsvereinigung der deutschen Landwirte G. m. b. H. in Berlin zur Fischzucht geeignete Futtermittel direkt abgeben kann.

Nach weiteren Verhandlungen mit der Reichsfuttermittelstelle wurden uns von dieser vorläufig 2000 Zentner Lupinen und 400 Tonnen rumänischer Mais zur Verfügung gestellt. Auf späteren Antrag wurden dem Verein Deutscher Teichwirte weitere 200 Tonnen Mais überwiesen, die leider infolge Eintritt Rumäniens in den Weltkrieg nicht voll zur Lieferung kommen konnten.*)

Mit Erfolg waren wir weiter bemüht, die Abfallprodukte der Seefischerei und des Seefischgroßhandels als Futter für unsere Forellenteichwirte zu beschaffen, und nicht unerhebliche Mengen kamen zur Lieferung. Die Rechnung der gesamten Futtervermittelung bewegt sich bisher in Einnahme und Ausgabe mit über 200000 Mk., der beste Beweis, wie erheblich die Arbeiten, die auf diesem Gebiete geleistet werden mußten, waren.

Wiederholt wurde der Verein Deutscher Teichwirte weiter dann für die Begutachtung der bei den zuständigen Bezirkskommandos eingehenden Beurlaubungs- resp. Zurückstellungsanträge von Teichwirten bzw. Fischereibeamten in Anspruch genommen, und in vielen Fällen gelang es, die für die Durchführung der Fischereibetriebe absolut notwendigen Beamten vom Waffendienst zurückgestellt zu bekommen.

In letzter Zeit weiter beschäftigt hat uns infolge der eingetretenen Lederknappheit die Frage der Beschaffung der für die Abfischungen notwendigen Fischerstiefel. Die Kriegsleder-Akt.-Ges. steht nach unseren Informationen auf dem Standpunkt, daß ein Mangel in Schaftleder für die hohen Fischerstiefel nicht angenommen werden kann, wohl aber liege ein Mangel an starkem Sohlleder vor. Die Verhandlungen sind noch nicht zum Abschluß gelangt, und hat sich die Beibringung weiteren Materials als notwendig erwiesen.

Infolge der besonderen Verhältnisse ist die Inanspruchnahme des Vereins Deutscher Teichwirte sowie der Karpfenproduzenten-Vereinigung eine besonders lebhafte gewesen, so daß es sich zeitweilig als schwierig erwies, die Erledigung, wie es notwendig war, zur Durchführung zu bringen. Trotz alledem sind die Arbeiten des Vereins in vollem Umfange zur Durchführung gekommen, und mit Befriedigung können wir auf die verflossene Arbeitsperiode zurückblicken. Auch weiteren Anforderungen der nächsten Zeit, den an uns herantretenden Aufgaben wird sich der Verein nicht entziehen, sondern sie energisch anfassend zur Durchführung bringen.

Die Rechnung der Karpfenproduzenten-Vereinigung schließt ab in Einnahme und Ausgabe mit Mk. 2019,10. Der Kassenbestand beträgt Mk. 5,52.

Der Vorsitzende: Nachdem Punkt 1 und 2 der Tagesordnung erledigt, ersuche ich Herrn Klee, uns über die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. zu berichten.

Herr Klee: Meine Herren! Ich bin nicht in der Lage, Ihnen hier einen langen Vortrag zu halten. Kurz will ich nur die Gründungsgeschichte der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. erwähnen. Was die Herren sonst wissen wollen, bitte ich in der Diskussion vorzubringen. Ich werde, soweit mir das möglich ist, antworten. Der Hauptzweck der Gründung der Kriegsgesellschaft war die Versorgung der großen Konsumzentren mit Karpfen und Schleien. Am 3. Juni wurde unter Anwesenheit des Regierungsvertreters alles Nähere besprochen. Das Mindestgewicht der Karpfen wurde festgelegt, weil nach der letztjährigen Erfahrung zweisömmerige Satzfische als Speisefische verkauft wurden. Diesem mußte vorgebeugt werden, wollten wir nicht im nächsten Frühjahre ohne hinreichenden Besatz sein. In bezug auf die Schleien werden wir bemüht sein, das Mindestgewicht von $^1/_3$ Pfund fallen zu lassen, dafür das Mindestmaß von 20 cm oder $^1/_4$ Pfund einzuführen. Zu den Preisen kann ich Ihnen leider noch nichts sagen, sie werden erst in der nächsten Aufsichtsratssitzung festgesetzt. (Ist inzwischen geschehen. Karpfen kosten ab

*) An Stelle von Mais ist für die noch ausstehenden Lieferungen Maisschrot geliefert und damit die Gesamtmenge den Teichwirten überwiesen.

Digitized by Google

Teich bzw. Eisenbahnwagen 1,25 Mk. pro Pfund. Die Handelsspannung beträgt 35 Mk. pro 50 Kilo für Groß- und Kleinhandel gemeinsam. Der Preis für Schleien beträgt 1,50 Mk. ab Teich bzw. Eisenbahnwagen und 50 Pf. Spannung für Groß- und Kleinhandel. Der Konsument hat also zu zahlen für Karpfen 1,60 und für Schleien 2,00 Mk. pro Pfund.) Herr Klee gibt an der Hand seiner Akten bekannt, welche Mengen Karpfen von den Städten angefordert sind. Er ist der Meinung, daß die Ernte diese Mengen nicht zu decken vermag. Schließlich erklärt er noch eine eventuelle Staffelung der Preise.

Herr von Borries, Mittelhausen, ist der Meinung, daß ein Mindestgewicht von 1/3 Pfund für Schleien unhaltbar sei, das Mindestmaß von 20 cm solle innegehalten, womöglich noch unter dieses heruntergegangen werden. Herr von Borries begründet seinen Antrag damit, daß in diesem kalten Sommer der Schleienabwuchs ein schlechter sei. Schleien-Satzfische seien in Menge vorhanden und darin zum Frühjahr sicherlich kein Mangel. Weiter geht Herr von Borries auf das Satzfischgeschäft ein und ist der Meinung, daß eine Teichwirtschaft, welche vorwiegend Satzfische verkauft, nicht imstande wäre, den Versand im Frühjahr zu bewältigen. Kein Teichwirt sei gewillt, sein Adressenmaterial preiszugeben.

Herr Klee gibt zu, daß 1/3 Pfund Mindestgewicht für Schleien zu hoch bemessen sei. Er wolle versuchen, dieses auf das Mindestmaß herabzusetzen. Was das Satzfischgeschäft im Herbst anbetrifft, so würde die Genehmigung dazu vertrauensvollen Teichwirten auf besonderen Antrag ohne weiteres immer erteilt. Das Adressenmaterial würde selbstverständlich nur amtlich und sekret behandelt.

Herr von Borries bezweifelt, daß Satzfische als Speisefische verkauft würden, da der Preis der ersteren immer höher sei als der der letzteren. Des weiteren klagt Herr von Borries über den großen Leutemangel in den teichwirtschaftlichen Betrieben.

Der Vorsitzende weist darauf hin, daß er sich aus der Hoferschen Teichdüngung auch heuer gute Erfolge verspreche. Er habe diese Teichdüngung übrigens schon vor Jahren mit Erfolg in Anwendung gebracht. Bedauerlich wäre es, daß Phosphorsäure in diesem Jahre nicht mehr erhältlich sei. — Nach genauester Kalkulation, so führt der Herr Vorsitzende aus, müsse in diesem Jahre der Teichwirt wenigstens 1,30 Mk. für das Pfund Karpfen haben, wolle er auf seine Rechnung kommen.

Herr Thaer wünscht genauere Feststellungen über die vergleichsweise in Frage kommende Düngerwirkung in der Land- und Teichwirtschaft, um auf Grund derselben eventuell Anträge zur Überlassung von Düngemitteln stellen zu können.

Herr Klee bezweifelt, daß eine derartige rechnerische Feststellung nach dem jetzigen Stand unserer Erfahrungen und Kenntnisse möglich sei.

Herr Herzoglicher Revierförster Grumann fragt an, ob kleine Posten Karpfen und Schleien an die Nachbarschaft abgegeben werden dürfen.

Herr Klee: Es sei dazu die Genehmigung einzuholen. Bei der Aufsichtsratssitzung am 8. September werden wir den lokalen Bedarf zur Sprache bringen.

Herr Rolfs, i. F. Kuhnert Söhne, bemängelt den Verkauf am Teich.

Herr Klee. Ein derartiger Verkauf sei ausgeschlossen; der lokale Bedarf müsse aber gedeckt werden.

Herr Rolfs fragt, was man unter Lokalbedarf verstehe, es könne eine Stadt wie z. B. Cottbus oder ein großes oder ein kleines Dorf sein.

Herr Klee: Industrielle Werke usw., die in der Nähe der Teiche liegen, Dörfer und einzelne Konsumenten, Nachbarn usw. hätten ein gewisses nachbarliches Anrecht an die Teichwirtschaft. Das sei kein Verkauf im Sinne der Verordnung der Kriegsgesellschaft.

Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach, ermahnt die anwesenden Teichwirte zur Stellung von Fragen, jetzt sei die geeignetste Zeit dazu. Zum Beispiel sei die Frage noch unerledigt, was die Teichwirte, welche keine Hälter haben, mit ihrer Produktion machen?

Herr Klee: Beim Verkauf der Fische ab Teich ist der Händler berechtigt, ein Gutgewicht von 3% für Schmutz und Schlamm vom Kaufpreis zu kürzen.

Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach, stellt fest, daß jeder Fisch als Satzfisch verkauft werden kann, ohne Rücksicht auf eine Gewichtsgrenze nach oben.

Generalsekretär Dr. Mehring, Breslau, führt an, daß die Breslauer Fischerinnung im Vorjahre 300 Zentner Karpfen im Spezialwagen gemeinschaftlich bezogen hatte. Die auf der Fahrt verendeten Fische wollte niemand später haben. Jetzt liefert die Innung Fässer und jeder bezieht für sich, und hat dann auch für seine toten Fische selbst zu sorgen. Wie sei es mit den toten Fischen des weiteren zu halten, wenn z. B. der Magistrat die Fische beziehen würde?

Der Vorsitzende: Das wäre nicht Sache der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, darüber müsse sich der Magistrat, wie jeder Händler, allein schlüssig werden.

Herr Thaer klagt, daß er nur Frauen und alte Leute habe, und fragt an, ob Vorsorge von seiten der Kriegsgesellschaft bezüglich der Spezialwagen, Verladung usw. getroffen sei.

Herr Klee: Darum könne sich unmöglich die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m.b.H. bekümmern. Habe ein Teichwirt keine Verladungs-

Digitized by Google

kräfte, Fässer und sonstige technische Hilfsmittel, so müsse der Händler dafür sorgen.

Herr Güterdirektor Blume, Bärsdorf-Trach, fragt an, ob Satzfische auch Höchstpreise haben?

Herr Klee: Besatzfische seien an keinerlei Höchstpreise gebunden.

Herr Rolfs, i. F. Kuhnert-Söhne, fragt, ob nur Großhändler zugelassen seien, die im Vorjahre 1500 Zentner Karpfen gehandelt hätten.

Herr Klee: Das ließe sich schwer durchführen. Die Sachsen, z. B. Kamprath, der nur 800 bis 900 Zentner gehandelt hätte, könne man nicht ausschließen. Kamprath versorge z. B. die Thüringischen Staaten.

Herr Cöster ist der Meinung, die Hauptsache sei jetzt die Förderung der Produktion.

Herr Rittergutsbesitzer Baron von Eckhardstein empfiehlt kein Mindestgewicht, sondern ein Mindestmaß der Schleien.

Herr Generalsekretär Dr. Mehring, Breslau, meint, daß für Teichfische ein Mindestmaß überhaupt nicht in Betracht komme.

Herr Generalsekretär Nanz jedoch macht darauf aufmerksam, daß für den Verkauf der Teichfische das gesetzliche Mindestmaß Anwendung finde.

Der Vorsitzende läßt über die Frage abstimmen, ob der Kriegsgesellschaft ein Antrag auf Herabsetzung des Schleienmindestgewichtes von $^1/_3$ Pfund auf das gesetzliche Mindestmaß von 20 cm eingereicht werden soll. Die Abstimmung ergibt eine überwiegende Mehrheit für diesen Antrag. Es wird beschlossen:

Die Mitglieder-Versammlung des V. D. T. e. V. und der K.-P.-V. beschließt, dem Kriegsernährungsamt die Bitte vorzutragen, bei der Festlegung des Schleienverkaufs nicht das Mindestgewicht von $^1/_3$ Pfund, sondern das gesetzliche Mindestmaß von 20 cm zugrunde zu legen.

Nach weiterer eingehender Besprechung der verschiedensten Fragen, wie sie bei dem Absatz durch die Kriegsgesellschaft zu beachten sein werden, schließt der Vorsitzende um 5¾ Uhr die Versammlung. H.

Kleinere Mitteilungen.

— **Die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße.** Der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. hat sich schlüssig gemacht, welche Preise er für Karpfen und Schleien bei der nach der Bundesrats-Verordnung vom 8. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 925) von ihm zu erteilenden Genehmigung zum Verkauf zugrunde legen wird.

Für den Produzenten wird sich dieser Verkauf frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation gemäß den von der Gesellschaft festgesetzten näheren Bedingungen auf **Mk. 125** bei Karpfen und **Mk. 150** bei Schleien für 50 kg stellen. Soweit Fische an Kommunen gehen oder an solche Händler, deren Ueberwachung seitens der Kommune ausdrücklich übernommen ist, wird die Kontrolle des Händlerzuschlags Sache der Kommune bleiben; in denjenigen Fällen, in denen dem Händler Teichfische zur freien Verfügung überlassen werden, wird die Gesellschaft zum Schutz des Konsumenten den Handel vertragsmäßig im Preise binden. Die Händler werden dahin verpflichtet werden, daß sie bei der Abgabe an den Verbraucher bei Karpfen **Mk. 1,60** für das Pfund und bei Schleien **Mk. 2,00** für das Pfund nicht überschreiten. Als Verbraucher in diesem Sinne gelten außer Haushaltungen auch Gastwirtschaften und ähnliches. Verkauft ein Händler jedoch im freien Handel in solchen Kommunen, in welchen ein Höchstpreis für Karpfen und Schleien festgesetzt ist, der höher ist als **Mk. 1,60** bezw. **Mk. 2,00** für das Pfund, so wird der Händler an die Einhaltung dieses Höchstpreises gebunden.

Diese Zuschläge gelten für die Abgabe an den Verbraucher, gleichgültig, ob der Großhändler an ihn direkt oder mit Hilfe eines Kleinhändlers absetzt. Ist das letztere der Fall, so wird der Großhändler dem Kleinhändler naturgemäß einen entsprechenden Rabatt einräumen müssen. Die Produzentenpreise erhöhen sich beim Absatz vom 1. Januar 1917 an in jedem Monat bis Ende Mai 1917 bei Karpfen um **Mk. 2,00** und bei Schleien um **Mk. 4,00** pro 50 kg. Für die Händler tritt dann natürlich eine entsprechende Erhöhung ein.

Diese Syndikatpreise gelten nach der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1008) auch für Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften bis drei Hektar und aus inländischen Wildgewässern, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkauft werden.

Bezüglich der Mindestgröße ist sich der Aufsichtsrat schlüssig geworden, daß nur Karpfen über 1 Pfund als Speisefische abgesetzt werden dürfen; bei Schleien wird die Gesellschaft ihre Genehmigung nur für solche Fische erteilen, die das in dem betreffenden Bundesstaat maßgebliche gesetzliche Mindestmaß haben. Wo ein gesetzliches Mindestmaß nicht besteht, dürfen Fische unter ¼ Pfund nicht gehandelt werden.

— **Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften unter drei Hektar, sowie aus Wildgewässern** unterliegen nicht der Absatzregulierung durch die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. Ihre Produktion darf daher nicht zu den Syndikatspreisen verkauft werden, sondern unterliegt den Reichshöchstpreisen. Es hat sich aber als wünschenswert herausgestellt, sie, soweit ihr Absatz freiwillig der Kontrolle durch die Kriegsgesellschaft unterstellt wird, gleichfalls zu den Syndikatsbedingungen in den Verkehr zu bringen. Zu diesem Zwecke ist

Digitized by Google

eine Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts ergangen, nach der für die mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzten Teichfische aus Teichwirtschaften unter drei Hektar und aus Wildgewässern dieselben Preisbedingungen maßgebend sind wie für die übrigen mit Genehmigung der Gesellschaft abgesetzten Fische.

Höchstpreise für Aale sind neuerdings in Elbing und Danzig und schließlich für den Regierungsbezirk Danzig festgesetzt worden. Man darf gespannt sein, ob hiernach noch viele Aale auf die Märkte kommen. In Elbing hat die Zufuhr bereits stark nachgelassen. Allerdings ist der Fangertrag infolge des kühlen Sommers in den Haffs auch nur sehr mäßig. In Danzig setzte zunächst der Magistrat allgemein den Preis für frische Aale auf nicht über 1,80 Mk., den für geräucherte auf 2,80 Mk. fest. Vorher kosteten frische Aale, abgesehen von den ganz kleinen, in Danzig etwa 2,40 bis 2,80 Mk., Räucheraale kaum unter 3,50 Mk. In Ragnit ist der Aalpreis schon auf 4,50 Mk. für geräucherte Fische gekommen, in Königsberg kosten sie auch schon bis zu 4 Mk. Seit dem 4. September gelten nun für den Regierungsbezirk Danzig beim Verkauf von Aalen aus erster Hand folgende Höchstpreise: Aale von mehr als 2 Pfund das Stück 2 Mk., von 1 bis 2 Pfund 1,50 Mk., unter 1 Pfund 1,20 Mk. Dies dürfen die Fischer von den Händlern fordern. Verkaufen sie jedoch selbst oder durch ihre Angehörigen die Fische unmittelbar an die Verbraucher, so dürfen sie höhere Preise fordern, die nicht festgelegt sind, die aber durch die allgemeinen Bestimmungen über Wucher, in Danzig durch die Höchstpreise des Magistrats, begrenzt erscheinen. Wenn die Höchstpreisfestsetzung für den Danziger Bezirk zur Folge hat, daß die Fischer mehr selbst ihre Fänge zum Markt bringen, so wird man das mit großer Freude begrüßen. Die Aufkäufer, die den Fang den Fischern schon auf den Haffs und der See abnehmen, haben die Fischpreise sehr in die Höhe gehen lassen. Über sie wird schon seit Jahren geklagt. St.

Regelung des Fischmarktes in Wilna. Der Stadthauptmann von Wilna hat eine Verordnung erlassen, die den Fischhandel in geregelte Bahnen führen soll. Wohl in keiner Lebensmittelbranche wurde so viel gesündigt und gegen die Bestimmungen über die Höchstpreise verstoßen wie beim Verkauf und Kauf von Fischen, ohne daß man den Ausschreitungen hätte beikommen können, da das Geschäft meistens im Verborgenen blühte. Die neue Verordnung wird Wandel schaffen, indem sie die wichtigsten Momente richtig erfaßt, dadurch, daß nämlich einmal der Hausierhandel mit Fischen verboten wird, zum andern, daß eine Art Konzessionierung des Handels erfolgen soll, indem nur bestimmten Geschäften die Erlaubnis zum Fischhandel erteilt wird. Es sei denn, daß jemand Fische auf dem Fischmarkt in der Saschetschestraße oder auf dem Holzmarkte in der Wallstraße feilhalten will, wo sich jedermann seinen Verkaufsstand einrichten kann. Daneben ist auch noch eine Abänderung der Höchstpreise unter Vermehrung der Abstufungen vorgesehen. — Im einzelnen hat die Verordnung folgenden Wortlaut:

1. Der Verkauf von Fischen an das Publikum ist vom 11. September ab nur noch auf dem Fischmarkte, Saschetschestraße und dem Holzmarkte, Wallstraße, gestattet, im übrigen nur in den von dem Stadthauptmann genehmigten Geschäften; verboten ist insbesondere der Hausierverkauf durch Zwischenhändler.
2. Den Fischgroßhändlern (Kommissionären) ist es verboten, die Fische unsortiert an die Händler abzugeben. Vor Abgabe hat vielmehr bei ihnen eine Trennung nach Größen- und Preislage zu erfolgen.
3. Verboten ist den Händlern der Verkauf von Fischen verschiedener Größe und Preislage auf demselben Verkaufsstande. Die Fischmärkte sind vielmehr so eingerichtet, daß in der einen Reihe nur Fische der Preislage von 25 Pf. („Sorte 5"), in der nächsten nur solche in der Preislage von 40 Pf. („Sorte 4") usw. verkauft werden. Zulässig ist es, daß dieser Verkauf in den anderen Verkaufsreihen durch Angestellte desselben Händlers erfolgt.
4. An jeder Verkaufsreihe wird ein deutlich sichtbares Schild mit Größenklasse und Höchstpreis der betreffenden Fischart angebracht werden, außerdem ein Exemplar dieser Bekanntmachung.
5. Unter Aufhebung der bisher für Fische bestehenden Höchstpreise werden folgende festgelegt:
   Sorte 1. Luxusfische, Karpfen, Schleie, Sielawe: Mk. 1,25 das russ. Pfd., Mk. 50 p. Pud.
   Sorte 2. Alle Fische, die 1 russ. Pfund und schwerer das Stück sind: Mk. 1,00 das russ. Pfd., Mk. 40 p. Pud.
   Sorte 3. Alle Fische, leichter als 1 Pfd., das Stück bis herab zu 4—5 Stück auf ein russ. Pfund: Mk. 0,65 das russ. Pfd., Mk. 26 p. Pud.
   Sorte 4. Alle Fische, kleiner als Sorte 3, bis herab zu 7—8 Stück auf ein Pfund: Mk. 0,40 das russ. Pfd., Mk. 16 p. Pud.
   Sorte 5. Alle noch kleineren Fische: Mk. 0,25 das russ. Pfd., Mk. 10 p. Pud.
   Sorte 6. Stinte: Mk. 0,30 das russ. Pfd., Mk. 12 p. Pud.

Lebende Fische aller Gattungen kosten für das russische Pfund 0,25 Mk., per Pud 10,00 Mk. mehr als oben genannte geschlagene; sie sind nur in den Ständen der Sorte 1 zu verkaufen. Fischhändler oder Kommissionäre der Fischhändler müssen die Fische an Wiederverkäufer um 15 Prozent billiger verkaufen. — Dazu schreibt uns ein Feldgrauer aus Wilna, daß auch den Anglern Gelegenheit geboten ist, gegen eine Gebühr von 1 Mk. Sonntags von früh 6 Uhr bis abends 8 Uhr in der Wilja zu angeln. Die Fischereipächter haben die Erlaubnis hierzu erteilt. Die Sport-Angler unter den in Wilna liegenden Truppen werden dieses mit Freuden begrüßen.

Aus den Vereinen.

Lausitzer Fischerei-Verein.

Die 43. General-Versammlung des Lausitzer Fischerei-Vereins wurde am Montag, dem 4. September d. Js., im Hotel Anforge in Cottbus in An-

Digitized by Google

wesenheit von ungefähr 75 Mitgliedern und Gästen abgehalten. Der Vorsitzende eröffnete die Versammlung vormittags um 10 Uhr unter Begrüßung der Erschienenen, gedachte sodann unseres Allerhöchsten Kriegsherrn und seiner unvergleichlichen Armeen und gab dabei der zuversichtlichen Hoffnung Ausdruck, daß Deutschlands Heere auch weiter Sieger bleiben mögen in dem uns aufgedrungenen schweren Kampfe. Das auf den Kaiser und seine tapferen Armeen ausgebrachte Hurra fand begeisterte Aufnahme. Demnächst schritt man wie folgt zur Erledigung der Tagesordnung:

Punkt 1: Geschäftliche Mitteilungen. Hierzu führte der Vorsitzende folgendes aus: „Wenn infolge der Bundesratsbestimmung vom 8. 8. 1916 auch der Cottbuser Karpfenmarkt in diesem Jahre nicht abgehalten zu werden braucht, da Karpfen- und Schlei-Verkäufe nicht gezeitigt werden dürfen, so habe ich Sie trotzdem für heute nach hier eingeladen, um die vorgeschriebene Generalversammlung abzuhalten, Ihnen Rechnung zu legen und Gelegenheit zu einer allgemeinen geschäftlichen Aussprache zu geben, zu der Herr Klee, Geschäftsführer der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, sein Herkommen freundlichst zugesagt hat."

Punkt 2: Aufnahme neuer Mitglieder wurde in der üblichen Weise durch Eintragung in die ausgelegte Liste und Zahlung des Mitgliederbeitrages von 3 Mk. erledigt.

Punkt 3: Jahresrechnung usw. Die gewählten Revisoren, die Herren Dubert und Schittmer, prüften die vorgelegte Jahresrechnung und beantragten für den Rechnungsleger Entlastung, welche einstimmig erteilt wurde. Die Jahresrechnung pro 1915/16 lautet wie folgt:

Verbliebener Bestand am 1. September 1915	Mk.	747,69
Hierzu Einnahme pro 1915/16 . .	„	299,92
Gesamteinnahme	Mk.	1047,61
Hiervon ab: Ausgabe pro 1915/16 (einschl. Mk. 300,— für Kriegswohlfahrtspflege, und zwar 200 Mk. für durch den Krieg in Not geratene ostpreußische Fischerfamilien und 100 Mk. für das Rote Kreuz)	„	382,90
Verbleibt Bestand am 1. September 1916	Mk.	664,71
Davon sind zinsbar angelegt bei der Kreis-Sparkasse in Cottbus . . . . . Mk. 590,63		
bar in der Kasse . „ 74,08		
wie oben	Mk.	664,71

Auf Anregung des Vorsitzenden wurden von der Versammlung für Kriegswohlfahrtszwecke wiederum dreihundert Mark bewilligt und dem Vorstande die Verteilung überlassen.

Hierauf hielt Herr Klee den angekündigten Vortrag über die Entstehung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung, sowie über die Ausführung der maßgebenden Bestimmungen hinsichtlich des diesjährigen Verkaufs von Karpfen und Schleien, sowie Besatzfischen innerhalb des Deutschen Reiches. Der interessante Vortrag zeitigte eine längere anregende Debatte, aus welcher schließlich als Resultat hervorging, daß unsere Mitglieder dieser neuen Kriegsgesellschaft berechtigtes Vertrauen entgegenbringen und sich mit etwaigen Unbequemlichkeiten abzufinden wissen werden.

Dem Antrage des Vorsitzenden, ihn, nachdem er die Domäne Cottbus-Peitz Johannis d. Js. abgegeben hat, von dem Amt als Vorsitzender zu entbinden, wurde einstimmig widersprochen und das Ersuchen an ihn gestellt, auch unter den veränderten Verhältnissen den Vorsitz des Vereins weiter zu behalten. Hochgeehrt durch das ihm bewiesene Vertrauen und mit verbindlichstem Dank dafür erklärte der Vorsitzende, den Wünschen der Versammlung bis auf weiteres entsprechen zu wollen.

Schluß der Versammlung vormittags 11½ Uhr.

Cottbus, den 6. September 1916.

Der Vorsitzende:
Carl Kuhnert, Königl. Amtsrat.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. September 1916.

Besser halb satt gegessen und hinterm Ofen gesessen, als halb satt gegessen frieren. Wir haben uns deshalb heute eine warme Stube gemacht. 6 Grad Celsius für die heutige Zeit, wo der August kaum Abschied genommen, ist etwas wenig. Dabei sollen unsere Fischlein wachsen. Im Lankwitzer Teich sitzen die Karpfen an der tiefsten Stelle. Die ihnen von Kindern zugeworfenen Semmelbrocken, um welche sie sonst rauften, bleiben unbeachtet auf der Wasseroberfläche. Sie scheinen es auch damit zu halten: halb satt, aber warm. Am unangenehmsten wird die Kälte der Brut bzw. den nun bald Einsömmerigen. Sie sitzen dicht gedrängt unter den Mummeln und frieren, wie ihre Eltern im tiefen Wasser. Auf der Cottbuser Börse hörte ich manchen, der von dem Kleinbleiben der Karpfen in diesem Sommer nicht recht was wissen wollte. Die Dreisömmerigen wären so lang, und dabei zeigte der Sprecher eine gute halbe Armeslänge. Vor Gott ist kein Ding unmöglich. Karpfen, welche in solchem Sommer gut abwachsen, sind ein geeignetes Zuchtmaterial. Wetterhart und schnellwüchsig ist, was wir anstreben. Passen Sie darauf, meine Herren Teichwirte. Immer war es der alte Lausitzer Schuppenkarpfen, der uns auch beim schlechtesten Sommer nicht verlassen hat, er wird uns auch heuer nicht verlassen. Ich habe schon darüber Betrachtungen angestellt und bin der Meinung, daß dieser Karpfen sein dichtes Schuppenkleid nicht zum Vergnügen trägt, sondern daß dieses ein Produkt des rauhen Klimas ist, in welchem er lebt. Das Klima der Lausitz ist rauh, viel rauher als das galizische. Hier brauchte der Fisch ein derberes Schuppenkleid als dort — daher der Spiegelkarpfen. Fest steht wenigstens, daß unser Schuppenkarpfen auch gegen Krankheiten weniger empfänglich ist als der Spiegel- und Lederkarpfen. Das hat der verstorbene Präsident des Vereins Deutscher Teichwirte, Schirmer-Neuhaus, durch viele Versuche nachgewiesen, es mir persönlich auch oft erzählt. Merkwürdig ist es, daß z. B. der Lederkarpfen bei uns nicht aufkommt. Schon in der zweiten Generation bekommt er einzelne Schuppen

Digitized by Google

Das Seeklima verträgt er außerordentlich schlecht, kommt doch z. B. an der Nordsee bekanntlich nicht einmal die Brut der Schuppenkarpfen auf. Der Karpfen ist ein Fisch der Wärme. Ständen mir hinreichende Mittel zur Verfügung, hätte ich mir längst einen heizbaren kleinen Karpfenteich zugelegt. Es gibt heute bereits heizbare Gemüsebeete, die sich durch Mehrproduktion vollauf rentieren, zumal wenn billiger Abdampf zur Erwärmung zu haben ist. Man mag darüber lächeln, aber der heizbare Karpfenteich wird die Zukunft unserer Teichwirtschaft sein. Ich bewirtschaftete vor Jahren einen Abwasserteich einer Zuckerfabrik, in welchen warmes Wasser aus der Fabrik einfloß. Niemand wagte sich an die Besetzung des Teiches mit Karpfen. Aufs Geratewohl setzte ich einige Tausend Brut ein. Diese Brut wuchs in einem Sommer zu ¾pfündigen Fischen ab. Freilich produzierte der Teich auch enorm viel tierische Nahrung. Sie werden mit mir auch hin und wieder gelesen haben, daß der viersömmerige Umtrieb in der Karpfenwirtschaft der billigste sein soll. Ich kann mir nicht helfen — aber ich glaube das nicht. Drei Jahre die Karpfen wintern, drei Jahre Risiko, drei Jahre füttern. Da kann man rechnen, wie man will, ein Manko kommt immer heraus. Früher sagte der Handel, wir wollen einen vollen Fisch und zahlen dafür gern mehr. Die 10 Mark, welche sie in Wirklichkeit mehr zahlten, wogen aber bei weitem nicht die Verluste, Mühe, Arbeit und Sorge auf. Heute sagt der Handel nur, wir wollen einen Fisch, gleichgültig wie schwer, ob voll oder nicht voll. Heute wird derjenige am besten abschneiden, der den Karpfen in zwei Jahren marktfähig zu machen versteht.

Wenn das böse Kriegsgetümmel auch noch unabsehbar ist, so muß doch endlich Frieden werden. Jeder von uns wird wohl schon darüber nachgedacht haben: was wird dann mit unseren Fischen? Die Völker sind ausgepovert. Daß uns Frankreich wieder mit Fischen versorgen wird, erscheint für die ersten Jahre bestimmt ausgeschlossen. Daran ist uns auch nicht viel gelegen. Rumänien, das uns in den letzten Friedensjahren bereits wenig an Fischen lieferte, wird mit sich und Rußland zu tun haben. Gerade das letztere ist ein ungeheurer Fischkonsument. Gibt es doch Sekten in Rußland, die einzig und allein von Fischen leben. Skandinavien wird aus dem Kriegsgetümmel finanziell kraftvoll hervorgehen, ebenso Holland. All diese neutralen Staaten haben ihre Fischereiflotte während der Kriegszeit bedeutend verstärkt. Sie werden uns mit Seefischen überschwemmen und unseren Hochseefischern böse Konkurrenz machen. Die italienische Fischerei wird auch nicht glanzvoll aus der Bataille, wie unser großer König sagte, hervorgehen. Österreich-Ungarn brauchte schon im Frieden seine Produktion zum größten Teile selbst. Wahrscheinlich wird zwischen Österreich und uns auf dem fischereilichen Gebiete Zollfreiheit herrschen. Der Deutsch-Österreichisch-Ungarische Wirtschaftsverband, Berlin W 35, Am Karlsbad 16, hat in neuester Zeit ein Buch herausgegeben: „Die Gegenüberstellung des deutschen und österreichisch-ungarischen Zolltarifs", Preis 5 Mk. Wer sich dafür interessiert, wird hier Aufklärung finden. Das Buch ist nur in beschränkter Zahl für den Buch-Handel aufgelegt, wer es kaufen will, müßte sich daher beeilen. — Behalten wir Polen, so bietet sich dort Gelegenheit, die umfangreichsten Teichanlagen zu schaffen. Wasser gibt es dort reichlich, und die Bodenformationen sind für Teichanlagen wie geschaffen. Ich kenne die Gegenden, weil ich seinerzeit dort Teiche gebaut habe. Dann wird die Fischnot aufhören, wenn wir selbst genug Fische haben. Wir hätten auch heute genug, wenn Fischerei und Teichwirtschaft nicht vor dem Kriege so stiefmütterlich behandelt worden wären. Wer meine Berichte vor dem Kriege gelesen hat, wird sich noch erinnern, wie sehr ich vor solcher einseitigen Behandlung gewarnt habe. Jetzt haben wir den Kladderadatsch.

Die „Stet iner Neuesten Nachrichten" schreiben von ungeheuren Heringsschwärmen, die zwischen der Küste Pommerns und Schwedens aufgetaucht sind. Seit Menschengedenken wurden hier nicht so viel Heringe wie im August d. Js. gefangen. Betrachten wir aber die Heringspreise im Lande, so stehen uns die Haare zu Berge. Ein Hering, der früher 10 Pg. gekostet hat, kostet heute 50, ja 60 und 70 Pf. Gar nicht zu haben sind sie. Was sagt die Heringsgesellschaft m. b. H. dazu? Was nützt uns eine solche Heringsgesellschaft, wenn sie es nicht versteht, diese Volksnahrung preiswert ins Volk zu bringen! Noch immer dürfen Heringe und Süßwasserfische nicht am Spezialtarif teilnehmen. Herr von Oldenburg, Januschau, wird wohl Recht haben. Die Ware verschwindet vom Markt und es entsteht eine Preistreiberei, gegenüber der jeder Privatwucher einfach verblaßt! Warum verkauft man die Heringe nicht wie jeden anderen Fisch pfundweise? Wird er doch in Tonnen auch pfundweise gehandelt.

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich folgendes berichten: Zufuhr an Süßwasserfischen ungenügend, was bei diesem Wetter allerdings sehr natürlich ist. Bald Sturm, bald Regen und Kälte, das ist das denkbar schlechteste Fischwetter. Die Preise gestalten sich mit Ausnahme der Höchstpreise günstig. Lebende Fische. Hechte kosteten 1,20 (Höchstpreis). Das ist ein Preis, welcher um diese Zeit im Frieden bedeutend überschritten wurde. Wer ißt die Hechte? Die Reichen, deshalb müssen sie billig sein. Frische Hechte kosteten auch 1,20 Mk. Die Fischer erzielen dieselben Preise und sind noch immer so töricht, die Höchstpreisfische lebend in Wasser nach hier zu schicken. Lebende Zander erzielten den hohen Preis von 3,01 bis 3,32 Mk. Frische Zander waren in allen Größen und Sortierungen am Markte. Klein 2,05 bis 2,20 Mk., groß 3,01 bis 3,20, unsortiert 2,50 bis 3,05, mittel 2,53 bis 2,85, unsortiert IIa. 2,31 bis 2,46, klein IIa. 1,92 bis 1,99, groß IIa. 2,81 Mk. Mittelaale kosteten lebend 3,04 bis 3,07, groß 3,22 bis 3,65, unsortiert 3,10 bis 3,36 Mk. Frische Aale kosteten groß 3,01 bis 3,31, großmittel 2,91 Mk., unsortiert 2,41 bis 2,91 Mk. Lebende Barsche erreichten den hohen Preis von 2,56 bis 3,02 Mk., unsortiert und mattlebend 2,36 Mk. Kleine Bleie 60, frisch 0,60 Mk. Karauschen 2,91 Mk. Was

(Fortsetzung Seite 399.)

Digitized by Google

Schafft das Gold zur Reichsbank!
Vermeidet die Zahlungen mit Bargeld!
Jeder Deutsche, der zur Verringerung des Bargeldumlaufs beiträgt, stärkt die wirtschaftliche Kraft des Vaterlandes.

Mancher Deutsche glaubt seiner vaterländischen Pflicht völlig genügt zu haben, wenn er, statt wie früher Goldmünzen, jetzt Banknoten in der Geldbörse mit sich führt oder daheim in der Schublade verwahrt hält. Das ist aber ein Irrtum. Die Reichsbank ist nämlich gesetzlich verpflichtet, für je dreihundert Mark an Banknoten, die sich im Verkehr befinden, mindestens hundert Mark in Gold in ihren Kassen als Deckung bereitzuhalten. Es kommt aufs gleiche hinaus, ob hundert Mark Goldmünzen oder dreihundert Mark Papiergeld zur Reichsbank gebracht werden. Darum heißt es an jeden patriotischen Deutschen die Mahnung richten:

Schränkt den Bargeldverkehr ein!
Veredelt die Zahlungssitten!

Jeder, der noch kein Bankkonto hat, sollte sich sofort ein solches einrichten, auf das er alles, nicht zum Lebensunterhalt unbedingt nötige Bargeld sowie seine sämtlichen laufenden Einnahmen einzahlt.

Die Errichtung eines Kontos bei einer Bank ist kostenfrei, und der Kontoinhaber erhält sein jeweiliges Guthaben von der Bank verzinst.

Das bisher übliche Verfahren, Schulden mit Barzahlung oder Postanweisung zu begleichen, darf nicht das herrschende bleiben. Richtig sind folgende Verfahren:

Erstens — und das ist die edelste Zahlungssitte —

Überweisung von Bank zu Bank.

Wie spielt sich diese ab?

Der Kontoinhaber beauftragt seine Bank, der Firma oder Privatperson, der er etwas schuldet, den schuldigen Betrag auf deren Bankkonto zu überweisen. Natürlich muß er seiner Bank den Namen der Bank angeben, bei welcher der Zahlungsempfänger sein Konto unterhält. Jede größere Firma muß daher heutzutage auf dem Kopf ihres Briefbogens vermerken, bei welcher Bank sie ihr Konto führt. Außerdem gibt eine Anfrage am Fernsprecher, bisweilen auch das Adreßbuch (z. B. in Berlin und Hamburg) hierüber Aufschluß.

Weiß man nur, daß der Zahlungsempfänger ein Bankkonto hat, kann aber nicht feststellen, bei welcher Bank er es unterhält, so macht man zur Begleichung seiner Schuld von dem Scheckbuch Gebrauch.

Zweitens

Der Scheck mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung".

Mit dem Vermerk „Nur zur Verrechnung" kommt zum Ausdruck, daß der Zahlungsempfänger keine Einlösungen des Schecks in bar, sondern nur die Gutschrift auf seinem Konto verlangen kann. Bei Verrechnungsscheck ist auch die Gefahr beseitigt, daß ein Unbefugter den Scheck einlösen kann, der Scheck kann daher in gewöhnlichem Brief, ohne „Einschreiben", versandt werden, da keine Barzahlung seitens der bezogenen Bank erfolgen darf. Nach den neuen Steuergesetzen fällt der bisher auf dem Scheck lastende Scheckstempel von 10 Pfg. vom 1. Oktober d. Js. an fort.

Digitized by Google

Drittens

Der sogenannte Barscheck, d. h. der Scheck ohne den Vermerk „Nur zur Verrechnung".

Er kommt dann zur Anwendung, wenn der Zahlungsempfänger kein Bankkonto besitzt und daher bare Auszahlung verlangen muß. Er wird in dem Maße aus dem Verkehr verschwinden, als wir uns dem ersehnten Ziele nähern, daß jedermann in Deutschland, der Zahlungen zu leisten und zu empfangen hat, ein Konto bei dem Postscheckamt, bei einer Bank oder einer sonstigen Kreditanstalt besitzt.

Darum die ernste Mahnung in ernster Zeit:

Schaffe jeder sein Gold zur Reichsbank!

Mache jeder von der bankmäßigen Verrechnung Gebrauch!

Sorge jeder in seinem Bekannten- und Freundeskreis für Verbreitung des bargeldlosen Verkehrs!

Jeder Pfennig, der bargeldlos verrechnet wird, ist eine Waffe gegen den wirtschaftlichen Vernichtungskrieg unserer Feinde!

---

meinen die Herren, welche früher immer die Karausche so von oben herab beurteilten, zu solchem Preis? Am Donnerstag kosteten Karauschen das Pfund 3,16 Mk. Frische Fische in Eis. Lachs gibt es ziemlich reichlich, damit mag vielleicht etwas zu viel gesagt sein. Es kostete unsortierter Lachs 7,70, großer 6,22 Mk., großer Haken 6,00 bis 6,35 Mk., großer Haken IIa. 4,15 Mk., Lachsforellen 4,90 Mk., Plötzen kleine 0,50, große 0,60 Mk., Bleie kleine 0,60 Mk., Barsche kleine 1,30, mittel 1,45 bis 1,85, kleine IIa. 1,05 Mk., Karauschen 1,90 Mk., Maränen klein 1,26 Mk., Kaulbarsche IIa. 0,30 bis 0,53 Mk., Aland 1,80 bis 1,86 Mk., Krebse unsortiert 3,10 bis 10,00 Mk., 10 cm 3,10 bis 3,60 Mk., 10—11 cm 4,00 bis 4,50 Mk., 12—13 cm 10 Mk., 14 cm und mehr 45 Mk.

Hamburger Fischmarkt nach Notierungen der Staatlichen Fischereidirektion: Norwegischer Lachs groß 500 Mk. Frische Fische: Mittelbarsche 70 bis 105, kleine 46 bis 81 Mk., Zander große 255 bis 320, mittel 280 bis 365, kleine 160 bis 185 Mk., Plötzen mittel 50, kleine 30 bis 50 Mk., Bressen 48 bis 60 Mk., Hecht 120 Mk., Forellen große 305 bis 500, mittel 300 bis 430, kleine 185 bis 250 Mk., Aale große 237 bis 263, mittel 158 bis 255, kleine 80 bis 146 Mk., Krebse 14½ Mk., mittel 5½ bis 11½ Mk., kleine 5 bis 5¼ Mk., Heringe, schwedische, 114 bis 116 Mk., dänische 80 bis 108 Mk. Miesmuscheln Korb 10 bis 11½ Mk. Quappen 69 bis 98 Mk.

Ausland. Zentralfischmarkt Wien. Barben 4,00, Bressen 3,20, Forellen 12, Hechte 4 bis 5. Karpfen 4,40 bis 4,80, Lachs 20 bis 22, Zander 7 bis 11, Schleien 4, Sterlett 9,20 bis 10,00, Weißfische 1,40 bis 2,20, Krebse 0,16 bis 1 Kr. das Stück. Alles sonst pro Kilo in Heller und Kronen. In Österreich gibt es keine Fisch-Höchstpreise, jedoch bestimmen die Kommunen für sich die Preise, gewissermaßen Richtpreise, wonach sich der Handel zu richten hat.

In der vergangenen Woche fand wieder eine Aufsichtsratssitzung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung statt. Ich verweise dieserhalb auf die in gleicher Nummer stehende Publikation der betreffenden Gesellschaft.

Die Sicht für nächste Woche dürfte kaum eine andere sein als bisher. Behalten wir dieses geradezu scheußliche Wetter, so werden die Preise noch fester als bisher werden. Die Aalpreise sind in Hamburg bedeutend gefallen. Davon merkt man in Berlin allerdings nichts. Geräucherte Aale kosten auch fernerhin 6 Mk. und darüber. Warum gründet der Staat nicht in Altona und an anderen Stellen der Küste Aalräuchereien und Marinieranstalten? Holland hat seine staatliche Marinier- und Räucheranstalt, die prächtig prosperiert; wir scheinen so etwas nicht zu können? Bei uns gibt es leider viele Leute, welche nur ihren eigenen Vorteil im Auge haben. Die sprechen den Behörden alles nur Mögliche vor, die Behörde muß es glauben, weil sie nicht sachverständig genug ist. Landgraf, werde hart! H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalt Bekanntmachung über die Preise für Teichfische. 391. — Verein Deutscher Teichwirte e. V. und der Karpfenproduzentenvereinigung. 391. — Die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße. 394. — Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften unter drei Hektar, sowie aus Wildgewässern. 394. — Höchstpreise für Aale. 395. — Regelung des Fischmarktes in Wilna. 395. — Aus den Vereinen. 395. — Fischmarkt. 396. — Schafft das Gold zur Reichsbank. 398. — Inserate.

Preis des launigen und mit 70 Bildern ansprechend illustrierten Werkes bunt kartoniert 2 Mk.
Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

A. Rindom & Restorff, Aktieselskab,

Im Jahre 1892 gegründet. **Kopenhagen.** Aktien-Kapital 750 000 Kr.

Telegramm-Adresse: „Aroma".

Exporteure von Fischen aller Art, frischen, gesalzenen und geräucherten,

sowie auch

Fisch-Konserven

in Blechdosen.

Kommissionsweiser Einkauf besonders von Schellfischen und Heringen.

Jede grössere Butterfirma in Deutschland kennt unsere Firma

Für Inserate: Joh. Neumann, Neubamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neubamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Sackfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 40. **Neudamm, den 1. Oktober 1916.** **Bd. 19.**

Bekanntmachung,

betreffend die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße.

Der Aufsichtsrat der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. hat sich schlüssig gemacht, welche Preise er für Karpfen und Schleien bei der nach der Bundesratsverordnung vom 8. August 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 925) von ihm zu erteilenden Genehmigung zum Verkauf zugrunde legen wird.

Für den Produzenten wird sich dieser Verkauf frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation gemäß den von der Gesellschaft festgesetzten näheren Bedingungen auf Mk. 125 bei Karpfen und Mk. 150 bei Schleien für 50 kg stellen. Soweit Fische an Kommunen gehen oder an solche Händler, deren Ueberwachung seitens der Kommune ausdrücklich übernommen ist, wird die Kontrolle des Händlerzuschlags Sache der Kommune bleiben; in denjenigen Fällen, in denen dem Händler Teichfische zur freien Verfügung überlassen werden, wird die Gesellschaft zum Schutze des Konsumenten den Handel vertragsmäßig im Preise binden. Die Händler werden dahin verpflichtet werden, daß sie bei der Abgabe an den Verbraucher bei Karpfen Mk. 1,60 für das Pfund und bei Schleien Mk. 2 für das Pfund nicht überschreiten. Als Verbraucher in diesem Sinne gelten außer Haushaltungen auch Gastwirtschaften und ähnliches. Verkauft ein Händler jedoch im freien Handel in solchen Kommunen, in welchen ein Höchstpreis für Karpfen und Schleien festgesetzt ist, der höher ist als Mk. 1,60 bezw. Mk. 2 für das Pfund, so wird der Händler an die Einhaltung dieses Höchstpreises gebunden.

Diese Zuschläge gelten für die Abgabe an den Verbraucher, gleichgültig, ob der Großhändler an ihn direkt oder mit Hilfe eines Kleinhändlers absetzt. Ist das letztere der Fall, so wird der Großhändler dem Kleinhändler naturgemäß einen entsprechenden Rabatt einräumen müssen. Die Produzentenpreise erhöhen sich beim Absatz vom 1. Januar 1917 an in jedem Monat bis Ende Mai 1917 bei Karpfen um Mk 2 und bei Schleien um Mk. 4 pro 50 kg. Für die Händler tritt dann natürlich eine entsprechende Erhöhung ein.

Diese Syndikatspreise gelten nach der Verordnung des Präsidenten des Kriegsernährungsamts vom 9. September 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 1008) auch für Karpfen und Schleien aus inländischen Teichwirtschaften bis drei Hektar und aus inländischen Wildgewässern, die mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkauft werden.

Bezüglich der Mindestgröße ist sich der Aufsichtsrat schlüssig geworden, daß nur Karpfen über 1 Pfund als Speisefische abgesetzt werden dürfen; bei Schleien wird die Gesellschaft ihre Genehmigung

Digitized by Google

nur für solche Fische erteilen, die das in dem betreffenden Bundesstaat maßgebliche gesetzliche Mindestmaß haben. Wo ein gesetzliches Mindestmaß nicht besteht, dürfen Fische unter ¼ Pfund nicht gehandelt werden.

Berlin, den 16. September 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.
Klee.

Der Fang des Alands.

Die meisten Landseen, namentlich die tiefen Gewässer bei uns, haben wenig Aländer; da der Aland mehr Stromfisch ist, sind besonders die Seen, die mit größeren oder kleineren Flüssen verbunden sind, mehr oder weniger mit Aländern bevölkert. Der Aland, der früher weniger hoch im Preise stand und auch als weniger guter Eßfisch galt, hat in den letzten Jahren einen guten Marktpreis erhalten, wohl schon deswegen, weil er sich gut lebend transportieren läßt und auch ein verhältnismäßig gutes Aussehen hat.

Da der Aland bei guter warmer Witterung im Frühjahr sehr gern in der Zeit des Hechtlaichs auf die überschwemmten Wiesen geht, fangen die Fischer mit der kleinen Hechtwade auch des öfteren Aländer mit.

In Seen mit Durchfluß wird er bei nicht allzustarkem Krautwuchs mit dem Krautflock an den Scharen, an den Strommündungen und Abflüssen und in den Strömen selbst gefangen. Das Krautflock ist ein sackähnliches Gerät, welches am Kahn quer befestigt ist und von zwei Fischern mit Hilfe eines bis etwa acht Meter langen Ruders mit am Ruderblatt befestigtem Spreiz geschoben wird. Die Leute stehen jeder in den äußersten Enden des Kahnes und schieben, indem sie die Ruder außerhalb der Reepe, mit denen das Flock am Kahn befestigt ist, in den Grund setzen, das Krautflock gleichmäßig weiter. Da der Aland, wenn er im Flock ist, sich durch Umhertoben leicht meldet, namentlich gern an die Oberdecke des Flockes stößt, so haben entweder beide Fischer je eine, oder nur einer von ihnen eine feinere Fühlleine, die mit dem einen Ende an der Oberdecke des Flockes befestigt ist, während das andere von dem einen Fischer gehalten wird. Am Tage ist dies weniger nötig, da die Fischer es eher sehen, wenn sich im Flock ein größerer Fisch gefangen hat. Notwendiger ist es des Nachts; wenn dann ein Aland im Flock sitzt und an die Oberdecke stößt, gibt die Fühlleine den Ruck dem Fischer gleich wieder, und sofort wird das Flock aufgenommen, ehe der Aland Zeit findet, wieder daraus zu entkommen. Diese Fischerei wird namentlich im Frühjahr und im Herbst, wenn das Kraut anfängt zu fallen, ausgeübt.

Dann kommt in tieferen Flüssen und Strömen das Treibeflock in Betracht. Wenn auch weitmaschiger und feinfadiger, so ist dieses doch in der Bauart dem Krautflock ähnlich. Das Treibeflock wird ebenfalls quer am Kahn und so weit davon ab befestigt, daß es auch in tiefen Stellen mit dem Unterreep Grund hält. Da nun in Strömungen der Kahn selbst treibt und das Treibeflock nur eine leichte Belastung hat, so geht es auch leichter über den Grund als das Krautflock. Es genügt meistenteils das Treiben des Kahnes zur Fortbewegung, nur müssen die beiden Fischer, die in den Enden des Kahnes sind, aufpassen, daß der Kahn richtig quer zum Strome treibt. Beim Treibeflock ist die Fühlleine unerläßlich; der Fischer fühlt hier auch leichter den Ruck, den ein Aland an die feinfadige Oberdecke des Treibeflocks macht. Namentlich in tieferen Stellen, den sog. Kuhlen, sind mit diesem Gerät gute Erträge erzielt worden.

Im Frühjahr und namentlich im Herbst, wenn das Kraut im Strom anfängt, zu verschwinden, halten sich vielfach Aländer in den Gelegen der Zu- und Abflüsse auf, und ist dann das Staknetz zum Fang derselben ein nicht zu unterschätzendes Gerät. Es muß aber viel Inngarn haben und einen kräftigen Faden im Inngarn; denn der Aland, der auf das Staknetz mit der Stange gejagt wird, macht fast immer einen sehr kräftigen Ruck und zerreißt dadurch leicht das Inngarn, wenn es nicht ganz gut ist. Für Staknetzfischer ist denn auch das Staken nach Aländern in den Gelegen an oder in Strömen besonders interessant; namentlich wenn die Ströme mit dem Flock gut abgetrieben sind und die Gelege einige Ruhe gehabt haben, ist der Fang lohnend, denn der Aland liebt Gelege, in denen man nicht zu oft Staknetzfischerei betreibt. Am besten ist es meistenteils, wenn zwei Staknetzfischer mit je einem Kahn ein solches Gelege mit zwei oder vier Netzen ganz umstellen, auch nach dem Lande zu gut heranstellen können; denn oft genug flüchtet der Aland beim Abstaken nach dem Lande zu. Die Staknetzfischerei ist manchmal in Gewässern, wo die Aländer noch häufiger vorkommen, recht ertragreich; denn man hat damit schon öfter bis fünfzig Pfund große Aländer gefangen.

Digitized by Google

In geeigneten Gewässern sollen auch die vom Ufer entfernten Gelege mit dem Staknetz gefischt werden. Da die Aländer vielfach auch an den tieferen Rohrkanten nach dem See oder dem Strome zu stehen, ist eine Hauptbedingung, daß der Staknetzfischer irgend welche Störung, sei es durch Werfen der Ruder in den Kahn oder sonstiges Poltern, vermeidet; denn das geringste Geräusch merkt der Aland und entflieht dann aus dem Gelege, ehe der Fischer es umstellt hat.

In Flügelreusen mit oder ohne Vorstellgarn wird der Aland zuweilen auch gefangen, doch will er sich nicht recht darin fangen, das Gerät nicht recht annehmen, eher noch in Strömen als in Seen. So verhält es sich auch mit den Bungen, die auch bessere Fänge in und an Strömen ergeben als in stauem Wasser.

Die Wadenfischerei bringt auch einen Teil des Fanges von Aländern, wenn auch nicht gerade größere Mengen. Wenn andere Fische in Massen gefangen werden, dann werden darunter auch wohl etwas Aländer mitgefangen.

K.

Der Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins.

Auch für das Kriegsjahr 1915/16 hat der Deutsche Fischereiverein einen Jahresbericht herausgegeben, welchem wir viel Interessantes entnehmen können.

Infolge des Kriegszustandes war eine Kürzung des allgemeinen Reichszuschusses um 50 000 Mk. eingetreten. Da die meisten der dem Deutschen Fischereiverein angeschlossenen Vereine in Erwartung der bisherigen Beihilfe zur Hebung der Fischzucht größere Ausgaben gemacht hatten und nun dadurch in eine bedrängte Lage kamen, sah sich der Deutsche Fischerei-Verein veranlaßt, vom Herrn Staatssekretär des Inneren einen weiteren Zuschuß zu erbitten. Dieser Bitte wurde seitens des Reiches entsprochen und zur Befriedigung der dringendsten Bedürfnisse der angeschlossenen Vereine ausnahmsweise eine weitere Beihilfe von 7500 Mk. gewährt, mit der Mitteilung, daß bei längerer Dauer des Krieges die Bewilligung eines ausnahmsweisen Zuschusses, wie im Berichtsjahr, nicht erhofft werden dürfte.

Verhältnismäßig ist ja der staatliche Zuschuß, auch wenn er voll zur Zahlung gelangt, immer noch nicht bedeutend. Es ist daher schwer begreiflich, weshalb die Vereine sich finanziell so festbinden, daß sie mit dem Zuschuß rechnen, rechnen müssen. Der Krieg sollte sie veranlassen, endlich einmal auf eigenen Füßen zu stehen. Wir sind niemals ein Freund von staatlichen Zuschüssen gewesen, weil sie zu gering sind, um damit wirklich etwas Großes zu leisten und andererseits bei Fischaussetzungen, wozu sie in der Hauptsache verwendet werden sollen, ihren Zweck viel zu wenig erreichen. Die Stromfischer, die in der Hauptsache einen Nutzen von den staatlichen Aussetzungen haben, müßten, sollen Aussetzungen gemacht werden, zwangsweise dazu angehalten werden (Fischereigenossenschaften).

Die Aussetzungen von Meerforellen im Küstengebiet der Ostsee will man steigern. Das können wir nur mit Freuden begrüßen. Das Reich hat hierzu auch nur den halben Zuschuß bewilligt. Die Fischer, welche allein den Nutzen hiervon haben, sollten zu den Kosten herangezogen werden. Es erhielten:

1.	der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen	250 Mk.
2.	der Westpreußische Fischereiverein	300 „
3.	der Pommersche Fischereiverein	300 „
4.	der Mecklenburgische Fischereiverein	300 „
5.	der Zentralfischereiverein für Schleswig-Holstein	600 „
6.	der Bund Schleswig-holsteinischer Ostseefischer	1000 „
	Summa	2750 Mk.

Auf die große Länge der Ostseeküste verteilt, kommt nicht viel auf den Kilometer. Gut sind die Fänge der Meerforelle bisher eigentlich nur an der schleswig-holsteinischen Küste gewesen.

Für Aussetzung der Lachsbrut im Rheingebiet sind 2340 Mk. dem Deutschen Fischereiverein überwiesen.

Durch den mit der staatlichen Fischzuchtanstalt in Tiengen (Baden) abgeschlossenen Vertrag ist die Lieferung von 360 000 Stück Lachsbrut sichergestellt. Seit 1901 ist dieser Fischzuchtanstalt der bis dahin mit der Fischzucht Hüningen abgeschlossene Vertrag auf Lieferung von Lachsbrut übertragen worden.

Der verstorbene Ökonomierat Haak hielt nicht viel von den Lachsaussetzungen. Jedenfalls war aber sowohl in diesem als auch dem vorigen Jahre der Lachsfang ziemlich ergiebig (mit Ausnahme der Elbe), nachdem er viele Jahre recht schlecht gewesen war.

Die vom Reich zur Drucklegung einer Veröffentlichung über die Kriegsmaßnahmen der Fischereivereine überwiesenen 200 Mark konnten noch nicht verwendet werden, da die Herausgabe der geplanten Veröffentlichung angesichts der Kriegsdauer zurückgestellt werden mußte. Es heißt zwar: Du sollst dein Licht nicht unter den Scheffel stellen. Wir glauben aber, daß gerade infolge des Kriegsdruckes dieses Licht so wenig strahlt, daß jeder Pfennig,

Digitized by Google

der dazu aufgewendet wird, besser einem Feldgrauen auf die Beine helfen könnte.

Zur Wiederbesetzung der durch Unwetter geschädigten Gewässer im badischen Taubergebiet wurden seitens des Reiches 349 Mk. für den Badisch-Unterländischen Fischereiverein überwiesen. Solche Unwetter kommen fast jährlich an einzelnen Bächen und Flüssen vor. Geld sollte man nur dort ausgeben, wo einer Wiederholung dieser Wetterschäden durch irgend welche Maßnahmen vorgebeugt ist.

Im Tätigkeitsbericht erwähnt der Herr Verfasser des Berichtes zunächst, daß die Sitzungen des Deutschen Fischereivereins infolge des Krieges spärlich waren. Die Ausschüsse tagten überhaupt nicht. Der durch Fischereiratsbeschluß vom 30. Oktober 1915 geschaffene „Höchstpreisausschuß" trat am 1. November 1915 und am 26. Januar 1916 in Berlin zusammen. In der ersten dieser Sitzungen wurde zur damals bevorstehenden Einführung von Höchstpreisen für Süßwasserfische Stellung genommen, in der zweiten wurde die Unhaltbarkeit der inzwischen eingetretenen Höchstpreisregelung erörtert. Leider führten beide Sitzungen nicht zu dem Ziel, eine den Verbraucher-, Erzeuger- und Händlerkreisen gerecht werdende Höchstpreisregelung durchzuführen. Die Vorschläge des Ausschusses wurden in wesentlichen Teilen von den in Frage kommenden Amtsstellen unberücksichtigt gelassen. Der Ausschuß kann infolgedessen für die in Kraft getretenen Höchstpreisverordnungen nicht verantwortlich gemacht werden.

Es ist beachtenswert, und der Herr Verfasser des Jahresberichts sei dafür bedankt, daß er öffentlich bekannt gibt, wer der Urheber der Höchstpreise eigentlich ist — die in Frage kommenden Amtsstellen. Die ominösen Höchstpreise haben der Teichwirtschaft und der deutschen Binnenfischerei Millionen gekostet. Noch immer seufzt die Binnenfischerei unter diesen Höchstpreisen, während Seefischpreise üppig ins Kraut schießen. Wollten die in Frage kommenden Amtsstellen frei über den Handel mit Fischen verfügen, so verstehen wir nicht recht, weshalb man einen „Höchstpreisausschuß" hörte. Es fanden 19 Versammlungen in dem abgelaufenen Rechnungsjahr statt, die interne Angelegenheiten des Deutschen Fischereivereins erledigten. Die Resultate wurden vertraulich behandelt.

Seine Haupttätigkeit entwickelte der Deutsche Fischereiverein im Berichtsjahre weniger in seinen Versammlungen, als in der Erfüllung sich aus den Wirtschaftsverhältnissen ergebender unvorhergesehener Aufgaben.

Die Beschaffung von Futtermitteln für Fischzüchter war notwendig geworden. Besonders Forellenzüchtern konnten durch den Verein billige Futtermittel verschafft werden. Die Beschaffung von Futter für Karpfenzüchter übernahm der Verein Deutscher Teichwirte. Die Nachfrage konnte trotzdem nicht gedeckt werden. Auf Veranlassung des Deutschen Fischereivereins sind in Wielenbach (Bayern) Fütterungsversuche mit Kadavermehl gemacht worden.

Der Deutsche Fischereiverein ist bemüht gewesen, eine bestimmte Menge Fangmaterial bei der Heeresverwaltung für die deutsche Binnenfischerei frei zu bekommen. Das durch Fragebogen festgestellte Rohmaterialbedürfnis wurde dem Königlichen Kriegsministerium mitgeteilt.

Im Herbst 1915 wurde von seiten des Deutschen Fischereivereins eine Werbearbeit zugunsten des Forellenabsatzes geschaffen. Der Erfolg war ein durchschlagender. Die Werbearbeit: „Besetzt die Gewässer" ist bekannt. Auch sie hatte Erfolg. Um den Klagen der Fischerei und Teichwirtschaft wegen Mangels an geschultem Fischereipersonal abzuhelfen, wurde der Deutsche Fischereiverein beim Kriegsministerium mit Erfolg vorstellig. Der Verein vermittelte auch Stellungen für kriegsbeschädigte Fischer. Ferner bemühte sich der Deutsche Fischereiverein, Verbindungen zwischen Fischern und Verbrauchern herzustellen und wirkte so segensreich. Auch über die Verpachtungen und Bewirtschaftungen der Gewässer in dem vom deutschen Heere besetzten feindlichen Gebiete wurde der Verein mehrfach befragt.

Beachtenswert ist die Neuerung, daß der Herr Minister für Domänen und Forsten in Preußen eine Verfügung erlassen hat, wonach alle bevorstehenden wichtigeren Verpachtungen fiskalischer Gewässer dem deutschen Fischereiverein zur Bekanntmachung durch Fachzeitungen und Fischereivereine mitzuteilen sind. Damit soll der alten Klage, daß den Berufsfischern vielfach Verpachtungen unbekannt bleiben, weil sie nur in den nächsten Ortsblättchen bekannt gegeben wurden, abgeholfen werden.

An Lachsbrut ist ausgesetzt worden im

Rheingebiet	1 622 875	Stück Lachsbrut
Wesergebiet	362 000	„ „
Emsgebiet	478 000	„ „
Elbegebiet	200 000	„ „
Odergebiet	60 000	„ „
Küstengebiet der Ostsee	301 000	„ „

In Ostpreußen und Westpreußen wurden früher im Memelgebiet, Pregelgebiet und in der Weichsel sehr viele Lachse gefangen. Wir halten die östlichen Flüsse auch heute noch für besser für die Lachsaussetzungen geeignet als die westlichen. Warum scheiden diese Provinzen eigentlich aus? Wünschenswert wäre es, daß die Lachsausbrütungen an mehrere Fischzucht-

Digitized by Google

anstalten vergeben und der Osten dabei nicht vergessen würde.

Zur Rechnung des Deutschen Fischereivereins wäre noch folgendes zu bemerken. Die Lage ist durchaus als günstig zu bezeichnen. Sie verzeichnet einen Barbestand von 16 937,60 Mk. Der Reichszuschuß beträgt rund 72 140 Mk., die Ist-Einnahme 80 589 Mk. ohne die Mitgliederbeiträge von 8740 Mk. Die Fischereivereine zahlten 5495 Mk., was verhältnismäßig wenig ist. Obenan steht der Brandenburgische Fischereiverein mit 641 Mk. Der Fischereiverein für das Herzogtum Braunschweig steht mit 31,50 Mk. an letzter Stelle.

Was wird aus dem Grundstück Anchor Hotel in Epney, England? Wer wird die restlichen 3554,67 Mk. tilgen? Die Versuchsstation Plön geht merkwürdigerweise immer noch durch die Rechnung des Deutschen Fischereivereins mit 9000 Mk. Für die „Zeitschrift für Fischerei", die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" und die Herausgabe eines Jahrbuchs sind nach dem Soll 9147,03 Mk. verausgabt. Fraglos bildet die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" eine Konkurrenz für die gesamte private Fischereiliteratur Deutschlands, die sich selbst ohne jede Beihilfe erhalten muß. Das könnte die „Allgemeine Fischerei-Zeitung" auch. Alle Publikationen, für welche die hohe Staatsbeihilfe bezahlt wird, könnten ebenso wirksam durch die private Fachpresse besorgt werden. Das Reisekostenkonto erscheint uns immer noch sehr hoch, um so mehr, als wir in einer Zeit leben, wo die größte Sparsamkeit am Platze wäre. Trotzdem ist das gesamte Bild der Rechnung, wie schon oben gesagt, als günstig zu betrachten, wenn auch noch viel gespart werden könnte. Der Raum gestattet uns nicht, des näheren darauf einzugehen.

Jedenfalls ist es im Deutschen Fischereiverein besser geworden, als es früher war.

Heyking.

Kleinere Mitteilungen.

An die Kriegssteuerpflichtigen.

Noch nicht allgemein bekannt dürfte es sein, daß bei der nach dem Kriegssteuergesetz zu entrichtenden außerordentlichen Kriegsabgabe die Kriegsanleihe an Zahlungsstatt angenommen wird, und zwar werden die 5proz. Schuldverschreibungen und die 5proz. Schatzanweisungen, ungeachtet des geringeren Ausgabekurses, zum Nennwerte vom Steuerfiskus in Zahlung genommen. Auch mit den 4½proz. Reichsschatzanweisungen kann die Steuer erlegt werden; ihre Annahme erfolgt selbstverständlich nicht zum Nennwerte, sondern zu 96,50, also ebenfalls über Ausgabekurs. Bei der Zahlung der Kriegsgewinnsteuer genießt somit der Besitzer von Kriegsanleihe oder Kriegsschatzanweisungen einen nicht unbeträchtlichen Vorteil gegenüber denjenigen, die die Steuer in barem Gelde entrichten müssen.

Der Nennwert (bei den 5proz. Anleihen) oder der Kurs (bei den 4½proz. Reichsschatzanweisungen) werden aber unter Umständen nicht den alleinigen Verrechnungspreis darstellen, vielmehr werden den Einreichern der Kriegsanleihe auch die sogenannten Stückzinsen angerechnet werden. Gibt jemand z. B. am 1. Juli 1917 dem Steuerfiskus 1000 Mk. neue 5proz. Reichsanleihe in Zahlung, so hat der Einreicher Anspruch auf Anrechnung eines Betrages von 1012,50 Mk., denn der Zinsenlauf dieser Anleihe beginnt am 1. April 1917.

*

— **Norwegens Ausfuhrverbot.** Eine königliche Entschließung vom 18. August 1916 bestimmt folgendes. Verboten ist die Ausfuhr von:

Frischen Fischen der nachstehenden Arten: Hering, Kabeljau, Lengfisch, Brosme, Köhler, Schellfisch und Haifisch.

Salzfisch der nachstehend genannten Arten: Hering, Kabeljau, Lengfisch, Brosme, Köhler, Schellfisch und Haifisch.

Klippfisch der nachstehend genannten Arten: Kabeljau, Lengfisch, Brosme, Köhler, Schellfisch.

Dörrfisch der nachstehend genannten Arten: Kabeljau, Köhler, Schellfisch, Lengfisch, Brosme.

Aller Seefischrogen; Heringsöl und Fischtran aller Art, darunter Haitran, Bottletran und Robbentran; Kabeljaumehl, Heringsmehl und Lebermehl.

Vom Ausfuhrverbot sind ausgenommen: Luftdicht eingelegte Fischwaren; frische Fische, die im Wege des Kleinverkaufs in den Grenzbezirken nach Rußland und Schweden in Mengen verkauft werden, welche die Durchschnittsmenge dieser Verkäufe während der Jahre 1913—1915 nicht übersteigen.

Befreiungen vom Ausfuhrverbot kann das Landwirtschafts-Departement in der Weise und unter den Bedingungen, die das Departement festsetzt, gestatten.

In der königlichen Entschließung werden ferner, sowohl für den Verkauf in Norwegen als auch für den Verkauf zur Ausfuhr, nachstehende Höchstpreise für Fische und Fischwaren festgesetzt:

1. Salzfische. Kabeljau von Finnmarken und Tromsö 0,55, Lofoten 0,57½, Drontheim 0,60, Lengfisch 0,70, Brosme 0,66, Köhler und Schellfisch 0,45, Haifisch 0,40 Kronen für 1 Kilo.
2. Klippfisch. Kabeljau 1,20, Lengfisch 1,20, Brosme, 0,66, Köhler und Schellfisch 0,55 Kronen für 1 Kilo.
3. Dörrfisch. Kabeljau, gespalten 1,50, rund 125, Köhler, gespalten 1,00, Schellfisch, rund 1,00 Kronen für 1 Kilo.

Digitized by Google

Rogen. Kabeljaurogen, Sammelfang 0,60, Köhler- und Lengfischrogen 0,50 Kronen für 1 Kilo.
Tran. Kabeljau-Dampftran, prima 2,50, Roher Medizinaltran 2,50, Köhler-Dampftran 2,00, Dörrfisch-Dampftran, sekunda 2,00, Sommerdampftran, 2,00 Kronen für 1 Kilo.
Fischmehl. Kabeljaumehl 0,35, Heringsmehl vom Nordland 0,35, Heringsmehl vom Westland 0,33, Lebermehl 0,30 Kronen für 1 Kilo.
Heringe. Frühjahrsheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß zu 110 kg 50,00, Großheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß 110 kg 60,00, Fettheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß 100 kg 60,00, Islandheringe, Ausfuhrpackung 1 Faß 100 kg 60,00 Kronen. Eine Krone norwegisch = 1,12 Mk.

Selbstverständlich — sagt das „Morgenbladet" — werden Befreiungen, sowohl zugunsten Englands, als auch zugunsten Deutschlands zugestanden werden. Die Ausfuhrmengen werden indes von dem Mangel und dem Wert der Verbrauchsgegenstände — darunter Kohlen — abhängen, welche die beteiligten Länder den norwegischen Fischern liefern. Diese Regelung bezweckt die Schaffung stetiger Absatzbedingungen und fester Preise für das Fischergewerbe.

Was können die Binnenfischer und Teichwirte aus diesen Verfügungen entnehmen? Auffallend sind die billigen Preise für Fische und Fischwaren. Schellfisch kostet bei uns das Kilo 2,50 im Großhandel. Es gibt natürlich auch billigere, das ist aber entweder kleine oder IIa Ware. Dagegen kostet in Norwegen das Kilo Dörrschellfisch nur 1 Krone. Das ist aber gleichbedeutend mit 4 Pfund frischem Schellfisch. Rogen, woraus bei uns sogenannter Fisch-Kaviar hergestellt wird, kostet das Kilo nur 55 Oer = ungefähr 60 Pfennige, bei uns das halbe Kilo 1,90 bis 2,00 Mk. Das für uns so wertvolle Kabeljaumehl kostet in Norwegen das Kilo 35 Oer, bei uns der Zentner über 100 Mk. Die Heringe kosten bei uns das Stück 45—50 Pfg., in Norwegen 110 Kilo 60 Kronen, das Pfund also ca 32 Pfg. Obwohl die Fracht eine ziemlich hohe sein soll, so dürfte sie kaum 4 Mk. pro 100 Kilo übersteigen. Wie kommt es, daß bei uns die Süßwasserfische mit geringen Ausnahmen billiger sind als die Seefische, welche doch in Norwegen so billig sind? In Norwegen sitzt ein Fischereivertreter des Deutschen Reiches — vielleicht klärt er uns über die enormen Zwischenverdienste auf. H.

— **Ausfuhrverbot von Schilfrohr aus den Niederlanden.** Das Ausfuhrverbot wurde zuerst mißverstanden. Man verstand nämlich unter „ruscher" nicht nur Rohr (Phragmites communis), sondern auch das Schilf (Rohrkolben Typha latifolia) und die Binse (Iucundus glaucus). Das Verbot erstreckt sich nur auf Rohr (Phragmites communis) und nicht auf die beiden anderen Arten. Hlg.

Die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden sind in diesem Herbst durchschnittlich um 30 v. H. höher als vor Jahresfrist. So bezahlte man für Lachse in Kralingsche Veer bei großen Sommerlachsen im September 1916 durchschnittlich 3,50 Gulden und darüber für das Pfund, bei kleinen Sommerlachsen durchschnittlich über 3 Gulden gegen etwa 2,50 und 2,00 Gulden vor Jahresfrist, für St. Jacobs-Lachse 2,50 bis 3 gegen 1,50 bis 2 Gulden. Für Hechte wurden z. B. in Gorinchem rund 30 Cent bezahlt gegen 22, für Barsch 28 gegen 20 oder darunter, für Schleien 40 gegen 32, Karpfen 30 bis 35, was auch im vorigen Herbst schon gezahlt wurde, und für Brassen 20 bis 24 Cent gegen 10 bis 14 vor Jahresfrist. Ein gutes Bild von den jetzigen Preisen gibt die folgende Zusammenstellung. Sie enthält die Sätze, welche von zwei Fischer-Genossenschaften mit den Händlern vereinbart sind, denen bei der Ausschreibung des Fanges der Genossen für die Monate September bis November der Zuschlag erteilt wurde. Die erste Reihe gibt die Preise bei der Abteilung Grafhorst der Hauptabteilung Süßwasserfischerei der Nederlandsche Heidemaatschappy, die zweite die der Fischergenossenschaft „Ons Belang" wieder. Der Käufer ist im ersten Falle nicht angegeben, im zweiten Fall war es der Fischhändler Roskam in Steenwyk, einer kleinen Stadt in der Nähe von Meppel.

Dicker Aal	65	65	Cent
Hecht	35	36	„
Plötze	12	13	„
Schleie	45	50	„
Karpfen	35	36	„
Quappe	7	10	„
Brassen (½ Pfund und darüber)	20	19	„
Barsch	20	19	„
Zander	30	—	„

Ein Cent entspricht ungefähr zwei Pfennigen. Da dies die Einkaufspreise des Händlers sind, so sind die Kleinverkaufspreise in den Städten um mindestens 30 v. H. höher. In den großen Städten bezahlen die Händler aber beispielsweise für mittelstarke Aale schon 70 bis 75 Cent, so daß sie da im Kleinhandel etwa 2 Mark und mehr kosten. St.

— **Schistitin.** Zu der Zuschrift des Herrn von Dücker in Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" bemerke ich, daß ich mit dem Schistitin genau dieselbe Erfahrung gemacht habe, wie Herr von Dücker.

Arthur Schwandt,
zurzeit Reserve-Lazarett „Kurhaus", Hohensalza.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 23. September 1916.

Das Wetter ist trübe und regnerisch. Dazu weht ein Nordost, daß man in den Pelz schlüpfen möchte. Die Straßen sind gegen früher unbelebt zu nennen. Auf dem Asphalt lagert eine glitschrige Brühe. Eine Hand balanziert den Schirm gegen den Wind und die andere hält den Hut fest. Ein grauer Kalabreser schlägt Rad in der Straßenschokolade, und sein Besitzer, scheinbar ein gelehrter, alter Herr, schaut ihm verzweifelt nach. Der Nordost wühlt sich in die graue Mähne. Ein Junge bringt den Hut, und der alte Herr krabbelt seinen

Digitized by Google

Geldbeutel heraus und gibt dem Jungen einen Nickel. Beide sind zufrieden. Dieses Ereignis hat inzwischen Anlaß zu einem Volksauflauf gegeben. Die jungen Frauen bedauern den schönen Hut, die angealterten den besseren Herrn. Die Buben lachen und die Männer streiten, ob der Mann überhaupt wieder zu seinem Hut kommt. Eine alte Dame hält ihren Schirm über das bemooste Haupt ihres Altersgenossen. Eine andere Dame bietet ihm ihr reines Nastuch an, das solle er sich umbinden, um sich nicht zu erkälten. Endlich hat nun der Herr seinen Hut. Die Schokolade der Straße umkreist das Haupt wie ein schmutziger Heiligenschein. Der Volkshaufe setzt sich in Bewegung. Alles lacht. Dabei regnet es Bindfaden. So ist der Berliner. Im Grunde genommen sind sie alle gutherzig, wenn sie nur nörgeln und räsonieren können. Diesen Vorfall erlebte ich beim Einholen von Informationen für den Fischmarkt. Solch lustiger Zwischenfall in so ernster Zeit ist ein Beweis, daß man hier noch lange nicht verzagt. Haltet Ihr nur aus, sagte unser Junge von beinahe 40 Jahren, als er auf Urlaub hier war, wir werden schon aushalten!

Viel Neues vermag ich heute nicht aufzutischen. Mit dem Auftischen ist es überhaupt so eine Sache. Seit einer Woche gibt es nicht einmal für viel Geld und noch viel bessere Worte Heringe. Das Volksnahrungsmittel ist ausgegangen. Hoffen wir, daß unser Ernährungsdiktator bald Rat schafft.

Auf dem Berliner Fischmarkt „is all so, as't west is", wie der Mecklenburger sagt. Man hofft auf höhere Höchstpreise. Niedrige Höchstpreise, sagt Exzellenz von Batocki, nützen nichts, sondern schaden, wenn sie die Waren vom Markt fernhalten. Die Wildhöchstpreise waren so niedrig, daß man das Wild den Gefangenen als Speise vorsetzen konnte und dabei ein gutes Geschäft machte, denn es war billiger als Pferdefleisch. Pferdefleisch kostet heute je nach Qualität 2 Mark das Pfund. Aus diesen Gründen hat das Kriegsernährungsamt die Wildhöchstpreise um 50 Prozent gesteigert. Bravo! Wenn wir den Pferdefleischpreis mit dem Fischhöchstpreis vergleichen, so werden wir sehen, daß auch der Fisch den Kürzeren gezogen hat. So kosten unsere guten Hechte nur 1,20 Mk. Karpfen und Schleien sollen ja nun besser bezahlt werden, den Pferdefleischpreis erreichen sie trotzdem immer noch nicht. Auch der Höchstpreis für große Bleie ist zu niedrig. In Breslau erhält der Fischer für große und Mittelbleie frisch ohne jeden Abzug 90, in Berlin nur 60 Pf. Der Fischer müßte ein Narr sein, nach Berlin zu liefern, wenn er wo anders 30 Mk. mehr erhält. Die geschäftskundige Berliner Markthallenverwaltung hat die Wildauktion aufgehoben. Das Wild wurde einfach unter Friedenspreis verteilt. Trotzdem gab es einige Jäger von denen, die nicht alle werden, welche immer noch etwas einschickten. Dem Berliner Konsumenten haben sie damit nicht genützt. Die glücklichen Vettern und Basen bekamen, die anderen sahen zu. Gott sei Dank, diesem philiströsen Zustand hat Exzellenz von Batocki nun ein Ende gemacht. Vielleicht verfährt man mit den Fischen von seiten der Markthallenverwaltung eben so schlau. Also wie gesagt, man hofft auf bessere Höchstpreise, wie lange noch, das wissen die Götter. So einfach ist die Sache nicht. Ihre Liegezeit beansprucht sie auch — also hoffen wir ruhig weiter. Wenn der Krieg noch eineinhalb Jahr dauert, wie man hier prophezeit, werden wir unterdessen auch schon zu unseren besseren Höchstpreisen kommen. Bis dahin Geduld. Lebende Fische. Karauschen erreichten heute wieder den hohen Preis von 2,87 bis 3,10 Mk. Diesen Preis zahlen die Herrschaften vom Kurfürstendamm, und sie können es. Es ist ihnen ganz gleichgültig, was eine Sache kostet, sie haben es dazu. Wie ändern sich die Zeiten! Vor vierzig Jahren hat unser Verwalter die Karauschen als Zugabe für die anderen Fische weggeschenkt. Gern nahmen sie die Juden. Heute nehmen sie die Juden auch gern, aber sie müssen 3,10 für das Pfund zahlen. — Zander 3,05 bis 3,40 Mk. Das ist ein hoher, aber auch gerechtfertigter Preis. Selbst als der russische Zander ganz Deutschland und Österreich überschwemmte, hat er es zur Volksnahrung nicht gebracht, wenn er noch so billig war. Verhältnismäßig preiswert bekommen wir aus Schweden Zander. Ich hege den Verdacht, daß es russischer Zander ist. In Rußland soll zwar Hungersnot sein — in Rußland war schon oft solche, trotzdem — vor Gott ist kein Ding unmöglich. Karpfen kosteten am Dienstag noch 1,05 Mk., trotzdem vom Kriegsernährungsamt längst festgesetzt ist, daß auch die Karpfen aus Wildgewässern denselben Preis wie Teichfische haben sollen. Fischer! Ihr müßt für Eure Karpfen ab Station, d. h. Eurer Eisenbahnstation, 120 Mk. für den Zentner erhalten, ganz gleich, ob dieselben frisch oder lebend sind. Fracht und Spesen braucht Ihr nicht zu tragen, auch keinerlei Abfuhr von der Bahn. Der Händler hat Euch den vollen Preis zu zahlen! Das gleiche gilt auch für die Karpfenproduzenten, welche eine Teichfläche unter 3 ha besitzen. Ebenso habt Ihr Fischer für Eure Schleien ab Eisenbahnstation 150 Mk. zu verlangen. Die Karpfen dürfen nicht unter ein Pfund und die Schleien müssen das gesetzliche Mindestmaß haben, jedoch nicht unter ¼ Pfund schwer sein. Lebende Aale kosteten am Donnerstag: mittel 360 bis 371 Mk., klein 300 bis 372 Mk., unsortiert 332 bis 357 Mk. Frische Fische in Eispackung. Lachs unsortiert 785 bis 825 Mk., Hechte IIa. 480 Mk., große 480 bis 501 Mk. Lachsforellen kleine 345 Mk., große 500 bis 700 Mk. Hechte unsortiert Höchstpreis 120 Mk. Zander kleine 223 bis 233, große 326 bis 331, unsortierte 246 bis 305, mittel 280 bis 288 Mk. Schleien 125 Mk. (müssen ab heimischer Eisenbahnstation 150 Mk. kosten). Aale große 355 bis 367, unsortierte 330 bis 351, kleine 201 bis 270 Mk. Plötzen kleine 50 Mk. (Höchstpreis), Bleie kleine 60 Mk., Barsche 185 bis 200 Mk., große 216 bis 237 Mk., Maränen 158 bis 170 Mk., Aland große 233 Mk., Kaulbarsche klein 72 Mk., Grüne Heringe für 50 Kilo 83 bis 97 Mk.

Hamburger Fischmarkt nach dem Bericht der Städtischen Fischereidirektion. Dänischer Lachs 700 Mk. Barsche große 130 Mk., kleine 50 bis 90 Mk. Zander große 245 bis 275 Mk., mittel 265 bis 285 Mk., kleine 180 bis 200 Mk. Mittelkarpfen 90 Mk. Kleine Plötzen 40 bis 56 Mk. Kleine

Digitized by Google

Die Kriegsanleihe ist die Waffe der Daheimgebliebenen!

Bressen 50 bis 52 Mk. Hechte 120 Mk. Forellen große 405 bis 480, mittel 310 bis 400, kleine 120 bis 220 Mk. Schnäpel mittel 120 bis 130 Mk. Aale große 205 bis 235, mittel 152 bis 194, kleine 70 bis 152 Mk.

Berliner Krebsmarkt: 10 cm 4,00 bis 4,50 Mk., unsortierte 5,00 bis 24,50 Mk., 10 bis 11 cm 5 bis 6 Mk. — Hamburger Krebsmarkt: Mittelkrebse 5 bis 7,50 Mk.

Ausland. Wiener Zentralfischmarkt. Barbe 4 K. Forellen 10 bis 14 K. Hechte lebend 5 K. Karpfen 4 bis 4,80 K. Karpfen tot 4,40 K. Zander tot 6 bis 12 K. Sterlett 5,50 K. Weißfische 1,60 bis 2,20 K. Alles bis auf Karpfen in frischer Ware und pro Kilo.

Zu den Hamburger Preisen könnte man in bezug auf die Karpfen, welche mit 90 Mk. verkauft sind, Stellung nehmen. Es wird sich wahrscheinlich um minderwertige Fische handeln.

Heringe kosteten in Hamburg große Dänen pro Zentner 74 bis 128 Mk., je nach Größe und Qualität. Es ist aus dem Bericht nicht recht ersichtlich, ob es Zentner oder dänische Kiste heißen soll. Die dänischen Fischer rechnen, wenn es nach Stück geht, nach Snese (Stiege) = 20 Stück oder Ol (Wall) = 80 Stück. Sonst rechnen die Dänen nach Ort, 10 Ort ein Kwint, 100 Kwint 1 Pfund, 100 Pfund ein Zentner, 2032 Pfund ein Ton. Heringe werden also zumeist in Dänemark nach Zentnern gehandelt. Zum diesjährigen Heringsfang schreibt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" in ihrer letzten Nummer: Einen solchen Überfluß an Heringen wie in diesem Jahre hat das Meer selten geliefert, und die Fischereiunternehmer sowie die Besitzungen, die von der Fangausbeute bestimmte Gewinnanteile beziehen, machen angesichts der hohen Preise, die auf allen Märkten erzielt werden, glänzende Geschäfte, denn der Hering bildet ja, vom Standpunkt der Volksernährung betrachtet, den wichtigsten Fisch, nicht bloß für die Seefischerei treibenden Länder, sondern für ganz Europa. — Nicht möglich! Hat man deshalb den Hering vom Spezialtarif für frische Seefische, Räucherwaren, Marin den usw. ausgeschlossen? Muß er deshalb den erhöhten Frachtsatz zahlen — weil er der wichtigste Fisch für die Volksernährung ist? Das Volk kann sich dafür bei den Heringsbaronen bedanken! — Miesmuscheln waren auch am Hamburger Markt. Es kosteten Ostseemuscheln 7½ bis 18 Mk. der Zentner. Es ist um die Jetztzeit nicht dringend genug zu empfehlen, die Muscheln zu essen. Sie sind nahrhafter als Fleisch und schmecken ganz vorzüglich. Die Ostseemuschel sol besser sein als die aus der Nordsee. Jedenfalls kommen in der Ostsee größere Exemplare vor. Nach den Ostseemiesmuscheln sollen die aus Holland am besten schmecken. Das ist aber meist nur Einbildung. Die Nordseemuschel schmeckt auch vorzüglich und ist billiger als die beiden vorgenannten. Man kann die Miesmuschel backen, braten, mit Mayonnaise oder auch einfach abgekocht, zum Brot essen. Sie sättigt nicht nur, sondern ist auch wohlschmeckend. Man mache nur den Versuch und wird nie mehr davon abgehen. Auf dem Dresdener Hauptbahnhof bekommt man die Muschel ganz vorzüglich gekocht. Das Gericht ist billig und wohlschmeckend wie auch bekömmlich. Angeblich wegen der Valuta hat man den hohen Einfuhrzoll auf Austern belassen. Das kann ich nicht recht verstehen. Warum führt man die Auster nicht jetzt dem großen Publikum zu? Wer Austern ißt, braucht nichts anderes, wenigstens kein Fleisch. 2 bis 3 Mark können doch nur wohlhabende Leute für ein Dutzend Austern ausgeben.

In Ungarn wird die größte Teichwirtschaft der Welt eingerichtet. Ein Teil der Pußta Hortobagy (1000 Joch, ein ungarisches Joch gleich 43,16 a, nicht ganz zwei Morgen). Die Speisung der Teiche soll durch ein Pumpwerk und die Theiß erfolgen. Man rechnet auf einen Ertrag von 5000 Ztr. Fischfleisch. Wer das wunderbare Klima Ungarns kennt, wird das wohl für möglich halten.

Die kommende Woche dürfte nicht viel Neues bringen. Die Abwickelung der Karpfengeschäfte geht ziemlich langsam vor sich. Berlin lechzt nach Karpfen und die Produzenten möchten gern abfischen. Immer langsam vor an — immer langsam voran, daß der Bumsdorfer Landsturm nach-

Digitized by Google

kommen kann! — Heute nacht hatten wir den ersten regulären Frost. Es fängt heuer früh an. Hoffentlich bekommen wir daraufhin einen schönen langen Herbst. H.

Anfrage an den Leserkreis.

Ich habe im Frühjahr in zwei große Teiche Hechtjungbrut eingesetzt, die durchschnittlich halbpfündig geworden ist bei Länge von 30—34 cm, und dürften die Hechte wohl auch manche Schleie und Karausche außer den Weißfischen, zu deren Vertilgung sie eingesetzt waren, gefressen haben. Nun möchte ich doch wieder einen 200 Morgen großen Teich im Frühjahr wegen der hier großen Weißfischplage mit Hechtbrut besetzen, den sonstigen Besatz aber so regeln, daß die Hechte nicht daran gehen. Meine Bitte geht nun an Praktiker dahin, mir mitzuteilen, bis zu welcher Größe der im Herbst halbpfündige Hecht Schleien und Karauschen nimmt. Die Karausche ist doch schließlich sehr breit, so daß der Hecht sie bei gewisser Größe nicht mehr schlucken kann, und die Speiseschleie bekommt er doch wohl nicht mehr herunter?

von Borries-Mittelhausen.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung, betreffend die künftigen Preise für Karpfen und Schleien und die Mindestgröße. 401. — Der Fang des Alands. 402. — Der Jahresbericht des Deutschen Fischereivereins. 403. — An die Kriegssteuerpflichtigen. 405. — Norwegens Ausfuhrverbot 405. — Ausfuhrverbot von Schilfrohr aus den Niederlanden 405. — Die Preise für Süßwasserfische in den Niederlanden. 406. — Sckiftin. 406. — Fischmarkt. 406. — Anfrage an den Leserkreis. 409. — Inserate.

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der **Gesellschaft für Sterilisation G. m. b. H., Berlin W 57,** Potsdamer Straße 75c, Fernsprecher: Amt Lützow 3902, betreffend **Animalin,** die neueste Erfindung auf dem Gebiete der Konservierung tierischer Produkte, worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Zur Kriegszeit muß auch die deutsche Geflügelzucht helfen, das deutsche Volk durch reichliche Lieferung von **Fleisch** und **Eiern** gut zu ernähren. Das kann auch **mit Vorteil für den Geflügelzüchter geschehen** nach den Lehren der weitbekannten Bücher:

Dr. Huperz, Die Geflügelzucht

Anleitung, durch rationelle Wahl die heimische Geflügelhaltung und ihre Erträge zu heben.

Dritte, vermehrte und verbesserte Auflage. 7. bis 10. Tausend.

Herausgegeben von **G. Kuhse.**

Mit Bild von Dr. Huperz und 78 Abbildungen, dabei 56 ganzseitige Darstellungen Rassegeflügels nach Originalzeichnungen von E. Fiedler.

Preis **3 Mk. 50 Pf.** geheftet, **5 Mk.** hochfein gebunden.

Rationelle Geflügelzucht

als gute Einnahmequelle

für kleine Haushaltungen in Stadt und Land.

Von **Freiherr Spiegel von und zu Peckelsheim,**
Geh. Regierungs- und Forstrat in Potsdam.

Preis fest geheftet **1 Mk.**

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht

zusammengestellt von **M. Sage,**
Lehrerin an dem hauswirtschaftlichen Seminar zu Luisenhof-Bärwalde Nm.

Zweite, vermehrte Auflage. Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.**

Das Truthuhn, seine Zucht

Haltung und Mast nach eigenen Erfahrungen.

Von **W. Gottschalk.**

Mit 7 Textabbildungen und 2 Bildertafeln. Preis fest geheftet **1 Mk. 50 Pf.**

Die **Geflügelzucht** kann bekanntermaßen, richtig betrieben, sehr viel Geld einbringen. Als **praktischste Anleitungen** zu **rationeller Pflege** seien diese vier Bücher bestens empfohlen.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet. **J. Neumann, Neudamm.**

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Setzlinge

jeder Größe, von Saibling, Bach- und Regenbogenforellen **kaufe** größere Posten **ab Teich.** Gefl. Angeb. u. **Nr. 333** bef. d. Geschäftsst. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: von schnellw. präm. **Galiz. Spiegelkarpfen:** 1- und 2sömmerigen **Satz-Laichkarpfen,** 1- und 2sömmerige **Satzschleien.** Gewähr lebender Ankunft. Preisliste frei.

315) **H. v. Debschitz.**

Spiegel- oder Staaknetz, 25 m

dreiwandig, Länge 25 m, Höhe 1,20 m, 25 mm Maschenweite, Preis 40 Mk. Nur zweimal gebraucht, fast. eingest., verkauft **Ernst Weidhase, Gera-Reuß, Neustadt 20.**

Empfehle alle Arten (80

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stakneße, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellneße.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: **Jan Smink, Ascheberg i. H.**

Weidene Körbe

liefert in allen Größen (283

Ludwig Freyholl, Schwedt a. Oder

Digitized by Google

A. Rindom & Restorff, Aktieselskab,

Im Jahre 1892 gegründet. **Kopenhagen.** Aktien-Kapital 750 000 Kr.

Telegramm-Adresse: „Aroma".

Exporteure von Fischen aller Art, frischen, gesalzenen und geräucherten,

sowie auch

Fisch-Konserven

in Blechdosen.

Kommissionsweiser Einkauf besonders von Schellfischen und Heringen.

Jede grössere Butterfirma in Deutschland kennt unsere Firma

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösch er, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 41. **Neudamm, den 8. Oktober 1916.** **Bd. 19.**

Etwas über tiefe und flache Landseen.

Wie sehr Gewässer namentlich von Nichtberufsfischern überschätzt werden, konnte man am besten in den letzten Jahren an den hohen Verpachtungs- resp. Kaufpreisen sehen. Leute, die wenig Kenntnisse von Landseefischerei haben und sich einen See anschafften, haben es nachher, natürlich wenn es zu spät war, eingesehen. Diese Leute haben die Oberfläche und die Umgebung des betreffenden Gewässers oft genug wohl als gut genug befunden und gedacht, solche große Wasserfläche müsse doch auch viel Fische hergeben, aber sie vergessen, dem See vom fischereilichen Standpunkte aus die nötige Beachtung zuzuwenden. Namentlich ist dies bei tiefen Gewässern sehr notwendig. Ein praktischer Fischer denkt eben ganz anders, und gilt auch hier das Wort: gelernt ist gelernt.

Ein flacher See hat meistenteils viel mehr Krautwuchs und Nahrung als der tiefe See, daher züchtet und ernährt er auf derselben Fläche mehr Fische als der tiefe See. Dann kommen bei den flachen Seen, die sich leicht anwärmen, im Frühjahr die Fische viel eher in Gang und können oft genug vier bis acht Wochen eher mit der Laichzeit beginnen als im tiefen See. Viele tiefe Seen sind auch kaltgründig, man hat ja bei flachen Seen auch diese Beobachtung gemacht, aber lange nicht in dem Maße wie bei tiefen Seen. Freilich hat man auch flachere Seen, die wenig Pflanzenwuchs und auch schlechten Grund dazu haben, diese ernähren ja dann wenig Fische, doch bilden sie mehr die Ausnahmen.

Flache Seen gehören darum vielfach zu den besseren Gewässern, namentlich wenn es dazu noch Schleiengewässer sind, haben sie einen hohen Wert, auch Bleie, Hechte, Zander und Weißfische finden immer bessere Nahrung darin als in tiefen Seen, wo wenig Licht eindringt.

Steilscharige, tiefe Seen müssen zu den schlechtesten Gewässern gerechnet werden. Da bei allen Seen der Pflanzenwuchs nur bis zu einer bestimmten Tiefe reicht, so ist der größte Teil eines tiefen Sees nahrungsarm zu nennen. Die Fische können sich dort nicht so gut ernähren als in flachen Seen, die vielfach durchweg mit Kraut bewachsen sind und daher allenthalben Nahrung bieten.

Für den praktischen Fischer ist der flache oder flachere See aber auch schon aus dem Grunde von großer Bedeutung, weil er für das Befischen desselben nicht so tiefes Zeug braucht, als es zum tiefen See gehört. Aus einer tiefen Wade kann er zwei bis vier flache Waden machen, dabei von gleicher Länge. Ferner gehören aber auch

Digitized by Google

zu tiefen Waden oft genug noch mal soviel Fischer als zu flachen. Der flache See hat in der Regel auch bessere flachere Aufzüge als der tiefe, der meist nur an den Enden, wenn nicht flache Berge im See vorkommen, flachere Aufzüge für die Zugnetzfischerei hat. Durch die Anschaffungskosten des tiefen Zugnetzes und die höheren Arbeitslöhne, die das tiefe Zeug verursacht, macht sich also schon der tiefe See unrentabler.

Vielfach kommen in tiefen Seen die kleinen Plötzen (sogenannte Spitzplötzen) vor, die so schlecht wachsen, daß sie in längeren Jahren nicht einmal das nötige Maß erreichen, also für den Verkauf gar nicht in Betracht kommen, und wenn schon, dann bringen sie nur geringe Einnahmen, da für solch kleines Zeug die Preise nur ganz geringe sein können, so daß dieser Fisch also als Marktfisch gar nicht in Betracht kommt.

Man tut wohl am besten, wenn man größere Fische (außer großen Hechten, ganz großen Bleien, Barschen und Aalen) nicht allzusehr dem tiefen Gewässer entnimmt, wenn man die Gelegenheit von Massenfängen hat, die aber im tiefen See sehr selten sind, es müßte denn sein, daß sich die Bleie (Brassen) nach einem Ende oder sonst wo hintreiben lassen, damit man immer Zucht- und Stammfische behält. Dadurch wird zwar der Gewinn aus dem See nicht gleich besser, aber man hat dann doch die Gewißheit, daß noch Laichfische im See vorhanden sind, die für die Vermehrung Sorge tragen können. Bei flachen Seen braucht man nicht so viel mit alledem zu rechnen, da die Fische dort leichter und in verhältnismäßig kurzer Zeit heranwachsen.

Vielfach kann man flache Seen gegen tiefe Seen in dasselbe Verhältnis zueinander setzen, wie der Landmann seinen guten und schlechten Boden. K.

Keine Fleischnot!! — wenn . . . ? . . .

Von Schröder-Plön.

Das Schreien nach Fleisch ist unnötig, ja unberechtigt, wenn auch zeitgemäß! Ich sehe schon das vieltausendköpfige Ungeheuer Publikum mit seinen zornsprühenden Phosphoraugen beim Lesen dieser Zeilen drohend aufblicken und ziehe mich gegen diese Übermacht schleunigst wie ein Mäuschen ins dunkle Versteck, wenn es den hungrigen Löwen ins Ohr gebissen hat, und rufe, geschützt, nochmals: Unnötig! — Unberechtigt!

Meine Begründung liegt nicht in den vielen tausend Rindern, die ich während meiner zweimonatigen Reise durch die fetten Gefilde Mecklenburgs und die futterreichen Wiesen Schleswig-Holsteins bis an die Königsau hinaufgesehen habe. Eine Freude im Herzen erwacht und eine unerschütterliche Siegeszuversicht auf die Zukunft besteht bei dem Anblick der schwarz-weißen Herden Mecklenburgs und der rotbunten Schleswig-Holsteins, die tatsächlich bis an die Knie im blühenden Klee stehen. Ich habe nicht nur einen Bauern nach dem Stand der landwirtschaftlichen Erzeugnisse, die einen Riesensieg deutscher Kraft und Intelligenz in dieser dramenschweren Zeit ausmachen, befragt, sondern ich war in vielen Dörfern und bei etlichen Bauern während meiner Hochsommerwanderung und alle — mit Ausnahme der Unzufriedenen, die jedes Jahr im „varigen" besser geerntet haben — bestätigten mir mit Ernst oder Schmunzeln, je nach Art: Wir haben in diesem Jahre 20—30 % mehr Milch von unseren Kühen gehabt als sonst, und wir haben fette Rinder und kräftige Kälber und Starken. Und die Schafe, die zufriedensten und unverwöhntesten Fresser im Landwirtschaftsbetrieb? Auch sie sind „got bi Staat" (in bester Verfassung), wie der Holsteiner sagt. Zwanzig bis dreißig Prozent mehr Milcherzeugung und zwanzig bis dreißig Prozent weniger Butter, und sogar fünfzig Prozent weniger Milchzuteilung!? Die Gründe dieser Tatsachen zu erörtern, halte ich mich nicht für berechtigt. Auch nicht dafür, warum die Tausende Pfunde Butter, die ich in Molkereien dieses ertragreichen Landgebietes gesehen habe, nicht in bescheidenen Mengen an die dortige Bevölkerung frisch verkauft werden durften, sondern erst „lagern" müssen, um an Gehalt und Geschmack zu verlieren. Sie ist doch kein Wein, der je älter, je besser wird!? Exzellenz Batocki wird auch hierfür einen Weg zu finden wissen. Zu üppig werden wir nicht erzogen, und zunächst kommen ja auch unsere braven Kämpfer da draußen, wenn es nicht so geht, wie in Fritz Reuters Gedicht: „Rindfleesch und Pflaumen, is dat nicht ein godes Gericht?" — „Ja Herr, wir kriegen't man nicht!"

Doch nicht von diesen Tatsachen will ich reden, um meine obenstehende Behauptung zu begründen. Ich will sprechen von dem vielen Wild und besonders von den Millionen Wassergeflügel, die die Binnengewässer beräubern und stören zum großen Schaden des Fischers und zum größten des breiten Volkes. Es ist heute unangebracht, von einem „schonbedürftigen" und „scheuen" Wilde zu sprechen, welches, um mit Ästhetikern zu schwärmen, das ruhige Landschaftsbild belebt. Es gibt nach mehr denn zweijähriger Kriegszeit weder schon-

Digitized by Google

bedürftiges noch scheues Wild mehr. Die Kriegszeit war Schonzeit. Bei seiner Vermehrung tritt es heute in Massen auf, und da das junge Wild seit zwei Jahren höchstselten Pulver gerochen hat, ist es so furchtlos geworden und so vertraut mit den Anwohnern und Fischern, wie die Wildenten auf den Gewässern des Berliner Tiergartens.

Himmelschreiendes Unrecht ist heute das Wasservogelschutzgesetz. Millionen Menschen schreien nach Fleisch — Abermillionen Wildenten, Wasserhühner, Langhälse, Wildgänse und Möwen schwimmen fettgenährt auf den Binnengewässern Pommerns, Mecklenburgs und Schleswig-Holsteins! Schon früher wurden diese, zum Teil Fisch- und Fischbruträuber, von der Fischerei unangenehm empfunden. Heute bedeutet ihr Massenauftreten eine schwere Schädigung des Nationalvermögens, um so mehr, als sie in unserer jetzigen Lage selbst ein Nationalvermögen darstellen. Das Jagdgesetz verbietet — in Friedenszeiten mit Recht — in gewissen Jahreszeiten den Abschuß. Soll es den Abschuß verbieten — aber nicht in der Kriegszeit! Der Fischereipächter ist machtlos gegen dieses massenhaft auftretende, die Gewässer fühlbar schädigende Wildgeflügel; denn — er darf nicht schießen, weil es der Herr Jagdpächter oder Besitzer und das Gesetz verbietet. Fischereipacht und Jagdpacht sind auf fiskalischen Gewässern sowohl als auch auf Privatgewässern stets getrennt. Die Wildenten und Wasserhühner (Bleßhühner) auf den Seen der holsteinischen Schweiz bevölkern in diesem Jahre die großen und kleinen Wasserbecken in nie dagewesenen Beständen. Früher wurden die Pachtverträge der Fischereien durch die getrennte Jagd auf den Gewässern von den Fischern schon schwer empfunden. Heute ist die Tatsache eine Plage geworden zum Schaden des deutschen Volkes. Das ist beklagenswert und tieftraurig! Hunderttausende Familien könnten sich im kommenden Winter alle Woche eine Wildente braten oder ein paar Wasserhühner schmoren, wenn — — ja wenn die Jagd nicht in der Hand irgend eines zahlkräftigen Jagdliebhabers oder Besitzers läge, der seine Bestände — — schont. Hätten wir ein Gesetz, diese enormen Wassergeflügelbestände zum Wohle und zur Ernährung unseres Volkes zum Abschuß zu bringen, dann könnte die Masse nicht über eine Fleischnot schreien. Oder, läge der Abschuß in der Hand vaterlandsfreundlicher Pächter, besonders in der Hand der Fischer, dann würden schon diese dafür sorgen, der fleischbedürftigen Menge für ein billiges Geld „ein Huhn im Topfe", oder „eine Ente in der Pfanne" zu liefern. Ich sage für „billiges" Geld! Ist denn heute noch etwas billig? Dafür gibt es Höchstpreise nach unten abgerundet. Soll es geben. Also Fleisch genug und — sogar Geflügel, wenn auch „nur Wildente", wie eine Frau — die nicht zu kochen hat — meinte, wodurch die Landwirtschaft in der Fleischlieferung merklich entlastet würde. Ich behaupte: Keine Fleischnot in deutschen Landen! — wenn . . . ? . .

Mit der Grundangel und dem Bodenblei.

Das Fischen mit der Grundangel und dem Bodenblei gehört eigentlich nicht zum kunstvollen Angelsport und entbehrt daher mancher Feinheiten desselben, immerhin ist aber ein größerer und öfterer Erfolg bei Ausübung dieser Angelweise an eine gewisse Fertigkeit, verschiedene Erfahrungen und an ein findiges Fischen gebunden. Das Angeln direkt am Flußgrunde im mehr oder minder stark strömenden Wasser ist in der Regel erfolgreicher als das Fischen mit der leichten Grundgerte in verschiedenen Wasserschichten. Außer dem Aal und Zingel kommen dabei Raubfische weniger in Betracht, vielmehr ist diese Fangweise fast ausschließlich auf Friedfische gerichtet. Zur erfolgreichen Ausübung dieser Fischerei in größeren Flüssen und Strömen ist eine 7—8 m lange Angelrute erforderlich, welche in ihrem unteren Ende einen daumendicken, stumpfen, eisernen Dorn eingeschraubt hat, mittels welchem man die Rute in das Erdreich oder zwischen Steine stecken kann und der zugleich als ausgezeichnetes Gegengewicht dient. Mit einer solchen Rute kann man den Köder samt dem Bleisenker weit über die Grundhindernisse des Ufers hinweg in jene Wassertiefen legen, in welche man bei Anwendung von anderen Angelmethoden selten oder niemals reicht. Das weitere Gerät besteht aus einer 30—40 m langen, gedrehten, aber gut gestreckten Hanfschnur von mäßiger Dicke, an diese wird ein 5—6 m langes Drahtvorfach aus Messing eingeschleift, in die untere Schleife dieses Vorfaches werden die Wage aus steifem Draht, sowie der schwere Bleisenker eingehängt. Die beiden Enden der Drahtwage nehmen je ein Vorfach aus gedrehtem, doppeltem Seidendarm mit feinen haarscharfen Haken Nr. 1 bis 2 auf. Der Bleisenker kann je nach den Strömungsverhältnissen ein Gewicht zwischen 0,20 bis 0,50 kg besitzen, man ist daher genötigt, einige Bleisenker in jener Größe, welche sich innerhalb dieser Gewichtsgrenzen bewegt, mitzuführen. Große Wassertiefen und dabei langsamere Strömung erfordern einen nicht allzuschweren

Digitized by Google

Bleisenker, desgleichen seichtere oder mitteltiefe Stellen bei schärferer Strömung. Bei sehr großer Tiefe und besonders starker Strömung bleiben selbst die schwersten Bleisenker nicht recht am Grunde liegen, sondern werden stark gehoben und meistens von der oft ungleichmäßigen, wirbelnden Strömung in Uferhindernisse hineingeschleudert, aus welchen sie dann nicht mehr herauszubringen sind. Um übrigens die Grundverhältnisse und Wassertiefen kennen zu lernen, ist es notwendig, daß der Angler die verlockend aussehenden Wasserstellen mit dem Bleisenker vorsichtig abtastet. Es kann dabei mancher Bleisenker verloren gehen, aber schließlich lernt man die Grundverhältnisse und die Tiefen vollständig kennen und wird die verlorenen Bleisenker wieder durch gute Fischfänge wett gemacht sehen.

Das Fischen mit der schweren Grundangel kann zwar schon zeitig im Frühjahr beginnen, doch ist es da weniger erfolgreich; vielmehr ist das Ablaichen der in Betracht kommenden Fischarten abzuwarten, welches um Mitte Juni beendet sein dürfte. Zum Fang von Barben ist selbst das trübste Wasser tauglich; gerade bei trübem, durch warme Regen angestiegenem Wasser werden die schwersten Barben erangelt. Alle anderen für die fragliche Angelweise in Betracht kommenden Fische werden besser bei etwas sichtigerem Wasser gefangen. Als beste Köderungen gelten für den Aland, den Frauennerfling und die kleinen Welse Dungwürmer, für die Barbe je nach der Jahreszeit und Wassertemperatur Dungwürmer, verschiedene Käsesorten, Speck, Leber, gestocktes Blut, Hühnerdärme, Wurstzeug, Teigsorten und schließlich Neunaugen, in Stücke geschnitten. Auf der Donau besteht diesbezüglich nachstehende Speisefolge: Anfangs Juni nach Ablauf des größten Teiles der Schneewasser aus den Tiroler Bergen Wurmköder, bei zunehmender Wasserwärme fast ausschließlich Käse, welcher von den Barben bis zu der gegen Ende September beginnenden Abnahme der Luft- und Wassertemperaturen mit vieler Vorliebe angenommen wird. Dazwischen werden noch die erwähnten Fleischgerichte, im Oktober noch gern Wurststücke und später, bei mildem, frostfreiem Wetter wieder Wurm und schließlich Neunaugenstücke von der Barbe besonders gewürdigt. Um mit dem Fang möglichst sicher zu gehen, bedient man sich zweier Angelzeuge, welche man in entsprechendem Abstande voneinander einlegt. Da der Aland und die Barbe gesellig leben und meist in der Schar ziehen, so kommt es vor, daß manchmal an beiden Haken Fische baumeln oder daß an der stromab gelegenen Rute ein Fisch anzieht und bald darauf auch die stromauf eingelegte Rute in schwingende Bewegung gerät. Durch zwei eingelegte Ruten ist also der Angler in der Lage, ohne viel Zeitverlust einige Exemplare aus einem herangezogen kommenden Fischschwarm herauszuholen. Die schwere Grundangel bewährt sich auch sehr gut zu jenen Tagesstunden, in welchen die Fische gern in der Tiefe stehen und dort wenig herumziehen. Man tastet dann verschiedene Stellen ab, bis man in einen Fischschwarm hineintrifft. Der erfolgreichste Monat für die schwere Grundangel ist der August, weil in diesem Monat gern noch die Barben in ihren schwersten Exemplaren anbeißen, der Fang auch manchmal stark in das Gewicht geht. Später überwiegen schon andere Fischarten, wie: Brachsen, Aland, Döbel, Rapfen, in der Donau hauptsächlich der Frauennerfling, der in milden Wintern bis gegen Neujahr beißt. Letzterer Fisch läßt sich zur wärmeren Zeit wenig bei der Grundangel sehen; wenn jedoch nach Mitte Oktober das Wasser erheblich kälter wird, ist er bei dem in mäßiger Tiefe und gleichmäßiger Strömung eingelegten Grundköder zu finden. Solange es nämlich warm ist, hält sich dieser Fisch hoch an Land, nahe beim Ufer, in Kolken mit einiger Strömung, auf.

Der Wurf mit der schweren Grundangel geschieht am besten in der Art, daß man mehrere Meter Schnur am Boden zum Ablauf breit in Kreisen legt und das Zeug dann in Schwung bringt, so daß der Bleisenker samt Köder schräg stromab in den Strom hinausfliegt. Der Bleisenker, die Drahtwage und die Vorfächer mit den Köderungen haben dabei möglichst flach auf das Wasser zu fallen; in diesem Augenblick ist die Schnur etwas zu spannen, damit die ganze Garnitur nicht rasch zum Grunde saust, sondern langsamer und unverheddert auf demselben hingleitet. Die Fische beißen auf den tief am Stromgrunde liegenden Köder weniger mißtrauisch, insbesondere nehmen sie hier den am Ufer stehenden und manchmal Geräusche verursachenden Angler nicht so leicht wahr. Mitunter kommt es vor, daß zugleich zwei schwere Barben an einem Zeug hängen. Da gibt es für den Angler eine harte, aufregende Arbeit. Der Kampf der beiden Fische um ihr Leben tobt lange fort, weil sie in ihren Widerstandsversuchen fortwährend wechseln, dann kommt zum Schluß die Kunst des Anglers, beide Fische gleichzeitig ohne Unfall aus dem Wasser zu heben. Eine jede Angelweise hat eben ihren Reiz, und wenn an lauen Sommerabenden bei zunehmendem Wasserstand die Barben laufen und nacheinander an der Angel kräftig rucken, da kommt der Angler aus der Spannung und der Aufregung gar nicht heraus.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Aufklärung zur Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916.** Die Bundesratsverordnung über den Handel mit Lebens- und Futtermitteln und gegen den Kettenhandel vom 24. Juni 1916 bestimmt, daß vom 1. August 1916 ab der Handel mit Lebens- und Futtermitteln nur solchen Personen gestattet ist, denen eine Erlaubnis zum Betriebe dieses Handels erteilt worden ist. Diese Zuschrift findet keine Anwendung auf 1. den Verkauf selbstgewonnener Erzeugnisse der Land- und Forstwirtschaft, des Garten- und Obstbaues, der Geflügel- und Bienenzucht, der Jagd und Fischerei; 2. Kleinhandelsbetriebe, in denen Lebens- und Futtermittel nur unmittelbar an Verbraucher abgesetzt werden; 3. Personen, die nach anderen während des Krieges erlassenen Vorschriften bereits eine Erlaubnis zum Handel mit Lebens- oder Futtermitteln erhalten haben, in den Grenzen der erteilten Erlaubnis; 4. Behörden und andere Stellen, denen amtlich die Beschaffung und Verteilung von Lebens- und Futtermitteln übertragen ist, auf letztere in den Grenzen der Uebertragung. Danach ist der gesamte gewerbsmäßige Großhandel mit Lebens- und Futtermitteln konzessionspflichtig. Die Verordnung enthält aber doch noch manche Unklarheiten über ihren Geltungsbereich, insbesondere über den ihr unterworfenen Personenkreis und der als Lebensmittel anzusehenden Gegenstände, so daß sich die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin veranlaßt gesehen hatten, durch die Errichtung einer besonderen Auskunftsstelle den Interessenten mit Rat und Tat zur Seite zu stehen. Die Aeltesten wandten sich ferner an das Kriegsernährungsamt als zuständige Behörde mit der Bitte um maßgebende Erläuterung der zweifelhaftesten Bestimmungen. Dieser Bitte wurde vom Kriegsernährungsamt sofort in dankenswerter Weise entsprochen.

Nach der erteilten Auskunft ist der Begriff Handel mit Lebens- und Futtermitteln in weitestem Sinne zu verstehen und umfaßt jede Art des gesetzmäßigen Verkaufs, soweit sie nicht nach § 1 Absatz 2 der Verordnung ausscheidet. Der Begriff Kleinhandelsbetrieb ist im Sinne von Detailhandel zu verstehen. Der Ausdruck Verbraucher ist im Gegensatz zu Verarbeiter zu verstehen, so daß Bäckereien, Brauereien, Fischkonservenfabriken usw. nicht als Verbraucher anzusehen sind; Gastwirte dagegen sind den Verbrauchern gleichgestellt.

Eine Liste derjenigen Verordnungen, nach denen die Erlaubnis zum Handel in Rücksicht auf den § 1 Abs. 2 Nr. 3 nicht mehr erforderlich ist, läßt sich nach Ansicht des Kriegsernährungsamtes nicht aufstellen. Viehhändler z. B., die auf Grund der behördlichen Organisation des Viehhandels bereits eine Genehmigung erhalten haben, bedürfen einer erneuten Erlaubnis nicht. Als Lebensmittel sind z. B. auch anzusehen: Fischrogen aller Art, Wein, Bier, Selterwasser, Pudding und Backpulver, Ersatzstoffe für Lebensmittel, Suppenwürfel und -würzen, Kaffee, Tee, Gewürze, Därme und dergl. Für den Fall der Versagung der Erlaubnis des Handels schloß sich das Kriegsernährungsamt der Ansicht der Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin an, daß die Verordnung keine rückwirkende Kraft hat, bereits abgeschlossene Geschäfte also auch im Falle der Versagung erfüllt werden dürfen.

Für die gewünschte nähere Erläuterung des Begriffs Kettenhandel liegt nach Ansicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes kein hinreichender Anlaß vor. Bei Erlaß der Verordnung sei man nach eingehender Beratung mit Handelssachverständigen davon ausgegangen, daß die beteiligten Kreise in der Lage seien, ihrerseits zu beurteilen, ob geschäftliche Maßnahmen sich im Rahmen erlaubter kaufmännischer Geschäfte hielten oder aber Machenschaften darstellen, die sich unter den durch den Krieg geschaffenen Verhältnissen als unlautere erweisen. Da die Verordnung bereits am 1. August in Kraft treten sollte und vorauszusehen war, daß namentlich in Berlin die große Anzahl von Gesuchen nicht rechtzeitig würde erledigt werden können, machten die Aeltesten der Kaufmannschaft von Berlin in einer weiteren Eingabe den Vorschlag, zwecks beschleunigter Erledigung für die einzelnen Branchen besondere Fachkommissionen einzusetzen und den Termin des Inkrafttretens hinauszuschieben. Beiden Anträgen wurde entsprochen und es sind eine große Anzahl von sachverständigen Personen für die Kommissionen vorgeschlagen; dagegen wurde der Antrag auf Beseitigung der vorgesehenen Entscheidungsgebühren, die in Preußen unverhältnismäßig hoch sind, abgelehnt. B.

— **Eine neuartige Höchstpreispolitik,** die sich dadurch auszeichnet, daß sie freiwillig ist und daher nicht die Produktion einschränkt, hat der Fischereiverein Altenwerder eingeschlagen. Die Altenwerder Fischer sind es in der Hauptsache, die im Spätherbst die Stintfischerei auf der Unterelbe ausüben und große Mengen Stinte nach Hamburg und Altona liefern. Im Fischereiverein wurde nun die Notwendigkeit, im Interesse der Volksernährung die Preise nicht zu hoch werden zu lassen, besprochen, und man kam zu dem Vorschlag, daß man die Stintpreise selbst festsetzen müsse. Um dies aber durchführen zu können, wurde beschlossen, diesmal die Stintfänge nicht zur Auktion zu bringen, weil dort durch Überbieten der Preis gewaltig in die Höhe getrieben werden würde. Vielmehr sollen die Stinte durch die Fischer und deren Beauftragte unmittelbar verkauft werden. Der Verkauf von Stinten in der Auktion ist für die Mitglieder des Fischereivereins Altenwerder, dem ein sehr großer Teil der Fischer angehört, nach deren freiwilligem Beschluß verboten. Man setzte dann für die Zeit vom 1. Oktober 1916 bis 1. Januar 1917 die Preise für Stinte auf höchstens 20 Pf. für das Pfund bei Abnahme von 100 Pfund und darüber, auf 25 Pf. für das Pfund bei kleineren Mengen fest. Gleichzeitig wurde beschlossen, daß der Verkauf nur nach Gewicht, nicht wie bisher nach Raummaß, erfolgen solle. Ohne diesen höchst dankenswerten Beschluß, der für den wahr-

Digitized by Google

haft vaterländischen Geist und ein erstaunlich gesundes, volkswirtschaftliches Denken der Altenwerder Fischer ein ehrenvolles Zeugnis ablegt, würden die Stintpreise wahrscheinlich reichlich doppelt so hoch geworden sein. St.

— **Wucher mit Erzeugnissen der Fischerei** ist jetzt an der Tagesordnung. Meist handelt es sich um ausländische Ware, die unter hochtönendem Namen in den Handel kommt. Walfisch- und Haifischfleisch zu fabelhaften Preisen gibt es verschiedentlich. Der gewöhnliche Trockenfisch, der im August 1914 für 20 bis 30 Pf. das Pfund zu haben war, nachdem die Zentraleinkaufsgesellschaft das Monopol dafür erhalten hatte, sofort um 50 v. H. teurer wurde und im Winter 80 Pf. bis 1 Mk. kostete, wird jetzt für zwei Mark das Pfund angeboten. Unrechtmäßigen Gewinn macht dabei offenbar jeder, der mit diesem Fisch zu tun hat. Die Auslandspreise sind hoch, aber sie rechtfertigen nicht einen solchen Preis. Eine Firma in Königsberg bot kürzlich Störfleisch, das Pfund zu zwei Mark, an, mit dem Zusatz: „besonders fett", so daß jeder meinen mußte, es handle sich um richtigen Stör. Viele sind sicher darauf hineingefallen. In Wirklichkeit handelte es sich um einen dorschähnlichen, beileibe nicht störähnlichen Fisch, trocken und zäh, keineswegs besonders fett, der offenbar zunächst gepökelt und dann geräuchert worden war. Auf demselben Blatt steht es, wenn jetzt eine Büchse Miesmuschelfleisch in Gelee, tatsächlich jedoch Gelee mit Miesmuscheln, da das Gelee durchaus die Hauptsache bildet, 1,50 Mk. kostet. Ein Pfund Miesmuscheln kostet etwa 5 bis 8 Pf., hoch gerechnet. Die Menge in der Büchse, die aus etwa zwei Pfund gewonnen sein mag, ist also kaum über 15 Pfg. wert. Vielleicht rechnet uns einmal der Verein der Fischindustriellen die Herstellungskosten vor. Wenn er es jetzt nicht tut, wird er jedenfalls nach dem Kriege dazu Gelegenheit erhalten. St.

— **Was ist unter „Dunkelheit" im Sinne der Schiffahrtspolizei zu verstehen?** In einer Polizeiverordnung war die Schiffahrt „bei Dunkelheit" verboten worden. — In einem Falle, mit dem sich das Kammergericht zu beschäftigen hatte, handelte es sich nur darum, daß ein Kahnbesitzer in der Nacht trotzdem seinen Betrieb nicht eingestellt bzw. seinen Kahn nicht stillgelegt hatte. Zur Verantwortung gezogen, machte er geltend, er sei nicht bei Dunkelheit gefahren; denn die Nacht sei ganz sternenklar gewesen, und überdies habe der Mond die ganze Gegend hell erleuchtet. Trotzdem gelangte der genannte Gerichtshof zur Verurteilung des Angeklagten. Dunkelheit, so heißt es in den Gründen, ist nach der ständigen Rechtsprechung des Kammergerichts der Zustand, bei welchem das Tageslicht fehlt, also die Zeit der Dunkelheit diejenige vom Schwinden des Tageslichtes bis zum Wiedereintritt der Tageshelle. Nur das Tageslicht ruft eine im wesentlichen örtlich und zeitlich gleichmäßige Helligkeit hervor, während die schon an und für sich viel geringere Helligkeit einer sternen-, ja selbst mondklaren Nacht örtlich durch Schatten von Bäumen, Höhen, Mauern oder durch plötzliche Bewölkung beeinträchtigt werden kann. Sonach rechtfertigt sich die Bestrafung des Angeklagten wegen Verstoßes gegen die erwähnte Verordnung. (Kammerger. S. 141/16.) rd.

— **Über die Fischereigerechtigkeit in den Binnengewässern der Danziger Umgegend,** in den zahlreichen Entwässerungsgräben, die teilweise schon in der ersten Ordenszeit angelegt sind, bestehen Streitigkeiten zwischen der Stadt Danzig und dem Deichverband. Die Stadt Danzig nimmt die Fischereigerechtigkeit für sich in Anspruch, was vom Deichverband bestritten wird. Eine zutreffende Entscheidung wird sich nicht leicht fällen lassen. Zunächst hat jedenfalls der Deichverband der Stadt Danzig gelegentlich der Totlegung eines der wichtigsten Gräben eine Entschädigung von 1500 Mk. gezahlt, weil die Fischerei erheblich beeinträchtigt wird. Über die Fischereigerechtigkeit in diesen Gewässern sind Denkschriften von Archivrat Dr. Stephan und Deichinspektor Bertram verfaßt worden, die mir leider auf meine Bitte nicht zugänglich gemacht wurden. Man wird darin, da den Verfassern alte Akten zur Verfügung stehen, manches Wissenswerte über die Fischereigeschichte der Danziger Niederung vermuten dürfen. St.

— **Kormorane in Ostdeutschland.** Es galt bisher als sicher, daß der Kormoran, der noch in neuerer Zeit am Frischen Haff in den dichten Pflanzenwildnissen des Weichseldeltas festgestellt worden war, seit einigen zehn Jahren ausgestorben sei. Um so größer ist daher die Überraschung, daß jetzt, Mitte September, auf dem Frischen Haff, in der Nähe von Frauendorf, ein Kormoran erlegt wurde. Er war ein ausgewachsenes, jedoch nicht gerade sehr altes Tier. Sein Dasein läßt die Vermutung zu, daß im westpreußischen Haffteil noch weitere Kormorane vorhanden sein können. Vordem hat man zum letzten Male im Jahre 1903 noch 6, in 1904 gar 7 und in 1905 zwei oder drei Kormorane im Westpreußischen geschossen. St.

— **Zur Nachahmung empfohlen.** Die Bürgerschaft Schwerins bewilligte 300 Mk. für Angelkarten zur Verteilung an bedürftige Einwohner. Im Teltow-Kanal ist das Angeln verboten, angeblich weil die Angler die Böschungen vertrampeln könnten. Bisher habe ich noch keine zertrampelten Böschungen am Kanal gesehen, aber viel Angler, die heimlich hier stippen. Warum gestattet man in dieser Zeit nicht auch den wenig bemittelten Anwohnern das Angeln im Teltow-Kanal? Die Verpflegung des Volkes ist zurzeit nicht derart, daß man ihm das kleine Vergnügen und den noch kleineren Nutzen nicht gönnen sollte. (xyz.)

— **25jähriges Bestehen der Biologischen Station am Plöner See.** Am 1. Oktober konnte die Biologische Station am Plöner See auf ein 25jähriges Bestehen zurückblicken. Im Jahre 1890 ist sie durch Prof. Dr. Otto Zacharias, der ihr heute noch in voller Rüstigkeit vorsteht, begründet worden. Prof. Zacharias war einer

Digitized by Google

der ersten in Deutschland, der sich der Planktonkunde zuwandte und auf diesem Gebiet der Biologie mehr als drei Jahrzehnte lang anregend und befruchtend gewirkt hat. Die Gründung der Biologischen Station in Plön ist seiner eigensten Initiative zu danken. Mit zäher Ausdauer steuerte er sein Schifflein durch viele Klippen und Untiefen lange Jahre hindurch, bis es in einen gesicherten Hafen gelangte. Die lange Reihe der Jahresberichte der Station legt Zeugnis ab von seiner emsigen Tätigkeit auf dem Gebiete der biologischen Süßwasserkunde, und wenn auch die Station keineswegs für praktische Zwecke gegründet war, hat doch auch die Fischerei direkt und indirekt zahlreiche Anregungen aus seinem Wirken empfangen. Möchten dem Gelehrten noch viele Jahre erfolgreichen Schaffens auf seinem Spezialgebiete beschieden sein!

— **25 Jahre im Dienste der Fischerei.** Am 1. Oktober sind es 25 Jahre gewesen, daß der Staatliche Fischerei-Inspektor Duge in Cuxhaven seine Dienste der deutschen Seefischerei gewidmet hat. Sein Name ist mit der erfolgreichen Organisation der hamburgischen Fischerei aufs innigste verknüpft. Möge ihm noch eine lange, gleich erfolgreiche Tätigkeit vergönnt sein!

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 30. September 1916.

Ohne daß wir einen rechten Sommer hatten, ist der Herbst bei uns eingezogen. Vom zartesten Rot bis zum Dunkelgrün leuchtet das Laub. Herbststimmung! An den Seen ist jetzt Leben. Zum Fischen schier das rechte Wetter. Leider lagern sich schon mit Eintritt der Dämmerung Nebelschwaden auf das Wasser, sie dauern bis in den frühen Morgen hinein, bis sie die Sonne und der Morgenwind verteilt. Schon Horaz besingt den Morgenwind. Wie Gespenster gleiten die bemannten Kähne durch die Fluten. Die Stille wird unterbrochen durch den Schlag der Ruder. Mit großem Gezänk erheben sich die Stare aus dem Rohr. In den Stardivisionen herrscht Ordnung. Erst eine große Schwenkung; Abteilungen trennen sich vom großen Haufen; nach allen Himmelsrichtungen schwenken sie ab. Jede hat ihren besonderen Nährraum. — Hoch oben krächzt das Naturdenkmal mehrerer Naturschwärmer sein Rvirriii. Sein Kropf baumelt ihm wie ein leerer Sack unter dem Halse. Freilich mit dem unbewaffneten Auge ist das nicht festzustellen. Als ich mit meinem Görz das beobachtete, zuckte der Vogel zusammen. Ob ihm der Blick des Menschen selbst hinter den Gläsern unangenehm ist? — So erwacht der Tag, und wir schreiten am Ufer entlang. Hier raubt mit Geplätscher ein Hecht, dort hüpft ein Karpfen vor Übermut aus seinem Element.

Die Karpfenabfischungen gehen langsam vor sich. Die Resultate, die ich gesehen und von denen ich gehört habe, sollen unter der Kanone sein. Am Dienstag dieser Woche waren weder lebende noch frische Karpfen am Berliner Markt. Viele Teiche laufen noch, und die unter 3 ha haben sich die kleinen Fischhändler gesichert. Ich bin kein Freund vom zu späten Fischen. Man gerät in das Eis. Die Fische werden von den Schollen verletzt, die Leute frieren, kurz, es wird nur halbe Arbeit geleistet. In diesem Herbst fraßen die Fische nicht, dazu sind die Nächte und das Wasser zu kalt. Selbst wenn sie noch etwas zunehmen sollten, so wiegt das bei weitem nicht den Eisschaden auf. Geradezu ein Fehler ist es, Jungfische zu spät abzufischen. Da soll man besser die Teiche bespannt lassen, wenn sie auch nur einigermaßen wintern.

Erinnern möchte ich daran, Deckmaterial für die Eismieten anzufahren. Eine Fischerei ohne Eis ist bei modernem Betrieb undenkbar. Moorerde und Waldstreu oder Teichstreu sind schlechte Wärmeleiter, also gutes Deckmaterial.

Der Fiskus hat in diesem Jahre viel Rohr gekauft. Zu Futterzwecken ist Rohr nur vor der Blüte zu gebrauchen. Im nächsten Jahre also nicht vergessen, anzumelden. Das Rohr wird eingebunden, lufttrocken gemacht, dann gehäckselt, gedörrt und gemahlen. Von allen Pflanzenmehlen ist Rohrmehl das beste und hat wirklichen Futterwert. Das Rohr, welches auf dem Eise geerntet wird, hat gar keinen Futter-, einen sehr geringen Streu- und ebensolchen Deckwert.

Hechte brachten den bekannten Höchstpreis von 1,20 sowohl lebend als auch frisch. Ich hörte von Fischern klagen und konnte mich stellenweise davon überzeugen, daß der Hechtfang in diesem Jahre sehr schlecht gewesen ist. Fast an allen Gewässern dominiert der Fischdieb. Keinem Fisch ist leichter beizukommen als dem Hecht während der Laiche. Da wird gestochen und mit der Schlinge gearbeitet. Ein Fischdieb wurde gefaßt, er hatte 30 Pfund gestochene Hechte. Er wurde angezeigt, merkwürdigerweise wurde die Sache als Mundraub ausgelegt. Der Dieb kam — weil es seine erste Strafe war — mit einem Verweis davon. — Wer kann in solcher Zeit die Fische schützen? Der Fischermeister und die jungen kräftigen Leute stehen im Felde. Die Alten und die Frauen sind zu schwach, um immer auf dem Posten zu sein. So hat der Fischdieb freie Bahn, sich mit Mundvorräten ausgiebig zu versorgen.

Zander kosten frisch klein 219 bis 232, groß IIa. 262 bis 288, unsortiert 253 bis 288, mittel 260 bis 270, unsortiert IIa. 233 Mk. nach der Notiz vom 26. September. Es ist bei uns allgemein üblich, die Eingeweide der Fische fortzuwerfen. Das ist bei der Lebensmittelknappheit eine Verschwendung. In Österreich werden große Fische, namentlich Karpfen, ausgeschlachtet verkauft. Von der ärmeren Bevölkerung werden die Eingeweide sehr gern gekauft. Das Fett wird vorsichtig vom Darm gelöst, die Därme werden aufgeschlitzt und gesäubert, dann durch einen Fleischwolf gedreht. Das Fett wird in eine Pfanne getan und bei gelindem Feuer geschmolzen, dann die breiig vorgerichteten Därme hinzugetan und das Ganze

Digitized by Google

braun gebacken. Alles zusammen so vorgerichtet, schmeckt ähnlich wie Ragout fin oder gebackener Brägen (Gehirn). Natürlich gehören dazu verschiedene Gewürze, Pfeffer, Salz usw. Das Ganze wird mit geriebener Semmel panniert und mit gehackter Petersilie bestreut. — Neulich erhielt ich von einem befreundeten Fischer zwei Mittelzander. Dieselben strotzten ordentlich von Darmfett. Das Fett wurde sauber herausgenommen und in der Pfanne mit etwas Rindertalg, ungefähr 30 Gramm, geschmolzen. Fischfett und Rindertalg reichten vollkommen aus, um einen Fisch zu braten und den zweiten weiß zu kochen. Hätte meine Frau das Fischfett fortgeworfen, so wäre der Fisch kaum mit soviel Warmblüterfett ausreichend zuzubereiten gewesen. Natürlich sind hiermit keine großen Ersparnisse zu machen. In dieser bedrängten Zeit sollten aber alle, auch die kleinsten Vorteile, gelten.

Professor Dr. Weigelt hat mit Hilfe der Herren Dr. Kluge und Dr. Berju seinerzeit eine Tabelle aufgestellt. Danach sind in Kilo = 1000 Gramm Marktfischen an nutzbarem Fischfleisch enthalten in Gramm:

	Fleisch	Mittl. Gewicht d. untersucht. Fische
1. junger Lachs	605,5 g	715 g
2. Bachforelle	503,8 g	170 g
3. Karpfen	344,5 g	1485 g
4. Schleie.	342,0 g	320 g
5. Plötze	432,0 g	200 g
6. Hecht	481,0 g	1170 g
7. Scholle, ausgenommen . . .	476,9 g	645 g
8. Kabeljau, ausgenommen . .	447,1 g	1500 g
9. Schellfisch, ausgenommen . .	402,9 g	825 g
10. Hering, grün	530,3 g	85 g
11. Bückling	597,3 g	85 g
12. Stockfisch	654,4 g	1058 g

Es hat hiernach ergeben, um ein Beispiel herauszugreifen: ein 1000 Gramm schwerer Lachs 605,5 Gramm Fischfleisch im gekochten Zustand, dagegen ein 1000 Gramm schwerer Hecht nur 481,0 Gramm und ein 1000 Gramm schwerer Karpfen nur 345,5 Gramm. Die vorstehenden Zahlen sind umgerechnet je auf 1000 Gramm, d. h. es wurde unterstellt, es habe jeder der untersuchten Fische 2 Pfund gewogen. (Nach Weigelt, Kluge und Berju).

Kleine Bleie kosteten heute 60 Mk. Die Notiz Bleifische fehlt schon recht lange. Die Berliner gewöhnen sich langsam daran. Kleine Plötzen 50 Pf. Kleine Plötzen, Bleifische, kleine Kaulbarsche, kurz alle Fische, welche im Frieden Volksnahrung waren — so auch der grüne Hering — müssen um so viel billiger sein, als die feinen Tafelfische teurer sind.

In Ost- und Westpreußen hat der Aalfang fast ganz aufgehört, während in der Mark der Aal noch gut an den Haken geht. Ist ein fest eingebauter Aalfang im Sinne des Gesetzes ein Fischereigerät, oder ein Gebäude bzw. eine Baulichkeit? Das Reichsgericht hat entschieden, der Aalfang ist ein Fischereigerät und vom Pächter in Ordnung zu halten. Ich wäre sehr dankbar dafür, wenn Fischereipächter und Fischereibesitzer mir ihre Erfahrungen darüber bekannt geben wollten. — Es kosteten lebende Aale in Berlin mittel 332, klein 226, groß 361 bis 379, unsortiert 342, kleinste 210 bis 222 Mk. Frische Aale groß 335 bis 357, unsortiert 271 bis 318, klein 231 bis 296, mittel 305, kleinste 229 Mk. Größen-Notierungen mehr als genug. Bei Wild muß der Käufer Fracht und Spesen tragen. Der Handel geht ab Eisenbahnstation, dasselbe gilt bei Karpfen und Schleien, ganz gleich, aus welchem Wasser und aus welcher Gegend sie stammen. Bei anderen Fischen muß der Verkäufer, gleich, ob Fischer oder Teichwirt, Fracht und Spesen, und das nicht in zu knappem Maße, tragen. Bei Fischen, die lebend in Wasser verschickt werden, spielt die Fracht eine wichtige Rolle. Die meisten Fischer wissen es nicht!!! Der Käufer hat bei Karpfen und Schleien alle Spesen und Kosten zu tragen! Frische Fische kosten soviel als lebende! Der ist ein Esel, der heute die teure Fracht für lebende Fische trägt, wenn er für frische Fische denselben Preis erhält. Will der Händler lebende Fische, soll er Fuhrwerk, Mehr-Fracht usw. zahlen. Merkt Euch das, Fischer, und nutzt euer Recht aus!

Frische Fische kosteten in Berlin annähernd soviel als lebende. Schleien noch 1,25 das Pfund; daß sie einen Höchstpreis von 1,50 haben, daran scheint man sich nicht zu kehren.

Die Sicht für die nächste Woche ist gut. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Etwas über tiefe und flache Landseen. 411. — Keine Fleischnot — wenn . . . ? . . . 412. — Mit der Grundangel und dem Bodenblei. 413. — Aufklärung zur Bundesratsverordnung vom 24. Juni 1916 415. — Eine neuartige Höchstpreispolitik. 415. — Wucher mit Erzeugnissen der Fischerei. 416. — Was ist unter „Dunkelheit" im Sinne der Schiffahrtspolizei zu verstehen? 416. — über die Fischereigerechtigkeit in den Binnengewässern der Danziger Umgegend. 416. — Kormorane in Ostdeutschland. 416. — Zur Nachahmung empfohlen. 416. — 25jähriges Bestehen der Biologischen Station am Plöner See. 416. — 25 Jahre im Dienste der Fischerei. 417. — Fischmarkt. 417. — Inserate.

Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgeld gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 42. **Neudamm, den 15. Oktober 1916.** **Bd. 19.**

Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung.

Wohl kein anderes Problem nimmt augenblicklich das Interesse des praktischen Teichwirtes mehr in Anspruch, als die Frage nach der Rentabilität der künstlichen Düngung im Teiche. Der Gedanke, durch Zuführung von Nährsalzen die Produktivität eines Teiches an pflanzlichen Organismen, dadurch an Nährtieren für die Fische und so schließlich an Fischfleisch, zu steigern, lag nahe, wenn man die großen Erfolge betrachtete, die die Landwirtschaft durch Düngung des Ackers erzielt, und unter den Düngemitteln, die für den Teichwirt in Betracht kamen, schien der Salpeter allein oder zusammen mit anderen Salzen die intensivsten Wirkungen zu versprechen. Es wurden also in Teichwirtschaften Versuche mit Salpeterdüngung angestellt, aber der Erfolg aller Bemühungen blieb in den meisten Fällen aus, oder, wo er wirklich eingetreten zu sein schien, ließen sich in der Versuchsanordnung Fehler nachweisen, die seine Beweiskraft ganz erheblich herabsetzten, wenn nicht ganz aufhoben. Die Wissenschaft hatte sich bisher in den Fragen der Teichdüngung sehr zurückgehalten. Mit um so größerer Freude ist daher jeder Versuch zu begrüßen, auf Grund wissenschaftlich korrekter Versuche Klarheit in diesem vielumstrittenen Gebiet zu gewinnen, wie er in einer ausführlichen Arbeit von Dr. Hermann Fischer: „Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung" (aus der Kgl. bayerischen teichwirtschaftlichen Versuchsstation Wielenbach), erschienen in der „Zeitschrift für Fischerei", Neue Folge, 2. Band 1916, vorliegt.

Der Verfasser bezeichnet als Ziel seiner Untersuchungen den Nachweis, daß die Düngung mit Salpeterarten zwecklos sein und die Nährstoffbilanz ungünstig beeinflussen kann. Den Grund des Versagens eines so wichtigen Düngemittels haben wir in einer Erscheinung zu suchen, die den Agrikulturchemikern schon geraume Zeit bekannt ist, und die als Denitrifikation, d. h. Zerstörung des Salpeters durch Bakterien unter Entbindung von freiem Stickstoff, bezeichnet wird. Sie wurde zuerst im Meere beobachtet und hier auch die Existenz besonderer, „denitrifizierender" Bakterien festgestellt; da sie aber nicht unter allen Umständen und in jedem Gewässer eintritt, so ist es wichtig, die Lebensbedingungen der Denitrifikanten im Wasser sowie die Faktoren, die ihre Tätigkeit fördern oder hemmen, einmal festzu-

Digitized by Google

stellen. Aus der umfangreichen Literatur, die sich mit der Wirkung der Düngersalze auf den Ackerboden beschäftigt, ergeben sich bereits einige Anhaltspunkte zur Lösung unserer Frage:

1. Die Denitrifikanten arbeiten im Boden am besten in Gegenwart von viel Wasser (20 bis 25 %). Stickstoffverlust tritt erst dann ein, wenn sehr erhebliche Mengen Energiematerial oder über 25—30 % Wasser im Boden vorhanden sind.

2. Die Denitrifikation wird durch Sauerstoffmangel gefördert.

3. Die Denitrifikanten brauchen als Energiequelle geeignete Kohlehydrate, meist Abbauprodukte von Stärke und höheren Zuckerarten, wohl auch von Zellulose und Kohlehydraten des Tierkörpers, wie sie sich in organischen Düngern, im Boden und im Teichschlamm in großer Masse finden.

Über die inneren Ursachen der Denitrifikation läßt sich bisher als gesichertes Ergebnis der zahlreichen diesbezüglichen Versuche nur folgendes anführen: Sind die Ernährungsverhältnisse für die denitrifizierenden Bakterien relativ ungünstig, so daß eine lebhafte Vermehrung ausgeschlossen ist, so werden vorhandene Kohlehydrate mit Hilfe des Luftsauerstoffes oder in gleicher Weise des Salpetersauerstoffes veratmet, wodurch die Bakterien die nötige Energie zum Weitervegetieren gewinnen. Solche Verhältnisse liegen vor, wo stark verdünnten Nährlösungen, wie die meisten natürlichen Wasser sie ja darstellen, Salpeter und Kohlehydrate zugeführt werden und gleichzeitig der im Wasser gelöste Sauerstoff, der als Energiequelle verwendet werden kann, infolge von Fäulnis stark vermindert wird.

Alle oben aufgeführten Bedingungen treffen für die Wielenbacher Teiche zu, so daß ein Erfolg der Salpeterdüngung zwar von vornherein nicht zu erwarten war, dafür aber sich eine selten günstige Gelegenheit zum Studium der Erscheinung der Denitrifikation bot.

Einer ausführlichen Schilderung seiner Versuche und ihrer Ergebnisse schickt der Verfasser eine geologische Beschreibung der Teiche und eingehenden Düngungsplan voraus. Die Düngung der Wielenbacher Versuchsteiche geschah mit einer Mischung von Kalksalpeter, Superphosphat und 43 % Kalisalz, welche, in Wasser gelöst, entweder auf den Boden des Teiches ausgegossen oder mit Kübeln portionsweise auf die Oberfläche des bereits bespannten Teiches hinausgeschleudert wurde. Die Mengen der Düngerstoffe waren nicht in allen Versuchsreihen die gleichen, auch wurde in mehreren Fällen eine geringere Menge gegeben, dafür die Düngung mehrmals wiederholt. Die Verluste, welche anfangs durch Versickerung verursacht werden, können im Laufe der Zeit, während sich der Teichboden und die Dämme mehr und mehr dichten, vernachlässigt werden. Stickstoffverlust tritt in allen Fällen ein; meist nach kurzer Zeit, mindestens nach einigen Wochen ist der Salpeterstickstoff verschwunden und weder durch Brucin, noch bei der Analyse des Gesamtstickstoffs nachweisbar. Die Erklärungen, welche sich für den Verlust anführen ließen, werden aufgeführt und diskutiert.

1. Der Salpeter ist durch Diffusion ins Bodenwasser über ein so großes Wasservolumen verteilt, daß sein Nachweis nicht mehr gelang. Dagegen muß geltend gemacht werden, daß die Diffusion der Nährstoffe in den Boden und ins Grundwasser nicht unbegrenzt ist, besonders wenn die Teiche längere Zeit in Betrieb sind. Auch an eine Adsorbtion, eine Anlagerung von Düngersalzen, ist in Böden, die einmal abgedichtet sind, nicht zu denken. Ferner müßte, da sich die Diffusion aller Düngersalze, soweit beobachtet, in fast gleicher Weise vollzog und das Kalisalz bezüglich molekularer Größe, Absorbtions- und Diffusionsmöglichkeit sich nur unerheblich vom Salpeter unterscheidet, bei beiden Salzen etwa derselbe Verlust nachzuweisen sein, was aber nicht der Fall war, da sich vom Kalisalz noch 10 % erhalten hatten. Gefäßversuche, bei denen Diffusion gänzlich ausscheidet, gaben dieselben Salpeterverluste.

2. Der Salpeter könnte von pflanzlichen Organismen verbraucht sein. Nun spielt aber das pflanzliche Plankton in den Teichen eine untergeordnete Rolle, überhaupt läßt sich eine Zunahme des gesamten Planktons, die als Reizwirkung der Düngung gedeutet werden könnte, nur in einem einzigen Fall zeigen. Die höheren Unterwasserpflanzen (Myriophyllum, Potamogeton u. a.) mußten erst künstlich durch Einsetzen vermehrt werden und erwiesen sich als völlig unabhängig von der Düngung.

3. Auf dem Teichboden könnten salpeterassimilierende Bakterien in größerer Zahl aufgetreten sein. Dagegen wurde der Bakteriengehalt der Teiche durch Düngung, soweit beobachtet wurde, nirgends feststellbar vermehrt. Auch haben Versuche gelehrt, daß etwa vorhandene Eiweißbildner, also Bakterien, die Salpeter zu assimilieren vermögen, von Denitrifikanten nach kurzer Zeit überwuchert werden, für die Erklärung so großer Salpeterverluste also nicht herangezogen werden dürfen, wenn nur der Nachweis denitrifizierender Bakterien im Teiche erbracht werden kann.

4. Gelegentlich sind im Boden Nitratreduktionen bis Ammoniak vorgekommen. Es wurden daher neben den Gesamtstickstoffanalysen kolorimetrische Ammoniakbestimmungen aus-

Digitized by Google

geführt, beide lieferten absolut negative Resultate.

Lassen sich also in den Wielenbacher Teichen denitrifizierende Bakterien nachweisen, so sind die Salpeterverluste durch Denitrifikation erklärt. Es wurden auch aus Teichboden, dem eine Volldüngung und $^1/_{100}$ Normal-Kalisalpeterlösung zugegeben wurden, in annähernder Reinkultur Bakterien gewonnen, die als Bacterium fluorescens liquefaciens identifiziert wurden und Salpeter quantitativ denitrifizierten. Als Energiequelle benutzt dieses Bakterium ein Kohlehydrat, welches sich vermutlich bei der Zersetzung von Teichstreu und Wasserpflanzen bildet. Die Bakterientätigkeit steht wohl in direkter Parallele zur Menge der im Teich gelösten humosen Substanzen; die Humusstoffe werden von den Bakterien verarbeitet, eine weitere wichtige Funktion der Denitrifikanten bei der Selbstreinigung der Teiche.

Auch über den Einfluß der Temperatur auf die Lebenstätigkeit der Bakterien bringt Fischer einige Angaben: Das Temperaturoptimum liegt bei 20—30° C, sehr hohe und sehr tiefe Temperaturen üben auffallend geringen Einfluß aus, noch bei 1,5° C findet kein Absterben, freilich keine quantitative Denitrifikation mehr statt.

Bei niedrigen Temperaturen und geringem Gehalt an geeigneten Kohlehydraten beansprucht die Denitrifikation längere Zeit, und der Salpeter kann währenddessen den pflanzlichen Organismen zugute kommen. Bei häufigen Partialdüngungen wäre es immerhin möglich, einen kleinen Teil des verwendeten Salpeters während der ganzen Nutzungsperiode zu erhalten; doch ist nach des Verfassers Meinung dieser Umstand für den praktischen Teichwirt von keinerlei Bedeutung.

Gefäßversuche, die mit Teichboden, Volldüngung und einer geeigneten Nährlösung angesetzt wurden, bestätigen die Tatsache der Denitrifikation. Die Selbstreinigung vollzieht sich in den Gläsern schließlich in derselben Weise wie im Teich, ein Beweis, daß die von Fischer recht heftig angegriffenen Laboratoriumsversuche wenigstens zur Lösung mancher Frage beitragen können.

Untersuchungen in sechs anderen deutschen Teichwirtschaften sollten erweisen, ob Bacterium fluorescens liquefaciens auch dort vorhanden ist und Düngung mit Salpeter überall zur Denitrifikation führen würde. Obgleich die Teiche bezüglich ihrer Bodenbeschaffenheit sehr verschieden waren, ergaben die Versuche mit einer einzigen Ausnahme positive Resultate.

Daß in Teichen mit sehr hohem Salpetergehalt die Fäulnis unterbunden wird, hat Professor Hofer in Teichen beobachtet, in die aus städtischen Abwässern stammendes, an Salpetersäure und organischen Substanzen sehr reiches Wasser geleitet wird. Versuche, die Dr. Fischer anstellte, liefern die experimentelle Bestätigung dieser Beobachtung; auch ließ sich bei steigenden Salpetermengen ein entsprechender stufenweiser Einfluß auf die Fäulnis nachweisen.

Um die praktischen Ergebnisse der sehr wertvollen Arbeit noch besonders zu betonen, möchte ich zum Schluß die vom Verfasser selbst aufgestellte Zusammenfassung seiner Resultate zitieren:

Die Denitrifikation kann in Teichen, wohl überhaupt in stehenden Gewässern, große Bedeutung haben.

Gegenüber der Assimilation kommt der Denitrifikation überwiegende Bedeutung zu, wenn

1. Teichwasser und -boden einen großen Gehalt an Kohlehydraten haben, die den Bakterien als Energiematerial dienen können;
2. infolge lebhafter Zersetzung von organischen Stoffen im Boden und Wasser ein starkes Herabsinken des Sauerstoffs unter die Norm eintritt;
3. infolge reichen Gehalts an kohlensaurem Kalk das Teichwasser stark alkalisch ist;
4. die Temperatur eine bedeutende Erhöhung erfährt.

Entfernen sich die Verhältnisse im Teich von den oben geschilderten, so besteht Aussicht für Erhaltung und Ausnutzung des Salpeterstickstoffs; eine rentable Ausnutzung konnte bisher nicht nachgewiesen werden.

Dr. M. Pauly.

Fischereiverhältnisse in Montenegro.

Der bei weitem größte Teil der Tiere ist mit seiner Existenz auf die Pflanzenwelt beziehentlich auf die Verhältnisse, auf denen diese letztere schon basiert, angewiesen. Wo nun diese Grundbedingungen für die Entwickelung einer Tierwelt mangelhaft sind, da muß natürlich die letztere mangelhaft auftreten. Das ist zum Beispiel auch der Fall in den karstigen Teilen der Crnagora, wo sich zu der Kahlheit des Bodens auch der Eindruck des Todes infolge des animalischen Lebens gesellt. Kein Bächlein rauscht, aber ebenso schallt auch kein Vogelsang durch die Lüfte, kein behender Vierfüßler schlüpft über die Fluren. Nur wo die Pflanzenwelt einen gewissen schüchternen Anlauf genommen hat, tritt sofort auch ein dementsprechendes tierisches Leben auf. Da flattern weiße und bunte Schmetterlinge in den Lüften, da rascheln zahllose kleine Eidechsen durch die Blätter am Boden und, notdürftig

Digitized by Google

nur in dem spärlichen Buschrande versteckt, läßt der Kuckuck seinen monotonen Ruf ertönen. Der letztere ist übrigens gleichmäßig durch ganz Montenegro, im Westen wie im Osten, in den Hochgebirgen des Zentrums wie in den heißen Niederungen am Skutarisee, verbreitet. Es scheint fast, als ob es dem wunderlichen Kauz nirgends in der Welt so wohl gefiele als in den schwarzen Bergen; so massenhaft tritt er hier auf. Selbstverständlich müssen die übrigen Gebietsteile des Landes, wo so viel günstigere Vorbereitungen gegeben sind, auch ganz andere Verhältnisse zeigen, als sie in den Karstgegenden gegeben sind. Dort findet sich zunächst Wasser und darum auch eine Klasse von Tieren, die in Westmontenegro absolut fehlt, nämlich die Fische. Die Gewässer der Crnagora sind auffallend reich an solchen, wenngleich eine große Mannigfaltigkeit von Arten hier nicht erwartet werden darf. Relativ am ärmsten erscheinen die Flüsse des externen Systems, da dieselben doch nur mehr oder minder Quellflüsse sind, soweit sie innerhalb Montenegros laufen. Doch tritt dort wenigstens die Steinforelle bereits in ziemlicher Menge auf. Ungleich bevölkerter sind die internen Wasseradern, denn diese stehen mittels des Skutarisees und der Bojana mit den offenen Meeren in direkter Verbindung, so daß sie also wanderlustigen Meeresbewohnern, wie sie auch die Adria zahlreich beherbergt, Gelegenheit zu Exkursionen genug bieten. So finden sich z. B. hier massenhaft stattliche Exemplare vom Flußaal, der in Lim, Tara und Piwa schon deshalb nicht mehr angetroffen werden kann, weil diese Gewässer zum Gebiete des Schwarzen Meeres gehören, welche jener Fisch ebenso meidet wie das Kaspische Meer. Namentlich im Skutarisee sind Aale bis 5 kg Schwere und darüber keine Seltenheit. Sehr häufig ist ferner auch der Teich- oder Flußkarpfen, der die stilleren Buchten des genannten Seebeckens und ganz besonders die träge schlammreiche Crnmiza bevorzugt. Die letztere beherbergt vielfach Tiere von 30 kg und selbst mehr. Noch zahlreicher tritt die Lachsforelle auf, die, wie alle Forellenarten, schon etwas bewegteres Wasser liebt und darum namentlich in der Bojana und in der Ceta vorkommt. Sie erreicht oft ein Gewicht von 12 bis 15 kg, ohne daß ihr Fleisch dabei etwas an seiner Schmackhaftigkeit verliert. Der Fang ist so bedeutend, daß selbst nach der Meeresküste hin damit Handel getrieben wird. Der interessanteste Fisch der Crnagora aber, der zugleich auch in ungezählten Massen, ähnlich wie im Norden der Hering, auftritt, das ist die Scoranze. Es scheinen indes die Gelehrten darüber noch nicht einig zu sein, zu welcher Gattung dieselbe wissenschaftlich zu rechnen ist. Nur das eine soll feststehen, daß sie weder mit den Anchovis, die allerdings auch im Mittelmeere vorkommen und jener namentlich hinsichtlich ihrer durchschnittlichen Größe nahe stehen, noch mit der Sardelle oder Sardine, die im Mittelmeer überaus häufig ist, auch in der Tat in vieler Beziehung der Scoranze ähnelt, identisch ist. Einige Kenner von Montenegro haben sich dahin ausgesprochen, daß die Scoranze dem Mugil oder Goldharder, auch gemeine Meeräsche genannt, verwandt sei, der fast ausschließlich das Mittelmeer bewohnt und ebenfalls zu den Zugfischen zählt. Beispielsweise steigt er im Frühjahr in der Rhone, dem Po und der Tiber empor. Nur stimmt die Größe nicht, die hier durchschnittlich 40 Zentimeter und darüber erreicht. Vielleicht trifft eine Verwandtschaft mit der viel kleineren Art, der sogenannten Grauäsche oder Romado zu, die freilich in der Regel nördlichere Meere bewohnt, jedoch auch im mittelländischen Becken häufig angetroffen wird. Auf alle Fälle steht aber fest, daß dieser Fisch, den man in jenen Gegenden Scoranze nennt, ein sardellenartiger, silberweiß glänzender Fisch ist, dessen Größe zwischen 10 und 18 Zentimetern schwankt und der, um zu überwintern, also nicht im Frühjahr aus dem offenen Meere mittels der Bojana und des Skutarisees in die tiefe stagnierende und von hohen Uferbergen eingeschlossene Njeka dringt und in ihr weit aufwärts schwimmt. Für diesen Fluß oder richtiger gesagt Seearm erscheint die Scoranze sozusagen charakteristisch. Sie wird dort gefangen und bildet infolge der Mengen, in welcher sie aufzutreten pflegt, einen wesentlichen Erwerbszweig der dortigen Bevölkerung. Sie ist für Tausende Nahrungs- und Handelsartikel zugleich. Daher wird denn auch der Fang, der sich auf wenige Tage beschränkt und die Zeit wahrnehmen muß, wenn der Fisch wieder nach kühleren Gewässern zurückkehrt, stets als ein wahres Volksfest gefeiert. Bei den großen Fängen verfährt man aber insofern nicht rationell genug, als man eine gute Konservierung dieses Fisches nicht kennt. Man kennt, was die Verwendung dieser Fischmassen anlangt, leider nur das Trocknen der Fische, wodurch das an sich delikate Fleisch des kleinen Fisches selbstverständlich ganz außerordentlich verliert. Wie ganz anders ließe sich dasselbe verwerten, wenn man — wozu es sich überaus gut eignen würde, — Salzsardellen oder Ölsardinen, für welche unter anderen ja auch die Anchovis vielfach fungieren müssen, herstellen wollte. Freilich würde dann die Scoranze im Verhältnisse eines Volksnahrungsmittels zu teuer werden und könnte nur noch als Handels- oder als Exportartikel in Frage kommen. Aber bei den hohen Preisen jener Luxusfischwaren würden

Digitized by Google

sich leicht bedeutende Summen aus einer solchen Konservierung ergeben, die auch dem Unterhalte der Bevölkerung in ganz anderem Umfange zugute kommen könnten, als die dürren, fast zu einem Nichts zusammengetrockneten Fischchen, die beiläufig, außer von den Montenegrinern, nur noch von den benachbarten Albanesen konsumiert werden, sonst aber nirgends unterzubringen sein dürften.

Badermann.

Kleinere Mitteilungen.

— **Verordnung über die Höchstpreise für inländische Süßwasserfische im Stadtkreis Berlin.** Auf Grund der uns von dem Herrn Minister für Handel und Gewerbe gemäß § 3 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Regelung der Fischpreise vom 1. Mai 1916 (RGBl. S. 347) erteilten Ermächtigung vom 18. August 1916 in Verbindung mit § 12 Ziffer 1 der Bekanntmachung des Bundesrats über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom $\frac{\text{25. September}}{\text{4. November}}$ 1915 (RGBl. S. 607, 728) wird für den Stadtkreis Berlin mit Zustimmung des Herrn Oberpräsidenten folgendes angeordnet:

§ 1.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Großhandel dürfen für 1 Zentner Reingewicht ab Lager des Großhandels folgende Preise nicht überschritten werden.

	i. lebd. Zustand	i. totem Zustand
bei Karpfen (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden)	155,—	145,—
bei Schleien (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden)	175,—	165,—
bei Hechten	150,—	140,—
bei Bleien oder Brachsen von 2 Pfd. und darüber	100,—	90,—
unter 2 Pfd.	75,—	65,—
bei Plötzen und Rotaugen, sofern je 3 Fische zusammen 1 Pfd. und darüber wiegen	75,—	65,—
sofern je 3 Fische zusammen weniger als 1 Pfd. wiegen	65,—	55,—

§ 2.

Beim Verkauf von Süßwasserfischen im Kleinverkauf dürfen die Preise über ein Pfund folgende Sätze nicht übersteigen:

	i. lebd. Zustand	i. totem Zustand
bei Karpfen (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden)	1,80	1,70
bei Schleien (auch wenn diese mit Genehmigung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. abgesetzt werden)	2,—	1,90
bei Hechten	1,80	1,70
bei Bleien oder Brachsen von 2 Pfd. und darüber	1,20	1,10
unter 2 Pfd.	0,90	0,80
bei Plötzen und Rotaugen, sofern je drei Fische zusammen 1 Pfd. und darüber wiegen	0,90	0,80
sofern je 3 Fische zusammen weniger als 1 Pfd. wiegen	0,80	0,70

§ 3.

Bei Abgabe von Mengen unter 1 Pfund gelten diese Preise entsprechend mit der Maßgabe, daß Bruchteile von Pfennigen auf volle Pfennige abgerundet werden dürfen.

§ 4.

Als Kleinverkauf im Sinne dieser Verordnung gilt der Verkauf an den Verbraucher.

§ 5.

Die auf Grund dieser Verordnung festgesetzten Preise sind Höchstpreise im Sinne des Gesetzes betreffend Höchstpreise.

§ 6.

Zuwiderhandlungen gegen diese Verordnung werden nach Maßgabe des § 7 der Bekanntmachung über die Regelung der Fischpreise gemäß § 6 des Gesetzes betreffend die Höchstpreise vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (RGBl. S. 516) in Verbindung mit den Bekanntmachungen vom 21. Januar 1915 (RGBl. S. 25) und vom 23. März 1916 (RGBl. S. 183) mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu 10000 Mk. oder mit einer dieser Strafen bestraft.

In den Fällen der Nummern 1 und 2 des § 6 des Höchstpreisgesetzes kann neben der Strafe angeordnet werden, daß die Verurteilung auf Kosten des Schuldigen öffentlich bekannt zu machen ist; auch kann neben der Gefängnisstrafe auf Verlust der bürgerlichen Ehrenrechte erkannt werden.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Bekanntmachung in Kraft. Mit diesem Zeitpunkt tritt die Verordnung über die Höchstpreise für Süßwasserfische vom 15./21. Juli 1916 außer Kraft.

Berlin, den 22. September 1916.

Zu J. Nr. 1988. Markt 16.

Magistrat der Königl. Haupt- und Residenzstadt.

Wermuth.

— **Der Warenumsatzstempel.** In der im Juni 1916 abgeschlossenen Sitzung des Reichstags sind die Steuervorlagen erledigt worden. Mit großer Majorität ist ihre Annahme erfolgt, zum Teil auf Grund eines Kompromisses, wie er nach dem Gegensatze der Parteien eigentlich von vornherein in der oder jener Form zu erwarten war. Dabei ist etwas Außerordentliches geschehen. An Stelle des von der Regierung vorgeschlagenen Quittungsstempels ist der Warenumsatzstempel getreten und damit dem Reiche für seine Bedürfnisse zweifellos mehr gegeben worden, als es selbst zu verlangen gewagt hatte. Das Gesetz

Digitized by Google

über den Warenumsatzstempel vom 26. Juni 1916, das mit dem 1. Oktober des laufenden Jahres in Geltung tritt, besteuert eigentlich nicht, wie sein Name sagt, den Warenumsatz, sondern die auf Warenlieferungen geleisteten Zahlungen. Wer im Inlande ein Gewerbe betreibt — als Gewerbebetrieb gilt auch der Betrieb der Land- und Forstwirtschaft, der Fischerei und des Gartenbaues und der eines Bergwerks, — hat die in diesem Betriebe geleisteten Zahlungen für Warenlieferungen mit 1 vom Tausend zu versteuern und zum Zwecke der Feststellung der Steuer binnen 30 Tagen nach Schluß jedes Kalenderjahres diese Zahlungen der Steuerstelle anzuzeigen. Der gleichen Abgabepflicht unterliegen Gewerbebetriebe im Umherziehen und Wanderlagerbetriebe, wenn der Inhaber im Inlande wohnt und im Inlande seine Waren abgesetzt hat. Dies ist die eine Form der Besteuerung. Warenlieferungen, die nicht im Betriebe eines inländischen Gewerbes erfolgen, sei es, daß sie von einem Nichtgewerbetreibenden oder von einem ausländischen Gewerbetreibenden, sei es, daß sie von einem inländischen Gewerbetreibenden außerhalb seines Gewerbebetriebes — diese drei Möglichkeiten sind denkbar — ausgehen, bilden den andern Fall der Stempelabgabe. Der Empfänger der Zahlung hat, sofern diese im Inlande erfolgt und es sich um Beträge von mehr als 100 Mk. handelt, binnen zwei Wochen ein schriftliches Empfangsbekenntnis zu erteilen und dieses ebenfalls mit 1 vom Tausend zu verstempeln. Hier also die reine Quittungssteuer, die in ihrer Allgemeinheit vom Reichstage abgelehnt worden ist.

Was heißt Zahlung? Was heißt Warenlieferung? Die Beantwortung dieser beiden Fragen ist Voraussetzung für den Umfang der neu angeordneten Steuer. Das Gesetz gibt keinen erschöpfenden Aufschluß, definiert den Begriff der Warenlieferung und der Ware überhaupt nicht. Die Gerichte werden sich mit den bereits heute auftauchenden Zweifeln noch endgültig zu befassen haben. Im nachfolgenden nur einige kurze Betrachtungen zum näheren Verständnis des Gesetzes, die sich im Anschluß an seinen Wortlaut ohne weiteres ergeben.

Als Bezahlung der Lieferung gilt nach Zusatz 1 der neuen Tarifstelle Nr. 10 des Reichsstempelgesetzes: „Anmeldungen der Gewerbetreibenden über bezahlte Warenlieferungen" jede Leistung des Gegenwerts der Lieferung, auch wenn sie nicht durch Barzahlung erfolgt. Aufrechnung, Banküberweisungen sind selbstverständlich ohne weiteres Barzahlung. Als solche gilt aber auch die Hingabe von Wechseln oder Schecks, nur mit der Maßgabe, daß die Steuerpflicht erst mit deren Einlösung entsteht; denn es ist ja klar, daß erst mit diesem Zeitpunkte der Gegenwert der Lieferung gegeben ist. Bei Tauschgeschäften gilt jede der beiden Leistungen als Bezahlung der anderen. Die Steuer trifft also beide Kontrahenten. Der Warenumsatz — wir kommen hier auf den Namen des Gesetzes zurück — ist ja auch ein doppelter und deshalb die zweimalige Erhebung der Steuer auch der Sachlage entsprechend.

Unter Warenlieferungen sind entgeltliche Veräußerungsgeschäfte zu verstehen. Zweck des Geschäfts muß die Uebertragung des Eigentums an Waren auf andere, wirtschaftlich gesprochen, der Warenumsatz sein. Lombard- und Diskontgeschäfte sind keine Warenlieferungen in diesem Sinne. Ebensowenig sollen Sicherungsübereignungen von der Steuerpflicht betroffen werden. Beides ist bei den Kommissionsberatungen ausdrücklich hervorgehoben worden, folgt aber schließlich schon aus dem Begriff des Warenumsatzes. Die entgeltliche Übertragung beweglicher Sachen soll auch dann als Warenlieferung in Betracht kommen, wenn sie ohne vorgängige Bestellung erfolgt; auch hier muß natürlich der Umsatz Zweck der Übertragung bleiben. — Was sind nun aber Waren? Der Begriff wird vom Gesetze nur negativ begrenzt. Es heißt: Als Waren gelten nicht Forderungen, Urheber- und ähnliche Rechte, Wertpapiere, Wechsel, Schecks, Banknoten, Papiergeld, Geldsorten und amtliche Wertzeichen, auch nicht Grundstücke und den Grundstücken gleichgestellte Rechte. Damit ist viel Selbstverständliches gesagt. Die Rechtsprechung hat unter Waren ständig bewegliche, körperliche Gegenstände des Handelsverkehrs, nicht unbewegliche Sachen oder Forderungen oder Rechte, auch nicht Wertpapiere verstanden (Entsch. des RG. Bd. 74 S. 162). Auch der Verkehr hat den Begriff nicht anders aufgefaßt. Auch andere Rechte, die das Gesetz nicht ausdrücklich hervorhebt, insbesondere Gesellschaftsrechte, sind nicht Ware; die Übertragung von Geschäftsanteilen, von Aktienbezugsrechten unterliegt nicht der gesetzlichen Abgabe. Begriffsmäßig werden auch Gegenstände der Veräußerung, wie der Kundenkreis beim Geschäftsverkaufe u. ä. nicht Steuerobjekt sein können, Wird mit Grundstücken Inventar kaufsweise übertragen, so ist die Veräußerung desselben gleichwohl abgabepflichtiger Akt. Die neuen Bestimmungen heben schließlich noch hervor, daß die Lieferung von Gas, Elektrizität und Leitungswasser als Warenlieferung zu betrachten ist; befreit ist die Lieferung nur, wenn sie durch Gemeinden oder Gemeindeverbände, durch das Reich oder einen Bundesstaat erfolgt. Zweifelhaft konnte hier die Begriffsunterstellung nur beim elektrischen Strom sein.

Damit, daß das Gesetz die Zahlungen für Warenumsatz besteuern will, scheiden die sogen. Werkverträge, deren Gegenstand die Ausführung eines Unternehmens, ein Arbeitsergebnis bildet, auch wenn dieses Ergebnis in einem körperlichen Gegenstande besteht, aus seinem Anwendungsgebiete aus. Der Architekt hat für die Zahlungen aus seinem Hausbau, der Ingenieur für die Vergütung für die Herstellung einer Maschine, der Handwerker für den Lohn, für die Verfertigung eines Kleidungs- oder Möbelstückes den Umsatzstempel nicht zu entrichten. Die Scheidung des Gesetzes ist aber keine reinliche insofern, als es die sogen. Werklieferungsverträge wieder in seinen Bereich zieht. Den Warenlieferungen stehen nämlich Lieferungen aus Werkverträgen gleich, wenn der Unternehmer das Werk aus von ihm zu beschaffenden Stoffen herzustellen verpflichtet ist und es sich hierbei nicht bloß um

Digitized by Google

Zutaten oder Nebensachen handelt. Die Anwendung dieser Vorschrift wird in der Praxis großen Schwierigkeiten begegnen. Bei den letzteren findet jedenfalls eine Trennung des Entgelts für die geleistete Arbeit von dem Preise für den mitgelieferten Stoff hinsichtlich der Besteuerung nicht statt. Beides zusammen gilt als Warenlieferung. Auch die Frage, was „Zutaten oder Nebensachen" sind, gibt zu manchen Zweifeln Anlaß. Wird bei der Abwickelung mehrerer Lieferungsgeschäfte, die zwischen verschiedenen Personen über dieselben Waren oder über Waren gleicher Art abgeschlossen sind, die Ware nur einmal in natura übertragen, so wird dies nur als Warenlieferung dessen angesehen, der die Ware tatsächlich überträgt. Dementsprechend gilt bei Übertragung von Waren durch Konnossement, Ladeschein oder Lagerschein nur diejenige durch den ersten inländischen Inhaber des Papieres als Warenlieferung.

Dr. Berthold, Rechtsanwalt.

— **Vorsicht bei Algen und Wasserlinsen auf Forellenteichen.** So gut und nützlich mäßige Flora in allen Fischteichen ist, so schädlich können zu starke, pflanzliche Wucherungen werden, wenn sie die ganze Wasseroberfläche für sich in Anspruch nehmen. Algen und Entenflott wuchern bisweilen so stark auf Teichen, daß man kaum noch ein Fleckchen Wasser sehen kann. Sind Algen in allen Fischteichen auch bei üppigerem Auftreten in grünem Zustande nützlich, so bedeuten sie in absterbendem Zustande eine Gefahr für die Teichinsassen. Diese Gefahr ist um so schlimmer, je geringer der Durchstrom frischen Wassers und je höher die Besatzzahlen sind. In stärker besetzten Karpfenfütterungsteichen besteht ebensogut die Gefahr wie in Forellenteichen. Sind Karpfenteiche auf fast der ganzen Oberfläche mit absterbenden Algendecken überzogen, so besteht mindestens der Nachteil, daß die Karpfen infolge Sauerstoffmangels keine oder wenig Nahrung zu sich nehmen, also nicht befriedigend abwachsen. In Forellenteichen werden absterbende Algenbänke besonders im Spätsommer, im September, gefährlich, wenn trübe, schwüle Witterung herrscht. In kleineren Teichen kann man sich dadurch etwas helfen, daß man die nach oben strebenden, absterbenden Watten zerschlägt und zerstäubt, damit sie wieder zu Boden sinken. Auch kann man sich mit einem Netze helfen und vieles damit entfernen. Noch gefährlicher als Algen kann Entenflott (Lemna) werden. Bisweilen ist die Linsendecke so dicht, daß sich das Wasser bei stärkerem Winde nicht bewegt. An und für sich sind solche Teiche, auf denen sich viel Wasserlinse ansiedelt, gewöhnlich reich an Kohlenstoff. Die Gefahr des Sauerstoffmangels ist deshalb in solchen Teichen doppelt groß. In stärker besetzten Forellenteichen darf Wasserlinse deshalb nicht aufkommen. Man muß sie mit Netzen öfter beseitigen, besonders jetzt im Herbste. Man merkt es sonst erst, wenn es schon zu spät ist. Gutes Sömmern und Entsäuern des Teichbodens ist ein gutes Mittel gegen diese Wucherung. Auch sollen solche Teiche nach Möglichkeit viel Licht empfangen. Wenn man bei einem Teiche die Neigung zu Wucherungen wahrnimmt, so suche man ein paar Enten oder Schwäne zu halten. Bei tieferen Forellenteichen kann man das ruhig, ohne befürchten zu brauchen, daß das Wassergeflügel sich sonderlich an den Fischen vergreift. Die fortwährende Störung aber verträgt besonders die Wasserlinse nicht gut. L.

— **Kormorane in Ostdeutschland.** Nachdem in der ersten Septemberhälfte schon auf dem Frischen Haff ein Kormoran geschossen worden war, sind Ende September an derselben Stelle noch zwei weitere Kormorane durch Fischer erbeutet worden. Sie wurden im Netz gefangen. Anscheinend haben die Tiere ihren Schlupfwinkel in der Nähe der Passargemündung, wo es verschiedene schlecht zugängliche Dickichte gibt. Offenbar sind die Kormorane noch in nennenswerter Zahl vorhanden. Erstaunlich bleibt es, daß sie mehrere Jahre hindurch vollständig verschwunden waren.

— **Prämien für den Abschuß von Fischräubern in Pommern.** Zur Förderung des Abschusses der für die Fischerei besonders schädlichen Fischreiher und Säge-Enten wird für die Zeit bis zum 31. März 1917 für jeden erlegten Fischreiher und jede erlegte Säge-Ente eine Belohnung von 50 Pf. an denjenigen gezahlt werden, der die Stelzen eines Reihers oder den Kopf einer Säge-Ente an den Königlichen Oberfischmeister in Swinemünde abliefert.

— **Schilfrohrverwertung.** Der Kriegsausschuß für Ersatzfutter erklärt, daß er mit der Ernte und Verwertung der jetzt noch vorhandenen Schilfbestände nichts mehr zu tun hat, da seine Ernte sich nur auf junges, grünes Schilfrohr, also solches, das vor der Blüte geschnitten worden ist, erstreckt hat. Die Aberntung von Schilfrohr wurde bereits Anfang August abgeschlossen.

Wichtige Entscheidungen

der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 24. Februar 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII. S. 208.)

Schädigung der Fischerei in einem Privatflusse durch Einleitung von Abwässern. Der G.-Fluß durchströmt die Stadt E. und fließt unterhalb dieser am Dorfe vorbei, in dem die Mühle des Klägers liegt. Derselbe ist als Eigentümer der Mühlengrundstücke Anlieger des Flusses. Als solcher nimmt er auch das Fischereirecht in einem entsprechenden Teile des Flusses in Anspruch. Er behauptet, daß die Fischerei in der G. unterhalb E., also auch in seinem Fischwasser, seit dem Ende der 1890er Jahre immer schlechter geworden sei, bis schließlich 1904 der letzte Fisch verschwunden sei, und daß das Aussterben der Fische durch Einleitung der Abwässer der Stadt E. veranlaßt worden sei. Kläger verlangt daher

Digitized by Google

von der Stadt E. Schadenersatz für die letzten drei Jahre vor der Klageerhebung, sowie Unterlassung übermäßiger Verunreinigung seines Fischwassers in der Zukunft.

Das Landgericht wies die Klage ab. Der Kläger legte Berufung ein. Die beklagte Stadt machte geltend, sie habe von jeher ihre Abwässer in die G. geleitet. Das Recht der Zuleitung sei ersessen; seit 1911 würden die Schmutzwasser in einer Kläranlage gereinigt und es fließe nur geklärtes Wasser in die G. Dem Unterlassungsanspruch setzte sie unter Hinweis auf die ministerielle Genehmigung der Kläranlage die Einrede der Unzulässigkeit des Rechtsweges und dem Schadenersatzanspruch des Klägers die Einrede der Verjährung entgegen. Das Oberlandesgericht hat die Berufung zurückgewiesen. Die nunmehr eingelegte Revision beim Reichsgericht hatte keinen Erfolg.

Gründe: Der Kläger beansprucht Ersatz des ihm durch schuldhafte und widerrechtliche Zuführung von Abwässern an seiner Fischerei in der G. verursachten Schadens. Dieser sich auf auf den § 823 BGB. stützende Schadenersatzanspruch verjährt gemäß dem § 852 BGB. in drei Jahren von dem Zeitpunkt an, in dem der Verletzte von dem Schaden und der Person des Ersatzpflichtigen Kenntnis erlangt. Das Berufungsgericht stellt nun ohne ersichtlichen Rechtsirrtum fest, daß der Kläger von der völligen Vernichtung seines Fischbestandes mindestens seit dem Jahre 1907 Kenntnis gehabt hat, und daß ihm seit dieser Zeit auch die Beklagte als die Urheberin des Schadens und als die jedenfalls in überwiegendem Maße zu dessen Ersatz Verpflichtete bekannt gewesen ist. Danach war der Anspruch des Klägers auf Ersatz des ihm durch die Zuführung der Abwässer der Beklagten im Jahre 1907 und vorher an seiner Fischerei verursachten Schadens zur Zeit der Klageerhebung im April 1911 in der Tat verjährt. Dem hat der Kläger selbst dadurch Rechnung getragen, daß er nur Ersatz des ihm in den letzten drei Jahren vor der Klageerhebung und des ihm seit dem 4. April 1911 an seiner Fischerei zugefügten Schadens verlangt hat. Dies Verlangen erweist sich aber schon deshalb als hinfällig, weil dem Kläger seit dem Jahre 1907 ein Schaden an seiner Fischerei gar nicht mehr entstanden sein kann. Das Berufungsgericht hat nämlich festgestellt, daß der Fischbestand in der G. unterhalb E, insbesondere in dem Fischwasser des Klägers, im Jahre 1907 bereits vollständig vernichtet war. Der Kläger hat zwar geltend gemacht, ein Schaden an seiner Fischerei sei ihm auch seit dem Jahre 1907 jedenfalls insofern erwachsen, als ihm durch die fortgesetzte Zuleitung der Abwässer die „Wiederergänzung" seines Fischbestandes unmöglich gemacht worden sei und unmöglich gemacht werde. Dem begegnet indes die Ausführung des Berufungsgerichts: es könne bei der Zunahme der Stadt E. und bei der Vermehrung und Erweiterung der gewerblichen Betriebe an der G. nicht angenommen werden, daß bei einer auch nicht übermäßigen Zuführung von Abwässern die Beschaffenheit des G.-Wassers sich derart verbessert hätte oder verbessern würde, daß Fische darin bestehen könnten. Ein Rechtsirrtum läßt sich dem Berufungsgericht auch in dieser Ausführung nicht nachweisen. Ohne Grund insbesondere beanstandet sie die Revision um deswillen, weil die Beklagte kein Recht ersessen hätte, ihre Abwässer in die G. hineinzuleiten. In ständiger Rechtsprechung hat das Reichsgericht den Satz vertreten, daß der Privatfluß ebenso wie der öffentliche Fluß innerhalb seines Zuflußgebietes der natürliche Aufnehmer auch für dasjenige Wasser ist, das aus wirtschaftlichen Gründen fortgeschafft werden muß, wie nicht minder für mancherlei Stoffe sei, die sich dem wirtschaftlich benutzten Wasser beimengen und vor dessen Ableitung nicht wieder ausgeschieden werden können, und daß der Unterlieger sich diejenigen Zuleitungen gefallen lassen müsse, die das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen nicht überschreiten. Daß das Berufungsgericht bei seiner Ausführung diesen Satz vor Augen gehabt und unter der „nicht übermäßigen Zuführung" unter zulässiger Berücksichtigung der örtlichen Verhältnisse eine das Maß des Regelmäßigen und Gemeinüblichen nicht überschreitende Zuführung verstanden hat, ist um so weniger zu bezweifeln, als es auf das grundlegende Urteil des Reichsgerichts, Bd. 16, Nr. 41 der Entsch., selbst hingewiesen hat. Die Abweisung des Unterlassungsanspruchs wird schon allein durch den Umstand gerechtfertigt, daß die Zuführung der Abwässer der Beklagten jetzt unstreitig über eine von der Landespolizeibehörde angeordnete und vom Minister genehmigte Kläranlage erfolgt. Durchaus in Übereinstimmung mit einer feststehenden Rechtsprechung des Reichsgerichts sieht das Berufungsgericht in dieser im öffentlichen Interesse erfolgten Anordnung und Genehmigung eine polizeiliche Verfügung im Sinne des preußischen Gesetzes über die Zulässigkeit des Rechtsweges in Beziehung auf polizeiliche Verfügungen vom 11. Mai 1842, durch die den anderen Flußanliegern die Duldung der Zuführung auferlegt, der ihnen an sich zustehende Unterlassungsanspruch insoweit entzogen ist und sie auf den Entschädigungsanspruch aus § 75 der Einleitung zum Preußischen Allgemeinen Landrecht beschränkt sind. Hieran hat sich auch dadurch nichts geändert, daß mit dem 1. Mai 1914, also bereits vor Verkündung des Berufungsurteils, das neue Preußische Wassergesetz in Kraft getreten ist. Allerdings ist die Anordnung und Genehmigung der Kläranlage und der Zuführung der darüber gehenden Abwässer der Beklagten kein besonderer Titel im Sinne des § 379 Abs. 1 des Wassergesetzes, und sind die nicht auf einem besonderen Titel beruhenden Rechte zur Benutzung eines Wasserlaufes, insbesondere durch Einleiten von Wasser und anderen flüssigen Stoffen, auch soweit und solange rechtmäßige Anlagen zu ihrer Ausübung vorhanden sind, nur mit der Maßgabe aufrecht erhalten, daß eine Verunreinigung des Wassers, die über das Gemeinübliche hinausgeht, unzulässig ist. Die Natur und die bezeichnete, sich aus dem Gesetze vom 11. Mai 1842 ergebende Wirkung einer polizeilichen Verfügung aber ist jener Anordnung und Genehmigung

Digitized by Google

weder hierdurch noch durch sonstige Bestimmungen des Wassergesetzes genommen; die übrigens im wesentlichen der erwähnten Beschränkung der in Rede stehenden Befugnis schon nach dem bisherigen Recht entsprechende Unzulässigkeit einer über das Gemeinübliche hinausgehenden Verunreinigung kommt ihr gegenüber nur in Betracht bei Bestimmung des Umfanges des durch sie entzogenen Unterlassungsanspruchs und der für diese Rechtsentziehung zu gewährenden Entschädigung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 7. Oktober 1916.

Herr von Batocki-Bledau greift nach dem Strohhalm; der volle Weizensack schwimmt unterdessen ins Meer. Er fordert nämlich eine Höherbesteuerung der Hunde, die einen Teil der menschlichen Nahrung verzehren. Die Idee ist ziemlich alt. Jemand rechnete aus, wieviel Millionen Deutschland ersparen könnte, wenn alle Hunde auf den Schindanger kämen. Es ist wie mit meinem Freund Schulze, einem passionierten Nichtraucher. Mensch, Schulze, was mußt Du erspart haben durch Dein Nichtrauchen! „Nischt!" ist die lakonische Antwort. — Herrschaften, wenn wir dereinst alle Hunde auf dem Schindanger haben, wenn es keine Kanarienvögel, keine Katzen und keine Starmätze mehr gibt, was für ein Wohlleben wird uns erblühen! Dann werden keine Hunderte von Waggons Frühkartoffeln mehr auf dem Schlesischen Bahnhof verfaulen, dann wird man keine Inschriften mehr an die Pflaumenwaggons setzen: Pflaumenmus der R. E. G.; dann wird man nicht mehr nötig haben, Getreide in die Havel zu schütten; dann werden wir kein muffiges Brot mehr zu essen bekommen, das nicht einmal die Hühner fressen wollen. Nieder mit den Hunden — es lebe die Schlamperei! Die Hunde sind wehrlos, — so wehrlos wie ihre Besitzer. Die Reichen werden zahlen und sich sonst den Teufel um die Verordnung kümmern! Die Armen werden blutenden Herzens ihren einzigen Freund zum Abdecker führen, die arme halbtaube Witwe, der ihr Dackel jeden Besuch treulich meldet, sowohl Freund als Feind. Der Spitzbuben, Gauner und Mörder gibt es jetzt reichlich. Was wird Vater sagen, wenn er aus dem Felde heimkommt und seinen lieben Schnauzerl nicht mehr findet. Par Ordre de Mufti ist Schnauzerl stranguliert, vergiftet, erschlagen, weil das Deutsche Reich ihn nicht mehr ernähren mochte. Der alte vereinsamte Mann, er sitzt in seiner Dachkammer. Alle haben ihn verlassen, nur sein alter Ben ist ihm treu geblieben. Er soll 50 Mark Steuern zahlen, das kann er nicht. Ben kommt auf den Schindanger. Sein alter treuer Freund weint ihm bitterliche Tränen nach. — Dort, wo man das Getreide verdumpfen läßt und in die Havel schüttet, dort, wo Pflaumen und Frühkartoffeln zu Tausenden von Zentnern verfaulen — dort sollte man mit der Kunst des Bessermachens und der Ersparnis einsetzen, aber laßt uns unsere Hunde, deren Nahrung wir am eigenen Mund, und nicht am allgemeinen Maul, absparen. Laßt sie ruhig leben, sie fressen Deutschland nicht arm!

Der „Fischhändler" bringt eine beachtenswerte Notiz über den derzeitigen Seefischhandel. Er schreibt: in der Zeit des seligen Friedens konnten sich die deutschen Seefischereien nicht genug tun in der Unterstreichung der volkswirtschaftlichen Bedeutung des Seefischgenusses — und ihrer eigenen Wirksamkeit (man denke an die schönen Reden der Propagandamänner, d. V.). Und jetzt? Nachdem alle notwendigen Lebensmittel knapp geworden sind, werden dem Volke auch noch die letzten Eiweiß- und Fettspender, die Seefische, in einer Weise verteuert, für die es keinen parlamentarischen Ausdruck mehr gibt. Der Wind für die Fischewer ist nicht teurer geworden, ebenso — oder ganz unwesentlich die Kohle nicht. Die Deutsche Seefisch-Handels-A.-G. hat für das Jahr vom 1. Juli 1915 bis 30. Juni 1916 20% Dividende verteilt gegen 12½% im Vorjahre. Bei solchen Preisen wie die heute gemeldeten wird sie 1916/17 40 bis 50% verdienen müssen. — Der „Fischhändler" hat vollkommen recht, wenn er die Preise für Seefische einer herben Kritik unterwirft. So gern wir wünschen, daß es unseren Seefischern gut gehen soll, so muß doch, um den landläufigen Ausdruck zu gebrauchen, die Kirche im Dorfe bleiben. Was soll die deutsche Teichwirtschaft und die deutsche Binnenfischerei für ihre Fische nehmen, wenn Schellfisch schon an der Küste 174 im Großhandel kostet und Kabliau 150, Köhler alias Blaufisch 127, selbst Haifisch, den sonst niemand beachtete, 173 Mk. pro 50 Kilo? Wir erinnern uns noch der Zeiten, wo man all diese Fische für wenige Pfennige das Pfund kaufen konnte. Die Seefischerei konnte auch bei diesen Preisen leben, wenn auch nicht 20% Dividende zahlen. — Man sagt, die Fischerei ziehe ihre Dividenden aus der Verpachtung ihrer Fahrzeuge an die deutsche Regierung. Das trifft nur in ganz beschränktem Maße zu, wie wir nachträglich erfahren haben. Wenn es zuträfe, so soll man den Gesellschaften weniger zahlen oder die Dampfer einfach mit einer einmaligen Entschädigung enteignen. Wir haben alle Ursache zu sparen. Die Kriegsanleihen sind nicht dazu da, Aktionären die Taschen zu füllen. Warum gibt es keine Kriegsgesellschaft für Seefischverwertung? Will das neutrale Ausland nicht zu mäßigen Preisen verkaufen, dann mögen sie ihre Fische behalten. England hat längst ein Haar darin gefunden, Fische, die es nicht braucht, über Gebühr zu bezahlen und verfaulen zu lassen. — Angebot und Nachfrage sind bei allen unseren Lebensmitteln auf den Kopf gestellt. Ein Drahtverhau mit allerlei Verordnungen umschließt beide Marktfaktoren. Kleine Eingänge führen uns in ein Labyrinth von sich bald ergänzenden, bald widersprechenden Verfügungen. Derarbeitende Bürger hat keine Zeit übrig, die Eingänge zu studieren. Er tastet umher. Versorgt er sich für den Winter, so macht er sich wegen Hamsterei strafbar. Versorgt er sich nicht, so büßt er am eigenen Leibe. Kommt es doch nicht allzuselten vor, daß die Lebensmittelzufuhr aussetzt. Berlin lechzt nach Karpfen — trotzdem gibt es keine. Die

Digitized by Google

Stadt ist noch nicht fertig. Warum in aller Welt ist sie nicht fertig, und womit ist sie nicht fertig? Mit Verordnungen, Verfügungen, Bekanntmachungen, Verteilungen und weiß Gott noch was für „ungen". Die Preise sind doch festgelegt. Die einfachste Erledigung wäre der Schlußschein. Der Fischer und der Teichwirt erhält vom Großhändler seinen Schlußschein, der Kleinhändler einen solchen vom Großhändler. Der Konsument weiß, was er zu zahlen hat. Weiß er es nicht, so hat der Kleinhändler die Verpflichtung, im Laden eine Preistafel so auszuhängen, daß der Preis klar ersichtlich ist. Jede Feilscherei ist ausgeschlossen, zumal da kleine Karpfen und Schleien nicht mehr und nicht weniger kosten als große. Das kann man nicht nur mit Karpfen und Schleien, sondern mit jedem Fisch machen — auch mit dem Seefisch, soweit er ein Volksnahrungsmittel darstellt. Schieber und Preistreiber sind sofort zu verhaften und abzuurteilen. Langwierige Prozesse mit verschmitzten Advokatenkniffen sind ausgeschlossen. Wenn dann noch der Schieber bei staatlicher Arbeit sein Brot verdienen muß, dann wird ihm bald die Lust zu seinem sauberen Handwerk vergehen. Man mache nur nicht vor Kommerzienräten und denen, die es werden wollen, Halt, nach dem alten Grundsatz: die kleinen Diebe hängt man, die großen läßt man laufen. Napoleon I. machte nicht viel Federlesens mit den Lebensmittelwucherern in der Revolutionszeit. Er ließ sie vor ihren Fenstern aufhängen. Das schaffte Luft, und das arme bedrängte Volk jubelte ihm zu.

Die Zufuhren von Süßwasserfischen haben auch trotz der erhöhten Höchstpreise nicht zugenommen; das war vorauszusehen. Solange Schweinefleisch 3 bis 4 Mk. kostet und Rindfleisch minderer Qualität annähernd ebenso viel, bleiben die Fische und das Wild auf dem Lande. Kann der Bauer einen Karpfen das Pfund für 1,50 kaufen, so müßte er ein Narr sein, wenn er für Schweinefleisch das doppelte ausgibt. Erst empfahl ein wildgewordener Professor die Abschlachtung sämtlicher Schweine (jetzt vielleicht ein ebensolcher die Vernichtung aller Hunde!), nun möchte man, daß jede Familie ihr Schwein womöglich auf dem Balkon mäste. Bald so, bald so! — Die Seefischzufuhr nach Berlin war eine recht reichliche, namentlich in minderen Qualitäten aus neutralen Ländern. Trotzdem kann man von besonders niedrigen Preisen nicht sprechen. — Hechte waren selbst zu den jüdischen Feiertagen nicht mehr als sonst am Markt. Schon in Friedenszeiten haben Hechte an den jüdischen Festtagen mehr als 1,40 gekostet. Lebende Fische kosteten am Freitag pro 50 Kilo im Großhandel: Zander unsortiert 317 Mk. Aale 350 bis 265, große 361 bis 391, unsortierte 246 bis 380, kleinste 166 Mk. Aus dem neutralen Auslande kommen zurzeit eine Menge untermaßiger Aale zu uns. Früher gingen diese Aale nach England und wurden hier zu Aalpasteten verarbeitet. Das Aalfleisch wird in England auf Brotteig gestrichen und im Ofen gebacken; es schmeckt sehr gut. Barsche 310 Mk., ein schon übernatürlich hoher Preis. Karauschen 238 bis 323 Mk. Auch hier treibt die Preissteigerung die sonderbarsten Blüten. — Frische Fische in Eispackung. Lachsforellen kleine 300, Hakenlachs 575, Haken, große 434 bis 447, Lachsforellen, große 444. Hechte, Höchstpreis 140 Mk. Zander, kleine 255 bis 269, große 300 bis 317, unsortiert 237 bis 283 Mk. Schleien 165, Höchstpreis. Karpfen 145. Aale große 350 bis 351, kleinste 162, unsortierte 240 bis 310, mittel 313, kleine 250 bis 290 Mk. Plötzen kleine 55, große 65 Mk. Bleie kleine 65, große 90 Mk. Barsche 137 bis 187. Maränen kleine 156 Mk. Aland 180 bis 200 Mk. Kaulbarsche kleine 60 bis 67 Mk. Grüne Heringe 70 bis 89 Mk. pro 50 Kilo. Stinte IIa. 45 bis 51 Mk.

Hamburger Fischpreise für Süßwasserfische vom 25. bis 30. September nach dem Bericht der Städt. Fischereidirektion. Barsche groß 165, mittel 76 bis 100, klein 60 bis 85 Mk. Zander große 215 bis 310, mittel 200 Mk. Karpfen 115 Mk. Plötzen 50 Mk. Brassen 60 bis 80 Mk. Schleien 120 bis 125. Hechte 120. Forellen 350 bis 470, mittel 270 bis 405, kleine 260 bis 350 Mk. Aale große 240 bis 318, mittel 171 bis 315, kleine 103 bis 120 Mk. Alles pro 50 Kilo. — Krebse große 24,00, mittel 5½ bis 8 Mk.

Die nächste Woche dürfte im allgemeinen in ganz Deutschland keine großen Veränderungen bringen. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Über Denitrifikation in Teichen und ihre praktische Bedeutung. 419. — Fischereiverhältnisse in Montenegro. 421. — Verordnung über die Höchstpreise für inländische Süßwasserfische im Stadtkreis Berlin. 423. — Der Warenumsatzstempel. 423. — Vorsicht bei Algen und Wasserlinsen auf Forellenteichen. 425. — Kormorane in Ostdeutschland. 425. — Prämien für den Abschuß von Fischräubern in Pommern. 425. — Schilfrohrverwertung. 425. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 425. — Fischmarkt. 427. — Inserate.

Empfehle alle Arten (80
Fischernetze
in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: Zugnetze (Waden), Stacknetze, Säcke u. Reusen. Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten Stellnetze. Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.
Holl. Netzefabrik.
Vertreter: Jan Smink, Aschebergt i. H.

Seegut,
320 Morgen Wasser, sehr fischreich, mit guter Jagd, reichlichem neuen Gerät, neuem Wohnhaus, viel Wirtschaftsgebäuden, billig für 65 000 Mk. bei 15—20 000 Mk. Anzahlung zu verkaufen. Näheres bei (848
Rade, Steglitz, Ringstraße 56.

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Angeb. u. Nr. 70 bef. d. Geschäftsstelle d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

Die Verpachtung
der Fischereinutzung der zur Herrschaft Wlewsk gehörigen Gewässer in Größe von ca. 500 Morgen findet öffentlich meistbietend am (841
16. Oktober d. Js.
11 Uhr vormittags in der Molkerei Polko bei Lautenburg statt. Bietungskaution 800 Mark. Zuschlag wird vorbehalten.
Verwaltung der Herrschaft Wlewsk, Post Lautenburg (Westpr.).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 43. **Neudamm, den 22. Oktober 1916.** **Bd. 19.**

Die Verwertung des Ukelei.

An die „Fischerei-Zeitung" gelangte folgende Anfrage: „Können Sie mir angeben, ob Ukelei von einer Konservenfabrik gekauft werden? Auch wäre es mir angenehm, zu erfahren, wie man den Ukelei am besten ohne Fett zubereitet, ob eingelegt in Salz oder Essig, ob auf irgend eine Art gekocht oder geräuchert. Heute, wo alles knapp ist und alles gegessen wird, wäre es doch möglich, den kleinen, sonst nicht beachteten Ukelei auch zu verwerten."

Der Ukelei ist ein Oberflächenfisch der stehenden und langsam fließenden Gewässer. Er laicht im Mai-Juni und hat weder Mindestmaß noch bestimmt ausgedrückte Schonzeit. Der Ukelei ist ein Planktonfresser, der auch gelegentlich Luftnahrung nimmt.

Das Fleisch des Ukelei ist trocken und grätig. Im Osten wurde es vor Jahren vielfach gegessen. Meine Mutter kochte die Ukelei in Salzwasser ab und rührte sie durch einen Durchschlag. Der Fischbrei wurde nochmals mit Gewürzen aller Art in Milch aufgekocht. Dazu gab es Pellkartoffeln, welche man sich in die Fischsuppe schnitt. Selten aß man auch Brot (Schwarzbrot) dazu. Dieses Gericht nannte man im Volke „blinde Fische"; es schmeckte würzig und herzhaft. Die Reste (Gräten usw.) bekamen die Hühner.

Mitunter wurden auch Ukelei in Fett schwimmend gebraten. Der Fisch schmeckt auch so ganz gut, doch gebraucht er viel Fett, während das erst beschriebene Gericht nur Halbmilch und gar kein Fett beansprucht.

Dort, wo Ukelei in Massen gefangen wurden, z. B. in den großen ostpreußischen Seen, wurden sie geschuppt und die Körper als Viehfutter verkauft. Die Tonne solcher geschuppten Fische kostete früher 5 Silbergroschen. Die Schuppen des Ukelei enthalten die Guaninkristalle, welche infolge ihres irisierenden Silberglanzes zur Herstellung der in der Fabrikation künstlicher Perlen benötigten Perlenessenz, „Essence d'Orient", benützt werden. Die frisch gefangenen Ukelei wurden gewöhnlich unter Zuleitung reinen Wassers mit struppigen Besen behandelt. Das Wasser wurde aufgefangen. In einem Stampfnapf oder einem Reibnapf werden die Schuppen bearbeitet. Neuerdings benutzte man rotierende Stahlscheiben dazu, welche die Schuppen zerreißen. Die zerriebenen Schuppen werden in Glaszylinder gefüllt, wo sie sich bald setzen. Alsdann wird das Wasser ab-

Digitized by Google

gegossen. Ein Zentner Fische liefert ungefähr 4 bis 5 Pfund Essence d'Orient. Im Rhein werden außer anderen kleinen Fischen auch viele Ukelei gefangen, abgekocht in grüne Blätter geschlagen — Kletten- oder Ahornblätter — und so unter dem Namen Rümpchen auf den Markt gebracht. Namentlich werden die Rümpchen an Wirte verkauft, die sie ihren Gästen gratis zum Bier oder Wein als Imbiß vorsetzen. In der Laichzeit ißt am Rhein alles sein Rümpchen. Holländische Fischermädel durchziehen die Straßen Kölns, überhaupt der rheinischen Städte, und rufen die Fischchen als Rümpchen oder „Gesäm" aus.

In Ostpreußen hat man versucht, die Ukelei zu räuchern, doch konnten sie nicht die Konkurenz der Sprotten schlagen; die Maränenräucherer am Taltergewässer haben es früher oft versucht, Ukelei zu räuchern, sind aber immer wieder davon abgekommen. Das mag daran liegen, daß den Ostpreußen die viel größeren anderen geräucherten Fische damals billig zur Verfügung standen, Flunder, Spaltaal (Rietaal), Maränen, Dorsche usw. Die Ukelei wurden wie folgt geräuchert. Die Fische werden so wie sie sind gleich nach dem Fang leicht übersalzen. Kommen sie in die Räucherei, werden sie hier gewaschen, auf sogenannte Spliete (das sind dünne Ruten aus Hartholz) gezogen, dann zum Abtrocknen heraus oder in einen luftigen Raum gehängt. Dann kommen sie in den Räucherofen und werden hier gar. Sind die Fische gar, werden sie blank gemacht, d. h. blank geräuchert. Selbstverständlich gehört zum guten Räuchern nicht nur ein Ofen, sondern auch jemand, der es versteht. Ob es Firmen gibt, die sich mit dieser Räucherei abgeben, kann ich Ihnen nicht sagen. Wenden Sie sich dieserhalb an den Verein Deutscher Fischindustriellen in Hamburg, Eppendorfer Landstraße 112, Generalsekretär Max Stahmer.

Vor vielen Jahren gab es in Ostpreußen eine Firma, welche Ukelei einsalzte und diese deutsche Sardellen nannte. Man salzt Ukelei nach holländischem oder italienischem Verfahren. Nach dem Fang werden die Ukelei geschuppt und mit den Fingern der Kopf abgekniffen. Dadurch ziehen sich die Därme mit heraus, Schwanz und Flossen werden ebenfalls ausgerissen. Die Fleischteile werden nunmehr stark gesalzen, und zwar mit recht grobem Salz. Auf ein Pfund Fische kommt ½ Pfund Salz. So bleiben die Ukelei 3 bis 4 Monate in der Lake stehen. Die Tonnen (Anker) werden so gestellt, daß das Spundloch oben bleibt. Durch dieses füllt man Salzlake nach, so daß die Fische immer unter Lake liegen. Hat man keine alte Lake, so kocht man sich welche und gibt etwas Ocker zu. Dadurch erhalten die Fische eine schöne rötliche Färbung. In jedem Jahre einmal wird der Fisch umgepackt und nachgesalzen. Nach 2½ bis 3 Jahren ist er fertig und kann in den Handel kommen. Natürlich ist die Ukelei-Sardelle lange nicht so fein im Geschmack wie die holländische Sardelle. Deswegen ist aber wohl die Salzerei nicht eingegangen, sondern weil zeitweise das Rohmaterial ganz fehlte und dadurch die Salzerei Unterbrechungen erlitt.

Übrigens gibt es viele Leute (namentlich die Rheinländer), welche die Ukelei gern gekocht essen. Schicken Sie doch Ihre Fänge an Melzer, Berlin, Zentralmarkthalle, er wird sie (die Fische) bestmöglichst, vielleicht sogar als Rümpchen, verwerten. Ein kleines Inserat in der „Kölnischen Zeitung" dürfte Ihnen wohl auch nach dorthin Abnehmer sichern. Zum Versand nach Köln müssen die Fische etwas angesalzen und gut vereist sein.

Fischereidirektor a. D. Heyking.

Verwertung der Miesmuscheln.

Im vorigen Jahre ist in der Öffentlichkeit, auch in dieser Zeitschrift, wiederholt auf die Verwendung von Miesmuscheln als menschliches Nahrungsmittel hingewiesen worden. Die reichen Miesmuschelbestände an den deutschen Küsten waren früher längst nicht genügend ausgenutzt worden. Diese Muschel war vielfach in Deutschland fast völlig unbekannt, während man sie in anderen Ländern, namentlich in Belgien und den Niederlanden, ganz allgemein schätzt und in großen Mengen verzehrt. Das Interesse für dieses billige und äußerst wohlschmeckende Nahrungsmittel war auch im vorigen Winter in weiten Kreisen wachgerufen worden. Dieser und jener hat sich probeweise Miesmuscheln von der Nordsee kommen lassen, verschiedene Delikatessenhandlungen haben sie zum Verkauf gebracht. Leider war das Ergebnis kein günstiges. Wo man die Muschel bis dahin nicht kannte, war die Einführung nicht im Handumdrehen möglich, es fehlte auf die Dauer an der Propaganda, die sonst sicher großen Erfolg gehabt hätte, und wer sich für seinen Haushalt Muscheln kommen ließ, machte üble Erfahrungen.

Der Versand war keineswegs in richtiger Weise eingerichtet. Zwar sollte die Bahn die Muscheln als Eilgut zum Frachtgutsatz befördern, was an sich sehr vorteilhaft war. Aber man mußte zunächst den Eilgutsatz bezahlen und

Digitized by Google

dann den Frachtgutsatz zurückfordern. Das können wohl Geschäfte machen, die ständig mit der Bahn zu tun haben, nicht aber Privatleute, die dabei so viel Zeit verlieren, daß sie auf die Rückzahlung und den ganzen Muschelbezug verzichten müssen. Außerdem klappten im vorigen Jahre die Bahnverbindungen auf weite Entfernungen noch nicht gut und die Abfuhr vom Bahnhof zum Empfänger war noch schlechter, so daß die schönen Muscheln noch zwei bis drei Tage auf dem Güterbahnhof liegen blieben. Was dann ankam, waren ganz verhungerte, zur Hälfte tote Tiere, die dem Muschelgenuß nicht neue Freunde zu werben geeignet waren. Da diese Schwierigkeiten teilweise vorauszusehen waren, hatte die Zentraleinkaufsgesellschaft die Verarbeitung der Miesmuscheln zu Konserven in die Wege geleitet. Aber die in den Kleinhandel gekommenen Miesmuschelkonserven waren so unglaublich teuer, daß darüber später unbedingt eine Untersuchung notwendig ist. Es darf unter keinen Umständen mit den Nahrungsmitteln des deutschen Volkes in dieser Weise verfahren werden. Die Miesmuschel ist billig zu beschaffen und kann daher sowohl frisch wie konserviert auch billig den Verbrauchern zugeführt werden. Heute aber kann sie das nicht nur, sondern sie muß es sogar, und wir müssen fordern, daß dafür in weitestem Umfange Sorge getragen wird.

Am vorteilhaftesten wird es in diesem Jahre sein, wenn eine Propaganda in allen Zeitungen einsetzt, um weite Kreise auf dieses Nahrungsmittel aufmerksam zu machen. Die jetzige allgemeine Knappheit und Teuerung hat den Boden für eine willige Aufnahme der Muschel vorbereitet. Für die Propaganda und Durchführung des Verkaufs ist ja das Kriegsernährungsamt die gegebene Stelle. Es bekommt die Gelegenheit, hier wirklich etwas Gutes zu schaffen, ein Nahrungsmittel zu verbreiten, das noch nicht knapp ist. Gleichzeitig mit dem Beginn der Propaganda müßten die Muscheln in den Geschäften der Städte zum Verkauf ausgestellt werden. Propaganda und Verkauf müssen zusammen da sein, eins ohne das andere hat keinen Zweck. Die Propaganda erst kann den Geschäften den schnellen Verkauf der Muscheln sichern, und damit erst besteht die Möglichkeit für billige Preise. Wenn, wie es im vorigen Jahre geschah, von zwei Zentnern Muscheln 1½ Zentner verdarben, weil niemand sie kaufte, so können die Geschäfte natürlich nicht billig ablassen. Ein Preis von 20 Pf. für das Pfund wäre angemessen, höchstens, bei langen Entfernungen vom Fangort, von 25 Pf. Werden die Muscheln teurer, so sind sie kein billiges Nahrungsmittel mehr. Sind die Muscheln für 20 bis 25 Pf. in den größeren Städten häufig zu haben, so ist ein guter Absatz unter der ärmeren Bevölkerung so gut wie sicher. Die übrige Fischerei wird auch bei einem Massenverkauf von Muscheln nicht beeinträchtigt, weil in diesem Winter sicher nie genug Fische jeder Art geliefert werden können.

Auch die Aussichten für den Absatz von Miesmuschelkonserven sind für die nächste Zeit günstig, nachdem die norwegischen Fischkonserven durch die Maßregeln der Briten knapp und teuer geworden sind. Erfreulicherweise ergibt sich durch die Gründung von Miesmuschel-Konservenfabriken an der Nordsee die Wahrscheinlichkeit, daß wir solche Konserven in größerer Menge und preiswert bekommen werden. Die erste derartige Konservenfabrik ist in Wyk auf Föhr eröffnet worden, eine zweite soll auf Sylt eingerichtet werden. Die Konservenfabriken hier, mitten im Fanggebiet der Muscheln, haben die Möglichkeit, die Ware sehr frisch, vorzüglich und preiswert einzukaufen. Sie haben nicht die gerade bei Miesmuscheln so hohe Fracht zu tragen. Sie brauchen ferner nicht mit nennenswerten Verlusten durch Absterben der Muscheln zu rechnen. Die Muschelkonserve ist für den Versand besser geeignet als die frische Muschel, sie verträgt auch die Transportkosten erheblich besser als die rohe Muschel mit ihrer schweren Schale. Es ist daher anzunehmen, daß uns die Konservenfabriken bald billige Miesmuschelkonserven liefern werden. Bringen sie gute und billige Ware auf den Markt, so ist ihnen auch für später ein lohnender Absatz gesichert, da wohl jeder, der saubere Miesmuscheln in Gelee oder ähnlicher Zubereitung gegessen hat, daran Gefallen findet.

Der Miesmuschelfang hat jetzt begonnen. Seine beste Zeit kommt jedoch erst; man hat also Zeit, die Verwertung der Fänge in breitestem Umfange vorzubereiten. Steinert.

Verachtet die „Kleinen“ nicht!

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Je schwerer der erbeutete Fisch, um so größer die Freude des Anglers, und sein ganzes Sinnen und Trachten geht darauf hinaus, in erster Linie dem kapitalen Fisch ein Schnippchen zu schlagen. Bei der Angelei auf den Hecht kommt die Vorliebe des Petri-Jüngers für das Große so recht zur Geltung, und wehe dem schlauen Esox, der sich irgendwo einnistete, um die alten Tage in

Digitized by Google

Ruhe und Zufriedenheit zu verbringen, wenn sein Standort bekannt wurde! Er weiß, wie falsch die Anglerbrut ist, biß vielleicht schon mehrmals auf das unverdauliche blanke Ding, gespickt mit dem scharfen Haken. Aber auch die alten Hechte haben schwache Stunden, wo all die guten Vorsätze zum Teufel gehen, und eines guten Tages hängen sie dann an der Fischwage des Anglers. Je schwerer das Gewicht, um so höher steigt ein solcher Alter im Ansehen des Anglers.

Was aber auf dem Grunde an kleinen Fischarten vorhanden ist, davon wissen jene Angler, die der „hohen" Kunstangelei huldigen, zumeist nicht viel. Das gehört in den Bereich des Grundanglers, und es läßt sich nicht leugnen, daß diese letzteren durchweg bessere Fischkundige sind als die Salmonidenangler, die allenfalls noch den Hecht zu den Fischen rechnen. Die Friedfische sind nur dazu da, um als Futter für die Edlen zu dienen oder als Köder Verwendung zu finden. Derartige Anschauungen kann man bei vielen Salmonidenfischern antreffen. Was aber unter den Fischen klein sein Lebelang bleibt, wird kurzerhand als „Geschmeiß" bezeichnet.

Betrachten wir uns einmal den Kaulbarsch, selten länger werdend als eine halbe Hand. Der Grundangler kennt diesen kecken Knirps sehr wohl, er macht besonders in den Morgen- und Abendstunden die Bekanntschaft dieses kleinsten Vertreters unserer heimischen Barsche. Trotz seiner unscheinbaren Gestalt ist der Kaulbarsch aber ein tüchtiger Draufgänger, und wiederum sind es die Angler, welche hiervon ein Lied zu singen wissen, denn der kleine, stachelige Bursche bringt mit Leichtigkeit den schönsten Wurmköder, und wenn dieser die Dicke eines Daumens aufweist, in Unordnung. Das verargen ihm die Angelfischer, und in hellem Zorn über seine bodenlose Frechheit wird dem gehakten Kaulbarsch nimmermehr die goldene Freiheit wiedergegeben, wenn der Fisch auch noch so klein ist. Die Herrichtung der gefangenen Kaulbarsche ist freilich eine mühselige Arbeit, doch ist ihr Fleisch von köstlichem Wohlgeschmack. Ich hatte im Sommer 1914 an einem Nachmittage an die 50 Kaulbarsche, einer kleiner als der andere, gefangen und schnalzte auf dem Heimwege in Anbetracht des zu erwartenden Genusses mit der Zunge, denn Kaulbarsche in Butter gebraten ist gewiß ein nicht zu verachtendes Gericht. Aber auch gesotten mundet das Fleisch des Kaulbarsches gut, während in manchen Gegenden der Fisch bei der Zubereitung von Suppe (Sturensuppe) Verwendung findet, und ich kann nur sagen, daß diese vorzüglich schmeckt.

Eigenartig ist es nun, daß der Kaulbarsch in manchen Jahren in ungeheurer Anzahl auf der Bildfläche erscheint, um im nächsten Jahre wieder fast vollständig zu verschwinden. Hier und da, besonders in Seen, hat der Kaulbarsch (auch Sturbarsch, Pfaffenlaus usw. genannt) eine große wirtschaftliche Bedeutung trotz seiner unscheinbaren Körperform. Wie aber die Fänge an Kaulbarschen verlaufen, niemand weiß eine Erklärung hierfür zu finden. So ähnlich verhält sich die Quappe, sicherlich nicht zu den „Großen" gehörend, denn auch ihr Fang enttäuscht den Gewerbsfischer in manchen Jahren gewaltig, während andere Winter oft gewaltige Fänge bringen, dann zumeist aber Stücke, die durch ihre Kleinheit auffallen. Wir alle wissen, daß die Quappe ein recht ansehnliches Gewicht erreichen kann, und es ist kaum einer unter uns, dem es nicht einmal gelang, Fische von vier Pfund und darüber zu erbeuten; im großen und ganzen kennen wir sie als einen Fisch, der im Gewicht den Sturbarsch weit übertrifft, dennoch aber wohl zu den „Kleinen" gerechnet werden muß.

Liefert schon der Kaulbarsch einen guten Happen, so die Quappe nicht minder; aber wiederum ist es der Grundangler, der ein solches Urteil zu fällen imstande sein wird, denn ein Anhänger der „hohen" Kunstangelei lernt diesen Fisch niemals kennen. Wir wissen wahrhaftig nicht, daß unsere deutschen Binnengewässer eine Welt von geheimnisvollen Kunstwerken der Natur bieten, deren vollkommenste die Salmoniden noch lange nicht sind! Wenn aber die flandrische Erde sich vollgesogen hat an tapferem Herzblut, wenn aller Hader der Vergangenheit angehört und wir selber vielleicht nicht mehr wissen, daß jenseits des Kanals ein Vetter war, der uns belog und betrog, der uns schmählich verriet, dann müssen wir Alten unsere Stimme erheben, damit nicht jene fischereilichen Verhältnisse wiederkehren, wie sie vor dem Kriege in deutschen Landen, im Norden wie im Süden, gang und gäbe waren. Denn die Zeit hatte ein Anglergeschlecht herangezogen, das im Fahrwasser unseres guten Vetters segelte, und daß dieser die „Kleinen" nicht achtete, hat die Kriegsgeschichte fürwahr bewiesen. Ich weiß ganz genau, wir werden es schnell vergessen, daß deutsche Gewässer auch deutschen Fischern gehören sollen. — —

Unsere Binnengewässer beherbergen der „Kleinen" viel; besonders sind es die barschartigen Fische, die manchen interessanten Vertreter jeweils den Seen und Flüssen Nord- oder Süddeutschlands überwiesen haben, und was in meinen Gegenden der Kaulbarsch ausmacht, ist für den Süden der Zingel, Streber und Schrätzer, — ihr häufiges Vorkommen macht sie verhaßt bis ans Ende der Welt, und nur der, der eine gute Zunge hat, weiß sie zu schätzen, wenn ihr Leichnam im Rucksack ruht.

Damit ist die Zahl der „Kleinen" bei weitem noch nicht erschöpft, und soweit sie für die Angel-

Digitized by Google

fischerei in Betracht kommen, muß dem Häseling Erwähnung getan werden. Dieser kleine, karpfenähnliche Fisch fällt uns besonders zur Sommerszeit auf, wenn er in den fließenden Gewässern truppweise sich dicht unter der Wasseroberfläche aufhält, und dann mit winzigen Angelhaken in großer Anzahl erbeutet werden kann. Ist sein Fleisch auch nicht von großem Wohlgeschmack, so mundet es, in Essig gelegt, dennoch ganz gut. Güster und Zährte müssen wir ebenfalls zu den „Kleinen" rechnen, aber auch ihr Fleisch wird nicht sonderlich geschätzt, dennoch ist ihr Fang mit der Angel interessant, die Güster schon allein durch ihren charakteristischen Anbiß. Zum Schluß sei noch die Rotfeder genannt, die mir manche frohe Stunde in meinem unstäten Anglerleben brachte. Ich danke dem Sankt Peter, wenn er mir auch nur „Kleine" bescherte. Darum verachtet auch ihr die „Kleinen" nicht!

Die Hauptversammlung des Deutschen Fischerei-Vereins.

Der Deutsche Fischerei-Verein hielt am Sonnabend, dem 23. September, seine diesjährige Hauptversammlung im Ständehaus der Provinz Brandenburg ab.

Generalsekretär Dr. Alfred L. Buschkiel hielt einen Vortrag über: „Die Bedeutung der Binnenfischerei in der Ernährung des deutschen Volkes". Dr. B. erwähnte, daß der Fisch dasjenige Tier sei, welches sich am schnellsten und fruchtbarsten vermehre. Auch in der Fleischproduktion stände der Fisch obenan. Wenn wir auch jetzt recht wenig von einem Fischüberfluß merken und die Hausfrauen sogar klagen, daß sie nur selten Fische erhalten könnten und daß die Preise unerschwinglich hoch seien, würden trotzdem gewaltige Mengen an Fischen verzehrt. Wer Blicke in die großstädtischen Küchen, dann in die gewaltigen Hälteranlagen der Kaumann A.-G. Berlin, Lohmühlenstraße, usw. getan, der wird gewahr werden, welche Massen Fische verzehrt werden.

Statistisch kann man diese Mengen leider nicht belegen, da eine Statistik über die Erträge unserer Binnenfischerei fehlt. Seit Jahren hat man es versucht, positive Zahlen zu finden, leider immer vergeblich. Es liegt in der Natur der ganzen Binnenfischerei, daß in ihr eine Statistik nicht leicht aufkommt, weil es an Sammelplätzen fehlt, wo eine Übersicht der Fänge wirksam einsetzen könnte. Man müßte die Resultate der Fischerei-Erträge an unzähligen Stellen sammeln, und das ist einfach unmöglich.

Die Fischer, so führte Herr Dr. Buschkiel weiter aus, hüten auch ängstlich ihre Fanggeheimnisse, meist aus Furcht vor Steuern usw., dann der Konkurrenz gegenüber. Richtige Zahlen hörte der Statistiker fast nie von den Fischern, wohl aber ständige Klagen über die Schädigung der Fischerei.

Solche Geheimkrämerei ist unserer Fischerei sehr zum Schaden gewesen. Weite Kreise gewöhnten sich daran, die Fischerei als untergehendes Gewerbe zu betrachten, als rettungslos verloren und als ein Hemmnis in der Entwickelung der Wasserwirtschaft, Schiffahrt, Wasserkraftausnutzung und Abwasserbeseitigung. Man hielt es daher auch nicht für nötig, die Fischerei zu stützen, ihr zu helfen, da sie über kurz oder lang doch gänzlich in Verfall geraten würde.

Redner beleuchtet an der Hand von Zahlen den Wert der Fischerei und legt ihr die Statistik über die Fangresultate der bayerischen Binnenseenfischerei unter. In Bayern komme auf den Kopf der Bevölkerung nur 1 Pfund Fische, d. i. 1% des Fleischverbrauchs. Auch in der Teichwirtschaft habe man noch keine einwandfreie Statistik.

Redner weist auf das Institut für Binnenfischerei hin und ist der Meinung, daß dieses Institut befruchtend auf die Binnenfischerei wirke.

Freie Fischerei durch jedermann, wie jetzt vielfach gefordert wird, wäre ein Schaden für die gesamte Fischerei.

Bei dem Mangel an Aufsicht, Arbeitskräften usw. würden nur die Elemente davon Nutzen haben, die über viel freie Zeit verfügen. Schon das ungeregelte Angeln kann eine Fischerei arg schädigen. Die Allgemeinheit hätte ein Interesse daran, daß die Seen regelrecht und nicht willkürlich bewirtschaftet würden.

Redner verbreitet sich über die Verwertung der Fische. Er kritisiert den Lebendversand und hält ihn für unpraktisch. So habe die Stadt Berlin aus Furcht, daß man ihren Bürgern vielleicht schlechte, abgestorbene Fische an Stelle von getöteten, anbieten könne, für tote Fische in ihrer Höchstpreisregelung einen Abzug von 20 % (jetzt 10 %. D. B.) von den Höchstpreisen angeordnet, um die Zufuhr lebender Fische zu fördern. Berlin fördert daher die unwirtschaftliche, unzeitgemäße Versendung der Fische in Wasser. Ob die Berliner aber bessere Fische bekommen, ist sehr zweifelhaft; denn die lange gequälten, noch gerade lebenden Fische sind nicht im entferntesten besser als geschlachtete. (Lebhaftes Bravo.)

Redner bespricht die Zubereitung der Fische und tadelt namentlich, daß die Fische meist mit zu vielem Wasser angesetzt und zerkocht würden. Auch über die fettlose Zubereitung von Fischen spricht der Redner und über Fischkonservierung.

Dr. Buschkiel wünscht eine Vermehrung der Futtermittel für Teichfische.

Die Salmonidenzucht habe Bedeutung als Lieferant für Besatzmaterial für Wildgewässer.

Unausgenutzte Binnengewässer, deren es noch immer gebe, müssen genutzt werden.

Die Zucht von Zandern, Aalen und Karauschen ist zu fördern. Bei Karauschen sollte man mehr auf die Rassenmerkmale Gewicht legen.

Der Rohertrag der deutschen Binnenfischerei belaufe sich auf 100—120 Millionen Mark, könne aber noch bedeutend gesteigert werden.

Digitized by Google

Die Höchstpreispolitik weise Fehler auf, darunter habe die Versorgung der Großstadt gelitten. In Bayern wickelten sich die Höchstpreise infolge geringer Änderungen jetzt um vieles besser ab. Zur Preiserhöhung bei uns habe die Verteuerung des Netzmaterials und der Löhne viel beigetragen.

Die Förderung der Stickstoffnahrung nach Hofer empfiehlt Redner. Die staatlichen Zuschüsse für Besatzungszwecke seien unentbehrlich.

Das Vereins- und Genossenschaftswesen sei zu fördern. Die Industrie müsse gezwungen werden, ihre Abwässer zu verwerten, um Verunreinigung der Flüsse zu vermeiden.

Neue Fischereigesetze müßten durch Sachverständige in ihrer Ausführung überwacht werden. Redner macht der Versammlung davon Mitteilung, daß man aus Fischfett ein hochprozentiges Öl gewinnen könne.

In der Besprechung warnt Paeske vor zu straffer Organisation und zu viel Gesetz. Paeske bittet um Schutz der deutschen Angelhakenfabrikation.

Es spricht zur Sache noch Postdirektor Hartung-Angermünde, der in Feldgrau erschienen ist.

Die Rechnungslegung ergab einen Vermögenszuwachs von 1782,73 Mk. Es wurde Entlastung erteilt. Rendant Hanneman trägt den Haushaltungsplan der Versammlung vor. Das Rechnungsjahr des Deutschen Fischereivereins wurde vom 1. April auf den 1. Oktober verlegt.

Die Wahlen ergeben die Wiederwahl der ausscheidenden Mitglieder des Vorstandes und des Fischereirates. Neugewählt wurden in den Fischereirat Kreisfischereisachverständiger Dr. E. Frischholz in München und Fischermeister Otto in Altgrimnitz.

Der Vorsitzende, Geheimrat Uhles, schließt die Versammlung.

Die Herren trafen sich zum Abendessen im „Rheingold".

Hans Trolling.

Kleinere Mitteilungen.

— **Beschlagnahme von Fischen.** Nach den bisherigen Bestimmungen waren die aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische und Fischrogen an die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. in Berlin zu liefern. Der Kreis dieser so zentralisierten Artikel wird durch die Verordnung vom 30. September erheblich erweitert werden. In Zukunft werden alle Fische mit Ausnahme von frischen (lebenden und nichtlebenden) Fischen und alle Zubereitungen von Fischen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. anzumelden und ihr auf Verlangen zu liefern sein. Außer den bisher der Beschlagnahme unterworfenen Salzheringen, Salzfischen, Klippfischen und Fischrogen werden u. a. folgende Fischarten beschlagnahmt werden: Salzmakrelen, geräucherte und marinierte Fische, Kräuterheringe, Rollmöpse, Stockfische und Fischkonserven. Die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. hatte bisher einzelne Heringsarten (ausgeweidete oder vollständig entgrätete Heringe, Schneideheringe, leicht gesalzene Brislinge, leicht gesalzene, kleine Fettheringe, schwedische Salzheringe verschiedener Bezeichnung) und einzelne Salzfischarten nach Erstattung der vorgeschriebenen Anmeldung freigegeben. Solche Freigaben können in Zukunft nicht mehr gewährt werden. Den Handelskammern sind genaue Vorschriften über die bei den Anmeldungen zu beobachtende Form, ferner einige vertrauliche Mitteilungen über die Gründe zugegangen, die für die Erweiterung der Zentralisierung maßgebend waren. Zur Vermeidung von Härten wird die Zentral-Einkaufsgesellschaft diejenigen Mengen neu zentralisierter Artikel und der bisher freigegebenen Artikel, welche aus Käufen stammen, die bis zum Ablauf des 7. Oktober dieses Jahres abgeschlossen sind, dann freigeben, wenn ihr diese Käufe spätestens bis zum Ablauf des 11. Oktober dieses Jahres unter Beifügung der Original-Abschluß-Papiere angemeldet sind und wenn diese Mengen bis spätestens zum Ablauf des 18. Oktober dieses Jahres eingeführt sind; sie behält sich jedoch in jedem Falle vor, die Freigabe von der Innehaltung bestimmter Verkaufspreise oder Verdienstgrenzen abhängig zu machen. — Die Verfügung betrifft aber, wie die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft nachträglich bekannt gibt, weder die im Binnenlande erzeugte Ware noch die aus dem Auslande bereits eingeführte ausländische Ware. Diese Ware unterliegt der Zentralisierung nicht und ist handelsfrei. — Für die Zentral-Einkaufsgesellschaft beschlagnahmt sind demnach die nach dem 7. Oktober aus dem Auslande eingeführten konservierten Fische aller Art.

— **Die Bekämpfung der Wasservögel** ist in Ostdeutschland nachgerade eine Notwendigkeit geworden. Es ist bereits über die Zunahme der Fischreiher berichtet worden, und neuerdings gibt das Auftauchen des längst vergessen gewesenen Kormorans, gleich in mehreren Stücken, zu denken. Aber alle anderen Wasservögel haben sich während des Krieges ungeheuer vermehrt. Am meisten fällt auf den Haffs und an den Flußmündungen das Überhandnehmen des Haubentauchers auf. Er war früher schon immer recht zahlreich vorhanden. Jetzt aber gibt es schon bald ebenso viele Taucher wie Fische. Sie haben sich offenbar während des Krieges ungestört entwickeln können, da man ihnen weniger nachgestellt hat, und auch ihre Eier nicht so häufig wie früher in den Dickichten der Wasserpflanzen aufgesucht worden sind. Jedenfalls ist ihre Menge stark gewachsen, und sie sind unglaublich zutraulich geworden. Im Badeorte Kahlberg, an der belebten Haffmole, wo täglich mehrere Dampfer mit Passagieren ankommen und abgehen, konnte man im Sommer Taucher auf höchstens 5 m Entfernung stundenlang beobachten. Es waren mehrere Paare alter Tiere mit 5 bis 6 Jungen. Unermüdlich lagen sie der Nahrungssuche ob und haben unzählige Fischchen ver-

Digitized by Google

schluckt. Sie wurden nie gestört, obgleich man sie beinahe mit der Hand fangen konnte. Im Herbst waren ihrer um die Mole herum ständig gegen 100 versammelt, und so ist es um die ganze Haffküste herum. Dabei sind die Taucher noch wohlschmeckende Tiere, so daß sie jetzt ein willkommenes Nahrungsmittel sein könnten. Ihr Abschuß müßte im nächsten Frühjahr systematisch betrieben werden. Ebenso haben sich die Wildenten sehr vermehrt, da ihre Jagd weniger als früher ausgeübt wurde. Sie sind in diesem Sommer besonders gut gediehen, so daß die geschossenen oder gefangenen Stücke besonders schöne Braten abgeben. Leider erfolgt der Fang durch die Fischer in Netzen, der namentlich am Frischen Haff in gewöhnlichen Zeiten blüht — 1913 wurden 12 400 Stück gefangen —, jetzt nicht mehr in dem Umfange wie früher. In Elbing, dem Hauptmarktorte für Wildenten, sind sie in diesem Jahre knapp. St.

— **Nutzen eines Dorfteiches.** Aus Bebitz meldet die „Zerbster Zeitung": Ein gesegneter Fischzug wurde im hiesigen Dorfteiche, in dem seit einigen Jahren Fischbrut ausgesetzt wird, gemacht. Die bereitgestellten vier großen Schlachtwannen vermochten den reichen Segen nicht zu fassen, noch zwei andere mußten herbeigeholt werden. Das Pfund der öffentlich versteigerten Fische — darunter viele Spiegelkarpfen in der Schwere von drei bis sechs Pfund — kostete durchschnittlich 1,45 Mk., die zum Teil an die aus Könnern und Bernburg herbeigeeilten Käufer reißenden Absatz fanden. 980 Mk., ein hübsches Sümmchen für die Gemeindekasse, war der Erlös des Fischfanges. Ein zweiter Fischzug wird später vorgenommen werden.

— **Die Gründung einer Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens,** hauptsächlich wohl mit Süßwasserfischen, ist eingeleitet. Der Gesellschaft steht in der Hauptsache eine größere Delikateß- und Fischhandlung in Königsberg nahe. Damit wird zwischen Verbraucher und Erzeuger ein neues Glied eingeschoben, das die Fische natürlich für den Verbraucher verteuert. St.

— **Prof. Dr. O. Zacharias †.** Nachdem wir erst vor kurzem von dem Jubiläum der Plöner Biologischen Station Mitteilung machen konnten, erreicht uns heute die Kunde, daß am 1. Oktober, dem Tage des 25jährigen Bestehens der von ihm begründeten und geleiteten Station Prof. Zacharias einem längeren Leiden erlegen ist. Ein tragisches Zusammentreffen! Was der Verstorbene, der auch den Lesern der „Fischerei-Zeitung" nicht unbekannt ist, der von ihm vertretenen Wissenschaft der Süßwasserbiologie geleistet hat, wird ihm unvergessen bleiben. Er ist gleichsam einer ihrer Begründer gewesen, der, nachdem er sich aus eigener Kraft emporgearbeitet hatte, zäh und unerschütterlich seine Ziele verfolgte und die von ihm vertretenen Bestrebungen in weiteste Kreise zu übertragen verstand. Die Plöner Station hat auf dem Gebiete der Süßwasserstationen Schule gemacht und im In- und Auslande zahlreiche Nachfolgerinnen hervorgerufen. In Plön wurden auch Kurse für Lehramtskandidaten usw. abgehalten, die dem Leiter Gelegenheit gaben, zahlreiche Schüler in das Gebiet der Süßwasserkunde einzuführen. Zacharias' Stellung zur Fischerei ist vielfach falsch beurteilt worden. Er hat keineswegs beabsichtigt, seine Arbeit und seine Station speziell in den Dienst der Fischerei zu stellen, sondern dies im Gegenteil strickte abgelehnt. Er hat sich lediglich der reinen Wissenschaft gewidmet, ohne Rücksicht auf die praktische Nutzanwendung, also auch ohne ausgesprochene Beziehungen zur Fischerei. Das darf bei Beurteilung seines Wirkens von fischereilicher Seite aus nicht außer acht gelassen werden, wie es leider vielfach geschehen ist. Daß seine Station vom Deutschen Fischereiverein ressortierte, war ihm selbst wohl keineswegs recht und nur durch die historische Entwicklung begründet. Sein Wirken ist der Fischerei im wesentlichen nur indirekt zugute gekommen. Trotzdem hat er auch auf diese Weise nicht wenig dazu beigetragen, daß sich die neueren biologischen Bestrebungen in der Fischereiwissenschaft und Fischereiwirtschaft Geltung verschaffen konnten. Deshalb wird sein Andenken auch in Fischereikreisen fortbestehen. Möge ihm die Erde leicht sein!

Aus den Vereinen.

Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam.

Dem Jahresberichte für 1915/16, der in diesen Tagen versandt wird, entnehmen wir folgende Ausführungen:

Um den Fischbestand in den Vereinsgewässern zu heben, wurden 12 Zentner junge Schleien unter amtlicher Aufsicht an verschiedenen Stellen des Regierungsbezirks ausgesetzt. Da stets auf gute Beschaffenheit der Satzfische Wert gelegt worden ist, verspricht sich der Verein durch die Brutaussetzungen, die schon viele Jahre hindurch ausgeführt worden sind, eine recht bedeutende Hebung des Fischbestandes. In Zukunft sollen die verfügbaren Mittel für Fischbrutaussetzungen entsprechend den Beiträgen auf die einzelnen Innungen derart verteilt werden, daß jeder Innung alle zwei Jahre Satzfische zugewiesen werden. Das auf Anregung des Vereins angeordnete langsame Absenken des Frühjahrshochwassers an den Staustufen der unteren Havel hat auf den Fischbestand segensreich gewirkt, weil die durch das frühere plötzliche Absenken verursachte Massenvernichtung der jungen Hechte vermieden wird. Der Verein hat ferner erreicht, daß die Frühjahrsschonzeit in diesem Jahre um zwei Wochen abgekürzt wurde, und daß noch weitere zwei Tage wöchentlich zum Fischfang freigegeben worden sind.

Durch Sammlungen in den Versammlungen, durch Gewährung von Beihilfen aus der Vereinskasse, durch Anfertigung von Gesuchen usw. hat der Verein den vom Krieg betroffenen Mitgliedern nach Möglichkeit geholfen.

Digitized by Google

Aus dem Kassenbericht ist zu erwähnen, daß für die Beschaffung der Satzschleien 1259 Mk. und für Belohnung für die Erlegung von Raubzeug 15 Mk. verausgabt worden sind. Die Gesamteinnahmen belaufen sich auf 1852 Mk.; die Ausgaben auf 1533 Mk. Beihilfen zur Förderung der Bestrebungen des Vereins sind gewährt vom Staat, einzelnen Kreisen und Städten und dem Domkapitel in Brandenburg.

— **Günstiger Einfluß des Krieges auf die Verunreinigung der Weißen Elster.** Die Weiße Elster, die unweit der sächsischen Grenze auf böhmischem Boden entspringt, hat sich auf ihrem Laufe durch das Vogtland stets perlenhaltig und fischreich erwiesen. Das Wachstum der Perlmuscheln und die Entwickelung der Flußfische, vor allem der Forellen, wurde in den Jahren vor dem Kriege durch die Erweiterung der Industrieanlagen ungünstig beeinflußt, die ihre verunreinigenden Abwässer in den Elsterfluß leiteten. Die Regierung verlangte daher Kläranlagen, die freilich erst nach dem Kriege in Angriff genommen werden können. Es kann aber schon jetzt festgestellt werden, daß infolge des durch den Krieg bewirkten schwächeren Betriebes der den oberen Elsterlauf verunreinigenden Industrieanlagen von selbst größere Reinheit des Wassers und eine Zunahme des Fischreichtums und des Ertrages an Elsterperlen eingetreten ist. Bereits 1915 wurden durch die Königlichen Perlenfischer aus der Weißen Elster und den ihr zufließenden Bächen 120 Perlen (darunter 72 helle) erbeutet, und wenn auch die heurige Perlenfischerei noch nicht abgeschlossen ist, so wird doch ihr Ertrag dem vorjährigen mindestens gleichkommen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 14. Oktober 1916.

Ganz Europa ist ein großer Ramschbazar. Der Krieg ist der große Zahler und der Konsument der Geblaßmeierte — wie der Berliner sagt. Man könnte nichts dagegen haben, wenn sich die Einnahmen der Beamten, der kleinen wie der großen, auch gesteigert hätten. Sie sind aber nicht nur dieselben geblieben, sondern sie sind noch kleiner geworden, denn der Staat und die Gemeinden verlangen allerlei Steuern, an die man im Frieden nicht dachte. Der kleine Rentner muß seine ersparten Notgroschen angreifen. Er weiß nicht, wieviel ihm nach dem Kriege noch davon bleibt. Arbeiten kann er nicht mehr. Was soll nun aus ihm werden, wenn er seinen letzten Groschen verzehrt hat? Solcher Existenzen gibt es tausende in der Großstadt — verschämte und unverschämte Arme. Man frage nur die Armenpfleger und die Waisenräte. Es sei ferne von uns, Trübsal zu blasen, aber man sollte sich über diese Tatsachen nicht hinwegtäuschen.

Ein anderes Bild. Am Potsdamer Platz ein großes Café. Schon um 4 Uhr nachmittags ist der Raum überfüllt. Es ertönt Blasmusik, auf der Straße laut und deutlich hörbar: eine Melodie aus einer seichten französischen Operette. Mich zieht's nicht in derlei Lokale; aber ein guter Bekannter vom Lande will mich hier treffen. Er ist noch nicht anwesend. Ich bestelle einen Kaffee. Wir trinken daheim längst gebrannten Roggen statt Bohnenkaffee, aber die Brühe, welche hier serviert wird, ist undefinierbar. Dazu gibt es zwei Fingerhüte voll Halbmilch. Kostenpunkt: 50 Pfennig, dem Kellner, der auf die Gaben der Gäste immer noch angewiesen ist, 10 Pf., Summa 60 Pf. Soll nun diese Brühe wirklich 10 Pf. kosten, die Halbmilch 5 Pf., Feuer, Zubereitung noch einmal 5 Pf. — bleibt Verdienst 30 Pf. Neben mir in diesem Kaffee sitzen zwei Mädchen, sie trinken Bier, Fürstenberger oder Pilsener, es kann auch eine andere Sorte gewesen sein, Schnitt 50 Pf. Während ich meinen sogenannten Kaffee ausgetrunken habe, zahlen die beiden Mädchen (die scheinbar nicht einmal eine Nummer aus der Friedrichstraße sind) — jede hatte so im Handumdrehen drei Schnitt getrunken — 1,50, dem Kellner 15 Pf., Summa 1,65 Mk. Was müssen diese unscheinbaren Backfische für Geld verdienen, wenn sie nachmittags um 4 Uhr schon 1,65 Mk. allein für Bier ausgeben können!

Ein drittes Bild. Ich muß notgedrungen einmal in Berlin zu Mittag essen. Gehe in ein Lokal, in welchem viel Lehrer verkehren und lasse mir für 1,50 Mk. Sahnenfilet geben. Was bekomme ich? Thunfisch mit drei Löffeln brauner Mehltunke und zwei mittelgroße Kartoffeln. Der Thunfisch war so überwürzt, gesalzen und gepfeffert, daß er überhaupt nicht zu genießen war. Ich habe allen Respekt vor Thun; denn Leute, die in Italien mit Thun handeln, stehen ständig unter Polizeiaufsicht, und das will im Lande der schmierigen Katzelmacher schon viel sagen. Nun die Rechnung: 1/8 Pfd. Thun = 25 Pf., 2 Kartoffeln 5 Pf., 3 Löffel Mehltunke 10 Pf., Zubereitung, Feuer usw. 10 Pf., Summa 50 Pf., Verdienst 200 Prozent. — Ja, der Krieg! Rechnet man dazu noch ein Glas Bier und ein Trinkgeld dem Kellner, so kommen rund 2 Mk. für ein Essen heraus, das wegen der übermäßigen Würzung nicht einmal ein Hund frißt. Seitdem nehme ich mir meine Stullen mit und esse mein Mittagbrot in der Bahn oder sonstwo. Die einzige Waffe, welche der Konsument gegen solchen Nahrungsmittelwucher hat, ist vielleicht der Streik. Werden derartige Lokale boykottiert, werden die Wirte bald zur Erkenntnis kommen, daß das Publikum sich nicht auspowern läßt. Der Rock und die Stiefel mögen geflickt sein, wenn sie nur rein und heil sind. Jeder Flick auf dem Rock ist ein Ehrenzeichen, daß der, welcher drinnen steckt, auch den großen Kampf gegen den Daseinswucher gekämpft hat. Auch in diesem Kampf wird mancher auf der Strecke bleiben, wenn auch auf eine andere Art als im Schützengraben.

Mit Wohlgefallen wird der Fischgroßhandel an das Jahr 1916 zurückdenken. 30 Mk. am Zentner Karpfen ist anständig. In Friedenszeiten machte er es wesentlich billiger. (Mir ist auch bewußt,

Digitized by Google

daß die Unkosten gestiegen sind, aber trotzdem). Früher war es eigentlich Usance, daß dem Kleinhandel ein höherer Verdienst zugebilligt wurde. Er hatte die Ware auszuhökern, wog soundso viel ein. Geschirr und Leute mußte er auch zahlen. Gas und Wasser, Ladenmiete und was so drum und dran hängt, war im Verhältnis zum Großbetrieb entsprechend teurer. Trotzdem bewilligt man dem Kleinhandel heute nur 25 Mk. — Die Städtische Auktion ist auch in das Lager des Großhandels hinübergewechselt. Es ist keine Karpfenauktion mehr, sondern eine Karpfenverteilung. Heute schon herrscht ein großes Geschrei — es kommen viel zu wenig Karpfen nach Berlin. Ob hierbei nicht auch ein wenig Eigennutz mitspricht — wer mag es behaupten. Durch die Handhabung der sogenannten Spannungspreise verliert der Handel das Interesse an der Ware und der Warenbeschaffung. Es ist ihm gleichgültig, wie die Qualität des Karpfens beschaffen ist, mag er groß oder klein sein, Geld bringt er doch. Trotz dieser günstigen Lage für den Händler sagte ein Herr aus Hamburg: Erhalte ich nicht soundso viel Spannung, mache ich nicht mit. Die Karpfen wären sicherlich auch ohne diese Größe an den Konsumenten gekommen. Doch paßt diese Äußerung schlecht in den Rahmen unserer ersten Bilder. Eine gleiche Farce sind die Grundpreise der Seefische. Etwas besseres konnte dem Handel gar nicht passieren. Die Herren Großhändler von der Küste reiben sich vergnügt die Hände über die superkluge Stadt Berlin. Die Berliner Presse veröffentlicht, wahrscheinlich kostenlos, die Grundpreise, die gewissermaßen auch nichts anderes darstellen als Höchstpreise zugunsten Einzelner, täglich. Nun ist es wunderbar, daß die Warenhäuser immer weit hinter diesen Grundpreisen zurückbleiben. Da wird man mir entgegenhalten: das ist auch nicht Ia. Ware. Fehlgeschossen, die Fische der Warenhäuser sind heute mindestens ebenso Ia. wie die mit Grundpreisen. — Ein Großhändler konnte am Sonnabend seine Ia. Ware, die aber reichlich IIa war, nicht für 1,10 verkaufen, sie blieb über den Sonntag stehen, am Montag konnte die nunmehr zu IIIa ausgewachsene Ia Ware flott mit 1,30 an den Mann gebracht werden. Die Bezeichnung Ia. und IIa. kennt man doch in Berlin nur im Marktbericht. Solange man dem Einsender diese Bezeichnungen aufnötigt, wird er seine Fische dorthin verkaufen, wo dieses nicht der Fall ist. Hat man schon darüber nachgedacht, weshalb Karauschen, Barsche annähernd 3 Mk. und Aale über 3 Mk. das Pfund kosten, Plötzen von demselben Fischfleischgewicht aber nur 55 Pf. (s. Marktbericht v. 10. d. Mts.), Hechte nur 1,50 Mk. usw.? Gibt es nun zu wenig Aale, oder herrscht bei diesen Fischen eine planlose Preistreiberei zugunsten der Wohlhabenden? Fischer, die keine Aale und keine Karauschen haben, sind im Nachteil. Nicht mehr der Hecht ist heute Brotfisch der Fischer, sondern die nicht mit Höchstpreisen belegten Fische. Solche hohen Preise für Fische sind nicht nötig — sie werden selbst von den Fischern nicht gewünscht. Wenn sie den Preis bekommen können, nehmen sie ihn natürlich. Mir sagte ein Fischer: „Es ist mir zuwider, solche Preise zu nehmen, viel lieber wäre mir ein wenig schwankender fester Preis, mit dem ich rechnen kann".

Wo bleibt da die Statistik? Im Frieden sagten die Großhändler: Wir haben keine Zeit, die viele Ware statistisch aufzunehmen. Heute ist wenig Ware am Markt, und sie haben noch keine Zeit. Was unverkauft geblieben, ist im Marktbericht gewissenhaft anzugeben, wie das auf dem Viehmarkt schon seit Jahren geschieht. Haben sich doch die Händler schnell zu den Grundpreisen für Seefische zusammengefunden, warum nicht auch zur Statistik? Freilich bei der letzteren ist nichts zu verdienen.

Wie ich bereits im vorigen Jahre berichtete, haben wir ein Austerneinfuhrverbot. Man hat dieses Verbot zur Verbesserung der Valuta erlassen, und zwar nicht ohne den einschlägigen Handel darüber zu befragen. Vor einigen Wochen sprach ein Hamburger Großhändler: Es wäre uns erwünscht, wenn wir holländische Austern zollfrei ins Land bekämen — doch den Zeitungsschreibern dürfe man nichts sagen, obwohl ihnen längst die Bestrebungen in der Austernfrage bekannt wären. Wenige Tage darauf, als der Großhändler allein doch nichts zu schaffen vermochte, stand in den „Hamburger Nachrichten" ein langer Artikel, in welchem dargetan wurde, wie nötig wir die Holländische Auster gebrauchen könnten. Anstatt die Einfuhr zu verbieten, sollte man die schöne holländische Auster doch zollfrei hineinlassen. Wenn unter Höchstpreis gestellt, könnte der Gastwirt diese Auster schon für 1,40 Mk. das Dutzend liefern. — Aha, da steckt der Pferdefuß! Man bekam in Friedenszeiten englische Austern für 1,80 bis 2,00 Mk. das Dutzend. Damals taugten die holländischen gar nichts. — Kempinski gab für 1,20 bis 1,50 im Frieden schon holländische Austern ab. — Also an dem Artikel ist noch was zu verdienen. Fürsorglich bedenkt der Hamburger auch die Genesenden mit der Austernspeise. Diese sind ihm tatsächlich schnuppe, die Hauptsache ist der Profit. Wir stehen auf dem Standpunkt, daß man ruhig die Auster zollfrei hineinkommen lassen darf, ja daß es sogar zu empfehlen sei, der Austerngesellschaft auch das Monopol der Einführung zu geben, mit der Bedingung, daß die holländische Auster nicht mehr als 80 Pf. das Dutzend den Konsumenten kosten dürfe. Dieser Preis ist reichlich hoch. Alle anderen Ausführungen der „Hamburger Nachrichten" laufen auf Profitmacherei hinaus. Weiter nichts als Interessenpolitik der Händler. Hoffentlich fällt unsere Regierung nicht auf den Höchstpreis von 1,40 Mk. hinein. Doch ist es vielleicht nicht ausgeschlossen, daß die Auster trotzdem für diesen hohen Preis an den binnenländischen Konsumenten kommt. (Vergl. v. Schmoller, B. 2, S. 624 ff. Derselbe sagt hier: In den Hansastädten haben die Angehörigen des Fischhandels und der Fischindustrie anscheinend mehr Einfluß als die Fischinteressenten usw.)

Die Notiz: „Zufuhr in Flußfischen (soll heißen Süßwasserfischen) war ungenügend" behalten wir, solange der Krieg dauert und solange es hohe

Digitized by Google

Preise gibt, daher braucht sich der Produzent nicht daran zu kehren.

Der Berliner Fischmarkt zeigte in voriger Woche nicht die große Lebhaftigkeit der Vorwochen. Allerhand Höchst- und Grundpreise hängen sich wie ein Klotz an die Füße des Kleinhandels. Die Höchstpreise haben sich nicht verändert. Lebende Fische. Hechte 150. Zander kleinmittel 297. Schleien 175. Aale mittel 382, kleine 255 bis 257, unsortiert 377. Barsche 259 bis 267. Karpfen unsortiert nur 30—50er. Wir werden in nächster Nummer näher auf die Karpfenanlieferung und Qualität der Fische eingehen. Plötzen 65. Karauschen 224 bis 324 Mk. (ein unsinniger Preis, den man nur gelten lassen kann, wenn man weiß, wer diese Fische kauft). Frische Fische in Eis. Lachse IIa. 410 bis 480, kleine 421 bis 443. Lachsforellen IIa. 218 bis 325. Lachsforellen 350 bis 450, kleine 301 bis 340. Kleine Forellen 295. Hechte unsortiert 140. Zander klein 200 bis 222, große 290 bis 315, unsortierte 230 bis 290, mittel 271. Schleien 165. Karpfen 145. Aale große 329 bis 385, unsortierte 255 bis 304, kleine 200. Plötzen kleine 55, große 65. Bleie kleine 65 und große 90. Barsche unsortierte 180 bis 210, große 226, kleine 139 bis 166, kleine IIa. 75. Stinte IIa. 45 bis 51 Mk. (Heute kosteten auf dem Lichterfelder Wochenmarkt Stinte 1 Mk. das Pfund im Kleinhandel!! Was mag wohl der Fischer für diese Ware bekommen haben?) Karauschen 220 bis 280. Maräne kleine 157 bis 172. Quappen 150. Grüne Heringe der Zentner 122 Mk. Es ist, wie wir immer gesagt haben, die Höchstpreisfische hält man künstlich zurück, während die Preise der übrigen Fische zu Wucherpreisen ins Kraut schießen. Alles im Großhandel pro 50 Kilo.

Königsberg i. Pr. Unser Korrespondent schreibt: Auf unserm Fischmarkt gab es großen Flunderhandel. Das Angebot war groß und die Preise im ganzen mäßig. Fleischige, ganz frische Flundern galten 50 bis 60 Pf. das Pfund, darunter schöne dicke Fische, ½ bis ¾ Pfund schwer. Kleinere bezahlte man die Mandel mit 60 Pf. bis 1 Mk. Steinbutt kosteten 0,90 Mk., lebende Quappen 1,20 Mk. Zander 2,00 bis 2,20 Mk. Barsche 0,90 bis 1,20 Mk. Brassen 0,80 Mk. Dorsche 0,50 Mk. (in Berlin 94 bis 125 im Großhandel). Plötze 0,60 Mk. Daß man für Plötzen 0,60 Mk. zahlt, ist unbegreiflich, da man für diesen Preis schon große, fleischige Flundern bekommt, die ungleich wohlschmeckender sind. Kaulbarsche galten 0,80 bis 1,20 das Gericht oder 10 Pf. das Stück (der Königsberger kauft nur große Kaulbarsche). Strömlinge 0,40 bis 0,50 Mk. die Mandel. Sehr groß waren die Vorräte an Stint, die infolge dessen von 0,50 auf 0,30 bis 0,40 Mk. gesunken waren, was auch noch reichlich genug ist. Alles pro Pfund und im Kleinhandel. Man vergleiche damit die Berliner Großhandelspreise. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Verwertung des Ukelei. 429. — Verwertung der Miesmuscheln. 430. — Verachtet die „Kleinen" nicht. 431. — Die Hauptversammlung des Deutschen Fischereivereins. 433. — Beschlagnahme von Fischen. 434. — Die Bekämpfung der Wasservögel. 434. — Nutzen eines Dorfteiches. 435. — Die Gründung einer Fischhandelsgesellschaft für die Versorgung Ostpreußens. 435. — Prof. Dr. O. Zacharias †. 435. — Verein zur Hebung der Fischzucht für den Regierungsbezirk Potsdam 435. — Fischmarkt. 436. — Inserate.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mark**, fein gebunden **7 Mark.**

Für die vielen Gewässer in Deutschland, in denen die Forelle natürlich, also nicht durch künstliche Zucht, vorkommt, fehlte bis jetzt eine Wirtschaftslehre. Diese ist, wie die Kritiken sagen, in mustergültiger Form in dem hier angekündigten Buche geschaffen. Jeder Fischereiberechtigte, welcher in seinen Gewässern, mögen es nun Bäche, Flüsse oder Seen sein, Forellen beherbergt, wird gut tun, sich in den Besitz des Buches zu bringen, um eine rationelle Bewirtschaftung herbeizuführen und damit seine Rente zu vergrößern.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Satzkarpfen, Satzschleien, Goldorfen 337

liefert **Gut Aschauteiche bei Eschede, Kreis Celle.**

Preisliste auf Wunsch.

4—5 Zentner Weißfische,

(Rotaugen, Döbel, Häslinge usw.) zu Besetzungszwecken **kauft** (354

Dresdner Anglerverein e. V. Dresden-A., Blasewitzerstr. 56.

Großer Posten einsömm. Forellenbarsche

abzugeben. (352

100 Stück **4 Mk.**, 1000 Stück **30 Mk.**

Größere Posten billiger.

Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen (Neumark).

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich 2 Mk. Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 185), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn 2,50 Mk., für das übrige Ausland 3 Mk. — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz), zu senden.** — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 44. Neudamm, den 29. Oktober 1916. **Bd. 19.**

Bekanntmachung.

Eine große Reihe von Teichwirtschaften über 3 ha Größe hat es versäumt, ihre diesjährige Fischernte bei der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung anzumelden.

Die unterzeichnete Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung weist erneut auf die sehr hohen Strafen hin, die diejenigen Teichwirte treffen, die die vorgeschriebenen Anmeldungen unterlassen oder ihre Karpfen und Schleien unter Umgehung der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkaufen. Die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung ersucht deshalb dringend, die Anmeldungen, wo dies bisher unterlassen wurde, sofort nachzuholen. Sie wird alle zu ihrer Kenntnis gelangenden Fälle der Unterlassung oder des nicht genehmigten Handels mit Fischen zur Bestrafung bringen, wie es auch schon in einzelnen Fällen geschehen ist.

Gleichzeitig weist sie darauf hin, daß es wünschenswert ist, daß Teichwirte, die weniger als 3 ha bewirtschaften, ihre Fischernte durch sie verteilen lassen. Die Teichwirte erreichen dadurch den von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung festgesetzten Verkaufspreis von 125 Mk. für 50 kg Karpfen und 150 Mk. für 50 kg Schleien.

Berlin, den 19. Oktober 1916.

Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H.
Klee.

Die Zukunft der Forellenzucht.

Schon oft haben in den letzten Jahren verschiedene Forellenzüchter in den Spalten dieser Zeitung ihre guten und bösen Zucht- und Wirtschaftserfahrungen bekannt gegeben. Bewußt und unbewußt enthielten solche Darlegungen, auch vor dem Kriege schon, immer und immer wieder Teile jener Grundlehren und Wahrheiten, die uns nun in Nr. 38 der „Fischerei-Zeitung" kein Geringerer als unser Altmeister Arens in gedrängter Zusammenstellung wieder eindringlich predigt. Er hätte ja auch keinen besseren Zeitpunkt wählen können, als gerade die Kriegszeit, in der wir mittelbar und unmittelbar an die alten Grund-

Digitized by Google

wahrheiten recht unliebsam erinnert werden. Hoffen und sorgen wir, daß die Arensschen Mahnungen nicht ungehört verhallen, damit die Forellenzucht nach dem Kriege zu besserer Blüte gelangt und ihren Anhängern dauernd ihre Mühe lohnt.

Es wird sich nun an Hand des Arensschen Artikels lohnen, einige der in ihm gezeigten Grundwahrheiten erneut durchzugehen, und zwar wie Arens, rein praktisch und wirtschaftlich richtig. Es kann eben nur ein praktischer Forellenzüchter, der langjährige Erfahrungen hinter sich hat, so sprechen. Arens tut es mit einer umfassenden Großzügigkeit, die wir bei vielen anderen theoretischen Vorschlägen zur Hebung und Verbesserung der Forellenzucht vermissen. Vieles, was wir auch sonst in fischereilicher Beziehung von Lehren und Vorschlägen hören, läßt sich wohl im Klein- und Gelegenheitsbetrieb gebrauchen, versagt aber im Großbetrieb an Umständen, die eben nur dem großzügig arbeitenden Praktiker voll und ganz bekannt sind.

Im allgemeinen können wir drei verschiedene Kategorien der Forellenzucht unterscheiden, die von selbst ihre eigene Wirtschaftsmethode bestimmen, und eben diese verschiedenen Wirtschaftsmethoden bilden mit einen großen Hemmschuh für das Emporblühen der ganzen Forellenzucht. Wir können unterscheiden den Luxus- oder Liebhaberbetrieb, den Gelegenheits- oder Nebenbetrieb und den rücksichtslosen Geschäftsbetrieb. Der ausschließliche Bachbetrieb kann hier unberücksichtigt bleiben, da er mit einer intensiv betriebenen Forellenzuchtanstalt nicht verglichen werden kann.

Der Luxus- oder Liebhaberbetrieb wirtschaftet ein für allemal nicht direkt ökonomisch, eben, weil es keine Rolle spielt, ob sich die Sache rentiert oder nicht. Die Forellenzucht, der Umgang und die Selbstversorgung mit Speiseforellen bildet die einzige Triebfeder für diese Betriebsweise. Diese ist denn auch nach der jeweiligen Passion des Besitzers zugeschnitten. An sich ist vom wirtschaftlichen Standpunkte gegen solche Passionsbetriebe nichts einzuwenden, solange sie Selbstversorgungsbetriebe bleiben und sich mit der Züchtung nur einer Spezies, etwa mit der Bachforelle, befassen. Sobald aber in solchen, in der Regel doch nur kleinen oder kleinsten Terrainverhältnissen eine Art Arche Noahs gebildet werden soll, bedeutet dies eine ziemliche Gefahr für in der Nähe oder unterhalb am Wasserlaufe liegende größere Züchtereien, besonders wenn diese noch Bachstrecken als Teile des Betriebes mit bewirtschaften; denn der Besitzer ist mit allen Teilen seines Luxusbetriebes selten so vertraut, daß er Störungen und Fehlern so entgegenarbeitet, wie er es tun würde, wenn der Betrieb ihm den Lebensunterhalt zum Teil oder gänzlich liefern müßte. Auch ist sein Personal gewöhnlich nicht vom Fischzüchterstande und hat oftmals anderswo und überall mehr zu tun, als bei den Fischen zu sein. So kommt es nicht selten vor, daß in einer solchen Züchterei eben nur so weiter gearbeitet wird. Ist nun gar der Besitzer darauf erpicht, noch Geld aus der Sache zu machen, um etwa die entstehenden Unkosten zu decken, so ist es doch klar, daß auf diese Weise Produkte an andere Züchter gelangen, die nichts weniger als vollwertig sind, wenn auch nicht gesagt sein soll, daß dies immer zutrifft. Die Gefahr besteht aber, und es ist, wie Arens sagt: die Forellenzucht reizt geradezu zur extremen Wirtschaftsweise.

Noch mehr Gefahr bietet der Gelegenheits- oder Nebenbetrieb; denn bei ihm drängt sich eine extreme Wirtschaftsweise geradezu auf. Man vergißt nur zu leicht, was man betreiben will oder, besser gesagt, vielleicht nur betreiben kann. Gewiß, es gibt Nebenbetriebe, Kleinbetriebe, die sich allmählich zu einem musterhaften Großbetriebe ausdehnen können, aber es sind ihrer in Wirklichkeit nicht viele, die meisten schießen über ihre Leistungsfähigkeit hinaus, treiben einige Jahre Mißwirtschaft zum Schaden ihrer Kollegen und verschwinden schließlich von der Bildfläche. An und für sich schon schade um solche, wenn in ihrem Rahmen gehalten, ganz guten Betriebe, verderben sie noch den Ruf größerer Anstalten, die mit ihnen in Geschäftsverbindung traten, eben weil sie schließlich minderwertiges Material lieferten, ja liefern mußten. Die Triebfeder war die alle Schranken wegräumende Gewinnsucht, manchmal natürlich auch bare Unkenntnis und Unerfahrenheit. Hier drängt sich uns von selbst eine jener beherzigenswerten Mahnungen auf, nie eine Forellenzucht anzulegen, wenn nicht die Wasser- und Terrainverhältnisse eine gelegentliche Ausdehnung gestatten. Wenn wir auch annehmen können, daß noch nicht 25 % aller Gelegenheiten zur Anlage von Forellenzuchtanstalten ausgenutzt sind, so muß doch zu äußerster Vorsicht geraten werden. Wenn jedoch endlich wieder vernünftig gewirtschaftet würde, so könnte da, wo die Verhältnisse zur Anlage von Forellenzüchtereien die denkbar günstigsten sind, nur dazu geraten werden, denn sie werden in Zukunft nicht schlecht gestellt sein.

Aber wir müssen nach den Arensschen Mahnungen züchterisch richtig, umsichtig, auch möglichst großzügig vorgehen, d. h. wenn die Bedingungen dazu gegeben sind, wir müssen rechter Züchter und rechter Kaufmann gleichzeitig sein. Solange wir nicht beide unter einem Hute beisammen haben, wird es hapern mit

Digitized by Google

durchschlagenden Erfolgen. Da kommen wir zur dritten Züchterkategorie, zum rücksichtslosen Geschäftsbetrieb, der allerdings meistens schon ein Großbetrieb ist.

Sicher verdienen die allermeisten Züchter den Vorwurf, das geschäftliche Prinzip allzusehr in den Vordergrund gestellt zu haben, und da wollen wir alle ruhig mehr oder minder unser „mea culpa" sprechen, besonders, was Stamm- und Rassenzucht und Fütterung angeht, ob wir nun kleinerer oder größerer Züchter waren. Wie sehr hat Arens recht, wenn er nur aus den Vorwüchsen das Zuchtmaterial gewählt wissen will. Gewiß, die tieforangen Eier der Gebirgsbachforelle, des Hungertyps von $^1/_6$ bis $^1/_8$ Pfd. Gewicht, sind keine prima Ware. Es sind Eier von in der Ebene lebenden schnellwüchsigen Exemplaren zehnmal besser, wenn sie auch nur schwach gelb sind. Die Farbe der Eier, das wurde schon mehrfach behauptet und bewiesen, ist kein absolut sicherer Gradmesser für die Güte der daraus entstehenden Fische. Die Eier von derartig richtig gefütterten und gehaltenen Fischen, wie Arens es vorschreibt, sind auch noch zehnmal besser als die schönsten Natureier von zurückgebliebenen und immer wieder zurückgebliebenen Sätzen. Solche Eier haben keineswegs eine rote Färbung, sie sind gelb bis schwach orange. Es ist eben die Fütterungsweise, nicht die Fütterung an sich, die sich überall rächt. Auch dieses wurde schon öfter eingehend besprochen.

In all diesem muß der Krieg ein Wendepunkt werden. Was ist aber der Antrieb zu dieser verkehrten Wirtschaftsweise? Neben der Unerfahrenheit des kleinen Züchters die wirtschaftliche, territoriale und geschäftliche Überlegenheit des Größeren. Hat der kleinere Züchter einen Posten guter Vorwüchse stehen, bestürmt ihn der größere wegen Verkaufs derselben. Er gibt sie zu guten Preisen ab, behält die kleinen, streicht diese später ab, denn Eier will der Kollege auch unter allen Umständen haben. Das schöne Eiergeschäft lockt, der leichte Massenumsatz und Barzahlung geben den Anreiz dazu. Schließlich aber liefert der kleinere dem größeren, der seinen Umsatz aus dem eigenen Betriebe nicht mehr decken kann, diesem allmählich minderwertige Ware, von der vielleicht auf Umwegen, als sogenannte Blutauffrischung, wieder Teile in den Besitz des ersteren zurückgelangen.

Dadurch, daß die Fische allmählich immer langsamer wachsen, wird der Züchter gewissermaßen nervös und füttert dermaßen falsch, daß schließlich die Katastrophe hereinbricht und er aufhört, zu existieren. Es ist also gar nicht so leicht, die Forellenzucht wirtschaftlich auf die richtige Höhe zu bringen, noch schwerer ist es, sie wirtschaftlich auf der Höhe zu halten, am schwersten aber, sie auch im kleineren Betriebe wirtschaftlich und geschäftlich gleich richtig und reell so durchzuführen, daß sie mit größeren Betrieben einigermaßen konkurrieren kann. Wenn dies auch niemals voll der Fall sein wird, so müßten doch alle, die Forellenzucht betreiben wollen, neben guten Wirtschaftern auch ebensogute und vor allen Dingen reelle Geschäftsleute werden. Es muß in der Forellenzucht mehr auf dauernden Nutzen, als nur auf momentanen Höchstgewinn hingearbeitet werden. Solange der Geschäftssinn in der Forellenzucht nicht streng reell wird, solange wird es auch mit allen guten Vorsätzen nichts sein, denn die Füllung der eigenen Tasche geht dem Züchter leider über alles, ob auch alles andere über den Haufen fällt.

Die Zucht der Bachforelle allein rentiert sich kaum oder doch nur in den seltensten Fällen. Da ist die Regenbogenforelle ein weit dankbareres Zuchtobjekt, wenigstens war sie es anfangs. Die große Schnellwüchsigkeit und verhältnismäßige Zähigkeit dieses Fisches hat ja hauptsächlich die ganze Forellenzucht auf die schiefe Ebene gebracht. Es wurden Betriebe zur Züchtung dieses Fisches geschaffen, die für ihn viel zu klein waren. Es wurden sogenannte Mastanstalten eingerichtet. Diese kauften angebrütete Eier, Brut und Setzlinge und warfen sich auf die Portionsforellenproduktion, solange man dafür horrende Preise erzielte und das Futter billig war. Man machte allerdings ein gutes Geschäft, bis der gute Ruf der so unnatürlich gefütterten Anstaltsforelle ins Wanken geriet. Der hohe Preis der Eier, Brut und Setzlinge reizte wiederum zur Erweiterung des Betriebes, man strich alles ab, was nur eben Eier hatte, und diese Eier wurden in der Welt herumgewirbelt, und von da an ging es bergab.

Solange nicht die alten Fehler grundsätzlich beseitigt sind, wird auch die Einführung frischen Blutes aus Amerika wenig nützen. Viel richtiger ist es, wie Arens lehrt, daß sich jeder Züchter, der über die notwendigen Verhältnisse verfügt, einen guten Zuchtstamm fortlaufend zieht und diesen gelegentlich aus persönlich bekanntem, sicherem Material auffrischt.

Also: Stammzucht und Rassenwahl im eigenen Betriebe, dann, wie in dieser Zeitschrift schon so oft betont wurde: Auseinanderhalten von Füttern und Mästen, wenn wir letzteren Ausdruck gebrauchen wollen. Hier liegt es, wie Arens sagt, nicht an dem Füttern an sich, sondern an dem „wie" und „womit".

Dies sind also, zusammengefaßt, die Mahnungen, die hier schon wiederholt ertönten und die jetzt erneut wieder durch den Arens-

Digitized by Google

schen Artikel recht eindringlich vorgeführt werden. Arbeiten wir alle, die es angeht, an der Besserung, die deutsche Forellenzucht kann dann, bei Ausnutzung aller vorhandenen Verhältnisse und Beobachtung aller züchterischen und geschäftlichen Lehren das werden, was sie verdient: ein leistungsfähiges, dauerhaftes Glied unserer deutschen Fischereiwirtschaft. Spr.

Das Kahnfahren auf Seen vom rechtlichen Standpunkt aus.

(Antwort auf zwei Anfragen.)

I.

Nach Ihrer Darstellung haben Sie einen See zur Fischerei und Rohrnutzung auf zehn Jahre gepachtet. Der See ist ein offenes Gewässer, das im Eigentum von mehreren Personen steht. Die Verpächterin versucht, Sie, Ihrer Angabe nach, in jeder Weise zu schädigen. Als Vorgänge, durch die die Schädigung erfolgt ist und noch erfolgt, geben Sie an, daß die Verpächterin auf dem verpachteten See bei Tag und Nacht mit Kähnen, auf denen auch fremde Personen sich befänden, herumfahre und dadurch die Fische, insbesondere die junge Brut, vernichte. Sie haben die Verpächterin wiederholt abgemahnt, diese hat aber erklärt, daß es ihr Recht sei, auf dem ihr gehörigen See in der angegebenen Weise die Kahnfahrten auszuführen. Sie wollen wissen, ob Sie gegen diese Handlungsweise rechtlich etwas unternehmen können.

Maßgebend hierfür ist das bürgerliche Recht; nach § 536 BGB. hat der Verpächter die vermietete Sache in einem zu dem vertragsmäßigen Gebrauche geeigneten Zustande zu erhalten. Dazu gehört, daß der Verpächter sowohl für seine Person wie auch sonst dafür sorgt, daß der Pächter nicht in der Benutzung des Fischwassers in erheblicher Weise gestört werde. Diese rechtlichen Gesichtspunkte sind unzweifelhaft. Die Frage, auf die es ankommt, ist also bloß die, ob in der Tat durch das, was Sie mitgeteilt haben, eine rechtswidrige erhebliche Störung herbeigeführt wird.

Unzweifelhaft darf der Verpächter eines Fischgewässers auch bei Verpachtung desselben regelmäßig das Wasser zum Kahnfahren benutzen. Falls dies ausgeschlossen sein soll, so muß dies entweder ausdrücklich im Vertrage stehen, oder es muß sich um ein solches Gewässer handeln, bei dem das Kahnfahren nach der Natur dieses Gewässers und des Betriebes desselben sich als rechtswidrige Störung darstellt. Hier aber handelt es sich, wie Sie selbst angeben, um ein offenes Gewässer, das im Eigentum von verschiedenen Personen steht. Sie bringen auch keinen Beweis dafür bei, daß das Kahnfahren bei der Natur des Betriebes, zu dem das Wasser verpachtet ist, ohne weiteres sich als erhebliche Störung darstellt. Ebenso wie bei der Verpachtung einer Jagd kann aber auch bei der Verpachtung der Fischerei der Pächter nur dann vorgehen, wenn es sich um Handlungen des Verpächters handelt, durch die der Ertrag des Betriebes erheblich geschmälert wird. (R. G. in J. W. Bd. 23 S. 73). Daß im allgemeinen das Kahnfahren bei verpachteten Fischgewässern vorausgesetzt und als üblich angesehen wird, folgt auch aus dem Buche von Fr. Friedrichs: „Der Fischereipachtvertrag", S. 19 § 13, Verlag von J. Neumann, Neudamm. Unter diesen Umständen müssen wir Ihnen erklären, daß Sie, wenn Sie nicht beweisen können, daß die betreffenden Störungen mutwillig und aus Schikane erfolgen, was so gut wie ausgeschlossen ist, nichts machen können.

II.

Nach Ihrer Darstellung haben Sie eine im Privateigentum der Herrschaft stehende Reihe von Seen gepachtet. Der Verpächter hat Ihnen Garantie geleistet, daß kein anderer ein Recht zum Fischen oder Kahnfahren habe. Trotzdem sind später infolge nachlässiger Haltung des früheren Pächters verschiedene Leute aufgetreten und haben geltend gemacht, daß sie ein Recht zum Kahnfahren auf den Seen haben. Gegen etwa 30 solcher Leute, die in dieser Weise Kahn fahren zu dürfen behauptet haben, haben Sie im Prozeß mit Erfolg durchgesetzt, daß dieselben zur Unterlassung verurteilt sind. Ein Restaurateur, der sein Pachtrecht von einem Regierungsrat ableitet, und ein Hotelpächter, die beide im Felde sind, lassen aber noch nach wie vor auf den Seen Kahn fahren. Sie haben infolgedessen vier solcher Kähne beschlagnahmt und wollen Auskunft haben, ob dieses Beschlagnehmen als gerechtfertigt angesehen werden kann.

Was zunächst die Frage betrifft, ob Sie ebenso wie gegen Ihre 30 anderen Prozeßgegner auch gegenüber dem Restaurateur, von dem anscheinend die beschlagnahmten vier Kähne herkommen, im Prozeß obsiegen werden, so muß dies bejaht werden. Die Frage, auf die es hier ankommt, entscheidet sich nicht nach dem Fischereigesetz, sondern nach dem Wassergesetz. Nach diesem Wassergesetz ist aber das Kahnfahren als Gemeingebrauch gesetzlich nur

Digitized by Google

gewährleistet bei Wasserläufen erster Ordnung. Bei Wasserläufen zweiter oder dritter Ordnung ist das Kahnfahren nur insoweit gestattet, als es bisher gemeinüblich gewesen ist.

Hier aber handelt es sich offenbar um Nichtwasserläufe, nämlich um einen bzw. mehrere Landseen mit dem Charakter des § 199 W.-G. Hier ist bestimmt, daß der Regierungspräsident festzusetzen hat, ob und in welchem Umfange der an Seen bisher übliche Gmeingebrauch im Falle des Bedürfnisses auch fernerhin zulässig sei.

Nachdem nun schon gegen 30 Personen festgestellt worden ist, daß sie das Kahnfahren zu unterlassen haben, so ist damit bereits klar festgestellt, daß auf diesen Seen bisher das Kahnfahren im Wege des Gemeingebrauches nicht üblich gewesen sein kann. Es kann daher auch gemäß § 199 W.-G. der Regierungspräsident nicht bestimmen, daß wegen angeblichen Bedürfnisses das Kahnfahren als bisher üblich fernerhin zulässig sein soll.

Eine andere Frage aber ist, ob Sie berechtigt waren, die vier Kähne zu beschlagnahmen. Da eine andere Bestimmung in den Gesetzen hierfür nicht in Frage kommt, so kann es sich nur darum handeln, ob Sie gemäß § 229 BGB. zu diesem Akte der Selbsthilfe berechtigt waren. § 229 BGB. bestimmt:

> Wer zum Zwecke der Selbsthilfe eine Sache wegnimmt, handelt nicht widerrechtlich, wenn obrigkeitliche Hilfe nicht rechtzeitig zu erlangen ist und ohne sofortiges Eingreifen die Gefahr besteht, daß die Verwirklichung des Anspruches vereitelt oder wesentlich erschwert werde.
>
> § 230 bestimmt: Im Falle der Wegnahme von Sachen ist, sofern nicht Zwangsvollstreckung erwirkt wird, der dingliche Arrest zu beantragen. Wird der Arrestantrag verzögert oder abgelehnt, so hat die Rückgabe der weggenommenen Sachen unverzüglich zu erfolgen.

Aus diesen Bestimmungen ergibt sich ganz klar, daß Sie die weggenommenen vier Kähne sofort wieder zurückzugeben haben. Denn selbst wenn Sie berechtigt gewesen wären, die vier Kähne zu beschlagnahmen und wegzunehmen, so haben Sie doch offenbar gemäß § 230 BGB. verzögert, einen Arrestantrag zu stellen. Schon aus diesem Grunde müssen Sie sofort die Kähne wieder zurückgeben.

Aber abgesehen davon glauben wir, daß Sie nicht berechtigt waren, Selbsthilfe im Sinne der vorstehenden Gesetzesbestimmung anzuwenden.

Es ist zwar richtig, daß gegen den Restaurateur, weil er im Felde ist, nicht Klage auf Unterlassung erhoben werden kann. Wir machen dabei darauf aufmerksam, daß, wenn eine solche Klage später nach Kriegsschluß erhoben wird, es sicherer ist, wenn Sie sich von der Herrschaft das Recht auf Verbietung des Kahnfahrens ausdrücklich abtreten lassen. Denn als Fischereipächter kann Ihnen möglicherweise mit Erfolg entgegengehalten werden, daß Sie nicht legitimiert sind, eine solche Klage anzustellen. Die Klage selbst ist sonst unzweifelhaft als begründet zu erachten (J. Wochenschrift 1914 S. 87 Nr. 17). Aber die Klage, um die es sich hier handelt, ist nicht bloß gegen den Restaurateur als solchen gegeben, sondern gegen jeden Störer des Eigentums an den Seen. Wenn also z. B. jetzt die Ehefrau des Restaurateurs das Geschäft ausübt und sie es ist, die die Kähne herumfahren läßt, so kann gegen sie geklagt werden. Das gleiche gilt, wenn z. B. ein fremder Oekonom jetzt im Namen und für Rechnung des Restaurateurs dies tut. Außerdem aber kann gemäß § 940 ZPO. sofort eine einstweilige Verfügung vom Gericht beantragt werden, daß dem jetzigen Betreiber des Restaurants unter Androhung einer Strafe bis 1500 Mk. Geld oder entsprechender Haft untersagt werde, die Kähne auf den Seen sich bewegen zu lassen.

Unter diesen Umständen kann keine Rede davon sein, daß die Voraussetzung der Selbsthilfe gemäß § 229 BGB. gegeben wäre. Im Gegenteil, wie ausgeführt, würde obrigkeitliche Hilfe, wenn richtige Schritte unternommen werden, rechtzeitig zu erlangen sein, ohne daß als einziges Mittel die Wegnahme der Kähne übrig geblieben wäre. Wir raten Ihnen also dringend, die Kähne wieder freizugeben und die Sache, wie vorstehend angeregt, durch einen Rechtsanwalt in Angriff nehmen zu lassen. W. G.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Binnenfischereistatistik.** Wenn man über den Wert der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung auch sehr verschiedener Meinung sein kann, was den Nutzen für unsere Volksernährung betrifft — ich bin der festen Überzeugung, daß dadurch, wie durch die Beschränkung und Reglementierung der Hausschlachtungen, für die es ganz genau nachzuweisen ist, eine Beschränkung der Erzeugung herbeigeführt wird —, so ist es doch sicher, daß ein wesentlicher Nutzen dabei herauskommen kann: Wir können eine Statistik über die deutsche Teichwirtschaft und ihren Ertrag bekommen. Das ist ein Ziel und ein Nutzen, der manche Unannehmlichkeiten schon aufwiegt. Es wird sich ja zunächst nur um ganz rohe Zahlen handeln, da die kleinen Teiche nicht in Frage

Digitized by Google

kommen und der Ertrag der großen durch den Krieg erheblich verändert ist. Immerhin sind auch diese rohen Zahlen, die wir erwarten können, bei dem Fehlen einer Binnenfischereistatistik schon von höchstem Wert. Es ist dringend zu wünschen, daß das bei der Kriegsgesellschaft zusammenkommende Zahlenmaterial später von einem Volkswirt bearbeitet wird. Zum mindesten ein Verzeichnis der größeren Teichwirtschaften könnte daraus hervorgehen, auf dem sich dann schon weiterbauen ließe. Da der Wert einer zuverlässigen Statistik bei allen kriegswirtschaftlichen Fragen immer wieder deutlich zutage getreten ist, darf man erwarten, daß die zuständigen Stellen dieser Seite der Frage die nötige Aufmerksamkeit zuwenden werden. Dr. Steinert.

— **Fischverkauf in Danzig.** Wohl in keiner Stadt ist der Fischverkauf so straff geregelt worden, wie in Danzig. Im großen ganzen ist der Erfolg nicht schlecht, wenn auch die Zufuhr sich nun im freien Verkehr erheblich vermindert hat. Der dritte Teil der in der Danziger Bucht und im westpreußischen Teil des Frischen Haffs gefangenen Fische muß dem Danziger Magistrat zur Verfügung gestellt werden. Auf diese Weise sind der Danziger Bevölkerung im September 1640 Ztr. frische Fische zugeführt worden und zwar 840 Ztr. frische Heringe, 673 Ztr. Flundern, 89 Ztr. Aale, 18 Ztr. Plötzen, 6 Ztr. Hechte, 4 Ztr. Zander, 2 Ztr. Barsche, 8 Ztr. andere Weißfische. Außerdem kamen 81,7 Ztr. geräucherte Fische zusammen, und zwar 56,38 Ztr. Flundern, 7,51 Ztr. Aale, 17,81 Ztr. Heringe. Im freien Verkehr sind nach Schätzung des Magistrats über 1300 Ztr. angebracht worden, so daß der Gesamtverbrauch sich auf rund 3000 Ztr. beläuft oder auf fast 2 Pfund Fisch auf den Kopf der Bevölkerung. Dabei war aber die Nachfrage fast immer größer als das Angebot. St.

— **Kormoran in Schlesien erlegt.** Im Anschluß an den Artikel in Nr. 42 S. 425 teile ich mit, daß auf meinen hiesigen Teichen am 18. September ein Prachtexemplar eines Kormorans geschossen worden ist. v. Dücker,
Rittergut Buchwäldchen.

— **Auszeichnungen.** In Anerkennung ihrer Verdienste um die Förderung der Fischerei im Kriege erhielten die silberne Verdienstmünze des Deutschen Fischereivereins die Herren F. Ranz, Generalsekretär des Zentralfischereivereins für Schleswig-Holstein und Dr. H. N. Maier, Kgl. Landesinspektor für Fischzucht in München. Dieselbe Auszeichnung wurde anläßlich seines 25jährigen Dienstjubiläums dem Staatlichen Fischerei-Inspektor Duge verliehen.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 16/28. Januar 1915.
(Schultz, Jahrbuch für Entscheidungen XII. S. 221.)

Das dem Eigentümer nach dem früheren Rechte zustehende freie Verfügungsrecht über das innerhalb seines Grundstückes entspringende unterirdische Wasser ist durch das Wassergesetz vom 7. April 1913 (§ 200) erheblich beschränkt worden. Die Kläger sind Eigentümer von Mühlengrundstücken, die, innerhalb des von A. nach E. sich hinabziehenden Tales belegen, ihre Wasserkraft vom M.-Bache erhalten, der seinerseits namentlich auch vom W.'er Bache gespeist wird. Die Beklagte, welche Eigentümerin der H.-Wiese ist, in der die W.'er Quellen entspringen, nahm 1908 innerhalb dieser Wiese verschiedene Veranstaltungen vor, durch die sie dem M.-Bache und dem Mühlenbetriebe der Kläger einen Teil des erforderlichen Wassers entzogen haben soll. Die Kläger haben daher beantragt, die Beklagte zu verurteilen, den früheren Zustand der W.'er Quellen wieder herzustellen, insbesondere zu unterlassen, den Quellen mehr Wasser als zuvor zur Speisung von zwei Laufbrunnen erforderlich war, zu entnehmen und Röhren von mehr als höchstens 10 cm lichter Weite zu verwenden.

Das Landgericht wies die Klage und das Berufungsgericht die Berufung zurück. Auf die eingelegte Revision hin hob das Reichsgericht durch Urteil vom 2. Juli 1913 das Berufungsurteil auf. Das Oberlandesgericht hat die erneute Berufung wieder zurückgewiesen und das Reichsgericht auf die eingelegte Revision das Urteil wiederum aufgehoben.

Gründe: Das frühere Berufungsurteil hatte gegenüber dem Klagegrund aus § 16 des Gesetzes vom 28. Februar 1843 verneint, daß das Wasser der H.-Wiese als „Quelle" im Sinne des Gesetzes angesehen werden könne. Als unstreitig war hingestellt worden, daß die Beklagte nicht das bereits zutage getretene Wasser abfange, sondern daß sie lediglich das unterirdische Wasser sammle und ableite. Der jetzt erkennende Senat erachtete die letztere Feststellung für nicht prozeßgerecht, und er führte weiter aus, daß der Begriff „Quelle" zu eng gefaßt sei. In dem jetzt angefochtenen Urteil nimmt das Berufungsgericht zwar an, daß das Sumpfgelände der H.-Wiese die „Quelle" des M.-Baches bilde, er gelangt indessen wiederum zur Abweisung der Klage, indem es erneut feststellt, daß die Beklagte nur das unterirdische, das noch nicht zutage getretene und daher noch nicht zur „Quelle" gewordene Wasser abfange. Der Versuch der Revision, darzulegen, daß in Wirklichkeit die Beklagte doch die „Quelle" abgefangen habe, ist verfehlt, und mit dem Berufungsgerichte ist entsprechend den Rechtsausführungen in dem früheren Urteile des erkennenden Senats anzunehmen, daß die Beklagte durch die Handlungen, gegen die sich die Klage richtet, die Grenzen der Befugnisse nicht überschritten hat, die ihr nach den Grundsätzen des gemeinen Rechtes zustanden. Hiernach hat der Eigentümer über das innerhalb seines Grundstückes entspringende unterirdische Wasser das freie Verfügungsrecht, und hierin ist, durch § 16 in Verbindung mit § 1 des Privatflußgesetzes, nur insoweit eine Beschränkung eingetreten, als der Grundstückseigentümer über die bereits fließende und also die bereits zutage getretene Quelle nicht derart verfügen darf, daß

Digitized by Google

rechtmäßig bestehenden Wassermühlen das zum Betriebe im bisherigen Umfange notwendige Wasser entzogen wird. Auf der Grundlage des bisherigen Rechtes hätte daher die Zurückweisung der Revision als unbegründet einem Bedenken nicht unterliegen können. Allein das Berufungsurteil ist am 7. Mai 1914 verkündet worden, nachdem das Wassergesetz vom 7. 4. 1913 bereits mit dem 1. Mai 1914 in Kraft getreten war. Die in der Gesetzgebung eingetretene Veränderung mußte in dem Urteile Berücksichtigung finden und daran änderte auch der Umstand nichts, daß die mündliche Verhandlung, auf die das Urteil ergangen ist, schon am 23. April und mithin zu einer Zeit stattgefunden hat, wo die früheren gesetzlichen Normen noch in Geltung waren. Das neue Gesetz hat (§ 201) den Grundstückseigentümer in dem Verfügungsrechte auch über das unterirdische Wasser erheblich beschränkt, und es hat auch in § 379 für bereits bestehende Rechte, die auf einem Rechtstitel beruhen oder für deren Ausübung bereits „rechtmäßige Anlagen" vorhanden sind, besondere Vorschriften gegeben. Darüber, daß die vorhandenen Anlagen der Beklagten als „rechtmäßige" im Sinne des § 379 Abs. 2 BGB. anzusehen sind, kann ein Bedenken nicht bestehen. Mit Unrecht hat hiernach das Berufungsgericht sein Urteil ausschließlich auf die früher geltenden Vorschriften gestellt. Das Urteil war aufzuheben, weil anzunehmen ist, daß die Parteien, wenn ihnen durch Wiedereröffnung der Verhandlung hierzu Gelegenheit geboten wäre, ihre Ausführungen und auch die Anträge der den Wechsel der Gesetzgebung völlig veränderten Rechtslage angepaßt haben würden. Das Gericht hätte dann auch die Frage zu prüfen gehabt, ob oder inwieweit nach dem neuen Gesetze etwa Bedenken gegen die Zulässigkeit des Rechtsweges bestehen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 21. Oktober 1916.

Wenn es in Berlin Fische gibt, die, wie die Aale, bis 4,60, Barsche bis 3,50, Karauschen bis 3,30 und Zander bis 3,36 Mk. kosten, so muß es doch auch Leute geben, welche sie den Kleinhändlern mit einem Aufschlag von 20% wieder abkaufen. Das erhöht den Kleinhandelspreis wesentlich über den Großhandelspreis. Die Klasse reicher Menschen bezahlt für Nahrungsmittel jeden Preis. Die Hauptsache bleibt ihnen, in Besitz von Speisen zu gelangen, welche sie gebrauchen. Gegen einen solchen Geldkampf werden wir vergeblich anstürmen. Da hilft weder eine Z. E. G. noch eine K. G. m. b. H. Wer heute 10 Mk. für ein Pfund Butter ausgeben will, wird hintenherum noch immer seine Butter bekommen. Die Reichen oder Reichgewordenen werden daher das bekommen, was sie gebrauchen, weil ihnen der Kostenpunkt Nebensache ist. Wenn also diese Leute zahlen wollen und zahlen können, so sollen sie auch gründlich zahlen und damit die weniger bemittelten Klassen entlasten. Wer Millionär ist, sollte ohne weiteres jedes Nahrungsmittel nach Bedarf und Anforderung erhalten. Dafür hat er das Mehrfache zu zahlen als der kleine Beamte und der weniger oder sehr wenig Bemittelte. Mir ist sehr wohl bewußt, daß eine solche Preisverteilung gegen Recht und Gesetz verstößt. In der Nahrungsmittelfrage gibt es heute leider nur allerhand Verordnungen, um das Gesetz kümmert man sich sehr wenig, kann es auch nicht. Mit verschwindend geringen Ausnahmen reißen die Reichen und Reichgewordenen die wenigen Nahrungsmittel an sich. Es liegt auf der Hand, daß solche Machinationen die Nahrungsmittel bis in die Puppen hinein verteuern, das sehen wir deutlich beim Fischhandel. Kann heute ein gewöhnlicher Sterblicher ein Pfund Aal kaufen, einen Zander oder gar einen kleinen Bratbarsch? Das kann er nicht, will er nicht sein ganzes Tageseinkommen auf ein Pfündchen Bratbarsch setzen, das früher 50 Pfennig und noch weniger gekostet hat. Auf diese Fische legen eben die Reichen Beschlag. Man braucht nicht zu fürchten, daß diese Ansichreißer Handel mit den Fischen, die ihnen nach Belieben zur Verfügung stehen, treiben können, dazu sind sie zu teuer. Andererseits wird auch das Schiebertum, das sich im Schatten der Verordnungen breit macht und zur Landplage auswächst, ausgeschaltet. Die Kundschaft wird ihnen entrissen, jede Preistreiberei wird aufhören, wenn die Reichen satt sind. Der schwierigste Punkt würde bei solcher Verfügung im Kleinhandel liegen. Jeder, der billige Fische kaufen will, müßte seine geringe Kaufkräftigkeit durch ein polizeiliches Attest nachweisen. Wer nicht im Besitz solchen Ausweises ist, müßte, sagen wir, den vierfachen Preis zahlen. Der Händler hätte Buch darüber zu führen, wieviel Fische er zum erhöhten Preis verkauft hat. Gegen einen geringen Verdienst hat er das Plus der teuren Fische zugunsten der billigen zu verrechnen, den Überschuß an die Gemeinde herauszuzahlen. So könnte es mit allen Nahrungsmitteln gehandhabt werden. Dadurch würde der reiche Mann belastet und der arme entlastet werden.

In Paris und in London sah ich sogenannte fliegende Fischbratereien. Sie sind so eingerichtet wie z. B. bei uns die Kartoffelpufferbackereien. Natürlich gehört dazu ein billiger Seefisch, den wir augenblicklich nicht haben, den wir aber bald mit Sicherheit haben werden. Die Seefische haben ihren Preis wesentlich überstiegen. Die Kauflust wird aufhören, denn es wird sich für die Folge niemand finden, der 2 Mk. und mehr für ein Pfund Kabeljau ausgibt. Für höchstens 50 Pf. müßte sich eine Portion Seefisch gebraten geben lassen. Zuverlässigen Kleinhändlern, welche unter der Kontrolle der Polizei stehen, müßten solche Wagen gegen geringe Abzahlungsraten beschafft werden. Sie könnten noch Marinaden und Brot, letzteres natürlich gegen Karte, feilhalten. Der Großstädter hat immer Eile; wenn sich der weniger Bemittelte auf der Straße einen Imbiß leisten kann, so wird damit schon viel geholfen sein. Je billiger diese kleine Mahlzeit gegeben wird, um so mehr wird man die Einrichtung benutzen. Es ist mit Sicherheit anzunehmen, daß diese fliegenden Fischbratereien auch im Frieden reichlichen Absatz

Digitized by Google

finden, da sich das Volk dann bereits an diese Einrichtung gewöhnt hat. Es ist auch nicht anzunehmen, daß wir in den ersten Friedensjahren gleich am Nahrungsüberfluß leiden werden. Die Landwirtschaft ist mehr oder weniger ausgemergelt, schon weil der Kunstdünger fehlte, und die Hochseefischerei wird an Schiffsraum Mangel leiden.

Was ich hier gesagt habe, sind praktische Vorschläge. Ein Für und ein Wider gibt es natürlich bei jeder Einrichtung. Die Hauptsache bleibt meines Erachtens immer die, den Reichen zu beund den Armeren zu entlasten. Das hat man bisher nicht getan. Die Hechte, tatsächlich Fische der Wohlhabenden, standen unter einem Höchstpreis, der nicht zu vergleichen ist mit dem der Aale, und ebenso erging es den Karpfen und Schleien im Vergleich mit Aalen und Zandern. — Der reiche Mann wird sich nicht auf die Straße stellen und hier seinen Bratfisch verzehren. Desto mehr bleibt für die ärmeren Gesellschaftsklassen.

Man tadelt im Volke, und mit Recht auch, die Nahrungsmittelversorgung. Kauft jemand z. B. einen Waggon Salzgemüse (Salzkohl) in Holland, so geht der Waggon nicht an die Adresse des Käufers, sondern eines städtischen Verkaufsvermittlers. Dieser versteigert ihn und zieht seine Prozente davon. Der Importeur hat die Ware zu bezahlen. Glückt's, so erhält der Importeur sein Geld, glückt's nicht, so kann er einen erheblichen Verlust haben. Unter diesen Umständen wird es natürlich niemand einfallen, Salzgemüse zu importieren.

Ein Fischhändler bedarf nötigst Heringe. Er wendet sich natürlich an die Z. E. G. Von dort bekommt er den Bescheid, er möge sich an die Kriegsgesellschaft des Kreises Teltow wenden, diese hätte Heringe. Die Kriegsgesellschaft Teltow antwortet, sie hätte wohl Heringe, aber keine für ihn. So ist der Händler noch bis heute ohne Heringe.

Gestern will meine Frau Kragenpassen und Manschetten zu Herrenhemden bei Herzog kaufen. Die Manschetten sind frei und dürfen verkauft werden. Die Kragenpassen, die viel kleiner sind als die Manschetten, bedürfen der Vorzeigung eines Bezugsscheins. Man sieht, daß es auch auf anderen Gebieten ebenso hapert.

Das Gesetz schreibt für alle Genossenschaften m. b. H., für Aktiengesellschaften, Kommanditgesellschaften usw. usw. eine jährliche Bilanz vor. Die privaten Gesellschaften machen eine monatliche Stichbilanz. Unsere Kriegsgenossenschaften und Gesellschaften kehren sich an das Gesetz nicht. Es wird immer weiter gewurstelt. Man vergißt ganz und gar, daß man mit Staatsgeldern arbeitet und das Volk ein Recht hat, zu fragen, wie wirtschaftet ihr? Man sagt, daß einige Leute aus diesen Gesellschaften ein Einkommen bis zu 60 000 Mark haben. Das muß doch richtig sein, sonst würde man sich Mühe geben müssen, solche Gerüchte nicht aufkommen zu lassen. Es ist doch ohne weiteres klar, daß solche Gehälter das Dasein der ärmeren Volksklassen verteuern. Das Volk wird durch Einzelne ausgepowert. Der Mittelstand geht langsam, aber sicher bei solcher Wirtschaft zugrunde. Es gibt nur noch Herren und Knechte. Wir haben das gute Recht, eine Bilanz von den Leuten zu fordern. Geben sie keine, befinden sie sich auf faulem Pferde! So denkt das Volk!

Die Berliner Kleinhändler haben die hohen Fischpreise nun auch endlich satt. Das beste Geschäft machen die Richt- oder Grundpreismacher; warum auch nicht! Wer an der Krippe sitzt, will auch fressen! Man plant im Berliner Fischkleinhandel eine Einkaufsgenossenschaft direkt in den holländischen und sonstigen Fischereihäfen. Das wäre das einzig Richtige, wodurch sich der Kleinhandel aus der Schlinge des Großhandels und der Preismacher ziehen könnte. Die Einkaufsgenossenschaft müßte auch Fühlung nehmen mit den Seefischer-Genossenschaften. Leider mangelt es beim Berliner Kleinfischhandel an Einigkeit. Ohne auf den eigenen Kram zu schauen, zerbricht sich der Konkurrent den Kopf über den Verdienst des Nachbars, der tatsächlich an demselben Strang zieht und mit derselben Schere wie er geschoren wird. Aus Uneinigkeit, fürchte ich, wird diese gute Idee in die Brüche gehen.

Endlich sind nun Karpfen angelangt. Die Verteilung an den Kleinhandel hat mancherlei Schwierigkeiten gemacht, so daß sich der Kleinhandel veranlaßt sah, beim Berliner Magistrat Beschwerde einzulegen. Nunmehr hat der Magistrat zum Teil die Verteilung selbst in die Hand genommen. Nur drei Großfirmen ist die Verteilung belassen. Heute soll eine Liste herauskommen, welche die Verteilung regelt. Das wird wieder eine nette Mißgeburt werden! Sortiert können die Karpfen natürlich nicht werden. Da hat ein Fischhändler zwei sehr schöne vierpfündige Fische. Das andere ist Brack von 1 Pfund und eine Weniakeit darüber. Jemand kauft 8 Pfund Karpfen und erhält acht Fische. Ein anderer kauft ebenfalls 8 Pfund Karpfen und erhält zwei Fische. Der erste hat acht Schwänze und acht Köpfe, der andere zwei Schwänze und zwei Köpfe. Ein Fischer macht in seinem See einen großen Karpfenzug, sagen wir 10 Ztr. Wenn er diese Fische der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung anbietet, erhält er ab See 1,25 Mk. pro Pfund. Tut er dieses nicht, sondern verkauft die Fische nach eigenem Ermessen (woran ihn niemand hindern kann), so erhält er für Karpfen 1,05 und für Schleien 1,25, also die alten Höchstpreise. Veral. Verordnung vom 9. 9. d. Js. Schickt nun der Fischer seine Seekarpfen und Schleien nach Berlin auf die Auktion als sogenannte Konsignationsware, so hat er nur ein Anrecht auf den alten Höchstpreis, schickt aber die Teichfisch-Verwertungs-Gesellschaft m. b. H. die Ware an ihre Abnehmer, so bekommt der Fischer ohne weiteres den neuen Höchstpreis von 1,25 für Karpfen bzw. 1,50 für Schleien ab Hälter. Damit der Händler auch die Karpfen auseinanderhalten kann, müßte er die billigen eigentlich dadurch zeichnen, daß er ihnen ein Bändchen um den Schwanz bindet. Man sollte nicht glauben, was in der Welt alles möglich ist. Assessorismus!!! Dumm sein ist nicht so schlimm, aber dumm bleiben — das ist ein Unglück.

Zentralisationsmaßregeln und Richtlinien für die Preisbildung von Fischen aller Art ist jetzt Trumpf. Weitaus die meisten Menschen

Digitized by Google

wissen zwar nicht, was das zu bedeuten hat. Das ist aber auch gar nicht nötig, da es sich um Papierfische handelt. Weißt du, mein lieber Bruder in Petro, was Papierfische sind? Nicht? Glaube ich dir, so recht weiß ich es nämlich auch nicht, und überhaupt niemand. Ich denke mir, Papierfische sind solche, die auf dem Papier stehen, in Wirklichkeit aber gar nicht existieren. Schade, daß man solche Papierfische nicht essen kann. Das kommt aber noch, wenn Zentralisation und Richtlinien zusammenwirken. Etwas gutes haben aber die Papierfische, sie können nämlich nicht verfaulen, und das ist in der heutigen Zeit schon viel wert. Infolge der Zentralisation und der Richtlinien sind wir endlich dahin gekommen, daß Kabeljau 2 Mk. das Pfund kostet. Vielleicht hebt man den Kleinhändler auf, und überträgt den Fischverkauf dem Apotheker. Schon damit die Preise in der Richtlinie bleiben!

Lebende Fische. Hechte 150 Mk. Zander unsortiert 292 bis 336 Mk. Aale klein 285 bis 304, groß 458 bis 460, unsortiert 441 bis 451 Mk. Barsche groß 305 Mk. Bleie klein 75, groß 100 Mk. Karauschen groß 330 Mk. Wels klein 175 Mk. Roddow klein 65, groß 75 Mk. Karpfen, Spiegel unsortiert 155 Mk. Schleien 175 Mk. — Frische Fische in Eis. Lachs klein 470 bis 600 Mk. Lachs groß Haken 450 Mk., klein IIa. 410 Mk. Lachsforellen 383 bis 400 Mk., klein 300 bis 340 Mk. Forellen klein 295 Mk. Schellfische klein — handlang — 160 Mk. Dorsch unausgeweidet klein 130 bis 140 Mk. Man wird sich erinnern, daß solche Dorsche im Frieden in den Warenhäusern mit 7 Pfennig das Pfund verkauft wurden. — Schnäpel groß 225 bis 231 Mk. Ich glaube, es waren Aland, was sich aber auch gleich geblieben wäre, denn Aland kostet auch 216 Mk. Hechte unsortiert 140 Mk. Zander kleinmittel 258 bis 276, groß 300 bis 324, klein 248, unsortiert 260 bis 298, mittel 288 bis 300 Mk. Schleien 165 Mk. Aale große 403 bis 425, unsortierte 336 bis 393, mittel 344, kleine 222 bis 281 Mk. Plötzen kleine 55, große 65 Mk. Kleine Bleie 65, große 90 Mk. Barsche unsortierte 201 bis 214, große 220 bis 245, kleine 127 bis 140 Mk. Maränen kleine 176 bis 181 Mk. Quappen 165. Bunte Fische 55 Mk. Kaulbarsche 80 bis 82 Mk. Grüne Heringe 92 bis 114 Mk. Stinte 34 bis 44 Mk.

Hamburger Fischmarkt. Nach dem Bericht der Städtischen Fischereidirektion. Barsche große 110 bis 160, mittel 90 bis 135, kleine 80 Mk. Plötzen 46 bis 50 Mk. Bressen 41 bis 60 Mk. Hechte 120 Mk. Große Forellen 320 bis 435, mittel 200 bis 395, kleine 170 bis 280 Mk. Schnäpel große 150 bis 186, mittel 195 bis 260, kleine 205 Mk. Aale große 246 bis 382, mittel 192 bis 261, kleine 120 bis 196 Mk. Krebse 8,25 bis 10 Mk.

Originalbericht vom Wiener Zentralfischmarkt. Die Gesamtzufuhren beliefen sich auf 25360 kg diverser Fischgattungen, worunter sich 19020 kg Süßwasser- und 6340 kg Seefische befanden. Im Vergleich zur Vorwoche waren die Zufuhren um 9980 kg stärker. Süßwasserfische wurden um 12290 kg mehr auf den Markt gebracht, wogegen Seefische um 2310 kg weniger importiert wurden. Von ersteren resultierte bei Karpfen eine ansehnliche Zunahme, die 11000 kg beträgt. Die Preiserhöhung wirkte anregend auf die Händler, die größere Schlüsse entrierten. Außerdem beginnt das Abfischen, wie gewöhnlich zu Anfang der Herbstsaison, größere Dimensionen anzunehmen. Der Fischkonsum ist seit Einführung des dritten fleischlosen Tages konstant im Zunehmen und erweisen sich die jeweiligen Vorräte als nicht ausreichend. In Seefischen hat sich die Einfuhr neuerdings verringert. Wie verlautet, steht eine weitere Abnahme der Einfuhr bevor. Es erzielten Süßwasserfische: Bressen 3 bis 4 Kr. Forellen 10 bis 12 Kr. Hechte 4,40 bis 5,00 Kr. Karpfen en gros 4,40 bis 4,60 Kr. Kleinverkauf 4,60 bis 5,20 Kr. Zander 7 bis 13 Kr. Weißfische 2 bis 2,60 Kr. Alles pro Kilo und Kronen in Großhandelspreisen bis auf Karpfen.

Die Sicht für nächste Woche dürfte nicht besonders rosig sein, bei uns sowohl als auch in Österreich-Ungarn. Das Wetter ist klar bei Nachtfrösten.

Aus dem polnischen Okkupationsgebiet kommt soeben die Nachricht über sehr gute Fänge. Auf kleinen flachen Seen geht zur Not schon die Eisfischerei. Die Fischpreise sind zwischen 50 bis 70 Pf. für das Pfund. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Geschäftliches.

— **Riesenthals altbewährtes Jagdlexikon** erscheint, wie wir bereits mehrfach angekündigt haben, in zeitgemäßer Neubearbeitung. Heute sind wir in der Lage, unserm Blatte eine ausführliche Ankündigung in Beilagenform einzufügen, auf die wir den Leserkreis besonders aufmerksam machen. In dem Prospekt sind neben einer Anzahl Bilderproben zwei Textproben des Werkes abgedruckt, eine des Lexikons selbst und eine aus der Tabelle für die Weidmannssprache. Letztere wird das Interesse des Jägers, namentlich dessen, der noch lernbedürftig ist, besonders fesseln. Eine derart bequeme und übersichtliche Anleitung, sich in die Weidmannssprache hineinzuleben, ist dem Jünger St. Huberti bis jetzt noch nicht geboten worden. Die Benutzung der Tabelle ist im Texte des Prospektes besonders erläutert. Wer sich an der Hand dieser Mitteilungen noch nicht zu einer Bestellung auf die Neuauflage des Riesenthalschen Jagdlexikons entschließen kann, dem liefert die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm, einen sechzehnseitigen Probebogen kostenlos, in dem zunächst eine ganz ausführliche Textwürdigung des Jagdlexikons und viele Bilderproben, dann aber auch fünf Probeseiten des Textes und zwei Probeseiten der Tabelle für die Weidmannssprache enthalten sind. Schließlich sei darauf hingewiesen, daß der Vorzugspreis von zwölf Mark, zu dem das Jagdlexikon vor Erscheinen abgegeben werden soll, am 1. Dezember erlischt und dann der Ladenpreis von 15 ℳ in Kraft tritt, daher empfiehlt sich schleunigste Bestellung, am besten auf dem in beigefügtem Prospekte enthaltenen Auftragsschein.

Digitized by Google

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Zukunft der Forellenzucht. 439. — Das Kahnfahren auf Seen vom rechtlichen Standpunkt aus. 442. — Eine Binnenfischereistatistik. 443. — Fischverkauf in Danzig. 444. — Kormoran in Schlesien erlegt. 444. — Auszeichnungen. 444. — Wichtige Entscheidungen auf dem Gebiete der Fischereigesetzgebung. 444. — Fischmarkt. 445. — Inserate

Dieser Nummer liegt bei eine Separatbeilage der **Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm,** betreffend **Riesenthals Jagdlexikon,** worauf wir hiermit ganz besonders aufmerksam machen.

Fisch- und Krebs-Verwertung.
Zentral-Markthalle Berlin C.
Städtischer Verkaufsvermittler für (
Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adresse und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Teichgut Mittelhausen b. Liebenwerda, Pr. Sachsen,
gibt ab: Herbstlieferung billig!
2 j. Satzschleien und Satzkarauschen,
1 j. Schleien und Karauschen ca. 3—6 cm
15 Mk. per 1000 Stück, über 5000 Stück.
(322) von Borries.

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.
I. deutsche Raubtierfallenfabrik
R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.
62 Goldene Medaillen. (38

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Wer Eis für den nächsten Sommer aufheben will, tue jetzt die vorbereitenden Schritte und beschaffe sich

Menzel-Schubert,
Der Bau der Eiskeller, Eishäuser, Lagerkeller und Eisschränke,

sowie die Anlage von Kühlräumen nebst Eis- und Kühlmaschinen für Brauereien, Molkereien, Schlächtereien, Eisfabriken ꝛc. **Sechste,** vollständig neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage von Professor **Alfred Schubert,** Landwirtschaftlicher Baumeister und Königlich Preußischer Baugewerksschul-Oberlehrer in Kassel.

Mit 135 Abbildungen. Preis geheftet **4 Mk.,** fein gebunden **5 Mk.**

Das Werk ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages und 30 Pfg. Portogebühr postfrei, unter Nachnahme mit dem Zuschlag des Nachnahmeportos.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Kalkstickstoff,
der einzige Deutschland ausreichend zur Verfügung stehende künstliche Stickstoffdünger
ist jetzt wieder erhältlich.
Seine immerhin schwierige Anwendung lehrt kurz, klar und knapp die bereits in zwei Auflagen erschienene Broschüre:
Der Kalkstickstoff.
Bisherige Erfahrungen mit seiner Anwendung in der Praxis. Von Ökonomierat Dr. Lothar Meyer. Zweite Auflage. 8. bis 6. Tausend.
Preis geheftet **60 Pf.**
In Partien billiger.
Zu beziehen durch alle Buchhandlungen oder gegen Einsendung von 65 Pf. franko durch die Verlagsbuchhandlung
J. Neumann, Neudamm.

Großer Posten
einsömm. Forellenbarsche
abzugeben. (852
100 Stück **4 Mk.,** 1000 Stück **30 Mk.**
Größere Posten billiger.
Die von dem Borne'sche Fischerei, Berneuchen (Neumark).

Setzlinge
jeder Größe, von Saibling, Bach- und Regenbogenforellen kaufe größere Posten ab Teich. Gefl. Angeb. u. Nr. 333 bef. d. Geschäftsst. d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19
Geschwister von dem Borne.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 45. Neudamm, den 5. November 1916. **Bd. 19.**

Paßt auf die Laichhechte!

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Wenn der Herbstwind über die Heide fegt und das Kraut in den Wassern wie Lumpen in sich zusammenfällt, dann beginnt die schönste Zeit für jene Angler, die die Hechtfischerei als vornehmste Liebhaberei betreiben. Wenn aber die Natur wieder ihre Kinder in Wald und Feld, in Busch und Ried zu neuem Leben erweckt, der Hecht dann in unstätem Drange die unscheinbarsten Wasser aufsucht, um seinem Fortpflanzungsgeschäft nachzukommen, wenn von seinen sonst so scharfen Sinneswerkzeugen alles in die Brüche ging, dann freut sich der, der gern Hechtfangvorrichtungen in Anwendung bringt, die nicht genug verworfen werden müssen. Leugnen läßt sich nicht, daß unsere Hechtbestände weit größere wären, wenn die nichtsportlichen Hechtfangmethoden bei vielen Anglern in Wegfall kämen. Auf diese Gefahren des kommenden Frühjahrs soll deshalb schon jetzt hingewiesen werden.

Um die Laichzeit des sonst so scheuen Räubers wird dieser dann taub und teilnahmlos gegen alles; man kann ihn sozusagen mit den Händen ergreifen, ohne daß er sich sonderliche Mühe gibt, der drohenden Gefahr zu entrinnen. Um diese Zeit aber hantieren viele Menschen liebend gern an den Fischwassern, um den Hechten mit Schlingen der mannigfachsten Art oder mit anderen Instrumenten nachzustellen. Fürwahr ein scheußliches Treiben, dem aber (wenn wir ehrlich sein wollen) ein gewisses Können nicht abgesprochen werden kann; denn es gehört sicherlich eine große Geschicklichkeit dazu, dem ruhenden Hecht die verderbenbringende Schlinge über den Kopf bis etwa zur Mitte des Leibes zu bringen.

Bei dieser nichtsportlichen Hechtfangmethode, die weit mehr angewandt wird, als wir uns träumen lassen, finden nun vorzugsweise Roßhaarschlingen Verwendung, die infolge ihrer Geschmeidigkeit sich dem Hechtkörper beim Anhieb besser anschmiegen, als Schlingen aus Draht, folglich auch eine bessere Gewähr dafür bieten, daß sie hinter den Kiemendeckeln des Hechtes einen festen Halt finden. Die Anfertigung dieser Roßhaarschlingen, die aus einzelnen zusammengeknoteten Gliedern bestehen und für welche aus begreiflichen Gründen nur die Schweifhaare der Hengste und Wallachen Verwendung finden können, da sie nicht durch die ätzende Einwirkung des Pferde-Urins brüchig, also unbrauchbar gemacht sein dürfen, erfordert

Digitized by Google

Schulung und Geschick. In der Gegend, wo ich zu Hause bin, wird noch viel mit Roßhaarschnüren geangelt, und so gibt es denn hierorts wahre Meister im Drehen sowie Zusammenknoten dieser Schnüre, die besonders bei der Grundangelei zeitweise gern anerkannte Dienste leisten, einerlei, ob's Sommer oder Winter ist.

Die eingestellte Roßhaarschlinge wird den Laichhechten vorsichtig über den Kopf gezogen und mit kräftigem Ruck zugeschlagen. Handelt es sich bei dieser scheußlichen Art des Hechtfanges um einen auf diesem Gebiete erfahrenen Menschen, dann ist der Hecht immer verloren. Unsere Fischwasser erleiden denn auch um die Laichzeit des Hechtes gewiß nicht zu unterschätzende Verluste, und den Petri-Jüngern kann nicht dringend genug ans Herz gelegt werden, ihren Fischwassern öftere Besuche zu machen. Manche frohe Stunde brachte der Hecht uns Angelfischern, darum müssen wir ihn auch nach Möglichkeit schützen, wenn gewissenlose Menschen ihm während der Laichzeit nachstellen. Freilich haben viele Petri-Jünger die Rute mit der Waffe vertauscht, können also ihr geliebtes Fischwasser nicht beaufsichtigen.

Mir liegt es natürlich fern, den nichtsportlichen Hechtfangmethoden das Wort reden zu wollen; aber es muß von Zeit zu Zeit auf die Gefahren hingewiesen werden, die dem laichenden Hecht drohen, zumal gerade der letztere einen wirtschaftlichen Wert sondergleichen besitzt, und die Mittel, die für seine Verbreitung aufgewandt werden, nie verloren gehen. Besonders gefährlich werden dem Laichhecht nun solche Schlingen, die aus Metalldraht hergestellt sind und die bei weitem nicht die Geschmeidigkeit der Roßhaarschlingen aufweisen. Bei dem heftigen Ruck des Anhiebs dringt der Draht gar nicht selten in den Hechtkörper ein, oder der Fisch wird in anderer Weise geschunden; auch kommt es vor, daß ihm durch den weniger schmiegsamen Draht Flossen abgerissen werden. Gelang es aber dem Hecht, trotz schwerer Verletzungen zu entkommen, dann geht er nachher fast immer ein, und als mutmaßlicher Übeltäter wird sicherlich ein Fischräuber aus der Tierwelt angesprochen werden. Eine weitere verwerfliche Hechtfangart ist das „Haken". Ein Drilling, der gleich der Schlinge mit einer Leine an der Rute befestigt wird, außerdem einen schweren Senker erhält, dient zum Fang des Hechtes in der Laichzeit, wobei der Haken von außen in den Fischkörper festgeschlagen wird. Auch hierzu gehört eine gewisse Fertigkeit, die nur durch langjährige Übung erreicht werden kann; daß aber manche Menschen bei den verwerflichen Hechtfangmethoden eine gewisse Meisterschaft erlangen, davon wird wohl mancher Petri-Jünger ein trauriges Liedlein singen können! Auch das tückische Stecheisen tritt um die Zeit der Hechtlaiche nur zu oft in Tätigkeit, um dem wehrhaften Esox gewaltigen Schaden zuzufügen, zum Überfluß noch in jenem Augenblick, wenn er sein Fortpflanzungsgeschäft erledigt. Wir alle können dem Sankt Peter nicht genug danken, daß er dem Hecht eine solche Fruchtbarkeit gab, daß sein Geschlecht sich unter sachgemäßer Pflege auch ausbreiten kann zu unser aller Nutzen. Zu verwerfen sind aber alle Hechtfangmethoden der angezogenen Art, die in Anwendung gebracht werden, wenn der wirtschaftlich so wichtige Fisch laicht. Wir sollen sie nach Möglichkeit unterdrücken.

Derartige Fangmethoden vererben sich zumeist vom Vater auf den Sohn. Während aber der erstere noch schalten und walten konnte, wie er wollte, sieht man seinen würdigen Sprößlingen schon mehr auf die Finger. Es muß aber einmal dahin kommen, daß dem nichtsportlichen Fang des Hechtes vermittelst Schlingen der Garaus gemacht wird, um nicht die Geschlechtsprodukte für den Nachwuchs zu verlieren!

Neue Beiträge zu der Frage nach dem Alter und Wachstum des Aales.

Die Wirtschaft mit Satz- und Steigaalen erfreut sich gerade in Norddeutschland großer Beliebtheit. Daher sind Untersuchungen über Längen- und Gewichtszunahme dieses wichtigen Nutzfisches für unsere Fischwirte von großem Interesse, und es ist anzuerkennen, daß in den letzten Jahren sich immer häufiger wissenschaftliche Institute diesen Problemen zugewendet haben. Dabei gelangten die Forscher allerdings zu recht verschiedenen Ergebnissen. Während Bellini experimentell an aus Comacchio stammenden Aalen sehr erhebliche Zuwachswerte erhielt, stellten die Hamburger Ehrenbaum und Marukawa an Exemplaren aus der Unterelbe so geringe Durchschnittslängen und Zuwachswerte fest, daß der Aal zu einem äußerst langsam wachsenden und daher für die Besatzwirtschaft unrentablen Fisch herabsank. Um nun zu ergründen, ob es sich in den Aalen der Unterelbe tatsächlich, wie immer behauptet wird, um besonders ungünstiges Material handelt, ob also an anderer

Digitized by Google

Stelle die Werte für Durchschnittslänge und Jahreszuwachs für den Fischwirt günstiger seien, blieb nur ein Weg übrig: es mußte eine größere Anzahl Tiere aus verschiedenen norddeutschen Binnenseen nach der Methode Ehrenbaums untersucht werden. Dem Königl. Institut für Binnenfischerei in Friedrichshagen gelang es, vor allem durch Unterstützung des Pommerschen Fischereivereins, Aalmaterial aus acht norddeutschen Binnenseen zu erhalten, dessen Bearbeitung Herrn Dr. Wundsch übertragen wurde. Er veröffentlicht jetzt in der „Zeitschrift für Fischerei", Band 2 n. F. 1916, seine Untersuchungsergebnisse.

Das Material verteilt sich auf die einzelnen Seen in folgender Weise:

Name des Sees	Weibchen Breitk.	Weibchen Spitzk.	Männchen	Gesamtzahl
Bilmsee b. Neustettin, Pommern	14	4	—	18
Wothschwiensee b. Freienwalde, Pomm.	—	4	—	4
Wurchowsee b. Wurchow, „	6	14	—	20
Lüptowsee b. Köslin, „	9	9	—	18
Schmollensee b. Usedom, „	5	7	20	32
Paddenpfuhl b. Angermünde, Mark...	6	5	4	15
Aeppelsee „ „ „	36	30	1	67
Steinhuder Meer b. Hannover.....	3	9	7	19
				193

Es wurden festgestellt: Länge, Gewicht, Alter durch Präparation der Schuppen und Otolithen (Gehörsteine), Magen- und Darminhalt. Bisher war die Präparation der Gehörsteine, welche bei geeigneter Behandlung auf Schliffen Jahreszonen ebenso wie die Schuppen erkennen lassen, eine ziemlich mühselige und zeitraubende Arbeit. Dem Verfasser gelang es aber, eine Vereinfachung des Verfahrens zu finden, die es einem geübten Präparator ermöglichen dürfte, auch größeres Material in verhältnismäßig kurzer Zeit zu bewältigen. Die Zählung der Jahreszonen hat bei den verschiedenen Autoren zu Unstimmigkeiten geführt. Nach der Anzahl der Zonen werden die Aale in verschiedene Gruppen zusammengefaßt, so daß ein Aal, dessen Schuppen oder Otolithen eine Zone aufweisen, zur sog. 0-Gruppe gerechnet wird, ein anderer, der bereits zwei Zonen gebildet hat, zur I-Gruppe usw. Ehrenbaum, der diese Bezeichnung der Gruppen in die Literatur einführte, beruft sich dabei auf den allgemein geltenden Sprachgebrauch bei Bezeichnung des Lebensalters. Das damals bearbeitete Material bot insofern keine Schwierigkeit, als es in seiner Gesamtheit bei Jahresbeginn gesammelt war, sämtliche Schuppen und Otolithen also mit einer deutlich erkennbaren „Winterzone" abschlossen. Die Zurechnung zu den Gruppen ist aber nicht ohne weiteres klar, wenn die Aale, wie es doch meist der Fall sein wird, während des Sommers gefangen werden, die letzte Zone also eine mehr oder minder breite „Sommerzone" ist. Folgt man dem Sprachgebrauch, so müßte man den Aal beim Eintritt in eine neue Wachstumsperiode zur nächst höheren Gruppe rechnen. Ehrenbaum und mit ihm die Hamburger Forscher zählen aber nur die vollendeten Wachstumsperioden, d. h. die Winterringe, im Gegensatz zu Haempel und Neresheimer. Wundsch schließt sich an Ehrenbaum an, obgleich er seine Methode für theoretisch unrichtig hält, und obgleich er erkennt, daß durch sie nicht, wie Ehrenbaum gegenüber den Wienern behauptet, verhindert werde, „unter Umständen in derselben Gruppe Aale zu haben, die nahezu um eine volle Wachstumsperiode auseinander sind". Angabe des Fangdatums und eine gewisse Reduktion der ermittelten Längen- und Gewichtszahlen ist auch bei Ehrenbaums Art zu zählen unerläßlich, wenn man richtige Mittelwerte erhalten will. Wenn sich Wundsch trotz seiner theoretischen Bedenken für die Hamburger Methode erklärt, so geschieht es, weil die Hamburger Arbeiten in der behandelten Frage grundlegend sind und eine einheitliche Methode zur Erzielung vergleichbarer Resultate unbedingt erforderlich ist.

Die Trennung der weiblichen Aale in Breitköpfe und Spitzköpfe wird, soweit es irgend möglich ist, streng durchgeführt, da es sich, wie aus den Längen- und Gewichtszahlen hervorgeht, in ihnen um zwei Objekte von verschiedenem wissenschaftlichen Wert handelt.

Das Material ist nach den einzelnen Seen tabellarisch geordnet; wo bereits eine fischereibiologische Untersuchung oder das Urteil eines Praktikers vorliegt, werden sie herangezogen, um eine Charakteristik des Sees in bezug auf allgemeine Fruchtbarkeit und Eignung zur Bewirtschaftung mit Aalen zu geben. Die zusammenfassenden Tabellen lasse ich hier folgen:

Digitized by Google

I. Tabelle der mittleren Längen, nach Gruppen geordnet.

(Die eingeklammerten Werte sind an einzelnen (2—3) Exemplaren gewonnen. Länge in cm).

Herkunft	Autor		0 0–1½ Jahr alt	I 2–2½ Jahr alt	II 3–3½ Jahr alt	III 4–4½ Jahr alt	IV 5–5½ Jahr alt	V 6–6½ Jahr alt	VI 7–7½ Jahr alt	VII 8–8½ Jahr alt	VIII 9–9½ Jahr alt	IX 10–10½ Jahr alt	X 11–11½ Jahr alt
Comacchio (gezüchtet in Bassins)	Bellini	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	12–13	23–25	32–41	55–66	—	—	—	—	—	—
Unterelbe	Ehrenbaum	♂	—	—	—	—	24,8	30,9	35,3	—	—	—	—
		♀	9,0	11,8	14,5	19,3	26,0	33,8	39,3	(40–47)	(60)	(60–66)	—
Dänische Küste	Gemzoë	♂	—			—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	8,0	13,0		19–23	—	—	—	—	—	—	—
Comacchio	Haempel	♂	—	—	—	—	—	—	35–39	—	—	—	—
		♀	10,9	15,5	21,0	26,0	31,5	36,5	41	46	52	59	—
Paprotker See	Marcus	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	52,9	—	—	—	—	—	—
Vilm-See	Wundsch	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	—	(46,0)	67,4	71,8	(78,4)	(89,7)
Wothschwiensee	„	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	—	—	—	51,9	—	—
Wurchowsee	„	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	—	49,6	—	(66,0)	71,0	76,4
Lüptowsee	„	♂	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	—	(66,0)	70,4	72,2	69,0	—	—
Schmollensee	„	♂	—	—	—	(27,5)	—	—	(38,8)	42,3	40,6	—	—
		♀	—	—	(21,5)	(25,8)	(29,5)	—	—	41,8	53,3	(57,0)	—
Paddenpfuhl	„	♂	—	—	—	—	(34,0)	(33,2)	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	36,4	(38,5)	(35,5)	—	—	—	—
Aeppelsee	„	♂	—	—	—	—	—	(35,4)	—	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	34,8	36,4	38,6	—	—	—	—
Steinhud. Meer	„	♂	—	—	—	—	41,7	(47,0)	(47,8)	—	—	—	—
		♀	—	—	—	—	39,5	48,4	53,2	(57,0)	—	—	—

II. Tabelle der mittleren Gewichte, nach Gruppen geordnet.

Die eingeklammerten Werte sind nach einzelnen (2—3) Exemplaren gewonnen. Gewichte in g.

Herkunft	0	I	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Vilmsee							S (188)	B 585,0 S (440,0) 567,5	B 815,0 S 697,5 776,3	B(967,5)	B(1335,0)
Wothschwiensee									S 248,7		
Wurchowsee ...							B 223,8 S 178,0 198,3		S (595,0)	S 653,7	B 1042,5 S 747,5 845,8
Lüptowsee						S (490,0)	B (702,2) S (565,7) (638,7)	B (930,0) S (735,0) 711,0	B (650,0) S (665,0) 601,7		
Schmollensee ..			B(20,0)	♂(27,5) B(36,0)	B(43,0)		♂(118,5)	♂ 147,2 S 140,0	♂ 152,2 B(286,0) S 293,8 292,5	S 378,0	
Paddenpfuhl...					♂ 67,0 B 80,2 S (70,0) 74,7	♂ (59,0) S (103,3)	S 77,5				
Aeppelsee					B 70,3 S 58,9 63,8	B 100,0 S 68,5 76,6	B 96,0 S 72,6 84,4				
Steinhuder Meer					♂ 100,7 S (90,0)	B(145,0) S(162,5) 156,7	♂ (155,0) B 206,5 S 223,3 216,6	S(265,0)			

Anmerkung. S = Spitzköpfe, B = Breitköpfe.

Digitized by Google

III. Tabelle der mittleren Zunahme an Länge und Gewicht innerhalb der einzelnen Gruppen, bezogen auf die vorhergehende Gruppe.

Herkunft	II	III	IV	V	VI	VII	VIII	IX	X
Vilmsee						(379,5) g (21,4)cm	208,8 g 4,4 cm	191,2 g 6,6 cm	(367,5) g (11,3) cm
Wurchowsee ...								(58,7) g (5,0) cm	192,1 g 5,4 cm
Lüptowsee					(148,7) g (4,4) cm	72,3 g 1,8 cm			
Schmollensee ..		(16,0) g (4,3) cm	(7,0) g (3,7) cm			♂ 21,5 g 3,5 cm	152,2 g 11,5 cm	85,5 g 3,7 cm	
Paddenpfuhl...				28,3 g 2,1 cm					
Aeppelsee				12,8 g 1,6 cm	8,2 g 2,2 cm				
Steinhuder Meer				(66,7) g (8,9) cm	59,9 g 4,8 cm	48,4 g 3,8 cm			

Allgemein gültige Sätze will der Verfasser aus diesem wenig zahlreichen Material nicht ziehen. Ein ganz einwandfreies Resultat läßt sich seiner Ansicht nach nur dann geben, wenn aus einer Reihe fischereilich gut bekannter, biologisch untersuchter Seen eine große Zahl (etwa 200) Aale aus jedem See bearbeitet würden. Berücksichtigt man die Befunde der früheren Autoren mit, so lassen sich die folgenden Sätze mit einiger Sicherheit aufrecht erhalten:

1. Die von Ehrenbaum an dem Aalmaterial aus der Unterelbe gewonnenen Mittelwerte können nicht den Anspruch erheben, als Durchschnittswerte für die norddeutschen Binnengewässer zu gelten. Sie sind vielmehr als Minimalwerte aufzufassen.

2. Die von Bellini experimentell gewonnenen Werte sind, vorausgesetzt, daß kein Versuchsfehler vorlag, als ganz extreme Maximalwerte aufzufassen, die im wilden Gewässer nur in wenigen Ausnahmefällen annähernd erreicht werden (siehe Paprotker See).

3. Die von Haempel und Neresheimer an Aalen aus Comacchio festgestellten Werte sind für norddeutsche Verhältnisse ebenfalls noch als ungünstig zu bezeichnen. Sie entsprechen den Werten von Gewässern mit für Aal ungünstigen Existenzbedingungen (Schmollensee, Unterelbe).

4. In fischereilich und insbesondere für den Aal günstigen Gewässern liegen die Mittelwerte der Länge um 15—30 cm über den von Ehrenbaum festgestellten Zahlen.

5. Das von Ehrenbaum für das 10. und 11. Süßwasserjahr angegebene Pfundgewicht wird vom Aal (Monté) in günstigen Gewässern schon im 7. und 8. Süßwasserjahr erreicht (vgl. Vilmsee und Lüptowsee, wahrscheinlich auch Paprotker See). Bei Satzaalen verkürzt sich die Zeit entsprechend.

6. Zwischen den Minimalwerten (Unterelbe, Schmollensee) und den Maximalwerten (Vilmsee, Lüptowsee, Paprotker See) beträgt der Spielraum etwa 30 cm an Länge und etwa ¾ bis 1 Pfund Gewicht bei 7- bis 9jährigen Aalen.

7. Innerhalb dieses Spielraumes ist das Wachstum beim Aal entsprechend den bei anderen Fischen gemachten Erfahrungen unmittelbar abhängig von der Gunst oder Ungunst der örtlichen Daseinsbedingungen, die von Fall zu Fall gesondert zu beurteilen sind (vgl. Vilmsee gegenüber Schmollensee).

Dr. M. Pauly.

Kleinere Mitteilungen.

— **Eine Fischhandelsgesellschaft Westpreußen** ist in Danzig im Entstehen. Ihre Aufgabe ist die Verteilung der in der Danziger Bucht gefangenen Fische, die alle bei dieser Fischhandelsgesellschaft angemeldet werden sollen. Wahrscheinlich wird sie auch Klubsessel und hoch bezahlte Beamte bekommen und Aufkäufer, denen alle Fische überlassen werden müssen. Damit gehen also auch die Fische der Bevölkerung für die Ernährung verloren. Bisher ist in jedem einzelnen Falle, in dem eine solche Reglementierung eintrat, die Ware verschwunden. Das ist ganz verständlich, weil eben keiner von allen, die dann damit zu tun haben, ein Interesse daran hat, daß recht viel und alles gut an die Bevölkerung kommt. Der Fischer verliert das Interesse an den Fischen, weil er ja angeblich nicht mehr ihr Eigentümer ist und sie nicht an die Abnehmer

Digitized by Google

liefern darf, die er seit Jahren beliefert hat. Der Fischhändler verliert das Interesse, weil er nicht mehr kaufen und verkaufen darf, wie er will, und die Beamten der Verteilungsstelle verstehen teils nichts von der Sache, teils haben sie erst recht kein Interesse daran, weil sie ja ihre Einnahmen in jedem Falle haben. Keiner von ihnen braucht deshalb ein schlechter Kerl zu sein. Die menschliche Seele ist nun mal bei jedem eigensüchtig, und wäre sie es nicht, so wäre es nicht wert, zu leben, weil dann jedes Streben und jeder Fortschritt aufhörte. Damit die Reglementierung der Fische genügend wirkt, empfehlen wir, auch den Verbrauch der Fischer zu beschränken, sonst würde womöglich der Fischbestand der See zu sehr dezimiert werden! Außerdem geht es natürlich nicht, daß sich jemand ordentlich satt ißt, während andere hungern, bloß deshalb, weil ihm noch genügend Eßbares zur Verfügung steht. Es lebe die gleiche Ration! Es würde in Deutschland keinen so ausgeprägten Mangel an gewissen Nahrungsmitteln geben; er ist künstlich hervorgerufen durch diese Art von Staatssozialismus. Man hat systematisch eins nach dem anderen eingeschränkt: Fleisch (statistisch nachweisbarer Rückgang der Schweinehaltung infolge der Regierungsverordnungen), Butter, Milch und Eier (am Tage vor dem freien Verkaufsverbot waren zahlreiche Läden massenhaft mit Eiern gefüllt, am Tage danach war kein Ei mehr zu haben), und nun kommen die Fische daran, wohlgemerkt nicht die Teichfische, mit denen es eine andere Sache ist, sondern die Fische aus offenen Gewässern und aus der See. Unerhört ist es, daß auch in diesem Falle wieder die Sachkenner, die Fischer, Fischhändler und ebenso die Verbraucher vorher nicht genügend befragt worden sind. Alles geht wieder unter der Oberfläche vor sich, und die Leute, die es angeht, die nachher deswegen Mangel leiden werden, erfahren erst die vollendete Tatsache.

*

— **Karpfen- und Schleienverkauf auf Karten in Berlin.** Nachdem die Zufuhr der von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung für Groß-Berlin bestimmten Karpfen und Schleien begonnen hat, hat eine Verteilung der Karpfen und Schleien auf die einzelnen in Betracht kommenden Gemeinden stattgefunden. Damit die auf Grund der Verteilung auf Berlin entfallenden Karpfen und Schleien auch tatsächlich den Berliner Einwohnern zugute kommen, ist vom Magistrat angeordnet worden, daß die Kleinhändler Karpfen und Schleien nur gegen Vorlegung der für jeden Berliner Haushalt ausgestellten Ausweiskarte für den städtischen Lebensmittelverkauf abgeben dürfen. Bei Vorlegung dieser Karte dürfen auf einmal Karpfen höchstens im Gesamtgewicht bis zu 8 Pfund abgegeben werden. Von Karpfen, die über 8 Pfund wiegen, darf nicht mehr als ein Karpfen abgegeben werden.

*

— **Aus dem besetzten Osten.** Gelegentlich des Krieges bin ich in Russisch-Polen und Litauen sehr viel herumgekommen und habe Land und Leute bei dieser Gelegenheit kennen gelernt. Am meisten haben mich aber die vielen schönen, zum Teil auch sehr fischreichen Seen interessiert. Mein Dienst bringt es mit sich, daß ich schon längere Zeit Standquartier auf einem Gute habe, zu dem fünf Seen gehören. Die Fischerei ist in den von uns besetzten Gebieten, da wo die Besitzer geflüchtet sind, vom Deutschen Wirtschaftsausschuß verpachtet. So auch hier. Der Pächter, ein Jude, hat mir zuvorkommenderweise Erlaubnis gegeben, die Fischerei mit Angel und Netz nach Belieben auszuüben. Ich habe aber nur Interesse am Hechtfang mit der Angel. So habe ich mir denn, so gut es ging, das nötige Angelgerät verschafft bzw. meistens selbst gemacht. Zuerst habe ich es mit dem Blinker versucht, aber ich hatte hiermit keinen Erfolg. Dann versuchte ich es mit der Tippangel (als Köder Frosch), und schon klappte die Sache. Auf diese Weise habe ich schwere Hechte gefangen, Exemplare bis zu 14 Pfund. Auch mit der Setzangel habe ich gute Erfolge gehabt und konnte somit in unsere Speisekarte nun manche angenehme Abwechslung bringen. Die Fischerei auf sämtlichen Seen, die mir bekannt sind, ist in Judenhänden. Sie wird fast nur des Nachts mittels Zugnetzen vom Boot aus betrieben. Der Markt in Suwalki war in der Zeit, als ich dort war, zweimal wöchentlich immer bedeutend mit Fischen beschickt. Die am meisten vorkommenden Sorten sind je nach der Jahreszeit Hecht, Schlei und Barsch. Der Preis für Fische ist von der Deutschen Verwaltung festgesetzt worden und beträgt für die angeführten Sorten 70 Pf. das Pfund; gewöhnlichere Sorten kosten 40 Pf. das Pfund.

Willi Burlage, Vize-Wachtmeister.

*

— **Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden.** Der Fischerei-Verein für den Regierungsbezirk Wiesbaden hat in den letzten 18 Jahren in den Rhein, Main und Lahn folgende Fischmengen einsetzen lassen: 10 000 Stück Forellenbrut, 5600 Setzlinge von amerikanischen Bachsaiblingen, 92 000 Stück Brut von Regenbogenforellen und elf Zentner laichreife Regenbogenforellen, 29 700 Stück einjährige Zandersetzlinge, 113 500 Stück einsömmerige Karpfen und 37 Zentner zweisömmerige Karpfen, 104 000 Stück Aalbrut und sechs Zentner Aalsetzlinge, 3700 Stück ein- und zweijährige Zwergwelse, 100 000 Stück Hechtbrut, 19 000 Stück einsömmerige Schleien und 9800 Stück zweisömmerige Schleien. Die Erfolge sind sehr verschieden: die Regenbogenforelle hat sich in den Flüssen nicht eingebürgert. In einzelnen kleineren Bächen hat sie sich gehalten. Das Aussetzen von Zander hat auch nicht den gewünschten Erfolg gehabt. Die Aussetzungen von Karpfen und Schleien und vom Aal haben sich bewährt. Über das Resultat des Einsetzens von Hechtbrut ist ein abschließendes Urteil noch nicht vorhanden.

*

— **Ein Riesenwels.** Dieser Tage wurde, wie die „Belgrader Nachrichten" erzählen, in den Donau-Auen bei Wisnica in Serbien das Pracht-

Digitized by Google

exemplar eines Riesenwels lebend gefangen. Der Fisch ist 4 m lang und wiegt 120 kg. Nach der Schätzung alter, bewährter Fischer soll das Tier an hundert Jahre alt sein. Man sieht unter seiner Flosse eine Narbe, die er sich am Grunde holte. Der obere Rücken ist mit Parasiten bedeckt, welche aber dem kleinen Monstrum nicht viel anhaben können. Das Tier ist in seinem Behälter ziemlich lebhaft. Als ihm ein ziemlich großer Karpfen gereicht wurde, schluckte es den armen Geschlechtsgenossen beherzt hinunter. Früher war die untere Donau das Eldorado der Fischwelt, und die Nebenflüsse wimmelten von allen Fischgattungen. Wenn so ein seltenes Tier gefangen wurde, verehrte man es den Herrschern und den Großen des Landes. Zur Zeit des letzten ungarischen Königs vom Hause Jagiello, Ludwigs II., wurden von Hausen und Wels, die bei Komorn zu Hause waren, Prachtexemplare der königlichen Küche zugeführt. König Ferdinand I. aus dem Hause Habsburg spendeten die Donaufischer aus verschiedenen Orten solche Prachtfische. In alten Herrschaftsschlössern sieht man heute noch von Hofmalern verewigte Hausen-, Wels- und Forellenungetüme. Der jetzt gefangene Wels präsentiert sich neben seinen Fischahnen ganz stattlich.

*

— **Rheinischer Fischzuchtkursus.** In der Zeit vom 27. November bis einschließlich 2. Dezember 1916 findet bei der Rheinischen Fischzuchtanstalt in Kruft ein Lehrkurs in der Fischzucht statt. Die Kosten der Teilnahme betragen 20 Mk. Anmeldungen sind an den Leiter des Kursus, Hauptlehrer Schumacher, in Kruft zu richten.

Aus den Vereinen.

Schlesischer Fischerei-Verein.

Geschäftsstelle: Breslau 13, Sadowastraße 37.

Zweite diesjährige Hauptversammlung des Schlesischen Fischerei-Vereins am Donnerstag, dem 9. November 1916, vormittags 11 Uhr, in der Christian Hansenschen Weinhandlung, Breslau, Schweidnitzer Straße 16/18.

Tagesordnung:

1. Mitteilungen des Vorsitzenden.
2. Bericht des Geschäftsführers Dr. H. Mehring über die Tätigkeit des Vereins im ersten Halbjahre.
3. Bericht des Herrn Rittergutsbesitzers, Landesältesten, Ökonomierats A. Lucas-Belk über die Sitzungen des Deutschen Fischerei-Rates in Berlin am 23. September 1916;
4. im Anschluß daran: Die Lage der deutschen Binnenfischerei im dritten Kriegsjahre, Teichfisch-Verwertung.
5. Sonstiges.
6. Besatzfischverkauf.

Besatzfische bitte anmelden bei der Geschäftsstelle.

Der Vorsitzende:
Graf von der Recke von Volmerstein.

Fischereiverein für Westfalen und Lippe (E. V.).

Hauptversammlung am Montag, dem 6. November 1916, 1 Uhr im „Hotel Kaiserhof" zu Münster i. Westf.

Tagesordnung:

1. Tätigkeit des Fischereivereins für Westfalen und Lippe während des Krieges.
2. Bericht über die Prüfung der Jahresrechnungen für 1914 und 1915 und Erteilung der Entlastung.
3. Festsetzung des Voranschlages für 1916 sowie nachträgliche Genehmigung des Voranschlages für 1915.
4. Abänderung der Vereinssatzung.
5. Vorstandswahlen.
6. Besprechung der gegenwärtigen Aufgaben des Fischereivereins für Westfalen und Lippe.

Nach der Versammlung findet ein gemeinschaftliches Mittagessen statt. Anmeldungen dazu bis zum 1. November unmittelbar an das „Hotel Kaiserhof" erbeten. Fleischkarte mitbringen.

Münster i. W., im Oktober 1916.

Der Vorsitzende, i. A.: Tenge-Rietberg.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 28. Oktober 1916.

Man spricht hier in politischen Kreisen ernstlich von einer gänzlichen Freigabe der Angelfischerei. — Das riecht nach 1848. — Natürlich haben die Herren, welche solches Blech anregen, keine Ahnung von der modernen Fischerei. Fischer, nun spitzt mal die Ohren! Also jeder Mensch, der keine Lust hat zu arbeiten, zieht an euren See und beginnt zu stippen. Wer gerissener ist, angelt mit sagen wir einmal 100 Haken. Ich habe folgendes erlebt. In X. — der Name spielt keine Rolle — taxierte ich einen Teich. Bei der Handhabung des Grundbohrers holte ich eine Schnur nach oben. Die Schnur war ungefähr 20 Meter lang und daran hingen neun Karpfen. Dieser Schnur folgte eine andere, dieser eine dritte und eine vierte. Im ganzen acht Schnüre. Schwimmer hatten die Schnüre nicht. Man hatte sie im Grund festgesteckt oder an zusammengefaßte Rohrbündel gebunden. Mit einem Holzhaken konnte man die Schnur nach oben holen. Ein Mann konnte dies wohl auch mit den Händen, wenn er ein wenig untertauchte und unten die Schnur abschnitt. Oben war die Stelle mit einem geknickten Rohrhalm kenntlich gemacht. An Land lag ganz unauffällig ein Stein. Ging man von diesem Stein geradeaus ins Wasser, so mußte man direkt auf das Ende der Schnur gelangen. Ich muß voraussetzen, daß in dem Teich intensiv gefüttert wurde, die Karpfen also an das Futter gewöhnt waren. Die Haken waren klein und auf jedem derselben stak ein angeweichtes Maiskorn oder eine ganz kleine runde Kartoffel — wie man sie mit einem runden Löffelchen ausschneidet und zu gewissen Fleischarten gebraten serviert. Die Kartoffeln waren ebenfalls angekocht. — Ich war nun nicht so dumm, die Schnur

Digitized by Google

zu heben, sondern wir wollten die Herren Angler in flagranti, d. h. bei der Hebung der Schnüre, abfassen. Der Teich lag mehr als eine halbe Meile vom Gehöft entfernt. Ich erzählte dem Herrn Besitzer von meinem Funde. — Es ist kaum glaublich, meinte dieser — wer soll hierher angeln kommen? Haben Sie auch die ganze Schnur gehoben? — Ich werde mich hüten, wir wollen die Spitzbuben heute nacht fassen, erwiderte ich. Am Spätnachmittag bat ich um ein Ackergespann und einen gewöhnlichen Mistwagen, auf welchem ich, der Fischmeister und drei zuverlässige Leute Platz nahmen. Wir fuhren los. Auf einer Anhöhe, über welche die Chaussee führte, und von welcher man den Teich übersehen konnte, saß ein Mann. Als wir vorbeifuhren, stand er auf, ging neben unserm Wagen her und fragte den Kutscher nach dem Wege nach M. Ihm wäre so schlecht geworden — ob er nicht ein Stück mitfahren könne. — Das lohne sich nicht, wir bögen sofort ab und würden etwas Holz laden, müßten dann machen, daß wir heim kämen. — Der Mann setzte sich wieder in den Seitengraben und wartete auf eine andere Gelegenheit. — Mir kam die Sache verdächtig vor. Das ist sicherlich der Aufpasser. Richtig! Wir kamen an den Teichdamm, da begegneten uns ein Mann und zwei Frauen. Jeder davon hatte einen Korb am Arm und einige Pilze darin. Es gibt aber sehr wenig Pilze, sagte die Frau im sächsischen Dialekt. Wir haben schon eine Stunde gesucht und nichts gefunden. — Indem ich mich schneuzte und mein Taschentuch vor mein Gesicht hielt, fixierte ich die Pilzsucher. Die Kleidung des Mannes hatte einen städtischen Schnitt, als wäre sie von irgend einem Althändler erstanden. Trotz der Hitze trug er einen schmierigen Filzhut und einen sogenannten Court-way-Rock. Das ist ein solcher, welchem vorn die Schöße abgeschnitten sind. Court-way heißt nämlich kurz weg. Die Frauen waren schäbig elegant angezogen — schmierig-kluntrig, wie man sagt. Der Mann grüßte uns — wie das auf dem Lande noch eine gute Sitte ist, und fragte dann, wo die meisten Pilze in der Nähe zu finden wären. Alle vier Personen, auch der zuerst Angetroffene trugen ziemlich große Rucksäcke. Wir konnten dem Manne keinen Bescheid geben. Na, denn woll'n wer erst mal vespern, sagte er. Der Mann nahm seinen Rucksack ab und setzte sich mit seinen beiden Frauen wenige Schritt von der Chaussee in den Wald. Wir fuhren in den Forst, luden etwas Holz und kehrten zurück. Dabei instruierte ich die Leute und wies ihnen ihre Posten an. Hinter dem Berge bzw. außer Sicht des Aufpassers bogen wir unauffällig vom Wege ab, der Wagen fuhr heim. — Die Sonne war untergegangen. Ein Sprühregen setzte ein. Jeder Mann auf seinen Posten, kommandierte der Fischmeister. Auf diesem bleibt ihr so lange, bis euch ein Schuß ruft. Dann kommt ihr schnellstens auf die Schußrichtung. Ihr bleibt auf dem Posten, falls euch kein Schuß früher abruft, bis morgen früh 4 Uhr. Ich blieb an der Chaussee. Von Baum zu Baum schlich ich mich vorwärts. Die Nacht war sehr dunkel. Da höre ich hinter mir einen Wagen klappern. Der Wagen fährt bis zum Teich, dort biegt er rechts ab und hält. Ich schleiche mich nach und stoße auf den Gutsförster, der auch für mich ein Gewehr mitgebracht hat. Wir schleichen gemeinschaftlich weiter. Wir sind kaum 30 Schritte vom Wagen. Wir verstehen jedes Wort, was die Spitzbuben sprechen. — Nu, Maxe, mach, zieh dir aus un helf de andern, ick fahr' weiter. Leg' de Kleider man hinten uff'n Wagen. — Der Erste bringt eine Portion Fische und schüttet sie in einen Sack, einer fällt vorbei und springt auf dem Boden umher. Ungeschickte Liese, halt ordentlich uff. — Du bist ungeschickt, schütt' nur ordentlich. — Der Förster ist so dreist, daß er sich anschleicht und die Kleider vom Wagen nimmt. Der Zug geht weiter. Die Männer bringen immer Fische. Na, Juste, haste schon ordentlich wat? spricht der eine. — Et lohnt sich. — Juste, de Buddel! Aeeh, und er macht einen Krächzer. — So, nun ist alles fertig, die Fische verladen, und der Wagen hält an der Chaussee. Juste, wo is meine Kluft? — Na, wo Du se hingelegt hast, Stiesel! — Maxe sucht seine Kluft und findet sie nicht. Ach watt, sagt die Frau mit dem sächsischen Dialekt — wir fahren los. — Der Wagen fährt ab. Als er hundert Schritte vom Teich entfernt ist, springt der Förster vor das Pferd und gibt einen Schuß ab. Halt, wer sich entfernt, wird erschossen! Einen Schritt noch, und das Pferd ist eine Leiche. — Nu wirt't Dag — wat wollen Se von uns, wir sind ehrsame Bürger und auf der Straße, hier gibt's doch keene Straßenreiber. — Die Weiber kreischten und schimpften. Nun waren auch die Hilfsmannschaften heran. Na, die Auseinandersetzung war ziemlich kurz. Sie wurden mit ungebrannter Asche ausgiebig eingerieben — wozu auch die Gerichte belästigen! Abgekürztes Verfahren! Auch die Damen erhielten ihre außerordentliche Tracht. Dann mußten die Herren Spitzbuben die Fische in den Teich zurücktragen. Es waren 206 Fische — ich taxierte sie auf 2½ Zentner. Das machte zur damaligen Zeit etwa 200 Mk. und zur heutigen würde es sich noch weit besser lohnen. Maxe wurde auch gefunden, er saß in Adamskleidern hinter einem Busch. Mit ihm rechnete der Fischmeister ab — nicht zu knapp. Dann bekam er seine Kluft und konnte verschwinden.

Wie werden diese Leute die Fische los? Sie packen sie in Körbe und schicken sie nach Berlin an irgend eine Auktion. Der Auktionator darf weder danach forschen, wo die Fische her, noch ob sie ehrlich oder unehrlich erworben sind; er muß sie dorthin bezahlen, wohin der Absender das Geld haben will. Bei Wild ist das insofern eine Unmöglichkeit, weil schon die Bahn das Recht hat, ein Stück Wildbret, das nicht den richtigen Ursprungsschein bei sich hat, zu konfiszieren. Der Fisch ist frei, wie jedes andere Versandgut.

Die vorbeschriebene Geschichte stellt, Gott sei Dank, eine Ausnahme dar. Aber sie illustriert die Folgen einer Freigabe der Angelfischerei. Ich bin korrespondierendes Mitglied des Deutschen Anglerbundes. Ich glaube, in seinem Sinne zu schreiben, wenn ich sage, die gänzliche Freigabe der Angelei bedeutet den Ruin des weidgerechten

Digitized by Google

Angelsports. Es bedeutet dasselbe, als ob man die Jagd frei gäbe. Das hat man 1848 ja probiert. Solange es noch was zu schießen gab, lungerte der städtische Schießer herum. Als der letzte Hase aufgefressen war, da verloren die Herren Republikaner die Lust zur Jagd. In Amerika ist ja die Jagd frei. Doch wehe demjenigen, der eine Farm mit dem Schießprügel betritt. Man macht mit ihm kurzen Prozeß und setzt ihn in aller Stille bei. Es lebe die Freiheit, schreit dann der Yankee. Welchen Schaden würden solche wildgewordenen Angler wohl an Wald und Flur anrichten?

Auf den Berliner Auktionen erhalten die Fischer und Kleinteichwirte für ihre Karpfen 1,55 Mk. und für die Schleien 1,75 Mk. Nun sollen die Spesen, Fracht usw. 6 bis 10 Mk., je nach der Entfernung, betragen. Nehmen wir an: rund 10 Mk. Sodann würde der Fischer für seine Karpfen ab Teich 1,45 und für Schleien 1,65 Mk. erhalten — für frische Fische 10 Pf. weniger. Er käme also bedeutend besser weg als der Teichwirt.

Nehmen wir anderseits an, ein Händler besitzt auf dem Lande einen Teich unter 3 ha. In diesen kann er ruhig 400 Zentner Speisefische, ja noch mehr, einsetzen, die er von Fischern oder Kleinteichwirten aufkauft. Er läßt sich einen Wagen kommen, lädt in diesen 100 Zentner und schickt die Ware nach Berlin. Daran verdient er zunächst an jedem Zentner 20 Mk., das macht bei 100 Zentnern 2000 Mk. Bei Schleien ist es noch besser. Er verdient an jedem Zentner 25 Mk., also 2500 Mk. Der Großhandel, der ja auch auktioniert, ist berechtigt, 30 Mk. Aufschlag vom Kleinhandel zu nehmen — macht 55 Mk. Schließlich darf der Kleinhandel nochmals 25 Mk. Zuschlag nehmen — macht rund 80 Mk. pro Zentner. Das ist die Summe, die an den Rädern des Handels kleben bleibt.

Selbst der allerklügste Professor, der sonst das Gras wachsen hören kann, auch der beste sogenannte und wirkliche Sachverständige, vermag den Karpfen, welcher einem See oder einem 2½ ha großen Teich entstammt, nicht vom Karpfen aus einem größeren Teich zu unterscheiden. Der Konsument wird sowohl für diesen als für jenen seine 1,80 Mk. für das Pfund bezahlen müssen — er ist eben der Geblaßmeierte. Natürlich schimpft er auf die Fischagrarier. St. Manchester wird mit Freuden an das Kriegsjahr 1916 zurückdenken. Ach, wenn es doch immer so bliebe, hier unter dem wechselnden Mond! Es gab eine Zeit — und sie liegt nicht ferne —, als genannter Herr den Teichwirten 60 Mk. für den Zentner bot — auch damals schimpfte man auf die Fischagrarier. Mancher Teichwirt war froh, wenn er schon 63 Mk. erhielt. Man brauchte die deutsche Produktion nicht. Herr Hann und Genossen sorgten dafür, daß aus Frankreich und weiß Gott woher alles hereinkam. Mit den Teichscheinen wurde Schwindel getrieben und ebenso auf dem Transport. St. Manchester war in unseren Versammlungen dominierend — aus seinen Versammlungen warf er uns hinaus. Erinnert Euch nur an diese traurige Zeit, ihr Teichwirte, und baut vor. Unserer Behörde war es scheinbar gleichgültig, ob die Teichwirtschaft existierte oder in die Binsen ging, man kompensierte gern damit in anderen Waren mit dem Auslande. Hätte man die Teichwirtschaft gefördert, nicht nach dem bekannten Viergroschensystem, sondern gründlich, hätten wir auch heute Fische genug. Jetzt stehen die Herren am Berge! Unsere Verordnungen sind leider immer nur halb und so kompliziert, daß die Behörde anzunehmen scheint, unser ganzes Volk bestehe nur aus Assessoren oder solchen Leuten, die es werden wollen.

Die Seefischpreise waren in dieser Woche nicht zu niedrig. Da muß ich die Auktion lobend erwähnen, die es fertig gebracht hat, Fische, welche der Großhandel durchaus mit 1,30 bewertet haben wollte — es handelte sich um erstklassige Kabeljaus —, mit 104 bzw. 115 zu verkaufen. Somit hat die städtische Auktion preisregulierend gewirkt, und das ist ihr in der heutigen Zeit doppelt hoch anzurechnen.

Ich will es nicht behaupten, weil ich es nicht weiß, aber ich halte die Möglichkeit nicht für gänzlich ausgeschlossen, daß es auch Teichwirte gibt, die ganz gern an ihren Karpfen etwas mehr verdienen wollen als die 1,25 Mk. Das liegt in der menschlichen Natur. Da sollte nun aber die Kriegsgesellschaft mit aller Energie einschreiten. Die Kriegsgesellschaft hat meines Erachtens auch dafür einzutreten, daß die Verordnung geändert wird: Jeder Karpfen, jede Schleie, und sei der Posten noch so klein — muß durch die Hand der Kriegsgesellschaft gehen. Niemand darf mehr zahlen und mehr nehmen, als das Gesetz vorschreibt. Dann erst kommt Ordnung hinein. Warum sollte es nicht gehen, die Verordnung vom 9. September d. Js. abzuändern? Man hat doch so viel an den anderen Verordnungen herumgedoktort, daß dieser Fall nicht vereinzelt dasteht. Also fort mit den Ausnahmen!

Vom Berliner Fischmarkt bringe ich immer die Durchschnittspreise vom Sonnabend bis zum Freitag der Vorwoche. Lebende Fische: Hechte brachten den bekannten Höchstpreis von 150 Mk. Zander 303 bis 320 Mk. Schleien 175 Mk. Aale mittel 410, unsortiert 303 bis 314 , groß 455 bis 492 Mk. Barsche 251, groß 300 bis 305 Mk. Karauschen 260 bis 326, klein 201 bis 210 Mk. Die Landwirte sollten ihre Tümpel abfischen lassen und den Überschuß zum Verkauf stellen. Jetzt ist die günstigste Zeit. — — — Bleie brachten den bekannten Höchstpreis, große 100 und kleine 75 Mk. Kleiner Wels brachte den enorm hohen Preis von 210. Karpfen 155. Frische Fische. Lachs 600, IIa. 348, klein 351 bis 380 Mk. Lachsforellen 330 bis 375, IIa. 295 bis 316 Mk. Schnäpel groß 190 Mk. Der Schnäpel — damit meine ich den wirklichen Coregonus oxyrhynchus, wie man ihn hin und wieder geräuchert in Hamburg bekommt — ist ein sehr wertvoller Fisch von großem Wohlgeschmack. Er laicht im November-Dezember aufsteigend in den Flüssen, die ins Meer münden. Fälschlich werden als Schnäpel bezeichnet die Zährte, ein Sommerlaicher (Abramis vimba), also eine Bleiart, und die Zope (Abramis

Digitized by Google

ballerus), auch eine Bleiart. Wohl die meisten echten Schnäpel werden geräuchert oder bleiben im Lande bzw. gehen nach Hamburg, wo man sie als Delikatesse schätzt. Der echte Schnäpel läßt sich von dem Laien leicht daran erkennen, daß er um diese Zeit voll ist, aber hauptsächlich an der spitzen Nase. — Hechte unsortiert notieren 140 Mk. Zander groß 301 bis 303, unsortiert 247 bis 257 Mk. Karpfen 145 Mk. Aale groß 430, unsortiert 311 bis 338, kleinmittel 300, kleinste IIa. 91, mittel 369 bis 396, klein 235 Mk. Plötzen klein Höchstpreis 55 Mk. Bleie klein 65, groß 90 Mk. Barsche 131 bis 190, kleine 79 bis 101 Mk. Rodddow groß 65 Mk. Bunte Fische IIa. 26 Mk. Aland 171 Mk. Bleifische IIa. 25 bis 41 Mk. Kaulbarsche klein 60 bis 76 Mk. Stinte groß 90 bis 121, klein IIa. 30 bis 45, kleinste 14 bis 17 Mk. Das ist auch eine komische Bewertung. Je kleiner der Stint ist, je besser schmeckt er nämlich. Ich bin in der Stintgegend zu Hause und weiß das zu beurteilen. Vom kleinen Stint kann man auch sogenannte saure Stinte kochen; man gebraucht hierzu sehr wenig Fett. Brät man die kleinen Stinte zu einem Kuchen, so braucht man allerdings ziemlich viel Fett; aber ein Stintkuchen schmeckt auch vorzüglich. Beim kleinen Stint merkt man keine Gräte, man kann ihn sozusagen mit Haut und Haaren verzehren, während sich beim großen Stint die Gräten recht unangenehm bemerkbar machen. Danach müßte also der kleine Stint teurer sein als der große. — Krebse 10 cm 6 bis 13 Mk., 10—11 cm 10 Mk., 12—13 cm 17,50 Mk.

Hamburger Preise. Dänischer Lachs 320 bis 440 Mk. Barsch 50 bis 145 Mk. Zander 330 bis 350 Mk. Karpfen mittel 110 Mk. Karauschen 155 Mk. Plötzen 30 bis 50 Mk. Bleie (Brachsen) 44 bis 80 Mk. Hecht 120 Mk. Forellen 120 bis 400 Mk. Schnäpel 95 bis 215 Mk. Aal 93 bis 404 Mk. Krebse 7,25 bis 8,50 Mk. pro Schock. Alles in frischer Ware je nach Größe laut Bericht der Staatlichen Fischereidirektion. Die Seefischpreise waren in der verflossenen Woche enorm hoch.

Wie ich erfahren habe, wird man über kurz oder lang alles Blei mit Beschlag belegen. Ebenso sollen auch später die Netzgarne folgen. Wer also sich noch mit Blei oder Netzen einzudecken hat, sollte dieses beizeiten tun. Ich bin aber nicht der Meinung, daß die Preise wesentlich höher werden. Im Gegenteil, man erhofft dann ein Zurückgehen der Preise. Also keine Überstürzung!

Die kalten, stürmischen Tage haben nachgelassen. Wir haben immer noch auf den alten Weibersommer zu hoffen. H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Paßt auf die Laichbechte. 449. — Neue Beiträge zu der Frage nach dem Alter und Wachstum des Aales. 450. — Eine Fischhandelsgesellschaft Westpreußen. 453. — Karpfen und Schleien auf Karten in Berlin. 454. — Aus dem besetzten Osten. 454. — Aus dem Regierungsbezirk Wiesbaden. 454. — Ein Riesenwels. 454. — Rheinischer Fischzuchtkursus. 455. — Aus den Vereinen. 455. — Fischmarkt. 455. — Inserate.

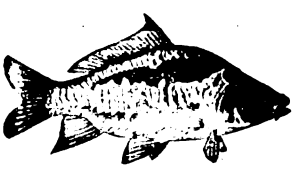

Größere Quantitäten
dreisömmeriger (342
Spiegelkarpfen,
ca. 100 Stück p. Zentner zu Besatzzwecken, und ein-, zwei- und dreisömmerige
Besatzschleien
abzugeben. **E. Ziemsen,**
Viereggenhof bei **Wismar.**

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:
Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsigster Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19
Geschwister von dem Borne.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

In unserem Verlage ist erschienen:

Das Wasser für Fischerei und Fischzucht.

Von **Max von dem Borne, Berneuchen.**

Zweite, gänzlich umgearbeitete Auflage, besorgt von Prof. Dr. W. Halbfass, Jena.

Mit 19 Abbildungen.

Preis fest geheftet 2 Mk. 40 Pfg.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Preis des lustigen und mit 70 Bildern ansprechend illustrierten Werkes bunt kartoniert 2 Mk.

Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Für Inserat Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 46. **Neudamm, den 12. November 1916.** **Bd. 19.**

Werden unsere Binnenseen kleiner?

Folgende Notiz las ich neulich in einer Fachzeitung: Die von Jahr zu Jahr deutlicher zu beobachtende Tatsache, daß der Wasserstand der Grunewaldseen bei Berlin ständig abnimmt, wurde bisher mehrfach auf verschiedene Weise erklärt. Während einer der Erforscher dieses Problems, Keilhaak, früher der Meinung war, daß der Wasserstand durch Senkung des Grundwasserspiegels abgenommen habe, vertritt er neuerdings die Ansicht, daß die starke Verdunstung den Wasserrückgang verschuldet. Nun führt aber, wie der „Prometheus" berichtet, Keller auf Grund genauer Untersuchung eine neue Erklärung dieser Erscheinung aus. Bisher war man der Meinung, daß die Seebetten durchlässig genug seien, um den Austausch zwischen dem sichtbaren und dem unsichtbaren Grundwasser zu gestatten. Daher müsse früher oder später die Spiegelfläche der Seen sinken, wenn eine Senkung des umgebenden Grundwasserspiegels eingetreten wäre. Die letztere könnte auf klimatische Vorgänge oder auch auf dem Eingreifen von Menschenhand beruhen. Die oben genannten Seen wurden reichlich aufgepumpt. In der Zeit von Anfang März 1913 bis Ende Februar 1916 ist ein Wasserberg von nahezu 1600 m Höhe durch das Seebett in den Untergrund versunken. Der Verdunstungsverlust betrug täglich 0,9 mm im Durchschnitt, während der Verlust durch Versickerung täglich 16mal so groß ist, nämlich 41,5 mm. Trotzdem in den beiden vergangenen Wintern überhaupt kein Verdunstungsverlust stattfand, da die Niederschläge sehr große waren, mußte die Nachfüllung fortgesetzt werden, um eine erneute Versenkung zu verhindern. Daraus ergibt sich, daß die Seebetten des Schlachtensees und der Krummen Lanke durchlässig sind, und daß das Abwandern des Seewassers nach dem abgesenkten Grundwasser den Rückgang der Grunewaldseen verursacht. Der Wilmersdorfer See ist auf solche Art nahezu trockengelegt.

Soweit die Notiz. Warum waren die Seen aber noch vor wenigen Jahren undurchlässig und bedurften nicht der Auffüllung durch menschliche und maschinelle Kräfte?

Betrachten wir zunächst die Verdunstung. Früher behaupteten Gelehrte, daß die Verdunstung ausreichend durch Niederschläge ausgeglichen würde. Vor mir liegt die Abschrift des Prozeßgutachtens eines gelehrten Gutachters, der auch dieser Ansicht ist. Der Kläger hat daraufhin seinen Prozeß verloren.

Digitized by Google

Ich stelle dahin, ob Gutachter im Recht oder Unrecht gehandelt hat, jedenfalls hat er im guten Glauben sein Gutachten abgegeben. Das muß man annehmen. Beweisen kann er es nicht. Es ist mit solchen Annahmen wie mit vielen anderen Sachen: einer schreibt vom anderen ab. Was irgend ein Mann von der Spitze gesagt hat, wird Dogma.

Stellen wir folgende Versuche an: Eine flache Glasschale, in welcher das Wasser, sagen wir 10 cm hoch, steht, stellen wir neben einen Glaszylinder, in welchem das Wasser 50 cm steht, in der Sonne auf. Damit dieselbe nicht die Wände erwärmen kann, graben wir sie ein. In der flachen Schale wird das Wasser innerhalb weniger Tage verdunstet sein, im Zylinder hält es sich eine Woche und länger, obwohl in jedem Gefäß gleich viel Wasser ist. Je wärmer es ist, d. h. je mehr warmen Sonnenschein wir haben, um so schneller wird die Verdunstung vor sich gehen. Haben wir dagegen kühle Witterung, so ist die Verdunstung eine um so langsamere. Natürlich ist es möglich, daß der ganze Sommer die Verdunstung beeinträchtigt. Es fehlt uns trotzdem die Norm oder zu deutsch: die Richtschnur, wonach wir die Verdunstung mit Sicherheit berechnen können. Wo diese fehlt, wird das Ergebnis einer Berechnung immer zweifelhaft sein.

Noch ein Beispiel: Fahren wir an einem klaren Herbstabend mitten auf einen See, und zwar auf die tiefste Stelle. Der Temperaturwechsel neigt zur Nebelbildung. Wir werden uns auf dieser Stelle zuletzt im Nebel befinden, weil das Wasser hier etwas kälter ist, als an den Ufern. Die noch warme Luft mischt sich mit der kühleren Wasserverdunstung, die an den Uferpartien reichlicher ist. Dasselbe können wir auch bei nassen, kalten Wiesen beobachten. Während das höher gelegene Land noch frei von Nebel ist, lagern auf den Wiesen schon dichte Nebelschwaden.

Je mehr sich die Luft abkühlt, um so schneller entwickelt sich die Nebelbildung auf dem Schar, und zwar zuerst dort, wo sich der See mit dem Lande verbindet. Hier ist das Wasser wärmer als die Luft. Aus diesem Grunde lagert auch hier die Nebelschicht so lange, bis die Luft am anderen Tage ausgleichend erwärmt wird. Dann wird die Nebelbildung zuerst auf der Mitte des Sees aufhören bzw. unsichtbar dünn werden, später auf dem Schar.

Hieraus können wir den Schluß ziehen, daß die Verdunstung auf einem See ganz von seiner Tiefe abhängt. Flache Seen werden intensiver und länger verdunsten als tiefe. Wie will man nun sagen können: die Verdunstung beträgt 0,9 mm? Das ist blasse Theorie und die Zahl durch nichts belegbar.

Kommen wir weiter zur Versickerung. Hier müssen alle Seen, welche mit Strömen in Verbindung stehen oder durch deren Verbreiterung entstanden sind, ausscheiden. Solche Seen werden aufgefüllt durch Niederschläge, die fernab von ihnen im Gebirge oder sonstwo herniedergehen. Es hängt natürlich von der mehr oder weniger guten Vorflut ab, wie schnell sich solche Seen leeren und füllen. Natürlich finden auch hier Versickerungen statt, jedoch lassen sich dieselben schwer beweisen, weil der Wasserstand schwankt. Wir sprechen von Hoch- und Niedrigwasser. Wenn solche Seen kleiner werden, so können wir allenfalls der Verlandung die Schuld beimessen. Ein wirksamer Schutz gegen die Verlandung ist unmöglich. Selbst wenn man Maschinen dazu konstruieren will. Die Wassermelioration ist eben zu teuer und, was die Hauptsache ist, von zu kurzer Dauer. Die Rhizome der Wasserpflanzen wurzeln so tief, daß sie schon in den nächsten Jahren ebenso dicht stehen wie ehemals. Die einzige Möglichkeit liegt in der Ersäufung der Wasserpflanzen. Meine Erfahrungen darin werde ich an anderer Stelle bekannt geben. Bleiben wir also bei der Versickerung. Nehmen wir als Vorbild einen Binnensee mit geringem Zufluß. Wir kennen den See 50 Jahre. Das Schar des Sees ist mit dünnem Rohrbestand besetzt. Der Grund ist Sand, der Untergrund blaue Letten, also wasserundurchlässig. Die Grenzen des Sees sind schon vor länger als hundert Jahren abgesteint. Rohr wächst zwar noch bis dicht an die Steine, jedoch nur einzelne Halme. Von den alten Grenzsteinen bis zum Wasserspiegel ist die Entfernung nicht gleich. Dort, wo das Schar steil abfällt, sind es 2 m, an den flachen Stellen jedoch 20—30 und mehr Meter. Das entspricht dem Niveau und ist weiter nicht verwunderlich.

Die Steine geben uns Kunde davon, daß der Wasserspiegel früher, d. h. vor über hundert Jahren, sie bespült hat. Auch dicke Erlen sehen wir noch neben den Steinen stehen. Ihre Wasserwurzeln haben erst einen Bogen durch die Luft gemacht und sich dann fest in den Boden gewurzelt, als ob sie dem Wasser folgen wollten.

Auf dem trockenen Ufer sehen wir sogenannte Eismarken, d. h. Wülste von Antreibungen. In den letzten fünfzig Jahren haben sich zwei solcher Eismarken gebildet. Das ist ein Zeichen, daß selbst bei Hochwasser nur die letzte Eismarke vom Wasserspiegel erreicht wird. Wenn man den See am Ausfluß zumacht — was man nach dem Fischereigesetz nicht darf —, so dauert es ein Jahr und länger, bis der

Digitized by Google

Wasserspiegel die letzte Eismarke erreicht. Dann tritt merkwürdigerweise ein Stillstand in der Hebung des Wasserspiegels ein. Wahrscheinlich tritt ein Rückstau ein, und die Wiesen nehmen das Wasser auf, oder es verschwindet auf den anliegenden Moorkulturen und den unterhalb dieser liegenden Wiesen. Diese sind aber so trocken, daß sie das Wasser des ganzen Sees, natürlich nur schätzungsweise, aufnehmen würden.

Genau dieses selbe Bild wird man an den meisten unserer Binnenseen beobachten können. Wo keine Versteinung der alten Grenze vorhanden, sieht man die Grenze an den alten Grenzerlen, die, wie bei dem erst beschriebenen See, schon viele Male abgeholzt worden, dann aber immer wieder ausgeschlagen sind. Ebenso wird man gewöhnlich an der Süd- und Südwestseite die sogenannten Eismarken erblicken.

Ich kenne viele solcher Seen. Überall dasselbe Bild. Auf der Feldmark meines väterlichen Gutes befand sich ein ca. 30 Morgen großer See. Weil er unablaßbar war, kann ich ihn nicht mit Himmelsteich bezeichnen. Also dieser See war, als ich ein Junge war, noch voll Wasser, und wir Buben fingen darin Karauschen und Schleien. Heute kann man den Teich in Filzschuhen durchqueren, ohne daß man sich auch nur einen nassen Fuß holt.

Nicht nur im Osten Deutschlands, sondern auch im Westen, wenigstens jenseits der Elbe in Südböhmen, der Lausitz usw. sah ich fertige Teichanlagen. Nur die Mönche fehlten, während die Dämme wohlerhalten waren. In diese Teichanlagen ist heute überhaupt kein Wasser hineinzubekommen, während man früher darin Fische züchtete — das muß doch zum Nachdenken darüber Anlaß geben.

Tacitus und Cäsar schildern das Germanien und das alte Prutzenland als Land der Wasser und der Sümpfe. Wo ist nun dieses Wasser geblieben?

Je mehr wir Kulturstaat wurden, um so weniger genügte uns das Wasser, um so mehr wurden der Boden und die Schätze, die tief unter der Erde lagen, aufgeschlossen. Es machten sich neben dem Wasserbedürfnis noch andere Bedürfnisse geltend: Industrie, Schiffahrt, Ackerbau, Bergbau usw. In solcher Konkurrenz hat das Wasser immer die zweite Stelle einnehmen müssen, trotz dem alten Wort: „Alles ist aus dem Wasser entsprungen; alles wird durch das Wasser erhalten". Das Volk verlangte Lebensmittel und Reichtum, und diese beiden vermag ihm das Wasser nur indirekt zu geben. Schwer ist es, die Grenze zu treffen, wie viel und wie wenig Wasser einem kulturellen Staat genügt. Obwohl zu erwägen ist, daß das Wasser, namentlich der Flüsse, der beste und billigste Dünger ist. Man denke an 4—5schnittige Rieselwiesen und die Bewässerungen in alten Kulturstaaten, z. B. Spanien, Ägypten usw.

Trotzdem uns die moderne Technik zur Verfügung steht, ernährt sich der Bauer auf sandigem Nachbargelände des Dünger in Massen führenden Flusses kümmerlich. Die gigantischen Kräfte unserer Flüsse entfliehen unseren Händen zum ewigen Meer. Je schneller dieses Abströmen vor sich geht, um so wasserärmer wird unser Binnenland und um so dürrer der Sand, welchem wir mit pekuniären und Arbeitsopfern die kümmerliche Ernte abgewinnen, die kaum ausreicht, den Bauer selbst zu ernähren. Auch hier möchte ich ein Beispiel anführen: es ist die Brahe. Ein Fluß, wie kaum ein zweiter geeignet zur Rieselung und zu Talsperren. Von der Quelle bis zur Mündung strömt das Wasser ungehindert dem Meere zu, unausgenützt. In letzter Zeit sollen oberhalb einige Talsperren angelegt sein, die aber nur den Zweck haben, elektrische Kraft zu liefern. Die über hunderttausend Seelen fassende Stadt Bromberg könnte sich überreichlich mit Licht und Kraft versorgen, wenn sie den Fluß an geeigneter Stelle oberhalb absperren würde. Licht und Kraft bietet der starke Fluß im Überfluß, dazu könnte man auch noch den mageren Boden bewässern. Anstatt dessen ergießt sich der bereits schiffbare Strom ungenützt in die Weichsel. Solcher Flüsse giebt es hunderte in Deutschland. Man hat über andere scheinbar schnellere und billigere Kulturarten vergessen, sie zu nützen.

Mitte der 60er Jahre des vorigen Jahrhunderts kam von England zu uns die Entwässerung durch Dränage. Fraglos war für den Osten Preußens und auch anderswo die Dränage von ungeheurer Tragweite. Die Ernten verdreifachten sich.

Das Dränagewasser auf schnellstem Wege los zu werden, war mit eine Hauptaufgabe der Kulturtechnik. Es strömte in die Flüsse und von hier dem Meere zu. Wenn Untergrundwasser mit abging, um so besser.

Aus unserem Staat, der ursprünglich ein vorwiegend landwirtschaftlicher war, wurde ein Industriestaat. Die großen Werke hatten nicht nur einen Tiefbrunnen, sondern deren mehrere. Diese Tiefbrunnen lieferten den Werken reines Wasser. Sie entließen dasselbe verschmutzt in die Vorflut. Die Verschmutzung der Gewässer ist ein Kapitel für sich, und zwar ein sehr trauriges. Anstatt nun das Wasser als Rieselwasser zu nutzen, war man froh, das es, nachdem man in der Nacht die Schleusen geöffnet, am Morgen recht weit entfernt war. Man stützte sich auf die Lehre Pettenkofers, wonach das Wasser, nachdem es eine bestimmte Strecke zurückgelegt,

Digitized by Google

sich selbst reinigt. Das tut es wohl, nur ist die Strecke, je nach der Beweglichkeit des Wassers, sehr verschieden lang.

Der Bergbau entwickelte sich von Jahr zu Jahr mehr. Gewaltig tiefe Schächte wurden in den Schoß der Erde getrieben. Das erste, was man an technischen Hilfsmitteln hineinbaute, waren kolossale Pumpen — ich glaube man nennt sie Mammutpumpen. Tag und Nacht müssen diese Pumpen wechselseitig arbeiten, um das Wasser aus dem Untergrund zu schaffen, denn das Schlimmste, was einer Grube passieren kann, ist, daß sie ersäuft. Das ausgepumpte Wasser floß natürlich so schnell wie möglich die Vorflut hinab, dem Meere zu. Es war für das Land verloren.

Die oberschlesischen Städte leiden aus diesem Grunde schon viele Jahre hindurch an geradezu beängstigendem Wassermangel. Würde man diese Abwässer in bestimmter Entfernung von der Grube zu Teichen anstauen, würde sich sicherlich der Grundwasserstand dadurch erneuern können, infolge der Versickerung.

Die Stadt Berlin braucht täglich etwa zehn Millionen Kubikmeter Wasser, welches sie Tiefbrunnen entnimmt. Hier nützt man das Wasser freilich zum Teil auch durch Rieselung. Die Erträge der Rieselgüter haben sich in letzter Zeit bedeutend gesteigert. Tausende von Menschen finden durch sie ihre Nahrung. Nur sollte man mit dem System der großen Güter brechen und Bauernwirtschaften anlegen, obwohl man heute schon einen großen Teil des Rieselbodens mit Vorteil an kleine Leute verpachtet. An den Dränagewassern der Rieselgüter züchtet man mit Erfolg Fische, sogar Forellen. Doch dieses nur beiläufig. Zehn Millionen Kubikmeter Wasser stellen allein schon einen respektablen See dar. Man sollte sich nicht einbilden, daß diese zehn Millionen Kubikmeter die engere Umgegend Berlins hergibt, das ist unmöglich. Der Wasserverbrauch Berlins nimmt das Grundwasser in Anspruch, und zwar so in Anspruch, daß dieses in besonders warmen Sommern nicht ausreicht. Es entsteht wahrscheinlich in den wasserführenden Schichten des Untergrundes eine Wasserleere, die m. E. saugend auf die mit gewaltigem Druck auf ihr lastenden Binnenseen wirkt. Beispiel: Der Tegeler See, obwohl derselbe Zufluß von der Spree hat, ist in den letzten fünfzig Jahren um mehr als 30 Meter zurückgetreten. Früher bespülte er die ersten Häuser der Hauptstraße, heute schiebt sich zwischen diese und den Wasserspiegel die breite Promenade. Hunderte anderer Provinzstädte entnehmen dem Untergrund das reine Wasser und gießen es schmutzig in die Vorflut. Solche tägliche Entnahme so gewaltiger Quanten muß über kurz oder lang den Grundwasserspiegel ständig senken. Die Tiefbrunnen werden folgen, so lange, bis es kein Grundwasser mehr gibt. Natürlich geschieht das nicht von heute zu morgen. Jahrhunderte werden darüber vergehen. Heute noch ist Abhilfe möglich, ob später — wer vermag es zu sagen?

Man nimmt an, auf dem Mars befinde sich ein großes Kanalnetz. Ob die Kanäle ins Meer münden oder von dort das Wasser ins Land leiten, vermag natürlich niemand zu sagen. Ist es nicht möglich, daß die angeblichen Marsbewohner ebenso verschwenderisch mit ihrem Wasser gewirtschaftet haben und nun ihr Wasser notgedrungen aus dem Meer ins Binnenland leiten müssen? Das ist natürlich nur eine Annahme.

Nun kommen wir zum Schluß zur Versickerung unserer Seen. Gräbt man z. B. ein Meter vom Wasserspiegel des Sees ein Loch und deckt dasselbe regendicht ab, so wird man finden, daß über kurz oder lang das Loch mit Wasser gefüllt ist. Es ist durch Versickerung hineingekommen. Setzt man die Wasserwage an, so wird man finden, daß dieses Wasser in gleichem Niveau mit dem Seespiegel steht. Nun geht man ein Meter weiter und immer mehr. Man wird erstaunt sein, wie weit die Versickerung reicht. Je tiefer man das Loch macht, um so schneller füllt es sich mit Wasser.

Auch dort, wo Lehm und Lette den Seegrund bilden, findet eine bestimmte Versickerung statt. Freilich nicht in solchem Umfang. Es dauert mitunter ein Jahr und länger, ehe sich das Wasser im See mit dem in dem Loche ausspiegelt.

Eine Quelle tritt irgendwo zu Tage. Sie wird ihr Wasser nicht höher emporsprudeln lassen, als bis sie sich mit dem Grundwasser ausgespiegelt hat.

Artesisches Wasser springt nur so hoch, als ihm dieses das oberhalb gelegene Grundwasser gestattet. Ich hatte in meinem Garten einen artesischen Springbrunnen, der immer weniger hochsprang, bis er schließlich ganz versiegte. Die naheliegende Stadt hatte das Grundwasserbassin, welches dem Springbrunnen die Springkraft verlieh, ausgepumpt. Neubohrungen waren ohne jeden Erfolg. Eigentlich wäre mir die Stadt schadenersatzpflichtig gewesen — aber wie wollte ich ihr beweisen, daß sie mir das Wasser genommen?

Jeder See ist im Untergrund an einer Stelle mehr, an einer anderen weniger wasserdurchlässig und steht in Verbindung mit dem Grundwasser, wenn er nicht von diesem ausgespiegelt wird, also einen Teil des Grundwassers in Gestalt von Quellen in sich aufnimmt.

Das Weniger werden unseres Grundwassers ist in der Hauptsache auf den starken Verbrauch desselben zurückzuführen.

Digitized by Google

Die Ansicht eines unserer Gelehrten, „unsere Gewässer treten nicht zurück, sondern sind noch ebenso groß wie ehedem“, ist leider keine Tatsache. Wahr ist dagegen, daß unser Grundwasserstand und damit auch unsere Binnengewässer in erschreckender Weise abnehmen. Wenn wir auch noch nicht die Folgen unserer Wasserwirtschaft kennen, so werden dieses doch unsere Nachkommen. Jahrtausende, wie viele annehmen, dauert das nicht mehr. Man wird, wie gewöhnlich, erst reparieren, wenn es zu spät ist.

Heyking.

Der Fang der Roddow.

Die Roddow kommt fast in allen unseren Landseen vor; sie liebt flachere, mit gutem Krautbestand versehene Seen und wächst in diesen verhältnismäßig gut. In früheren Jahren fing man auf guten Roddowseen schöne, große Roddows, bis zwei Pfund schwer. Leider war es damals nicht möglich, einigermaßen befriedigende Preise zu erzielen; damals galt das Sprichwort: Wenn es nichts anderes gibt, dann ist die Roddow auch ein Fisch. Da die Roddow sich, außer im Laich, gut lebend transportieren läßt, und da sie sich wegen ihres goldfarbigen Aussehens in den Fischbehältern gut macht, hat sie sich auch in größeren Städten in den letzten Jahren gut eingebürgert, und es sind auch, namentlich für große Fische, gute Preise bezahlt worden.

Mit dem Roddowfang geht es im Frühjahr, insbesondere bei gutem Wetter, schon früh los. Da wird dann mit dem Staknetz zu einem oder zwei Mann, je nachdem das Gelege breit ist, hantiert. Der Lieblingsaufenthalt unseres Fisches sind meistens die flachen Staknetzstelle, die mehr nach landwärts zu liegen, wo die Sonne gut ankommen kann, wo sich das Wasser schon leichter anwärmt und wo die Roddow ruhige Stellen findet. Aber man darf ihr nicht zu oft mit dem Staknetz kommen, denn das verträgt sie doch nicht. Da die Roddow trotz allem sicheren Zustellen und Abjagen des Stells sich oft genug schlecht auf dem Staknetz fangen will, hat man gegen früher weitmaschigere und feinfädige Staknetze genommen, in denen sie sich auch besser fangen. Trotzdem kommt es sehr häufig vor, namentlich in dicken Rohrgelegen, daß große Roddows, wenn sie erst einmal am Staknetz waren und sich nicht gleich sicher gefangen haben, nicht aufs Netz zu bringen sind, wenn man sie auch noch so oft mit der Stakstange darauf jagt. Wenn man lange Krempstiefel an hat, die man gut hochziehen kann, und das eingestellte Staknetzstell solchen Grund hat, der nicht zu weich ist, so daß man waten kann, dann bekommt man sie mit Waten noch am sichersten aufs Netz, zumal wenn man bis dicht ans Netz waten kann.

Gleich im Frühjahr, aber auch nur bei guter Witterung, fischen die Säcke mit Vorstell oft befriedigend nach Roddows. Vielfach liefern die Säcke, die mehr landwärts stehen, ganz gute Erträge. Im späten Frühjahr und Sommer bringen wieder die in tieferen Stellen stehenden Säcke ihren Anteil am Roddowfang; die besten Fänge hat man aber meistens im Laich.

Dann haben wir auf unseren Landseen die Bungen (auch dreibügelige Reusen genannt), die beim Roddowfang nicht zu unterschätzen sind. Im Frühjahr nimmt man erst die kleinsten und kleinen zum Legen; aber auch beim Bungenlegen muß schönes Wetter sein, wenn sie befriedigende Fänge liefern sollen. Diese Fänge sind dann mehr oder weniger ergiebig bis zum Laich. Tritt dieser ein und sind die Laichstellen gut mit Bungen besetzt, und hat man dann noch das günstige, warme Wetter, das zum Laichgeschäft der Roddow gehört, so sind erhebliche Fänge nicht selten, ja, es kommt oft genug vor, daß sich in einzelnen Bungen so viel fangen, daß man sie nicht zu lange liegen lassen darf, sonst sticken die Fische darin und werden wertlos. Um nun nicht zuviel kleinere Roddows aus dem See zu nehmen, sei es, daß man für die Nachzucht sorgen muß oder auch, weil sie doch nicht so gut bezahlt werden wie die größeren, nimmt man nun schon fast überall großmaschige Bungen, auch hat sich der praktische Fischer ausprobiert, daß vielfach die größeren Roddows sich besser in den weitmaschigen Bungen fangen.

In Fischereibetrieben, wo noch Blattnetzfischerei betrieben wird, werden mit diesen, namentlich wenn das betreffende Gewässer noch einigermaßen gute Bestände an Roddows hat, im großen und ganzen, und wenn die Witterung dazu paßt, befriedigende Fänge gemacht. Auch in diesen Netzen nehmen die Fischer lieber weitmaschiges und feinfädiges Jungarn, um bessere, größere Roddows zu fangen. Man muß aber beim Ablösen, insbesondere wenn es warm ist, sorgsam mit den Roddows umgehen, um nicht unnötige Verluste durch Absterben zu haben.

Die Sommerwadenfischerei bringt in flacheren Seen auch manchmal Fänge in größeren Mengen und namentlich auch größere Roddows, die, wenn sie gut in acht genommen werden,

Digitized by Google

auch gut leben und verwertet werden. Die Herbstwadenfischerei ist, wenn das Kraut sich schon einigermaßen gelegt hat, oftmals auch noch lohnend. Durch diese Fischerei werden die Roddows dann in die Gelege getrieben, wo nun wieder der Staknetzfischer seine Arbeit mit dem Staknetzfischen beginnt. Die Waden können ja auch nur auf solchen Seen, die einen einigermaßen guten Bestand an Roddows haben, befriedigende Fänge erzielen. K.

Kleinere Mitteilungen.

— **Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen in Österreich.** Auch jenseits der schwarzgelben Grenzpfähle hat man sich entschlossen, Höchstpreisfestsetzungen für den Verkauf von Karpfen, Schleien und Hechten ab Teichdamm und ab Hältern, sei es durch den Teichwirt selbst, sei es durch den Händler, für den Kleinhandel und den Konsumenten zu erlassen. Im Interesse minder bemittelter Konsumentenkreise werden auch für sogenannte Weißfische, d. s. Abfallfische aus Teichen, und Flußfische mäßige Kleinhandelspreise festgesetzt. Durch diese Höchstpreisfestsetzungen soll den Teichwirten die Möglichkeit gelassen werden, einen den gesteigerten Produktionskosten entsprechenden Erlös zu erzielen, ohne daß jedoch der Konsument durch ungebührlich hohe Preise unverhältnismäßig belastet würde. Die Fischereiberechtigten sind verpflichtet, die Abfischung der Teiche zeitgerecht vorzunehmen und deren Ergebnis der politischen Behörde anzuzeigen. Im Interesse einer gleichmäßigen Versorgung des Konsums kann der Minister des Innern die Anordnung treffen, daß ein angemessener Teil des Ertrages der Fischgewässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer geliefert werde. Die in der Verordnung festgesetzten Höchstpreise sind folgende:

Beim Verkauf	Karpfen	Schleien	Hechte
	Kronen pro Kilo		
durch den Teichwirt ab Teichdamm.....	4,05	3,80	4,05
ab Hälter über 50 Kilo	4,30	4,05	4,30
„ „ bis 50 Kilo.	4,50	4,30	4,50
durch Händler am Verbrauchsort.....	5,00	4,80	5,00

Für Weißfische aus Teichen und Flüssen wurde ein Höchstpreis von 1 Krone für kleine, für große ein solcher von 1,60 Kronen pro Kilo festgesetzt.

H.

— **Eine Anklage wegen Kriegswuchers,** die, wie auch wir seinerzeit mitgeteilt haben, leider ganz unberechtigterweise im Frühjahr großes Aufsehen in Berlin erregt hat, unterlag am 27. Oktober der Prüfung des Schöffengerichts Berlin-Mitte unter Vorsitz des Assessors Dr. Pagel. Sie richtete sich gegen den Fischhändler und Kommissionär Franz Ahlrep, dem vorgeworfen wurde: „am 29. April 1916 in Berlin, um den Preis von Flundern zu steigern, den Handel mit diesen dadurch eingeschränkt bzw. unlautere Machenschaften vorgenommen zu haben, daß er 15 Telegramme an seine Lieferanten richtete, um diese von der Zufuhr von Flundern abzuhalten." Er soll dadurch gegen § 5 Ziffer 3 der Bekanntmachung gegen übermäßige Preissteigerung vom 23. Juli 1915 verstoßen haben.

Am 29. April d. Js. war in Berlin der Preis für Flundern gesunken. Der Angeklagte, ungelernter Innungsfischermeister, ist seit langen Jahren im Fischgroßhandel als Kommissionär tätig. Er vertreibt als Kommissionär auch die Ergebnisse des Flunderfanges seitens mehrerer Ostseefischer. Am Sonnabend, 29. April, einem besonders heißen Tage, ließ der Angeklagte an 15 seiner Kommittenten in Brunshaupten, Saßnitz, Arendsee usw. ein Telegramm abgehen, des Inhalts, daß die Zufuhr unterbleiben solle. Diese Telegramme sind von einer Zensur angehalten und nicht abgeschickt worden; sie bildeten nun die Grundlage der Anklage. — Der Angeklagte bestritt entschieden, daß diese Telegramme eine „unlautere Machenschaft" darstellen. Er habe seine Kommittenten über die eingetretene ungünstige Marktlage und den durch Überschwemmung mit Flundern herbeigeführten Preissturz unterrichten müssen, zumal bei der herrschenden heißen Witterung die Gefahr des Verderbens in Aussicht gestanden habe. Tatsächlich habe ja auch eine ganze Menge Kisten mit Flundern mit vielen Zentnern Inhalt auf Anordnung des Gewerbe-Kommissariats vernichtet werden müssen. — Markthallendirektor Spieker gab zu, daß an dem betreffenden Tage der Markt mit Flundern stark besetzt war und ein Preissturz stattgefunden hatte, hielt es aber nicht für berechtigt, in einer Zeit der Fleischknappheit solche Ware planmäßig vom Berliner Markt fernzuhalten und dadurch die Unzufriedenheit noch zu erhöhen. Der Sachverständige Meltzer verwies darauf, daß bei der damaligen Temperatur die Ware sehr leicht dem Verderben ausgesetzt gewesen sei, da sie von der Ostsee her regelmäßig ohne Eispackung versandt werde. Es lasse sich darüber streiten, ob solche Telegramme angemessen sind; aber unter den obwaltenden Umständen habe der Angeklagte wohl glauben können, nicht in seinem, sondern im Interesse seiner Auftraggeber diese vor den Folgen einer Überflutung des Berliner Marktes mit Flundern bewahren zu sollen. Ähnlich äußerte sich der Sachverständige Paul Radmann. Nach weiterer kurzer Beweisaufnahme vertrat Staatsanwalts-Assessor Wolf den Standpunkt, daß das Vorgehen des Angeklagten eine „unlautere Machenschaft" darstelle, um die Preise zu steigern. Dies sei gegenüber den Kriegs-Notgesetzen nicht vertretbar, wenn er auch nur die Interessen der Kommittenten fördern wollte. In einer Zeit, wo wir von Zufuhren abgeschnitten sind und eine Fleischknappheit sich fühlbar macht, sei es nicht gerechtfertigt, im Interesse der Fischhändler die

Digitized by Google

Zufuhr von Fischen abzuschneiden. Die Scholle sei das Nahrungsmittel der Ärmsten und es sei deshalb seinerzeit mit Recht ein Schrei der Entrüstung über das Gebaren des Angeklagten durch die Presse gegangen. Mit Rücksicht auf die Schwere der Verfehlung beantragte der Staatsanwalt 15000 Mk. Geldstrafe eventl. ein Jahr Gefängnis. — Rechtsanwalt Kniep beantragte dagegen nicht nur, den Angeklagten freizusprechen, sondern auch, die Kosten der Verteidigung der Staatskasse zur Last zu legen. Der Angeklagte sei Kommissionär und habe als solcher nach dem Handelsgesetzbuch u. a. auch die Pflicht, seine Kommittenten über die Marktlage zu unterrichten. In keinem Falle sei es eine „unlautere Machenschaft", wenn der gewerbsmäßige Vermittler zwischen Grossisten und Detaillisten eine normale Preislage für die Ware anstrebt und einer Verschleuderung vorbeugen will. Die Telegramme hatten nicht den Zweck, dauernd die Zufuhr fernzuhalten, sondern nur für den Augenblick eine Überschwemmung mit Flundern zu verhüten und die Lieferanten pflichtgemäß vor Schaden zu bewahren. Es könne absolut nicht davon die Rede sein, daß hier künstlich eine Steigerung der normalen Preise herbeigeführt werden sollte. — Das Gericht hielt nach der Beweisaufnahme nicht für dargetan, daß der Angeklagte durch die Telegramme unlautere Machenschaften in Anwendung gebracht habe, um durch die Einschränkung der Zufuhr eine Knappheit hervorzurufen, um so künstlich die Preise zu steigern. Der Angeklagte wurde daher mangels Beweises freigesprochen, der Antrag des Verteidigers bezüglich der Kosten aber abgelehnt.

— **Der Aalfang auf Rügen** war zur Zeit der monddunkelen Nächte Ende September so ergiebig, daß einzelne Bügelreusen in einer Nacht bis 50 kg Aale fingen. Hatte ein Fischer mehrere solcher Reusen eingelegt, so brachten ihm diese in mancher Nacht einen Gewinn bis zu 1000 Mark. Wie armselig nimmt sich dagegen der Verdienst von unseren Binnenfischern aus, die für ein Wildgewässer noch eine hohe Pacht zahlen müssen. Vor dem Kriege wurden viele Tausende für die Seefischerei von behördlicher Seite ausgegeben, während die Binnenfischerei so gut wie leer ausging. Man wußte nichts anderes als Aussetzung, deren Erfolge in den meisten Fällen recht zweifelhafte waren. Die Hintenansetzung der Teichwirtschaft und Binnenfischerei im Frieden rächt sich jetzt bitter. Was nützen alle Höchstpreise und Verordnungen, wenn es an allem mangelt, was zu einer Fischerei nötig ist. H.

— **Die Azollaplage in den Niederlanden.** Dieser Sommer hat in den Niederlanden den Beweis gebracht, daß man die Azolla oder Rote Grütze, die in ungeheuren Mengen vorkommende treibende Wasserpflanze, erfolgreich bekämpfen kann. In den Binnengewässern von Nordholland, wo die Azolla massenhaft vorkam, ist sie nach dem großen Deichbruch vom Frühjahr völlig verschwunden. Man führt dies auf die Überschwemmung mit Seewasser zurück und glaubt insbesondere, daß der Salzgehalt des Seewassers die Azolla hat absterben lassen. Es sollen Versuche gemacht werden, zu erfahren, welche Menge Salz nötig ist, um die Azolla eingehen zu lassen. Man glaubt, daß ein mäßiges Salzen der Gewässer im Frühjahr die Azollaplage erheblich einschränken wird. St.

Das Mittel erscheint uns nicht ganz unbedenklich; denn der Salzgehalt hat natürlich auch Einfluß auf die sonstige Flora und Fauna der Gewässer. Das müßte bei den Versuchen in Betracht gezogen werden, wenn man nicht an Stelle des Teufels nur den Beelzebub setzen will.

D. Red.

— **Zur vierten Kriegsanleihe.** Die Zwischenscheine für die fünfprozentigen Schuldverschreibungen und viereinhalbprozentigen Schatzanweisungen der vierten Kriegsanleihe können vom 6. November ab in die endgültigen Stücke mit Zinsscheinen umgetauscht werden. Näheres enthält die Bekanntmachung des Reichsbank-Direktoriums im Anzeigenteil der vorliegenden Nummer.

Literatur.

Jagdabreißkalender 1917. Herausgegeben von der „Deutschen Jäger-Zeitung". Verlag von J. Neumann in Neudamm. Preis 2,50 Mark.

Der dritte Jahrgang des Kalenders wird von den vielen Freunden, die er sich in den beiden vorhergehenden Jahrgängen erworben hat, mit aufrichtiger Freude begrüßt werden. Es ist ein Wandabreißkalender in Großoktavformat, der in seinen Bildern und dem begleitenden Text sowohl das ästhetische Bedürfnis zu befriedigen als auch Herz und Geist fortwährend neue Nahrung zuzuführen geeignet ist. Das Interesse daran greift weit hinaus über die eigentlichen Träger der grünen Farbe. Alles, was mit der Natur zu tun oder ein Herz für ihr Walten und ihre Gebilde hat, wird sich dieses stummen und doch so beredten häuslichen Begleiters erfreuen, der alltäglich einen neuen Gruß und eine neue Anregung spendet. Man kann es verstehen, daß er gar manchen schließlich wie ein lieber Freund anmutet, den er nicht mehr missen möchte. Diesen guten Ruf wird, davon sind wir überzeugt, der dritte Jahrgang noch fester begründen.

Sonderkarten der Westfront hat der Gea-Verlag G. m. b. H., Berlin W 35, soeben herausgegeben.

Das gigantische Ringen an der Westfront erfordert für den Verfolg der Ereignisse ein Kartenmaterial im großen Maßstabe. Es sind fünf Karten im Maßstabe 1 : 250000. Die Blätter sind reich beschriftet, klar gehalten und zeigen in sinngemäßer Aufteilung das Gebiet von Ostende im Norden bis zur Schweizer Grenze im Süden. Die Karten sind farbig gedruckt. Der handlich gebundene Atlas wiegt nur 120 Gramm und kann zu dem billigen Preise von 1 Mk. empfohlen werden.

Digitized by Google

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 4. November 1916.

Die diesjährige Karpfenernte ist unter der Kanone. Wer sich die Mühe macht und in meinen Berichten vom Sommer nachblättert, wird die gleichlautende Vorhersage finden.

Die Nachfrage nach nächstjährigen Satzfischen ist groß, man fordert hohe Preise. Gestern las ich in der „Zerbster Zeitung" folgende Notiz: „Gestern fand in aller Stille der weit und breit berühmte Fischzug im D. Teiche statt. Speisekarpfen gab es in diesem Jahre nicht, sondern nur Satzkarpfen, die beschlagnahmt sind." Bekanntlich sind Karpfen überhaupt nicht beschlagnahmt, sondern es werden die Speisekarpfen über ein Pfund Schwere von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H. verkauft. Satzfische sind überhaupt frei.

Es werden viel zweisömmerige und dreisömmerige Fische gesucht. Ein zweisömmeriger Besatzkarpfen soll, wenn er gut gehalten ist, ein Pfund wiegen, ein dreisömmeriger annähernd zwei Pfund. Besatzfische sind um ein Bedeutendes teurer als Speisefische. Wer kann es dem Züchter verdenken, wenn er seine Fische nicht als Speise-, sondern als Satzfische verkauft? Satzfische müssen vorhanden sein. Aus den Verordnungen ist an keiner Stelle ersichtlich, daß man Karpfen nur als Speisefische verkaufen darf. Ebenso ist an keiner Stelle ersichtlich, welche Fischgröße unter zwei- bzw. dreisömmerigen Fischen zu verstehen ist.

Die „Leipziger Abendzeitung" bringt unter Liebertwolkwitz folgende Notiz: Fische für die Einwohner. Das Fischen des Angerteiches fand am 27. Oktober statt. Die Fische wurden an demselben Tage im Gemeindegute und nur an die Ortseinwohner abgegeben. Der Preis ist wieder 40 Pf. für das Pfund Karauschen. Die glücklichen Liebertwolkwitzer scheinen den Berliner Preis für Karauschen nicht zu kennen!

Seit einigen Tagen gibt es im Amtlichen Marktbericht eine Notiz: „Reichsgroßmarkt für Gemüse und Obst"; das ist der Anfang der Verstaatlichung des Nahrungsmittelgroßhandels. Das wollten die Sozialdemokraten schon vor dem Kriege. Die Hardensche Presse konnte ausrechnen, daß mehr als fünf Milliarden Zwischenverdienste allein der Handel des Deutschen Reiches absorbierte. Endgültig war es der Konsument, welcher diese Summen aufzubringen hatte. Nachstehendes Beispiel für die anderen, die sich gleichen wie ein Ei dem anderen. Der Landmann bzw. der Erzeuger erhält für Kohlrüben frei Station Berlin ab Höchstpreis für 200 Zentner 600 Mk. Auf dem Bahnhof erzielt der erste Ankäufer 1300 Mk., die letzten Händler in der Stadt 2800 Mk Die Kohlrüben sind also in Berlin 2200 Mk. teurer geworden. Wer trägt diese Differenz? Der Konsument, und zwar der wenig Bemittelte.

In bezug auf die Beschlagnahme der Fische macht das Kriegsernährungsamt folgendes bekannt: „Durch die Bundesratsverordnung vom 30. September d. J. ist die Zentralisierung der Fischeinfuhr aus dem Auslande auf alle Fische, mit Ausnahme von frischen (lebenden und nicht lebenden) Fischen, und auf alle Zubereitungen von Fischen ausgedehnt worden. Diese Verordnung hat im Publikum infolge mißverständlicher Auslegung vielfach Unruhe hervorgerufen und überstürzte Ankäufe veranlaßt, da man allgemein der Meinung war, es seien alle Fische beschlagnahmt. Tatsächlich handelt es sich bei der Beschlagnahme aber nur um die bisher schon der Beschlagnahme unterworfenen, aus dem Auslande eingeführten Salzheringe, Salzfische, Klippfische, Fischrogen, um die Beschlagnahme der aus dem Auslande eingeführten Salzmakrelen, geräucherten und marinierten Fische. Alle im Inlande gefangenen Fische, bzw. die aus frischen Fischen im Inlande hergestellten Fischkonserven können nach wie vor frei gehandelt werden, so daß der Verbrauch durch die neue Verordnung wenig oder gar nicht berührt werden wird." Wenig oder gar nicht ist ein etwas dehnbarer Begriff. Nehmen wir an gar nicht.

Was sind die Richtlinien für die Preisbildung von Räucherfischen und Fischmarinaden? Unter Richtlinien versteht man die Festlegung für die Preisbildung. Die örtlichen Prüfungsstellen haben die festgesetzten Fabrikations- und Handelszuschläge zu den Frachten und den Rohproduktkosten, welche sie durch den bei der Volkswirtschaftlichen Abteilung des Kriegsernährungsamtes eingerichteten Nachrichtendienst über die Auktionspreise der wichtigsten Fischarten, sowie durch Marktberichte und ähnliches, ebenso wie die Frachten von den Hauptproduktionsorten ohne Schwierigkeiten erfahren können, zu addieren, um feststellen zu können, zu welchem Preise Räucherfische bei ihnen angemessenerweise verkauft werden können. Also keinerlei Höchstpreis. Die Fabrikanten sollen sich beim Kriegsernährungsamt erkundigen, was das Rohprodukt kostet, wenn sie diese Preise nicht anderswo erfahren können. Was nun die Richtlinien anbetrifft, so könnte heute wie die Räucherer jeder, dessen Produktion beschlagnahmt und nicht beschlagnahmt ist, immer wieder von neuem Richtlinien aufstellen. Den ersten Karpfen- bzw. Süßwasserfischhöchstpreis hat man festgestellt, ohne irgendwie nach Richtlinien zu fragen. Die Produktionskosten steigerten sich von Tag zu Tag. Auf die Richtlinien pfiff man. Die Fischersfrau hat ihren Mann und Sohn im Felde und muß nun mit fremden Leuten arbeiten und diese über Gebühr bezahlen. Wer schaffte dieser Ärmsten Richtlinien für ihre Ware? Man sagte ihr per Ordre de Mufti: so viel kosten deine Fische, und damit basta! So hoch sind die Höchstpreise und dafür hast du zu verkaufen, willst du nicht ins Gefängnis wandern oder Strafe zahlen. Wer hat den Teichwirt nach Richtlinien gefragt? Niemand! Man hat einfach befohlen: so viel kosten die Fische und damit basta. Die Räucherbarone konstruieren sich nach ihrem Ermessen Richtlinien. Daß sie dabei nicht zu kurz kommen, merkt der Konsument am Geldbeutel. Sie schmieden das Eisen, solange es noch warm ist.

Digitized by Google

Der Preis für Seefische ist enorm hoch, so hoch, daß es damit nicht mit rechten Dingen zugehen kann. So kostete heute Schellfisch 2,25 und Kabeljau 2,50 Mk. das Pfund. Diese Preise sind weder übereinstimmend mit den Durchschnittspreisen, welche die Stadt Berlin täglich bekannt gibt, noch mit den Warenhauspreisen. Wer wärmt sich nun an dieser Preissteigerung?

Die Süßwasserfische sind im Vergleich mit den Seefischen als wohlfeil zu bezeichnen. Hechte 150 Mk. Lebende Zander groß 278 Mk. Schleien 175 Mk. Aale klein 311 bis 315, groß 487, unsortiert 442 bis 475 Mk. Lebende Barsche 210 bis 240 Mk, Bleie klein 75, groß 100 Mk. Plötzen klein 65 Mk. Karpfen Höchstpreis 155 Mark. Aland 185 Mk. Karauschen 220 bis 239 Mark. Alles in lebender Ware pro 50 Kilo im Großhandel. — Frische Fische in Eis. Lachs 400 bis 501, klein 400 Mk. Lachsforellen 345 bis 365, klein 250 bis 290, Ha. 212 bis 287 Mark. Hechte unsortiert 140 Mk. Zander mittel 249, groß 250 bis 273, unsortiert 230 bis 266, mittel 244 bis 254, klein 205 bis 235 Mk. Karpfen 145 Mk. Aale groß 380 bis 435, unsortiert 292 bis 414, mittel 310 bis 330, klein 200 bis 240 Mk. Plötzen klein 55, groß 65 Mk. Bleie klein 65, groß 90 Mk. Barsche 155 bis 188, groß 175 bis 202, klein 141 Mk. Maränen klein 168 bis 183 Mk. Bunte Fische 55 Mk. Grüne Heringe 111 bis 131 Mk. Stinte 24 bis 61 Mk. Alles per 50 Kilo. Preise vom 3. 11.

Hamburger Süßwasserfischpreise nach dem Bericht der Staatlichen Fischereidirektion vom 28. 10. Barsche groß 157 bis 166, mittel 110, klein 105 Mk. Zander groß 270 bis 360, mittel 295 bis 350, klein 230 bis 380 Mk. Plötzen 50 Mk. Brassen mittel 65, klein 60 Mk. Hechte 120 Mk. Forellen groß 350 bis 500, mittel 300 bis 410, klein 140 bis 325 Mk. Schnäpel mittel 129 bis 190 Mk. Aale groß 320 bis 441 Mk., mittel 221 bis 346, klein 100 bis 195 Mk. Krebse von 12 bis 12,50 Mk. pro Schock in Mittelware.

Wiener Fischpreise vom Zentralfischmarkt. Forellen 900 bis 1200 K. Hechte 440 bis 600 K. Karpfen lebend 469 bis 520 K. Zander 460 bis 1300 K. Weißfische 260 K. Nordseefische: Kabeljau 660 bis 680 K. Schellfisch 540 bis 560 K. Dorsch 550 bis 570 K.

Ein Berliner Großhändler bietet am 27. 10. an: Kabeljau o. K. 1,75 Mk., Kabeljau m. K. 1,40 Mk. Nordseeschellfisch 1,80, mittelgroß 1,60, kleine 1,40 Mk. Bratschollen 1,70 Mk. pro Pfund.

Kleinhandelspreise für frische Seefische vom 4. 11., bester Qualität. Schellfisch klein (bis ¾ Pfund) 1,80, mittel (von ¾ bis 1 Pfund) 2,00, großmittel (von 1 bis 1½ Pfund) 2,15, groß (von 1½ Pfund und mehr) 2,25 Mk. Kabeljau klein (bis 1½ Pfund) 1,45, (von 1½ bis 4 Pfund) 1,60, groß (von 4 Pfund und mehr) 1,80, ohne Kopf im Ausschnitt 2,40 Mk. Man vergleiche die vorstehenden Preise.

Prämien für Schonung von Fischreihern. Die Blätter für Naturschutz und Heimatpflege berichten, daß von ihnen allein im Monat September 160 Mk. Schonprämien an deutsche Forstbeamte ausgezahlt wurden. Für Fischereikreise ist dabei folgendes beachtenswert: Es erhielt 10 Mk.: Herr Revierförster Puschke, Mertensdorf bei Friedland O/Pr., Herr Revierförster Schwabe, Wittigwalde O/Pr; 15 Mk.: Herr Stadtförster Gaentsch in Lemgo (Lippe); 40 Mk: Herr Königl. Förster Walter Kitzig in Giballen O/Pr, Herr Königl. Förster Hahnemann, Forsthaus Kahl bei Wuttrienen O/Pr. — Es wäre auf jeden Fall lehrreich, so bemerkt die „Deutsche Angler-Zeitung", wenn die Fischereivereine, die Prämien für die Erlegung von Fischreihern zahlen, feststellen wollten, ob die genannten Prämienempfänger jemals von ihnen mit Abschußprämien bedacht worden sind. Juristen prüfen vielleicht die Frage, ob die Schützer der Fischfeinde von benachbarten Fischereibesitzern für den diesen durch Fischreiher, Eisvögel, Fischadler zugefügten Schaden zivilrechtlich haftbar gemacht werden können. Die deutschen Volkswirte werden sich unserer festen Überzeugung nach bei den jetzigen hohen Fischpreisen und der bewußten Unterstützung des englischen Aushungerungsplanes seitens der deutschen Naturschützler ein richtiges Urteil über deren Wert bilden. — Wir stehen ganz auf dem Standpunkte der „Deutschen Anglerzeitung". Es grenzt an Frivolität, in einer Zeit der großen Nahrungsbedrängnis die Wölfe zu schonen, welche die Schafe fressen, sogar noch Prämien dafür zu zahlen. — Was sagt Batocki dazu? H.

Anfrage an den Leserkreis.

Pharmakologische Versuche über die Wirkungen der Humusbestandteile, von denen ein Teil*) schon veröffentlicht ist, veranlassen mich zu der Umfrage, wer Erfahrungen über die in Moorgewässern lebenden Tiere hat und speziell, ob sich solche Gewässer für die Zucht irgendwelcher Fische eignen. Bekanntgabe wird höflichst erbeten. Dem Unterzeichneten gelang es nicht, Aale durch Zusatz von reiner Humussäure zum Wasser zu schädigen.

Geh. Rat Rud. Kobert.

Wir bemerken hierzu, daß über die Moorfischfauna und die Behandlung der Fischzucht in den Moorgewässern eine Menge Erfahrungen in der fischereilichen Literatur bereits vorliegen, und verweisen in erster Linie auf die Ausführungen Knauthes in seinen Büchern: „die Karpfenzucht" und „das Süßwasser". Die Redaktion.

*) R. Kobert und Lisa Triller, Über die therapeutisch wertvollen Inhaltsbestandteile der Moore, Ztschr. f. Balneologie, IX. Jahrg. 1915/16, Nr. 3—4.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Werden unsere Binnenseen kleiner? 459. — Der Fang der Roddow. 463. — Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen in Österreich. 461. — Eine Anklage wegen Kriegswuchers. 464. — Der Aalfang auf Rügen. 465. — Die Zollaplage in den Niederlanden. 465. — Zur vierten Kriegsanleihe. 465. — Literatur. 465. — Fischmarkt. 466. — Anfrage an den Leserkreis. 467. — Inserate.

Digitized by Google

Fisch- und Krebs-Verwertung.

Zentral-Markthalle Berlin C.

Städtischer Verkaufsvermittler für Nahrungsmittel, speziell für Fische und Krebse,

Paul Meltzer.

Täglich Auktionen. Nähere Informationen, insbesondere wegen der Frachtbrief-Adressierung und leihweisen Überlassung von Fischtransportfässern verschiedener Größe, Spezialwagen ꝛc., auf briefliche Anfrage. Telegramm-Adresse: **Marktverkehr, Berlin.**

Schutzmarke.

R. Weber.

Raubtierfallen, Jagd-, sport- und **Fischerei**-Artikel, Selbstschüsse, Witterungen, Fischreusen, Krebsfänge, Fischtransport-Gefässe und Kannen. Spezial.: Fallen für alle fischfeindlichen Tiere, als **Otter, Reiher, Fischadler, Taucher, Eisvögel** usw. **Ottereisen Nr. 126.** Preisliste gratis und franko.

I. deutsche Raubtierfallenfabrik

R. Weber, K. K. Hofl., Haynau i. Schl.

62 Goldene Medaillen. (33

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Vetschau N.-L.

256) züchtet

Spiegel-, Schuppen- und Lederkarpfen edelster Rasse.

Fernsprecher: Vetschau 52.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Wer Eis für den nächsten Sommer aufheben will, tue jetzt die vorbereitenden Schritte und beschaffe sich

Menzel-Schubert,

Der Bau der Eiskeller, Eishäuser, Lagerkeller und Eisschränke,

sowie die Anlage von Kühlräumen nebst Eis- und Kühlmaschinen für Brauereien, Molkereien, Schlächtereien, Eisfabriken ꝛc. **Sechste,** vollständig neu bearbeitete und bedeutend vermehrte Auflage von Professor **Alfred Schubert,** Landwirtschaftlicher Baumeister und Königlich Preußischer Baugewerksschul-Oberlehrer in Kassel.

Mit 135 Abbildungen. Preis geheftet **4 Mk.,** fein gebunden **5 Mk.**

Das Werk ist zu beziehen gegen Einsendung des Betrages und 30 Pfg. Portogebühr postfrei, unter Nachnahme mit dem Zuschlag des Nachnahmeportos.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Zu **sofort** auftragsmäßig **zu kaufen gesucht:**

35 Zentner 2- u. 3sömmerige Schleien,
20 „ 2- u. 3 „ Spiegelkarpfen

in nur kerngesunden, fehlerfreien Fischen. (358

Gustav Ahlrep, Fischgroßhandlung,
Malchin i. M. Fernruf 88.

bei Haynau in Schlesien

gibt ab: von schnellw. präm. **Galiz. Spiegelkarpfen:** 1- und 2sömmerigen Satz, **Laichkarpfen,** 1- und 2sömmerige **Satzschleien.** Gewähr lebender Ankunft.

Preisliste frei.

315) **H. v. Debschitz.**

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen, Gutachten übernimmt Fachmann. Angeb. u. **Nr. 70** bef. d. Geschäftsstelle d. Fisch.-Ztg., Neudamm.

von dem Borne'sche Fischzucht

gibt ab:

Karpfen, Galizier und eigener schnellwüchsiger Rasse, **Schleien, Goldorfen, Forellenbarsche, Schwarzbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse.** Garantie lebender Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. (19

Geschwister **von dem Borne.**

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage ist erschienen:

Kurzer Leitfaden für Geflügelzucht.

Zusammengefaßt von

M. Sage,

Lehrerin am Hauswirtschaftl. Seminar zu Luisenhof-Bärwalde (Neumark).

Zweite, vermehrte Auflage mit zwölf Abbildungen.

Preis fest geheftet **1 Mk. 30 Pf.**

Kurz, klar und knapp bietet dieses Buch, das auch bereits zu Unterrichtszwecken an verschiedenen Haushaltungsschulen gebraucht wird, die besten Lehren, wie man wirklich gewinnbringend Geflügelzucht betreibt. Der Nutzen, den das Buch schafft, ist unter allen Umständen beträchtlich.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Für Inserate: Joh. Neum n, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 47. **Neudamm, den 19. November 1916.** **Bd. 19.**

Die Fischerei in den Mühlgräben nach dem neuen Fischereigesetz.

Der erste dem Landtage im Jahre 1914 seitens der Königl. Staatsregierung vorgelegte Entwurf eines neuen Fischereigesetzes enthielt folgende vortreffliche Bestimmung:

„§ 27.

1. Die in den Abzweigungen der Wasserläufe zur Fischerei Berechtigten sind, sofern sie nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirke angehören, verpflichtet, die Ausübung der Fischerei den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu verpachten. Dies gilt nur für solche Abzweigungen, die sich mit dem Hauptwasserlaufe wieder vereinigen.

2. Die Ansprüche der im Hauptwasserlaufe zur Fischerei Berechtigten bestimmen sich hinsichtlich des Umfangs und der räumlichen Ausdehnung der ihnen zu verpachtenden Strecke nach ihren Fischereirechten in der Hauptwasserstrecke.

3. Mehrere in derselben Strecke des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigte können den Anspruch nur gemeinschaftlich geltend machen; sie haften für den Pachtzins als Gesamtschuldner.

4. Mehrere in derselben Strecke der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte können nur gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden; der Pachtzins ist für jeden von ihnen besonders festzusetzen.

5. Bei natürlichen oder künstlichen Veränderungen in den Wasserläufen, durch die die Fischerei betroffen wird, können Pächter und Verpächter eine andere Festsetzung des Pachtzinses und der Pachtbedingungen verlangen. Ein hierüber hinausgehender Anspruch auf Entschädigung ist nicht gegeben.

6. Über die Ansprüche aus Abs. 1 bis 5, die Höhe des Pachtzinses sowie über die sonstigen Pachtbedingungen beschließt im Streitfalle der Kreis- (Stadt-) Ausschuß.

7. Auf Abzweigungen, die als künstlich angelegte Fischteiche anzusehen und gegen den Wechsel der Fische, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind, finden die vorstehenden Vorschriften keine Anwendung."

Hierzu enthält die Begründung zu dem Fischereigesetz-Entwurf folgende Erläuterung:

„Die Frage, wer in solchen Abzweigungen der Wasserläufe, die sich unterhalb der Abzweigungsstelle mit dem Wasserlaufe wieder vereinigen, namentlich in Mühlgräben und Werkkanälen, fischereiberechtigt ist, hat nicht selten zu Zweifeln Anlaß gegeben, und die wenigen oberstrichterlichen Entscheidungen, die darüber ergangen sind (vgl. Entsch. des Reichsgerichts v. 24. 6. 1886 und 9. 10. 1886, Entsch. des Ob.-Appell.-Ger. in Cassel v. 19. 6. 1882) haben zur Klärung der Frage nicht be-

Digitized by Google

sonders beigetragen. Im allgemeinen kann indes davon ausgegangen werden, daß nach geltendem Recht die Abzweigungen hinsichtlich des Fischereirechts nicht wesentlich anders zu beurteilen sind als die Wasserläufe überhaupt. Soll daher der Grundsatz des Entwurfs, die bestehenden Fischereirechte nach Möglichkeit zu schonen, auch in Ansehung der Abzweigungen durchgeführt werden, so muß die Regelung der subjektiven Seite des Fischereirechts, wie sie in den §§ 5 und 7*) enthalten ist, auch für die Abzweigungen gelten. Der Entwurf beläßt es daher auch für sie dabei, daß in ihnen grundsätzlich der Eigentümer — in Abzweigungen von Wasserläufen 1. Ordnung der Staat — fischereiberechtigt ist, soweit nicht auf besonderen Titeln beruhende Rechte geltend gemacht werden können oder das Fischereirecht etwa einer Gemeinde zusteht.

Vom Standpunkte des im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten wie auch vom fischereiwirtschaftlichen Standpunkt aus würde es allerdings vorzuziehen sein, wenn nach dem Vorgange des bayerischen Fischereigesetzes dem im Hauptwasserlauf Berechtigten auch das Fischereirecht in der Abzweigung zugesprochen werden könnte. Denn einmal wird durch die Abzweigung in den meisten Fällen die Ergiebigkeit des Hauptwassers erheblich geschmälert. Ferner würden durch die Vereinigung der Fischereibetriebe in beiden Wasserstrecken in der Hand *eines* Berechtigten oft zahlreiche kleine und deshalb unwirtschaftliche Fischwasserstrecken beseitigt und der nunmehr allein Berechtigte würde geneigt sein, erhöhte Mittel zur Hebung der Fischzucht im Hauptwasserlaufe aufzuwenden, da er nicht mehr zu fürchten braucht, daß seine Aufwendungen zum großen Teile nicht ihm selbst, sondern dem in der Abzweigung Berechtigten zugute kommen werden. Indes würde sich eine derartige Regelung als eine einschneidende Änderung des geltenden Rechts darstellen und, selbst wenn man, wie das bayerische Gesetz, auf besonderen Titeln beruhende Fischereirechte in den Abzweigungen aufrecht erhalten wollte, die Folge haben, daß zahlreiche zweifellos Fischereiberechtigte ihr bisheriges Recht ohne Entschädigung verlieren.

Zu einem solchen Eingriff in bestehende Rechte hat der Entwurf sich nicht entschließen können. Er trägt aber den vorstehend angedeuteten, für die bayerische Vorschrift maßgebend gewesenen Gesichtspunkten dadurch Rechnung, daß er dem im Hauptwasser Fischereiberechtigten das Recht gibt, die Verpachtung der Fischerei in der Abzweigung zu verlangen, sofern die hier zur Fischerei Berechtigten nicht einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirk angehören, natürlich nur gegen Vergütung, die aber mangels gütlicher Einigung vom Kreis- bzw. Stadt-Ausschuß nach billigem Ermessen soll festgesetzt werden können, damit nicht in jedem Falle eine in der Regel sehr umständliche, zeitraubende und kostspielige Abschätzung des Wertes des Fischereirechts in der Abgrenzung zu erfolgen braucht. Um Zweifel auszuschließen, ist hervorgehoben, daß sich das Anpachtungsrecht des Fischereiberechtigten auf die Abzweigungen nur in ihrem jeweilig vorhandenen Zustande bezieht. Veränderungen, die der Eigentümer in den Abzweigungen vornimmt, hat der Fischereiberechtigte ohne weiteres zu dulden. Wird hierdurch die Fischerei betroffen, so kann eine andere Festsetzung des Pachtzinses verlangt werden. Ist die Fischerei wertvoller geworden, so wird der Eigentümer der Abzweigung, ist die Fischerei geschädigt, der Fischereiberechtigte den Antrag stellen. Einen über die Herabsetzung des Pachtzinses hinausgehenden Anspruch auf Entschädigung hat der Fischereiberechtigte nicht. Sind in den an die Abzweigung angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes, also an der Abzweigungs- und an der Einmündungsstelle, verschiedene Personen fischereiberechtigt, so sollen beide den Anspruch auf Verpachtung der Fischerei in der Abzweigung geltend machen können, und zwar hinsichtlich des Umfanges und der räumlichen Ausdehnung nach Verhältnis ihrer Fischereirechte in der Hauptwasserstrecke, d. h. demjenigen Teile des Hauptwasserlaufes, der zwischen der Abzweigungs- und der Einmündungsstelle liegt. Daß der an der Abzweigungsstelle zur Fischerei Berechtigte die Verpachtung der Fischerei nur in einer dem angegebenen Verhältnis entsprechenden Strecke der Abzweigung von der Abzweigungsstelle abwärts, der an der Einmündungsstelle Fischereiberechtigte in einer ebensolchen Strecke von der Einmündungsstelle aufwärts verlangen kann, braucht, als aus der Natur der Sache folgend, im Gesetzestexte nicht besonders ausgesprochen zu werden. Soweit im *Hauptwasserlaufe* Koppelfischerei besteht, soll der

*) § 5 lautet: „Das Fischereirecht steht zu: 1. in den natürlichen Wasserläufen 1. Ordnung dem Staat; 2. in allen andern Gewässern dem Eigentümer."

§ 7 lautet: „Gegenüber dem § 5 bleiben mit dem bisherigen Inhalte aufrecht erhalten: 1. die zur Zeit des Inkrafttretens dieses Gesetzes bestehenden Fischereirechte der Gemeinden; 2. die Rechte zur Fischerei in den Küstengewässern; 3. die auf besonderen Titeln beruhenden Rechte zur Fischerei in den Binnengewässern; 4. die beim Inkrafttreten des Wassergesetzes bestehenden, auf Regal beruhenden Rechte des Staates zur Fischerei in den Wasserläufen 2. und 3. Ordnung."

Digitized by Google

Anspruch aus § 27 nur von allen Berechtigten gemeinsam geltend gemacht werden können, die sich darüber miteinander verständigen müssen. Wollte man etwa jedem einzelnen der Koppelfischereiberechtigten den Anspruch aus § 27 geben, so bedürfte es weiterer Vorschriften für den Fall, daß der Anspruch von mehreren Berechtigten gleichzeitig geltend gemacht wird. Besteht in der Abzweigung Koppelfischerei, so kann dem im Hauptwasserlaufe Berechtigten nicht gestattet werden, nach seinem Belieben nur den einen oder anderen der Koppelfischereiberechtigten in Anspruch zu nehmen; er muß vielmehr, wenn er überhaupt von dem Rechte aus § 27 Gebrauch machen will, die Fischerei auf der dem Koppelfischereirecht unterliegenden Strecke der Abzweigung von allen Koppelfischereiberechtigten pachten, so daß die Ausübung der Fischerei fernerhin ihm allein zusteht. Auf Abzweigungen, die als künstlich angelegte Fischteiche anzusehen und gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind, sollen diese Vorschriften keine Anwendung finden. Einerseits kann dem Eigentümer eines solchen Fischteichs nicht zugemutet werden, die Ausübung der Fischerei, die er überhaupt erst durch Anlegung des Teiches ermöglicht hat, einem anderen zu überlassen, andererseits wird der im Hauptwasserlaufe Berechtigte durch eine derartige Abzweigung nicht nennenswert geschädigt, da ihm fangbare Fische nicht entzogen werden. Für andere gegen den Wechsel der Fische abgesperrte Abzweigungen gilt die Ausnahmevorschrift des Abs. 7 nicht. Doch werden solche Absperrungen wohl nur selten vorkommen oder, wenn sie etwa auf Grund des § 3 vorgenommen werden, auf einer Vereinbarung zwischen dem im Hauptwasserlauf und dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten beruhen."

Diese Ausführungen waren in jeder Beziehung zutreffend und die Fischereiberechtigten waren mit dem § 27 völlig einverstanden, wenn er auch ihre Wünsche nicht ganz erfüllte. Diese gingen nämlich dahin, daß das Fischereirecht in den Abzweigungen ohne weiteres dem in dem Hauptgewässer Fischereiberechtigten zustehen sollte.

Die Fischereigesetz-Kommission des Abgeordnetenhauses war aber leider anderer Ansicht. Bereits bei der Beratung des § 3 wurde darauf hingewiesen, daß durch § 27 das Verhältnis zwischen dem im Hauptwasserlauf Fischereiberechtigten und den Fischereiberechtigungen in den Abzweigungen dieses Wasserlaufes anders geregelt werden müsse, insbesondere sein Verhältnis zu dem Rechte des Müllers in seinem Mühlgraben usw. Dabei sei einmal das Fischerei-Interesse zu berücksichtigen, dann aber auch das Interesse des Mühlenbesitzers. Es werde vielleicht noch eine Bestimmung dem Gesetze eingefügt werden müssen, daß die Ausübung der Fischerei in dem Mühlgraben usw. durch den in dem Hauptwasserlauf Fischereiberechtigten den Betrieb der Mühle usw. nicht stören oder hindern dürfe; eine dahingehende Bestimmung sei im § 27 nicht getroffen. Die Regelung in diesem Paragraphen ginge dahin, daß dem in dem Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten auch in den Mühlgräben usw. das stärkere Recht gegeben werden solle.

Es wurden nun im Interesse der Mühlen- und Werkbesitzer eine Menge Anträge eingebracht und an diese eingehende Verhandlungen geknüpft. Es wurde hierbei wiederum darauf hingewiesen, daß der Betrieb einer gewerblichen Anlage an der Abzweigung durch die Ausübung des Fischereirechts nach dessen Anpachtung nicht gestört werden dürfe. Der Gerechtigkeit entspreche ferner der Gedanke, daß, wenn der Wert der Fischerei in der Abzweigung größer sei, als der der Fischerei in dem Hauptwasserlauf, unter Umständen umgekehrt dem in der Abzweigung Fischereiberechtigten die Möglichkeit gegeben werden müsse, die Fischerei im Hauptwasserlauf anzupachten. Ob dieser Gedanke praktisch durchführbar sei, müsse dahingestellt bleiben. Ein Grundgedanke des § 27 sei die Förderung der Fischereiwirtschaft; diesem Zwecke diene man nicht, wenn man den in der Abzweigung und den im Hauptwasserlauf Fischereiberechtigten besonders wirtschaften lasse; die Fischerei müsse unter allen Umständen zusammengefaßt werden. Ein Schutz des in der Abzweigung Fischereiberechtigten gegen die Anpachtung seines Gewässers, wenn ihm diese lästig erscheine, wäre in der Weise möglich, daß die Abzweigung zu einem geschlossenen Gewässer gemacht werde. Diese Regelung werde um so weniger notwendig sein, wenn sich an der Abzweigung Fischteiche befänden. Selbstverständlich solle der in der Abzweigung Fischereiberechtigte nicht ohne weiteres durch § 27 gezwungen werden, diese Fischteiche, in denen er wahrscheinlich eine rationelle Fischwirtschaft betreiben werde, an den im Hauptlaufe Fischereiberechtigten zu verpachten. Es werde sich aber weiter fragen, ob es möglich sein werde, aus der Abzweigung ein geschlossenes Gewässer zu machen. Unter Umständen bringe die hierzu erforderliche Abgatterung eine solche Verschlammung oder Verunkrautung mit sich, daß nicht nur der Wechsel gegen Fische, welche ein gewisses Mindestmaß haben, sondern überhaupt gegen Fische abgesperrt werde. Jedenfalls müsse die Frage

Digitized by Google

geprüft werden, ob die Möglichkeit, aus der Abzweigung ein geschlossenes Gewässer zu bilden, den in der Abzweigung Fischereiberechtigten in seinem Eigentum und in der Ausübung des aus dem Eigentum fließenden Fischereirechts genügend schütze. Es wurde sodann beantragt, dem Abs. 1 § 27 den Zusatz zu geben:

„Diese Verpflichtung tritt nicht ein, wenn der in der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte sich verpflichtet, sich an den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes erfolgenden Aufwendungen zur Hebung der Fischerei (Einsetzen von Fischbrut und Setzlingen) entsprechend der Lage seines Wasserlaufes zu beteiligen und sich den besonderen für Art und Umfang der Ausübung der Fischerei in der Abzweigung von dem Kreis- (Stadt-) Ausschusse festzusetzenden Bestimmungen zu unterwerfen."

Zur Begründung dieses Antrages wurde angeführt, daß danach der Kreisausschuß etwa zu bestimmen haben werde, daß, um Raubfischerei zu vermeiden, entweder die Zahl der Fanggeräte oder die Zeit, in welcher gefischt werden dürfe, beschränkt werde, oder er werde irgend welche Kautelen dafür zu treffen haben, daß nicht die Ableitung unvermutet abgelassen und abgefischt werde usw. Es wurde weiter darauf hingewiesen, daß der § 27 in der Fassung der Regierungsvorlage zu schweren Bedenken Anlaß gebe, insbesondere vom Standpunkte der Industrie. Dadurch, daß ein Fremder in den Abzweigungen fischereiberechtigt werden solle, werde die Benutzung derselben besonders an engen Stellen, bei Triebwerken, erheblich beeinträchtigt und gefährdet werden können, vor allem bei niedrigem Wasserstande. Wenn in diesem Falle eine Einschränkung der Menge des zu verwendenden Wassers erforderlich werde, so könne das Triebwerk, dessen Triebkraft dieses Wasser in der Abzweigung bildet, vielfach die Zahl der Pferdekräfte, die für den Betrieb der industriellen Anlage erforderlich seien, nicht mehr leisten. Die Folge sei dann, daß eine große Zahl von Arbeitern nicht beschäftigt werden könne und daß die Produktion des Werkes auf das Schärfste getroffen werde. Dabei müsse berücksichtigt werden, daß oft das an diesen Abzweigungen im Interesse der Industrie investierte Kapital beträchtlich sei. Selbstverständlich solle nicht die Raubfischerei in den Abzweigungen gestattet werden; es handele sich hier auch nicht um die kleinen Mühlen, wo viel geräubert werden möge, sondern um die größeren Abzweigungen, wo die Befischung meist nur in ganz geringem Maße erfolge. Jedenfalls müsse bestritten werden, daß die modernen Anlagen darauf ausgingen, diese Abzweigungen als Fischfallen auszunutzen, wie dies in kleinen Abzweigungen und bei den für die Fischerei schädlichen Mühlen der Fall sei.

Von einem Kommissionsmitgliede wurde darauf hingewiesen, daß es sich in § 27 um einen schweren Eingriff in alte, zum Teil verbriefte Rechte und in alte Rechtsgewohnheiten handle. Es könne zu unhaltbaren Konsequenzen führen, wenn nach der Regierungsvorlage die Verpachtung auf Verlangen gegen einen nach billigem Ermessen festzusetzenden jährlichen Pachtzins zu geschehen habe. Dieses Prinzip komme allerdings Jahrzehnte alten Forderungen der verschiedenen preußischen und deutschen Fischereivereine entgegen. Seit vielen Jahren werde von diesen gegen die in den Wasserlaufabzweigungen Fischereiberechtigten der Vorwurf erhoben, sie trieben Raubfischerei und ernteten das, was die Fischereiberechtigten im Hauptwasserlaufe mit Mühe säten. Zunächst sei es ein Irrtum, in dieser Art und Weise zu verallgemeinern; ihm seien Müller bekannt, die es mit aller Entschiedenheit ablehnten, mit Fischräubern auf eine Stufe gestellt zu werden; er kenne auch viele Industrielle, die die besten Heger und Förderer unserer Fischereien seien. Richtig sei aber der Hinweis unserer Fischereivereine, daß die in Mühl- und Fabrikgräben usw. Fischereiberechtigten sich vielfach wenig oder gar nicht um die Hebung der Fischerei kümmerten. Um diesem Mangel an Interesse vorzubeugen, sei der Zusatzantrag gestellt worden. Maßgebend für die danach zu machenden Aufwendungen zur Hebung der Fischerei könne aber nicht die Länge der Abzweigung sein, sondern der Wert der Fischereiberechtigungen.

Von verschiedenen Kommissionsmitgliedern wurden Bedenken gegen den Zusatzantrag erhoben und geltend gemacht, daß die Fischerei in den Abzweigungen zu großen Benachteiligungen des in dem Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten führe, und es solle nun ein billiger Ausgleich zwischen dem Fischereiberechtigten im Hauptlaufe und dem in der Abzweigung herbeigeführt werden. Da könne man doch für die Fischerei in den Abzweigungen nicht mehr verlangen als einen gerechten, guten Pachtzins. Diesen bekomme der bisherige Fischereiberechtigte, wenn er nach dem Werte seiner Fischerei bemessen werde. Weiter dürfe man nicht gehen. Auch ein Ruhenlassen der Fischerei in den Mühlgräben usw. auf Wunsch der Mühlen- usw. Besitzer wurde in Vorschlag gebracht. Schließlich wurde aber der § 27 von der Kommission mit der Änderung angenommen, daß der Pachtzins nach dem Werte der Fischereirechte in der Abzweigung zu bestimmen ist, und daß die Verpflichtung zur Verpachtung nicht eintritt, wenn der in der Abzweigung zur

Digitized by Google

Fischerei Berechtigte bereit ist, sich an den zum Schutz und zur Hebung der Fischerei erforderlichen gemeinsamen Maßregeln nach dem Werte seines Fischereirechts zu beteiligen, sowie, daß die Fischerei in der Abgrenzung so auszuüben ist, daß der ordnungsmäßige Betrieb einer der Abzweigung angeschlossenen gewerblichen Anlage nicht gehindert wird.

Seitens der Fischereivereine und Fischereiinteressenten wurde alles versucht, um diesen Zusatz zu dem § 27 wieder zu beseitigen. Es wurde darauf hingewiesen, daß hierdurch die Mißstände, die beim Befischen der Abzweigung und des Hauptwasserlaufs durch zwei Berechtigte bestehen, auch weiter bestehen blieben, daß in der Hand eines habgierigen Müllers usw. solche Abzweigung zur reinen Fischfalle werde, weil bei niedrigem Wasserstande und bei Hochwasser die meisten Fische aus dem Hauptwasserlaufe sich in die Abzweigungen hinzögen. Die einschränkende Bestimmung über die von dem Kreisausschuß betreffs der Art und des Umfanges der Fischereiausübung in den Abzweigungen festzusetzenden Bedingungen könne diese Bedenken nicht beseitigen, da über deren Befolgung eine Kontrolle unmöglich ist.

Alle Vorstellungen halfen aber nicht. Das Plenum des Abgeordnetenhauses und auch das Herrenhaus nahmen den § 27 nach den Kommissionsbeschlüssen an, und da auch die Staatsregierung eine Änderung nicht zu erreichen glaubte, wurde er in dieser Fassung in das i. J. 1915 von neuem eingebrachte Fischereigesetz übernommen.

Auch bei der wiederholten Kommissionsberatung wurde auf die Bedenken dieser Bestimmung und auf die Notwendigkeit hingewiesen, daß den Fischereiberechtigten im Hauptgewässer das Recht gegeben werden müsse, die Fischerei in den Abzweigungen zu pachten. Die Verhältnisse lägen hier ähnlich wie bei den Jagd-Enklaven, welche von einem großen Revier umschlossen seien. Es wurde ferner ein Fall angeführt, in dem ein Fischereiberechtigter in einem Gebirgsgewässer Forellen ausgesetzt hatte, die, als sie größer geworden waren, alle von einem Müller in seinem abzweigenden Mühlgraben weggefangen wurden. Würde man den § 27 in der neuen Fassung annehmen, dann würden sich die kleinen Müller vielfach gegen gemeinsame Maßnahmen sträuben; und schließlich, wenn sie doch nachgeben müßten, behaupten, es wäre ihnen unrecht geschehen.

Abgeordnetenhaus wie Herrenhaus hielten aber an ihren früheren Beschlüssen fest, und der § 27 wurde als § 33 mit folgendem Wortlaute von dem Landtage angenommen:

„§ 33.

1. Fischereiberechtigte in Abzweigungen müssen die Ausübung ihrer Fischereirechte den in den angrenzenden Strecken des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigten auf Verlangen gegen eine Geldrente überlassen, wenn sie nicht bereit sind, die zum Schutz und zur wirtschaftlichen Nutzung der Fischgewässer notwendigen Maßnahmen gemeinschaftlich mit ihnen zu treffen.

2. Der Anspruch nach Absatz 1 bestimmt sich hinsichtlich des Umfanges und der räumlichen Ausdehnung der Fischerei in der Abzweigung nach den Fischereirechten im Hauptwasserlaufe.

3. Mehrere in derselben Strecke des Hauptwasserlaufes zur Fischerei Berechtigte können den Anspruch nur gemeinschaftlich geltend machen; sie haften für die Geldrente als Gesamtschuldner.

4. Mehrere in derselben Strecke der Abzweigung zur Fischerei Berechtigte können nur gemeinschaftlich in Anspruch genommen werden und müssen sämtlich nach Abs. 1 bereit sein. Die Geldrente ist für jeden von ihnen besonders festzusetzen.

5. Über die Ansprüche und Verpflichtungen aus Abs. 1 bis 4 sowie die notwendigen gemeinschaftlichen Maßnahmen beschließt bei Streit der Bezirksausschuß. Zu den gemeinschaftlichen Kosten müssen die Beteiligten nach dem Wert ihrer Fischereirechte beitragen. Die Höhe der Geldrente ist nach dem Werte der Fischereirechte in der Abzweigung zu bestimmen.

6. Wird durch natürliche oder künstliche Veränderungen in den Wasserläufen die Fischerei betroffen, so können die Beteiligten eine andere Festsetzung der Geldrente und der sonstigen Überlassungsbedingungen nach Abs. 5 verlangen.

7. Für Abzweigungen, die geschlossene Gewässer bilden oder einer Wirtschaftsgenossenschaft oder einem Fischereibezirk angehören, gelten diese Vorschriften nicht."

Es ist sehr zu bedauern, daß der Landtag sich nicht zur Annahme der ursprünglichen Regierungsvorlage entschließen konnte. Nur auf die dort vorgesehene Weise, d. h. durch Verpachtung der Fischerei in der Abzweigung an den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten, konnten die jetzt bestehenden Mißstände beseitigt werden. Wenn nicht ganz klare und gute Ausführungsbestimmungen zu dem an Stelle des früheren § 27 der Vorlage getretenen § 33 des neuen Fischereigesetzes erlassen werden, dann werden auch künftig die Abzweigungen Fischfallen bleiben, die den im Hauptwasserlaufe Fischereiberechtigten zum größten Nachteile, unter Umständen einer ganzen Fischereistrecke zum Ruine gereichen.

Vor allem muß durch die Ausführungsbestimmungen bestimmt werden, zu welcher Zeit die Fischerei in der Abzweigung ausgeübt werden darf, daß bei Niedrigwasser ebensowenig wie bei Hochwasser in den Abzweigungen kein Fischfang stattfinden darf, daß die zur Hebung der Fischerei vorgesehene Aussetzung von Fischbrut bzw. Setzlingen nicht in der Abzweigung, sondern an geeigneten Stellen im Hauptwasser-

Digitized by Google

laufe bzw. in dessen Nebengewässern, stattzufinden hat, daß nur bestimmte, den örtlichen Verhältnissen entsprechende unschädliche Fanggeräte in bestimmter Zahl und zu bestimmten Zeiten angewendet werden dürfen.

Um einer Überfischung der Abzweigungen, d. h. einer Raubwirtschaft vorzubeugen, müßte eigentlich auch die Menge der Fische vorgeschrieben werden, welche jährlich in der Abzweigung gefangen werden dürfen; es dürfte aber kaum möglich sein, den Mühlen- oder Werkbesitzer nach dieser Richtung hin zu kontrollieren. Hinsichtlich der Ableitung, d. h. des Ablassens des Wassers aus solchen Abzweigungen, trifft der § 103 dahin Bestimmung, daß durch Polizeiverordnung bestimmt werden kann, daß Fischgewässer nur in einer bestimmten Zeit oder bis zu einem bestimmten Maß abgeleitet werden dürfen, und daß der zur Ableitung Berechtigte dem Fischereiberechtigten den Beginn und die voraussichtliche Dauer einer beabsichtigten Ableitung bestimmte Zeit vorher anzuzeigen hat.

Dieser § soll die Fischerei gegen Schädigungen schützen, die durch die Trockenlegung von Mühl- usw. Gräben zum Zwecke der Reinigung usw., sowie durch die Ableitung von Wasser zu Berieselungszwecken entstehen können. Es wird durch die zu erlassende Polizeiverordnung vor allem bestimmt werden müssen, daß solche Ableitungen, die eine große Gefahr für die Fische mit sich bringen, nicht während der Laichzeit der Fische und nicht ohne vorheriges Wissen des Fischereiberechtigten vorgenommen werden dürfen.

In den meisten oder gar in allen Regierungsbezirken waren schon früher Polizeiverordnungen erlassen worden, welche bestimmten, daß die Müller die Mühlgräben zu keiner Zeit abschlagen dürfen, ohne zuvor dem Ortsvorstande mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vor dem Beginne des Wasserablassens hiervon Anzeige gemacht zu haben, damit dieser dem betreffenden Fischereiberechtigten rechtzeitig Nachricht geben könne. Durch das Kammergericht wurden diese an sich trefflichen und notwendigen Polizeiverordnungen für ungültig erklärt, weil durch das Fischereigesetz vom 30. Mai 1874 das allgemeine Polizeiverordnungsrecht den Polizeibehörden, soweit der Schutz der Fischerei in Betracht kommt, beseitigt worden ist. Diese Lücke in dem Fischereigesetze von 1874 ist nunmehr ausgefüllt worden, und auf Grund des § 103 des neuen Fischereigesetzes wird alsbald diese dringend notwendige Bestimmung durch eine neue Polizeiverordnung wieder herzustellen sein, in der einerseits bestimmt werden muß, daß die Ableitung von Fischgewässern in einer der Fischerei-Gefahr drohenden Weise für die Dauer der Schonzeit gänzlich verboten ist, und daß Beginn und Dauer der Ableitung mindestens dreimal vierundzwanzig Stunden vorher dem Fischereiberechtigten angezeigt werden muß.

Wir sind der Ansicht, daß die zu erlassende Polizeiverordnung sich nicht nur auf Mühl- und Werkgräben, sondern auch auf Berieselungsgräben erstrecken muß. Bei der Beratung des § 103 im Abgeordnetenhause wurde von einem Abgeordneten die Ansicht ausgesprochen, daß er auf diese keine Anwendung finden könne, und es wurde hierbei darauf hingewiesen, daß die Dücker, in denen das Rieselwasser unter künstlich angelegte Wasserläufe hindurch nach einem tieferen Wasserlauf hingeführt würde, Brüchen ausgesetzt seien und zur Wiederherstellung dann das Wasser sofort abgelassen werden müsse. Ferner sei eine wiederholte Ablassung der Bewässerungsgräben im Sommer nötig, um die erforderliche Entkrautung vorzunehmen. Regierungsseitig wurde hierzu bemerkt, daß selbstverständlich immer Notfälle eintreten könnten, in denen die sofortige Ableitung eines Wassers nicht zu umgehen sei; auf solche Notfälle müsse daher Rücksicht genommen werden, es sei aber nicht möglich, im einzelnen festzulegen, was als Notfall anzusehen sei. Der zur Ableitung des Wassers Berechtigte müsse im Einzelfalle so handeln, wie er es für geboten erachte, und im Falle einer Anzeige wegen Verstoßes gegen das Verbot einer Ableitung werde es Sache des Gerichtes sein, zu entscheiden, ob ein Notfall als vorliegend zu erachten und demnach die vorgenommene Ableitung als zulässig anzusehen sei.

Ebenso wie das Reinigen der Mühl- usw. Gräben muß die Werbung von Wasserpflanzen in ihnen für bestimmte Zeiten verboten werden. Viele Fische legen ihren Laich an Wasserpflanzen ab, die junge Fischbrut hält sich mit Vorliebe in mit Wasserpflanzen bestandenen Gräben auf. Werden nun die Wasserpflanzen zu einer Zeit gemäht, wo der Laich noch nicht ausgeschlüpft ist, oder die junge Brut sich noch zwischen ihnen aufhält, dann entsteht großer Schaden für die Fischerei. Das Werben von Wasserpflanzen (Rohr, Schilf, Binsen, Wassergräsern usw.) muß daher ebenso wie das Reinigen und Ablassen der Gräben während der Schonzeit oder möglichst noch einige Zeit über diese hinaus verboten werden. Nur im Interesse der Vorflut, der Landeskultur usw. dürfen von dem Regierungspräsidenten in dringenden Fällen Ausnahmen gestattet werden.

Schließlich möge noch darauf hingewiesen werden, daß nach § 101 F.G. den Eigentümern von Turbinen die Herstellung und Unterhaltung von Vorrichtungen, die das Eindringen der Fische in die Turbinen verhindern, auf ihre

Digitized by Google

Kosten auferlegt werden kann, soweit solche Vorrichtungen mit dem Unternehmen vereinbar und wirtschaftlich gerechtfertigt sind.

Es handelt sich hier um einen dringend notwendigen Schutz der Fische, denn bei ungenügenden Schutzvorrichtungen vor den Turbinenanlagen gehen eine Menge Fische zugrunde. Bei Mühlen mit Turbinenbetrieb wird auch nach dieser Richtung hin durch die Ausführungsbestimmungen zum Fischereigesetz Vorsorge getroffen werden müssen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Englische Fischkäufe in den Niederlanden.** Die Briten gehen neuerdings sehr kräftig gegen die Versorgung Deutschlands mit niederländischen Fischen vor. Zunächst haben sie den niederländischen Heringsfang in ihre Dienste gezwungen, indem sie den Fang nur noch gestatten, wenn höchstens 20 v. H. nach Deutschland ausgeführt werden. Ein sehr großer Teil der anderen Menge wird von britischen Aufkäufern angekauft und nach Rußland verschickt. Sodann ist vor kurzem eine britische Vereinbarung mit den niederländischen Fischern bekannt geworden, wonach nur noch 35 v. H. des gesamten Fischfanges nach Deutschland ausgeführt werden dürfe. Was nicht in den Niederlanden verbraucht wird, wird im übrigen von England gekauft. Dabei sind britische Aufkäufer in der Lage, den nach Deutschland gehenden Fisch weiter zu verteuern. Sie bieten in Ymuiden weit höhere Preise als je, so daß in den letzten Wochen wieder eine starke Preiserhöhung für Seefische eingetreten ist. Tatsächlich bezahlen die britischen Käufer jedoch nur einen niedrigen Preis, da der Betrag, um den sie die Fische über einen niedrig angesetzten Richtpreis bezahlen, von der britischen Regierung zurückerstattet wird. Die britischen Käufer können also den Preis beliebig in die Höhe treiben, ohne daß sie sich damit schaden, und die deutschen Käufer müssen entweder entsprechend mitbieten oder aber auf die Ware verzichten. Und nun wird man auch noch einem Vorgehen der Briten in der niederländischen Süßwasserfischerei entgegensehen müssen. Es sind britische Bestrebungen im Gange, auch die niederländische Ausfuhr von Süßwasserfischen nach Deutschland zu beschränken. Jedenfalls werden schon jetzt verhältnismäßig größere Mengen als vorher von Briten angekauft. Dem Vorgehen der Briten arbeitet die deutsche Zentralisation in die Hände, durch die die Einfuhr schnell verringert wird. Deutlich trat das eben wieder bei den konservierten Fischen in die Erscheinung. Zahlreiche niederländische Händler wollen nur mit ihren alten Abnehmern in Deutschland zu tun haben und verkaufen nicht an die Z.-E.-G. Wie die Zentralisation des Einkaufs wirkt, sehen wir in Deutschland ja jetzt am besten bei den Eiern. Ähnlich geht es in den Niederlanden mit den Fischen. St.

— **Ein Jagd- und Fischereiverbot für feindliche Ausländer** hat der Oberbefehlshaber in den Marken unter dem 27. Oktober für den Bezirk der Stadt Berlin und der Provinz Brandenburg erlassen. Danach wird allen Angehörigen feindlicher und neutraler Staaten während der Dauer des Krieges die Ausübung der Jagd und Fischerei verboten. Sie können die Jagd und Fischerei auf den ihnen gehörenden oder von ihnen gepachteten Grundstücken durch deutsche Staatsangehörige oder Angehörige verbündeter Staaten unter Beobachtung der hierfür gesetzlich vorgeschriebenen Formen ausüben lassen. Zuwiderhandlungen gegen das Verbot werden auf Grund des § 9b des Gesetzes über den Belagerungszustand mit Gefängnis bis zu einem Jahre, beim Vorliegen mildernder Umstände mit Haft oder mit Geldstrafe bis zu 1500 Mk. bestraft. — Mit der Durchführung dieser Anordnung sind die örtlichen Polizeiverwaltungen beauftragt worden.

— **Die Miesmuschelversorgung der Bevölkerung** wird nun nach bewährten Mustern durch eine neue Stelle des Kriegsernährungsamts überwacht und in die richtige Bahn gelenkt werden. Vom Kriegsernährungsamt ist zur Kontrolle des Fanges und Versandes frischer Seemuscheln und der Fabrikation von Muschelkonserven eine Reichsüberwachungsstelle eingerichtet, der auch die Festsetzung von Höchstpreisen obliegt. Für die Überwachung der Konservenherstellung mag eine solche Stelle nötig sein, weil sich Leute damit befassen, die früher nichts mit Miesmuscheln zu tun gehabt haben. Aber für Fang und Versand gibt es nur eine zuständige Stelle, die jede Reichsstelle weit in den Schatten stellt: das ist der sachverständige Handel. Jede Reichsstelle kann die Sache in dieser Beziehung nur schlechter machen. Hoffen wir, daß man den Handel hierbei schalten läßt, und daß die Überwachungsstelle sich darauf beschränkt, Hindernisse für den Fang und vor allem für den Versand aus dem Wege zu räumen. Von einem schnellen Versand hängt viel ab, und da kann die Reichsstelle Gutes leisten. Aber man hat noch eine weitere Zentralgesellschaft nach ebenfalls „bewährten" Mustern gegründet, und das muß uns auch gegenüber der Überwachungsstelle stutzig und mißtrauisch machen. Für Schleswig-Holstein ist der auf Veranlassung des Kriegsernährungsamtes gegründeten „Schleswig-Holsteinischen Nordseemuschel-Vertriebsgesellschaft m. b. H." der alleinige Vertrieb sämtlicher an allen schleswig-holsteinischen Fang- und Hafenplätzen angebrachten Seemuscheln übertragen. Also eine neue Monopolgesellschaft für eins der wenigen Nahrungsmittel, das noch frei und darum billig und reichlich zu haben war! Welchen Nutzen diese Vertriebsgesellschaft bringen soll, ist schlechterdings unerfindlich. Wir haben reichlich Seemuscheln, und wir haben zahlreiche Fischer und eine große Reihe von sachverständigen

Digitized by Google

Firmen, die sich mit dem Vertrieb befassen, darunter mehrere Fischergenossenschaften, denen wir vollstes Zutrauen schenken können. Warum also schaltet man diese Firmen und Genossenschaften aus, warum schiebt man eine neue Monopolgesellschaft dazwischen, die doch unfehlbar die Muscheln wieder verteuert? Wir bitten das Kriegsernährungsamt um Auskunft. Die neue Vertriebsgesellschaft muß doch Unkosten haben — man denke an die Klubsessel, Bureaus, Provisionen — und ihre Mitglieder geben diese Unkosten nicht aus ihren Taschen, sondern der Verbraucher muß sie aufbringen. Es ist dringend zu wünschen, daß das Kriegsernährungsamt auseinandersetzt, welchen Nutzen es sich von der Neuregelung verspricht und in welcher Weise sich Sachverständige über diesen erwarteten Nutzen ausgesprochen haben. St.

— **Von der Saale und Unstrut.** Vielfach klagt man über die geringen Fischerei-Erträge in der Saale und Unstrut. Als Grund dafür nimmt man teils die bis in den Juli hineinreichenden kühlen Nächte an, welche die Entwickelung der Fische beeinträchtigt haben, teils die Abwässer der Kalifabriken. In der Unstrut beobachtet man, daß die Barbe abmagert und am Körper rote Flecke bekommt. Kleinere Fische zeigen eiterige Stellen, die nach und nach das Absterben der Tiere verursachen. An heißen Tagen kann man daher öfter zahlreiche Fische auf dem Wasser tot oder sterbend schwimmen sehen. Auch die Wasserturbinen, die zu weite Schutzrechen haben, wirken schädlich. Die Fische kommen ins Maschinengetriebe und werden zerstückelt.

— **Von der Unterelbe.** Der Schnäpelfang in der Niederelbe, der vor Jahren namentlich in der Gegend von Otterndorf eine sehr gute Ausbeute brachte, so daß der Schnäpel in dortiger Gegend viel gegessen wurde, erfuhr dann einen derartigen Rückgang, daß dieser Fisch nur noch als Delikatesse zu hohen Preisen zu haben war. Im vorigen Jahre machte sich nun unerwartet eine Besserung im Schnäpelfang bemerkbar, die erfreulicherweise auch in diesem Jahre in solchem Umfange angehalten hat, daß der Fang des Schnäpels, namentlich in den Hauptfangmonaten, im August und September, als ein zufriedenstellender bezeichnet werden konnte. Es wurden nicht allein an den sonst üblichen Schnäpelfangplätzen bei Otterndorf usw. gute Fangergebnisse erzielt, sondern auch auf der Strecke Barnkrug bis zur Estemündung. Dabei wurden diesmal beim Schnäpelfang auch Forellen mitgefangen, deren Zahl eine solch große geworden ist, wie sie noch nie zuvor in einem Jahre im Fischereibetriebe der Niederelbe zu verzeichnen gewesen ist. Diese Forellen, bei denen es sich nach Untersuchungen im Fischereibiologischen Laboratorium fast ausschließlich um Meerforellen handelt, sind bis zu 4 Pfund schwer und werden das Pfund mit 4 Mark bezahlt. Dabei haben verschiedene Fischer von einer Fangreise 30 bis 40 Pfund Forellen als Beifang mitgebracht.

— **Die Dänische Fischerei.** Die Fischausführung nach Deutschland und England hat bisher eine nicht gekannte Höhe erreicht. Vor dem Kriege betrug diese Ausfuhr nach Deutschland 33 000 t, jetzt das Doppelte zu vierfachem Preise. An Aalen gingen seinerzeit 275 600 kg nach England, gegenwärtig jedoch 1 007 000 kg, an Rotzungen damals 3560 kg, jetzt 2 628 000 kg. Uns gehen diese Aale verloren. Die Deutsche Seefischerei ist gering. Teils fehlen die Fahrzeuge, teils die Fischer. Hätte man Teichwirtschaft und Binnenfischerei so wie die Seefischerei gefördert, hätten wir jetzt mehr Fische, und wären nicht so arg vom Auslande abhängig, wie wir es heute sind. H.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 10. November 1916.

Der Eskimo lebt manchmal froh, doch manchmal lebt er auch anders. Er nährt sich von Tran, das geht keinen was an — und reibt damit Salamanders. — Was dem Eskimo gut, dürfte uns nicht schlecht sein. Neuerdings kommt ein Fischspeck in den Handel. In den Reklameanzeigen hat man das Wort Fisch ganz klein gedruckt, dagegen das Wort Speck mit Kirchturmbuchstaben. Fällt nun eine Hausfrau auf diesen Speck — zu dem billigen Preis von 2,80 das Pfund — hinein, so scheiden sich daheim in der Pfanne Tran und Grieben. Vater wundert sich. Mutter, du hast dir woll verfaßt, det is ja meine Stiebelschmiere. — Unsinn, Fischspeck is et, Vater. — Na weeste, Mutter, dat schick man zu Botocki'n un laß'n schön grießen, ick wünschte ihm enen juten Appetit daberzu. — Die ganze Gegend duftet, es kommt von Schulze's, die zum Abendbrot Pellkartoffeln und Transtippe haben. Nich mehr in de Hand, sagt am anderen Morgen Schulze, — ick hab de janze Nacht loofen müssen. — Fischfleisch Alfana — der beste Brotaufstrich. Das Dresdener Schöffengericht war nicht davon zu überzeugen und verurteilte die intelligenten Beglücker des menschlichen Geschlechts zu 100 bzw. 60 Mk. Geldstrafe. Ebenso viel Hundert werden sie längst verdient haben. Damit jeder weiß, wer diese Menschenbeglücker sind, seien sie nachstehend genannt: Herr Kaufmann Martin Christian Thierbach und Herr Brauer Bruno Hörning — beide aus Dresden. Brühwürste aus Fischfleisch hat das Oberkommando in den Marken bereits verboten.

Tümmler — weiß einer, was Tümmler sind? Nicht, na, ich will's ihm erklären. Der Tümmler gehört zu den Walen — ist also ein Säugetier. Nach Berlin kommen meistenteils die sogenannten Rundkopfdelphine. Tümmler nennen ihn die Matrosen, weil sich der Fisch tummelt, d. h. überschlägt. Selbst der ausgepichteste Matrosenmagen verschmäht das Tümmlerfleisch. Die Reisenden treiben Sport damit auf den Dampfern, schießen danach und angeln sie. Da die Dummen auch bei den Tümmlern nicht alle werden, erbeuten sie hie und da einen. Er wird hoch geholt, angetaut und wieder über Bord geworfen. Wenn der verwöhnte Berliner sich versteht, so etwas als Zubrot

Digitized by Google

zu genießen, muß die Speisekammer eine bedenkliche Leere aufweisen.

Richtlinien! Gott bewahre uns vor Richtlinien! Als die Richtlinien für Seefische in Kraft traten, stiegen die Preise. Die Vertrauensleute telegraphierten: heute kosten die Seefische soundso viel. Man antwortet ihnen: kaufen und senden. Es ist dem Großhändler an der Küste natürlich ganz schnuppe, was die Fische kosten. Er hat das Interesse an der Ware verloren. Sein größter Feind, die Konkurrenz, ist ausgeschaltet. Natürlich kommt nun die berühmte Spannung. Wenn sie nicht schon vereinbart ist. Dann rollt die Ware nach Berlin. Hier tritt die zweite Großhandelsspannung ein — schließlich noch eine Spannung an den Kleinhandel. Der Konsument hat dann am letzten Ende die große Ehre, den ganzen Kitt zu bezahlen. Heute, am Freitag, dem 10. November, kosteten Schellfische bis ¾ Pfund 2 Mk., mittel von ¾ bis 1 Pfund 2,50 Mk. Kabeljau klein bis ½ Pfund 1,90, mittel von 1½ bis 4 Pfund 2,20 Mk. Ohne Kopf kostet Kabeljau 3,00 Mk. Ein ¾pfündiger Schellfisch besteht eigentlich nur aus Kopf und Schwanz. Wer soll dafür 2 Mk. anlegen? Ein Kind ißt einen solchen Fisch zu einer Mahlzeit auf. Besteht eine Familie aus sechs Personen, so kostet sie der klare Fisch schon 12 Mk. Die Kauflust für Seefische hat dadurch schon bedeutend nachgelassen. Man klagt darüber, daß die Fischindustrie den Löwenanteil der Fischzufuhr absorbiere. Soll man doch die Fischindustrie kontingentieren. Fischindustrien sind wie Pilze aus der Erde gewachsen — wie es seinerzeit mit dem Fleisch war. Wie man die Fleischindustrien verbot, kann man das doch auch mit den neuen Fischindustrien machen. Diese Leute haben sich doch nur aufgetan, um die Konjunktur zu nützen, später werden sie sowieso verschwinden.

Man sollte einen Grundpreis (Schlußpreis) für das Binnenland schaffen, z. B. 80 — 90 — 100 Mk. Was darüber ist, das ist kein Volksnahrungsmittel mehr und kann bleiben, wo es ist. Dann hat der Großhandel an der Küste wieder Interesse an der Ware. Er wird sich die billigsten Quellen aufsuchen. Die Konkurrenz, das attische Salz des Handels, muß wieder erwachen, schon zugunsten des Konsumenten. Merkwürdig ist es, daß diejenigen Seefische, welche nicht unter den Richtlinien stehen, wohl auch nach den Richtpreisen gestiegen sind, aber in keinem Verhältnis zu den Konsumfischen. Vergleicht man heute die Seefischpreise mit den Süßwasserfischpreisen, so wird man finden, daß die letzteren weit ungünstiger abschneiden als die ersteren. Dem Binnenfischer fällt die Pacht zur Last. Er kann seinen Leuten nicht annähernd die Löhne zahlen wie die Küstenfischer. Selbst für hohe Löhne sind keinerlei Kräfte zu bekommen. Die Pacht geht auch ohne Verdienst weiter.

Am 7. Oktober erfolgte die Beschlagnahme für in Lake gesalzene Fische durch die Z. E. K. Seit dieser Zeit ist diese Ware wie vom Markt geblasen. Die Preise für die im Inlande befindliche Ware sind teilweise um das Doppelte, ja Dreifache gestiegen. Scherzweise sagte man hier, es gehören hohe Konnektionen dazu, wolle man einen Hering erstehen. So zahlte man hier für einen Hering 80 Pf., und recht holzig war er.

Die Karpfenverteilung geht nunmehr vonstatten. Verteiler sind die Großhandlungen Paul Meltzer, Kaumann, Gebr. Jakob, Ahlrep, Gödeke, Domaschke, Lehnshack, Lindenberg, Micha.

Die Zufuhr von Pfundkarpfen hat nachgelassen. Diese Fische behalten die meisten Teichwirte als Besatzfische. Es ist anzunehmen, daß im Frühjahr Besatzkarpfen einen sehr hohen Preis haben werden, wenigstens einen höheren Preis, als heute die Speisekarpfen. Die Winterung wird sich demnach lohnen.

Wegen der Höchstpreise kennt man sich im Lande immer noch nicht aus. Sehr oft erhalten wir immer wieder von neuem Anfragen. Der Höchstpreis von 155 Mk. für Karpfen gilt nur für Berlin. Der Käufer hat an den Produzenten 125 Mk. zu zahlen. Nimmt Käufer ab Teich ab, so kann er sich 3% für Schmutz kürzen, was ab Hälter nicht der Fall. Der Produzent hat die Fische frei Eisenbahnstation zu liefern. Der Berliner Höchstpreis für Schleien beträgt unter denselben Bedingungen 150 Mk. Nach dem ersten Januar 1917 steigert sich der Preis pro Monat bei Karpfen um 2, bei Schleien um 4 Mk. bis Ultimo Mai — so daß also die Schleien im Mai nicht 150, sondern 20 Mk. mehr, also 170 Mk. kosten. Vorstehend Gesagtes bezieht sich auf Karpfen und Schleien aus Teichwirtschaften von 3 ha und darüber. Der Verkauf dieser Fische steht einzig und allein der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung m. b. H., Berlin, Königin-Augusta-Straße 21, zu, was aber nicht ausschließt, daß sich kleinere Teichwirtschaften (unter 3 ha) und Fischer der Gesellschaft anschließen können. Soweit uns bekannt ist, sind die ersten Höchstpreise von 105 für Karpfen und 125 für Schleien noch nicht aufgehoben. Nur hat das Kriegsernährungsamt die Preisdifferenz zwischen frischen und lebenden Fischen aufgehoben. Für Berlin hat der Herr Minister des Innern diese Verordnung des Kriegsernährungsamts wieder aufgehoben und den Unterschied auf 10 Pf. pro Pfund festgesetzt. Das gilt auch nur für Berlin. In allen anderen Orten Preußens kann der Fischer für frische Fische so viel berechnen wie für lebende. Um mehr Fische in die Großstädte zu bekommen, hat das Kriegsernährungsamt solchen Städten, die über 50000 Einwohner haben, eine selbständige Erhöhung der Höchstpreise gestattet — wie z. B. Berlin, Breslau usw.

Der Fischer auf dem Lande, welcher an Nachbarn usw. seine Karpfen verkauft, braucht sie nicht zu 1,05 das Pfund verkaufen, sondern kann zu Kleinhandelspreisen verkaufen. Die Kleinhandelspreise betragen in Berlin 1,80 pro Pfund. Hiervon müßte er sich die Fracht und Spesen kürzen — also hoch gerechnet 10 Mk. Folglich kann er seine Karpfen ab See für 1,70 das Pfund verkaufen. — Städte auch unter 50000 Einwohnern haben das Recht, Preise unter Höchstpreisen festzusetzen. Wenn der Fischer an solche Städte nicht vertraglich gebunden ist, braucht er nicht zu verkaufen, sondern schickt seine Fische nach einer Großstadt mit besseren Preisen. Berlin zahlt z. B. im Großhandel dem Fischer 155 Mk. Hiervon gehen Fracht und Spesen

Digitized by Google

ab, so daß dem Fischer rein vielleicht 130 Mk. bleiben. Er käme sonach besser weg, wenn er seine Karpfen frei verkauft oder sich der Kriegsgesellschaft anschließt. Für Schleien zahlt die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung augenblicklich 1,50 ab Station. Der Großhandel erhält 25 Mk. Spannung wie auch der Kleinhandel, so daß der Konsument die Schleien mit 2 Mk. pro Pfund bezahlen muß. Der Fischer im Lande kann also, wenn der Höchstpreis von 1,25 zugrunde gelegt wird, zu Kleinhandelspreisen abzüglich Fracht und Spesen am See verkaufen. Von allen Fischen, welche die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung verkauft, erhält diese 2 Mk., womit sie ihre Unkosten deckt. — Ferner stehen unter Höchstpreis Hechte mit 1,50 für lebende und 1,40 für frische, gleich, ob sie groß oder klein sind. Die Größe spielt auch bei Karpfen keine Rolle. Der kleine, der allerdings nicht unter 1 Pfund wiegen darf, kostet so viel wie der große. Schleien müssen das gesetzliche Mindestmaß haben, ebenso Hechte. Ferner stehen unter Höchstpreis Bleie von 2 Pfund und darüber mit 1,00 Mk., im Kleinhandel 1,20 Mk., Bleie unter 1 Pfund 0,75 Mk., im Kleinhandel 0,90 Mk., Plötzen und Rotaugen, sofern je drei Fische zusammen 1 Pfund und darüber wiegen, 0,75, im Kleinhandel 0,90; Plötzen, die weniger als 1 Pfund wiegen, kosten 0,65 Mk. das Pfund, im Kleinhandel 0,80 Mk. Also der Fischer kann im Lande zu Kleinhandelspreisen verkaufen, sofern nicht von seiner Behörde, Stadt, Gemeinde usw. andere Preise vorgeschrieben sind. Alle anderen als die vorgenannten Fische sind frei, und der Fischer kann sie zu Preisen verkaufen, die ihm anstehen. Er tut gut, sich als Richtschnur die Berliner Preise zu nehmen, welche in die „Fischerei-Zeitung" allwöchentlich veröffentlicht.

Lebende Fische: Zander unsortiert 330, groß 320 Mark. Aale mittel 435 Mark. Barsche 261 Mk. Aland groß 251 Mark, klein 198 bis 219 Mk. Karauschen kleine 211 Mk. Roddow 75 Mk. — Frische Fische in Eispackung: Lachs 400 Mk. Hakenlachs 300 bis 400 Mk., klein 325 bis 435 Mark. Lachsforellen 348 bis 390, klein 286 bis 291, IIa. 331 bis 342 Mk. Zander groß 280 bis 315, unsortiert 260 bis 290, kleinmittel 248 bis 263 Mk. Aale große 446 bis 481 Mk., unsortierte 398 bis 407, großmittel 416, große ausgeweidete 361 Mk. Barsche 174 bis 181, große 200 bis 230 Mk. Maränen große 211 Mk. Kaulbarsche 1 Mk. Grüne Heringe 165 bis 181 Mk. Stinte 47 bis 70 Mk. Krebse 5,50 bis 7,50 unsortiert pro Schock.

Hamburger Preise: Barsche mittel 100 bis 170 Mark. Zander große 340 bis 405, mittel 290 bis 395 Mark, kleine 71 Mark. Karauschen 200 Mark. Plötzen 40 bis 200 Mk. Schleien 200 Mk. Brassen mittel 60, große 80 Mk. Hechte 120 Mk. Forellen große 365 bis 450, mittel 230 bis 370, klein 260 bis 300 Mk. Schnäpel 120 bis 251 Mk. Aale große 304 bis 448, mittel 201 bis 382, kleine 155 bis 220 Mk. Krebse große 10,75 bis 18,00 Mk pro Schock. Heringe, dänische Kiste, 116 bis 201 Mk. Miesmuscheln: Ostseemiesmuscheln 16 bis 38 Mk., Nordseemiesmuscheln 6 bis 15 Mk. Quappen 75 bis 140 Mk. Stinte 54 bis 105 Mk. — Ich machte zuerst den Vorschlag, eine Industrie zur Verwertung der Miesmuschel zu begründen. Als die Bauern an der Küste noch ihren Boden mit Miesmuscheln düngten, bereiste ich mit meinem unvergeßlichen Chef, Herrn von Behr-Schmoldow, die Küste. Herr v. Behr wunderte sich, wie man mit einem wertvollen Nahrungsmittel so umgehen könnte. Als ich viel später dem Deutschen Seefischerei-Verein den Vorschlag unterbreitete, die Muschel industriell auszunützen, reagierte man nicht darauf. Freilich, man saß damals noch auf hohem Pferde. Ich wies darauf hin, daß unermeßliche Lager dieser Muscheln auf den Watts lägen. Trotzdem, man tat nichts dafür. Heute hat man mit einem pekuniären Aufwand schon eine „Überwachungsstelle für Seemuscheln" errichtet. Die Mitteilungen aus dem Kriegsernährungsamt schreiben darüber: Die Seemuschel gewinnt als Volksnahrungsmittel immer größere Bedeutung und wird hoffentlich im Laufe des Winters für die Volksernährung in erheblichen Mengen zur Verfügung stehen (wenn man nicht Richtlinien einführt. D. V.). Um einerseits die Preisbildung in vernünftigen Grenzen zu halten, anderseits eine ausreichende Überwachung des Verkehrs mit Seemuscheln nach der hygienischen Seite zu gewährleisten, hat der Stellvertreter des Reichskanzlers die Begründung einer Überwachungsstelle für Seemuscheln angeordnet, die die nötigen Maßnahmen zu treffen hat. Zum Leiter der Stelle wird der Oberfischmeister Heidrich in Altona ernannt werden. Die Geschäftsleitung wird von einem Direktorium überwacht werden. — Wenn nur nicht mehr Beamte mit hohen Gehältern angestellt werden, als überhaupt Muscheln vorhanden sind. Gewöhnt sind wir langsam an derartige Wirtschaft. Heidrich braucht kein Muscheldirektorium.

Ich glaube kaum, daß die Sicht auf dem Fischmarkt sich zugunsten des Konsumenten gestalten wird, obwohl man an allerlei Mittelchen arbeitet, welche das bezwecken sollen.

H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Fischerei in den Mühlgräben nach dem neuen Fischereigesetz. 469. — Englische Fischkäufe in den Niederlanden. 475. — Ein Jagd- und Fischereiverbot für feindliche Ausländer. 475. — Die Miesmuschelversorgung der Bevölkerung. 475. — Von der Saale und Unstrut. 476. — Von der Unterelbe. 476. — Die dänische Fischerei. 476. — Fischmarkt. 476. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Drösche r, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 48. **Neudamm, den 26. November 1916.** **Bd. 19.**

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen.

Seitdem die Krebspest unsere Gewässer durchzogen und den kostbaren Kruster aus vielen derselben hinweggeräumt hat, sind von berufener und unberufener Seite zahlreiche Versuche gemacht worden, durch neue Einsetzungen die verödeten Gewässer wieder mit Krebsen zu bevölkern. Lange Jahre hatten diese Versuche wenig oder gar keine Erfolge aufzuweisen. Immer wieder wurden die eingesetzten Krebse von der Pest hinweggerafft, und so kam es, daß selbst die begeistertsten Krebsfreunde schließlich entmutigt die Hände in den Schoß legten und resigniert von weiteren Bestrebungen auf diesem Gebiete Abstand nahmen. Erst in den letzten Jahren vor dem Kriege nahm die Angelegenheit wieder ein etwas hoffnungsvolleres Aussehen an. Es mehrten sich die Nachrichten über anscheinend geglückte Neubesetzungen und von verschiedenen Orten wurde über das Wiedereinfinden von Krebsen in Gewässern berichtet, die früher von der Krebspest heimgesucht worden waren. Das waren erfreuliche Zeichen, die die Hoffnungen auf eine Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen wieder von neuem belebten. Schien es doch, als ob die Macht der Seuche nun gebrochen sei, so daß neue Anstrengungen nun endlich von Erfolg gekrönt sein würden, wenn man — und das ist allerdings eine grundsätzliche Voraussetzung — imstande wäre, jede Neueinschleppung der Seuche zu verhindern. In der Tat wurden denn auch von verschiedenen Seiten die Versuche mit den Krebsaussetzungen wieder aufgenommen und teilweise auch umfassende Pläne dazu ausgearbeitet. Über die Durchführung all dieser Maßnahmen und Pläne aber herrschte keineswegs Einigkeit. Selbst in grundlegenden Fragen gingen die Meinungen weit auseinander. Dann kam der Krieg und unterbrach erst recht allen Zusammenhang in diesen Fragen, wie er überhaupt die wirtschaftliche Tätigkeit zum großen Teil lahm legte. Doch auch dieser große Zerstörer wird einmal überwunden werden, und dann werden wir von neuem und mit doppelter Energie an den Aufbau wirtschaftlicher Werte gehen müssen, und auch die Krebsfrage wird wieder in ihre Rechte eintreten.

Da ist es denn von Vorteil für die rechtzeitige Orientierung, daß sich uns jetzt schon ein Führer darbietet, der mit uns die verschlungenen Pfade auf diesem Gebiet durchwandert und uns die Mittel und Wege weisen

Digitized by Google

will, die zum Ziele führen können. Es ist das der auch den Lesern dieser Zeitung hinreichend bekannte Friedrich Schikora, der im Verlage von Hübner, Bautzen, ein Büchlein: „Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen" (Preis geb. 4,50 Mk.) soeben herausgegeben hat. Er erweist sich darin als einer der gründlichsten Kenner unseres Krustentieres, das er während einer langen Reihe von Jahren beobachtet und untersucht hat. Schikora hat bekanntlich auch langjährige Untersuchungen über den Erreger der Krebspest angestellt und ist hier zu einer von der bisher herrschenden ganz abweichenden Meinung gelangt. Nach ihm ist der Erreger der Pest nicht der Hofersche Krebspestbazillus, der vielmehr lediglich bei der Hälterkrankheit auftritt, sondern ein Fadenpilz der Gattung Aphanomyces. Von dieser Streitfrage, die ja in den nächsten Jahren auch wohl ihre endgültige Entscheidung finden wird, sehen wir hier ab; ihre Beantwortung im einen oder anderen Sinne hat auch auf die Maßregeln zur Wiederbevölkerung unserer Gewässer mit Krebsen keine ausschlaggebende Bedeutung. Alle Teilfragen des Problems der Wiederbevölkerung aber sind von Schikora in seinem Buche in eingehender Weise behandelt worden, und dabei hat er eine Fülle von neuem Material beigebracht, welches wohl geeignet ist, seine Ansichten zu unterstützen. Einige prinzipielle Hauptergebnisse, zu denen er dabei gelangt, sind in Kürze die folgenden.

Geeignet zur Krebsbesetzung sind in erster Linie diejenigen Gebiete, in denen früher bereits Krebse nachweislich vorhanden waren. Die örtliche Verteilung dieser Besetzung kann aber des Umfanges und Kostenpunktes wegen nicht gleichmäßig über alle geeigneten Strecken hin erfolgen, sondern es müssen bestimmte „Besatzpunkte" ausgewählt werden, die die Gewähr bieten, daß die Krebse sich über die intermittierenden Strecken von selbst verbreiten. Die Krebse, und namentlich die frisch eingesetzten Krebse, haben nämlich das Bestreben, sich stromabwärts zu verbreiten. Das geschieht nicht etwa schnell und unvermittelt, sondern langsam und allmählich erweitern sie das von ihnen gehaltene Gebiet nach unterhalb hin. Wenn wir nun die oberen Grenzen der Wassergebiete, nämlich die für Krebse geeigneten Quellbäche und Gräben, mit Besatz versehen und diesen wenigstens so lange an der Abwanderung verhindern, bis er einmal Brut abgesetzt hat, die an ihrem Geburtsort verbleibt, so haben wir die Gewähr, daß sich dieser Besatz allmählich etwa 5—6 km weiter nach unterhalb verbreitet. „In dieser Entfernung unterhalb besetzen wir wieder einen oder einige geeignete Seitengräben und fahren so fort bis etwa 5—6 km vor der Einmündung des Baches in den Fluß. Bevölkern wir in dieser Weise alle die Bäche, die in den Fluß einmünden, zugleich, so besetzen diese den Fluß, und endlich die Flüsse den Strom, ohne daß unerschwingliche Mittel vorauszusetzen sind." Ein solches systematisches Vorgehen würde auch des Schweißes der Edlen wert sein. Schikora berechnet den aus einer Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen sich ergebenden möglichen Gesamtertrag auf 40 Millionen Mark jährlich. Allerdings setzt eine solche umfassende Aufgabe auch eine gründliche Organisation, ein Eingreifen von oben herab, voraus. Was der einzelne leistet, kann nur Stückwerk bleiben, und der einzelne dürfte sich auch im allgemeinen nicht hinreichend bereit zu größeren Opfern finden, schon deswegen, weil die von ihm aufgewandten Mittel infolge der vorerwähnten Abwanderung des Besatzes zum Teil den Unterliegern zugute kommen. Die gründliche Organisation ist also gerade in dieser Frage die erste Vorbedingung eines umfassenden Erfolges. Deshalb ist natürlich auch die Kriegszeit, in der wir leben, keineswegs geeignet, diese große Aufgabe in Angriff zu nehmen. Wohl aber ist es zweckmäßig, ja geradezu notwendig, uns jetzt schon über die Bedingungen des Erfolges klar zu werden, denn der für uns hoffentlich glorreiche Abschluß des Krieges stellt uns, wie wir noch sehen werden, vor Probleme, die am Erfolge auch der vorliegenden Frage wesentlich beteiligt sind.

In der Besatzfrage ist Schikora der Meinung, daß lediglich unser Edelkrebs als Besatzmaterial für unsere Gewässer in Frage kommt. Der amerikanische Krebs (Cambarus) ist zwar, wie seine Untersuchungen ihm deutlich gezeigt haben, wenn auch sehr empfindlich gegen Hälterkrankheiten, doch völlig immun gegen die Krebspest, dafür aber ein minderwertiges Handelsobjekt. Nicht das erstere, wohl aber das letztere, gilt auch vom Steinkrebs und dem galizischen Sumpfkrebs. Der Galizier wird ebenfalls von der Krebspest hinweggerafft, wie alle seine europäischen Verwandten. Daß er sich, wie verschiedentlich behauptet wird, bei uns in den Edelkrebs umwandelte, hält Schikora im Laufe langer Zeiträume für möglich, aber nicht für erwiesen. Bleibt also für die Besetzung nur der Edelkrebs, der in bezug auf die Krebspest zwar nicht besser dasteht als seine europäischen Gattungsgenossen, dafür aber seinem wirtschaftlichen Werte nach an der Spitze marschiert. Diese verschiedenen Krebsarten sind in dem Buche durch ausgezeichnete Lichtdrucktafeln auch bildlich veranschaulicht worden.

Digitized by Google

Woher soll nun das Besatzmaterial genommen werden? Um diese Frage zu beantworten, ist es nötig, daß wir uns über den Verlauf und gegenwärtigen Stand der Krebspest kurz orientieren. Die Krebspest ist bekanntlich von Westeuropa gekommen, hat sich langsam immer weiter nach dem Osten zu verbreitet und hat im Osten auch heute noch ihren Weg nicht beendet. In Deutschland ist die Seuche in den letzten Jahren zum Stillstand gekommen. Vereinzelte Fälle, die sich im wesentlichen auf die östlichen Grenzgebiete bezogen, haben ihren Ursprung wohl ausnahmslos in einer aus Rußland übertragenen Neuinfektion der Bestände. Während in Schweden die Seuche bereits zum Stillstand gekommen zu sein scheint, ist Rußland und Galizien noch jetzt der eigentliche Herd derselben und wird es voraussichtlich auch noch eine Zeitlang bleiben. Nun ist aber Rußland bekanntlich auch unser Hauptkrebslieferant. Diese russische Krebseinfuhr bildet daher für uns die fortwährend drohende Gefahr einer Neu-Einschleppung der Seuche. Wollen wir unsere Gewässer also wieder mit einiger Sicherheit gegen unliebsame Rückschläge mit Krebsen bevölkern, so muß die Gefahr der Einschleppung der Pest aus Rußland und Galizien mit allen zu Gebote stehenden Mitteln beseitigt werden. Es dürfen für den neuen Besatz nur Krebse aus unseren einwandfreien deutschen Gewässern, eventuell auch noch aus schwedischen, verwendet werden, die auf Pestfreiheit hinreichend zu kontrollieren wären. In erster Linie würden hier die noch einwandfreien Bestände aus gut abgeschlossenen Seen der norddeutschen Seenplatte, insbesondere von Brandenburg und Pommern, in Frage kommen. Vor dem Kriege ist nun das russische Krebsmaterial unbeanstandet zu uns gelangt und hat gewiß in nicht wenigen Fällen zum Wiederaufleben der Krebspest Veranlassung gegeben. Der Krieg hat darin Wandel geschaffen; es ist zunächst die russische Krebseinfuhr unterbrochen worden, und damit ist auch der Krebspest ein Riegel vorgeschoben worden. Damit ist ein Übergangsstadium für eine vernünftigere und unseren Zielen besser dienende Krebshandelspolitik geschaffen worden, die natürlich gleich mit dem Beginn des Friedens einsetzen müßte, wenn nicht wieder die alten Zustände einreißen sollen. Wie diese Schutzmaßregeln der einheimischen Wirtschaft zu gestalten wären, darüber müssen wir uns eben rechtzeitig klar werden, und darüber müssen wir mit den maßgebenden Stellen rechtzeitig Vereinbarungen treffen, damit nicht wieder, wie schon so oft, der geeignete Zeitpunkt verpaßt wird. Das gleiche gilt, beiläufig bemerkt, übrigens auch von der Fischwirtschaft und dem Fischzoll. Schikora plädiert dafür, daß die Krebseinfuhr aus Rußland und Galizien unter das Seuchengesetz zu stellen sei, und zwar nicht nur die Einfuhr des Großhandels, sondern auch der Postversand von Speisekrebsen an Privatpersonen von der Grenze, da sonst keinerlei Sicherheit in dem erstrebten Sinne zu schaffen sei. „Solange gänzlich unbefugte Privatpersonen jederzeit unbehelligt unseren Flüssen und Seen willkürlich Krebse zuführen dürfen, ohne von Strafe und Schadenersatz bedroht zu sein, liegen die Millionenwerte unserer Gewässer an Krebserzeugung brach, und an eine Änderung dieses Zustandes kann gar nicht gedacht werden." Er ist auch der Meinung, daß diese Beschränkungen seitens des Handels ohne Beschwerde ertragen werden können und im Interesse des Ganzen ertragen werden müssen. Er führt Berliner Großhändler an, bei denen es jetzt schon Geschäftsgrundsatz ist, nur nachweislich gesunde Krebse zu versenden, und die nicht ganz einwandfreien der Abkochung zu überweisen. Können wir, wie seit Ausbruch des Krieges, unsere Grenzen sperren gegen die Einfuhr von pestkranken Krebsen, so werden wir uns auch dauernd die Seuche vom Halse halten können. Es wäre also jetzt schon an der Zeit, oder vielleicht gar schon hohe Zeit, daß das Landwirtschaftsministerium sich mit den zu ergreifenden Maßregeln befaßte und im Verein mit den Sachverständigen bestimmte Pläne ausarbeitete, damit uns, wie gesagt, der Friede nicht bloß, wie zu erhoffen, in der Macht zum Handeln, sondern auch im vollen Bewußtsein dessen, was uns not tut, antrifft.

Weniger dringlich ist natürlich die innere Organisation der Krebsaussetzungen. Selbstverständlich ist auch hierbei eine strenge Kontrolle des Besatzmaterials von seinem Fang an bis zur Aussetzung gar nicht zu umgehen; aber Bedingung und Voraussetzung all dieser zukünftigen inneren Arbeit und Organisation ist der unbedingte Schutz gegen Wiedereinschleppung der Seuche von den Grenzen her.

Schikora gibt dann Auskunft über die verschiedenen Erkrankungen des Krebses. Wir glauben allerdings, daß der Laie davon nicht viel haben wird, da es ihm in der Regel unmöglich sein wird, die verschiedenen Krankheiten auseinander zu halten. Die Bakterienerkrankungen der Krebse faßt Schikora, wie schon gesagt, als Hälterkrankheiten zusammen (einschließlich derjenigen, die vom Hoferschen Pestbazillus veranlaßt wird). Er hält natürlich die davon befallenen Krebse ebenfalls für ein durchaus ungeeignetes Besatzmaterial, die Krankheit selbst aber durchaus nicht für an-

Digitized by Google

steckend für gesunde Krebse im freien Wasser. Natürlich entstehen aber durch die Unbrauchbarkeit der Krebse mit Hälterkrankheiten enorme Schäden, und deshalb ist es für den Krebswirt von der größten Bedeutung, die Entstehung dieser Krankheiten, die bei unzweckmäßiger Hälterung, wie sie leider vielfach vorkommt, an der Tagesordnung sind, zu verhindern. Zweckmäßige Hälterung und zweckmäßige Hälter sind deshalb ein Hauptkapitel des Buches, auf dessen Ausarbeitung der Verfasser großen Wert gelegt hat. Des weiteren werden in dem Buche auch noch alle sonstigen, mit dem Besatz und der Neubesetzung zusammenhängenden Fragen eingehend besprochen, auch über die Naturgeschichte des Krebses werden viele neue und interessante Mitteilungen gemacht. Selbst derjenige, der sich zu einzelnen dieser Fragen ablehnend verhalten wird, wird doch den außerordentlichen Wert des Buches in praktischer Beziehung nicht verkennen. Es ist eine wertvolle Gabe, die uns der Verfasser als Resultat eines langjährigen Forschens und Versuchens in diesen Blättern übermittelt hat. Und was noch mehr besagt: sie kommt zur rechten Zeit, denn, wie oben gezeigt, müssen wir uns womöglich noch jetzt während des Krieges darüber klar zu werden versuchen, auf welchen Bahnen wir künftig in der Frage der Neubesetzung unserer Gewässer mit Krebsen wandeln wollen, damit bei Friedensschluß mit unserem östlichen Nachbar alles gleich in die richtigen Wege geleitet werden kann und nicht etwa der alte Schlendrian wieder einreißt.

Wir konnten von dem reichen Inhalt des Büchleins natürlich nur einige Richtlinien mitteilen. Wen die Krebsfrage angeht, der greife selbst zu dem Buche. Er wird darin in einer allgemein verständlichen Form vieles finden, was für ihn wertvoll und zum Teil auch neu ist. Möchte es zum Wegweiser einer neuen und erfolgreichen Ära der Krebswirtschaft in den bisher verödeten deutschen Krebsgewässern werden! Es sei allerdings, um etwaigen irrtümlichen Auffassungen vorzubeugen, noch festgestellt, daß das Buch nicht etwa ein eigentliches Lehrbuch der Naturgeschichte und der Zucht (auch im weiteren Sinne) des Krebses sein soll. Es ist hier eben im wesentlichen nur das abgehandelt, was in näherer Beziehung zum eigentlichen Thema, der Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen, steht. Einige Exkurse, insbesondere auf wissenschaftliches Gebiet, wird man dem Verfasser zugute halten. Anderseits aber vermissen wir allerdings etwas, was u. E. ebenso gut zum Thema gehört hätte wie manches andere, nämlich eine Darstellung der äußeren Geschlechtscharaktere in Wort und Bild. Es dürfte wohl angebracht sein, bei einer Neuauflage diesen Mangel zu beseitigen, wenn auch die bildliche Darstellung vielleicht nur auf einem anderen Wege als dem der für das Buch gewählten Lichtdrucke durchgeführt werden könnte. W.

Betrachtungen zur österreichischen Fischverwertung.

Die Verordnungen des k. k. Ackerbauministers betreffs Regelung des Verkehrs mit Süßwasserfischen sind für uns Reichsdeutsche von so hohem Interesse, daß ich es unternommen habe, sie im ganzen Umfange wiederzugeben.

§ 1.

Beim Verkaufe der im folgenden genannten Süßwasserfische durch den Teichbesitzer ab Teichdamm dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1.	Für Karpfen	405	Kr.*)	per 1	dz
2.	„ Schleien	380	„	„ 1	„
3.	„ Hechte	405	„	„ 1	„

* * *

Hierzu ist zu bemerken, daß nur ab Teichdamm verkauft werden darf und der Händler kein Recht hat, sich 3% für Schmutz abzurechnen. Hechte sind gleich bewertet wie Karpfen, während dieses bei uns nicht der Fall ist.

* * *

*) 1 Krone = 100 Heller = 85 Pfennige.

§ 2.

Beim Verkauf ab Hälter dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

A. Beim Verkauf in Mengen über 50 kg

1.	Für Karpfen	430	Kr.	per 1	dz
2.	„ Schleien	405	„	„ 1	„
3.	„ Hechte	430	„	„ 1	„

B. Beim Verkauf in Mengen bis 50 kg

1.	Für Karpfen	4,50	Kr.	per 1	kg
2.	„ Schleien	4,30	„	„ 1	„
3.	„ Hechte	4,50	„	„ 1	„

* * *

Während wir ab Teich die 3% verlieren, haben wir ab Hälter noch einen verhältnismäßig größeren Schwund. Das weiß jeder Teichwirt. In Österreich sind die Karpfen um 25 Kronen teurer, die Schleien ebenfalls und auch die Hechte. Daß die Schleien in Österreich billiger sind als die Karpfen, ist dem Umstand beizumessen, daß die Schleie dort viel weniger Konsumfisch ist als der Karpfen. Die Spannung beträgt vom Großhandel zum Kleinhandel nur 25 Kronen, bei uns dagegen 55 Mk. bei Karpfen und 50 Mk. bei Schleien.

Digitized by Google

§ 3.

Beim Verkauf in Mengen bis zu 50 kg durch Händler am Verbrauchsorte dürfen nachstehende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für Karpfen 5,— Kr. per 1 kg
2. „ Schleien 4,80 „ „ 1 „
3. „ Hechte 5,— „ „ 1 „

* * *

Die Spannung beträgt also zwischen Teich und Verbrauchsort für Karpfen und Hechte 90 Kronen, für Schleien 75 Kronen. Die Karpfenspannung ist also der unsrigen ungefähr gleich.

* * *

§ 4.

Beim Verkauf jener Fischgattungen, die sich als Abfall der Teichwirtschaften darstellen oder aus Flüssen gewonnen werden, der sogenannten Weißfische (Hechte, Barsche, Döbeln, Brachsen, Blicken u. dergl.) in Mengen bis 50 kg am Verbrauchsorte dürfen folgende Höchstpreise nicht überschritten werden:

1. Für unterbrittelmäßige**) Weißfische aus Teichen . . . . . 1,— Kr. per 1 kg.
2. Für überbrittelmäßige Weißfische aus Teichen u. Flüssen 1,60 Kr. per 1 kg.

Beim Verkauf der unter 1 genannten Fische ist ein von der Gemeindebehörde des Gewinnungsortes ausgestelltes Ursprungszertifikat beizubringen.

* * *

Es dürfen also auch untermaßige Fische feilgeboten werden. Die Höchstpreise in Österreich erstrecken sich demnach über alle Süßwasserfische. Es ist daher dort ausgeschlossen, daß, wie bei uns, minderwertige Fische, wie z. B. der Aland, um das Doppelte teurer sind als solche unter Höchstpreis.

Zum ersten Male wird verlangt, daß Fische von einem Ursprungszeugnis begleitet sein müssen. Dadurch wird mancher Fischdiebstahl und Importschwindel vermieden. Wir kämpfen seit Jahren vergeblich um das Ursprungsatteſt.

* * *

§ 5.

Jeder Fischereiberechtigte ist verpflichtet, die Abfischung seiner Teiche zeitgerecht vorzunehmen und das Ergebnis der Abfischung an Karpfen, Schleien und Hechten unverzüglich der politischen Bezirksbehörde unter Angabe der Art und der Menge der gewonnenen Fische anzuzeigen.

* * *

Die Anmeldung geschieht also durch den Kreis. Das hätte sich auch für uns besser geeignet, da dem Landrat die fischereilichen Zustände seines Kreises bekannter sind als einer Zentralbehörde, die in der Residenz ihren Wohnsitz hat.

* * *

§ 6.

Der Minister des Innern kann den Fischereiberechtigten vorschreiben, einen angemessenen Teil des Ertrages ihrer Fischwässer an Karpfen, Schleien und Hechten an bestimmte Gemeinden oder andere ausdrücklich bezeichnete Abnehmer zu liefern.

* * *

Diese Arbeit besorgt bei uns die Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung. Es ist bemerkenswert, daß eine 3 ha-Grenze nicht vorgesehen ist. Diese Grenze wird bei uns mancher Schwindelei und Gesetzumgehung Tor und Tür öffnen — namentlich solange ein Gewinn daraus zu erzielen ist.

Es ist auch in Österreich gleichgültig, ob die Karpfen, Schleien usw. aus Teichen oder Seeen stammen. Auch das würde bei uns wünschenswert sein.

* * *

§ 7.

Der den Fischereiberechtigten durch Verfügung des Ministers des Innern zugewiesene Abnehmer ist verpflichtet, die angelieferten Fische zu übernehmen und zu den in den §§ 1 und 2 dieser Verordnung festgesetzten Preisen zu bezahlen.

§ 8.

Sendungen von Süßwasserfischen nach einem außerhalb des Verwaltungsgebietes der politischen Landesbehörde gelegenen Bestimmungsorte dürfen von Eisenbahnen oder Dampfschiffunternehmungen nur dann zur Beförderung angenommen werden, wenn den Frachtdokumenten für jede Sendung eine von der politischen Behörde erster Instanz nach dem vorgeschriebenen Formulare ausgestellte Transportbescheinigung beigegeben ist.

Für Sendungen der Militärverwaltung, für Sendungen aus dem Zollausland, aus Ungarn, sowie aus Bosnien und der Herzegowina sind derartige Transportbescheinigungen nicht erforderlich.

* * *

Es heißt also ausdrücklich aus dem Zollausland. Was in das Zollausland geht, davon steht nichts in den Verordnungen.

* * *

Die weiteren Paragraphen sind für uns nicht von Interesse, weil sie nur die Strafbestimmungen enthalten. H.

**) unterbrittel = Untermaß, überbrittel sind solche Fische, die in Größe über das gesetzliche Mindestmaß hinausgehen.

Digitized by Google

Kleinere Mitteilungen.

— **Regelung der Einfuhr von frischen Fischen.** Durch Verordnung vom 13. November ist jedem, der nach dem 20. November 1916 frische Fische aus dem Auslande nach Deutschland einführt, die Verpflichtung auferlegt, die Ware an die Zentral-Einkaufs-Gesellschaft oder deren an der Grenze eingesetzten Bevollmächtigten auf Verlangen auszuliefern. Durch diese Verordnung wird lediglich die rechtliche Möglichkeit des Eingriffs begründet. Über die praktische Durchführung wird mitgeteilt: In Holland werden in Zukunft die frischen Seefische, soweit diese nach Deutschland ausgeführt werden können, ausschließlich durch eine unter Führung der Z. E. G. gegründete Gesellschaft der größten bereits bestehenden Exportfirmen aufgekauft und durch diese Firmen an ihre alte Kundschaft nach Deutschland eingeführt werden. Die skandinavischen Fische (aus Dänemark und Schweden) dürfen nur dann frei nach Deutschland eingeführt werden, wenn die Sendungen unter Anerkennung der von der Z. E. G. festgesetzten Bedingungen an einen der fünf Zentralfischmärkte Altona, Berlin, Bremerhaven, Geestemünde und Hamburg adressiert sind. Dort werden sie aber nicht mehr versteigert, sondern von den Marktverwaltungen an den Fachhandel abgesetzt, wobei sowohl die in den Zentralfischmärkten ansässigen Händler als auch die Firmen der übrigen Plätze Deutschlands berücksichtigt werden, die nur mittelbar aus dem Auslande größere Mengen Fische bezogen haben. Die Preise werden von der Z. E. G. jeweils bestimmt und sollen zwar die Auswüchse der letzten Monate beseitigen, aber doch den ausländischen Fischern einen starken Anreiz zu möglichst großen Fängen geben. Die nicht an den genannten Zentralfischmärkten ansässigen Frischfisch-Importeure haben sich wegen Belieferung an die Zentral-Einkaufs-Genossenschaft m. b. H., Abt. 15a, Berlin W 8, Behrenstr. 64/65, zu wenden. Voraussetzung ist, daß sie einen Umsatz an unmittelbar vom Auslande eingeführten frischen Fischen im Verkaufswert von mindestens 100000 Mk. während des Kalenderjahres 1915 nachweisen, wobei diejenigen Mengen nicht einberechnet werden dürfen, die von ihnen an einem der genannten fünf Plätze versteigert oder abgesetzt wurden. Die Erklärung muß von der zuständigen Handelskammer beglaubigt sein. — Von dieser Regelung sind ausgenommen frische Heringe und frische Sprotten, die durch die Vereinigung der Heringsimporteure abgesetzt werden, Karpfen, Schleien, Hechte, Plötzen und Rotaugen, Brachsen, oder Bleie, Barsche und Aländer, die durch die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin, Dircksenstr. 28, abgesetzt werden, ferner einige Luxusfische, wie z. B. Aale und Forellen, die bis auf weiteres frei eingeführt werden. Es bleibt also immer noch etwas einer Regelung vorbehalten.

— **Die Fischpreise.** Der Auktionsunfug. „Seltsamerweise ist kein anderes Lebensmittel während des Krieges in seinen Preisen so ungeheuerlich gestiegen, wie die Fische aller Art. Wenn heute für Räucherflundern, die im Frieden vielleicht 1,60 bis 2 Mk. pro Kilo kosteten, in Berlin 9 bis 10 Mk. bezahlt werden müssen, und wenn Rauchaal, der noch vor zwei Jahren 4 Mk., vor 14 Tagen aber schon 14 Mk. pro Kilo stand, heute bereits 20 Mk. pro Kilo kostet, so ist das mit der Knappheit des Fanges, mit der Erhöhung der Gestehungskosten und mit dem Wegfall der ausländischen Einfuhr allein nicht mehr zu begründen und zu begreifen. Noch empfindlicher fast aber ist es — und noch unerklärlicher — wenn heute gerade die billigsten, für den Tisch des „kleinen Mannes" bestimmten Fischsorten Preissteigerungen bis zu 800 Prozent aufweisen, wenn Schellfisch von 30 Pf. pro Pfund im Frieden heute auf 2,50 Mk., Kabeljau von 50 bis 70 Pf. heute auf 2,80 bis 3 Mk. pro Pfund gestiegen ist. In einer Versammlung der Ostseefischer, die dieser Tage in Kiel stattfand, ist denn auch in einer Entschließung zum Ausdruck gebracht worden, daß die Fischer die übermäßige Preissteigerung nicht wünschen und nichts davon haben. Es wird in der Entschließung einwandfrei festgestellt, daß die Preise vom Fischhandel und von der Fischindustrie selbst gegenseitig hoch getrieben werden, insbesondere von der Fischindustrie, die bekanntlich seit Kriegsbeginn aus den billigsten Fischsorten Fischfleisch, Fischwurst, sogar Fischbutter herstellt und zu unverhältnismäßig hohen Preisen mit unverhältnismäßig hohem Gewinn in den Handel bringt. Die bisherigen Maßnahmen, soweit sie überhaupt erfolgt sind, haben leider keinerlei Wirkung gezeigt. Von irgendwelchem Einfluß, insbesondere der unlängst angekündigten „Richtlinien" für die Fischpreise ist nicht das Mindeste zu spüren, es sei denn, daß gewisse Fischsorten, wie z. B. die geräucherten Makrelen, ebenfalls spurlos zu verschwinden drohen. Wie jetzt verlautet, sind Maßnahmen geplant, die ausländische Einfuhr zu zentralisieren und dadurch wenigstens auf die Preisbildung für Auslandsware einzuwirken." — Vorstehende Notiz bringt das „Berliner Tageblatt" in seiner Sonntags-Nummer 581 vom 12. November. Die Fischpreise sind tatsächlich zum Unfug ausgeartet. Wir Fischer, die wir immer als Fischwucherer und Fischagrarier beschimpft werden, haben nichts davon, denn unsere Unkosten sind ins Ungemessene gestiegen. Die kleine Preiserhöhung, die wir erhalten, deckt diese Unkosten kaum. Es ist nötig, daß mit eisernem Besen diesen Fischwucherern zu Leibe gegangen wird. Was frisch gegessen werden kann, braucht nicht konserviert zu werden. Wir brauchen keine Fische in Blechdosen, keine Fischwurst, welche erst das Generalkommando verbieten muß. Wir brauchen keine undefinierbare Essigbrühe, sondern frische Fische für unser fastendes Volk. Die windelweichen Redensarten und die frommen „Richtlinien" der Fischindustrie haben weiter keinen andern Zweck als den Säckel zu füllen mit den Notgroschen des Volkes, deshalb fort damit. Heyking.

— **Die Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden** hat Ende Oktober gestockt, und zwar aus einem merkwürdigen Grunde.

Digitized by Google

In einer Anzahl niederländischer Blätter erließ ein „Bureau für den Verkauf von Fischereierzeugnissen" Warnungen, worin darauf hingewiesen wurde, daß alle Fische, sowohl marinierte wie auch geräucherte, an der deutschen Grenze unbedingt mit Beschlag belegt werden, deren Kaufkontrakte nicht bis spätestens 11. Oktober der Zentraleinkaufsgesellschaft vorgelegt waren. Da ausdrücklich von allen Fischsorten die Rede war, so wurde von vielen diese Warnung auch auf frische Süßwasserfische bezogen. Der Handel stockte infolgedessen, der Versand hörte auf und die Fischer und Teichwirte wurden ihre Fische nicht los, so daß ein Preissturz sich bemerkbar zu machen begann. Bei näherer Erkundigung stellte es sich heraus, daß von einer Beschlagnahme der Süßwasserfische durch die Z. E. G. noch keine Rede war. Man hatte sich einschüchtern lassen, ohne daß etwas dahinter war. Briefe an das Bureau für den Verkauf von Fischereierzeugnissen in dieser Sache blieben unbeantwortet. Der Name des Bureaus war offenbar so gewählt, um eine Täuschung und Verwechselung mit dem von der Fischereiinspektion eingerichteten Zentral-Bureau für den Absatz von Fischereierzeugnissen herbeizuführen. Wer letzten Endes Urheber dieses Vorganges war, kann man sich leicht denken. Im übrigen zeigt der Fall, wie die Monopole der Z. E. G. wirken. Kommt ein neues Monopol heraus, so hört die Einfuhr nach Deutschland auf; man sucht neue Abnehmer, als die in den meisten Fällen, namentlich in den Niederlanden, die Briten auftreten. St.

— **Fischimport aus Polen.** Neuerdings werden Fische aus den großen polnischen Seen nach Deutschland exportiert. Der Chef der Verwaltung Wilna—Suwalki hat für seinen Bezirk Fischmindestmaße erlassen. Danach dürfen Fische und Krebse nur dann feilgeboten werden, wenn sie von der Kopf- bis zur Schwanzspitze folgende Maße aufweisen:

Störe	75 cm	Plötze (Rotfeder)	10 cm
Lachsforelle . .	35 „	Lachse	50 „
Forelle	20 „	Schnäpel . . .	25 „
Große Maräne	30 „	Äsche	20 „
Zander	30 „	Kl. Maräne . .	15 „
Aal	35 „	Hecht	28 „
Quappe . . .	20 „	Wels	50 „
Karpfen . . .	20 „	Barsch	12 „
Schleie	20 „	Blei	20 „
Barbe	30 „	Nerfling (Aland)	20 „
Zärte	20 „	Krebs	9 „

Lebende Fische vorgenannter Art und Krebse unter diesem Mindestmaß sind unverzüglich wieder ins Wasser zu setzen. Andere Fischarten, z. B. Stinte, können in jeder Größe gefangen und verkauft werden. Zuwiderhandlungen werden mit Geldstrafe bis zu 150 Mk. oder Freiheitsstrafe bis zu einem Monat bestraft. — Probatum est. Man ist aus dem alten in den neuen Fehler verfallen. Das Mindestmaß für den Stör ist mit 75 zu klein. Der Fisch ist bei solchem Maß noch nicht laichreif. Für die große Maräne ist es zu groß, ebenso für den Zander, auch für den Lachs. Ein junger Lachs, den das Netz nach oben bringt, ist so wie so ein Todeskandidat. Wirft ihn der Fischer zurück, so geht er dem Nationalvermögen verloren. Der Aal braucht keinerlei Mindestmaß. Den kleinsten Aal nimmt der Fischer nicht, weil er ihn nicht los werden kann. Übrigens geht ein Aal von 35 cm glatt durch die Maschen. Was in Körben gefangen wird, kommt weniger in Betracht. Nur an den Mündungen der Ströme fängt sich der Aal gut in Körben. Das sind aber meistens Männchen, die ja bekanntlich nicht größer werden. Für die ganz kleinen Aale ist der Angelköder auch meist zu groß. Ein Karpfen von 20 cm ist ein Satzfisch, aber kein Speisefisch. Quappen und Wels sind so arge Räuber, daß ihnen eine Schonzeit nicht gebührt. Welcher Fischer wird einen 50 cm langen Wels wieder zurücksetzen? Das hieße doch den Wolf in die Schafherde hetzen! Das Mindestmaß für Hechte ist mit 28 cm auch hoch bemessen. Der feinste Brathecht ist der von 20 bis 25 cm. Die Berliner Polizei drückt heute bei den Mindestmaßen beide Augen zu, und da tut sie Recht daran. Wir brauchen Fische und keine Verordnungen; von den letzteren haben wir leider Gottes mehr als nötig sind. Hkg.

— **Ukelei als Nahrungsmittel.** Früher wurden die Ukelei in den Gegenden, wo man sie reichlich fing, fast gar nicht als Nahrungsmittel verwendet. Man fing sie nur um der Schuppen willen, und die abgeschuppten Fische wurden meist als Schweinefutter oder Düngemittel verwendet. Da die Verwertung der Schuppen in den ersten beiden Kriegsherbsten stockte, hörte in Ostpreußen der Fang der Ukelei fast ganz oder teilweise auf. In diesem Herbst ist es anders. Die Fische werden wieder gefangen, besonders in der Deime und in der Nähe der Nogatmündung, wo das Dorf Jungfer eine bedeutende Menge von Schuppen zu versenden pflegt. Hier ist der Fang in der Regel lohnend, bis das Wasser zufriert. Diesmal ist der Fang aber besonders lohnend, ja geradezu ein glänzendes Geschäft, weil die Fischchen selbst gut bezahlt werden. Als Schweinefutter sind die geschuppten Ukelei jetzt sehr begehrt, und neuerdings kauft man die ungeschuppten auch als Nahrungsmittel ganz gern. Sogar in Königsberg kommen Ukelei schon auf den Markt. Sie kosteten 30 Pfennig das Pfund, sind also ein wirklich noch billiges Nahrungsmittel. Vor dem Kriege wurde der Zentner mit 10 bis 13 Mk. bezahlt. St.

— **Stichlingsverwertung in Pillau.** Die Verwertung der Stichlinge zu Tran und Fischmehl in der Pillauer Fabrik der deutschen Seefischerei-Gesellschaft „Germania" in Pillau hat in diesem Jahre wieder nur recht bescheidenen Umfang angenommen. Der Fang dauerte von Mitte September bis Mitte November, doch werden vielleicht auch in nächster Zeit noch Stichlinge gefangen. Die Ausbeute an Fischmehl aus Stichlingen betrug im vorigen Jahre bei der Pillauer Fabrik nur 114 Tonnen, an Tran 59 Tonnen gegen 330 Tonnen Fischmehl und 220 Tonnen Tran in 1913. In 1914 hatte die Stichlingsverwertung fast ganz geruht. In 1913 wurden etwa 35000 Zentner Stichlinge gegen 27200 in 1912 gefangen, in 1915 nur knapp 10000 Zentner. St.

Digitized by Google

— **Eilgutbeförderung von Fischfässern zu Frachtsätzen.** Bei der großen Bedeutung der Fische als Volksnahrungsmittel hält die Eisenbahnverwaltung es für dringend nötig, dem Fischversand erhöhte Aufmerksamkeit zuzuwenden. Mit Beginn der Herbstabfischungen ist starker Versand an Salz- und Speisefischen zu erwarten, daher sollen Fischfässer, die zum Versand von Besatzfischen gedient haben, für die Dauer des Krieges eilgutmäßig zu Frachtsätzen befördert werden, auch soll dafür Sorge getragen werden, daß die Fässer schnell zurückbefördert werden.

— **Bayern voran!** Der Ertrag der Fischerei in Bayern wird, dem Gewichte nach, um nahezu die Hälfte größer als der der dortigen Jagd angegeben, trotzdem kommt auf den Kopf der bayerischen Bevölkerung jährlich nur etwa ½ kg Fischverbrauch. Man schätzt den Fischverbrauch etwas höher, doch steht derselbe in keinem Vergleich zum Fleischverbrauch, der in Friedenszeiten in Bayern 50 kg auf den Kopf beträgt. Es dürften daher durch die Fische kaum mehr als 1½ % des Fleischbedarfs gedeckt werden. Man ist deshalb in Bayern für eine bessere Ausnützung der Wasserflächen, insbesondere ist ein schärferes Fischen in Erwägung gezogen worden, nachdem mit dem übermäßigen Schonen der Fische gerade nicht die besten Erfahrungen gemacht worden sind. Xyz.

— **Ölgewinnung aus Eingeweiden von Fischen.** In Ergänzung zu der Notiz in Nr. 19 der „Allg. Fischerei-Ztg." ist das Verfahren, aus den Eingeweiden der Süßwasserfische Fett bzw. Öl zur Herstellung von Lederschmieren, Heilmitteln usw. zu gewinnen, so alt wie die Fischerei selbst. Dasselbe ist nur in Vergessenheit gekommen, wie so verschiedene andere Fischer-, Jäger- und Hausmittelrezepte, weshalb ich in Anbetracht der heutigen Schmiermittelnot schon in der August-Nummer der „Deutschen Fischerei-Korrespondenz" auf die lohnende Gewinnung der Süßwasserfischfette, ganz besonders aber derjenigen der Hechte, Karpfen, Schleien usw., aufmerksam gemacht hatte. — Die bereits im Frühjahr 1915 in meiner Fabrik angestellten Versuche haben ergeben, daß das aus den Süßwasserfischen gewonnene Fett bei entsprechender Behandlung mit Kalk usw. ein sehr helles, schönes, blankes Öl von mildem Geruch und Geschmack gibt, das schwer ranzig wird und sich deshalb für medizinische Zwecke jedenfalls besser eignen dürfte, als mancher aus England und Norwegen kommende, mit allen möglichen Chemikalien mundgerecht gemachte und gerade nicht billige Medizinallebertran. Als Grundlage für medizinische Salben verdient das Süßwasserfischöl bei dem heutigen Mangel an diesbezüglichen Stoffen die volle Aufmerksamkeit der Reichsbehörde! — Gegen den angeregten Wucherpreis von 6 Mk. für das Kilo einer Ware, die man bisher unbeachtet weggeworfen hat, wäre aber entschieden Stellung zu nehmen. Der Preis dieses Abfallproduktes dürfte den für die Fische selbst keinesfalls übersteigen.

v. Koeppel, Pasing.

— **Aus Peitz.** Unsere fiskalischen Teiche, welche durch die Karpfen weit bekannt sind, liefern noch jeden Herbst das wertvolle Roggosch und Schilf. In einer Breite von mehreren hundert Schritt vom Ufer wächst dieses Rohr in einer Höhe von einem bis zwei Metern. Sind die Teiche abgelassen und ausgefischt, so werden diese Strecken eingeteilt und meistbietend versteigert. Die Landleute benutzen das Rohr zum Decken der Dächer, Schilf und Blätter zur Einstreu. In stroharmen Jahren ist dies eine große Hilfe; dann wird beim Verkauf oftmals die Taxe bedeutend überschritten. Auch die Fruchtstaude des Teichkolbens hat besonderen Wert. In früheren Jahren gebrauchten arme Leute die weiche Masse des braunen Kolbens zum Füllen der Betten und Matratzen. Jetzt in der Kriegszeit werden die Kolben von Kindern und Erwachsenen eifrig gesammelt und verkauft. Der Zentner wird mit 5 Mk. bezahlt. Die Kolben werden nach Dresden verfrachtet, wo man für sie besondere Verwendung hat.

— **Todesfall.** Am 27. Oktober starb im Alter von 43 Jahren Dr. Hans Reuß, der als Mitarbeiter Hofers, Mitredakteur der „Allg. Fischereizeitung" und Herausgeber des „Deutschen Fischereikalenders" sich eines guten Rufes erfreute. 1913 ging Reuß nach Bremen, um am dortigen Hygienischen Institut die biologische Untersuchung der Weser zu leiten. Dort rief ihn der Tod ab, ehe er den schon gefaßten Entschluß, nach München zur Fortsetzung seiner physiologischen Studien zurückzukehren, ausführen konnte.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 18. November 1916.

Die Abfischungen sind nun endgültig vorüber. Die Resultate in den meisten Teichwirtschaften sind niederdrückend. Nur ausnahmsweise wenig Teiche haben eine einigermaßen befriedigende Ernte ergeben. Das sind solche, die auf Schlamm und Lehm liegen. Sandteiche haben vollständig versagt. Ein Teichbesitzer hatte im vorigen Winter seinen Teich, der ihm früher, wenn auch nicht große, so doch passable Ernten brachte, geschlämmt und dazu 20 Russen gebraucht. Des Guten ist zu viel geworden. Um die Gelegenheit der Leuteverhältnisse zu nutzen, hat man den Schlamm bis auf den toten Sand entfernt. Heuer sollten nun die Karpfen doch mindestens zweimal so schwer werden wie auf dem Schlamm. Die Sache ist anders gekommen, die Karpfen haben im Durchschnitt kaum ¼ Pfund zugenommen. Auch eine Ernte, die dem Mann viel Geld gekostet hat und noch jahrelang kosten wird. Ich riet ihm, den toten Sand noch vor Winter tüchtig mit dem Kultivator über Kreuz aufzureißen und eine Frucht darauf zu bestellen. Da ihm nur Roggen zur Verfügung stand, drillte er diesen und gab dazu 1 Zentner unzerkleinertes Knochenmehl. Möglichst soll er den Teich Ende Mai nächsten Jahres bespannen, wenn der Roggen ungefähr 50 bis 60 cm lang ist;

Digitized by Google

dann auch nur sukzessiv, so daß die Fische Zeit haben, das entstehende Plankton auszufressen. Man weiß alles nur mögliche! Großes Lamento, wenn ein Gelehrter ein neues Plankton-Tierchen entdeckt hat. Welchen Wert der Teichschlamm aber für die Karpfenzucht und -mast hat, weiß man noch lange nicht. Hübner sagte: er hätte schon greifbare Erfolge erzielt, wenn er den Schlamm mit stark beschwerter Untersimme befischte. — Ich habe den Schlamm unter Wasser eggen lassen, die Erfolge waren gut, die Karpfen wuchsen besser als in den Vorjahren. Natürlich kann ich das nicht zahlenmäßig nachweisen. Ordentlich sprudelnd entweicht die Luft aus dem Schlamme. Es ist kein stinkendes Schwefelwasserstoffgas, sondern ganz gewöhnliche Luft. Wie kommt nun diese Luft in den Schlamm? „Ganz einfach, durch Zersetzung der organischen Substanz!" Wenn dieses der Fall wäre, müßte die Luft stinken, das tut sie aber nicht. Ich bin mit dem Kahn immer über der Egge gewesen, habe einen großen Trichter in das Wasser gehalten und meine Nase über das Trichterrohr. Keine Spur von Gestank. Schwefelwasserstoffgas stinkt nicht nur, sondern brennt bekanntlich auch mit bläulicher Flamme. Welche Substanzen sind nun im Teichschlamm gebunden? Ich glaube, daß gedarrter und gemahlener Teichschlamm ein bei weitem besseres Tiernahrungsmittel darstellt als das Strohmehl! Das sind alles Fragen, die uns nur der Chemiker beantworten kann. Schade, daß unser Cronheim so früh gestorben ist! Mit ihm ließ sich das alles so gut besprechen. Der Praktiker konnte von ihm viel lernen, er besaß nicht den sogenannten akademischen Dünkel, sondern war stets bereit, auch vom Praktiker zu lernen. — Der Dünkel ist ganz ungerechtfertigt, wenn sich hinter ihm ein großer Haufen Unwissenheit versteckt. Ein altes Sprüchwort heißt: Dummheit und Stolz wachsen auf einem Holz.

Wie fein man die Richtlinien in einem Geschäft aufstellt, darüber gibt Nachstehendes Aufschluß. Ich habe die Posten der Teichwirtschaft angepaßt. 1. Kohlen. 2. Licht. 3. Wasser. 4. Abnutzung der Maschinen. 5. Gehälter für Betriebsbeamte. 6. Gehälter der Schreibhilfen (für den Teichwirt die land- und teichwirtschaftliche Buchstelle der deutschen Landwirtschaftsgesellschaft). 7. Unkosten der Kranken-, Invaliden-, Unfallversicherung (für den Teichwirt Berufsgenossenschaft). 8. Zum Lager bringen der Ware (für den Teichwirt Bringen der Fische in die Hälter). 9. Verluste dabei. 10. Reparaturen an fischwirtschaftlichen Baulichkeiten. 11. Reparaturen an Teichständern. 12. Löhne für das Aufsichtspersonal, Fischmeister und Teichschutz (Förster). 13. Abfuhrkosten und Kosten der Fuhrwerke, Kutscher, Pferde, Wagen. 14. Pläne, Leinen, Netze. 15. Verluste während der Lagerung. 16. Abschreibungen auf Fuhrwerk. 17. Kosten der Lagerung (Aufsicht usw.). 18. Porto, Reisekosten (nach Cottbus usw.). 19. Telephon. 20. Kontorbedarf, Papier, Kontorreinigung, Licht, Heizung. 21. Bodenzins. 22. Steuern. 23. Wohlfahrtskosten, Almosen usw. 24. Verzinsung des geliehenen Kapitals. 25. Verzinsung der Gebäude. 26. Feuerversicherung. 27. Dubiose Forderungen. 28. Geschenke an Fischen (keine Almosen). 29. Stiefelkonto für die Fischer. 30. Lederschürzen für die Fischer beim Sattler. 31. Fischverlustkonto. 32. Eismiete. 33. Dämmekonto. 34. Grabenkonto, Vorflut. 35. Düngerkonto inkl. Streuen und Anfahren. 36. Schilfkonto für Werben der Teichstreu. 37. Futterkonto: a) direktes, b) indirektes Futter (Unterwasserſetzung von Pflanzen, Lupinen, Wicken usw.). 38. Teichkonto, Mähen unter Wasser usw. — Das sind rund 38 Positionen, welche wir in unsere „Richtlinien" (wenn solche von uns gefordert würden) mit ruhigem Gewissen einsetzen könnten. Freilich würden dann die Karpfen nicht 1,25, sondern 2,25 kosten. Da sind die Fischindustriellen doch ganz andere Rechner. — Es ist sonderbar, daß es nicht auch Leute gibt, die Sonne, Wind und Wetter als Position einsetzen. Uns kostet fraglos das diesjährige Sommerwetter einen ganz anständigen Batzen Geld!

Ganz merkwürdig ist es, daß es in diesem Jahre so viel Blessen — Wasserhühner — gibt. Auf den noch bespannten Winterteichen sieht man Hunderte davon. Sie schießen sich nicht schwer und kosten heute in Berlin 1,50 im Großhandel, in Dresden sogar 2,50 Mk. Also die Erlegung solchen Vogels lohnt sich schon. Wir haben den Mageninhalt der Wasserhühner untersucht, weil sie mit Vorliebe den Winterteich der Einsömmerigen bevorzugen. In diesem Jahre allein habe ich von 53 Blessen die Magen untersucht, die mir verschiedene Herren zuschickten, aber in keinem habe ich auch nur die Spur von einer Fischgräte entdecken können. Dagegen enthalten die Magen vielfach Fischfutter, sind sogar öfter prall damit gefüllt. In diesem Jahre, wo das Futter fehlt, findet man viel Krautsämereien in den Magen, namentlich den Samen des Sumpfschachtelhalms. Fraglos werden diese Sämereien auch von den Vögeln verdaut. Im gewissen Sinne sind sie also nützlich. Durch ihre Unverträglichkeit mit jedem anderen Wasservogel werden sie schädlich. Sie setzen, wie ich beobachten konnte, der brütenden Stockente so viel zu, bis diese ihr Nest verläßt. Eier sind ihre Lieblingsspeise; was sie vom Entengelege übrig lassen, verzehren die Krähen. Das eigene Nest verteidigen sie dagegen mit großer Zähigkeit.

Heute fällt hier der erste Schnee. Fällt der erste Schnee in den Dreck, bleibt der Winter ein Geck, d. h. es wird ein weicher Winter. Wie der Winter, so der Sommer, heißt eine alte Bauernregel. Na, wir haben genug von den Dreckwintern und Dreecksommern. Mag es nun bald anders werden.

Die Notiz für den Berliner Marktbericht ist immer noch die gleiche geblieben. Es kosteten am Montag, dem 13. November: a) Lebende Fische: Zander große 270, Barsche 225 und kleine 75. Karpfen unsortiert und gemischt Höchstpreise. Es dürften Satzkarpfen per Frühjahr ungeahnt hohe Preise bringen, wenn wir nicht aus Galizien und Böhmen welche hereinbekommen, was wohl kaum der Fall sein wird. Andere lebende Fische, die mit Höchstpreisen belegten ausgenommen, waren am Montag nicht am Markte. b) Frische Fische in Eispackung. Lachs 465. Hafen 366, kleine 326 bis 350 Mk. Lachsforellen 395 bis 400, kleine 325 Mk. Ostseedorsch, der früher in Berlin

Digitized by Google

nicht für 5 Pf. das Pfund loszuwerden war, kostet heute 1,70. Das geht über die Hutschnur, und derartige Preise dürften auf keinen Fall von unserer Regierung geduldet werden. Haifisch, der früher meist in die Tranfabriken ging, also nicht über 3 Pf. das Pfund brachte, kostete am Montag 130 bis 133 pro 50 Kilo. Das Fleisch ist hart und zähe, die Haut ist so storr, daß sie die Möbelpolierer zum Abreiben der Möbel gebrauchen: heute wird sie mitgegessen. Konserviert wird Haifisch jetzt häufig, und als „Seeaal" verkauft. Frische Schnäpel kosteten die Kleinigkeit von 222 bis 233. Zander groß 295, unsortiert 247 bis 282, klein 220 bis 253, kleinmittel 248 bis 268 Mk. Während lebende Aale gar nicht am Platze waren, kosteten große frische 450 bis 460, unsortierte 409 bis 421, kleine 300. Frische Barsche 190 bis 228, groß 257, klein 120 bis 160, kleinste 60 bis 101. Maränen 140 Mk. Quappen 178, klein 125 bis 135, Aland 181. Kaulbarsche 100. Grüne Heringe 160. Stinte 38 bis 74. Alles per 50 Kilo abzüglich Fracht und Spesen.

Ich habe schon früher darauf hingewiesen, daß die Engländer in Norwegen den Seefischmarkt aufkaufen, nur um Deutschland zu schädigen. Die Preise und Höchstpreise werden von England diktiert. Schlepperdienste versieht für die Aushungerungsschufte eine Firma echt norwegischen Namens, nämlich Johann Marten & Co. Jeder Deutsche sollte nach dem Kriege die norwegischen Fischkonserven im allgemeinen und im speziellen die der Firma Johann Marten zurückweisen. Auf dem holländischen Fischmarkt tritt nun der Engländer auch als Käufer auf. Die holländischen Reeder mußten sich verpflichten, einen Teil der Fische an England zu liefern. Sonderbarerweise soll England 20% des Preises der Fische wieder zurückbekommen. Deutschland hat dagegen die höchsten Preise, also 20% mehr, zu bezahlen. Das ist ein sonderbares Abkommen und erscheint kaum glaublich. Ich erhielt neulich eine Karte, welche wie folgt lautet: In bezug auf die nordischen Fischpreise. Dieselben entsprechen der Richtigkeit, wie sie in Ihrer Nr. 40 angegeben sind, doch ist außer acht gelassen, daß eine Krone nicht mit 1,12, sondern durchweg zurzeit mit 1,60 Mk. bei uns in Deutschland bewertet wird. Wenn Sie die Fische nach dem Kurse berechnen, werden die Preise in ein anderes Licht gesetzt. — Also die Valuta mag auch eine Rolle dabei spielen. Daß Holland solch ein Verfahren billigt, ist ein Zeichen, wie sehr es England fürchtet. Ich verstehe nichts vom Kriege und Kriegsrecht, aber das sagt einem doch der klare Menschenverstand: wenn England 20% Exportbonifikation von einem neutralen Staat zugebilligt bekommt, dann steht dem nächsten Nachbar, Deutschland, dasselbe zu. Wenn Norwegen zu England steht, so ist das noch eher zu verstehen. Geschäft bleibt Geschäft — trotzdem unser Kaiser den Norwegern nur Gutes erwiesen hat.

Hamburg geht nun auch gegen die hohen Fischpreise vor. 1. Händler sind verpflichtet, die Preise für 0,5 kg durch einen auffälligen und gut lesbaren Anschlag in den Verkaufsstellen zur Kenntnis zu bringen. 2. Außerdem sind die für 0,5 kg geltenden Preise an den im Schaufenster ausgelegten Waren ersichtlich zu machen. Auch Straßenverkäufer, die Fische der fraglichen Art verkaufen, sind verpflichtet, die Preise für 0,5 kg an der Ware selbst ersichtlich zu machen. Es kommen in Betracht: Schellfisch, Kabeljau, Schollen, Seelachs, Stint, Butt, Seelachs, Scharben, Schollen (Flundern), Knurrhahn (Petermann), Köhler, Lengfisch, Haifisch, Rotzungen, Heilbutt, Seezungen, Steinbutt, Tarbutt, Rotbarsch, Makrelen, Heringe; Karpfen, Schleien, Hecht, Bleien, Plötzen und Rotaugen mit den von der Deputation für Handel, Schifffahrt und Gewerbe festgesetzten Höchstpreisen. Ferner Heringe gesalzen, Miesmuscheln. Räucherfische: Bücklinge, Sprottbücklinge, Sprotten, Schellfisch, Dorsch, Seelachs, Aal, Lachs, Hering. Zuwiderhandlungen werden mit 1500 Mk. Geldstrafe oder sechs Monaten Gefängnis bestraft.

Man grübelt über Richtlinien beim Fischhandel im Kriegsernährungsamt. Da heißt es alles bewerten, was zu bewerten irgend möglich ist — desto höher wird der Preis und desto mehr wird verdient. Mit den Richtlinien verschwindet dann die Ware, wie der felige Salzhering.

So wird es auch mit den Seefischen. Werden dem Handel die Preise zu niedrig, d. h. mit anderen Worten, verdient er nicht ordentlich — paßt er und liefert nichts. Werden die Preise hoch, verdient der Handel, und der Konsument, in dessen Interesse das Heer von Nahrungsmittelarbeitern lebt und bezahlt wird, ist trotz dem Auftrieb der Geblaßmeierte. Vielleicht stellt man, um Abhilfe zu schaffen, auch noch einen Heringsdirektor mit 60 Mille Mark an.

Eine kleine Betrügerei bringt die „Deutsche Fischerei-Zeitung" unter der Notiz „Umgehung des Einfuhr-Verbots für Hummer". In Hamburg hat man entdeckt, daß ausländische Dosen mit „Tomaten-Püree" bedruckt waren. Der Inhalt bestand aber aus Hummer. Die Herren Dänen wollen uns nicht gern was liefern — aber betrügen, das mögen sie gern. Solche Waren sollen schon vor längerer Zeit gewerbsmäßig hergestellt sein, natürlich für Deutschland. Das Handelsblatt bedauert, daß für diesen einen Unehrlichen die Ehrlichen durch verschärfte Zollrevisionen werden mitbluten müssen. — Hm — wer lacht da? H.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Wiederbevölkerung der deutschen Gewässer mit Krebsen. 479 — Betrachtungen zur österreichischen Fischverwertung. 482 — Regelung der Einfuhr von frischen Fischen. 484. — Die Fischpreise. 481. — Die Einfuhr von Süßwasserfischen aus den Niederlanden. 484 — Fischimport aus Polen. 485. — Ukelei als Nahrungsmittel. 485. — Stichlingsverwertung in Polen 485. — Eilgutbeförderung von Fischfässern zu Frachtsätzen. 486. — Bayern voran! 486. — Ölgewinnung aus Eingeweiden von Fischen. 486. — Aus Peitz. 486. — Aus der Lüneburger Heide. 486. — Fischmarkt. 86. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, See-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.

Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 49. **Neudamm, den 3. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Teichdüngung und Nebenfische.

Von v. Borries, Mittelhausen bei Liebenwerda.

[Nachdruck mit Quellenangabe gestattet.]

In Nr. 47, Jahrgang 15 der Neudammer Fischerei-Zeitung und Nr. 4 des Korrespondenzblattes, Jahrgang 16, hatte ich meine früheren Erfahrungen in Teichdüngung beschrieben und war angenehm überrascht, daß die wissenschaftliche Bestätigung insofern nachfolgte, als Professor Hofer in Nr. 5 vom 15. März 1916 in der Münchener Fischerei-Zeitung seine in Wielenbach gemachten Erfahrungen veröffentlichte und sich dabei eine völlige Übereinstimmung der gemachten Erfahrungen herausstellte. Wir waren beide „für den Morgen" auf 28 bis 30 Pfund Phosphorsäure in Superphosphat herausgekommen. Professor Hofer hatte ebensoviel Kaligewicht gegeben, ich im allgemeinen weniger, aber im Korrespondenzblatte bereits ausgesprochen, daß die Kaligabe erhöht werden müßte, was dann dieses Jahr in allen Teichen geschehen ist. In diesem Jahre ist hier nun allgemein nur gedüngt worden ohne jedes Futter. Die Phosphorsäure wurde gegeben in 42 % präzipitiertem Superphosphat der Chemischen Fabrik Calbe-Saale, der Kali in 14 % Kainit, da 40 % Kali nicht zu haben war. Gedüngt wurde im allgemeinen ab Mitte April bis Ende August wöchentlich, im Wasser über die ganze Teichfläche verteilt, wobei der Kunstdünger, auf den ganzen Sommer gerechnet, mit 3 Ztr. pro Morgen, Pferdedünger und Klärschlamm gemischt, gegeben wurde. In Zukunft soll aber nur noch reiner Künstdünger gegeben werden, da hier Kohlenstoff mehr als genug in den Teichen in Gestalt von Schlamm vorhanden ist. Im Februar-März wurde ins Wasser mit etwa 1½ Ztr. kohlensaurem, gemahlenen Kalkstein gekalkt. Das Kalken hat sich aber teilweise entschieden als Fehler erwiesen durch Bindung der Phosphorsäure, wie sich später herausstellte.

Die Ergebnisse bei der Abfischung waren folgende: Ein Teich mit 28 Morgen nutzbarer Fläche brachte an Zuwachs 47 Ztr., ein Teich mit 180 Morgen 180 Ztr. Dagegen brachte ein 60 Morgen großer Teich, der mindestens nach früheren Erfahrungen hätte gut 80 Ztr. bringen müssen, einen glatten Mißerfolg. In diesem war deutlich der Unsegen der Kalkung zu ersehen. Das Wasser war klar ohne Algenbildung bis in den August und fing dann endlich an, grün zu werden, während in den andern Teichen diese Färbung bereits im Mai stattfand. Dagegen

Digitized by Google

wucherte in geradezu unangenehmer Weise die Wasserpest. Der im Bericht des Vorjahres erwähnte drei Morgen große Teich, der damals 885 Pfund Zuwachs brachte, hatte diesmal nur 355 Pfd., was ich auch mit auf die Kalkung schiebe, zu der ich mich eigentlich gegen meine Überzeugung auf Grund der Wielenbacher Versuche hatte verleiten lassen. Nach meinen Beobachtungen steht jedenfalls fest, daß der 60 Morgenteich sowie meine kleinen Teiche die Kalkung nicht vertragen können. Warum nicht, wird einem kein Chemiker oder Stubengelehrter sagen können. Das ergibt eben die Praxis. Dem 28 Morgenteich scheint die Kalkung bekömmen zu sein, denn der Zuwachs von 160 Pfd. pro Morgen ist genügend und dürfte in normalen Jahren wohl 200 Pfd. betragen. Ob der 180 Morgenteich ohne Kalkung mehr gebracht hätte, ist mir zweifelhaft, bringt er 1917 mit Kalkung 125 Pfd. Zuwachs, ist für ihn auch Kalk angebracht. Jedenfalls rate ich jedem, der seine Teiche künstlich düngen will, das erstemal nicht zu kalken. Superphosphat enthält schon eine Menge Kalk. Wird der übliche von 18 % verwendet, der präzipitierte von 42 % dürfte für 1917 kaum noch zu haben sein, kommt damit vermehrt Kalk hinein, da ja größere Gewichtsmengen davon nötig sind, um die zirka 28 Pfd. Phosphorsäure hineinzubringen. Der Besatz hier besteht grundsätzlich in allen großen Teichen gemischt aus sämtlichen Jahrgängen Schleien, Karpfen und Karauschen mit Zusatz von Hechtjungbrut, über die später berichtet wird.

Nun ist es mir ja nicht zweifelhaft, daß nach sagen wir 10 bis 20 Jahren, von Ausnahmefällen, wo es nicht nötig ist, abgesehen, jeder denkende Teichwirt seine Teiche düngen wird, genau wie man zum Acker Kunstdünger verwendet, dessen Nutzen selbst der dümmste Bauer einsieht. Als ein Hindernis für die Einführung der Teichdüngung muß ich es betrachten, daß Leute, die selbst nicht derartige Versuche gemacht haben, sich bemüßigt fühlen, darüber zu schreiben, und da sie selbst nicht die Väter der Sache sind, natürlich im absprechenden Sinne! Berufen, meines Erachtens, sich über einen Düngungsversuch zu äußern, ist nur derjenige, der ihn ebenso durchgeführt hat. Sonst ist es Phrasendrescherei. Wie ist seinerzeit Direktor Kuhnert-Preetz, welcher der Teichdüngung die Richtlinien gegeben hat, angegriffen worden! Dabei hat er die richtigen Grundgedanken gegeben mit der gleichen Gabe von Phosphorsäure und Kali. Die Lehre vom Minimum paßt nicht auf die Teichdüngung bezüglich der Kaligabe. Das hatte Herr Kuhnert gleich erkannt und auch ich leider erst nach langjährigen Versuchen. Man ließ sich eben durch die Wasseranalysen täuschen und wollte vor allen Dingen das zuführen, was stets am meisten fehlt, nämlich die Phosphorsäure, und vergaß die Bereicherung des Wassers mit Kali. — Den richtigen Weg zur Klarstellung der Düngungsfrage hat die Münchener Fischerei-Zeitung ergriffen, indem sie allgemein auffordert, sämtliche gemachten Erfahrungen zu veröffentlichen. Übrigens sollte sich jeder denkende Teichwirt die Nr. 5, Jahrgang 16 der Münchener anschaffen, in der Professor Hofer in lichtvoller Weise sich über die Düngung ausspricht. Geben wir uns doch keinem Zweifel hin, daß, von wenigen Ausnahmen abgesehen, kein Teichwirt bei Naturzuwachs auf die Dauer bestehen kann. Die jetzigen Preise werden nicht dauernd bleiben. Nach dem Kriege werden Löhne und Materialienkosten sehr hoch bleiben. Was nützen da 20 bis 50 Pfd. Naturzuwachs pro Morgen? Es ist mir nicht zweifelhaft nach meinen langjährigen Versuchen, daß sich in großen Teichen ein Zuwachs von 100 Pfd., in kleinen von 150 im Durchschnitt erreichen läßt. Dabei betrugen hier die Düngungskosten pro Morgen 13 Mk. und das Ausstreuen zweimal wöchentlich, was mir richtiger erscheint als einmal, wegen des schnellen Umsatzes der Stoffe im Wasser, ist auf 300 Morgen in einem Tage gemacht. Wenn ich da noch an das Füttern zurückdenke mit den Fragen: taugt das Futter, haben die Fische gefressen und nicht nur verstreut, wie ist es mit der Wassertemperatur, muß ich weniger oder mehr füttern usw.?! Es ist die reine Wohltat, damit nichts mehr zu tun zu haben. Auch die Fische bleiben entschieden bei nur Naturnahrung gesunder und transportfähiger, ihr Fleisch auch wohl fester und bekömmlicher. Die Düngung der Teiche erscheint mir als Rückkehr zur Natur mit der Naturnahrung, gleichzeitig als einzige Möglichkeit, bei in gewissem Sinne extensiver Kultur doch eine genügende Rente zu erzielen!

Nun zu den Nebenfischen! Von 500 eingesetzten Plötzen mit Durchschnittsgewicht von 50 g sind alle bis auf drei Stück krepiert infolge schlechter Lieferung. Die Plötze soll ja ein Grünweidefisch sein und nur von Wasserpflanzen leben. Sollte dieses wirklich zutreffend sein, ließe sich ja eine Menge Fischfleisch zur Volksernährung nebenher in den Teichen ziehen. Mitteilung von hierin gemachten Erfahrungen wären von allgemeinem Nutzen. Mein Versuch muß leider erneut werden, da ich natürlich von den drei Tieren auch keine Brut erzielt habe.

An Hechtjungbrut wurden eingesetzt in den 180 Morgenteich 10 000 Stück, in den 60 Morgenteich etwa 3000 Stück. Abfischung ergab 1230 resp. 220 Pfd. durchschnittlich beinahe halbpfündiger Hechte; es waren auch größere und kleinere dabei. Diese sehr schnellwüchsige Brut stammte von Hopke jun. aus Jiltendorf bei Frankfurt und kam tadellos an. Wenn trotzdem so große Stückverluste da sind von 70 bis

Digitized by Google

85 %, so habe ich mir sagen lassen, daß solche Verluste bei Hechtbrut immer eintreten. Jedenfalls bin ich doch mit dem Erfolg zufrieden. Barertrag direkt über 2000 Mk. und indirekter Nutzen durch Vertilgung der sehr zahlreichen Weißfische auch sehr groß. Denn diese hätten ungestört als Nahrungskonkurrenz doch den Schleien- und Karpfenabwuchs im Gewicht heruntergedrückt. Sehr genaue Zählungen und Wiegungen in beiden Teichen ergaben, daß Schleien und Karpfen überhaupt nicht fehlten, dagegen ungefähr 10 000 eingesetzte einjährige Karauschen verschwunden waren, die ich den Hechten gönne. Demgemäß empfehle ich in Teichen mit Weißfischplage, die sich aber glatt abfischen lassen, daß keine Hechte drin bleiben, unbedingt einen Einsatz von Hechtjungbrut von mindestens 50 Stück pro Morgen unbedenklich zu einjährigen Karpfen und zweijährigen Schleien über 12 bis 15 cm Größe eingesetzt. Dabei kann nach meiner Beobachtung jedenfalls nichts geschehen. Die Froschplage verschwindet auch durch die Hechte. In kleiner Zahl waren auch einjährige Barsche eingesetzt, die zur stattlichen Länge von ungefähr 18 bis 20 cm ausgewachsen waren. Durch die stacheligen Rückenflossen wirken diese Tiere aber verheerend bei der Abfischung durch Verletzung der andern Fische und in die Hände stechen beim Sortieren, so daß wir hier keine wieder einsetzen werden. — Hoffentlich gibt mein Bericht Veranlassung zu Mitteilungen von anderweitig gemachten Erfahrungen.

von Borries, Mittelhausen b. Liebenwerda.

Aus Belgien.

Von J. O. Waldmann, Brüssel.

Belgien spürt vom Kriege wohl von allen kriegführenden Staaten am wenigsten. Das Volk erhält sich seinen größten Reichtum, die menschliche Arbeitskraft, weil nur ein Bruchteil der männlichen Bevölkerung im Felde ist. Für Lebensmittel ist infolge der außerordentlich weit gehenden Fürsorge der deutschen Verwaltung gesorgt, und wenn die Belgier sich untereinander nicht so unglaublich übervorteilten und alle Lebensmittel nur zu fast unerschwinglichen Preisen vertrieben, wäre alles ganz gut und schön. Zufrieden waren die Belgier nie, also wäre es zuviel verlangt, sollten sie es jetzt sein. Sie müßten aber den Umständen Rechnung tragen und nach Griechenland sehen, um Betrachtungen darüber anzustellen, wie es ihnen unter französisch-englischer Herrschaft hätte gehen können.

Daß manche Lebensmittel auch hier mitunter knapp sind oder ganz fehlen, ist selbstverständlich. Eine Zeitlang gab es so gut wie gar keine Fische. Seefische, sonst ein Volksnahrungsmittel, blieben ganz aus, und von Flußfischen sah man in der Halle nur bleistiftdicke Aale, die teuer genug verkauft wurden. Das Kilogramm kostete gegen 4 Franken, stärkere Aale brachten für dasselbe Gewicht 6 auch 7 Franken, oder wurden nach Stück noch höher bezahlt. Gewöhnliche Weißfische (Plötzen) bezahlte man im Detail mit 5 bis 6 Franken. Wohlgemerkt, diese Preise nahmen die Händler, die den Teichwirten für die Fische trotzdem wenig genug boten. Die Karpfen sind in diesem Jahre, wo es ständig regnete und im Durchschnitt recht kalt war, sehr schlecht abgewachsen. Sie blieben über ein Drittel gegen gute Jahre zurück. In meinen Teichen, wo mir jetzt mein eigener Besatz schlesischer Nachzucht fehlt*) und ich mit den ganz minderwertigen belgischen Karpfen, die den berüchtigten französischen ähnlich sind, wirtschaften muß, habe ich aus diesem und besonderen Kriegsgründen einen vollen Fehlschlag. Hätte man mir meine wüchsigen schlesischen Karpfen gelassen, so würde ich jetzt ein Bombengeschäft machen, da hier Karpfen 4 bis 6 Franken das Kilogramm kosten. Einzelne Geschäfte nahmen noch wesentlich höhere Preise und bekommen sie. Schleien kosten 6 bis 8 Franken und mehr. Hechte haben ähnliche Preise, auch Barsche sind teuer und kosten bis 5 Franken das Kilogramm. Die Anfuhr ist im allgemeinen gering, weil die Belgier einen großen Teil der Teiche aus mir unbekannten Gründen nicht abfischen. —

Die Flüsse, besonders Maas und Schelde und deren Nebenflüsse, werden, ebenso wie die zahlreichen Kanäle, für die Kriegszeiten ganz unwirtschaftlich ausgenutzt. Außer Angelsport wird kaum Fischerei in ihnen betrieben, obgleich diese Gewässer überaus fischreich sind. Im Frieden stellte ich vielfach den ungeheuren Fischreichtum jener Gewässer fest und wunderte mich damals, daß man es nicht besser als durch Verkauf von Angelkarten verstand, diesen wertvollen Bestand an Nahrungsmitteln zu heben. Maas, Schelde und deren Nebenflüsse sind stark bevölkert, außer mit den gewöhnlichen Flußfischen, wie: Plötzen, Bleien, Barschen, Hechten, auch mit den wertvollen Barben und zu gewissen Zeiten mit den sogen. Maifischen (Alosen). Lachse sind in der Maas nicht selten, und Aale gibt es

*) Bei Kriegsbeginn wurden Verfasser die Teiche von den Belgiern abgelassen und ausgeplündert.

Digitized by Google

reichlich in allen belgischen Gewässern. Es wäre nicht schwer, diesen Fischreichtum zu heben.

Merkwürdig ist das Überhandnehmen des Raubzeuges. Ich schoß in einem Jahre 15 Reiher, eine ganze Anzahl Eisvögel, Taucher und weit über den Durchschnitt Enten. Auch Ottern machen sich sehr fühlbar, sind aber bei der scheuen Lebensweise und da man das Stellen von Fallen mir verbietet, ziemlich ungestört, weil man auf die scheuen Räuber kaum zu Schuß kommt. Daß man jetzt mit den zweibeinigen Fischräubern, die sich Menschen nennen, auch ganz besonders zu rechnen hat, bemerke ich nur nebenbei. Die Belgier halten es für durchaus anständig, einen Deutschen zu bestehlen und zu betrügen. Unter diesen Umständen ist ein Ertappen von Fischdieben fast ausgeschlossen.

Wie es mit dem Karpfenbesatz für 1917 aussehen wird, kann man noch nicht sagen. Zweisömmer sind fast gar nicht vorhanden und die Einsömmer blieben sehr zurück. Man wird deshalb wohl wieder viel überalterte, drei- bis vierjährige, wertlose, kleine Karpfen im Stückgewicht von etwa 200 g als Zweisömmer verkaufen.

Kleinere Mitteilungen.

— **Fischpreise und Fischversorgung in Westpreußen.** Trotzdem Elbing inmitten eines guten Fischereigebietes liegt, hat es sehr hohe Fischpreise. Als Richtpreise waren unterm 28. Oktober folgende festgesetzt: kleine Zander 1,30, größere 1,40 Mk., Karpfen 1,60 Mk., Schleien 2 Mk., Hechte 1,20 Mk., Brassen oder Bleie 75 Pf., Plötzen und Rotaugen 75 Pf. Die Preise wurden am 3. November wie folgt erhöht: Große Zander 2 Mk., kleine 1,80 Mk., Hechte 1,80 Mk., Barsche 1,20 Mk., große Brassen ebenso, kleine 0,90 Mk. Der Preis für Plötzen ist unzweifelhaft zu hoch, auch der für Brassen erscheint hoch für jenes Gebiet mit reichem Fang gerade an diesen beiden Fischsorten, die anderen Preise entsprechen dem in Ostpreußen gezahlten Durchschnitt. — In Danzig tritt Mitte November die Monopolisierung des Breitlingsfanges der Danziger Bucht ein. Alle im Gebiete des Regierungsbezirks Danzig gefangenen Breitlinge müssen an die neue Fischhandelsgesellschaft Westpreußen abgeliefert werden. Für den Versand wird eine Genossenschaft gebildet, der die Firmen, die bisher Breitlinge zum Versand brachten, sich anschließen können. Die Folge dieser Regelung muß notgedrungen eine Beeinträchtigung des Fanges sein. Jeder gesund fühlende Fischer muß sich gegen solchen Zwang sträuben, der zudem seine alten Beziehungen unterbricht und ihn für die Zukunft schädigt. Er kann in dem Zwangssystem mit Ablieferungspflicht an eine bestimmte Stelle, die womöglich noch mit dem Gebaren des Vorgesetzten und Schutzmannes auftritt, sich nicht wohlfühlen und wird sich daher bei der Ausübung seiner Tätigkeit nicht dieselbe Mühe geben wie bisher. Auf demselben Blatt steht eine, zudem noch juristisch anfechtbare Verfügung der Danziger Kommandantur, wonach die Fischer des Dorfes Ceynowa gezwungen werden, sämtliche von ihnen gefangenen Fische nach dem Städtchen Putzig zu liefern, natürlich ebenfalls [illegible]en Höchstpreis, der im Zweifelsfalle endgültig von — der Kommandantur festgesetzt wird. Man sollte meinen, zuständig wäre in solchem Falle einzig und allein ein Ausschuß von Fischern, Fischhändlern und Verbrauchern. — Die Folge der Einschränkung der Hausschlachtungen ist ein Rückgang der verfügbaren Fleischmenge an Schweinefleisch um mindestens 30 v. H., das Ergebnis der Milchregelung ist ebenfalls ein Rückgang der Produktion, da von nicht wenigen Besitzern Kühe abgeschafft werden. Sollte es mit den Fischen anders gehen? Man darf nebenbei gesagt gespannt sein, zu welchem Preise die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen die geräucherten Sprotten liefern wird. St.

— **Zur Regelung des Verkehrs mit Fisch in Westpreußen** ist nun in Danzig die Fischhandelsgesellschaft Westpreußen gegründet worden. Es ist eine Gesellschaft mit beschränkter Haftung, an die alle Fischer, welche im Regierungsbezirk Danzig wohnen, ihre gesamten Fänge abzuliefern haben. Die Verteilung erfolgt unter Aufsicht eines Staatskommissars, welchen Posten Herr Wilhelms, Geh. Baurat, erhalten hat. Die für die abzuliefernden Fische zu zahlenden Preise werden von einem Ausschuß festgesetzt, der sich aus dem Staatskommissar, zwei Vertretern der Gesellschaft und zwei Vertretern der Fischer, die der Staatskommissar ernennt, zusammensetzt. Der Staatskommissar kann Ausnahmen gestatten und anordnen, daß einzelne Fischarten nicht abzuliefern sind. Herr Wilhelms kennt die Fischereiverhältnisse der Danziger Bucht gut, er verdient also weitgehendes Vertrauen, und er hat es in der Hand, durch möglichste Freigabe vieler Fischarten die schlechte Wirkung der neuen Regelung so wenig wie möglich fühlbar zu machen. Herr Wilhelms hat denn auch zunächst bestimmt, daß nur Breitlinge abzuliefern sind. Das bedeutet zwar schon gerade genug, aber es bleiben doch noch andere Fische für den freien Verbrauch. Daß nun durch die Regelung der Breitlingsverwertung diese Fische dem Verbraucher entzogen werden, wird von vielen Leuten, die große Mengen davon verbraucht haben, schmerzlich genug empfunden werden. Daß Breitlinge, auch wenn sie wieder so reichlich in der Danziger Bucht auftreten wie im vorigen Jahre, diesmal ebenso reichlich dem Verbrauch zugeführt werden, ist nach den bisherigen Erfahrungen mit solchen Regelungen natürlich gänzlich unwahrscheinlich. Wir können nun schon auf die Erfahrungen in Danzig hinweisen. Danzig liegt im Mittelpunkt eines reichen Fischereigebiets und hat in gewöhnlichen Zeiten einen gut versorgten Fischmarkt gehabt. Im Frühjahr wurde verordnet, daß ein Drittel von den gesamten Fängen der Danziger Bucht nach Danzig

Digitized by Google

zu liefern seien. Anfangs gab es auch reichlich Fische, weil die Fischer teilweise von dieser Verordnung nichts wußten und in altgewohnter Weise ihre Fänge nach Danzig brachten. Allmählich aber hat die Zufuhr nach Danzig aufgehört, vermutlich ist der Fang in der Danziger Bucht infolge dieses Zwanges überhaupt eingeschränkt worden. Seit Monaten herrscht nun in Danzig Fischknappheit, die sehr deutlich der neueste Marktbericht der Danziger Zeitung erkennen läßt (18. November): Von geräucherten Fischen gab es nichts, und auch frische Fische sind kaum zu nennen. Der Magistrat verkaufte an einer Stelle Flundern, eine Frau auf einem Kahne wurde kleine Plötzen für 70 Pf. das Pfund reißend los. Der innere Fischmarkt war heute ganz leer." Das ist also der Erfolg der Regelung nach neuen kriegswirtschaftlichen Grundsätzen! Die vorhergehenden Tage waren keineswegs ungünstig, vielmehr konnte überall gefischt werden. Der Flunderverkauf durch den Magistrat beweist ja, daß gefischt worden ist. Wieviel besser sieht dagegen der Königsberger Bericht vom gleichen Tage aus: Man sah reichlich Fische, vor allem Unmengen Stinte, für die 50 Pf. für den Liter verlangt wurden. Kleine Plötzen kosteten 50 Pf., Barsche 1 bis 1,20 Mk., Zander 2,20 bis 2,40, Maränen 2 Mk., Hechte gab es bei den Gildefischern. Frische Flundern gab es noch an einigen Stellen für 70 Pf. Im freien Verkehr kosten also die Flundern nur 70 Pf., ebensoviel wie in Danzig bei der Regelung, und dabei liegt Danzig viel günstiger für die Flunderanfuhr als Königsberg. Alle sorgfältigen Beobachtungen lassen bisher erkennen, daß die Regelung ein Unheil ist. Beim Brot ist sie geglückt, beim Fleisch erträglich, obgleich kein Schein dagegen spricht, daß unsere Fleischversorgung jetzt nicht ohne die Regelung schon längst viel besser wäre; bei Butter, Milch, Eiern und Fischen ist von einem Erfolg keine Rede, wohl aber teilweise von einem großen Mißerfolg.

St.

— **Die niederländische Fischerei** sieht jetzt goldene Tage. Jeder Fischschwanz, der aus einem niederländischen Gewässer kommt, wird zwar nicht gleich mit Gold, aber mit Silber aufgewogen. Die Aalpreise sind stellenweise bis auf 1,50 Gulden, beim jetzigen Kurs über drei Mark für das Pfund, hinaufgetrieben. Lachse sind noch teurer. Stinte, die früher kaum 10 Pf. für das Pfund brachten, erhalten die Fischer mit 50 bis 60 Pf. bezahlt, Karpfen und Schleien sind ebenfalls sehr gesucht. Alle Zweige der Fischerei haben im November unter Riesenpreisen eine glänzende Zeit durchgemacht. Sowohl in der Seefischerei wie in der Binnenfischerei überbieten deutsche und britische Käufer einander. Natürlich bleiben letzten Endes die britischen durchaus überlegen, die zwar keine Fische brauchen, aber jede beliebige Geldsumme anwenden können, weil sie ihnen die Regierung ersetzt. Wenn man in Deutschland in völliger Verkennung der Lage glaubt, daß da eine Zentralisierung des Einkaufs etwas nützt, so irrt man sich. Die Briten zahlen jeden Preis, die deutschen Händler taten das auch und haben gut daran getan, weil wir heute um jeden Preis jedes Nahrungsmittel haben müssen. Wenn die verantwortlichen Stellen das noch nicht wissen, so ist das ihre Schuld, für die sie uns später Rechenschaft ablegen müssen. Wenn man Milliarden ausgibt, um den Krieg zu führen, so sollte man ruhig auch einige Millionen anlegen, um Fische zu kaufen, die noch zu haben sind, d. h. die im Ausland gekauften Fische durch Reichszuschuß verbilligen, so daß sie auf Kosten des Staates an den einzelnen billig abgegeben werden. Den Betrag dafür kann man ruhig den Kriegsgewinnern, den Munitionsfabriken usw. abnehmen. In Skandinavien wird die Versorgung mit eingeführten Lebensmitteln so geregelt, daß sie durch Staatszuschuß verbilligt werden. Statt dessen glaubt man bei uns, durch Zentralisation und Bieten niedrigerer Preise in den Niederlanden die britischen Aufkäufer aus dem Felde schlagen zu können. Bedauerlich bleibt es natürlich, daß die deutsche Teichwirtschaft noch immer zu sehr billigen Preisen abgeben muß, aber darüber brauchen wir bei den jetzigen Verhältnissen weniger nachzudenken. Wenn wir Auslandsfische kaufen, so bekommen wir einfach mehr Nahrungsmittel ins Land und haben davon Nutzen. Billig ist dieser Nutzen nicht mehr zu erreichen, daran können wir nichts mehr ändern. In großem Umfange führt man auch Krabben und Miesmuscheln ein. Miesmuscheln sind stets in großer Menge aus den Niederlanden nach Westdeutschland gekommen. Früher kamen sie nur lebend herüber, neuerdings werden sie in den Niederlanden in Fässern eingesalzen, nachdem sie vorher abgekocht sind. In vielen Fischerdörfern hat sich eine große Muschelpökelei entwickelt, die Hunderte von Leuten beschäftigt. Ebenso werden die Krabben gepökelt herübergebracht. Natürlich sind auch hierfür die Preise mehr als doppelt so hoch als im Frieden. Ungeschälte Krabben brachten Mitte November bis 50 Pf. für das Pfund. Billiger geworden sind nur die Austern, die in Zerseke nicht halb so viel kosten wie im Frieden und daher geradezu ein billiges Volksnahrungsmittel darstellen.

St.

— **Haltbarmachung der Netze.** Infolge des Krieges gehen jetzt auch die Stoffe zum Tränken der Netze immer mehr aus. Carbolineum kann nicht mehr hergestellt werden. Dafür kommen Ersatzmittel auf den Markt, die jedenfalls mit Mißtrauen zu betrachten sind. Man sollte sie nur dann verwenden, wenn man sie von einer zuverlässigen Firma erhält oder die Fabrik gut bekannt ist. In den Niederlanden herrscht ebenso Mangel an Gerbstoffen für Netze wie bei uns. Dort haben nach Mitteilung einer Fischereigenossenschaft in diesem Sommer Fischer der Zuidersee ganz besonders gute Erfahrungen mit Netzen gemacht, die mit Kupfersulfat getränkt waren.

St.

— **Vermehrte Ausgabe von Angelkarten.** Da die Binnenfischerei während des Krieges in bedeutend geringerem Umfange ausgeübt wird, als in Friedenszeiten, weil viele Fischer zum Heeresdienst einberufen sind, hat die Königl. Regierung in Potsdam den Fischereigemeinden gestattet, eine größere Anzahl von Angelkarten aus-

Digitized by Google

zugeben; für Tiefwerder sind beispielsweise 100 Angelkarten im Jahre 1917 mehr zugelassen worden als bisher. Ähnlich liegen die Verhältnisse in anderen Dörfern der Havelgegend.

— **Kormorane in Ostdeutschland.** Wie Herr Prof. Dr. Lakowitz kürzlich in der „Elbinger Zg." mitteilte, gibt es in Westpreußen noch Kormoranhorste „in größerer Zahl" am Gr.-Müskendorfer See. Der gefräßige Fischräuber ist also in Ostdeutschland nicht so selten, wie man es bisher allgemein glaubte. Gegen eine Aufforderung zur möglichsten Vertilgung der Kormorane und Fischreiher, die ich in ostdeutschen Blättern veröffentlichte, haben sich natürlich auch Stimmen erhoben, die Schutz dieser Naturdenkmäler fordern, und besonders Herr Prof. Dr. Lakowitz warnt vor einem Abschuß des Kormorans, der zudem verboten sei, und meint, daß wir ihm seine Fischnahrung gönnen sollen. Im ganzen Osten herrscht jetzt, wie überall in Deutschland, mit Ausnahme der Gebiete am Kurischen Haff, Mangel an Fischen, da können wir also auch sehr gut jeden Fisch brauchen, den der Kormoran verzehrt. Wir können ihm jetzt auch nicht den kleinsten Plötz gönnen. Leider werden die Vögel, die eine größere Anzahl Horste haben, aber die Fische noch zentnerweise vertilgen. St.

— **Fischereiverbot für Ausländer.** Für den Bezirk des 20. Armeekorps, zu dem hauptsächlich das südliche Ostpreußen mit den masurischen und oberländischen Seen gehört, ist die Ausübung der Fischerei durch Ausländer verboten worden. Früher wurden Polen und Russen häufiger in der Fischerei in diesen Gegenden verwendet, auch waren solche Ausländer wiederholt Fischereipächter. St.

— **Aus dem Leben Professor Dr. Otto Zacharias** entnehmen wir dem „Berliner Tageblatt" folgende interessante Einzelheiten: Der Direktor der Biologischen Station begann als Schlossergeselle. Dieser eine Satz umschließt eine ganze lange Geschichte eines zähen Kampfes mit harten wirtschaftlichen und noch härteren papiernen Schwierigkeiten, die den sozial Zurückgestellten, und darum von der vorschriftsmäßigen höheren Schulbildung Ausgeschlossenen den Weg nach vorwärts und aufwärts versperren. Otto Zacharias verfügte nicht nur über eine ungewöhnliche Begabung und unverdrossene geistige Frische, sondern — was in einem Falle wie dem seinen alles bedeuten mag — über eine unverwüstliche körperliche Rüstigkeit, die an den Strapazen auf dem Wege des Aufstiegs nicht erlahmte, sondern sich an ihnen für die Überwindung neuer Hindernisse stählte. Der als Sohn eines Dekorateurs und Möbelhändlers in Leipzig geborene Otto Zacharias war mit 19 Jahren Schlosserlehrling bei einem Universitätsmechaniker in Leipzig. Er unterrichtete sich selbst in den beiden klassischen Sprachen und konnte schließlich die Reifeprüfung ablegen. Damit hatte er eine wichtige Station auf seinem Lebenswege erreicht, wußte aber noch nichts Bestimmtes von seinem Ziel. Er trieb medizinische, dann philosophische, dann rein naturwissenschaftliche Studien, trieb Forschungen in Rom, Neapel und Sizilien und kam viel später auf Forschungsreisen nach Frankreich, Italien und Nordafrika. Er fand allmählich das Spezialgebiet, in dem er zu besonderen Leistungen kommen sollte: Hydrobiologie und Planktonkunde. Mit Süßwasserforschungen beschäftigte er sich 14 Jahre als Privatgelehrter in Hirschberg in Schlesien. Er arbeitete dabei mit so ausgezeichneten Ergebnissen, daß er als Stipendiat der Königlich preußischen Akademie der Wissenschaften fünf Jahre Studienreisen in fast allen Teilen Deutschlands unternehmen konnte. Im Jahre 1891 begründete er unter großen Schwierigkeiten die biologische Station in Plön und legte damit den Grund zu umfassenden Forschungsarbeiten in den See- und Teichwässern Deutschlands. Er hatte den schönen Erfolg, daß seine Gründung auch amtliche Anerkennung durch finanzielle Unterstützung seitens des preußischen Staates erfuhr. Die Station war eine Stätte eifriger, nimmerrastender Arbeit. Zacharias gab nicht nur viele Bände von Forschungsberichten heraus und verfaßte zahlreiche Abhandlungen und Werke über die Kleinlebewesen des Süßwassers, sondern bildete durch Ferienkurse für Volksschullehrer und Oberlehrer auch zahlreiche Schüler in seinem Sondergebiete heran. Die Reform des biologischen Unterrichts hatte an ihm einen unablässig tätigen, drängenden Vorkämpfer; er schrieb auch methodische Bücher für den biologischen Unterricht. Mit dem Tode des Gelehrten ist ein äußerst regsames, mit schönstem Erfolg gekröntes Forscherleben zum Abschluß gekommen.

Todesfall. Am 15. November starb in Zürich plötzlich an einem Schlaganfall Dr. Hofer, seit langen Jahren Redakteur der „Schweizerischen Fischerzeitung", früher Professor an der Obst- und Weinbauschule in Wädenswil.

— **Die westpreußische Sumpf-Elritze.** Nach einem Bericht von Professor Dr. A. Seligo, dem Geschäftsführer des Westpreußischen Fischerei-Vereins, hat dieser in westpreußischen Seen die Sumpf-Elritze, Phoxinus percnurus Pallas, festgestellt, die sonst in größerer Zahl wohl nur in russischen und sibirischen Gewässern vorkommt. Man hielt das Fischchen für eine Abart der Bach-Elritze, doch haben die Untersuchungen von Seligo ergeben, daß es sich um die erwähnte besondere Art handelt. Die Sumpf-Elritze ist etwas weniger schlank als die Bach-Elritze; sie unterscheidet sich von dieser hauptsächlich in der Zeichnung. Die großen tief in der Haut gelegenen dunklen Flecken fehlen bei der Sumpf-Elritze. Diese hat an den Seiten zahlreiche kleine dunkle Flecken, die in der Regel über den Schuppen liegen. Die Sumpf-Elritze ist nicht so lichtscheu wie die Bach-Elritze. Sie ist jungen Schleien sehr ähnlich. St.

— **Aus der Lüneburger Heide.** Eine neue größere Teichanlage wird in Kürze im Landkreise Celle erstehen. Durch Anlage einer Schleuse im Quarmbache will Hofbesitzer Bühmann in Nebberlah zu beiden Seiten des Baches Karpfenteiche anlegen. Außerdem soll eine Strecke des Quarmbaches selbst als Fischteich Verwendung finden.

Digitized by Google

Neuanlagen in unseren Gegenden sind in erheblichem Umfange seit Jahren nicht erstanden. — Die Karpfenabwachsverhältnisse waren auch hier heuer die denkbar ungünstigsten. Doose.

— **Gebratenes Teichhuhn** (Bläßhuhn). Dieses wenig bekannte Wildbret liefert einen vorzüglichen Braten, wenn man wie folgt verfährt: Das Teichhuhn wird abgebalgt und sorgsam entfettet, da das Fett tranig schmeckt. Nachdem man es eine Stunde gewässert hat, legt man es für zwei bis drei Tage in eine Beize aus Essig, Salz, Johannisbeerwein und feinen Kräutern, wie: Salbei, Estragon, Pimpinelle usw. Nun brät man das Wildbret mit etwas Fett schön an, gießt von Zeit zu Zeit etwas Beize hinzu und stellt zum Schluß die Soße mit etwas saurer Milch, in welcher man Weizenmehl verquirlt hat, fertig. Hat man einige Speckschwarten, so gebe man sie mit in die Bratenpfanne, sie machen das Spicken, das wir uns in der Kriegszeit versagen müssen, unnötig. A. Br.

Literatur.

Riesenthals Jagdlexikon. Nachschlage- und Handbuch für Jäger und Jagdfreunde. Zweite, vollständig umgearbeitete Auflage, herausgegeben von der Schriftleitung der Deutschen Jäger-Zeitung. Mit 364 Abbildungen. Neudamm 1916. Verlag von J. Neumann. Preis geb. 15 Mk.

Das alte Nachschlagebuch des bekannten Jagdschriftstellers Riesenthal, welches im Jahre 1882 erschien, ist hier einer gründlichen und umfassenden Neubearbeitung unterzogen worden. Es ist begreiflich, daß nach einer so langen Zeit von 34 Jahren, in der Wissenschaft, Technik und Praxis gewaltige Fortschritte gemacht haben, nur eine ganz gründliche Umgestaltung des Originalwerkes in Frage kommen konnte. Dieser haben sich denn auch Verlag und Schriftleitung der Deutschen Jäger-Zeitung in der emsigsten, sachverständigsten und liebevollsten Weise unterzogen, und zwar mit Hilfe eines ganzen Stabes von Mitarbeitern, die so ausgewählt sind, daß zu den einzelnen Spezialgebieten immer die berufensten Kräfte herangezogen wurden. Hat doch das Gebiet, das hier in Frage kommt, nämlich in erster Linie die Lehren von Wild, Jagd, Hund und Waffe, eine so breite Grundlage in wissenschaftlicher und praktischer Beziehung in unserer Zeit gewonnen, daß es dem einzelnen Verfasser gar nicht mehr möglich sein würde, alle Einzelheiten in gleich vollkommener Weise zu beherrschen. Da ist neben all dem, was den praktischen Jagdbetrieb ausmacht, auch noch ein breiter Einschlag von Technik, Naturwissenschaft, Rechtskunde und Geschichte, was zum Wissen und Können des weidgerechten Jägers heute unentbehrlich ist, wenn er sein Gebiet in jeder Weise beherrschen und ihm sowohl den größten Genuß als auch den besten Erfolg abgewinnen will. Welche Geduld und welches Geschick aber dazu gehören, ein so vielgestaltiges Erzeugnis zu einem einheitlichen Guß zu verarbeiten, vermag nur der zu ermessen, der sich einmal bemüht hat, viele Köpfe unter einen Hut zu bringen. Dieses Ziel ist aber bei dem vorliegenden Buch, das bei einer vollständigen Umarbeitung die Schriftleitung doch vor diese Aufgabe stellte, in einer Weise gelungen, die nach unserer Auffassung als durchaus harmonisch bezeichnet werden kann. Es ist eine Freude nicht bloß für den Neuling, sondern auch für den erfahrenen Jäger, sich über diese oder jene Frage aus den kurzen, prägnanten, und doch in dieser knappen Form alles nach dem neuesten Stande unserer Kenntnis Wissenswerte vereinigenden Artikeln Rat zu holen. Er findet hier alle Gebiete in der übersichtlichsten Form und Fassung vereinigt, die den Mann der grünen Farbe sowohl draußen im Revier als auch zu Haus am Schreibtisch, im Verkehr mit den Weidgenossen, am Werktisch, in der Küche usw. interessieren können. Es ist nicht möglich, hier alle diese Gebiete einzeln aufzuführen, die den Aufbau der Lehren von Jagd, Wild, Hund und Waffe nach allen Seiten hin stützen und begründen. Es sei nur angeführt, daß auch das Forstwesen und die Fischerei in ihren Grundzügen, soweit sie für den Weidmann Bedeutung haben, abgehandelt sind. Die fischereilichen Artikel entstammen der sachkundigen Feder des auch unseren Lesern wohlbekannten E. Leonhardt. Auch ist uns der den fischereilichen Interessen in verständiger Weise gerecht werdende Standpunkt des Handbuches gegenüber den Fischereischädlingen angenehm aufgefallen. In einfacher und praktischer Weise ist die Aufgabe, den Anfänger in die Weidmannssprache einzuführen, durch eine tabellarisch angeordnete Übersicht am Schlusse des Werkes gelöst worden. Die reiche Zahl von Abbildungen in musterhafter Ausführung dient ganz besonders dazu, die Anschauung zu beleben und zu unterstützen. Mit einem Worte, es ist hier ein Werk geschaffen, das in seiner erschöpfenden Mannigfaltigkeit eine ganze Bibliothek von Jagdliteratur entbehrlich macht, das aber andererseits für jeden unentbehrlich sein wird, der sich ohne viel Aufwand von Zeit und Mühe über einzelne Fragen oder Gebiete der Jagd und alles andere, was zur Jagd irgend in Beziehung steht, orientieren will. Insofern entspricht es gerade auf diesem Gebiete einem Bedürfnis, denn die Jagd ist für die wenigsten ein Beruf, und der Jagdausübende hat selten Zeit und Lust zu einem umfangreichen, tiefgründigen Studium: Hier ist ihm in konzentrierter Form alles geboten, was er braucht. So wird denn das in Anbetracht seines Umfangs und seines Wertes auch sehr preiswerte Buch — davon sind wir überzeugt — einen hervorragenden Platz in der Jagdliteratur einnehmen und bald, wenn es nur erst einmal bekannt ist, auf keinem Jäger-Arbeitstisch mehr fehlen. W.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 25. November 1916.

Schon in meinem vorigen Bericht deutete ich an, daß man in bezug auf die bisherigen Seefisch-

Digitized by Google

preise eine Änderung schaffen wolle. Daß der Konsumfisch mit einem Preis von 3 Mk. pro Pfund aufhört, Konsumfisch zu sein, hat man schließlich doch auch an maßgebender Stelle eingesehen. Zunächst hat man ganz Deutschland in fünf Zentralfischmärkte eingeteilt: Altona, Berlin, Bremerhaven, Geestemünde und Hamburg.

Die Zentral-Einkaufsgesellschaft hat ein Memorandum (ausgerechnet „Memorandum", was so viel heißt wie Denkschrift, Merkschrift, Vorschrift) herausgegeben, was wir im Nachstehenden wiedergeben:

„Memorandum, betreffend Einfuhr von frischen Fischen nach Deutschland. Durch eine deutsche Verordnung vom 13. November ist bestimmt worden, daß jede in Deutschland nach dem 20. November 1916 eintreffende Sendung frischer Fische der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. oder ihrem an der Grenzstation befindlichen Bevollmächtigten auf Verlangen abzuliefern ist. Um die Einfuhr der dänischen frischen Fische in Zukunft nicht zu behindern, diese vielmehr nach Möglichkeit die gewohnten Bahnen gehen zu lassen, hat sich die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. mit Genehmigung der deutschen Regierung entschlossen, in den Fällen von ihrem Beschlagnahmerecht keinen Gebrauch zu machen, vielmehr die in Deutschland eintreffenden Fischsendungen frei passieren zu lassen, in welchen diese nicht an eine beliebige deutsche Privatperson oder Behörde, sondern ausschließlich an einen der folgenden Zentralfischmärkte unter stillschweigender oder ausdrücklicher Anerkennung der folgenden Bestimmungen adressiert werden (stillschweigende Anerkennung wird vorausgesetzt, wenn nicht eine gegenteilige Erklärung abgegeben wird): Zentralfischmarkt Altona, Station Altona; Zentralfischmarkt Hamburg, Station Altona; Zentralfischmarkt Berlin, Station Berlin; Zentralfischmarkt Geestemünde, Station Geestemünde, Fischereihafen; Zentralfischmarkt Bremerhaven, Station Bremerhaven, Inlandshafen. Die vorstehend genannten Zentralfischmärkte stehen unter dauernder Aufsicht der städtischen oder staatlichen Behörden sowie ferner im vertraglichen Verhältnis zu der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. und unter ihrer Kontrolle. Die an den Zentralfischmärkten eintreffenden Sendungen werden zu den von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. festgesetzten Preisen unter Mitwirkung der Auktionatoren abgesetzt; unverzüglich nach Verkauf werden die Verwaltungen der Zentralfischmärkte den dänischen Versendern Abrechnung erteilen. Von den Verwaltungen der Zentralfischmärkte werden von dem Verkaufserlös 7% Kommission sowie die Kosten für Rollgeld, Eis und Arbeitslohn in üblicher Weise berechnet. Der sich ergebende Betrag wird den Lieferanten unter Abzug der Übermittlungskosten sofort übermittelt werden. Um eine möglichst große Beschleunigung des Verfahrens zu gewährleisten, wird allen Absendern dringend empfohlen, spätestens gleichzeitig mit Absendung der Ware eine telegraphische Anzeige über Kistenzahl, Sorten und Gewicht an den betreffenden Zentralfischmarkt zu richten. Die Verwaltungen der Zentralfischmärkte werden den Absendern, falls dies gewünscht wird, die leeren Kisten schnellmöglichst zurücksenden. Von der Zentral-Einkaufsgesellschaft sind für die Zeit vom 20. November bis auf weiteres folgende Preise festgesetzt worden:*)

*) Die letzte Spalte enthält zum Vergleich die im Jahre 1913 in der Auktion des Fischmarktes Hamburg-St. Pauli erzielten Durchschnittspreise.

Gattung	Altona Hamburg	Geestemünde Bremerhaven	Berlin	Durchschnittspreise am Hamburger Fischmarkt St. Pauli 1913
	per Pfd.	per Pfd.	per Pfd.	per Pfd.
Schellfisch I 2 Pfd. und darüber	100 Pf.	100,5 Pf	101,5 Pf.	21 Pf.
do. II 1—2 Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
do. III ½—1 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
do. IV unter ½ Pfd.	50 „	50,5 „	51,5 „	
Wittling	50 „	50,5 „	51,5 „	8 „
Kabeljau I (Dorsch) 6 Pfd. und darüber	90 „	90,5 „	91,5 „	1 „
do. II „ 2—6 Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
do. III „ unter 2 Pfd.	60 „	60,5	61,5 „	
Rochen I 4 Pfd. und darüber	40 „	40.5 „	41,5 „	
do. II unter 4 Pfd.	25 „	25,5	26,5 „	
Seehecht I 6 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	
do. II 2—6 Pfd.	70 „	70,5 „	71.5 „	
do. III unter 2 Pfd.	„	50,5 „	51,5 „	
Schollen I 2 Pfd. und darüber	120 „	120,5 „	121,5 „	16 „
do. II 1—2 Pfd.	100 „	100,5 „	101,5 „	
do. III ½—1 Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
do. IV unter ½ Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Scharben ½ Pfd. und darüber	50 „	50,5 „	51,5 „	11 „
do. unter ½ Pfd.	40 „	40,5 „	41,5 „	
Strufbutt I ½ Pfd. und darüber	50 „	50,5 „	51,5 „	16 „
do. II unter ½ Pfd.	40 „	40,5 „	41,5 „	

Digitized by Google

Gattung	Altona Hamburg per Pfd.	Geestemünde Bremerhaven per Pfd.	Berlin per Pfd.	Durchschnittspreise am Hamburger Fischmarkt St. Pauli 1913 per Pfd.
Knurrhahn	45 Pf.	45,5 Pf.	46,5 Pf.	7 Pf.
Seelachs I 5 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	12 „
do. II unter 5 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Lengfisch I 5 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	13 „
do. II unter 5 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Haifisch I 15 Pfd. und darüber	50 „	50,5 „	51,5 „	7 „
do. II unter 15 Pfd.	40 „	40,5 „	41,5 „	
Catfisch	50 „	50,5 „	51,5 „	22 „
Rot- u. Scharrnzungen I ¾ Pfd. und darüber	100 „	100,5 „	101,5 „	27 „
do. II ½—¾ Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
do. III unter ½ Pfd.	50 „	50,5 „	51,5 „	
Stör in allen Größen	200 „	200,5 „	201,5 „	110 „
Heilbutt I 4 Pfd. und darüber	150 „	150,5 „	151,5 „	43 „
do. II 2—4 Pfd.	120 „	120,5 „	121,5 „	
do. III unter 2 Pfd.	70 „	70,5 „	71,5 „	
Seezungen I ½ Pfd. und darüber	250 „	250,5 „	251,5 „	121 „
do. II ⅓—½ Pfd.	150 „	150,5 „	151,5 „	
do. III unter ⅓ Pfd.	100 „	100,5 „	101,5 „	
Steinbutt II 4 Pfd. und darüber	200 „	200,5 „	201,5 „	61 „
do. II 2—4 Pfd.	150 „	150,5 „	151,5 „	
do. III unter 2 Pfd.	100 „	100,5 „	101,5 „	
Tarbutt I 3 Pfd. und darüber	150 „	150,5 „	151,5 „	36 „
do. II 1½—3 Pfd.	120 „	120,5 „	121,5 „	
do. III unter 1½ Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	
Rotbarsch, alle Größen	40 „	40,5 „	41,5 „	10 „
Makrelen	80 „	80,5 „	81,5 „	12 „
Seeteufel, ohne Kopf	75 „	75,5 „	76,5 „	10 „
Meeraal	80 „	80,5 „	81,5 „	17 „
Seehasen, abgezogen	70 „	70,5 „	71,5 „	15 „
Hornfisch	40 „	40,5 „	41,5 „	12 „
Lumbfisch	50 „	50,5 „	51,5 „	5 „
Lachs (Ostsee)	300 „	300,5 „	301,5 „	195 „
Flußlachs, rotfleischig	400 „	400,5 „	401,5 „	
Lachsforelle I 4 Pfd. und darüber	200 „	200,5 „	201,5 „	100 „
do. II unter 4 Pfd.	150 „	150,5 „	151,5 „	
Saiblinge I 2 Pfd. und darüber	120 „	120,5 „	121,5 „	17 „
do. II unter 2 Pfd.	80 „	80,5 „	81,5 „	
Aland	60 „	60,5 „	61,5 „	30 „
Schnepel	60 „	60,5 „	61,5 „	45 „
Barsch	60 „	60,5 „	61,5 „	33 „
Karpfen	105 „	105,5 „	106,5 „	54 „
Schleie	125 „	125,5 „	126,5 „	53 „
Hecht	120 „	120,5 „	121,5 „	59 „
Brachsen 2 Pfd. und darüber	80 „	80,5 „	81,5 „	28 „
do. unter 2 Pfd.	60 „	60,5 „	61,5 „	28 „
Rotauge, Plötze ⅓ Pfd. und darüber	60 „	60,5 „	61,5 „	16 „
do. unter ⅓ Pfd.	50 „	50,5 „	51,5 „	
Aal, große	300 „	300,5 „	301,5 „	69 „
do. mittel	225 „	225,5 „	226,5 „	
do. kleine	120 „	120,5 „	121,5 „	

Die Preise verstehen sich für ½ Kilo in deutschen Reichspfennigen frachtfrei Bestimmungsort laut obiger Preistabelle. Etwaige spätere Preisänderungen werden den Interessenten rechtzeitig mitgeteilt. Die festgesetzten Preise verstehen sich stets für Ware guter Qualität; trifft Ware in geringerer Beschaffenheit am Bestimmungsorte ein, so wird in der Abrechnung ein entsprechender Abschlag des Preises vorgenommen. Zur Wahrung der Interessen der an der Ausfuhr aus Dänemark interessierten Händler soll an jedem der genannten fünf Zentralfischmärkte ein dänischer Vertrauensmann eingesetzt werden, dem in jedem einzelnen Falle eine wegen Qualität bemängelte Ware vorzuführen ist. Falls der deutsche Käufer der Ware und der dänische Vertrauensmann sich über einen eventuell zu gewährenden Abschlag nicht einigen können, hat ein

Digitized by Google

von den Behörden bestimmter Sachverständiger in Beamtenstellung die endgültige Entscheidung zu treffen. In jedem derartigen Falle, in welchem infolge mangelnder Qualität auf einen Preisabschlag erkannt wird, ist ein schriftliches Attest auszustellen, welches von dem dänischen Vertrauensmann sowie eventuell von dem die Entscheidung treffenden deutschen beamteten Sachverständigen mit zu unterschreiben ist. Dieses Attest ist dem Versender der Ware zusammen mit der Abrechnung zuzuschicken. Es wird die Aufgabe der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. bei Festsetzung der Abrechnungspreise sein, die Preise stets in einer solchen Höhe zu halten, daß die Fischer und die Exporteure eine den Kriegsverhältnissen angemessene hohe Bezahlung für ihre Ware erhalten. Dagegen müssen die Auswüchse, die sich in der Preisbildung der letzten Monate gezeigt haben, beseitigt werden. Aus diesem Grunde sind die vorstehend genannten Preise so hoch angesetzt, daß sie, wie obige Liste zeigt, das Vielfache der Friedenswerte darstellen. Es wird allen Absendern empfohlen, soweit es möglich ist, die von ihnen nach Maßgabe der vorstehenden Ausführungen in Zukunft zu versendenden Waren, soweit die Sendungen nicht bisher schon an einen der oben genannten Zentralfischmärkte gegangen sind, an denjenigen Zentralfischmarkt zu senden, welcher dem Orte, an den sie früher Fische gesandt haben, am nächsten liegt. Sollte sich ergeben, daß die dänischen Exporteure aus irgend welchen nicht vorauszusehenden Gründen in Zukunft im Gegensatz zu der bisherigen Übung einen oder mehrere der genannten fünf Zentralfischmärkte bevorzugen, so muß die Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. sich vorbehalten, Maßnahmen zu treffen, um eine bessere Verteilung herbeizuführen. Alle Sendungen, die nicht entsprechend den vorstehenden genauen Anweisungen an einen der fünf Zentralfischmärkte adressiert werden (also auch solche Sendungen, welche in Altona, Hamburg, Berlin, Geestemünde oder Bremerhaven an eine andere Adresse als an den dortigen Zentralfischmarkt gerichtet sind), werden in Zukunft durch die Organe der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. beschlagnahmt, einem der Zentralfischmärkte zugeführt und zu einem niedrigeren als dem von der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. jeweils festgesetzten Preise abgerechnet werden. Damit die Absender vor Schaden bewahrt werden, wird demnach im eigenen Interesse der beteiligten Exporteure dringend empfohlen, die vorstehenden Bestimmungen zu beachten und einzuhalten. Die vorstehenden Ausführungen beziehen sich auf frische Fische mit folgenden Ausnahmen: Frische Heringe und frische Sprotten werden ausschließlich durch die dänischen Vertretungen der neu zu gründenden Frischheringseinfuhrgesellschaft von den autocisierten dänischen Exporteuren eingekauft und an die bisherigen Konsumorte dieser Fischarten versandt. Alle Sendungen, die nicht durch diese Gesellschaft nach Deutschland eingeführt werden, werden nach dem Übergang über die deutsche Grenze von den Organen der Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H. beschlagnahmt und zu einem niedrigeren Preise abgerechnet werden, als er beim Verkauf an die Vertreter der Frischheringseinfuhrgesellschaft erzielt worden wäre. Die Namen der Vertreter der erwähnten Frischheringseinfuhrgesellschaft werden später mitgeteilt. Lebende Karpfen, Schleie, Hechte, Bleien oder Brachsen, Plötzen, Rotaugen, Barsche und Aländer dürfen nur durch die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin, Dircksenstr. 28, eingeführt werden. Sendungen, die nicht an diese Gesellschaft gerichtet sind, werden ebenfalls unter für den Absender weniger vorteilhaften Bedingungen beschlagnahmt werden. Tote Karpfen, Schleie, Hechte, Bleien oder Brachsen, Plötzen und Rotaugen, Barsche und Aländer werden ebenfalls nicht beschlagnahmt werden, soweit sie an die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H., Berlin, Dircksenstr. 28, adressiert sind. Ferner findet keine Beschlagnahme statt, sofern die Ware an einen der fünf Zentralfischmärkte Altona, Berlin, Bremerhaven, Geestemünde, Hamburg adressiert wird: in diesem Falle werden die Fische zu den weiter oben angegebenen Preisen und Bedingungen verwertet und abgerechnet werden. Die von den Zentralfischmärkten abgerechneten Preise werden jedoch für den ausländischen Lieferanten sich niedriger stellen, als wenn die Fische an die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H. verkauft oder konsigniert werden. Alle Sendungen, die nicht an die Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H. oder an einen der fünf Zentralfischmärkte adressiert sind, werden beschlagnahmt und zu weniger günstigen Preisen abgerechnet werden. Aale, Forellen usw. bleiben vorläufig dem freien Handel überlassen, sind aber bei der Zentral-Einkaufsgesellschaft m.b.H. oder deren Bevollmächtigten anzumelden. Soweit diese Sorten an einen der fünf Zentralfischmärkte gesandt werden, wird in Übereinstimmung mit den vorstehenden allgemeinen Regeln und zu den angeführten Preisen abgerechnet werden. Zentralfischmarkt Altona. Zentralfischmarkt Berlin. Zentralfischmarkt Bremerhaven. Zentralfischmarkt Geestemünde. Zentralfischmarkt Hamburg. Zentral-Einkaufsgesellschaft m. b. H."

7% ist ein schöner Verdienst. Die Kosten für Rollgeld, Eis und Arbeitslohn können außer diesen 7% gekürzt werden. Daß darunter auch das Bureaupersonal zu verstehen ist, ist wahrscheinlich. Was unter Übermittelungskosten zu verstehen ist, dürfte sich später klären. Die aufgestellten Preise sind erträglich, wenn auch nicht gerade besonders niedrig, zumal wenn man die Durchschnittspreise aus dem Jahre 1913 in Betracht zieht. Berlin hat wie ersichtlich die höchsten Preise. Die Süßwasserfischpreise sind zwar niedrig. Es kostet Barsch in Berlin 61,5, ebensoviel Aland und Schnäpel. Es sollen zwar diese billigen Auslandsfische in einem besonderen Raum verkauft werden, auch unter besonderer Kontrolle stehen — doch der Himmel ist hoch und Väterchen weit, sagt der Russe. Ein Barsch ähnelt dem andern, wie ein Ei dem andern.

Beachtenswert ist uns folgendes: Falls die dänischen Exporteure in Zukunft einen andern Zentralfischmarkt als z. B. Berlin usw. beschicken,

Digitized by Google

so behält sich die Z. E. G. Maßnahmen vor, um eine bessere Verteilung herbeizuführen. Die geringe Preisdifferenz wird behoben durch die Mehrfracht. Wenn z. B. der Däne in Rostock, Warnemünde, Stettin für das Pfund Fische nur einen halben Pfennig weniger bekommt als in Berlin, so wird er an solchen Zentralfischmarkt liefern, welcher der Küste am nächsten liegt. Heringe werden durch die Frischheringseinfuhrgesellschaft eingeführt. Die Namen der Vertreter der Frischheringseinfuhrgesellschaft werden später mitgeteilt. Frischheringseinfuhrgesellschaftsdirektor! Feiner Titel!

Ausländische Karpfen kosten in Berlin 106,5 Pf. pro Pfund, einheimische 1,55 Mk. Es wären also 48,5 Pf. am Pfund zu verdienen, wenn der Händler nicht verpflichtet wäre, diese Auslandskarpfen in einem andern Raum zu verkaufen. Das ist zwar mit Umständen verknüpft, doch man reißt sich noch immer um diese Fische. Merkwürdig, die Nachbarn hinter den schwarzgelben Pfählen kommen auf solch sonderbare Ideen gar nicht!

Wenn jemand nachweist, daß er vor dem Kriege für mindestens 100000 Mk. Fische aus Norwegen, Schweden, Dänemark bezogen hat, wird er dem Zentralfischmarkt zugewiesen, also im gewissen Sinne Großhändler. Die Großhändler geben nur mindestens 50 Pfund (wenn sie so viel haben) an Kleinhändler ab — ob es noch kleinste Händler (wie bei der Notierung) gibt, wird noch bekanntgegeben werden.

Die vom Ausland zu uns kommenden Süßwasserfische werden ohne weiteres an der Grenze beschlagnahmt und der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. zur Verwertung übergeben, auch Karpfen und Schleien. Wozu haben wir die Kriegsgesellschaft für Teichfische? Weder Karpfen noch Schleien entstammen der Ost- oder Nordsee. Im Binnenlande wird natürlich auch mancher von den billigen Fischen haben wollen. Ich nehme an, es geht, daß Karpfen und Schleien von der unteren Donau zu uns kommen. So müssen sie zunächst nach Berlin an die Flußfischhandelsgesellschaft. Da sich ein paar Körbe dieser Fische ein Händler in Kattowitz bestellt hat, so wandern dieselben (wenn der Kattowitzer die Fische überhaupt bekommt) vom Zentralfischmarkt Berlin bzw. der Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. nach Kattowitz zurück. Das Gleiche ist der Fall, wenn z. B. Holland für Köln Fische schickt. Diese müssen zunächst an den Zentralfischmarkt Bremerhaven und von dort nach Köln. Auf der einen Seite spart man Eisenbahnwagen und Materialien, man befördert an einzelnen Tagen keine Stückgüter, läßt Züge eingehen usw., auf der andern Seite fährt man Fische spazieren. — Ja, Bauer, und ihr Molkereigenossenschaftler, das ist ganz was anderes! — Nicht uninteressant dürfte es sein, daß es jetzt auch einen Höchstpreis für verdorbene Fette gibt. Jemand erzählte mir, es sei vorgekommen, daß man die Butter so lange liegen ließ, bis sie verdorben war, dann wäre dieselbe als Wagenschmiere höher verwertet worden als Butter. Das war natürlich vor dem Inkrafttreten der Höchstpreise für verdorbene Fette.

Man wolle die Preise vom Berliner Großhandel und dem vorstehenden Memorandum vergleichen. Nach dem 20. November, an welchem Tage das Memorandum in Kraft treten sollte, sind außerordentlich wenig lebende Fische auf den Berliner Markt gekommen. Frische Fische. Vom Donnerstag, dem 23. d. Mts. Lachse 501, Haken 412 Mk., kleine 350 Mk. Lachsforellen 355 bis 387, klein 293 bis 330 Mk. Steinbutten mittel 200 bis 250, unsortierte 224, kleine 100 Mk. Schellfische kleine 110 bis 120, großmittel 130 bis 140, große 135 bis 150 (man vergleiche die Memorandumpreise). Kabeljau groß 115 bis 131, mittel 121, unsortiert 118 bis 127 (man vergleiche die Memorandumpreise), kleine 120 Mk. Flundern 146 bis 147 Mk. Dorsch IIa. 81 bis 88 Mk. Aalmuttern 134 Mk. Rochen große 85 bis 97 Mk. Seeteufel kleine 54 bis 60 Mk. Haifische 111 (nach dem Memorandum sollen die besten Haifische nur 51,5 kosten; gilt der dortige Preis oder der aus dem amtlichen Marktbericht?). Hechte unsortiert 140 Mk. Zander mittel 268 bis 291, große 260 bis 290, unsortierte 248 bis 287, kleinmittel 250 bis 270 Mk. Aale groß 436 bis 475, mittel 410 bis 450, kleine 200, kleinmittel 300 bis 361, unsortiert 400 bis 451 Mk. Plötzen kleine 55, große 65. Bleie große 90, kleine 65 Mk. Barsche 180 bis 206 (im Memorandum 61,5 Pf. das Pfund; ein Geschäft dürfte dabei recht lohnend sein), große 210 bis 253, kleine 132 bis 143 Mk. Maränen kleine 117, große 207 bis 221 Mk. Quappen 145 bis 165 Mk. Alands 183 Mk. Kaulbarsche 96 bis 106 Mk. Grüne Heringe 175. Stinte große 131, kleine 63 bis 68 Mk.

Gestern sahen wir auch Taschenkrebse auf dem Berliner Markt, leider waren sie recht klein.

Zum Schluß möchten wir noch bemerken, daß sämtliche Inlandsfische von dem Memorandum nicht berührt werden. Für Berlin gelten noch die Höchstpreise der Stadt vom 27. September 1916 (Magistrat Berlin). Die Hamburger Preise nach dem 20. November sind noch nicht eingegangen. H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 19. Betreten fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung. Mir ist vom Landrat die Genehmigung erteilt worden, zum Zwecke des Fischereischutzes ein Gewehr zu tragen. Nun liegt zwischen unserem gräflichen Jagdrevier eine Gemeindejagd. Durch dieses Revier geht der Abflußgraben einiger oberhalb des Gemeindereviers wieder auf gräflichem Revier gelegenen Fischteiche. Grabenrecht besitzen wir, ebenso auch an jeder Seite des Grabens 1 m breite Wiese. Darf ich nun mit Gewehr an dem Graben entlang gehen?

Digitized by Google

Antwort: Die Genehmigung des Jagdberechtigten ist nicht erforderlich, wenn der Betretende eine sonstige Befugnis zum Betreten des fremden Jagdgebietes in Jagdausrüstung hat. Wenn Ihnen vom Landrat die „sonstige Befugnis" erteilt ist, zum Zwecke des Fischereischutzes ein Gewehr zu tragen, und der in Frage stehende Abflußgraben zu Ihrem Fischereischutzbezirk gehört, so dürfen Sie auch mit dem Gewehr an dem Graben entlang gehen. J. in T.

Frage 20. Fischerei und Kahnfahrt zur Nachtzeit. Darf ein Fischereipächter im öffentlichen Gewässer auch nachts mit Zug- und Stellnetzen fischen? Ein hiesiger Pächter fischt nur nachts und muß, um in sein Revier zu gelangen, mehr als 2 km weit durch unser Gewässer fahren. Da unser Gewässer querfeldein sich in unendlichen Windungen zieht und vom Lande aus schwer zu erreichen ist, so kann die Redlichkeit des betreffenden Pächters schwer nachgeprüft werden. Kann diesem Pächter ohne weiteres von der Polizeibehörde auferlegt werden, daß er seine Fangnetze bis zu seinem Revier unter Verschluß halten muß?

Antwort: Auf Ihre Fragen ist zu antworten: Das jetzt bestehende Fischereigesetz und auch das neue noch nicht in Kraft getretene Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 macht zwischen Fischerei am Tage und des Nachts im allgemeinen keinen Unterschied. Nur in der Ausführungsverordnung ebenso wie im Strafgesetzbuch ist das Fischen bei Nacht teils unter bestimmten Fischereifangarten untersagt, teils wird der Fischdieb bzw. Fischereifrevler strenger bestraft, wenn er bei Nacht unberechtigt fischt. So bestimmt § 11 der Ausführungsverordnung:

> Das Zusammentreiben der Fische bei Nacht vermittelst Leuchten oder Fackeln ist verboten in nicht geschlossenen Gewässern.

Abgesehen von diesen Ausnahmen ist eine Fischerei, die am Tage ausgeübt werden darf, auch des Nachts erlaubt. Wenn also die Fischerei, insbesondere mittels Zug- und Stellnetzen nicht wegen Schonzeit verboten ist, so kann die Fischerei in dieser Weise auch des Nachts ausgeübt werden. Abgesehen von der Schonzeit gibt es auch in den einzelnen Regierungsbezirken besondere Regierungs-Polizeiverordnungen, die während der Frühjahrsschonzeit die Anwendung von Stoßhamen, von Spiegelnetzen, von Kuppelnetzen und von sonstigen Zugnetzen untersagen. Ob eine solche Verordnung im Bezirke der Regierung zu Bromberg ergangen ist, kann von hier aus nicht entschieden werden. Aber wie gesagt: Wenn solche Beschränkungen erlassen sind, beziehen sie sich auf den Tag wie auf die Nacht. Eine bloße Beschränkung für die Nachtzeit ist im Gesetz und in Ausführungsverordnungen, abgesehen von der erwähnten Ausnahme, nicht vorgesehen. Was die zweite Frage anbetrifft, so schwebt Ihnen offenbar eine Bestimmung des neuen Fischereigesetzes vom 11. Mai 1916 vor. Diese Bestimmung ist der § 109. Dieser lautet: Außerhalb der Grenzen des freien Fischfanges darf niemand auf Wasserfahrzeugen unverpackte oder nicht als Frachtgut oder Reisegepäck beförderte Fischereigeräte mit sich führen, es sei denn, daß er in dem Gewässer fischereiberechtigt ist oder sich auf dem Wege zwischen seinem Wohnort und einem Gewässer befindet, in dem er den Fischfang ausüben darf. Dieser Paragraph gilt aber bisher noch nicht. Das neue Fischereigesetz vom 11. Mai 1916 gilt auch noch nicht, obgleich es schon veröffentlicht ist. Selbst wenn dieser Paragraph schon gelten würde, so würde im vorliegenden Falle dem Pächter die Nutzung des Wasserweges nicht untersagt werden können, weil er ja gerade auf dem Wege vom Wohnort zur Betriebsstelle sich befand. Die Netze gehört nach dem neuen Wassergesetz sowohl im oberen, als auch im unteren Teile zu den Wasserläufen erster Ordnung. Auf diesen kann aber jedermann nach § 25 des Wassergesetzes mittels Kahnes sich bewegen. Es besteht daher keine Möglichkeit, in dem angeregten Sinne dem Fischereipächter entgegenzutreten.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Teichdüngung und Nebenfische. 489. — Aus Belgien 491. — Fischpreise und Fischversorgung in Westpreußen. 492. — Zur Regelung des Verkehrs mit Fischen in Westpreußen. 492. — Die niederländische Fischerei. 493. — Haltbarmachung der Netze. 493. — Vermehrte Ausgabe von Angelkarten. 493. — Kormorane in Ostdeutschland. 494. — Fischereiverbot für Ausländer. 494. — Aus dem Leben Professor Dr. Otto Zacharias'. 494. — Die westpreußische Sumpf-Eidechse. 494. — Aus der Lüneburger Heide. 494. — Gebratenes Teichhuhn. 494. — Todesfall. 495. — Literatur. 495. — Fischmarkt. 495. — Briefkasten. 499. — Inserate.

Der Vorzugspreis von 12 Mark für Riesenthals Jagdlexikon

erlischt Anfang Dezember d. Js., dann kostet das Werk 15 Mark.
Wer sich den billigen Vorzugspreis noch zunutze machen will, bestelle angesichts dieses. Siehe auch die im Inseratenteil dieser Nummer enthaltene größere Anzeige mit Bestellschein.

Riesenthals Jagdlexikon ist das jagdliche Weihnachtsbuch dieses Jahres.

Reich illustrierter Probebogen des Jagdlexikons ***umsonst u. postfrei.***

Die Verlagsbuchhandlung J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Lachsfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1916 Seite 135), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 50. **Neudamm, den 10. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung.

Vom 28. November 1916.

Auf Grund der Bekanntmachung über Kriegsmaßnahmen zur Sicherung der Volksernährung vom 22. Mai 1916 (Reichs-Gesetzbl. S. 401) wird folgendes verordnet:

§ 1.

Der Reichskanzler ernennt einen Reichskommissar für Fischversorgung.

Der Reichskommissar für Fischversorgung untersteht der Aufsicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamts.

§ 2.

Der Reichskommissar für Fischversorgung kann Bestimmungen über die Preise und den Absatz von Fischen und von Zubereitungen von Fischen erlassen.

§ 3.

Der Reichskommissar für Fischversorgung ist befugt, für die Zwecke der Fischversorgung Fischer sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung des Fanges, des Absatzes und der Preise, Händler sowie Vereinigungen von ihnen zur Regelung der Beschaffung, des Absatzes und der Preise, Hersteller von Zubereitungen von Fischen zur Regelung der Beschaffung, der Zubereitung, des Absatzes und der Preise, auch ohne ihre Zustimmung, zu Verbänden zu vereinigen.

Die Rechtsverhältnisse der Verbände werden durch die Satzung bestimmt. Die Satzung wird von dem Reichskommissar für Fischversorgung erlassen. Die Verbände entstehen mit dem Erlasse der Satzung; sie sind rechtsfähig.

§ 4.

Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörden auf Grund der §§ 12 bis 16 der Bekanntmachung über die Errichtung von Preisprüfungsstellen und die Versorgungsregelung vom 25. September 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 607) in der Fassung der Bekanntmachung vom 4. November 1915 (Reichs-Gesetzbl. S. 728), die sich auf die Versorgung mit Fischen und Zubereitungen von Fischen beziehen, sowie die Festsetzung von Höchstpreisen für Fische und Zubereitungen von Fischen auf Grund des Gesetzes, betreffend Höchstpreise, vom 4. August 1914 in der Fassung der Bekanntmachung vom 17. Dezember 1914 (Reichs-Gesetzbl. S. 516) bedürfen der Zustimmung des Reichskommissars für Fischversorgung.

Digitized by Google

Der Präsident des Kriegsernährungsamts kann Anordnungen der Landeszentralbehörden und der von ihnen bestimmten Behörden sowie Höchstpreisfestsetzungen der im Abs. 1 genannten Art außer Kraft setzen.

§ 5.

Als Fische im Sinne dieser Bestimmungen gelten auch Krebse, Hummern, Krabben und Austern.

§ 6.

Mit Gefängnis bis zu einem Jahre und mit Geldstrafe bis zu zehntausend Mark oder mit einer dieser Strafen wird bestraft:

1. wer den gemäß § 2 erlassenen Bestimmungen über den Absatz zuwiderhandelt,
2. wer die auf Grund des § 2 festgesetzten Preise überschreitet oder einen anderen zum Abschluß eines solchen Vertrags auffordert, durch den diese Preise überschritten werden oder sich zu einem solchen Vertrag anbietet.

Neben der Strafe können die Gegenstände, auf die sich die strafbare Handlung bezieht, eingezogen werden, ohne Unterschied, ob sie dem Täter gehören oder nicht.

§ 7.

Diese Verordnung tritt mit dem Tage der Verkündung in Kraft. Der Reichskanzler bestimmt den Zeitpunkt des Außerkrafttretens.

Berlin, den 28. November 1916.

Der Stellvertreter des Reichskanzlers.
Dr. Helfferich.

Ratten als Fischschädlinge.

Die Wasserratte (Arvicola amphibius) ist eigentlich keine selbständige Art, sondern sie bildet mit der bekannten Wühlmaus oder Wühlratte oder Schärrmaus, die in unseren Gärten, Wiesen usw. häufig ist, zwei biologische Varietäten ein und derselben Stammform. Anatomisch ist sie von der Wühlmaus nicht zu unterscheiden, und so scheint es, daß wir in der einen nur die Landform, in der anderen die Wasserform ein und derselben Art zu sehen haben. Von ihren Verwandten unter den Ratten und Mäusen ist sie leicht durch den breiten Kopf mit der stumpfen, fleischfarbenen Schnauze und durch den kurzen Schwanz zu unterscheiden. Kopf und Rumpf werden bis 19 cm lang, der Schwanz bis 10,5 cm. Die beiden Varietäten oder Rassen unterscheiden sich höchstens dadurch, daß die Wasserform, wie man beobachtet haben will, in der Regel größer und langschwänziger ist als die Landform. Die Färbung kann sehr verschieden sein. Es scheint, daß sich die verschiedene Lebensweise beider sonst ganz übereinstimmender Formen streng vererbt. Sie bieten uns also die merkwürdige Erscheinung von biologischen Rassen ein und derselben Art dar, die im wesentlichen nur durch ihre verschiedene Lebensweise unterschieden sind.

Die Wasserratte lebt ausschließlich an Gewässern, stehenden sowohl wie fließenden aller Art, in der Schweiz noch in Höhen von 1400 m und darüber. In das Ufer gräbt sie sich Gänge, die gewöhnlich unter Wasser in der Nähe des Wasserspiegels münden. Von der Mündung führt der Gang nach aufwärts in das mit Pflanzenstoffen ausgepolsterte halbkugelige Nest, das aber zuweilen auch kugelförmig im Schilf oder Ufergestrüpp angelegt werden soll. Die Baue im Ufer haben oft eine größere Anzahl von Ausgängen. Während des Sommers bringt das Tier zwei- bis viermal je zwei bis acht Junge hervor, die es sorgfältig behütet und im Falle von Störungen auch in andere Schlupfwinkel schleppt. Das Leben und Treiben der Wasserratte, eines nächtlichen Tieres, wie ihre Verwandten, spielt sich im wesentlichen in der Dämmerung und der Dunkelheit ab. Dann verläßt sie ihre Löcher und huscht in das Wasser, wo sie ihre ganze Gewandtheit — die auf dem Lande nicht sehr zur Geltung kommt — entfaltet. Sie ist nicht nur im Schwimmen und Tauchen Meisterin, sondern weiß sich auch geschickt der lebenden Beute zu bemächtigen. Ihren Raub schleppt sie ans Ufer oder auf Plätze oder förmliche Bänke im Schilf, um ihn dort zu verzehren oder in ihre Vorrats- und Winterkammern einzutragen. In den unterirdischen Wohnungen verbringt denn auch das Tier einen großen Teil der kalten Jahreszeit, anscheinend schlafend. Von einem eigentlichen tiefen Winterschlaf kann jedoch keine Rede sein, denn man findet ihre Spuren zuweilen auch im Winter an den Gewässern.

Die Nahrung der Wasserratte besteht aus Wurzeln, markigen Rohrstengeln, in der Nähe wachsenden Gemüsen und Knollengewächsen, niederen Wassertieren, Krebsen, deren Scheren sie geschickt zu vermeiden weiß, und Fischen. Auch plündert sie wohl gelegentlich Vogelnester aus. Ihr Speisezettel ist also ein gemischter, und von manchen Beobachtern wird sie auch in fischereilicher Beziehung für ganz harmlos gehalten. Es mag zutreffen, daß in der freien Natur ein Schaden durch die Wasserratte sich nur in seltenen Fällen fühlbar macht. Dafür aber,

Digitized by Google

daß dieser Schaden doch unter Umständen, namentlich aber in Teichwirtschaften, ein recht empfindlicher sein kann, mögen hier einige Belege angeführt werden. Nicht immer ist dabei freilich auseinanderzuhalten, ob es sich um Wasserratten oder Wanderratten handelte, welche letzteren sich gleichfalls als recht schädliche Fischräuber erweisen können. Die Wanderratten (Mus decumanus) siedeln sich nämlich ebenfalls gern an den Ufern der Gewässer an, schwimmen und tauchen gut, laufen geschickt auf dem Boden der Gewässer entlang und wissen sich wie die Wasserratten lebender Beute im Wasser zu bemächtigen. Mit der Wasserratte teilen sie auch den Trieb, ihre Beute zusammenzuschleppen und sich Vorrats- und Winterkammern daraus anzulegen. Wo die Wanderratte sich in Fischzuchtanstalten ansiedelt, wird sie noch viel schädlicher werden als die für gewöhnlich überwiegend von Pflanzenkost lebende Wasserratte.

Von der Wanderratte sagt der bekannte zuverlässige Fischzüchter Arens („Fischerei-Zeitung" 1902, S. 718):

„Schreiber dieses hat schon erlebt, daß ein einziges Exemplar in einer Nacht aus einem stark besetzten kleinen Teiche 42 Forellenjährlinge, 7 bis 12 cm lang, mordete und an den Rändern aufhäufte, ohne die, welche sie verzehrte, und damit noch einige Zeit fortfuhr, bis sie abgefangen wurde."

Nach einer Notiz aus den Tageszeitungen sollen in einem Rattenloch an einer Ausschachtung bei Falkenberg 78 Karpfen, nach Schätzung etwa 40 Pfund, aufgefunden sein („Fischerei-Zeitung" 1907, S. 799). — Bei Erdarbeiten am Spreeufer zu Fürstenwalde wurde ein Rattennest freigelegt, in dem nicht weniger als 42 teils angenagte frische Fische, teils Skelette gefunden wurden, darunter Exemplare bis zu ¾ Pfund! („Fischerei-Zeitung" 1908, S. 337.) — Von diesem Trieb, die erlegte Beute zusammenzuschleppen, legt auch die Beobachtung Kornaszewskis Zeugnis ab, der in der Laichzeit 70 graue Kröten neben dem Eingang eines Wanderrattenloches auf einem Haufen beisammen fand („Fischerei-Zeitung" 1907, S. 832).

In der „Österreichischen Fischerei-Zeitung" (1905, S. 146) teilt Atanas von Guggenberg folgenden Fall mit:

„Der genannte Fischmeister (Johann Leinwieser in Brixen, Südtirol) bemerkte im Oktober vorigen Jahres nächst dem Ausflusse eines Aufzuchtteiches einen in die Erde gearbeiteten Verschlupf, in welchem zwei Wasserratten hausten. Am ersten Tage fand der Fischmeister 27, binnen drei Tagen aber 54 einsömmerige Saiblinge in unmittelbarer Nähe des Verschlupfes vor, von denen der Kopf abgefressen, der restliche halbe Körper aber liegen gelassen wurde."

Der Fischzüchter Anton Thaut in Crottendorf, der speziell die Wasserratte genau beobachtet hat, teilt als Resultat seiner Erfahrungen mit („Fischerei-Zeitung" 1909, S. 70):

„Viele Tausende von Brut und Setzlingen von Forellen und Karpfen werden von den Ratten vernichtet, und die Teichwirtschaft wird auf Jahre hinaus geschädigt. — — — Ich habe mir, um mich gründlich zu überzeugen, die Arbeit gemacht, mehrere Magen weiblicher Ratten während der Tragzeit zu untersuchen, und fand, daß die Ratten sehr viele Wurzeln und Gras und Fischfleisch bei sich hatten."

Aus dänischen Fachzeitschriften teilt Dr. Brühl (in „Fischerei-Zeitung" 1909, S. 390) folgendes mit:

„Über die Rattenplage in Teichwirtschaften ist schon viel geklagt worden. Vornehmlich ist es die braune Wasserratte, die den Fischereien großen Schaden zufügt; sie sollte mit allen erdenklichen Mitteln vertilgt werden. Ist es in Jütland doch schon vorgekommen, daß eine Teichwirtschaft infolge der Rattenplage ihren Betrieb einstellen mußte. „Ferskvandsfiskeribladet" teilt neuerdings (in Nr. 22 vom 15. 12. 08) einige Daten mit, die den Schaden, den die Rattenplage verursacht, deutlich erkennen lassen. In der Teichwirtschaft Haugaard entdeckte man mit Hilfe von Rattenhunden in den Dämmen von drei benachbarten Teichen je einen Rattengang. Beim Aufgraben der Nester fand man im ersten 89, im zweiten 150 und im dritten 60 etwa 8 bis 12 cm lange Jungfische, meist noch ganz frisch und erst vor kurzem gefangen. Höchstwahrscheinlich war die Zahl der Fische aber noch größer, da die Hunde bereits einige aufgefressen hatten. In einer anderen Teichwirtschaft beobachtete ein Wärter, wie eine große braune Wasserratte ab und zu untertauchte und jedesmal einen kleinen Fisch herausholte, den sie ihren vier vor dem benachbarten Bau sitzenden Jungen vorwarf."

Th. Schulze schreibt („Fischerei-Zeitung" 1908, S. 106):

„Als Fischmeister einer größeren Fischzucht lernte ich vor einigen Jahren die Rattenplage kennen. Bei der Herbstabfischung schleppten dieselben verschiedene Zentner einsömmeriger Karpfen aufs Land; jeden Morgen, wenn ich kam, fand ich an den zu fischenden Teichen im Schilf oder an den mit Weiden bestandenen Dämmen, zuweilen auch in Löchern, Haufen von zwanzig und mehr schöner, großer, zum Teil noch lebender, aber angebissener Fische. Hin und wieder fing ich auch eine Ratte im Eisen, aber je länger die Abfischung dauerte, desto ärger wurde es."

Fischmeister Johann Fuchsberger setzte 39 kg Krebse in einen Forellenteich. Er bemerkte, wie die Wasserratten die Krebse fingen, verschleppten und auffraßen. Bei der Abfischung des Teiches nach einem Vierteljahr fanden sich viele ausgefressene Schalen und Scheren, aber nur noch wenige Kilogramm lebende Krebse („Österreichische Fischerei-Zeitung" 1912, S. 95).

Digitized by Google

Eine andere Seite des Schadens der beiden Rattenarten — und dazu kommen in diesem Falle auch noch die verschiedenen Mäusearten und der Maulwurf — sind die unter Umständen gefährlichen Wühlereien, die sie an den Uferböschungen und Dämmen anrichten, und die um so bedenklicher sind, je heimlicher sie von den lichtscheuen Nagern betrieben werden. Dieses heimliche und nächtliche Treiben ist ja überhaupt die Ursache, daß Teichwirte, die nicht recht Obacht geben, wenig oder nichts von den schädlichen Nagern merken und die Verluste lange Zeit auf andere Ursachen zurückführen, bis dann etwa mal eine handgreifliche Beobachtung Klarheit schafft. Schädlich werden die Nager natürlich in erster Linie in engeren Verhältnissen, wie kleinen Gräben, Bächen und Teichen, namentlich aber in solchen, die dicht mit Brut und Jungfischen besetzt sind. Größerer Fische — es wird oben von solchen bis ¾ Pfd. berichtet — werden sie sich namentlich gelegentlich der Abfischung der Teiche bemächtigen können. Wo sie ins Bruthaus gelangen können, plündern sie natürlich auch die Brutträge aus und fressen Eier und Brut weg. Es bedarf deshalb hier besonderer Schutzvorrichtungen, Gitter usw. In größeren Gewässern wird ihr Schaden aber kaum noch ins Gewicht fallen können. Am meisten werden also der Kleinteichwirt, der Bachwirt und der Forellenteichwirt ihr Augenmerk auf diese Nager richten müssen.

Die Mittel, die gegen die Ratten angewendet werden, zeigen, wie es vielfach bei den schädlichen Nagern der Fall ist, die Eigenschaft, daß sie keineswegs allenthalben die gleiche Wirksamkeit aufweisen. Ein Mittel, das hier sich glänzend bewährt, versagt dort aus anscheinend unerklärlichen Gründen, die aber doch wohl in örtlichen Verhältnissen oder aber in unvorsichtiger Anwendung ihre Begründung finden werden. Der überaus scheue, vorsichtige und schlaue Charakter dieser Nager in Verbindung mit dem vortrefflich ausgebildeten Witterungsvermögen muß immer in Rechnung gestellt werden. In der Regel wird also die Schuld am Versagen eines Mittels in der ungeschickten Anwendung liegen. Wo damit gerechnet werden muß, bleibt also nichts übrig, als zu einem anderen Mittel seine Zuflucht zu nehmen.

In erster Linie kommen Fallen in Betracht. Kleine Tellereisen, die an den Ufern und Wechseln ausgelegt und gut bedeckt werden, beködert man mit Stücken von Fleisch oder Fischen, auch Fröschen. Es ist zu empfehlen, mit den Ködern sowohl wie mit den Fangplätzen zu wechseln, namentlich dann, wenn sich eine Ratte gefangen hat. Geeignet sind auch Kastenfallen und Drahtfederfallen. Kleine Drahtfederfallen und Tellereisen werden womöglich noch mit einem meterlangen Kupferdraht befestigt, damit sie nicht von einer krank geschlagenen Ratte verschleppt werden können. Der Köder wird auf den Abzug gebunden oder festgenäht. Die Eisen kann man auch ohne Köder 1 bis 2 cm unter Wasser an die Mündungen der Gänge legen; in diesem Falle wird mit Gras, Blättern, Wasserpflanzen verblendet.

In flach auslaufende Ufer oder an Stellen, die viel von Ratten besucht werden, gräbt man größere Gefäße mit glatten, senkrechten Wänden so ein, daß der Rand mit der Oberfläche abschließt. Sie werden so hoch mit Wasser gefüllt, daß die Ratte den Boden nicht mehr erreichen kann. Das Wasser wird mit etwas Spreu bedeckt. Darauf kann man Fischmehl oder Fleischmehl streuen oder einen kleinen Fisch legen, oder die Innenwand der Gefäße wird mit riechendem Köder bestrichen. Solche Gefäße kann man auch im Bruthaus an geeigneter Stelle aufstellen und den Zutritt durch ein Laufbrett ermöglichen.

Ein von vielen Seiten sehr gerühmtes, billiges und dauerhaftes Gerät zum Wasserfang der Ratte sind kleine Drahtreusen, die je nach ihrer Aufstellung mit und ohne Köder ganz unter Wasser gelegt und ebenfalls mit Pflanzen verblendet werden können. Man kann diese Reusen auch vor die Mündungen der Gänge legen. Bei allen Hantierungen mit den Fallen aber muß selbstverständlich die größte Vorsicht gebraucht werden, damit die Ratten nicht davon Witterung bekommen, daß es sich um Menschenwerk handelt.

Eine sehr einfache, aber sinnreiche und praktische Vorrichtung zum Fang von Ratten und Spitzmäusen hat Köster angegeben, die überall angewendet werden kann, wo Ablaufrohre vorhanden sind oder eingerichtet werden können, die also besonders für Forellenzuchtanlagen geeignet ist. Er sagt darüber („Fischerei-Zeitung" 1908, S. 558):

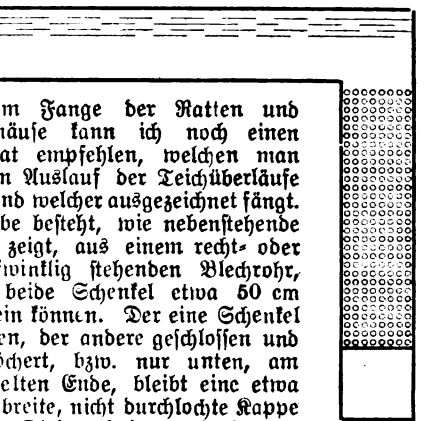

Zum Fange der Ratten und Spitzmäuse kann ich noch einen Apparat empfehlen, welchen man an den Auslauf der Teichüberläufe steckt und welcher ausgezeichnet fängt. Derselbe besteht, wie nebenstehende Skizze zeigt, aus einem recht- oder stumpfwinklig stehenden Blechrohr, dessen beide Schenkel etwa 50 cm lang sein können. Der eine Schenkel ist offen, der andere geschlossen und durchlöchert, bzw. nur unten, am verdeckelten Ende, bleibt eine etwa 10 cm breite, nicht durchlochte Kappe stehen. Dieses Knierohr steckt man

Digitized by Google

nun als Fangapparat in ein Überlaufrohr oder, was noch besser ist, wenn man kleine Bäche oder Rinnsale in der Reihe der Teiche abdämmt und dann ein Tonrohr so zum Überlaufen des Wassers in diese Abdämmung legt, daß an dessen Ende ein solches Fangrohr hineingesteckt werden kann. Dann wird man erstaunt sein, welche Mengen von Ratten und Spitzmäusen sich darin fangen. Fische, die sich etwa mitfangen, bleiben in der undurchlochten Kappe lebend."

Will man es mit Gift (Arsenik, Phosphor, Strychnin, in Verbindung mit einem Köder) versuchen, so empfiehlt es sich, den Giftbrocken, am besten einen vergifteten Fisch, in die Gänge zu schieben, wo er für andere Tiere nicht mehr gefährlich werden kann. Ein sonderbares Mittel, das sich angeblich in seiner Fischzuchtanstalt bewährt hat und den Ratten den sicheren Tod bringen soll, empfiehlt Michael Vollert („Österreichische Fischerei-Zeitung" 1907, S. 230): Zwei Hände voll Schwammabfälle, wie sie in jeder Fischzuchtanstalt vorhanden sind, werden klein gewiegt und in ordinärstem Schmalz gebraten. Neben die Pfanne mit diesen Schwammabfällen wird ein Gefäß mit Wasser gesetzt. Das wäre ein sehr einfaches Mittel. Wir müssen aber gestehen, daß wir nicht imstande sind, uns seine Wirksamkeit zu erklären. Sonst gibt es in der Apotheke Rattengifte spezifischer Art (z. B. Meerzwiebel) zu kaufen, die für andere Tiere unschädlich sind. Das Gleiche gilt von den Rattentyphusbazillen, Rattin usw. Alle diese Gifte und Krankheitserreger haben aber das Gemeinsame, daß sie nicht überall zu dem gewünschten Ziele führen. Jedes Auslegen von Gift usw. muß erst durch eine vorherige unschädliche Anköderung eingeleitet werden.

Man hat auch ein Ausgraben der Baue und Töten der Ratten mit Hunden, Knüppeln und Gewehren empfohlen. Das dürfte ein recht umständliches und wenig lohnendes Verfahren sein. Weit eher verspricht dagegen das Einfüllen von Wasser in die Rattenlöcher Erfolg. Voraussetzung dazu ist allerdings, daß der Bau von dem Loche aus genügendes Gefälle hat. Man kann dieses Mittel besonders im Frühjahr vor dem Besparren der Teiche anwenden. Man muß dann genügend Wasser an den Löchern bereit stellen und die Ratte, sobald sie erscheint, totschlagen. Noch besser wird ein scharfer Hund am Loche sein. Noch energischer als Wasser sollen Jauche und Kalkwasser wirken.

Eine andere Methode ist das Ausräuchern der Baue. Ein eisernes Gefäß, in dem man Schwefel, Lumpen und andere rauchentwickelnde Stoffe zum Rauchen bringt, wird vor den Eingang gestellt und der Rauch mit Hilfe eines Blasebalges in den Gang getrieben. Es sind auch solche Räucherapparate als fahrbare Vorrichtungen konstruiert worden und im Handel zu haben. Bei ihnen ist der Blasebalg fest mit dem geschlossenen Räucherkasten verbunden, aus dem der Rauch durch ein Rohr in einen aufgesteckten Schlauch getrieben wird. Sofort nach dem Einpumpen sind die Löcher mit Erde zu verstopfen. Das Ausräuchern soll womöglich bei feuchtem Boden vorgenommen werden, da die Gase durch einen trockenen Boden leicht entweichen.

Dahin gehört auch die Verwendung von Schwefelkohlenstoff, worüber Rendant Goronzi, Sorquitten, sich folgendermaßen ausläßt („Fischerei-Zeitung" 1907, S. 7):

„Man gießt Schwefelkohlenstoff in einen Teller, feuchtet alsdann handgroße Lappen in der Masse an und schiebt diese in die Löcher. Die Löcher müssen sofort zugestopft werden, so fest, daß keine Dämpfe entweichen können, im Sommer mit Erde, im Winter mit Schnee. Eine andere Methode ist die folgende: Man entzündet einen Lappen im Loch, und wenn die Löcher miteinander in Verbindung stehen, dann bewirkt die Entzündung des einen Lappens die Entzündung auch der anderen Lappen. Es erfolgt ein dumpfer Knall, wobei ziemlich starke Dämpfe entwickelt werden. Das Zustopfen der Löcher muß alsdann sofort erfolgen. Zum Entzünden der Lappen bedient man sich einer kleinen Fackel an einem Stocke. Man darf nicht an das Loch herantreten, weil zuweilen die Flamme nach außen schlägt. Mit Feuer muß dabei vorsichtig umgegangen werden; die Geschirre mit dem Stoff sind etwas entfernt zu halten."

An hellen Sommerabenden, wenn die Ratten schon frühzeitig in der Dämmerung ihre Baue verlassen, kann man ihnen auch mit dem Gewehr auflauern. Von vielen wird ein guter Rattenhund, besonders Terrier, Pintscher oder Teckel, und ebenso eine gute Katze als beste Hilfspolizei gegen die schädlichen Nager gerühmt. Eines haben diese passionierten Rattenjäger sicher vor den sonstigen Mitteln voraus: selbst wenn sie nicht alle Ratten zur Strecke bringen, so schüchtern sie diese doch ein und verscheuchen sie schließlich, denn die Ratte ist sehr empfindlich gegen derartige fortgesetzte Beunruhigungen. Cöster erzählt („Fischerei-Ztg." 1908, S. 558) folgendes:

„Ich habe zwei Teckel, die anfangs nur aus Langeweile die Rattenlöcher aufgruben, wofür sie manchen Fußtritt erhielten. Nachdem sie aber passionierter wurden und eines Tages eine Strecke von 12 Stück lieferten, wurde ich aufmerksam und ließ sie gewähren; nun suchen sie von früh bis spät die Teichränder ab, aber nur selten kommt noch eine Ratte zur Strecke, ein Beweis dafür, der auch durch andere Wahrnehmungen festgestellt ist, daß die Ratten infolge der fortgesetzten Belästigung durch die Hunde abwandern und die Anlagen meiden, und wenn es mal eine Ratte versucht, sich am Teich auf einige Tage häuslich einzurichten, dann haben ihr bald die Hunde den Garaus gemacht. Diese Methode

Digitized by Google

ist für den Züchter recht mühelos. Man erlebt oft recht interessante Momente dabei, und die Unterhaltung eines kleinen Hundes wird wohl ohnehin mehr oder weniger als Liebhaberei denn als Last empfunden."

Auch der natürlichen Feinde der Ratten soll hier gedacht werden. Als solche werden genannt der Otter, der Fuchs, der Iltis, das Wiesel. Namentlich den beiden letzteren, die die Ratte in ihre Gänge verfolgen und einen wahren Vernichtungskampf gegen sie führen, sollte man Schutz gewähren, wenn die Schädlinge überhand nehmen. Dann allerdings sollten auch sie kurz gehalten werden, denn sie sind selbst nicht frei von Fischgelüsten. Auch Frettchen hat man übrigens schon zum Rattenfang benutzt.

Kleine, in intensiver Weise bewirtschaftete und in geschlossener Fischzuchtanstalt liegende Fischteiche kann man wohl durch eine besondere Vorrichtung vor schädlichen Nagern schützen. Arens hat das bei seinen Brutteichen in der Weise bewirkt, daß er ihnen gemauerte Wände gegeben und die Ränder mit einem schräg abstehenden 25 cm breiten Blechrande versehen hat, so daß die Ratten wohl hinein, aber nicht wieder heraus können und in den Teichen ermatten und ertrinken müssen.

Selbstverständlich ist auch bei diesen Schädlingen das Vorbeugen besser als das Beseitigen, wenn das Übel einmal eingerissen ist. Nach dieser Richtung hin läßt sich allerdings weiter nichts tun, als daß man an den Teichen, Bächen usw. nach Möglichkeit alle Schlupfwinkel beseitigt, die den Schädlingen etwa Schutz bieten oder sie zum Anlegen ihrer Baue einladen können.

W.

Fischpreise während des Krieges.

Von **Wilhelm Doose**, Celle.

Mit Interesse lese ich immer die Notierungen über Fischmarktpreise. Wer aber den Preisnotierungen seine Aufmerksamkeit schenkt, wird zumeist die Schwankungen, denen solche Angaben unterworfen sind, nicht verfolgen, wenigstens aber nicht für längere Zeiträume ihnen Interesse entgegenbringen, oder auch die früheren Preisnotierungen werden eben vergessen. Für die meisten meiner Mitmenschen haben lediglich die Kleinhandelspreise Interesse, weil eben die meisten Verbraucher, nicht aber Händler und dergleichen sind. Es ist nicht Zweck dieses kleinen Aufsatzes, den Verdienst vom Erzeuger bis zum Kleinhändler herauszurechnen. Das ist auch gar nicht nötig, denn soweit die Süßwasserfische unserer deutschen Binnengewässer in Betracht kommen, konnte niemals von einem wesentlichen Nutzen die Rede sein, in Friedenszeiten nicht, und während des Krieges schon lange nicht. Die Preise für Süßwasserfische sind außer in den Großstädten tatsächlich nicht während des Krieges gestiegen, oder die Erhöhung des Preises ist nur unwesentlich. Ich glaube beinahe, die Höchstpreise für die wenigen Süßwasserfische, die hierbei in Frage kommen, wären am besten gar nicht festgelegt; es ist wirklich schade um die viele Druckerschwärze und das ebenso kostbare Papier. Besser wäre gewesen, wenn am grünen Tische die Herrschaften den Seefischpreisen ihr Augenmerk geschenkt hätten, als es noch Zeit war.

Betrachten wir uns einmal die Preise für Süßwasserfische nach ihrem gegenwärtigen Stand, jedoch unter Ausschaltung der Großstädte, die von jeher ein teures Pflaster hatten, so werden wir finden, daß dieselben tatsächlich während des Krieges um höchstens 50 vom Hundert gestiegen sind; nur die Teichfische gingen zum Teil um 100 % in die Höhe. Einen Aland konnte ich in Friedenszeiten für 50 Pf. kaufen, heute bezahle ich 70 Pf., sogenannte Bratfische (kleine Rotaugen, Güstern usw.) kosten heute 40 Pf., in Friedenszeiten galten sie 25 bis 30 Pf., Brassen hatten heute denselben Preis wie Aland; lächerlich gering ist der Aufschlag, den die Aalpreise hierorts erfuhren (für grüne Aale), kleinere Barsche gelten den Friedenspreis, ebenso das Krupzeug unter den Fischen. Es ist ja nicht nötig, jeden Süßwasserfisch hier einzeln aufzuführen, jeder meiner Leser weiß, daß die Binnenfischerei noch nie auf Rosen gebettet war, am allerwenigsten seit Beginn dieses wahnwitzigsten aller Kriege, zudem liegen viele Betriebe still, werden sich nachher auch wohl nur schwer erholen. Die Binnenfischerei ist aber das Stiefkind der staatlichen Behörden von jeher gewesen und wird es auch wohl bleiben.

Wie ganz anders zogen die Preise für Seefische an! Vor zwanzig Jahren betrug der Kleinhandelspreis für prima Schellfisch 12 Pf., im Binnenlande hatten die Händler Last, ihre Ware für diesen Preis an den Mann zu bringen. Während der heißen Zeit des Sommers aß man auf dem platten Lande überhaupt keinen Seefisch, da man sowieso den Geruch nicht vertragen konnte, am allerwenigsten aber im Sommer. In den kleineren Städten des Binnenlandes konnten Spezialfischgeschäfte, wie sie heute allerorten bestehen und florieren, dazumal nicht aufkommen; wer Seefische essen wollte, mußte sie vom Kaufmann oder von einem Delikateßgeschäft, das auch Süßwasserfische besorgte, nach vorheriger Bestellung kaufen. Außer dem Schellfisch kannte das Publikum noch Schollen und Knurr-

Digitized by Google

hähne, zu vergessen nicht den damals als Volksnahrungsmittel geltenden (grünen) Hering, den das Publikum heute das Pfund nicht unter 2 Mk. bezahlen muß. Weitere Seefischsorten kannte der Binnenländer damals nicht. Forellenstör und Makrelenbücklinge, Seelachs, Seehecht und dergleichen sind Erfindungen der neueren Zeit, gemacht, um dem Publikum Sand in die Augen zu streuen.

Daß nun die Süßwasserfischpreise mit den Preisen für Seefische nicht gleichen Schritt gehalten haben, kann doch weniger am Publikum, als an dem Mangel einer geeigneten scharfsichtigen Organisation liegen, die den Herren am grünen Tische einmal zeigen müßte, was eine Harke ist. Wir alle haben am eigenen Leibe verspürt, daß die Aushungerungspolitik Englands gar nicht so schlecht berechnet ist, um Deutschland auf die Knie zu zwingen. Die deutsche Binnenfischerei in ihrer Gesamtheit könnte aber einen großen Teil dazu beitragen, um Englands Absichten zu schanden zu machen, wenn die Organisation eine andere wäre, denn das wird wohl jeder einsichtige Fachmann beurteilen können, daß aus der deutschen Binnenfischerei weit mehr herausgeholt werden könnte als bisher, wenn sich der Staat so um sie bekümmerte, als um die Seefischerei.

Der prima Schellfisch, der vor etwa 25 Jahren 12 Pf. galt, muß heute das Pfund mit 2 Mk. bezahlt werden, er geht auch wohl auf 1,80 Mk. herunter, während er vor Ausbruch des Krieges für 30 bis 40 Pf. zu haben war. Anfang November 1916 offerierte eine Geestemünder Dampfhochseefischerei Schellfisch, großmittel, 1- bis 3pfündig, das Pfund für 2,70 Mk., Portionsfische 2,20 Mk., klein 1,95 Mk., Kabeljau, groß mit Kopf, 2,10 Mk., ohne Kopf 2,80 Mk., Dorsch 1,90 bis 2,75 Mk., Schollen 1,40 bis 1,80 Mk., unausgenommene kleine 1,15 Mk., Stint 1,05 Mk., Steinbutt 3,20 bis 4,80 Mk., Tarbutt 2,50 bis 3,50 Mk., Seezungen 6,50 Mk. Hierbei handelte es sich wohlverstanden um Handelsgroßpreise, und dem deutschen Teichwirte zahlte man Preise für den guten Edelkarpfen, die nicht ausreichten, um das Salz zum Brot bezahlen zu können.

Welche Schwierigkeiten sind gerade dem deutschen Teichwirte entstanden, als der Krieg anbrach und die alten, bewährten Futtermittel vom Markte verschwanden. Der letzte Sommer mit den kalten Nächten und dem ewigen Regen war auch gewiß nicht dazu angetan, den Teichwirt aufzumuntern, und die Herbstfischereien haben allerorten Enttäuschungen sondergleichen gebracht. Wohl sind in allernächster Zeit Höchstpreise für Seefische zu erwarten oder beim Erscheinen dieser Zeilen schon eingetreten. Hoffentlich ist es möglich, ohne Schädigung der Zufuhr noch einen Ausgleich in den bestehenden ungerechtfertigten Verhältnissen zu erzielen. Wir glauben nicht mehr daran.

Kleinere Mitteilungen.

— **Etwas von den Seemuscheln.** Die Seemuscheln, Miesmuscheln und Strandaustern sind als Nahrungsmittel so lange bekannt, als es eine Küstenfischerei überhaupt gibt. Die Ostseemiesmuschel ist größer und fleischiger als die Nordseemuschel, die erstere seltener, weil die Bänke an Versandung leiden. Fischer der friesischen Inseln sind monatelang in der rauhen Jahreszeit allein auf Muschelnahrung angewiesen, trotzdem ein kräftiger, selten wohlgebildeter Menschenschlag. Seit Jahren haben Kenner darauf hingewiesen, welche Nahrungsmengen auf den Watts und dem Nordseestrand lagern. Die maßgebenden Persönlichkeiten verhielten sich dazu indifferent. Transportschwierigkeiten, hohe Frachten usw. schieben die wertvolle Muschelnahrung vom Binnenlande. Während die Produkte der Fischindustrie zu Vorzugspreisen auf fast allen Bahnen rollten, mußte der Muschelkonsument erhöhte Fracht zahlen, so daß z. B. die Miesmuschel schon für die bloße Fracht zu teuer als Forellenfutter war. Hinzu kam, daß während der paar Sommermonate die Muschel so leer war, daß man eigentlich nur die Schale verfrachtete. Unserer Regierung ist der Vorwurf nicht zu ersparen, daß sie nicht versucht hat, das Volk an dieses wertvolle Nahrungsmittel zu gewöhnen. Schon vor vielen Jahren entsinne ich mich, irgendwo von der Sperrung der Nordsee durch die Engländer gelesen zu haben. Man lachte darüber, was heute leider zur Tatsache geworden. Die Regierung hat nach zweijähriger Kriegszeit eine Überwachung des Verkehrs mit Seemuscheln eingerichtet (Bekanntmachung vom 2. November 1916). Der Überwachungsstelle liegt die Überwachung des Fanges und des Handels mit Seemuscheln, sowie der Herstellung von Seemuschelkonserven ob. Der Erlaubnis der Überwachungsstelle bedarf: 1. wer Seemuschelkonserven herstellt; 2. wer Seemuscheln im Großhandel von Fischern kauft. Wichtig ist, daß die Überwachungsstelle für Seemuscheln und Seemuschelkonserven Preise festsetzen kann usw. Es ist zu befürchten, daß der Seemuschelhandel mit soviel Paragraphen, Vorschriften, Beamten überlastet wird, daß die Muschel, bevor sie an den Konsumenten gelangt, nicht nur an diesen papierenen Umständlichkeiten erstickt, sondern auch verteuert wird. In den Wintermonaten muß die Muschel so frisch als möglich an den Konsumenten, dazu ist eine schnelle und billige Beförderung das einzige Mittel. Der Grundpreis an die Fischer ist festzusetzen, ebenso der Verkaufspreis, mehr nicht. Wer mehr an Land bringt, erhält eine Prämie. Große pekuniäre Lasten kann die Muschel nicht

Digitized by Google

tragen. Die Gemeinden müssen für den Muschelverkauf interessiert werden. Die Verladung hat im Winter lose in Waggons zu erfolgen, was die Muschel gut verträgt. Verpackungsmaterial ist knapp und teuer, belastet den Preis und das Gewicht. Nur so wird sich die Muschel schnell als Volksnahrungsmittel einführen, was sie doch eigentlich sein soll. Mehrere Städte können zusammen eine Wagenladung beziehen. xyz.

— **Die Fischversorgung in Danzig** hat sich trotz der Beschlagnahme von einem Drittel der Fänge der Danziger Bucht und des Frischen Haffs, soweit diese Gewässer zum Regierungsbezirk Danzig gehören, verschlechtert. Trotz des Eingriffs durch die Behörden hat Danzig nicht mehr und nicht billigere Fische erhalten, als beispielsweise Königsberg. Soweit in Danzig besonders niedrige Höchstpreise angesetzt waren, blieben die Fische fast ganz aus. Deshalb ist jetzt eine neue Höchstpreisfestsetzung erfolgt. Es kosten jetzt frische Breitlinge 3 Pfd. 1 Mk., Hechte das Pfund 1,50 Mk., Brassen, bei Fischen von 1 kg und darüber 1,00 Mk. und bei kleineren 0,75 Mk., Plötze und Rotaugen 0,65 Mk., Kaulbarsche 0,35 Mk., Quappen 0,50 Mk., Zärten 0,80 Mk., grüne Heringe 0,35 Mk. und geräucherte Sprotten 0,90 Mk. Für Dorsche und Barsche werden veränderliche Richtpreise festgesetzt. Unverständlich ist der Preis für Quappen. Sie haben im Osten schon im Frieden mehr gekostet. In Königsberg werden jetzt Quappen für 1,20 bis 1,40 Mk. gekauft. St.

— **Ein Seelöwe im Karpfenteich.** Unzufriedenheit mit der Kriegskost veranlaßte offenbar einen großen Seelöwen im Zoologischen Garten zu Dresden, die Flucht zu ergreifen. Das Tier ist in der Sonntagnacht aus dem Seelöwenbecken entwichen und hat es verstanden, eine Öffnung in der Umzäunung des Zoologischen Gartens zu finden und sich davonzumachen. Auf seiner Wanderung kam es zum Carola-See, der im Süden des Großen Gartens liegt. Der Seelöwe stürzte sich in den kleinen See, der von Karpfen belebt ist. Dort begann er eine ausgiebige Schmauserei, die ihn für viele entgangene Genüsse entschädigte. Am nächsten Morgen bemerkte man seine Abwesenheit im Zoologischen Garten, und zugleich wurde er auch von Spaziergängern im Carola-See entdeckt. Man machte sich sofort auf, des Flüchtlings habhaft zu werden. Dieses gelang erst nach Bemühungen eines ganzen Tages. Der Seelöwe wurde eingefangen, aber nunmehr erhebt der Pächter des Carola-Sees Ansprüche von 1000 Mk. für das Fischessen des Seelöwen, während die Direktion des Zoologischen Gartens nur eine niedrigere Summe zu zahlen bereit ist.

— **Die Bisamratte.** In den Forellenbächen des unteren Bayerischen Waldes hat sich die Bisamratte bereits stark eingenistet. Im Michelbach allein wurden in letzter Zeit zehn Stück dieses gefährlichen Fischräubers gefangen. Sein Auftreten erregt bei den Fischwasserbesitzern ernste Besorgnis.

— **Ukelei** kommen neuerdings in Königsberg sehr viel für die menschliche Ernährung auf den Markt und werden auch viel gekauft. Der Liter kostete Mitte November 50 bis 60 Pf. Es gab auch geräucherte Ukelei, für die eine Mark für das Pfund gefordert wurde. St.

— **Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus.** Die Staatshaushaltskommission hat unter Nr. 9 ihrer Leitsätze dem Hause folgenden Vorschlag unterbreitet: Es ist eine ausreichende Versorgung der Bevölkerung mit Fischen und eine angemessene Herabsetzung der Fischpreise herbeizuführen. Der Fischerei sind die im Heere und in der Marine irgendwie entbehrlichen Berufsfischer und Fischereigehilfen zu belassen und die notwendigen Hilfsmittel ausreichend zur Verfügung zu stellen.

— **Die Fischerei und das Zivildienstgesetz.** Die Neuregelung auch des Fischereigewerbes wird voraussichtlich in den nächsten Wochen stattfinden. Der Fischfang soll gegenüber dem jetzigen Betrieb stark ausgedehnt werden, da auch die Fischer unter § 1 des Zivildienstes fallen. Höchstpreise wird das Kriegsernährungsamt nicht festsetzen, da voraussichtlich eine so große Verbilligung der Fische erfolgen wird, daß die Konsumenten befriedigt sein können. Karten werden voraussichtlich nicht herausgegeben, auch nicht auf Fischfabrikate. Die Preisregelung erfolgt nach genau festgesetzten Normen. Die Regelung der Fischerei erfolgt in der Weise, daß eine kleine Anzahl von Fischhandelsverbänden, bestehend aus Fischern, Fischereivereinen, dem Fischgroßhandel und den Fischverarbeitungsfabriken, gegründet wird. Der gesamte Fischfang, der im Inlande erfolgt, geht an diese Verbände, die den Fang an Frischfischen je nach Bedarf nach bestimmten Schlüsseln der Bevölkerung zuführen. Die Verbände haben ihrerseits wieder den Fischfabrikanten die notwendigen Fische zur Räucherung zu überweisen. Die Fischindustrie erhält nur bestimmte Löhne, die festgesetzt sind. Ihre Betriebe dienen demnach als Lohnfabriken dem Reich. Die Verteilung der Fischkonserven und Räucherwaren wird ebenfalls nach einem Schlüssel durch die Kommunen unter Mitwirkung des gesamten Kleinhandels geregelt. Unter Aufsicht des Präsidenten des Kriegsernährungsamtes und des Vorsitzenden, Reichskommissars Regierungsassessor von Flügge, dem ein zahlreicher Beamtenstab, der sich aus Fachkreisen zusammensetzt, beigegeben ist, werden die Organisationen ins Werk gesetzt. Das „B. T." hebt hervor: „Die Versorgung der Bevölkerung mit Süßwasser- und Seefischen, Fischräucherwaren und Marinaden ließ bekanntlich in der letzten Zeit viel zu wünschen übrig. Die Fische, die einen wichtigen Bestandteil der Volksernährung bilden, fehlten ganz oder es wurden unerschwingliche Preise gefordert. Hauptsächlich trat eine ganz unbegründete hohe Preissteigerung für Räucherwaren und Marinaden in Erscheinung, die um Hunderte von Prozenten teurer wurden als im Frieden." — Sollte sich die Sache so glatt abwickeln, als das Kriegsernährungsamt denkt, so würde jeder Patriot sie mit Freuden begrüßen. Jedenfalls wollen wir die

Digitized by Google

ersten sein, welche dieser neuen Organisation fördernd zur Seite stehen, soweit dieses mit unseren schwachen Kräften möglich ist. Heyking.

— **„Schleienbastarde."** In Nr. 36 der „Fischerei-Zeitung" brachten wir eine Notiz, in der das angebliche Auftreten von Schleienbastarden bezweifelt wurde. Hierzu erhalten wir nun aus Lübeck die folgende Mitteilung: Werner Hagen, Lübeck, berichtet in den „Blättern für Aquarien- und Terrarienkunde" über Vorkommen von Bastarden zwischen Schleien und Rotaugen. Nach eingezogenen Erkundigungen hat ihm ein Fischer erzählt, er habe verschiedentlich Fische gefangen, die er für Kreuzungen genannter Arten angesehen habe. Aufbewahrt sind die Tiere nicht! Vielleicht hat der Fischer sich einen Scherz mit dem leichtgläubigen „Naturforscher" machen wollen, und der ist auf den Leim gekrochen! —

Aus den Vereinen.

Verein deutscher Teichwirte e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Vereins deutscher Teichwirte, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1917 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1916 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Zentral-Fischerei-Verein für Schleswig-Holstein e. V.

Den verehrlichen Mitgliedern des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, welche durch Vermittelung von dessen Geschäftsstelle Abonnenten der Fischerei-Zeitung sind, teilen wir hierdurch ergebenst mit, daß ihnen nach Vereinbarung mit dem Vereinsvorstande die Fischerei-Zeitung für 1917 weitergeliefert wird, sofern eine Abbestellung bis zum 15. Dezember 1916 nicht erfolgt. — Die Weiterlieferung und Annahme des Blattes durch den Empfänger verpflichtet nach geltendem Recht auch zur Zahlung des Abonnements.

Geschäftsstelle der Fischerei-Zeitung.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 2. Dezember 1916.

Das Memorandum über die Seefische haben wir in der letzten Nummer bekanntgegeben. Wir und viele andere hatten ein Bedenken gegen diese sonderbare Organisation. Daß man den Verein deutscher Fischhändler nicht gehört hat, beweist folgende Zuschrift seines Vorsitzenden, Herrn Fischgroßhändlers Radmann, an die „Deutsche Fischerei-Zeitung" vom 28. 11.: „Einige wenige Tage sind mit Zuteilung der für Berlin eingetroffenen Fische vergangen und haben gezeigt, daß von einer Organisation hier noch nicht die Rede sein kann. Abgesehen davon, daß in diesen wenigen Tagen etwa 400 bis 500 Zentner Schellfische und Kabeljau in Altona angehalten und verteilt wurden, so daß hier in Berlin nicht nur diese beiden Artikel knapp waren, sondern absolut fehlten, so sind die Verteilungsräume und alles, was damit zusammenhängt, derart dürftig, mangelhaft und unzureichend von der Stadt dem Verkaufsvermittler überwiesen worden, daß man es sehen muß, um es zu glauben. Ungünstige Witterung hat ja größere Zufuhren verhindert, sollte es aber eintreffen, daß wirklich bereits in der nächsten Woche stramme Zufuhren ankämen, so würde die Verteilung ein Chaos werden, wie man es für eine Hauptstadt nicht für möglich halten wird." — Soweit Herr Radmann, den wir für einen der praktischsten, gewissenhaftesten und ehrenwertesten Händler Berlins halten. Ihm ist als ehemaligem Dampferbesitzer auch die Hochseefischerei genügend bekannt. Warum hört man nicht auf den Rat eines solchen Mannes? Der Seefischhandel war durchaus gesund. Warum daran rütteln? Freilich waren die Preise außerordentlich hoch. Schlußhöchstpreise waren erforderlich. Niemand durfte teurer den Fisch an den Konsumenten verkaufen als vorgeschrieben. Dann durften die Preise nicht so reduziert werden, wie sie es sind; sondern allmählich von Woche zu Woche. Die Zentralfischmärkte sind ein Unding. Jeder Fischhändler hat seine Verbindungen. Mag er Fische herbeziehen, wo er will und was er will. Er muß mit den Schlußhöchstpreisen für den Konsumenten im Lande rechnen und danach kalkulieren. Das wird er besser zu Wege bringen, als ein Dutzend Assessoren, Doktoren und Schulmeister. Nun werden wir auch beweisen, weshalb die Zentralfischmärkte ein Unding sind. Nehmen wir den Zentralfischmarkt Altona an. Dieser vermag viel Zufuhren aufzunehmen. Der dortige Großhandel und die Fischindustrie werden kaum satt zu machen sein. Die Großhändler werden schleunigst ihre Offerten ins Land schicken, und zwar dorthin, wo ihnen das größte Angebot gemacht wird, denn das Memorandum gilt nur für die Zentralmärkte. — Wir haben Zuschriften von Händlern und großen industriellen Werken bekommen, die sonst Seefische von Berlin bezogen haben. Diese Seefische sind ausgeblieben, weil Berlin auf dem Trocknen sitzt, d. h. überhaupt keine Fische hat. In einem Werke drohten die Arbeiter bedenklich, weil die Seefische ausblieben. Glücklicherweise waren Karpfen am Lager, welche man schnell unterschieben konnte. Ein Zentralfischmarkt wird also dem anderen Konkurrenz machen. Das haben wir dem Unding der Zentralfischmärkte zu verdanken. Auf Wunsch sind wir in der Lage, noch andere Interna der Zentralfischmärkte bekannt zu geben.

Weiter, man soll doch nicht glauben, daß die neutralen Händler sich einen solchen gewaltigen Preissturz, wie im Memorandum, so ohne weiteres gefallen lassen. Sie liefern nicht — da sie es nicht nötig haben. Fische, die über Geeste-

Digitized by Google

münde oder Altona früher nach Berlin gingen, werden dort angehalten und dem nächsten Zentralfischmarkt überwiesen, und das ist eben Altona. Ganz unüberwindbar ist die Zeit. Nehmen wir wirklich an, Altona hat überflüssige Fische und schickt diese nach Berlin, so dauert es unter heutigen Verhältnissen drei Tage, ehe der Wagen ausladerecht in Berlin steht. Im Winter ist vielleicht weniger zu befürchten, aber wie ist es, wenn wir 20 Grad Hitze haben? Wer trägt die Kosten der Umladung und die der Verderblichkeit? Wird man den Neutralen, die in Altona Vollpreise erzielten, in Berlin wegen Minderwertigkeit etwas kürzen können und dürfen? Da ist wieder der Konsument, welcher diese Kriegskosten zu zahlen hat. Während der Berliner noch mit diesen Fischen herumhökert, hat der Altonaer längst die Fische im Binnenlande abgesetzt. Fische lassen sich nicht zentralisieren, weil sie eben zu leicht verderben.

Man denke doch an unsere schwer arbeitende, vorwiegend katholische Industriebevölkerung Oberschlesiens. Sie haben nichts, der Hering ist von der Bildfläche verschwunden, und nun nimmt man ihnen durch allerlei Verordnungen auch noch den Seefisch, von welchem ihnen noch vor wenigen Jahren vom Deutschen See-Fischerei-Verein usw. das Himmelreich („schlesisches Himmelreich": Pflaumen mit Klößen und Speck) versprochen wurde. All diese sonderbaren Verordnungen und Gesetze wurden lange geheim gehalten. Montag, den 20. November, trat das Memorandum in Kraft, und erst am 17. sind die Verträge mit dem Handel zustande gekommen. Alles war ungeklärt und überrascht. Der Verteilungsraum im Stadtbahnbogen 133 ist so wenig zureichend, daß er wohl für eine Kleinstadt genügt, nicht aber für eine Millionenstadt, wie Berlin eine ist. Der städtische Fischmarkt ist selig entschlafen, weil es an Ware fehlt. Man hatte ein tägliches Quantum von 100 Zentnern Dorsch erwartet, dagegen sind im ganzen bis jetzt, und zwar auch nur an einem Tage, 100 Zentner angekommen.

Die Deutsche Seefischhandels-Gesellschaft A.-G. für Salzfische befindet sich in Hamburg. Wenn es nun jemandem einfiele, Salzfische an einen alten Abnehmer nach Berlin zu senden, so müssen diese erst nach Hamburg. Da aber der Händler in Berlin nötigst die Fische gebraucht, erhält er sie vielleicht von dort wieder zurück; aber wann und wie?

Noch ein Beamter mehr: Ein Reichskommissar für Fischversorgung. Die Zeitungen schreiben: „Die ständig wachsenden Preise für Seefische, Räucherwaren und Fischkonserven machen energische Maßnahmen notwendig. Die Einfuhr von Fischen aus dem Auslande ist bereits unter Aufsicht der Zentral-Einkaufsgesellschaft zentralisiert worden. Um nunmehr auch die Preise für den einheimischen Fisch zu ermäßigen und zugleich Preisbildung und Verteilung im inneren deutschen Verkehr dauernd zu überwachen, hat der Reichskanzler eine Verordnung erlassen, durch die ein Reichskommissar für Fischversorgung eingesetzt wird. Diesem Reichskommissar sind weitgehende Befugnisse zur Regelung des Absatzes und des Preises von Fischen und Fischkonserven beigelegt worden, er hat u. a. das Recht, Fischer und Händler zu Verbänden zusammenzuschließen. Zugleich sind die Anordnungen der Landeszentralbehörden oder der von ihnen bestimmten Behörde, die über Fische und Fischkonserven auf Grund der Verordnung über die Versorgungsregelung vom 4. November 1915 erlassen werden, an seine Zustimmung gebunden, so daß es ihm möglich ist, Ausfuhrverbote und ähnliche Maßnahmen zu hindern. Die Fischpreise werden nun zwar nicht sofort wieder auf ein angemessenes Maß gesenkt werden können. Es ist jedoch zu hoffen, daß dieses Ziel sich in nicht allzu langer Zeit erreichen läßt. Zum Reichskommissar für Fischversorgung ist der Königlich preußische Regierungsassessor v. Flügge ernannt worden. Die Geschäftsräume des Reichskommissars befinden sich zunächst in Berlin, Behrenstraße 64."

Wie man hört, wird sich der Herr Reichskommissar auch der wenigen Süßwasserfische, die noch nicht zentralisiert sind, annehmen. Ein Fischhändler sagte uns: wenn wir einem Juristen in wirtschaftlicher Hinsicht verfallen, sind wir verloren. Hoffentlich hat er Unrecht.

Neuerdings hat eine Kommission auf Staatskosten die Netzfabriken bereist, um sich über die Vorräte zu vergewissern. Dabei kam zur Sprache, daß die Fischer ähnliche Zeuge, wo es sich z. B. um Kleinigkeiten in der Maschenweite usw. handelt, nehmen müßten. Die Fischer denken nicht daran, dieser Bevormundung Folge zu leisten. Sie wollen das, was sie bestellen, so und nicht anders. So ist einer Fabrik ein großer Auftrag verlorengegangen. Wer haftet ihr für diesen Ausfall? Der Fischer bestellt eben das, was er braucht. Zehn Kommissionen können ihn nicht zwingen, das zu nehmen, was er nicht gebraucht, trotzdem aber übermäßig bezahlen muß. Freilich, es ist Krieg, aber gerade deshalb sollte man mit solchen Äußerungen doppelt vorsichtig sein. Der Handel muß frei sein. Schlußhöchstpreise sind freilich nötig, vielleicht auch bei Netzen; aber Handelsorganisationen verwerflich. Eine Organisation macht der anderen Konkurrenz, und der Leidtragende ist einzig und allein der Konsument. Der Handel wird mit seiner Kundschaft auch ohne Kommission fertig werden.

Vom Berliner Fischmarkt läßt sich wenig sagen. Es herrscht eine große Fischknappheit. In der Zeit, als wir 8 Grad Kälte hatten, waren schon die Ränder der Seen mit Eis belegt. Das ist glücklicherweise wieder fortgetaut. Natürlich kann uns jeder Tag dieselben Zustände bringen, dann ist es mit den Süßwasserfischen auch aus. Lebende Fische. Man notiert für Zander unsortiert 380, große 402 Mk. Barsche 260 bis 270, groß 280 bis 305 Mk. Quappen 260 bis 261. Karauschen 290, kleinste 170 bis 220 Mk. Lebende Aale fehlten am Markt. Frische Fische. Schollen für 50 kg Größe I 138, II 116, III 94, IV 72. Schellfisch Größe I 116, II 94, III 72, IV 61. Kabeljau (Dorsch) mit Kopf Größe I 105, II 94, III 72, ohne Kopf I 142. Scharben ½ Pfund und darüber 61, unter ½ Pfund 50. Rotzungen groß 116, mittel 94, klein 61. Rochen Größe I 50, II 33,50. Strufbutt Größe I 61, II 50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt Größe I 171, II 138, III 83.

Digitized by Google

Tarbutt Größe I 171, II 138, III 72. Seeteufel ohne Kopf 88,50. Lachsforellen 226, unter 4 Pfund 171. Merlan 61. Barsche 180 bis 205, groß 250 bis 286. Aland 186. Hechte 140. Quappen 195 bis 220. Zander unsortiert 340 bis 360. Aale mittel 391 bis 400, unsortiert 365, groß-mittel 481. Karpfen 145. — Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels. — Stinte waren im Verhältnis viel am Markte, man hat aber scheinbar vergessen, sie zu notieren. Grüne Heringe, unser beliebtestes Volksnahrungsmittel, sind wie vom Markte verschwunden, um hier als Räucherhering das Stück zu 70 bis 90 Pf. wieder aufzutauchen. Man hält die Heringe künstlich in den Zentren der Fischindustrie zurück. Übrigens sollen die Räuchereien auch organisiert werden und fortan als Lohnräuchereien fungieren. Man sollte nicht den Bock zum Gärtner machen. Na, und die Verträge möchten wir sehen. Unsere Fischindustriellen sind kluge Geschäftsleute. Zu ihnen sollte der Herr Fisch-Reichskommissar erst in die Lehre gehen.

Die Sicht für Weihnachten ist nicht besonders rosig. Es fehlt an Fischen an allen Ecken und Enden. Das ist die Strafe, welche wir jetzt dafür zahlen, daß sich vor dem Kriege niemand um die Binnenfischerei und Teichwirtschaft bekümmert hat. Die Zuwendung von 70 Tausend Mark, jetzt sind es noch 50, wurde für Lachsaussetzungen aufgewendet. Was hat das Volk vom Lachs, kann es 5 Mk. für das Pfund — im Kleinhandel sogar 7 Mk. — zahlen? Mit welcher Treue kämpften die Haffischer um ihre Existenz vor dem Kriege. Wie mancher arme Fischer hat mit weißem Stock seine Pachtung verlassen müssen, weil sein Vertrag mit Advokatenkniffen ausgestattet war, die der einfache Mann nicht verstand. Früher kümmerte sich niemand um die Fischerei; heute bildet sie ein stehendes Thema im Reichs- und Landtage. Allen fremden Fischen öffnete man früher weit Tor und Tür, während man kalten Blutes die eigene Fischerei im Interesse der Industrie preisgab. Früher wußte man nicht, wie Salzfische aussahen, heute weiß man das. Als seinerzeit die Zollkonferenz tagte, wußte man nicht, wie lebende Fische zu verzollen sind, die deutsche Teichwirtschaft und Binnenfischerei hat viele Millionen daran verloren. Heute weiß man das, was jeder österreichische Grenzsoldat schon damals demonstrieren konnte.

Schon längst wünschten wir uns eine Fischereibehörde, jetzt haben wir einen Reichskommissar. Wir begrüßen ihn mit Freuden, vielleicht gelingt es ihm, auch das abzuhalftern, was immer nur ins Knopfloch schielt, sonst aber alles fünfe gerade — wie der Berliner sagt — sein läßt. Es wird und muß anders werden. Die Fischerei ist keine melkende Kuh, die jedem Hanswurst eine Sinekure bieten kann, sie ist ein arbeitsreiches Feld, auf welchem schwer gearbeitet werden muß, soll etwas geleistet werden. Wenn der Herr Reichskommissar sich das immer vor Augen hält, dann werden seine getreuen Fischer zu ihm stehen. — Alle für Einen — Einer für Alle. H.

Für die Redaktion: Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz

Was ein gutes Buch kann.

Von Hayno Focken.

Von Marken und Bezugschein frei,
Noch nicht beschmutzt wie mancherlei
Durch Wucher oder durch Betrug,
Ragt unberührt empor das Buch
Und wirbt in diesem Zeitgetriebe
Besonders warm um heiße Liebe.
Es ruft: Denk heuer mehr an mich!
So manches läßt dich ja im Stich,
Mit dem du sonst im Feld die Lieben
Erfreut; ich bin dir treu geblieben.
Ich kann dir eine Welt erschließen,
Wo Quellen innern Reichtums fließen,
Um Herz und Geist daran zu laben.
Den Reichtum kann der Ärmste haben.
Greift er nach mir zu seinem Heil,
Bin ich dem schmalsten Beutel feil.
Den Tapfern, die da draußen ringen,
Kann ich ein Stück der Heimat bringen.
Ich kann ihr Hoffen neu beleben,
Trost und Erhebung kann ich geben,
Ich kann die auf die Höhe führen,
Die in den Tiefen sich verlieren,
Die öden Stunden kann ich würzen,
Mit Frohsinn und Humor sie kürzen,
Ein Glück im Winkel kann ich sein,
Ein Schützengraben-Sonnenschein.
Wenn die Geschütze donnernd streiten,
Kann ich doch heil'ge Stille breiten,
Wo nur der Odem Gottes weht —
Kann Hände falten zum Gebet,
Ich kann — — Doch ist das nicht genug?
Das alles kann ein gutes Buch,
Das Allerhöchste kann es geben
Und steht bescheiden oft daneben,
Wenn sich in Feldpakete hüllen
Die Dinge, die den Magen füllen,
Die Dinge, die vor Kälte schützen
Und äußerem Bedürfnis nützen;
Als könnt' nicht auch die Seele frieren,
Nicht Hunger auch der Geist verspüren?
Von Brot lebt nicht der Mensch allein,
Der Geist will auch befriedigt sein.
Den Stoff besiegt des Geistes Kraft,
Und Geist ist's, der das Große schafft,
Der deutsche Geist — und deutsches Buch
Der Fittich, der ihn aufwärts trug
Zu jenen stolzen Siegeshöh'n. —
Das Buch, ganz vorne sollt' es steh'n,
Weil es das Allerhöchste kann
Durch das, was Geist und Herz ersann.
Drum kein Paket hinaus ins Feld,
Das nicht ein gutes Buch enthält!

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Bekanntmachung über die Beaufsichtigung der Fischversorgung. 501. — Ratten als Fischschädlinge. 502. — Fischpreise während des Krieges. 506. — Etwas von den Seemuscheln. 507. — Fischversorgung in Danzig. 508. — Ein Seelöwe im Karpfenteich. 508. — Die Bisamratte. 508. — Ukelei. 508. — Aus dem preußischen Abgeordnetenhaus. 508. — Die Fischerei und das Zivildienstgesetz. 508. — „Schleienbastarde". 509. — Aus den Vereinen. 509. — Fischmarkt. 509. — Was ein gutes Buch kann. 510. — Inserate.

Digitized by Google

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Nachgenannte, vorzüglich ausgestattete Fachkalender für **Landwirte, Jäger und Forstbeamte** seien zur Anschaffung bestens empfohlen:

J. Neumanns Taschenbuch und Notizkalender für den Landwirt auf das Jahr 1917.

Schwache Ausgabe A, mit vierteiligter Anordnung im Notizkalender, **Preis 1 Mk. 60 Pf.** 10 Stück und mehr je **1 Mk. 40 Pf.** Stärkere Ausgabe B, mit halbseitiger Anordnung im Notizkalender, **Preis 2 Mk.** 10 Stück und mehr je **1 Mk. 80 Pf.**

„Waldheil", Kalender für deutsche Forstmänner und Jäger auf das Jahr 1917.

I. Teil: Taschenbuch, fest und dauerhaft in grüne Segel-Leinwand gebunden, **mit Bleistift.** **II. Teil: Forstliches Hilfsbuch**, fest geheftet, als kostenlose Anlage. — Schwache Ausgabe A, zweiter Teil als lose Anlage, **Preis 2 Mk.** 5 Stück und mehr je **1 Mk. 70 Pf.** Stärkere Ausgabe B, zweiter Teil in den ersten am festen Bande eingehängt, mit vermehrtem Anhange aus Millimeterpapier und Abreißzetteln, **Preis 2 Mk. 40 Pf.** 5 Stück und mehr je **2 Mk. 10 Pf.** — Neben der allgemeinen Ausgabe erscheinen Sonderausgaben für **Großherzogtum Baden und Elsaß-Lothringen.**

Jagd-Abreißkalender 1917, herausgegeben von der **Deutschen Jäger-Zeitung**, in Großoktavformat 17,5×26 cm. Reich illustriert. — 221 Blätter. Mit monatlichen Ratschlägen für Jagdbetrieb und Wildbahn, täglichen Mitteilungen für weidgerechtes Jagen, Hege und Pflege des Wildes und Titelblatt in Farbendruck. Preis **2 Mk. 50 Pf.** In Partien sechs Stück und mehr je **2 Mk. 30 Pf.**

Forst- und Jagd-Abreißkalender für 1917 mit forstlichen und jagdlichen Unterweisungen, Ratschlägen, Sprüchen, Liedern u. a. m. Preis zuzüglich Verpackung **70 Pf.**

Abreißkalender für Landwirte und Gärtner für 1917 mit täglichen Ratschlägen für die Gemüse-, Obst-, Blumen-, Pflanzenzucht und Landwirtschaft. Preis zuzüglich Verpackung **70 Pf.**

Küchen-Abreißkalender für 1917. Enthält für jeden Tag einen Küchenzettel, Kochrezepte, Unterweisungen für die Hauswirtschaft, außerdem ausgewählte Sinnsprüche u. a. m. Preis zuzüglich Verpackung **70 Pf.**

Wochen-Notiz-Abreißkalender für 1917, in Groß-Quartformat. Auf jedem Blatte befindet sich das Kalendarium einer Woche mit reichlichem Raume für Notizen. Preis **1 Mk.**

Briefstaschen-Kalender für Feld, Wald und Jagd für das Jahr 1917. Mit Sonnen- und Mondzeit. Format 9,5×5 cm. Preis **30 Pf.** 5 Stück werden für **1 Mk. 40 Pf.**, 10 Stück für **3 Mk. 50 Pf.** geliefert.

Wandkalender der Deutschen Jäger-Zeitung für das Jahr 1917. Mit jagdlichen Bildern und Szenen. Unaufgezogen **Preis 70 Pf.** Auf Pappe gezogen mit Oesen (nur als Postpaket zu versenden): **Preis 1 Mk 50 Pf.**

J. Neumanns Wand- und Kontor-Kalender für das Jahr 1917. **In Quartformat.** :: **Preis 80 Pf.** In Partien: 3 Stück **80 Pf.**, 10 Stück **1 Mk. 80 Pf.**, 25 Stück **4 Mk.**, 50 Stück **6 Mk.** franko.

Zu beziehen sind diese Kalender gegen Einsendung des Betrages franko, unter Nachnahme mit Portozuschlag.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

1200 Stück

2sömmer. Karpfen

für Herbst- oder Frühjahrslieferung **sucht zu kaufen** (389

Rittergut Wiehe,

Bez. **Halle.**

Jedem, **der Krebszucht mit Erfolg betreiben will,** sei empfohlen das in neuer, vermehrter und verbesserter Auflage erschienene vorzügliche Werk:

Der Krebs, seine Pflege und sein Fang.

Von Regierungsrat **Dr. W. Dröscher, Schwerin i. Mckl.**

Zweite, umgearbeitete Auflage. Mit 15 Abbildungen. Preis gebunden 2 Mk. 40 Pf.

Für Vereine in Partien billiger.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pf. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet. **P. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 51. **Neudamm, den 17. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Der Fang der Plötze.

Die Plötze oder das Rotauge gehört zu den Friedfischen. Als gutgehenden Marktfisch kann man die Plötze mit Recht bezeichnen. Nicht nur in Berlin, sondern auch in kleineren Städten und auf dem Lande wird sie ebenfalls gern gekauft, namentlich wenn sie nicht zu klein ausfällt. Jeder Käufer wünscht mittlere Fische, 3 bis 4 auf ein Pfund gehend, oder noch größere, und haben namentlich jetzt die Plötzen immerhin ganz zufriedenstellende Preise erzielt.

Die verschiedenen Seen haben auch verschiedene Größen der Plötze. Die Seen, die gute Plötzen haben, sind die sogenannten Plötzenseen. Aber nicht alle Plötzenseen haben die größeren und größten Plötzen, meistenteils handelt es sich nur um Mittelware, es scheint so, als ob die ganz große sogenannte Palmplötze gegen frühere Jahre sehr abgenommen hat.

Wie bei allen Fischen, so ist auch bei der Plötze wohl meist die schlechte Frühjahrswitterung, insbesondere wenn diese in den Laich fällt, von großem Einfluß auf die Vermehrung.

Da die Plötze kein sogenannter Tiefenfisch ist, so haben die Plötzenseen viele flachere Stellen oder auch flachere Sandschare und namentlich viel Krautwuchs. Dies ist eine Hauptbedingung; tiefe, steilscharige Seen ohne mehr oder weniger flachere Stellen haben vielfach nicht den größeren Schlag Plötzen und, wenn sie welche haben, doch nicht in größeren Quantitäten, so daß sie Massenfänge liefern können; auch ist in diesen Seen oft die kleine sogenannte Spitzplötze vertreten, die oft genug nicht mal das Maß erreicht und sehr minderwertig ist, zumal gegenüber der größeren Plötze.

Im Frühjahr vor dem Laich und bis Laichende werden zum Plötzenfang viel Blattnetze verwendet; je nach der Größe der vorhandenen Plötzen sind dann auch die Maschenweiten. Vielfach werden, namentlich von unkundigen Fischern, die Plötzen beim Ablösen von den Netzen lädiert und kommen dann viele Verluste vor, namentlich wenn noch wärmere Witterung eintritt. Darum ist auch wohl das Blattnetzstellen in vielen Fischereibetrieben teilweise eingestellt oder gar nicht mehr betrieben worden. Gestellt werden diese Netze einzeln vom Ufer ab nach dem See zu, oder mehrere

Digitized by Google

zusammengebunden, auch an Krautstellen an Bergen, die der See hat und quer vor größeren flacheren Buchten des Sees. Hier werden 10 bis 15 solche Blattnetze, die eingestellt etwa 1,20 m bis 2 m hoch und bis etwa 30 m lang sind, auch oft ein Netz ans andere gebunden, ausgestellt, und sind mitunter damit gute Fänge erzielt worden.

Das Stellen der Blattnetze mit zwei Mann in einem Kahn gehört, wenn nicht gerade zuviel Wind ist, zu den leichteren Arbeiten, namentlich dann, wenn die Blattnetze so eingestellt sind, daß nichts hakt. Es wird auf Fischereien, wo viel mit Blattnetzen hantiert wird, eine Reihe von z. B. 15 Netzen aufgenommen, dabei sind gleich die gefangenen Fische abzulösen. Ober- und Unterreep werden, mit dem Inngarn zusammengefaßt, auf einen Haufen im Kahn gepackt. Beim Ausstellen wird nur das Oberreep mit den Flotten hochgehalten, das Unterreep mit dem Blei fällt von selbst glatt herunter, und so geht das Einstellen ziemlich schnell vorwärts. Es genügt auch meistenteils, die Netze zum guten Klarmachen und Trocknen jede Woche ein- bis dreimal mit nach Hause zu nehmen; insbesondere wird dies da der Fall sein, wo man weit von Haus fortfahren muß, um die Netze zu stellen.

Dann werden im Frühjahr die Zu- und Abflüsse der Seen mit Flügelreusen zugestellt, die die entsprechende Höhe der Flüsse oder Gräben und da einen größeren Raum hinter der letzten Kehle haben müssen, wo die Plötzen sich eigentlich fangen sollen. Wenn die Plötzen von einem See zum andern wandern, wo sie ihr Laichgeschäft verrichten wollen, werden damit größere Fänge gemacht, die vielfach aber nur so lange andauern, bis das Laichgeschäft beendigt ist; danach ist der Fang weniger ergiebig.

In manchen Seen zieht die Plötze auch im Frühjahr viel im Gelege, und wird dann mit dem Staknetz danach gefischt; es ist vorgekommen, daß die Plötzen so dick im Gelege standen, daß auf einem Staknetzstell mit zwei Mann Fänge von 1 Zentner und darüber gemacht wurden. Dann bringen die Plötzbungen auch gute Fänge; namentlich werden sie im Laich an Sträuchern, die man in den See gelegt hat, oder auch im Gelege oder an Krautstellen gelegt, auch in Flügelreusen mit Vorstell fangen sich die Plötzen oft genug in größeren Quantitäten.

In flacheren, mit Kraut bewachsenen Stellen des Sees, wo die Plötzen gern zum Laich kommen, wird namentlich zu Massenfängen die kleine oder sogenannte Plötzenwade verwandt, und sind in früheren Jahren oft damit größere Fänge bis 100 Zentner in einem Zuge gemacht worden. Leider sind die Laichplötzen, weil schlecht lebend, sehr schlecht transportabel und muß sehr sorgsam damit umgegangen werden, wenn man schwerere Verluste vermeiden will.

Nach der Laichzeit wird mit der Plötzen- oder Sommerwade in größeren Fischereibetrieben den ganzen Sommer über gefischt, und bildet der Fang der Plötzen, die dann in dieser Zeit mitgefangen werden, eine erhebliche Einnahme für den Fischer.

Im Herbst, wenn die Fischerei mit der großen Wade losgeht, werden des öfteren damit auf Plötzenseen auch größere Massenfänge gemacht, und sind dann diese Plötzen besser noch zu verwerten, schon darum, weil sie in der kalten Jahreszeit besser leben und sich besser transportieren lassen, auch besser in den Hältern aushalten, weshalb der Fischer sie auch nicht sofort zu verkaufen braucht, wie im Sommer, wo eine längere Aufbewahrung nicht ohne größere Verluste möglich ist. Größere Massen von Plötzen werden mit der großen Wade auch in die Gelege getrieben. Aber auch ohne die Wadenfischerei treiben öfter Taucher und Enten Plötzen in solchen Mengen ins Gelege, daß sich im Herbst die Staknetzfischerei als sehr lohnend erweist. Dies hat sich besonders bei flacheren Seen gezeigt, wo dann im Gelege die Plötzen wochenlang in größeren Massen anzutreffen sind und den Staknetzfischern reichliche Arbeit und lohnende Fänge bieten, die solange anhalten, bis der See resp. das Gelege zufriert und damit dieser Fischerei Einhalt geboten wird.

Später, wenn das Eis so hält, daß mit der Eis- oder Winterwade gefischt werden kann, werden in Plötzenseen noch öfter größere Fänge zu Eise gemacht, aber auch in früher guten Plötzenseen haben in den letzten Jahren diese großen Fänge sehr nachgelassen, wohl schon deswegen, weil fast überall die Plötzen in so großen Mengen wie in früheren Jahren nicht mehr vorkommen, wo Massenfänge an größeren Plötzen bis 200 Zentner nicht gerade selten waren. Namentlich hatten die Müritz in Mecklenburg, ferner die Soldiner, Kummerower und Bipperower Gewässer früher sehr gute Fänge zu verzeichnen. Man sieht aus dem Vorstehenden, daß der Fang der Plötzen fast das ganze Jahr andauert. K.

Digitized by Google

In welchem Falle sind Mühlteiche und Kolke als geschlossene Gewässer zu betrachten?

(Antwort auf eine Anfrage.)

Sie sind Pächter der Gutsfischerei. Zu den verpachteten Fischgewässern gehört ein Teich, der vor etwa 100 Jahren vielleicht für eine fiskalische Mühle angelegt worden ist und gedient hat, jetzt aber nicht mehr der Mühle dient. Dieser Teich erhält das Wasser durch eine 1 m breite Rinne vom Mühlengraben her. Der Abfluß aus dem Teiche erfolgt aus zwei Rohren, aus denen das Wasser zum Bewässern der Gutswiesen abgelassen werden darf, wenn der Müller Wasser-Überschuß hat. In dem Teiche sind Wildfische, die durch die Rinne ein- und auswandern können und außerdem Schleien, die die Pächter eingesetzt haben. Sie sind, Ihrer Angabe nach, in der Lage und berechtigt, falls die Bewässerungsmöglichkeit nicht gestört wird, den Teich mit Absperrungs-Einrichtungen zu versehen. Außerdem gehören zu den gepachteten Fischereigewässern Kolke, die innerhalb von Wiesen liegen, welche an einen vorüberfließenden Strom angrenzen. Diese Kolke sind mit Wildfischen und mit von den Pächtern eingesetzten Schleien versehen. Das jährliche Hochwasser in dem erwähnten Strom geht über diese Wiesen und diese Kolke. Sie wollen wissen, ob Sie in diesen Gewässern auch innerhalb der gesetzlichen Schonzeiten fischen dürfen, da Sie selbst die Fischerei als Liebhaber betreiben und dazu Sonnabend und Sonntag nur Zeit haben.

Die Beantwortung der Frage hängt davon ab, ob die vorbezeichneten Gewässer — nämlich der frühere Mühlteich und die Kolke — als geschlossene Gewässer anzusehen sind oder zu geschlossenen Gewässern gemacht werden können. Denn nach § 25 des jetzt noch geltenden Fischereigesetzes finden die Schonzeiten auf geschlossene Gewässer keine Anwendung. Dasselbe wird auch, falls das neue Fischereigesetz in Kraft getreten sein wird, gemäß § 106 dieses neuen Fischereigesetzes der Fall sein. Zu unterscheiden ist zwischen dem gedachten Teich und den Kolken.

1. Teich.

Nach der Darstellung handelt es sich um einen ehemaligen Mühlteich. Derselbe ist auf dem Grund und Boden des Verpächters angelegt und dient nicht mehr dem Mühlenbetriebe, sondern der Fischerei und als Staubecken für die Berieselung der Wiesen. Das gegenwärtige Gesetz bestimmt im § 4:

Geschlossene Gewässer im Sinne dieses Gesetzes sind:

1. alle künstlich angelegten Fischteiche, mögen dieselben mit einem natürlichen Gewässer in Verbindung stehen oder nicht;
2. alle solche Gewässer, denen es an einer für den Wechsel der Fische geeigneten Verbindung fehlt,

wenn in denselben (Nr. 1 und 2) der Fischfang einem Berechtigten zusteht. Im wesentlichen ähnlich wird der Begriff in dem neuen Fischereigesetz, das wahrscheinlich noch in diesem Jahre Gesetz werden wird, festgestellt. In dem neuen Gesetz wird aber bei Nr. 1, also bei künstlichen Fischteichen, noch verlangt, daß sie gegen den Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, abgesperrt sind. Dagegen ist nach dem neuen Gesetz wie nach dem alten in subjektiver Beziehung ausreichend, daß eine einzelne natürliche Person als Pächter in Frage kommt. Da dieses nach der Anfrage hier vorliegt, kommt es also nur darauf an, ob der Teich als geschlossenes Gewässer im obigen Sinne zu behandeln ist. Dabei wird anzunehmen sein, daß dieser Teich als künstlich angelegter Fischteich im Sinne von § 4 Nr. 1 nicht zu behandeln ist. Wann ein künstlich angelegter Fischteich vorliegt, ist, wie viele auf dem Gebiete des Fischereirechts in Frage kommenden wesentlichen Punkte, streitig. Nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Band 26 Seite 260 ff., ist über diese Frage folgendes zu beachten:

> Ein Gewässer, welches ausschließlich oder wenigstens hauptsächlich zur Fischzucht weder angelegt ist, noch gegenwärtig dient, sondern dessen Hauptbestimmung eine andere ist, stellt, mag auch in ihm daneben Fischzucht betrieben werden und betrieben worden sein, keinen künstlich angelegten Fischteich im Sinne der Nr. 1 § 4 FG. dar.

Wenn man diese Gesichtspunkte auf den vorliegenden Teich anwendet, so ergibt sich folgendes: Der fragliche Teich ist zur Fischzucht nicht angelegt, sondern als Mühlzwecken dienend. Er dient zwar jetzt diesen Mühlzwecken nicht, er dient aber auch nicht der Hauptbestimmung nach der Fischzucht. Vielmehr dient er jetzt hauptsächlich als Stauweiher für Berieselungszwecke. Der Umstand, daß also auch Fischzucht bzw. Fischerei darin betrieben wird, kann niemals den fraglichen Teich zu einem künstlichen Fischteich im Sinne der angezogenen Bestimmung machen.

Dagegen ist weiter zu prüfen, ob der Teich nicht ein geschlossenes Gewässer im Sinne der

Digitized by Google

Nr. 2 des § 4 ist oder wenigstens dazu gemacht werden kann. Nach der Darstellung ist allerdings gegenwärtig eine für den Wechsel geeignete Verbindung vorhanden, indem durch die 1 m breite Rinne ein solcher Wechsel nach dem Mühlgraben hin möglich ist. Schon nach dem alten Gesetz, das also jetzt hier zugrunde zu legen ist, war aber anerkannten Rechtes, daß ein geschlossenes Gewässer dann eintritt, wenn eine solche Verbindung durch ein künstliches Hindernis beseitigt wird. Allerdings muß dasselbe nach der Entscheidung des Oberverwaltungsgerichts, Bd. 35 S. 306 ff., dauernd angebracht und so beschaffen sein, daß nunmehr ein örtlich abgegrenzter Bestand von Fischen herbeigeführt wird, daß also nunmehr ein Zugang oder ein Abgang von Fischen in den Teich oder von dem Teiche nicht mehr erfolgen kann. Es muß also ein Fischgitter oder ein Rechen angebracht werden, der dauernd eine derartige Abschließung des Teiches herbeiführt. Da nach der Darstellung der Anfragende eine solche Absperrung vorzunehmen befugt ist, so könnte er dies ausführen.

Ob außer der Erlaubnis des Eigentümers noch die Erlaubnis einer Behörde erforderlich ist, ist ebenfalls streitig. Nach einem Ministerial-Erlaß ist eine behördliche Erlaubnis nicht erforderlich, weil es sich bei Anbringung solcher Gitter nicht um Anbringung von Fischfangeinrichtungen handelt, sondern nur eben darum, das Gewässer als solches zu einem abgeschlossenen zu machen. Wenn erst das neue Fischereigesetz in Kraft sein wird, wird allerdings der Anbringung eines solchen Gitters, bei dem es sich nur um eine fischwirtschaftliche Anlage handelt, nur möglich sein, wenn ein bestimmter Antrag und ein entsprechendes Erlaubnisverfahren erfolgt sind.

2. Kolke.

Was die Kolke anbetrifft, so sind diese nach der Darstellung offenbar sogenannte Lachen, d. h. Wasseransammlungen, die durch Zurückbleiben von Wasser in Vertiefungen bei Hochwasser entstanden sind und die bei normalem Wasserstande gar keine Verbindung mit dem Flusse haben. Wie aber der Anfragende selbst mitteilt, ist bei jedem Hochwasser wieder diese Verbindung da, und alsdann sind diese Kolke mit dem ausgetretenen Flußwasser in Verbindung. Solche Gewässer sind offene Gewässer, weil eben durch diese regelmäßigen Hochwasser eine Verbindung für den Wechsel der Fische herbeigeführt wird. Es ließe sich nur denken, daß diese Kolke durch künstliche Veränderungen zu Fischzuchtteichen ausgebaut würden. Alsdann könnten sie vielleicht nach dem jetzt noch bestehenden Gesetz als geschlossene Gewässer im Sinne der Nr. 1 des § 4 gelten.

Wie sich das verhalten wird, wenn erst das neue Gesetz in Kraft getreten sein wird, ist auch eine sehr schwierige Frage. Denn wie erwähnt, muß auch im Falle der Nr. 1 nach dem alsdann maßgebenden Gesetz eine solche Absperrung vorhanden sein, daß ein Wechsel von Fischen, die das vorgeschriebene Mindestmaß haben, nicht möglich ist. Es läßt sich aber kaum denken, daß in solchen Gewässern, die regelmäßig den Überschwemmungen ausgesetzt sind, eine derartige Absperrung möglich sein kann.

Das Endgutachten geht also dahin:

1. Der gedachte Teich läßt sich durch die angegebenen Einrichtungen zu einem geschlossenen Gewässer im Sinne der Nr. 2 § 4 FG. umgestalten, und dann kann darin auch während der Schonzeiten gefischt werden.
2. Die Kolke sind offene Gewässer und lassen sich nicht umgestalten. In ihnen muß daher auf die Schonzeiten Rücksicht genommen werden. Bezüglich des Aalfanges kann bei der zuständigen Behörde um Dispens von den wöchentlichen Schonzeiten nachgesucht werden.

Kleinere Mitteilungen.

— **Satzfischpreise für Karpfen und Schleien.** Wie verlautet, beabsichtigt die „Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung" Höchstpreise für Satzfische festzusetzen, und zwar (frei Eisenbahnwagen der Abgangsstation) für Satzkarpfen von ½ bis 1 Pfund 150 Mk. für 1 Zentner bei Abnahme von 10 Zentnern, und 145 Mk. bei Abnahme von 10 Zentnern und mehr, ferner für zweisömmerige Schleien unter ¼ Pfund 150 Mk. für 1 Zentner. Für einsömmerige Karpfen und Schleien sollen keine Höchstpreise festgesetzt werden. Eine Erhöhung des Preises für Satzkarpfen von 1 Pfund und mehr und Satzschleien von ¼ Pfund und mehr kann nicht in Aussicht gestellt werden.

— **Ausfuhrverbot für Stinte und gebackene Fische in den Niederlanden.** Die niederländische Regierung hat Ende November die Ausfuhr von Stinten und gebackenen Fischen mit einigen Ausnahmen verboten. Das Stintausfuhrverbot ist verständlich, weil sich dieser Fisch, der namentlich in der Zuidersee und einigen Binnengewässern in großen Mengen gefangen wird, während des Krieges zu einem besonders beliebten Volksnahrungsmittel entwickelt hat. Die Stinte werden hauptsächlich in Amsterdam, aber auch in anderen Städten, gebacken auf der Straße verkauft. In diesem Herbst war nun die Stintausfuhr nach Deutschland sehr gestiegen. Die Preise, die im

Digitized by Google

Frieden noch nicht einmal 10 Pf., in diesem Frühjahr und Sommer 15 Pf. für das Pfund betragen hatten, sind in letzter Zeit bis über 50 Pf. gestiegen. Außerdem wurden noch andere Zuiderseefische, gebacken, in großen Mengen ausgeführt. Um der heimischen Volksernährung diese billigen Fischsorten zu sichern, ist das Ausfuhrverbot erlassen. Für Fische dieser Art, die ausgeführt werden sollen, ist die Einholung einer Erlaubnis und die Zahlung einer Ausfuhrabgabe notwendig. Ohne Abgabe dürfen jetzt nur noch ausgeführt werden: Lachs, Aal, Süßwasserfische, Muscheln, Krabben und Austern. Für Muscheln wird die Abgabe auch wohl bald eingeführt werden. Muscheln werden seit einigen Wochen in großem Umfange gekocht und gesalzen nach Deutschland geführt. Da die Ausfuhr von Blechbüchsen verboten ist, so macht man sie in Fässern von meist etwa 100 kg Muschelfleisch ein. Das Muschelfleisch kostet neuerdings bis zu 80 fl. (fast 200 Mk.) für 100 kg, das Pfund also 100 Pf. In den Niederlanden findet man das schon unerschwinglich teuer. Bei uns wird die Büchse Muschelfleisch in Gelee, die etwa 200 bis 250 g Muschelfleisch enthält, mit 1,50 Mk. bezahlt. St.

— **Vorkommen der Bisamratte.** In dem Novemberheft der „Zeitschrift für Forst- und Jagdwesen" findet sich über das Vorkommen der der Fischerei so außerordentlich schädlichen Bisamratte folgende interessante Notiz: „Bekanntlich hat der von dem Fürsten Colloredo-Mannsfeld im Jahre 1906 unternommene Versuch, die in Nordamerika vorkommende und als wertvolles Pelztier dort sehr geschätzte Bisamratte in Böhmen als Jagdtier einzubürgern, zu sehr wenig angenehmen Folgen geführt. Die auf der Domäne Dobrisch (Böhmen) ausgesetzten wenigen Paare haben sich nicht nur sehr stark vermehrt, sondern auch räumlich weiter ausgebreitet, dank der außerordentlichen Fruchtbarkeit von mindestens dreimal je 8 bis 10 Jungen im Jahr. Dabei ist besonders zu bedauern, daß dieser Fremdling nicht allein sich so ausgiebig verbreitet, sondern daß er auch ungünstige Wandlungen in seinem Verhalten angenommen hat, indem die Fruchtbarkeit gegen jährlich 3 bis 6 Jungen in der Heimat (Amerika) erheblich gestiegen ist, indem ferner die Ratte sich auch der Fleischnahrung zuwendet, in stark besetzten Fischteichen erheblichen Schaden veranlaßt, dann an dem jungen Wassergeflügel sich vergriffen hat und sogar schon Fasanennester geplündert haben soll. Dabei ist der Schaden durch Anlage ihrer unterirdischen Höhlen und Gänge an Weiherdämmen und an sonstigen Wasserbauten besonders empfindlich. Auch leiden Forst- und Landwirtschaft durch Benagen und Bloßlegen der Wurzeln von Holzgewächsen, Verzehren und Einschleppen von Getreide und Obst zu Wintervorräten. Außerdem mußte leider noch die Wahrnehmung gemacht werden, daß das Pelzwerk in dem verhältnismäßig milden Klima des neuen Ansiedelungsgebietes bedeutend leichter und weniger wertvoll geworden ist. Auf ihrem Eroberungszuge hat die Bisamratte die bayerisch-böhmische Grenze überschritten, ist in das Stromgebiet der Donau und der Elbe eingedrungen. Zufolge einer von dem Kgl. Landesinspektor für Fischzucht, Dr. H. R. Maier-München herausgegebenen, amtlich verbreiteten Druckschrift, wurde im Sommer 1916 das Vorkommen der Bisamratte an 15 Orten in Bayern angemeldet, von denen 13 zum Donaugebiete und 2 durch die Nebenflüsse Eger und Moldau zum Bereich der Elbe gehören. Bis jetzt sind wesentliche Schäden in Bayern noch nicht beobachtet worden, allein diese werden bei der überaus leichten Vermehrbarkeit der Ratte wohl nicht ausbleiben. Die interessierten Kreise in Bayern haben es deshalb diesem schädlichen Fremdling gegenüber an der erforderlichen Aufmerksamkeit nicht fehlen lassen. Zunächst besteht die Vorschrift, daß das Auftreten dem einschlägigen Bezirksamte und auch dem Kreisfischereisachverständigen anzuzeigen ist. Sodann wurden vom Landesfischereivereine Fangprämien ausgesetzt, und zwar 10 Mk. für eine erlegte und 20 Mk. für eine lebende Bisamratte. Die letzteren sind dazu bestimmt, durch Versuche einen Krankheitserreger aus dem Reiche der Protozoen und Bazillen zu züchten, wie solche in so erfolgreicher Weise gegen Mäuse angewendet werden. — Die diesbezüglichen von der Agrikultur-Botanischen Anstalt und von der Kgl. Biologischen Versuchsstation für Fischerei in München beabsichtigten Versuche haben bei der Spärlichkeit der verfügbaren lebenden Versuchstiere leider bis jetzt noch keine praktischen Ergebnisse liefern können. Es wäre ein Erfolg in dieser Richtung um so mehr erwünscht, als die sonstigen Vertilgungsmaßnahmen, wie Abschießen, Fangen in Fallen und Reusen usw., nach den seitherigen Erfahrungen keine durchschlagende Wirkung erhoffen lassen. Es wird sich daher empfehlen, diesem schädlichen Tiere in dem zumeist gefährdeten Seengebiete der Elbe in Sachsen und Preußen besondere Aufmerksamkeit zuzuwenden."

— **Auch eine Beweisführung.** Die „München-Augsburger Abendzeitung" meldet: In Breitenberg im bayerischen Wald wurde eine (!) Bisamratte erlegt und der Magen des Tieres genau nach seinem Inhalt untersucht, wobei festgestellt wurde, daß nicht die mindesten Reste von Fischen, sondern nur Wurzeln und Rinde darin waren. Man kommt dadurch zu dem Schlusse (!), daß die Bisamratte nicht der so gefürchtete Fischräuber ist, wie sie hingestellt wird. Auch im niederbayerischen Landrat wurde die gleiche Anschauung zum Ausdruck gebracht. Doch ist bestimmt erwiesen, daß die Bisamratte Teiche und Weiher unterminiert und so großen Schaden anrichtet. — Kommentar überflüssig.

— **Wilhelm Kaumann Nachf. Akt.-Ges.** Die Gesellschaft erzielte im Jahre 1915/16 nach Abzug der Abschreibungen in Höhe von 37 698 Mk. (0) einen Gewinn in Höhe von 15 792 Mk. Damit verringert sich der Verlustvortrag auf 111 272 Mk. Die Verwaltung erklärt im Geschäftsbericht, das abgelaufene Jahr habe nur eine geringe Besserung der Verhältnisse des Vorjahres gebracht. Auf die Umsätze hätten die Höchstpreise insofern hemmend eingewirkt, als vielfach der Großhandelshöchstpreis der Gesellschaft fast voll als Einkaufspreis abverlangt wurde. Die Teichwirtschaft habe die Gesellschaft

Digitized by Google

im abgelaufenen Jahre weiter ausgebaut und abgerundet, das Ergebnis sei zufriedenstellend gewesen. Der unter Konto Beteiligung in der Bilanz aufgeführte Betrag von 25 000 Mk., der sich inzwischen noch erhöht habe, sei der Anteil der Gesellschaft an einer auf Veranlassung des Reichsamts des Innern als Kriegsgesellschaft gebildeten Flußfischhandelsgesellschaft m. b. H. für die Einfuhr und Verteilung von ausländischen Süßwasserfischen. Zur Sicherung ihres Betriebes habe die Gesellschaft am 1. April 1915 die ausgedehnten Teichwirtschaften der Firma Gotthold Jank in Dresden und der Firma Jank in Ruhland übernommen. Die Bilanz der Gesellschaft zeigt unter den Debitoren als wesentlichsten Posten ein Bankguthaben von 190 122 Mk. (243 875). Fischtransportmittel, Utensilien usw. erscheinen mit 390 000 Mk. (399 641), Kreditoren haben zu fordern 13 913 (9840).

*

Der teichwirtschaftlichen Versuchsstation in Wielenbach bei Weilheim wird für den Ausbau der Station und für die Fortführung der Teichdüngungsversuche, die der verstorbene Prof. Dr. Hofer in Angriff genommen, auch für das Jahr 1917 wieder ein Zuschuß von 10 000 Mk. zur Verfügung gestellt. Die Leitung hat in ihrem Bericht über die Versuche bemerkt, daß diese nunmehr zu durchschlagendem Erfolg geführt haben. Es sei zu erwarten, daß die Versuche auch für die Land- und Forstwirtschaft wichtige Ergebnisse zeitigen werden. Gleichzeitig ersucht der Landrat die Regierung, dahin zu wirken, daß in Zukunft dem Unternehmen durch Heranziehung der übrigen Kreisgemeinden die erforderliche finanzielle Grundlage aus Staatsmitteln gesichert werden kann.

(Münch. Neueste Nachrichten.)

*

— **Störfang im Oberrhein.** Wie ein niederländisches Fischereiblatt berichtet, wurde von Fischern von Auenheim in der Mündung der Kinzig ein Stör von 2½ m Länge und 207 Pfd. Gewicht gefangen. Der Fisch wurde für 220 Mk. an einen Händler in Straßburg verkauft, der das Pfund dann für 3,50 Mk. abgab. Der Stör kommt selten so weit den Rhein aufwärts bis in die Nähe der Schweizer Grenze. St.

*

— **Dauerhaftmachung der Netze.** Die niederländische Fischereiprüfstation in Katwyk hat seit 1913 umfangreiche und sehr eingehende Versuche mit den verschiedenen Mitteln und Methoden zur Dauerhaftmachung der Netze vorgenommen. Die Versuche sind noch nicht völlig durchgeführt, sondern waren bisher noch einseitig, da man nicht gleichzeitig alle verschiedenen Möglichkeiten zur Verwendung einiger wichtiger Mittel zum Tränken der Netze erproben konnte. Immerhin haben die bisherigen Versuche schon gezeigt, daß die Verwendung starker Lösungen von echtem Katechu und Tannin die Netze besonders gut dauerhaft machen. Am vorteilhaftesten erwies sich eine Lösung von 80 g Katechu oder Tannin auf einen Liter Wasser. Katechu war besser als Tannin. Verschiedene Kunstgerbstoffe haben sich weniger gut bewährt. Während des Krieges sind nun in den Niederlanden die guten Gerbstoffe sehr knapp und teuer geworden, hauptsächlich weil die Briten Katechu nicht ins Land ließen. Man mußte deshalb Ersatzmittel anwenden, und die Prüfstation hatte Gelegenheit, verschiedene solche Ersatzmittel zu untersuchen und ihre Wirkung zu erproben. So konnte man einen indischen Bast untersuchen, dessen Brühe, sofern man viermal so viel davon nahm als Katechu, die Netze aus Baumwolle sehr gut gegen Verrotten schützte. Ein anderer Gerbstoff, der als Katechu vorgelegt wurde, war offenbar Quebracho-Extrakt und wies sehr hohen Gerbstoffgehalt und gute Absorptionsfähigkeit auf. Dieser Stoff machte die Netze noch besser dauerhaft als Katechu. Es ist jedoch sehr fraglich, ob jeder Quebracho-Extrakt so gute Eigenschaften besitzt. Vorteilhafte Erfahrungen machte man mit Netzen, die mit einer ganz schwachen Lösung von Katechu (½ g auf 1 Liter) und dann mit einer einprozentigen ammoniakalen Kupferlösung getränkt waren. Eine nähere Untersuchung widmete die Prüfstation dem Carbolineum, das wegen des Fehlens an Gerbstoffen wieder mehr zum Tränken der Netze gebraucht wurde. Die Fischer behaupten teilweise, daß mit Carbolineum getränkte Netze sich gut halten, solange sie benutzt werden, daß sie dagegen im Winter, wenn sie unbenutzt liegen oder hängen, sehr schnell verrotten. Andere Fischer wollen diese Beobachtung nicht gemacht haben. Versuche ergaben, daß Carbolineum im Trocknen die Netze in der Tat verhältnismäßig schnell angriff. Bei viel gebrauchten Netzen ist dagegen wohl eine schlechte Wirkung des Carbolineums kaum zu befürchten. Sehr wohl möglich ist es auch, daß die Wirkung des Carbolineums auf die Netze von der sehr verschiedenen Beschaffenheit des Carbolineums abhängt. St.

*

— **Etwas über die Austern.** Bekanntlich hat man die Einfuhr der holländischen Austern zur Hebung der Valuta aufgehoben. Berliner Austernhändler streben zwar diese Aufhebung in der Meinung an, daß, wer Austern ißt, kein Fleisch braucht. In maßgebenden Kreisen ist man der Meinung, die Auster sei ein Genuß- aber kein Nahrungsmittel. Wir sind der Meinung, daß das nicht der Fall. Man kann sich wohl an Austern satt essen, vorausgesetzt, daß sie preiswert sind. Nach den Preisen, welche der Handel proklamiert, sind sie leider nicht preiswert. Deshalb ist es beim alten geblieben. Holland fischt jährlich etwa 58 Millionen Stück Austern. Hiervon gingen 10 Millionen Stück für 1½ Millionen Gulden (à 1,70 Mk.) nach Deutschland. Die Austernbänke, ein Gebiet von etwa 3000 ha, liegen zwischen den Schelde-Inseln Zuid-Beveland und Tholau, in der Oosterschelde, zwischen den Inseln Schouwen, Oerflakke in den Grevelingen, Mastgat, Krammer und Volkerak. Die Bänke sind mit wenigen Ausnahmen Staatseigentum (wie bei uns) und vom Staate an die Austernzüchter auf 30 Jahre verpachtet mit dem beiderseitigen Rücktritt nach drei Jahren. Von 125 Austernzüchtern wird eine jährliche Pacht von 693 842 Gulden gezahlt. Während des Krieges gehen die meisten Austern von Holland nach Belgien zu Wasser. Die Fracht

Digitized by Google

beträgt nach Gent oder Brügge 3 Gulden pro 1000 Stück. Großbritannien bezieht ungefähr 1 Million Stück, während die Ausfuhr nach Deutschland, wie gesagt, verboten ist.

		1000-Stückpreise in Gulden.			
Austersorten.	Gewicht (kg).	1812/13	1813/14	1814/15	1815/16
Imperialen	90	48—58	40—58	40—45	27—40
I. Sorte	70—75	34—40	20—39	24—35	16—20
II. Sorte	60	19—24	10—24	18—22	10—12
III. Sorte	50	10—15	5—14	5—12	5—6

Deutschland und Belgien waren vor dem Kriege die Hauptabnehmer der besseren Sorten. Frankreich und England importieren die minderwertigen kleinen Sorten, die sie oft als Natives unterschoben. Kleine Mengen gingen nach der Schweiz, Schweden, Norwegen, Rußland. Holland verbrauchte vor dem Kriege 2 bis 3 Millionen Stück. Während des Krieges hat sich dort der Konsum auf 4 Millionen gesteigert. Man bildet sich ein, die holländische Auster wäre wohlschmeckender als die unsrige. Das ist nicht der Fall. Man sollte unsere Bänke mehr abbauen, die alten Tiere fortfangen und dadurch der Brut ein besseres, schnelleres Aufkommen gewähren. Yxz.

— **Der Redaktionsschluß der nächsten Nummer** unseres Blattes muß mit Rücksicht auf die Weihnachtsfeiertage für die Nr. 53 vom 31. Dezember d. J. am Sonnabend, dem 23. Dezember festgesetzt werden. Wir bitten also, alle Einsendungen, die in der betreffenden Nummer zur Aufnahme gelangen sollen, rechtzeitig abzuschicken.

Die Geschäftsstelle.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 9. Dezember 1916.

Fische sind Trumpf. Bald in jeder Nummer der Tagespresse, die uns in die Hände kommt, findet man einen Fischartikel. Da entsetzt sich Einer, daß die Preise so hoch sind. Der Andere schilt auf den Mangel an Fischen. Der Dritte wundert sich, wo die Heringe bleiben. So wogt das auf und ab und hin und her, dabei „blivt alles as't west is un alles bien Ollen". Kein Tag vergeht ohne Sitzungen. Die Hosenböden der Sitzenden sollen schon bedenklich gelitten haben, trotzdem wird weiter gesessen.

Die Seefischpreise sind nun wieder erhöht. Warum sie erst so billig ansetzen, wenn man sie doch erhöhen will? Die schleswig-holsteinische gemeinnützige Fischhandelsgesellschaft will keinen Gewinn. Direktor der Gesellschaft ist der Seefischgroßhändler Ivens in Kiel, welcher die Auswüchse in den Fischpreisen bekämpfen will. Bravo! Es kostete nämlich in Kiel die Kiste schwedischer Heringe 294 Mk., die in Friedenszeiten 15 bis 18 Mk. brachte. Kleine Heringe brachten 800 Stück 111 Mk. Ich weiß mich noch sehr gut zu entsinnen, daß das gleiche Quantum solcher Heringe nicht für 3 Mk. an den Mann zu bringen war. Nun kommt des Bildes Kehrseite. Ein geräucherter schwedischer Hering mittlerer Größe kostet hier im Kleinhandel 1 Mk. das Stück, mithin kosten 400 Stück = 400 Mk. Es bleibt also für den Zwischenhandel immer noch der erkleckliche Verdienst von 106 Mk. Rechnen wir nun hoch Bruch, Kiste, Fracht, Gewinn usw. rund 6 Mk., so bleiben an der Kiste dem Handel rund 100 Mk. Bei weitem schlimmer gestalten sich die Verdienste noch bei den kleinen Heringen, die hier 80 Pf. das Stück im Kleinverkauf kosten. Auktionspreis 111 Mk. Verkaufspreis 640 Mk. Verdienst brutto 530 Mk. Räucherung, Bruch usw. sollen 30 Mk. kosten. Reinverdienst also = 500 Mk.

Ich höre schon das Geschimpfe und das Gelächter über den Laien, der nichts versteht und mitreden will. Das bin ich gewöhnt und kümmere mich nicht darum. Dafür sprechen aber die Tatsachen für mich. Ich stelle jedem anheim, hier von Geschäft zu Geschäft zu gehen und zu fragen, was die ausliegenden Heringe kosten. Habe ich in bezug auf Preis und Größe etwas Unrichtiges geschrieben, verpflichte ich mich, sofort 50 Mk. an das Rote Kreuz zu zahlen. Wenn sich die maßgebenden Männer die Hosenböden und noch etwas kaput sitzen, und die Preise bleiben so hoch, so bedeutet das weiter nichts als einen Peitschenhieb ins Wasser. Viel Geschrei und sehr wenig Wolle!

Die Zufuhren an den Berliner Zentralfischmarkt haben sich gesteigert, so daß man gegenüber dem Beginn eigentlich zufrieden ist. Von anderwärts hört man nicht dasselbe. Natürlich ist auch hier der Bedarf lange nicht gedeckt, aber das wird schon werden. Jedenfalls hat man sich — wenigstens in Berlin — in den Zentralfischmarkt zurechtgefunden. Das ist freilich kein Kunststück. Der Händler ist ausgeschaltet, aus ihm ist ein Mensch geworden, der nur sein Geld nimmt. Woher die Ware, ist ihm gleichgültig, wieviel ebenfalls. Das Interesse für die Ware hat er verloren. Es fällt ihm natürlich nicht im Traum ein, sich um Ware zu kümmern. Kommt sie, ist es gut, kommt sie nicht, so kann er nichts dagegen tun. Ich glaube, wir hätten viel mehr Ware, wenn man dem Handel die Herbeischaffung überlassen hätte. Die Konkurrenz ist der Pfeffer des Handels. Schaltet man die Konkurrenz aus, hört das Interesse an der Ware auf. Auch die Qualität hält die Konkurrenz aufrecht. Die Verantwortlichkeit des Einzelnen wird jetzt ausgeschaltet, dafür schiebt sich die Öffentlichkeit ein. Nicht der Handel, sondern die maßgebenden Stellen sind auch für die Qualität haftbar. Wir sahen Qualitäten, die zur Friedenszeit in die Abdeckereien gewandert wären. Das hätte der Kleinhandel zur Friedenszeit nur machen sollen! Dem hätte man gezeigt, was eine Harke ist.

Die Süßwasserfische, welche aus dem Auslande kommen, werden sofort der Flußfischgesellschaft überwiesen. Sie werden von dieser gegen eine Kaution verteilt. Da die Auslandsfische gesondert verkauft werden sollen, muß der Kleinhändler einen Raum einzig dafür haben. Trotz dieses Raumes sehen die Auslandsfische genau so aus, als die Inlandsfische. —

Natürlich läßt sich über alles krakehlen und schimpfen, aber besser machen, das verstehen die wenigsten, die da das Blaue vom Himmel herabschimpfen möchten. Herrgott, was man nicht alles von Leuten zu hören bekommt, die ihr Leben lang von den Fischen nur wußten, daß man sie ißt. Es sind die Bierfischer, die um so lieber fischen, je

Digitized by Google

trüber das Wasser ist. Wer kritisieren will, soll auch wissen, wie es besser gemacht wird. Unsere Karpfen sind die billigsten Fische. Wenn Hechte 5 Pf. weniger kosten, so haben sie qualitativ auch einen geringeren Wert. So ein alter großer Hecht ist nicht nur ein Fettfresser, sondern auch ein Speckfresser. Spickt man ihn nicht, schmeckt er nach morschem Holz. Brathechte brauchen auch viel Fett. Es empfiehlt sich zu dieser Zeit, dem Fisch den Kopf, die Flossen und den Schwanz vor der Zubereitung abzuschneiden. Wir wissen wohl, daß dieses nicht besonders schön aussieht, aber man glaubt nicht, welche Menge Fett da hineinbrät. Der deutsche Teichkarpfen und auch die Seekarpfen haben eine ganze Menge Fett bei sich. Man achte beim Ausweiden des Fisches darauf. Dieses Fett ist mitunter so reichlich, daß man den Fisch mit einer ganz geringen Zugabe von Butter zu braten vermag. Indem man das Fett unterlegt, schiebt man den Fisch in den Backofen. Entsprechend der Größe des Fisches befüllt man die Bratpfanne mit einem Teil Wasser. Der Karpfen wird mit geriebener Semmel bestreut und in bestimmten Zeitabschnitten mit der Tunke solange befüllt, bis er schön braun geworden ist. Nun wird der Fisch umgedreht und von der anderen Seite ebenfalls gar gebacken, natürlich unter fortgesetztem Befüllen und Bestreuen. Zu diesem Karpfen gibt man Sauerkohl und Salzkartoffeln, mit etwas Petersilienorün abgeschwenkt. Zu diesem Fischgericht eignet sich jeder Karpfen, am besten ein großer. Sind die Flossenwurzeln locker, so ist der Fisch gar und kann sofort serviert werden. Karpfen so zubereitet, ist ein sehr schmackhaftes Feiertagsgericht und verhältnismäßig billiger als Schellfisch mit Senftunke. Leider ist die Senftunke, welche man heute als solche kauft, ein Gemisch von Meerrettig und Kleemehl oder Strohmehl, was nicht ausschließt, daß es auch reelle Senffabriken geben kann. Schellfisch mit Kopf kostet übrigens auch 1,38 Mk.

Karpfen machen sich jetzt im allgemeinen knapp. Jeder Händler und natürlich auch die Warenhäuser wollen ihrer Kundschaft den beliebten Festfisch darbieten. Hätte man, als es Zeit war, den Fischern das nötige Futter freigegeben, so stände es jetzt besser um unsere Karpfenvorräte. Sollten die Karpfen zu Weihnachten hier nicht ausreichen, was voraussichtlich zutreffen wird, dann geht's wieder über unser Fell her. Die Fischagrarier haben die Ware zurückgehalten. Wenn das auch eitel Blech ist, so lassen sich die Leute doch nicht vom Gegenteil überzeugen.

Recht knapp werden sich zum Frühjahr auch zweisömmerige Fische machen. Da gibt es noch keine Höchstpreise. Wir möchten ganz dringend davor warnen, den Preisbogen zu hoch zu spannen. Eine Steigerung von 10 Mk. gegenüber den Speisefischen dürfte genügen. Bemißt man die Preise zu hoch, so liegt die Gefahr vor, daß uns Höchstpreise vorgeschrieben werden. Werden uns keine Höchstpreise vorgeschrieben und wird der Satzfisch zu teuer, wird mancher 1917 seinen Teich unbesetzt liegen lassen; das Ende vom Liede ist, daß wir noch weniger ernten als heuer. Das muß und wird auch vermieden werden. Schon jetzt ist an den Herrn Reichskommissar für Fischerei vom Verein Deutscher Teichwirte und dem Deutschen Fischerei-Verein das dringende Gesuch um Beschaffung von Karpfen- und Schleien-Futter zu richten. Diejenigen Herren Teichwirte, welche über leichten Boden verfügen, sollten ihre Futterlupinen selbst züchten. Freilich ist dazu Samen erforderlich. Man läßt die Lupinen reif werden und läßt durch Kinder die reifen Schoten herauspflücken. Bekanntlich behält die Lupine trotzdem die düngende Kraft, denn die sogenannten Knöllchenbazillen sitzen am Wurzelstock. — Man lege Komposthaufen an den Teichen an, zu welchen man humose Erde und die Fäkalien des Winters benutzt. Je öfter man den Haufen umschaufelt, um so größere Wirksamkeit als düngende Kraft wird er besitzen. Dort, wo man auf die Teiche mit Pferd und Wagen hinauf kann, dünge man schon jetzt die Teiche mit Fäces und strohlosem Schweinemist. Gute Dienste leistet auch Geflügel- und Taubenmist. Wer seinen Dünger in der rechten Westentasche in den Teich trägt, wird seine Fischernte in der linken heimtragen.

Einsömmerige Karpfen wird es reichlich geben, vorausgesetzt, daß dieselben gut durch den Winter kommen, was ich nicht so ohne weiteres unterschreiben möchte. Die Winterhälterteiche sind nämlich im vorigen Sommer wegen Gespann- und Leutemangel nicht besonders vorgerichtet worden. Unser zarter, hochgezüchteter Karpfen, namentlich der Galizier, will nicht nur einen Winterteich haben, der vorher trocken gelegen hat. Er will ein besonders sorgfältig zubereitetes Winterlager haben. Wenn man auch immer wieder behauptet, der kleine Karpfen frißt im Winter nicht, so hat mich meine mehr als vierzigjährige Erfahrung doch das Gegenteil gelehrt. Er frißt nichts, wenn er nichts hat — das machen wir zurzeit bekanntlich auch so. Das zeitige Wetter ist durchaus kein günstiges Winterungswetter. Je mehr es in die Winterungen regnet, um so schlechter ist die Winterung. Das wußten schon die Alten. Wer heute bei klarem Sonnenschein und warmem Wetter seine Winterungen abgeht, wird die jungen Karpfen im flachen Wasser umhersuchen sehen. Zum Vergnügen schwimmen sie bei solcher Witterung nicht spazieren, sie suchen Futter, aber solches Futter, welches sie mit ihren kleinen Mäulchen fassen können. Fischmehl, aber um Gottes willen kein Heringsmehl, mit etwas feinem Gerstenschrot — besser ist noch Gerstenmehl —, beides mit vergorener Jauche anfermentiert, ist ein gutes Futter für einsömmerige Fische. Ich möchte behaupten, wer seine Einsömmerigen bisher künstlich gefüttert hat, ist geradezu verpflichtet, sie weiter zu füttern. Ob diejenigen, welche ihre einsömmerigen Vorstreckteiche überhaupt nicht abgefischt haben, besser fahren, sei dahingestellt. Manchmal gelingt's, manchmal nicht. Hat man sehr saubere Teiche, gelingt's gewöhnlich, hat man solche nicht, so habe ich auch schon das Gegenteil erlebt. All die Brutschädlinge bleiben im Teich und ernähren sich von den kleinen Fischchen. Sie erwachen früher und fallen dann über die in Haufen stehenden matten Junofische her. Welchem Teichwirt wäre es nicht passiert, daß er im Frühjahr beim Abfischen der Teiche sonderbare kleine Gerippe seiner Lieblinge fand. Das sind die Überbleibsel, welche uns die Bösewichte gelassen haben. Der Teichwirt lernt

Digitized by Google

eben nicht aus. Wie man's macht, ist's falsch, und es kommt immer anders. Richtig wird der rechnen, der mit den allerschlechtesten Faktoren rechnet.

Die Notiz für Freitag, den 8. Dezember, lautet: Zufuhr in Seefischen sehr knapp, in Flußfischen ungenügend, Geschäft rege, Preise wenig verändert. Lebende Fische: Hechte 150, frisch 140, Zander unsortiert 361, Schleie 175, frisch 165, Aale klein 379, Barsche 250 bis 271, Bleie 75, frische, kleine 65, große 90, Plötzen große 75, kleine 65, frische 55, Aland große 265 bis 271, Quappen 265 bis 268, Karpfen 155, frische 145. Wenn man die Aale sieht, die für 379 Mk. schlank einen Käufer finden, so fragt man sich unwillkürlich: wie ist es nur möglich? Da las ich neulich, der Aal sei ein Luxusfisch. Vor dem Kriege dachte natürlich niemand daran, den Aal als Luxusfisch zu betrachten. Jetzt wäre dieser Fisch dem Volke ein gegebener Fettspender, denn er brät und kocht sich nicht nur in dem eigenen Fett, sondern hält auch den Esser satt, was andere Fische lange nicht in dem Maße tun. Bei den heutigen Preisen ist der Aal aber dem Volke in keiner Weise zugänglich. — Frische Fische in Eispackung für 50 kg Mk.: Schollen über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, 1/8 bis 1/4 Pfd. 39; Schellfisch, Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72; Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83; Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50; Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, 1/4 bis ½ Pfd. 55,50, 1/8 bis 1/4 Pfd. 33,50; Rotzungen, groß 127, mittel 105, klein 61; Rochen, ausgeschlachtet 94; Struſbutt, Größe I 72, II 55,50; Knurrhahn 55,50; Heilbutt, Größe I 171, II 138, III 83; Tarbutt, Größe I 171, II 138, III 94, IV 72; Seeteufel, ohne Kopf 88,50; Lachsforellen, 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226; Ostseelachs 446; Flußlachs 556; Merlan 72; Barsche 176 bis 300; Plötzen, groß 65, klein 55; Bleie, groß 90, klein 65; Hechte 140; Zander, unsortiert 359 bis 387, groß 365 bis 391, mittel 350 bis 387; Aale, groß 441 bis 500, mittel 381; Schleie 165; Karpfen 145; Karauschen, groß 266, klein 335.

Stinte waren ziemlich reichlich am Platz. Saure Stinte sind ein ostpreußisches Nationalgericht. Sie sind billig und sättigen, weil sie fettreich sind. Leider waren sie nicht notiert. Geschuppte Ukelei waren als Rarität auch am Markt. Sogar der bescheidene Ostpreuße mochte sie früher nicht, sondern gab sie den Schweinen und dem Geflügel. Wehe dem aber, der ein solches Schwein oder eine auf diese Art fett gemachte Gans erstand. Die Tonne geschuppte Ukelei kostete früher 50 Pf., heute das Pfund 25 Pf.

Muscheln waren genug am Platz, leider die meisten gesperrt. Gesperrte Muscheln schmecken schlecht, sie gingen deshalb auch für einen außerordentlich billigen Preis an den Käufer. Muscheln lose im Waggon zu verfrachten, ist immer riskant. Aus Holland, woher sonst recht gute Muscheln kamen, kommt jetzt viel Kleinzeug, dagegen werden die Flensburger Muscheln mit 28 bis 36 Pf. das Pfund bezahlt. Jetzt ist die Muschel gut, jetzt muß sie in das Volk kommen. Sie ist wirklich ein vorzügliches Essen. Heute sahen wir vor einem Delikateßgeschäft auch Austern. Den Preis nennen wir lieber gar nicht. H.

Briefkasten.

Frageberantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 21. Auskünfte über Forellenzucht. Nach dem Kriege beabsichtige ich, die Forellenzucht aufzunehmen, und bitte um folgende Auskünfte: a) Kann ich die in den Werken: „Die künstliche Zucht der Forelle" von Bruno Dießner und „Künstliche Fischzucht" von M. von dem Borne aufgeführten Beispiele als den heutigen Verhältnissen noch entsprechende Unterlagen für Aufstellung von Rentabilitätsberechnungen annehmen? b) Welchen Brutapparaten ist der Vorzug zu geben: tiefe kalifornische Tröge oder Langstromapparate?

Antwort: Im allgemeinen halte ich nicht viel von den Forellenzüchtern, die nicht von der Pike auf gedient und ihre Kenntnisse nur aus Büchern erworben haben. Ich empfehle Ihnen daher wenigstens eine einjährige Lehrzeit in einer renommierten Forellenzucht, wo Sie auch praktisch in der Forellenbachfischerei und -Wirtschaft tätig sein können, damit Sie mehr Erfahrung über die Lebensweise und Gewohnheiten der Forelle sammeln können. Daneben empfiehlt sich das eifrige Studium der genannten Lehrbücher. Ferner empfehle Ihnen das Buch von Dr. Walter: „Die Fischerei als Nebenbetrieb des Land- und Forstmannes", in welchem der Forellenzucht ein vorzüglicher Abschnitt gewidmet ist, der sich gerade den modernen Verhältnissen anpaßt. Ferner ist sehr zu empfehlen das Buch desselben Verfassers: „Die Bewirtschaftung des Forellenbaches". — Welchen Brutapparaten der Vorzug zu geben ist, hängt sehr von den Verhältnissen ab und beweist, daß Sie gar keine Erfahrung haben, weshalb ich dringend zu einer praktischen Lehrzeit rate, die Ihnen durch die gewonnenen Erfahrungen dann mehr nützen wird, als alle eigenen Versuche und kostspieligen Experimente. Ich empfehle zur Anbrütung der Forelleneier kombinierte Lang- und Tiefstromapparate mit Glasrosten und zur Ausbrütung Kiesbrutträge, wie ich sie im eigenen Buche: „Fischereiliche Monatsbetrachtungen", zu beziehen für 1,20 Mk. von J. Neumann, Neudamm, näher beschrieben habe. O. Coester.

Frage 22. Wasserstern-Wucherung. In den hiesigen Gewässern, besonders Teichen, hat sich seit einigen Jahren eine Pflanze eingefunden, die sich immer mehr ausbreitet und in kurzer Zeit das ganze Wasserbecken ausfüllt, in einer Weise, daß sowohl Fischereibetrieb als auch Baden zur Unmöglichkeit werden. Ich halte die Pflanze für Wasserstern. Für eine biologische Aufklärung über dieselbe, besonders aber für Mitteilung über zu ergreifende Maßregeln zu ihrer wirksamen und nachhaltigen Bekämpfung, wäre ich sehr dankbar. Wiederholtes

Digitized by Google

Ablassen des Wassers und Reinigung des Teichgrundes haben sich als unwirksam erwiesen. Das Stück eines Stengels mit Blättern füge ich bei.

Antwort: Die übersandte Pflanze halten wir ebenfalls für eine Wasserstern art. Es ist jedoch das erste Mal, daß uns Beschwerden über allzu üppige und lästige Wucherung dieser Pflanze zu Ohren kommen. Sie erweist sich sonst als ein bescheidenes und namentlich in Forellengewässern sehr gern gesehenes Pflänzchen, das infolge seiner günstigen Beziehungen zur Sauerstofferzeugung und zur Produktion von tierischer Nahrung überall gern gesehen und sogar häufig angepflanzt und von uns auch zur Anpflanzung empfohlen wird. Im allgemeinen dürfte ihr Nutzen weitaus ihren Schaden überwiegen. Wenn sie bei Ihnen lästig wird, so dürfte sich doch wohl empfehlen, ihre Ausrottung nur mit Vorsicht und in lokal begrenztem Umfange vorzunehmen. Um das Baden zu ermöglichen, dürfte wohl ein zeitweiliges Abschneiden unter Wasser mit der Ziemsenschen Krautsäge genügen. Schikora gibt an, daß die Pflanze ein Trockenlegen nicht verträgt. Wollen Sie die Pflanze also ganz entfernen, so müßten Sie es mit einer gründlichen Trockenlegung der Teiche, womöglich über Winter, versuchen. Sonstige spezifische Gegenmaßregeln sind für diese Pflanze in der Literatur nicht angegeben. W.

Frage 23. Karpfeneinsatz in einen See. Ich habe einen See von 1000 Morgen, 6—12 Klafter tief, wenig Gelege, da kurzscharig, bezahle jährlich 2800 Mk. Pacht. Habe Aale und auch Schleien mit gutem Erfolg eingesetzt. Wenn nun Karpfen in den See gesetzt würden, vielleicht 50 Zentner, was könnte ich dann jährlich an Pacht mehr zahlen? Der See bringt heute gute Barsche, Plötzen, nicht zu groß, und auch Maränen. Der See ist sehr nahrhaft, und sind meine Fische durch ihren reinen Geschmack berühmt.

Antwort: Nach der Beschreibung muß ich den See, der Tiefe wegen, zu den kälteren Seen rechnen. Der Karpfen gehört mit dem Aal, der Schleie und dem Krebse zu denjenigen Fischen, deren Lebenstätigkeit gerade durch die Wärme des Wassers angeregt wird, die also in warmen, flachen Seen besonders gut wachsen, dagegen in kalten Seen im Wachstum stark zurückbleiben. In der Liste der vorhandenen Fische ist der Hecht und jedenfalls der Blei auch nicht genannt worden. Nach allgemeinen Erfahrungen beherbergen die tieferen Maränenseen immer eine Anzahl größerer Hechte. Da der Karpfen das warme Wasser sucht, der Hecht ein Uferfisch ist, so leben beide im Sommer auf demselben Gebiete. Im Winter sucht der Karpfen die Tiefe des Sees auf zu seiner Winterruhe, wo auch der große Hecht zu finden sein und tüchtig unter den Karpfen aufräumen wird. Aus den hier angeführten Gründen ist es erklärlich, daß in vielen Seen von den eingesetzten Karpfen keine wieder gefangen worden sind. Also die Karpfenfrage hängt wesentlich von den größeren Hechten ab, und darüber muß sich der Pächter selbst klar werden. — Dann ist zu beachten, daß der Karpfen sich schwer wieder fangen läßt. Man setzt ihn aus dem Grunde nur in solche Seen, die sich leicht mit einem großen Zugnetz befischen lassen. Tiefe Seen lassen sich nicht leicht mit einem großen Garn befischen. Aus den angeführten Gründen halte ich es für verfehlt, hier Karpfen einzusetzen; denn sie würden wohl nur ein teures Hechtfutter sein, und diejenigen Karpfen, die der Hecht übrig gelassen hat, und die groß geworden sind, entziehen sich schlau dem Fange und fressen dem Blei und der Maräne, der Schleie und dem spitzköpfigen Aal die Nahrung fort. In jetziger Zeit sollte man 50 Zentner Besatzkarpfen nicht in solche Seen setzen, in denen sie jedenfalls für die Volksernährung verloren sind.

Herm. Struck.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 53 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Der Fang der Plötze. 513. — In welchem Falle sind Mühlteiche und Kolke als geschlossene Gewässer zu betrachten? 515. — Satzfischpreise für Karpfen und Schleien. 516. — Ausfuhrverbot für Stinte und gebackene Fische in den Niederlanden. 516. — Vorkommen der Bisamratte. 517. — Auch eine Beweisführung. 517. — Wilhelm Kaumann Nachf. Akt.-Ges. 517. — Die teichwirtschaftliche Versuchsstation in Wielenbach. 518. — Störfang im Oberrhein. 518. — Dauerhaftmachung der Netze. 518. — Etwas über die Austern. 518. — Redaktionsschluß der nächsten Nummer. 519. — Fischmarkt. 519. — Briefkasten. 521. — Abonnementseinladung. 522. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm. — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung

Wochenschrift

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 188), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf. **Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen** und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz)**, zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 52. **Neudamm, den 24. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Die Schonzeiten der Fische.

Die Ansichten über die Schonzeiten gehen weit auseinander. Während auf der einen Seite die Schonzeiten beim Vorhandensein genügender Laichschonreviere für entbehrlich gehalten werden, fordern andere deren Beibehaltung in bisheriger Weise, manche sogar eine Verlängerung derselben. Im allgemeinen huldigt man nicht mehr der früher allgemein herrschenden Ansicht, daß die Fischerei durch Schonen allein gehoben werden könne. Den größten Ertrag glaubt man vielmehr durch rationelle Bewirtschaftung bei intensiver Befischung zu erzielen.

Prof. Dr. Schiemenz, Friedrichshagen, hat sich über diese wichtige Frage des öfteren ausgesprochen. Hierbei wies er zunächst auf die Teichwirtschaft hin, bei der die Fleischerzeugung eines Gewässers, das Ziel der Wirtschaft, im wesentlichen von der richtigen Anpassung der Zahl der Fische an die vorhandene Nahrung abhänge. Wäre wenig Nahrung in einem Gewässer vorhanden, dann sei meist die Zahl der Fische zu groß und müsse auf ein vernünftiges Maß eingeschränkt werden. In der Teichwirtschaft werde dies dadurch erreicht, daß in die Teiche nur eine ganz bestimmte, der natürlichen Ergiebigkeit des Gewässers angepaßte Anzahl von Fischen eingesetzt werde. In den wilden Gewässern könne man selbstverständlich nicht in dieser Weise vorgehen, man müsse sich vielmehr helfen, indem man die sogenannten Polizeifische einsetze oder den Bestand an Raubfischen hebe oder einen Teil der Jungfische herausfange. Die Fische legten bekanntermaßen ungeheure Mengen von Eiern ab. Unendliche Mengen vernichte die Natur wieder, denn man könne als Regel hinstellen, daß eine Tierart um so mehr Eier erzeuge, als die Brut gefährdet sei. Aus den abgelegten Fischeiern entstehe nur eine verhältnismäßig geringe Menge Brut, und auch diese werde tagtäglich weniger, so daß schließlich nur ein bescheidener Rest übrig bleibe.

Die größte Fleischerzeugung werde nicht durch eine möglichst große Fischzahl, sondern durch zweckmäßige Regelung derselben nach dem Verhältnis der in dem Gewässer vorhandenen Fischnahrung erreicht.

Schiemenz weist ferner darauf hin, daß in vielen Fällen das Auftreten von Krankheiten unter den Fischen eine Folge des unangebrachten Schonens ist. Die größten Verluste erleide die Brut durch Feinde, Parasiten und Krankheiten, wenn sie zu dicht zusammen und infolge kalter Witterung zu ruhig stehe. Im allgemeinen geht seine Ansicht dahin, daß er in Seen, in denen

Digitized by Google

die Wirtschaft in einer Hand liegt, jede Art von Schonung nicht nur für überflüssig, sondern sogar für schädlich hält, sie als eine nachteilige Erschwerung der Wirtschaft betrachtet. Die alten, starren Prinzipien der Schonung seien auch in neuerer Zeit immer mehr durchlöchert worden. In den Laichschonrevieren sei schon das Fischen nach Aalen erlaubt worden, in der Schonzeit werde drei Tage in der Woche gefischt, das Mindestmaß für manche Fische (Zander, Barsch) den lokalen Bedürfnissen entsprechend erheblich herabgesetzt usw. Die gegenwärtigen Schonvorschriften erwiesen sich in den meisten Beziehungen als ganz unwirksam. Die Fische vermehrten sich nach regenreichen Jahren stark, nähmen nach regenarmen Jahren ab, gleichgültig, ob geschont werde oder nicht, trotz der alten gleichbleibenden Bestimmungen wechselten die Fischerei-Erträge im ganzen sowohl wie bezüglich der einzelnen Arten.

Da, wo viele Fischer auf eigene Rechnung und zum eigenen Vorteil in einem und demselben Gewässer fischten, wo daher die Gefahr vorliege, daß Raubfischerei getrieben werde, müsse allerdings die Gesetzgebung bis zu einem gewissen Grade eingreifen, um den wirklichen Raubfischern das Handwerk zu legen. Aber auch für diese Fälle seien die geltenden Bestimmungen einer eingehenden Revision dringend bedürftig, und manche Fischerei, die heute noch verboten sei, könnte ohne weiteres, ohne Schädigung der Fischerei, zugelassen werden. Alle nötig erscheinenden Schonvorschriften müßten den örtlichen Verhältnissen angepaßt werden. Eine ganze Anzahl von Bestimmungen werde man fallen lassen können, weil sie unter den heutigen Verhältnissen keine Existenzberechtigung mehr hätten, so z. B. alle die Vorschriften, die die Hemmung des Zugs der Wanderfische in den Strömen und Flüssen betreffen. Für die Seenbewirtschaftung sei bei einheitlichem Betriebe eine absolute Freiheit das einzig Richtige und Rationelle. Es solle nicht gehegt und gepflegt, sondern gewirtschaftet werden. Durch unpassendes Hegen könne ein Gewässer vollständig ruiniert werden. Die Schonung, welche man den Fischen im allgemeinen und den einzelnen Arten im besonderen in einem Gewässer angedeihen lasse, richte sich durchaus nach der jeweiligen Natur des Gewässers. Sie könne also nicht im einzelnen für alle Male vorgeschrieben werden, sondern müsse sich alle Jahre den zurzeit bestehenden Verhältnissen anpassen, müsse also dem Wirtschafter überlassen werden. Zuviel Schonung sei nie gut. Ein Gewässer gedeihe am besten bei vernünftiger, aber intensiver Befischung.

Diese Ausführungen von Prof. Dr. Schiemenz enthalten viel Wahres und verdienen weitgehende Beachtung.

Die einen wollen Arten- (Individual-), andere Zeit-Schonzeiten und wieder andere Arten- und Zeit-Schonzeiten. Die einen fordern während der Schonzeiten ein absolutes Verbot des Fischens, andere betonen, daß mit Rücksicht auf die überaus reiche Vermehrung der Fische die Schonzeit während einiger Tage in der Woche unbedenklich durchbrochen werden könne. Hierdurch hätten die Fischer auch während der Schonzeit Verdienst und Beschäftigung. An den übrigen Tagen, an denen sie nicht fischen dürften, könnten sie dann ihre Geräte instand setzen und andere fischereiliche Arbeiten verrichten. Wieder andere wollen die stille Fischerei mit Setz- und Stellnetzen, Reusen, Körben, Angeln usw. erlaubt wissen, dagegen die Fischerei mit beweglichen Geräten (Zugnetz, Flock, Treibflock usw.), die den Fischlaich beschädigen könnten, verbieten.

Alle diese Forderungen haben eine gewisse Berechtigung. Am idealsten wäre zweifellos die Einführung von Arten-Schonzeiten, wie beim Wilde. Diese sind aber in der Praxis nicht durchführbar. An die Angel und in die Netze gehen die Fische auch während der vorgeschriebenen Schonzeit, außerdem ist eine Aufsicht, eine Kontrolle unmöglich. Arten-Schonzeit ohne strenges Marktverbot ist zwecklos; das Marktverbot aber schon allein aus dem Grunde undurchführbar, weil die Aufsichtsbeamten die einzelnen Fischarten gar nicht voneinander zu unterscheiden vermögen. Beim Wilde ist dies etwas ganz anderes. Ein Reh, einen Hasen, ein Rebhuhn, eine Schnepfe usw. kennt jedermann, einen Blei, eine Finte, einen Schnäpel, eine Maräne usw. nur sehr wenige. Dieser Schwierigkeiten ist man sich auch wohl an maßgebender Stelle bewußt und daher geneigt, es im wesentlichen bei den bisherigen Schonzeiten, die eine Vereinigung von Arten- und Zeiten-Schonzeiten darstellen, zu belassen, und nur insoweit Änderungen vorzunehmen, als sich solche im Laufe der Zeit als wünschenswert oder notwendig herausgestellt haben.

Wir hatten bisher die wöchentliche, die Frühjahrs- und die Winterschonzeit. Die wöchentliche Schonzeit, die sich jetzt allwöchentlich von Sonnabend 6 Uhr abends bis Sonntag 6 Uhr abends erstreckt, wird fast allgemein für zwecklos erklärt, und es wird gewünscht, daß sie mit dem neuen Fischereigesetze in Wegfall komme. Für die Erhaltung des Fischbestandes ist sie belanglos und für die Wahrung der Sonntagsruhe gibt es ausreichende andere gesetzliche Bestimmungen. Das neue Fischereigesetz trifft denn auch für alle Fälle, also auch für den Fall, daß durch Polizeiverordnung auf Grund des § 106 des neuen Fischereigesetzes die wöchentliche Schonzeit noch fernerhin beibehalten werden sollte, die Bestimmung, daß „Angeln außerhalb geschlossener Ortschaften durch Polizeiverordnung für Sonn- und Feiertage nicht

Digitized by Google

weiter beschränkt werden darf als für die Wochentage".

Die Befürchtung, die Geheimrat Dr. Delius über diese Frage in Nr. 12 der „Mitteilungen des Fischerei-Vereins für die Provinz Brandenburg", 1916, ausspricht, können wir nicht teilen. Wir geben diese Ausführungen, die besonders für die Sportangler von großer Wichtigkeit sind, in folgendem im Wortlaute wieder:

„Prüft man den § 106 Abs. 3 des Fischereigesetzes näher, so kann die bisherige Schonzeit (von Sonnabend 6 Uhr bis Sonntagabend 6 Uhr) ruhig beibehalten werden, ohne gegen den § 106 Abs. 3 zu verstoßen. Das Fischen ist dann an Wochentagen, nämlich Sonnabendabend, verboten und kann infolgedessen auch am Sonntag verboten werden. Man braucht überhaupt nur irgendeine Beschränkung des Fischfanges an einem Wochentage oder einem Teile eines solchen anzuordnen, dann ist auch am Sonntag dieselbe Maßregel zulässig. Der § 106 Abs. 3 F.G. will also nicht viel bedeuten, er macht nur ausdrücklich und ausschließlich für die Sonn- und Feiertage bestimmte Beschränkungen unmöglich. Für die Angler wird es von großer Wichtigkeit sein, wenn die wöchentliche Schonzeit (von Sonnabendabend bis Sonntagabend) überhaupt beseitigt wird. Dann ist der Sonntag und der Sonnabendabend für sie frei. Es bleibt abzuwarten, wie sich die Regierung zu dieser Frage stellen wird. Es kämpfen hier fischereiwirtschaftliche und stempelfiskalische Interessen miteinander. Behält sie die wöchentliche Schonzeit wie bisher bei, dann wird sie entsprechend der Erklärung ihres Vertreters in der Kommission des Abgeordnetenhauses den Anglern, wenn auch nicht an sämtlichen Sonntagen, so doch wenigstens mehr als bisher, das Sonntagsangeln erlauben müssen. Damit ist für die Angler schon etwas gewonnen. Bei dem Beamten, welcher die Sonntagsfischerei erlaubt, befinden sich zwei Gedanken miteinander im Streite. Auf der einen Seite möchte er den Fischen im Interesse der Fischzucht an den Sonntagen Ruhe gönnen, auf der anderen Seite aber dem Fiskus nicht den Stempel für die Erlaubnisscheine (gewöhnlich 3 Mk.) fernhalten."

Wie gesagt, wir teilen die Befürchtung nicht, daß die Regierung, nachdem allgemein die wöchentliche Schonzeit als für die Fischzucht ganz bedeutungslos erkannt und die wöchentliche Schonzeit bereits in letzter Zeit durch Erteilung von Dispensen vollständig durchbrochen worden ist, nur aus Fiskalität, um eine Einnahme durch den Stempel des Erlaubnisscheines zu erlangen, an der wöchentlichen Schonzeit festhalten wird.

Im übrigen werden sich im Falle der Nichteinführung dieser Schonzeit durch die Rechtsprechung sehr schnell feste Grundsätze darüber herausbilden, welcherlei Fischerei an Sonntagen ausgeübt werden darf und welche nicht. Bei der Jagd ist dies ja auch in kurzer Zeit geschehen, so daß heute Zweifel über erlaubte und unerlaubte Jagdausübung an Sonn- und Feiertagen kaum noch bestehen.

Die Frühjahrsschonzeit und die Winterschonzeit wird auch ferner beizubehalten sein; letztere hauptsächlich für die kleineren Salmonidengewässer. Sie ist also gewissermaßen eine Artenschonzeit, da hier die Forelle fast ausschließlich den Fischbestand bildet. Für welche Gewässer die Winterschonzeit und für welche die Frühjahrsschonzeit gelten soll, wird von den Regierungspräsidenten nach Maßgabe der örtlichen Verhältnisse zu bestimmen sein.

Die Frühjahrsschonzeit ist so zu legen, daß in ihre Dauer die Laichzeit der wichtigeren Frühlingslaicher fällt. Sie währt nach dem noch geltenden Fischereigesetze vom 10. April bis zum 9. Juni, ist also neun Wochen lang. Man ist in Fischerkreisen der Ansicht, daß sechs Wochen, und zwar innerhalb der Zeit vom 1. April bis 15. Juni gelegen, ausreichen, und daß, weil die Fische in den verschiedenen Gewässern und in den verschiedenen Jahren nicht immer zu derselben Zeit laichen, sondern je nach den klimatischen usw. Verhältnissen früher oder später mit dem Laichgeschäft beginnen, eine genaue Festlegung der Schonzeit nicht zweckmäßig ist. Sie soll vielmehr verschiebbar sein, und es soll daher den Regierungspräsidenten überlassen bleiben, innerhalb des Zeitraumes vom 1. April bis 15. Juni alljährlich die sechswöchentliche Schonzeit den örtlichen Verhältnissen entsprechend festzusetzen. Es wird also in ähnlicher Weise, wie dies bei Festsetzung der Schonzeit für Birk-, Hasel- und Fasanenhähne und -hennen, Rebhühner, Wachteln usw. durch den Bezirksausschuß geschieht, vom Regierungspräsidenten in jedem Jahre zu bestimmen sein, wann die sechswöchentliche Frühjahrsschonzeit innerhalb der Zeit zwischen dem 1. April und 15. Juni beginnt und endet. Während dieser Zeit wird die stille Fischerei unbedenklich gestattet werden können, die Fischerei mit beweglichen Fanggeräten muß dagegen unterbleiben, um Beunruhigungen der Gewässer und Beschädigungen des Fischlaichs und der Brut zu verhüten.

Da geschlossene Gewässer nach § 106 Abs. 4 F.G. den Bestimmungen über die Schonzeiten nicht unterliegen, bleibt die Seenwirtschaft ganz unabhängig von den Schonvorschriften.

Die Winterschonzeit wird, wie bereits bemerkt, für die Forellengewässer auch ferner beizubehalten sein und zweckmäßig wie bisher acht Wochen zu umfassen haben, ebenso wie die Frühjahrsschonzeit, und aus den oben angeführten Gründen wird sie verschiebbar, und zwar in die

Digitized by Google

Zeit vom 1. Oktober bis 31. Januar gelegt werden müssen, weil die Laichzeit der Forelle in den verschiedenen Gewässern zwar zu verschiedenen Zeiten beginnt, aber allgemein in die Monate Oktober, November, Dezember und Januar fällt. Den Regierungspräsidenten wird es daher zu überlassen sein, für die einzelnen Gewässer jährlich, je nach den Witterungs- usw. Verhältnissen, insbesondere nach dem Stande der Entwickelung der Laichprodukte, die Schonzeit innerhalb dieses Zeitraums für die Dauer von acht Wochen festzusetzen. Da es sich in diesen Gewässern meist nur oder doch überwiegend um den Schutz der Bachforelle handelt, und weil es den m oberen Laufe der Bäche Fischereiberechtigten sonst möglich sein würde, den ganzen Bestand der aufsteigenden laichreifen Forellen eines Gewässers wegzufangen, wird eine Unterbrechung der Winterschonzeit auszuschließen sein. In den der Winterschonzeit unterliegenden Gewässern muß während der Schonzeit jeder Fischfang verboten sein, nur für Zwecke der künstlichen Fischzucht muß es dem Regierungspräsidenten gestattet sein, zum Fange von Laichforellen Ausnahmen zu gestatten.

Da nun durch die Winter- und Frühjahrsschonzeit einige Fische, deren Laichzeit außerhalb derselben liegt, nicht geschützt werden, wird es notwendig sein, für solche Fische noch besondere Artenschonzeiten einzuführen.

Als solche werden hauptsächlich folgende in Betracht zu ziehen sein:

1. Für den Stör eine Schonzeit für dessen Laichzeit, die etwa vom 15. Juni bis zum 31. August zu bemessen sein dürfte;
2. für den Lachs eine Schonzeit innerhalb der Zeit vom 1. September bis 31. Dezember mit der Maßgabe, daß den Berufsfischern von dem Regierungspräsidenten der Fang auch während der Schonzeit dann gestattet werden kann, wenn die Gewinnung der Laichprodukte sichergestellt ist;
3. für die Aesche und die Maräne Schonzeiten, die den örtlichen Verhältnissen anzupassen sind;
4. für Krebse eine Schonzeit vom 1. November bis zum 30. April, und zugleich ein allgemeines Verbot, Eier oder Junge tragende Krebsweibchen zu fangen.

Für den Aal hat die Festsetzung einer Schonzeit zu unterbleiben; ebenso für den Hecht, den Barsch und die Schleie. Dagegen wird es notwendig sein, zu bestimmen, daß der Fang des Hechtes in den Stichgräben, in denen er hauptsächlich laicht, in den Monaten Februar bis Mai verboten ist.

Endlich werden in die Schonvorschriften noch folgende Bestimmungen aufzunehmen sein:

1. Solche Fische, die in größeren Zügen zu erscheinen und bald wieder zu verschwinden pflegen — Stint, Maifisch, Aland usw. —, dürfen auf Ermächtigung der Fischereibehörde in der Schonzeit auch mit Zugnetzen gefangen werden.
2. Im Interesse wissenschaftlicher Untersuchungen oder gemeinnütziger Versuche, zum Zwecke der künstlichen Fischzucht, zum Schutze der anderen Fische gegen Raubfische oder aus wirtschaftlichen Gründen, kann unter geeigneten Kontrollmaßregeln der Fang einzelner Fischarten ausnahmsweise vom Regierungspräsidenten erlaubt werden.
3. Das Angeln mit der Rute aus der Hand kann auch in der Schonzeit vom Regierungspräsidenten gestattet werden.

Bericht über die Besichtigung der Netzfabriken durch eine Netzkommission zur Prüfung der Lagerbestände an fertigen Netzen und über Gründung eines „Ausschusses für Kriegsbedarf".

Auf dem diesjährigen Fischereirat am 23. September kam zur Sprache, daß trotz der Bemühungen des Deutschen Fischerei-Vereins ein großer Mangel an Netzen und besonders an Garnen sich fühlbar mache. — Es wurde zur Behebung dieses Mangels auf Anregung der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums eine Kommission von sachverständigen Herren ins Leben gerufen, deren Aufgabe es sein sollte, die Netzfabriken zu besichtigen und festzustellen, ob die vorhandenen Lagerbestände an fertigen Netzen, die in Friedenszeiten für das Ausland bestellt waren, sich für die deutsche Binnenfischerei, See- und Küstenfischerei nutzbar machen ließen, um an dem knappen Rohstoff nach Möglichkeit zu sparen.

Diese Kommission setzte sich zusammen aus folgenden Herren:

Vom Deutschen Fischerei-Verein:
Herr Geheimrat Dr. Dröscher, Schwerin,
„ Prof. Dr. Seligo, Danzig,
„ Dr. Smolian, Berlin, und
„ Fischereipächter Kühl, Parchim i. Mecklenburg.
Vom Deutschen Seefischerei-Verein:
Herr Prof. Dr. Henking, Berlin,
„ Dr. Eichelbaum, Berlin,
„ Fischer Blaas, Kiel und (zeitweise)
„ Präsident Rose, Berlin.

Sehr erleichtert wurde der Kommission der Eintritt in die Fabriken durch Herrn Leutnant Colsman, der als Revisor der Kriegsrohstoffabteilung des Kriegsministeriums der Kommission zugeteilt war und die ganze Reise mitmachte.

Diese Kommission war etwa eine Woche Mitte des November unterwegs und besuchte folgende

Digitized by Google

Netzfabriken: Am 13. November die Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., in Landsberg a. Warthe; am 14. November die Netzfabrik Draeger & Mantey, Landsberg a. Warthe; am 15. November die Mechanische Netzfabrik und Zwirnerei von Franz Klinder in Neubabelsberg; am 17. November die Norddeutschen Netzwerke, G. m. b. H., Itzehoe und die Mechanische Netzfabrik Akt.-Ges. daselbst.

Zur Vervollständigung der Übersicht wurde ferner noch am 20. November von einem Teil der Kommission die Zwirnerei „Lusatia" in Sorau (Lausitz) besucht.

Während dieser Reise fanden mehrfache Konferenzen, zum Teil unter Hinzuziehung weiterer sachverständiger Herren, statt, um die bei der Besichtigung aufgetauchten Fragen zweckentsprechend zu lösen.

In allen Fabriken konnten mehr oder weniger große Bestände von fertigen Netzen konstatiert werden, und zwar vorwiegend solche, die vor dem Krieg angefertigt und für das Ausland bestimmt waren. — Besonders zahlreich war der Bestand an feingarnigen, kleinmaschigen russischen Netzen, doch auch Netze für die Schweiz, für Frankreich, Italien und die nordischen Staaten waren vorhanden. Nach dem Gutachten der Kommission ist der weitaus größte Teil dieser Netze für die deutsche Fischerei verwendbar, hauptsächlich für die Binnengewässer, ein geringerer Teil jedoch auch für die See- und Küstenfischerei.

Bisher hatten die Netzfabriken freie Hand, ihr ihnen freigegebenes Rohmaterial teils zu Netzen, teils zu Garnen zu verarbeiten und nach eigenem Ermessen direkt an die Fischer zu verteilen. Das führte zu erheblichen Mißständen. Die Fabriken konnten den Bedarf an neuen Netzen nicht annähernd befriedigen. Zudem hatten sie, um das ihnen freigegebene Material zu strecken, die Tendenz, von jeder Bestellung ihrer Kunden stets nur einen gewissen Prozentsatz zu erfüllen und konnten in erster Linie nur solche Bestellungen ausführen, welche größere Posten ein und derselben Netzart verlangten. Es trat somit einmal eine ungerechte Verteilung des an sich knappen Netzmaterials ein, und besonders fühlbar: ein Mangel an losem Garn. Dem letzteren Mißstand wurde bei der Zuteilung des Kontingents für das vierte Quartal 1916 bereits abzuhelfen versucht, jedoch nach Ansicht der Kommission in nicht völlig befriedigendem Maße.

Schon vor Bildung der Kommission waren die beiden Fischerei-Vereine als Vertreter der Interessen der gesamten deutschen Fischerei von der Rohstoffabteilung beauftragt worden, in dieser Sache Abhilfe zu schaffen. Die Tätigkeit der Vereine umfaßte daher schon seit langem folgende Ermittelungen:

1. welches der augenblicklich dringendste Bedarf der Fischer an Netzen und Garnen sei;
2. in welcher Weise derselbe zu befriedigen, und
3. wie die Verteilung der Netz- und Garnbeschaffung auf die verschiedenen Fabriken vorzunehmen sei.

Durch Umfragen konnten zwar beide Vereine den Bedarf an Netzen und Garn der Fischer einigermaßen feststellen. Besonders gelang dieses bei den See- und Küstenfischern, während die Bedarfsanmeldung der Binnenfischer weit hinter dem effektiven Bedarf zurückblieb und zum Teil auch fälschlicherweise von den Fischern als Bestellung angesehen wurde. Leider war die Kriegsrohstoffabteilung nicht in der Lage, auf Grund dieser Bedarfsanmeldung das Kontingent an Rohmaterial für die Fabriken so zu erhöhen, daß der Bedarf voll gedeckt werden konnte.

Es gelang also nicht, die Schwierigkeit der Netz- und Garnbeschaffung auf diese Weise zu beheben, und es blieb der Kommission vorbehalten, Wege zu finden, wie Abhilfe geschafft werden konnte. Es galt vor allen Dingen, zu versuchen, die Fischer zur Befriedigung ihres Bedarfes an Netzen zu veranlassen, mit den vorhandenen Lagervorräten an fertigen Netzen vorlieb zu nehmen, ehe es einer Neuanfertigung zu diesem Zwecke, also eines Verbrauches an Rohstoffen (Baumwolle bzw. Hanf oder Garn) bedurfte.

Es mußte ferner auf eine schnellere Befriedigung der Fischer gesehen werden und auf eine Berücksichtigung aller Fischereireviere. Es mußte also, ohne einen unbilligen Zwang auf die Fischer auszuüben, danach gestrebt werden, daß sie ihre Bestellungen auf Netze nach den von ihnen verlangten Mengen, Maschenweiten und Garnstärken den vorhandenen Vorräten anpassen und tunlichst ihre Netze aus fertig vorliegenden Stücken zusammensetzen und nur im äußersten Notfalle neue Bestände an Rohstoffen zur Anfertigung von Fischereigeräten in Angriff nehmen lassen.

Während einerseits die Fischer auf diesen Umstand aufmerksam gemacht werden müßten, sollten andererseits auch die Fabriken dazu verpflichtet werden, in erster Linie die vorhandenen Vorräte zu verwenden, wenn die neuen Aufträge annähernd daraus auszuführen sind, selbst wenn die auf diese Weise gelieferten Netze in Garnstärke und Maschenweite abweichen sollten. Solche Abweichungen, besonders in der Maschenweite, verlangen aber große Vorsicht, besonders für Zwecke der See- und Küstenfischerei (Sprott- und Heringsnetze), weniger der Binnenfischerei.

Die auffallende Tatsache, daß große Massen engmaschiger und feingarniger Netze (Sprottnetze) überall neu angefertigt werden, zwingt ferner zur baldigen Prüfung, ob nicht auch hier alte Lagerbestände nutzbar gemacht werden können. Um alle diese Fragen möglichst vollständig lösen zu können, sollte eine Zentralstelle, gebildet aus Vertretern der beiden Vereine, die Bearbeitung des Materials in die Hand nehmen. Vorläufig sind aber mit Unterstützung der Rohstoffabteilung des Kriegsministeriums schon einige Schritte eingeleitet worden. — Die Fabriken wurden beauftragt, alle vierzehn Tage genau formulierte Listen ihrer Lieferungen an die Vereine zu senden, aus denen ersichtlich ist, wer der Besteller war und wieviel einerseits bestellt, andererseits geliefert wurde. —

Ferner wurden die Fabriken veranlaßt, zu einem bestimmten Termin ihre gesamten Lagerbestände in Form von genau spezialisierten Listen den Vereinen einzusenden, und es gingen zu diesem Zwecke von der Kommission bearbeitete Formulare an die Fabriken ab.

Digitized by Google

Der Kommission war es von vornherein klar, daß die Beschaffung von losem Garn noch dringlicher als die von Netzen war. Loses Garn ist in ziemlich großen Mengen erforderlich zum Stricken von Reusen, Zeesen usw., sowie zum Einstellen und Reparieren von Netzen. — Durch rechtzeitiges Flicken der alten, noch vorhandenen Fanggeräte würde eine große Ersparnis des neuen Rohmaterials und der neuen Netze erreicht werden. Auch würde sich der Fischereibetrieb verbilligen. — Allerdings müßten die Fischer davor geschützt werden, durch Überschreitung der Höchstpreise für Garn überteuert zu werden. — Höchstpreise existieren zudem nur für Garne der Stärke Nr. 160, während feinere Nummern frei sind. Eine Verteuerung des Garnmaterials ist auch dadurch entstanden, daß die Netzfabriken das Rohkontingent für Garne selbst beziehen und es an Zwirnereien zur Verarbeitung übergeben. — Es kommen auf diese Weise verschiedene Aufschläge auf das fertige Fabrikat hinzu.

Im Verhältnis zum Netzkontingent ist das Garnkontingent zu klein. Es muß eine wesentliche Erhöhung des letzteren erfolgen. Im Einvernehmen mit der Kriegsrohstoffabteilung wurde festgesetzt, daß das Kontingent an Rohmaterial derart an die Fabriken verteilt würde, daß 60 Prozent des Gesamtkontingents ausschließlich für Garne vorbehalten werden, von denen wieder ein gewisser Prozentsatz den Fabriken zur freien Verfügung stehen, während der Rest nur auf Veranlassung der Zentralstelle zur Garnverarbeitung in Angriff genommen werden dürfte. Die Restmenge von 40 Prozent des Gesamtkontingents dient endlich zur Herstellung neuer Netze.

Sehr schwierig stellte sich die Beschaffung der notwendigen Leinen und Simmen. Genügend Rohmaterial an Hanf steht für nicht militärische Zwecke nicht mehr zur Verfügung, Flachs nur in sehr beschränktem Maße. Die Verwendung von Baumwolle für Hanf und Flachs ist nicht gestattet. Ein Ersatz des Hanfes durch Flachs ist nicht nur beschränkt, sondern für Leinen und Simmen sogar nicht zu empfehlen. Flachs weicht im Wasser auf und der Drell löst sich. Ein Gemenge von Hanf und Flachs dagegen würde brauchbar sein. Andere Rohstoffe, wie Nesseln, Schilfkolben u. a. m., sind noch nicht erprobt. Vielleicht dürfte durch eine verbesserte Konservierung der Flachs zu diesem Zwecke verwendbar gemacht werden können.

Nachdem die Kommission auf diese Weise sich klar geworden war über die herrschenden Mißstände und Mängel, suchte sie Wege zu finden, wie denselben am zweckdienlichsten zu begegnen sei. Nach längeren Beratungen und Konferenzen aller beteiligten Kreise wurde beschlossen, eine Zentralstelle zu gründen, die die Verarbeitung und die Verteilung des ganzen Netz- und Garnmaterials überwacht und leitet. Diese Zentralstelle ist unter dem Namen „Ausschuß für Fischereibedarf" nunmehr konstituiert und befindet sich vorläufig in Berlin W 5, Behrenstraße 64/65, II. Der Ausschuß setzt sich zusammen: aus einem Vertreter des Deutschen Fischerei-Vereins, und zwar Dr. Smolian und einem Vertreter des Deutschen Seefischerei-Vereins, Dr. Eichelbaum. Er ist dem Reichskommissar für Fischversorgung (im Kriegsernährungsamt) angegliedert.

Der Ausschuß hat sowohl die Bestellungen der Fischer, wie die Belieferung derselben durch die Fabriken zu kontrollieren. Er vermittelt die Bestellungen an die Fabriken unter sorgfältiger Prüfung der gerechten Verteilung auf die verschiedenen Fischereibezirke, des Bedarfes (unter Hinzuziehung eines sachverständigen Beirates) und des vorhandenen Kontingents. Auch werden von den beiden Fischerei-Vereinen und den ihnen angeschlossenen Vereinen Vertrauensmänner in der Provinz gewählt, die dem Ausschuß dauernd zur Hand gehen sollen, und es sind diesbezügliche Aufklärungen bereits an die zuständigen Stellen geleitet worden. Hat der Fischer aus einer Liste der bei den Fabriken lagernden Bestände an fertigen Netzen, die ihm genau spezialisiert zugestellt wird, das Erwünschte ausgesucht und es stellt sich nachträglich heraus, daß dieses Netz bereits vergriffen ist, so wird vom Ausschuß aus dem Fischer ein anderes Netz vorgeschlagen. Läßt sich eine Einigung nicht erzielen, so wird im Bedarfsfalle das Urteil eines sachverständigen engeren Beirates eingeholt, ehe die Neuanfertigung von Netzen bewilligt wird. Zu diesem sind erwählt: der Fischereipächter Kühl in Parchim (Mecklenburg) für die Binnenfischerei, der Fischer Schnorr in Laboe bei Kiel für die Küsten- und Seefischerei und zwei Vertreter der Netzfabriken. In den dringendsten Fällen, wo auch auf diesem Wege eine Verständigung nicht zu erzielen ist, tritt der „erweiterte Ausschuß" in Kraft, der aus Vertretern sämtlicher Fischereibezirke, unter dem Vorsitz des Herrn Präsidenten Rose, besteht. Eine Bestellung, die der Ausschuß im Namen des Bestellers an die Fabrik richtet, muß von den Fabriken ausgeführt werden. Da der Ausschuß auf diese Weise jedoch erst arbeiten kann, wenn die Lagerlisten der Fabriken vorliegen und die Bestellungen auf Grund derselben eingelaufen sind, so muß bis zu dem Termin die alte Art der Belieferung direkt durch die Netzfabriken beibehalten werden, allerdings durch Leitung der Bestellung über den Ausschuß. Läuft beim Ausschuß die Bestellung eines Fischers ein, so muß derselben beigefügt werden: eine vom Mittelsmann oder irgend einer Behörde beglaubigte Bescheinigung, daß der Besteller Berufsfischer oder Händler für Fischereigeräte ist, daß er sich verpflichtet, mit Einlauf der Lieferung die Bezahlung zu leisten für alles Bestellte, und daß er sich verpflichtet, die bezogenen Netze und Garne nur für Zwecke der deutschen Fischerei zu verwenden. Aus der Bestellung muß ersichtlich sein, von welcher Firma oder welchem Händler der Fischer beliefert zu werdzn wünscht. Auf diese Weise hofft der Ausschuß, alte Geschäftsbeziehungen aufrecht zu erhalten. Nur im Falle die betreffende Firma nicht mehr in der Lage sein sollte, das Gewünschte zu liefern, bestimmt der Ausschuß eine andere Fabrik dazu. Der Fischer soll seinen Bedarf nicht von Fall zu Fall melden, sondern gleich für einen längeren Zeitraum, etwa bis Ende Mai, wobei er Termine angeben darf, zu welchen er die Lieferung der einzelnen Teile seiner Bestellung wünscht. Auch Bestellungen auf Garne sind über den Ausschuß zu leiten. Die Fabriken

Digitized by Google

müßten andererseits dem Ausschuß einen Lieferungsnachweis alle vierzehn Tage vorlegen. Ein solcher 14 tägiger Lieferungsnachweis wird auch für alle anderen Lieferungen von den Fabriken verlangt werden, damit der Ausschuß stets in der Lage ist, den Abgang aus dem Lager zu kontrollieren. Der durch die verschiedenen Prüfungen bedingte Zeitverlust wird von sachverständigen Beurteilern als nicht schwerwiegend betrachtet. Der Vorteil derselben ist jedoch offensichtlich. Es soll durch sie von vornherein dahin gewirkt werden, daß nur der allernotwendigste Bedarf gedeckt wird und dem kostbaren Materialaufwand ein nennenswerter zu erwartender Fang gegenübersteht. In den auf eine Mindestzahl zu beschränkenden Fällen, wo die Fischer tatsächlich von keinem der in den Listen aufgeführten fertigen Netzen Gebrauch machen können, werden von dem Ausschuß Bestellungen für neue Netze entgegengenommen, jedoch müssen auch diese durch die Mittelsmänner der angeschlossenen Vereine in der angedeuteten Weise geleitet und überprüft werden. Es ist in solchen Fällen voraussichtlich mit verzögernden Rückfragen zu rechnen, da der Grundsatz weitgehendster Sparsamkeit bei der Verwendung von Rohmaterial herrschen muß. Zudem ist zu erwarten, daß die fertigen Netze aus den Lagerbeständen wesentlich billiger als die Neubestellung werden und somit ein Ansporn für die Fischer geschaffen wird, sich den Anforderungen der Zeit zu fügen.

Berlin, den 24. November 1916.

Dr. Kurt Smolian.

Kleinere Mitteilungen.

— **Verbot der Jagd und Fischerei durch Ausländer.** Die Ausübung der Jagd und Fischerei durch Ausländer ist für die Dauer des Krieges grundsätzlich verboten worden. Ausgenommen sind Angehörige der verbündeten Staaten. Aus einem derartigen Verbot zur Sicherheit des Reiches können natürlich Entschädigungsansprüche nicht hergeleitet werden. In dem Verbot wird aber zum Ausdruck gebracht, daß es Ausländern freigestellt sei, ihre Jagd- und Fischereiberechtigungen durch geeignete Deutsche in der vorgeschriebenen Form ausüben zu lassen. Wenn Jagd- und Fischereipachtungen unmittelbar an der Grenze gelegen und in geringem Umfange die Grenzlinie überschreiten, so dürfen sie einem neutralen Ausländer mit Genehmigung des stellvertretenden Generalkommandos des Grenzkorps überlassen werden, wenn die Ausländer völlig einwandfrei und die Pachtverträge schon in Kraft sind. Das neue Fischereigesetz tritt voraussichtlich am 3. April 1917 in Kraft. Nach diesem bedürfen Ausländer künftig eines Fischereischeines, der durch den Regierungspräsidenten ausgestellt wird. Der Landwirtschaftsminister hat die Regierungspräsidenten ersucht, diesen Schein Ausländern für die Dauer des Krieges grundsätzlich zu versagen, wenn sie nicht einem verbündeten Staate angehören.

▲

— **Für die bessere Ausnutzung der Lachsbestände in den Ostseeflüssen** ist neuerdings von verschiedenen Seiten, von dänischen und schwedischen Sachverständigen hauptsächlich, eine Vereinheitlichung des Fanges in der Weise vorgeschlagen worden, daß die zum Laichen in die Flüsse wandernden Lachse an einem Lachswehr im Unterlauf sämtlich weggefangen werden. Dieses Lachswehr würde mit einer verhältnismäßig billigen Fangeinrichtung mehr leisten als bisher eine große Anzahl von Fischern mit vielen Fanggeräten, Es würden also Material und Arbeitskräfte gespart werden. Die Fischinteressenten, die vorher an dem Gewinn beteiligt waren, hätten sich zu einer Genossenschaft zusammenzuschließen, auf deren Rechnung der Betrieb des Wehres stattfinden müßte. Ein solches Verfahren ist unter anderem für die dänische Gudenaa in Jütland, ferner für die nordschwedischen Lachsflüsse vorgeschlagen worden. Für die Gudenaa hat man auch den Wegfang der sämtlichen auswandernden Aale in gleicher Weise angeregt. Bei den Aalen wäre das zweifellos auch gut möglich, sofern nicht die Schiffahrt und der Durchzug anderer Fische dabei zu sehr gestört würde. Muß man aber ein solches Aalwehr häufiger für den Schiffsverkehr öffnen, so wird ein sehr großer Teil der Aale doch entkommen, so daß die früher verwendeten Einzelgeräte immer noch nicht überflüssig würden, sondern unterhalb des Wehres für den Fang der entschlüpften Aale Verwendung finden müßten. Bei einer solchen Fangart für Lachse, bei denen ebenfalls die gleiche Schwierigkeit dem Wegfang sämtlicher Fische im Wege steht, der man jedoch durch den Bau zweier Wehre, die eine Art Schleuse bilden, einigermaßen abhelfen könnte, wäre die natürliche Vermehrung der Lachse unmöglich gemacht. Daher wird denn auch empfohlen, daß eine solche Fangstelle immer mit einer Brutanstalt verbunden sein soll. Der Lachsbestand würde also völlig von der künstlichen Vermehrung abhängen, die in der Tat ja wohl bei einer solchen Fangstelle unter den besten Bedingungen zu erzielen wäre. Die neuesten Forschungen über Lachse, die uns namentlich über das Fortkommen der Jungfische und über den Aufenthalt der Lachse im Süßwasser genaue Kenntnisse vermittelt haben, lassen den vollen Erfolg solcher Lachszucht nicht unwahrscheinlich erscheinen. Immerhin bleibt aber die Tatsache bestehen, daß ein solcher einheitlicher Betrieb nur für kleinere Gewässer mit geringem Verkehr möglich ist. Bei einem Lachsfluß wie die Weichsel etwa wäre er nicht durchführbar. St.

▲

— **Der Sonnenbarsch als Gast im Rhein.** Unter dieser Überschrift berichtet die „Kölnische Zeitung" vom 7. Dezember: „Unlängst wurden zwei Exemplare des Sonnenfisches (Eupomotis gibbosus aureus) im Rhein unterhalb Kölns

Digitized by Google

gefangen. Die Heimat dieses Fisches ist Nordamerika, von wo er 1877 zuerst durch Carbonnier nach Paris eingeführt wurde. Es gelang Bertrand in Versailles schon im ersten Jahre, von 23 eingesetzten Tieren über 500 Nachkommen zu erzielen. Seit Jahren wird der Sonnenbarsch auch in Süddeutschland in Weihern gezüchtet und hat sich dort ebenfalls stark vermehrt. Im Jahre 1903 fing man im Rhein bei Straßburg die ersten Sonnenbarsche, und zwar dort, wo die Zorn in den Rhein mündet; die Zorn speist verschiedene Weiher, in denen ebenfalls die Fische gehalten wurden und diente ihnen wohl als Wanderstraße. Als Nutzfisch kommt der Sonnenbarsch nicht in Betracht, so daß eine wertvolle Bereicherung unserer rheinischen Fischfauna durch sein Vordringen kaum eintritt; er ist im Gegenteil ein ausgesprochener Räuber, wie alle seine Verwandten, und in Zuchtweihern der Fischbrut sehr schädlich, da er, wie alle Barsche, sehr gefräßig ist. Aber er ist sehr schön gefärbt und gezeichnet; eine herrliche, grün und blau schimmernde Farbe bedeckt Rücken und Seiten, die sich wirkungsvoll von dem goldgelben Bauch abheben, und die Kopfseiten schmücken tiefrote, schwarzumrandete, sonnenartige Flecke. Deshalb wird der Sonnenbarsch auch gern in Aquarien gehalten, zumal er wenig anspruchsvoll ist. Im Bergischen Lande kommt er in der sog. Fraßkaule an der Saaler Mühle bei Refrath vor, wo er von einem Liebhaber von Aquarienfischen ausgesetzt worden ist."

Ich möchte hierzu bemerken, daß das eigenmächtige Aussetzen von Fischen wie der Sonnenbarsch noch etwas mehr als groben Unfug bedeutet und verboten werden müßte. Wir wollen unsere Gewässer soviel wie möglich mit Nutzfischen besetzen, aber nicht mit Laichräubern, die natürlich nicht nur in Zuchtweihern der Fischbrut schädlich sind, sondern auch in offenen Gewässern durch ihre Gefräßigkeit großen Schaden anrichten können, wenn sie sich erst merklich vermehrt haben. Es wird sich daher empfehlen, trotz aller Schönheit des Sonnenbarsches den Kampf gegen die Einsetzung desselben in öffentliche Gewässer aufzunehmen, ehe es, wie bei der Bisamratte, zu spät ist. Die Bisamratte, seinerzeit in Böhmen in nur wenigen Pärchen ausgesetzt, hat sich heute bereits über ganz Böhmen, Süddeutschland und Sachsen verbreitet, wo sie durch das Unterwühlen der Teichdämme und Verzehren von Fischen besonders die Teichwirtschaften schwer schädigt, auch schon Dammbrüche und Überschwemmungen hervorgerufen haben soll. Die Zierfischliebhaber, die für die Aussetzung des Sonnenbarsches wohl hauptsächlich in Frage kommen, seien hiermit auf das Unzulässige der Aussetzung von Sonnenbarschen in unsere öffentlichen Gewässer aufmerksam gemacht. Otto Berbig.

— **Vom Zander im Main.** In der letzten Zeit sind im Main, wie der „Hanauer Anzeiger" berichtet, wieder mehrfach Zander gefangen worden, die meist ein Gewicht von etwa 1 Pfund und darüber hatten. Mit diesem schönen Fisch hat man bekanntlich schon seit Jahrzehnten Einbürgerungsversuche in den Gewässern des Westens gemacht, aber mit nur unzureichendem Erfolg. Um so erfreulicher ist es, daß der Zander jetzt anscheinend in größerer Zahl auftritt.

Aus den Vereinen.

Der Fischereiverein für die Provinz Ostpreußen hatte am 9. Dezember seine Jahresversammlung in Königsberg. Nach einleitenden Worten über die Schwierigkeiten, die sich in diesem Jahre für die Fischerei infolge des Mangels an Material und Leuten ergeben haben und die noch immer zunehmen, erstattete der Vorsitzende Geh. Regierungsrat Fetschrien den Jahresbericht über das 39. Vereinsjahr 1915/16. Es ist infolge des Krieges nicht besonders günstig gewesen. Die Mitgliederzahl des Vereins ist von 530 auf 502 gesunken, die Tätigkeit war erschwert und nicht so umfangreich wie sonst. Immerhin konnte der Verein bedeutend mehr für die Fischerei tun als im vorhergehenden Jahre, in dem der größere Teil der Provinz von den Russen besetzt und verwüstet war. Der Vorstand hat keine Veränderung erfahren. Die Fischereischule in Memel war in diesem Jahre eröffnet und verhältnismäßig gut besucht. Teichwirtschaftliche Kurse, die im vorhergehenden Jahre ganz ausfielen, wurden an den Winterschulen in Allenstein, Insterburg und Braunsberg abgehalten, außerdem hielt der Teichmeister des Vereins drei Vorträge in landwirtschaftlichen Vereinen. Zur Beratung über teich- und fischereiwirtschaftliche Fragen wurde er nach 27 Stellen berufen, wobei es sich in 12 Fällen um die Neuanlage von Teichen mit zusammen 50 Morgen, in 7 Fällen um die Renovierung von Teichen mit 45 Morgen Fläche handelte. Prämien für Otter wurden überhaupt nicht ausgezahlt, wohl weil niemand Zeit hatte, sich um dies Raubzeug zu kümmern; für Seehunde wurden vier Prämien ausgezahlt.

Die Erträge der Teichwirtschaft lassen in diesem Jahre sehr zu wünschen übrig. Im Frühjahr fehlte es sehr stark an Besatzmaterial, hauptsächlich wohl, weil vier der größten Teichwirtschaften, die einen großen Teil des Besatzmaterials lieferten, völlig zerstört waren. Der Verein hat deshalb 1239 Mk. für die Beschaffung von Satzfischen außerhalb des gewöhnlichen Rahmens aufgewendet. Dennoch blieb die Besetzung der Teiche teilweise ungenügend. Außerdem fehlte es sehr an Arbeitskräften, und der Futtermangel hat den Abwachs stark beeinträchtigt. Um so besser waren die Ergebnisse der See- und Haffischerei. Der Fangertrag im Kurischen Haff hatte 1915/16 einen Wert von 2,4, der im Frischen von 1,4 und der in dem an Ostpreußen grenzenden Teil der Ostsee von 1,2 Mill. Mk., so daß trotz der Schwierigkeiten für die Fischerei ein ebenso großer Ertrag wie im Frieden erzielt ist. Die Steigerung der Fischpreise hat daher noch wenig mitgesprochen, da sie erst im Sommer 1916 eintrat, während die Zahlen sich auf die Zeit bis zum 1. April beziehen. Der Fangertrag in Masuren war sehr viel schlechter, hauptsächlich wegen der vorhergegangenen Be-

Digitized by Google

setzung durch die Russen, bei der viel Material zerstört worden war.

Die Brutanstalt des Vereins in Königsberg war in diesem Frühjahr in Tätigkeit. Es waren aufgelegt 90 000 Eier vom Lachs, 100 000 von der Meerforelle, 100 000 von der Bachforelle, 60 000 von der Regenbogenforelle, 300 000 von der großen, 140 000 von der kleinen Maräne. Die Eier der großen Maräne, die sonst vom Peipus-See bezogen wurden, kamen diesmal aus den Seen von Schleswig-Holstein. Die Lachsbrut wurde je zur Hälfte in die Dange und Baude ausgesetzt, die Meerforellen in Dange, Jarft, Omatza und Bahnau, die Bachforellen in die Alle, Beisleide und Paßma, die Regenbogenforellen zur Hälfte in den Rotebude-Fluß, zur Hälfte in Teiche, die Maränen in verschiedene Seen. Ferner kamen noch 35 Elbsatzaale zur Aussetzung Von Aalbrut konnten nur 35 000 Stück ausgesetzt werden. Die meisten der bestellten Aalbrutmengen kamen tot an, so daß von weiteren Bezügen abgesehen wurde. In die Passarge, wo sich die Forellen sehr gut entwickelt haben sollen, konnten diesmal keine eingesetzt werden, weil die Brutanstalt in Schwenkitten an der Passarge stillag.

Der Haushalt des Vereins für 1915/16 schließt mit 14 567½ Mk. Einnahme und 13 644½ Mk. Ausgabe. Für 1917/18 sind Einnahmen und Ausgaben in Höhe von 13 500 Mk. vorgesehen, wobei angenommen wird, daß die Zuschüsse von Staat und Provinz die bisherigen bleiben.

Herr Geheimrat Fetschrien berichtete dann noch über die geplante Regelung der Versorgung der Fischerei mit Material, insbesondere Netzen, Stiefeln, Lederschürzen, Segeln und Tauwerk. Herr Fetschrien ist der Vertrauensmann des Reichskommissars für die Fischerei und hat als solcher auch die Verteilung der genannten Dinge für Ostpreußen zu erledigen. Wer etwas davon bekommen will, muß sich daher an Herrn Geh. Regierungsrat Fetschrien, Königsberg i. Pr., Regierung, wenden. Diesem muß jeder Betrieb über seine Größe, die Zahl der beschäftigten Personen und den Bedarf an Material Angaben zukommen lassen. Es kann nur dringend empfohlen werden, entsprechende Meldungen bald zu machen. St.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 26. Februar 1914.

(Schultz, Jahrb. f. Entsch. XII, S. 68.)

Nach Maßgabe des für die Rheinprovinz geltenden Gesetzes vom 25. Juni 1895 steht den Ufereigentümern das Fischereirecht in den Privatflüssen zu, es sei denn, daß das Fischereirecht auf einem besonderen, d. h. auf einem privatrechtlichen, nicht auf einem lehnrechtlichen Rechtstitel beruhe.

Kläger ist Eigentümer des in der Gemeinde N.-H. gelegenen Schlosses und Gutes H. Einige Kilometer oberhalb dieses Gutes entspringt der H.'er Bach, der zunächst die Gemeinde H. und zwar auch die Ländereien des Klägers, dann die Stadtgemeinde H. durchfließt und schließlich in der Nähe von K. in die R. mündet. Der Kläger nimmt das Fischereirecht in diesem Bache bis zu dessen Austritt aus dem Gebiete der beklagten Gemeinde H. in Anspruch, während die Letztere dieses Recht nur insoweit anerkennt, als der Bach durch das Eigentum des Klägers fließt. Der Kläger hat deshalb die Klage auf Feststellung des von ihm beanspruchten Rechts erhoben. Seinem Antrage gemäß ist durch Urteil des Landgerichts festgestellt, daß dem Kläger die ausschließliche Fischereiberechtigung an dem H.'er Bache und zwar von dessen Ursprung bis zum Austritt aus dem Gebiete der beklagten Gemeinde zusteht.

Auf die Berufung der beklagten Gemeinde hat das Oberlandesgericht die Klage abgewiesen.

Gründe: Das Berufungsgericht nimmt auf Grund des Gesetzes betr. die Fischerei der Ufereigentümer in den Privatflüssen der Rheinprovinz vom 25. Juni 1895 an, daß die Fischerei-Gerechtsame in der Rheinprovinz den Ufereigentümern zustehe, es sei denn, daß ein Fischereirecht auf einem besonderen Rechtstitel im Sinne des § 2 dieses Gesetzes beruhe. Unter einem solchen besonderen Rechtstitel ist aber nach der Auslegung des Gesetzes durch das Berufungsgericht nur ein privatrechtlicher, nicht auch ein lehnrechtlicher Rechtstitel zu verstehen. Da nun das Berufungsgericht annimmt, daß aus den Urkunden vom 24. Juni 1496 und vom 13. April 1734, auf welche der Kläger als Erwerbstitel sich beruft, nur eine Übertragung des landesherrlichen Fischereiregals am H.-Bache im Wege der Beleihung nach Lehnrecht sich ergebe, so folgt, falls jene Annahme über den Inhalt der Urkunden rechtlich nicht zu beanstanden ist, ohne weiteres, daß die Abweisung der Klage, soweit sie sich auf jene Urkunden gründet, der Nachprüfung in der Revisionsinstanz nicht unterliegt. Denn das Gesetz vom 25. Juni 1895 gilt nur für den Umfang der preußischen Rheinprovinz und kann daher auch auf die unrichtige Anwendung dieses Gesetzes nach § 6 des Einführungsgesetzes zur Zivil-Prozeßordnung vom 30. Januar 1877 und § 1 der Verordnung vom 28. September 1879 die Revision nicht gestützt werden. Daß aber die beiden hier fraglichen Urkunden nur eine Verleihung des Fischereirechts seitens des Landesherrn an die Rechtsvorgänger des Klägers nach Lehnrecht enthalten, nimmt das Berufungsgericht ohne Gesetzesverletzung, insbesondere ohne die von der Revision gerügte Verletzung des § 286 Z.-P.-O. an.

Nun macht zwar die Revision auch geltend, dem Kläger hätte die beanspruchte Fischereigerechtsame zuerkannt werden müssen, weil aus den Feststellungen des Berufungsgerichts die Voraussetzungen des Erwerbs jener Gerechtsame durch die gemeinrechtliche unvordenkliche Verjährung hervorgingen und nach Artikel 715 für den Erwerb der Fischerei die früheren gemeinrechtlichen Grundsätze maßgebend geblieben seien. Diese Rüge ist indes schon deshalb nicht begründet, weil das Berufungsgericht in Anwendung der Jülich- und Bergischen Pol.-O. von 1554 annimmt,

Digitized by Google

daß für das Gebiet der Herrschaft H. nur derjenige als Inhaber des Fischereiregals zu schützen war, der „Schein" und „Possession", d. h. einen Erwerbsakt und ständige Ausübung dartun konnte, daß also abweichend vom gemeinen Recht für das hier fragliche Gebiet unvordenkliche Verjährung nicht genügte, um den Erwerb des Fischereiregals darzutun. Die erwähnte Pol.-O. von 1554 ist aber ein Gesetz, auf dessen Verletzung gleichfalls nach § 1 der Verordnung vom 28. September 1879 die Revision nicht gestützt werden kann, weshalb auch die Frage, ob das Gesetz vom Berufungsgerichte richtig ausgelegt worden ist, der Nachprüfung des Revisionsgerichts nicht unterliegt. Ist demnach der Erwerb des beanspruchten Fischereirechts auf Grund der von dem Kläger behaupteten Tatsachen von dem Berufungsgerichte in einer den Revisionsrichter bindenden Weise verneint, so war die gegen die Abweisung der Klage gerichtete Revision zurückzuweisen.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 16. Dezember 1916.

Mir sagte jemand, der es wissen sollte: Man gebe uns noch einige Kriegsgesellschaften, und es ist überhaupt nichts mehr am Markte. Sicherlich handeln die Kriegsgesellschaften im guten Glauben, dem Volk zu nützen, erreichen aber mitunter das Gegenteil. Der Wucher soll bekämpft werden. Er blüht im Verborgenen ruhig weiter. Die Tagespresse bringt fast täglich ein Verzeichnis der verhängten Strafen. Die Strafen sind leider nicht selten nur so hoch bemessen, daß ein Erkleckliches übrig bleibt. Solange es solchen Gaunern nicht wirklich an die Nieren geht, bleibt die Sache beim alten. Es wird fortgewuchert. Eine arme Frau irrt in der Halle umher. Wen suchen Sie, Frauchen? fragt jemand. — Ich möchte ein Hühnchen kaufen. Der Arzt hat meiner kranken Tochter Hühnerbrühe verordnet. Nichts ist aufzutreiben. Da habe ich einen Stand gefunden, wo es noch Hühnchen gibt, aber sie sollen 15 Mk. das Stück kosten, und ich habe nur 8 Mk. Da zieht jemand den Hut, jeder wirft etwas hinein — 8,50 Mk. Aber die Fleischkarten? — Ich habe nur eine. — Das ist schlimm. Niemand hat eine solche bei sich. Die Frau begibt sich an den Stand — die Hühnchen sind fort, weinend schleicht sie von dannen. — Ein anderes Bild. Prachtvolle Gänse, was mag wohl das Stück kosten? Das geht pfundweis. Hier diese — 150 Mk. Eine mit Juwelen beladene, in Samt und Seide strotzende dicke Frau betritt den Laden. Sie kauft drei dieser Gänse, zahlt 450 Mk. und rauscht von dannen. Das folgende Mädchen packt die Gänse in den Korb und trippelt der Gnädigen nach. Ja, Geld muß man haben, dann braucht man den Schmachtriemen nicht enger zu ziehen.

Der Berliner Zentralfischmarkt wächst sich aus. Die neutralen Fischer bekommen einen guten Preis und liefern. In der letzten Zeit haben sie sogar sehr gut geliefert. Trotzdem lesen wir im amtlichen Marktbericht: Seefische sehr knapp. Einen Handel gibt es natürlich nicht. Nehmen wir an, es kommen zehn Waggons an. Sie werden prozentualiter verteilt, d. h. jeder Großhändler bekommt im Verhältnis so viel zugeteilt, wie er früher abgesetzt hat. Der Großhandel hat seine gesetzliche Spannung. Der Kleinhandel hat auch seine Spannung. Das ist ein glattes Geschäft. Der Staat sorgt für Fische und der Großhandel verteilt. Je mehr Ware ankommt, je mehr wird verdient. Daher ist es begreiflich, warum man sagt: Seefische sehr knapp. Der Blutende ist wie immer der Konsument. Die Preise sind fest — gleichgültig, ob viel oder wenig Ware am Markt ist. Wenn bei besonders guten Fängen der Berliner Markt von Fischen sozusagen überfüllt wäre, die Preise blieben die alten. Eine Überfüllung ist vielleicht jetzt ausgeschlossen — aber wie wird's im Sommer, wenn vielleicht einmal wirklicher Überfluß am Markt eintritt? Werden dann die Fische billiger werden? Eine Ware verteuern ist leicht, sie verbilligen schwer. Der Handel hat natürlich jetzt kein Interesse daran, ob die Fische billig oder teuer sind, seine Spannung bleibt immer dieselbe. Dabei findet er auch sein gutes Auskommen. Mancher, der an der Krippe sitzt, wird in sein Abendgebet schließen: möge der liebe Krieg doch noch recht recht lange dauern.

Das „B. T. B." schreibt in seiner Nr. 643:

Kopenhagen, 15. Dezember. Die Havasmeldung, daß die Alliierten beschlossen haben, den dänischen Fischereien die Zufuhr aller Betriebsmittel, wie Oel, Benzin, Petroleum zu sperren, wird von den hiesigen Blättern als eine gegen die dänische Fischausfuhr gerichtete englische Maßregel bezeichnet. Die „Berlingske Tidende" befürchtet die Einstellung der ganzen dänischen Seefischerei von Neujahr ab. In Fischereikreisen, vor allem an der Westküste Dänemarks, macht sich große Aufregung geltend. Verhandlungen mit der Regierung sind eingeleitet. — Sollte dieses wirklich der Fall sein, so wird das uns mehr treffen als die Dänen, denn diese haben ihr Schäflein bereits im Trocknen.

Der Berliner Kleinhandel scheint doch nicht recht mit dem Zentralfischmarkt zufrieden zu sein, denn er hat eine eigene Fischhandelsgesellschaft aufgemacht. Darüber läßt sich manches erzählen, aber wenig schreiben. Der Kleinhandel wird schon wissen, weshalb er das tut.

Durch die Presse geht eine Notiz von Satzfischhöchstpreisen. Ich habe mich an maßgebender Stelle darüber erkundigt. Dort teilte man mir mit, daß Definitives noch nicht feststeht. Erst am Sonnabend, dem 16., soll endgültig über alle Satzfischarten beschlossen werden. So z. B. ist man sich über die Preise der Dreisömmerigen und die Frühjahrslieferung für Schleien noch nicht einig. Ich stehe auf den Standpunkt, daß man die dreisömmerigen Fische nicht höher bewerten kann als zweisömmerige. Ganz besonders der Kleinteichwirt kauft gern den starken dreisömmerigen Fisch von 1½ bis 2 Pfund. Der wächst ihm am sichersten zum schweren Speisefisch ab. Der Kleinteichwirt braucht seine Fische zum Eigenbedarf, höchstens daß er die Nachbarn damit versieht.

Digitized by Google

So kenne ich in Sachsen und in Bayern viel Gastwirte, welche die Dorfweiher pachten, um selbst ihren Kirmesfisch zu haben und den Winter hindurch ihren Gästen einen Fisch vorsetzen zu können. Nicht allzuselten versorgt so ein Dorfweiher das ganze Dorf und die Umgegend. Ich vermag nicht recht zu begreifen, weshalb die sächsischen Amtshauptmannschaften Fische so „mir nichts dir nichts" nach Hamburg und Berlin gelassen haben, ohne an die Bevölkerung ihrer eigenen Kreise zu denken. Was beiläufig gesagt sei. Es hat sich bei dem Besatzfischhandel leider eine außerordentliche Preissteigerung bemerkbar gemacht. So wurden für $^1/_3$pfündige zweisömmerige pro 50 Kilo 250 Mk. gefordert und auch bezahlt. Daß einer derartigen gewissenlosen Ausbeutung der Teichwirte ein Riegel vorgeschoben werden muß, unterliegt wohl keinem Zweifel. Wir haben in Friedenszeiten gegenüber den Speisefischen eine Spannung von 20 Mk. für angemessen gehalten. In Anbetracht der Kriegsverhältnisse dürfte doch höchstens die Spannung um das doppelte zu bewerten sein. Kleinere Fische geben ja fraglos eine höhere Rente als große; das berechtigt aber erst recht nicht, die größeren höher zu bewerten. Wir Teichwirte haben unsere Weste frei von Wucherflecken gehalten. Kein Teichwirt ist wegen solcher Delikte bisher vor die Gerichte gezogen, darauf können wir stolz sein. Freilich „Jedem das Seine"! Je teurer jetzt der Teichwirt seinen Satz bezahlt, um so teurer müssen im nächsten Jahre die Speisekarpfen sein. Wird an eine Steigerung der Höchstpreise zu denken sein? Ich glaube kaum. Die Stimmen, welche sich heute gegen die Höchstpreise wenden, dürften einer gewissen Berechtigung auch nicht entbehren. 1. Ist es verfrüht, jetzt schon Höchstpreise festzusetzen, da man nicht weiß, wie die Karpfen durch den Winter kommen. Kleine zweisömmerige leiden nicht allzuselten ganz erheblich in den Winterungen. 2. Unsere Karpfen sind verhältnismäßig der billigste Fisch. Zieht man z. B. den Durchschnitt bei den Seefischen, so sind diese erheblich teurer. 3. Die Sandteiche haben heuer so gut wie gar keine Erträge geliefert. Der Teichwirt hat also bei solchen Teichen noch Geld zugegeben, anstatt was zu verdienen. Für solche Teiche waren die Höchstpreise zu niedrig. Ein hoher Prozentsatz unserer Teiche liegt aber auf Sand. — Man kann nicht sagen, daß dieser Standpunkt, welchen diese Teichwirte einnehmen, nicht auch berechtigt wäre. Wird der Besitzer solcher Teiche aber andererseits besetzen, wenn er den Satz über Gebühr bezahlen muß? — Es lieferte uns Böhmen und Galizien viel Satz. Ob dieses auch heuer der Fall ist, muß abgewartet werden. Beide Kronländer haben einen nicht besonders guten, strichweise sogar einen schlechten Abwuchs gehabt. Es ist schon möglich, daß die dortigen Teichwirtschaften den nicht zum Speisefisch abgewachsenen Karpfen heuer als Satz abstoßen.

Sorgt unser Reichskommissar nicht rechtzeitig für Fischfutter, so werden wir im nächsten Jahr vielleicht noch einen schlechteren Abwuchs haben, denn die Teiche sind bedenklich ausgepowert. Wie wäre es, wenn man eine Kriegsfuttermittelstelle allein für Fischfutter errichten würde, deren Hauptaufgabe es wäre, z. B. den Kutteldünger aller Schlachthöfe Deutschlands zu sammeln und prozentualiter an die Teichwirte zu verteilen? Die Schlächter müßten verpflichtet werden, gegen einen bestimmten Preis den Dünger zu sammeln. Speiseabfälle der Groß- und Kleinstädte bilden ein gutes Karpfenfutter, sie brauchen durchaus nicht getrocknet zu sein. Bei dem berühmten Pensionsschwein hat man mit solchem Futter mehr schlechte als gute Erfahrungen gemacht, also gebe man den Fischen das Futter, sie verwerten es besser. Die Hauptsache werden natürlich Lupinen bleiben. Ich habe ganz gute Erfolge mit grüner Lupinenmasse gesehen. Auf klaren Sandteichen bilden sie gleichzeitig die Schlammschicht, welche der Karpfen unbedingt nötig zu seinem Gedeihen gebraucht. Verdorbenes Getreide sollte man nicht über Bord werfen, sondern den Teichwirten oder der Kriegsgesellschaft für Fischfutter anbieten. Ob wir aus Rumänien etwas erhalten, erscheint mir fraglich. Die Gründe gehören nicht hierher.

Man sagte früher, die Ostsee und die Haffs wären fischarm. Eine amtliche Probefischung mit der Kurre verlief damals resultatlos. Ob man aus diesem Grunde sich nicht wesentlich weiter um Ostseefischerei kümmerte, weiß ich nicht. Jedenfalls litten die Ostseefischer in den letzten Friedensjahren nicht an Wohlhabenheit. Im Sommer lebten sie von den Badegästen und im Winter vom Pump. Nunmehr hat das erste Reservevearmeekorps die Fischerei übernommen. Die Sache geht glänzend. Der Vizefeldwebel Hahn, im profanen Leben Großfischhändler in Cuxhaven, ein tüchtiger Mann, liefert den Beweis, daß die Ostsee keineswegs überfischt ist, sondern gute Erträge hergibt. Beweis: die Mengen, welche nach Berlin kommen, und mit welchem Geschick die ostpreußischen Städte mit Fischen, namentlich Dorschen, versorgt werden. Den Fischern werden ordnungsmäßige Gezeuge geliefert, dazu auch die nötigen Hilfskräfte. Alle verdienen gut, und das ist ihnen sehr zu gönnen. Wenn nur ein Praktiker an der Spitze steht, gibt es auch Fische. Wenn es nur nach dem Frieden auch so bliebe!

Der Berliner Fischmarkt zeigt das alte Bild — wenigstens nach dem Marktbericht. Lebende Fische: Hechte kosten 150 Mk. Zander sind etwas billiger geworden. Man notiert für unsortierte 300, große 326 bis 382 Mk. Schleien 175 Mk. Barsche 261 bis 270 Mk. Bleie, große 100 Mk. Aland, große 292 Mk. Frische Fische in Eis: Barsche, große 200 bis 231, kleine 187 bis 195, Plötzen, große 65, kleine 55. Bleie große 90, kleine 65. Hechte 140. Zander unsortiert 251 bis 260, große 268 bis 270, kleine 230 bis 236 Mk. Schleien 165. Karpfen 145. Lachsforellen, 4 Pfund und darüber 336, unter 4 Pfund 226 Mk. Ostseelachs 446, Flußlachs 556 Mk. Seefische, für 50 kg Mark: Schollen, über ½ Pfund 138, unter ½ Pfd. 77,50, $^1/_8$—$^1/_4$ Pfd. 39. Schellfisch Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch, Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. u. darüber 72, $^1/_4$ bis ½ Pfd. 55,50, $^1/_8$—$^1/_4$ Pfd. 33,50. Rotzungen,

Digitized by Google

groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Strufbutt Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, ohne Kopf, 88,50 Mk.

Die Fischpreise in den östlichen Provinzen sind erheblich niedriger als die Berliner. Dort, wo die Städte Seebesitzer sind, hat man meist den Fischpreis kontraktlich mit dem Fischereipächter festgelegt. In solchen Städten sind die Fische noch recht wohlfeil, so daß sogar das Reisegeld dorthin sich lohnt.

Der Industriebezirk Oberschlesiens leidet sehr unter dem Mangel an Seefischen, namentlich an Räucherware. Gerade die Industriebezirke sollte man auskömmlich versorgen, denn in ihnen lebt der Schwerarbeiter, für den unser Feldmarschall einen so warmherzigen Aufruf erlassen hat.

Vom Wiener Zentralfischmarkt. Zufuhren nicht ausreichend. Hechte lebend im Großhandel 4 bis 4,80, Karpfen im Großhandel 4,50 bis 5, im Kleinhandel 4,60 bis 5,20. Diese Spannung ist wesentlich niedriger als bei uns. Tote Karpfen 4,40 Saiblinge 9,50 bis 11. Zander 7 bis 13. Schleien 4,40 bis 4,80. Weißfische 1,80 bis 2. Seefische: Kabeljau 7 bis 8. Seefische von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft Nordsee: Kabeljau 7,40. Meerhecht 8,80. Schellfisch 6. Scholle (Flunder) 3 bis 6,60. Tarbutt (Glattbutt) 10. Dorsch 6. Seelachs 7,40. Alles pro Kilo und in Kronen. Eine Krone = 85 Pf.

Wie mir durch eine Krankenschwester, die in Paris interniert war, berichtet wird, sollen die Fischpreise in Paris zwar gestiegen, aber nicht so hoch wie bei uns sein. Man wird sich entsinnen, daß in Friedenszeit Hechte (Brochets), Lachse (Salmon), Lachsforellen (Fruites) besser zu verwerten waren als bei uns. Namentlich sollen Karpfen in Paris ziemlich wohlfeil sein, da der Franzose Karpfen ungern ißt. H.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 53 das Vierteljahrs-Abonnement auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der Postanstalt, bei der Geschäftsstelle der betreffenden Vereinigung oder bei der Buchhandlung, durch welche die Fischerei-Zeitung bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 umgehend zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung beträgt 2 Mk. für das Vierteljahr (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die Fischerei-Zeitung, ihrem Wunsche gemäß, von der Verlagsbuchhandlung direkt zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn 2 Mk. 50 Pf., für das übrige Ausland 3 Mk. für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Schonzeiten der Fische. 523. — Bericht über die Besichtigung der Netzfabriken. 526. — Verbot der Jagd und Fischerei durch Ausländer. 529. — Für die bessere Ausnutzung der Lachsbestände in den Ostseeflüssen. 529. — Der Sonnenbarsch als Gast im Rhein. 529. — Vom Zander im Main. 530. — Aus den Vereinen. 530. — Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte aus der Fischereigesetzgebung. 531. — Der Fischmarkt. 532. — Abonnements-Einladung. 534. — Inserate.

Sportangler!

Forellen, Lachs- sowie andere See- und Flußfischereien, ca. 7 Stunden von Saßnitz. (396

Dr. Lindstedt,
Färlöf in Schweden.

Wasserstiefel,

wenig gebraucht, Höhe 90 cm, Länge 31 cm, echt Rindleder, **verkauft** (394

Franz Schönfeld,
Schuhmachermeister
Weida, Thür.

Runde, weidene
12-Pfund-Körbe

mit Deckel, 100 Stück **Mk.** 60, liefert gegen Nachnahme (377

Ludwig Freyhoff,
Schwedt, Oder.

Empfehle alle Arten (80

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Staknetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.
Vertreter: **Jan Smink,**
Kiel, Schuhmacherstr. 28.

Netzextrakt,

ca. 34 % Gerbstoffgehalt garantiert, in kleinen und Orginalgebinden. Muster auf Wunsch gratis. Bequeme Anwendung. Preis mäßig.

Franz Blenk & Co.,
Hamburg, Peterskampweg 32.

Gebrauchte, gut erhaltene (89)

Fisch-Transportfässer

geeicht, mit Handhaben, **verkauft**
Fischzüchterei **Hohenbirken** b. **Ratibor.**

Fischer
mit großen Netzen

z. Abfischen eines 330 Mg. großen Sees an der meckl. Grenze sof. ges. Ausf. Angebote mit Beding. erbeten unter **„Goldstein“,** postlagernd **Rheinsberg i. Mark.** (402

Fischteiche.

Ca 100 Morgen im südlichsten Schweden — 8½ km von Eisenbahnstation an der Hauptstrecke, 7 Stunden von Saßnitz — **nebst kleinerem Gute** mit großen Erweiterungsmöglichkeiten **vorteilhaft zu verkaufen.** (397

Dr. Lindstedt,
Emmaljunga, Schweden.

Rttg. Zawadda

b. Brechlau, Westpr.

verpachtet zu sofort 90 Morgen pachtfrei gewordene **Seen.** Besichtigung gestattet. (398

Digitized by Google

für die Interessen der gesamten deutschen Binnenfischerei, Fischzucht und Teichwirtschaft, Seen-, Fluß- und Bachfischerei, der Fischverwertung und Sportfischerei.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Herausgegeben unter Mitwirkung hervorragender Fachmänner der Theorie und Praxis von Dr. E. Walter, Ballenstedt a. Harz, und Geh. Regierungsrat Dr. Wilh. Dröscher, Schwerin i. M.

Abonnementspreis: vierteljährlich **2 Mk.** Zu beziehen durch alle Kaiserlichen Postanstalten (eingetragen in die deutsche Postzeitungspreisliste für 1917 Seite 133), sowie durch jede Buchhandlung; außerdem durch den Verlag unter Streifband. Preis für Deutschland und Österreich-Ungarn **2,50 Mk.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** — Einzelne Nummern 25 Pf.
Aufsätze und Mitteilungen sind willkommen und an **Dr. E. Walter, Ballenstedt (Harz),** zu senden. — Beiträge, für welche Entgelt gefordert wird, sind mit dem Vermerk „gegen Bezahlung" zu versehen. Arbeiten, die Verfasser auch anderen Zeitschriften übergeben, werden nicht vergütet. — Unberechtigter Nachdruck wird nach dem Gesetze vom 19. Juni 1901 strafrechtlich verfolgt.

Nr. 53. **Neudamm, den 31. Dezember 1916.** **Bd. 19.**

Die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für die Fischerei und Fischzucht.

Durch das neue Warenumsatzsteuergesetz wird der Gesamtbetrag der Zahlungen einer Besteuerung von eins auf Tausend unterworfen, die ein Gewerbetreibender im Laufe eines Kalenderjahres für die im Betriebe seiner gewerblichen Niederlassung gelieferten Waren erhalten hat, sofern dieser Gesamtbetrag 3000 Mk. übersteigt.

Obwohl das Gesetz in erster Linie auf kaufmännische Verhältnisse zugeschnitten ist, beschränkt es die Steuerpflicht keineswegs, es sollen vielmehr nicht nur die kaufmännisch gehandelten Güter Waren im engeren Sinne Gegenstand der Besteuerung sein, als vielmehr jeder Warenumsatz innerhalb eines Gewerbebetriebes. Der Begriff des Gewerbes ist auch nicht etwa in der engen Bedeutung des Handelsgesetzbuches und der Gewerbeordnung zu verstehen, sondern jede Tätigkeit, die gewerbsmäßig ausgeübt wird, insbesondere auch die Fischerei, gilt als Gewerbe.

Anderseits ist nicht jeder, der einmal Fischerei und Fischzucht betreibt und Fische verkauft, damit auch gewerbsmäßiger Fischer oder Fischzüchter. Wer aus Liebhaberei die Fischerei oder Fischzucht betreibt, wird oft genug in die Lage kommen, Fische zu veräußern, und wenn er dafür nicht nur den Wert verlangt, sondern auch auf Gewinn ausgeht, so treibt er die Fischerei oder Fischzucht noch nicht gewerbsmäßig. Es müssen vielmehr die Veräußerungen auf die Dauer wenngleich nicht auf unbegrenzte Dauer bestimmte, den Zwecken des Erwerbes dienende Rechtsgeschäfte sein. Bloß gelegentliche oder nicht dem Erwerbszweck dienende Verkäufe begründen daher nicht die Pflicht zur Umsatzsteuer.

Verbindet sich die Fischerei oder Fischzucht mit einem anderen Gewerbe, so brauchen beide Gewerbe nicht im Zusammenhang zu stehen, und die Fischerei braucht nicht innerhalb des Hauptgewerbes mit versteuert zu werden. Wenn z. B. ein Landwirt einen Fischteich hält und gelegentlich Fische verkauft, so gehört dieser Verkauf nicht zu seinem landwirtschaftlichen Gewerbe, während der Verkauf von Vieh anders zu behandeln wäre, denn die Fischerei und Fischzucht hat mit der Landwirtschaft nichts zu tun und ist vielmehr selbständig zu beurteilen, gerade so wie wenn etwa ein Klempnermeister Kaninchen züchtet.

Die Gewerbsmäßigkeit der Fischerei wird übrigens nicht dadurch beeinflußt, daß sie nur als Nebengewerbe betrieben wird. Dann treibt eben jemand gleichzeitig zwei Gewerbe. So z. B. wenn ein Landwirt nebenbei die Fischerei betreibt. Hält sich dann der Vertrieb von Fischen

Digitized by Google

unter 3000 Mk., so würde das Fischereigewerbe überhaupt außerhalb der Steuer stehen, auch wenn er in seiner Landwirtschaft 3000 Mk. im Jahre einnimmt.

Statt die Zahlungen für verkaufte Fische zu versteuern, steht dem Fischer auch frei, den Warenumsatz als solchen nach dem Betrag der vereinbarten Preise zum Gegenstand der Steuer zu machen. Er braucht dann die nach dem 1. Oktober 1916, dem Zeitpunkt des Inkrafttretens des Gesetzes, eingehenden Zahlungen für frühere Lieferungen nicht mit zu versteuern, hat aber den Nachteil, zur Versteuerung verpflichtet zu sein, unabhängig davon, ab der vereinbarte Preis auch tatsächlich gezahlt wird.

Durch die besonderen Verhältnisse bei der Fischerei wird oft eine genaue Buchführung nicht erforderlich sein, und auch trotz einer Buchführung wird oft nicht ersichtlich sein, welche Zahlungen sich auf eigentliche Lieferungen und welche auf andere Rechtsgeschäfte beziehen. Dann ist der Fischer verpflichtet, unter Versicherung der Richtigkeit seiner Angaben über die Behauptung der Unmöglichkeit genauer Aufstellungen den Gesamtbetrag der Zahlungen, die sich auf Lieferungen beziehen, zu schätzen und nach diesem Betrag die Steuer zu entrichten.

Hat die Steuerbehörde Bedenken an der Richtigkeit der Schätzung, so kann sie selbst die Schätzung vornehmen und hat darüber einen Schätzungsbescheid zu erteilen. Entspricht dieser nicht den wirklichen Tatsachen, so kann der „Geschätzte" dagegen Beschwerde einlegen und hat zur Wahrung seiner Interessen dann das förmliche Gerichtsverfahren, wie es im Steuerrecht vorgesehen ist.

Für die Fischerei ist noch wichtig, daß bei Lieferungen durch den Zwischenhändler, wenn dieser nicht erst den Besitz an den Fischen erlangt, sondern sein Verkäufer an den dritten Käufer unmittelbar liefert, die Steuer nur einmal entrichtet wird, und zwar von dem, der unmittelbar liefert.

Hinsichtlich der früher abgeschlossenen Lieferungsgeschäfte hat zwar der Fischer die Steuerpflicht, kann aber den Betrag der Steuer auf den vereinbarten Preis aufschlagen und sie so von dem Käufer erstattet verlangen, ohne daß dieser darum von dem Vertrag zurücktreten kann.

Wird die Fischerei oder Fischzucht nicht gewerbsmäßig betrieben, so kann an Stelle der Warenumsatzsteuer die Quittungssteuer treten. Beträgt der Preis für gelieferte Fische mehr als 100 Mk., so ist bei der Zahlung eine schriftliche Quittung zu erteilen und diese Quittung mit eins auf Tausend zu versteuern. Dr. jur. Eckstein.

Die italienische Karpfenzucht in den Reisfeldern Ober-Italiens.

Von J. O. Waldmann, Brüssel.

Es dürfte nicht allgemein bekannt sein, daß die Italiener auf dem besten Wege waren, unseren deutschen Teichwirten Konkurrenz zu machen. Die Reisfelder Oberitaliens wurden nämlich vielfach zur Karpfenaufzucht benutzt und lieferten überraschend günstige Ergebnisse, weil die Karpfen auf der üppigen Weide ganz außerordentlich gut abwuchsen. Die Reisfelder sind überschwemmt, da der Reis — eine Wasserpflanze — nur im Wasser gedeiht. Man kam auf den Gedanken, versuchsweise erst einige, wenige Karpfen in diese überschwemmten Felder einzusetzen, und als die Versuche weit über Erwarten günstig ausfielen, trug man sich mit dem Plane, im Großen Fischzucht, als Nebenbetrieb der Reiskultur, einzurichten. In verschiedenen Gegenden betrieb man vor dem Kriege bereits ganz einträgliche Karpfenhältereien, denn um solche im eigentlichen Sinne handelte es sich, nicht um Fischzuchten, wo man Fische vom Ei ab bis zum Marktkarpfen zieht. Die Reisfelder befinden sich auf dem üppigsten Boden Italiens und fanden die Karpfen dort Nahrung im Überfluß. Mir erzählte der verstorbene italienische Oberst Gerini in Turin — übrigens war der Herr ein überzeugter Deutschenfreund im Gegensatz zur Masse der Italiener — daß ihm Leute bekannt seien, die aus den Karpfen ebensoviel Einnahme hatten, wie aus dem gleichzeitig auf demselben Felde gezogenen Reis. Halbpfündige Karpfen sollen in einem Sommer ohne jedes Beifutter vier bis fünf Pfund schwer geworden sein. Die ganze Arbeit der Karpfenzucht bestand im Aussetzen und Abfangen. Verluste hatte man wenig, da Ottern und Reiher so gut wie ganz fehlen und die menschlichen Fischräuber in den dicht mit Reis bestandenen Gewässern keine leichte Arbeit fanden.

Die Italiener hatten es außerdem bald heraus, daß die Karpfenhälterei in den Reisfeldern noch nebenbei den großen Vorteil habe, zur Einschränkung der Malaria beizutragen, weil die Karpfen die Mücken und Mückenlarven, die sonst die Reisfelder zu Milliarden bevölkerten, vernichteten. Gewisse Mücken sind aber die Vermittler des in heißen Gegenden gefürchteten Malaria-Fiebers, das manche Landstriche wirtschaftlich fast ganz entwertet. Gegen die Malaria im Großen half bisher wenig. Man versuchte es mit dem

Digitized by Google

Radikalmittel der Trockenlegung der Sümpfe. Auf die Reisfelder, die man ganz gut künstliche Sümpfe nennen kann, würden die Italiener aber nicht verzichten können. Wenn der Karpfen also die Malaria-Erreger vernichtet, kostenlos vernichtet und nebenbei auch noch fast kostenlos eine achtbare Rente abwirft, so ist die Karpfenzucht größten Stils für Italien nur eine Frage der Zeit.

Der Italiener selbst findet keinen allzu großen Genuß am Karpfen, und man besprach seinerzeit schon mit mir die eventuelle Karpfenausfuhr nach Deutschland. Damals warnte ich sofort in deutschen Zeitungen vor der drohenden Gefahr. — Der Italiener würde Karpfenzucht im allgemeinen als Nebenbetrieb der Reisfelder einrichten, könnte also außergewöhnlich billig Karpfen zum Verkauf bringen. Ein Transport in Spezialwaggons durch die Schweiz böte wenig Schwierigkeiten und würde die Fische nicht sehr wesentlich verteuern. Die Gefahr für die deutschen Teichwirte wäre deshalb besonders groß, weil die Italiener in der Lage sind, spielend drei- bis fünfpfündige Karpfen in Massen auf unseren Markt zu werfen, während die Franzosen von Lyon aus uns nur mit den minderwertigen, kleinen, kaum dreiviertel bis ein Pfund schweren und noch dazu meist mageren, überalterten Karpfen beglückten. Diese waren für unsere Teichwirte keine besondere Konkurrenz. Anders hätte es mit den italienischen Karpfen werden können. Es wird immer gut sein, wenn man sich später der oberitalienischen Karpfen erinnert, weil sich unsere Bundesbrüder a. D. sicherlich für ihre Fische, die in absehbarer Zeit in großen Massen herangezogen werden können, ein Absatzgebiet suchen müssen. Frankreich, das selbst Karpfen exportiert, kommt für dieses nicht in Frage, — bleibt also nur noch Deutschland, das sich hoffentlich ablehnend verhalten wird.

Kleinere Mitteilungen.

— **Geheimer Justizrat Uhles †.** Der Vorsitzende des Fischereivereins für die Provinz Brandenburg, Geheimer Justizrat Uhles, ist am 20. Dezember in Berlin gestorben, nachdem er ein Alter von 75 Jahren erreicht hatte. Der Verstorbene war lange Zeit Staatsanwalt in Frankfurt a. O., im Jahre 1893 wurde er als Kammergerichtsrat nach Berlin versetzt und hat als solcher bis zu seiner Pensionierung im Jahre 1906 gewirkt. Der Verstorbene hat die letzten Jahrzehnte seines Lebens in ausgedehntem Maße der Fischerei gewidmet und war eine der markantesten Persönlichkeiten auf dem fischereilichen Gebiete. War es ursprünglich eine Liebhaberei, die ihn zur Fischerei hinzog, so hatte er sich durch eifrige Beschäftigung und Vertiefung bald in die verschiedensten Zweige der Fischerei hineingefunden und entfaltete auf allen diesen Gebieten eine emsige Tätigkeit, die nicht wenig durch seine gewinnende Persönlichkeit, seine Organisationsgabe und Gewandtheit, sowie durch die großen Mittel, die ihm zu Gebote standen, unterstützt wurde. Seinen gewaltigen Aufschwung verdankt ihm vor allem der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg. Ebenso wirkte er als Vizepräsident des deutschen Fischereivereins. Er begründete das Archiv für Fischereigeschichte. In zahlreichen Kommissionen und Organisationen stand er an der Spitze, und nicht zuletzt waren es die verschiedenen Versuche und Versuchsstationen auf fischereilichem und besonders teichwirtschaftlichem Gebiete, die in ihm einen emsigen und jederzeit opferbereiten Förderer fanden. Es wird einer späteren Zeit vorbehalten sein, diesen in ihrer Art hervorragenden, ja einzigartigen Verdiensten das gebührende Denkmal zu setzen. Er hat das Ende des großen Krieges, das seiner Tätigkeit sicher neue dankbare und weitumfassende Ziele gesetzt hätte, nicht mehr erlebt, wie so mancher, der in den letzten zwei Jahren von unseren Besten dahingegangen ist. Die deutsche Fischerei, die voll Schmerz und Trauer an seinem Grabe steht, wird ihm ein dauerndes dankbares Gedenken bewahren.

*

— **Reinhaltung der Wasserläufe.** Zur Reinhaltung der Wasserläufe haben die zuständigen Minister die Wasserpolizeibehörden angewiesen, alle Kanalisationsprojekte umfänglicherer Art vor der Entscheidung der Zentralinstanz vorzulegen. Um auch die größeren Pläne kennen zu lernen, bei denen das Recht zur Einleitung der Abwässer durch Verleihung nachgesucht wird, sind die Regierungspräsidenten ersucht worden, die Medizinalbeamten anzuweisen, den Ministerien auch diese Pläne vorzulegen. Die Bezirksausschüsse sind gesetzlich verpflichtet, dem Unternehmer die für notwendig erachteten Anforderungen aufzuerlegen. Sollte dies trotzdem wider Erwarten in vereinzelten Fällen nicht geschehen, so sind die Regierungspräsidenten angewiesen, von ihrem Beschwerderecht Gebrauch zu machen.

*

— **Die Fischerei in Masuren** hat sich erst in diesem Jahre einigermaßen von den schweren Kriegsschäden erholt. Als im Jahre 1915 die Fischer und Fischereipächter in das von den Russen besetzt gehaltene Gebiet zurückkehrten, da fanden sie die Netze zum großen Teil vernichtet, andere Geräte fehlten, die Kähne waren beschädigt oder verschwunden, vielfach auch die Häuser zerstört. Es dauerte Monate, bis man das nötige Material allmählich beschafft hatte. Immerhin herrschte das ganze Jahr 1915 hindurch Mangel an Netzen, Booten und vor allem auch an Leuten. Eine Besserung trat erst ein, als einigen Fischerei-

Digitized by Google

pächtern Gefangene zur Arbeit überlassen wurden. Immerhin hält aber sowohl der Leute-, wie auch teilweise der Netzmangel an. Die Fischpreise waren bis zum Frühjahr 1916 niedrig, weil der Versand häufig stockte, außerdem auch teilweise nicht gestattet war. So bestand in Lötzen ein durch die Kommandantur erlassenes Ausfuhrverbot für Fische bis zum Frühjahr 1916. Im Sommer 1916 wurden dann die Fischpreise so, daß sie den gestiegenen Unkosten entsprachen. Die Fangerträge, namentlich an Maränen, haben in diesem Sommer aber viel zu wünschen übrig gelassen. Im Jahre 1915 kam der Fangertrag in den domänenfiskalischen Gewässern Masurens auf nur 10356 Zentner Fische gegen 18427 Zentner im Vorjahre. Es war der schlechteste Ertrag seit 1876. An Krebsen wurden nur 462 Schock gefangen gegen 5668 Schock im Vorjahre. St.

— **Melasse zur Frischhaltung von Fischfutter.** Den „Mitteilungen des Westpreußischen Fischerei-Vereins" entnehmen wir: Nach einer gelegentlichen Mitteilung von unterrichteter Stelle hat der verstorbene Dr. Cronheim im Physiol. Institut der landwirtschaftlichen Hochschule in Berlin folgendes Verfahren zur Frischhaltung von Eingeweiden, Leber, Milz usw. erprobt und bewährt gefunden: Man füllt eine Tonne zu einem Drittel mit Melasse und wirft die frischen Eingeweideteile unmittelbar nach Entnahme aus dem Schlachttier in die Melasse. Sie werden dann vollkommen von der Melasse umschlossen und ihre Nahrungsstoffe werden so wenig verändert, daß man sie in der Melasse lange aufbewahren, versenden und, zerkleinert wie frische Eingeweide, an Forellen verfüttern kann.

— **Aale im Winterschlaf.** Der Hannoversche Anzeiger meldet aus Minden: Bei der Ausbaggerung des kleinen, durch Hochwasser verschlammten Hafenbeckens des Städtchens Petershagen fördern die Eimer des Dampfbaggers den zähen Schlick des Hafengrundes zutage und in ihm, fest eingebacken, zahlreiche Aale. Die Tiere sind ganz erstarrt und können sich zum Zwecke der Überwinterung in die Schlammdecke des Wassergrundes eingebohrt haben.

— **Karpfen und Fischadler.** In einem Schweizer See hat man in diesem Herbst einen großen Karpfen gefangen, der auf seinem Rücken das vollständige Skelett eines Seeadlers trug, dessen Klauen tief in den Rücken des Karpfens eingewachsen waren. Offenbar hat der Adler den Karpfen angefallen, um ihn, wie schon viele derselben Familie vorher, zu verspeisen, und dabei die Klauen kräftig in den Fisch eingeschlagen. Dieser war aber der stärkere und zog mit dem Vogel davon, der die Klauen nicht mehr herausbekam, ertrinken mußte und dabei sich noch fester in den Fisch einkrallte. Der Fisch war dennoch gut gediehen; wie lange er das Skelett mit sich getragen hat, ließ sich nicht feststellen. St.

— **Fang von Jungfischen in den Niederlanden.** In den Niederlanden ist es seit jeher üblich, junge Fische in großen Mengen als Entenfutter zu fangen, namentlich an der Küste der Zuidersee. Dieser Fang hat in diesem Herbst einen ungewöhnlichen Umfang angenommen und sich namentlich auch auf Binnengewässer ausgedehnt, wo er früher nicht üblich war. Man hat in den Niederlanden, da die Briten die Einfuhr von Getreide und Futtermitteln beschränken, Mangel an Futtermitteln, und deshalb sind die Jungfische, die man „Nest" nennt, als Schweine- und Entenfutter jetzt sehr begehrt. Beträchtliche Mengen davon werden auch nach Deutschland ausgeführt. Durch den starken Fang wird aber naturgemäß der Fischbestand in den niederländischen Gewässern auf die Dauer sehr gefährdet. Man will deshalb den Nestfang, der übrigens eine Zeitlang schon zurückgegangen war, einschränken. Zunächst dürfte bald ein absolutes Ausfuhrverbot erfolgen. Die Nestfischerei soll nur einer beschränkten Zahl von Fischern gestattet werden, und man wird den Verkauf nur an Entenzüchter gestatten. Zum Vertrieb der Jungfische an Entenzüchter hat sich eine Anzahl der Züchter zu einer Genossenschaft zusammengeschlossen. St.

— **Die Kaumann A.-G.** hielt am 18. d. Mts. ihre ordentliche neunte Generalversammlung ab. Der größte Teil der Aktien war vertreten. Der Vorsitzende, Herrmann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, eröffnete die Generalversammlung. Er führte aus: Infolge des Krieges war im vorigen Jahre keine Generalversammlung, daher müßte man nunmehr die beiden Jahre zusammenfassen.

Dem Geschäftsbericht 1914/15 entnehmen wir folgendes: Das verflossene Geschäftsjahr stand ganz unter dem Einfluß des Krieges. Wir wurden besonders schwer betroffen, weil wir zu dem Zeitpunkt der Mobilmachung große Mengen Frühfische bereits abgefischt stehen hatten und es keine Möglichkeit gab, während des fast drei Wochen ruhenden Eisenbahnverkehrs diese Fische nach den Verkaufsorten zu transportieren. Ein ganz erheblicher Teil der Fische ist dadurch eingegangen und hat uns große Verluste verursacht. (Dazu kam der große Preisdruck und die Flauheit auf dem gesamten Fischmarkt. D. V.). Die weitere Entwicklung gestaltete sich für den Fischverkauf sehr ungünstig, da infolge der starken Schweineabschlachtung es zeitweise überhaupt kaum möglich war, Fische abzusetzen. Wir haben zur Sicherung unseres Betriebes am 1. April 1915 die ausgedehnten Teichwirtschaften der Firma Gotthold Jank in Dresden und der Firma Jank in Ruhland übernommen. Zu den Teichen gehört eine ausgezeichnete Hälteranlage in Hoyerswerda. Unsere Jahresbilanz schließt 1914/15 mit einem Fehlbetrag von 82809,90 Mk. ab, welchen wir zuzüglich des aus 1913/14 übernommenen Verlustes mit insgesamt 127065,12 Mk. auf neue Rechnung vortragen.

Zum Geschäftsbericht 1915/16. Das verflossene Geschäftsjahr brachte nur eine geringe Besserung der vorjährigen Verhältnisse. Ganz empfindlich wurden wir durch den Mangel an geschultem Personal betroffen, durch den häufig Transporte von Fischen unmöglich gemacht wurden.

Digitized by Google

Auf die Umsätze haben auch die Höchstpreise insofern hemmend gewirkt, als vielfach der Großhandelshöchstpreis uns fast voll als Einkaufspreis abverlangt wurde. Unsere Teichwirtschaften haben wir ausgebaut, abgerundet und gut besetzt; ihr Ergebnis war zufriedenstellend. Der unter Konto „Beteiligung" aufgeführte Betrag von 25000 Mk., der sich inzwischen noch erhöht hat, ist unser Anteil an der auf Veranlassung des Reichsamts des Innern als Kriegsgesellschaft gebildeten Flußfisch-Handelsgesellschaft m. b. H. für die Anfuhr und Verteilung von ausländischen Süßwasserfischen. In der Geschäftsleitung dieser Gesellschaft sind wir vertreten.

Der Bruttogewinn beträgt . . 53491,74 Mk.
Abschreibung auf
Inventar . . . 17698,88 Mk.
Firmaerwerbung . 20000,— „ 37698,88 „
Um den Reingewinn von. . . . 15792,86 „
vermindert sich der alte Verlustvortrag von 127065,12 auf 111272,26 Mk., welche wir auf neue Rechnung vortragen.

Berlin, den 15. November 1916.

Der Vorstand. Dr. Engels.

Statutenmäßig hatten drei Aufsichtsratsmitglieder auszuscheiden. Sie wurden durch Zuruf wiedergewählt. 1. Herr Herrmann Fürst von Hatzfeld, Herzog zu Trachenberg, Vorsitzender; 2. Herr Steinthal, zweiter Vorsitzender; 3. Herr Graf Maltzan-Militsch.

Die Erledigung der Tagesordnung ging unter Leitung Sr. Durchlaucht flott vor sich und war in verhältnismäßig kurzer Zeit erledigt.

Heyking.

Aus den Vereinen.

— **Der Fischereiverein für die Provinz Brandenburg** hielt am Sonntag, dem 17. Dezember, vormittags 11 Uhr, im Landhause der Provinz Brandenburg zu Berlin seine Mitgliederversammlung ab. Den Vorsitz hatte in Abwesenheit des Herrn Geheimrat Uhles Professor Eckstein-Eberswalde übernommen. Der Vorsitzende gedachte der Toten des Jahres. Um diese zu ehren, erhob sich die Versammlung von ihren Sitzen.

Den Geschäftsbericht, die Rechnung für das abgelaufene Jahr und den Etat von 1917—1918 verlas der stellvertretende Generalsekretär, Rechnungsrat Schleiffenbaum. Auf Kosten des Vereins wurden in den märkischen Gewässern 1915 ausgesetzt: 69000 Stück einsömmrige und 18¾ Zentner zweisömmrige Schleie, 5¾ Zentner zweisömmrige Karpfen, 22½ Zentner Satzaale, 1295 Stück einsömmrige Zandersetzlinge, 1½ Zentner einsömmrige Karauschen und 7100 Stück Krebse. In diesem Jahre betrug die Aussetzung: 12000 Stück einsömmrige und 22 Zentner zweisömmrige Schleie, 3500 Stück einsömmrige und 4 Zentner zweisömmrige Karpfen, 22 Zentner Satzaale, 400 Stück Satzzander, 10000 Stück Hechtbrut, 750 Stück Satzhechte, 10000 Stück Regenbogenforelleneier, 3000 Stück Bachforellenbrut, 2500 Stück Karauschen und 13240 Stück Krebse. Der Verein wendete hierzu 12500 Mk. aus Vereinsmitteln auf. Als „Kriegshilfe für die Fischerfamilien" wurden 5845,40 Mk. gesammelt, von welchen bisher 3436,15 Mk. an Unterstützungen für bedürftige Fischerfamilien der Provinz Brandenburg und ostpreußische Flüchtlinge verausgabt wurden. An einberufene deutsche Fischer hat der Vereinsvorsitzende, Geheimrat Uhles, auf seine Kosten bisher 41457 Pakete geschickt. Die Zahl der Liebesgabenempfänger beträgt 3914. Die laufenden Einnahmen des Vereins betrugen im Vereinsjahr 1915/16 33805 Mk., die Ausgaben 33615 Mk. Die Versuchsstationen und Biologischen Anstalten des Vereins in Oranienburg, Sachsenhausen, Friedrichshagen und Eberswalde sowie das Archiv für Fischereigeschichte haben ihre eigenen Rechnungen. Nach Erteilung der Entlastung wurde der Gesamtetat für 1917 und 1918 in Einnahme und Ausgabe mit 60000 Mk. genehmigt. Fischermeister Carl Rothe (Prenzlau) wurde die große silberne Medaille des Vereins verliehen; dem Schatzmeister des Vereins, Rechnungsrat Schleiffenbaum, die kleine silberne Medaille, Fischermeister Siegfried Schüler (Potsdam) das silberne Verdienstkreuz, dasselbe auch dem Fischermeister Piper (Oranienburg) und dem Regierungsbaumeister Rohde in Potsdam die bronzene Medaille.

Herr Professor Dr. Paulus Schiemenz verlas dann die neuen Ausführungen zum Fischereigesetz, die mancherlei Neues boten. Eine lebhafte Debatte entspann sich darüber: Was ist mit den toten untermaßigen Fischen zu machen, die sich bei der Netzfischerei ergeben? Sie dürfen nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde im Haushalt des Fischers oder anderswo Verwendung finden. Die praktischen Fischer waren sich ob Lösung der Frage recht uneinig. Schiemenz maß dieser Angelegenheit wenig Wert bei.

Der Vorsitzende schloß die Versammlung um 1¼ Uhr. H.

— **Unterfränkischer Kreisfischerei-Verein e. V.** Die ordentliche Hauptversammlung wurde am 7. d. Mts., abends, im Fränkischen Hofe in Würzburg abgehalten. Der Vorsitzende gedachte vor allem des am 7. Juli l. Js. verlebten Ehrenmitgliedes des Vereins, des K. Universitäts-Professors Dr. Bruno Hofer in München, und seiner großen Verdienste um die Fischerei. Sodann hielt er einen kleinen Vortrag über die Einwirkung des Krieges auf die Fischerei und deren Bedeutung in der Volksernährung. Schließlich erstattete er Bericht über die Tätigkeit des Vereins. Zur Hebung der Fischerei wurden ausgesetzt: 1. 37100 Stück Bachforellenbrut; 2. 3000 Stück Regenforellenbrut. Zur Bewirtschaftung des Maines erfolgte die Aussetzung von 940 Stück zweisömmrigen Karpfen und 2000 Stück einsömmrigen Karpfen im heurigen Frühjahr und 22,25 Zentner zweisömmrigen Karpfen im vergangenen Herbste und von 2000 Stück einsömmrigen Zandersetzlingen. Der Verein zählt bei einem Zugang von 50 und einem Abgang von 15 407 Mitglieder. Die Vereinsrechnung weist 8378,79 Mk. Einnahmen, 6615,46 Mk. Ausgaben,

Digitized by Google

sohin 1763,33 Mk. überschießenden Kassenbestand auf.

Wichtige Entscheidungen
der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung.

Urteil des Reichsgerichts vom 10. Februar 1915.
(Schulz, Jahrb. f. Entsch., XII, S. 78.)

Einführung von Abwässern aus einer Fabrik in einen Privatfluß.

Der Kläger ist Eigentümer einer Besitzung bei S., die von dem K.-Bache durchflossen wird. Die Beklagte (Gewerkschaft einer Steinkohlenzeche) führt seit 1896 aus ihrer Nebenproduktenanlage die Abwässer in den K.-Bach ein. Dadurch wird der Bach angeblich derart verunreinigt, daß das durch andere Einleitungen ohnehin schon verunreinigte Wasser für den Kläger zur Beflößung der Wiesen und zum Viehtränken völlig unbrauchbar wird. Mit der Klage wurde Zahlung einer Entschädigung und künftige Unterlassung der Zuführungen gefordert. In der Berufungsinstanz wurde die Beklagte verurteilt: Vorkehrungen zu treffen, durch die die Zuführung ihrer Schmutz- und Abwässer in den K.-Bach, soweit sie dessen Wasser zu landwirtschaftlichen Zwecken weniger tauglich machen, verhindert wird.

Die Revisionsinstanz entschied in folgender Weise:

Das Berufungsgericht stellte einwandfrei fest, daß die Beklagte andauernd dem K.-Bache, einem Privatflusse, Abwässer zuführt. In den Bach gelangen auch die Kanalisationswasser der Gemeinde S., und dadurch wird das Wasser schon ungeeignet zur Viehtränke. Die von dem Werke der Beklagten ausgehenden Zuführungen machen für diesen Zweck das Wasser noch schlechter und unbrauchbar für die Berieselung der Wiesen. Die Zuführungen übersteigen das Maß des Gemeinüblichen, und sie brauchen daher von dem Kläger als Unterlieger nicht geduldet zu werden. Allein das Recht des Flußanliegers auf Abwehr der Beeinträchtigungen erleidet eine Einschränkung, soweit die Beeinträchtigungen ausgehen von gewerblichen Anlagen, die mit der in § 16 Reichsgewerbeordnung vorgeschriebenen besonderen polizeilichen Genehmigung errichtet worden sind. Gegenüber solchen Anlagen kann nach § 26 a. a. O. nicht die Einstellung des Gewerbebetriebes verlangt werden, vielmehr gibt das Gesetz nur einen Anspruch auf Herstellung von Einrichtungen, die die benachteiligenden Einwirkungen ausschließen, oder, wo solche Einrichtungen untunlich oder mit einem gehörigen Betriebe des Gewerbes unvereinbar sind, einen Anspruch auf Schadloshaltung. Das Berufungsgericht stellt nun fest, daß die von der Beklagten dem K.-Bache zugeführten Abwässer zum erheblichen Teile aus der nach § 16 genehmigungspflichtigen und auch genehmigten Ammoniakfabrik herrühren, und es führt dann unter Bezugnahme auf die Vorschrift des § 26 weiter aus: der Kläger könne nicht Unterlassung der Zuführungen beanspruchen, sondern nur Herstellung von Schutzvorrichtungen. Die Beklagte behaupte zwar, daß sich bessere als die vorhandenen überhaupt nicht treffen lassen. Allein, daß dies unrichtig sei, zeige der Befund des Sachverständigen und es bedürfe auch nicht eines besonderen Beweises, daß die Technik Mittel biete, die Abwässer mehr zu reinigen und weniger schädlich zu machen. Diese Begründung ist aber materiellrechtlich nicht bedenkenfrei. Die Abwässer enthalten aus der Ammoniakfabrik giftige Stoffe, und das Berufungsgericht nimmt an, daß diese für den Pflanzenwuchs verderblichen Giftstoffe mit den Abwässern auch ferner auf die Wiesen und Weiden des Klägers gelangen werden, wenn auch in schwächerem Maße. Hiernach besteht die Möglichkeit, daß die Beklagte, auch wenn sie alle mit einem gehörigen Betriebe ihres Gewerbes vereinbaren Vorkehrungen trifft, doch schadensersatzpflichtig bleibt, in vollem oder doch in einem solchen Umfange, daß die Kosten der Vorkehrungen zu der Herabminderung des Ersatzanspruchs außer Verhältnis stehen. Nach § 26 a. a. O. kann nur Schadloshaltung verlangt werden, wenn sich die schädlichen Einwirkungen durch geeignete Vorkehrungen nicht „ausschließen" lassen. Dies in dem Sinne zu verstehen, daß die Einwirkungen sich völlig müssen beseitigen lassen, nötigt das Gesetz nicht, vielmehr erheischt das berechtigte Interesse beider Teile eine freiere Auslegung, immer aber muß daran festgehalten werden, daß das Verlangen nach einer teilweisen Beseitigung der Einwirkungen nicht zu einer unbilligen Belastung des Betriebsunternehmens mit doppelten Ansprüchen führen darf. Unter Berücksichtigung dieser Gesichtspunkte wird das Berufungsgericht die Sache in Ansehung der Zuführungen der Abwässer aus der Ammoniakfabrik anderweitig zu prüfen haben. Zu beachten wird weiter aber folgendes sein. Im Gegensatz zu den Genehmigungen aus § 24 umfassen die Genehmigungen aus § 16 die gewerblichen Anlagen „mit allem, was dazu gehört". Im vorliegenden Falle hebt die Beklagte die Abwässer auf ihre Halde, und von dort sickern sie dann durch nach dem K.-Bache zu. Der Betrieb der Fabrik erfordert die Beseitigung der Abwässer und eine zu diesem Zwecke dienliche, in dem der Behörde eingereichten Plane mit vorgesehene Anlage möchte zugleich mit der Hauptanlage als genehmigt zu gelten haben. Allein der Schutz, den die Beklagte für ihre Fabrik kraft der für diese erteilten Genehmigung genießt, erstreckt sich nicht, wie anscheinend das Berufungsgericht annimmt, ohne weiteres auch auf die Anlage, mittels deren sich die Beklagte jetzt der Fabrikabwässer entledigt.

Fischmarkt.

(Eigener Wochenbericht der Fischerei-Zeitung.)

Berlin, 20. Dezember 1916.

Die Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung m. b. H. hielt am Sonnabend, dem 16. d. Mts., in ihrem Geschäftslokal eine Sitzung ab. Die Presse hatte man ausgeschaltet. Obwohl die gesamte Teichwirtschaft ein Recht auf volle

Digitized by Google

Öffentlichkeit hat. Wenn die Presse aber auf das angewiesen ist, was durchsickert, so dürfen die Herren sich nicht wundern, wenn sich Richtiges mit Unrichtigem vermischt. Wer die Presse übersieht, übersieht die Öffentlichkeit. Die Öffentlichkeit aber ist eine größere Macht als alle Gesetzgeber. Die Mißachtung der Presse hat uns gerade in den letzten Jahren schwere Kalamitäten bereitet, daraus könnte man lernen, ganz abgesehen von der Kriegsgesellschaft für Teichfisch-Verwertung.

Wie wir hören, will man für Satzfische im allgemeinen keine Höchstpreise. Karpfen unter ein Pfund und Schleien unter ¼ Pfund bzw. unter dem gesetzlichen Mindestmaß sind frei. Karpfen über 1 Pfund dürfen als Satzfische und zu Speisekarpfenpreisen, also zu 125 Mk., mit dem Aufschlag der Zuschläge gehandelt werden. In ganz besonderen Fällen kann die Kriegsgesellschaft einen höheren Preis bewilligen. Hierzu hat der Herr Reichskommissar für Fischversorgung seine Zustimmung zu erteilen — und zwar für jeden Fall einzeln. Diese Zustimmung kann nur in Ausnahmefällen erteilt werden und nur dann, wenn die Ortspolizeibehörde bescheinigt, daß die Aussetzung bereits tatsächlich erfolgt ist.

Warum habt ihr uns, die wir trinken, das Wasser trübe gemacht? Der große dreisömmerige Fisch ist ein Fisch des kleinen Teichwirts und des Seenbesitzers. Er soll mindestens ¾ bis 1 Pfund und darüber wiegen, also 100er sein. Der Kleinteichwirt will im Herbst sicher einen großen Fisch abfischen, auch möglichst einen vollen Fisch, d. h. einen Rogner. Der Seenbesitzer, der regelmäßig im Frühjahr besetzt und im Herbst abfischt, will auch einen fertigen Speisefisch haben. Was nützt es ihm, wenn er für den Zentner kleiner zweisömmeriger, den ihm zur Hälfte der Hecht auffrißt, einen Preis von sagen wir 250 Mk. bezahlt und im Herbst vielleicht einen Pfundfisch herausfängt, den er mit 125 Mk. bezahlt bekommt? Liegt darin, so fragen wir alle Teichwirte und Seenbesitzer, auch nur das allerkleinste Geschäft? Nein, darin liegt ein Schaden — item, die Leute werden ihre Finger davon lassen.

Weiter, der Absatz der großen dreisömmerigen Besatzfische soll abhängen von der Genehmigung des Herrn Reichskommissars. Das ist anerkennenswert, wenn sich der Herr Reichskommissar um solchen Kleinkram auch bekümmert. Freilich gibt es Tausende von Leuten, die nur einen Teich oder gar nur ein Teichel ihr eigen nennen. Darunter gibt es wieder gar viele, die mit der Feder nicht so gewandt sind, daß sie erst ein Gesuch an den Amtsvorsteher richten können. Hier macht das Gesuch die übliche preußische Ruhezeit ab — dann erhält der Antragsteller zur Sache eine Vorladung, und mit dem Erlaubnisschein kann er sich nach Hause begeben, denn was er schwarz auf weiß besitzt, kann er getrost nach Hause tragen. — Doch halt, der Amtsvorsteher darf erst bescheinigen, wenn die Aussetzung bereits erfolgt ist. Was die Polizei nicht sieht, kann sie nicht bescheinigen, das hat das Teichwirtlein ganz und gar vergessen. Also nochmals heim ohne schwarz auf weiß. Die Fische werden eiligst bestellt, kommen auch glücklich an — vielleicht unglücklicherweise mit einem Nachtzug, sagen wir um 11 Uhr abends. Schnell ein Bote zum Amtsvorsteher. Dieser ist nicht daheim, er hat heute seinen Ausgehabend. Zudem hat der Mann seine Dienststunden. Der Bote hinterläßt bei der Frau: der Herr Amtsvorsteher möchte doch morgen so schnell als möglich kommen, sich die Fische anzusehen. Die Fische würden sonst absterben. Man wartet und wartet, der Herr Amtsvorsteher kommt nicht. Man entschließt sich, als die Fische anfangen bedenklich „Toback zu rauchen", zur Aussetzung. Wir mußten schon aussetzen, sagt das Teichwirtlein zu dem Amtsgewaltigen. Schad't nichts, mein lieber Schulze, ich habe ja auch nur zu bescheinigen, daß die Fische bereits ausgesetzt sind. Wieviel haben Sie ausgesetzt? Einen Zentner = 103 Stück dreisömmerige. Der Amtsgewaltige hat keine Ahnung, was dreisömmerig ist; da die Fische aber unter 1 Pfund wiegen, braucht er überhaupt nichts zu bescheinigen. Brummend fährt er von dannen. Schulze bittet um Entschuldigung, er hätte zwar Pfundfische bestellt, aber wenn der Züchter etwas kleinere geschickt hat, so könne er doch nichts dafür. Die Kosten der Reise des Amtsvorstehers trägt Schulze. Wagen 6 Mk., Tagegelder für ½ Tag 5 Mk., Summa 11 Mk. — Angenommen, es erhält nun wirklich jemand 100er Fische. Der Amtsvorsteher soll bescheinigen, daß die Aussetzung tatsächlich erfolgt ist. Das kann ja der Mann gar nicht; er kann doch nicht etwas bescheinigen, was er nicht sieht oder gesehen hat. Er kann auch nicht bescheinigen, daß tatsächlich jeder Fisch unter 1 Pfund schwer war, dann müßte jeder Fisch einzeln unter seiner Aufsicht gewogen werden. Wäre ich Amtsvorsteher, und ich bin es lange genug gewesen, so würde ich einfach die Bescheinigung ablehnen, und jede Behörde müßte mir Recht geben.

Nun weiter, der Herr Reichskommissar für Fischversorgung erhält auf dem Instanzenweg die Mitteilung, daß Müller Pfundfische ausgesetzt hat. Der Amtsvorsteher hat die Bescheinigung verweigert. Der Mann braucht die Gründe seiner Weigerung nicht jedem auf die Nase zu binden. Was nun? Muß Schulze nun seine Fische wieder herausnehmen und der Kriegsgesellschaft für Teichfischverwertung zur Verfügung stellen? Mittlerweile ist warme Witterung eingetreten. Wer trägt den Schaden, wenn Fische absterben? Woher bekommt der Mann andere Fische zur Besetzung seines Teiches — sicherlich nirgends, denn um diese Zeit gibt es keine Satzfische mehr. Ob die üblichen sechs Monate Gefängnis mit den 10000 Mark als Strafe vorgesehen sind, weiß ich nicht — es wäre nicht ausgeschlossen. Das Ende vom Liede ist, daß die Teichwirtschaft leidet und es vielleicht im nächsten Jahre noch weniger Teichfische gibt als heuer.

Für die Satzfische, die frei sind, wird sich vielleicht eine planlose Preistreiberei entwickeln, vorausgesetzt, daß die Teichwirte so dumm sind, 250 bis 300 Mk. für den Zentner Fäustlinge auszugeben. Futter gibt es nicht. Die Fische, so wie man sie aussetzt, wieder herauszunehmen, dazu sind unsere Teichwirte glücklicherweise noch nicht töricht genug.

Digitized by Google

Wenn der Züchter schlau ist, wird er die Fische so mischen, daß es, sagen wir, 103er oder 105er sind. Da kann ihm niemand in den Kram pfuschen, denn er hat nichts begangen, was ungesetzlich sei. Der Empfänger kann ihm sogar bescheinigen, daß er 105 Fische auf den Zentner erhalten hat. Also schwebt die ganze Verfügung in der Luft. Die Teichwirte, welche solches Gesetz nicht machten, werden lächeln — warum sollen die Leute nicht lächeln, darauf stehen nicht sechs Monate. Na also, laß sie lächeln.

Neulich sprach ich einen Mann, der nach dem Kriege ein Büchlein über weise Aussprüche, welche berühmte Kriegswirtschaftler getan, herausgeben will. Ich schaute ihm über die Schulter und konnte einige davon erhaschen: 1. Wenn Kartoffeln erfrieren, was schadet's, es darf sich nur nicht bei ihnen wiederholen. 2. Wer Seemuscheln herstellt, wird mit Gefängnis bis zu 1 Jahr und den üblichen 10 Tausend bestraft. 3. Der Aal ist ein Luxusfisch. 4. Daß die Butter so knapp, liegt an der Seife. 5. Daß die geräucherten Heringe so teuer, liegt in diesen selbst. 6. Thunfisch ist Rindfleisch im wahren Sinne des Wortes. 7. Wenn die Schrippen dumpfig schmecken, so liegt das an den Landwirten. 8. Auf den Zentralfischmärkten gibt es nur Memorandumware zu festen Preisen. 9. Diese Gänse haben die Juden gemacht. 10. Die Höchstpreise für verdorbene Fette werden dem Verderben einen eisernen Riegel vorschieben. 11. Die Kriegsgesellschaft wird dafür sorgen, daß die Bäume nicht in den Himmel wachsen. — Der Mann, welcher das Büchlein herausgeben wollte, schenkte mir großmütig diese erste Blütenlese aus seiner Sammlung. Ich werde mich hüten, die ganz besonderen Quellen anzugeben, eingedenk des Sprichworts: mit der russischen Regierung darfst du dich nicht erzürnen.

Regierungs- und Baurat Mierau regte im Brandenburgischen Fischerei-Verein die Frage an, was der Fischer mit den tot an Land gebrachten Fischen machen darf. Eine Verwendung wäre nur mit Genehmigung der Ortspolizeibehörde möglich. Die Frage löste eine lebhafte Debatte bei den praktischen Fischern aus. Herr Großfischermeister Otto, Grimnitz, war der Meinung, daß der Fischer selbst Schuld daran hätte, wenn viel Tote wären. Der betreffende Fischer hätte das Netz zu trocken geholt. Fischereipächter Lietzmann und andere waren gegenteiliger Ansicht. Wie wäre es, wenn man ohne weiteres dem Fischer die untermaßigen Fische als Gray (Köderfische) überließe? Weitaus die meisten Fischer brauchen Grays und das Graynetz ist so kleinmaschig, daß es ausschließlich kleine Untermaßfische fängt. Die Ortspolizeibehörde hat mehr zu tun, als sich um eine Handvoll untermaßiger Fische zu bekümmern. Nur dann, wenn die toten 1 Zentner überschreiten, dürften die Fischer die Ortspolizeibehörde befragen, die aber sicherlich ob der Verwendung weniger weiß, als sie selbst. Wir halten es auch durchaus für keine so große Sünde, wenn der Fischer mal seine Hühner und Schweine mit untermaßigen toten Fischen füttert. Vor dem Kriege und bevor die Russen die kleinen Bleifische kauften, waren diese überhaupt nicht los zu werden. Sollte der Fischer diese Fische auf den Misthaufen werfen oder seine Hühner damit füttern? Er tat natürlich das Vernünftigere und verfütterte sie. Manche Seen wimmeln ordentlich von kleinen Bleifischen. Da heißt es fischen und immer von neuem fischen, bis der letzte von diesem Fischunkraut vertilgt ist. Ob wir die Zeiten nicht wiederbekommen, wo solche Fische unabsetzbar sind, dürfte eher zu bejahen als zu verneinen sein. Also bloß nicht das Kind mit dem Bade ausschütten.

Der Weihnachtsmarkt wird sich nach Schema F abwickeln. Hier erhält jede Familie 3 Pfund Fische. Das ist nicht viel. Bei den kleinen Pfundfischen ist viel Abfall. Gar mancher wird dieserhalb schon auf die 3 Pfund für 5,40 Mk. verzichten. Seefische sind in dieser Zeit etwas mehr angekommen; ob in der letzten Woche vor dem Feste noch viel gefischt wird, bezweifle ich. Es fehlte dem Handel an Benzol, da ist in anerkennenswerter Weise die Kriegsgesellschaft für Teichwirtschaft eingetreten und hat nach großer Mühe diesen Zustand behoben. Der Handel ist nun fleißig dabei, Fische heranzurollen. Heute schneit es; bleibt es diese Nacht dabei, so dürfte sich die Fischabfuhr ungemein schwierig gestalten. Eine Preisverschiebung dürfte auch zum Feste kaum eintreten. Für Karpfen und Bleien, die Hauptweihnachtsfische, gelten Höchstpreise, und wer Seefische essen will, braucht nur Memorandumpreise zu zahlen.

Der Fischereisachverständige des „B. T.-B." schreibt in Nr. 647 etwa folgendes: „Die hohen Preise für Heringe und Räucherfische, die in den letzten Wochen in Groß-Berlin gefordert wurden, haben jetzt eine bedeutende Ermäßigung erfahren. Räucherheringe und Bücklinge, die in besseren Feinkosthandlungen 80 Pf. und 1 Mk. das Stück kosteten, sind im Preise bis auf etwa 40 Pf. zurückgegangen und dürften noch billiger werden. — Die Fischabteilung der Zentral-Einkaufs-Gesellschaft macht darüber folgende Angaben: Die Preise, die wir früher für importierte Heringe zu zahlen hatten, waren außerordentlich hohe. Im Einverständnis mit der Regierung des importierenden Landes ist es der Z.-E.-G. nach langen Bemühungen gelungen, die Preistreibereien der einzelnen Großfischer (soll wohl Händler heißen) zu unterbinden und ein Zwangssyndikat zu bilden, dem alle Fischereien angehören. Während wir im November noch 330 Mk. für eine Kiste Heringe zahlten, kostet die gleiche Menge 100 Mk., und wir hoffen, noch eine Ermäßigung der Preise erreichen zu können. Das Syndikat, das unter Mitwirkung der fähigsten Fachleute arbeitet, trägt den Namen Fischherings-Einkaufs-Gesellschaft. Es arbeitet auf eigene Rechnung und Gefahr und trägt das gesamte Transportrisiko. Die Vereinbarung, die jetzt schon ihre segensreiche Wirkung ausübt, wurde am 21. November 1916 abgeschlossen. Damals herrschte sehr stürmisches, ungünstiges Wetter, so daß die Fänge schlecht ausfielen. Inzwischen hat sich die Witterung ganz bedeutend gebessert. Die Fänge sind sehr umfangreich, ja in den letzten Wochen sogar außerordentlich reich gewesen. Wir konnten in der vergangenen Woche 70000 Kisten im Werte von 7 Millionen Mark er-

Digitized by Google

halten, die demnächst zur Verteilung gelangen. Die Arbeiten der Lohnräuchereien vollziehen sich nicht mehr auf eigene Rechnung, sondern für die durch die Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preise, die ihnen einen bescheidenen Nutzen gewährleisten. Die Räucherheringe und Bücklinge haben heute einen Kleinverkaufspreis von 35 Pf., der sich voraussichtlich in Zukunft noch ermäßigen läßt. Die Neuregelung des Betriebes für die deutschen Räucherfische und Marinaden wird bald erfolgen. Die Fischereiverbände für Nord- und Ostsee sind gegründet, auch die Lohnräuchereien fangen bereits an zu arbeiten. Neben den Ernten der Fischdampfer müssen auch noch die Fänge der 2000 Segelfahrzeuge erfaßt werden. Der ganze Betrieb dürfte in etwa 14 Tagen im Gange sein und eine gute und billige Versorgung mit den wichtigen Nahrungsmitteln gewährleisten."

Das Vorgesagte müssen wir mit Freuden begrüßen. Hoffentlich ist auch für den schnellen Versand gesorgt. Warm geräucherter und mild gesalzener Hering hält sich bekanntlich nicht lange. Bei der heutigen Beförderung dürfte sowieso mehr Zeit vergehen als im Frieden, bis der Fisch an den Konsumenten kommt. Das Wort demnächst darf bei einer Warmräucherei nicht gelten, da heißt es sofort.

Warum aber jeden Hering räuchern oder marinieren? Warum ihn nicht grün an den Konsumenten gelangen lassen? Wohl jede Hausfrau versteht es, Heringe einzulegen, Rollmöpse und Bratheringe zu machen. Selbst das Räuchern in der Tonne ist bald erlernt und wird von vielen Hausfrauen großartig gemacht. So könnte der Hering noch wohlfeiler in das Volk gelangen. Die Frauen würden schon wissen, was damit zu machen ist. Der grüne Hering ist das wahre Volksnahrungsmittel, mehr als jeder andere Fisch, ausgenommen den Aal, weil der mehr Fett hat als z. B. Schellfisch und Kabeljau zusammen, auch hält er seinen Mann satt.

Des frühen Redaktionsschlusses wegen mußten wir die Preise schon vom Dienstag bringen.

Berlin notiert für lebende Fische: Hechte 150. Zander mittel 300. Schleien 175. Barsche große 315 (ist das auch etwa ein Luxusfisch?). Bleie große 100. Aland große 291 (Luxusfisch). Quappen 258 bis 268 (kosteten früher 40 Pf.). Bleifische 75. Fische in Eispackung: Lachsforellen 4 Pfd. und darüber 336, unter 4 Pfd. 226 (billiger als Quappen). Ostseelachs 446. Flußlachs 556. Barsche kleine 186, große 230 bis 257. Bleie große 90, kleine 65. Hechte 140. Zander unsortiert 282 bis 286, kleine 283 bis 291, kleinmittel 275 bis 281. Aale unsortiert 472 bis 487. Schleien 165. Karpfen 145. Quappen 206 bis 225, alles pro 50 kg im Großhandel. Seefische: Schollen über ½ Pfd. 138, unter ½ Pfd. 77,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 39. Schellfisch Größe I 138, II 110,50, III 83, IV 72. Nordsee-Kabeljau, mit Kopf, Größe I 116, II 105, III 83. Ostsee-Dorsch Größe I 105, II 94, III 77,50. Scharben, ½ Pfd. und darüber 72, ¼ bis ½ Pfd. 55,50, ⅛ bis ¼ Pfd. 33,50. Rotzungen groß 127, mittel 105, klein 61. Rochen, ausgeschlachtet 94. Struſbutt Größe I 72, II 55,50. Knurrhahn 55,50. Heilbutt Größe I 171, II 138, III 83. Tarbutt Größe I 171, II 138, III 94, IV 72. Seeteufel, o. K. 88,50. Die Großhandelspreise für frische Seefische setzen sich zusammen aus den von der Z.-E.-G. vorgeschriebenen Preisen für den Zentralfischmarkt Berlin und den Aufschlägen für Nutzen und Spesen des Großhandels.

In Waren in Mecklenburg kosten Hechte 1,25, Schleien 1,50, Barsche 0,80 bis 1,00, Bleie 0,80 bis 1,00, Plötzen 0,60 Mk. im Kleinhandel. Es bestehen in Mecklenburg keine einheitlichen Preise. Andere Städte haben teils höhere, teils niedrigere Preise.

Wiener Zentralfischmarkt. Brachsen (Bleie) — die Zahlen in () bedeuten die Zufuhrmenge — (150 kg) 3,20 Kronen (Krone = 85 Pf.). Forellen (100 kg) 12 bis 13 K. Hecht, lebend (2730 kg) im Großhandel 4,40 bis 4,80 K., im Kleinhandel 5 K. Karpfen, tot (180 kg) 4,60 K. Karpfen, lebend (44700 kg) im Großhandel 4,60 bis 4,80 K., im Kleinhandel 5 K. Saibling (60 kg) 11,50 bis 12,00 K. Zander, tot (1330 kg) im Großhandel 7 bis 12 K., im Kleinhandel 8 bis 14 K. Weißfische (280 kg) 2 bis 2,20 K. Seekarpfen (1276 kg) im Großhandel 2 bis 4 K., im Kleinhandel 2,30 bis 4,50 K. Seehecht (600 kg) 6 K. Meerfische, Kabeljau (4580 kg) im Großhandel 6, im Kleinhandel 6,50 bis 8,60 K. Von der deutschen Dampffischerei-Gesellschaft „Nordsee" Kabeljau (5000 kg) 7 K. Alles pro Kilo. Es ist eine gute Eigenschaft, daß am österreichischen Zentralfischmarkt die Mengen bekannt gegeben werden, wie z. B. bei uns der Auftrieb bei den Viehmärkten. Auf dem Lebensmittelmarkt sträubt man sich aus nicht schwer zu erkennenden Gründen dagegen, obwohl in vielen großen Städten das Notieren der eingegangenen Lebensmittelmengen schon seit Jahren durchgeführt wird. Bedauerlich ist, daß nur das notiert wird, was in den Kram paßt. Alles müßte notiert werden, was überhaupt zum Verkauf kommt. Dann wäre das Bild erst klar und verständlich. In dieser Beziehung ist die Stadt Berlin noch sehr im Rückstande. Warum verkauft man nicht nach dem deutschen Kilo? Stiege, Schock, schwedische, Bornholmer, norwegische Kiste usw., alle diese dem Laien unverständlichen Bezeichnungen fördern den Nahrungsmittelschwindel mehr, als daß sie ihn bekämpfen.

Allen Lesern unseres Marktberichtes wünschen wir ein gesegnetes neues Jahr. Möge die göttliche Vorsehung uns allen im kommenden Jahre den lang ersehnten Frieden bringen! H.

Briefkasten.

Fragebeantwortungen durch den Briefkasten finden nur statt, wenn der Abonnementsausweis für das laufende Quartal und 30 Pf. Portogebühr der Anfrage beigefügt werden. Eine Verantwortlichkeit für die Auskünfte übernimmt die Redaktion nicht. Die Beantwortung erfolgt im allgemeinen kostenlos. Erwachsen jedoch, wie bei schwierigen rechtlichen und sonstigen Fragen, der Geschäftsstelle Sonderhonorare, so wird Erstattung der Selbstkosten beansprucht.

Frage 24. Wie wirken Talsperren auf den Forellenbestand der Nachbarstrecken ein? Ich

Digitized by Google

bin Pächter eines Teiles des W.-Flusses. Im Unterlauf, angrenzend an meine Fischerei, ist eine Talsperre errichtet worden. Ist anzunehmen, daß die Forellen — nur solche kommen in Betracht — nach dem 5 km langen Talsperrenbecken abwandern, wie von verschiedenen Seiten behauptet wird? Ich bin anderer Ansicht und meine, daß im Gegenteil die im Becken befindlichen Forellen auch noch in die W. zuziehen werden, da dieser Fisch doch fließendes Wasser haben will. Liegen bezügliche Erfahrungen vor?

Antwort: Allerdings sind mit der Abwanderung von Forellen in und aus Talsperren bereits Erfahrungen gemacht worden, da ja eine ganze Anzahl von Talsperren bestehen. Wir glauben aber nicht, daß diese Erfahrungen ein klares Bild ergeben, aus dem unzweideutig hervorgeht, wie sich der Inhaber der anliegenden Flußstrecken zu verhalten und was er im gegebenen Falle zu erwarten hat. Das Ab- und Zuwandern der Forellen ist nämlich durchaus keine stabile Größe, sondern im einzelnen Fall von den verschiedenen Faktoren abhängig, die im allgemeinen sowohl wie in dem betreffenden Jahr im besonderen in Betracht kommen. Da sind zu nennen einmal die Beschaffenheit der Talsperre und der anschließenden Flußstrecke, sodann die Menge und vor allem auch die Stückgröße des beiderseitigen Forellenbestandes, das Vorkommen anderer Fischarten, die Jahreswitterung und davon abhängig Wassermenge und die Höhe des Wasserstandes usw. Das Resultat hängt von der Kombination dieser Faktoren ab, die wir im Briefkasten nicht einzeln besprechen können, es kann also durchaus nicht für alle Fälle im voraus bestimmt werden. Im allgemeinen ist nur folgendes zu sagen: Der Wechsel der Fische wird nicht bloß einseitig, sondern nach beiden Richtungen hin erfolgen können, und zwar werden aus der Flußstrecke namentlich die großen Forellen in die Talsperre abwandern, aus letzterer werden dagegen eher die kleineren Exemplare zum Aufsteigen in den Fluß oder Bach geneigt sein, namentlich dann, wenn die Sperre steil abfallende Ufer hat, also den jüngeren Altersklassen wenig Schutz bietet. Natürlich wird die Abwanderung in die Sperre um so größere Dimensionen annehmen, je trockener das Jahr und je geringer der Wasserstand im Flusse ist. Anderseits wird besonders zur Laichzeit auch wieder aus der Sperre ein Aufwandern von großen Fischen stattfinden, und wenn die benachbarte Strecke gute Laichgelegenheiten und Brutunterstände aufweist, wird hierdurch die Vermehrung des Bestandes gefördert werden. Je nachdem sich diese Faktoren abspielen, kann der Vorteil oder Nachteil also auf dieser oder auf jener Seite liegen. Zwei Winke möchten wir Ihnen allerdings geben, die sich aus dem Vorhergehenden ableiten. Einmal müssen Sie dafür sorgen, daß in Ihrer benachbarten Strecke alle größeren Forellen, die zum Abwandern geneigt sein könnten, rechtzeitig weggefangen werden. Es darf keine Forelle ein gewisses Maß — das sich wieder nach der Natur Ihrer Strecke richtet — überschreiten. Alsdann empfiehlt es sich, gerade in solchen, den Talsperren benachbarten Strecken dafür Vorsorge zu treffen, daß trockene Jahre und niedrige Wasserstände nicht zu sehr fühlbar werden können. Das geschieht, indem innerhalb der Strecke selbst durch kleine Staue usw. größere und tiefere Wasserflächen geschaffen werden, die in der Not als Reservoire und Zufluchtsstätten dienen können. Das Nähere wollen Sie ersehen aus dem Buch: Walter, Die Bewirtschaftung des Forellenbaches.

W.

An unsere sehr verehrten Leser!

Wir machen darauf aufmerksam, daß mit Nummer 53 das **Vierteljahrs-Abonnement** auf die

Fischerei-Zeitung

abläuft und die Bestellung bei der **Postanstalt**, bei der **Geschäftsstelle** der betreffenden **Vereinigung** oder bei der **Buchhandlung**, durch welche die **Fischerei-Zeitung** bezogen wird, für die Zeit vom 1. Januar bis zum 31. März 1917 **umgehend** zu erneuern ist, damit in der Zusendung keine Unterbrechung eintritt. **Der Bezugspreis für die Fischerei-Zeitung** beträgt **2 Mk.** für das **Vierteljahr** (eingetragen Seite 133 der Postzeitungspreisliste für 1917).

Die verehrlichen Abonnenten, welchen die **Fischerei-Zeitung**, ihrem Wunsche gemäß, **von der Verlagsbuchhandlung direkt** zugesandt wird, erhalten das Blatt, wenn eine Abbestellung zum 1. Januar 1917 nicht einläuft, weiter geliefert. Der Bezugspreis für die direkte Lieferung unter Streifband beträgt für Deutschland und Österreich-Ungarn **2 Mk. 50 Pf.**, für das übrige Ausland **3 Mk.** für das Vierteljahr. Wir bitten um zahlreiche Bestellungen.

Mit Petrigruß!

Der Verlag der Fischerei-Zeitung.

Für die Redaktion:
Dr. E. Walter, Ballenstedt am Harz.

Inhalts-Verzeichnis dieser Nummer:

Die Bedeutung der Warenumsatzsteuer für die Fischerei und Fischzucht. 535. — Die italienische Karpfenzucht in den Reisfeldern Ober-Italiens. 536 — Geheimer Justizrat Uhles †. 537. — Reinhaltung der Wasserläufe. 537. — Die Fischerei in Masuren. 537. — Melasse zur Frischhaltung von Fischfutter. 538. — Aale im Winterschlaf. 538. — Karpfen und Fischadler. 538. — Fang von Jungfischen. 538 — Die Kaumann-A.-G. 538. — Aus den Vereinen. 539. Wichtige Entscheidungen der höchsten Gerichte auf dem Gebiete der Fischerei-Gesetzgebung. 540. — Fischmarkt. 540. — Briefkasten. 548. — Abonnementseinladung. 544. — Inserate.

Für Inserate: Joh. Neumann, Neudamm — Druck und Verlag: J. Neumann, Neudamm.

Digitized by Google

Fischerei-Zeitung.

Organ des Vereins deutscher Teichwirte, des Sächsischen Fischerei-Vereins, des Thüringer Fischerei-Vereins, des Zentral-Fischerei-Vereins für Schleswig-Holstein, des Fischerei-Vereins für die Provinz Posen.

Neudamm, den 31. Dezember 1916.

Nr. 53. | Anzeigenpreis: dreigespaltene Nonpareillezeile 25 Pf., auf erster, letzter und dem Titel gegenüberstehender Seite des Anzeigenteils 30 Pf. Bei Wiederholungen Rabatt. Bei gerichtlicher Einziehung der Anzeigenbeträge, Konkursen ꝛc. kommt dieser Rabatt in Wegfall. Anzeigen werden nach dem Wortlaut der Manuskripte gedruckt; für ihren Inhalt ist die Redaktion nicht verantwortlich. Inseratenschluß Dienstag mittags. Beilagengebühr nach Gewicht. Offerten, die unseren Interessen zuwiderlaufen, werden nicht befördert. | Bd. 19.

NETZE

Alle Arten Fischnetze aus Hanf-, Baumwollgarn und Leinenzwirn, Zug-, Stak-, Teich- und Stellnetze, Reusen, Garnsäcke, Krebs- und Aalkörbe, ferner Netze für Jagd-, Sport- und techn. Zwecke, sowie Leinen, Hanf- und Drahtseile, Bindfaden als auch Fischerstiefel lief. i. sachgemäß. Ausführung — Prospekte gratis und franko —

Mechanische Netzfabrik, G. m. b. H., Landsberg a. W., Angerstr. 14—16.

Gegründet 1874.

(257)

Stradower Karpfen!

Teichverwaltung Stradow b. Petschau N.-L.

2561) gibt ab

ein- u. zweisömmerige Schleien edelster Rasse.

Fernsprecher: Petschau 52.

Anbiete freibleibend, soweit Vorrat:

Starke, runde, weidene 1-Ztr.-Kiepen mit Deckel Mk. 3,10
desgl. ½ „ „ „ „ Mk. 2,10
desgl. Scheffel-Kiepen ohne „ Mk. 2,00

ab Lager Schwedt gegen Nachnahme. (392

Ludwig Freyhoff, Schwedt a. Oder.

Fernsprech-Anschluß Nr. 4. Postscheck-Konto: Berlin 2002.

Die Fischerei und Nutznutzung

im Großensee (75 ha) und im Lütjensee (55 ha), beide in der Nähe von Trittau i. H. und der Haltestelle Lütjensee der Südstorm. Kreisbahn gelegen, soll auf **10 Jahre vom 1. 4. 1917 ab verpachtet werden.** Die Pachtbedingungen liegen zur Einsicht aus im Verwaltungsgebäude, Lydiastraße 17. Pachtangebote auf einen oder beide Seen werden am **3. Januar, mittags 12 Uhr** mündlich oder schriftlich in oben genanntem Verwaltungsgebäude entgegengenommen. Zuschlagserteilung an einen der drei Höchstbietenden bis **15. Januar.** (406

Städtische Gas-, Wasser- und Elektrizitätswerke Wandsbek.

Alle Arten Fischernetze

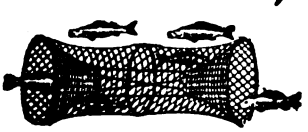

in jed. beliebig. Größe u. Maschenweite, sow. fertig eingestellte Netze als Zugnetze, Waaden, Staak- und Stellnetze, Säcke und Reusen liefern in sachgemäßer Ausführung zu billigsten Preisen

Draeger & Mantey, mechan. Netzfabrik

in **Landsberg a. W.** 107

Illustr. Preisbuch 8 gratis und franko.

von dem Borne'sche Fischzucht.

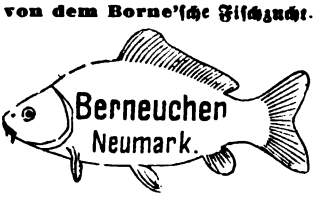

gibt ab: (19

Goldorfen, Forellenbarsche, Steinbarsche, Sonnenfische, Regenbogenforellen, Zwergwelse. Garantie lebend. Ankunft laut Preisliste. Preisliste frei. **Karpfen, Schleien** und **Schwarzbarsche für Frühjahr ausverkauft.**

Geschwister **von dem Borne.**

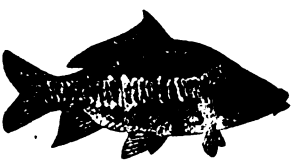

Größere Quantitäten

dreisömmeriger (842

Spiegelkarpfen,

ca. 100 Stück p. Zentner zu Besatzzwecken, und ein-, zwei- und **dreisömmerige**

Besatzschleien

abzugeben. **E. Ziemsen,**

Viereggenhof bei Wismar.

Empfehle alle Arten (80

Fischernetze

in jeder beliebigen Größe u. Maschenweite, sowie fertig eingestellte Netze, als: **Zugnetze (Waden), Stakenetze, Säcke u. Reusen.** Vorzüglich fangen unsere neuesten Sorten **Stellnetze.** Stellen Sie einen Versuch mit an, und der Erfolg wird nicht ausbleiben.

Holl. Netzefabrik.

Vertreter: **Jan Smink,**

Kiel, Schuhmacherstr. 28.

Netzextrakt,

ca. 34 % Gerbstoffgehalt garantiert, in kleinen und Orginalgebinden. Muster auf Wunsch gratis. Bequeme Anwendung. Preis mäßig.

Franz Blenk & Co.,

Hamburg, Peterskampweg 82.

Digitized by Google

Zur Lieferung jetzt oder Frühjahr zu kaufen gesucht:

30 Ztr. 2sömm. Karpfen
30 Ztr. 2sömm. Schleien
einige 100 000 1sömm. Karpfen
„ 100 000 Satzkarauschen

Abnahme in meinen Fässern auch in kleinen Posten.

Angebote mit festem Preis an die (401

Fischzucht Jenkendorf b. Linderode N.-L.

Verlag von J. Neumann, Neudamm.

Im unterzeichneten Verlage erschien:

Die Bewirtschaftung des Forellenbaches

Eine Anleitung zur Pflege der Bachforelle in den freien Gewässern für Berufs- und Sportfischer, Forst- und Landwirte.

Von **Dr. Emil Walter.**

Mit zahlreichen Abbildungen.

Preis geheftet **6 Mark**, fein gebunden **7 Mark**.

Für die vielen Gewässer in Deutschland, in denen die Forelle natürlich, also nicht durch künstliche Zucht, vorkommt, fehlte bis jetzt eine Wirtschaftslehre. Diese ist, wie die Kritiken sagen, in mustergültiger Form in dem hier angekündigten Buche geschaffen. Jeder Fischereiberechtigte, welcher in seinen Gewässern, mögen es nun Bäche, Flüsse oder Seen sein, Forellen beherbergt, wird gut tun, sich in den Besitz des Buches zu bringen, um eine rationelle Bewirtschaftung herbeizuführen und damit seine Rente zu vergrößern.

Porto und Versand gehen zu Lasten des Bestellers. Für jede Mark Bestellung sind 5 Pfg. Versandgebühr beizufügen; bei Nachnahmen werden die vollen Postgebühren berechnet.

J. Neumann, Neudamm.

Alle Buchhandlungen nehmen Bestellungen entgegen.

Tüchtiger, erfahrener

Fischmeister oder Teichwärter

für 200 Morg. Karpfen- und Schleienteiche sofort oder später gesucht. Selb. muß Erfahrungen in Gartenbau und Landwirtschaft haben. Auch Kriegsinvalide. Angebote mit Zeugn. u. Gehaltsforderungen an (393

Kelerstein.

Rittergut Kolbitz, Post: Lohsa O.-L.

Ein selbständiger Fischer,

auch Kriegsverletzter, dringend gesucht. Frau verw. Fischermeister **E. Hentschel**, Brieg, Schles., Fischerstr 8 (403

Fischereiverwalter u. ein Gehilfe

für Binnenfischerei sofort gesucht. (395

W. Holsche, Fischereibes.

Brandenburg a. H., Kietz 7.

Gelochte Zinkbleche

für Fischzuchtzwecke, nach den Anleitungen des Herrn Ökonomierat S. Jaffé auf Rittergut Sandfort, liefert zu billigsten Preisen

Rudolph Richter,

Gegr. 1761. Osnabrück. Gegr. 1761.

Fischmeister

in gesetzten Jahren, in allen Zweigen der Fischerei bewandert,

sucht Vertrauensstellung.

Militärfrei. Angeb. u. **Nr. 407** beförd. d. Geschäftsst. d. Fischereiztg., Neudamm.

Teichw., Seen usw., Kauf u. Pacht, Neuanlagen. Gutachten übernimmt Fachmann. Angeb. u. **Nr. 70** bef. d. Geschäftsstelle d. Fisch.-Ztg., Neudamm

Gebrauchte, gut erhaltene (89)

Fisch-Transportfässer

geeicht, mit Handhaben, **verkauft** Fischzüchterei **Hohenbirken b. Ratibor.**

Runde, weidene 12-Pfund-Körbe

mit Deckel, 100 Stück Mk. 60, liefert gegen Nachnahme (377

Ludwig Freyhoff,

Schwedt, Oder.

Fischversand-Adressen

J. Neumann, Neudamm.

Preise vom Süßwasserfischmarkte

für die Zeit von Montag, den 18. Dezember bis Sonnabend, den 23. Dezember 1916

Abkürzungen: Mo = Montag, Di = Dienstag, Mi = Mittwoch, Do = Donnerstag, Fr = Freitag, So = Sonnabend, Preise nach Pfunden und in Pfennigen.

Berliner Preise nach dem amtlichen Marktberichte: **Frische Fische. Hechte** Mo 150, Di 150, Do 150, Fr 150; **mittel** Di 300. **Zander, unsortiert** Do 380, Fr 380. **Barsche groß** Di 315, Do 306—316. **Schleien**, Di 175. **Bleie, groß** Mo 100, Di 100, Mi 100, Do 100, Fr 100, **klein** Mo 75, Mi 75, Do 75, Fr 75. **Plötzen, groß** Mi 75, **klein** 65 **Karpfen**, Spiegel 50—60er Mo 145, Di 145 Mi 155, Do 155, Fr 155, So 155. **Fische in Eispackung: Karpfen.** Mo 145, Mi 145, Do 145, Fr 145, So 145.

Leipziger Preise im Wochendurchschnitt von Hoflieferant **Friedr. Wilh. Hinke, Leipzig. Lebende Fische** p. Pfd. **Karpfen, Galizier** 180, **böhmische** 220. **Schleien, groß, klein** 200. **Fische in Eispackung: Zander, groß** 450 bis 500; **mittel** 350—375.

Preis des lustigen und mit 70 Bildern ansprechend illustrierten Werkes bunt kartoniert 2 Mk.

Das überall mit grösstem Beifall aufgenommene, ungemein humorvolle Buch ist zu beziehen gegen Einsendung von 2 Mk. 10 Pf. franko oder unter Nachnahme mit dem Zuschlag der Nachnahmegebühren durch alle Buchhandlungen wie auch durch die Verlagsbuchhandlung **J. Neumann, Neudamm.**

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

Digitized by Google

UNIVERSITY OF ILLINOIS-URBANA
3 0112 118310298

Digitized by Google